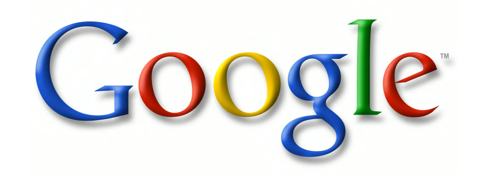






D. Anton Friedrich Büsching,

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums zu Berlin, und der davon abhangenden Schulen,

Erdbeschreibung

Siebenter Theil,

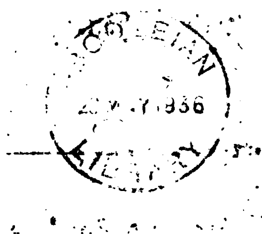
der

den ober-rheinischen, schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreis enthält.

Siebente rechtmäßige und stark verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Mit Röm. Kaiss. und Churf. Sächs. wie auch der hochl. Eidgenossensch. Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1790.





Vorrede.

Ich habe auch diesen siebenten Theil in so grosser körperlicher Schwäche zum neuen Druck ausgefertiget, daß ein jeder anderer Schriftsteller sich für entschuldiget halten würde, wenn er in einem solchen Zustande, es bey kleinen Verbesserungen, die ihm zur Hand lagen, und ohne Mühe angebracht werden konnten, bewenden lassen, oder auch die Verbesserungsarbeit einem andern aufgetragen hätte. Beydes ließ aber meine Liebe zu dem Werke, und mein Verlangen, den Käufern desselben so lange und so viel ich könnte, nützlich zu seyn, nicht zu. Ich habe also aus vielen neuen Büchern und Schriften eine ansehnliche Menge Verbesserungen und Ergänzungen zusammen gesucht, und die Beschreibung einiger Länder, als, der hessencasselschen und der bayerischen, fast ganz umgearbeitet. In dem Journal von und für Deutschland, sind von einigen Ländern, als, von den hohenlohischen, nassau-weilburgischen, und fürstenbergischen, neue Nachrichten erschienen, die vornehmlich zur Verbesserung meiner Beschreibung dieser Länder bestimmet worden, und mir also sehr ange-

Einleitung.

§. 1.

Von dem ober-rheinischen Kreise, der auch schlechthin der rheinische Kreis genennet wird, ist noch zur Zeit die von Gerhard Valk auf zwey Blättern herausgegebene Charte die vollständigste und beste. Visschers, de Witt, Homanns (die im Atlas von Deutschland die zwey und zwanzigste Charte ist,) Seutters, und anderer Charten, sind merklich schlechter und unvollständiger, doch ist die homannische durch Güßefeld verbessert.

§. 2. Diesem Kreise sind von Frankreich nach und nach fast alle seine jenseits des Rheins belegenen Landschaften und Stände entzogen, nämlich der größte Theil des Bisthums Straßburg, die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, der Erzbischof zu Bisanz oder Besançon, die gefürstete Abtey Murbach, die Abtey Münster im Gregorienthal, das Herzogthum Lothringen, (welches anfänglich zum ober-rheinischen, nachmals aber zum burgundischen Kreise gerechnet worden,) die Grafschaft Bitsch, die Landvogtey Hagenau, welche die zehn ehemaligen Reichsstädte im Elsas begriffen, und die Reichsstädte Metz, Tull, Verdun und Straßburg. Heutiges Tages gränzet dieser Kreis an den chur-rheinischen, von welchem er eigentlich durchschnitten wird, nieder-rheinisch-westphäli-

phälischen, nieder-sächsischen, ober-sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kreis, und an das Elsas und Lothringen, in welchen letzten Ländern auch einige ober-rheinische Kreisländer liegen. Von der Größe derselben, ist beym chur-rheinischen Kreise gehandelt worden.

§. 3. Jetzt hat der Kreis folgende Stände, nämlich das Hochstift Worms, das Hochstift Speyer, mit der verbundenen Probstey Weissenburg, das Hochstift Straßburg, das Hochstift Basel, das Hochstift Fulda, das Johanniter-Meisterthum, die gefürstete Abtey Prüm, die Probstey Odenheim, Chur-Pfalz wegen Simmern, Lautern und Veldenz, Pfalz-Zweybrücken, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hersfeld oder Hirschfeld, Sponheim, Salm mit Kirburg, Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, Nassau-Idstein, Nassau-Saarbrücken und Ottweiler, Waldeck, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohensolms, Solms-Braunfels, Solms-Rödelheim, Solms-Laubach; Chur-Maynz wegen Königstein; Stollberg wegen Königstein; Isenburg-Birstein; Isenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, die Rheingrafen zu Greweiler, zu Grumbach, zu Dhaun, Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Westerburg und Grünstadt, Münzfelden, Witgenstein zu Witgenstein, Witgenstein-Berleburg, Falkenstein, Reipoltskirchen, Kriechingen, Wartenberg, Bretzenheim, Dachstuhl, Ollbrück, und die Reichs-

städte Worms, Speyer, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar. Es liegen noch einige Herrschaften in diesem Kreise; die aber entweder eximiret worden, oder keinen Sitz und Stimme bey demselben haben. Hessen-Cassel hat sich einigemal vom Kreise getrennet, ist aber 1764 demselben wieder beygetreten. Der Herzog von Savoyen wird auch dazu gerechnet, hat sich aber abgesondert. Wegen des Ranges einiger von den obigen Kreisständen, giebet es Streitigkeiten: sie werden aber mehrentheils in der Ordnung, in der sie angeführet worden, auf einander folgen.

§. 4. Der Bischof zu Worms, und der Pfalzgraf am Rhein wegen des Fürstenthums Simmern, sind ausschreibende Fürsten dieses Kreises. Wegen des Directoriums, haben sie sich 1690 zu Weinheim dahin mit einander verglichen, daß Worms dasselbe zwar allein haben, aber doch mit Chur-Pfalz wegen Simmern communiciren solle. 1705 verglichen sie sich abermals, daß Worms die Kreis-Ausschreiben einseitig ingrossiren und expediren, aber vor und nachher an Pfalz zur Lesung und Revision mittheilen, die pfalz-simmerschen Deputirten bey Verpflichtung der Kreisbedienten und der Handgelöbniß, concurriren, die wormsischen Deputirten die Ansagszettel nach den Worten: Von gesammten Kreis-Ausschreibamts wegen, unterschreiben, die wormsische Kanzley die Kreis-Ausschreiben an die Kreisstände bestellen, die an das Kreis-Ausschreibamt eingehenden Schreiben von demjenigen kreisausschreibenden Für-

Fürsten, dem sie zuerst zu Händen kämen, erbrochen, und dem andern zugesendet; wenn sie aber ihren Deputirten in beyder Gegenwart überreichet würden, allein von dem wormsischen erbrochen, dem pfalz-simmerschen aber dem Herkommen gemäß mitgetheilt werden sollten. Als die katholische neuburgische Linie die Chur-Pfalz und das Mitkreis-Ausschreibamt im ober-rheinischen Kreis erhielt, verlangten die evangelischen Stände dieses Kreises einen evangelischen Kreisausschreibenden Fürsten, und als sie solchen nicht erhalten konnten, verbanden sich die mehresten evangelischen Kreisstände unter Hessen-Cassels Anführung, zur Absonderung von den übrigen Kreisständen: sie wurden aber uneins unter einander, und richteten daher weiter nichts aus, als daß 1700 vorläufig verglichen wurde, daß bey allen Executionen, welche die Katholiken mit den Protestanten, oder die Protestanten allein beträfen, der vorsitzende protestirende Stand mit concurriren sollte; würde aber dieser verhindert, oder wäre er bey der Executionssache directe oder indirecte selbst interessirt, so sollte alsdann dem Impetrato frey stehen, einen andern protestantischen Stand dem löblichen Kreis-Ausschreib-Amt zu benennen, der alsdann der Execution beywohnte. Ein gleiches sollte auch Impetranti executionis, wenn derselbe protestantischer Religion, und Impetratus katholisch sey, frey stehen. In Commissionen und Verschickungen, wo die Evangelischen directe oder indirecte interessiret wären, sollte die Gleichheit der Religionen beobachtet

 werden.

werden. Und wenn die protestantischen Stände, zum Besten der Evangelischen, etwas zu erinnern hätten, wollten sie solches durch ihren vorsitzenden Stand dem löblichen Kreis-Ausschreib-Amt kund thun, welches alsdann mit demselben hierunter communiciren, auch auf Begehren die von dem vorsitzenden protestantischen Stand geschehene Erinnerung bey Ausschreibung des Kreistages, den in Ueberlegung zu nehmenden Stücken beyfügen sollte. Würden sich solche Zufälle in dem Kreise begeben, wobey die protestantischen Stände interessiret wären, so wollte das löbliche Kreis-Ausschreibamt mit mehrgedachtem vorsitzenden Stande hierüber nothdürftiglich communiciren. Hessen-Cassel hat diesen vorläufigen Vergleich lange nicht erkennen wollen, und ist daher bis 1731 von den Kreistagen weggeblieben; in gedachtem Jahr stellte es sich zwar wieder ein, sonderte sich aber 1741 von neuem ab.

§. 5. Die ober-rheinischen Kreistage, sind ehedessen gemeiniglich zu Worms, in diesem Jahrhundert aber zu Frankfurt gehalten worden; die Kreiskanzley und das Kreisarchiv aber sind bey dem Directorium zu Worms.

§. 5. In Ansehung der Lage gegen Frankreich, wird dieser Kreis unter die 4 vordern und 6 vorliegenden Reichskreise gerechnet, ist auch zu den 1697 und 1702 errichteten, und nachmals oft erneuerten Verbindungen gewisser Kreise, getreten. Als 1697 die vorliegenden Kreise die Stellung einer dreyfachen Mannschaft von 60000

Mann

Mann übernahmen, fielen auf den ober-rheinischen Kreis 10023 Mann; er stellte aber vor, daß er dieselben, wegen erlittenen Abgangs an Kreisständen, und ausgestandenen Kriegsbeschwerlichkeiten, unmöglich liefern könne, und erboth sich zu 7000 Mann, nämlich $\frac{2}{3}$ Fußvolks, und $\frac{1}{3}$ Reuterey, wenn das fürstliche Haus Hessen wieder zum Kreise treten würde, sonst aber nur zu 5000 Mann; ja, im nördlinger Tractat von 1702, bot er nur 3600 Mann an. 1727 hat er nach den verglichenen $1\frac{1}{2}$ simplis zu Friedenszeiten auf den Beinen gehalten 150 zu Roß und 2120 zu Fuß. 1733 stellte er an dreyfacher Mannschaft 200 zu Roß und 6003 zu Fuß. Das Kreisoberstenamt, ist in neuern Zeiten wieder in Gang gebracht, und 1750 dem Herrn Landgrafen Ludwig VII zu Hessen-Darmstadt aufgetragen worden.

§. 7. Dieser Kreis wird in Ansehung der Religion unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht präsentiret er jetzt wirklich zwey Assessores.

Das Hochstift Worms.

§. 1.

Die homannischen Erben, haben 1752 von dem Hochstift Worms eine Charte an das Licht gestellet, welche im Atlas von Deutschland die drey und neunzigste ist, aber erhebliche Fehler hat.

§. 2. Es liegt am Rhein auf 5 Stunden, oder 2½ Meilen lang, und ist größtentheils von der Unter-Pfalz, zum Theil aber auch von der obern Grafschaft Katzenellnbogen, und von dem maynzischen Gebiet umgeben.

§. 3. Das Land ist größtentheils eben, hat aber hin und wieder gute Waldungen, und die Amtskellerey Neu-Leiningen ist bergicht. Außer gutem Ackerbau uud Wiesenwachs hat es auch Wein. Es ist stark bewässert; denn der durchfließende Rhein, nimmt hier unterschiedene kleine Flüsse auf.

§. 4. Die reformirten Gemeinen in diesem Hochstift, sind 1705 von Pfalz an das Hochstift Worms abgetreten worden, und leben nun in einem bedrängten Zustande. Sie haben kein eigenes Kirchenregiment mehr, sondern stehen nun in Kirchen- und Ehe-Sachen unter der hochfürstlich-wormsischen Regierung, und unter den katholischen Beamten. Die fürstliche Regierung ernennet die Pfarrer und Schullehrer. Einer von den reformirten Predigern, ist Inspector der übrigen.

§. 5.

§. 5. In alten Zeiten haben in hiesiger Gegend die Vangioner gewohnet. In den mittlern Zeiten ist sie Wormiesfeld, Wormazfeld oder Wormsergau genennet worden. Daß vor Alters ein Erzbisthum Worms gewesen sey, ist unerwiesen; das Bisthum Worms aber ist alt, und es soll ein Bischof zu Worms, (Episcopus Vangionum) Namens Victor, im Jahr 347 auf einer Kirchenversammlung zu Cöln gewesen seyn. Allein, wir haben von den ältesten Bischöfen wenig Gewißheit. Die zuverläßigere Reihe der wormsischen Bischöfe, wird von Erembert angefangen, welcher um das Jahr 770 eingesetzt worden. Weil das Land dieses Hochstifts gering ist, so wird selten einer zum Bischof erwählet, der nicht schon ein anderes Hochstift besitzet.

§. 6. Das Wapen des Bisthums, ist ein schrägliegender silberner Schlüssel, mit aufwärts gerichtetem Schließblatt, welcher auf jeder Seite vier goldene viereckigt zugespitzte Steinchen oder sogenannte Wecken hat, im schwarzen Felde.

§. 7. Der Bischof zu Worms steht unter dem Erzbischof zu Maynz. In dem ober-rheinischen Kreise, ist er ausschreibender Fürst und Director. Im Reichsfürsten-Rath, wechselt er auf der geistlichen Bank mit Würzburg seine Stelle um. Sein Matrikular-Anschlag, ist 2 zu Roß und 13 zu Fuß, oder 76 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 50 Rthlr. 64 Kr.

§. 8. Das hochwürdige Domkapitel, hat, so wie die Domkirche, seinen Sitz in der Reichs-

stadt Worms, und besteht aus 13 Capitular- und 9 Domicellar-Herren.

§. 9. Die fürstliche Regierung, bestehet aus einem weltlichen Statthalter, einem Kanzler, und 3 Hof- und Regierungs-Räthen; das bischöfliche Vicariat aus einem General-Vicarius, Official und geistlichen Räthen; das Hofgericht aus einem Präsidenten, Hofrichter, Commissarien und Räthen, welche die sämmtlichen Regierungsglieder sind, und die Hofkammer aus einem Präsidenten, einem Director und einigen Räthen. Die fürstlichen Einkünfte, sollen nicht über 80,000 Fl. betragen.

§. 10. Das Land wird in 4 Amtskellereyen und eine Amtsschaffnerey abgetheilet.

I. Die Amtskellerey Stein, hat den Namen von der zerstörten ehemaligen Veste Stein, ihren jetzigen Sitz aber zu Lampertheim, außer welchem Kirchdorf, auch die Kirchdörfer Hoffheim und Nordheim dazu gehören. Alle drey sind reformirt.

II. Die Amtskellerey Horchheim, begreift folgende Dörfer, welche in alten Verträgen die Rheindörfer heißen.

1. Horchheim, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

2. Weinßheim, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine Tochter von der vorhergehenden ist.

3. Wissoppenheim, ein Dorf mit einer katholischen Pfarrkirche.

4. Roxheim, ein Dorf an einem in den Rhein gehenden Canal, woselbst die Familie de Ron einen Erbhof und das Kahnenrecht hat.

5. Die

5. Die Dörfer Bobenheim und Mörsch, mit einer reformirten Kirche.

III. Die Amtskellerey Dirmstein, zu welcher gehören

1. Dirmstein oder Dürmstein, ein Flecken und Schloß, auf welchem ehemals die Bischöfe gewohnet haben. Es ist hier eine Landdechaney, und eine reformirte Gemeine.

2. Lammersheim oder Lammerscheim, ein Dorf mit einer reformirten Kirche.

3. Beuntersheim, ein Dorf mit einer reformirten Kirche, deren sich seit 1700 die Katholiken zu ihrem Gottesdienst, die Reformirten aber jetzt nur alle vier Wochen bedienen.

IV. Die Amtskellerey Neu-Leiningen, zu welcher gehören

1. Neu-Leiningen, ein Städtchen auf einem Berge, dessen ehemaliges Schloß die Franzosen verwüstet haben. Als Hesso, Landgraf zu Leiningen, 1468 verstorben war, zog das Hochstift Worms dieses Städtchen als Lehnsherr ein, und verlieh in eben demselben Jahr die Hälfte desselben dem Pfalzgrafen Friedrich. Die andere Hälfte hat die georgische Linie des ältern gräflichen Hauses Leiningen von dem Hochstift zu Lehn, hat sie aber an dasselbe wiederkäuflich versetzt, also daß das Hochstift jetzt im Besitz des ganzen Orts ist.

2. Die Dörfer Hettenheim, Ludelheim und Ramsen.

V. Die Amtschaffnerey Neuhausen, deren drey Oerter Churpfalz 1705 an das Hochstift abgetreten hat.

1. Neuhausen, ein Dorf. Die hiesige reformirte Kirche haben 1699 die Katholiken mit zu gebrauchen angefangen. Vor Alters war hier ein Königshof, welchen

2. Altenburg, ein bischöfliches Jagdschloß und Haushaltungshof, und 5 Dörfer.

2. Das Amt Kißlau, zu welchem gehören

1. Kißlau, ein Jagdschloß am Fluß Craich, welches der römische König Wilhelm 1249 dem Hochstift geschenket hat. Vor Alters hat es Dynasten gegeben, welche sich Nobiles de Kisselawe genennet haben.

2. Langenbrücken, ein wohlgebauetes Dorf, woselbst ein Sauerbrunn ist.

3. Mingolzheim, vor Alters Meinholdesheim, und Oestringen, Marktflecken.

4. Uhstatt, ein Dorf, in welchem eine Salzquelle ist, und noch 10 andere Dörfer.

3. Das Amt Grombach, welches aus dem Städtchen Ober-Grombach, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und dem Dorf Unter-Grombach, in welchem ein Gesundbrunn ist, bestehet.

4. Das Amt Rothenburg, in welchem

1. Rothenburg, ein Städtchen mit einem verfallenen bischöflichen Schloß.

2. Die Dörfer Malsch, welches ansehnlich ist, Rauenberg, woselbst ein bischöfliches Schloß ist, und der Beamte wohnet, und noch 5 andere.

5. Das Amt Philippsburg, in welchen

1. Philippsburg, eine Stadt und ehem. Reichsfestung am Rhein, welche aus einem Flecken, Namens Udenheim, entstanden, den Bischof Emich zu Speyer 1316 von Heinrich von Cöln, Bürgern zu Speyer, erkauft, zu dessen Befestigung mit Mauern und Graben Bischof Gerhard vom Kaiser Ludwig Erlaubniß erhalten, und den Bischof Philipp zu seiner Residenz erwählet, und 1618 befestigen lassen. Allein, die verbundenen Churfürsten und Fürsten, insonderheit Churfürst Frie-

drich

drich V zu Pfalz, als ihr Oberhaupt, nebst dem Markgrafen zu Baaden-Durlach, verabredeten auf einer zu Heilbrunn angestellten Versammlung, 4000 Mann zu Roß und zu Fuß, nebst 1200 Schanzgräbern und nöthigem Geschütz, dahin zu schicken, die auch den Ort am 15 Jun. 1618 aufforderten und einnahmen, und hierauf alle Festungswerke schleiften. Als aber Churfürst Friedrich in die Acht erkläret wurde, bediente sich der Bischof zu Speyer dieser Gelegenheit, 1623 den Festungsbau zu vollenden, und nennete den Ort, dem Apostel Philipp zu Ehren, Philippsburg. Nachmals ist sie noch besser und regelmäßiger befestiget worden. Der Bischof zu Speyer hat hier ein altes Schloß und eine Rheinfähre. 1714 wurde auf der Kreis-Associationsversammlung zu Heilbronn verabredet, daß der fränkische Kreis seine hieselbst befindliche Mannschaft ferner stehen, oder durch eine gleiche Anzahl ablösen lassen solle; worauf der Kreis auch einen evangelischen Feldprediger für die evangelische Besatzungskirche hieher setzte. 1772 verstattete der kaiserliche Hof-Kriegsrath den Kreistruppen, welche bis dahin hieselst gestanden hatten, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen abzuziehen. Im münsterschen Frieden von 1648, wurde Frankreich berechtiget, hieselbst eine Besatzung zu halten. Dieses Besatzungsrecht trat Frankreich im nimmegischen Frieden 1679 an den Kaiser ab. Im ryswickischen Frieden von 1679, wurde Philippsburg mit allen Festungswerken auf der rechten Seite des Rheins, dem Kaiser und dem Reich wieder eingeräumet, aber ausgemacht, daß die Festungswerke, die auf der andern Seite des Rheins angeleget worden, nebst der Brücke, weggerissen werden sollten. Dem Bischof zu Speyer wurden seine Rechte vorbehalten. 1734 wurde die Festung von den Franzosen, nach einer tapfern Gegenwehr des Commendanten von Butgenau, erobert, aber 1737 zurück gegeben. Nach der Zeit sind die Festungswerke sehr in Verfall gerathen, und am 10 Dec. 1782 nahm der Bischof von

Speyer die Festung wieder in Besitz, und ließ seine Truppen anstatt der abgezogenen Kaiserlichen, in dieselbe einrücken.

2. Huttenheim, ein Dorf, eine halbe Stunde vom Rhein, welches gegen Neudorf und Graben zu, ehedessen Knaudenheim hieß, und am Rhein lag: weil aber dieser Strom demselben den Untergang drohete, ist es ganz abgebrochen, an dem jetzigen Ort 1758 und 59 neu angelegt, und von dem damaligen Bischof benannt worden. Zwischen Germersheim und Knaudenheim gehet eine churpfälzische Rheinfähre.

3. Rheinhausen, ein Dorf am Rhein, woselbst eine Fähre über den Rhein gehet.

4. Die Dörfer Wiesenthal, Waghäusel, woselbst ein bischöfliches Wohnhaus, in Gestalt einer Einsiedlerey, ein Capuziner-Kloster, und ein berühmtes Marienbild, zu welchem stark gewallfahrtet wird, und noch 3 Dörfer.

Gewissermaßen gehören auch die Oerter Alt- und Neu-Lußheim, an deren erstem eine bischöfliche Rheinfähre ist, und des Domkapitels Dorf Ketsch, dahin.

5. Weibstadt, eine Stadt im Craichgau, welche Kaiser Ludwig aus Bayern dem Hochstift als eine Reichspfandschaft überlassen hat, und die durch einen bischöflichen Beamten versehen wird.

7. Das Amt Gerspach, welches mit Baaden-Baaden gemeinschaftlich ist, und begreift

1. Gerspach, eine Stadt, woselbst auf dem Rhein ein starker Holzhandel getrieben wird.

2. Die Dörfer Stauffenberg und Scheuren.

3. Illingen, ein bischöfliches Dorf, unweit Rastadt, welches der Vogt zu Gerspach mit verwaltet.

II. Auf

II. Auf der Westseite des Rheins

1. Das Oberamt Kirweiler, in welchem

1. Kirrweiler, ein Städtchen, mit einem Schloß, Marienburg genannt.

2. Die Dörfer Alsterweiler, Freymersheim, Geinsheim, Grevenhausen, Groß-Fischlingen, Hambach, Maykammer, Venningen, Weyher, und noch 4 andere.

3. Edesheim, ein Marktflecken.

2. Das Amt Deydesheim, in welchem

1. Deydesheim, vor Alters Didinesheim, eine wohlgebauete Stadt an der Hart, mit einem bischöflichen Schloß. Bey derselben wächset guter Wein.

2. Die Dörfer Forst, mit einem adelichen Gut, woselbst guter Wein gebauet wird, Lindenberg, mit einem verfallenen Schloß, Rupertsberg, mit einem Schloß der Freyherren von Dalberg, und noch drey andere.

3. Gewissermaßen gehöret des Domkapitels Dorf Rüthersheim hieher.

3. Das Amt Marientraut, in welchem

1. Hanhoffen, ein Dorf, woselbst das Schloß Marientraut ist.

2. Waldsee oder Walzheim, ein Dorf am Rhein, und noch 6 Dörfer.

3. Gewissermaßen gehört das Dorf Otterstadt hieher, welches dem Stift S. Guidons zu Speyer gehöret.

4. In diesem Amtsbezirk liegen auch die sogenannten Ganerben, auf welchem District die anliegenden Gemeinen die Weide und den Holzgenuß haben.

5. Ueber des Domkapitels Dörfer Jöhlingen, Bauerbach, Weschbach, Ober- und Unter-Wesingen, und Dürrenbuchig, hat das Hochstift die Landeshoheit.

Anmerk. Das Hochstift Speyer besitzet, außer der gleich hernach vorkommenden Probstey Weissenburg,

im Unter-Elsaß: 1) das Oberamt Lauterburg, mit der Stadt dieses Namens, dem Ort Rheinzabern, Städtchen Jockgrim, mit einem Schloß, und 17 Dörfern. 2) Das Amt Magdenburg oder Madenburg, welches von einem verwüsteten Schloß unweit Landau den Namen hat, und dessen Beamte zu Arzheim wohnen, außer welchem Dorf, noch vier andere dazu gehören. 3) Das Amt Dahn, mit 7 Dörfern. s. Theil. 3. S. 935. 936.

Die Probstey Weissenburg.

Die gefürstete Probstey Weissenburg, ist bey der ehemaligen Reichsstadt Weissenburg, oder Kron-Weissenburg, im Unter-Elsas. Sie war anfänglich eine Benedictiner Mönchenabtey, welche im J. 624 gestiftet, und im J. 664 von dem fränkischen Könige Dagobert in Aufnahme gebracht worden. Pabst Clemens VII machte sie 1524 zu einer weltlichen Probstey, und 1545 wurde sie dem Hochstift Speyer einverleibet. Ihr Wapen ist ein silbernes Castel mit zwey Thürmen, über deren jedem eine goldene Krone schwebet, im rothen Felde. Der Bischof zu Speyer hat, als gefürsteter Probst zu Weissenburg, im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme auf der geistlichen Bank, und zwar zwischen Berchtolsgaden und Prüm. Auf den ober-rheinischen Kreistagen führet er dieser Probstey wegen keine besondere Stimme, sondern sie ist der speyerischen annectiret. Er vertritt sie mit 2 zu Roß und 14 zu Fuß, oder monatlich mit 80 Fl. Ihr Zugehör liegt jetzt ausser dem Reich im untern Elsaß, woselbst die Beschreibung desselben zu finden ist. Theil 3. S. 942. 943.

Das

Das Hochstift Straßburg.

Die Errichtung des Bisthums Straßburg, wird dem fränkischen Könige Dagobert zugeschrieben, und in das siebende Jahrhundert gesetzet. Es ist in der Stadt Straßburg gestiftet worden, woselbst auch noch die Domkirche und das Domkapitel ist, der Bischof aber hat, als die Stadt die lutherische Lehre angenommen, seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadt Zabern oder Elsas-Zabern aufgeschlagen. Seitdem das Elsas und die ehemalige Reichsstadt Straßburg unter französische Bothmäßigkeit gekommen, stehet zwar der Bischof zu Straßburg mit seinem weltlichen Gebiet, so weit dasselbe jenseits des Rheins belegen ist, unter französischer Landeshoheit; ist aber doch noch, in Ansehung seiner diesseits des Rheins liegenden Aemter, ein Fürst und Stand des deutschen Reichs, und hat, als ein solcher, sowohl im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen zu Speyer und Costanz, als auf den ober-rheinischen Kreistägen, Siz und Stimme, welche 1724 von neuem in Ganz gekommen. Sein alter Matrikularanschlag ist 8 zu Roß und 100 zu Fuß, oder monatlich 616 Fl. und zu einem Kammerziel ist er jetzt auf 58 Rthlr. 30 Kr. angesetzet. Als Bischof, steht er unter dem Erzbischof zu Maynz. Neun Aemter seines Gebiets, sind im 3ten Theil S.926.f. beschrieben;

ben; die diesseits des Rheins auf dem Reichsboden, und annoch unter der Hoheit des Reichs belegenen 2 Aemter aber gehören hieher. Sie liegen in Schwaben, und zwar

1. In der Ortenau, das Amt Oberkirch, welches vor Alters von einem nun zerstörten Schloß Ullenburg benannt worden, und größtentheils im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erkauft ist.

1) Oberkirch, ein Städtchen und Schloß, am Fluß Rench, welches die Grafen von Fürstenberg 1303 an das Bisthum Straßburg verkauft haben.

2) Oppenau, vor Alters Noppenau, ein Städchen, an eben demselben Fluß, in einem Thal, in welchem zu Griesbach und Petersthal Sauerbrunnen sind.

3) Renchen, ein großer Flecken an eben diesem Fluß.

4) Ulm oder Wald-Ulm, ein Dorf.

5) Schauenburg, ein Schloß, welches das Stammhaus der brisgauischen Grafen von Schauenburg ist.

6) Saßbach, ein Dorf, dem gegen Osten der Schwarzwald lieget. Einige hundert Schritte von dem Dorf in Südosten, ist der Platz, wo Türenne am 27 Jul. 1675 erschossen, und ihm ein Denkmal errichtet worden.

2. Im Brisgau, ist das Amt Ettenheim. Es hat den Namen von dem Städtchen Ettenheim, außer welchem noch 4 Dörfer gehören.

Das

Das Hochstift Basel.

§. 1.

Es liegt das Bisthum Basel zwischen dem Sundgau, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, der Grafschaft Burgund, dem Fürstenthum Neufchatel, und den eidgenossischen Cantonen Bern, Solothurn und Basel, und macht ein beträchtliches Fürstenthum aus.

§. 2. Die Einwohner reden theils französisch, theils das sogenannte Patois. Sie sind theils katholisch, theils reformirt. Die Landstände bestehen aus der Geistlichkeit, aus der Ritterschaft, und aus den Städten und Aemtern. Ihr Präsident ist der jedesmalige Abt zu Bellelay. Wenn eine Steuer von 30000 Pf. Basler Währnng angelegt wird, so bezahlt die Geistlichkeit zu derselben 2675 Pf. und die Ritterschaft 538 Pf. das übrige aber tragen die Städte und Aemter.

§. 3. Das Bisthum ist in der Stadt Basel gestiftet, und, wie man meynet, von Augst dahin verleget worden: die eigentliche Zeit der Stiftung aber ist ungewiß, und man hat vor der Mitte des achten Jahrhunderts wenige zuverläßige Nachricht von demselben. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und hat sowohl in dem Reichsfürsten-Rath auf der geistlichen Bank, nach dem Bischof zu Brixen, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme. Sein Matrikularanschlag ist 2 zu Roß

und 15 zu Fuß, oder monatlich 48 Fl. Zu der ober-rheinischen Kreis-Casse giebt er jährlich eine verglichene Summe von 500 Fl. und zu einem Kammerziel 40 Rthlr. 54 Kr. Er hat auch mit den 7 katholischen Cantonen der Eidgenossenschaft 1579, 1655, 71, 95 und 1712 eine genaue Verbindung errichtet, vermöge deren beyde Parteyen einander in Religions- und andern billigen Sachen wider alle Beleidiger und Ansprenger thätige Hülfe erweisen wollen; welche Hülfe insonderheit geschehen soll, wenn entweder ein Theil des Glaubens wegen gedrücket und gedränget würde, oder wenn die Unterthanen sich wider ihre Obrigkeit auflehnten; jedoch auf des Hülfebegehrenden Kosten. Insonderheit aber sollen die Orte dem Bischof helfen, seine abgefallenen Unterthanen wieder zum katholischen Glauben und Gehorsam zu zwingen; er soll aber in solchen Fällen ohne Rath, Wissen und Willen der katholischen Orte nichts Gewaltthätiges vornehmen. Das hochwürdige Domcapitel, besteht aus 18 Capitular- und Domicellar-Herren.

§. 4. Das Hochstift hat folgende Erbämter. **Erbmarschalle**, sind die von Eptingen zu Neuweiler; **Erbmundschenken**, die von Berenfels zu Hegenheim; **Erbkämmerer**, die Reichen von Reichenstein zu Inzlingen, wechselsweise mit den München von Münchenstein, genannt von Leuenburg; **Erbtruchsessen**, die Freyherren von Schönau zu Daßheim; **Erbküchenmeister**, die von Rothberg zu Bamlach und Rheinweiler.

§. 5.

§. 5. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischofs von Besançon. Sein Kirchsprengel ist in 11 Ruralkapitel eingetheilet, welche genennet werden jenseits Ottensbühel, (ultra Colles Ottonis,) diesseits Ottensbühel, innerhalb Ottensbühel, das diesseitige rheinische, das maßmünsterische, das elsgauische, das leimenthalische, das salzgauische, das buchsgauische, und das frickgauische Kapitel. Seine hohen Collegia sind: der geheime Rath, das General-Vicariat und Officialat, das Hofgericht, und eine Hofkammer.

§. 6. Das Fürstenthum Basel bestehet heutiges Tages aus zwey Theilen.

I. Ein Theil ist der Botmäßigkeit des deutschen Reichs unterworfen, und dem ober-rheinischen Kreise einverleibet. Dahin gehören folgende Landstände nach ihrer Rang-Ordnung.

1. Bellelay, Bellelagium, eine Abtey Prämonstratenser Ordens, deren Abt eine Inful trägt, und Präsident der Landstände ist. Das jetzige Kloster ist neu und ansehnlich erbaut, das alte Klostergebäude aber dienet zu einem Kornhaus. Es gehören zu dieser Abtey die Priorate zu Grandcourt oder Grangourt, eine Stunde von Bruntrut, zu Bassecourt oder Altorf im Delsperger Amt, und zur Himmelspforte in der Grafschaft Rheinfelden; sie verleihet auch die katholischen Pfarren zu Altdorf und Büstingen, und die evangelischen Pfarren zu Tachsfelden, Neustadt, Bieterlen, und im Berner Gebiet zu Lengnau. Die Käse, welche in der Gegend dieses Stifts verfertiget, und davon benannt werden, sind sehr schmackhaft.

2. Die Probstey und das Collegiatstift Münster in Granfelden, Monasterium grandis vallis, franz. Moutier en Grandval, hat den Namen von dem Pfarrdorf Granfelden oder Grandval, Grandvaux, im

Münsterthal, ist aber 1530 von dannen nach Delsperg verlegt worden, doch behält sie den Namen von diesem Münster noch immer bey. Sie hat von alten Zeiten her mit der Stadt Solothurn ein Bürgerrecht.

3. Die Probstey zu St. Ursitz, in der Stadt dieses Namens.

4. Die St. Michaelis Brüderschaft.

5. Die Probstey zu Idstein, am Rhein im Brisgau. Sie besteht aus einer einzigen den Titel eines Probstes führenden Person. Bey derselben liegt ein Dorf.

6. Die Ritterschaft, zu welcher ungefähr zehn Familien gehören, die fast alle mit fürstlichen Land- und Hof-Diensten versehen sind.

7. Das Burgthal, ein Dorf, welches, nebst dem Schloß Burg, die Freyherren von Wessenberg von dem Hochstift zu Lehn tragen.

8. Delsperg, Delschberg, Telsperg, lat. Delemontium, Telamontium, franz. Delmont, eine Stadt auf einem Hügel an der Sorn, die sich unweit davon in die Birs ergießt, an dem lustigen Ort des Salzgaues, wo sich das Gebirge erweitert. Bischof Johann II hat 1341 den Hof nebst dem Schloß dazu gekauft, damit sich die Bischöfe darinn aufhalten könnten, und Bischof Johann Conrad II hat in diesem achtzehnten Jahrhundert einen neuen Pallast hieselbst erbauet. 1530 ist das Collegiatstift, welches zu Münster in Granfelden gewesen, hieher verlegt worden, und die Chorherren halten sich noch hieselbst auf. Man findet hier auch ein Capuziner- und ein Urseliner-Kloster. Die Stadt hat 1397 und 1487 großen Brandschaden erlitten.

9. Bruntrut, oder Pruntrut, in hiesiger Landessprache Pourrentrut oder Porentru, lat. Brundusia, Bruntutum, eine Stadt im Elsgau am Fluß Hallen, nebst einem schönen Schloß, welches der ordentliche Wohnsitz der Bischöfe ist. Außer der Pfarrkirche zu St. Stephan, findet man hier ein ehemaliges Jesuiter-Collegium.

legium und Gymnasium, ein Manns- und ein Frauen-Kloster. 1374 wurde sie von den Baselern verbrannt, und 1550 erlitte sie wieder großen Brandschaden.

10. St. Ursitz oder St. Ursane, auch wohl Sondersitz, eine kleine Stadt am Fluß Doux.

11. Lauffen, ein Städtchen in einer Ek..ze an der Birs. Es wird von einem Meyer und zehn Räthen regieret.

12. Das Oberamt Delsperg, über welches der Bischof einen Landvogt setzet, der in der oben genannten Stadt dieses Namens wohnet. Es besteht

1) Aus dem Delsperger Thal, zu welchem die Pfarren Altorf oder Bassecourt, Bürgis, Büstingen, Courfaivre, Courtetelle, Dietweiler, Lüsingen, Lütersdorf, Moderschweiler, Mutzweiler, Pferdmund, Rockenburg, Sangeren, Unterschweiler und Wix, gehören. Sie sind 1554 von dem Rath zu Basel in das Bürgerrecht aufgenommen, jedoch dem Hochstift seine Rechte vorbehalten worden.

2) Aus dem Münsterthal, durch welches die Birs läuft. Es besteht aus unterschiedenen Thälern, die zwischen den verwirrten Ketten des jurassischen Gebirgs liegen. Das Hauptthal hat zwey besondere Eingänge, in welchen die gegen einander über stehenden Felsen wahrscheinlicher Weise so genau auf einandee passen, daß es scheinet, als ob ein zusammenhangender Berg durch ein Erdbeben getrennet worden sey. Das Münsterthal hat K. Rudolf II von Burgund im J. 1000 dem Hochstift Basel geschenket. 1486 nahm die Stadt Bern die Thalleute zu ihren Bürgern an, und versprach ihnen, sie bey ihren guten Rechten wider alle Gewalt und Unrecht zu schützen. Solches Bürgerrecht wurde in eben demselben Jahr von dem Bischof genehmiget, 1496 erneuert, 1505 von dem Bischof abermals gut geheißen, und 1613, 33, 55, 71, 89, 1704, 1706, 1722 und 43 abermals zwischen Bern und den Thalleuten erneuert. Das oben genannte Col-

legiat-

berg, Saignelegier, Meuriaux oder Spiegelberg, Breuleux, Montfaucon oder Falkenberg, und die Herrschaft, das Städtchen und Schloß Franquemont, gehören. Diese Gegend hat ehemals zu der Herrschaft Spiegelberg gehört. 1423 hat sie das Bisthum in Besitz genommen.

Anmerk. Durch einen Vertrag vom 11 Jul. 1780 hat der Bischof dem König von Frankreich abgetreten, 1) die Landeshoheit, Obergerichtsbarkeit und alle ihm sonst vom Kaiser und Reich zugekommenen Rechte an dem auf der linken Seite des Flusses Daub liegenden Theil der Herrschaft Franquemont, jedoch mit dem Vorbehalt, noch ferner unter französischer Oberherrlichkeit davon Lehnsherr an den Herzog von Würtemberg, als Grafen von Mümpelgard, zu bleiben. 2) Das ganze Bette des Flusses Daub im ganzen Umfang der Herrschaft, und die Brücke zu Goumois. 3) Die Oberbothmäßigkeit, den Gerichtszwang und die Lehnsherrlichkeit auf Schloß, Dorf und Herrschaft Clavelier. Hingegen bekam Basel von Frankreich den auf der rechten Seite des Daubflusses gelegenen Theil der Baronie Montjoye, doch mit Vorbehalt der französischen Lehnseigenschaft; vier Häuser mit Unterthanen und Grundstücken im Dorf Damand, alle Frankreich zustehende Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit in einem District von 100 Morgen, am Ende des Bans von Villars le sas, und der im Dorf Boncourt unter Abhänglichkeit der elsassischen Herrschaft Della gelegenen Häuser, Unterthanen und Grundstücke. Die Kaiserl. und Reichs-Bestätigung erfolgte 1781 und 85.

II. Der andere Theil, hat sich der Hoheit des deutschen Reichs nach und nach entzogen, und zu der Eidgenossenschaft geschlagen, trägt auch zu den hochstiftisch-baselschen Landesanlagen nichts bey, erkennet aber doch den Bischof zu Basel als Oberherrn. Dahin gehören die Städte

Biel

Biel und Neuenstadt oder Bonneville, und ihre Bezirke; imgleichen die Herrschaft Erguel und Illfingen, und der Tesenberg; von welchen bey der Eidgenossenschaft, und den derselben zugewandten Orten, mehrere Nachricht vorkommt.

Das Hochstift Fulda.

§. 1.

Von dem Fürstenthum Fulda, hat Wolfg. Regewill eine Charte gezeichnet, die von Blaeu gestochen worden; nachmals hat J. B. Homann, eine Charte anfänglich auf 1 Bogen, nachmals aber auf 2 Bogen herausgegeben, welche letzte in dem Atlas von Deutschland die 102te ist. Sie lieget, einige Verbesserungen ausgenommen, bey der Petrographischen Landcharte des Hochstifts Fuld, zum Grunde, die J. C. W. Voigt gezeichnet, und 1782 auf einem länglichten Bogen, herausgegeben hat, und die für die natürliche Geographie des Landes erheblich ist. In J. F. Schannat corpore traditionum Fuldensium, findet man eine Charte vom alten Buchau, Buchonia, die J. G. Puschner zu Nürnberg, gestochen hat; und eben dieser Schannat hat auch seinem Werk, welches die Aufschrift führet: Dioecesis Fuldensis, eine Charte beygefüget.

§. 2. Es ist von Hessen, den Grafschaften Isenburg und Hanau, Bisthum Würzburg, der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und einigen reichsritterschaftlichen Districten umgeben, und ist mit Ausschluß der reichsritterschaftlichen Bezirke, die zu der fuldaischen Cent gehören, 32 bis 33 deutsche Quadratmeilen groß, von denen die Wälder etwa den vierten Theil einnehmen.

§. 3.

§. 3. Es ist ein bergichtes und waldichtes Land, hat aber doch gute Aecker, man hat auch unter der Regierung des Bischofs Adelbert, wüste Plätze urbar gemacht, und allzugroße Güther vertheilet, um für mehr Einwohner Nahrung zu verschaffen. Es giebt hier ergiebige Salzquellen, auch eine halbe Stunde von Brückenau eine geistreiche und wohlschmeckende mineralische Quelle, die 1747 zuerst entdecket, und 1766 und 76 mehr bekannt gemacht worden. Zu Wernarz ist ein mineralisches Wasser, welches eine angenehme Säure hat, sich besser als das Brückenauer verführen läßt, und weniger flüchtig ist. Die vornehmsten Flüsse, die das Land bewässern, sind die Fulda, welche hieselbst entspringet, und die Saal, die aus dem Würzburgischen kömmt, und gegen Süden einen kleinen Strich des Bisthums Fulda durchströmet.

§. 4. Die Einwohner, deren Zahl auf 90000 geschätzet wird, sind größtentheils römisch-katholisch, zum Theil aber lutherisch. Man zählet überhaupt 60 Pfarr- und 94 Filial-Kirchen, unter welchen 9 Pfarr- und einige Filial-Kirchen lutherisch, die übrigen aber katholisch sind. 1777 ist das Schulwesen verbessert worden, u. 1781 eine allgemeine Schulverordnung erschienen. Die neuangelegte Wollenmanufactur, war 1789 schon ziemlich beträchtlich.

§. 5. Dieses Fürstenthum ist ein ansehnlicher Theil von dem alten Buchau, Buchonia (Boconia, Bocauna, Buochunna, Puohunna,) welches aus einem grossen und rauhen Walde bestand, und in 6 Gauen (pagos) abgetheilet war, nämlich in das öst- und westliche Grapfeld, Tullifeld, Salagewe,

u. Sin-

Sinnagewe, Ascfeld, Vueringewe und Baringe. In diesen rauhen Wald begab sich im Jahr 742 der Abt Sturm, auf Veranlassung des heiligen Bonifacius, um einen Platz zum Kloster auszusuchen. Er wählte einen Ort am Fluß Fulda (Fuldaha,) über welchen die thüringischen Kaufleute nach Maynz zu gehen pflegten, und Bonifacius wirkte im Jahr 744 bey dem fränkischen Könige Karlmann die Erlaubniß aus, daß daselbst ein Kloster erbauet werden durfte, welches mit Mönchen Benedictiner-Ordens besetzet wurde, und gedachten Sturm zum ersten Abt hatte. Pabst Zacharias I ertheilte demselben im Jahr 751 die Freyheit, daß es ganz allein dem römischen Stuhl und sonst keinem Bischof unterworfen seyn sollte. Solche Freyheit wurde vom König Pipin um das Jahr 755, und Pabst Stephan IV im Jahr 769 bestätiget. Pabst Johannes XIII ertheilte den fuldaischen Aebten im Jahr 869 den Primat vor allen Aebten in Gallien und Deutschland, welchen Pabst Silvester II im Jahr 999 bestätigte, und die Erlaubniß, Kirchenversammlungen anzustellen, und wie die Bischöfe an den römischen Stuhl zu appelliren, hinzufügte. Die Erzkanzlerwürde bey der römischen Kaiserinn, hat Karl IV durch seine Urkunde von 1536 (welche Ulrich in seiner Schrift de Archi-Cancellariatu et Primatu Abbatis Fuldensis, nach dem Original abdrucken lassen,) der Abtey, wo nicht erneuert und bestätiget, doch wenigstens gegeben. Sie ist aber mehrentheils nur ein Ehrentitel, denn die wirklichen Verrichtungen des Abts bey der Krönung der römischen Kaiserinn, bestehen vornehmlich darinn, daß er, wenn dieselbige gekrönet ist, ihr, so oft es nöthig, die Krone abnimmt, dieselbige hält, und sie ihr wieder aufsetzet. (Joh. Jac. Moser von dem römischen Kaiser, römischen König und den Reichs-Vicarien, S. 654.) Endlich erhob der Pabst Benedict XIV im Jahr 1752 die Abtey zu einem exemten Bisthum, jedoch mit Vorbehalt des status regularis; worüber sich aber der Erzbischof zu Maynz sehr

beschwerte, und alter Metropolitan der fuldaischen Kirche zu seyn behauptete.

§. 6. Der Titel des Bischofs zu Fulda, ist also, vermöge des obigen: Bischof und Abt zu Fulda, des heil. röm. Reichs Fürst, der regierenden römischen Kaiserinn Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas. Das Wapen ist ein schwarzes Kreutz im silbernen Felde. Das hohe Domkapitel bestehet aus 15 Personen.

§. 7. Der Bischof und Abt zu Fulda ist ein Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank nach dem Bischof zu Chur Sitz und Stimme; ist auch ein Mitglied des ober-rheinischen Kreises. Sein Matrikular-Anschlag ist monatlich 250 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 243 Rthlr. 4½ Kreutzer.

§. 8. Die fürstlichen Einkünfte werden auf 350000 Fl. geschätzet. Die hohen Collegia sind, die Regierung und der Lehnhof, das geistliche Vicariat, die Hofkammer, und die Obereinnahme. Der Fürst hat zu Fulda eine Besatzung von regelmäßigen Soldaten, und eine Husarengarde: es ist auch eine Landmiliz vorhanden.

§. 9. Das Fürstenthum Fulda bestehet aus Ober-Aemtern, Aemtern, und geschlossenen Vogteygerichten, welche Domkapitularische Aemter sind, und Lehn-Justitz- und Polizey-Sachen zu besorgen haben. Die lehnvogteylichen Personen sind der domkapitularischen Gerichtsbarkeit nur in Lehnssachen unterworfen, in Policey- und Criminal-Fällen aber stehen sie unter den fürstlichen Aemtern.

1. Das Amt Fulda.

1) Fulda, in der gemeinen Aussprache, Fuld, die Haupt- und Residenz-Stadt des Fürstenthums, am Fluß Fulda, hat ihren Ursprung der Abtey zu dan-

danken, bey welcher zuerst ein Dorf erbauet, nachmals vergrößert, um das J. 1162 mit Mauern umgeben, und zu einer Stadt gemacht worden. Es ist hier auch ein Königshof gewesen. Das fürstliche Residenzschloß ist ein wohl angelegtes Gebäude. Die Haupt- oder Dom-Kirche, ist Christo dem Erlöser gewidmet, ein schönes Gebäude mit einer nützlichen Bibliothek. Die dem heiligen Bonifacius geweihete Collegiatkirche, hat vorher die Pfarrkirche zu S. Blasius geheißen; 1650 aber ist das Kapitel zu S. Bonifacius, welches bis dahin zu Groß-Borsla an der Werra gewesen, in dieselbe verlegt worden. Es ist hier auch ein Benedictiner-Nonnen-Kloster. Das ehemalige Jesuitercollegium, ist theils zu einer Realschule, theils zu einer Caserne für die fürstlichen Land-Husaren und Compagnien, eingerichtet worden. 1734 legte der Fürst und Abt Adolph von Dalberg eine Universität an, die am 19 August feyerlich eingeweihet wurde. In der ächten Porcellan-Manufaktur macht man schöne Arbeiten. 1759 wurde hier der Herzog von Würtemberg mit seinen Truppen von dem Erbprinzen von Braunschweig mit einem Corps Truppen angegriffen, und mit einem namhaften Verlust vertrieben.

Außerhalb der Stadt, aber nahe bey derselben, ist auf dem Bischofsberge die Benedictiner Probstey S. Mariä gewesen, die 1525 von den unruhigen Bauern verwüstet, und der Abtey oder dem nunmehrigen Bisthum einverleibt worden. Abt Johann Bernhard stellte die Gebäude wieder her, und setzte 1626, Franciscaner dahin. Die Probsteyen zu S. Michelsberg, S. Johannesberg, S. Petersberg und S. Andreasberg, sind Benedictiner-Ordens.

2) Zu Hora und Niesig, sind Filialkirchen von der Collegiat- und Pfarr-Kirche zu Fulda.

3) Adolphshof, ein fürstliches Lustschloß, und eine Fasanerie, eine kleine Stunde von der Stadt Fulda.

 4) Heim-

4) Heimbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Gisel oder Döppengisel, und Mabrezell, gehören.

5) Hosefeld, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Sletzenhausen, Jossa, Slingen, und Weidenau, gehören.

6) Remerzell, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Ludermünde und Kläserzell, gehören.

7) S. Margarethen Haun, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen in Wissels, Steinau, Steinhauß, Treisbach, und Dipperts, gehören.

8) Neukirchen, ein Dorf am Fluß Haun, zu dessen lutherischen Pfarrkirche die Filialkirchen in Odensassen, Musebach, und Meysebach, gehören.

2. Der Cent Fulda. Dahin gehöret

1) S. Florenberg, Mons S. Florae, ein uraltes Kirchdorf, welches vor Zeiten ein berühmter Ort gewesen. Zu dieser Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in Welkers, Eichenzell, Lescherode und Brumzell, welches letzte ein uraltes Dorf an der Fulda ist.

2) Die Dörfer Bilgerzell, Zirkelbach, Kohlhausen, Dittershan, Friesenhausen, u. a. m.

3. Das Amt Salzschlirf, in welchem

Salzschlirf, ein Kirchdorf, woselbst ein sehr ergiebiges Salzwerk ist.

4. Das Amt Groß-Lüder, in welchem ein verlassenes Salzwerk ist. Dahin gehöret

1) Groß-Lüder, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirche zu Klein-Lüder gehöret. Auf dem Langenberg ist eine Capelle, zu welcher gewallfahrtet wird.

2) Bienbach oder Bimbach, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirchen zu Unter-Bienbach, Lutterts und Malkes, gehören.

5. Das

5. Das Amt Burghaun, in welchem

Burghaun oder Burgkhaun, ein Städtchen und Schloß am Fluß Haun, woselbst eine lutherische Pfarrkirche ist, zu welcher das Filial Roternkirchen, gehört, und eine katholische Kirche, die 1714 erbauet worden. Dieses Städtchen gehörte ehemals den Freyherren Schenk von Boyneburg und Jlten, von welchen es 1692 durch Tausch an das Stift Fulda gekommen ist. Von dem ehemaligen Schloß, sind nur wenige Trümmer übrig.

6. Das Amt Fürsteneck, in welchem

1) Fürsteneck, ein Schloß.

2) Eyterfeld, ein altes Kirchdorf, welches Abt Hatto I im J. 846 vom K. Ludwig bekommen hat. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehören die Filialkirchen in Leibholz, Woelf, Arzell, Leimbach, Steinbach, Ober- und Unter-Ufhausen.

3) Groß-Dafft, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen in Soisdorf und Treisfeld gehören.

7. Das Amt Geyß, in welchem

1) Geyß, ein Städtchen am Fluß Ulster, welches schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Stadt gewesen ist. Nahe dabey hat ehemals auf einem hohen Berge das Schloß Rockenstul, gestanden.

2) Geismar, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirche in Retten gehöret.

3) Spala, ein Kirchdorf.

4) Rasdorf, vor Alters Ratesthorp, ein Dorf mit einer Collegiatkirche, zu welcher die Filialkirchen in Grusselbach und Kirchhasel, gehören. Auf einem nahgelegenen Berge steht die Capelle Gehülfesberg.

5) Borsch, ein Kirchdorf.

6) Buttlar, ein Kirchdorf, woselbst die von Buttlar ein Schloß vom Stifte Fulda zu Lehn haben. Nahe

bey demselben ist die S. Michaelis-Capelle auf einem Berge. Zu der Pfarrkirrche zu Buttlar gehöret die Filialkirche in Weningen Dafft.

7) Brehmen, ein Dorf, zu dessen Pfarrkirche die Filialkirche zu Bernbach gehöret.

8) Schleyta, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirchen zu Motzlar, Zitters und Craluck gehören.

8. Das Amt Fischberg, ist vom Stift Fulda 1455 zur Hälfte an die Grafen zu Henneberg, und 1460 die andere Hälfte an Fritz von der Thaun, von diesem aber 1468 an Grafen Wilhelm von Henneberg verpfändet worden. Dieses Söhnen, Georg Ernst und Boppo, wurde vom Stift Fulda die Pfandschaft 1551 auf ihre Lebenszeit verlängert. Nach ihrem 1574 und 83 erfolgtem Tode, hat zwar das Stift Fulda die Pfandschaft aufgekündiget, aber sie 1594 dem sächsischen Hause auf 31 Jahr verlängert. Als diese verflossen waren, konnte das Stift doch nicht zur Wiedereinlösung des Amts gelangen, als welche erst 1705 und 1707 zum Stande gekommen: da denn auch vom Stift Fulda den evangelischen Gemeinen und Einwohnern der ungestörte Genuß aller ihrer gottesdienstlichen Gerechtigkeiten versichert worden. Als aber 1741 die fürstlich-eisenachische Linie erlosch, und ihre Lande mit allen Gerechtigkeiten an Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar fielen, hielt sich dieser befugt, von den erb-hennebergischen Leuten, Renten, Gefällen, Gütern, Steuern, hohen und niedern Gerechtigkeiten, Jagden, welche 1707 ohne seine Einwilligung vom Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach an das

Stift Fulda verkauft worden, Besitz zu nehmen, welches auch 1741 geschah. Darüber entstand ein langwieriger und schwerer Streit, der endlich 1764 durch einen Vergleich beygeleget wurde, vermöge dessen das Hochstift Fulda folgende auf der linken Seite liegende Oerter, und was dazu gehöret, behielt, nämlich

1) Fischberg, ein Schloß.

2) Dermbach oder Thermbach, ein Schloß und Flecken, welcher der Hauptort des Amts ist. Zu der hiesigen lutherischen Pfarrkirche gehören die Filialkirchen zu Ober- und Nieder-Alba. Es ist hier auch eine katholische Kirche, und ein Franciscaner-Kloster.

3) Die Dörfer Clings, Diedorf oder Dittdorf, und Emphertshausen, mit lutherischen Filialkirchen, die beständig in ihrer uralten Verfassung bey der Hauptkirche zu Fischbach verbleiben sollen.

4) Neidhartshausen, ein Dorf, mit einer lutherischen Pfarrkirche, zu welcher die Filialkirche zu Brumertshausen oder Brunhartshausen gehöret.

5) Andenhausen, ein Dorf, welches Sachsen-Weimar ganz zu dem hennebergischen Amt Kalten-Nordheim rechnete, und 1741 in Besitz nahm. Es hat eine evangelische Filialkirche, die zu der Pfarre Fischbach gehöret.

6) Zell, eine Probstey zu S. Mariä, woselbst ehedessen Benedictiner Nonnen gewesen sind, nebst ihren Höfen.

Anmerk. In obgedachtem Vergleich, hat Bischof Heinrich versprochen, daß die evangelisch-lutherischen Unterthanen dieses Amts, in ihrer Religion und Gottesdienst weder mit Reformation noch sonsten gekränket, sondern vielmehr sie und ihre Nachkommen bey der öffentlichen und besondern Religionsübung, Kirchen- und Schulen, Pfarren- und Schul-Besoldungen in fixo, auch juribus stolae und Accidentien,

von Mansfeld, und 1675 das halbe Amt Salzungen (denn die andere Hälfte haben sie allezeit behalten,) von den Grafen von Stollberg (an welche es mit Grafen Albrechts von Henneberg Witwe, einer gebornen Gräfin von Stollberg, gekommen war), wieder eingelöset. Jetzt besitzen dieselbe die herzoglichen Häuser Sachsen-Meinungen und Eisenach, oder vielmehr Weimar. Schon 1625 wollte das Stift Fulda diese Aemter wieder einlösen, und 1723 suchte es diese Einlösung von neuem, worüber große Bewegungen entstanden. 1737 sind beyde Theile eins geworden, diese Sache einem Judicio arbitro compromissorio zu übergeben, welches aber nicht zum Stande gekommen ist. Das Stift Fulda will sie allein von dem Reichshofrath entschieden wissen, und die fürstlich-sächsischen Häuser dringen auf die Austregal-Instanz.

Das Johanniter-Meisterthum, oder Fürstenthum Heitersheim.

§. 1.

Die Oerter, die dem Johanniter Orden im Brisgau zugehören, sind auf der oben angeführten Charte vom Brisgau zu finden.

§. 2. Der Großprior und obrister Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland, der diese Oerter besitzt, ist seit Karls V Zeit, als der dem Großprior Georg Schilling zuerst diese Würde ertheilet hat, ein Reichsfürst, und hat sowohl in dem

Reichs-

Reichsfürstenrath, auf der geistlichen Bank, zwischen den gefürsteten Pröbsten zu Ellwangen und Berchtolsgaden, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme. In der Reichsmatrikel ist er auf 10 zu Roß und 80 zu Fuß, oder monatlich auf 240 Fl. angesetzt, 1769 aber bis auf 20 Fl. heruntergesetzt, und zu einem Kammerziel giebt er 45 Rthlr. 49½ Kr.

§. 3. Er behauptet, daß er die fünf ersten gleich anzuführenden Oerter mit aller Landeshoheit an sich gebracht, und ganze Jahrhunderte lang besessen habe, auch in Ansehung derselben keinem, als dem Kaiser und Reich, unterworfen sey: allein, das erzherzoglich-östreichische Haus betrachtet und hält ihn als einen Landsassen. Als der Ordens-Obristmeister im sechzehnten Jahrhundert seinen Sitz nach Heitersheim verlegte, ward er zu den brisgauischen Landtagen mit eingeladen, auf welchen er sich auch unter gewissen Bedingungen einfand, daher man ihn nachmals als einen Landsassen gehalten, und ihm alle einem solchen obliegende Pflichten zugemuthet hat; er mußte sich auch 1630 dazu verstehen. Nachher hat er zwar dagegen vielfältige Klagen sowohl beym Kaiser, als Pabst, angebracht, aber nichts ausgerichtet. Es wurde zwar 1665 verglichen, daß der Ordensmeister die gedachten fünf Oerter mit aller Landeshoheit besitzen, jedoch in Ansehung derselben das östreichische Haus als Beschützern und Dominum directum ansehen, hingegen in Absicht auf die übrigen Dörfer als Landesherrn erkennen, auch in Ansehung der beyden ersten Oerter sich zum vor-

der-

der-östreichischen Prälatenstande, in Ansehung des dritten aber zum Ritterstande halten solle: allein, dieser Vergleich ist nicht ganz zum Stande gekommen, und in der folgenden Zeit von dem östreichischen Hause verworfen worden.

§. 4. Mehrgedachte Oerter sind folgende.

1. Heitersheim, ein Marktflecken, den der Orden 1297 von den Markgrafen von Hochberg bekommen, und dem Kaiser Leopold zwey Jahrmärkte bewilliget hat. Er ist seit dem sechzehnten Jahrhundert der Sitz des Großpriors, und der fürstlichen Johanniter obristmeisterlichen Regierung, welche mit einem Statthalter, Kanzler und Räthen besetzt ist.

2. Ginglingen, ein Dorf, das der Orden auch 1297 von den Markgrafen von Hochberg bekommen hat.

3. Brembgarten, ein Dorf, das der Orden 1313 von den Herren von Stauffen als ein Reichslehn erhalten hat.

4. Griesheim oder Griesen, ein Dorf am Rhein, welches der Orden auch von den Herren von Stauffen erlanget hat.

5. Schlat, ein Dorf, das Ego, Graf zu Freyburg, dem Orden überlassen hat.

6. Die Dörfer Ufhausen, Wendlingen und Espach oder Eschbach.

Der Großprior besitzet auch gewisse Zehnten und andere Einkünfte im Thal Kirchzarten, und eine Commende zu Freyburg.

Die

Die gefürstete Abtey Prüm.

§. 1.

Die Benedictiner-Abtey Prüm, liegt im Ardenner- oder Kohlen-Walde, zwischen den chur-trierischen Aemtern Schöneck und Schönberg, und dem Herzogthum Luxemburg. Sie ist 720 von Bertrada, Großmutter der Bertrada Gemalin des fränkischen Königs Pipin, gestiftet, und die erste Schenkung 762 erweitert worden. Durch den Verdunschen Vertrag von 843 kam sie an das Lothringische, und mit diesem an das deutsche Reich. Sie stand als eine königliche Abtey unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des fränkischen Königs, in dessen Gefolge die Aebte waren, daher man sie in Unterschriften der Urkunden unter anderen hohen Personen findet; sie hatten auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und so kommen sie unter den anderen Reichsständen in der Reichsmatrikel von 1521, u. s. w. vor. Im Jahr 883 wurde die Abtey von den Normännern verwüstet, und zehn Jahr hernach abermals von denselben überfallen, und viele Personen getödtet. 1017 ward ein Collegium canonicorum bey derselben angeleget. 1332 unterwarf sie sich mit Ludewig IV Bewilligung, zu ihrer Sicherheit dem Erzstift Trier, zu welcher Vereinigung mit demselben und der erzbischöflichen Tafel, auch K. Karl IV im Jahr 1348 seine Einwilligung gab,

die

die er 1376 erneuerte, und in eben diesem Jahr auch der römische König Wenzel bestätigte, auch von dem Pabst Bonifacius dem neunten 1397 genehmigte. Sie bestand aber nicht, sondern die Ordensgeistlichen erwählten einen neuen Abt. Die zweyte Vereinigung geschahe in dem Zeitraum von 1471 bis 73. Die dritte geschahe 1574, da sie durch eine päbstliche Bulle mit den erzbischöflichen Tafelgütern wieder auf beständig vereiniget, und denselben einverleibet wurde, welche Vereinigung und Einverleibung auch K. Maxilian II im Jahr 1575 bewilligte. Solchergestalt ist der jedesmalige Erzbischof und Churfürst zu Trier Administrator dieser gefürsteten Abtey. Das Wapen, welches er dieserwegen führet, ist beym Erzstift Trier beschrieben worden.

§. 2. Der Churfürst zu Trier hat, als Administrator dieser Abtey, Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, und zwar vor den Aebten zu Stablo und Corvey; doch ist ein Rangstreit unter diesen Abteyen, und nach einiger Bericht, wechseln sie im Range mit einander ab. Der Churfürst entrichtet auch wegen Prüm einen Reichsmatrikular-Anschlag von 1 zu Roß und 13 zu Fuß, welcher Matrikular-Anschlag aber 1769 bis auf 16 Fl. vermindert worden ist. Zu einem Kammerziel steht Prüm in den neuesten Ausgaben der Usualmatrikel auf 38 Rthlr. 62½ Kr. angesetzt, nach andrer Bericht aber soll die Abtey, vermöge eines Reichsschlusses von 1727, nur 11 Rthlr. 5 Kr. erlegen. Ihre ganze Steuer an das Erzstift Trier, beträgt jährlich 1573 Rthlr. und

und davon müssen die Reichs- und Kreis-Steuern, wie auch die Kammerzieler, bezahlet werden. Der Churfürst zu Trier hat wegen Prüm Sitz und Stimme bey dem ober-rheinischen Kreise, und zwar die letzte Stelle auf der Fürstenbank.

§. 3. Es haben zwar Prior und Convent dieses Klosters ein sogenanntes Kammereygericht, welches in Civil- Grund- und niedergerichtsbaren Sachen, die sowohl Personen als Güter betreffen, Recht spricht; von demselben aber muß an den chur-trierischen Hofrath appelliret werden. Hingegen das von dem Churfürsten zu Trier verordnete prümische Ober- und Land-Gericht hat die peinliche und Hofgerichts-Gerichtsbarkeit, und was derselben anhänget. 1768 während der Vacanz des erzbischöflichen Stuhls zu Trier, wollte sich die Abtey der Gerichtsbarkeit des Domkapitels nicht unterwerfen, daher 900 Soldaten mit 6 Kanonen und Haubitzen hieher geschickt wurden, die auf Discretion lebten, und der Abtey wenigstens 16000 Rthlr. Schaden verursachten. Die Abtey unterwarf sich, kaum aber waren die Soldaten wieder weg, als sie das Verfahren des Domkapitels für gewaltsam und ungültig erklärte. So entstand darüber ein Proceß beym Reichs Kammergericht, der 1781 den gründlichen Erweis, daß dem hohen erzstiftischen Domkapitel von Trier die landesherrliche Zwischen Regierung in dem — — Fürstenthum Prüm bey gehinderten oder erledigtem erzbischöflichen Stuhl ausschließlich zustehe, veranlaßte, der sehr gut geschrieben ist.



§. 4. Die Güter und Gefälle dieser Abtey, sind 1361 zwischen dem Abt und Convent getheilet worden, und diese Theilung wird noch heutiges Tages in den meisten Stücken beobachtet. Es ist aber die Abtey nicht mehr im Besitz aller damaligen Güter und Gefälle; denn so ist z. E. die Herrschaft zu S. Goar am Rhein, die zu des Abts Gütern geschlagen worden, um das Jahr 1557 an die Landgrafen von Hessen Rheinfels verkauft worden, und über die Herrschaften Avance, Loncin, Fumay, Feppin und Revin, ist der Abtey von dem Hochstift Lüttich und von der Krone Frankreich die Landeshoheit, und folglich auch die landesherrliche Schatzung entzogen worden, ungeachtet solches wider den ryswickischen und baadenschen Frieden ist. Zur Zeit der obgedachten Theilung, wurde der jährliche Betrag der Einkünfte von den Gütern, die dem Convent zu Theil geworden, auf 4000 Goldgülden geschätzet. Chur-Trier hat 1722 in seiner Vorstellung an die Reichsversammlung, um Verminderung der Reichs-Kreis- und Kammergerichts-Anlagen, angegeben, daß die ganze Abtey Prüm, und die bey selbiger übrig gebliebenen Lande, jährlich nur 1500 Rthlr. eintrügen. 1766 wurden 1573 Rthlr. angegeben.

Das Kloster Prüm, liegt an dem kleinen Fluß gleiches Namens, und bey demselben ist ein Flecken, der 1769 durch eine Feuersbrunst ein Paar hundert Häuser verloren hat. Nahe dabey liegt Nieder-Prüm, ein Benedictiner Nonnen-Kloster.

Vermöge der oben gemeldeten Theilung, hat

1. Der

1. Der Abt zu seinem Theil bekommen,

1) Gewisse Zehnten in den Kirchdörfern Büdesheim, Nieder-Prüm, Olzheim, Rommersheim, Sefferen, Wetteldorf, und in den Dörfern Saresdorf und Waxweiler.

2) Gewisse Gefälle zu Mering, Schweich, Hetzelrode und Wiltingen, welche Oerter insgesammt an der Mosel liegen.

3) Die Herrschaft Justin oder S. Justine, nicht weit von Jülich, die aber verpfändet worden.

4) Die S. Peters Celle zu Resling.

5) Die Herrschaft zu S. Goar, am Rhein, die aber um das Jahr 1557 an den Landgrafen von Hessen-Rheinfels verkauft worden.

6) Altrip, Alta ripa, einen uralten Ort am Rhein, eine kleine Meile von Manheim, der jetzt zu dem churpfälzischen Oberamte Neustadt gehöret.

7) Gewisse Gerechtsame und Einkünfte in der Stadt Rheinbach, im Erzstift Cöln, die aber auch verpfändet worden.

8) Eine Präbende in dem Capitel zu Münster-Eyffel, im Herzogthum Jülich.

2. Der Convent hat zu seinem Theil bekommen,

1) Gewisse Gerechtsame und Gefälle in dem Flecken Prüm.

2) Die Mühlen zu Olzheim und Rommersheim, und gewisse Gerechtsame und Gefälle zu Brieresborn, Herlingsdorf, Schwirzheim, Wazweiler, Wetteldorf, Arweiler, Bacheim, Kesselingen, Arnheim in Geldern, (welche aber verkauft worden,) Merx, Remig, Hunlar.

3) Murlebach, ein Kirchdorf an der Mosel.

4) Hucquigny, eine Herrschaft in der Picardie, bey der Stadt Guise.

 5) Awans

5) Awans und Lonchin oder Lonzin, eine Herrschaft, nicht weit von der Stadt Lüttich, die der Bischof zu Lüttich unter seine Landeshoheit gezogen hat.

9) Den Weinberg Ferkel, bey Mering an der Mosel, dessen Einkünfte aber jetzt der Administrator oder Churfürst genießet.

Anmerk. Die Herrschaften Fumay, Revin und Feppin, hat Trier unter französischer Landeshoheit.

Die Reichsprobstey Odenheim, oder das adeliche Ritterstift Bruchsal.

§. 1.

Im Jahr 1122 haben die Gebrüder Bruno und Poppo, Grafen von Lauffen, von welchen jener Erzbischof zu Trier war, zu Odenheim oder Wigoldsberg ein Benedictiner-Kloster gestiftet, und sich und ihrem gräflichen Stamm die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, oder Kastenvogtey über dasselbe vorbehalten, welche Stiftung von den Päbsten Paschalis, Cölestin III und Honorius, und vom Kaiser Heinrich IV bestätiget worden. Nach Abgang der Grafen von Lauffen, übertrug Abt Berniger mit Wissen und Rath seines Convents, 1219 dem Kaiser Friedrich II und seinen Nachfolgern am Reich, die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, die K. Ludwig dem Bischof Gerhard zu Speyer auftrug, und Karl IV im Jahr

1369

1369 den Bischöfen zu Speyer für 1000 Fl. verpfändete. Zur Zeit Kaisers Maximilians I, nämlich 1494, wurde dieses Kloster mit des Pabstes Alexander VI Bewilligung, in ein weltliches Collegiatstift, oder unmittelbares reichsfreyes Ritterstift verwandelt, und ihm anstatt des ehemaligen Abts, ein Probst vorgesetzet. Der letzte Abt und erste Probst, war Christoph von Angeloch. 1507 bewilligte Bischof Philipp zu Speyer, daß die Probstey zu ihrer Sicherheit vor Dieben und Räubern, von Odenheim weg, und in die Stadt Bruchsal verlegt werden dürfte, woselbst er dem Probst, Dechant und Kapitel die Kirche unser lieben Frauen einräumte. Ob sie nun gleich solchergestalt in die bischöflich-speyersche Stadt Bruchsal versetzet worden, so wird sie doch gemeiniglich noch von ihrem Stiftungsort Odenheim benannt.

§. 2. Der Probst zu Odenheim wird von dem Capitel erwählet oder postuliret, und gemeiniglich trifft die Wahl oder Postulirung den Bischof zu Speyer, welcher in ecclesiasticis der Ordinarius der Probstey ist. Der Probst hat wegen dieser Probstey sowohl auf dem Reichstage unter den Reichsprälaten, und zwar auf der rheinischen Bank nach dem Abt zu Kaisersheim, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, Sitz und Stimme. Sein Matrikularanschlag ist 1 zu Roß und 7 zu Fuß, oder monarlich 40 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 81 Rthlr. 14½ Kreutzer.

§. 3. Nach einem alten Herkommen, hebet das Capitel alle Abgaben von den Unterthanen, und der Probst bekömmt einen jährlichen Gehalt. Ue-

berhaupt hat das Capitel die Verwaltung der Probstey ganz an sich gezogen, und den Probst von allem ausgeschlossen; ja der Bischof zu Speyer, als damaliger Probst, beschwerte sich 1729, daß er für die Probstey Odenheim den Vorschuß an Kreis- und Reichs-Steuern und Kammerzielern, aus der fürstlich-speyerschen Kammer gethan habe, und zu seiner Auslage nicht wieder habe gelangen können, daher er als Bischof zu Speyer die Vertretung des probsteylich-odenheimischen Contingents an Kammerzielern und andern Reichs- und Kreis-Steuern aufsagte.

§. 4. Die unmittelbaren Reichsgüter der Probstey, bestehen

1. Aus den Oertern, welche die ersten Stifter des Klosters Odenheim an dasselbe geschenket haben, und aus welchen dem Fürsten und Bischof zu Speyer, als Kastenvogt, jährlich Korn und Wein geliefert wird, auch von dem ersten noch außerdem jährlich 1 Fl. 10 Batzen 5 Pfennige bezahlet werden. Diese sind

1) Odenheim, ein Dorf im Craichgau, oder eigentlich im Prurhein, woselbst das Stift errichtet worden, und das Kloster mit einer schönen nun ganz zerfallenen Kirche erbauet war, und ein stiftischer Amtmann ist.

2) Die Dörfer Tieffenbach und Eichelberg, die nicht weit von dem vorhergehenden gegen Osten liegen.

2. Aus den Oertern, die das Stift nachmals mit aller Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit an sich gekauft hat, und über welche es dem Hochstift Speyer

Speyer die Kastenvogtey und deren Gerechtsame nicht zugestehet. Diese sind

1) Rohrbach, Burg und Dorf, unweit Eppingen, am Fluß Elsatz, welche 1385 von den von Gemingen gekauft worden.

2) Landshausen, ein Dorf, nicht weit von Eppingen, welches 1426 und 27 von den von Menzingen gekauft worden.

Das Fürstenthum Simmern.

§. 1.

Es liegt im Nahegau oder Nohegau, und hat folgenden Ursprung. Pfalzgraf und Churfürst Ruprecht III, der auch römischer König geworden, soll vor seinem 1410 erfolgten Tode, 7 Schiedsrichter erwählt, und von ihnen begehrt haben, seine Lande unter seine hinterbleibenden vier Söhne aufs billigste zu theilen; und diese Söhne haben sich nach seinem Absterben verpflichtet, solche Theilung treu und fest zu halten und zu vollführen. Als sie nun noch in demselben Jahre vorgenommen worden, sind vier Fürstenthümer entstanden, deren keines von dem andern auf einige Weise, außer dem gegenseitigen Erbfolgerecht, abgehangen. Herzog Stephan, der dritte unter diesen Brüdern, bekam zu seinem Theil die Städte Simmern, Laubach, Hohenstein, Argenthal, und alles, was Chur-Pfalz auf dem Hunsrück besaß, die Veste Wilsperg, das Dorf Laubenheim, die

Veste Stromberg u. s. w. imgleichen die Städte Anweiler, Zweybrücken, Hornbach, Bergzabern u. s. w. mit einem Wort, das jetzige Fürstenthum Simmern und die Grafschaft Zweybrücken. Dieser Herzog Stephan vermählte sich mit Friedrichs, letzten Grafen zu Veldenz und Sponheim, einzigen Tochter Anna, und brachte dadurch die Grafschaft Veldenz und halbe Grafschaft Sponheim an sein Haus. Er vereinigte sich 1444 mit seinem Schwiegervater Grafen Friedrich dahin, daß ihr ältester Sohn und Enkel Friedrich, des Großvaters Antheil an beyden Grafschaften Sponheim, und des Vaters Land auf dem Hunsrück, nämlich Simmern, hingegen ihr Sohn und Enkel Ludwig, die Grafschaften Veldenz und Zweybrücken bekommen solle. Herzogs Friedrich zu Simmern, Urenkel Friedrich III, wurde 1559 Churfürst zu Pfalz, und trat seinem Bruder Georg, und nach dessen Tode seinem jüngern Bruder Richard, das Fürstenthum Simmern ab, welches nach dieses Ableben an Churfürsten Friedrich IV zurück fiel. Dieser vermachte das Fürstenthum Simmern einem jüngern Sohn, Ludwig Philipp; nach dessen Sohns Ludwig Heinrich Tode es wieder an das Churhaus kam. Als aber auch dieses, und mit demselben die ganze simmersche Linie 1685 erlosch, wollte Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz, die Erbfolge im Herzogthum Simmern haben, es ist aber beständig bey der Pfalz verblieben.

§. 2. Pfalz hat wegen Simmern Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist im oberrheinischen Kreise mit ausschreibender Fürst, wovon oben

oben in der Einleitung zu diesem Kreise umständlich gehandelt worden. Ein besonderer Matrikular-Anschlag dieses Fürstenthums wird nicht gefunden.

§. 3. Zu diesem Herzogthum Simmern gehöret

1. **Das Oberamt Simmern, von 1 Stadt, 54 Dörfern und 12 Mayerhöfen. Grund und Boden ist schlecht.**

1) Simmern, die Hauptstadt, die am Fluß Simmern in einem an Wiesen reichen Thal liegt, und der Sitz des Oberamts ist. Die Stadt hat nur 211 Häuser, ist aber nahrhaft. Das neue Schloß stehet auf der Stelle des alten. Die Hauptkirche gehöret den Katholiken, die Reformirten haben auch eine. In der abgesonderten Capelle bey der letzten, sind unterschiedene Pfalzgrafen begraben, und haben hier Monumente. 1689 haben die Franzosen die Stadt sehr verwüstet.

2) Die Schultheißerey Argenthal, zu Argenthal, einem Städtchen.

3) Die Schultheißerey Guntershausen.

4) Die Schultheißerey Laubach, zu welcher gehöret

(1) Laubach, ein Städtchen.

(2) Horn, Horrein, Rohen-Rhüne, ein Städtchen.

5) Die Schultheißerey Schnorbach.

6) Die Schultheißerey Frohnhofen.

7) Die Schultheißerey Benzweiler, zu welcher das eingezogene Kloster Chumb gehöret.

8) Die Schultheißerey Ohlweiler.

9) Die Schultheißerey Rheinbollen.

10) Die Schultheißerey Ravengiersprung. Das ehemalige Kloster dieses Namens ist 1566 eingezogen.

11) Die Schultheißerey Ellern.

12) Die Schultheißerey Russelbach.

13) Die Schultheißerey Nieder-Chumb.
14) Die Schultheißerey Unzenberg.

2. Das Oberamt Stromberg, in welchem Eisen, Bley und Silber, auch schwarzer Marmor und Kristall zu finden sind. Es hat 1 Stadt, 15 Flecken und Dörfer, 4 Meyerhöfe.

1) Stromberg, die Oberamtsstadt, mit einem Schloß, liegt an der Gilbach.

2) Labenheim, an der Nahe, und Hotweiler, sind Dörfer mit Oberschultheißen.

3) Heddesheim, an der Guldenbach, und Wadalgesheim, sind Kirchdörfer.

3. Es gehört auch das Amt Böckelheim dazu, ob solches gleich von Pfalz als ein Unteramt zu dem Oberamt Creutzenach, in der Grafschaft Sponheim geschlagen worden. Dieses Amt hat vor Alters den Grafen von Sponheim zugehört, und Graf Johann hat dasselbe schon 1720 besessen. Kremer hält die Burg Böckelheim für ein uraltes sponheimisches Stammgut, welches vorher der herzoglich-fränkischen Familie zugehört habe. Graf Heinrich von Sponheim, der dieselbe 1277 zum Erbtheil bekam, verkaufte 1278 zwey Drittel derselben und der dazu gehörigen Dörfer an den Erzbischof Werner von Maynz; das übrige ⅓ muß nachher auch an das Erzstift gekommen seyn. Ludwig der Schwarze, Herzog zu Zweybrücken, besaß dieses Amt Pfandweise vom Erzstift Maynz; Churfürst Friedrich I zu Pfalz aber bemächtigte sich desselben 1471, und behielt es. Churfürst Friedrich IV verband dasselbe mit dem Fürstenthum Simmern, und theilte es seinem Sohn Ludwig Phi-

Philipp zu. 1663 wollte Chur-Maynz das Amt wieder einlösen, brachte es auch dahin, daß Ludwig Heinrich, letzter Herzog zu Simmern, es von ihm zu Lehn nahm, und ihm die Einnahme der Huldigung in demselben zugestand. Als aber dieser Herzog 1673 starb, nahm Chur-Pfalz von dem Amt Böckelheim Besitz, und ließ sich huldigen. Der darüber entstandene Streit, verursachte eine kaiserliche Einziehung und Verwaltung des Amtes: endlich aber ward er 1715 durch einen Vergleich gehoben, in welchem Chur-Pfalz das Amt Böckelheim behielt, hingegen einige Oerter vom Oberamt Creutzenach an Chur-Maynz abtrat. Es gehören zu diesem Amt oder Unteramt, welches an der Nahe liegt, vornehmlich

1) Böckelheim, ein Schloß.
2) Sobernheim, ein Städtchen an der Nahe.
3) Monzingen, ein Städtchen.
4) Die Dörfer Wald-Bökelheim, Thal-Bökelheim, Nußbaum, Booß.

4. Der Pfalzgraf besitzet auch als Herzog zu Simmern die Herrschaft Hohenfels, am Donnersberg, im Wormsgau, die zu der hintern Grafschaft Sponheim gehöret, pfandweise.

Das

Das Fürstenthum Lautern.

Churfürst Friedrich IV zu Pfalz, vermachte 1610 seinem zweyten Sohn, Pfalzgrafen Ludwig Philipp, außer dem Fürstenthum Simmern und ⅕ der vorden Grafschaft Sponheim, auch das Fürstenthum Lautern, welches 1613 bestätigt und erläutert wurde. In dem Vergleich, der 1653 zwischen Churfürsten Karl Ludwig zu Pfalz und dem eben genannten Pfalzgrafen Ludwig Philipp getroffen wurde, behielt dieser Schloß, Stadt und Amt Lautern, nebst den meisten geistlichen Gütern, mit aller Landeshoheit und Gerechtigkeit, auf sein und seiner Gemahlinn Lebzeiten, die beyden Unterämter Wolfstein und Rockenhausen, nebst der Stadt Otterberg, mit aller hohen und niedern Obrigkeit, erblich; hingegen Churpfalz erhielt sogleich das Stift zu Lautern, die Collectur daselbst, Kloster und Probstey Enkenbach, den Hof zu Bockenheim, den Hof oder die Kellerey zu Callstadt, auch wegen des Fürstenthums Lautern Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen; und als mehrgedachter Ludwig Philipp, seine Gemahlinn und Sohn Ludwig Heinrich gestorben waren, fiel das ganze Land an das Churhaus. Ein besonderer Anschlag desselben zu den Reichsanlagen und Kammerzielern, wird nicht gefunden. Auf den Reichstagen geht die lautersche Stimme der simmerschen vor. Es besteht dieses Fürstenthum aus dem Oberamt Lautern, das im

im Westrich lieget, und 4 Städte, 71 Flecken und Dörfer, und 55 Meyerhöfe begreift

1. Lautern oder Kaiserslautern, Lutra caesarea, die Oberamtsstadt am Flüßchen Lauter, woselbst Kaiser Friedrich ein Schloß erbauet hat, von welchem dieser den Namen bekommen. Es haben hier alle drey Religionen Kirchen. Die 1775 von der ökonomischen Gesellschaft errichtete Cameralschule, ist 1784 nach Heidelberg versetzet worden. Die 1771 angefangene Siamois-Manufaktur, verarbeitete in den folgenden Jahren wöchentlich über 600 Pf. Baumwolle, zu allen Arten von baumwollenen und halbbaumwollenen Zeugen, und hatte starken Abgang. Sie ist ehedessen eine Reichsstadt gewesen.

2. Das Unteramt Otterberg, in welchem Otterberg, ein Städtchen und Schloß. Das hier gewesene Kloster ist 1564 eingezogen worden.

3. Das Unteramt Rockenhausen, in welchem Rockenhausen, ein Städtchen.

4. Das Unteramt Wolfstein, in welchem Wolfstein, ein Städtchen am Fluß Lauter.

5. Das Gericht Rübelberg, im Kirchdorf dieses Namens.

6. Das Gericht Ramstein, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

7. Das Geeicht Steinwenden, in dem Kirchdorf dieses Namens.

8. Das Gericht Weilerbach, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

9. Das Gericht Mohrlautern, in dem gleichnamigen Kirchdorf.

10. Das Gericht Neukirch.

11. Das Gericht Alsenborn.

12. Das Gericht Waldfischbach.

Das

Das Fürstenthum Veldenz.

§. 1.

Es ist schon oben bey Simmern angezeiget worden, daß Herzog Stephan zu Simmern, des letzten Grafen zu Veldenz Friedrich Erbtochter Anna geheirathet, und dadurch die Grafschaft Veldenz an sein Haus gebracht hat. Er theilte, mit Bewilligung seines Schwiegervaters, seinem Sohn Ludwig, welcher der Schwarze genennet wird, die Grafschaften Veldenz und Zweybrücken, samt einigen andern Oertern, zu, so daß er diese Lande unter dem Titul, Wapen und Namen eines Grafen von Veldenz für sich und alle seine Nachkommen haben, und besitzen solle. Ob nun gleich diese verbundene Lande von der Residenzstadt Zweybrücken das Fürstenthum Zweybrücken genannt, und unter diesen Namen ihren Besitzern von den Kaisern mit allen hohen Regalien verliehen worden: so haben sich doch ihre hohe Besitzer allezeit nur Pfalzgrafen bey Rhein, Herzoge in Bayern, und Grafen zu Veldenz genennet. Es sind diese Lande unter dem Namen des Fürstenthums Zweybrücken von Ludwig dem Schwarzen, desselben Sohn Alexander, dieses Sohn Ludwig II. und desselben Bruder Ruprecht, als Vormund seines Brudersohns Wolfgang, 1543 unzertrennet besessen worden. In diesem Jahr aber brachte es gedachter Herzog Ruprecht, durch Vermittelung

Land-

Landgrafens Philipp zu Hessen-Cassel, dahin, daß sein gewesener Pflegsohn, Herzog Wolfgang, kraft eines zu Marburg errichteten Vergleichs, ihm und seinen männlichen Leibeserben das Schloß und Thal Veldenz, mit dazu gehörigen fünf Dörfern, den Brambacher Zehnten, das Schloß und den Flecken Lautereck mit darzu gehörigen vier Dörfern, das Gettenbacher Gericht mit seinem Zugehör, das Kloster Römigsberg mit desselben Renten, gewisse Renten aus dem Amt Lichtenberg, und andere Stücke, überließ. Es wurde aber dabey bedungen, daß Herzog Wolfgang und seine Nachfolger, als regierende Herren, die Belehnung vom Kaiser und Reich über das ganze Land empfangen; alle Vasallen des Landes, wenn sie gleich in dem an Herzog Ruprecht überlassenen Antheil wohnten, dennoch von Herzog Wolfgang und desselben Nachfolgern, als regierenden Landesherrn, belehnet werden, auch die abgetretenen Lande ihr Contingent zu Reichs- und Kreisanlagen in die Rentekammer des regierenden Herrn nach Zweybrücken liefern sollten. Herzog Ruprecht brachte solche ihm abgetretene Lande auf seinen Sohn Georg Johannes, der auch des Churfürsten Otto Heinrich zu Pfalz Verlassenschaft, vermöge des mit mehrgedachtem Herzog Wolfgang 1556 errichteten Theilungsvergleichs, die Herrschaft Lützelstein, und das ehemalige chur-pfälzische Antheil an der Gutenberger Gemeinschaft, an Alsenz, und an dem Weinzehnten zu Weissenburg und Kleeburg bekam. Ja, Herzog Georg Johannes brachte es 1566 dahin, daß ihn der Kaiser,

wegen

wegen seiner gesammten Lande, als einen Stand und Fürsten des Reichs, belehnte, und er auf dem Reichstag, gleich den andern pfälzischen Häusern, zu Sitz und Stimme gelassen wurde. Solches alles ist bis auf seinen Enkel, Herzog Leopold Ludwig, fortgeführt, der 1694 ohne männliche Leibeserben verstarb, und also seines Ur-Großvaters Ruprecht Linie beschloß. An seinen hinterlassenen Landen, machten Pfalz-Zweybrücken, Chur-Pfalz oder Pfalz-Neuburg, und Pfalz-Sulzbach mit Pfalz-Birkenfeld Anspruch; und endlich verglichen sich 1733 die übrig gebliebenen Häuser dergestalt, daß Chur-Pfalz Veldenz und Lauterek behielt; hingegen seine Antheile an der Grafschaft Lützelstein und Gemeinschaft Gutenberg, dem Pfalzgrafen zu Birkenfeld überließ. Wegen der veldenzischen Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, ward ausgemacht, daß solche Churfürst Karl Philipp, so lange er lebte, allein, nach seinem Tod aber Pfalz-Sulzbach und Pfalz-Birkenfeld solche ein Jahr ums andere führen solle, welches nun auch seit 1743 geschiehet, da Pfalz und Zweybrücken sie wechselsweise führen.

§. 2. Die Lande, die Herzog Ruprecht, wie oben beschrieben ist, erhalten, und nun Churpfalz besitzet, bestehen aus 2 Oberämtern.

1. **Das Oberamt Veldenz**, liegt an der Mosel, und ist ganz von dem Churfürstenthum Trier umgeben. Dahin gehören 6 Flecken und Dörfer, und 1 Meyerhof.

1) Vel-

1) Veldenz, ein Flecken, von welchem das verfallene Berg-Schloß Veldenz eine halbe Stunde Weges entfernet ist.

2) Die Dörfer Borgen oder Bürgen, Dussemont oder Dusemont, (woselbst vortrefflicher Moselwein wächset, Müllheim, der Sitz des Amtmannes, (woselbst eine Pfarrkirche auch sehr guter Weinwachs ist,) Andeln und Kornhausen.

2. Das Oberamt Lauterecк, liegt am Fluß Glan, und begreift 1 Stadt, 23 Flecken und Dörfer, und 2 Meyerhöfe.

1) Lauterecк, ein Städtchen und Schloß am Fluß Glan.

2) Die Dörfer Heinzenhausen, Lohnweiler, Berzweiler und Weißweiler.

3) Römigsberg, ein ehemaliges Kloster, nun ein Schloß.

4) Die Schultheißerey Reichenbach, von siebzehn Dörfern, darunter die Kirchdörfer Neuenkirchen, Gimbsbach, und Reichenbach, sind.

Das Fürstenthum Zweybrücken.

§. 1.

Das Fürstenthum Zweybrücken, liegt im Westrich, Waßgau, Nahgau und Speyergau, und gränzet mit der untern Pfalz, dem Elsas, Lothringen und Hochstift Trier, liegt aber nicht in einem Strich und ununterbrochen an einander und beysammen, sondern wird hin und wieder von chur-pfälzischen, hanauischen, nassauischen, rhein-

gräflichen und anderen Oertern, Herrschaften und Gebieten, durchschnitten.

§. 2. Es ist ein sehr bergichtes Land, und kömmt der nahe anliegenden Unter-Pfalz nicht gleich, ernähret aber doch seine Einwohner. An Holz hat es Ueberfluß, und an Getraide keinen Mangel, doch kann an einigen Orten, des sandichten Bodens wegen, fast nur Hafer gebauet werden. Im neucasteller Amt, an Glan hinunter, an einigen Orten des Amts Meisenheim, und zu Eisenheim, ist Weinwachs. Zur Viehzucht, ist ziemlich gute Bequemlichkeit vorhanden. Zu Utzenbach ist ein Achatbruch. Im nohfelder Amt sind Kupferbergwerke. Im meisenheimer Oberamt findet man Quecksilber und Amethisten. Die Quecksilber und Amethisten. Die Quecksilbergruben haben von 1765 bis 68 jährlich 43000 bis 50000 Pf. Quecksilber geliefert. Steinkohlenbergwerke sind auch vorhanden. Zu Zweybrücken sind Stahlhämmer angeleget worden. Die kleinen Flüsse sind: die Lauter, die bey Lauterburg in den Rhein fällt, die Erlbach, die Loisebach, die Queich, die Hornbach, welche die Swolb und Averbach aufnimmt, und in die Blies fällt; die Glan, welche die Lauter bey Lautereck empfänget, und in die Nohe, diese aber in den Rhein fließet: die Alsenz, die bey Rheingrafenstein in die Nohe gehet.

§. 3. Das jetzige Fürstenthum Zweybrücken, ist theils aus der ehemaligen Grafschaft Zweybrücken, theils aus einigen Stücken der alten Grafschaft Veldenz entstanden, welche letzten fast $\frac{2}{3}$ des

Für-

Fürstenthum ausmachen. Eberhard, letzter Graf von Zweybrücken, verkaufte 1385 eine Hälfte seiner Grafschaft an das Haus Pfalz für 25000 Fl. die andere Hälfte aber übergab er demselben zum Eigenthum, und empfieng sie wieder zum Mannlehn. Er starb einige Jahre hernach ohne Erben, worauf diese zweyte Hälfte auch an Pfalz kam. Die Grafschaft wurde 1410 dem Herzog Stephan zugetheilt, der sie 1444, nebst der Grafschaft Veldenz, seinem Sohn, Ludwig dem Schwarzen, vermachte. Wie diese gesammten Lande den Namen des Fürstenthums Zweybrücken bekommen haben, ist oben bey Veldenz gezeiget worden. Unter Herzog Wolfgang, wurde das Fürstenthum merklich verringert, als derselbe einen Theil der Grafschaft Veldenz und Lautereck an seinen Oheim, Herzog Ruprecht, abtrat. Hingegen erhielt eben dieser Herzog Wolfgang aus der Verlassenschaft Churfürstens Otto Heinrich, vermöge Heidelbergischen Vertrags von 1553, und des mit seinem Vetter, Pfalzgrafen Georg Johannes, zu Augspurg errichteten Vergleichs 1566, die halbe hintere Grafschaft Sponheim; und schon vorher hatte ihm der vorhin genannte Churfürst Otto Heinrich einige Jahre vor seinem Absterben das von seiner Mutter ererbte Fürstenthnm Neuburg geschenket. Dieses letzte Fürstenthum vermachte er 1568 seinem ältesten Sohn Philipp Ludwig, dem zweyten Sohn Johannes aber das Fürstenthum Zweybrücken. So wie aber der älteste Sohn, vermöge väterlichen Testaments, seinem Bruder Otto Heinrich das Schloß, Landgericht und Stadt Sulz-

 bach,

bach, nebst den Aemtern Hilpoltstein und Allersperg, und dem Bruder Friedrich das Schloß, Amt und Landgericht Parkstein und Weiden, und die Pflege Flossenburg im Neuburgischen zum Ansitz geben mußte: also mußte der zweyte Sohn Johannes dem jüngsten Bruder Karl die halbe Grafschaft Sponheim zum Sitz einräumen. Herzog Johannes zu Zweybrücken hatte drey Söhne, Johann II, Friedrich Casimir, und Johannes Casimir. Als des zweyten Sohn, Friedrich Ludwig, 1681 ohne Hinterlassung eines Erben starb, kam die Regierungsfolge an des dritten Sohn Johannes Casimir zu Kleeburg Nachkommenschaft, dessen Sohn Karl Gustav König in Schweden geworden war, welches Sohn Karl XI, König in Schweden, 1681 das Fürstenthum Zweybrücken erhielt, und dasselbe auf seinen Sohn Königs Karl XII erbte. Als dieser 1718 starb, wurde das Land dem Herzog Gustav Samuel Leopold zu Theil, dessen Vater, Adolph Johannes, König Karl Gustav Bruder gewesen war. Er starb 1731 ohne Erben, worauf Herzog Christian III zu Birkenfeld das Fürstenthum Zweybrücken verlangte, dasselbe auch 1733 durch einen Vergleich mit Chur-Pfalz erhielt, diesem aber das Unteramt Stadecken abtrat.

§. 4. Der fürstlich-zweybrückische Titul, ist: Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hohenack. Es ist jetzt kein besonderes Wapen des Fürstenthums Zweybrücken vorhanden. Das Wapen der jetzigen Herzoge und

Pfalz-

Pfalzgrafen zu Zweybrücken, hat im ersten und vierten schwarzen Felde der ersten Abtheilung, das Wapen der Pfalz bey Rhein, nämlich einen aufgerichteten goldenen Löwen mit einer rothen Krone; das zweyte und dritte Feld ist von Silber und Blau ein und zwanzigmal gewecket, wegen Bayern; das erste silberne Feld der andern Abtheilung, hat einen blauen mit Gold gekrönten Löwen, wegen Veldenz; das zweyte ist von Roth und Silber in vier Reihen sechzehnmal geschachtet, wegen Sponheim; das dritte silberne Feld hat drey rothe Schildlein wegen Rappoltstein, und das vierte silberne drey gekrönte schwarze Rabenköpfe wegen Hohenack.

§. 5. Der Herzog zu Pfalz-Zweybrücken, hat Sitz und Simme im Reichsfürstenrath, und auf den ober-rheinischen Kreistagen. In jenem folget seine Stimme zunächst auf die fürstlichen Stimmen des Churhauses Pfalz. Sein Matrikularanschlag ist zehn zu Roß und dreyßig zu Fuß, oder monatlich 240 Fl. Zu einem Kammerziel giebt er, nach Abzug des Amts Stadecken, 172 Rthlr. 36 Kreutzer.

§. 6. Die zweybrückischen Länder sollen jährlich über 500000 Fl. eintragen.

§. 7. Das Fürstenthum Zweybrücken, bestehet

I. aus folgenden Stücken der alten Grafschaft Zweybrücken.

1. Das Oberamt Zweybrücken, welches im Westrich, und zwar im Bliesgau, belegen ist. Zu demselben gehören

1) Zweybrücken, Bipontum, in alten Urkunden Geminus pons, franz. Deux ponts, die Hauptstadt des Fürstenthums, die zwar nicht groß, aber wohl angelegt ist, ein 1723 erbautes prächtiges Residenzschloß hat, und der Sitz der Regierung, des Hofgerichts, der Rentkammer, der beyden Oberconsistorien der Lutheraner und Reformirten, des Oberamts Zweybrücken, und der Klosterschaffney Werschweiler ist. Von der großen Stadtkirche, haben die Katholiken das Chor, und die Reformirten das Schiff. Die Lutheraner haben auch eine Kirche, und die französischen Reformirten eine in der Vorstadt. Das hiesige Gymnasium, ist vorher zu Hornbach gewesen. Es sind hier auch Stahlhämmer. 1470 hat die Stadt großen Brandschaden, und im dreyßigjährigen Kriege sehr viel erlitten, ist auch 1677 von den Franzosen sehr verwüstet worden. Nicht weit von der Stadt ist Schuftick, ein größtentheils eingegangener Lustort in einem Thal, welchen der polnische König Stanislaus angelegt hatte, als er sich zu Zweybrück aufgehalten.

2) Hornbach, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, dessen ehemaliges Benedictiner Kloster Pfalzgraf Wolfgang 1559 in ein Gymnasium illustre verwandelt, dieses aber sein Sohn und Nachfolger Johann I verbessert hat, nachgehends aber nach Zweybrücken verlegt worden ist. Jetzt ist hier eine Klosterschaffney, die viel Gefälle in und außerhalb des Fürstenthums, insonderheit in der Grafschaft Bitsch hat. Die meisten Renten im Churfürstenthum Pfalz, vermuthlich die Schaffneyen Mölßheim und Godramstein, sind 1769 an Churpfalz vertauscht, und dem Kloster andere Einkünfte dafür verschaffet worden.

3) Die Schultheißerey oder Hof Alt-Hornbach, zu welcher sechs Dörfer gehören. Sie hebet auch Gefälle zu Bedingen.

4) Die Schultheißerey Winterbach, von sieben Dörfern.

5) Die

5) Die Schultheißerey Contwich, von vier Dörfern.

6) Die Schultheißerey Bottenbach.

7) Die Schultheißerey Wünschweiler, von zehn Dörfern.

8) Die Schultheißerey Waldmohr, zu welcher vier Dörfer gehören. Das alte Schloß Hattweiler oder Hansweiler, nachmals Gustavsburg, hat Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold 1721 verbessert und erweitert; und nahe bey demselben steht das neue Schloß Jägersburg.

9) Die Schultheißerey Einödd, in welcher das Schloß Gutenbrunn, und neben demselben das vormalige Cistercienser Kloster Wersweiler liegt.

10) Die Schultheißerey Lambsborn.

11) Die Schultheißerey Irheim, von sechs Dörfern.

12) Die Schultheißerey Blieserhof, von sechs Dörfern.

13) Die Schultheißerey Kirkel. Das alte Schloß Kirkel, ist zerstört, und die Oerter, die zu der ehemaligen Herrschaft Kirkel gehöret haben, sind in unterschiedene Schultheißereyen vertheilet.

14) Die adeliche Herrschaft Bundenbach.

15) Das Amt Homburg, gehört zu vier Neuntel zum Fürstenthum Zweybrücken, und zu fünf Neuntel dem Fürsten von Nassau Saarbrück-Saarbrück. Jene Antheile, hat Pfalz-Zweybrücken 1756 von dem Haus Nassau-Weilburg gegen das Amt Alsenz eingetauschet. Der Hauptort desselben ist die 1682 angelegte Stadt Homburg, deren ehemaliges festes Schloß, vermöge des Baadener Friedens, 1714 geschleift worden.

2. **Das Oberamt Neucastel oder Bergzabern**, welches zum Wasgau und Speyergau gehöret, und von Frankr[illegible], mit zum Unter-Elsas gerechnet wird. Es [illegible]ist

1) Bergzabern, Tabernae montanae, eine Stadt am Fuß des wasgauischen Gebirges, und am Flüßchen Erlbach, die 1286 Stadtrechte erhalten hat. Die Reformirten und Katholiken haben hier eine gemeinschaftliche, die Lutheraner aber eine besondere Kirche. Das Schloß, welches der Sitz der fürstlichen Witwen ist, ist in der ehemaligen Zeit mehrmals verwüstet, von dem Pfalzgrafen Gustav Samuel aber wieder hergestellt, und von dem Pfalzgrafen Christian III erweitert worden. Hier ist der Sitz des Oberamts. 1686 wurde die Stadt von den Franzosen geplündert und angezündet.

2) Anweiler, eine Stadt von 252 Häusern an der Queich, in einem tiefen Thal, unter dem Schloß Trifels. Sie hat 1219 vom K. Friedrich II Stadtrechte erhalten, und ist eine Reichsstadt gewesen. K. Ludwig bestätigte 1332 das Privilegium Friedrichs II, und nannte die Einwohner fideles nostros et S. R. I. ciues seu oppidanos nostros in Anuilre. Es haben auch alle folgende Kaiser, und noch 1712 K. Karl VI dieses Privilegium bestätiget. Sie ist aber 1330 von dem erwähnten K. Ludwig an die Pfalzgrafen versetzet, und nicht wieder eingelöset worden. In dieser Gegend ist der große Wald Oberhaigeraide.

Trifels, ein zerstörtes Bergschloß auf dem Hart. Es hat seinen Namen von dreyen Felsen, auf welchen es erbauet, und also auch ein dreyfaches Schloß gewesen ist; doch hat nur das größte, von welchem die beyden kleinen abhangen, den Namen geführt. Von demselben ist noch ein hoher Thurm von Quadersteinen übrig. Der erste Erbauer dieses Schlosses, ist unbekannt. K. Heinrich V ließ 1125 vor seinem Tode die Reichskleinodien zur Verwahrung dahin bringen, bis ein anderer Kaiser an seiner Statt erwählet seyn würde. K. Richard von England hat hier gefangen gesessen. Ueberhaupt ist es vor Alters unter den Schlössern des deutschen Reichs vorzüglich berühmt gewesen.

Sarnstal, ein Dorf, gehört der Stadt Anweiler.

3) Die

3) Die Vogtey Anweiler, dazu zwey Dörfer und die Gemeinschaft Falkenburg gehören. Falkenburg, welches der Pfalzgraf mit dem Grafen von Leiningen-Dachsburg gemeinschaftlich besitzet, und aus dem 1680 von den Franzosen zerstörten Schloß Falkenburg, (welches ganz Leiningisch ist,) und den Dörfern Wilgartswiesen, Rinthal, Spirkelbach und Hochstetten bestehet, wird in Ansehung des zweybrückischen Antheils gemeiniglich von dem Vogt zu Anweiler mit verwaltet.

4) Das Amt Neucastel, besteht aus dem uralten Schloß Neucastel, das 1680 verwüstet worden, und 5 Dörfern, davon aber eines halb zur Herrschaft Schärffeneck gehöret.

5) Das Amt Barbelrode, von 8 Dörfern.

6) Die Vogtey Kleeburg, die 1540 an das Herzogthum Zweybrück gekommen ist, von der Probstey Weissenburg zu Lehn gehet, und in welcher das Schloß Kleeburg, auf welchem die von Johann Casimir, Herzogs Johannes I drittem Sohn gestiftete Linie, ihren Sitz gehabt hat, der Marktflecken Kleeburg, das Schloß Cathrinenburg, und 9 Dörfer, dazu noch ein Antheil an dem Dorf Bremelbach kömmt. Diese Vestung hat Friedrich 1788 unter seine Landeshoheit gezogen. s. Th. 3. S. 894.

7) Die Vogtey Wegelnburg, von 4 Dörfern. Das ehemalige Schloß Wegelnburg, ist 1680 von den Franzosen verwüstet worden.

8) Der gröste Theil der Herrschaft Schauenburg, ist 1786 durch einen Vergleich von Frankreich wegen Lothringen an das Fürstenthum Zweybrücken, mit allen Hoheitsrechten, Gütern und Gefällen, abgetreten, und demselben auf ewig einverleibet worden. Der Hauptort ist

Tholei, lat. Theologicum, Stadt und Abtey.

Es gehören auch die Schultheißereyen und Dörfer Altweiler, Betting, Bliesen, Eppelbronn, Exweiler, Imweiler, Limbach, Lindscheid, Marpingen, und

und einige andere dazu. Ob sie eine besondere Vogtey ausmachen? weiß ich nicht, setze also diesen Artikel nur auf eine verlorne weise hieher.

II. Aus folgenden Stücken der alten Grafschaft Veldenz, die churpfälzisches Lehn sind.

3. Das Oberamt Lichtenberg, welches begreift

1) Die Schultheißerey Burgfrieden, zu welcher das Schloß Lichtenberg, das Dorf Thal, und noch 3 Dörfer gehören.

2) Kussel, ein Städtchen, welches 1677 von den Franzosen verbrannt, aber wieder aufgebauet worden.

3) Die Schultheißerey Pfeffelbach, von 15 Dörfern.

4) Die Schnltheißerey Conken, zu welcher das Schloß Eitersheim, das Dorf Couken, und noch 15 Oerter gehören.

5) Die Schultheißerey Ulmeth, von 11 Dörfern.

6) Die Schultheißerey Thal Esweiler, jetzt nur von 6 Dörfern, nachdem die 5 übrigen 1755 an das rheingräfliche Haus Grumbach gegen das Amt Alsenz überlassen worden. Unter jenen 6 Dörfern ist Eisenbach, welches den Freyherren von Kellenbach zuständig ist. Das Priorat Offenbach, zu welchem einige Einwohner des Dorfs dieses Namens gehört haben, ist auch auch an die Rheingrafen von Grumbach überlassen worden.

7) Der Flecken und die Schultheißerey Baumholder, von 9 Dörfern.

8) Der Flecken und die Schultheißerey Berschweiler, von 6 Dörfern.

9) Die Schultheißerey Bosenbach.

10) Die Schultheißerey Niederkirchen.

11) Die Amtskellerey Nohfelden, zu welcher gehört

(1) Die Schultheißerey Wolfersweiler.

(2) Die Pflege Achtelsbach.

4. Das

4. Das Oberamt Meisenheim, welches begreift

1) Meisenheim, Stadt und Schloß am Fluß Glan, woselbst das Oberamt, ein Bergamt, und das pfalzgräfl. Begräbniß ist, gehet vom Erzstift Maynz zu Lehn. Bey demselben ist eine wohleingerichtete Glashütte, in der man Steinkolen aus zwey Bergwerken brennet.

2) Ober-Moschel, eine Stadt, unter dem zerstörten Schloß Landsberg.

3) Odenbach, ein Flecken am Fluß Glan.

4) Die Schultheißerey Aus-Amt, die aus zehn Dörfern bestehet.

5) Die Schultheißerey Odenbach, welche begreift S. Medard, und noch zwey Dörfer.

6) Die Schultheißerey Rehborn, von 2 Dörfern.

7) Die Schultheißerey Duchrod und Oberhausen, die zur Hälfte den von Günterrode gehöret, die diese ihre Hälfte von dem Fürstenthum Zweybrücken zu Lehn tragen.

8) Die Schultheißerey Wald-Grehweiler, welche die Dörfer Grehweiler, Ransweiler und Bisterscheid, und andere Zugehörungen hat.

9) Die Schultheißerey Nieder-Moscheln.

10) Die Schultheißerey Niederkirchen, die mit den Rheingrafen gemeinschaftlich ist.

11) Die Schultheißerey Berzweiler oder Hintersaß, weil viele Leibeigene aus der Herrschaft Reipoltskirchen dazu gehören.

12) Das Stolzenberger Thal, in welchem das zerstörte Schloß dieses Namens, und die Dörfer Röllen, Beyerfeld, Dielkirchen, von welchem 3 Dörfern ein Drittel zu der Grafschaft Falkenstein gehöret,) Steckweiler und Stalberg, sind.

Anmerk. Die Schultheißerey Odernheim mit dem ehemaligen Kloster Dißbodenberg, und die Schultheißerey Einelle, ist 1769 an Churpfalz überlassen, und dafür Stadt und Amt Selz, und Amt Hagenbach, ertauschet worden.

Hessen.

Hessen.

§. 1.

Die älteste und unvollkommenste Charte von Hessen, hat Dryander gezeichnet; nachmals hat Gerhard Mercator, auf des Langrafen Wilhelm Befehl, 1586 eine Charte von Nieder-Hessen zu verfertigen angefangen, die sein Sohn Joh. Mercator vollendet hat, und vermuthlich von Blaeuw, Jansson, Hond, den Waesbergeu, Dankerts, Gerhard van Keulen, Homann und Seutter, bey ihren Charten von Nieder-Hessen genutzet und zum Grunde geleget worden. Jetzt sind die besteu, aber doch noch fehlerhaften Charten, die man von Hessen hat, 1) diejenige, die Carlet de la Roziere, französischer Dragonerhauptmann, 1760 auf ½ Bogen durch Beaurain, und 1761 noch eine andere auf vier großen Bogen an das Licht gestellet hat. Von der ersten hat Heinrich Ludewig Brönner, Buchhändler zu Frankfurt am Mayn, 1760 auf zwey Bogen einen fehlerhaften Nachstich verfertigen lassen. Das erste Blatt, welches nach einer geschriebenen Charte des Herren Landgrafen abgezeichnet seyn soll, und in der That besser, als das andere ist, stellet den nordlichen, das zweyte aber den südlichen Theil der hessen-casselschen Lande vor; 2) diejenige, die Mr. Malecot, Ingenieur Geographe du Roi de France, auf 4 Blättern

tern um eben die Zeit, da die Rozierische erschienen ist, geliefert, und seiner Versicherung zu Folge, größtentheils nach seinen eigenen Ausmessungen gezeichnet, die homannische Officin zu Nürnberg aber 1761 auch auf 4 Bogen verbessert, nachgestochen hat. 3) Diejenige, welche die berliner Akademie der Wissenschaften 1761 auf 4 Bogen geliefert hat, und die, vermöge der unten stehenden Anmerkungen, in Ansehung der richtigen Lage der Oerter, Vorzüge hat. 4) Die große Charte von dem hessen-casselschen Lande, die Bawr 1762 herausgegeben hat. 5) Die Charte von Nieder-Hessen und den angränzenden Ländern, die Julien 1762 sowohl auf 4 Quartblättern, als im gewöhnlichen Format, geliefert hat. Die homannischen Erben haben auch 1751 Christoph Maxim. Prönners Charte von den hessen-darmstädtischen und benachbarten Ländern auf 6 Blättern ausgegeben. Die homannischen Charten von Ober- und Nieder-Hessen, sind in dem Atlas von Deutschland als Num. 100 und 101 zu finden.

§. 2. Der Name des Hessen-Landes findet sich in Urkunden erst im achten Jahrhundert, am frühesten vermuthlich im Jahr 724, häufiger 774 und 778. Eine Landgrafschaft heist es erst seit 1372, da es dem Reich zu Lehn aufgetragen worden. Es hat andere Gränzen unter den Catten, andere unter dem fränkischen Reich, andere kurz vor den Zeiten Heinrichs des Kindes gehabt; jetzt aber gränzet die Landgrafschaft Hessen an das Bisthum Fulda, Fürstenthum Hersfeld, Thüringen, das Eichsfeld, Fürstenthum Calenberg, Bisthum Pader-

Paderborn, Waldeck, Herzogthum Westphalen, Grafschaft Witgenstein, Nassau-Dillenburg, Grafschaft Solms und Ober-Isenburg. Die Grafschaft Katzenellnbogen ist in dieser Gränze nicht mit begriffen, es sind auch noch einige andere Stücke außer derselben. Alle hessische Länder sind 216 deutsche Quadratmeilen groß, von welchen das casselsche Haus 156¼ Quadratmeilen besitzet.

§. 3. Das Land ist größtentheils bergicht und waldicht, hat aber auch angenehme Thäler, hin und wieder fruchtbare Aecker und gute Wiesen, und in unterschiedenen Gegenden guten Weinwachs. Die Viehzucht ist ansehnlich. Das Mineralreich ist ganz beträchtlich. Die Edder oder Eder führet in ihrem Sande, Goldkörner, aus welchen die Landgrafen Karl und Friedrich II haben Ducaten prägen lassen, und bey Frankenberg ist ehedessen ein Goldbergwerk gewesen. Man findet Silber, Kupfer, Bley und viel Eisen; man hat Alaun, Vitriol, Salzquellen, Steinkolen, Schwefel, imgleichen Bolus, unächte Porzelanerde, gute Töpfererde, etwas Marmor und Alabaster. Die Berg- und Salz-Werke im hessen-casselschen Antheil, hat der Minister von Waitz in vortrefflichen Stand gesetzet. Es sind auch heilsame Bäder und Sauerbrunnen vorhanden. Wild und Fische sind häufig zu finden. Von der natürlichen Beschaffenheit der Hessen-Darmstädtischen Lande insonderheit, wird hernach bey der Beschreibung derselben eine besondere und genauere Nachricht erfolgen. Des Rheins, der an-

an der niedern Grafschaft Katzenellnbogen hinströmet, nicht zu gedenken, so wird Hessen durch folgende Flüsse bewässert. Die Län oder Lähn, die auch Löhn, Lohn und Lahn, latein. Lanus oder Logana genennet wird, entspringet auf dem Westerwald, im Fürstenthum Nassau-Siegen, bey einem Hof, Namens Lähnhaus, fließet durch einen Theil der Grafschaft Witgenstein, nnd tritt aus derselben in Hessen, woselbst sie, außer andern kleinen Gewässern, die Lumbd, Ohm, Wissemarbach, Kleebach, Zwesserau, Salzbutte, Wisseck, Biber, Dill, Wetz, Weilbach, Ems, Elb, Aar, Erl und Mühlbach, aufnimmt, und eine Stunde oberhalb Coblenz in den Rhein fällt. Die Fulda kömmt aus dem Bisthum Fulda, nimmt die Edder oder Eder auf, in welche sich vorher die in Ober-Hessen entspringende Schwalm ergossen hat, und vereiniget sich endlich mit der Werra. Diese Werra entspringet im Fürstenthum Coblenz, einige Stunden oberhalb der Stadt Eisfeld, im Heldriether-wald, und hat ehedessen Wisaraha, Wisuraha, Wesara, und nachmals Wirraha oder Wirra geheißen, so daß sie wirklich nicht erst bey Münden, woselbst sie die Fulda aufnimmt, den Namen Weser (Visurgis) bekömmt, obgleich solches heutiges Tages eine gemeine Meynung ist. Von der Vereinigung der Werra an, bis nach Hirschfeld, 8 Meilen unter Cassel, ist die Fulda schiffbar, und führet der Hauptstadt und einem Theil des Landes, die holländischen Waaren von Bremen zu, führet auch die Landes Producte, insonderheit Leinewand,

Holz,

Holz, Eisen und Stein aus. In die Weser ergießet sich auch die Diemel, die zunächst aus dem Bisthum Paderborn kömmt. Die Landstraßen sind sehr verbessert, und an den Seiten mit Bäumen bepflanzet.

§. 4. Von der Zählung der Menschen, die 1773 in Hessen, casselschen Antheils, vorgenommen worden, weiß ich weiter nichts, als daß sie geschehen ist: wohl aber kann ich angeben, daß man zwischen 1740 und 50 in der Landgrafschaft Hessen, casselschen Antheils, Hersfeld und Schmalkalden mitgerechnet, gefunden hat, 43 Städte, 31 Schlösser, 171 andere herrschaftliche Häuser, 484 geistliche Stift- und Armen-Häuser, auch 108 herrschaftliche Höfe und Landgüter, 12559 der Contribution unterworfene Häuser und Höfe in den Städten, 39186 auf dem platten Lande, überhaupt an Gebäuden und Häusern im ganzen Lande 54,163; an Feldern, Gärten und Wiesen, die Contribution erlegen, 996334 Aecker, 372 Mutterkirchen, 856 Filialkirchen, 258 eingepfarrte Dörfer, 405 Pfarrer, überhaupt aber an Menschen 53,992 Männer, (die Witwer mitgerechnet,) 64,696 Frauen, (unter welchen auch die Witwen,) 68,568 Söhne, 67,292 Töchter, 9094 Knechte, 12090 Mägde, in Summa 275,732 Menschen. Jetzt mag die allgemeine Summe wohl 300000 betragen. 1776 waren in den hessen-casselschen Landen 952 Juden-Familien. In Hessen giebt es Landstände, die zu den Landtagen oder Landcommunicationstagen berufen werden. Zu den hessen-casselschen gehören: 1) Prälaten,

laten, welche sind, (1) der Landcommenthur der deutschen Ordensballey Hessen, der seinen Sitz zu Marburg hat; (2) der Rector und Senat der Universität zu Marburg, wegen der Klostergüter, die sie besitzet. (3) Die vier Obervorsteher der adelichen Stifter Kauffungen und Wetter, und der Obervorsteher der hohen Hospitäler Haina, Merxhausen, Hofheim und Grunau. 2) Die Ritterschaft, die nach den fünf Flüssen Lähn, Schwalm, Fulda, Werra und Diemel, abgetheilet wird. Diese fünf Gegenden haben keinen gewissen Rang unter sich. 3) Die Landschaft oder die Städte, die auch nach den an eben genannten fünf Flüssen belegenen Gegenden abgetheilet werden. In jeder dieser fünf Gegenden, ist eine ausschreibende Stadt, nämlich Cassel an der Diemel, Marburg an der Lähn, Eschwege an der Werra, Hersfeld an der Fulda, und Homberg an der Schwalm. Die Städte Cassel und Marburg schicken zu den allgemeinen und besonderen Landtagen, und in Ansehung der letzten sowohl zu den engern als weitern Ausschußlandtagen, jede zwey Bevollmächtigte; die übrigen Städte aber wohnen denselben wechselsweise nach einer gewissen Ordnung bey. Zu den engern Ausschußlandtagen schicket jede der fünf Gegenden zwey, und zu den größern Ausschuß-Landtagen, 4 Bevollmächtigte; die Stadt S. Goar, nebst den übrigen Städten der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, sendet zu jenem einen, und zu diesem zwey Bevollmächtigte. Zu den hessen-darmstädtischen Landständen, gehören auch 1) Prälaten, nämlich (1) der Com-

menthur des deutschen Ordens zu Schiffenberg; und (2) der Rector und Senat der Universität zu Giessen. 2) Die Ritterschaft, und 3) die Städte.

Der Landtag wird sowohl im Hessen-Casselschen als Hessen-Darmstädtischen durch den Erbmarschall regieret, welche Würde der älteste in der adelichen Familie Riedesel von Eisenach bekleidet, und den Rang vor den Universitäten verlanget, auch im Besitz derselben ist; so wie der Erbschenk, welcher der Aelteste der Schenken zu Schweinsberg ist, die Landtagsrecesse gleich nach dem Erbmarschall, und vor der Universität zu Giessen, jedoch mit der letzten beständigem Widerspruch, unterschreibet. Die allgemeinen Landtage des ganzen Hessenlandes, sollten, wenn sie gehalten würden, wechselsweise im Casselschen und Darmstädtischen angestellet werden. Die allgemeinen Landtage jeder der beyden hessischen Landschaften, sind auch sehr selten. Es schreibet also der regierende Landesherr beyder Häuser nach Gefallen besondere Land- oder Land-Communications-Tage aus, und zwar so befiehlet der Landgraf zu Hessen-Cassel, stromweise durch Deputirte zu erscheinen. Die hessen-casselschen werden zu Cassel, Homburg, auch zu Treysa, und die hessen-darmstädtischen zu Giessen gehalten. Die Landesfürsten schicken ihre Commissarien dazu ab. Die sogenannten Land-Convocationstage, die gemeiniglich freywillige Geschenke betreffen, saget auf landesfürstliche Veranlassung und Bewilligung der Erbmarschall an.

§. 5.

§. 5. Das hessen-casselsche Haus bekennet sich zu der reformirten, das hessen-darmstädtische aber zu der evangelisch-lutherischen Kirche. Von den abgetheilten Linien ist die rothenburgische römisch-katholisch, die philippsthalische und homburgische aber sind reformirt. Die Unterthanen sind auch vermischter Religion. Als 1754 bekannt wurde, daß der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel 1749 zu der römisch-katholischen Kirche getreten sey, muste er am 28 October und 31 December eidliche Reversalien und Versicherung von sich stellen, daß seine jetzigen und künftigen fürstlichen Kinder in keiner andern, als in der evangelisch-reformirten Religion, erzogen, unterrichtet und confirmiret werden sollten, und daß er, wenn er dereinst die Landesregierung antreten würde, in dem dermaligen Religionszustande im Lande nicht das geringste ändern, sondern alles und jedes nach dem im westphälischen Friedensschluß festgestellten statu anni normatiui, und gegenwärtiger Religionsverfassung in den hessischen und dazu gehörigen schauenburgischen und hanauischen, und allen andern ihm sonst heimfallenden Landen, und zwar nach den bis daher geführten principiis des corporis evangelicorum, in seinem Stand und Wesen unbeeinträchtigt und ungestört lassen und erhalten wolle. Diese Assecurationsacte, wurde von den protestantischen europäischen Königen, von den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und von dem corpus evangelicorum garantirt, auch während seiner des Landgrafens Friedrich Regierung erfüllet, und mit ihm starb der römisch-ka-

tholische Fürst aus. Vermöge seiner Reversalien, sollen alle Justitzämter nur mit Reformirten besetzt werden, und nur beym Ober-Apellationsgericht werden Lutheraner zugelassen. Im Hessen-Casselschen sind zwey reformirte Superintendenten, nämlich einer zu Cassel, und der andere zur Allendorf an der Werra; und ein lutherischer zu Marburg. Zu Giessen, waren ehemals zwey Superintendenten; nachher ist dieses Amt unter die drey Professores der Theologie vertheilet worden, so daß nunmehr der alsfeldische District sowohl als der marburgische zu Giessen, seinen Superintendenten hat. An einigen Orten sind Inspectores, und auf diese folgen die Metropolitane. Diese sind die vornehmsten Klassen der Kirchenlehrer, die den Pfarrern oder Predigern und Schulmeistern vorstehen. Unter Hessen-Cassel stehen die Universitäten zu Marburg und Rinteln, und unter Hessen-Darmstadt die zu Giessen.

§. 6. Außer den gemeinen lateinischen Schulen, findet man in Hessen Pädagogia zu Cassel, Marburg, Giessen, Darmstadt; Gymnasia zu Hersfeld, Darmstadt; ein Collegium illustre, eine Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, und eine antiquarische Gesellschaft zu Cassel, und Universitäten zu Marburg und Giessen.

§. 7. Es giebt in Hessen Gold-Leinwand-Zeug-Tuch-Hut-Strumpf-Handschuh-Papier- und andere Manufakturen; es wird auch zu Cassel schönes porzellanartiges Geschirre verfertiget, und die Spiegel-Manufaktur ist beträchtlich. Im casselschen Landes-Antheil hat man ehedessen mehr

grob

grobe als feine Leinwand gemacht. 1771 wurde die carlshavner Handelsgesellschaft gestiftet und privilegiret, um den einheimischen Manufakturen und den Bergwerks-Producten einen guten Absatz zu verschaffen. Von den Manufakturen in den hessen-darmstädtischen Landen, kommt hernach eine besondere Nachricht vor.

§. 8. Die Hessen stammen von den Catten ab, die ehemals ihre besondern Fürsten hatten. Catti, Chatti, Chassi, Hassi, Hessi, ist einerley Name. Zur Zeit Ludwigs des Kindes, nämlich im Jahr 902, machten sich die hessischen Grafen Conrad der ältere, Gebhard, und Conrad der Jüngere, durch innerliche Kriege bekannt. Der letzte wurde deutscher König. Zu ihm begaben sich des nach Ludwigs V Königs von Frankreich Tode von dem Thron ausgeschlossenen unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen Söhne, Karl und Ludwig, die seiner Gemahlinn Gisela Blutsverwandte waren. König Conrad II machte den zweyten, der Ludwig mit dem Bart genennet wird, zum ersten Grafen von Thüringen, von dessen erstem Sohn Ludwig II alle nachmalige Landgrafen von Thüringen, von dem zweyten, Namens Berenger von Sangerhausen aber, durch desselben Sohn Conrad, die Grafen von Hohenstein abstammen. Wie es scheinet, so hatten schon Ludwig mit dem Bart, und desselben Sohn Ludwig II einige Güter in Hessen, zum völligen Besitz des Landes aber kam erst Ludwig III durch seine Gemahlinn Hedewig, die des Grafen Giso zu Gudensberg Erbtochter war. Ludwig des dritten Ur-

Urenkel, Landgraf Heinrich Raspe, starb 1249 ohne Erben. Desselben älterer Bruder, Ludwig der Heilige, hatte eine Tochter, Namens Sophia, die sich eine Landgräfinn von Thüringen nannte, und den Herzog Heinrich V von Brabant heirathete. Aus dieser Ehe wurde Heinrich I, mit dem Zunamen das Kind, erzeuget, der sich einen Landgrafen von Thüringen und Herrn von Hessen nannte, und den der römische König Adolph 1292 zum Reichsfürsten, und Hessen zum Fürstenthum machte, welches aber erst 1373 eine Landgrafschaft genennet wurde. (S. 77. nicht 1372 wie daselbst stehet.) Ludwig I, brachte die Grafschaften Ziegenhayn und Nidda an Hessen, mit der Bedingung, daß sie als ein aufgetragenes hessisches Lehn angesehen werden, und die Landgrafen darinn die Erbfolge haben sollten, so bald der männliche Stamm der ziegenhaynischen Grafen ausstürbe, welches nicht lange darauf geschehen; denn der letzte Graf Johann, ist 1450 gestorben. Dieses Ludewigs beyde älteste Söhne theilten sich solchergestalt in Hessen, daß jener das Land diesseit des Spiesses, jener aber das Land an der Lahn, und die Herrschaften Ziegenhayn und Nidda bekam. Der letzte brachte durch seine Vermählung mit des Grafen Philipp von Katzenellnbogen Tochter, Anna, die Grafschaft Katzenellnbogen an Hessen. Ludwigs II Enkel, Philipp der Großmüthige, besaß ganz Hessen, und ist der Stammvater aller heutigen Landgrafen. In seinem Testament theilte er seine Länder solchergestalt unter seine vier Söhne, daß der älteste, Wilhelm IV,

der

der Stammvater des casselschen Hauses, die Hälfte, Ludwig IV ein Viertel, und die beyden anderen, Philipp II und Georg I, der Stammvater des darmstädtischen Hauses, das übrige Viertel bekamen. Philipp I von Rheinfels starb 1438 ohne Erben, worauf sich seine drey Brüder in seine Erbschaft theilten. Ludwig IV von Marburg starb 1604 auch ohne Erben, und theilte seine Landschaften in zwey Theile, nämlich in das Marburgische und in das Giessensche; jenes vermachte er dem casselschen, und dieses dem darmstädtischen Hause, zwischen welchen über diese Erbschaft langwierige Streitigkeiten entstanden, die erst 1648 völlig beygeleget wurden. Es sind also in Hessen zwey regierende Häuser, unter welche die hessischen Lande vertheilet worden, nämlich das casselsche und darmstädtische. Es ist aber auch zwischen denselben manches gemeinschaftlich geblieben; nämlich 1) die Lehnsempfängniß; imgleichen die Belehnung des Fürsten von Waldeck, die in beyder regierenden Landgrafen Namen von dem Aeltesten besorget wird. 2) Das ziegenhaynische Archiv. 3) Das Samthofgericht zu Marburg, welches zu gewissen Zeiten gehalten wird, seinen Richter und Assessores hat, und von welchem, wenn die Summe über 100 Goldgülden beträgt, an die Reichsgerichte, wenn sie aber nur über 100 Goldgülden ausmacht, an das gemeinschaftliche Revisionsgericht appelliret werden kann. 4) Das Revisions = oder Appellations = Gericht, das wechselsweise sechs Jahre zu Marburg, und sechs Jahre zu Giessen gehalten wird,

 und

und darinn sieben Personen sitzen. 5) Die beyden adelichen Stifter Kauffungen und Wetter, und die vier Hospitäler Haina, Merxhausen, Hofheim und Grunau. Die beyden Stifter haben vier Obervorsteher aus dem hessischen Adel, das Kloster oder Hospital Haina hat auch einen, der daselbst wohnen muß. Die Vorsteher legen jährlich den von beyden regierenden Herren ernannten Commissarien Rechnung ab. 6) Die Aussteurung der Prinzessinnen, die auf die Erbfolge feyerlich Verzicht thun müssen. Die Unterthanen beyder regierenden Herren müssen den Brautschatz geben, die Braut mag eines regierenden oder abgetheilten Fürsten Tochter seyn. 7) Die Landtage von ganz Hessen, die aber sehr selten gehalten werden. 8) Der güldene Wein- und Rhein-Zoll, und das Antheil am Bopparter Wartpfennig. 9) Die hessischen Erbbeamten, nämlich die Riedesel von Eisenach, Schenken von Schweinsberg, die Berlepsen, und die Baronen von Dörnberg, davon die ersten das Erbmarschallamt, die andern das Erbschenkenamt, die dritten das Erbkämmereramt, und die vierten das Erbküchenmeisteramt verwalten. 10) Die Schiedsrichter, (Judices austregae,) welche die Landgrafen in streitigen Sachen erwählen, und sich durch derselben Ausspruch aus einander setzen lassen. 11) Das Vorrecht, vermöge dessen die Landgrafen unter die deputirten Reichsstände gehören. 12) Die Titel, die größtentheils einerley sind. Beyde regierende Herren schreiben sich: Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Ka-

zen-

zenellnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schauenburg 2c. dazu Hessen-Cassel noch Hanau, Hessen-Darmstadt aber Isenburg und Büdingen füget. 13) Die Erbverbrüderung zwischen ihnen und den Häusern Sachsen und Brandenburg. 14) Die Erbfolge in der Grafschaft Waldeck. 15) Die Bezahlung des Reichscontingents. 16) Der Rang, darinn sie und ihre Abgeordnete bey Zusammenkünften mit einander abwechseln. 17) Die Stimme bey den Reichsdeputationen.

§. 9. Das Recht der Erstgeburt, ist zuerst im hessen-darmstädtischen Hause, und zwar 1606 eingeführet, und 1608 vom Kaiser Rudolph II bestätiget worden. Eben dieses geschah auch 1627 im hessen-casselschen Hause, und ward im folgenden Jahr vom Kaiser Ferdinand II bestätiget.

Es giebet auch abgetheilte und abgefundene Herren in beyden regierenden Häusern. Im Hessen-Casselschen sind: 1) die Philippsthalischen, die von des Landgrafen Karl Bruder Philipp abstammen, der zu Philippsthal residirte. 2) Die Rothenburgischen, die sich von dem regierenden Hause mit diesem Namen ungern belegen lassen, und sich lieber die Rheinfelsischen nennen. Ihr Stammvater ist des Landgrafen Moritz jüngster Sohn Ernst, dessen Bruder Landgraf Wilhelm V seinen Brüdern den vierten Theil sowohl der gegenwärtigen als künftigen Güter bewilligte; daher sie sich mit unter die regierenden Herren rechnen. Indessen behauptet Hessen-Cassel die Landeshoheit über die Oerter und Güter der

rothenburgischen Prinzen, und also auch das Recht, in die Festung Rheinfels eine Besatzung zu legen, worüber viele Streitigkeiten gewesen sind. 1754 ist ein Vergleich getroffen worden, kraft dessen der Landgraf von Hessen-Rothenburg für sich und seine Erben und Nachkommen dem Besatzungsrecht in der Festung Rheinfels entsaget, und solches an Hessen-Cassel überlassen, sich auch aller wegen der erhaltenen kaiserlichen Primogenitur-Urkunde gemachten Ansprüche begeben, hingegen Hessen-Cassel bewilliget hat, daß der Landgraf von Hessen-Rothenburg zum Besten eines seiner dermaligen Prinzen und dessen Nachkommen, mit oder ohne kaiserliche Genehmhaltung, eine solche väterliche Verordnung und Theilung unter seinen Kindern fürs künftige errichten könne, vermöge deren die in der so genannten hessischen Universal-Quart bisher üblich gewesene Gemeinschaft abgestellet, und solche gedachtem Prinzen allein verbleiben, den übrigen Prinzen aber, so bald sie das fünf und zwanzigste Jahr erreichet, zu ihrem Unterhalt etwas Gewisses, welches nicht unter 3000 Rthlr. zu bestimmen, gereichet, diese Verordnung aber nie für ein Erstgeburtsrecht ausgegeben werden solle. Diese rothenburgischen oder rheinfelsischen Landgrafen, theilten sich sonst wieder in zwey Häuser ab: eins hatte seinen Sitz zu Rothenburg und eins zu Eschwege; dieses, welches auch das wanfriedische hieß, ist nach Absterben Landgrafens Christian im Jahr 1755 eingegangen, so daß also nur noch jenes übrig ist. Von Hessen-Darmstadt ist Hessen-Homburg abgetheilet,

theilet, welches Haus seinen Namen von der Stadt Homburg vor der Höhe, seinen Ursprung aber von Landgrafen Georgs I Sohn Friedrich hat. Unter die Rechte der homburgischen Landgrafen gehöret, das Amt des obersten Waldboten in der Seulburger und Ober-Erlenbacher Mark.

§. 10. Das hessische Wapen, in ein zweymal in die Länge, und dreymal in die Quere getheilter Schild, mit einem blauen Mittelschild, in welchem der silberne gekrönte hessische Löwe mit drey rothen Hauptbinden zu sehen ist. In dem ersten silbernen Felde des Schildes, ist ein rothes patriarchalisches Kreuz wegen des Fürstenthums Hersfeld. Im zweyten quer durchschnittenen Felde, ist im obern schwarzen Theil ein silberner Stern, der untere Theil aber ist vergoldet; dadurch wird die Grafschaft Ziegenhayn bezeichnet. Das dritte Feld stellet wegen Katzenellnbogen einen aufgerichteten rothen Löwen mit einer blauen Krone und Zunge dar. Im vierten rothen Felde sind zwey gehende goldene Löwen wegen der Grafschaft Dietz. Das fünfte schwarze und goldene Feld ist quer durchschnitten, und oben oder im schwarzen siehet man zwey achteckichte silberne Sterne wegen der Grafschaft Nidda. Das sechste Feld ist auch in die Quere getheilet, oben roth, unten aber silbern, und mit einem in drey Theile zerschnittenen Nesselblatt umgeben, mit eingesteckten drey silbernen Nägeln. Dieses ist das schauenburgische Wapen. Landgraf Wilhelm hat noch den in vier Theile zerschnittenen hanauischen Schild hinzugethan, in dessen erstem und viertem golde-

goldenem Felde drey rothe Sparren wegen der Grafschaft Hanau, im zweyten und dritten goldenen Felde aber drey rothe Binden wegen der Grafschaft Reineck zu sehen; imgleichen ein Herzschildlein, das quer getheilet, oben golden und unten silbern ist, wegen der Herrschaft Münzenberg. Die hessen-darmstädtischen Landgrafen fügen noch das isenburgische und büdingische Wapen hinzu, nämlich einen silbernen Schild mit zwey schwarzen Binden. Die von Hessen-Cassel abgetheilten Fürsten, bedienen sich des hessischen Schildes, und die von Hessen-Darmstadt abgetheilten Fürsten, brauchen, außer dem hessischen, auch das isenburgische Wapen.

§. 11. Die Landgrafen von Hessen=Cassel und von Hessen-Darmstadt haben wegen Hessen, jeder eine besondere Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath, und gehören unter die sechs fürstlichen Häuser, die sich verglichen haben, mit einander im Rang abzuwechseln. Es hat auch ein jeder von denselben Sitz und Stimme auf den ober=rheinischen Kreistagen: Es ist aber schon oben in der Einleitung zu diesem Kreise angezeigt worden, daß Hessen-Cassel sich einigemal von demselben abgesondert habe. Hessen-Cassel hat einen Matrikularanschlag von 1096 Fl. 45 Kr. und Hessen-Darmstadt von 663 Fl. Zu einem Kammerziel ist Hessen-Cassel auf 472 Rthlr. $55\frac{1}{2}$ Kr. und wegen der Grafschaft Katzenellenbogen, besonders auf 25 Rthlr. $79\frac{1}{4}$ Kr. Hessen-Darmstadt aber auf 313 Rthlr. $18\frac{1}{8}$ Kr. angesetzet worden.

§. 12.

§. 12. Im hessen-casselschen Landes-Antheil ist jetzt das geheime Ministerium das höchste Collegium, und bestehet unter dem Vorsitz des Landgrafen aus desselben fünf wirklichen Ministern. Hierauf folget das General-Directorium, welches nach dem Muster des preußischen, die Oberaufsicht über die Finanzen hat, mit welchem die Oberrechnungskammer verbunden ist, und unter welchem die Kammer stehet. Es sind zwey Landesregierungen vorhanden, eine zu Cassel für nieder-Hessen, und eine zu Marburg für das ober-hessische Antheil. Hessen-Darmstadt hat ein Geheimes-Rathscollegium, und auch zwey Landesregierungen, nämlich eine zu Giessen für die Aemter in Ober-Hessen, und eine zu Darmstadt für die obere Grafschaft Katzenellnbogen, und einen Theil des epsteinischen Landes. Von dem Samt-Hofgericht zu Marburg, und von dem Samt-Revisions- oder Appellations-Gericht, ist schon oben (§. 8.) gehandelt worden. Hiernächst ist noch ein besonders casselsches Oberappellationsgericht zu Cassel, und ein darmstädtisches zu Darmstadt. Die Kirchen- und Ehe-Sachen gehören für die Consistoria, deren im Hessen-Casselschen zwey sind, nämlich zu Cassel und Marburg; und im Hessen Darmstädtischen auch zwey, nämlich zu Giessen und Darmstadt. Wenn adeliche oder andere angesehene Personen grobe Verbrechen begehen, wird, wenn sie es verlangen, ein besonderes peinliches Gericht bestellet, welches iudicium honoratum heißet. Sonst ist im Hessen-Casselschen zu Cassel und Marburg, imglei-

chen

chen im Hessen-Darmstädtischen sowohl zu Giessen, als Darmstadt, ein peinliches Gericht.

§. 13 Die Art und Weise, wie die ordentlichen und außerordentlichen Landessteuern angesetzet und bezahlet werden sollen, ist 1576 auf einem Landtage zu Treysa festgesetzet worden. Von den ordentlichen Steuern, sind die ritterschaftlichen Wohnungen u. Haushaltungen auf dem Lande, auch die Pfarr-Schul- und Kirchen-Güter frey. Von den außerordentlichen Steuern aber, welche die Landstände auf den Landtagen bewilligen, sind nur die 4 Hospitäler mit ihren Bauern, und die Pfarr- und Schul-Güter befreyet. Der Beytrag der Prälaten und Ritterschaft zu den Landessteuern, verhält sich zu dem, was die Landschaft dazu entrichtet, wie 10 Rthlr. 4 Albus zu 48 Rthlr. 15 Albus. Der Landschaftscasse stehen vier Obereinnehmer vor, welche aus der Ritterschaft genommen, und entweder auf den Landtagen, oder in der Landschaftsrechnungs-Deputation erwählet werden, und dieses Amt Lebenslang verwalten. Sie erwählen die Steuerschreiber. Die Steuern werden nach zwey Legestädten geliefert. Die Prälaten, Ritterschaft und bürgerlichen Besitzer adelicher Güter, (welche Neben-Contribuenten genennet werden,) in dem casselschen Antheil an Ober-Hessen, in der Grafschaft Ziegenhayn, in einem Theil der Aemter Homberg, Gudensberg und Felsberg, liefern ihre Steuern nach der Legestadt Treysa; die Städte und Dörfer aber nach der Legestadt Marburg. Die übrigen Prälaten, Ritter und Besitzer ritterschaftlicher Güter, imgleichen die Städte

Städte und Dörfer, entrichten ihre Steuern nach der Legestadt Cassel. Die Steuern der Städte und Dörfer, werden an den angezeigten Oertern von landesfürstlichen Steuereinnehmern gehoben. Die Hauptrechnungen werden den Obereinnehmern und Steuereinnehmern, dem Landesfürsten und den Landständen auf dem Landtage (zu welchem sich auch die marburgische Universität einfindet,) vorgelegt. Im Hessen-Darmstädtischen sind die Obereinnehmer ein giessenscher Professor, einer aus der Ritterschaft, und der Syndicus der Stadt Giessen. Sowohl im Hessen-Casselschen, als Darmstädtischen, ist ein fürstliches Rentkammercollegium. Einige schätzen den jährlichen Betrag der hessen-casselschen landesfürstl. Einkünfte auf 1,200000 Rthlr. Die landgräflich hessen-darmstädtischen Einkünfte, mit Einschluß derjenigen, die aus der Grafschaft Hanau Lichtenberg kommen, werden auf 1,800000 Fl. geschätzet.

§. 14. Der Kriegsstaat wird sowohl im Casselschen als Darmstädtischen, durch ein fürstl. Kriegesrathscollegium besorget. Hessen-Cassel unterhält außer 3 Garden zu Fuß, noch 10 Infanterie-Regimenter, und außer der Leibgarde, und dem Regiment Gens d'Armes, noch 3 Cavallerie- und 2 Dragoner-Regimenter, nebst einem Husaren-Jäger und Artillerie-Corps, und 7 Garnison-Regimentern. 1769 am 5 März stiftete Landgraf Friderich II einen Orden, pour la vertu militaire. Das Ordenszeichen, bestehet in einem achteckichten auf Gold emaillirten, mit einem Fürstenhut versehenen Kreutz, auf dessen obern Theil des

einer Mauer umgeben sind. Von dem Fluß sondert sich oberhalb der Stadt ein Arm ab, der die kleine Fulda genennet wird, und neben dem Schloß sich wieder mit dem Hauptstrom vereiniget. Die Fulda nimmt bey Cassel die Drusel, Ahna und Lossa auf. Ueber die Fulda ist von 1505 bis 1512 eine steinerne Brücke von 120 Schritten erbauet worden. Landgraf Wilhelm IX hat eine neue steinerne Brücke von 3 Bogen bauen, und unterschiedene gekaufte und gut bezahlte Häuser abbrechen lassen, um eine weite und schöne Straße zu eröfnen, und einen schönen Zusammenhang beyder Altstädte zu verschaffen. Die Altstadt, welche die größte und vornehmste ist, liegt in einem halben Zirkel an einem Berge, und ist so, wie die Neustadt oder Unter-Neustadt, größtentheils altmodisch gebauet; hingegen die französische oder Ober-Neustadt, ist sehr regelmäßig und schön, und pranget insonderheit mit der neuen Königstraße, mit dem großen Friedrichsplaze, der 974 Fuß lang und 430 breit ist, und auf welchem 1783 gegen dem Museum über das marmorne Standbild Landgrafens Friederich, eröfnet worden, zu dessen Verfertigung die Landstände 20000 Rthlr. gegeben haben, und mit der Bellevüe, die Landgraf Wilhelm IX zu seiner Wohnung eingerichtet hat. Das erwähnte Museum hat mit der auf einem alten Festungsthurm eingerichteten Sternwarte, Gemeinschaft, enthält mathematische, optische, physikalische und mechanische Instrumente und Sachen, auch alte und neue Münzen und Medaillen, alte und neue Statüen, alte deutsche Waffen und Rüstungen, Kleidungen verschiedener Völker, und eine Bibliothek. Mit der Ober-Neustadt ist die Weißensteiner Vorstadt, und mit der Unter-Neustadt auch eine Vorstadt verbunden, in welcher das Hospital oder der Siechenhof stehet, und die durch das Krankenhaus (Charité) vergrößert worden. Das fürstliche Residenzschloß liegt in der Altstadt an der Fulda, und gegen demselben über ist ein Plaz,

der

der wie ein römischer Circus eingerichtet worden. Die Schloßcapelle wird zum reformirten Gottesdienst gebraucht, Landgraf Friedrich aber hat 1769 am Friedrichsplatze, eine schöne katholische Capelle unter dem Namen eines Bethhauses erbauen lassen, die 1777 eingeweihet worden. Auf einem Theil des ehemaligen Schloßgrabens, und da, wo die Reitbahn war, ist 1763 ein schöner Paradeplatz mit einer ansehnlichen Colonnade angeleget worden. In dem Modellhause, ist eine 220 Fuß lange Abbildung des prächtigen Wasserwerks auf dem Winterkasten, sowohl wie es wirklich ist, als wie es dem Entwurf nach in seiner Vollkommenheit hat seyn sollen, zu sehen. Der Renthof, in welchem sich alle oben genannte Collegia versammlen, ist altschön. Das Zeughaus ist wohl angefüllet gewesen, aber 1758 von den Franzosen völlig ausgeleeret, und alles nach Straßburg gebracht worden: doch hat der Landgraf Friedrich II nach wieder hergestelltem Frieden, dasselbige von neuem in guten Stand setzen lassen. Nicht weit davon ist ein Gießhaus, und in dieses Nachbarschaft das neue Zuchthaus. In der französischen Neustadt, hat Landgraf Wilhelm VIII an dem Hause, welches er ehemals bewohnet, eine sehenswürdige Gemäldegallerie, und bey derselben Landgraf Friedrich II eine eben so sehenswürdige Porzellangallerie angeleget. In dieser obern Neustadt ist eine schöne Kirche, und das neue Opernhaus. Die Hauptkirche in Cassel ist die Stiftskirche zu St. Martin in der Altstadt, in welcher das fürstliche Begräbniß, und bey derselben ein Pädagogium ist. Außerdem findet man hier noch in der Altstadt die Brüderkirche, die Besatzungskirche, und auf dem Graben ein lutherisches Gotteshaus, zu welchem 1734 der Grundstein gelegt worden. 1786 erhielten die lutherischen Prediger das Recht, alle Ministerial-Handlungen in ihrer Gemeine zu verrichten, doch verblieben die jura stolae den Reformirten. In der untern

Neustadt ist auch eine Kirche. Es ist in dieser Stadt eine von den hessencassellschen Superintendenturen. Das Collegium illustre oder Carolinum, hat Landgraf Karl 1709 gestiftet, Landgraf Friedrich aber 1756 erneuert, und 1773 neu eingerichtet, so daß es nun zu den Wissenschaften vorbereitet. Die Gebäude, welche er dem Lyceo Fridericiano, seiner Stiftung, geschenket, sind 1779 völlig eingerichtet worden. Mit dieser Stadtschule ist ein Schulmeister-Seminarium vereiniget. Landgraf Friedrich hat auch 1775 eine Akademie der bildenden Künste, und 1767 das Collegium medicum und medico-chirurgicum, errichtet, er ist auch der Stifter der Gesellschaft der Alterthümer und einer Kriegesschule. Für die Besatzung sind Casernen gebauet. Von dem Residenzschloß kann man über eine Brücke, die über die kleine Fulda gebauet ist, in den fürstlichen Blumengarten, und in die Karlsaue kommen, in welcher das Orangeriegebäude stehet, dessen Theil das vortreffliche marmorne Bad, ist. Ueberhaupt ist der große Garten, der die Carlsaue genennet wird, mit den angenehmsten Alleen von Lindenbäumen, und andern vergnügenden Zierrathen versehen, er schließt auch ein großes Bassin oder einen großen Teich ein, in welchem eine angenehme grüne Insel ist. Diese ganze höchstangenehme von Wilhelm IX noch mehr verschönerte Lustgegend, ist von der großen und kleinen Fulda eingeschlossen, und ihr Flächen-Inhalt beträgt 40462 Ruthen, jede von 16 rheinländischen Schuhen. Aus der Aue kömmt man am Ufer der Fulda durch eine fast Stunden lange Allee von Schatten verschaffenden Pappeln, nach einem Lustgarten, der sich in einer Alle verlieret, welche aus den hohen Felsenufern der Fulda bestehet, die sich durch ein Thal schlängelt. Uebrigens sind zu Cassel Mannfakturen, in welchen goldene Tressen, wollene Stoffen und Tücher, Leinen und wollene Strümpfe, feine Hüte, Spiegelglas und Porzellan, Sachen von Gold und Silber, feine Handschuhe und Wachslichter, ver-

verfertiget werden, und 1763 hat Landgraf Friedrich hieselbst jährlich zwey Messen angeleget. Seit 1765 gehen wöchentlich zweymahl Marktschiffe nach Hersfeld ab. 1766 schätzte man die Anzahl der Menschen auf 21000, die Besatzung ungerechnet: und man zählte in der Altstadt 960, in der Untern-Neustadt 809, und in der Obern-Neustadt 104 Häuser. 1777 schätzte man die Anzahl der Menschen geringer, selbst die damals schwache Besatzung mit darunter begriffen. Der Nachtlaternen auf den Straßen, sind gegen tausend.

Die weiteste Gegend um die Stadt, die südöstliche, pranget mit Gebäuden und Anlagen der Landgrafen in der Nähe und Ferne, aber auch auf den übrigen Seiten haben die Landesherren die Gegend nicht unangebauet und unverschönert gelassen.

Die älteste Urkunde, in welcher des Orts Chasalla oder Cassel gedacht wird, ist vom Jahr 913, da der deutsche König Conrad hieselbst für das Kloster zu Meschede, im Herzogthum Westphalen, hat einen Schenkungsbrief ausfertigen lassen. Im Jahr 945 hat K. Otto hier einen Streit zwischen den Herzogen Hermann in Schwaben und Conrad in Franken, beygeleget. Dazumal ist Cassel schon eine Stadt, aber vermuthlich noch gering, gewesen. 1239 hat Landgraf Hermann der Jüngere zu Thüringen den hiesigen Bürgern ihre ältesten Rechte und Gewohnheiten bestätiget. Herzog Heinrich von Brabant bestätigte 1247 ihre Freyheiten, und desselben Sohn, Landgraf Heinrich das Kind, schlug seinen Wohnsitz hieselbst auf. Landgrafen Heinrich dem Eisernen, hat sie ihre Aufnahme besonders zu danken, der auch 1364 bey der Pfarrkirche zu S. Martin ein Capitel gestiftet hat. So viel von der alten Geschichte der Stadt. Unter der Regierung des Landgrafens Karl ist von 1687 an nicht nur die Ober-Neustadt angeleget, sondern auch die Altstadt mit bessern Gebäuden versehen worden; er hat auch viele Manufakturisten und Künstler hieher gezogen. Landgraf

Philipp der Großmüthige ließ die Stadt befestigen; es wurden aber die Festungswerke schon 1547 auf kaiserl. Befehl wieder niedergerissen. Von 1552 bis 1559 wurden sie wieder hergestellet. 1757 wurde Cassel von Franzosen zum ersten, 1758 zum zweyten, 1759 zum dritten, und 1760 znm viertenmal besetzt, auch 1761 gegen den Angriff der Alliirten behauptet, 1762 aber von den Alliirten von neuem belagert und erobert. Nach dem Kriege, sind die Wälle und gesammten Festungswerke niedergerissen, und die Gräben angefüllet, und dadurch ist die Stadt gesunder geworden.

Von dem unweit der Stadt belegenen Kratzenberge, wurden die Franzosen, die sich daselbst verschanzt hatten, 1783 durch die Alliirten vertrieben, und erlitten dabey einen ansehnlichen Verlust an Todten und Gefangenen.

Vor dem Thor der untern Neustadt, ist theils der schon erwähnte Siechenhof mit einer Kirche, und angebaueten neuen Häusern, theils der Messinghof, den Landgraf Karl 1680 an der Losse anlegen lassen, und woselbst viel Messing und Kupfer verarbeitet wird, auch von dem Landgrafen Wilhelm VIII eine sehr wohl eingerichtete Münze angeleget ist. Von dem cölnischen Thor an, rechts nach dem Weißenstein hin, ist eine Allee, und in derselben eine Chaussee angeleget worden.

Nun folgen die Flußdistricte.

I. Die Landschaft an der Fulda, zu der 8 Aemter und 1 Gericht gehören. Die 3 ersten Aemter heißen die casselschen Aemter, weil sie unter dem Landgericht zu Cassei stehen.

1) Das Amt Ahna oder Ahne, zunächst bey Cassel, das seinen Namen von einem kleinen Fluß hat, der auf dem Habichtswalde entstehet, dicht vor Cassel die Mönbach aufnimmt, und nicht weit von dem Westerthor sich mit der Fulda vereiniget. Es enthält

1. Den

1. Den Schöppenstuhl Heckershausen, der aus den Dörfern Weimar und Heckershausen bestehet

2. Den Schöppenstuhl Ihringshausen, von 3 Dörfern.

3. Den Schöppenstuhl Ober-Vellmar, von 2 Dörfern.

4. Den Schöppenstuhl Harleshausen, von 2 Dörfern.

5. Einen halben Stuhl von 2 Dörfern. Eins derselben, nämlich Dörrenberg, hat seinen Namen vermuthlich von dem nahen kalen Berge Dörrenberg oder Thüringerberg, der einer der höchsten in Hessen ist.

6. Die Dörfer Hohenkirchen und Mönchehof.

7. Die Vogtey Hasungen, am Habichtswalde, die aus dem ehemaligen Benedictinerkloster dieses Namens, dessen Gebäude auf einem hohen Felsen erbauet worden, und 7 Dörfern bestehet.

8. Das Gericht der von Calenberg, von 2 Dörfern, welches der Landesfürst 1773 an sich gekauft hat.

9. Fünf Höfe.

2) Das Amt Bauna oder Baune, von einem kleinen Fluß benannt, der auf dem Habichtswalde hinter dem alten Schloß Schauenburg entspringet, und bey Guntarhausen sich mit der Fulda vermischet. Auf dem Habichtswalde, hinter dem Karlsberg, ist ein ergiebiges Steinkolen-Bergwerk. Zu diesem Amt gehören

1. Der Schöppenstuhl Nieder-Zwern, von einem großen Dorf benannt. Nordshausen, eine Vogtey und Dorf der Universität zu Marburg.

2. Der Schöppenstuhl Alten-Baune. Das Dorf Alten-Baune liegt an dem Flüßchen Baune, und am Fuß des Baunsberges, eines landesfürstl. Waldes.

3. Der Schöppenstuhl Großen-Ritte. Das Dorf, davon er benannt worden, ist groß. Alten-Ritte ist ein halber Stuhl.

4. Das Kirchspiel Weißenstein, welches das Schloß und Vorwerk Weißenstein, (ehedessen ein Kloster Augustiner Ordens,) und die Dörfer Kirch-Ditmold, Rothen Ditmold, Wahlershausen und Wehlheiden, begreift. Das fürstliche Schloß Weißenstein, dem Landgraf Friedrich II einen neuen Lustgarten, Landgraf Wilhelm IX aber zwey Flügel gegeben hat, und in dem die Sammlung Tischbeinischer Gemälde sehenswürdig ist, stehet am Fuß des Habichtwaldes, zwey kleine Stunden von Cassel, eine Viertelmeile davon aber an dem Berge auf dem sogenannten Winterkasten oder Karlsberg, schon im Umfang des Amts Ahna, ist die unvergleichliche Cascade, die Landgraf Karl angelegt, aber nicht vollendet hat. An beyden Seiten derselben steiget man den Berg auf 800 Stuffen hinan. Ganz oben ist eine große Pyramide von über und durch einander gesetzten gewaltigen Steinen, und auf derselben steht ein kupferner Herkules, der an 30 Schuh hoch ist, und aus welchem man eine weite Aussicht hat. Die Cascade hat vier Absätze, auf deren jedem ein Bassin ist. Bey dem obersten Bassin ist eine prächtige Grotte, die aus großen rauh gehauenen Steinen bestehet, die blos auf einander gesetzt zu seyn scheinen. In dem zweyten ist ein aus Steinen, die in schönster Ordnung gesetzt sind, bestehender Felsen, unter welchem ein Riese auf dem Rücken liegt, und einen Armdicken Strahl ausspeyet, der über 40 Schuh hoch steiget. Aus dem Felsen fällt das klare Wasser durch fast unmerkliche Oeffnungen beynahe senkrecht herab, und durchschneidet und krümmet sich im Fallen unzählige mal. Die auf beyden Seiten der Bassins herabgehende Cascade, besteht aus lauter großen gewürfelten Steinen, über welche das Wasser ausgebreitet Daumen hoch hinläuft, und vorn über das einer Hand breit hervorragende dünne Bley von einem Stein auf den andern hinabschießet, welches wie ein heller kristallener Spiegel aussiehet, und wenn man ganz unten stehet, und die Sonne darauf scheinet, einen ungemein schö-

schönen Anblick giebet. Dieses kostbare Werk, von welchem J. G. Funk eine richtige Zeichnung gemacht, die W. C. Mayr in Kupfer gestochen hat, ist durch die Franzosen nicht wenig beschädiget worden, Landgraf Friedrich II aber hat es nicht nur wieder in guten Stand gesetzt, sondern auch nach einem veränderten Plan bis an das Schloß Weißenstein fortgesetzet. Das Wasser zu demselben, wird von dem Berge überall aus Gräben und kleinen Bächen zusammen geleitet, und in einem 100 Schuh tiefen und sehr weiten Behältniß gesammlet. Landgraf Wilhelm IX hat an dem Karlsberg einen andern natürlich scheinenden oder die Natur nachahmenden Wasserfall anlegen lassen, der einen prächtig-fürchterlichen Anblick giebet.

6. Das Gericht Schauenburg, hinter dem Habichtswalde, den von Dalwig zugehörig, welches aus drey Dörfern, und dem großen Hof zu Martinshagen, bestehet.

3) Das Amt Neustadt, das an der Neustadt oder Unter-Neustadt Cassel lieget, und in welchem

1. Groß-Almerode, an der Fahrenbach, ehedessen ein Flecken, seit 1775 eine kleine Stadt. Die hier verfertigten Schmelztiegel oder Knicker, werden wegen ihrer vorzüglichen Güte bis nach Asien geschicket. Die umliegende Gegend liefert auch Alaun und Vitriol.

2. Der Schöppenstuhl Heiligenrode, von 3 Dörfern. Neben diesen ist Sandershausen, ein Dorf, drey Viertel Stunde von Cassel, zwischen welchem und Ellenbach, 1758 unter einigen hessisch-hannöverischen und französischen Truppen ein hitziges Gefecht zum Nachtheil der ersten vorfiel.

3. Der Schöppenstuhl Vollmershausen, von 3 Dörfern.

4. Der Schöppenstuhl Dörrenhagen, von 4 Dörfern.

5. Ein halber Schöppenstuhl von 2 Dörfern.

6. An einzelnen Dörfern, 1) Ober=Kaufungen, an der Losse, auch eine Freyheit genannt, in dem Kaufunger Walde. Hier ist ein adeliches Stift, welches 1015 vom K. Heinrichs II Gemahlinn Cunigunda als ein Benedictiner Nonnenkloster gestiftet worden. Es ist vor Alters auf vielerley Weise benannt worden, als Capungum, Confunga, Confengon, Confungen, Confugia, Confugium, Caufunga, u. s. w. 1527 ward es vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen reformiret, und die Einkünfte desselben wurden zur Aussteuer der Töchter alter adelichen hessischen Familien, die zu den Landständen gehören, bestimmet. Es hat zugleich mit dem Stift Wetter vier hessische Edelleute zu Obervorstehern, von welchen zwey aus der Ritterschaft in Nieder=Hessen, einer aus der marburgischen, und einer aus der darmstädtischen, genommen werden, und die Einkünfte des Stifts verwalten. Die Landgrafen von Hessen=Cassel und Hessen=Darmstadt, sind Landes= und Schutz=Herren desselben. Diesem Stift gehören außer der Freyheit, 4 Dörfer, unter denen Helse das grösseste ist.

2) Nieder=Kauffungen, auch an der Losse, Waldau und Niest oder Niesta, von welchen Chur=braunschweig die Hälfte besitzet.

7. Drey einzelne Höfe, von welchen Sensenstein und Windhausen ehedessen Schlösser gewesen, und Heßberg, im Stift Kaufungen, eine landesfürstliche Alaunhütte.

4) Das Amt Lichtenau, in welchem bey Lichtenau die Losse entspringet, und unter Cassel in die Fulda fället; bey Romeroda am Hirschberg aber der Fluß Wohra entstehet, der unterhalb Eschwege, bey dem Dorf Nieder=Höhne, in die Werra fließet.

1) Lichtenau, ist ein Städtchen, in einer kalten und nicht fruchtbaren Gegend, zwischen dem hohen Berge

Berge Meißner, und Walde Riedforst. 1521, 1523 und 1637 ist es vom Feuer sehr verwüstet worden.

2. Ungefähr eine halbe Meile von demselben, und nicht weit vom Dorfe Reichenbach, hat ehedessen das Schloß Reichenbach am Riedforst gelegen, welches 1225 an Ludwig, Landgrafen zu Thüringen und Hessen, hernach aber an die Grafen zu Ziegenhayn gekommen, aus deren Geschlecht die Grafen von Reichenbach entsprungen, welchen das Amt Lichtenau unter dem Namen einer Grafschaft zugehört hat.

3. Von den 12 Amtsdörfern, bemerke ich nur Ludenbach, ein großes Dorf.

4. Das adeliche Gericht Hundelshausen, von 4 Dörfern.

5. Drey einzelne Höfe.

5) Das Amt Spangenberg, liegt im Riedforst, der einer der größten Wälder und Wildbahnen in Hessen ist, hat an der Fulda eine gute Ebene und etwas Weinwachs. Es war ehedessen eine Herrschaft unter dem Namen Dünwerde, die den Herren von Spangenberg und Treffurt, gehörte. Die dazu gehörigen Dörfer, liegen fast alle in tiefen Gründen, an fischreichen Gewässern. Die Pise oder Pfise, Pfeife, entstehet oberhalb dem gleichnamigen Dorf, nimmt bey Spangenberg die Esse auf, und fällt oberhalb Melsungen in die Fulda.

1. Spangenberg, ein altes festes Schloß, mit einer Besatzung von Invaliden, liegt auf einem ziemlich hohen Berge, an welchem kleine runde Steinchen mit der Figur einer Spange, gefunden werden. Es dient jetzt zum Staatsgefängniß. Unter demselben auf einem besondern Hügel liegt das Städtchen Spangenberg, an der Pise, das schon 1309 in gutem Zustande gewesen ist.

2) Hey=

2. Herda, Heidau, oder zur Heyden, ein ehemaliges Cistercienser Kloster, und nunmehriges fürstliches Lustschloß, liegt an der Fulda, nahe bey dem Dorf Altenmorschen.

3. Das Gericht Mörshausen, von 7 Dörfern.

4. Das Gericht Landa oder Pfieffe, von 6 Dörfern.

5. Das Gericht Schemmer oder Schemmersmark, auch von 6 Dörfern.

6. Das Gericht Fulde oder Neu-Morschen, von 8 Dörfern. Zwischen Alt- und Neu-Morschen, ist eine Brücke über die Fulda, über die eine Landstraße gehet.

Bey dem Dorf Connefeld, ist ein großer Felsen von schönem weißen Alabaster.

6) Das Amt Melsingen, liegt auf beyden Seiten der Fulda, und begreift die andere Hälfte des Riedforstes. Es hat 20 Dörfer und 5 Höfe, aber wenig Ackerland. Hinter dem Erlesberg ist ein Steinkolenbergwerk.

1. Melsungen oder Melsingen, ein fürstliches Schloß, nebst einer kleinen Stadt, die 1195, 1385, 1420 und 1554 sehr verwüstet worden. Bey derselben ist eine Brücke von Quadersteinen und 6 Schwibbogen über die Fulda, über welche eine Landstraße gehet, die stark befahren wird. Es sind hier einige Rittersitze.

2. Das Oberamt, von 7 Dörfern. Auch die Stadt Melsungen wird dazu gerechnet.

3. Das Unteramt, von 6 Dörfern.

4. Das Gericht Breitenau, von 3 Dörfern, und den landesfürstlichen Hof Breitenau, der ehemals ein Benedictinerkloster an der Fulda war, woselbst etwas Wein wächst. Oberhalb Breitenau macht die Fulda zwischen den Bergen zwey sonderbare Krümmungen; eine kleine halbe Meile unterhalb aber nimmt sie die Eder auf.

7) **Das Amt Fridewald**, gränzet an das Fürstenthum Hersfeld, hat 12 Dörfer, und die französische Colonie Gözemann, einträgliche Hölzung, die ein Theil vom Sullings- (Sellings-Sielings-Seilings-) Wald ist; fischreiche Bäche, und gute Steinbrüche. In diesem Amt ist der Dreyenberg, auf dem sich Ueberbleibsel eines alten Schlosses finden.

1. Das Oberamt.

1) Das Schloß Fridewald, ist 1472 zu einem Jagdschloß neu erbauet und befestiget, 1762 aber zerstöret worden. 1551 ist hier ein Bündniß zwischen Frankreich, Sachsen, Brandenburg und Hessen zur Befreyung Landgrafens Philipp des Großmüthigen aus seiner Gefangenschaft, geschlossen. Bey dem Schloß liegt ein Flecken.

2) Drey Dörfer und 3 Höfe.

2. Das Unteramt, in welchem das grosse Dorf Heringen, noch 6 Dörfer, die französische Colonie Gözemann auch Gethsemane genannt, und unterschiedene Höfe.

8) **Das Amt oder Gericht Nentershausen.**

1. Nentershausen, ein Dorf, das theils dem Landesfürsten, theils den von Bannbach gehöret. Eine Stunde davon wird auf dem Herzberge Kupfer- und Kobald-Erz gegraben.

2. Noch 6 Dörfer, von welchen Süß, Busserode und Raßdorf 1733 durch Vergleich von dem Sachsen-Eisenachschen Amt Gerstungen an Hessen gekommen sind.

3. Drey Höfe.

9) **Das Amt Rothenburg**, welches das Haus Hessen-Rothenburg unter hessen-casselscher Landeshoheit besitzet, kömmt hernach vor.

Anmer-

Anmerkung. Das Fürstenthum Hersfeld, dessen Hauptstadt die ausschreibende Stadt am Fuldastrom ist, wird unten besonders vorkommen.

II. Die Landschaft an der Werra, zu welcher gehöret

1) Das Amt Allendorf. Es liegt zwischen sehr hohen felsichten Bergen, unter welchen der Goburg und Hoheberg, an der eichsfeldischen Gränze, sich vornehmlich hervorthun. In demselben ist etwas Weinwachs.

Allendorf in den Soden, eine Stadt am Fuß des Meißners und an der Werra, von 500 Häusern, in der ein reformirter Superintendent ist. 1637 brannte sie ganz ab. Ueber die Arme der Werra in dieser Gegend, sind drey steinerne Brücken erbauet.

Bey derselben ist das uralte und wichtige Salzwerk in den Soden, welches viel älter ist als die Stadt, und dessen in einer Urkunde Kaisers Otto II vom Jahr 973 also gedacht wird, daß man erkennet, es müße schon lange vorher da gewesen seyn; wenn nemlich Tutinsoda, (d. i. zu den Soden) das jetzige Allendorf ist. Das fürstliche Haus Hessen besitzet dasselbe theils eigenthümlich, theils pachtweise. Die dazu gehörigen und dabey angebauten Gebäude, machen eine eigene Gemeine aus.

Die 3 Dörfer des Amts sind nicht groß.

2) Das Amt Vach.

Vach oder Fach, (ehedessen die Stadt der Buchen, daher von dem lateinischen Wort Fagus, die Schreibart des Namens Fach, entstanden zu seyn scheinet,) ist eine kleine Stadt in einem Thal an der Werra, über die eine steinerne Brücke gebauet ist, und die nicht weit von hier die Ulster aufnimmt. Sie hat 359 Häuser, und liegt an der großen Landstraße zwischen Leipzig und Frankfurt am Mayn, daher auch hieselbst ein einträg-

einträglicher Zoll ist. Ehedessen gehörte sie nach Fulda, und kommt schon 1282 als eine Stadt vor. Sie ist aber 1406 durch Versetzung, und 1611 durch Vergleich an das Haus Hessen gekommen. 1467 brannte sie bis auf 18 Häuser nach ab.

Zu dem Amt Vach gehören 4 Dörfer, unterschiedene Höfe und der Oechsenberg, dessen Gipfel weder eben, noch zu einer Festung bequem ist, die einige Gelehrte auf demselben angenommen haben.

Die Vogtey Kreuzberg, von 3 Dörfern und 7 Höfen, die ehedessen zu dem Fürstenthum Hersfeld gehört hat, wird mit von dem Beamten zu Vach verwaltet.

3) **Das Gericht Altenstein**, von 4 Dörfern und 1 Hof, welcher letzte bey dem verwüsteten Schloß Altenstein stehet. Es hat ehedessen dem adelichen Geschlecht von Bischhausen gehöret, von welchem es dem landesfürstlichen Hause 1631 versetzet, und 1753 verkauft worden.

4) **Die Vogtey Rückerode**, die durch das Amt Ludwigstein zerstreut lieget, und den Reservaten Commissar zu Witzenhausen zum Beamten hat. Sie begreift 3 Dörfer und einige Höfe.

5) **Das Gericht Bilstein oder Beilstein**, ehemals eine Grafschaft der Herren von Treffurt, die 1372 an die Landgrafen verkauft worden. Diese Grafschaft ist nach einiger Gelehrten Meynung, die von andern so genannte Grafschaft an der Werra. Hieher gehören 12 landesfürstliche und 4 adeliche Dörfer, auch 4 Höfe, unter welchen das verfallene Bergschloß Fürstenstein ist.

Im Umfang dieses Gerichts liegt der Berg Meißner, der für den höchsten und größten in Niederhessen gehalten wird. Er liegt 7 Stunden von Cassel, und eben

eben so weit von Göttingen, und an beyden Orten kann man ihn unter den umliegenden Bergen hervorragen sehen. Oben auf demselben ist eine Fläche, die von Morgen nach Abend 1½, und von Mitternacht nach Mittag ¾ Stunde lang ist. An demselben wachsen viele heilsame Kräuter, es ist auch seit 1578 ein Steinkolenbergwerk an demselben, welches nicht nur Kolen, die fast nichts als gediegenes Erdpech zu seyn scheinen, sondern auch mineralisirtes Holz, welches unter jenem lieget, enthält. Ueber den Steinkolen liegt sieben hundert Fuß hoch Basalt, und oben auf dem Berge findet man hin und wieder Lava mit Schürl.

6) Die Vogtey Germerode oder das Klostergericht, von 6 Dörfern. Das Dorf dieses Namens gehöret zu dem Gericht Bilstein.

7) Das Amt Bischhausen und Samtgericht Boyneburg. Der Beamte wohnet in dem Dorf Bischhausen. Die Dörfer sind entweder Mengedörfer, an welchen außer der Landesherrschaft, auch die von Boyneburg Theil haben, oder ganz adelich boyneburgisch. Das gilt auch von den Höfen. Das adeliche Schloß Boyneburg, sonst Bomeneburg, auf einem hohen Berge, ist verwüstet.

8) Waldkappel, ein Städtchen am Wohrafluß, von 165 Häusern, ist 1637 ganz abgebrannt. An demselben haben auch die Herren von Boyneburg und Hundelshausen Antheil.

Anmerk. Die Aemter Sontra, Wanfried, Eschwege, Witzenhausen, Ludwigstein, die das Haus Hessen=Rothenburg besitzet, kommen hernach bey der Quart vor.

III. Die

III. Die Landschaft an der Diemel, deren ausschreibende Stadt die Hauptstadt Cassel ist.

1) Das Amt Grebenstein, das sich bis an die Fulda erstrecket, und fruchtbare Aecker hat.

Grebenstein, eine kleine Stadt an der Esse, neben welcher auf dem Burgberg ein Schloß gelegen. Sie hat 262 Häuser. Der Theil zwischen dem Schloß und der obern Stadt, wird die Freyheit genannt. Es wird hier auf der Brücke unter freyem Himmel das merkwürdige Brückengericht oder Godingsgericht gehalten, welches darinn bestehet, daß alle, die angeklaget werden, sogleich eine gewisse Strafe erlegen müssen; hierauf wird die Sache untersucht, und wenn der Beklagte unschuldig befunden ist, wird ihm die Strafe erlassen, der betrügliche Ankläger aber muß dieselbe doppelt erlegen. 1762 hatte hier die französische Hauptarmee ihr Lager, als sie von der alliirten Armee von allen Seiten angegriffen, und in die Flucht geschlagen wurde.

Immenhausen, eine kleine Stadt vor dem Rheinhardswald, ist 1385, 1603 und 31 durchs Feuer verwüstet worden. Landgraf Philipp der Großmüthige hat in der hiesigen Kirche die erste evangelische Predigt halten lassen. Es sind hier zwey adeliche Burg-Sitze.

Nicht weit von hier sind Eisenbergwerke, deren Erze nach Veckerhagen gebracht werden.

Wilhelmshausen und die Glashütte, zwey Oerter, bey welchen 1762 ein Theil der mit den Franzosen vereinigten Sachsen, von den Alliirten geschlagen wurde.

Mariendorf, ein Dorf, welches Landgraf Karl von französischen Flüchtlingen hat anbauen lassen.

Friedrichsthal, eine Colonie, die Landgraf Friedrich II hat 1777 anlegen lassen, und zu der Stadt Grebenstein gehöret.

Wilhelmsthal, ein vortrefliches fürstliches Lustschloß, zwey starke Stunden von Cassel, welches 1753 vom Landgraf Wilhelm VIII neu erbauet und benennet wurde, da es vorhin Amelienthal, und in ältern Zeiten Amelgozzen gehéißen hat. Es ist rund umher von Bergen und Wäldern umgeben, und bestehet aus einem Hauptgebäude, und zwey Flügeln. Bey diesem Schloß ist ein Garten, und eine Meyerey. Die Cristallen-Glashütte, eine halbe Stunde von der Stadt Münden, gehöret unter dieses Amt.

2) Das Amt Sababurg, im gemeinen Leben Zapfenburg, liegt im Rheinhardswalde, der 3 Meilen lang, und 1 bis 1½ Meilen breit ist. In demselben ist eine fürstliche Stuterey. Die höchste Gegend des hohen Stauffenbergs, wird der Bartelskopf genennet. Der nicht weit davon gegen Münden zu belegene Garneberg, ist auch hoch. Das fürstliche Jagdschloß Sababurg, das Landgraf Friedrich II erneuert und verbessert hat, liegt auf einem hohen Berge, und von demselben aus ist durch den Wald eine gerade Allee bis Frommershausen, im Amt Ahna, gehauen, die von da aus bis Cassel durch gepflanzte Bäume etwas krumm fortgesetzet worden.

Der Gieselwerder, eine Insel in der Weser, über die hier ein Paß ist, soll vor Alters zu der Grafschaft an der Werra gehöret haben. Nach dem Tode Grafens Siegfried von Bomeneburg, mit welchem 1141 der nordheimische Stamm ausgegangen, soll er, wie mehrere zu dieser Erbschaft gehörige Güter, an den Grafen Hermann von Winzenburg; und als auch dieser 1151 ohne männliche Erben gestorben, an Herzog Heinrich dem Löwen gekommen seyn. Landgraf Ludwig IV hat sich desselben 1462 bemächtiget. Es ist hier ein Weserzoll.

Lippol-

Lippoldesberg, im gemeinen Leben Lipsberg, ein großes Dorf an der Weser, worinn ehemals ein Jungfernklostrr gewesen ist. Es ist hier ein Eisenhammer.

Walshausen oder Walhausen, ein Dorf.

Veckerhagen, ein großes Dorf an der Weser, woselbst eine Eisenhütte ist, und der Beamte wohnet. 1777 hat ihm Landgraf Friedrich II einige Jahrmärkte bewilliget.

Gottestreu, an der Weser, Gewissensruhe an der Werra, zwey 1722 angelegte französische Colonien.

3) Das Amt Helmershausen.

Helmershausen, vor Alters Elmeri, Elmer, in einer Urkunde von 1033, Halmwardeshusen, ein Städtchen in einem Thal an der Diemel, woselbst ehedessen ein Benedictiner Kloster gewesen, das zu den Reichs-Abteyen gerechnet worden, und dem die Stadt gehöret hat. 1465 nahm Landgraf Ludwig IV die Stadt und das bey derselben gelegene Schloß Kruckenberg ein, und 1597 wurde wegen derselben mit dem Bisthum Paderborn ein Vergleich getroffen.

Langenhagen, das einzige Amtsdorf.

4) **Karlshaven**, eine von dem Landgrafen Karl neu und regelmäßig angelegte, und nach ihm benannte Stadt, beym Zusammenfluß der Diemel und Weser, hat einen Hafen und ein Invalidenhaus. Nahe dabey war ehedessen der Ort Syburg. Es ist von hier nach Grebenstein ein Canal angeleget worden. Von der 1771 hieselbst errichteten Handelsgesellschaft, kommt oben in der Einleitung §. 7. etwas vor.

5) Das Amt Trendelburg.

Trendelburg oder Drengelburg, ein Städtchen an einer Höhe, um welche hier die Diemel eine Krüm-

me macht, über die von 1745 bis 47 eine steinerne Brücke von 3 Schwibbögen erbauet ist. Es ist hier ein altes Schloß. Die Stadt hat ehedessen zu der Herrschaft Schöneberg gehöret.

Die Dörfer Deissel und Hümmen, sind von ansehnlicher Größe, Friedrichsfelde, ein neues Colonistendorf. Noch 4 Amtsdörfer, 1 adeliches Dorf, und 2 adeliche Höfe.

6) **Das Amt Hof-Geismar**, hat den Namen von

Hof-Geismar, welche Stadt in einer fruchtbaren Gegend an der Esse lieget, in die Altstadt und Neustadt abgetheilet wird, 384 Häuser und 2 Pfarrkirchen hat. Unweit derselben in einer Entfernung von einer kleinen halben Stunde, in einem Thal, ist ein 173. entdeckter guter Gesundbrunn und ein Bad. Dieses ist kräftiger als jener. Landgraf Wilhelm IX hat hier ein steinernes Haus für sich und seine Familie erbauen lassen, und überhaupt geschmackvolle Verschönerungen bey dieser Gegend angebracht. Dieser Ort wird in einer Urkunde von 1240 oppidum Hoyegeismar genannt, und hat zu der Herrschaft Schöneberg gehöret. Der Weg von hier nach Cassel ist sehr schön, und kann in 3 Stunden gefahren werden.

Liebenau, ein kleines Städtchen an der Diemel, von der es umflossen ist. Die von Pappenheim haben hier einen Burgsitz.

Karlsdorf, ein Dorf, welches Landgraf Karl von französischen Flüchtlingen hat erbauen lassen.

Kelse, Schöneberg und Friedrichsdorf, sind auch solche französische Colonisten Dörfer.

Schöneberg, ein verwüstetes Bergschloß, zu welchem ehedessen eine Herrschaft gehörte, die Hof Geismar, Trendelburg, Helmershausen, den Gieselwerder, Lippoldsberg, und andere Oerter, unter sich begriff. Als 1429 mit Heinrich, edlem Herrn von Schönberg ausstarb, nahm Landgraf Ludwig einen Theil der

Herr-

Herrschaft, und als 1462 im Erzstift Maynz ein grosses Kriegesfeuer entstand, das übrige, was bisher zwischen Churmaynz und den braunschweigischen Herzogen streitig gewesen war, in Besitz; von welcher Zeit an dieser schöne Strich Landes dem niedern Fürstenthum Hessen einverleibet gewesen.

7) Das Amt Zierenberg, enthält hohe Berge, als den Dörrenberg, Bebrenberg, Schrecklenberg, Gudenberg, Valkenberg.

Die Stadt Zierenberg, die in alten Urkunden Tyrenberg genannt wird, liegt zwischen dem Dörrenberg und Behrenberg, auf einem Hügel an der Warme, über die eine steinerne Brücke gebauet ist, und die sich unterhalb Liebenau mit der Diemel vermischet. 1538 brannte sie ganz ab, ward auch 1636, 37, 39, 46, 51 und 53, durchs Feuer sehr verwüstet. Vor Alters wurde hier ein berühmtes Freygericht gehalten.

Schartenberg, ein altes Bergschloß, etwa ¼ Stunde von der Stadt, und Malsburg, auch ein altes Bergschloß, Stammhaus der adelichen Familie dieses Namens.

Die großen Dörfer Nieder- und Ober-Meiser, Ober-Elsungen, Ober-Listingen, Breune und Wettesingen, noch 4 Dörfer, und die neuen Colonistendörfer Friedrichsaue und Friedrichsstein.

8) Das Amt Wolfhagen, an dem Fluß Erpe, der sich in die Diemel ergießet.

Wolfhagen, eine Stadt auf einem Hügel, die oft durchs Feuer verwüstet worden. Es wird ihrer schon in einer Urkunde von 1232 gedacht.

Das ehemalige feste Bergschloß Weydelburg, an der waldeckschen Gränze, ist längst zerstört.

Die großen Dörfer Ippinghausen, Isthe, Ehringen, und 4 andere, unter welchen die kleine französische Colonie Leckeringhausen ist, die der Stadt Wolfhagen gehöret.

IV. Die Landschaft am Schwalmfluß, zu welcher gerechnet wird

1) Das Amt Gudensberg, darin ein schmaler hoher Berg ist, welcher der Langenberg genennet wird. Bey demselben entsteht der Fluß Ems, der das Amt zertheilet. Dieses erstrecket sich vom Habichtswald und vom Amt Wolfhagen an, längst des maynzischen Amts Fritzlar und eines Stücks vom waldeckischen Gebiet, bis an die Eder, hat zwar manchen hohen und spitzigen Hügel, aber wenige Berge, unter welchen auch der Odenberg bey dem Dorf Dissen ist, von welchen man 55 umher liegende Oerter erblicken kann. Es ist ehedessen eine Grafschaft gewesen.

Gudensberg, in einer Urkunde von 1275 Godinsberg, (wie es scheint von dem Wort Goding ein Landgericht.) eine kleine Stadt von 208 Häusern die 1312, 82, 86, 1589 und 1640 durchs Feuer verwüstet worden. Bey derselben haben zwey Schlösser auf hohen Felsen gelegen, die das große und kleine genennet worden, auf deren letztem die von Gudensberg gewohnet haben. Die alten Grafen von Gudensberg, besassen den größten Theil von Hessen, den des Grafen Chiso Erbtochter Hedewig ihrem Gemahl Ludwig III Landgrafen zu Thüringen zubrachte.

Geismar, ein Dorf, das schon im achten Jahrhundert vorhanden gewesen, und vermuthlich der Ort ist, woselbst die zum Götzendienst gemißbrauchte große Eiche gestanden, die Bonifacius ausgerottet hat.

Der eine halbe Stunde davon befindliche Gesundbrunn, ist 1777 wieder hergestellet worden.

Neidenstein, ein uraltes Städtchen, bey dem ehedessen ein festes Schloß auf einem spitzigen Felsen gewesen, das 1386 zerstöret worden.

Mez,

Metz, ein Dorf, zwischen den Bächen Matze und Rhein, wird wahrscheinlich für das alte Mattium oder Mattiacum gehalten, welches der Hauptort der Matzer oder Matzier gewesen. Nach einer andern Meynung, hat es da, wo das Dorf Maden ist, gestanden.

Merxhausen, eines von den 4 sogenannten hohen Samt-Hospitälern in Hessen, ist ehedessen ein Kloster gewesen, aber 1538 vom Landgrafen Philipp zur Verpflegung armer, elender und gebrechlicher Weibespersonen bestimmet worden.

Das adeliche Gericht Buttlar, der Familie dieses Namens zugehörig, von 4 Dörfern.

Das adeliche Gericht Meyseburg, von 3 Dörfern, welches der Familie dieses Namens gehöret.

Das adeliche Dorf Maden, vor Alters Madaha, Madanum, kommt schon in einer Urkunde von 874 vor, und war in alten Zeiten der Sitz des ersten und vornehmsten Landgerichts in Hessen, das Comitia Hassiae, im engern Verstande, genannt wurde.

2) Das Amt Felsberg, ist an der Nordseite der Eder mehrentheils eben, und hat einige Wälder, um welche fruchtbare Felder herliegen, an der Südseite der Eder aber ist es bergicht. In demselben fließen die Schwalm und Eder zusammen.

Felsberg, ein Städtchen an der Eder, von 120 Häusern, welches 1640 zur Hälfte abgebrannt ist. Die Comthurey zu Marburg, hat hier einen Burgsitz und Hof. Ueber der Stadt auf einem hohen Felsen, liegt das Schloß Felsberg, welches 1761 französische Truppen etwas befestigten, und bis 1762 im Besitz behielten.

Zwischen den Wäldern Quiller, Beutholz und Harlerberg, liegt auf einem sehr hohen und spitzigen Berge das zerstörte Haus Heiligenberg, unter welchem auf einem besondern Hügel vor dem Quiller die Karthaus lieget, die vor Alters ein Nonnenkloster,

Namens Eppenberg, gewesen, vom Landgrafen Ludwig III aber geändert, von neuem erbauet, und die Karthaus genannt, nachmals aber vom Landgrafen Moritz für seinen Hofstaat bequem gemacht worden. Man hat hieselbst die schönste Aussicht in das Land. Ueber der Karthause vorwärts, liegt das landesherrschaftliche Vorwerk Mittelhof.

Der Gräbenstuhl Böddiger, von 5 Dörfern.

Der Gräbenstuhl Nieder-Mellerich, von 3 Dörfern, deren eines Altenburg heißt.

Der Gräbenstuhl Harle, von 5 Dörfern, und dem adelich bonneburgischen Schloß Altenburg, welches über dem vorher angeführten Dorf auf einem Felsen lieget.

3) **Das Amt Homberg**, ist groß, hat fruchtbare Felder, und Eisenhütten. Die Efze oder Ephese, die in dem nach dem Amt Rothenburg zu belegenen Berge entspringet, gehet mitten durch das Amt, und fließet endlich in die Schwalm.

Homberg, mit dem Zunamen in Hessen, die ausschreibende Stadt in der Landschaft an der Schwalm, liegt an der Efze. Landgraf Philipp der Großmüthige hat 1536 die alte und neue Stadt oder Freyheit, mit einander vereiniget. Die Stadt ist mehrmals vom Feuer sehr beschädiget, als 1317, 56, 72, und 1523, auch 1640 von den Kaiserlichen in Brand gestecket worden. Es sind hier 2 Rittersitze. Das ehemalige feste Schloß, welches über der Stadt auf einem hohen Berge gelegen hat, ist 1636 von den Kaiserlichen erobert, und 1648 von den Hessen wieder eingenommen, und hierauf verwüstet worden.

Falkenberg, ein Schloß und Vorwerk unter dem Mosenberg.

Der Gräbenstuhl Wabern, von 3 Dörfern. Wabern, ein Dorf, in welchem das Stift zu S. Peter in Fritzlar Zehnten hat. Es ist hier ein fürstliches Lust-

Lustschloß, welches Landgraf Karl gebauet hat, und woselbst eine Falknerey mit einem Garten ist.

Der Gräbenstuhl Wernswig oder Lützelwig, von 5 Dörfern.

Der Gräbenstuhl Efze, von 6 Dörfern.

Der Gräbenstuhl Moßheim oder das Hintergericht, von 6 Dörfern.

Der Gräbenstuhl Walde, von 16 Dörfern, und dem ehemaligen Kloster S. Georg, dicht bey Homberg.

4) **Das Amt Neuenstein**, ist aus den Gerichten Neuenstein, Wallenstein und Ellingshausen, entstanden, die nach Abgang des Mannsstammes ihres Besitzers, des Geschlechts von Wallenstein an den Landesherrn gekommen, denen von dem Dorf Ellinghausen schon die Hälfte gehörte. Das alte Schloß Neuenstein, stehet noch, das alte Schloß Wallenstein aber ist verfallen.

5. **Das Amt Borken.**

Borken, eine kleine Stadt von 200 Häusern, ist 1469 ganz zerstöret worden, hat auch im 30jährigen Kriege viel ausgestanden.

Unter den blos landesfürstlichen 8 Dörfern, ist Klein-Engels, unweit der Schwalm, woselbst Herzog Friedrich zu Braunschweig 1400 erschlagen wurde, und Singels oder Singlis, woselbst die Universität zu Marburg eine Vogtey hat.

Unter den adelichen Dörfern, sind diejenigen, die das Thal Löwenstein oder den Löwensteinischen Grund ausmachen, der von dem verfallenen Schloß Löwenstein, dem Stammhause der Familie von Löwenstein, den Namen hat. Einige Dörfer gehören dieser Familie allein, andere den löwensteinischen Allodial- und Gan-Erben. An Zwesten und Ober-Urf hat auch der Landesherr ein Antheil, und am letzten Ort einen Blechhammer für schwarze Bleche.

Der Landesfürst besitzet auch seit 1755 das ehemalige adeliche Gericht Waltersbrück, von 4 Dörfern. Es sind hier noch andere adeliche Dörfer und Höfe, und zu den letzten gehören die ehemaligen Raubschlösser Kalbsburg und Hundesburg, bey welchem letztern das Stammhaus der Familie von Hund gestanden hat.

6) Die ehemalige Grafschaft Ziegenhayn, hat ihre besonderen Grafen gehabt, deren Ursprung noch nicht recht ins Licht gesetzet ist. 1437 trug Graf Johann zu Ziegenhayn diese Grafschaft mit ihrem Zugehör dem Landgrafen Ludwig I zu Hessen zu Lehn auf, und empfieng sie wieder zu Erbmannlehn. Als Johann, letzter Graf zu Ziegenhayn und Nidda, 1450 starb, nahm das fürstliche Haus Hessen Besitz von beyden Grafschaften und von der fuldaischen Mark. Zu der Grafschaft Ziegenhayn haben, außer einigen in Ober-Hessen belegenen Aemtern und Städten, die hernach vorkommen werden, folgende am Schwalmfluß belegene Aemter gehöret.

(1) Das Amt Ziegenhayn.

Ziegenhayn, vor Alters auch Ziegenhagen, die ehemalige Residenz der Grafen, lieget in einem Morast, und ist ganz von der Schwalm umflossen. Sie hat 300 Häuser, ist befestiget, und hat zu einer regelmäßigen Festung gemacht werden sollen, welches aber unterblieben ist. Das alte Schloß hat Landgraf Moritz verbessert und vergrössert, und Landgraf Friedrich II hat an demselben, so wie an der ganzen Festung, auch viel geändert und verbessert. Es ist hier das gemeinschaftliche Archiv des fürstl. Hauses Hessen, und an Oberamt, das einen Oberschultheißen hat, und an welches die Appellationen und peinlichen Processe aus dem Amt Ziegenhayn, und aus den übrigen Aem-

tern und Gerichten der Grafschaft, gehen. 1757 wurde die Festung den Franzosen eingeräumet, auch 1760 von denselben belagert und erobert. 1761 wurde sie von den alliirten Truppen belagert, die Belagerung aber nicht zum Ende gebracht, jedoch die Stadt durch Bomben sehr beschädiget. Die Vorstadt heißt Weichhaus.

Das alte Schloß, die Landsburg, liegt bey dem Amtsdorf Michelsberg, auf einem hohen abgesonderten Berge. Schon Landgraf Heinrich I zerstörte es, es muß aber hernach wieder hergestellet worden seyn.

Das adeliche Gericht Roppershausen, erstrecket sich über 3 Oerter.

(2) Das Amt Schönstein, das von einem alten Schloß den Namen hat, erstrecket sich bis an den Keller, der ein hoher Berg an der waldeckischen Gränze ist.

Treysa, die größte und vornehmste Stadt der Grafschaft, liegt auf einem Hügel an der Schwalm, über die eine steinerne Brücke gebauet ist. Sie hat 430 Häuser, und ist eine von den Legestädten, dahin die ritterschaftlichen Steuern geliefert werden; es sind auch hier mehrmals Landtage gehalten worden. 1640 wurde sie von den Kaiserlichen eingeäschert.

In dem Dorf Frankenhayn, ist eine französische Colonie, und Rommershausen ist eine landesfürstliche Eisenhütte.

(3) Das Amt Neukirchen.

Neukirchen, eine kleine Stadt von 250 Häusern, am Bach Grenf, der in die Schwalm fällt. Hier war vor Alters ein Schloß.

Otterau und Rölshausen, sind Gerichte, die dem Landesfürsten mit der adelichen Familie von Schwärzel gemeinschaftlich gehören.

(4) Das

(4) Das Amt Ober-Aula, in welchem die hohen Berge Eisenberg, Minzenberg und Nuel sind.

Schwarzenborn, das älteste Städtchen dieser Grafschaft, an der Efze, hat 90 Häuser. 1469 und 1636 ist es ganz eingeäschert worden. Es hatte ehedessen ein Schloß. Zu beyden Seiten desselben liegen die hohen Berge der Knüll und der Eisenberg.

Der Marktflecken Ober-Aula, hat 90 Häuser, und 3 Jahrmärkte, und lieget an dem Flüßchen Auel.

(5) Das adeliche Gericht Breitenbach am Herzberge, gehöret der boyneburgischen Familie, und erstrecket sich über 7 Dörfer, einige Höfe, und das Bergschloß Herzberg, das der Landesfürst mit einer Besatzung von Invaliden besitzet.

(6) Das Gericht Frielendorf oder Spießkappel, das von dem Amt Ziegenhayn fast ganz eingeschlossen ist.

Frielendorf, ein Marktflecken, woselbst das Gericht ist.

Spießkappel oder Ober-Kappel, schlechthin aber Kappel, ein verfallenes Kloster und ein kleines Dorf, zwischen welchem und dem Dorf Leimsfeld, der Ort oder vielmehr der Wald

Spieß ist, der für die Mitte von ganz Hessen gehalten wird, und woselbst ehedessen die hessischen Landtage gehalten worden. Man siehet daselbst eine Warte, die aber weder Thür noch Treppen hat. Um diesen Platz her liegt der Wald Kornberg, der Wald das Loch genannt, und das Kriegerholz.

(7) Das Gericht Jeßberg, das von dem maynzischen Amt Fritzlar erkauft, auch ein maynzisches Lehn ist. Ehedessen gehörten drey Viertel desselben der Familie von Linsingen, und ein Viertel

tel der Landesherrschaft. Das Dorf Jeßberg, liegt an dem Flüßchen Gilse, das unter demselben den Treisbach aufnimmt. In demselben ist ein wohlgebauetes Haus, das der 1753 verstorbene Besitzer des Gerichts, Prinz Maximilian hat erbauen lassen.

In Ober-Hessen.

V. Die Landschaft am Lähnfluß, die auch das Ober-Fürstenthum Marburg genennet wird.

1) Das Amt Marburg, ist von ansehnlichem Umfang. Bey Gladenbach und Caldern, wird viel Schiefer, und bey Wehrshausen, Kupfer, Silber und Eisen gefunden.

Marburg, die Hauptstadt und grösseste Stadt in Ober-Hessen, die ausschreibende Stadt am Lähnfluß, und eine der Legestädte. Sie lieget an einem Berge bey der Lähn, durch die sie in die Stadt selbst und in die Vorstadt Weidenhausen abgetheilet wird. Oben auf dem Berge ist ein Schloß, das ehedessen der Wohnsitz der Landgrafen zu Hessen und befestiget gewesen ist; es hat aber Landgraf Friedrich II die Festungswerke ganz abtragen lassen. In derselben wird zu gewissen Zeiten das Sammthofgericht, und mit Giessen wechselsweise sechs Jahre lang das Sammt-Revisions- oder Appellations-Gericht gehalten; auch ist hier die zweyte hessen-casselsche Landesregierung, und das zweyte Consistorium; imgleichen eine lutherische Superintendentur, eine 1527 am 30 May von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen gestiftete, und 1541 am 16 Jul. vom K. Karl V bestätigte Universität, der 1653 vom Landgrafen Wilhelm VI die Vogteyen Singlis bey Homberg, Nordhausen bey Cassel, Fritzlar und

Hom

Homberg geschenket worden; ein Pädagogium, eine reformirte und eine lutherische Stadtkirche, und zwey Kirchen ohne Gemeinen, endlich die lutherische Kirche zu S. Elisabeth, in der alle Sonntage und Donnerstage geprediget wird, und die sogenannte Kugelkirche, im Umfang des Kugelhofs, die ehedessen den Kugel- oder vielmehr Gugel-Heeren, (von einer Gugel an ihrer Kleidung so genannt) zugehört hat, und jetzt zum theologischen Hörsaale, zur Uebung im predigen für angehende Theologen, und zum Gottesdienst der französischen Gemeine dienet. In der genannten Kirche zu S. Elisabeth sind außer dieser Heiligen, auch unterschiedene Landgrafen zu Hessen begraben. Die heilige Elisabeth hat in derselben ein kostbares Denkmal von geschlagenem und übergoldetem Silber, welches überdieß mit Perlen und Edelsteinen besetzt ist. Auch hat in dieser Kirche der erste evangelische Landcommenthur, Graf August von der Lippe, ein ansehnliches Grabmal von Alabaster bekommen. Das deutsche Haus ist der Sitz des Landcommenthurs der Balley Hessen, und Commenthurs zu Marburg, dessen Besorgung die heilige Elisabeth dem deutschen Orden aufgetragen hat. Der Landcommenthur wird, vermöge casselschen Vergleichs von 1681, wechselsweise aus allen drey Religionen gewählet. Zu dieser Commende gehören der Schwalheimer Hof zu Ober-Widdersheim im Amt Stormfels, und der Hof zu Rodheim, beyde im darmstädtischen Gebiet, nebst vielen Gefällen an unterschiedenen Oertern. Es ist auch hieselbst eine landesfürstliche Stuterey. Marburg ist im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts zu einer Stadt gemacht worden, und vorher nur ein Dorf gewesen. 1195, 1261 und 1319 ist sie ganz abgebrannt. 1529 ist hier eine feyerliche, aber fruchtlose theologische Unterredung zwischen Luther und Melanthon auf einer, und Zwingel und Oecolampadius auf der andern Seite, gehalten worden. Die Fürstinn und Regentinn zu Cassel, Amalia Elisabeth, ließ am Ende des 1645sten und im Anfang des

des 1646 Jahres die Stadt und das Schloß beschießen und einnehmen. 1759 wurde das Schloß von braunschweig-lüneburgischen Truppen und ihren Bundesgenossen belagert, und den Franzosen, die eine geraume Zeit im Besitz desselben gewesen waren, abgenommen, von diesen aber 1760 wieder erobert.

Vor dem Barfüßer Thore liegt das landesherrschaftliche Vorwerk zum Schwan (villa cygnea) genannt.

2) **Das Amt Wetter**, ehedessen eine Grafschaft, größtentheils den Grafen von Battenberg zugehörig, hat seinen Sitz zu

Wetter, in welcher kleinen Stadt, die am Bach Wettschafft lieget, vormals ein Jungfrauenkloster gewesen, nun aber ein adeliches Stift ist, dessen Einkünfte Landgraf Philipp der Großmüthige zur Aussteuer der Töchter alter adelichen hessischen Familien gewidmet hat. Es hat zugleich mit dem Stift Kaufungen vier adeliche Obervorsteher. Die Stadt ist 1372 und 1659 abgebrannt.

Das Oberamt Wetter besteht aus 5 Dörfern, das Unteramt aber aus 8 Dörfern, unter welchen Todtenhausen (gemeiniglich Dodenhausen) ist, das deutsche und französische Einwohner hat. Zu dem Unteramt gehöret auch das Dorf Mellnau, über welchem ein verfallenes Bergschloß liegt, das ehedessen berühmt war.

3) **Das Gericht Münchhausen**, von einem großen Dorf benannt, wird von dem Beamten zu Wetter mit versehen. Das Dorf Simtshausen hat 3 Abtheilungen.

4) **Das Gericht Caldern**, in dem Dorf dieses Namens, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens gewesen ist, dessen Einkünfte seit 1540 die Universität zu Marburg genießet.

nießet. Es gehören noch 7 Dörfer zu diesem Gericht.

5) Das Gericht Reitzberg, von 13 Dörfern und Antheilen an 2 anderen. Es liegt auch daselbst das schenkische Gericht, oder das sogenannte schenkische Eigen, von 3 Dörfern und 1 Hof.

6) Das Gericht Lohr, in dem Dorf dieses Namens, außer welchem noch 14 andere dazu gehören.

7) Das Ebsdorfer Gericht, von 12 Dörfern. In dem Dorf Hachborn, war ehemals ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, aus dem Johann von Scheurnschloß ein Schloß gemacht hat, welches, als er 1593 ohne Erben gestorben, dem Landgrafen zu Hessen zugefallen ist. Das hier liegende Gericht der Familie von Rau, begreift 4 Dörfer, unter welchen Nordeck mit einem Schloß.

8) Das Gericht Frohnhausen oder das Viertelsgericht, das aus dem großen Dorf dieses Namens bestehet.

9) Das Gericht Treyse an der Lumde, oder das Gesamtgericht, weil der Landesfürst und die von Milchling es gemeinschaftlich besitzen, von 2 Dörfern.

10) Das Amt Kirchhayn.

Kirchhayn, eine Stadt von 400 Häusern, an der Wohra. Die von Winter haben hier einen Rittersitz. Zwischen dieser Stadt und Emsdorf, ward 1760 ein kleines französisches Corps Truppen von dem Erbprinzen Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig geschlagen und gefangen genommen.

In

In dem Gericht Seelheim, ist der Elisabeth-Brunn oder der Schröcker-Brunn, eine Stunde von Marburg, jenseits eines waldichten Berges, und nicht weit von dem churmaynzischen Dorf Schröck. Diese Quelle guten Wassers ist mit einer Grotte oder Halle von gehauenen röthlichen Sandsteinen überbauet, und des Landgrafens Ludwigs Gemalin Elisabeth, hat diesen Bau 1596 veranstaltet, und den angenehmen Ort, der eine süsse Melancholie verursachen kann, oft besuchet.

Schweinsberg, das Stammhaus der Schenken zu Schweinsberg, die das Erbschenkenamt in Hessen besitzen, liegt auf einem Berge an der Ohm, und bey demselben ein Städtchen von 100 Häusern, dem Kaiser Ludwig aus Bayern 1332 Stadtrechte, wie Frankfurt, ertheilet hat.

11) Das Gericht Wittelsberg, von 4 Dörfern, in welchem, etwa 1½ Stunde von Marburg, jenseits der Lahn, das verwüstete Bergschloß Frauenberg ist, (welches die Herzogin Sophie aus Brabant im 13ten Jahrhundert erbauet hat,) unter welchem das Dorf Bortshausen lieget. Unter Frauenberg hat sich eine französische reformirte Gemeine angebauet, der Landgraf Karl dazu die Erlaubniß ertheilte, sie bestehet aber nur noch aus 3 Bauerhöfen, und die französische Sprache ist bey derselben ganz ausgestorben.

12) Das Gericht Schönstädt, von 8 Dörfern, das theils landesfürstlich, theils adelich ist. Es ist hier auch der Hof Fleckenbühl.

13) Das Amt Rauschenberg, hat vor Alters zu der Grafschaft Ziegenhayn gehöret.

Rauschenberg, eine kleine Stadt, bey der ehedessen ein Bergschloß gewesen ist, das 1646 zerstöret worden.

Unter den 12 Amtsdörfern ist Schwabendorf, woselbst eine französische Colonie ist, dergleichen auch Wolfskaute und Hertingshausen sind.

Folgende Aemter und Städte, werden zu keinem der obigen Flußdistricte, sondern besonders gerechnet.

1. Das Amt Rosenthal mit Gemünden.

Rosenthal, ein Städtchen, das 1464 von dem Erzstift Maynz wieder an Hessen gekommen, und 1495 ganz abgebrannt ist.

Gemünden an der Wohra, eine kleine Stadt in einem Thal an der Wohra.

2. Das Amt Frankenberg, in welchem ehedessen im Aulerwald ein Goldbergwerk gewesen ist. 1590 wurden in demselben beträchtliche Silber- und Kupfer-Bergwerke entdecket; es ist auch Bleyerz darinn zu finden.

Frankenberg, eine uralte Stadt an der Edder, die maynzisches Lehn ist. Sie wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Jene soll schon im sechsten Jahrhundert von dem fränkischen Könige Dietrich erbauet seyn, und Karl der Große hat sie wider die Sachsen befestiget, und mit vielen Freyheiten versehen. Hier sind 2 Kirchen. Die neue Stadt ist 1336 angeleget, und 1556 mit der alten unter einem Magistrat vereiniget worden. Die Stadt hat oftmals großen Brandschaden erlitten, als 1476, 1507 und 1607, und überhaupt ihr ehemaliges Ansehen verloren.

Ihr gehört das 1771 angelegte Colonistendorf Friderichsdorf.

Das bey der Stadt liegende vormalige Kloster St. Georgenberg, ist 1567 von dem Landgrafen Ludwig dem Aeltern in Besitz genommen worden, und wird mit zum Amthause gebraucht.

Frankenau, eine kleine Stadt auf einer Anhöhe, 2 Stunden von der vorhergehenden.

Achtzehn Amtsdörfer, und die französischen Colonien Luisendorf und Wiesenfeld.

Christenberg, zwischen dem hiesigen Dorf Ernsthausen und dem wetterschen Amtsdorf Mellnau, hieß vor Alters Castorsberg, (von einem Abgott) und hatte ein festes Schloß Namens Kesterburg, das 723 zerstöret wurde. K. Karl der Große legte anstatt desselben ein Schloß an, das den Namen Christenberg bekommen hat, die dasige Kirche aber heißet Christenburg.

Wolkersdorf, ein landesherrschaftliches Schloß, mit einer Meyerey, vor dem Burgwalde.

3. **Das Gericht Viermünden**, von einem Dorf benannt, außer welchem noch 2 andere, und 1 Hof, dazu gehören.

4. **Das Amt Hessenstein.**

Hessenstein, ein uraltes Haus, auf einem Berge, der Silburg genennet wird, 2 Stunden von Frankenberg.

Ein Dorf und Hof.

Das ehemalige Schloß Rehlberg, in einem dicken Walde.

5. **Das Amt Haina**, liegt zwischen Ober- und Nieder-Hessen, und dem waldeckischen Amt Wildungen.

Haina, ist eines von den vier hohen Hospitälern in Hessen, und liegt an der Wohra. Es ist ehedessen ein Cistercienser Kloster gewesen, das 1140 seinen ersten Anfang zu Aulesburg in der Grafschaft Ziegenhayn genommen, und mit Mönchen aus dem Kloster Altenkamp besetzet, im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts aber nach Hegene oder Haina versetzt worden. Landgraf Philipp der Großmüthige widmete dasselbe 1527 zu einem Hospital, welche Stiftung von ihm

selbst 1533 und von seinen Söhnen, den Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Philipp, 1555 bestätiget worden. Es werden hier also 3 bis 400 arme, gebrechliche, blödsinnige und rasende Mannspersonen aus Hessen, unterhalten und verpfleget. Der Obervorsteher desselben, wird wechselsweise von beyden regierenden hessischen Landgrafen bestellet, und aus der hessischen Ritterschaft genommen. Er muß hier wohnen. Die Gebäude sind groß, schön und geräumlich, und das Ganze mit einer Mauer umgeben, in der 4 Thore sind. In der Kirche stehet man über dem Altar ein Crucifix und darunter ein herrliches Bild 12 Fuß hoch, das Christus am Oelberge vorstellet, und Tischbein gemalt und hieher geschenket hat.

Diesem Hospital gehören die Dörfer Battenhausen, Todenhausen, Hadddenberg, Hütterode, Alten-Haina, Lölbach, Kerskart oder Kirschgarten, Ellenrode, Halgehausen; imgleichen die Dörfer Hauren und Danroda, gewisse Höfe, Zehnten und Zinsen in unterschiedenen Dörfern, und Vogteyen zu Frankenberg, Wildungen, u. s. w.

Die Quart, oder die rothenburgische Quart, und niedere Grafschaft Katzenellnbogen, die von den Landgrafen zu Hessen-Rheinfels oder Rothenburg, unter hessen-casselscher Landeshoheit besessen werden, will ich hier zusammen nehmen.

Als Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel am 17ten März 1572 seinem Sohn erster Ehe, Landgrafen Wilhelm V, die Regierung abtrat, wurde verabredet, daß dieser allein regierender Landesfürst über das ganze Land seyn, hingegen seines

Va-

Vaters Söhnen aus der zweyten Ehe einen vierten Theil der gegenwärtigen und künftigen Güter abtreten solle. Das solchergestalt eingeführte Recht der Erstgeburt, wurde nicht nur in dem am 17ten October 1627 zwischen den Häusern Cassel und Hessen-Darmstadt errichteten Vergleich, sondern auch am 1sten Febr. 1628 vom Kaiser Ferdinand II bestätiget. In eben diesem Jahr kam am 1sten Sept. zu Cassel ein Vergleich zwischen Landgrafen Wilhelm V und seinen Halbbrüdern wegen der beliebten Quart zum Stande, kraft dessen jener diesen und ihren männlichen Leibeserben, im niedern Fürstenthum Hessen, gewisse Schlösser, Städte, Herrschaften, Lande, Leute und Güter, mit allem Zugehör, wie auch den vierten Theil am Landzoll, abtrat, und am 20sten Februar 1629 die Unterthanen in dieser Quart anwies, gedachten seinen Halbbrüdern die Erbhuldigung und was sonst getreue Unterthanen ihren Herren schuldig sind, zu leisten. Bey diesem Vertrage aber wurde zugleich festgesetzet, daß, so lange die hessencasselsche Linie währte, nur eine einzige Landesregierung seyn, und dem Landgrafen Wilhelm, als dermaligem einzigen Landesfürsten und Regenten, und desselben ehelichen männlichen Leibes-Erben, nach dem Recht der Erstgeburt, alles dasjenige, was zur landesfürstl. Hoheit und Obrigkeit gehört, in dieser abgetretenen Quart vorbehalten seyn und bleiben sollte, nämlich das Ius episcopale, und was demselben anhängig, die Verschreibung zu den Landtagen, Landesordnungen zu machen, Zünfte und Jahrmärkte zu vergünsti-

günstigen, das Geleite, die Straßen, die Münze, die Reichs- Land- Trank- und Soldaten-Steuern, die Landfolge, Appellation u. s. w. Wegen solcher Landeshoheit und der dazu gehörigen Rechte und Stücke, müssen die Unterthanen in dieser Quart dem regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel die Huldigungspflicht leisten, der auch zur Wahrnehmung und Ausübung dieser vorbehaltenen Gerechtsame, sogenannte Reservat-Commissarien bestellet.

Die niedere Grafschaft Katzenellnbogen, ist so, wie die obere Grafschaft, nach dem 1479 erfolgtem Tode des letzten Grafen Philipp, an das fürstliche Haus Hessen gekommen. Denn weil dieser Graf seiner Tochter Anna Gemahl, Landgrafen Heinrich IV zu Hessen, zum Erben und Nachfolger eingesetzet hatte, nahm derselbe nach seines Schwiegervaters Tode Besitz von der obern und niedern Grafschaft Katzenellnbogen, die von der Zeit an dem Fürstenthum Hessen einverleibet geblieben, obgleich die Grafen zu Nassau starke Anforderungen daran gemacht. Landgraf Philipp der Großmüthige, theilte seinem Sohn Philipp II die niedere Grafschaft zu. Als derselbe 1583 starb, nahm Georg I, Landgraf zu Hessen-Darmstadt, von der niedern Grafschaft Katzenellnbogen Besitz. Durch den am 14ten April 1648 zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt getroffenen Vergleich, kam sie an jenes Haus zurück; und weil das rothenburgische Haus, vermöge der Verträge von 1627 und 28, den vierten Theil von dem, was das regierende Haus Hessen durch

durch den mit Hessen-Darmstadt errichteten Vergleich bekommen hatte, verlangte, ward am 2ten August 1648 zwischen diesen fürstlichen Häusern ein Vergleich getroffen, kraft dessen Hessen-Cassel, mit Vorbehalt der Landeshoheit, an die Landgrafen Friedrich und Ernst zu Rothenburg die niedere Grafschaft Katzenellnbogen erblich überließ, die hierauf in der am 23sten Dec. vorgenommenen Theilung Landgraf Ernst erhielt. Die neuen Streitigkeiten, die zwischen Landgrafen Wilhelm V zu Hessen-Cassel und Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels entstunden, wurden 1654 am $\frac{1}{11}$ Jenner zu Regensburg durch einen Vertrag beygeleget, auch solcher Vergleich in dem Reichsabschiede von eben demselben Jahr, als eine sanctio pragmatica und immerwährendes statutum et pactum gentilium im fürstlichen Hause Cassel, bestätiget. Endlich ist 1754 wegen des Besatzungsrechts in der Festung Rheinfels, wegen des Erstgeburtsrechts und anderer Stücke, zwischen beyden Häusern ein neuer Vergleich zum Stande gekommen, dessen Inhalt oben in der Einleitung zu Hessen angezeigt worden.

Dieses vorausgesetzt, beschreibe ich nun

I. Die sogenannte Quart, zu welcher gehöret

1. In der Landschaft am Fuldastrom

Das Amt Rothenburg, welches an beyden Seiten des Flusses lieget, eines der grösseßten im Lande, fast $4\frac{1}{2}$ Meilen lang, und reich an Ackerbau, Schäfereyen, Wäldern und Mast ist, auch Fische, etwas Weinwachs, Kupfer und Eisen hat.

Außer der Stadt, gehören 48 Dörfer, und viele Höfe zu demselben.

1) Rothenberg oder Rothenburg, eine Stadt, die durch die Fulda in die alte und neue Stadt abgetheilet wird. Jene liegt bey dem fürstlichen Residenzschloß, und hat eine Kirche; in dieser ist das fürstliche Amthaus und eine sogenannte Stiftskirche; die Einkünfte des ehemaligen Stifts aber sind vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen zum Unterhalt abgelebter Prediger bestimmet. Zur Wahrnehmung der Hoheitsrechte des regierenden Hauses, ist hier ein hessen-casselscher Reservaten-Commissarius.

2) Der Gerichtsstuhl Braach oder Baumbach, von 7 Dörfern.

3) Der Gerichtshof Seifertshausen, von 6 Dörfern.

4) Der Gerichtsstuhl Rengshausen, von 6 Dörfern.

5) Der Gerichtsstuhl Ober-Suhl oder das Gericht Wildeck, von 3 Dörfern und 2 Höfen.

6) Der Gerichtsstuhl Bebra, von 5 Dörfern.

7) Der Gerichtsstuhl Breitenbach, von 5 Dörfern. Das Dorf Blankenheim, war ehedessen eine zum Fürstenthum Hersfeld gehörige Probstey.

8) Der Gerichtsstuhl Weiterode, von 3 Dörfern. Die Friedrichshütte, in der Kupfer geschmolzen wird, gehöret dem regierenden Hause.

9) Von 10 adelichen Dörfern, gehören 7 zu dem Gericht Riedesel oder Ludewigseck, welchen letztern Namen es von einem zerstörten Schloß hat.

10) Das landgräflich-rothenburgische Schloß Wildeck, ist ehedessen Blumenstein genennet worden.

2. In der Landschaft am Werrafluß.

1) Das Amt Sontra, welches auch fruchtbar ist.

1. Sontra, eine kleine Stadt von 236 Häusern, liegt bey dem gleichnamigen Flüßchen an einem Hügel.

Ihre

Ihre Einwohner ernähren sich vom Ackerbau und von der Schafzucht. Sie ist 1263, 1387, 1558 und 1634 von Krieg und Feuer sehr verwüstet worden.

2. Die Dörfer sind unter 4 Gerichtsstühle vertheilet. Es sind hier auch adeliche Dörfer belegen. Zu Richelsdorf ist ein Kupferhammer des regierenden Hauses.

2) Die Stadt und das Amt Treffurt, gehöret zwar zum Theil mit zu der rothenburgischen Quart, aber unter chursächsischer Landeshoheit, daher die Beschreibung derselben in dem thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen gesuchet werden muß.

3) Das Amt Wanfried.

Wanfried, eine kleine Stadt an der Werra, von 249 Häusern, mit einem fürstlichen Schloß, auf welchem ehedessen eine Nebenlinie des hessen-rothenburgischen Hauses gewohnet hat. Der Fluß Frieda, der vom Eichsfeld kömmt, ergießet sich hier in die Werra. In der Nähe liegen die hohen Berge der Eichenberg, die Blesse und der Karnberg.

Zu dem Amt gehören 4 Dörfer.

4) Das Amt Eschwege, welches mehrentheils zwischen der Werra und dem hohen Berge Meisner lieget.

Eschwege, ist eine sehr alte Stadt an der Werra, mit einem 1581 erneuerten und verbesserten fürstlichen Schloß. Sie ist die ausschreibende Stadt der Landschaft an der Werra, und nach Cassel die größeste und vornehmste in Nieder-Hessen. Es sind hier 615 Häuser, und 2 Pfarrkirchen. Die Stadt ist 1499, 1555, 59, 93 und 1637 durchs Feuer verwüstet worden. Sie ist eine Zeitlang an Joh. Casimir, Fürsten zu Anhalt, verpfändet gewesen. Ueber die hiesige 1536 erbauete

steinerne Brücke gehet eine Landstraße, die stark befahren wird.

Drey Amtsdörfer und 3 adeliche Dörfer.

Die so genannte adeliche Quart, bestehet aus acht adelichen Dörfern, die in verschiedenen Aemtern liegen, und unter verschiedener Gerichtsbarkeit stehen, aber in Ansehung der landesherrschaftlichen und in das Kriegeswesen einschlagenden Abgaben, Fuhren u. s. w. mit einander in Gemeinschaft stehen. Die 3 ersten dieser Dörfer, nämlich Schwebde, Aue und Volkershausen, gehören nun zu dem Amt Eschwege.

5) Das Amt Witzenhausen, welches eigentlich das Amt Ludwigstein ist.

Witzenhausen, eine Stadt an der Werra, über die hier eine steinerne Brücke gebauet ist. Ihrer wird in einer Urkunde von 1247 gedacht. 1479 litte sie großen Brandschaden. Es ist hier ziemlich guter Weinwachs. Hier wohnet ein Reservaten-Commissarius.

Das adeliche Gericht Bodenhausen, von 3 Dörfern und dem Hause, ehemalige Schloß, Arnstein, gehört der Familie dieses Namens.

Das adeliche Gericht Berlepsch, auch der Familie dieses Namens zugehörig, zu welchem das Haus Berlepsch, (welches nicht das alte Schloß ist,) und 5 Dörfer und einige Höfe gehören.

Das adeliche Gericht Buttlar, von 5 Dörfern und 7 Höfen, unter welchen letzten das Thal ist, gehört der Familie gleiches Namens.

Das adeliche Gericht Bischhausen, von 3 Dörfern und 1 Hof, gehört der Familie dieses Namens.

6) Das Amt Ludewigstein. Der Bach Gelster, fließet mitten durch dasselbe hin. Es begreift

Ludewigstein, ein Schloß auf einem hohen Hügel, an einer Krümme der Werra, und 8 Dörfer und 1 Hof.

An-

Anmerk. Die Städte Eschwege, Witzenhausen, Allendorf, und die Schlösser Fürstenstein, Arnstein, Wanfried, und die Burg bey Allendorf, haben vor Alters zu der sogenannten Grafschaft an der Werra, und diese zu den nordheimischen Erbgütern und zu dem Herzogthum an der Weser gehöret. Herzog Albrecht zu Braunschweig, muste solche Oerter 1264 anstatt des Lösegelds geben, als er des Markgrafen Heinrich von Meißen Gefangener war, der sie hernach der Sophia von Brabant, und derselben Sohn Heinrich dem Kind gab, auf welche Weise sie zum Fürstenthum Hessen gekommen. Einige Gelehrte wollen von dieser Grafschaft nichts wissen.

7) Das Amt Neuen-Gleichen, hat den Namen von zwey sehr hoch liegenden wüsten Bergschlössern, die gegen einander über liegen, und wegen ihrer Uebereinstimmung in der Höhe und Form, die Gleichen genennet worden. Das Ostwärts belegene Alten-Gleichen, gehöret unter chur-braunschweigischer Landeshoheit der Familie von Ueslar, das westwärts stehende Neuen-Gleichen aber haben die Gebrüder Ernst und Hans von Ueslar 1451 an den Landgrafen Ludwig von Hessen für 8940 rheinische Gulden verkauft, und Landgraf Wilhelm hat es 1578 in Besitz genommen. Weil aber dieser Verkauf ohne des braunschweigischen lehnsherrlichen Hauses Bewilligung geschehen, so behauptet dasselbige noch immer die Landeshoheit über Neuen-Gleichen und desselben Zubehör zu haben, übet auch durch das Amt Niedeck die Straßengerechtigkeit, und die Anschlagung der Bekanntmachungs-Patente aus.

Das

Das Amthaus wird der Wittmarshof genennet, und liegt unten am Berge, in einem lustigen Thal, an der Garta.

Außer den Kirchdörfern Sattenhausen und Etzenborn, und Dorf Mackenroda, sind hier noch die Dörfer Bremke, Gelligehausen, Wölmershausen und Bennigehausen, die Mengedörfer genennet werden, weil sie zugleich unter chur-braunschweig-lüneburgischer Hoheit zu dem adelich-uslarischen Gericht Alten-Gleichen gehören.

8) Die Herrschaft Plessa, ist von chur-braunschweigischem Gebiet umgeben. Sie hat ehedessen ihre eigenen Dynasten gehabt, die vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren von Huckelum oder Höckelheim abgestammet sind. In einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen von 1170, kömmt Bernhard von Huckelum vor, der in einer andern Urkunde Bischofs Adelog von Hildesheim, von 1183, Bernhard von Plesse genannt wird. Als Dietrich, edler Herr zu Plessa, der letzte seines Stammes, 1571 mit Tode abgieng, nahm Landgraf Wilhelm IV von Hessen-Cassel von der Herrschaft, oder vielmehr von dem Amt Bovenden, Besitz: das geschah aber mit starkem Widerspruch des hochfürstlichen Hauses Braunschweig: es nahm auch Herzog Wolfgang zu Grubenhagen das Amt Radolfshausen ein, das die edlen Herren von Plessa bisher als ein grubenhagensches Lehn besessen hatten, und das dem Fürstenthum Grubenhagen einverleibet worden. Es ist auch die Landstraße, die durch das Amt Bovenden gehet, chur-braunschweigisch, und der Proceß über des Hauses Braunschweig-Lüneburg

An-

Ansprüche an dieses Amt, bey dem Reichskammergericht annoch rechtshängig. In des Hofrath Scheids Anmerkungen zu Mosers Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht, S. 305. 306. und in David Georg Strubens Nebenstunden 5tem Th. S. 543. f. werden Beweise geführet, daß die edlen Herren von Plesse allezeit die Landeshoheit der Herzoge von Braunschweig erkannt haben.

Die Landgrafen von Hessen-Cassel sollen die Herrschaft mit einem Mann zu Roß, oder monatlich mit 12 Fl. vertreten, und zu einem Kammerziel sind sie wegen derselben auf 8 Rthlr. 9¾ Kr. angesetzet.

Von dem alten Schloß Plessa, siehet man noch viel Mauerwerk auf einem hohen Berge über Eddigehausen. Im eilften Jahrhundert gehörte Plessa dem Bischof Meinwerk zu Paderborn, der es 1016 seinem Bisthum schenkte. Wie aber dieses Schloß nachher an die davon benannten edlen Herren gekommen sey? ist noch nicht bekannt. Sonst gehört zu dieser Herrschaft,

Bovenden, ein Flecken an der Leine, der von der Stadt Göttingen viele Nahrung hat. Außer dem herrschaftlichen Amts- und Pacht-Hof, sind daselbst 2 adeliche Güter.

Die Dörfer Angerstein, Eddigehausen, woselbst eine fürstliche Meyerey ist; Reiershausen, Ober-Billingshausen, Spannbeck und Holzeroda, in welcher letzten Gegend ehedessen ein Ort, Namens Möseborn oder Mäuseborn gewesen ist.

Es wird auch zu dieser Herrschaft das Klosteramt Höckelheim gerechnet, welches unweit Nordheim lieget. Dieser Ort, der vor Alters auch Huckelum hieß, ist anfänglich eine Burg gewesen, welche die drey Brüder

Poppo,

mit dieser Festung alles in denjenigen Stand wieder gesetzt werden sollte, in welchem es kraft des ryswickischen Friedens gewesen, so wurde das hessen-casselsche Haus 1718 zur Räumung der Festung genöthiget. Es besetzte aber dieselbe 1734 von neuem, und endlich hat das hessen-rothenburgische Haus durch einen 1754 getroffenen Vergleich dem Besatzungsrecht in dieser Festung, sammt der dahin gehörigen Einquartierung in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, auch aller Theilnehmung an der zur Unterhaltung der Besatzung gewidmeten monatlichen Contribution, feyerlich entsagt, und solches an Hessen-Cassel überlassen. In eben diesem Jahr hatten die Protestanten in der Capelle ihren Gottesdienst wieder gehalten, welches in 101 Jahren nicht geschehen war. 1758 überrumpelten die Franzosen die Stadt S. Goar, und nahmen hierauf die Festung durch Accord ein. In dieser liegt gewöhnlich ein Bataillon zur Besatzung.

2) Sanct Goar, im gemeinen Leben Sanct Gewer, die Hauptstadt der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, liegt an der westlichen Seite des Rheins, in welchem in hiesiger Gegend ein Strudel, und ein beträchtlicher Salmenfang ist. Der Mönch Goar, der hier eine Capelle errichtete, durch die der Bau der Stadt veranlasset worden, kam aus Frankreich in diese Gegend. In der Stadtkirche, die über alle Gebäude der Stadt erhöhet lieget, und mit Bäumen umgeben ist, halten die Reformirten und Lutheraner wechselsweise ihren Gottesdienst. Den hiesigen einträglichen Rheinzoll haben beyde regierende hessische Häuser in Gemeinschaft, das hessen-casselsche aber empfängt von demselben noch besonders 500 Gulden, vermöge des 1767 getroffenen Vergleichs über Braubach. Die Stadt hat 1561 eine große Feuersbrunst, und 1761 wieder beträchtlichen Brandschaden erlitten, ist aber jetzt wohl gebauet. Sie treibet guten Handel mit Wein und hier zubereitetem Leder. Die Herrschaft S. Goar ist 1557 von der Abtey Prüm an Hessen verkauft worden. Die Beamten der

niedern

niedern Grafschaft Katzenellnbogen stehen unter der hiesigen rothenburgischen Kanzley. Die Gerechtsame des regierenden Hauses Hessen-Cassel versiehet ein Reservaten-Commissarius.

3) Sanct Goarshausen oder S. Gewershausen, im gemeinen Leben Hausen schlechthin, ein kleiner bemauerter Ort auf der Ostseite des Rheins, der Stadt S. Goar gegenüber. Der hiesigen Kirche bedienen sich die Reformirten und Lutheraner wechselsweise. Ueber demselben liegt auf einem sehr hohen Felsen

4) Die Katz oder Neu-Katzenellnbogen, ein festes Schloß, von geringem Umfang, über die Festung Rheinfels, an der andern Seite des Rheins, das 1393 erbauet worden. Es hat mit der Festung Rheinfels gleiches Schicksal gehabt.

5) Unweit dieses Schlosses, liegt ein anderes festes Schloß die Maus genannt.

2. Das Amt Reichenberg.

1) Reichenberg, ein um das Jahr 1270 erbautes Schloß auf einem hohen Felsen, das im dreyßigjährigen Krieg einige mal erobert und abgebrannt worden, und jetzt von einem Beamten bewohnet wird, auch eine hessen-casselsche Invalidenwache hat. Es wird daselbst evangelisch-lutherischer Gottesdienst gehalten. Es ist ein trierisches Lehn. Unter dem Schloß lieget ein sehr kleines Dörfchen, Thal Richenberg genannt.

2) Nastätten, Nastede, ein Flecken am Mühlbach, in der großen Nastätter Heide, fast in der Mitte des sogenannten Hayriohs. Es sind hier einige adeliche Höfe, und alle drey Religionen haben öffentlichen Gottesdienst.

Nicht weit davon bey einer Mühle, welche die Schwalz genennet wird, am Mühlbach, ist ein Sauerbrunn.

3. Das Amt Hohenstein.

1) Hohenstein, ein verfallenes Schloß, auf einem hohen spitzigen Felsen, am Fluß Aar oder Arde, ist ehedessen ein fester Platz gewesen, und hat noch eine kleine hessen-casselsche Besatzung von Invaliden. An dem Felsen, auf dem es stehet, ist noch ein altes Schloß der Greiffenstein genannt.

2) Schwalbach oder Langen-Schwalbach, ein Flecken von ungefähr 200 Häusern, unweit der Aar, in einem tiefen Thal, das mit fruchtbaren Bergen umgeben ist, und überhaupt in einer schönen Gegend, die aber zur Aufnahme des hiesigen Brunnens nicht recht genutzet wird. Der Flecken wird in das obere und niedere Schwalbach abgetheilet. In jenem ist eine katholische, in diesem aber eine lutherische und eine reformirte Kirche; es wohnen auch hier viel Juden. Es sind theils in, theils außer dem Flecken berühmte Sauerbrunnen, unter welchen der sogenannte Weinbrunn, der auf einer Wiese entspringet, für den besten gehalten wurde, bis ihn der Brodelbrunn, dessen Quelle armsdicke mit großem Geräusch hervorkommt, dieses Ruhms beraubet hat, denn dieser hat mehr Eisentheilchen und ist stärker. Er gehört dem fürstlichen Hause Rothenburg, jener Weinbrunn aber der Familie Zippel.

3) Im Bezirk des Amts Hohenstein, und 1 Stunde von Langen-Schwalbach, aber nicht unter hessen-rothenburgischer Gerichtsbarkeit, ist Schlangenbad oder Karlsthalerbad, ein berühmtes Gesundbad an der maynzischen Gränze. Das Wasser ist kalt, und muß, wenn es gebrauchet werden soll, erst warm gemachet werden. Es greift nicht so stark an, als das Bad zu Wißbaden, ist also für zarte und schwächliche Personen bequemer. Chur-Maynz hat Antheil daran, und hält hier einen Verwalter. Hier ist alles schön eingerichtet.

4) Gronau oder Grunau, ein ehemaliges Benedictiner Mönchenkloster, am Bach Claus, der in den

Mühl-

Mühlbach fließet, ist 1535 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen zu einem Hospital gewidmet worden, und gehöret unter die vier hessischen so genannten hohen Hospitäler. Die Einkünfte werden zur Unterhaltung armer und elender Weibespersonen angewendet.

5) Das Geroldsteiner Lehn, bestehet aus einem verfallenen Burghause, einem Gerichtsdorf von 12 bis 15 Unterthanen, dem Dorf Ober- und Nieder-Fischbach, 24 Hufen Landes zu Pohl, und gewissen Zehnten und Gefällen. Es ist ehedessen von einer davon benannten Familie besessen worden, deren Stamm mit Wilhelm Friedrich und Heinrich von Geroldstein erloschen ist; jener starb 1569, dieser 1573; worauf das Lehn Landgrafen Philipp II, als Inhabern der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, heimfiel, der dasselbe mit den Kammergütern vereinigte, außer daß er mit einem Theil desselben die von Nordeck belehnte. Als die niedere Grafschaft Katzenellnbogen an das hessen-rothenburgische Haus gekommen war, brachte dasselbe die geroldsteinischen Stücke, die das Haus Hessen-Darmstadt besaß, 1666 durch einen Vergleich dadurch an sich, daß es dieselben gegen sein Anthtil an Stadt und Amt Umstadt eintauschte.

4. Das Amt oder die Vogtey Pfalzfeld, liegt am linken Ufer des Rheins, vom trierischen Gebiet umgeben, und bestehet aus 8 kleinen Dörfern, unter welchen Pfalzfeld ist. Das Dorf Hollnich oder Holzfeld, das mit hieher gerechnet wird, liegt im zweybrückischen Oberamt Castellaun, und also unter desselben Landeshoheit; Hessen hat aber in demselben einige Gerechtsame.

5. Von den Vierherrischen, das ein Stück des sogenannten Einrichs oder Heinriche, ist, und aus den neun Kirchspielen Marienfels,

Bachheim, Dornholzhausen, Singhoffen, Kirdorf, Egenroth, Weyer, Ober=Walmenach und Bebendorf bestand, und von welchem die Hälfte zu der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, von der übrigen Hälfte aber $\frac{1}{4}$ den fürstlichen Häusern Nassau=Usingen und Nassau=Weilburg, und $\frac{1}{4}$ dem Haus Nassau=Oranien=Dietz gehörte, sind vermöge des 1774 in Nastätten zur Aufhebung der Gemeinschaft geschlossenen Vergleichs, an Hessen=Cassel gekammen:

1. Die Dörfer Kirrdorf, Herold, Ergershausen, Ober= und Nieder=Bachheim, Kellbach, Winterwerben, Langschied, Mabershayn, Lautert, Rettershayn, Bettendorf, Greberoth, Egenroth, Marteroth, nebst der Kirche zu Altenberg, die schon während der Gemeinschaft zu dem hessischen Quartier gehörten.

2. Das Dorf Ober=Tiefenbach, das vorher zu dem nassau=saarbrückschen Quartier gerechnet wurde.

3. Der Distrikt auf der Weißeler Höhe, der vermöge des 1770 im Bade zu Embs errichteten Vergleichs zu dem Vierherrischen geschlagen wurde, als Hessen=Darmstadt es abtrat.

4. Der Gronauische Hospitalshof zum Hause an der Lahn, im Kirchspiel Kirrdorf.

5. Das Dorf Buch, das zu dem Amt Reichenberg geschlagen worden.

Anmerkung.

Das regierende Haus Hessen=Cassel besitzet außer dem Hessen=Lande noch

1. Die Grafschaft Hanau=Münzenberg, in dem ober=rheinischen Kreise, nebst den Aemtern Schwarzenfels und Brandenstein, der Kellerey Naunburg und dem Amt Alten=Gronau.

2. Etwas

2. Etwas mehr als die Hälfte der Grafschaft Schauenburg, in dem westphälischen Kreise, und die unter derselben Regierung zu Rinteln stehende Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg.

3. Die Herrschaft Schmalkalden, in dem fränkischen Kreise.

4. Die von Chursachsen wieder erkauften Aemter Landeck und Frauensee, die anhangsweise bey dem Fürstenthum Hersfeld vorkommen.

5. Das Gericht Volkershausen, welches zu dem Gebiet der fränkischen Reichsritterschaft gehöret.

6. Die Stadt Grüningen, die es 1702 von Solms-Braunfels pfandweise bekommen hat.

II. Das Antheil des regierenden Hauses Hessen-Darmstadt.

Ich habe 1778 aus der hessen-darmstädtischen privilegirten Landeszeitung von 1777, Nachrichten von den hessen-darmstädtischen Landen zusammengezogen, die hier eingerückt zu werden verdienen, wenn sich gleich seit dieser Zeit manches geändert haben sollte.

Nicht nur ihre natürliche Beschaffenheit, sondern auch ihr Anbau, ist sehr verschieden. Sie haben einen Berg, der zu den hohen in Deutschland gerechnet werden kann, und viele Meilen im Umfange hat, nämlich den Vogelsberg; der aber nicht zu den unfruchtbaren gehöret. Denn, wenn man einige Gegenden ausnimmt, so ist dieser sich allmählig erhebende Berg, mit gutem Holz bewachsen, hat fruchtbare Felder und Auen, und nur wenige steile Anhöhen. Die Viehzucht ist an demselben beträchtlich. Auf seiner höchsten ziemlich

lich ebenen Fläche, ist eine Quelle, die gleich einen Teich macht, welcher der Forellenteich genennet wird, und aus welchem Bäche in den Rhein und in die Weser laufen: denn süd- und westwärts ergießen sie sich in die Nidda und Ohm, und also auch in den Rhein und Mayn, und nordwärts in die Fulda, folglich auch in die Weser. Andere bergichte Gegenden, als im Amt Blankenstein, sind so steinigt und rauh, daß sie nicht zum Ackerbau, sondern nur zur Schafzucht dienen. Die Aecker an der Bergstraße könnten sehr einträglich seyn, wenn die Einwohner dieser Gegend arbeitsamer wären: denn sie empfangen durch Regen und Wassergüsse den Dung des Odenwalds, der sie fruchtbar macht: allein die Einwohner treiben den Weinbau schläfrig, ihre entfernten Sandfelder liegen öde und wüst, und an den Wiesenwachs wird gar nicht gedacht. Hingegen in andern Gegenden gehet es besser. Das Oberamt Lichtenberg fasset eine rauhe Gegend in sich, aber die Waldenser die sich in demselben um das Jahr 1697 nieder gelassen, und die landesfürstlichen Höfe Rohrbach, Weinbach und Hahn gepachtet haben, sind gute Ackerleute, die einen jährlichen Pacht von ungefähr 700 Maltern an verschiedenen Früchten geben, sonst aber von allen Abgaben, Frohndiensten und Lasten frey sind. Mancher Hügel im Lande, der ehedessen ungebauet lag, ist in der neuesten Zeit urbar und fruchtbar gemacht worden, als bey Seeheim, Ingenheim, Beerbach, u. s. w. Der Sandboden ist hin und wieder mit solchem Fleiß bearbeitet worden, daß er ergiebig ist, insonderheit

derheit an Krapp, davon hernach. In der obern Grafschaft Katzenellnbogen wird viel Spelz gebauet, und in gutes weißes Mehl zur Ausfuhr verwandelt, man bereitet auch daselbst aus der Gerste gute Perlgraupen, und führet dieselben eben sowohl als Hirse aus. Daß das dasige Riedland, nicht weit vom Rhein, welches das ganze Amt Dörnberg, nebst einigen Oertern der Aemter Rüsselsheim und Kelsterbach begreift, viel Weitzen und Spelz hat, ist nicht zu verwundern, denn es hat schwarzes und schweres Erdreich. Zu Umstadt bauet man das Feld nach den besten Grundsätzen. Die Einwohner dieser Stadt, die von Hessen-Darmstadt und Pfalz gemeinschaftlich besessen wird, halten Vieh in Menge, insonderheit Rindvieh, und sie füttern es beynahe das ganze Jahr hindurch im Stalle. Sie verkaufen nicht nur kein Stroh, sondern führen auch Stroh aus der ganzen Gegend zusammen, um den Dung zu vermehren. Sie haben zwar gute Wiesen, allein sie legen auch künstliche an, und pflanzen Futterkräuter in Menge. Den Klee säen sie in die Gerste. Jetzt bauen sie viel Lucerne. So bald die Frucht vom Acker weggeschafft ist, pflügen sie ihn um, und besäen ihn mit weissen Rüben, Erbsen, Wicken, Hafer, Heidenklee, 2c. und ziehen von dem Stoppelfutter einen herrlichen Nutzen zum Ochsenmästen, und die Rüben, welche sie bauen, sind groß und süß 2c. Sie bessern ihre Wiesen durch Gips, Asche und Salz.

Der Kleebau nimmt überhaupt in diesen Landen je länger je mehr zu. Hingegen der Tabacksbau,

bau, der ehedessen so ansehnlich war, ist dadurch wieder in Abnahme gerathen, daß ein Thaler Accise auf den Morgen Land, in welchen man ihn bauet, geleget worden. Anstatt desselben ist der Krappbau erheblich geworden, und ein Ort nach dem andern leget sich auf denselben. Es ist oben schon gesagt worden, daß der Krapp in dem Sandlande vortreflich fortkomme. Das beweiset Pfungstadt, welches Dorf 1777 in seinen Sandfeldern für zwanzig tausend Gulden Krapp gebauet hat. Auch zu Seeheim, und in dasiger Nachbarschaft, gehet der Krappbau gut von statten; denn zehn bis zwanzig Dörfer, die sich 1776 mit demselben abgaben, lieferten doch über 17000 Centner Krapp. Zu Umstadt hat man den Bau dieses Gewächses 1776 auch angefangen. Der Bau des Flachses, wird stark getrieben. Die Aemter Grebenau, Ulrichstein und Grünberg, haben außer Flachs nichts auszuführen, an vielen Orten werden nur Kartoffeln gegessen, und Brod ist eine Sonntags-Speise. Im Amt Nidda wird viel Flachs gebauet und verarbeitet. Im Amt Homburg an der Ohm ist der Flachsbau das Hauptproduct, von welchem sich die Unterthanen ernähren, und die Abgaben an die Landesherrschaft entrichten. Er geräth sehr gut, wird auch fast insgesammt im Amt zu Leinwand verwebet ꝛc.

Man hat neue schöne Gärten nach einer neuen Bauart angeleget, und dergleichen sind, der neue Landesfürstliche, der freyherrlich Riedeselsche, und der freyherrlich Mosersche.

Das

Das Salzwerk zu Salzhausen, ist 1777 wieder hergestellet. Die dasigen Salzquellen sind wenigstens schon im sechzehnten Jahrhundert gebauet worden. Aus der guten Tonerde, die in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen vorkommt, wird Steingut und Fayence gemacht, man braucht sie zum Aufputz des Lederwerks, man hat auch Ziegel daraus gemacht, welche die Bleyglätte acht Stunden im Fluß unversehrt erhalten. Der Bergbau wird erweitert. Nicht weit vom Dorfe Itter ist auf dem Rommelsberge eine neue Kupfergrube, die 1776 sehr ergiebig war. Bey Münster im Amt Butzbach, bey Welperfelden im Amt Cleeberg, und bey Engelsbach im Amt Biedenkopf, sind Kupferbergwerke im Gange. Bey Hartenrod und Wommelshausen, im Amt Blankenstein, und bey Gönnern im Grunde Breitenbach, hat man Kupfererze, und bey Silberberg auf der Grube Neu Ludewig, hat man auch das seltene rothe Kupferglas entdecket. Man könnte wohl versuchen, ob nicht die Eisen- Kupfer- und Silber-Bergwerke, die ehedessen in der obern Grafschaft, besonders im Hessen-Darmstädtischen Theil des Odenwaldes, als bey Roßdorf, im darmstädter Walde bey den drey Brunnen, und am Hasselberg zu Ober-Ramstadt gewesen, wieder hergestellet werden könnten? Die warmen Quellen zu Bad Ems, hat schon 1627 Doctor Marsilius Weigelius nach ihren heilsamen Wirkungen beschrieben.

Zu Ulrichstein ist am Ende des 1776sten Jahrs das alte Landgestüt wieder hergestellet worden.

Anstatt der ehemaligen schlechten Landstrassen, sind beynahe von einem Ende der obern Grafschaft bis zu dem andern, sehr gute Landstraßen angeleget worden. Die von Giessen nach Grünberg, war 1777 auch beynahe fertig, und in kurzer Zeit werden alle Hauptstraßen in gleich gutem Stande seyn.

Mit Vermehrung der Anzahl Dörfer, ist ein kleiner Anfang gemacht worden. Man siehet dergleichen schon hin und wieder in Gegenden, wo vorhin sumpfichte Wiesen waren. In dem Amt Battenberg sind schon einige neue kleine Dörfer vorhanden. Das neue Exercierhaus zu Darmstadt, mögte wohl seines gleichen nicht haben. Am 7ten Jun. 1777 ist eben daselbst der Grundstein zu einem neuen Collegienhause geleget worden, welches ein ansehnliches Gebäude werden soll.

Man hat 1777 die Einwohner, ihr Vieh und die Gebäude gezählet, und die Summen in Tabellen gebracht. Darmstadt hatte 518 Wohnhäuser, 53 Scheunen, 3 Mühlen, und 2086 Familien, zu welchen 9038 Personen gehörten. Also kamen auf 2 Familien beynahe 9 Personen. Das Amt Dornberg hatte 1403 Familien, zu welchen 5675 Seelen gehörten, also zu einer Familie nur 4 Personen: das Amt Russelsheim 1237 Familien von 5674 Seelen, also zu zwey Familien 9 Personen; das Amt Roßbach 254 Familien von 1230 Personen, also eine Familie fast von 5 Personen; das Oberamt Lichtenberg 6410 Menschen, u. s. w.

Die

Die Schulen werden nach und nach auch verbessert, wie die Pädagogia zu Darmstadt und Giessen bezeugen.

Die Manufakturen nehmen immer mehr zu. Keiner verdient in Ansehung derselben mehr Ruhm, als Johann Rumpf zu Butzbach. Dieser Mann, ein Strumfweber, legte 1763 sechs Plüsch- und Caffa- und eben so viel Flanell-Stühle an, und vergrößerte diese Anlage jährlich so, daß er 1777 hatte, 60 Plüsch- Caffa- und Flanell-Stühle, und 60 bis 70 Strumpf-Stühle. Auf denselben werden jährlich 500 bis 550 halbe Stücke Plüsch und Caffa, 600 Stücke Flanell, 2000 Dutzend Strümpfe, 200 Dutzend Manns-Handschuhe verfertiget. Sie werden nach Holland, Westphalen, Braunschweig und Hannover, nach Flandern und andern Ländern geschicket. Im Amt Grebenau waren 1776 etwa 300 Weberstühle für Tücher. Im Amt Ulrichstein ist auch Tuchweberey und starker Garnhandel. Im Amt Grünberg werden halbwollene und Baumwollene Zeuge und Leinwand, gewebet. Die Zeuge gehen nach Holland, Helvetien und Italien. In der Stadt Nidda waren 1777 vorhanden, 36 Strumpfweber, deren einige 4 Stühle im Gange hatten. Sie verarbeiten mehrentheils Wolle, die in dem Amt selbst fällt. In dem Amt Blankenstein ist das Stricken wollener Strümpfe allgemein, und dafür werden jährlich 2 bis 3000 Fl. gelöset. In dem nahrhaften Städtchen Biedenkopf, werden aus einheimischer und spanischer Wolle, grobe, mittlere und feine Tücher gewebet. In der Stadt

Als-

Alsfeld wird aus fremder Wolle Tuch bis zu 3 Fl. die Elle gemacht, und Moltom von allen Farben. 1777 sind hier wenigstens 800 Stück Ratine gemacht worden, das Stück zu 26 Fl. Zu Echzel und Ober-Roßbach hat man 1777 eine beträchtliche Flanell- und Leinwand-Manufaktur angeleget, und dergleichen ist auch zu Butzbach. In dem Oberamt Alsfeld ist der Handel mit Flachs und Garn beträchtlich. Auf der Bleiche vor der Stadt Alsfeld wird sehr viel Garn gebleicht, hernach das grobe Garn auf den Dörfern, der größte Theil des Garns aber in der Stadt zu blau und weiß gewürfeltem Leinenzeug verarbeitet, und dieses auswärts verschickt, dafür jährlich wenigstens 20000 Fl. in das Land kommen. In dem Amt Homburg an der Ohm, sind, die Stadt dieses Namens nicht mit gerechnet, 150 Weberstühle für Leinwand. Der einzige Ort Deckenbach hat über 30, auf welchen 1776 sind 12000 Ellen Leinewand gewebet worden. In dem Amt Nidda waren im vorigen Jahr 642 Leineweber, die den daselbst gebaueten Flachs verwebten. Die Waldenser in dem Amt Lichtenberg, haben über 90 Stühle, auf welchen sie wöchentlich über 80 Dutzend linnene Strümpfe weben, und nach Maynz, Frankfurt, Hanau, Heidelberg, Mannheim rc. zum Verkauf führen. Sie bekommen für das Dutzend 5 Fl. Sie holen aber den Flachs größtentheils aus den benachbarten Ländern.

I. Unter der Regierung zu Giessen, stehet dieses Hauses Antheil

An

An Ober-Hessen

mit der einverleibten Grafschaft Nidda und Herrschaft Itter. Dahin gehöret

1. Das Oberamt Giessen.

1) Giessen, vor-Alters Giezen, Giezin, und zu den Giessen, eine feste Stadt zwischen der Lahn und Wissek, so daß jeder von diesen Flüssen kaum einen Büchsenschuß von der Stadt entfernet ist. Ueber die Lahn ist 1582 eine große Brücke von Quadersteinen erbauet. Die Stadt hatte im 1765sten Jahr 702 große und kleine Häuser. Sie hat ein landesfürstliches Haus, welches ein Schloß genennet, und von dem Gouverneur bewohnet wird, und ein großes Zeughaus. Es wird hier nicht nur wechselsweise mit Marburg das Samt-Appellations- oder Revisions-Gericht gehalten, sondern die Stadt ist auch der Sitz einer fürstlichen Regierung, eines Consistoriums, einer Superintendentur, und einer am 7ten October 1607 vom Landgrafen Ludwig gestifteten lutherischen Universität, zu welcher Kaiser Rudolph II am neunzehnten May eben desselben Jahrs die Privilegien ertheilet hatte. Diese Universität hat Vogteyen und Einkünfte allhier zu Giessen, zu Grünberg und Alsfeld, imgleichen zu Marburg und Caldern, im hessen-casselschen Gebiet, welche letzte aber Hessen-Cassel 1746, vermöge des Hauptvertrags von 1648, und Nebenrecesses von 1650, für seine Universität zu Marburg wieder einlösen zu wollen, dem Hause Hessen-Darmstadt ankündigte, und, nachdem die Universität zu Marburg 42265 Fl. 23 Alb. Einlösungsgelder gerichtlich niedergelegt hatte, die einzulösenden Universitätsgüter und Gefälle mit Arrest belegte. Das Universitäts-Collegium ist ansehnlich. Man findet hier auch ein Pädagogium, eine Stadtschule, und zwey Kirchen, welche die Stadtkirche des heil. Pancratii, und die Burgkirche, genennet werden. Giessen hat Landgraf Heinrich von Hessen um das Jahr

1270

1270 dem Pfalzgrafen Ulrich von Tübingen abgekauft, dessen Großmutter Mechtild es von ihrer Mutter Salome, Wilhelm Grafen von Glitzberg und Giessen Gemahlinn geerbt hatte. Daß Giessen schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Stadt gewesen sey, erhellet unter andern auch daraus, weil Landgraf Otto 1325 ihren Vorstädten gleiche Freyheiten mit den Einwohnern der Stadt ertheilet hat. Die Antheile, welche die Pfalzgrafen zu Tübingen und die Herren von Minzenberg ehedessen an derselben gehabt haben, sind nach ihrem Abgang an das Haus Hessen gefallen. Landgraf Philipp der Großmüthige ließ die Stadt von 1530 bis 1533 befestigen; diese Werke aber wurden 1547 auf kaiserlichen Befehl geschleift, hingegen von 1560 bis 1571 wieder hergestellet, und nachmals von den Landgrafen Georg II und Ludwig VI verbessert und vermehret. 1758 wurde die Stadt den Franzosen eingeräumet.

2) Große Linde, ein Marktflecken, dessen Mauern und ehemalige Burg 1248 zerstört worden. Er hat den Namen von den großen Linden, die ehedessen hier waren.

3) Stauffenberg, ein Städtchen, dessen alte Burg verwüstet ist.

4) Das Gericht Lollar, zu welchem vier Dörfer gehören.

5) Das Gericht Heuchelheim, zu welchem fünf Dörfer gehören, unter welchen Klein-Linnes zu bemerken ist; weil daselbst das französische Kriegesheer 1759 eine geraume Zeit sein Hauptquartier und verschanztes Lager gehabt hat.

6) Das Gericht Steinbach, von fünf Oertern.

Anmerk. Im Umfang dieses Amts liegt das Haus Schiffenberg, nebst seinen Aeckern, Wiesen, Gärten und Wäldern, welches eine Commende der deutschen Ordensballey Hessen ist. Es gehören dazu der bey Lengestern liegende Hof Neuhof, und vielerley Gefälle an unterschiedenen Oertern. Es ist anfäng-

fänglich ein Kloster gewesen, welches Clementia, Gräfinn von Glitzberg, 1129 gestiftet hat, und 1242 in eine Commenthurey des deutschen Ritterordens verwandelt worden ist.

2. Das Amt Allendorf.

Allendorf, mit dem Zunamen an der Lumde, ist 1370 zu einer Stadt gemacht worden. Das Feuer hat sie 1479, 1603, 1634 und 1728 sehr verwüstet.

3. Das Amt Grünberg.

1) Grünberg, eine sehr alte Stadt auf einem Berge, die, wo nicht unter den merovingischen, doch wenigstens unter den karolingischen Königen eine villa regia, und unter den ersten thüringischen Landgrafen schon eine Stadt gewesen. 1195 wurde sie von den Maynzern ganz ausgebrannt. Ihre Abnahme ist theils dem 1370 und 1391 erlittenen großen Brandschaden, theils den Kriegesunruhen, vornehmlich im siebzehnten Jahrhundert, zuzuschreiben.

2) Das Landgericht Grünberg, zu welchem auch das Gericht Merlau, gehöret, erstrecket sich über 20 Oerter. Zwischen Groß-Lumbd, welches hieher gehöret, und Klein-Lumbd, im Gericht Nieder-Ohm, entspringet die Lumbd, die sich unweit Lollar mit der Lahn vereiniget; und bey Sasen entstehet die Wisseck, die auch in die Lahn gehet, nachdem sie den Anneröderbach und den Bruch aufgenommen.

3) Das Gericht Nieder-Ohm, unter welches fünf Oerter gehören.

4. Das Amt Burggemünde, enthält sieben Oerter.

Das Dorf Burggemünde hieß ehedessen Gemünde an der Straß.

5. Das Amt Homburg an der Ohm.

1) Homburg an der Ohm, eine kleine Stadt, über welcher ein Schloß auf einem Berge lieget, an welches

ches die Stadtmauer stößet. Sie hat 1597 durchs Feuer, und 1635, 41 und 46 im Kriege viel gelitten.

2) Dreyzehn Dörfer.

6. Das Amt Alsfeld.

1) Alsfeld, in Urkunden Adelsfelt und Alsfeylt, eine sehr alte Stadt, nahe beym Fluß Schwalm, hat ein altes Schloß, 2 Kirchen, und ist die erste Stadt in Hessen, die das augsburgische Glaubensbekenntniß angenommen hat. Sie ist ehemals ansehnlicher und volkreicher gewesen, als sie jetzt ist.

2) Altenburg, ein verfallenes Bergschloß, und 9 Dörfer.

3) Das Gericht Kirdorf.

(1) Kirdorf, ein offenes Städtchen.

(2) Lehrbach, Erbenhausen, Ober-Kleen, Wahlen, Arnshaim und Bernsburg. Diese sechs Oerter machen das sogenannte Eusser Gericht aus, welches die Schenken zu Schweinsberg besitzen, und zur Hälfte von Nassau-Saarbrücken zu Lehn tragen. Das Gericht wird jährlich vier, auch wohl mehrere mal auf dem Rathhause in Kirdorf, in Gegenwart des hessen-darmstädtischen Amtmanns und Amtsverwesers zu Alsfeld, gehalten.

4) Das Amt Romrod.

(1) Romrod, ein Städtchen mit einem Schloß.

(2) Ein Jagdhaus und 14 andere Oerter.

5) Das Gericht Schwarz, zu welchem 4 Dörfer gehören.

7. Das Amt Grebenau.

1) Grebenau, ein Städtchen, welches erst 1605 Stadtrechte erhalten hat. Hier waren 1776 ungefähr 300 Weberstühle für Tuch.

2) Fünf Dörfer.

8. Lauterbach, ein Städtchen, dessen Vorstadt zum riedeselschen Gebiet gehöret.

8. Das Amt Ulrichstein, liegt in der Wetterau, und in demselben fängt ein hohes, langes und kaltes Gebirge an, welches der Vogelsberg (Fugalisberg, Sickelsberg) genennet wird.

1) Ulrichstein, ein Bergschloß mit einem offenen Städtchen, das Kaiser Ludwig aus Bayern 1347 mit allen Rechten der Stadt Friedberg begnadiget hat. In dem Schloß wurde 1759 eine französische Besatzung von einem preußischen Corps belagert, und nach einer Gegenwehr von einigen Stunden, zur Uebergabe des Schlosses genöthiget. 1762 nahmen es die Franzosen den alliirten Truppen ab, die es besetzt hielten. 1763 erlitte das durch den Krieg schon sehr beschädigte Städtchen, großen Brandschaden.

2) Das Gericht Bobenhausen, in welchem der Flecken Bobenhausen und 8 Dörfer sind.

3) Das Gericht Felda, von 6 Dörfern.

10. Das Amt Schotten, liegt in der Wetterau. In demselben entspringet der Fluß Nidda; auch hat es einen Thiergarten, in welchem auf einem Berge ein Jagdhaus, Namens Salderhaus, lieget.

1) Schotten, eine kleine Stadt am Vogelsberge, die 1354 Stadtrechte erhalten hat.

2) Noch 5 Oerter.

11. Das Oberamt Nidda, liegt auch in der Wetterau. Die ehemalige Grafschaft Nidda, ist nach dem 1329 erfolgtem Tode ihres letzten Grafen Engelhard, an die Grafen von Ziegenhayn, und nach dieser Absterben, zugleich mit der Grafschaft Ziegenhayn, an das fürstl. Haus Hessen gekommen. Die Stadt Nidda liegt in einer fruchtbaren Gegend, und das ganze Amt ist mit

guten Hölzungen, guter Wildbahn, Fischereyen, zu Salzhausen, nicht weit von Nidda, mit einem 1593 angelegten Salzwerk, und mit Glashütten versehen. Der Flachsbau, und die Spinnerey und Weberey, ist hier in neuern Zeiten weit gekommen. 1777 waren in den gleich vorkommenden vier ersten Gerichten 642 Leinweber.

1) Nidda, vor Alters Nythe, eine Stadt, am Fluß gleiches Namens, mit einem Schloß.

2) Das Gericht Nidda und Fauerbach, dahin zehn Oerter gehören.

3) Das Gericht Rodheim, von fünf Oertern.

4) Das Gericht Burkhards, von zehn Oertern.

5) Das Gericht Crainfeld, zu welchem vier Oerter gehören.

Crainfeld, ehedessen Creginfeld, ist ein sehr alter Flecken.

6) Das Amt Lisberg, liegt in der Wetterau. Es ist ehedessen eine besondere Herrschaft gewesen, die ihre eigenen Dynasten gehabt hat, nach deren Abgang sie an die Grafen zu Ziegenhayn und Nidda, als nächste Erben, gekommen, von dem letzten derselben aber an Landgrafen Ludwig den Friedsamen verkauft worden.

(1) Lisberg, ehemals Liebsberg, ein altes Bergschloß, nebst einem Flecken.

(2) Schweickertshausen, und 3 andere Dörfer.

12. Das Amt Stormfels, in welchem das Bergschloß Storm- oder Sturmfels, das Dorf Oberwiddersheim, woselbst der Schwalheimer Hof des deutschen Ordens, und 3 andere Dörfer sind. Der hiesige Amtmann hat auch das Gericht Rodheim zu verwalten, dessen eben gedacht worden.

13. Das Amt Bingenheim, liegt an der Wetterau, und macht die sogenannte fuldaische

Mark

Mark aus. Es hat ein ebenes und fettes Land. Hessen-Darmstadt hat es im sechzehnten Jahrhundert von Nassau-Saarbrücken gekauft.

1) Bingenheim, ein Schloß, nebst einem schönen Flecken, der 1357 vom K. Karl IV Stadtfreyheiten erhalten hat. Es werden bey dem Rathhause jährlich drey fürstliche Centgerichte gehalten.

2) Echzell, ein ansehnlicher Flecken, in dessen Gegend der fruchtbarste Boden in der ganzen Wetterau ist. Es sind hier 2 adeliche Güter, der von Geismar und von Pretlack.

3) Berstatt, ein großes Pfarrdorf.

14. **Peterweil**, ein Schloß und Pfarrdorf, 1½ Stunde von Homburg vor der Höhe, ist durch den 1768 zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg gemachten Vertrag, zur Hälfte an das letzte Haus gekommen. Die Pfarre wird wechselsweise von Hessen-Homburg und Solms-Rödelsheim besetzet.

15. **Das Amt Roßbach**, liegt zwischen den Städten Homburg vor der Höhe und Friedberg. 1776 hat man gezählet 1230 Menschen, die 254 Familien ausmachten, 234 Wohnhäuser, 5 Mühlen, und 158 Scheunen. In demselben ist

1) Ober-Roßbach, ein geringes Städtchen, an welchem Chur-Trier bis 1666 Antheil gehabt hat. Hier sind viele Flanell-Weber.

2) Nieder-Roßbach, ein Dorf.

16. **Das Amt Butzbach**, in der Wetterau.

1) Butzbach, eine alte Stadt, in einer leimichten und sumpfichten, aber fruchtbaren Ebene, hat ein ansehnliches Schloß mit einem Lustgarten. Von den Grafen von Falkenstein ist sie an die Herren von Epstein gekommen, und hierauf dreyherrisch, nämlich katzenellnbogenisch, königsteinisch und solmisch geworden. 1478 erbete Landgraf Heinrich zu Hessen von seinem

nem Schwiegervater, Grafen Philipp von Katzenellnbogen, den vierten Theil an Butzbach; das königsteinische Antheil verkaufte Chur-Maynz 1595 an Landgrafen Ludwig erblich und eigenthümlich, und 1623 ertheilte der Kaiser dem hessen-darmstädtischen Hause auch das solmische Antheil, als der Graf von Solms-Braunfels in kaiserliche Ungnade gefallen war. Ob nun gleich dieses letzte Antheil dem solms-braunfelsischem Hause im westphälischen Frieden wieder eingeräumet wurde, so ist es doch nachmals an Hessen-Darmstadt verkauft worden, welches also die ganze Stadt und das ganze Amt allein besitzet. Die Stadt hat 1603 großen Brandschaden erlitten.

Anmerk. Der römische Pfalgraben, (fossae palis sudibusque munitae) den K. Tiberius zuerst angefangen, und K. Hadrianus vollendet hat, war gegen die Catten veranstaltet, und vertheidigte das Castrum Moguntiacum. Dieser tiefe Graben hatte einen hohen und starken Wall, der auf einem steinernen Grunde ruhete, von welchem sich noch hin und wieder, als unweit Homburg bey dem ehemaligen Kloster Trohn, Ueberbleibsel finden. Vermuthlich haben oben auf dem Wall starke Pfähle wie Pallisaden gestanden, die fest mit einander verbunden gewesen. Er gieng größtentheils über Höhen, welche die umliegende Gegenden beherrschten, aber nicht über hohe Berge, auch nicht durch tiefe Gegenden oder Gründe. Wo er sich durch guten Boden und Ackerfeld erstrecket, haben ihn die Landleute zugeworfen, aber in Wäldern ist er noch gar deutlich zu sehen. In Gegenden starker Landstraßen hat er gemeiniglich einen doppelten Graben und eine kleine Schanze zur Bedeckung gehabt. In der Gegend von Butzbach gehet er bey dem Dorf Pohlgöns weg, und erstrecket sich bis in die Grafschaft Hohenlohe, woselbst er mit der sogenannten Teufelsmauer zusammen hänget. Phil. Wilh. Gerken hat vorzüglich gute Untersuchungen über denselben angestellt, und in seinen Reisen Th. IV. S. 259. f. beschrieben.

2) Mün-

2) Münster, ein Flecken und 5 Dörfer.

3) Philippseck, ein fürstliches Schloß auf einem Berge, woselbst guter Wein wächset. Landgraf Philipp III hat dasselbe von 1626 bis 28 neu erbauet. Es liegt über Münster, und ist dahin eingepfarrt.

17. Das Amt Kleeberg, in der Wetterau, besitzet Hessen-Darmstadt mit Nassau-Weilburg in Gemeinschaft; ehedessen hat auch Hohen-Solms ⅛ daran gehabt, welches aber Hessen-Darmstadt seit dem dreyßigjährigen Kriege besitzet. Hessen-Darmstadt hat allemal zwey Jahre, und Nassau-Weilburg ein Jahr lang den Vorgang, oder ist Baumeister. Jeder hat einen Beamten, von welchen beyden das Amtsgericht gehalten wird. Die Appellation von demselben geht allezeit an den Herrn, der eben Baumeister ist; beyde Regierungen überlegen alsdann mit einander, ob die Appellation anzunehmen sey oder nicht? und vergleichen sich in jenem Fall wegen des Urtheils. Es gehört zu diesem Amt

1) Kleeberg, ein Dorf mit einem verwüsteten Bergschloß. Es hat vor Alters Grafen von Kleeberg gegeben, die von Adelbert Herrn von Kleeberg abstammen, der ums Jahr 1150 gelebt hat. Friedrichs Grafen von Kleeberg Tochter, welche Erbinn von Kleeberg und dem Hüttenberger Gericht war, heirathete Gerlachen Herrn von Isenburg und Limburg.

2) Ober-Kleen, Brandoberndorf und Ebersgöns, Dörfer.

18. Das Amt Hüttenberg, in der Wetterau, ist ehemals mit Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gewesen; 1703 aber getheilet worden; da denn Hessen-Darmstadt zu seinem besondern

Antheil bekommen hat Langgöns, Kirchgöns, Pohlgöns, Allendorf, Annerod, Haussen, Leygestern.

19. Das Amt Königsberg, in der Wetterau, ist 1350, nebst Hohen-Solms, von Grafen Philipp zu Solms an Landgrafen Heinrich zu Hessen verkauft worden, und bis 1629 mit Solms gemeinschaftlich gewesen. In diesem Jahr aber haben beyde Häuser das weltliche Gebiet getheilet, so daß das nunmehrige Amt Königsberg an Hessen-Darmstadt allein gekommen, die Kirchensachen aber in Gemeinschaft geblieben. 1638 hat sich Solms der Gemeinschaft der geistlichen Gerichtsbarkeit im Amt Königsberg begeben, Hessen-Darmstadt aber sich solche im Amt Hohen-Solms vorbehalten.

1) Königsberg, ein Städtchen mit einem verfallenen Bergschloß. Unweit Königsberg entsteht die Biber, die sich mit der Lahn vereiniget.

2) Acht Dörfer.

20. Das Amt Blankenstein, in welchem Silber, Bley, Quecksilber und Vitriol zu finden.

1) Blankenstein, das Amthaus, über welchem ehedessen ein altes Schloß gestanden hat, welches 1646 wüste geworden.

2) Gladenbach, ein Flecken.

3) Ein und zwanzig Dörfer.

21. Das Amt Biedenkopf.

1) Biedenkopf oder Biedencap, eine kleine Stadt auf einem Berge, die wegen ihrer guten Eisenhütten und Schmelzöfen bekannt ist. 1635 und 1647 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) Ho-

2) Homertshausen und Silberg, zwey nahe bey einander liegende Dörfer, in deren Gränzen Kupferbergwerke sind; an dem letztern Ort wird es noch gebauet.

3) Noch dreyzehn Oerter.

22. Der Grund Breidenbach, bestehet

(1) Aus dem Untergericht, an welchem Hessen-Darmstadt $\frac{3}{8}$, die von Breidenbach $\frac{2}{8}$, und die von Breidenstein $\frac{3}{8}$, haben. Es gehören dazu

1) Das Gericht Melsbach, in welchem die Dörfer Klein-Gladenbach, Wissenbach, Achenbach, Ober-Dieden, Weisenbach, Wallau im Elsbach, sind.

2) Das Schmidtgericht, in welchem Breidenbach hinter dem Kirchhof, Wallau unterm Weg, Wolzhausen.

3) Das Erbgericht, in welchem Wallau im Heimbach, Breidenbach vor dem Kirchhof, Nieder-Dieden, Quotshausen, Nieder-Hörle, sind

(2) Aus dem Obergericht, zu welchem gehört

1) Das Gericht Lixfeld, an welchem Hessen-Darmstadt $\frac{5}{16}$, die von Breidenbach $\frac{2}{16}$, und die von Breidenstein $\frac{9}{16}$, haben. Die darunter begriffenen Oerter sind: Simmersbach, Ober-Hörle, Lixfeld, Froschenhausen, Gönnern.

2) Das Gericht Ober-Eisenhausen, an welchem Hessen-Darmstadt $\frac{3}{8}$, die von Breidenbach $\frac{2}{8}$, und die von Breidenstein $\frac{3}{8}$, haben. Die Oerter desselben sind: Ober- und Nieder-Eisenhausen, und Steinpruf.

3) Das Gericht Roth, in dem Dorfe Roth, daran Hessen-Darmstadt $\frac{1}{4}$, und die von Breidenstein $\frac{3}{4}$, haben.

23. Das Amt Battenberg.

1) Battenberg, eine uralte Stadt an der Eder, die oft Brandschaden erlitten hat, insonderheit 1653,

da sie fast ganz abgebrannt ist. Ehedessen ist sie der Sitz der Grafen von Battenberg gewesen.

2) Hatzfeld, ein uraltes Städtchen an der Eder, dessen altes Schloß das Stammhaus des Geschlechts von Hatzfeld ist.

3) Leysa, ein uraltes Dorf, bey welchem die Sachsen im Jahr 779 von den Franken geschlagen worden. Ehemals war in dieser Gegend

Der Gau Liesi, oder Lihesi, Lihosi.

4) Battenfeld, und acht andere Dörfer.

24. Die Herrschaft Itter, liegt am Fluß Eder, in dem ehemaligen Ittergau, (pago Nithersi, Nitherse,) und ist größtentheils vom waldeckischen, zum Theil aber vom hessen-casselschen Gebiet umgeben. Sie hat den Namen von dem Flüßchen Itter, welches aus dem Waldeckischen von Ense, oder wie andere sagen, von Corbach, kömmt, und sich bey Herzhausen in die Eder ergießet. Sie ist mehrentheils bergicht, aber doch nicht unfruchtbar, hat gute Hölzungen, Wildbahnen, Schäfereyen und Fischerey, insonderheit aber ein ergiebiges altes und neues Kupfer-Bergwerk. Der Ursprung der ehemaligen Dynasten zu Itter, ist dunkel. Der älteste, den man bisher gekannt, ist Folcmar, Edler von Itter, der ums Jahr 1120 gelebt hat. Im vierzehnten Jahrhundert ist die Herrschaft unter den Brüdern Hannemann III und Adolph vertheilt gewesen, die ihre Verbindung mit dem Fürstenthum Hessen erneuert, und sich, nebst ihren Schlössern und Herrschaft, ganz und gar unter hessischen Schutz, gleich andern hessischen Schlössern und Gütern, übergeben haben

ben, und also Landstände und Landsassen des Fürstenthums Hessen gewesen sind.

Nach Heynemanns III Tode, hat desselben Witwe Margaretha und Tochter Cunigunda 1357 die Hälfte von ihres Mannes Antheil an der Herrschaft Itter an Landgrafen Heinrich zu Hessen für 900 Mark löthigen Silbers verkauft, und zugleich auf denjenigen Theil, der ihres verstorbenen Mannes Bruder, Adolph von Itter, und desselben Kindern zugehörte, Verzicht geleistet. Die andere Hälfte des heynemannischen Antheils, verkaufte sie in eben demselben Jahr an den Erzbischof Gerlach zu Maynz, auch für 900 Mark löthigen Silbers. Der letzte vom ganzen itterschen Mannsstamm, und muthmaßlich ein Enkel des eben genannten Adolphs, ist Erasmus gewesen, der 1443 gestorben. Chur-Maynz behielt sein Antheil an der Herrschaft Itter nicht lange, sondern verpfändete dasselbe 1359 an Grafen Otto von Waldeck und desselben Sohn Heinrich; das waldeckische Haus aber überließ es unterpfändlich an die Wölfe von Gudenberg, welchen auch 1383 das hessische Antheil verpfändet worden. Sie haben beyde Antheile bis ins sechzehnte Jahrhundert behalten; 1542 aber ist ihnen das maynzische von den Grafen zu Waldeck, und 1562 das hessische Antheil losgekündiget worden. 1586 hat Chur-Maynz sein Antheil auch den Grafen zu Waldeck losgekündiget, und solche Auflösung ist 1588 zum Stande gekommen; Landgraf Ludwig zu Marburg aber hat den Pfandschilling hergegeben, und dafür das maynzische Antheil an der Herrschaft Itter

auf Wiederlösung erhalten. Eben derselbe hat auch 1589 den Theil der Herrschaft, den die von Löwenstein, und nach ihnen die Gografen innen gehabt, und zu welchem die Steuerburg und das Dorf Itter mit gehöret, für 7000 Gulden, und 1590 auch das halbe Kirchspiel Eimelrode, nebst unterschiedenen Gefällen, von den Grafen zu Waldeck für 1600 spanische Thaler oder rheinische Goldgülden, erkauft. Auf die vom Stift Corvey herrührende ittersche Lehen, haben die Wölfe von Gudenberg, und die von der Malsburg, schon 1441 die Anwartschaft, und als Erasmus von Itter gestorben war, den wirklichen Besitz derselben erlanget, in welchem sie sich auch noch befinden. Das ittersche Wapen, ist ein dreyeckichter Schild, und in demselben ein zum Streit gerichteter gekrönter Löwe, mit hervorgeschlagener Zunge, und in die Höhe gewendetem Schwanz. Oben auf dem Schilde führten die Herren von Itter einen offenen Helm, und auf demselben einen mit Geweih, Kopf und Hals hervorschauenden Hirsch.

Die Herrschaft Itter macht jetzt ein Amt aus, zu welchem folgende Kirchspiele und Oerter gehören.

1) Das Kirchspiel Vöhl, in welchem

(1) Vöhl, ein Marktflecken am Bach Asel, oder Esel, der Sitz des Amts und eines Metropolitans. Landgraf Georg der Mittlere, der mit der Herrschaft Itter abgefunden worden, hat auf dem hieselbst 1665 erbauten Schloß gewohnet.

(2) Die Dörfer Basdorf, Asel oder Esel, und Marienhagen, eigentlich Merbenhagen.

2) Das

2) Das Kirchspiel Obernburg, in welchem die Ueberbleibsel der ehemaligen Burg Itter, des Stammhauses der Herren von Itter, das Dorf Thal-Itter, das Dorf Itter, insgesammt am Fluß Itter, und das Dorf Obernburg, bey welchem ehedessen ein Bergschloß gewesen.

Bey dem Schloß Itter hat die Steuerburg gelegen.

3) Die Bergfreyheit oder Bergstadt Thal-Itter, bey dem Dorf gleiches Namens, die Landgraf Ernst Ludwig privilegirt hat, hat ihre besondere neue Kirche, und einen Bergprediger. Es ist daselbst ein ergiebiges Kupferbergwerk, und besonderes fürstliches Bergamt.

4) Das Kirchspiel Kirchlotheim, zu welchem die Dörfer Kirchlotheim, Schmidtlotheim, Altlotheim, Herzhausen, Harbshausen und Buchenberg (ehedessen Buchemer) gehören.

5) Das Dorf Nieder-Orken, ist zu Ober-Orken, im hessen-casselschen Gebiet, eingepfarret.

6) Das Kirchspiel Oberwerbe, in dem Dorf dieses Namens, welches am Flüßchen Werba lieget.

7) Das Kirchspiel Höringhausen, liegt von den vorhergehenden abgesondert, und ist ganz vom waldeckischen Gebiet umgeben. Es ist in dem Dorf Höringhausen, und der dazu gehörige District ist zwey Stunden im Durchschnitt groß. In diesem Dorf haben die Herren von Wolf einen Rittersitz, und gewisse Gerichtsbarkeit.

8) Das Kirchspiel Eimelrode, liegt vier Stunden nord-westwärts von den übrigen Kirchspielen der Herrschaft Itter, und ist ganz vom waldeckischen Gebiet umgeben. Es gehören dazu die Dörfer Eimelrode oder Emmelrode, Hemmichhausen und Deisfeld.

29. Außer den oben schon angeführten, sind noch folgende adeliche Gerichte und Güter, deren Besitzer auf den Landtagen erscheinen, vorhanden.

(1) Die

(1) Die riedeselischen. Das freyherrliche Geschlecht der Riedesel von und zu Eisenbach hat unter hessen-darmstädtischer Landeshoheit einige Gerichte, wegen welcher es den Landgrafen huldigt und auf den Landtagen erscheinet. Ihre Hintersassen können von ihren Gerichten an die hessischen Landesgerichte appelliren, wenn der Werth der Sachen dreyßig Gulden ist. Die Gerichte sind:

1) Der Cent Lauterbach, der an das Amt Romrod gränzet. Dahin gehöret

Die Vorstadt Lauterbach, die das Werth genennet wird, nebst sechs Dörfern.

2) Das Gericht Engelrod, das an das Amt Ulrichstein gränzet, von zwölf Dörfern.

3) Das Gericht Ober-Ohm, welches zwischen den Aemtern Ulrichstein, Burggemünde und Grünberg lieget, und sich über sechs Dörfer erstrecket.

(2) Der rabenauische oder Londorfer Grund, der an die Aemter Homburg an der Höhe und Grünberg gränzet, und der adelichen Familie Nordeck zu Rabenau gehört. Er begreift acht Dörfer.

(3) Das Busecker Thal, das zwischen den Aemtern Giessen, Allendorf und Grünberg, und einem kurzen Strich des solms-lichischen Gebiets liegt, und die Dörfer Alten-Buseck, Groß-Buseck, Börsroth, Reyskirchen, Burkhardsfelden, Albach, Oppenroth, Rödgen und Beuern, und beynahe 500 angesessene Unterthanen begreift. Es gehört den Ganerben von

Bu-

Buseck, die sich in die Linien Buseck in Buseck, Buseck genannt Münch, und Buseck genannt Brand, theilen. Die Ganerben im Busecker Thal, und die übrigen An- und Eingesessene, haben das fürstliche Haus Hessen von vielen hundert Jahren her für ihre Landesherrschaft erkannt, auch alles, was Unterthanen ihren Landesherren zu thun schuldig sind, über sich genommen und geleistet. Sie haben auch 1576 in einem feyerlichen Vergleich dem fürstlichen Hause Hessen solche Landeshoheit auf ewig zugestanden, und erkannt, daß sie demselben, dem alten Herkommen nach jederzeit zugekommen sey. Und obgleich die Unterthanen im Busecker-Thal 1702, und die mittel-rheinische Ritterschaft 1704 beym Reichshofrath mit einer Klage eingekommen, und vorgestellet, die Ganerben im Busecker Thal hätten sich durch den Vergleich von 1576 widerrechtlich unter die Landeshoheit des fürstlichen Hauses Hessen begeben, der Reichshofrath auch solchen Vergleich aufheben wollen: so hat doch Kaiser Karl VI diese Sache 1725 am neunzehnten Jenner dergestalt entschieden, daß die Landgrafen zu Hessen-Darmstadt die Ganerben im Busecker Thal künftig im Namen des Kaisers belehnen, diese aber ihnen unterthänig seyn, und dem Vergleich von 1576 gemäß handeln sollten.

(4) Das Gericht Frohnhausen, gränzet an das Amt Battenberg, und begreift die Dörfer Frohnhausen und Ober-Asphe.

Das

* * *

Das hochfürstl. Haus Hessen-Homburg, besitzet in der Wetterau, zwey Meilen von Frankfurt, unter und vor einem Gebirge, welches die Höhe genennet wird,

Die Stadt und das Amt Homburg vor der Höhe.

Es ist dieses Amt 1622 von dem regierenden Landgrafen Ludwig V zu Hessen-Darmstadt an desselben Bruder, Landgrafen Friedrich, den Stammvater des jetzigen Hauses Hessen-Homburg, auf Abschlag des demselben 1606 bewilligten jährlichen Deputats von 20009 Fl. mit allen Unterthanen, Renten und Gütern, auch Ober-Herrlich-Recht- und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich übergeben; wobey sich aber das regierende Haus gewisse Stücke vorbehalten hat, nämlich die Erscheinung der Geistlichen in Stadt und Amt auf den allgemeinen Synoden, die Examination derselben, den goldenen Weinzoll, das lebendige Geleite, und zu Handhabung desselben, wie auch sonsten nothwendige Folge, alle weltliche Burg- und Manns-Lehn, die es damals in Stadt und Amt Homburg vor der Höhe gehabt, und daß das Haus Hessen-Homburg in des regierenden Hauses Namen die Reichs- und Land-Steuern, die auf den Landtagen bewilligt werden, und davon es benachrichtiget werden solle, erheben und dem regierenden Hause liefern lassen, auch den Land- und Wollen-Zoll, Trank- und Soldaten-Steuer so lange heben solle, bis das regierende Haus dem-

demselben andere Gefälle, die eben so viel als diese austragen, angewiesen und eingeräumt haben werde; ferner hat sich das regierende Hauß vorbehalten, die Durchführung und Einquartierung des Kriegsvolks oder der Soldaten, die neu aufgesetzte Soldatensteur, die Appellationssachen, Schutz, schriftlich Geleite, Reise, Folge und Oeffnung. Aller dieser Stücke halber sollten die Unterthanen in Stadt und Amt dem regierenden Hause Pflicht zu leisten schuldig und verbunden seyn. Wegen dieser vorbehaltenen Stücke, hat das regierende Haus in Stadt und Amt Homburg einen Reservaten-Amtmann. 1688 ist ein neuer Vergleich oder Receß errichtet, u. darinn festgesetzet worden, daß, wenn ein regierender Landgraf zu Hessen Darmstadt sterbe, das Haus Homburg an das regierende Haus einen Revers ausstellen solle; wenn aber ein Landgraf zu Hessen-Homburg mit Tod abgehe, sollen die Unterthanen dem neuen Landgrafen zu Homburg die Erbhuldigung leisten, und sodann auf die hessen-darmstädtischen Reservata mit schwören. 1671 trat Landgraf Georg Christian zu Homburg die Stadt und das Amt an Hessen Darmstadt ab, welches auch in solchem Besitz bis nach seinem und Landgrafens Wilhelm Christoph zu Bingenheim Tod verblieben, worauf 1681 durch einen Vergleich Stadt und Amt Homburg wieder an Landgrafen Friderich II zu Homburg zurückgegeben worden. 1707 ist ein neuer Vergleich zum Stande gekommen, in welchem dem regierenden Hause Darmstadt die Landeshoheit über Stadt und Amt Homburg zugestanden, jedoch hinzugesetzet worden, daß dem Hause Hessen-Homburg

burg in demjenigen, was bey einem oder andern Stück der Landeshoheit demselben in den Recessen ausdrücklich zugestanden sey, kein Eintrag gethan, oder dem zuwieder etwas vorgenommen werden solle. In eben diesem Receß hat sich Hessen-Darmstadt erkläret, daß es, wenn die übrigen darmstädtischen Lande ganz, oder zum Theil mit Soldateneinquartierung beleget würden, Stadt und Amt Homburg alsdann auf den jedesmal in andern darmstädtischen Aemtern verordneten Verpflegungsfuß nur mit fünfzehn völligen Portionen beleget und bequartiret werden sollten. Uebrigens ist das Haus Hessen-Homburg der oberste Herr und Waldbot in der hohen, auch Seulberger und Erlenbacher Mark.

Das fürstliche hessen-homburgische Haus, hat dieses Amt durch Anlegung einer Neustadt, zweyer französischen Colonien, und vier herrschaftlicher Meyereyen, an Unterthanen und Gefällen über die Hälfte verbessert, und wegen vieler angelegter Manufakturen nahrhaft gemacht. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1. Homburg vor der Höhe, eine Stadt auf einer Anhöhe, von welcher man eine angenehme Aussicht auf einer Seite in Felder und Wiesen, auf der andern Seite aber nach dem Gebirge hat. Noch etwas höher als die Stadt, lieget das fürstliche Residenzschloß, dessen oberste Zimmer die herrlichsten Aussichten eröfnen. Außer der schlecht gebaueten Altstadt, ist eine vom Landgrafen Friedrich II regelmäßig angelegte Neustadt vorhanden. Die Hofcapelle und die Stadtkirche gehören den Reformirten, und in beyden haben die deutsche und französische Gemeine wechselsweise Gottesdienst. Die lutherische Gemeine, welche um zwey Drittel zahlreicher

richer ist, als beyde reformirte Gemeinen, hat eine große Kirche. Den Katholiken ist die Freyheit zur Erbauung eines Beth= Pfarr= und Schul=Hauses verstattet worden. Die Juden haben eine Synagoge. Die Stadt hat ihre vornehmste Nahrung von Wollen- und Leinen=Manufacturen, insonderheit von der Strumpfweberey aus Seide und Wolle. Die fürstliche Kanzley hat auch die drey hessen=homburgischen Aemter im Magdeburgischen und Halberstädtischen, und ihres Herrn persönliche Rechte und Kammersachen zu besorgen. In der Neustadt hat Landgraf Friedrich Jacob 1721 ein Armen= und Waysen=Haus erbauet. Im zwölften Jahrhundert waren die Dynasten von Eppstein Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Homburg, von deren alten Schloß der weiße hohe Thurm in dem jetzigen Schloß ein Ueberbleibsel zu seyn scheinet. Gottfried von Eppstein trug das Schloß Homburg des Schutzes wegen, dem Churfürsten Rudolph von der Pfalz 1334 zu Lehn auf. 1486 verkaufte es ein anderer Gottfried von Eppstein, mit churpfälzischer Bewilligung, an Philipp Grafen von Hanau-Münzenberg für 19000 rheinische Gulden, und Churpfalz belehnte ihn 1487 mit Schloß, Stadt und Amt Homburg. Landgraf Wilhelm von Hessen hat Homburg 1504 in einer bayerischen Fehde mit Chur=Pfalz, dem Hanau beygestanden, weggenommen, und der geschehenen Rückforderung ungeachtet, gegen Erlegung von 12000 Goldgülden, behalten. Gegen diese Summe Geldes mußte Hanau 1527 Stadt und Amt Ortenberg wieder von Chur=Pfalz zu Lehn nehmen, und zwar zu Mannlehn, obgleich Homburg weiblich Lehn war: daher hat Hessen=Cassel an Chur=Pfalz pro recognitione des Amts Ortenberg noch 130000 Fl. zahlen müssen.

Durch die Gegend dieser Stadt, ist der alte römische Pfalgraben gegangen, zu dessen Beschützung oder Verstärkung die so genannte Saalburg, gedienet hat, die nach grosser Wahrscheinlichkeit ein römisches Castrum

gewesen ist, wie man aus den daselbst entdeckten römischen Begräbnißstellen, Urnen, Gefäßen, Steinschriften und Münzen erkennet; von welchen Alterthümern der hessen-homburgische Regierungsrath Neuhof in einer eigenen Schrift Nachricht giebt, die 1780 zum zweyten mahl gedrucket worden, und eine Landcharte hat. Das hiesige Gebirge nimmt 8 Stunden von Homburg bey Wisbaden, unter dem Namen Hairich, seinen Anfang, streicht auf der Abendseite nahe bey Homburg vorbey, und verbindet sich nachher mit andern Bergen. Der größte in der Kette dieser Berge, ist der Feldberg, und nächst diesem der Altking.

Unweit Homburg, in einer Wiese, sind Salzquellen, die im 17ten Jahrhundert gutes Salz geliefert haben, in neuern Zeiten aber vernachlässiget worden sind.

2. Die Dörfer Seulberg, Köppern, Gunzenheim, Ober-Steden und Peterweil.

3. Friedrichsdorf, eine 1687 angelegte Colonie, von Waldensern aus Piemont, zu welchen nachher noch französische Flüchtlinge aus Picardie, Dauphine und Champagne, und auch Deutsche, gekommen. Sie hat den Namen von ihrem Stifter Landgrafen Friedrich II. Die Colonisten trieben außer dem Ackerbau und den gemeinsten Handwerkern anfänglich die Strumpf- und Canefas-Weberey; hernach erwählten sie anstatt der letzten die Flanell-Weberey, und ihre bunten Flanelle werden weit und breit verschicket. 1708 erhielten sie die Markgerechtigkeit, oder ein Antheil an einem grossen Walde, und 1771 vom Landgrafen Friedrich Ludwig das Bürgerrecht nebst der Brau-Freyheit: 1780 waren hier schon 89 meistens wohlgebaute Häuser, und 624 Menschen.

4. Die Waldenser Colonie Dornholzhausen, welche auch Manufakturen treibet, und deren Häuser 1699 erbauet worden.

5. Der Landgraf von Hessen-Homburg, die Stadt und die Dörfer, haben einen beträchtlichen

An-

Antheil an der Hohen-Mark, die im großen Walde ist, und der Landgraf ist oberster Waldbote.

Anmerk. Zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg ist 1768 unter kaiserl. Vermittelung ein Vertrag geschlossen worden, in welchem sich beyde hohe Theile ihre Länder, Lehen und Gerechtsame garantirt, und die beyderseitige Haus- und Landes-Verfassung auf ewig festgesetzet haben. Das Haus Hessen-Homburg hat auf ewig gewisse jährliche Einkünfte bekommen, wozu der Ertrag zweyer Aemter angewiesen ist: es hat auch Hessen-Darmstadt auf alle Gegenforderungen Verzicht gethan, und an Hessen-Homburg noch eine gewisse Summe baar ausgezahlet.

II. Unter der Regierung zu Darmstadt, stehet

Die obere Grafschaft Katzenellnbogen, nebst dem Antheil an der Grafschaft Eppstein.

Von derselben findet man in Wenke hessischen Landesgeschichte eine gute Charte. Die obere Grafschaft Katzenellnbogen gränzet an den Rhein und Mayn, an die Churfürstenthümer Pfalz und Maynz, und an die Grafschaften Ysenburg und Erbach. Sie schließet einen Theil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Bannforstes zur Dreyeich, in sich. In Ansehung des letzten ist zu bemerken, daß er schon im neunten Jahrhundert in einer Urkunde des Codicis Laurishamensis vorkommt, und daß die alten Grafen von Katzenellnbogen schon 1265 an die Jagdgerechtigkeit in dem Reichs- und Königs-Forst zu Dreyeichen, Anspruch gemacht haben: sie ist ihnen aber durch die erwählten Schiedsrichter ab- und dem

Hause Falkenstein zugesprochen worden, wobey es bis ins sechzehnte Jahrhundert geblieben. Als aber in demselben die obere Grafschaft Katzenellnbogen an das fürstliche Haus Hessen gekommen, ja in demselben auch das Amt Kelsterbach verkauft worden, sind die Wildbannsherrschaften je länger je weiter von dieser Grafschaft ab- und zurück gehalten worden. Es hat sich auch 1642 das gräfliche Haus Ysenburg der Jagd in dem hessendarmstädtischen Gebiet gänzlich begeben, aber doch die in dieser obern Grafschaft Katzenellnbogen bisher von den Wildbannsherrschaften zur Dreyeichen erhobenen Wildbannsgefälle behalten, wie sie denn von den hessisch-darmstädtischen in dieses Wildbanns Bezirk belegenen Oertern, ja sogar von der Stadt Darmstadt selbst, annoch wirklich geliefert werden.

Die Grafschaft hat zwar größtentheils einen sandigten und magern Boden, er ist aber durch die fleissigen Landleute gut angebauet, insonderheit für Gartengewächse, und hin und wieder, als am Rhein, in dem Ried, im Odenwald, und in der Grafschaft Eppstein, und anderwärts, ist der Boden von fruchtbarer Art. Die großen Wälder von Büchen, Tannen und anderm Holz, sind dem Lande sehr vortheilhaft. Der Strich Landes, der an den Odenwald und an die Grafschaft Erpach gränzet, ist sehr bergicht, und hat mehrentheils einen magern Boden. Ehedessen waren in der obern Grafschaft, insonderheit in dem Antheil am Odenwald, Bergwerke, als bey Roßdorf, fand man Eisen und Kupfer, im darmstädter Walde an den

drey

drey Brunnen, war im 17ten Jahrhundert ein Kupfer- und Silber-Bergwerk, S. Elisabeth genannt, am Hasselberg zu Ober-Ranstadt auch, und wurde von 1506 bis 1690 beständig bearbeitet. Wie sie an das hessische Haus gekommen sey, ist oben bey der niedern Grafschaft angezeiget worden. Sie enthält

1. Das Amt Darmstadt, das aus 3 Centgerichten bestehet.

1) Zu dem ersten Centgericht gehöret

(1) Darmstadt, eine Stadt an einem gleichnamigen Flüßchen, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, die nicht nur von den ehemaligen Grafen von Katzenellnbogen, sondern auch vom Landgrafen zu Hessen Georg I, und dessen Nachfolgern in der Regierung, zur Residenz erwählet, und dieses regierende hessische Haus von derselben benannt worden. Sie besteht aus einer Alt- und Neu-Stadt; die letzte ist neumodisch gebauet, hat auch eine schöne und gesunde Lage. Beyde enthalten sieben bis acht hundert Häuser. Die Einwohner ernähren sich vom Acker- und Garten-Bau, und von Handwerkern. 1777 hat man 2086 Familien gezählet, die aus 9038 Personen bestanden. Der Häuser waren 518. An das vom Landgrafen Georg I neu erbaute Schloß, hat Landgraf Georg II 1629 ein anders, und Landgraf Ludwig VI, 1664 das dritte Schloßgebäude bauen lassen. Landgraf Ernst Ludwig hat 1715 als der Hauptflügel des alten Schlosses abgebrannt war, einen neuen kostbaren Schloßbau angefangen, der aber nicht ausgeführet worden. Das neue Regierungsgebäude ist ansehnlich und schön. Zu demselben ist 1777 der Grund geleget worden. Es ist hier eine Landesregierung, ein Appellationsgericht, ein Consistorium, ein peinliches Gericht, ein Amt und ein Pädagogium. In der Stadtkirche ist das fürstliche Begräbnißgewölbe, in welchem aber der Leichnam der

Landgräfin Henriette Charlotte Christiane Luise nicht lieget, denn er ist ihrem Befehl gemäß, unter einem einsamen Hügel in einem Gebüsch begraben. Das im Sommer 1771 erbauete Exercier-Haus, ist wohl das einzige in seiner Art, denn es hat eine Länge von 319, und eine Breite von 151 rheinischen Schuhen im Lichten, und das Innere des Gebäudes ist von keiner Säule unterstützt, denn das Dach ruhet auf den Mauern. Dieser uralte Ort kommt in den Traditionibus Laurishamensibus im neunten Jahrhundert unter dem Namen Darmundastatt vor. Er ist 1330, nach erlangter Freyheit vom Kaiser Ludwig aus Bayern, vom Grafen Wilhelm IV zu Katzenellnbogen mit Mauern umgeben worden, und hat um das Jahr 1360 das erste Schloß bekommen. Damals war die Stadt nebst Bessungen und andern Oertern, Stift Würzburgisches Lehn. Die Landgrafen Ludwig V und VI haben neue Vorstädte angeleget. Außer denselben stehet ein Waisenhaus.

(2) Bessüngen, ein Dorf.

2) Zu dem zweyten Centgericht, das an der Bergstraße lieget, gehören

(1) Eberstatt, ein Flecken in der Bergstraße. Er war ehedessen halb erbachisch und halb frankensteinisch. Die erbachische Hälfte brachte das fürstliche Haus 1661 für 21000 Fl. und 1662 auch die frankensteinische, nebst der ganzen Herrschaft Frankenstein, für 80000 Fl. an sich. Der Ort hat 964 Morgen Wald, 1409 Morgen Acker- 214½ Morgen Wiesen-Land, 28 Morgen Gärten.

Der Eberstätter Bach, treibet 60 Mühlen, und das in demselben gemahlne Mehl wird nach Frankfurt, Maynz und anderen Oertern geführet.

(2) Pfungstadt, ein Pfarrdorf, das nach und nach bey der hiesigen an der Modau erbaueten Krappmühle entstanden ist, in welchem sehr guter Krapp in Menge bereitet wird.

(3) Acht Dörfer.

3) Zu

3) Zu dem dritten Centgericht, gehören 7 Dörfer, als: Arheiligen, Braunshard, ꝛc. und die Höfe Kranichstein, Gehborn und Sensfeld.

2. Das Amt Kelsterbach, stößt an den Mayn. Es ist 1600 vom Grafen Heinrich zu Ysenburg an das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt für 356177 Fl. verkauft worden. Dahin gehöret

1) Kelsterbach oder Keltersbach, ein Flecken und Schloß am Mayn.

2) Langen, ein Flecken, in welchem ehedessen vor der Kirche alle Jahr im Maymonat das Forst- oder Wildbanns-Gericht zur Dreyeichen gehalten worden.

3) Die Dörfer Engelsbach, Mörfelden, Nanheim, Walldorf, und Wolfsgarten ein Jagdschloß, welches Landgraf Ernst Ludwig angelegt hat.

3. Das Amt Rüsselsheim, liegt am Mayn und Rhein, und schließet eine Gegend in sich, die im Ried, genennet wird; imgleichen das Gerauer Land (pagus Gerau). 1776 waren in diesem Amt 5674 Menschen, die 1237 Familien ausmachten, 946 Wohnhäuser, 7 Mühlen, 648 Scheunen. Es hat 25241 Morgen Acker- 2477 Morgen Wiesen- und 1993 Morgen Weideland. Dahin gehöret

1) Rüsselsheim, ein Flecken mit einem festen Schloß, am Mayn. 1534 brannte er ganz ab, und 1689 ward er von den Franzosen angezündet.

2) Groß-Gerau, ein Städtchen, das 1398 vom Kaiser Wenzel Stadtfreyheiten erhalten hat. Es ist ein uralter Ort, der schon in Urkunden des neunten Jahrhunderts als eine Curtis regia vorkommt. Hier wird das Centgericht gehalten.

3) Trebur, Treber, Triburium, Triburia, ein Flecken, woselbst vor Alters ein berühmter, vermuthlich von Karl dem Großen erbaueter königl. Pallast gewesen, und zur Zeit der karolingischen Könige Reichstage (noch 1119) und Kirchenversammlungen gehalten worden. Im Anfang des 16ten Jahrhunderts waren noch Ueberreste von Mauern desselben zu sehen. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts überließ König Wilhelm diesen Ort als eine Reichspfandschaft dem Grafen Diether von Katzenellnbogen.

5) Bauschheim, Königsstedten, und 8 andere Dörfer, nebst der Rheinfelder Kellerey, und einem Paar Höfe.

4. **Das Amt Dornberg.** 1776 waren in den 11 Oertern desselben 5675 Menschen, die 1403 Familien ausmachten, Häuser 836, Mühlen 4, Scheunen 677. Das Amt hat einen guten Boden, der aber noch sehr verbessert werden kann, 23763 Morgen Acker- und 7140 Morgen Wiesen-Land.

1) Dornberg, ein Schloß und Flecken, wird vom Hochstift Würzburg zu der Grafschaft Bessungen gerechnet, die Heinrich II demselben 1013 geschenket. Es ist vor Alters ein hennebergisches Lehn gewesen, 1521 aber die Lehnsherrlichkeit an Hessen überlassen worden.

2) Dörnheim und Leheim, sind Flecken.

3) Nicht weit von Ehrfelden, hat der schwedische K. Gustav Adolph am Rhein 1632 eine 56 Werschuh hohe Säule von Quadersteinen, auf deren Spitze ein aufgerichteter Löwe stehet, errichten lassen.

4) Hofheim, eines von den vier hessischen sogenannten hohen Hospitälern, das Landgraf Philipp der Großmüthige 1533 gestiftet, und für arme und gebrechliche Weibspersonen bestimmet hat.

5) Stockstadt, am Rhein, und andere Oerter.

6) Die

6) Die Höfe Grebenbruch, Lusthausen und Wasserbiblis, gehören den von Kronberg.

7) Der Bensheimer, Hainer und Riedhauser Hof, gehören dem Kloster Erbach im Rheingau.

5. Das Amt Jägersburg, in welchem das fürstliche Haus Jägersburg, und 4 Dörfer sind.

6. Das Amt Zwingenberg, liegt an der Bergstraße. In demselben ist der hohe Berg Malchen, der einer der höchsten in Deutschland, und beschwerlich zu besteigen ist, von dessen Höhe man aber die ganze obere Grafschaft mit der umliegenden Gegend übersehen kann. Er kömmt in dem Codice Laurishamensi schon in einer Urkunde Kaisers Heinrich II von 1012 vor. Auf seiner Spitze hat Landgraf Ernst Ludewig einen hohen Thurm erbauen lassen, den man in sehr weiter Entfernung sehen kann. Einige Gelehrte, die diesen Berg für den Melibocus des Ptolemaeus halten, sind auch der Meynung, daß aus dem Namen desselben und der Katten, die an demselben gewohnet, oder aus Catti Meliboci und Cattimelibocia, durch eine nach und nach verdorbene Aussprache der Name Katzenellnbogen, entstanden sey. Das Amt bestehet aus zwey Centen.

1) Zu dem ersten Cent gehöret

(1) Zwingenberg, eine Stadt an der Bergstraße. Es ist hier zuerst eine Burg gewesen, bey der im dreyzehnten Jahrhundert eine Kirche, und hierauf eine vom K. Rudolph I im J. 1273 privilegirte Stadt angebauet worden. 1693 ist sie von den Franzosen größtentheils eingeäschert, aber besser wieder aufgebauet worden.

(2) Auerbach, ein Dorf in einem Thal, an der Bergstraße, nicht weit von dem hohen Berge Malchen,

in dessen Nähe es mineralische Quellen giebet, deren eine, unweit Hofstadt, zum Baden gebrauchet wird. Die andere Quelle, eine kleine halbe Stunde von Auerbach, am Fuß des Gebirges, heißt der alte Brunn. Auf dem nächsten Berge sind beträchtliche Ueberbleibsel des alten Schlosses Auerberg, zu sehen.

(3) Die Dörfer Bedenkirchen und Hochstätten.

2) Zu dem zweyten Cent gehören 13 Dörfer, von welchen 10 ehemals das Amt Dannenberg-Seeheim, ausgemacht haben, welches den Grafen zu Erbach gehöret hat, nämlich außer dem 1399 verwüsteten Schloß Dannenberg oder Tannenberg, das darunter belegene Pfarrdorf Seeheim, ferner, Bickenbach, ein Pfarrdorf, bey dem ein Schloß gleiches Namens gestanden hat, welches das Stammhaus der Reichsdynasten von Bickenbach gewesen ist, und die Dörfer Alsbach, Bedenkirchen, mit einer Pfarrkirche, Balkhausen, mit einer Capelle, Groß-Rohrheim, Jugenheim, mit einer Pfarrkirche, Staffeln, Malchen und Wurzelbach. Dieses Amt hat das gräflich-erbachische Haus, dem es 1504 in der bayerischen Fehde vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen entrissen, und 1510 gutentheils als hessisches Lehn wieder gegeben worden, nach vielen darüber gehabten Zwistigkeiten, 1714 an Hessen-Darmstadt für 207500 Fl. verkauft.

7. Das Amt Lichtenberg, begreift 39 Oerter. Die Waldenser, die sich 1697 hier niedergelassen, und die herrschaftlichen Höfe Rohrbach, Weinbach und Hahn gepachtet haben, hatten 1776 über 90 Strumpfweber-Stühle, auf denen sie wöchentlich über 80 Dutzend leinene Strümpfe webten, und nach Maynz, Frankfurt, Hanau, Heidelberg und Manheim verkauften. Für das Dutzend bekamen sie 5 Gulden. Den Flachs kaufen sie größtentheils in den benachbarten Ländern.

Das

Das Amt Lichtenberg lieget in einer rauhen Gegend. Es hat 19142 Morgen eigenthümliches Ackerland, 3229 Morgen Wiesen, und 329 Morgen gemeine Weide, aber 1776 waren nur 6410 Menschen vorhanden.

1) Lichtenberg, ein verfallenes Schloß auf einem Berge beym Odenwalde.

2) Reinheim, eine Stadt am Fluß Gernspreuz.

3) Ernsthofen, Ueberau und Ober-Ramstadt, sind Flecken.

4) Georgenhaus, ein Dorf der von Harthausen.

5) Frankenstein, ein wüstes Schloß auf einem Berge bey Frankenhausen, ist das Stammhaus der adelichen Familie dieses Namens.

8. Die Gemeinschaft Umstadt, liegt im Odenwalde, besteht aus 16 Oertern, und wird von Hessen-Darmstadt und Chur-Pfalz besessen, da beyde ihre besondere Beamte und Kirchenlehrer hieselbst haben. Hessen-Cassel hat ehedem auch Antheil daran gehabt, dieses aber 1708 an Hessen-Darmstadt überlassen. Dahin gehöret

1) Groß-Umstadt oder Umstadt schlechthin, in alten Urkunden Omstadt, eine sehr alte Stadt, die ehedessen ansehnlicher gewesen, als sie jetzt ist. Sie hatte 1776 kaum 400 Bürger, und diese waren dürftig. Die allgemeine Haushaltung war schlecht, und die Schuldenlast groß. Damals legte sie sich auf den Krapp-Bau, ihre Hauptnahrung aber hatte sie vom Ackerbau, den sie mit Verstand trieb. Vor 1390 war sie fuldaisch. Churfürst Ruprecht zu Pfalz handelte sie nebst Amt und Cent, dem Stift ab, und besaß sie bis 1405 mit Hanau gemeinschaftlich. In diesem Jahr fielen Churfürst Philipp und die Grafen von Hanau in die Reichsacht, weil sie sich gegen den Kaiser vergangen hatten. K. Maximilian schenkte die Stadt

Stadt, das Amt und Cent dem Landgrafen Wilhelm von Hessen für die wider Pfalz verwendete Executions-Kosten, sie hielt aber eine Belagerung von demselben aus. Landgraf Philipp verglich sich 1521 mit dem Churfürsten Ludwig dahin, daß sie die Stadt gemeinschaftlich besitzen wollten, und den Grafen von Hanau fand der Churfürst mit 16000 Fl. ab. Landgraf Philipp vermachte seinen Kindern von der Margarethe, außer andern Oertern auch den hessischen Antheil an Umstadt, nach Abgang dieser Familie aber fiel alles wieder an Hessen. Im Anfang des 30jährigen Krieges verlor Pfalz auch sein Antheil an Umstadt, und Hessen besaß es bis auf den westphälischen Frieden allein, da Pfalz seine Hälfte wieder bekam. Die hessische Hälfte gehörte den hessischen Linien gemeinschaftlich, 1666 aber kam der rothenburgische Antheil an Hessen-Darmstadt, und 1708 tauschte Darmstadt auch den casselschen Antheil ein. Nicht weit davon liegt das Dorf Klein-Umstadt.

2) Bremsbach, Nieder-Reinspach, und andere Dörfer.

9. Der hessen-darmstädtische Antheil an der **Herrschaft Eppstein**, liegt nicht weit vom Zusammenfluß des Mayns und Rheins, und ist ganz vom maynzischen Gebiet umgeben. Das Land ist fruchtbar an Getreide und Wein, hat auch nützliche Hölzungen. Gottfried VII, Herr zu Eppstein und Münzenberg, Graf zu Dietz, hat die halbe Herrschaft Eppstein nebst der Hälfte des Städtchens, im funfzehnten Jahundert an Wilhelm, Landgrafen zu Hessen, verkauft.

1) Eppstein, ein Städtchen und Schloß, ist zur Hälfte chur-maynzisch. K. Ludwig aus Bayern, hat diesem Ort 1318 Stadtfreyheit verliehen.

2) Die vier Walddörfer Langenhain, Lorsbach, Wildsachsen und Medelach.

3) Der

3) Delkenheim oder Telkenheim, ein Flecken, dem K. Ludwig 1320 Stadtfreyheiten gegeben hat.

4) Diedenbergen, Nordenstadt, und noch 7 Dörfer, nebst einigen Höfen.

10. Das Amt Braubach und das Kirchspiel Katzenellnbogen, gehören eigentlich zu der niedern Graffschaft Katzenellnbogen, und sind 1479 nach Erlöschung des gräflich-katzenellnbogischen Mannsstammes, so wie die ganze Grafschaft, an das hochfürstliche Haus Hessen gekommen. Landgraf Philipp der Großmüthige, theilte sie seinem Sohn Philipp zugleich mit der niedern Grafschaft Katzenellnbogen zu. Nach desselben Tode, bekam Landgraf Ludwig zu Hessen-Cassel das Kirchspiel Katzenellnbogen, welches damals zum Amt Hohenstein gehörte, das Amt Braubach aber behielt Philipps Witwe. Als diese gestorben war, bekam Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel theils durch Erbschaft, theils durch Tausch ⅔, Hessen-Darmstadt aber durch Erbschaft ⅓ des Amts Braubach. Das darmstädtische Haus erhielt durch den Vergleich von 1627 die ganze niedere Grafschaft Katzenellnbogen, und also auch das Amt Braubach und Kirchspiel Katzenellnbogen, welche letzten Landgraf Georg seinem Bruder Johann für eine Schuld von 40000 Rthlr. zum unterpfändlichen Genuß und Besitz 1643 einräumte. In dem Hauptvergleich von 1648, wurde die niedere Grafschaft Katzenellnbogen dem hessen-casselschen Hause zugetheilet, das Amt Braubach aber, so viel davon casselisch war, und das Kirchspiel Katzenellnbogen, davon getrennet, und verabredet, daß das Amt

Brau-

Braubach und Kirchspiel Katzenellnbogen nach Landgrafens Johann und desselben männlichen Leibeserben Tode der fürstlich-casselschen Linie, (in deren Willkühr dieses stehen solle,) gegen Zurückgebung dessen, was sie damals dagegen bekommen, ohne einige Widerrede oder Hinderung wieder zufallen und eingehändiget, auch alle etwan darauf haftende vom Landgrafen Georg herrührende Schulden, Verschreibung und Verpfändung von demselben entlediget werden sollten. Solchergestalt hat Hessen-Darmstadt sowohl das zuvor gehabte ⅓, als die Hessen-Casselschen ⅔ an dem Amt Braubach, nebst dem ganzen Kirchspiel Katzenellnbogen, bekommen. 1747 wollte Hessen-Cassel mehrgedachte ⅔ des Amts Braubach und das Kirchspiel Katzenellnbogen wieder austauschen; Hessen-Darmstadt aber behauptete, daß das Recht dazu durch rechtsbeständige Verjährung gänzlich erloschen sey, und 1767 wurde zwischen beyden Häusern ein Vergleich getroffen, vermöge dessen Hessen-Cassel sich der Wiedereinlösung des Schlosses, der Stadt und des Amts Braubach, und des Kirchspiels Katzenellnbogen, auf ewig begab, und dafür 500 Gulden Kammergefälle bekam, welche aus dem Zoll zu S. Goar bezahlet werden. Wir bemerken nun

1) Die Stadt und das Amt Braubach.

(1) Braubach, eine kleine Stadt am Rhein, die 1288 von K. Rudolph Freyheiten und Rechte gleich der Stadt Oppenheim erhalten hat. Im Thal am Rhein ist das Schloß Philippsburg, welches Landgraf Philipp der Jüngere von 1568 bis 71 erbauet hat; oberhalb der Stadt aber liegt das feste alte Schloß und chur-

churpfälzische Lehn Marxburg, auf einem Felsen, unter welchem ein Kupfer- und Silber-Bergwerk ist. Das Schloß soll seinen Namen von den Evangelisten Markus, dem Schutzherren der Stadt, haben. Hier höret der römische Pfalgraben auf. Der hiesige Salmenfang in dem Rhein, gehört dem Landgrafen und dem Churfürsten zu Trier gemeinschaftlich.

Es sind auch in der Nachbarschaft der Stadt einige Sauerbrunnen, vornehmlich der Dinkholder.

(2) Die Dörfer Dachsenhausen und Gemmerich, nebst den Höfen Hinderwald und Falkenborn.

(3) Ems, Embs, ein Flecken am Lähnfluß, der einigemal durchs Feuer verwüstet worden. Er soll ehemals Stadtfreyheiten gehabt haben. Nahe bey demselben sind die berühmten Emser warmen Quellen, deren zwey hessen-darmstädtisch, drey aber nassau-dietzisch sind. Ihr Wasser wird sowohl zum Trinken als Baden gebraucht. Außer andern Häusern stehen hier drey große Badehäuser, von welchen das schönste und ansehnlichste hessen-darmstädtisch ist, die zwey andern aber gehören zu der Grafschaft Dietz. Sie stehen in einem Thal, durch dessen Mitte die Lahn fließet. Auf einer Seite des Flusses sind Kornfelder, und mit Holz bewachsene Berge, in welchen es Eisenbergwerke giebet, auf der andern stehen Häuser von verschiedener Bauart, hinter welchen hohe Felsen hervorragen.

(4) Das Dorf Kämmenau oder Kemnau, ist zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Dietz gemeinschaftlich.

2) Zu dem Kirchspiel Katzenellnbogen, werden gerechnet,

(1) Alt-Katzenellnbogen, ein Marktflecken mit einem Bergschloß, welches das Stammhaus der alten Grafen zu Katzenellnbogen ist. In der Nachbarschaft ist ein Eisenbergwerk.

(2) Die

(2) Die Dörfer Klingelbach, Allendorf, Ebertshausen, Schönborn, Ober-Mittel- und Nieder-Fischbach, und Gudenacker, an der Lahn.

Anmerkung.

Daß dem fürstlichen Hause Hessen-Darmstadt bey und in der Reichsstadt Wetzlar das Oeffnungsrecht, die Reichspfandschaft, die Reichsvogtey, der Schutz und Schirm, das Geleit, und die Gerechtigkeit an dem Schloß Carlsmund oder Calschmitt, zukomme, ist von darmstädtischer Seite in einem weitläuftigen, und mit Urkunden bestätigten allerunterthänigsten Memorial an Ihro römisch-kaiserliche Majestät, ausgeführet worden. Hessen-Darmstadt ist auch Schutzherr des Dorfs Freyenseen bey Grünberg, im solms-laubachischen Gebiet, über die Geleits- und Schutz-Gerechtigkeit, wie auch das Cent- Gilde- und Vogtey-Gericht in dem ritterschaftlichen Dorf Melbach, zwey Stunden von Friedberg und Bingenheim, aus, und bestellet daselbst, nebst Solms-Braunfels, einen Vogteyschultheißen, der auch jährlich auf dem Pfarrhof zweymal das Hufengericht hält. Es hat ferner die Vogteygerechtigkeit in dem ritterschaftlichen Dorf Florstatt, und noch andere Gerechtsame.

Das

Das Fürstenthum Hersfeld.

Von dem Fürstenthum Hersfeld, haben Blaeu, die Janssone, Waesberg, Schenk und Valk, besondere Charten an das Licht gestellet. Es gränzet an Nieder- und Ober-Hessen, und an das Hochstift Fulda, liegt am Fluß Fulda, und hat einen fruchtbaren Boden. Die alten Namen, die man findet, sind: Hintzfeld, Herolfelde, Herolvesfelde, Herveld, Herocampia, woraus erhellet, daß der nachher gewöhnlich gewordene Name Hersfeld, richtiger sey, als der Name Hirschfeld, der auch gebrauchet wird, aber keinen Grund für sich hat. Es ist ehedessen eine unmittelbare Reichsabtey Benedictiner Ordens gewesen, die im Jahr 736 zuerst gestiftet, und von dem fränkischen König Pipin reichlich begabet worden. 1370 nahm Landgraf Hermann zu Hessen die Stadt Hersfeld in Schutz. 1432 verglich sich Landgraf Ludwig II mit ihr wegen der Oeffnung und anderer Stücke, und ertheilte ihr wider den Abt einen Schutzbrief, wenn derselbe ihre Freyheiten verkürzen würde. 1525 huldigte sie dem Landgrafen Philipp. 1606 wurde des Landgrafen Moritz ältester Sohn Otto zum Administrator des Stifts erwählet, dem 1617 Landgraf Wilhelm V, als Administrator folgte. Endlich ward im westphälischen Frieden die Stadt und Abtey Hersfeld mit allem welt- und geistlichen Zugehör, es sey

innerhalb oder außerhalb des Gebiets, (als die Probstey Gellingen) belegen, dem fürstlichen Hause Cassel, als ein weltliches Fürstenthum und Reichslehn, erblich zugeeignet, welches auch dasselbe seit der Zeit im Titel und Wapen führet, und 1654 wegen desselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath eingenommen hat. Eben dergleichen hat es auch dieses Fürstenthums wegen auf den oberrheinischen Kreistagen. Es vertritt dasselbe gegen das Reich mit 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder monatlich mit 60 Fl. und zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. 14½ Kr. Uebrigens ist dieses Fürstenthum dem Fürstenthum Nieder-Hessen dergestalt einverleibet, daß es zu der Landschaft am Fuldastrom gerechnet wird, und Hersfeld die ausschreibende Stadt in derselben ist. Es besteht aus folgenden Städten und Aemtern.

1. Hersfeld, die Hauptstadt dieses Fürstenthums, liegt an der Fulda, die vor dem Petersthor die durch die Stadt fließende Geiß aufnimmt, und über die eine steinerne Brücke führet: Sie enthält eine Canzley, die über die Aemter und Gerichte gesetzet ist, die ehemalige Stiftskirche, eine Stadtkirche, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein wohlbegütertes Hospital, und 500 Häuser.

Eine Viertelstunde unter der Stadt, ergießet sich die Haune in die Fulda, die in dem Stift Fulda entstehet. Ueber dieselbe ist eine steinerne Brücke gebauet.

2. Das Dechaney-Gericht und Amt Hersfeld. Den ersten Namen hat es in Ansehung der Dörfer Kalkobes, Almershausen, Heines und Friedlos, und einiger Höfe, unter denen auch Eichen oder Eichhof ein fürstliches Schloß ist; den andern, wenn auch die Dörfer Thaun und Rohrbach dazu genommen werden.

3. Das

3. Das Amt Nieder-Aule, das größte in diesem Fürstenthum, weil es 21 Dörfer und 5 Höfe begreift, doch sind unter jenen auch 4 adeliche. Nieder-Aule, ist ein Ort von 75 Häusern, in dem der Beamte wohnet; Hattenbach war ein adeliches Dorf und Gericht, gehört aber durch Kauf der Landesherrschaft, und stehet unter dem Beamten des Amts Hauneck.

4. Das Amt Ober-Geyß, das eine Zeitlang mit dem Gericht Neuenstein vereiniget gewesen, 1775 aber wieder davon getrennet ist. Es stehet in Appellations- und andern Sachen nicht unter der Canzley zu Hersfeld, sondern unmittelbar unter der fürstlichen Regierung zu Cassel, doch wird es in Ansehung des Dienstwesens zu dem Fürstenthum Hersfeld gezogen. Es hat 5 Dörfer.

5. Das Amt Hauneck, ist ganz vom fuldaischen Gebiet umgeben, und liegt am Fluß Haun. In demselben ist an dem hohen und runden Stoppelsberg, ein vortrefflicher Steinbruch; auf diesem Berge aber ist das verwüstete Schloß Hauneck. Das Amt hat 7 Dörfer, die aber zum Theil adelich sind, und einen adelichen Hof.

6. Das Amt oder Buchenauische Lehngericht Schildschlag, von 4 Dörfern, die von den ehemaligen Aebten der Familie von Buchenau zu Lehn gegeben gewesen, das Haus Hessen-Cassel aber 1722 und 23 derselben abgekauft, und wieder an das Fürstenthum gebracht hat.

Anmerk. Die Pfarre zu Ufhofen, in der Inspection Langensalza, in Thüringen, ist ein hersfeldisches Lehn, daher sich die neuen Prediger dieses Orts vor dem Consistorio zu Cassel stellen müssen.

7. Die Gerichte und ehemaligen Probsteyen Johannesberg an der Haun, und Petersberg, die auf Bergen in der Nachbarschaft der Stadt Hersfeld sind. Zu dem ersten gehören 4 Dörfer und 2 Vorwerke, zu diesem 4 Dörfer und einige Höfe. Die ehemalige Prob-

stey Blankenheim, gehört nun zum Gericht Breitenbach im Amt Rothenburg.

8. Die Vogtey Kreuzberg, ist zwar zu dem hessischen Amt Bach geschlagen, wird aber in Kriegessachen noch zu diesem Fürstenthum gerechnet, es gehet auch die Appellation an die Canzley zu Hersfeld. Sie begreift 3 Dörfer und unterschiedene Höfe.

Kreuzberg, ein Dorf an der Werra, mit dem Schloß Philippsthal, das der Wohnsitz einer abgetheilten Linie des hessen-casselschen Hauses ist, an dessen Stelle ehedessen das Kloster Kreuzberg gestanden hat. Landgraf Philipp, dem es von seinem regierenden Bruder, Landgrafen Karl, eingeräumet worden, hat es erbauet, und von ihm ist es auch benennet worden.

Anmerk. Die Probstey Gellingen oder Göllingen, im Umfang des schwarzburg-rudelstädtischen Amts Frankenhausen, hat ehedessen zu der Abtey Hersfeld gehöret, hat aber mit dem Fürstenthum weiter keine Verbindung, als daß sie aus ihren Einkünften jährlich 121 Gulden an das Gymnasium zu Hersfeld zahlet. Sie war ehedessen ein Kloster Benedictiner Ordens, und eine Tochter der Abtey Hersfeld. Von den alten Klostergebäuden ist nur noch ein Kirchthurm übrig. Die Wohngebäude bey demselben sind 1767 besser eingerichtet, und werden von einem hessischen Amtshauptmann bewohnet. Das Dorf Gellingen gehöret zu dem schwarzburg-rudelstädtischen Amt Frankenhausen.

Anhang.

Die Aemter Landeck und Frauensee,

können hier anhangsweise abgehandelt werden, denn sie haben ehedessen zu der Abtey Hersfeld gehöret, es gehet auch noch aus dem Amt Landeck die Appellation an die Kanzley zu Hersfeld, und

der

der Beamte dieses Amts ist in Polizey- und anderen Sachen an dieselbe gewiesen, und wenn auf dem Quartierstand Hersfeld etwas, als, Portionen für die Reuterey-Pferde, ausgeschrieben wird, so müssen beyde Aemter ihren Beytrag dahin thun. Sonst aber werden sie als neu erkaufte hessen-casselsche Aemter angesehen, aus folgenden Ursachen. Sie wurden zwar 1525 bey dem Bauern-Kriege wegen des dem Abt Crato geleisteten Beystandes halb und hernach mit Hersfeld ganz hessisch, aber wegen der Ansprüche, die das Haus Chur-Sachsen an die Hanau-Münzenbergischen Lande machte, 1736 demselben als ein Aequivalent abgetreten. 1742 gab Chursachsen dieselben erst wiederkäuflich auf 20 Jahre, und 1743 erblich und auf ewig, für einen gewissen Pfand- und Kauf-Schilling an Hessen-Cassel zurück; doch wurde verabredet, daß die Aemter in der bisherigen chursächsischen Verfassung verbleiben sollten.

Das Amt Landeck, lieget den hessischen Landen am nächsten. Es hat den Namen von dem ehemaligen Schloß Landeck, das auf einer Höhe des Landecker Berges stand. Der nächste Ort bey demselben ist der Flecken Schenks-Lengsfeld, am Flüßchen Solz oder Sulze, woselbst der Beamte wohnet. Außer demselben gehören zu diesem Amt noch 17 Dörfer und Höfe; jene sind meistens klein.

Das Amt Frauensee, ist aus einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster und desselben Gütern entstanden. Das Dorf Frauensee lieget an einigen Seen, unter denen zwey größere waren, von denen aber der kleinere 1776 in die Werra abgeleitet worden, und der größere ist auch durch die Ableitung kleiner geworden.

Dönges ist ein kleines Dorf, und Goßmannsrode, im gemeinen Leben Gosperode, auch ein kleines Dorf, ist erst 1750 zu diesem Amt geschlagen, nachdem es durch einen 1733 mit Sachsen-Eisenach getroffenen Vergleich von dem Amt Friedewalde getrennet worden. Der Höfe ist eine gute Anzahl.

Die Grafschaft Sponheim.

§. 1.

Die Grafschaft Sponheim welche auch Spaynheim, Spoenhem, Spanhem, Spanheim, und noch auf andere Weise geschrieben wird, liegt zwischen dem Rhein und der Mosel, in den ehemaligen Gauen Nohegau, Hunsrück, (welcher sich von der Mosel zwischen Trarbach und Celle gegen Osten erstrecket,) Tracigau und Bedgau. Die Güter der alten Grafen von Sponheim haben sich ehedessen weiter erstreckt, als die heutige Grafschaft, und zwar von der Mosel durch das Westrich und den Nohegau bis in den Speyergau, den Wormsgau und in das Unter-Elsas. Denn die noch vorhandenen alten Urkunden beweisen, daß Alt-Leiningen zur Hälfte, als eine leiningische Erbschaft, Wachenheim an der Hart, im Speyergau oder der Pfalz, Hochfelden, Schweickhausen und die heilige- oder Hagenauer-Forst im Untern Elsas, (welche drey Stücke K. Heinrich IV dem Grafen Eberhard 1065 geschenket,) und Dhan oder Gräventhan an der Lauter im Wasgau, dazu gehöret haben, imgleichen die Herrschaften Hohenfels am Donnersberg im Wormsgau, und

und Grävenstein im Wasgau, zwischen Zweybrücken und Landau. Sie ist von alten Zeiten her in die vordere (anterior) und hintere (ulterior) abgetheilt worden; jene, welche eigentlich den Namen Sponheim führet, hat zu Ost-Franken, diese aber, welche auch die Grafschaft Starkenburg genennet worden, zum westlichen Franken, oder Westrich gehöret. Der sogenannte Saan Wald, ist die alte Hauptgränze der vordern und hintern Grafschaft. Wie es aber zugegangen, daß das Amt Winterburg, welches gegen Kreutzenach zu liegt, und also ursprünglich zu der vordern Grafschaft gehört, jetzt zu der hintern, und hingegen das Amt Kirchberg welches eigentlich ein Stück der hintern Grafschaft ist, jetzt zu der vordern gerechnet wird? ist noch unbekannt.

§. 2. Der erste Graf zu Sponheim, den man zuverläßig kennet, ist Eberhard, der 1044 auf dem Feldberge, unweit Kreutzenach, eine Kirche gestiftet, und noch 1065 gelebet hat. Er nennete sich von dem Schloß Neuenburg oder Naumburg einen Grafen von Naumburg. Wahrscheinlicher Weise ist Graf Stephan von Sponheim desselben Sohn gewesen, und dieser hat die Kirche zu Sponheim in ein Kloster verwandelt. Sein Sohn Megenhard oder Meinhard hat den sponheimischen Stamm fortgepflanzet, und das Kloster Sponheim vollendet, auch verordnet, daß der älteste von seinen Söhnen, und nach desselben Absteben der älteste von seiner Nachkommenschaft, der zugleich Herr von Kreutzenach wäre, Schirm u. Kastenvogt des Klosters seyn sollte. Sein ältester Sohn,

Graf Gottfried, der die Grafschaft erhielt, fand seinen Bruder Crafto mit dem Schloß Koppenstein und dessen Zugehör ab, welches aber dem Kloster Sponheim zu Theil ward, als dieser Crafto Abt desselben wurde. Vielleicht ist Graf Eberhard gedachten Gottfrieds Sohn gewesen; vielleicht hat dieser Eberhard die Grafen Gerlach und Simon zu Söhnen gehabt, und vielleicht ist dieser Simon der Vater der Grafen Johann I von Sponheim und Starkenburg gewesen: denn alles dieses bedarf noch einer mehrern Untersuchung und Gewißheit. So viel aber ist gewiß, daß gedachter Graf Johann I der Stammvater aller nachfolgenden Grafen sey. Er besaß die hintere und vordere Grafschaft, und wohnte auf dem Schloß Starkenburg an der Mosel. Seine Gemahlinn Adelheit war eine Schwester des Grafen Heinrichs II von Sayn, die ihre vier Söhne zu Erben seiner Länder einsetzte. Der erstgebohrne Sohn Johann II, erhielt durch die brüderliche Theilung die Schlösser Starkenburg und Ellenbach, oder Allenbach, nebst Wendich, Winningen und Truize, und die Gemeinschaft der Schlösser Sponheim und Dill, das ist, ungefähr den dritten Theil der Grafschaft Sponheim, und von der saynischen Erbschaft die Grafschaft Sayn und andere Stücke. Er gab seinem erstgebornen Sohn Gottfried die Grafschaft Sayn, und derselbe ist der Stammvater aller nachherigen Grafen von Sayn und Wittgenstein geworden: und sein zweyter Sohn Heinrich pflanzte die starkenburgische Linie des sponheimischen Hauses fort. Johannes II Bruder Hein-

rich

rich bekam die Herrschaft Heinsberg, und der Bruder Simon II die Herrschaften Kreutzenach und Böckelheim, die Gemeinschaft der Schlösser Sponheim und Dill, und die Klostervogteyen zu Sponheim und Schwabenheim, auch seines Bruders Heinrich von Heinsberg sponheimisches Landesantheil, nämlich Kastelcun, Neve und Kirchberg, folglich $\frac{2}{3}$ der sponheimischen Lande. Drey seiner Söhne stifteten in dem kreutzenachischen Hause drey besondere Linien, nämlich die johannische, heinrichische und eberhardische.

§. 3. Dieses Grafen Simons II Urenkel Simon IV hinterließ eine Erbtochter, Namens Elisabeth, die den Pfalzgrafen Ruprecht heirathete, und nach desselben Tode $\frac{1}{5}$ der vordern Grafschaft ihrem Schwiegervater, König Ruprecht, Churfürsten zu Pfalz, und seinen Erben schenkte, auch solche Schenkung 1416 an ihren Schwager, Churfürsten Ludwig zu Pfalz, wiederholte, und dadurch ein Erbrecht an die väterlichen Lande zu erkennen gab, weil bey der vormaligen Hauptabtheilung keine gemeinschaftliche Belehnung vorbehalten worden. Nichts destoweniger fielen die übrigen $\frac{4}{5}$ der vordern Grafschaft nach ihrem Tode an Grafen Johann VI von der starkenburgischen Linie, als nächsten Erben, der mit ihr von der Mutter Seite Geschwister Kind war, der also die gesammten sponheimischen Lande ($\frac{1}{5}$ von der vordern Grafschaft ausgenommen,) besaß. Weil er keine Kinder hatte, errichtete er 1425 zu Bainheim unter seinen nächsten Anverwandten, nämlich seines Vaters Schwester Söhnen, dem Markgrafen Bern-

hard zu Baden, und Grafen Friedrich zu Veldenz, eine Erbordnung, dergestalt, daß, wenn einer oder der andere seinen tödtlichen Abgang nicht erleben würde, an Seiten des Markgrafen desselben Söhne, und an Seiten des Grafen zu Veldenz desselben Enkel von seiner Tochter Anna, Pfalzgrafen Stephans Gemahlinn, und ihre männlichen Nachkommen, jedoch allezeit von beyden Stämmen nur die älteste, seine Grafschaft erben, und in ewiger Gemeinschaft besitzen sollten, und wenn ein Stamm abgienge, sollte der andere alles allein haben. Alles dieses nahmen der Markgraf und der Graf zu Veldenz an, und beschworen es. Als er 1437 starb, errichteten des Markgrafens Bernhard Sohn, Markgraf Jacob, und gedachter Graf Friedrich, wegen der hintern Grafschaft unter sich, und wegen der vordern Grafschaft zugleich mit dem Churfürsten von der Pfalz, eine ewige Gemeinschaft. Friedrichs, Grafen zu Veldenz, Erbtochter Anna vermählte sich mit Stephan, Herzog zu Simmern, und brachte demselben $\frac{2}{5}$ der vordern, und die Hälfte der hintern Grafschaft zu, die bey dem simmerschen Stamm blieben. Als Churfürst Otto Heinrich zu Pfalz 1559 starb, und das Churfürstenthum an Friedrich III, Herzog zu Simmern, fiel, kam das $\frac{1}{5}$ der vordern Grafschaft, welches das Churhaus besessen hatte, zu den $\frac{2}{5}$ eben dieser vordern Grafschaft, welche die Herzoge von Simmern im Besitz gehabt hatten, so daß also das neue Churhaus $\frac{3}{5}$ der vordern Grafschaft besaß, die Hälfte der hintern Grafschaft aber, vermöge heidelbergischen Vergleichs von 1553, an

Her-

Herzog Wolfgang zu Zweybrücken u. Herzog Georg Johann von Veldenz abtrat, da denn jener, kraft des Vergleichs von 1566, solche allein behielt, und seinem Fürstenthum einverleibte, auch Titel und Wapen davon annahm. Churfürst Friedrich IV, vermachte seinem ältesten Sohn das Churfürstenthum, und seinem Sohn Ludwig Philipp, Simmern und Lautern, nebst den 2 Fünftel der vordern Grafschaft Sponheim: allein, jenes Sohn und Nachfolger, Churfürst Karl Ludwig, fochte diese Theilung an, und erhielt 1653 in dem zu Regensburg gestifteten Vergleich, 1 Fünftel aller geist- und weltlichen Gefälle der Stadt und das Amt Kreutzenach; nach einigen Jahren aber die Theilnehmung an der Herrschaft über die Grafschaft Sponheim, in Ansehung des ihm zuerkannten fünften Theils, welche durch den kreutzenachischen Vertrag erneuert wurde. Solchergestalt hatte die vordere Grafschaft drey Herren, welches fortdauerte, bis 1673 Ludwig Heinrich, letzter Herzog zu Simmern, starb, worauf die 2 Drittel, welche die Pfalzgrafen an der vordern Grafschaft gehabt, von dem Churhause allein besessen wurden, bey welchem sie auch noch sind. Die halbe hintere Grafschaft, welche wie oben beschrieben worden, 1566 an Wolfgang, Herzog zu Zweybrücken, gekommen, erbte desselben jüngster Sohn Karl, und wurde von seiner Residenz Birkenfeld Herzog zu Birkenfeld genennet. Als sein Enkel Karl Otto von dem ältesten Sohn Georg Wilhelm 1671 ohne männliche Erben starb, bekam sein Enkel Christian II von dem dritten Sohn Christian I, die halbe hintere Grafschaft Sponheim, besaß auch Bischweiler, und brachte mit seiner

Ge-

Gemahlinn Agatha Catharina die Grafschaft Rappoltstein an sein Haus. Sein Sohn Christian III, Herzog zu Birkenfeld, erhielt 1733 auch das Fürstenthum Zweybrücken, und aus der veldenzischen Verlassenschaft die Grafschaft Lützelstein im Elsas, nebst der abwechselnden Führung der veldenzischen Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen mit Churpfalz. Mit ihm kam also die Hälfte der hintern Grafschaft wieder an das Fürstenthum Zweybrücken.

Die vordere Grafschaft Sponheim.

Von der natürlichen Beschaffenheit der vordern Grafschaft, kann ich keine Nachricht geben. Ihre Einwohner sind größtentheils der reformirten gottesdienstlichen Lehre zugethan, die Römisch-Katholischen aber haben sich an den meisten Orten in den Mitbesitz der Kirchen gesetzet. An derselben hat Churpfalz 3 Fünftel, und das fürstliche Haus Baden-Baden 2 Fünftel. Ehedessen wurde sie von beyden gemeinschaftlich regieret, 1707 aber theilten sie sich in dieselbe, doch haben sie die Lehnschaften in Gemeinschaft behalten, und sie werden wechselsweise von dem ältesten regierenden Herrn besorget. Churpfalz hat von dem fünften Theil, den es von der Gräfinn Elisabeth erhalten, niemals einen besondern Reichsmatrikular-Anschlag abgetragen; hingegen von den $\frac{2}{5}$ Theilen, welche die simmersche Linie an das Churhaus gebracht hat, soll es 3 zu Roß und 10 zu Fuß, oder monatlich 76 Fl. und zu einem Kammerziel 108 Rthlr. $20\frac{1}{2}$ Kreutzer erlegen.

legen: Das fürstliche Haus Baden-Baden hat wegen seiner 2 Fünftel der vordern, und Hälfte der hintern Grafschaft, einen Reichsmatrikular-Anschlag von 90 Fl. zu einem Römermonat, führet auch wegen beyder Antheile auf den ober-rheinischen Kreistagen die sponheimische Stimme. Das alte Wapen der vordern Grafschaft, bestehet in zwanzig rothen und weißen Würfeln.

I. **Die chur-pfälzischen drey Fünftheile der vordern Grafschaft**, sind unter dem Oberamt Kreuzenach begriffen, und bestehen aus 4 Städten, 31 Flecken und Dörfer, und 26 Meyerhöfen.

1. Kreuzenach oder Creuzenach, Crucenacum, vor Alters Cruciniacum oder Crucinianiacum, eine wohlgebauete Stadt, die durch den Fluß Nahe in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilet wird, sonst aber aus der obern und untern Stadt bestehet. In jener stehen auch wohlgebaute Häuser. Nach Mannheim und Heidelberg ist sie die größte unter den pfälzischen Städten, hat aber doch wohl nicht über 510 Häuser. Die katholische und reformirte Kirche ist von außen nur ein Gebäude, inwendig aber durch eine Mauer von einander abgesondert. Die letzten haben eine besondere Kirche. Es ist hier auch ein Franciscaner-Kloster. Ackerbau und Viehzucht machen die Hauptnahrung der Einwohner aus. Sie ist eigentlich die Hauptstadt der Grafschaft Sponheim, und der Sitz des churpfälzischen Oberamts. Zur Zeit der ersten fränkischen Kaiser war hier ein Königshof. Kaiser Heinrich IV schenkte 1065 seinen Pallast und Güter zu Kreutzenach dem Hochstift Speyer. Bischof Conrad zu Speyer verkaufte solche 1241 für 1100 Mark Silber an Heinrich, Grafen zu Sayn. Die Herrschaft Kreutzenach aber ist schon

schon in den ältesten Zeiten beym Hause Sponheim gewesen; denn Graf Meginhard verordnete schon 1123, daß von seinen Nachkommen jederzeit derjenige, der Kreutzenach besitzen würde, beständiger Schirmherr über das Kloster Sponheim seyn solle. Von 1620 bis 1689 in Kriegeszeiten ist die Stadt oft geplündert und verwüstet worden, und 1783 erlitte sie beträchtlichen Wasserschaden. Sie ist der Geburtsort des berühmten kön. preuß. geheimen Staats- und Justitz-Ministers, Groß-Kanzlers und Ritters des schwarzen Adler-Ordens, Johann Heinrich von Carmer.

2. Bey der Altstadt Kreutzenach hat auf einem Berg das Schloß Kautzenberg gelegen, das die Franzosen 1689 zerstöret haben.

3. Eine halbe Stunde von Kreutzenach, die Nahe hinauf, sind im Eingang eines angenehmen Thals, zwey neue churfürstliche Salzwerke. Eins liegt, wenn man den Fluß hinauf geht, zur Linken, ist 1729 angeleget, und heißt Karlshalle, und eins, das 1743 angeleget worden, größer als das vorhergehende ist, und Theodorshalle genennet wird, liegt zur Rechten. Sie pflegen nach Abzug aller Kosten jährlich 30000 Fl. einzutragen.

4. Die Dörfer Laubersheim, Hackenheim, Bosenheim, Bleitersheim und Gombsheim.

5. Welstein, ein Flecken.

6. Schwabenheim oder Pfaffen-Schwabenheim, woselbst Graf Eberhard von Sponheim ein Kloster stiftete, das Graf Meginhard 1130 dem Erzstift Maynz untergab.

7. Genzingen, Gönsingen, ein Marktflecken unweit der Nahe.

8. Die Dörfer Ober-Hilbersheim, Schiffersheim, Rüdesheim, Hargesheim, Roxheim, Weinsheim, Treysen, Guttenberg mit einem wüsten Schloß, Bockenau, Auen und Praunweiler.

9. Spanheim oder Sponheim, ein Flecken unter der Burg dieses Namens, nahe bey welchem die von demsel-

demselben benannte Benedictiner Abtey zu S. Martin lieget, deren erste Gebäude Graf Stephan 1101 angefangen, und sein Sohn Meginhard 1123 vollendet hat, da das Kloster eingeweihet worden.

10. Monzingen, Langenthal und Auen, lutherische Oerter und Gemeinen, denen 1760 von dem Churfürsten die Erbauung eines Oratorii und Schulhauses zur öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes, verstattet worden.

Anmerk. Churpfalz hat auch das Amt Böckelheim, mit zu dem Oberamt Kreutzenach geschlagen, das vor Alters den Grafen von Sponheim, nachmals aber dem Erzstift Maynz gehöret hat, und hierauf ein Zugehör des Fürstenthums Simmern geworden ist, woselbst ich es oben beschrieben habe. Churpfalz hat auch die Oerter Neu-Baumberg, Schönberg, Dalberg und Solzheim, die ehedessen zum Oberamt Kreutzenach gehöret haben, 1715 an Churmaynz abgetreten.

II. Die fürstlich-baden-badenschen zwey Fünftheile an der vordern Grafschaft, bestehen aus folgenden Aemtern.

1. Das Oberamt Kirchberg, im Nahegau.

1) Kirchberg, ein Städtchen und Schloß, das ehedessen seine eigenen Grafen gehabt zu haben scheinet, aber schon gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts bey dem sponheimischen Hause gewesen ist.

2) Die Dörfer Reckershausen, Cappel, Ober-Castens oder Cotens, Soren u. a. m.

3) Das vormalige Amt Koppenstein, zu welchem Koppenstein, ein Schloß auf einem Berge an der Simmer, und die Dörfer Dickscheidt, Rhorbach, Schlierscheidt, Kellenbach, u. a. m. gehören. Graf Gottfried von Sponheim fand seinen Bruder, Grafen Crafft, mit dem Schloß Koppenstein ab; weil aber derselbe Abt zu Sponheim war, so wurde das Schloß dem Kloster zu Theil.

2. Das

2. Das Amt Naumburg, zu welchem das wüste Schloß Naumburg, ehedessen Neuenburg, an der Nahe, auf welchem Graf Eberhard gewohnet, und sich davon benannt hat, Mittel-Reidenbach, Bollenbach, Bärenbach, Martin Weiersbach, und andere Dörfer gehören.

3. Das Amt Sprendlingen, zu welchem die schönen Flecken Sprendlingen oder Sprenglingen, und S. Johann gehören.

Anmerkung.

Zu der vordern Grafschaft gehören noch unterschiedne Oerter die in fremden Händen, und also in die Theilung zwischen Churpfalz und Baden-Baden nicht gekommen sind, als

1) Die Herrschaft Ebernburg, die aus dem von den Franzosen verwüsteten Bergschloß Ebernburg, zwischen der Nahe und Alsenz, einer dabey befindlichen Burg, und den Dörfern Schallodenbach, woselbst das freyherrliche Amt seinen Sitz hat, und jetzt eine katholische Pfarre ist, Helmkirch, woselbst eine lutherische Pfarrkirche ist, Holborn und Wärschbach, bestehet, und einem Freyherrn von Sickingen gehöret. Die Steinkolenbergwerke in dieser Herrschaft, sind nicht ergiebig.

2) Das Amt Arienschwang oder Argenschwang, zwischen Spanheim und Stromberg. Abt Waldemar von Sponheim kaufte das Dorf Arienschwang 1195 von Gerlach, Grafen von Sponheim, und gab die Schutzgerechtigkeit über dasselbe dem Edelmann Ehrenfried von Sponheim zu Lehn, von welchem die Herren von Arienschwang abstammen, die das sponheimische Wapen geführet haben.

3) Dhan oder Gräventhan, an der Lauter im Wasgau.

Die

Die hintere Grafschaft Sponheim.

Das Land ist größtentheils bergicht, aber doch mit allem was zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens gehöret, versehen. An der Mosel und Nahe ist guter und überflüßiger Weinwachs; man hat gutes Getraide, Obst und Gartengewächse, Flachs, viel Holz, insonderheit auch Eichenholz, welches zum Schiffbau nach Holland verkauft wird, gutes Hornvieh, sehr wohlschmeckende Hämmel, und gute Wolle, viele Schweine, allerhand Wildpret und Fische, auch Kupfer und Bley, 1 Stunde von Trarbach und bey Fischbach, Eisen, Agathe, Schieferstein, und heilsame mineralische Quellen, dergleichen insonderheit 1 Stunde von Birkenfeld ist. Die Unterthanen sind mehrentheils leibeigen, an einigen Orten aber sind sie von den Landesherren in Freyheit gesetzet worden. Die evangelisch-lutherische Lehre ist hieselbst zuerst 1546 und 1557 in der ganzen Grafschaft eingeführet worden, außer daß Chur-Trier derselben Einführung im Cröver Reich verhindert hat. In diesem Religionszustande war die Grafschaft 1624, nachher wurde zwar die Wieder-Einführung der römisch-katholischen Lehre versucht, die siegreichen Waffen der Schweden aber setzten noch vor dem westphälischen Frieden alles wieder in den vorigen Stand. Allein, zur Zeit der französischen Reunion, ist an einigen Orten der römisch-katholische Gottesdienst eingeführet und nachher von dem fürstlichen Hause Baden-Baden unterstützet worden. Das evangelische Kirchenregiment versiehet das Consistorium zu Trarbach, woselbst auch

ein Inspector der lutherischen Kirchen ist. Pfalz-Zweybrücken und Baden-Baden haben diese hintere Grafschaft, vermöge des Entscheids Grafens Johannes von 1425, des Burgfriedens von 1437, und der übrigen Gemeinschaftsverträge, eine lange Zeit gemeinschaftlich regieret. Die gemeinschaftliche Regierung war seit 1672 zu Trarbach, an welche auch in Civilsachen die Appellationen aus den Aemtern und Vogteyen ergiengen. Criminalsachen wurden von dem Beamten unter Aufsicht der Regierung abgehandelt, und wenn sie beschlossen worden, an die Gemeinsherrschaften geschicket, die sich durch Briefwechsel wegen eines gemeinschaftlichen Urtheils verglichen, oder auch wohl auf ein Collegium von Rechtsgelehrten compromittirten. 1776 aber haben sich beyde hohe Häuser in die hintere Grafschaft getheilet, doch so, daß noch eine gewisse Civil-Gemeinschaft geblieben. Es hat diese hintere Grafschaft einen ansehnlichen Lehnhof von Grafen, Freyherren und Gemeinen von Adel, die ihre Lehen von dem ältesten regierenden Gemeinsherren empfangen: hingegen die Passivlehen sollen nach des letzten Grafen zu Sponheim Verordnung von dem Condomino palatino allein, jedoch auf gemeinschaftliche Kosten, empfangen werden. Pfalz-Zweybrücken hat wegen seiner Hälfte an dieser hintern Grafschaft einen Reichsmatrikularanschlag von 2½ zu Roß und 8 zu Fuß, oder 62 Fl. Des baden-badenschen Reichsmatrikularanschlags, wegen der Antheile an der vordern und hintern Grafschaft, ist oben schon gedacht worden. Das Wapen der hintern Grafschaft, besteht in 20 goldenen und blauen Würfeln.

I. Der

I. Der Herzog zu Pfalz-Zweybrücken hat bey der Theilung bekommen.

1. Das Oberamt Trarbach, welches begreift

1) Trarbach, vor Alters Tranerbach, eine Stadt an der Mosel, die trierisches Lehn ist. Sie war von 1672 bis 1776 der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, eines evangelischen Consistoriums, und eines evangelischen Inspectors, hat auch ein evangelisches Gymnasium. Der Pfarrkirche bedienen sich die Lutheraner und Katholiken gemeinschaftlich. Ehedessen war die Stadt wohlbefestiget, ward auch durch das feste Bergschloß Grävenburg beschützet. 1703 wurde die Stadt, 1704 die Stadt und das Schloß von den Bundesgenossen, 1734 aber von Franzosen belagert und erobert, welche letzten sowohl das Schloß, als die Festungswerke der Stadt, schleiften.

Gerade der Stadt gegen über, auf der andern Seite der Mosel, ließ Frankreich nach den nimegischen Frieden die Festung Montroyal bauen, die aber vermöge des ryswickischen Friedens geschleift worden.

2) Starkenburg, ein altes Schloß an der Mosel, das vor Alters der Wohnsitz einer gräflich-sponheimischen Linie gewesen ist, die bis gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geblühet hat. Nach Kyrianders trierischen Jahrbüchern, soll Graf Heinrich von Sponheim dem Erzbischof Johann I von Trier, der von 1190 bis 1212 regieret hat, dieses Schloß zu Lehn aufgetragen haben.

3) Enkirch, einen großen Flecken an der Mosel, der churpfälzisches Lehn ist. Es haben sich hier zur Zeit des französischen Reunionskriegs Franciscaner niedergelassen, und eine Clause erbauet.

4) Traben, ein ansehnlicher Flecken an der Mosel, den eine Schifbrücke mit der Stadt Trarbach verbindet.

5) Wolf, ein Dorf an der Mosel, mit einem eingezogenen und verfallenen Kloster.

6) Noch 16 Flecken und Dörfer.

2. Das Amt Castelaun, auf dem Hunsrück und in der Trachau oder Trachgau (Trachari). Dahin gehören

1) Castelaun, eine kleine Stadt mit einem Schloß.
2) Beltheim, ein Dorf, das 1776 noch 3 Herren hatte.
3) Noch 23 Dörfer.
4) Die Vogtey Strömig.

3. Die Vogtey Seenheim, an der Mosel.

4. Das Amt Allenbach, im Idar Walde, zu welchem Allenbach oder Ellenbach, ein Schloß und Dorf, und das Dorf Wirschweiler gehören. Die Wälder sind erheblich.

5. Das sogenannte Crover oder Cröver (Cröffer) Reich, ist ein kleines mit besondern Marksteinen bezeichnetes Land, jenseits der Mosel, welches aus den Dörfern Cröve, Reihel, Kinheim, Erden, Bengel, Kinderbeuren und Keffenich bestehet, und im dreyzehnten Jahrhundert zu den Reichsdomainen gehört hat. Es hatte einen kaiserl. Vogt, welches Amt die Herren von Dhaun in der Eiffel erblich gehabt. Es haben aber die Grafen von Sponheim dasselbe 1274 vom König Rudolph I sowohl als seinen Nachfolgern, als eine Pfandschaft, und nachmals als ein Pfandlehn erhalten, die noch jetzt von beyden Gemeinsherrschaften in ihren kaiserl. Generalinvestituren empfangen wird. Ob nun gleich solchergestalt die kaiserl. Vogtey hätte wegfallen sollen, so haben doch die Erzbischöfe zu Trier, die sonst nichts als leibeigene Hintersassen daselbst gehabt, die noch jetzt Peterlinge oder S. Petersleute genennet werden, dieses Vogteyrecht den Herren von Dhaun abgekauft, und dasselbe immer weiter ausgedehnet, und inson-

insonderheit zu der Zeit, als die sponheimische Gemeinschaft Pfalz und Baaden ums Jahr 1561 die evangelische Religion einführen wollen, sich vor Gemeinsherren ausgegeben, es auch wirklich dahin gebracht, daß sie fast von allen Einkünften den dritten Theil ziehen. Der darüber 1594 bey dem kaiserlichen und Reichskammergericht entstandene Proceß, war 1776 noch nicht zu Ende gekommen, Pfalz-Zweybrücken aber beschloß sich darüber mit Chur-Trier zu vergleichen.

II. Der Markgraf von Baden hat 1776 bey der Theilung bekommen.

1. Das Amt Dill, auf dem Hunsrück, in welchem
1) Dill, ein Schloß und Dorf.
2) Sorschiedt, ein Dorf.
3) Es hat auch Hintersassen in 11 andern Dörfern.

2. Das Amt Winterburg, im Nohgau. Es hat ursprünglich zur vordern Grafschaft gehöret, und Graf Simon zu Creutzenach hatte es noch 1382 mit dem Wildbann in dem Saan als churpfälzisches Lehn im Besitz: es wird aber schon im Burgfrieden von 1437 zu der hintern Grafschaft gerechnet. Zu demselben gehören
1) Winterburg, Schloß und Dorf.
2) Burg Sponheim, anderthalb Stunden von Kreutzenach.
3) Noch 9 Dörfer.

3. Das Amt Herrstein oder Hörstein, im Nohgau, zu welchem gehören
1) Herrstein oder Hörstein, auch Erstein, ein Flecken und Schloß.
2) Die Abtey Mettloch.
3) Noch 8 Dörfer und Hintersassen in 7 andern Dörfern.

 4. Das

4. Das Amt Birkenfeld, im Nohgau. Einige Oerter desselben, als Birkenfeld, Reichenbach und Außweiler, sind Lehngüter der Grafschaft Sponheim gewesen, die Graf Heinrich von Sponheim und Starkenburg 1269 von Wilhelm von Schwarzenburg erkauft hat. Es begreift

1) Birkenfeld, Schloß und Flecken, und ehemaligen Wohnsitz einer Linie der Pfalzgrafen zu Zweybrücken, die seit 1734 das Fürstenthum Zweybrücken regieret. Die hiesigen Viehmärkte für Ochsen, Pferde und Schweine, sind einer der vornehmsten Nahrungszweige der Unterthanen. Die Pferde kommen aus andern Ländern und Oertern.

2) Noch 32 Dörfer und 2 Eisenhütten.

3) Das kleine Amt Frauenberg.

5. Die Vogtey Winningen oder Vinningen, im Meyenfelder-Gau, die aus der alten saynischen Erbschaft herrühret.

Anmerkung.

Zu der hintern Grafschaft Sponheim gehören noch:

1) Die Herrschaft Hohenfels am Donnersberge, im Wormsgau, die Churpfalz wegen des Fürstenthums Simmern pfandweise inne hat. Graf Johann der Jüngere von Sponheim und Starkenburg ist zuerst 1355 vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern mit derselben belehnet worden.

2) Die Herrschaft Grävenstein, im Wasgau, zwischen Zweybrücken und Landau, die gemeiniglich das Amt Rothalben, genennet wird. Das fürstliche Haus Baden-Baden besitzet dieselbe zur Hälfte als eine sponheimische Erbschaft, und die pfälzische Hälfte pfandweise. Sie besteht aus den Oertern Grävenstein, Rothalben, woselbst die Beamten wohnen, Merzalben, Leimen, Claußheim, Münchweiler, Kaltenbach, Regelborn und Weiler. Sie ist sehr bergicht, und hat große Wälder.

Die

Die gefürstete Grafschaft Salm.

Sie liegt im wasgauischen Gebirge, zwischen Lothringen und Nieder-Elsas, und wird, im Gegensatz der im Herzogthum Luxemburg belegenen niedern Grafschaft Salm, auch die obere Grafschaft Salm genennet. Das Land ist bergicht und rauh, hat große Waldungen und beträchtliche Jagden, ergiebige Salzquellen, und von alten Zeiten Eisen-Schmelzhütten und Hämmer. Grafens Johann von Salm Söhne, Johann und Simon, theilten die alte Grafschaft Salm in zwey gleiche Theile. Jenes letzter männlicher Nachkomm Paul, hinterließ eine Tochter, Namens Christiane, die sich mit Franz von Lothringen, Grafen von Vaudemont, vermählte, und ihm die Hälfte der Grafschaft Salm, nebst den übrigen Gütern ihres Vaters, zubrachte, die nunmehr die Krone Frankreich besitzet. Vorhin gedachten Grafen Simons einzige Tochter und Erbinn Johannette, brachte 1459 seine Hälfte der Grafschaft ihrem Gemahl, Johann V, Wild- und Rhein-Grafen, zu, von welchem der Wild- und Rhein-Graf Philipp Otto, Graf zu Salm-Neufville, herkömmt, der 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Dieses Sohn Leopold Philipp Karl, Wild- und Rhein-Graf, Fürst zu Salm, Herr zu Vinstingen und Anholt, ist 1654

in

in den Reichsfürstenrath aufgenommen worden. Sein Sohn, Karl Diterich Otto, Fürst zu Salm, erhielt 1668 vom wormsischen oder ober-rheinischen Kreis-Directorio das Zeugniß, daß die gefürstete Grafschaft Salm (so wird sie in des Fürsten Gesuch, und des Kreis-Directorii Zeugniß genennet,) eine unmittelbare Reichsgrafschaft und Mitglied des ober-rheinischen Kreises sey. Mit desselben Sohn Ludwig Otto, starb die alte salmische fürstliche Linie 1738 aus, worauf Johann Philipp Dominicius Joseph Albrecht, desselben Bruder Philipp Joseph, und ihres Vaters Bruders Sohn Nikolaus Leopold, die insgesammt Urenkel von Friedrich Magnus, dem Stifter der flandrischen Nebenlinie von der salmischen Linie, sind, die fürstlich-salmischen Lande und Würde erhielten. Des letzten Linie wird die hoogstratensche oder Salm zu Salm, der beyden erstern Linie aber die leuzische, (löesische) oder Salm-Kyrburg, genennet. Diese beyden Linien führen, vermöge des Vertrags von 1743, die fürstlich-salmische Stimme auf dem Reichstage ein Jahr um das andere. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 20 Rthlr. 25¼ Kr. allein dieser Anschlag ist noch nicht richtig. Die gefürstete Grafschaft Salm selbst, besitzet der regierende Fürst zu Salm-Salm allein, und sie ist durch den 1751 zu Paris zwischen der Krone Frankreich und dem fürstlichen Hause Salm errichteten Abtheilungsvergleich, in welchem der Fürst zu Salm-Salm sein Antheil an Vinstingen an

Frank-

Frankreich abgetreten hat, ansehnlich vergrößert worden.

Es gehören dazu vornehmlich folgende Oerter.

1. Salm, eine Stadt, bey welcher ein Schloß auf einem Berge lieget.

2. Die halbe Stadt Balzweiler, Badoviller, an einem Bach, der in die Vesouze fließet.

3. Die Meyereyen Selle, des Thals Allermont, S. Thal, Persom, S. Paul, des Senonter Thals, Corvey und Noheng, insgesammt zur Hälfte.

4. Die Meyerey des Banns Plaine, zu 2 Drittel,

5. Die Meyerey Langenstein, nebst dem Schloß dieses Namens, halb.

6. Die ganze Meyerey Gemengotte.

Anmerk. Die Herrschaften Ogeviller, Pouligni, Neufviller, Bayon und Vinstingen stehen jetzt insgesammt unter französischer Hoheit wegen Lothringen. Die erste gehört dem Fürsten zu Salm=Salm halb, und die zweyte ganz; die drey übrigen sind in fremden Händen. Die übrigen Lande beyder fürstlichen Linien, kommen unten bey den rheingräflichen Landen vor.

Die fürstlich-nassauischen Lande im ober-rheinischen Kreis.

Von den fürstlichen Häusern Nassau überhaupt, ist oben im westphälischen Kreise gehandelt worden. Die beyden fürstlichen Häuser der ältern walramischen Hauptlinie, sind noch nicht zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath gelanget, ob sie gleich 1653, 1669, 1672, 1674, 1707, 1713, 1753 und 1754 stark darum angehalten haben: sie haben sich aber doch vom wetterauischen Reichsgrafencollegio abgesondert. Auf den ober-rheinischen Kreistagen haben sie 5 fürstliche Stimmen, nämlich wegen Weilburg, Usingen, nnd Idstein, die der regierende Fürst zu Nassau-Saarbrück-Usingen führet, und wegen Saarbrück und Ottweiler, die der regierende Fürst zu Nassau-Saarbrück-Saarbrück führet. In Ansehung der Reichs- und Kreis-Steuern giebt Nassau-Weilburg zu einem Römermonat 42 Fl. 40 Kr. Nassau-Saarbrück-Usingen wegen Usingen 20 Fl. 33⅓ Kr. und wegen Idstein 82 Fl. 40 Kr. folglich überhaupt 103 Fl. 13⅓ Kr. Nassau-Saarbrück-Saarbrück aber wegen Saarbrück 34 Fl. 33⅓ Kr. und wegen Ottweiler 27 Fl. 38⅓ Kr. also überhaupt 62 Fl. 6⅔ Kr. Die seit Jahrhunderten getrennete zwey nassau-

nassauischen Stämme, sind 1783 durch einen Erbverein zwischen Nassau-Oranien und Nassau-Saarbrück wieder vereiniget worden, den der Nassau-Weilburgische Regierungs-Präsident von Botzheim auf das stärkste betrieben und zu Stande gebracht hat. Wenn diese nassauischen Länder, die 7 Fürstenthümer ausmachen, einmal wieder vereiniget würden, so könnten sie $1\frac{1}{2}$ Million Gulden einbringen.

Die nassau=weilburgischen Lande.

§. 1.

Sie liegen nicht bey einander, und sind von unterschiedener Güte, tragen aber ihrem Fürsten jährlich über 100000 Rthlr. ein.

§. 2. Es gehören dahin

I. Die diesseits des Rheins gelegenen Aemter.

1. Die Grafschaft Nassau=Weilburg, die ein Silber- und Kupfer-Bergwerk, viel Eisenstein, und gute Hölzungen hat, auf beyden Seiten der Lahn zwischen Wetzlar und Limburg lieget, und ihre Einwohner hauptsächlich durch Ackerbau und Viehzucht ernähret. Ihre ehemals einzeln verwalteten Aemter, machen zwar jetzt das vereinigte Amt Weilburg aus, ich will sie aber doch noch besonders nennen. Sie begreift

1) Das Amt Weilburg.

1. Weilburg, eine wohlgebauete Stadt auf einem Felsen an der Lahn, über die eine steinerne Brücke gebauet ist. Graf Johann Ernst erbauete die schöne

Stadt=

Stadtkirche, legte den Marktplatz und den Lustgarten an, und versahe die Stadt mit Wasser durch eine Wasserleitung, die über die Lahn auf einer eisernen Kettenbrücke geführet ist, und das Wasser einige Stunden weit hieher leitet. Er ließ auch durch Sprengung der Felsen an unterschiedenen Orten, die Wege an der Lahn sicher und bequemer machen. Fürst Carl hat das neue Amthaus, das Gymnasium, das Posthaus, noch andere Gebäude, und eine neue steinerne Brücke über den Fluß erbauen lassen. Das fürstliche Residenzschloß auf einem Felsen, ist ein altes Gebäude, hat aber schöne Zimmer und an der Lahn, einen schönen Garten. Die Hauptstraße nach Braunfels zu, die durch die Stadt gehet, ist in gerader Linie angeleget, und an den Seiten mit Bäumen besetzet.

Jenseits der Lahn liegt das fürstliche Gut Wehrholz.

2. Selters, ein Dorf an der Lahn.

3. Freyenfels, ein Dorf woselbst ein Schloß, Namens Sonnenberg, gestanden hat.

4. Eschershausen, ein Dorf. Die hiesige Burg mit ihrem Zugehör, hat Fürst Karl August 1724 zur Hälfte von Sabina Lamberta, Freyfrau von Friedensee, gebornen von Etsch, gekauft, und ist damit vom Hochstift Worms zu einem rechten Mannslehn belehnt worden.

5. Philippstein, ein zerstörtes Bergschloß.

6. Gräveneck, ein Dorf mit einem alten Schloß.

2. Das Amt Weilmünster.

1. Weilmünster, ein Flecken an der Weilbach, in dessen Gegend nicht allein viel Eisenstein ist, sondern auch ehedessen ein Silber- und Kupfer-Bergwerk im Gange war.

2. Die Dörfer Lützeldorf, Langenbach, u. a. m.

3) **Das Amt Löhnberg**, liegt an der Lahn, bestehet

Aus dem Flecken Löhnberg, mit einem alten Schloß, 2 Dörfern, und dem Schuernberger Hof. Es wurde bis 1773 von Nassau-Weilburg und Nassau-Dietz gemeinschaftlich besessen, in diesem Jahr aber abgetheilet und ausgetauschet.

4) **Das Amt Mehrenberg**, ist eine ehemalige Herrschaft, die Johann I, gefürsteter Graf zu Nassau, mit seiner ersten Gemahlinn bekommen hat.

1. Mehrenberg, ein Flecken mit einem alten Schloß.

2. Die Dörfer Barig, Allendorf, Hasselbach, Selbenhausen, Reichenborn, Rückershausen, Neunkirchen und Hüblingen, sind 1773 mit Nassau-Dietz gegen das Amt Löhnberg ausgetauschet worden.

2. **Das Amt Kleeberg**, welches die fürstlichen Häuser Nassau-Weilburg und Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich besitzen. Es ist oben bey den hessen-darmstädtischen Landen von demselben gehandelt worden.

3. **Das Amt Atzbach**, welches auf beyden Seiten der Lahn, zwischen Giessen und Wetzlar, in den fruchtbaren Gegenden der Wetterau lieget. Es ist aus drey vereinigten Aemtern entstanden, welche sind

1) **Das Amt Hüttenberg.** Es ist auch ehedessen mit Hessen-Darmstadt gemeinschaftlich besessen, 1703 aber getheilet worden, da denn Nassau-Weilburg zu seinem alleinigen Antheil die Dörfer Lützellinden, Hörnsheim, Hochelheim, Nieder-Kleen, Dornholzhausen u. Groß-Rechtenbach, Dudenhofen, auch die nicht zum Amt Hüttenberg gehö-

gehörig gewesenen Dörfer Vollenkirchen und Klein-Rechtenbach bekommen hat. Johann I, gefürsteter Graf zu Nassau, hat dieses Amt mit seiner ersten Gemahlinn bekommen.

2) Das Amt Gleiberg, welches eben gedachter Johann I auch mit seiner Gemahlin bekommen hat.

1. Atzbach, ein Dorf.

2. Gleiberg oder Gleiburg, vor Alters auch Glitzberg, ein Dorf mit einem verwüsteten Schloß, davon vor Zeiten Grafen benennet worden, die von Friedrich, Siegfrieds von Luxemburg drittem Sohn, abstammen, dessen Enkels Hermanns II Tochter Clementia, das Kloster Schiffenberg gestiftet hat, eben dieses Hermanns Enkel Wilhelm aber Graf von Glitzberg und Giessen gewesen, und vor 1167 gestorben ist. Das Schloß ist 1646 von den Hessen erobert und verwüstet worden.

3. Crofdorf oder Krofdorf, ein Dorf, woselbst das churbraunschweigische Kriegsheer nebst desselben Bundesgenossen 1759 eine geraume Zeit das Hauptquartier und Lager gehabt hat.

4. Fetzberg, ehedessen Voitzberg, ein Dorf, über welchem auf einem Berge ein Schloß gestanden hat, welches aber längst verwüstet ist. Die vormalige Ganerbschaft Fetzberg, bestand 1454 aus 19 Ganerben. 1765 waren noch 4 Ganerben vorhanden, nämlich die von Lesch, von Schwalbach, von Schenk und von Nordecken, zwischen welchen und dem Fürsten von Nassau-Weilburg beständig Streitigkeiten waren, die endlich in diesem Jahr durch einen Vergleich gehoben wurden, vermöge dessen der Fürst an die vier ganerbschaftlichen Geschlechter 2000 Fl. baar bezahlte, die Ganerbschaft aber völlig aufgehoben wurde.

5. Noch 8 Dörfer.

3) Das Amt Stoppelberg, welches die Dörfer Weidenhausen, Volpertshausen, Vollen-

lenkirchen, Reißkirchen, Niederwetz und Neuborn ausmachen. Die beyden letzten Dörfer sind mit Braunfels gemeinschaftlich.

4. Das Amt Miehlen, welches mehrentheils von der niedern Grafschaft Katzenellnbogen eingeschlossen ist. Es ist 1780 gegen die Antheile an den Zwey-Drey- und Vierherrischen eingetauschet worden, und begreift die Dörfer Miehlen, Enklichhofen, Rottert, Welterod, Lipporn, Streith, und das Benedictiner Kloster Schönau, nebst den Aftholderbacher Hof.

5. Der ansehnliche Flecken Reichelsheim, am Fluß Horlof, nicht weit von dem hessen-darmstädtischen Amt Bingenheim. Es liegt in der fuldaischen Mark, und ist fuldaisches Lehn. Graf Philipp I hat denselben an das nassauische Haus gebracht. Er soll jährlich ungefähr 3000 Fl. eintragen, und macht ein besonders Amt aus.

II. Die jenseits des Rheins belegenen Aemter.

1. Das Amt Kirchheim. Dazu gehöret die Herrschaft Kirchheim und Stauff. Sie liegt an dem hohen Gebirge Donnersberg, welches mit Eichen, Büchen und Kastanienbäumen besetzet ist, zwischen den churpfälzischen Aemtern Alzey und Lautern, und den Grafschaften Leiningen und Falkenstein. Graf Philipp I hat dieselbe mit seiner ersten Gemahlinn Anna, Grafen Crafts IV von Hohenloh einzigen Tochter, erheirathet, deren Mutter Adelheid Grafen Heinrichs II von Sponheim heinrichischer oder kirchheimischer

Linie,

Linie, Gemahlinn und Erbinn gewesen, dessen Vater Philipp Graf von Sponheim, genannt von Bolanden, dieselbe sowohl seiner Mutter als Gemahlinn wegen, an sich gebracht hat. Sie besteht aus den Aemtern Kirchheim und Stauff, und enthält außer 20 und einigen Dörfern, folgende merkwürdige Oerter.

1) Kirchheim-Poland, eine kleine wohlgebaute Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, auf einer gesunden Anhöhe, von ungefähr 300 Häusern. Die zwey neuen Straßen in der Gegend des Schlosses, sind schnurgerade, und mit ansehnlichen steinernen Häusern besetzet. Das Schloß, bey welchem ein Garten ist, erwählte der Fürst Karl 17— zu seinem Wohnsitz. In der Nachbarschaft hat das Schloß Boland oder Poland, das Stammhaus der ehemaligen Dynasten dieses Namens gestanden, woselbst jetzt eine Meyerey ist, und davon der Felsen Königsstyhl, auf dem Donnersberg, nicht weit entlegen ist.

2) Der Heuberg, ist ein Hof bey der vorhergehenden Stadt, von dessen Fruchtgefällen der Besitzer Christoph Johann von Friesenhausen 1686 einen Theil an Ludwig Wilhelm, Freyherrn von Stauff, dieser aber 1700 wieder an Grafen Johann Ernst zu Nassau-Weilburg, verkaufte, der 1706 von dem Freyherrn von Stauff den ganzen Hof, nebst dem kleinen Gut Bischheim, erhandelte.

3) Alt- und Neu-Rothenkircherhof. Es war ehedessen ein Kloster dieses Namens.

4) Dannenfels, auf dem Donnersberge, woselbst selbst sehr viele Kastanien wachsen.

5) Stauff, ein Schloß und Amt.

6) Gellheim, ehedessen Gillenheim und Gellenheim, ein Flecken, ist durch die Niederlage, die auf der großen und fruchtbaren Ebene, die sich von hier auf 2 Stunden bis an den Donnersberg erstrecket, daselbst

selbst K. Adolph von Nassau 1298 von Albrecht zu Oestreich erlitten hat, berühmt geworden. Gedachter Adolph ward in dem benachbarten adelichen Nonnenkloster Rosenthal eilfertig begraben, auf dem Schlachtfelde aber ward ihm ein steinernes Denkmal errichtet, mit der Aufschrift: Adolphus a Nassau, Rex, interficitur ad Gellinheim. Von dem Kloster ist noch die Kirche vorhanden.

2. Von der Grafschaft Saarwerden und Vogtey Herbitzheim, davon hernach mehrere Nachricht folgen wird, hat Nassau-Weilburg bey einer 1745 vorgenommenen Theilung ein Drittel bekommen. In diesem Antheil sind zwar reichhaltige Salzquellen, Fürst Karl August aber hat mit Frankreich verglichen, daß sie nicht in Gang gebracht werden, Frankreich hingegen an Nassau-Weilburg jährlich eine Summe Geldes zahlen, und von seinem nahgelegenen Salzwerke eine gewisse Menge Salzes liefern solle; welches der Fürst an seine Unterthanen für einen gewissen Preis überläßt. Durch einen Vergleich vom 24sten Jän. 1776 vertauschte der Fürst einige Bezirke der Grafschaft mit Frankreich gegen andere, und hob gewisse Ansprüche und Streitigkeiten. Er ward erst 1785 auf dem Reichstage zu Regensburg, genehmigt. Der Hauptort in diesem weilburgischen Antheil, und der Sitz des Amts, ist

Neu-Saarwerden, eine mit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ganz neu angelegte Stadt, Bockenheim gegen über. Fürst Karl August hat hier ein kleines Schloß erbauet.

Noch gehören 10 Dörfer, unter welchen Herbitzheim ist, und 2 Höfe hieher.

3. Das Amt Alsenz, welches guten Weinwachs, auch Steinkolen hat, (die aber jetzt nicht aufgesuchet werden) war ehedessen theils pfalz-zweybrückisch, theils rheingräflich-grumbachisch. Das letzte Antheil brachte Pfalz-Zweybrücken im Anfang des Jahr's 1756 an sich, und tauschte hierauf sogleich das ganze Amt, bis auf das Dorf Hochstetten nach, an Nassau-Weilburg gegen das Amt Homburg aus. Es gehören dazu

1) Alsenz, ein ansehnlicher Flecken am Bach gleiches Namens.

2) Die Dörfer Niederhausen und Winterborn, im Münsterthal, und der Fallbröker Hof.

Die nassau-saarbrück-usingischen Lande.

Sie liegen größtentheils neben einander, und sollen jährlich auf 120 bis 130000 Fl. eintragen. Ihre Einwohner sind meistens evangelisch lutherisch, ein kleiner Theil aber reformirt. Es gehört zu denselben

1. Die Grafschaft Nassau-Usingen, oder das Oberamt Usingen, darinn Eisenhütten und Schmelzwerke sind. Von den Oertern bemerke man

1) Usingen, eine Stadt an der Usbach, mit einem wohlgebauten Schloß, das ehedessen die Residenz der Fürsten zu Nassau-Usingen gewesen ist. Es sind hier gute Strumpfmanufakturen, die vornehmlich von französischen Flüchtlingen angeleget worden. Außer der lutherischen Kirche, ist hier auch eine reformirte. In dieser Stadt ist 1751 ein großer Thiergarten angeleget worden.

2) Grävenwisbach, im gemeinen Leben Grünwisbach, ein Kirchspiel und Dorf.

3) Die

3) Die Kellerey Alt- und Neu-Weilnau, die vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen ist.

(1) Neu-Weilnau, ein kleiner Flecken mit einem Schloß, am Weilbach.

(2) Alt-Weilnau, ein kleiner Flecken mit einem verwüsteten Schloß, das der Sitz der Grafen von Weilnau gewesen ist.

2. Die Herrschaft oder das Oberamt Idstein, die sehr bergicht und waldicht ist, aber doch in einigen Gegenden guten Ackerbau, insonderheit bey Walrabenstein und Walsdorf, und sonst unterschiedene Eisenhütten und Schmelzwerke hat. Als die nassau-idsteinische Linie mit Fürsten Georg August 1721 ausstarb, fiel die Herrschaft nebst den übrigen hernach beschriebenen saarbrück-usingischen Landen an Friedrich Ludwig, Grafen zu Nassau-Saarbrück, und nach des letzten 1723 erfolgtem Tode, an jenen allein. Als aber auch dieser 1728 starb, kamen die genannten Lande, nebst der Herrschaft und Grafschaft Ottweiler und Saarbrück, an die Fürsten zu Nassau-Usingen, Karl und Wilhelm Heinrich, die 1736 eine Theilung vornahmen, in welcher Fürst Karl die Herrschaft Idstein, und übrigen gesammten nassau-saarbrück-usingischen auf der rechten Seite des Rheins belegenen Lande, bekam.

1) Idstein, in alten Schriften Edichenstein, eine kleine Stadt, von ungefähr 300 Häusern, diejenigen, die von Juden bewohnet werden, ungerechnet, mit einem fürstlichen Schloß von 4 Stockwerken, auf einer felsigten Höhe, unter welchem in einigen Gewölben das nassau-usingische Archiv ist. In derselben ist ein lutherisches Gymnasium, das Graf Johann zu Nassau 1658 gestiftet, sein Sohn Fürst Georg August 1691

 völlig

völlig zum Stande gebracht, und Fürst Karl verbessert hat. Die hiesige Weiß-Leder-Bereitung war 1780 sehr erheblich. Der römische Pfalgraben (s. Butzbach) gehet unweit dieser Stadt weg, und auf der liepacher Heide siehet man insonderheit ansehnliche Ueberreste desselben, so wie römische Steine mit Inschriften.

2) Walrabenstein, ein kleiner Flecken, mit einem zerstörten Schloß.

3) Walsdorf, ein Flecken, in welchem ehedessen ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens gewesen ist.

4) Adolphseck, ein geringer Flecken an der Aar, bey dem auf einem Berge ein zerstörtes Schloß lieget.

3. Das Amt Wehen.

1) Wehen, ein Flecken und Schloß, woselbst der Beamte wohnet.

2) Bleidenstatt, ein Dorf, bey dem das Ritterstift Sancti Ferrutii in einem bestimmten Bezirk lieget, und in demselben alle hohe und niedere Obrigkeit solchergestalt besitzet, daß es nach einem mit dem Hause Nassau errichteten Vertrage, seine Gerechtsame an niemanden veräußern darf. Die Stiftsherren haben diese ihre Residenz schon lange verlassen, und wohnen zu Maynz, woselbst sie in der Albanikirche mit den Canonicis S. Albani ihren Gottesdienst verrichten.

4. Das Amt Burg-Schwalbach. In demselben ist ein Eisenbergwerk und ein Marmorbruch; der letzte ist unweit Rickershausen.

1) Burg-Schwalbach, ein Flecken mit einem zerstörten Schloß, ist von einem Grafen zu Katzenellnbogen angeleget.

2) Dörsdorf, ein Freygut, bey welchem auch ein zu der mittel-rheinischen Reichsritterschaft steuerbares Gut ist, das von Alters her das dienheimische Gut genennet wird.

5. Das Amt Kirchberg oder Kirberg, ist mit Nassau-Dietz gemeinschaftlich, und oben beschrie-

schrieben. Die Wege über Kirberg und Hühnerkirch nach Wisbaden, hat der Fürst Karl Wilhelm vortrefflich einrichten lassen.

6. Das Oberamt Wisbaden, welches auch die Herrschaft Wisbaden begreift, liegt am Rhein, und hat guten Weinwachs. Bey dem Jagdhaus, die Platte genannt, übersiehet man eine der schönsten Gegenden des Rheins. Diese Platte ist die Spitze eines hohen Berges, den man den Trompeter nennet, und der zu den Gebirgen gehöret, das sich über Homburg und Idstein bis an den Rhein erstrecket. Die Herrschaft Wisbaden, scheint unmittelbar von den deutschen Kaisern als eine Reichsherrschaft an die Grafen von Nassau gekommen zu seyn, und ihnen schon im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts zugehört zu haben. Sie enthält

1) Wisbaden, eine wohlgebauete Stadt von ungefähr 400 Häuser, die der Sitz der fürstlichen Regierung, des Hofgerichts, der Hofkammer, des Consistoriums, und des Oberamts, und wegen ihrer berühmten warmen Bäder, auch wegen eines kalten Schwefelwassers ein volkreicher und nahrhafter Ort ist. Das Wasser der siedendheißen Quelle, wird durch Röhren in unterschiedene Häuser geleitet, die zum Baden und zur Wohnung eingerichtet sind. Die Hauptquelle ist auf offener Straße, und dampfet stark. Das fürstliche Schloß ist im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts gebauet worden. Die Mattiaci fontes calidi, deren Plinius, und die Mattiacae aquae, deren Ammianus gedenket, sind allem Ansehen nach keine andere, als die hiesigen warmen Bäder, in deren Gegend dazumal die Mattiaken gewohnet haben. Es ist also dieser Ort zur Zeit der Römer schon bekannt gewesen, und

die sogenannte heidnische Mauer, welche die heutige Stadt Wisbaden durchschneidet, und sich noch bis auf den sogenannten heidenischen Berge erstrecket, scheint ein römisches Alterthum zu seyn. Es hat auch von dem sogenannten römischen Pfalgraben, (s. Butzbach) ein Theil die Gränzen dieser Stadt berühret. Zur Zeit der fränkischen Könige, ist hier ein Königshof, (curtis regia) oder sogenannter Saal, gewesen, von welchem noch die Saalgasse den Namen führet. 1318 ist die Stadt vom K. Ludwig aus Bayern, und Balduin, Erzbischof zu Trier, belagert, aber nicht erobert worden. 1547 ist sie abgebrannt, und in den Kriegen des siebzehnten Jahrhunderts, sonderlich 1644, ist sie übel zugerichtet worden. Fürst Georg August hat sie sehr verbessert.

2) **Moßbach**, ein ansehnliches Dorf.

3) **Biberich**, ein Dorf am Rhein, das mit dem vorhergehenden eine Gemeine ausmachet. Hier hat Fürst Georg August ein Schloß erbauet, welches vom Fürsten Karl zu größerer Vollkommenheit gebracht worden, und nun der nassau-usingische ordentliche Wohnsitz ist. Es hat eine angenehme Lage, ist auch ansehnlich und schön, und hat einen schönen Garten, mit einem ansehnlichen Springbrunnen.

4) **Schierstein**, ein Kirchdorf am Rhein, woselbst sehr guter Wein wächset.

5) **Nürnberg**, ein landesfürstlicher Hof, woselbst auch sehr guter Weinwachs ist.

6) **Sonnenberg**, ein Flecken, mit einem verwüsteten Bergschloß.

7) **Clarenthal**, ein fürstlicher Hof, der ehemals ein Nonnen-Kloster gewesen ist. Unweit desselben ist eine Fasanerie.

7. **Die kleinen Dörfer Rettenbach und Haussen**, die mit den Freyherren von Gahlen gemeinschaftlich besessen werden, das Dorf **Menßfelden**, daran Chur-Trier Antheil hat, und das Berg-

Bergschloß Hohlenfels, welches 1352 einer von Langenau erbauet hat, und je länger je mehr verfällt. Es gehöret dem Fürsten von Anhalt-Schauenburg, von dessen Residenz es 2 Stunden entfernet ist. Diese Oerter stehen unter dem nassau-usingischen Amtmann zu Kirberg.

8. An dem zweyherrischen, dreyherrischen und vierherrischen, hat Nassau-Weilburg seit 1780 keinen Antheil mehr. Das erste gehört ihm nun ganz, das zweyte von 2 Dörfern gehört zur Hälfte dem Hause Nassau-Dietz oder Oranien, und der Hauptort desselben ist die kleine Stadt Nassau, von dem dritten gehört nun die Hälfte Nassau-Usingen und Nassau-Oranien, und die andere Hälfte zu der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, (s. S. 274.) von der das Dorf Rethard durch den Unistätter Vergleich von 1774 an die nassau-saarbrückischen Häuser abgetreten worden.

9. Das Oberamt und die Herrschaft Lahr, oder Lohr, in der Ortenau, ist nach dem ums Jahr 1426 erfolgten Tode Heinrichs von Gerolseck, Herrn zu Lahr, der keine männlichen Erben hinterlassen, mit desselben Erbtochter Adelheid, an Grafen Johann von Mörs und Saarwerden, und nach Erlöschung dieses Stamms, durch die saarwerdische letzte Erbtochter Cathrine, an Grafen Johann Ludwig zu Nassau gekommen. Es machten aber die Herren von Gerolseck anderer Linie, Gangolf und Walther, Anspruch an derselben, und der darüber 1532 entstandene Proceß, ward erst 1625 solchergestalt beygeleget, daß Lud-

 wig,

wig, Graf von Nassau, die Herrschaft für sich und seine Nachkommen behalten: hingegen nicht nur eine Schuld von 24000 Fl. Capital an den Markgrafen zu Baden und Hochberg abtragen, sondern auch an Jacob, Herrn zu Hohen-Gerolseck und Sulz, der sich für sich und seine Erben aller Ansprüche an dieselbe begab, außer einem Paar anderer Summen, 100000 Fl. zahlen solle, wegen der er die Hälfte der Herrschaft Lahr zum Unterpfande gab. Diese Forderung verfiel auf den Markgrafen Friedrich V zu Baden und Hochberg, den seine Gemahlinn, die letzte Erbtochter von Gerolseck, zum Erben eingesetzet hatte; und weil die Zinsen nicht bezahlet wurden, brachte es der Markgraf beym Kaiser 1659 dahin, daß ihm die Herrschaft Lahr, als das Unterpfand, so lange eingeräumet wurde, bis die seit 1654 fällig gewesenen Zinsen bezahlet seyn würden. Baden-Durlach ist von der Zeit an im Besitz der Herrschaft geblieben, bis sie endlich im Anfang des Jahrs 1726 durch Einlösung wieder an das Haus Nassau gekommen ist; die fürstl. badenschen Häuser aber haben sie nachher immer im Titel geführet. Sie war in der Theilung dem Grafen Joh. von Nassau-Idstein zugefallen, nach dessen Hauses Abgang sie an das Haus Nassau-Usingen gekommen, und 1735 dem Fürsten Karl zu Nassau-Saarbrück-Usingen zu Theil geworden ist. Es gehört dazu

1) Lahr oder Lohr, eine Stadt, am Fluß Schutter, woselbst das Oberamt ist, auch ziemlicher Handel, insonderheit mit Hanf und hänfenen Tüchern getrieben wird. Sie ist 1676, so wie die übrigen Oer-

ter dieser Herrschaft, von den Franzosen eingeäschert worden.

2) Die Dörfer Dinglingen, Altenheim, am Rhein, ein Theil am Dorf Kehl, welches gegen Straßburg über liegt, und andere Oerter.

10. Das Amt Jngenheim, welches Fürst Karl von Nassau-Saarbrück wiederkäuflich gekauft hat.

Die nassau-saarbrück-saarbrückischen Lande.

Sie sind größtentheils auf der homannischen Charte vom Lauf des Rheins, von Basel bis Bonn, auf dem zweyten Blatt zu sehen.

I. **Die Grafschaft Saarbrück**, liegt im Westreich, gränzet gegen Abend und Mittag an Lothringen, gegen Morgen an das Oberamt Zweybrücken, an die gräflich-leyische Herrschaft Bliescastel, ritterschaftliche Herrschaft Jlingen, und nassauische Herrschaft Ottweiler; gegen Mitternacht an das vierherrische Hochgericht Lebach, lothringische Amt Schauenburg, und andere kleine Gebiete. Sie ist ein Sand- und Wald-Land, hat aber auch hin und wieder gute Aecker, auch außerdem viel Eisen und Steinkolen. Wegen der durchfließenden Saar, und durchgehenden Straße aus Deutschland nach Frankreich, treibet sie guten Handel. Die evangelisch lutherische Lehre und gottesdienstliche Uebung, ist am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in der ganzen Grafschaft eingeführet worden; zur Zeit der französischen Reunion

aber hat die römisch-katholische hin und wieder zugenommen; doch ist jene die herrschende geblieben. Sie hat ehedessen ihre eigenen Grafen gehabt, nach deren Absterben sie 1380 an Grafen Johann von Nassau gekommen, der die saarbrückische Erbtochter Johannetta zur Gemahlinn hatte. Nach Abgang der nassau-saarbrückischen und ottweilerischen Linie, in den Jahren 1722 und 28, ist sie an Nassau-Usingen gekommen, und 1735 in der Theilung dem Fürsten Wilhelm Heinrich zugetheilet worden. Sie ist ein reichsfreyes Eigenthum, und nur die Zollgerechtigkeit hat das Haus Nassau vom Reich zu Lehn. Es gehöret dazu

1) Saarbrück, eine Stadt an der Saar, die 1676, als die Kaiserlichen dieselbige den Franzosen abgenommen, verbrannt ist, und ihre Mauer verloren hat, aber wieder aufgebauet worden ist, ungefähr 200 Häuser, eine 1775 eingeweihete sehr schöne lutherische, und eine reformirte Kirche hat. Das fürstliche Residenzschloß, hat Fürst Wilhelm Heinrich neu und ansehnlich erbauet. Die große und schöne steinerne Brücke über die Saar, von 14 Bogen, wurde 1784 durch Fluth und Eisgang zerstöret.

2. S. Johann, eine Stadt, der vorigen gegen über, an der andern Seite der Saar, ist eben so groß, als jene, auch mit Mauern und Gräben versehen. Die Katholiken haben seit der Reunion die alte, und die Lutheraner seit 1727 eine neue Kirche. Zwischen beyden Städten ist eine Brücke über die Saar erbauet.

3. S. Arundel, oder S. Arnaul, eine ehemalige Abtey, eine halbe Stunde von Saarbrück, die im westphälischen Frieden secularisiret worden, so daß derselben Einkünfte zur Unterhaltung der evangelischen Kirchen, Prediger, Schulen und der Armen angewendet werden. Nassau-Saarbrück hat 1766 die zur

Schaff-

Schaffnerey von S. Arnual in der Grafschaft Saarbrück fälligen Zehenden der Dörfer und Banne von Thädingen, Sprüchern, Zinsingen und Alstingen bey Forbach, an Frankreich abgetreten.

4. Die deutsche Ordens-Commende, eine Viertelstunde unterhalb Saarbrück, steht unter saarbrückischer Landeshoheit, und gehört dem Landcommenthur von Lothringen.

5. Eine ansehnliche Anzahl Dörfer auf beyden Seiten der Saar.

6. Krichingen-Püttlingen, eine Herrschaft oder Meyerey im Umfang der Grafschaft Saarbrück, die ehedessen unter französisch-lothringischer Landeshoheit gestanden hat, durch den Tauschvertrag von 1766 aber von Frankreich an Nassau-Saarbrück mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit abgetreten worden, dadurch die Grafen von Krichingen, als Hochgerichtsherren dieser Herrschaft, Vasallen des Fürsten von Nassau geworden, so daß auch die Apellationen von ihrem Gericht, sofort an die Landesregierung zu Saarbrück, und von dieser an die höchsten Reichsgerichte gelanget. Sie bestehet aus dem Dorf Püttlingen, aus dem kleinen Dorf Luisenthal, vormals Rockenhausen genannt, dem Dorf Ober-Salbach, und einem Antheil an den Dörfern Reisweiler und Fahlschied.

7. Uchtelfangen und Kalsen, 2 Dörfer der Freyherren von Busek, die durch den Vertrag von 1765 völlig unter die Landeshoheit des Fürsten von Nassau-Saarbrück gekommen sind.

Anmerk. Die Abtey Wadgassen, hat Nassau-Saarbrück 1766 mit ihren auf der linken Seite des Saarflusses liegenden Dörfern Höstenbach, Schafhausen und Werbel, an Frankreich abgetreten, jedoch über alle dieser Abtey in der Grafschaft Saarbrück zugehörige Dörfer, Höfe, Ländereyen und Güter, die Landeshoheit behalten.

III. Die

II. **Die Herrschaft Ottweiler**, gränzet gegen Norden an das chur-trierische Amt S. Wendel, und lothringische Amt Schauenburg; gegen Westen an eben dasselbe und an die Grafschaft Saarbrück; gegen Südwesten an die Herrschaft Blieskastel, und gegen Osten an das Zweybrückische. Sie ist ein gutes Kornland, hat viele Hölzungen, und abwechselnde Hügel und Thäler, und wird von dem Flüßchen Blies durchflossen. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts ward in derselben die evangelisch-lutherische, während der französischen Reunion aber wieder die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung eingeführet, doch ist jene noch die herrschende. Die Herrschaft hat von uralten Zeiten her zu der Grafschaft Saarbrück gehöret, ist mit derselben 1380 an das gräflich-nassauische Haus gekommen, und hat ferner gleiche Veränderungen mit derselben erfahren. Sie ist ein reichsfreyes Eigenthum, und nur die Zollgerechtigkeit ein Reichslehn. Zu derselben gehöret

1. Ottweiler, eine kleine offene Stadt zwischen Bergen, mit einem alten Schloß, einer lutherischen und einer katholischen Kirche, welche letzte in der Vorstadt ist. Es ist hier ein Oberamt. Neben derselben hat das Kloster Westmünster gelegen.

2. Neukirchen, ein Schloß auf einem Berge, neben dem Dorf gleiches Namens.

3. Eine gute Anzahl großer und kleiner Dörfer.

Anmerk. Die Dörfer Wustweiler und Nieder-Salbach, und der Meyerhof Kirchhof, die im Umfang der Grafschaft Saarbrück und Herrschaft Ottweiler liegen, und ehemals der Krone Frankreich wegen

gen Lothringen gehört haben, hat diese Krone 1766 an Nassau-Saarbrück eigenthümlich, und als zum deutschen Reich gehörig, abgetreten.

III. **Die Grafschaft Saarwerden,** liegt im Westreich, gränzet gegen Norden und Westen an Lothringen, gegen Süden an die Herrschaften Vinstingen und Lützelstein, und gegen Osten an die Herrschaften Bietsch und Diemeringen. Sie hat einen fruchtbaren Boden, gute Hölzungen und etwas Weinwachs. Die Saar fließet mitten durch dieselbe hin. Ehedessen hat dieses Land eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben im Jahr 1527 sie durch Heirath an Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrück kam. Bald darauf maßte sich der Bischof zu Metz an, seinen Vetter, den Herzog von Lothringen, mit derselben zu belehnen, der hierauf das Haus Nassau bey dem kaiserlichen Kammergericht verklagte, und 1629 ein Urtheil erhielt, daß Nassau an ihn die Städte Bockenheim und Alt-Saarwerden, als metzisches Lehn, zurück geben, die sämmtlichen Dörfer aber als freyeigene Stücke behalten solle. Lothringen bemächtigte sich hierauf mit gewaffneter Hand der ganzen Grafschaft, mit allen Dörfern und der Vogtey Herbitzheim; gab aber in einem 1659 auf dem Reichstag gestifteten Vergleich alles, bis auf Alt-Saarwerden und Bockenheim nach, an Nassau zurück. Von diesem nassauischen Antheil an der Grafschaft Saarwerden, die jährlich auf 27000 Fl. eintragen soll, hat in einer 1745 vorgenommenen Theilung, Nassau-Saarbrück zwey Drittel, und Nassau-Weilburg ein Drittel bekommen.

kommen. Das letzte ist oben schon beschrieben, im ersten aber ist zu bemerken:

1. Hartkirchen, das ehedessen nur ein Dorf gewesen, 1746 aber zu einer Stadt gemacht worden, und der Sitz des fürstlichen Amts ist.

2. Lorenzen, ein Dorf mit einem fürstlichen Schloß.

IV. **Die Vogtey Herbitzheim**, liegt unterhalb der Grafschaft Saarwerden, an beyden Seiten der Saar. Sie besteht aus einer Anzahl Dörfer, von welchen ehedessen theils das nun verfallene Nonnenkloster Herbitzheim, theils die Grafen von Nassau-Saarbrück, als Vögte des Klosters, die Einkünfte gezogen; im sechzehnten Jahrhundert aber ist alles an das Haus Nassau gekommen. Nassau-Saarbrück besitzet von dieser Vogtey zwey Drittel.

V. **Das Amt Homburg**, liegt im Wasgau, ist von der Herrschaft Bliescastel, vom zweybrückischen und chur-pfälzischen Gebiet umgeben. Von demselben gehören fünf Neuntel dem Haus Nassau-Saarbrück zu Saarbrück: die vier Neuntel des Hauses Nassau-Weilburg aber hat Pfalz-Zweybrücken 1756 durch Tausch an sich gebracht. Der Hauptort:

Homburg, ist eine 1682 angelegte Stadt. Das alte feste Schloß ist, vermöge des Badener Friedens von 1714 geschleift worden.

VI. **Die Gemeinschaft Wölstein oder Welstein**, gehört Nassau-Saarbrück und Nassau-Weilburg.

VII. Das

VII. Das Amt Jugenheim, in welchem der Flecken Jugenheim lieget. Es ist wiederkäuflich an Nassau-Usingen verkauft.

VIII. Die Kellerey Rosenthal, in der Herrschaft Kirchheim, deren jährliche Gefälle auf 300 Fl. geschätzet werden. Rosenthal, lat. Vallis rosarum, ist ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gewesen, das Graf Eberhard von Eberstein gestiftet hat, auch in demselben begraben ist.

Das Fürstenthum Waldeck.

§. 1.

Die Charte von dem Fürstenthum Waldeck, die Justus Meurs gezeichnet hat, und beym Ortelius und Mercator zu finden ist, und diejenige, die Schenk und Valk herausgegeben haben, hat J. Nicolai durch seine regelmäßig aufgenommene und verzeichnete Charte, die von den homannischen Erben 1733 an das Licht gestellet worden, und im Atlas von Deutschland die hundert und vierte ist, weit übertroffen.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Norden an das Bisthum Paderborn: gegen Osten an Hessen und an das chur-maynzische Amt Fritzlar; gegen Süden auch an Hessen; gegen Westen an das Herzogthum Westphalen. Seine Länge wird ungefähr auf 6, und ihre Breite auf 5 Meilen geschätzet.

§. 3.

§. 3. Mit Getraide und Viehzucht ist es reichlich versehen. Die Wälder sind ansehnlich. Die Berge enthalten Eisen, Bley, Kupfer und etwas Gold, das dem ungarischen gleich geschätzet wird. Aus dem Golde, das aus der Eder in ziemlicher Menge gesammlet wird, hat die Landesherrschaft Münzen und Tafelgeschirre verfertigen lassen. Hin und wieder findet sich Marmor, Alabaster und Schiefer; man hat auch etwas Torf. In der Gegend der Stadt Wildungen, bey Reinershausen, Reizenhagen und Kleinern, sind heilsame mineralische Quellen.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 13 Städte und 1 Flecken. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft und den Städten, unter welchen letzten die 3 sogenannten deputirten Städte das meiste Ansehen haben. Die gesammten Landstände werden nur in außerordentlichen wichtigen Fällen, in geringern aber 2 von der Ritterschaft und die drey deputirten Städte zusammen berufen. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen, die übrigen aber theils der reformirten, theils der römisch-katholischen Kirche zugethan. In den Landesmanufakturen werden grobes Tuch, Boye, Barrakan, Kalmank, Etamin, noch andere Zeuge, und Papier verfertiget; es wird auch viel Eisen verarbeitet und ausgeführet. 1760 erlitte das Fürstenthum sehr viel, als das ganze französische, und das ganze vereinigte Kriegesheer in derselben standen.

§. 5. Das Haus Waldeck ist sehr alt, und stammet von den Grafen von Schwalenberg ab.

Es

Es theilte sich ehedessen in die wildungische und eisenbergische Linie; diese wurde 1682 vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben, gelangte auch 1686 zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath: es erlosch aber diese Würde mit dem neuen Fürsten Georg Friedrich, der 1692 ohne Erben starb. 1716 wurde sie vom Kaiser dem Grafen Friedrich Anton Ulrich von der wildungischen Linie ertheilet, dessen Geschwister aber im gräflichen Stande geblieben sind.

§. 6. Der Titel des fürstlichen Hauses ist: des H. R. R. Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck und Gerolseck, 2c. Das Wapen wegen Waldeck, ist ein schwarzer Stern mit acht Strahlen im goldenen Felde; wegen Pyrmont ein rothes Ankerkreuz im silbernen Felde; wegen Rappoltstein 3 rothe Schildchen im silbernen Felde; wegen Hoheneck 3 schwarze gekrönte Adlers-, (oder, wie andere meynen, Raben-) Köpfe im silbernen Felde, und wegen Gerolseck ein gekrönter rother Löwe im silbernen mit blauen Schindeln bestreuetem Felde.

§. 7. Der Fürst zu Waldeck ist noch nicht zu Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath gelanget, hält sich aber auch nicht mehr zum wetterauischen Reichsgrafencollegium. Auf dem ober-rheinischen Kreistag ist Waldeck 1719 ein Platz unter den Fürsten eingeräumet worden: er verlangte auch den Vorsitz vor Idstein, Saarbrück und Ottweiler. 1741 hätte er sich beynahe vom ober-rheinischen Kreise getrennet. Der Reichsmatrikular-Anschlag

wegen Waldeck, ist 4 zu Roß und 18 zu Fuß, oder monatlich 120 Fl. Zu einem Kammerziel giebt dieses Fürstenthum 67 Rthl. 74 Kr.

§. 8. Die Grafschaft Waldeck ist 1438 an Hessen-Cassel zu Lehn aufgetragen. Die wegen dieser Lehnschaft entstandenen Streitigkeiten, sind 1635 durch einen Vergleich beygelegt, der im osnabrückischen Friedensschluß Art. 15. §. 14. bestätiget worden. Das Recht der Erstgeburt, hat Graf Christian Ludwig 1697 eingeführet.

§. 9. Außer einem geheimen Rathscollegium und Lehnhof, unterhält der Fürst eine Landesregierung und eine Justizkanzley, die beyde aus einerley Mitgliedern bestehen, die auch mit Zuziehung des General- und eines Special-Superintendenten das Consistorium ausmachen. Von der Justizkanzley wird an das Hofgericht appelliret. Es ist auch eine Rentkammer und ein Forstamt vorhanden. Den gesammten Aemtern sind vier Landrichter und sechs Amtmänner vorgesetzet, die insgesammt einen Landdrosten zum Oberhaupt haben.

§. 10. Wahrscheinlicherweise bringt das Fürstenthum Waldeck seinem Landesfürsten jährlich über 100000 Rthlr. ein, wie es denn nicht allein unter die ansehnlichsten Reichsgrafschaften gehöret, sondern auch vor unterschiedenen Reichsfürstenthümern einen Vorzug hat. Zum Kreiscontingent stellt der Fürst zwey Compagnien Soldaten, außer welchen er gemeiniglich noch drey Compagnien unterhält.

§. 11.

§. 11. Zu dem Fürstenthum Waldeck gehören

I. Folgende Städte in ihrer Ordnung.

1. Corbach, die Hauptstadt des Landes, und die erste unter den 3 deputirten Städten, ist der Sitz des Hofgerichts, und besteht aus der alten und neuen Stadt. Jede hat ihre besondere Kirche. In der Neustädter Kirche ist ein prächtiges Denkmal, welches die Republik der vereinigten Niederlande ihrem ehemaligen Generalfeldmarschall, dem Fürsten Georg Friedrich zu Waldeck, aus Marmor und Alabaster errichten lassen, und welches eine ganze Seite des Chors einnimmt. In der Neustadt ist auch ein Gymnasium von 6 Klassen und 7 Lehrern.

2. Nieder-Wildungen, eine Stadt an einem Berge, welche die zweyte unter den drey deputirten Städten, und größer, auch besser gebauet ist, als Alt-Wildungen, welches hernach vorkömmt. Sie hat eine lateinische Schule von 5 Klassen, und ein Waisenhaus. Im Chor der Kirche ist ein kostbares Denkmal von Alabaster zu sehen, das die Republik Venedig ihrem ehemaligen General, dem Grafen Josias von Waldeck, gestiftet hat.

In der Nachbarschaft dieser Stadt, sind drey Gesundbrunnen, nämlich der Stadtbrunn, eine halbe Stunde von der Stadt, der ein Stahlwasser ist, schwächer als das pyrmonter, aber stärker als das selterser, der Thalbrunn, der dem schwalbacher Brunnen gleich geachtet wird, und der Salzbrunn, dessen Wasser salzig schmecket und purgiret.

3. Mengeringhausen, die dritte unter den deputirten Städten, liegt an einem Flüßchen, welches in die Twiste fällt. Nicht weit von derselben ist das Hospital Leiborn.

4. Sachsenhausen, ein Städtchen.

5. Rhoden, ein Städtchen auf einer Höhe, mit einem fürstlichen Schloß. Ungefähr eine Viertelstunde

von demselben, gegen Norden, ist die Capelle Alt-Rhoden, mit einem Gottesacker für dieses Städtchen.

6. Sachsenberg, ein Städtchen.

7. Landau, ein Städtchen auf einem Berge, welches das nöthige Wasser durch ein angelegtes Druckwerk bekömmt.

8. Freyenhagen, ein geringes Städtchen, in welchem aber ehemals Kaiser Karl der Große ein freyes Stuhlgericht angeleget hat, mit welchem noch die Kaiser Wenzel und Siegmund gewisse Personen aus Corbach, als Freygrafen belehnet haben.

9. Waldeck, eine kleine Stadt auf einem Berge, den ein kleines Thal von einem Felsen trennet, auf welchem das alte Schloß Waldeck stehet, welches in neuern Zeiten wieder wohnbar gemachet worden, und eine Besatzung gehabt hat, auf welchem auch ein Theil des Archivs aufbehalten, und Gefangene daselbst verwahret, und zur Arbeit angehalten worden. Allein, 1762 wurde es den Franzosen, von welchen es 2 Jahre lang besetzt gewesen, von den Alliirten durch eine kurze Belagerung abgenommen, und zugleich verwüstet.

10. Züschen, ein Städtchen an dem kleinen Fluß Elbe, woselbst die Reformirten ihre stärkste Gemeine im hiesigen Lande haben.

11. Fürstenberg, ein Städtchen auf einem Berge.

12. Alt-Wildungen, ein Städtchen auf einem Berge, welches ein Schloß, Namens Friedrichstein, hat, und von Nieder-Wildungen durch ein Thal getrennet wird.

13. Arolsen, ein regelmäßig angelegtes Städtchen, welches von Zeit zu Zeit mehr angebauet wird, und nicht weit von dem Flüßchen Aar lieget. Das fürstliche Residenzschloß, dessen Baumeister Fürst Friedrich Anton Ulrich selbst gewesen, ist sehr ansehnlich. Es sind hier alle oben genannte fürstliche Collegia, das Hofgericht ausgenommen. Außer der lutherischen Kirche ist hier auch eine reformirte und eine katholische.

Die

Die Allee, an der das Städtchen lieget, bestehet aus 6 Reihen Bäumen, und ist 2000 Schritte lang.

II. Folgende neun Aemter.

1. **Das Amt Eisenberg**, hat seinen Namen von dem ehemaligen, aber nun verfallenen Residenzschloß **Eisenberg**, das auf einem Berge, nicht weit von Corbach, lieget. In demselben sind hohe Berge, insonderheit an der Gränze des Herzogthums Westphalen, auf welcher auch bey dem Berge **Hohe Poen** die **Dimel** entspringet. Unweit Adorf ist der merkwürdige Felsen **Cappenstein**. Dieses Amt ist unter allen Aemtern das größte, und besteht aus 12 Kirchspielen. Einige merkwürdige Oerter desselben sind:

1) Adorf, ein Kirchdorf, woselbst sehr erhebliche Eisenwerke sind. Auch ist in der Nachbarschaft ein Kupferbergwerk.

2) Flechtorf, ein Kirchdorf, woselbst ein Armenhaus für ungefähr 100 Personen ist.

3) Schaken, ein lutherisches Fräuleinstift, dessen Aebtissinn allezeit aus dem waldeckischen Hause genommen wird. Zwischen diesem Ort und Goddelsheim ist ein Kupferbergwerk.

4) Schwalefeld, ein Dorf am Flüßchen Itterbach, bey welchem das Schloß Schwalenberg lieget, welches gemeiniglich nur die Burg genennet wird.

5) Bey der lutherischen Kirche des Dorfs Düdinghausen, das zum Herzogthum Westphalen gehöret, hat das fürstlich-waldeckische Haus das Patronatrecht, mit allen davon abhangenden Rechten; von der Freygrafschaft Düdinghausen aber besitzt es 3 Dörfer, nämlich Eppe, woselbst eine katholische Gemeine ist, Hillershausen, welches ganz katholisch ist, und Nieder-Schleidern, welche diesem Amt einverleibet sind.

Anmerk. In dem sogenannten Grund Astinghausen, im Herzogthum Westphalen, gehören die Dör-

fer Norderau und Lichtenscheid, welches letzte auch Astenberg heißt, unter waldeckische Oberherrschaft; in den übrigen dahin gehörigen Dörfern aber hat das fürstliche Haus das Saugericht.

2. Das Amt Alrosen, von 5 Kirchspielen.

3. Die verbundenen Aemter Eilhausen und Rhoden; in jenem ist 1 Kirchspiel, in diesem sind 2. An der Urbe, die durch beyde fließet, sind Kupferwerke.

4. Die verbundenen Aemter Landau und Wetterburg; jenes begreift 4 Kirchspiele, dieses 2. In jenem fiel bey dem Dorf Strothe 1760 ein Gefecht zwischen französischen und braunschweig-lüneburgischen Truppen zum Nachtheil der ersten, vor. In diesem sind Kupferwerke.

5. Das Amt Waldeck, enthält hohe Berge, unter welchen sich der Weissenstein, ein hoher Felsen, vornehmlich hervor thut. Es begreift 6 Kirchspiele. Wir bemerken:

1) Bergheim, einen Flecken, den die gräflich-waldeckische Linie besitzet, die hier ein kleines Schloß hat.

2) Kleinern, ein Kirchdorf, bey welchem 2 Sauerbrunnen sind.

6. Das Amt Wildungen, hat hohe Berge, unter welchen vornehmlich der Keller an der hessischen Gränze zu bemerken ist. Am Fluß Urff sind Kupferwerke. Das Amt begreift 5 Kirchspiele. Den Amtmännern dieses und des vorhergehenden Amts, ist ein Landrichter beygesetzt, welcher den Namen eines Landschultheissen führet.

7. Das Amt Lichtenfels, in welchem 3 Kirchspiele sind.

Die Grafschaft
Hanau-Münzenberg.

§. 1.

Diese Grafschaft hat Friedrich Zollmann auf einer guten Charte abgebildet, die Joh. Christ. Homann 1728 an das Licht stellte, und im Atlas von Deutschland die hundert und dritte ist.

§. 2. Sie lieget in der Wetterau, und ist vom Erzstift Maynz, Bisthum Fulda, den Grafschaften Rieneck, Ysenburg und Solms, vom hessenhomburgischen, burg-friedbergischen und frankfurtischen Gebiet umgeben. Ihre Theile sind durch anderer Reichsstände Gebiet zerstreuet, und einige Stücke derselben liegen ganz abgesondert.

§. 3. Das Land ist ungemein fruchtbar, hat vortrefflichen Weinwachs und Getraidebau, und die edelsten Baum- und Garten-Früchte im Ueberfluß. Es ist auch ein ergiebiges Kupfer- und Silber-Bergwerk, ein Koboltwerk, und eine einträgliche Salzsode vorhanden, und die Waldungen sind sehr erheblich. Ein großer Theil derselben liegt am Mayn, in welchen auch alle kleinere Flüsse, durch welche sie bewässert wird, theils unmittelbar, theils mittelbar fließen, vornehmlich die Flüsse Kinzig und Nidda, welche letzte den Fluß Nidder aufnimmt.

§. 4. In dieser Grafschaft sind 5 Städte, und 96 Flecken und Dörfer, ohne die Antheile, die sie

an 4 Städten und 2 Dörfern hat. Im sechzehnten Jahrhundert ward in derselben die lutherische Lehre und gottesdienstliche Uebung eingeführet, Graf Philipp Ludwig aber führte 1594 die reformirte ein; es sind aber doch noch Lutheraner, so wie auch Katholiken, vorhanden, und beyde haben öffentliche gottesdienstliche Uebung. Zu Hanau ist eine sogenannte hohe Landesschule, und zu Schlüchtern ein Gymnasium. Manufakturen und Handlung blühen, vornehmlich in der Stadt Hanau, in deren Beschreibung davon eine genauere Nachricht vorkömmt.

§. 5. Dieses Landes Besitzer haben sich anfänglich Herren von Buchen, und als dieser ihr Wohnsitz eingegangen war, Herren von Hanau, oder vielmehr Hagenau genennet. Heinrichs, Herrn zu Hanau, der um das Jahr 1195 gelebet, Enkel Reinhard I, hat seiner Gemalinn Adelheid wegen, einen Theil der münzenbergischen Erbschaft bekommen. Reinhard II ist der erste Graf zu Hanau geworden, welche Würde ihm und seinen Nachkommen K. Siegmund 1429 ertheilet hat. Als sein jüngster Sohn, Graf Philipp I zu Hanau, der vermöge Vergleichs von 1458, ein Drittel der Grafschaft Hanau, und unter andern auch Schloß, Stadt und Amt Babenhausen besaß, wegen seiner Gemalinn Anna 1481 einen Theil der Herrschaft Lichtenberg bekam, entstand die Abtheilung des hanauischen Hauses in die münzenbergische und lichtenbergische Linie. Jene gieng 1642 ab, worauf diese, kraft des Vertrags von 1610, in der Grafschaft Hanau-Münzenberg

folgte,

folgte, und die ganze Grafschaft, die in den damaligen Kriegsunruhen zerrissen war, durch Hülfe der Landgräfinn Amalia Elisabeth zu Hessen-Cassel, einer gebornen Gräfinn zu Hanau, wieder zusammen brachte. Es errichteten daher die Grafen Friedrich Casimir, Johann Philipp und Johann Reinhard, mit dem hessen-casselschen Hause 1643 einen Vergleich wegen der Erbfolge auf, in welchem festgestellet wurde, daß, wenn der hanauische Mannsstamm abgienge, das fürstliche Haus Hessen in der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg, in Eigenthum und Pfandschaft, folgen sollte. Weil aber das churfürstliche Haus Sachsen 1625 vom K. Ferdinand II die Anwartschaft auf die hanauischen Reichslehen erhalten, welche die folgenden Kaiser erneuert und bestätiget haben: so traf Hessen-Cassel 1724 mit dem Chur-Hause einen Vergleich, kraft dessen dasselbe sein auf die hanau-münzenbergische Reichslehen erhaltenes Recht an das fürstliche Haus Hessen-Cassel völlig abtrat; jedoch solchergestalt, daß das Chur-Haus Sachsen die Lehen darüber vom Kaiser jedesmal suchen und nehmen, und, alsdann das fürstliche Haus Hessen-Cassel wieder damit, als mit einem Afterlehn, belehnen, nach Abgang des hessen-casselschen und hessen-philippsthalischen Mannsstamms aber die hanau-münzenbergischen Reichslehen an den unmittelbaren und nächsten Lehnsherrn zurück, hingegen auch alsdann das dafür gegebene Aequivalent an die hessen-casselschen Erben vollkommen wieder gelangen sollte. Dieses Aequivalent wurde, außer 70000 Rthlr. die

sogleich bey Unterzeichnung des Vertrags gegeben werden mußten, auf 600000 Rthlr. baaren Geldes bey erfolgtem Abgang des hanauischen Hauses, und 12000 Rthlr. jährlicher Einkünfte an Land und Leuten, gesetzet. Solcher Vergleich wurde 1728 vom K. Karl VI bestätiget. 1735 begab sich König Friedrich von Schweden der hanau-münzenbergischen Erbfolge, und überließ sie gänzlich seinem fürstlichen Hause. Als nun 1736 Johann Reinhard, Graf zu Hanau, starb, und mit ihm der ganze hanauische Mannsstamm ausgieng, nahm Landgraf Wilhelm VIII Besitz von der Grafschaft Hanau-Münzenberg, und trat sie 1754 an seines Erbprinzen Friedrich ältesten Sohn, Prinzen Wilhelm, ab; behielt sich aber, so lange er leben würde, den Genuß und die Ausübung der landesherrlichen Bothmäßigkeit vor, und verordnete, daß nach seinem Tode gedachter Prinz, oder wer alsdann der Aelteste und Erstgeborne unter des Erbprinzen Nachkommen seyn würde, die Landesregierung über diese Grafschaft wirklich antreten, und wenn er zur Regierung in den hessen-casselschen Landen käme, die Grafschaft alsdenn wieder mit denselben unter einem und eben demselben Oberhaupt unzertrennlich verbunden werden und bleiben sollte. Als der Landgraf 1760 mit Tode abgieng, trat desselben Frau Schwiegertochter Maria die Regierung dieser Grafschaft als Regentinn und Vormünderinn für ihren ältesten Sohn, Prinzen Wilhelm, an. 1762 stellte zwar der Landgraf Friedrich eine Staatsschrift an das Licht, und gab in derselben rechtliche Ursachen an, wegen

der

der er seine 1754 geschehene Entsagung auf die Regierungsfolge in der Grafschaft Hanau, nicht für verbindlich achte? sie hatte aber keine Wirkung. Von 1757 bis 62 ist die Grafschaft von den Franzosen sehr belästiget worden.

§. 6. Der regierende Graf zu Hanau-Münzenberg, ist ein Mitglied des wetterauischen Reichsgrafencollegiums; es hat sich aber Landgraf Wilhelm VIII sowohl von demselben, als 1741 von dem ober-rheinischen Kreise abgesondert. 1778 wollte Hanau wieder in den Kreis aufgenommen seyn, dieser aber verlangte starke Rückstände an Kreis-Beyträgen. Die Grafschaft hat einen Reichsmatrikular-Anschlag von 230 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 160 Rthlr. 25¼ Kr. angesetzet.

§. 7. Der letzte Graf zu Hanau, Johann Reinhard, soll von seinen gesammten Landen jährlich über 500000 Fl. Einkünfte gehabt haben. Als der Landgraf Friederich 1762 seiner Gemahlinn und ihren Kindern, anstatt der Einkünfte aus dieser Grafschaft, ein jährliches Einkommen von 100000 Fl. antrug, wurde geantwortet, daß diese Summe nicht die Hälfte von dem betrage, was die Grafschaft jährlich nach Abzug aller Ausgaben einbringe. Die Salzwerke allein trügen jährlich über 100000 Gulden ein.

§. 8. Die Grafschaft bestehet aus folgenden Städten und Aemtern.

1. Hanau, ehedessen und noch 1277 Hagenau, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt in einer großen Ebene, am Fluß Kinzig, der sich unweit der Stadt in den

den Mayn ergießet. Sie bestehet aus der alten und neuen Stadt, die beyde befestiget sind. Die alte Stadt, die ein altes hanauisches Eigenthum ist, und 1303 vom König Albrecht gleiche Freyheiten, wie Frankfurt, erhalten hat, und 1528 befestiget worden, ist nicht schön gebauet. Das in derselben belegene Schloß, oder die Burg, die Reichslehn ist, ist ziemlich ansehnlich, 1763 bequemer eingerichtet und vergrößert worden, und hat einen guten Lustgarten. Sowohl die Lutheraner als Reformirten haben hier eine eigene Kirche. Das Gebäude des Gymnasii illustris, oder der hohen Landesschule, hat Graf Philipp Ludwig 1607 aufführen lassen. Die Juden haben ihre eigene Gasse und Schule. Diese alte Stadt hat eine ansehnliche Vorstadt. Die neue Stadt ist nicht nur größer, als die alte, sondern auch regelmäßig angeleget, aber die Häuser sind auf beyden Seiten der schnurgeraden, breiten und reinen Gassen, fast durchgängig auf einerley Art gebauet. Sie ist 1597 von vertriebenen reformirten Niederländern und reformirten Wallonen, auf den Platz des eingegangenen Dorfs Kinzdorf, erbauet, die eine sehr vortheilhafte Capitulation erhalten haben, kraft deren sie an den Landesherrn zu Friedens- und Krieges-Zeiten weiter nichts als Servisgeld, und etwas von den Ungeldern, ausgenommen Zoll und Wegegeld erlegen, ihren eigenen Magistrat und Stadtpräsidenten haben, und alle Stadtämter selbst vergeben sollen, zu welchen keiner, als der ein Mitglied der niederländischen und französischen Gemeine ist, gelangen kann, obgleich jetzt die deutschen Reformirten fast die Hälfte, und die Lutheraner ein Viertel der Einwohner ausmachen. Die niederländische und wallonische oder französische Kirche sind an einander gebauet, und nur durch eine Mauer unterschieden. Man verfertiget hier wollene Zeuge und Tücher, insonderheit das sogenannte Grobgrün, allerley Arten seidener und wollener Strümpfe, Zitz und Porcellan; vornehmlich aber wird hier viel Taback zu

Rollen

Rollen und Stangen bereitet. Der größte Handel, in Ansehung auswärtiger Waaren, wird mit Bauholz, das auf dem Mayn von Lobenstein, Kronach, Lichtenfels und andern Orten hergebracht wird, mit rohem und gegossenen Eisen, Mehl und Getreide, getrieben. Jedermann hat Freyheit, zu handthieren, wie er will. Zur Erleichterung des Handels, ist aus dem Mayn bis in den Stadtgraben, ein tiefer Canal geführet worden. 1757 wurde die Stadt von französischen Truppen besetzet, und erst 1762 von denselben wieder verlassen.

2. Das Amt Bücherthal. Die Wälder Hanau oder Heegwald und Bulau, sind 1277 von dem Stift S. Petri ad gradus in Maynz eingetauschet; jener ist gering, dieser aber ist ansehnlich. Ueberhaupt sind alle Waldungen, die um Hanau herliegen, Eigenthum; die Jagd aber ist chur-maynzisches Lehn, außer einem kleinen schmalen Walde und der Jagd auf der einen Seite, die Reichslehn sind. Das Amt enthält 14 Flecken und Dörfer, und unterschiedene Höfe. Wir bemerken

1) Das Wilhelmsbad, von 5 Quellen, in einem eisenhaltigen Boden, eine kleine halbe Stunde von Hanau, beym Eingang in einen angenehmen Wald. Es ist schon 1709 entdecket, aber von dem Erbprinzen Wilhelm, regierenden Grafen zu Hanau, erst recht eingerichtet worden, daher es von ihm den Namen hat. Die erste und älteste Quelle umgiebet ein prächtiger Tempel von Quadersteinen, zu welchem 1779 der Grund geleget worden, und demselben gegenüber stehet ein ansehnlicher Bau von Arcaden, durch welchen man in 3 Säle gehet, und auf die Arcaden und auf die Säulen ist noch ein Stockwerk und eine Mansarde gesetzet worden. Auf jeder Seite dieses prächtigen Baues stehen zwey große Pavillons, in welchen die Bäder und Wohnzimmer angeleget sind. Die ganze umliegende Ge-

Gegend ist zum Vergnügen durch die Kunst eingerichtet worden. Zu diesen Annehmlichkeiten gehöret auch ein schifbarer Canal, der sein Wasser aus einem Bach in den ganz nahgelegenen sehr schönen fürstlichen Fasanerien bekommt. Er bildet eine große Insel, auf welcher eine Burg von Fels- und Glimmer-Steinen aufgeführet worden ist, denen man von außen ein altes und verfallenes Ansehn gegeben, und sie unter alte Eichen verstecket hat. Auf ihrer Kuppel kann man hinaufgehen, und eine weite und herrliche Aussicht haben. Prinz Wilhelm hat sie zu seiner Wohnung innwendig mit geschmackvoller Pracht eingerichtet. Von derselben gehet eine gerade Allee nach dem Lustschloß Philippsruhe.

2) Philippsruhe, ein schönes Lustschloß, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Hanau, bey dem Dorfe Kestatt oder Kesselstadt, am Mayn, hat Graf Philipp Rheinhard mit großen Kosten angeleget, und dessen Bruder und Nachfolger, Graf Johann Reinhard, fortgeführet. Das Dorf ist Eigenthum: der dasige Maynzoll aber, der an dem bey Neustadt Hanau angelegten Canal, gehoben wird, ist Reichslehn.

3) Dörnigheim, ein Flecken am Mayn, der Eigenthum, die Vogtey aber ein Lehn von der Abtey zu S. Jacobsberg vor Maynz ist, die hier ein beträchtliches Hofgut besitzet.

4) Rumpenheim, ein Kirchdorf, auf der andern Seite des Mayns, über den hier die große Ueberfahrt ist. Der Ort ist chur-maynzisches Lehn, gehöret zur Biebermark, und hat daher einen Schöpfen. Die Freyherren von Edelsheim hatten hier ein schönes Gut, mit welchem sie 1689 von Hanau belehnet worden, es kaufte es aber 1769 Prinz Karl von Hessen.

5) Alle übrige Oerter sind Eigenthum, als:

Hochstadt, ein Flecken, woselbst eine reformirte und lutherische Kirche ist. Hier ist sehr guter Weinwachs.

Wa-

Wachenbuchen, ein Dorf, woselbst die Herren von Hanau ehedessen einen Wohnsitz gehabt haben, und welches Orts gutes Brunnenwasser durch eiserne Röhren nach Hanau geleitet wird.

Mittelbuchen, ein Dorf, in welchem ein Hof, nebst dazu gehörigen Gütern, 1567 vom Kloster Seligenstadt erkauft worden.

Bruchköbel, ein Dorf, dem Kaiser Karl IV 1368 Stadtrechte, wie Hanau, erlaubet hat, es ist aber ein Dorf geblieben.

Roßdorf, ein Dorf, dahin ein Herr von Hanau 1235 aus Vienne, in Frankreich, die ersten Antoniter-Mönche gebracht hat, die aber 1441 nach Höchst am Mayn versetzet worden.

Rüdigheim, ein Dorf, woselbst eine reformirte und eine lutherische Kirche ist; letzte hat eine Filialkirche zu Nieder-Rodenbach, in eben diesem Amt.

3. Das Amt Windecken.

1) Windecken, ehedessen Wunecke, Städtchen und Burg am Fluß Nidder, ist bambergisches Lehn. K. Rudolph I ertheilte diesem Ort 1288 eben solche Freyheiten, wie die Stadt Frankfurt hatte. Hier haben die Herren zu Hanau bis 1436 mehrentheils ihren Wohnsitz gehabt. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche.

2) Ostheim und Eichen, große Flecken, der letzte ist mit der Vogtey churpfälzisches Lehn.

3) Nieder- oder Groß-Dorfelden, ein Flecken, welcher Eigenthum, die eingegangene Burg aber, das Stammhaus der ehemaligen Dynasten von Dorfelden, aufgetragenes sächsisches Kunkellehn ist. Kaiser Karl IV erlaubte diesem Ort 1368 Stadtrechte, wie Hanau, er ist aber ein Dorf geblieben.

4) Markköbel, ein Flecken, der große Freyheiten hat. Kaiser Karl IV erlaubte diesem Ort 1368 Stadtrechte, wie Hanau, er ist aber zu keiner Stadt gemacht worden. Uebrigens ist er Eigenthum.

5) Die

5) Die Kellerey Naumburg, ist ehedessen ein besonderes Amt gewesen, das die Grafen von Hanau 1561 vom Stift Limburg in der Pfalz für 18000 Rthl. erkauft, und 1643 an Hessen-Cassel verpfändet haben. Prinz Georg von Hessen-Cassel hat dasselbe bis 1755 besessen, und das Schloß Naumburg, (welches ehedessen ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen,) durchgehends verbessern lassen. Er vermachte es des Prinzen Maximilians Tochter Charlotte, von der es 1769 der Landgraf einlösete. Zu dem Amt gehören die Dörfer Erbstatt und Hoinchen, im gemeinen Leben Hayn-chen. Das letzte hat ehedessen zu der unmittelbaren Ganerbschaft Lindheim gehöret, ist aber durch Kauf, zuletzt 1758, ganz an die Grafschaft Hanau gekommen.

4. Das Amt Bornheimerberg oder Bergen, begreift 15 Flecken und Dörfer und 2 Höfe.

1) Bergen, der Hauptflecken in diesem Amt, der auf einer erhabenen Anhöhe lieget, woselbst eine reformirte und eine lutherische Kirche ist. Die Schelme von Bergen hatten daselbst ein adeliches Gut, das ihr Stammhaus war, es ist aber durch Heiratsgut der letzten Erbin, an einem Herrn von Rotzmann gekommen. 1759 fiel bey diesem Ort zwischen Hannoveranern und ihren Bundesgenossen auf der einen, und Franzosen auf der andern Seite, ein hitziges Treffen vor, in welchem jene diese, die eine vortheilhafte Stellung hatten, nicht zum Weichen bringen konnten. In dieser Gegend wächset sehr guter Wein.

2) Bischofsheim oder Bischheim, ein großes regelmäßig gebauetes Dorf, woselbst auch guter Wein und schmackhaftes Obst wächset.

3) Bockenheim, ein großes Dorf, dahin ehedessen die zu Frankfurt wohnenden reformirten deutschen und französischen Einwohner zur Kirche giengen, dazu sie 1638 Erlaubniß erhielten. Die Deutsch-Reformirten besuchten die hiesige reformirte Kirche, die französischen hatten ihre eigene. Es ist auch daselbst eine lutherische Kirche.

4) Seck-

4) Seckbach, ein grosses Dorf, in welchem eine lutherische, und nahe dabey eine reformirte Kirche ist. Die Schelme von Bergen haben daselbst zwey adeliche Güter gehabt, die von ihnen an einen von Rotzmann gekommen sind.

5) Die Flecken Eschersheim und Ginheim, sind 1478 vom Kloster Seligenstadt erkauft worden.

6) Vilbel, ein grosser Flecken an der Nidda, und

7) Praunheim, ein großer Flecken, gehören in Ansehung der hanauischen Hälfte hieher. Siehe unten S. 265.

5. Das Amt Rodheim, bestehet aus 5 Flecken und Dörfern, die erst 1578 und 95 erkauft sind.

1) Rodheim, ein ansehnlicher Flecken, dessen eine Hälfte uraltes Eigenthum, die andere aber 1578 vom Grafen Christoph von Stolberg und Königstein erkauft ist. Kaiser Karl IV hat Ulrich, edlem Herren zu Hanau, 1362 die Freyheit ertheilet, das damalige Dorf Rodheim zu befestigen, und den Einwohnern hat er das Bürgerrecht und die Freyheit, gleichwie die Stadt Frankfurt hatte, geschenket.

2) Nieder-Eschbach, ein Dorf, mit einem adelichen Guth, das in neuern Zeiten Prinz Friedrich von Hessen-Cassel besessen hat.

3) Holzhausen oder Burgholzhausen, ein Flecken, den die Grafen von Stolberg, als eppsteinische Erben, wie ein freyes Allodium 1578 wiederkäuflich, 1595 aber erblich an Hanau verkauft haben. Zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, wurde der maynzische Kanzler Reigersberger vom Kaiser und Reich mit zwey Drittel an einem Ort Holzhausen belehnet, und brachte es 1645 dahin, daß ihm zwey Drittel dieses Fleckens zuerkannt und eingeräumet wurden, worauf er 1649 das letzte Drittel vom Grafen Friedrich Casimir für 5555 Fl. kaufte. Seine Nachkommen verkauften den ganzen Ort an die Freyherren von Ingelheim; 1741 aber suchte Landgraf Wil-

helm VIII zu Hessen-Cassel, als regierender Graf zu Hanau-Münzenberg, die Wiedereinräumung der zwey Drittel von Holzhausen, nach Vorschrift des westphälischen Friedensschlusses, und nahm den Ort zugleich in Besitz. Der Proceß, der darüber entstand, wurde 1764 durch einen Vergleich mit der gräflichen Familie von Ingelheim gehoben. Es ist hier eine reformirte, eine lutherische und eine katholische Kirche.

6. Das Amt Dorheim, das aus 4 Flecken und Dörfern bestehet.

1) Dorheim, ein großer Flecken an der Wetter, bey welchem eine mit Mauern umgebene Burg lieget, die Reichslehn ist, und der Familie von Rau gehöret, ist 1578 vom Grafen Christoph von Stolberg und Königstein erblich erkauft. Es ist hier ein adeliches Gut der Freyherren von Holzhausen, eine reformirte und eine lutherische Kirche.

2) Nauheim, ein großer Flecken, am Fuß des hohen Johannesberges, mit einer reformirten und einer lutherischen Kirche, und mit einem wichtigen Salzwerk. In diesem Ort ist das hanauische Haus schon 1436 oberster Herr gewesen, hat aber den ganzen Ort 1478 vom Kloster Seligenstadt, und die Salzsiederey von 1566 bis 90 von der erblichen Salzsiederzunft nach und nach an sich gebracht, auch solche dergestalt verbessert, daß, obgleich das Holz daselbst nicht häufig ist, und des Winters kein Salz gemacht wird, dennoch jährlich über 30000 (andere sagen nur viele tausend) Achtel gesotten werden.

3) Schwahlheim, ein Dorf an der Wetter, in dessen Gränzen ein Gesundbrunn ist, dessen Wasser wegen seines flüchtigen Geistes nicht wohl verführet werden kann.

7. Das Amt Ortenberg, in dem eine Stadt und 6 Dörfer sind, ist seit 1527 churpfälzisch Kunkellehn, (s. oben Stadt Homburg vor der Höhe)

he): die landesherrliche Bothmäßigkeit aber ist, sammt unterschiedenen Gerechtigkeiten und Renten, 1578 von Stollberg und Isenburg erhandelt worden.

Ortenberg, ein Städtchen an der Nidder, mit einem alten Bergschloß. Hanau hat daran ein Drittel, und Stolberg-Roßla zwey Drittel. Der obere Theil des Schlosses ist stolbergisch, der untere Theil ist hanauisch, und beyde trennet eine Mauer. Graf Philipp zu Hanau hat den dritten Theil dieses Städtchens 1476 von den Brüdern Gottfried und Johann, Herren zu Eppstein und Münzenberg, erkauft.

Eine kleine halbe Stunde von hier ist das Vorwerk Conradsdorf oder Konnsdorf, das aus einem ehemaligen Kloster entstanden ist.

8. Die verbundenen Aemter Steinau und Schlüchtern.

1) Zu dem Amt Steinau, gehöret

(1) Steinau, ein Städtchen und Schloß, an dem Fluß Kinzig, das fuldaisches Lehn ist, und eine reformirte und eine lutherische Kirche hat. K. Rudolph hat diesem Ort 1290 eben solche Freyheiten, als Gelnhausen hatte, verliehen. Das hiesige Wegegeld ist Reichslehn.

(2) Seidenrod, ein Dorf.

2) Zu dem Amt Schlüchtern, gehören eine Stadt, 9 Dörfer, und unterschiedene Höfe. Die Gerichte sind zur Hälfte würzburgisches Lehn.

(1) Schlüchtern, ein offenes Städtchen, am Fluß Kinzig, in welchen hier die Elmbach fließet. Das hiesige Gymnasium ist ehedessen ein Benedictinerkloster, Namens Coenobium solitariense, gewesen, und der Vorsteher desselben hat bis 1603 den Titel eines Abts geführet. Es hat 9 Jahr vor dem passauischen Vertrage noch einen lutherischen Abt gehabt, nachmals ist es reformirt geworden. 1626 wurde den Grafen

zu Hanau vom Reichshofrath befohlen, das Kloster heraus zu geben, und es mußte 1628 wirklich an Würzburg überliefert werden. 1649 wurde verglichen, daß der Churfürst zu Maynz, als Bischof zu Würzburg, dasselbe gegen 5000 Fl. an Hanau herausgeben solle, an deren Statt hernach die Salzpfannen zu Orb überlassen worden. Hierauf räumte es Graf Friedrich Casimir den Reformirten zu Anrichtung eines Gymnasiums ein.

(2) Wallrod, ein Kirchdorf, dessen unterer Theil das Mühldorf genennet wird.

9. Das Amt Brandenstein, welches aus dem alten verfallenen Bergschloß Brandenstein, das würzburgisches Lehn ist, und 4 eigenthümlichen Dörfern bestehet, ist 1719 an Hessen-Cassel für 100000 Fl. versetzet worden. Das Gericht Volmers, mit welchen die von Hutten belehnet sind, will die fränkische unmittelbare Reichsritterschaft als reichsunmittelbar und zu ihr gehörig, ansehen.

10. Das Amt Alten-Gronau, ist 1648 von Philipp Daniel von Hutten der Landgräfinn Amalia Elisabeth, damaligen Regentin von Hessen, für 28000 Fl. verkauft worden. Es lieget an dem Sinnflusse, hat 4 Dörfer, und stehet mit Brandenstein unter einem Beamten.

11. Das Amt Schwarzenfels, welches aus dem wüsten Schloß und Dorf Schwarzenfels, und 9 andern Dörfern bestehet, ist 1643 von Hanau an Hessen-Cassel pfandweise gekommen. Eine halbe Stunde von Schwarzenfels ist seit 1731 eine angelegte Blaufarben- und eine schöne Spiegel-Manufaktur. Der Zoll oder das Wegegeld zu

Sterb

Sterbfritz, ist Reichslehn. Das Dorf Junkersbach, auch Zündersbach genannt, ist zur Hälfte fuldaisch.

12. Die verbundenen Aemter Bibergrund und Lohrhaupten.

1) Das Amt Biebergrund, wird in den Ober- und Nieder-Grund abgetheilet, und bestehet aus acht Oertern, die zur Hälfte Eigenthum, und zur Hälfte 1684 von Chur-Maynz erhandelt, und zu Lehn erkannt sind. Der Hauptort ist

Bieber, ein Flecken, an der Bieberbach, mit einer lutherischen und einer reformirten Kirche. Bey demselben ist ein Bergwerk, von welchem sich schon 1494 Spuren finden. Es bestehet in Flötzen und Gängen, aus welchen hauptsächlich Eisenerze, Kupferschiefer, Kupferkies, Fahlerz und Kobolterze gefördert werden. Die letzten werden nach dem schwarzenfelser Blaufarbenwerk geliefert. Es findet sich auch wohl Bley. Man gewinnet jährlich 600 bis 800 Mark Silber, 400 bis 500 Centner Kupfer, und wenn es Bley giebt, 200 bis 300 Centner. s. von Cancrin Geschichte der im Amt Biber gelegenen Bergwerke, Leipzig 1787.

2. Das Amt Lohrhaupten, das den Grafen von Rieneck zugehöret hat, aber schon im Anfang des 12ten Jahrhunderts an Hanau gekommen ist, bestehet aus 3 eigenthümlichen Oertern. Bey dem Flecken Lohrhaupten, entsteht der Fluß Lohr.

Der Joßwald ist erheblich, und im 16ten Jahrhundert von unterschiedenen adelichen Familien erkaufet worden.

13. Das Amt Alten-Haßlau, mit den an Hessen-Cassel gekommenen Oertern des Freygerichts.

Jenes besteht aus 5 Flecken und Dörfern, und ist würzburgisches Lehn. In demselben wächset guter Wein.

Alten-Hassel oder Haßlau, ist ein Flecken.

Das Amt Freygericht vor dem Berge Welmitzheim oder bey Alzenau, haben die Grafen von Hanau mit Chur-Maynz gemeinschaftlich besessen. Als der letzte Graf 1736 starb, wollte Chur-Maynz sich dasselbe ganz zueignen: es blieb aber im alten Stande, bis Hessen-Cassel bey der 1748 vorgenommenen Theilung die Pfarrey Somborn, Albstatt ausgenommen, als ein maynzisches Afterlehn zum alleinigen Besitz erhielt. Chur-Maynz hat auch die geistliche Gerichtsbarkeit über diese katholische Pfarrey behalten. Die dazu gehörigen hanauischen Dörfer, die dem Amt Alten-Hassel beygelegt worden, sind, Somborn, das Kirchdorf, in dessen Nachbarschaft der Hof Trages, lieget, der zu dem Amt Büchenthal gehöret, Altenmittlau, Neusäß oder Neusses, Bernbach, Horbach.

14. Das Amt Baben- oder Bobenhausen, liegt auf der andern Seite des Mayns. Es gehörte vor Alters den Herren von Münzenberg, und nach Abgang derselben kam es 1255, nebst dem Flecken Schafheim, an Reinhard, Herrn zu Hanau, dessen Gemahlinn Adelheid eine Schwester des letzten Herrn zu Münzenberg war. 1372 trug Ulrich, edler Herr zu Hanau, aus seinem väterlichen freyen Gut, die Burg und Stadt Babenhausen mit allem Zugehör der Krone Böheim zu Lehn auf, und wurde mit derselben dergestalt belehnet, daß nach Abgang des hanauischen Mannsstamms die Töchter und deren rechte Lehnserben, und wenn dergleichen auch nicht vorhanden wären, die nächsten Magen und ihre Erben darinn folgen sollten. Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt haben, nach Erlöschung des gräflich-hanauischen Hauses, darüber gestritten: ob das

Amt

Amt Babenhausen zu der Grafschaft Hanau-Münzenberg, oder zu Hanau-Lichtenberg, gehöre? Der Streit über dasselbe ist 1754 durch einen Vergleich beygeleget, die in demselben beschlossene Theilung des Amts aber erst 1774 vollzogen worden. Zu den fünf vornehmsten Oerter desselben gehören,

1) Babenhausen oder Bobenhausen, seit 1294 Städtchen und Burg am Wasser Gernsprintz, das sich bey Stockstadt mit dem Mayn vereiniget. Hier ist eine Zeitlang der Wohnsitz der Herren von Hanau, und von 1368 an die Münze gewesen, die 1503 nach Hanau verlegt worden.

2) Dudenhofen, ein großer Flecken an der Rodbach, von welchem zwey Drittel zu diesem Amt, ein Drittel aber als maynzisches Lehn den Grafen von Schönborn gehöret.

Anmerk. Schafheim, ein Flecken, der 1368 vom K. Karl IV mit eben der Freyheit, die Hanau hatte, begnadiget, aber zu keiner Stadt gemacht worden. Ist ein chur-pfälzisches Lehn, nach fuldaischem Lehnrecht. Hessen-Darmstadt nahm nach des letzten Grafen zu Hanau Tode, diesen Flecken, nebst den Dörfern Schlierbach und Dietzenbach, in Besitz, außer welchen es bey der Theilung von 1773 noch Harpenhausen und Spitz-Altheim, bekam.

15. Folgende Oerter besitzet Hanau mit andern in Gemeinschaft

1) Minzenberg oder Münzenberg, ein Städtchen und altes verfallenes Bergschloß an der Wetter, daran Hanau drey Achtel hat, nachdem es das chur-maynzische Antheil wegen Königstein 1684 durch Tausch bekommen. Das übrige Antheil gehört dem Hause Solms. Das uralte Geschlecht der edlen Herren von Münzenberg, stammet vom Conrad von Hagen her, der von seiner Mutter Gertrud die Länder der Grafen von Altenburg erbte, und das Kloster Altenburg, jetzt

Arnsburg, in der Wetterau, stiftete. Conrads von Arnsburg Sohn Cuno, erbaute das Schloß Minzenberg oder Münzenberg, und ward Reichserbkämmerer. Sein dritter Sohn Ulrich, dem der erste Sohn Cuno, der Kaisers Otto IV Anhänger war, auf K. Friedrichs Befehl sein Land überlassen mußte, hatte die Söhne Cuno und Ulrich II, die den Stamm um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts beschlossen, und 5 Töchter, von welchen die jüngste Namens Lutgard, von der Erbschaft ausgeschlossen wurde. Die übrigen theilten sich in die Erbschaft folgendermaßen. Isengard, Philipps von Falkenstein Gemahlinn, nahm die nassauischen Lehne und das Haus Königstein voraus, und forderte außerdem die Hälfte des ganzen Vermögens. Die zweyte Hälfte sollten die übrigen Schwestern unter sich theilen, es meldeten sich aber auch Engelhard und Conrad von Weinsberg, Brüder des zweyten Ulrichs, als Erben, und die Schwestern sowohl als die von Falkenstein, bewilligten ihnen ein Sechstheil des Erbes, wie sich denn die von Falkenstein nun mit einem Sechstheil der Erbschaft begnügten. Endlich kaufte diese letzte allen Miterben ihre Antheile ab, und nur die ältere Schwester Adelheid, Gemahlinn Reinhards I Herrn von Hanau, behielt ihr Sechstheil. Alles dieses hat Hofrath Grüsner im dritten Stück seiner diplomatischen Beyträge weitläuftiger ausgeführet. Die falkensteinischen Erben sind gewesen Sayn, Virneburg, Solms, Eppstein und Isenburg, und unter diesen sind von 1419 und 1420 an, da die Theilung unter ihnen geschahe, verschiedene neue Theilungen geschehen. Von der Gemeinschaft Münzenberg kamen fünf Zwölftel an die von Eppenstein, und die andern fünf Zwölftel an das gräfliche Haus Solms. Von jenem Antheil kam die Hälfte oder fünf Vier und Zwanzigstel im Jahr 1581 mit der Grafschaft Königstein an Churmaynz, von dem es 1684 an Hanau abgetreten ward, und die andere Hälfte an Stolberg Gedern. Jetzt hat Hanau drey Achtel

Achtel oder neun Vier und Zwanzigstel, Stollberg fünf Vier und Zwanzigstel, und Solms zehn Vier und Zwanzigstel; von welchen letzten Solms Braunfels die Hälfte, Solms Laubach aber die andere Hälfte hat.

Das Banamt, oder die Direction und Justizverwaltung, kommt in 5 Jahren zweymal an Hanau, und in den andern 3 Jahren an Stolberg-Gedern, Solms Braunfels und Solms-Laubach, die gemeinschaftlichen Gefälle aber werden nach dem hier beschriebenen Verhältniß vertheilet.

2) Treys, ein Dorf, wovon Hanau die eine Hälfte, die fuldaisches Lehn ist, und die andere Solms-Braunfels seit 1503 durch Tausch gegen Seckbach, hat.

3) Heuchelheim, ein Dorf, an welchem Hanau, nachdem es das maynzische Antheil 1684 an sich gebracht, 7 Zwölftheil, Stolberg-Gedern aber 5 Zwölftheil hat. Es ist Reichslehn.

4) Assenheim, ein Städtchen und Schloß an der Nidda, in die hier die Wetter fließet. Es rühret aus der alten münzenbergischen Erbschaft her. Hanau hat ein Sechstheil an demselben, die übrigen Theile gehören Solms-Rödelheim zu 5 Zwölftel, und Isenburg Wächtersbach zu 5 Zwölftel zu.

5) Vilbel, ein großer Flecken an der Nidda, über die hier eine steinerne Brücke gehet, die von der Stadt Frankfurt unterhalten wird: sie rühret aus der münzenbergischen Erbschaft her, und ist zwischen Hanau und Königstein, jetzt Churmaynzisch, getheilet. Die Burg gehöret nicht zur Gemeinschaft, sondern ist ganz churmaynzisch.

6) Praunheim, ein großer Flecken jenseits der Nidda, ist zwischen Hanau und Solms-Rödelheim gemeinschaftlich. Hanau hat 1470 den vierten Theil von den von Praunheim als Reichslehn gekauft, das andere Viertel aber besitzet es eigenthümlich.

7) An Stadt und Schloß Rieneck, und Dorf Schaibach, in der Grafschaft Rieneck, hat Hanau $\frac{1}{4}$ als churmaynzisches Lehn.

8) Burggrävenrode, ein Dorf, eine Viertelstunde von Ilbenstadt, hat ehemals der Familie von Carben als münzenbergisches Lehn gehöret. Hanau ist im Besitz eines Drittels, ein Drittel hat der Graf von Elz als maynzisches Lehn, ein Drittel Solms-Rödelheim.

9) Das hanauische Antheil an dem Dreyeicher Wildbann, rührt aus der münzenbergischen Erbschaft her, die gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts nach Abgang des münzenbergischen Mannsstamms, durch die münzenbergische Erbtochter Adelheid, an Hanau gekommen. Ein mehreres von diesem Wildbann, wird unten bey der Grafschaft Ysenburg vorkommen, die ihn mit der Grafschaft Hanau gemeinschaftlich besitzet.

16. **Gelnhausen**, eine Stadt am Fluß Kinzig, ist ehemals eine Reichsstadt gewesen. K. Karl IV verpfändete Burg und Stadt 1349 an Grafen Günther zu Schwarzburg für 5000 Mark löthigen Silbers. Graf Heinrich zu Schwarzburg verkaufte diese Reichspfandschaft 1435 an Churpfalz und Hanau, welchen Verkauf Kaiser Sigmund in eben demselben Jahr, und K. Maximilian 1499 bestätigte, der letzte auch von den Grafen Philipp und Reinhard zu Hanau noch 6000 rheinische Gulden auf die Pfandschaft lieh. Ob nun nach solcher Verpfändung die Stadt noch unmittelbar und eine freye Reichsstadt geblieben sey, oder nicht? darüber ist lange gestritten worden. Churpfalz und die Grafen von Hanau, als Pfand- Schutz- und Schirm-Herren, haben ihre an die Stadt habenden Rechte weitläuftig ausgeführet; das Kammergericht aber erklärte die Stadt 1734, mit Vorbehalt der Rechte der Pfandherrschaften, für unmittelbar, und sie nahm 1735 wirklich Sitz und Stimme im reichsstädtischen Collegio, bezahlte auch die Kammerzieler. Allein, die Pfandherrschaften wandten wider die kammergerichtlichen Urtheile die Revision ein, und die Stadt,

die

die von denselben keinen Nutzen hatte, hingegen durch den langwierigen Proceß und andere Drangsalen ganz entkräftet worden war, unterwarf sich unter der Regierung Kaisers Karl VII den beyden Pfandherrschaften völlig. Hierauf erhandelte Hessen-Cassel, als Besitzer der Grafschaft Hanau-Münzenberg, 1746 das chur-pfälzische Antheil für 12000 Fl. an sich. 1769 am 13ten Februar ergieng zwar ein neues Urtheil des Kammergerichts, in welchem dem Churfürsten zu Maynz, als ausschreibenden Fürsten des chur-rheinischen Kreises, und den ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises, aufgetragen wurde, die Stadt beym Inhalt des kammergerichtlichen Urtheils vom 24sten Nov. 1734 kräftigst zu schützen: es hat ihr aber nichts geholfen.

Die nahe bey der Stadt belegene Burg, die Kaiser Friedrich I erbauet haben soll, und um das Jahr 1144 eine Zeitlang bewohnet hat, gehöret gewissen Ganerben.

Die Herrschaft Hanau-Lichtenberg.

§. 1.

Die Herrschaft Lichtenberg, liegt größtentheils im Ober-Elsas, und ist auf der Charte vom Elsas, welche die homannischen Erben herausgegeben haben, und im Atlas von Deutschland die acht und neunzigste ist, deutlich abgebildet.

§. 2. Sie ist ein ganz ebenes und sehr fruchtbares Land, welches Getraide, Heu und Hanf reichlich hervorbringet. Sie hat aber an den Rhein einen gefährlichen Feind, der ihr viel Land wegnimmt, und es auf der elsaßer Seite wieder an-

setzet.

setzet. Die Herrschaft hat wohlhabende Einwohner, weil sie ihre Landesgüter zu Straßburg für gute Preise verkaufen können, insonderheit Heu und Holz.

§. 3. Sie hatte vor Alters ihre eigenen Herren, die 1480 mit Jacob, Herrn zu Lichtenberg, ausstarben, worauf sich desselben Bruders Ludwig hinterlassene Töchter Anna und Elisabeth in die Herrschaft theilten. Jene war an Grafen Philipp den Aeltern von Hanau vermählet, der also die Hälfte der Herrschaft Lichtenberg bekam, und dessen Urenkel Graf Philipp V mit Margaretha Ludovica, Jacobs I, Grafen von Ochsenstein und Bitsch, Tochter, 1560 auch die andere von obgedachter Elisabeth herrührende Hälfte erheirathete. Als der hanau-münzenbergische Mannsstamm 1642 mit Grafen Joh. Ernst erlosch, kam, vermöge des Erbvereins von 1610, und durch Hülfe des hessen-casselschen Hauses, die lichtenbergische Linie zum Besitz der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg, mit welcher also nicht allein das an Grafen Philipp I abgetretene $\frac{1}{3}$ derselben wieder vereiniget, sondern auch die Herrschaft Lichtenberg verbunden wurde. 1680 trat Graf Friedrich Casimir zu Hanau seinem Vetter, Grafen Philipp Reinhard, und dessen männlichen Leibeserben, die Herrschaft Hanau-Lichtenberg ab; behielt sich aber das Amt Babenhausen, als ein altes Stück der Grafschaft Hanau-Münzenberg bevor. Als er ohne männliche Erben starb, und gedachter Graf Philipp Reinhard ihm in der Regierung der Grafschaft Hanau-Münzenberg folgte, überließ

dieser

dieser die Herrschaft Hanau-Lichtenberg seinem Bruder, Grafen Johann Reinhard, der ihm auch in der Grafschaft Hanau-Münzenberg folgte. Seine Tochter Charlotta Christiana Magdalena Johanna, war an den hessen-darmstädtischen Erbprinzen Ludwig vermählet. Als nun dieser Graf 1736 den ganzen gräflich-hanauischen Mannsstamm beschloß, erbte das fürstl. hessen-darmstädtische Haus die Herrschaft Hanau-Lichtenberg.

§. 4. Weil der größte Theil derselben im Elsas lieget, so ist er auch mit demselben unter Frankreichs Landeshoheit gekommen, und dem deutschen Reich entrissen; es liegt aber noch ein Theil auf dem Reichsboden, wegen dessen das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt zum ober-rheinischen Kreise jährlich eine verabredete Summe von 500 Fl. und zu einem Kammerziel 14 Rthlr. 38½ Kr. giebet.

§. 5. Ich übergehe hier den Theil des Landes, der unter französischer Landeshoheit stehet, und im dritten Theil beschrieben ist, und führe nur die Aemter an, die noch auf dem Reichsboden liegen. Diese sind

1. Das Amt Lichtenau, das an der Ostseite des Rheins in Schwaben lieget, und begreift

1) Lichtenau, einen schönen Flecken, der ehemals ein Städtchen gewesen, das am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts entweder angeleget, oder bemauert worden ist.

2) Die Kirchdörfer Bodersweyher, Lentesheim, im gemeinen Leben Lützen, Linx, Freystätt, Bischofsheim oder Bischen am hohen Steg, oder zum Steg, woselbst der letzte Graf zu Hanau ein schönes Schloß bauen lassen, Neu-Freystätt, nicht weit vom

Rhein,

Rhein, welchen Ort Landgraf Ludwig 1745 zu einer Stadt machen, und allen Religionsverwandten freyen Gottesdienst in derselben verstatten wollte, es kam aber nur eine regelmäßig angelegte Gasse zu Stande.

2. Das Amt Wilstädt, das neben dem vorhergehenden am Fluß Kinzig lieget, und begreift

1) Wilstädt, ein ansehnliches Dorf mit einem alten Schloß.

2) Die Kirchdörfer Eckartsweyher, Alt- und Neu-Sand, Kork, woselbst der Amtmann wohnet, Legelshurst, Bolzhurst und Auenheim, und noch 5 Dörfer.

Die Lande des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms.

§. 1.

Sie liegen in der Wetterau: eines jeden besondere Lage, Größe und natürliche Beschaffenheit wird unten beschrieben. Von der eigentlichen Grafschaft Solms, hat Joh. Georg Simon, eine Charte gezeichnet, die J. G. Walther in Kupfer gestochen.

§. 2. Man hält dafür, daß die Grafen von Solms von den Grafen von Nassau abstammen. In diesem Falle kommen sie vermuthlich von Königs Conrad I Bruder Otto her, von welchem aus einigen Urkunden gewiß ist, daß er zu Weilburg und in dasiger Gegend seine Erbgüter gehabt habe. In diesem alten Hause sind zwey Hauptlinien, nämlich die solms-braunfelsische und die solms-lichi-

lichische. Jene theilte sich ehedessen in drey Nebenlinien, nämlich in die braunfelsische, hungensche und greifensteinsche; die beyden ersten sind ausgestorben, die letzte aber, die noch fortdauert, ist 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben. Die solms-lichische Linie hat zwey Nebenlinien, nämlich 1) Solms-Lich, von welcher der Ast Lich-Lich, ausgestorben ist, der Ast zu Lich-Hohen-Solms aber noch fortdauert; 2) Solms-Laubach, von welcher (1) der Ast Laubach-Laubach, ausgegangen ist; (2) der Ast Laubach-Sonnewald, sich in zwey Nebenäste theilet, nämlich in Sonnewald-Pouch, und Sonnewald-Sonnewald, (3) der Ast Laubach-Baruth, wieder drey Aeste hat, nämlich a) Baruth-Assenheim, und Rödelheim, b) Baruth-Wildenfels, und zwar (a) Wildenfels-Laubach, (b) Wildenfels-Utph, und (c) Wildenfels-Wildenfels, und c) Baruth-Baruth. Die Aeste Solms-Laubach-Sonnewald und Solms-Laubach-Baruth, mit ihren Zweigen, haben ihre Güter in der Lausitz und im Churfürstenthum Sachsen.

§. 3. Der gemeine Titel dieses Hauses ist: Grafen zu Solms, Herren zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnewald ꝛc. Das gemeine Wapen wegen Solms ist ein blauer Löwe mit rother Zunge im goldenen Felde; wegen Münzenberg, ein von roth und gold quer getheiltes Feld; wegen Wildenfels eine schwarze Rose im goldnen Felde; wegen Sonnewald ein silberner Löwe im schwarzen Felde.

§. 4.

§. 4. Das Haus Solms hat einen Reichsmatrikularanschlag von 251 Fl. der also eingetheilet ist, daß Hohen-Solms dazu erleget wegen Solms 48 Fl. und wegen Lich 24 Fl. Braunfels 120 Fl. Rödelheim 24 Fl. und Laubach 35 Fl. Zu einem Kammerziel giebt Hohen-Solms 37 Rthlr. 21 Kr. Braunfels 59 Rthlr. 45 Kr. Rödelheim 18 Rthl. 53 Kr. und Laubach eben so viel. Die Fürsten und Grafen zu Solms gehören zum wetterauischen Reichsgrafen-Collegio, und haben in demselben vier Stimmen; eben so viele haben sie auch auf den ober-rheinischen Kreistagen.

§. 5. Von dem in diesem Hause gewöhnlichen Seniorat, sind die sächsischen Grafen zu Solms ausgeschlossen. Der jedesmalige Senior ist der Lehnträger, welches aber doch nicht in allen Lehen Statt hat. Die Linien Braunfels und Hohen-Solms sind der reformirten, die sonnewaldische der katholischen, alle übrigen aber der lutherischen Kirche zugethan.

§. 6. Was nun die einzelnen regierenden Linien dieses Hauses anbetrifft, so besitzet

Das fürstliche Haus Solms-Braunfels.

I. **Das größte Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms**, die auf beyden Seiten der Lahn lieget, an das nassauische und hessische Gebiet, und an die Stadt Wetzlar gränzet, auf sechs Stunden lang, und vier Stunden breit ist. Sie hat guten und überflüßigen Getraide-

traidebau, gute Wiesen und Weiden, und also auch gute Viehzucht. Der Eisenstein wird allenthalben in größter Menge gefunden, geschmolzen und verarbeitet, es ist auch Kupfer- und Silber-Erz vorhanden, wird aber nicht aufgesuchet. Die Waldungen haben zwar abgenommen, sind aber doch noch sehr beträchtlich. Diese Grafschaft war vor Alters in das vordere und hintere Land, abgetheilet; das erste begriff die heutigen Aemter Braunfels und Greifenstein, und das letzte das Amt Hohen-Solms, und das hessen-darmstädtische Amt Königsberg. Der Name des hintern Landes, ist noch gewöhnlich. Sie ist auch nach den Flüssen in das Lähnthal, das Land auf der Solms und auf der Mütt, in das Wetzthal, Ulmthal, Dillthal, Lempthal, und in das Land auf der Aar und Kins, eingetheilet worden. In dem letzten ist der Gau Ardehe, gewesen. Die fürstl. Aemter sind

1. Das Amt Braunfels, zu welchem 2 Städte, 1 Kloster, 20 Dörfer, und 3 Höfen gehören. Wir bemerken

1) Braunfels, das fürstliche Residenzschloß, das auf einem fruchtbaren und angebauetem Berge hoch lieget, nach alter Art sehr fest ist, und eine Kirche hat, deren sich die Einwoher der Stadt mit bediehen. Vor demselben ist das Thal oder Städtchen, nebst dem unter demselben gelegenen Ort S. Georg. Schloß und Stadt bekommen das nöthige Wasser, vermittelst einer unten am Berg angelegten Wasserkunst. Das Städtchen ist im siebzehnten Jahrhundert zweymal abgebrannt.

2) Leun oder Lein, ein Städtchen an der Lahn, das ein sehr alter Ort ist, der schon im Jahr 912 bekannt gewesen, und 1664 Stadtfreyheiten erhalten hat, 1752 brannte beynahe die Hälfte desselben ab, die aber regelmäßiger wieder erbauet worden. Es ist daselbst ein adeliches Gut.

3) Altenburg oder Altenberg, ein adeliches Prämonstratenser Nonnenkloster, an der Lahn, auf einem Berge, hat ehedem, als es die alte gräflich-solmische Residenz gewesen, den Namen Dalheim geführet; es hat auch nahe dabey ein Dorf, Namens Dalheim, gestanden. Nicht weit von diesem Kloster wird jährlich das höchste Gericht der Grafschaft Solms, nach altem Gebrauch, unter freyem Himmel, wenn es aber regnet, in dem Kloster gehalten.

4) Die Dörfer Ober- und Nieder-Biel, jenes ist ein Kirchdorf.

5) Burg-Solms, ein Kirchdorf, woselbst ehedessen das Stammhaus der Grafen zu Solms gestanden hat.

6) Oberdorf, ehemals Ober-Solms, und in noch ältern Zeiten Sulmisheim, ein Dorf, das ein Filial von dem vorhergehenden ist. Ehedem war hier ein guter Weinwachs.

7) Die Kirchdörfer Bonbaden, Cröftelbach, woselbst eine alte Burg ist; Oberwetz, in dessen Gegend sich Spuren von Silbererz finden, und Naubern, an welchem letzten aber, so wie am Dorf Niederwetz, Nassau-Weilburg Antheil hat.

8) Schwalbach oder Klein-Schwalbach, ein Dorf, woselbst ein Gesundbrunn ist.

9) Münchholzhausen, ein Dorf, das den Freyherren von Schwalbach verpfändet ist.

10) Die landesherrschaftlichen Höfe Schwobbach, Homburg und Magdalenenhausen oder Meinhausen.

2. Das

2. Das Amt Greifenstein, in welchem ein Städtchen, 22 Dörfer, und 2 Höfe sind.

1) Greifenstein, ein Städtchen, mit einem verfallenen Bergschloß, das ehedessen sehr fest gewesen ist. Das Schloß und die Herrschaft Greifenstein, hatte vor Alters eigene Herren, die um das Jahr 1326 ausgestorben; worauf ihre Herrschaft an das mit ihnen verwandte gräfliche Haus Solms gekommen ist.

2) Lichtenstein, ein völlig zerstörtes Bergschloß, eine halbe Stunde von Greifenstein, und eben so weit von Beilstein, ist ehedessen der Wohnsitz der Herren von Lichtenstein gewesen, die allem Ansehen nach von den Herren von Greifenstein abgestammt.

3) Edingen, ein Dorf, mit einem herrschaftlichen Hof.

4) Katzenfurt, ein Dorf an der Dill, das von den Katten den Namen hat.

5) Dabhausen, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, woselbst sich eine französische Colonie angebauet hat. Bey demselben ist ehedessen ein Kupferbergwerk gewesen.

6) Greifenthal, ein kleines Dorf, das auch eine französische Gemeine angebauet hat.

7) Die Kirchdörfer Dilheim, Kölschhausen, Wehrdorf mit einem landesherrschaftlichen Schloß, Asselar oder Aßler, nahe an der Dill, das auch ein Flecken genennet wird, Ulm, Biskirchen oder Bischofskirchen.

8) Die landesherrschaftlichen Höfe Heisterberg und Elgershausen.

II. Ein Antheil an der ehemaligen Herrschaft Münzenberg,

das aus einem fruchtbaren Strich Landes, der ungefähr 4 Stunden lang ist, bestehet. Dazu gehöret

1. Das Amt Hungen. Dieses hat von 1592 bis 1678 einer besondern gräflichen Linie des Hauses Solms-Braunfels zugehöret. Es begreift eine Stadt, ein Kloster und 9 Dörfer. Wir bemerken

1) Hungen, ein Städtchen an der Horlof, das 1361 Stadtfreyheiten erhalten hat. Das herrschaftliche Schloß ist geräumig und wohl eingerichtet. Außer demselben ist hier noch ein altes Schloß, das jetzt der Braunhof genennet wird, und ein adelicher Hof. Nicht weit von dem Städtchen ist ein Thiergarten.

2) Langsdorf, ein Flecken mit einer Pfarrkirche und einem adelichen Hof.

3) Die Kirchdörfer Bellersheim, woselbst 3 adeliche Burghäuser sind; Muschenheim, mit einer adelichen Burg, und Villingen.

4) Arnsburg oder Arenspurg, eine reiche Bernhardiner Mönchenabtey an der Wetter, die anfänglich ein Wohnsitz der alten Herren von Münzenberg gewesen ist, und Altenburg geheißen hat; Cuno, Herr zu Münzenberg, aber hat denselben 1149 zu einem Kloster gewidmet. Sie soll jährlich auf 30000 Fl. Einkünfte haben. Derselben gehört das Dorf Wickstatt, nebst den Höfen Kolnhausen und zu Dorfgüll, sie hat auch Höfe zu Frankfurt, Friedberg und Maynz. In geistlichen Sachen stehet sie unter dem Erzstift Maynz. In Ansehung der Landeshoheit hat das Kloster mit dem Haus Solms langwierige Streitigkeiten gehabt, denn dieses eignet sich jene zu, sie ist ihm aber von dem Reichshofrath 1715 und 1716 abgesprochen worden.

2. Das Amt Wölfersheim, in welchem

1) Wölfersheim, ein Städtchen, dessen alte Burg in eine ansehnliche Kirche verwandelt worden.

2) Weckesheim, ein Dorf mit einer Filialkirche.

3) Obernhofen, ein Kirchdorf, woselbst ein adelicher Hof ist.

3. Das

3. Das Amt Gambach, in welchem

1) Gambach, ein Flecken, mit einer Pfarrkirche, hat 1307, 1715 und 1717 grosse Feuersbrünste erlitten.

2) Griedel, ein Kirchdorf, woselbst eine landesherrschaftliche Burg, und ein adeliches Gut ist.

3) Die Kirchdörfer Holzheim und Dorfgüll.

Anmerk. Grüningen, eine kleine Stadt, die im dreyßigjährigen Kriege bis auf einige Häuser nach verwüstet worden, gehörte zu diesem Amt, bis Hessen-Cassel 1702 ein Capital darauf lieh, und sie 1755 durch eine kaiserliche Commission demselben pfandweise eingeräumet wurde. Es ist hier ein hessischer Amtsverweser.

4. Die Gemeinschaft Münzenberg.

An dem Städtchen Münzenberg, hat Solms-Braunfels $\frac{4}{12}$ Theile, und an dem Dorf Treyß-Münzenberg die Hälfte.

Das gräfliche Haus Solms-Hohen-Solms.

I. Ein Antheil an der eigentlichen Grafschaft Solms, welches in dem Amt Hohen-Solms bestehet.

Es enthält 1 Städtchen und 9 Dörfer. Alle Unterthanen sind der lutherischen Kirche zugethan; doch sind die Einwohner der Residenz ausgenommen, als welche reformirt sind. In diesem Amt hat sich das fürstliche Haus Hessen Darmstadt im Vergleich von 1638 die Gemeinschaft der geistlichen Gerichtsbarkeit vorbehalten.

1. Hohen-Solms, das gräfliche Residenzschloß, liegt auf einem hohen Berge, und ist nach alter Art gebauet. Unten am Berge liegt ein Städtchen, das

im Thal genennet wird. Schloß und Stadt sind hessisch Lehn.

Das Schloß Alt-Hohen-Solms, insgemein Altenberg, hat eine Viertelstunde von Hohen-Solms gestanden, und ist 1349 gänzlich zerstöret worden.

2. Die Kirchdörfer Altenstetten, Altenkirchen, die schon im Jahr 912 vorhanden gewesen, und Blasbach, woselbst guter Marmor gebrochen wird.

II. Ein Antheil an der ehemaligen Herrschaft Münzenberg, welches ehedessen einer besondern Linie des gräflichen Hauses Solms gehöret hat, die 1718 ausgestorben ist. Es bestehet

1. In dem Amt Lich, das eine Stadt und 7 Dörfer enthält. Die Einwohner sind lutherisch.

1) Lich, eine Stadt an der Wetter, hat 1306 vom K. Albrecht Stadtfreyheiten erlanget. Es ist in derselben eine 1307 gestiftete Collegiatkirche. Das Schloß ist sehr alt. Es sind hier einige adeliche Höfe.

2) Die Pfarrdörfer Münster, Wombach oder Wohnbach, das an Solms-Laubach versetzt ist, und Södel; die letzte Pfarre wird vom Kloster Ilmstadt besetzet, das Haus Solms aber mit der Vogtey belehnet. Es ist zu Södel ein adeliches Gut.

2. In dem Amt Niederweisel, zu welchem 4 Dörfer gehören; die Einwohner sind reformirt. Wir bemerken

1) Niederweisel, ein Pfarrdorf, woselbst das Amthaus und ein Comthurhof ist. 1761 brannte es ab.

2) Eberstadt, ein Pfarrdorf.

3. In einem Antheil an der Gemeinschaft Münzenberg, an welcher Stadt Solms-Hohen-Solms $\frac{4}{48}$ Theile hat.

Das

Das gräfliche Haus Solms-Laubach.

1. Das Amt Laubach, welches 1 Stadt und 6 Dörfer begreift.

1) Laubach, eine Stadt, mit dem gräflichen Residenzschloß, hat 1419 Stadtrechte erhalten. Unweit derselben entsteht die Wetter, es wird auch bey derselben gute Siegelerde ausgegraben,

2) Die Pfarrdörfer Wetterfeld und Ruppertsburg.

3) Freyenseen, ein Pfarrdorf oder Flecken, ist ehedessen ein Reichsflecken gewesen, dem K. Karl V 1555 einen Schutz- und Freyheits-Brief ertheilte, den K. Leopold 1659 und K. Karl VI 1713 bestätiget haben. In Ansehung seiner Freyheiten, hat dieser Ort Hessen-Darmstadt zum Schutzherrn, erkennet aber, besage des marburgischen Vergleichs von 1639, die Grafen von Solms-Laubach für seine alleinige Obrigkeit, und leistet deswegen Erbhuldigung und andere Schuldigkeiten; jedoch hat das gräfliche Haus versprochen, diese Gemeine bey allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freyheiten und Herkommen, Annehmung der gegemeinen Diener, als Bürgermeister, Baumeister, Glöckner, Schützen und Hirten, geruhig zu lassen und zu beschützen. Hessen-Darmstadt hat hier das sogenannte Antoniter- oder Kolben-Gut, und gewisse Leibeigene: über beyde eignet sich Solms-Laubach die Gerichtsbarkeit zu, die ihm aber Hessen-Darmstadt nicht zugestehet.

2. Das Amt Utphe, in welchem

1) Utphe, ein großes Dorf an der Horlof, mit einem Residenzschloß.

2) Treyß-Horlof, ein Kirchdorf.

3) Inheyden, ein Dorf.

3. Ein Antheil an der Gemeinschaft Münzenberg, welches in $\frac{5}{48}$ Theilen an der Stadt Münzenberg bestehet.

Das gräfliche Haus Solms-Rödelheim.

1. Das Amt Rödelheim, hat ehemals zu der Herrschaft Kronenburg gehöret, und Graf Johannes, der Stifter der solms-lichischen Linie, hat dasselbe mit seiner Gemahlinn bekommen. Es begreift 1 Flecken, 5 Dörfer und 1 Hof.

1) Rödelheim, ein großer Flecken mit einem Residenzschloß, am Fluß Nid.

2) Das Dorf Praunheim, besitzet Solms-Rödelheim zu gleichen Theilen mit Hanau, und das Dorf Nieder-Ursel mit der Stadt Frankfurt gemeinschaftlich.

2. Das Amt Assenheim, hat ehemals zur Herrschaft Münzenberg gehöret, und begreift

1) Assenheim, ein Städtchen und Schloß bey dem Zusammenfluß der Nidda und Wetter. Das Schloß ist ganz solms-rödelheimisch, und 1696 vom Grafen Ludwig Heinrich verbessert, und zum Wohnsitz geschickt gemacht worden. An dem Städtchen haben auch Hanau und Ysenburg-Wächtersbach Antheil.

2) Die Dörfer [illegible]heim und Baurnheim.

3) Peterweil, ein Dorf und Schloß, an welchem Hessen-Darmstadt Antheil hat, die Pfarre aber ist allein solmisch,

4) Neu Herberg, ein Hof und Wirthshaus.

5) Dieses gräfliche Haus hat auch einen Hof in der Reichsstadt Frankfurt, und besitzet den Flecken und das Schloß Burggräfenrod in Gemeinschaft mit einem Grafen von Elz; ist aber wegen des Antheils an diesem Ort mit Solms-Braunfels in Streit verwickelt.

Die

Die Grafschaft Königstein.

Sie liegt in der Wetterau, an einem Gebirge, welches die Höhe genennet wird. Königstein ist anfangs ein Zugehör der Grafschaft Nurkingen gewesen, hierauf aber an die Herrschaft Münzenberg gekommen. Als die münzenbergische Familie im dreyzehnten Jahrhundert ausstarb, und die 5 Schwestern, die an die Häuser Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Schönberg und Pappenheim verheirathet waren, alle münzenbergischen Lande erbeten, regierten sie solche anfänglich gemeinschaftlich, endlich aber traten vier, nämlich Weinsberg, Schönberg, Pappenheim und Hanau, ihre Antheile an denselben, den Grafen von Falkenstein gänzlich ab, außer daß sich Hanau $\frac{1}{6}$ vorbehielt. Der falkensteinische Stamm gieng auch aus, und es erbeten die Lande desselben ebenfalls 5 Schwestern, die an die Häuser Solms, Sayn, Virneburg, Eppstein und Ysenburg verheirathet worden, und sich solchergestalt theilten, daß das Haus Eppstein $\frac{1}{3}$ der ganzen Erbschaft bekam, worunter auch das Schloß Königstein war. Auf demselben nahm ein Herr von Eppstein seinen Wohnsitz, und ließ sich von demselben einen Grafen von Königstein nennen. Eberhard, der letzte Graf vom eppsteinischen Stamm, der keine Erben gehabt, und 1535 verschieden, machte mit Bewilligung seiner Schwester Anna, die mit Botho, Grafen zu Stolberg, vermählt war, ein vom Kai-

ser Karl V bestätigtes Testament, in welchem er ihren dritten Sohn, Grafen Ludwig, zum allgemeinen Erben einsetzte; wenn aber derselbe vor ihm stürbe, den fünften Sohn Philipp, und in gleichem Fall den achten Sohn Christoph zum Erben verordnete. Nach seinem Tode, nahm Graf Ludwig Besitz von dieser Erbschaft; doch hatte seine Frau Mutter sich und ihren übrigen Kindern ihr Erbrecht ausdrücklich vorbehalten, wenn etwa ihr Bruder sein Testament ändern, und Fremde zu Erben einsetzen wollte, oder ihre zu Erben eingesetzten 3 Söhne ohne männliche Leibeserben abgehen sollten. Graf Ludwig starb 1574 ohne männliche Erben, worauf sein Bruder Christoph Königstein in Besitz nahm. Als aber auch dieser 1581 ohne Erben verschied, ergriffen zwar der siebente Bruder, Graf Albrecht Georg zu Stolberg, und seines Bruders Heinrich Sohn, Christoph der Jüngere, den Besitz von der Grafschaft Königstein; allein, Daniel, Churfürst zu Maynz, bemächtigte sich aller Lande, die der letztverstorbene Graf Christoph zu Stolberg besessen hatte, bis auf wenige Oerter nach, in deren Besitz die Grafen von Stolberg blieben. Es hatte nämlich dieser Churfürst vom K. Rudolph II eine Commission auf sich selbst ausgebracht, daß er das Haus und Schloß Königstein, auch die Theile an den Herrschaften Eppstein, Falkenstein und Münzenberg, welche die Grafeu von Königstein, und nach denselben die Grafen Ludwig und Christoph, vom Kaiser und Reich zu Lehn getragen, und durch tödlichen Abgang des gedachten Grafen Christoph

dem

dem Reich eröffnet worden, und heimgefallen, im Namen des Kaisers einnehmen, pflichtbar machen, und bis zu weiterm Bescheid verwalten sollte. 1590 sahen sich die Grafen von Stolberg zu einem Vergleich mit dem Erzstift Maynz genöthiget, in welchem sie fast der ganzen eppsteinischen Erbschaft, die gemeiniglich (aber, wie Stolberg sagt, irrig,) die Grafschaft Königstein genennet wird, entsagten, Chur-Maynz aber sich verpflichtete, ihnen in etlichen Zielern baar 300000 Fl. zu zahlen. Allein, die Grafen von Stolberg erklärten bald hernach diesen Vergleich für unbillig, beschwerten sich auch, daß Chur-Maynz denselben nicht erfüllet habe. Der Proceß, der darüber entstanden, ist noch bey dem Reichshofrath anhängig.

Unterdessen hat Chur-Maynz wegen seines in Besitz genommenen Theils an der so genannten Grafschaft Königstein, Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, und das Haus Stolberg wegen des kleinern Antheils, in dessen Besitz es ist, gleichfalls. Beyde sind auch Mitglieder des reichsgräflichen wetterauischen Collegiums, doch hält sich Chur-Maynz nicht mehr zu demselben. Zu dem königsteinischen Reichsmatrikularanschlag trägt Maynz 80 Fl. und Stolberg 20 Fl. bey. Die maynzischen Kammerzieler sind unter der allgemeinen Summe, die der Churfürst erleget, begriffen, die stolbergischen aber sind nicht gangbar.

Das

Das chur-maynzische Antheil

macht das Oberamt Königstein aus, und begreift

1. Königstein, ein offenes Städtchen, welches Eigenthum, das bey demselben auf einem hohen Felsen liegende feste Schloß aber Reichslehn ist.

2. Ober-Ursel, eine kleine Stadt, welche Eigenthum ist. Sie hat 1625 großen Brandschaden erlitten. In der Nachbarschaft derselben liegt die Kreuzcapelle, zu welcher auf Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung starke Wallfahrten geschehen.

3. Die Kellerey Neuenhayn, deren Oerter Churpfalz als Administrator des Klosters Limburg, nach des Grafen Christoph von Stolberg Tode, in Besitz genommen, 1650 aber an Churmaynz abgetreten hat.

Neuenhayn, ein Pfarrdorf.

4. Die Kellerey Vilbel, ist mit Hanau gemeinschaftlich Der Flecken Vilbel, liegt am Fluß Nid.

5. Die Kellerey Epstein, zu der die Hälfte des Städtchens und Schlosses Epstein gehört, dessen andere Hälfte Hessen Darmstadt besitzet. Das Schloß ist maynzisch Lehn, das Städtchen aber ist Eigenthum.

6. Die Kellerey Rockenberg, die an der Wetter liegt.

Rockenberg oder Rockenburg, ist ein Schloß und Pfarrdorf an der Wetter, um welches viele Felsen herliegen. Es ist Eigenthum. Bey demselben ist Marienschloß, ein Cistercienser Nonnenkloster.

Das stolbergische Antheil an der Grafschaft Königstein

ist unter zwey Häuser vertheilet.

I. Das fürstliche Haus zu Stolberg-Geudern, besitzet.

1, Geudern oder Gedern, ein Residenzschloß mit einem Flecken, am Vogelsberg belegen.

2. Vol-

2. Volkershain oder Volkersheim ein Dorf am Vogelsberge.

3. Usenborn, ein Dorf.

4. Ranstatt, ein Flecken am Fluß Nidder.

II. Das gräfliche Haus zu Stolberg-Roßla, besitzet

1. An dem Städtchen und Schloß Ortenberg oder Ortenburg, zwey Drittel.

2. Die Dörfer Ober-Mittel und Unter-Seemen, am Fluß Seemen.

3. Hirzenhain, ein Dorf, in welchem ehemals ein Nonnenkloster gewesen ist. Es ist hier eine Eisenhütte.

4. Steinberg, ein Dorf.

5. An dem Städtchen und Schloß Münzenberg, $\frac{23}{48}$ Theile.

6. An dem Dorf Heuchelheim, $\frac{5}{12}$ Theile, die gegen das stolbergische aus der königsteinischen Erbschaft herrührende Antheil an dem Städtchen Grüningen eingetauschet worden.

Anmerk. Das gräflich-stolbergische Haus hat auch aus der königsteinischen Erbschaft ein Antheil an der Gerechtigkeit über das Kloster Arnsburg, und an dem Markt zu Arnsburg, imgleichen ein Antheil an der Kellerey Alt Weilnau besessen.

Das

Die
Grafschaft Ober-Ysenburg.

§. 1.

Sie liegt größtentheils in der Wetterau, und ist auf der Charte von der Grafschaft Hanau, die oben angeführet worden, ziemlich gut abgebildet. Den Namen Ober-Ysenburg, hat sie im Gegensatz der Grafschaft Nieder-Ysenburg im chur-rheinischen Kreise. Sie bestehet theils aus der Herrschaft Büdingen, die 1442 vom K. Friedrich III zu einer Grafschaft erhöhet worden, und sich vom hanauischen Amt Büchenthal bis an den Vogelsberg erstrecket, theils aus dem von der münzenberg- und falkensteinischen Erbschaft herrührenden dreyeicher Bezirk, an der mittäglichen Seite des Mayns, der unter das Oberamt Offenbach gehöret. Sie hat fruchtbare Aecker, vortrefliche Wiesen, hin und wieder ziemlich guten Weinbau, ansehnliche Wälder, gute Mastung, fischreiche Weiher und Gewässer, und unterschiedene Steinbrüche. Außer dem Reichsforst zur Dreyeich, davon jedoch ein starkes Antheil sammt dem Amt Kelsterbach im vorigen Jahrhundert an Hessen-Darmstadt gekommen, ist der Büdinger Wald mit seiner Wildbahn eines der vornehmsten Stücke, mit welchem die Grafen von Ysenburg vom Kaiser und Reiche belehnet worden; und das Unter-Forstmeisteramt des Büdinger Waldes, welches

ches in gewissen Nutzungen bestanden, hat Graf Ludwig 1484 von Balthasar, Forstmeister von Gelnhausen, erkauft. Unter den übrigen Wäldern haben die Büdinger, Langendiebacher, Selbolder und Eckertshauser Mark, sammt dem Oberwald, den Vorzug. Die kleinen Flüsse Kinzig, Salz, Bracht, Seemenbach, Nidda und Nidder, bewässern das Land.

§. 2. Die meisten Unterthanen sind, so wie die Herrschaft, der reformirten Kirche zugethan, die vorhandenen Evangelisch-Lutherischen haben einige Kirchen, und die römisch-katholischen eine einzige. Die Landesregierung zu Birstein ist zugleich das Oberconsistorium, zu welchem aber keine Kirchenlehrer gezogen werden. In jedem Amt ist ein so genanntes Unterconsistorium, welches aber eigentlich nur aus dem Amtmann bestehet.

§. 3. Die Grafen von Ysenburg, die ihren Sitz und ihre Güter am mittlern Rhein gehabt, sind schon um die Mitte des eilften Jahrhunderts bekannt. Reinhold ist der erste, der in alten ächten Urkunden vorkömmt. Desselben Enkel von Gerlach I, Namens Gerlach II und Heinrich, errichteten um die Mitte des zwölften Jahrhunderts zwey Linien. Gerlachs Nachkommenschaft, hat unter dem Namen der Grafen von Nieder-Ysenburg, bis 1664 gedauert, da Graf Ernst diesen Stamm ohne Erben beschlossen. Von Heinrich Söhnen stiftete Gerlach die ysenburg-grensauische Linie, die 1339 mit Grafen Johann I erloschen ist, dessen Erbtheil meistens an seine zwey Schwestern Lisa und Adelheid, die mit Wilhelm

Gra-

Grafen von Wied, und Salentin von Nieder-Ysenburg vermählet worden, gekommen. Ludwig, der Stammvater der ober-ysenburgischen Linie, theilte die väterliche Verlassenschaft mit seinem Bruder, und hatte des letzten Herrn zu Büdingen, Gerlach, älteste Tochter Heilwig zur Ehe, mit welcher er einen Theil der Herrschaft Büdingen ererbte, und seine Nachfolger haben noch andere Stücke derselben theils durch Ganerbschaft, theils auch käuflich an sich gebracht. Es wurde nämlich im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, nach Abgang des büdingschen Mannsstamms, die ganze Verlassenschaft unter Gerlach, letzten Herrn zu Büdingen, vier Tochtermänner, Ysenburg, Brauneck, Breuberg und Trimberg, vertheilet. Weil aber das Haus Brauneck ums Jahr 1390 ausstarb, so fiel, vermöge der errichteten Ganerbschaft, desselben Theil an die übrigen drey Erben; und als der Mannsstamm des Hauses Breuberg auch ausgieng, und sowohl ein Herr von Ysenburg, als ein Herr von Eppstein, jeder eine breubergische Enkelinn, die Gräfinnen von Wertheim waren, heirathete, kam die eine Hälfte des breubergischen Antheils an das Haus Ysenburg, die andere Hälfte aber an das Haus Eppstein, welche letzte das Haus Stolberg noch jetzt besitzet. Trimberg starb nachmals auch ohne Erben aus, und desselben Antheil gelangte theils durch Kauf, theils durch Ganerbschaft an die Häuser Ysenburg, Rodenstein und Hanau. An die Grafschaft Hanau ist ein Theil durch Kauf gekommen, Hessen-Darmstadt aber besitzet die rodensteinischen Güter durch

Krie-

Kriegsrecht. Ludwig von Ysenburg Sohn, Luther, hatte zwey Söhne, Heinrich und Philipp; dieser bekam Grensau sammt anderen Stücken; und als desselben Enkel Philipp 1439 ohne Erben starb, zogen seine Schwestern, Mechtild, vermählte Gräfinn von Nassau-Beilstein, und Adelheid, vermählte Gräfinn von Nieder-Ysenburg, das meiste an sich, hingegen Diether von Ober-Ysenburg, ungeachtet er der nächste Anverwandte war, mußte sich mit einem Theil von Vilmar begnügen lassen. Dieses Sohn; Graf Ludwig, brachte seine Lande durch allerhand rechtmäßige Erwerbung in Aufnahm. Seine zwey Söhne Philipp und Johann stifteten 1516 die ronnenburgische und birsteinische Linien, von welchen jene 1601 ausgegangen, diese aber in verschiedenen Aesten übrig geblieben ist.

Das ysenburgische Haus theilet sich nämlich heutiges Tages in zwey Linien: 1) in die offenbach-birsteinische Linie, von welcher die philippseichische eine Nebenlinie ist. Jene ist 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben, diese aber hat noch die gräfliche Würde: 2) in die büdingische Linie, die jetzt in drey regierende Häuser Büdingen, Wächtersbach und Meerholz, abgetheilet ist, nachdem die marienbornische, 1724 mit Grafen Karl August ausgegangen.

§. 4. Die ysenburgischen Herren nennen sich jetzt Fürsten und Grafen zu Ysenburg und Büdingen. Ihr Wapenschild enthält zwey schwarze Querbalken im silbernen Felde. Die fürstliche Linie hat einen kleinen Mittelschild mit einem

goldnen Löwen im blauen Felde hinzugethan. Das büdingische Wapen, welches ein gelber Löwe im blauen Felde ist, hat das ysenburgische Haus nie geführet.

§. 5. Die vier regierenden Linien des ysenburgischen Hauses, haben Sitz und Stimme im wetterauischen Reichsgrafencollegium, und auf den ober-rheinischen Kreistagen. Zu dem Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaft giebt Ysenburg-Birstein 69 Fl. 57 Kr. Ysenburg-Büdingen 23 Fl. 42½ Kr. Ysenburg-Wächtersbach 22 Fl. 16 Kr. Ysenburg-Meerholz 14 Fl. 19¾ Kr. und Hessen-Darmstadt 28 Fl. Zum Kreiscontingent stellen die ysenburgischen Häuser zwey Compagnien zu Fuß. Zu einem Kammerziel erleget Birstein 47 Rthlr. 35½ Kr. Büdingen 16 Rthlr. 5½ Kr. Wächtersbach 15 Rthlr. 8 Kr. Meerholz 9 Rthl. 64 Kr. und Hessen-Darmstadt wegen Ysenburg 35 Rthl. 33¾ Kr.

§. 6. Von dieser Grafschaft besitzet

Die fürstliche Linie Ysenburg-Birstein.

1. Das Gericht Reichenbach, in welchem

1) Birstein, ein Schloß auf einer Höhe, mit einem darunter liegenden Dorf. Dieses Schloß, sammt dem Gericht zu Reichenbach, ist fuldaisches Lehn. In der Nachbarschaft desselben ist sehr guter Eisenstein, und ein guter Steinbruch.

2) Die Dörfer Ober- und Unter-Reichenbach, Ober- und Unter-Sotzbach, und noch zehn andere. Unterschiedene Beschwerden der reichenbacher Unterthanen

thanen gegen ihre Landesherrschaft, sind 1754 durch ein kaiserl. Reichshofraths-Urtheil abgethan und entschieden worden.

3) Katholisch-Wülnroth, der sogenannte Schönhof, der 1606 durch Tausch von Churmaynz an Ysenburg gekommen ist, und Entenfang, ein landesherrschaftlicher Hof, mit einer Schäferey, und zwey großen Fischweihern.

2. Das Gericht Wenings, in welchem

1) Wenings, ein Städtchen und fürstl. Schloß, der Moritzstein genannt.

2) Burgbracht, ein Dorf mit einem landesherrschaftlichen Hof, das ehemals ein Städtchen gewesen, welches Ysenburg mit Churmaynz, Weilnau und Rödenstein gan-erbschaftlich besessen hat, und noch sechs Dörfer.

3. Das Gericht Wolferborn, ein kaiserliches Reichslehn, das 1687 zwischen beyden Linien getheilet worden. Die fürstliche Linie besitzet davon Hitzkirchen, Keffenroth und Binfachsen.

4. Das Gericht Selbold, welches theils vom Kaiser und Reich, theils von Churmaynz, zu Lehn gehet.

Langen-Selbold, ist ein großer Ort an der Kinzig, der eigentlich aus vier Dörfern zusammen gesetzet, und woselbst ehedessen ein Prämonstratenser-Kloster gewesen ist. Es wächset hier guter Wein, insonderheit der sogenannte Eisenberger. 1330 gehörte dieser Ort den Herren von Breuberg.

Zu diesem Gericht gehören noch zwey Dörfer, und zwey starke Erbleihgüter.

5. Das Gericht Langen-Diebach, gränzet an das hanauische Amt Büchenthal, und ist maynzisches Lehn.

Langen=Diebach, ehedessen Katzen=Diebach, ist ein Flecken mit einem Schloß, und Ruckingen, ein ansehnlicher Flecken.

6. Das Oberamt Offenbach, in welchem

1) Offenbach am Mayn, ein schöner und wohlbewohnter Flecken, der zur Bieger Mark gehöret. Er enthält ein Schloß, das der Wohnsitz der 1718 ausgestorbenen offenbachischen Linie gewesen ist, und Kirchen der deutschen Reformirten, französischen Reformirten und Lutheraner, zu welcher letzten 1729 der Grundstein geleget worden, imgleichen eine Judenschule. Auch sind hier allerley Manufakturen und Fabriken im Gange.

2) Hayn zur Dreyeichen, oder im Hayn, ein Städtchen, drey Stunden von Frankfurt, dessen Schloß vor Alters Hagen hieß, und in dem die Herren von Hagen ihren Sitz gehabt, den sie aber um das Jahr 1174 nach Münzenberg verleget, und davon sich benennet haben. Dieser Ort ist der Mittelpunkt des alten Reichs= und Königs=Forstes zur Dreyeichen, worinn sich die alten römischen Kaiser, wenn sie sich zu Frankfurt aufgehalten, oftmals mit der Jagd belustiget haben. Er hat ein ansehnliches Stück von den alten Reichsgütern um und an dem Rhein= und Mayn=Strom ausgemacht, und einen großen Theil des Rheingaues, in seinem Bezirk begriffen, welches daraus erhellet, weil die darinn befindlichen Oerter, die bis auf den heutigen Tag annoch die Dreyeicher Wildgefälle entrichten müssen, in alten Urkunden und Nachrichten in diesen pagum rheinensem gesetzet werden. Er begreift auch einen guten Strich vom alten Mayngau und Niedgau. Es liegen noch die bieger, röder, diepurger und auheimer Markwaldungen, im Bezirk desselben, und die dazu gehörigen Dorfschaften, müssen ihre Wildgefälle jährlich an das Forstamt zur Dreyeichen entrichten, welches die beyden Wildbannsherrschaften Ysenburg und Hanau besetzen. Es ist näm=

nämlich die alte Reichsvogtey im Hayn oder zu Münzenberg, oder die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit über den Wildbann oder Reichs- und Königs-Forst zur Dreyeichen, nach Erlöschung des Mannsstamms der Herren von Hagen oder Münzenberg, die im Besitz derselben, als eines Reichslehns, gewesen, auf das Haus Falkenstein, (ein Sechstheil, welches Hanau behalten hat, ausgenommen) von diesem nachher an Sayn und Ysenburg zugleich, und endlich 1486 an Ysenburg allein gekommen, als Graf Ludwig von Ysenburg, das verpfändete saynische Antheil erblich an sich gekauft, und darüber die kaiserl. Bestätigung erhalten hat. Das hanauische Sechstheil ist auch 1710, bis auf den Wildbann für Dudenhofen, eingetauscht worden. Ehemals hatte dieser dreyeicher Wildbann einen weiten Umfang und besondere Vorrechte, die aber in neuern Zeiten von den Benachbarten, insonderheit von der Stadt Frankfurt, starke Einschränkungen erlitten haben. Es wird diese Gegend bis auf den heutigen Tag noch im besondern Verstande das Reich genennet.

3) Neu-Ysenburg oder das wälsche Dorf, ist 1700 von einer Colonie vertriebener reformirter Franzosen ganz neu angeleget worden, In der Mitte desselben steht das Rathhaus, auf welches die Straßen in Gestalt eines Sterns zulaufen.

4) Sprendlingen oder Sprenglingen, ein Flecken.

5) Philippseich, ein Schloß, die Residenz einer abgetheilten ysenburgischen Linie, der die Dörfer Holzenhayn und Ofenthal, gewissermaßen zustehen.

6) Geinsheim, ein Dorf am Rhein, dessen Vogtey oder Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit das Haus Ysenburg vom Kloster auf S. Jacobsberg bey Maynz zu Lehn träget.

7) Die katholischen Dörfer Münster und Urberach, die 1706 von Churmaynz gegen Herheim und Weissenau am Rhein eingetauschet worden.

8) Okriftel, ein Kirchdorf am Mayn, unter Höchst.

Die gräfliche Linie Ysenburg-Büdingen.

1. Das Gericht Büdingen, ein kaiserliches Lehn, in welchem

1) Büdingen, eine kleine Stadt, welche die Hauptstadt der ganzen Grafschaft ist, und 1353 Stadtfreyheiten erhalten hat. Bey dem gräflichen Residenzschloß ist ein artiger Lustgarten, und an demselben steht ein Waisenhaus, in welchem eine Zeugmanufaktur ist. Das Seminarium oder die Freyschule hat Graf Wolfgang Ernst 1606 angelegt. Vor der neuen Vorstadt liegt das sogenannte große Dorf, in welchem ein adelicher Hof ist, und nicht weit davon, am Büdinger Walde, ist ein Thiergarten mit einem Lusthause, ein einträgliches Salzwerk, und ein Steinbruch. Es wächset auch um die Stadt ziemlich guter Wein.

2) Herrnhag, ein von den vereinigten evangelischen Brüdern auf einem von allen Lasten befreyetem Gut 1738 angebaueter Ort, den sie aber, vermöge landesherrlichen Befehls von 1753, verlassen müssen, worauf er in Abnahme gerathen ist.

3) Christinenhof, ein landesherrschaftliches Lust- und Jagd-Haus mitten im Walde, die Büdinger Mark genannt, der sammt der Hardeck und dem Ronnenburger Walde, der Stadt Büdingen gehöret.

4) Noch 13 Dörfer.

2. Das Gericht Düdelsheim oder Dilsheim, welches aus dem Landgericht Ortenberg herrühret, und in welchem

1) Dilsheim, ein Kirchdorf, dessen eine Hälfte Oberndorf genennet wird, nebst einem landesherrschaftlichen Hof.

2) Die Dörfer Rorbach und Stockheim.

3) Leystatt, ein Schloß und herrschaftlicher Hof, nebst einem Theil des Dorfs Efholderbach.

3. Das

3. **Das Gericht Mockstatt**, ist eigentlich ein Viertel der Ganerbschaft Staden, welches das gräfliche Haus 1662, in Ansehung der Gerichtsbarkeit und Nutzung, allein bekommen hat, und gehet vom Erzstift Maynz zu Lehn. Es gehören dazu

Die Dörfer Ober- und Nieder-Mockstatt und Heegheim. An dem ersten Ort ist ein den Heiligen Martin und Donat gewidmetes Collegiatstift gewesen, welches mit dem Stift S. Bartholomäi zu Frankfurt vereiniget worden, und den Dechaneyhof, sammt andern Höfen, Gütern und Renten, besitzet. Zu Nieder-Mockstatt, ist der Probsteyhof. Die gesammten geistlichen Gefälle erhebet das gräfliche Haus Büdingen gegen eine jährliche Abgabe.

Die gräfliche Linie Ysenburg-Wächtersbach.

1. **Das Gericht Wächtersbach**, in welchem

1) Wächtersbach, ein Städtchen mit einem Residenzschloß.

2) Die Dörfer Hesseldorf, Weilers und Heitz, sammt dem Haynhof; Streitberg, Spielberg, Witzgenborn und andere.

2. **Das Gericht Spielberg**, das vom Kaiser und Reich zu Lehn gehet, mit den Dörfern Spielberg, Udenhayn, und noch 9 anderen. Nicht weit vom Dorf Neuenschmieden, ist ein Eisenhammer und eine Schmelzhütte. Das Dorf Waldensberg, ist gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts am Büdingerwalde von einer Colonie vertriebener Waldenser angeleget worden.

Bey dem landesherrschaftlichen Hof Breitenborn, im Büdingerwalde, ist eine gute Glashütte. Weyerhof ist ein Jagdhaus.

3. Das Gericht Wolferborn, in welchem das Kirchdorf dieses Namens, und der kleine Ort Möhelau.

4. Ronneburg, ein altes Schloß auf einem sehr hohen Berge, eine Stunde von Büdingen.

5. Das Gericht Assenheim, zu welchem das Antheil, das dieses gräfliche Haus an dem Städtchen Assenheim hat, dessen oben schon zweymal Erwähnung geschehen ist, und die Dörfer Bönstatt und Bruchenbrücken oder Brochenbrücken gehören.

Die gräfliche Linie Ysenburg-Meerholz.

1. Das Gericht Meerholz, in welchem der Rauenberg ist, an dessen Fluß die folgenden Oerter liegen.

1) Meerholz oder Mörholz, ein Flecken, unweit der Kinzig, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens gewesen. In der Gegend Heiler, war vor Zeiten ein Silber- und Gold-Bergwerk, woraus Graf Wolfgang Ernst um das Jahr 1618 hat Ducaten, Thaler und Gulden schlagen lassen.

2) Kaltenborn, ein landesherrschaftlicher Hof, eine Stunde von Gelnhausen, am Büdingerwalde.

3) Fünf Dörfer, bey deren einem, Namens Gettenbach, ein landesherrschaftliches Jagdschloß, nebst einer Meyerey und Papiermühle, ist.

2. Das

2. Das Gericht Gründau oder Lieblos, welches kaiserliches und Reichslehn ist, und in welchem guter Wein wächset. Dahin gehören

Die Dörfer Nieder- und Mittel-Gründau, Lieblos, Rodenbergen, Roth, und das Wirthshaus Neue-Herberg. Zu Mittel-Gründau besitzt Ysenburg-Meerholz zwey freye Güter, deren eins vom Stift S. Peter bey Maynz, und das andere von Hessen-Darmstadt erkauft ist.

3. Das Gericht Eckardshausen, in welchem

1) Eckartshausen oder Eckertshausen, ein großes Kirchdorf.

2) Marienborn, ein Schloß, auf welchem eine 1724 ausgestorbene gräfliche ysenburgische Linie gewohnet hat. Es ist ehedessen ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen. Die vereinigten evangelischen Brüder hatten dasselbige nebst den zugehörigen Ländereyen in Bestand, 1753 aber waren nur noch einige Familien vorhanden.

3) Die Dörfer Bergheim, Himbach und Wiedermus. Nicht weit vom letzten liegt der Brunnenhof.

Von den Wild- und Rhein-Grafen überhaupt.

§. 1.

Die Graf- und Herrrschaften der Wild- und Rhein-Grafen sind auf keiner Landcharte richtig und vollständig abgebildet. Man muß sie auf dem ersten Blatt der homannischen Charte vom Lauf des Rheins, zwischen Basel und Bonn, oder auch auf der Charte von den churpfälzischen Landen, zusammen suchen.

§. 2. Es hat ehedessen viele Wald- oder Wild- oder Rau-Grafen (comites saltuarios, forestarios, silvestres,) gegeben, und man hat sie von ihren waldichten und rauhen Gebieten benannt. (s. des Reichshofraths Freyherrn von Senkenberg Meditat. Fasc. I. S. 6. fg.) Conrad, der gemeine Stammvater der Wildgrafen, von welchen hier die Rede ist, hat im zwölften Jahrhundert gelebet, und den Raugrafen Emich von Bomeneberg zum Bruder gehabt, von welchem die Raugrafen herkommen, deren Güter, Alt- und Neu-Bamberg oder Baumberg, Stolzenberg, Simmern, Stromberg ꝛc. jetzt vielerley Besitzer haben. Des Wildgrafen Conrads Sohn, Gerhard, hatte einen Sohn, Namens Conrad, und dieser zwey Söhne, Emich und Gottfried. Emich hat die alte kirbur-

gische

gische Linie der Wildgrafen, Gottfried aber die alte dhaunische gestiftet. Letzte ist 1349 oder 1350 mit Wildgrafen Johann ausgegangen, worauf ihre Lande und Güter, mit Titel und Wapen, vermöge der errichteten Erbfolge, und auch 1355 erfolgten Einwilligung der kirburgischen Wildgrafen, an das rheingräfliche Haus gekommen, indem Rheingraf Johann I des letzten Wildgrafen Johann Schwester Hedwig zur Gemahlinn gehabt. Die kirburgische Linie ist 1409 mit dem Wildgrafen Otto erloschen, und weil desselben Vater Friedrich I mit Rheingrafen Johann II im Jahr 1355 eine Erbvereinigung gemacht hatte: so kamen die kirburgischen Lande mit Schild und Helm an Rheingrafen Johann III, der auch des Wildgrafen Gerhard II Tochter Adelheid zur Gemahlinn gehabt hat. Solchergestalt sind die sämmtlichen wildgräflichen Lande und Herrschaften, sowohl Lehen als Eigenthum, an das rheingräfliche Haus gefallen, welches von einem Rheingrafen Adhelm, der im achten Jahrhundert gelebet hat, abgeleitet wird; dessen Geschlechtsregister aber vom Rheingrafen Siegfried II an, der in das dreyzehnte Jahrhundert gehört, am gewissesten ist. Johann VI, Wild- und Rhein-Graf, der 1499 gestorben, hinterließ zwey Söhne; der ältere, Philipp, stiftete die zweyte dhaunische, und der jüngere, Johann VII, die zweyte kirburgische Linie. Diese gieng 1688 im fünften Gliede mit Johann X aus; jene aber, die von Philipps Sohn, Philipp Franz, fortgepflanzet worden, theilte sich in desselben drey Söhnen in drey andere Linien; denn der ältere,

ältere, Friedrich, stiftete die salmische; der zweyte, Johann Christoph, die grumbachische; und der dritte, Adolph Heinrich, die dhaunische besondere Linie. Von der salmischen Linie, die sich in Friedrichs Söhnen, Philipp Otto und Friedrich Magnus, in die fürstliche Linie zu Salm, und in die flandersche Nebenlinie, letzte aber, welche jener fürstliche Lande und Würde bekommen, in die hoogstratensche und loesische Linie, oder in Salm zu Salm und Salm-Kirburg, getheilet hat, ist oben gehandelt worden. Die grumbachische Linie, ist von Johann Christophs Sohn, Johann, und Enkel, Adolph, fortgepflanzet worden, welches letzten Sohn, Leopold Philipp Wilhelm, der Stifter der grumbachischen besonderen Linie, der Sohn Friedrich Wilhelm aber der Urheber der steinischen Linie, geworden ist. Die dhaunische besondere Linie, ist 1750 mit Friedrich Wilhelm ausgestorben.

§. 3. Nachdem die wildgräflichen Lande an das rheingräfliche Haus gekommen sind, haben alle davon abgestammte Grafen den Titel und das Wapen, als Wildgrafen zu Dhaun und Kirburg, Rheingrafen zu Stein, und Grafen zu Salm, geführet, obwohl einer diese, und ein anderer jene von diesen Grafschaften besessen. Sie benennen sich auch von den Herrschaften Vinstingen und Püttlingen. Das Geschlechtswapen der Wildgrafen, ist ein aufgerichteter und gekrönter silberner Löwe im schwarzen Felde; der Rheingrafen ein rother Löwe mit einer blauen Krone im goldnen Felde. Wegen Kirburg führen sie

drey

drey goldene Löwen im rothen Felde, wegen Salm zwey silberne auswärts gekrümmte, neben einander liegende Salmen, bey welchen vier Kreuße stehen, im rothen Felde; wegen Vinstingen einen silbernen Querbalken.

§. 4. Jedes regierende Haus hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafen-Collegium, als auf den ober-rheinischen Kreistagen Siß und Stimme. Ihr Matrikularanschlag beträgt nach der Reichsmatrikel 4 zu Roß und 12 zu Fuß, oder 96 Fl., anderwärts aber werden nur 75 Fl. 45 Kr. angegeben, die solchergestalt vertheilet sind, daß Stein 23 Fl. Grumbach 19 Fl. 15 Kr. Dhaun 21 Fl. 30 Kr. und Diemringen 12 Fl. dazu gebe. Zu einem Kammerziel ist Dhaun auf 15 Rthl. 18½ Kr. Grumbach auf 7 Rthlr. 54½ Kr. Stein eben so hoch, Salm wegen Kirburg auf 10 Rthl. 32½ Kr. Dhaun wegen Kirburg auf 6 Rthlr. 62 Kr. Grumbach wegen Kirburg eben so hoch, und Stein wegen Kirburg auch so hoch angeseßet.

§. 5. Die wild- und rhein-gräflichen Länder sind mehrentheils Lehen, und werden theils von den Erzstiften Maynz und Trier, theils vom Churhause Pfalz und fürstlichen Hause Pfalz-Zweybrücken, wie auch von den Abteyen S. Maximin bey Trier, und Tholey bey Ottweiler, zu Lehn empfangen. In dem Wildfangstractat von 1698, ist zwischen Churpfalz und dem fürstlich-salmischen, auch wild- und rhein-gräflichen Hause eine beständige Erbvereinigung und Vertrag wegen gegenseitiger Erbfolge geschlossen worden. Vom Churhause Pfalz tragen sie das Marschallamt zu Lehn.

Die

Die Lehen, welch die Wild- und Rhein-Grafen ertheilen, werden von ihnen gemeinschaftlich vergeben, und sie haben ein gemeinschaftliches Lehngericht, in welchem der Stammälteste den Vorsitz hat. Verordnungen, welche die gesammten Lande angehen, werden unter dem Namen aller Herren erlassen; es ist auch in Kirchensachen ein gemeinschaftlicher Inspector bestellet. Vermöge der Stammsverträge von 1514, 1520 und 1696, und des Hausvertrags von 1695, kann keiner der Stammvettern ohne ausdrückliche Einwilligung der übrigen, von den gemeinschaftlichen Landen und Gütern auf irgend eine Art etwas veräußern; und wenn etwa eine Veräußerung bewilliget wird, so steht jedem Stammvetter, ohne Unterschied des Grades, das Lösungsrecht zu.

Die fürstlich-salmische Linie

besitzet

I. Die gefürstete Grafschaft Salm, die oben beschrieben worden, und dem regierenden Fürsten zu Salm-Salm allein gehöret.

II. Das Oberamt Kyrburg, welches auf beyden Seiten der Nahe zerstreut lieget. Nach dem Dhauner Vertrage von 1696, ist es dem alten fürstlichen Hause Salm zugetheilet worden: als aber dasselbe 1738 ausstarb, nahm es Fürst Niklas Leopold von Salm-Salm, als Testamentserbe seines Schwiegervaters, des verstorbenen Fürsten Ludwig Otto von Salm, mit dessen übrigen Landen in Besitz, gerieth aber darüber mit seinem Vetter, dem damaligen Rheingrafen von

Leutze,

leuße, jeßigem Fürsten von Salm-Kyrburg, in einen weitläuftigen Streit, der sich also endigte, daß dem leßten von der salmischen Erbschaft das Oberamt Kyrburg abgetreten werden mußte. Es wird also jeßt von dem Fürsten zu Salm-Kyrburg größtentheils besessen, und begreift

1. Kyrn oder Kirn, eine Stadt an der Nahe, durch die der Hahnenbach fließet, und sich hier mit der Nahe vermischet. Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde sie von den Franzosen befestiget, aber auch durch eben dieselben von den aufgeführten Werken wieder entblößet. Es wird hier vortreffliches Sohlenleder bereitet. Die Stadtkirche wird von den Lutheranern und Römisch-Katholischen gemeinschaftlich gebrauchet, und in derselben ist das Erbbegräbniß der Wild- und Rhein-Grafen von Kyrburg gewesen. Ehedessen war die Stadt mit dem Hause Dhann gemeinschaftlich, jeßt gehört ein Viertel dem Hause Salm-Salm, und drey Viertel dem Hause Salm-Kirburg, und beyde haben hier besondere Kanzleyen und ein Oberamt. Die Stadt ist chur-pfälzisches Lehn. In ihrer Feldmark findet man Kupfer und Steinkohlen, die einen sehr feinen Alaun geben, daher auch daselbst eine Alaunsiederey angeleget ist. Ueber dieser Stadt lieget

2. Das Schloß Kyrburg oder Kirburg, auf einem hohen Felsen. Es ist 1734 von den Franzosen völlig verwüstet worden, also daß nur noch ein Theil der Mauern und Thürme übrig geblieben ist. Es geht von dem Erzstift Maynz zu Lehn, dem es 1242 vom Wildgrafen Conrad aufgetragen worden. Gegen demselben über auf einem andern Felsen, hat das alte berühmte Ganerbenschloß Kaldenfels, und bey diesem das Schloß Stein, gelegen, aus welchen beyden Namen die Benennung Stein-Callenfels erwachsen ist. 1734 sind sie auch von den Franzosen zerstöret worden. Die Festung

Horn-

Hornbrücken, die 1357 auch gegen Kyrburg über erbauet worden, ist schon seit längerer Zeit verwüstet.

3. Das Kirchspiel Bergen, von 3 Dörfern, welches chur-pfälzisches Lehn ist. An seinen Gränzen ist das reiche Fischbacher Kupferbergwerk, und besonders der so genannte Hosenberg, von welchem, weil desselben Gänge in das rhein-gräfliche Gebiet streichen, das rhein-gräfliche Haus den halben Kupferzehnten ziehet.

4. Die Dörfer Sulzbach und Weyherbach oder Georg-Weyherbach.

5. Die Schultheißerey Kirchen-Bollenbach in der Winterhauch, von 5 Dörfern. Hier giebts vielen feinen und schönen Agath.

6. Die Amtsschultheißerey Löllbach, dazu 5 Oerter gehören, deren einer Sien ist, woselbst die von Sickingen verschiedene Leibeigene haben. Sie hatten auch ehedessen ein Schloß daselbst, welches mit seinem Zugehör die Herrschaft Sien genennet wird, und ein rhein-gräfliches Lehn ist.

7. Die Dörfer Beerweiler und Meckenbach.

8. Staudernheim, einen ansehnlichen Flecken an der Nahe, von welchem der Freyherr von und zu Stein-Callenfels $\frac{3}{8}$ als ein rheingräfliches Lehn besitzet.

9. Die Oberschultheißerey Meddersheim, dahin der ansehnliche Ort Meddersheim und Kirschrod gehören. Beyde haben guten und starken Weinwachs, und beym letzten findet sich Kupfer und feiner Agath. Von dieser Oberschultheißerey besitzt Dhaun, oder jetzt Grumbach und Grehweiler, die Hälfte.

10. Windesheim, einen großen Flecken an dem Gültenbach, zwischen Bingen und Creutzenach. Salm-Salm hat daran ein Viertel als chur-pfälzisches Lehn, das übrige ist chur-trierisches Lehn.

III. Beyde fürstlich-salmische Häuser besitzen auch den vierten Theil an den hernach vorkommenden Aemtern Flonheim, Tronecken, Wildenburg

burg und Dimringen, und ⅛ an Wörstadt, durch welchen sie mit allen rheingräflichen Häusern in Gemeinschaft gekommen sind. Sie haben das ¼ gedachter Aemter 1736 für ihre Gerechtsame an der in Lothringen belegenen Herrschaft Mörchingen bekommen.

Die rhein-gräfl. grumbachische Linie

besitzet

1. Die Herrschaft und das Amt Grumbach, im Westreich, am Fluß Glan, der in die Nahe fließet. In derselben werden Carniole, Amethyste, feine Agathe und Straussteine gefunden, sonst hat sie, ungeachtet sie ganz bergicht ist, gutes Korn, ziemlichen Weinwachs, und gute Schafzucht, die feine Wolle giebt, Salzquellen, und Anzeigen auf Steinkolen. Sie besteht aus 17 Oertern, und 4 landesherrschaftlichen Höfen. Ich bemerke folgende.

1) Grumbach, das Thal, hat 1330 vom Kaiser Ludwig Stadtrechte erhalten, ist aber kein beträchtlicher Ort, doch genießen die Einwohner das Bürgerrecht. Oberhalb auf einem Felsen liegt das Residenzschloß der grumbachischen Linie. Vor Alters hat dieses Schloß Grumbach auch Haubitz geheißen. Noch etwas höher als dasselbe, liegt der landesherrschaftliche Sonnenhof.

2) Sulzbach, ein Dorf, woselbst das rhein-gräflich-grumbachische Begräbniß ist.

3) Merzweiler, ein kleines Dorf, woselbst 1757 Mauerwerk von einem heidnischen Tempel entdecket worden.

4) Offenbach am Glan, der schönste und größte Ort im Amt Grumbach, der 1330 vom Kaiser Ludwig

Stadtrechte erhalten hat. Vor Alters war hier ein Benedictiner-Kloster.

2. Ein Theil des Eßweiler Thals, nämlich die Dörfer Hundheim, Nerzweiler, Hinzweiler, Oberweiler und Aspach, die das rheingräfliche Haus Grumbach 1755 gegen das Amt Alsenz von Pfalz-Zweybrücken eingetauschet hat.

3. Werrstadt oder Wörstadt, ein ansehnlicher Flecken auf dem sogenannten Gau, 2 Meilen von Maynz, Grumbach hat nur ein Viertel davon.

4. Aus der Verlassenschaft der ehemaligen kyrburgischen Linie, hat das gräfliche Haus Grumbach, vermöge Theilungsrecesses von 1701,

Die Herrschaft Tronecken oder Dronecken, sonst auch die Mark oder die Mark Talfang genannt, bekommen, die auf dem Hunsrück lieget. Sie macht ein Amt aus, zu welchem 14 Dörfer gehören, deren 2 sich zur römischen, 12 aber zur lutherischen Kirche bekennen. Wir bemerken

1) Tronecken oder Brabach, ein Schloß und Dorf am Bach Tron, und

2) Talfang, den Hauptort, woselbst die lutherischen Unterthanen dieser Herrschaft ihre Kirchen haben. Das Stift S. Maximin bey Trier ist Zehntherr des Orts, hat aber ein Drittel vom Zehnten theils dem Kloster zu S. Annen in Trier, theils dem katholischen Pfarrer dieser Mark angewiesen.

5. Ein Viertel an der Herrschaft Dimringen, die nunmehr sämmtlichen fürstlich-salmischen und rhein-gräflichen Linien gemeinschaftlich zustehet, und begreift:

1) Dim-

1) Dimringen, eine Stadt.
2) Dhelingen, ein ansehnliches Dorf.
3) Ratzweiler, ein Dorf.

Es hat dieses Amt beym ober-rheinischen Kreise seinen besondern Matrikularanschlag.

6. Von den ehemaligen dhaunischen Landen, hat Grumbach ein Viertel.

Die rhein-gräfliche Linie zu Stein

besitzet

1. Die Rheingrafschaft zum Stein, oder, wie sie auch genennet wird, die Grafschaft Rheingrafenstein, die an der Nahe lieget.

1) Rheingrafenstein, das ehemalige Residenzschloß, hat auf einem hohen Felsen an der Nahe gelegen, und ist ehemals ein fester und furchtbarer Platz gewesen; die Franzosen aber haben dasselbe 1688 zerstöret. Nahe bey demselben hat der Affenstein gestanden.

2) Münster am Stein, ein kleines Dorf unter dem vorhergehenden Schloß, auf der andern Seite der Nahe, woselbst eine Salzsiederey ist.

3) Unter- oder Gau-Grehweiler, auch Grehweiler, schlechthin, liegt in dem sogenannten Gau, am Bach Appel, und ist nach Zerstörung des Schlosses Rheingrafenstein, die Residenz der Wild- und Rhein-Grafen zu Stein geworden. Das jetzige ansehnliche und schöne Schloß ist 1749 erbauet. Der dabey liegende Ort ist unter den Grafen Johann Karl Ludwig und Karl Magnus dergestalt befreyet und angebauet, daß ein kleines Städtchen daraus geworden ist. Pfalzgraf Johann hat drey Viertel von diesem Ort 1501 von Friedrich von Derne gekauft, und 1552 an Carslins Beyer von Bellenhofen wieder verkauft, der auch das übrige Viertel von denen von Cronenberg an sich gebracht. Von desselben Nachkommen haben ihn

1597 die Wild- und Rhein-Grafen für 10000 Fl. erb- und eigenthümlich erkauft, und er ist also ein Allodium. Chur-Pfalz hat sich des hieselbst gehabten Wildfangsrechts 1698 begeben.

4) Hochstetten, Niederhausen, Münster-Appel, Oberhausen und Winterborn, an welchen Oertern Chur-Pfalz auch das Wildfangs- und Leibeigenschafts-Recht gehabt, sich aber desselben 1698 begeben hat, machen das Münsterthal aus. Es ist hier ein Quecksilberbergwerk.

5) Wendelsheim, ein beträchtliches Pfarrdorf.

6) Ober-Saulheim, ein ansehnliches Pfarrdorf.

2. Aus der Verlassenschaft der ehemaligen kirburgischen Linie, hat dieses gräfl. Haus durch den Theilungsreceß von 1701 bekommen

Die Herrschaft und das Amt Wildenburg, auf dem Hunsrück, das chur-trierisches Lehn ist. Es begreift

1) Wildenburg, ein Schloß auf einem hohen Berge, in einem wilden Wald, ist im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts vom Wildgrafen Friedrich erbauet worden. Das darunter im Thal belegen gewesene kleine Dorf, ist verwüstet.

2) Die Pfarrdörfer Voitzdorf, Sensweiler und Hottenbach, und noch 9 andere Dörfer.

3. Die rheingräfliche Linie von Stein, besitzet auch ¼ von der Herrschaft Dimringen, ⅝ vom Flecken Wörstadt, und ¼ von der gesammten dhaunischen Erbschaft.

Die 1750 ausgegangene dhaunische Linie,

hat besessen

1. Die Wildgrafschaft Dhaun, auf dem Hunsrück, am Fluß Simmern, in der Gegend,

wo

wo derselbe in die Nahe fließet. Sie macht ein Amt aus, in dessen Besitz jetzt die Rheingrafen von Grumbach und Rheingrafenstein sind. Dahin gehöret

1) Dhaun, ein schönes Schloß auf einem hohen Berge, an der Simmer, auf welchem die ausgestorbene dhaunische Linie ihren Wohnsitz gehabt hat. Unter demselben liegt der Ort Thal-Dhaun.

Nahe bey demselben haben ehemals die wildgräflichen Schlösser Brunkenstein und Rothenburg gestanden.

2) Simmern unter Dhaun, oder Rheingrafen-Simmern, ein ansehnliches Pfarrdorf im Thal vor Rothenberg.

3) S. Johannesberg, eine Kirche nahe bey Dhaun, in welcher das Begräbniß der Wild- und Rhein-Grafen von Dhaun ist. Erzbischof Balduin zu Trier gab das Haus S. Johannesberg 1342 dem Wildgrafen Johann von Dhaun zu Lehn, als derselbe das Schloß Brunkenstein abbrach, welches aber doch nachmals wieder aufgebauet worden ist.

2. Das Oberamt, oder sogenannte Hochgericht Rhaunen, auf dem Hunsrück, welches aus einem Theil des Idarwaldes bestehet. An demselben hat das fürstliche Haus Salm-Salm ¾, und Chur-Trier ¼. Es gehören folgende Aemter dazu, nämlich Rhaunen, ein ansehnliches Pfarrdorf, Stibshausen, Sulzbach, Bollenbach, Ober-Kyrn, Schwerbach, Cromenau und Weitersbach.

3. Das Ingerichtsamt Hausen, auf dem Hunsrück, zu welchem die Dörfer Hausen, Woppenrod, Gösenrod und Wickenrod, gehören.

Es besitzen dasselbe jetzt die Rheingrafen zu Grumbach und Grehweiler.

4. Die Hälfte der Stadt Kirn, und der Oberschultheißerey Meddersheim, jene aber haben 1750 die Fürsten von Salm, und diese die Rheingrafen zu Grumbach und Grehweiler in Besitz genommen.

5. Aus der kirburgischen Verlassenschaft hat die dhaunische Linie 1701 bekommen

1) Das Amt Flonheim, mit den Dörfern Flonheim, Ufhofen und Bornheim. An allen diesen beym churpfälzischen Oberamt Alzey belegenen Oertern, hat sich Churpfalz 1698 des Wildfangsrechts begeben. Jetzt ist dieses Amt den Fürsten von Salm, und den Rheingrafen gemeinschaftlich.

2) Ein Viertel an der Herrschaft Dimringen.

3) Die Herrschaft Püttlingen, franz. Puttelange, in Lothringen, die 1750 nach Abgang des dhaunischen Mannsstamms, an der Rheingrafen Walrad und Karl sämmtliche Töchter gefallen ist, doch sind die in neuern Zeiten dazu erworbenen Güter, der Rheingräfinn Johannette von Grehweiler, und der Mutter des verstorbenen jungen Rheingrafens, zu Theil geworden.

Anmerk. Als die dhaunische Linie 1750 mit Friedrich Wilhelm erlosch, ergriffen die rheingräflichen Häuser Grumbach und Stein von der einen, und die Fürsten von Salm zu Salm, und Salm-Kirburg, von der andern Hälfte dieser Lande den Besitz. Letzte verlangten die ganze Erbschaft, jene aber wollten mit der Hälfte derselben zufrieden seyn. Diese baueten ihre Gerechtsame auf folgenden Grund: das Recht der Gemeinschaft führe das Recht zur Erb- und Lehns-Folge mit sich; das gesammte, sowohl fürstliche als gräfliche Haus der Rheingrafen, wäre mit der ausgestorbenen Linie in Gemeinschaft gewesen, folglich wären beyde zur Erb- und Lehns-Folge berechtiget, und es sey dabey

dabey auf den Grad der Verwandtschaft nicht zu sehen. Diese aus der Gemeinschaft hergeleitete Gerechtsame wollten die Fürsten zu Salm nicht zugeben, zogen auch die Gemeinschaft der Fürsten und Grafen des rheingräflichen Hauses gewissermaßen in Zweifel, und behaupteten hingegen, daß bey der Lehns- und Erb-Folge vor allen Dingen auf die nähere Verwandtschaft zu sehen sey. Der Streit dauert, so viel ich weiß, noch fort.

Von der Grafschaft und dem Hause Leiningen überhaupt.

§. 1.

Die Grafschaft Leiningen, ist am besten auf der homannischen Charte vom Hochstift Worms zu sehen; und liegt nicht weit vom Ober-Rhein, und zum Theil an demselben, im alten Wormsgau. Sie ist größtentheils vom Churfürstenthum Pfalz umgeben, auf einer Seite aber gränzet sie an die nassau-weilbrückische Herrschaft Kirchheim und Stauff, und berührt auch das wormische und speyerische Gebiet. Sie liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat auch Wald, Wildpret, Kupfer, Eisen und Sandsteine.

§. 2. Der erste Graf zu Leiningen, den man mit Gewißheit kennet, ist Emich, der im zwölften Jahrhundert gelebet hat. Von einem andern Emich, der vermuthlich jenes Sohn gewesen, ist eine Urkunde vorhanden, in der er sich des Titels, von Gottes Gnaden, bedienet, den seine

Nachfolger bis auf diesen Tag nicht gebrauchet haben. Im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts erbte Graf Friedrich zu Leiningen, die Grafschaft Dachsburg von seinem Bruder Grafen Sigmund, Herrn von Altorf, der dieselbe mit des letzten dachsburgischen Grafen Albrecht Tochter Gertrud erheirathet hatte. Graf Friedrich IV theilte 1317 und 18 die Leiningischen Güter mit seinem Bruder Gottfried dergestalt, daß zwo völlig von einander abgesonderte Häuser entstanden.

Das ältere gräfliche Haus zu Leiningen, und das in desselben Stelle gekommene westerburgische.

§. 1. Das ältere Haus Leiningen, stammet von vorhin gedachten Grafen Friedrich IV ab, und hat vom Kaiser die landgräfliche Würde, die damals einen Fürsten bezeichnete, erhalten, die Hesso vom Kaiser Friedrich III bestätigen lassen; es starb aber mit ihm 1467 das landgräfliche Haus Leiningen aus. Er hinterließ eine Schwester, Namens Margaretha, die an Reinhard II, Herrn zu Westerburg, vermählt war, und ihrem Bruder in seinen Herrschaften, die gutentheils eigenthümlich waren, als nächste Erbinn folgte; doch zogen Churpfalz und das Hochstift Worms die Mannlehne, die der ausgestorbene leiningische Mannsstamm von ihnen gehabt hatte, ein, und weil die Erbinn Margaretha sich gegen Grafen Emich VII, von dem jüngern oder hartenburgischen Hause, welcher Erbe seyn wollte, nicht schützen konnte, begab

sie

sie sich in churpfälzischem Schutz, und trat dem Churhause für die geleistete Hülfe auch von den eigenthümlichen Gütern beträchtliche Stücke ab. Die Grafen von Hartenburg machten von 1468 bis 1608 keinen weitern Anspruch auf des Landgrafen Hesso Verlassenschaft; im letztgedachten Jahr aber fiengen die Zwistigkeiten wieder an, und von 1618 bis 27 ist ein scharfer Rechtsstreit zwischen beyden Häusern geführet, und 1705 erneuert worden.

Das westerburgische Haus, welches eben angezeigtermaßen zum Besitz des Namens und der Güter der ältern leiningischen Linie gelanget ist, stammet von dem runkelschen Hause her; denn Sigfrid, Herr zu Runkel, machte 1226 eine gewisse Verfügung unter seinen beyden Söhnen, welche die westerburgische und runkelsche Linie stifteten. Da aber diese beyden Linien nicht ohne Streit und Feindseligkeit seyn konnten, so lange sie in Gemeinschaft waren, sonderten sie sich 1288 ganz von einander ab, da denn die ältere Linie Westerburg und Schadeck, die jüngere aber Runkel bekam. Jene erhielt 1290 durch Heirath die Herrschaft Schauenburg an der Lähn, und einen Theil von Kleeberg und Hüttenberg, und 1467 bekam Reinhard II zu Westerburg mit seiner Gemahlinn Margaretha, auch die Herrschaften des ausgestorbenen ältern leiningischen Hauses.

Unter ihre Söhne Philipp, Georg und Reinhard IV, wurden die Lande dergestalt vertheilet, daß der erste Leiningen, der zweyte Schauenburg und Kleeberg, und der dritte Westerburg und

Schadeck bekam, und sie errichteten 1557 eine Erbvereinigung unter sich, kraft welcher die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen wurden. Die Linien der beyden ersten, sind ausgestorben, und ihre Lande und Güter der letzten zugefallen; diese aber hat sich seit 1694 wieder in zwey Linien getheilet; denn des Grafen Georg Wilhelm Sohn, Christoph Christian, stiftete die christophische, und Georg die georgische Linie. Die erste hat ihre beständige Residenz zu Grünstadt, und die letzte zu Westerburg; doch haben auch beyde Linien an diesen gemeinschaftlichen Oertern ihre Residenzhäuser.

§. 2. Der Titel dieses gräflichen Hauses ist: Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg, Grünstadt, Oberbrunn und Forbach, des H. R. Reichs Semperfreye. Das leiningische Wapen dieses Hauses, bestehet in drey weissen Adlern im blauen Felde, und auf dem Helm steht eine weiße Linde. Das westerburgische Wapen, ist ein schmales goldnes Kreutz, bey welchem in jedem Winkel fünf Kreutzchen stehen, im rothen Felde, und auf dem Helm ist ein rother Flug.

§. 3. Dieses Haus hat sowohl auf dem Reichstage in dem wetterauischen Reichsgrafencollegium, als auf den ober-rheinischen Kreistagen, 1 Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist nach der Reichsmatrikul 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. anderwärts aber finde ich nur 36 Fl. 26 Kr. Zu einem Kammerziel giebt es 40 Rthlr. $34\frac{3}{4}$ Kr.

§. 4.

§. 4. Es besitzet

I. Einen Antheil an der Grafschaft Leiningen, von welcher

1. Beyde jetzige gräfliche Linien, in Gemeinschaft besitzen

1) Grünstadt, eine Stadt von ziemlichem Umfang, mit geraden Straßen und mittelmäßigen Häusern. Sie lieget unter einem hohen Berge auf einer Ebene. In derselben sind zwey gräfliche Residenzhäuser, die nach Abgang der alten leiningischen Schlösser daselbst erbauet worden, und der obere und untere Hof genennet werden: jener gehört der georgischen Linie, und ist von derselben ganz neu aufgeführet; dieser gehört der christophischen Linie, und ist ehedessen eine Abtey gewesen, und mit seinem ansehnlichen Zugehör von dem Abt erkauft worden. Die Lutheraner haben die alte Hauptkirche; die Reformirten haben, nach vielem Widerspruch, endlich durch Einwilligung beyder Herrschaften und der Bürgerschaft, auch eine eigene neu erbaute Kirche bekommen, und die Katholiken haben 1673 die Religionsübung erlanget, auch 1703 vor den Thoren der Stadt ein Capuzinerkloster erbauet. Das Gymnasium war ehedessen berühmt. In der Vorstadt ist ein Waisenhaus. Die Stadt treibet Ackerbau, Viehzucht und Weinbau, und der große Wochenmarkt sowohl als die Jahrmärkte, haben dieselbe und den Handel in Aufnahme gebracht.

Anmerk. Zwischen Grünstadt und Neustadt an der Hart, sind im Felde kleine Wälder von Kirschbäumen zu sehen, und der Ueberfluß an Kirschen ist so groß, daß mancher Bauer in den nahen Städten Speyer, Worms, Manheim, Frankenthal ꝛc. jährlich für 100 Fl. verkauft.

Unweit Grünstadt, auf dem Wege nach Kirchheim Poland, kommt man über einen hohen Berg, der noch zu der Feldmark jener Stadt gehöret. Auf demselben hat

hat man eine herrliche Aussicht über einen großen Theil der Pfalz, nach Speyer, Worms u. s. w.

2) Hünningen, vor Alters monasterium Hegenense, ein ehemaliges Augustinerkloster im leininger Thal, das noch 1450 den Namen Hayn geführet hat. Es ist im Anfang des zwölften Jahrhunderts gestiftet, und zur Zeit der Kirchenverbesserung sind die Mönche freywillig zur evangelischen Kirche getreten. Der lateinischen Schule, die anfänglich darinn angeleget worden, hat der dreyßigjährige Krieg ein Ende gemacht; jetzt werden die Prediger und Schullehrer der Grafschaft von den Einkünften des Klosters besoldet. Es gehöret dazu der nicht weit davon entlegene Hof Neuhof.

3) Wattenheim, ein Dorf, das an die Familie von Blumenkron verpfändet ist.

4) Die Pfarrdörfer Münchweiler und Gambach, die Graf Wieser 1705 als angebliche Allodialstücke an sich gezogen hat, worüber ein Rechtsstreit beym Reichshofrath entstanden ist.

5) Von Hochspeyer, einem Pfarrdorf, sollen ⅔ zur Gemeinschaft gehören; es hat aber das fürstliche Haus Leiningen-Hartenburg dieselben eingezogen, worüber auch beym Reichshofrath Proceß geführet wird.

6) Quirnheim, ein Dorf, das die merzische Familie zu Lehn hat. Dahin gehöret der Hof Busbar oder Buschweiler.

Anmerk. Zu Rodenbach, sind die Einwohner leiningisch-westerburgisch gewesen, Churpfalz aber hat sie an sich gezogen.

2. Die gräflich-christophische Linie, besitzet allein

1) Alt-Leiningen, ein von den Franzosen 1690 verwüstetes Schloß im leininger Thal, auf einem hohen Berge. Unten im Thal liegt ein Pfarrdorf gleiches Namens.

2) Hert-

2) Hertlingshausen, ein Dorf, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster gewesen, das aber lange vor der Reformation eingegangen ist.

3) Das sogenannte hintere Gericht, zu welchem die Pfarrdörfer Dieffenthal, Ebertsheim und Wachenheim, (woselbst ein wüstes Schloß und adelicher Burgsitz ist,) und das Dorf Mertesheim gehören. Die Capelle am letzten Ort haben die Capuziner 1680 zu gebrauchen angefangen.

4) Kirchheim, Saussenheim und Bissersheim, Pfarrdörfer.

5) Neuhof, Wilhelminhof, und der Hof neben dem Schloß Alt-Leiningen, landesherrschaftliche Höfe.

3. Die gräflich-georgische Linie, besitzet allein

1) Die Hälfte des Städtchens Neu-Leiningen, die diese gräfliche Linie von dem Hochstift Worms zu Lehn träget, demselben aber wiederkäuflich versetzet hat.

2) Asselheim, Albsheim, Lautersheim und Monsheim, Pfarrdörfer.

3) Obrigheim, ein ansehnliches Dorf.

4) Eine große Anzahl Höfe auf dem Matzenberge und im leininger Thal, imgleichen Nackerhof und Peckenhauserhof.

II. Die Herrschaft Westerburg.

§. 1. Sie ist am besten auf dem dritten Blatt der homannischen Charte von den hessen-darmstädtischen und angränzenden Landen zu sehen, und liegt auf dem Westerwalde (*), zwischen dem chur-trieri-

(*) Wenn nämlich der Name Westerwald, wie heutiges Tags gewöhnlich ist, im weitläuftigen Verstande genommen wird; denn eigentlich und ursprünglich haben nur die drey nassauischen Kirchspiele Emmerichen-

trierischen Amt Montabaur, und dem nassauischen Gebiet, und hat nur ohngefähr 2 Stunden im Umfang.

§. 2. Das Land hat vortreffliche Weide und Viehzucht, trägt auch Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, eine große Menge Kartoffeln, und allerley Obst. Die Holzungen sind dünne geworden, es ist aber ein reiches Holzkolenwerk vorhanden, aus welchem auch die Nachbarschaft Zufuhr bekommen kann. Die Farbe, Fasern und Aeste der Kolen zeigen, daß sie wirkliches Holz sind, und sie streichen in einer Höhe von zwanzig Schuhen unter der Erde fort. Wildpret ist auch vorhanden, und die Bäche sind reich an Forellen und Krebsen, so wie die Teiche an Karpfen, Hechten und anderen Fischen.

§. 3. Diese Herrschaft hat mit der Stiftskirche Gemünden im Jahr 878 ihren Anfang genommen. Von der Geschichte der Herren von Westerburg, ist oben einige Nachricht gegeben worden.

§. 4. In dieser Herrschaft ist

I. Das gemeinschaftliche Antheil beyder gräflichen Häuser zu bemerken, welches in dem Städtchen

We=

richenhayn, Marienberg und Neukirchen. die Herrschaft zum Westerwald, ausgemacht, diesen Namen aber der umliegenden Gegend mitgetheilet. Der Westerwald wurde in alten Zeiten Nistria genennet, und hat solchen Namen vom Fluß Nister, der aber nach und nach Wister, und endlich Wester genennet worden.

Westerburg, bestehet. Es liegt dasselbe auf einem Berge, und hat vom Kaiser Adolph von Nassau die Stadtfreyheit erhalten. An demselben besitzet die christophische Linie ein Drittel, und die georgische zwey Drittel; die letzte hat auch das uralte Schloß allein, dahingegen jene anstatt ihres an demselben gehabten Antheils, den in dem Städtchen befindlichen herrschaftlichen Hof allein bekommen hat. Es ist noch ein adelicher Burgsitz vorhanden, der die Steinknut genennet wird. Unten im Thal liegt eine große Vorstadt, welche die Lehrgasse heißet.

II. Das besondere Antheil der gräflich-christophischen Linie, begreift

Wilmenroth, ein Pfarrdorf; Berzhan, ein grosses Dorf, und Gersassen, ein Dorf mit einem landesherrschaftlichen Hof, und einen Theil von Gerkenroth.

III. Das besondere Antheil der gräflich-georgischen Linie, begreift

1. Das Gericht Gemünden. Dahin gehöret

1) Gemünden, ein großes Pfarrdorf, welches Jahrmärkte hält, und bey dessen Kirche ehemals ein Stift von vier und zwanzig Chorherren gewesen, welches im J. 878 gestiftet worden.

2) Winnen, ein Dorf, mit einem landesherrschaftlichen Hof.

3) Wengeroth, ein Dorf mit einem landesherrschaftlichen Lusthause.

4) Nirnhausen, ein kleines Dorf.

2. Das obere Gebiet, zu welchem die Dörfer Hergeroths, Halbs und Stahlhofen, gehören.

§. 5. Zu dieser Herrschaft wird noch gerechnet

1. Weltersburg, auch Wältersberg, ein bemauerter Flecken, der beyden gräflichen Häusern gemein, und

und ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, die dem Hause Sayn zugehöret hat, und 1355 durch Heirath zum Theil an das Haus Westerburg gekommen ist. Der Ort hat besondere Freyheiten, obgleich seine Einwohner Leibeigene sind. Er hat zwar eine Kirche, ist aber in die Stiftskirche zu Salz eingepfarret. Das ehemalige Schloß, das auf einem hohen Gipfel gelegen hat, ist ganz verwüstet; in dem Flecken aber sind zwey adeliche Burghäuser.

Die nicht weit davon in den Gränzen dieser Herrschaft belegene Capelle S. Leonhard, ist in großem Ruf.

2. Die Herrschaft Schadeck, an der Lähn, dem Flecken Runkel gegen über, die auch beyden gräflichen Linien gemeinschaftlich zugehöret. Sie besteht aus dem alten Schloß und Flecken Schadeck, die auf einem hohen Berge liegen; und aus unterschiedenen Höfen und Gütern. Das Schloß ist ums Jahr 1250 erbauet, als die Linien Westerburg und Runkel in großer Feindseligkeit mit einander lebten. Es ist fast allemal zum Witwensitz der gräfl. Witwen gebraucht worden. Der Flecken hat seine eigene Pfarrkirche. Uebrigens ist der größte Theil der Gemarkung dieser Herrschaft, in Ansehung der Hoheit und Weide, mit den Grafen von Wied-Runkel gemeinschaftlich; und auf diesem gemeinschaftlichen Bezirk steht eine alte Begräbnißkirche, Wenigen-Vilmar genannt, bey der beyde Gemeinen zu Schadeck und Runkel ihre Todten begraben. Nahe bey derselben ist auch der Platz, woselbst jährlich im Maymonat unter freyem Himmel von schadeckischen und runkelschen Schultheißen und Schöffen ein Gericht gehalten wird. Diese ganze Herrschaft ist für 1000 Fl. verpachtet worden.

Anmerk. Die Herrschaft Forbach, die das gräfliche Haus zu Leiningen-Westerburg mit im Titel führet, liegt im Westreich, unweit Saarbrück, und die Herrschaft Oberbronn, im untern Elsas.

Das

Das jüngere Haus von Leiningen.

§. 1. Das jüngere leiningische Haus von Leiningen-Hartenburg, stammet, wie oben schon gesaget worden, von dem Grafen Jofried oder Gottfried ab, dessen Urenkel Emich VII nach Abgang des Mannsstamms der ältern Linie, Anspruch an derselben hinterlassenen Landen machte, so wie er und sein Haus auch von der Zeit an den dachsburgischen Namen angenommen, den sonst die ältere leiningische Linie geführet hat. Desselben Enkels Emich IX Söhne, Johann Philipp und Emich X, haben zwo Linien gestiftet, nämlich jener die Linie Leiningen-Dachsburg-Hartenburg, und dieser die Linie Leiningen-Dachsburg-Heydesheim oder Falkenburg. Die erste hat sich in Grafen Johann Friedrichs Söhnen, Friedrich Magnus und Karl Ludwig, in den dürkheimischen und bockenheimischen Ast, getheilet. Die letzte theilte sich in Grafen Emichs XI Kindern, aus zwey Ehen, wieder in 3 Aeste; denn von Georg Wilhelm kam der 1766 ausgegangene gräfliche Ast von Leiningen-Dachsburg-Heydesheim her, von Emich Christian, der 1708 in seinem Sohn Karl Friedrich ausgegangene Ast von Leiningen-Dachsburg-Dachsburg, und von Joh. Ludwig der in Friedrich Theodor Ludwig 1774 ausgegangene gräfliche Ast von Leiningen-Dachsburg-Guntersblum. Das in diesem Hause eingeführte Recht der Erstgeburt, hat K. Karl VI im Jahr 1728 bestätiget. 1779 erhob K. Joseph II den regierenden Grafen zu Leiningen und

Münzfelden.

Münzfelden, Minsfelden, Mensfelden, ein unmittelbares Schloß und Dorf, liegt zwischen den nassauischen Städten Dietz und Kirchberg. Es gehöret Chur-Trier und Nassau-Usingen gemeinschaftlich, und zwar so, daß jenes $\frac{2}{3}$, dieses aber $\frac{1}{3}$ davon besitzet. Das jetzige chur-trierische Antheil, hat ehedessen zur Herrschaft Schadeck, und also den Grafen zu Leiningen-Westerburg gehöret, ist aber mit Vorbehalt des Näherkaufs und der Contribution an die von Waldecker, von diesen aber an Chur-Trier überlassen worden; und das gräfliche Haus zu Leiningen-Westerburg genießet die Contribution nicht. Die Besitzer dieses Orts haben wegen desselben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, und einen Kreisanschlag von 54 Kr.

Die Grafschaft Witgenstein.

§. 1.

Sie ist auf dem fünften und dritten Blatte der homannischen Charte von den hessen-darmstädtischen und angränzenden Landen zu sehen, und gränzet an die hessen-darmstädtischen Aemter Battenberg, Biedenkopf und den Grund Breidenbach, an das Fürstenthum Nassau-Dillenburg, und an das Herzogthum Westphalen. Ihre Länge

Länge wird ungefähr $4\frac{1}{2}$, und die größte Breite über 3 Meilen betragen.

§. 2. Sie ist zum Theil sehr bergicht, und hat überflüßige Hölzungen, auch allerley Metalle, als Silber, Kupfer, Eisen, welches letzte in der Banffer Schmelzhütte, und auf den Laaspher und Saßmannshäuser Hämmern geschmolzen und bereitet wird. Sie hat auch gute Viehzucht, aber wenigen Getraidebau, als der hauptsächlich in Hafer bestehet. Die Flüsse Lahn und Eder, die nicht weit von der witgensteinischen Gränze, im Fürstenthum Nassau-Dillenburg, entspringen, ergießen sich durch diese Grafschaft in die oben gedachten hessischen Aemter.

§. 3. Die jetzigen Grafen zu Sayn und Witgenstein, kommen von Gottfried Grafen zu Sayn, her, dessen Söhne Johann und Engelbert zwey Linien stifteten. Die Johannes-Linie besaß die Grafschaft Sayn, die engelbertische Linie aber die Herrschaften Homburg und Vallendar, und Graf Salentin, Engelberts Enkel, bekam auch nach des letzten Grafen zu Witgenstein Tode mit desselben Erbtochter Elisabeth, die Grafschaft Witgenstein, und von dieser stammen alle jetzige Grafen zu Witgenstein ab. Als jene mit Grafen Heinrich auszugehen schien, verordnete 1593, mit desselben und der Lehnherren Genehmhaltung, Graf Ludwig von der engelbertischen Linie, daß nur zwey regierende Herren seyn, und sein ältester Sohn Georg das Haus und Amt Berleburg, nebst der Herrschaft Neumagen, der zweyte Sohn Wilhelm aber die Grafschaft Witgenstein und Herrschaft Vallen-

 dar

dar haben; wenn aber die Grafschaft Sayn, nach Abgang der Johannes-Linie, vermöge der Verwandschaft, auf seine Linie verfalle, Graf Wilhelm dieselbige bekommen, und hingegen die Grafschaft Witgenstein mit Vallendar seinem dritten Sohne Ludwig zu Theil werden sollte, welches alles auch wirklich geschah, als die Johannes-Linie 1606 mit Grafen Heinrich ausgieng. Solchergestalt ist die Grafschaft Witgenstein unter zwey gräfliche Häuser vertheilet worden, nämlich unter Sayn-Witgenstein zu Witgenstein, und Sayn-Witgenstein zu Berleburg.

§. 4. Der Titul des witgensteinischen Hauses ist: **Grafen zu Sayn, Witgenstein und Hohenstein** (*), **Herren zu Homburg, Vallendar, Neumagen, Lohra und Klettenberg** 2c. Die Grafen des berleburgischen Hauses aber nennen sich: **Grafen zu Sayn und Witgenstein-Ber-**

(*) Die Grafschaft Hohenstein hat Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg in der Maaße, wie er solche gehabt, dem Grafen Johann zu Witgenstein 1649 verliehen, Churfürst Friedrich aber dieselbe 1699 wieder eingezogen, 1702 an Grafen August zu Witgenstein eine gnädige Erklärung ausgestellet, daß er alle darauf haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, auch dem Grafen August 200000 Species Rthlr. in einer Summe auszahlen, und noch andere 20000 Rthlr. die Graf August seinem Vater, Grafen Gustav, zur Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, demselben ersetzen wollte. Indessen bedienen sich die Grafen zu Witgenstein annoch des Tituls und Wapens von Hohenstein, Lohra und Klettenberg.

Berleburg, Herren zu Homburg und Neumagen rc. Ihr Wapen wegen Sayn, ist ein aufgerichteter goldener Löwe mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweif, im rothen Felde; wegen Witgenstein zwey schwarze Pfähle im silbernen Felde; wegen Homburg eine silberne Burg mit zwey Thürmen im rothen Felde; und wegen der Herrschaft Freusberg, drey schwarze wilde Schweinsköpfe in einer schrägen silbernen Straße im schwarzen Felde.

§. 5. Jedes gräfl. Haus hat sowohl im wetterauischen Reichsgrafencollegium, als auf den oberrheinischen Kreistagen, eine eigene Stimme, machen aber einander den Rang streitig. Zu dem Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaft von 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. giebt Witgenstein 16 Fl. 48 Kr. und Berleburg 11 Fl. 12 Kr.

§. 6. Die Grafschaft Witgenstein und Berleburg, und die Herrschaft Homburg, sollen jährlich auf 50000 Rthlr. eintragen.

Das gräfl. Haus Sayn-Witgenstein zu Witgenstein.

besitzet:

I. Die Grafschaft Witgenstein, im engern und besondern Verstande, die den größten Theil der Grafschaft Witgenstein im weitern und allgemeinen Verstande ausmachet, und in welcher sich, außer der Stadt Laasphe, und den auf dem Lande befindlichen Predigern, Schulzen, Schöffen und andern Befreyeten, 332 dienstbare Unterthanen befinden. Die beständigen Rentereygefälle dieser

 Graf-

Grafschaft, betragen jährlich 2100 Rthlr. die unbeständigen auf 600 Rthlr. Die Grafschaft ist hessen-darmstädtisches Lehn, und enthält

1. Witgenstein, das gräfliche Residenzschloß, welches auf einem hohen Berge lieget, und das Stammhaus der alten Grafen von Witgenstein ist. Unter demselben lieget

2. Laasphe, ein Städtchen an der Lahn.

3. Die 25 Dörfer dieser Grafschaft, sind unter die vier Viertel Banf, Faydingen, Atfelden, und Vogtey Elsoff vertheilet. Im Flecken Schwarzenau an der Eder, werden viele Strümpfe und wollene Zeuge verfertiget, auch ist in demselben ein landesherrschaftliches Vorwerk. Ludwigseck, ist ein sehr schönes Jagdhaus, und in den Dörfern Hilschof und Faydingen, sind auch landesherrschaftliche Jagdhäuser. Zur Vogtey Elsoff, gehören die drey Dörfer Elsoff, Alertshausen und Bettelhausen, und sie wird durch den Bach Elsoff von dem hessen-darmstädtischen Amt Battenberg abgesondert. Ein Theil der Güter der witgensteinischen Unterthanen dieser Vogtey, lieget jenseits des Wassers Elsoff unter hessischer Hoheit. Das hessische Amt Battenberg, hat ehedessen einen Theil der Grafschaft Witgenstein ausgemacht; ist aber im dreyzehnten Jahrhundert an Chur-Maynz verpfändet, und von diesem im funfzehnten Jahrhundert an Hessen überlassen worden.

II. Die Herrschaft Vallendar, über die aber das Erzstift Trier die Landeshoheit ausübet. Von den gräflich-witgensteinischen Antheil und Gerechtsamen an und in derselben, ist oben gehandelt worden. Von derselben führen die Grafen einer Nebenlinie des gräflich-witgensteinischen Hauses den Namen, haben sie aber nicht in Besitz, sondern bekommen eine gewisse jährliche Appanage an Geld.

Das

Das gräfliche Haus Sayn-Witgenstein zu Berleburg

besitzet:

I. Die sogenannte Grafschaft Berleburg, die eigentlich ein Theil und Amt der Grafschaft Witgenstein ist, und begreift

1. Berleburg, eine kleine Stadt am Berlenbach, die nicht weit davon in die Eder fließet. Sie hat ein schönes gräfliches Residenzschloß, nebst noch zwey gräflichen Häusern.

2. Zwey und zwanzig Dörfer.

II. Die Herrschaft Neumagen, an der Mosel, die unter chur-trierischer Landeshoheit stehet. In derselben ist guter Weinwachs.

III. Die Herrschaft Homburg, die vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark umgeben ist, und oben am Ende des westphälischen Kreises angeführet worden.

Die Grafschaft Falkenstein.

§. 1.

Sie gränzet gegen Norden an das churpfälzische Oberamt Alzey; gegen Westen an das zweybrückische Unteramt Landsberg; gegen Süden an das Fürstenthum Lautern; gegen Osten an das gräflich-wartenbergische Gebiet, und an die nassau-weilburgische Herrschaft Kirchheim, von welcher letzten sie durch den Donnersberg getrennet wird, der ein hohes mit Eichen, Büchen und Ka-

Prinzen von Vaudemont, schenkte, nach dessen Tode Herzog Leopold Joseph Karl zu Lothringen sein Recht an derselben wider die Häuser Löwenhaupt und Manderscheid ausführte, und sich 1724 und 27 mit einigen aus denselben verglich. Seinem Sohn, Herzog Franz Stephan, nachmaligem römischen Kaiser, wurde die ganze Grafschaft an Lehn und Eigenthum 1731 vom Reichshofrath zuerkannt: und ob er gleich 1735 und 36 das Herzogthum Lothringen an Frankreich abtrat; so behielt er doch die Grafschaft Falkenstein, und endigte den Streit mit den Häusern Löwenhaupt und Manderscheid durch einen Vergleich. Von demselben ist sie an seinen Sohn K. Joseph II, und von diesen an den K. Leopold erblich gekommen.

§. 4. Das Wapen dieser Grafschaft, ist ein Rad. Sie hat einen Reichsmatrikularanschlag von 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder monatlich 40 Fl. und zu einem Kammerziel werden wegen derselben 15 Rthlr. 67½ Kr. bezahlet. Der ehemalige Kaiser Franz Stephan, behielt im Reichsfürstenrath, als Markgraf zu Nomeny, wegen dieser Grafschaft Sitz und Stimme. Es wird auch wegen derselben eine Stelle und Stimme im ober-rheinischen Kreise geführet.

§. 5. Es gehören zu dieser Grafschaft folgende zerstreut liegende Oerter.

1. Falkenstein, ein kleiner Flecken, in einem tiefen Thal, unter dem wüsten Schloß und Stammhause dieses Namens.

2. Winweiler, ein Städtchen und Schloß, das der Sitz eines Oberamts ist, nicht weit von einem grossen Landsee.

3. Die

3. Die Oerter Imsbach, Alzenborn, S. Alban, Dillkirchen, Niederkirchen.

4. Ein Antheil an dem Kirchdorf Steinbach.

5. Die Dörfer Jarweiler, Ober-Sulze, (Sulzheim) nicht weit von Neu-Leiningen, Ilbesheim auf dem Gleichen, Freimersheim, nicht weit von Alzey und Odernheim, Ober-Grehweiler, ehedessen Oberdorf, nahe bey der rheingräflichen Residenz Unter-Grehweiler; Hilsheim oder Hildesheim zur Hälfte, Dalheim, nicht weit von Oppenheim, Harxheim an der Steige, nicht weit von Nieder-Ulm, Eickelsheim, nicht weit von Neu-Baumberg, Bibelheim, nicht weit vom vorhergehenden, die lange Meil.

6. Unterschiedene Meyerhöfe und ansehnliche Wälder auf dem Hunsrück, und um Winweiler und Falkenstein.

Die Herrschaft Reipoltskirchen.

§. 1.

Sie liegt im alten großen Wormsgau, und desselben Theil der Nohegau, zwischen den chur-pfälzischen Oberämtern Lautern und Lautereck, und einem Theil des Fürstenthums Zweybrücken.

§. 2. Ehedessen gehörte sie dem Hause von Hohenfels, welches 1602 mit Wolf Philipp von Hohenfels ausstarb, dessen Gemahlinn Amalia von Daun-Falkenstein die Herrschaft 1603 den Kindern ihrer Schwester Sidonia, Gräfinn von Löwenhaupt, vermachte. Die Familie von Löwenhaupt und Manderscheid verkaufte $\frac{3}{4}$ Theile von

von derselben an einen Grafen von Hillesheim, der auch 1725 durch einen Befehl des Reichshofraths, wider Grafen Karl Julius von Löwenhaupt, der das Jus retractus ausüben wollte, und wider die Unterthanen der Herrschaft, im Besitz derselben bestätiget worden.

§. 3. Die Besitzer dieser Herrschaft haben wegen derselben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, aber nicht in einem reichsgräflichen Collegium auf dem Reichstage. Die Herrschaft hat einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. Zum ober-rheinischen Kreiscontingent giebt sie die verglichene Summe von 600 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 42 Rthlr. 21 Kr. angesetzet.

§. 4. Das Schloß Reipoltskirchen, von welchem die Herrschaft den Namen hat, liegt auf einem Berge, und außer demselben gehört noch eine gute Anzahl Dörfer dazu.

Die Grafschaft Krichingen.

§. 1.

Die Grafschaft Krichingen, franz. Creange, mit dazu gehörigen Herrschaften, liegt im Westreich, und zum Theil unter französisch-lothringischer und luxemburgischer Hoheit.

§. 2. Ehemals war sie eine Baronie, 1617 aber wurde sie vom Kaiser Matthias zu einer Grafschaft erhoben. Grafen Johannes V Söhne, Georg und Wyrich, haben zwey Linien gestiftet, näm-

nämlich die püttlingische und krichingische; jenes Mannsstamm ist 1681, und dieser 1697 ausgestorben. Grafen Albrechts zu Krichingen Tochter, Anna Dorothea, war an Grafen Edzard Ferdinand von Ostfriesland vermählet, und beyder Sohn, Ferdinand Ulrich, hinterließ eine Tochter Christina Louise, durch deren Vermählung mit Grafen Joh. Ludwig Adolph zu Wied-Runkel, die Grafschaft Krichingen an das gräfliche Haus zu Wied-Runkel gekommen ist, obgleich sowohl das fürstliche Haus Solms-Braunfels, als das gräfliche Haus Ortenburg Anspruch daran machen, und beyde dieselbe im Titel führen.

§. 3. Die Grafen von Krichingen haben Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen, und seit 1765 auch in dem wetterauischen Grafen-Collegium auf dem Reichstage. Sie stehen in der Reichsmatrikel mit einem Anschlage von 2 zu Roß und 4 zu Fuß oder 40 Fl. jetzt aber soll der Anschlag dieser Grafschaft nur halb so groß seyn. In der Usualmatrikel stehen in Ansehung der Kammerzieler noch diese alten Namen: Krichingen Graf Christoph 13 Rthlr. 46¼ Kr. Krichingen Graf Johann Ludwig 13 Rthlr. 46¼ Kr. es ist aber nur der letzte Anschlag gangbar.

§. 4. Der Hauptort der Grafschaft Krichingen ist

Krichingen, ein Flecken und Schloß, an der deutschen Nid.

Sonst gehören die Dörfer Fletrange, Minzingen und Bonne-Hauze, zu derselben.

Die

Die mit derselben verbundenen Herrschaften Saarwellingen, an der Saar, Kriching-Püttlingen und Rollingen, stehen unter verschiedener Landeshoheit, nämlich die erste unter dem Reich, die zweyte hat Frankreich 1766 an Nassau-Saarbrück abgetreten, und Rollingen oder Raville stehet seit 1769 unter Frankreich.

Die Grafschaft Wartenberg.

§. 1.

Die Grafschaft Wartenberg, liegt in den Gegenden des Rheins, und gränzet an die Unterpfalz, die Grafschaft Falkenstein, und das Westreich, hängt aber nicht zusammen.

§. 2. Joh. Casimir von Wartenberg, wurde 1699 vom Kaiser zum Reichsgrafen gemacht, und 1707 wurden seine Güter von der Verbindung, in der sie mit der Reichsritterschaft standen, befreyet, und als eine Allodialherrschaft zu einer unmittelbaren freyen Reichsgrafschaft erhoben. In derselben ist das Recht der Erstgeburt eingeführet.

§. 3. Das gräflich-wartenbergische Wapen, hat einen weißen Schild, in welchem drey rothe Kugeln, mit einem rothen breiten Querbalken in der Mitten, der mit doppelten Linien eingefaßt ist, und daran sich ein goldenes Posthorn zeiget.

§. 4. Der regierende Graf von Wartenberg hat Sitz und Stimme bey dem ober-rheinischen Kreise. Schon 1705 ward er ins wetterauische Reichsgrafencollegium aufgenommen, und zahlte

3000

3000 Fl. Weil aber das gräfliche Haus 1736 schon 2090 Fl. schuldig gewesen, (dafür es damals nur 500 Fl. zahlen wollen:) so ist es 1738 von dem wetterauischen Collegium ausgeschlossen, und diese Ausschließung 1739 bestätiget worden. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 7 Fl. 12 Kr. und zu einem Kammerziel ist er auf 18 Rthlr. 70½ Kr. angesetzet.

§. 5. Das Stammhaus Wartenberg, liegt in der Gegend der churpfälzischen Stadt Kaiserslautern; die übrigen Güter und Oerter, aus welchen diese Grafschaft bestehet, sind:

1. Mettenheim, die gräfliche Residenz, zwischen Worms und Oppenheim.

2. Ellerstadt, zwischen Manheim und Dürkheim.

3. Die Kastenvogtey Marienthal, die sehr ansehnliche Wälder, und die Oerter Marienthal und Imbsbach begreift, die beyde am Donnersberg liegen.

4. Sembach, Rohrbach, Ober- und Nieder-Mehlingen, Aspach, Fischbach, und Diemerstein. Alle diese Oerter liegen in der Gegend von Kayserslautern, und es gehören grosse Wälder zu denselben.

5. Drey beträchtliche freye und der Reichsgrafschaft einverleibte Güter, nämlich ein Hof zu Kaiserslautern, ein Hof zu Wachenheim an der Hart, und der Oranienhof bey Kreuzenach.

Die Herrschaft Bretzenheim.

§. 1.

Sie liegt an der Nahe, unterhalb Kreutzenach. Ehedessen haben dieselbige die Herren von Daun, ehe sie die Grafschaft Falkenstein an sich gebracht, von Chur-Cöln zu Lehn getragen. 1642 verkaufte sie Wilhelm Wyrich von Daun, Graf zu Falkenstein, mit Bewilligung des Lehnsherrn, an Grafen Alexander von Velen, der 1665 nicht nur bey dem ober-rheinischen Kreise, sondern auch auf dem Reichstage im westphälischen Grafencollegium, zu Sitz und Stimme gelassen wurde. Als 1733 Graf Alexander Otto von Velen und Bretzenheim, ohne männliche Erben starb, ergriff der Churfürst von Cöln für sich und das Erzstift von dieser Herrschaft den Besitz, ertheilte sie aber 1734 dem Grafen von Byrmont als ein Mannlehn; und als dieser 1744 starb, bekam sie ein Freyherr von Roll, der die Aufnahme in das westphälische Grafencollegium suchte, aber nicht erhielt. Nachmals nahm Chur-Cöln die Herrschaft wieder in Besitz, und führte nun die Kreisstimme davon, hielt sich aber wegen derselben nicht mehr zu dem westphälischen Grafencollegium. Jetzt ist ein natürlicher Sohn des Churfürsten Theodor von der Pfalz Besitzer dieser Herrschaft, die nun eine Grafschaft genannt wird, von der er den Namen führet, auch seit 1789 die reichs-fürstliche Würde hat.

§. 2.

§. 2. Das Wapen dieser Herrschaft, ist eine gelbe Bretzel im rothen Felde. Sie hat einen Reichsmatrikularanschlag von 6 Fl. und einen Kreisanschlag von 8 Fl. Zu einem Kammerziel giebt sie 3 Rthlr. 13½ Kr.

§. 3. Die Einwohner derselben sind theils katholisch, theils lutherisch. Beyde Parteyen haben 1651 einen Vertrag mit einander errichtet, der 1723 wiederholt, und, nebst einigen Erläuterungen, vom Grafen Alexander Otto von Velen, bestätiget worden ist.

§. 4. Es gehört zu dieser Herrschaft

1. Bretzenheim, ein Schloß an der Nahe, das 1688 von den Franzosen mehrentheils verwüstet worden ist, mit einem kleinen Flecken.

2. Winzenheim, ein Dorf, nicht weit von Kreutzenach.

3. Die Dörfer Kriekenbach und Breidenbach, und die Wagenstadt, bey Leberwangen, bey Wallenstein belegen.

Die Herrschaft Dachstul

liegt zwischen den chur-triertschen Aemtern Sarburg und Grimburg, und dem deutschen Amte des Herzogthums Lothringen. Sie ist ein erzbischöflich-trierisches Lehn, und hat vor Alters der rudolphischen Linie der Dynasten von Fleckenstein gehöret, davon der letzte sie 1644 dem Lehnsherrn Churfürsten Philipp Christoph, aus der Familie von Sötern, verkaufte, der sie zu einem Fidecommiß seiner Familie machte. Grafen Philipp Franz

von Sötern Erbtochter, Maria Sidonia, brachte sie ihrem Gemahl Notger Wilhelm, Grafen von Oettingen Baldern, zu. Wegen derselben wird eine Stimme bey dem ober-rheinischen Kreise geführet, aber nicht auf dem Reichstage. Sie hat einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Roß und 1 zu Fuß oder 16 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 10 Rthlr. 73 Kr. Ich bemerke darinn

Dachstul, den Hauptort, woselbst das gräflich-öttingsöterische Amt, welches dieser Herrschaft vorgesetzet ist, seinen Sitz hat.

Die Herrschaft Ollbrück

Liegt im obern Erzstift Cöln, zwischen den Aemtern Andernach und Königsfeld, und gehört dem reichs-freyherrlichen Hause Waldbott-Bassenheim zu Ollbrück-Bornheim, welches katholischer Religion, aber kein Reichsstand ist, daher die Stimme, die es wegen dieser Herrschaft auf ober-rheinischen Kreistagen führet, von andern Kreismitständen bestritten, und geleugnet wird, daß sie jemals ordentlich bewilliget sey. Indessen hat diese Herrschaft einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Roß und 1 zu Fuß, oder 16 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 17 Rthl. 45 Kr. angesetzet.

Die

Die Reichsstadt Worms.

Worms, Wormatia, in den mittlern Zeiten Guarmacia, und Gormecia, auch Vangiona, beym Marcellin Vangio, beym Antonin Bormitomagus, beym Ptolomäus Borbetomagus, ist vor Alters die Hauptstadt der Vangioner gewesen. Sie liegt mitten in dem davon benannten Hochstift, und dessen in neuern Zeiten theils von Churpfalz, theils von andern Ständen erworbenen Landen, nicht weit vom Rhein, in welchen sich die bey dieser Stadt vereinigte Prim= Els= und Giesenbach ergießen. Vor ihren Thoren, hat man nach allen Seiten die schönsten Aussichten. Sie hat viel Unglück ausgestanden: denn der Erdbeben, Feuersbrünste, und anderer Zufälle, durch die sie beschädiget worden, nicht zu gedenken, so ist sie im Jahr 407 von den Vandalen, 451 und 938 von den Hunnen, 891 von den Normännern, und 1689 von den Franzosen verwüstet worden, hat sich aber allezeit wieder erholet, aber nicht den vorigen Umfang wieder bekommen. Ehedessen hatte sie außer dem Dom, vielen Stiftern und Klöstern, 8 Pfarrkirchen. Jetzt mag sie noch etwa 700 Häuser, und 6000 Menschen enthalten, die Juden und ihre Häuser mit gerechnet. Der Magistrat ist ganz evangelisch = lutherisch, bestehet aus 25 Personen, und wird in den beständigen, (der auch der geheime alte Rath heißt,) und abwechselnden oder jungen Rath, abgetheilet: jener, den 13 Personen ausmachen, ist der rechte Magistrat, und aus demselben wird der Stadtmeister erwählet, der das Directorium führet. Die 12 Personen des abwechselnden Rathes, sind eigentlich Rathsherren, und aus denselben wird jährlich der Burgermeister gewählet. Vermöge Vergleichs von 1526 erwählet der Bischof den Stadtmeister, den Bürgermeister und die 12 Raths-

 herren,

herren, die alle jährlich abwechseln, aus den ihm vorgeschlagenen doppelt so vielen Personen. Der Magistrat betrachtet die Stadt als eine evangelische freye Reichsstadt, in welcher Katholiken wohnen, und öffentliche Uebung des Gottesdienstes haben. Die Abgaben der Bürger sind sehr mäßig, und betragen jährlich nicht 30,000 Fl. Zu der neuen lutherischen Kirche ist 1709 der Grundstein geleget worden; die Lutheraner haben auch die sogenannte alte Kirche, die nun zum Gottesdienst wieder hergestellte S. Magnuskirche, und in der Speyervorstadt die S. Mainhardskirche. Die Reformirten haben auch eine Kirche. An katholischen Kirchen ist hier nicht nur die von Quadersteinen erbauete Cathedralkirche des Bisthums Worms, die nach der französischen Zerstörung kostbar wieder hergestellet ist, sondern es sind auch in und bey der Stadt vier Collegiatkirchen, eine Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium und ein Gymnasium, (die Jesuiten aber sind 1613 hieher gekommen,) 3 Mönchen- und 3 Nonnen-Klöster. Merkwürdig ist, daß die Mönche des Dominicaner-Klosters Bürger der Stadt sind. Der Johanniterritterorden hat hier in der Kammergasse, das Haus zum weißen Kreutz nebst einer Capelle, oder einem Oratorium, aber keinen öffentlichen Gottesdienst. Dieses Haus gehört zu der Commenthurey Hangenweisenheim. Der Bischofshof oder der jetzige bischöfliche Pallast, ist 1717 vom Bischof Franz Ludwig neu erbauet. Nahe dabey stehet die Dompropstey, und an den Seiten umher stehen die Häuser der Domherren.

Die Stadt ist von ihrem Anfang an eine freye Reichsstadt gewesen, wird auch so in Urkunden Kaisers Karl IV von 1355 und 56, und in dem Städtebund von 1385 genannt, ist 1379 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und vom Kaiser Maximilian I durch feyerliche Urkunden von 1507 und 1508 dafür erkannt worden; hat bis auf diesen Tag auf dem Reichstage unter den Reichsständen der rheinischen Bank die vierte

Stelle

Stelle und Stimme, (wechselt aber darinn mit der Stadt Lübeck ab,) wie auch Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen; entrichtete bis 1755 einen Reichsmatrikularanschlag von 92 Fl. ward aber im gedachten Jahr zu 24 Fl. herunter gesetzet, und giebt zu einem Kammerziel 118 Rthlr. 34 Kr. Die Bischöfe zu Worms haben ihre Reichsunmittelbarkeit oft angefochten, ihr auch durch Bann und Krieg einige Verträge oder sogenannte Rachtungen abgenöthiget, unter welchen die von 1519 besonders merkwürdig ist, weil vermöge derselben in bürgerlichen Händeln, die über funfzig Gulden betreffen, von dem Stadtgericht an das bischöfliche Hofgericht appelliret wird; wenn aber hernach, und ehe die Sache der Appellation vor diesem Hofgericht verhandelt worden, der Appellant begehret, daß sie vor dem Bischof an den Kaiser oder an das Kammergericht verwiesen werden möge, muß der Bischof sie dahin verweisen. Es soll auch, vermöge besagter Verträge, ein neuerwählter Bischof vor seinem Eintritt in die Stadt, auf freyem Felde schwören, daß er der Stadt Freyheit, Recht und Gerechtigkeit nicht entgegen handeln wolle, und hierauf nach dem Eintritt der Rath ihm eben dieses geloben. Allein, diese Eide sind seit langen Jahren nicht mehr in Uebung. Nach eben diesen Verträgen hat der Bischof das Recht, aus zwey Rathspersonen, die ihm vom Magistrat präsentiret worden, eine zu erwählen. Er macht auch Anspruch auf einen Rheinzoll und andere Zölle, worüber aber noch bey beyden höchsten Reichsgerichten gestritten wird. Vermöge eines Schirmvertrags, der seit dem sechzehnten Jahrhundert von 60 zu 60 Jahren verlängert zu werden pfleget, ist der Churfürst zu Pfalz Schutzherr der Stadt. Das Wapen derselben, ist ein schräg stehender silberner Schlüssel im rothen Felde.

Es sind wohl kaum an einem Orte mehrere fürstliche Versammlungen, königliche und kaiserliche Vermählungen, und andere feyerliche Zusammenkünfte

 gesche-

geschehen, als hier. 1495, 1521, 45 und 78 sind hier Reichstage gehalten worden. 1525 nahm hier die Kirchenverbesserung den Anfang. 1743 wurde hieselbst zwischen dem Könige von Großbritannien, der Königinn von Ungarn, und dem Könige von Sardinien, ein Traktat geschlossen.

Es sind hier noch römische Alterthümer, insonderheit Inschriften, zu sehen.

Bey dieser Stadt wächset der angenehme Rheinwein, unserer lieben Frauen Milch genannt. Sonst hat die Stadt, außer ihrer zum einträglichen Acker- und Wein-Bau bequemen Feldmark, weder Dörfer noch Höfe, gleich über dem Rhein aber, der Stadt gegen über, steht ihr noch ein ansehnliches, umsteintes, und mit Aeckern und Wiesen versehenes Land zu, das Bürgerfeld genannt, das beynahe zwey Stunden im Umkreise hat; und im Rhein gehört ihr eine Insel, der Sponswörth genannt.

Die Reichsstadt Speyer.

Speyer, Spira, civitas Nemetum, Nemidona, hat den Namen von dem kleinen Fluß oder Bach, an dem sie liegt, der nicht weit von Hochspeyer entspringet, und unterhalb der Stadt in den Rhein fließet. Sie ist eine uralte, schon vor Christi Geburt vorhanden gewesene Stadt, und ihr Name ist auch uralt. Allein, die jetzigen Gebäude der Stadt, sind neu: denn nachdem sie 1689 von den Franzosen durchaus und gänzlich zerstöret worden, und zehn Jahre lang wüste gelegen, ist sie endlich nach dem ryswickischen Frieden von neuem, aber nicht völlig, wieder aufgebauet worden. Man giebet an, daß hier ungefähr 300 Bürger, und über 200 Hintersaßen wären. Die vornehmste Nahrung derselben kommt vom Ackerbau und Viehzucht, vom Bau des Tabacks und der Färberröthe. Von der Cathedralkirche des Hochstifts Speyer,

Speyer, ist das Chor wieder hergestellt: allein, die marmornen Grabmäler der in derselben begrabenen acht Kaiser und drey Kaiserinnen, mit welchen die alte zerstörte Kirche prangte, sind von den Franzosen niedergerissen, und die Gräber zum Theil eröffnet, beraubet, und die ehrwürdigen Gebeine zerstreuet worden. Diese Domkirche hat große Einkünfte, hat aber auch große Ausgaben. Außer derselben sind hier noch drey Nebenstifte, unterschiedene katholische Pfarrkirchen, Mönchen- und Nonnen-Klöster, und unter jenen war auch ein Jesuiter-Collegium. Auch ist hier ein deutsches Haus. Die Lutheraner, die den größten Theil der Einwohner ausmachen, haben zwey Kirchen und ein Gymnasium. Der Magistrat ist evangelisch-lutherisch, und das Rathhaus ist nach der französischen Verwüstung regelmäßig wieder erbauet. Diese Stadt, welche die Franken den Römern abgenommen haben, in der es noch viele alte römische Denkmäler giebet, und in welcher ein königl. Pallast gewesen, ist eine der ältesten und ursprünglichen Reichsstädte, mit vielen und ansehnlichen kaiserl. Privilegien begabet, und eine von den Stapelstädten am Rhein. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der rheinischen Bank den fünften Platz, auch Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt jetzt nur 24 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 118 Rthlr. 34 Kr. Mit dem Churhause Pfalz hat sie ehedessen Schutz- und Schirm-Verträge auf die Lebzeit des jedesmaligen Churfürsten errichtet, die aber nach Churfürstens Karl Ludwig Absterben aufgehöret haben. Wenn ein neuer Bischof von Speyer seinen Einzug in die Stadt halten will, thut er außerhalb derselben und an einem andern Ort, alle Gravamina zwischen der Stadt und ihm ab, worauf er zwischen den äußersten verschlossenen Thoren zu Pferde sitzend, unter freyem Himmel, mit aufgelegter Hand auf die linke Brust, der Stadt zuerst huldiget, (welcher Ausdruck hergebracht ist,) oder gelobet, daß

er der Stadt Rechte nicht kränken, sondern vielmehr ihre Freyheiten erhalten und vermehren, und mit ihr in Friede und Ruhe leben wolle. Wenn er alsdann feyerlich eingeritten ist, huldigen ihm die Bürger auch also. Allein, seit 1611, da der Bischof Philipp Christoph einen solchen Einritt gehalten hat, ist keiner mehr angestellet worden. Auf einem großen Platz nach der Domkirche zu, steht ein steinernes Denkmal, welches die bischöfliche und städtische Gerichtsbarkeit scheidet. Unter den Reichstagen, die hieselbst gehalten worden, ist besonders der von 1529 merkwürdig, weil auf demselben der Name der Protestanten aufgekommen ist. Vor der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen, ist in derselben 162 Jahre lang das kaiserl. und Reichs-Kammergericht gewesen.

Die umliegende Gegend ist fruchtbar, und insonderheit mit guten Weiden und Wiesen versehen.

Die Reichsstadt Frankfurt am Mayn.

Frankfurt, eigentlich Frankenfurt, die gewöhnliche Wahl- und Krönungs-Stadt des römischen Königs, und der jetzige Versammlungsort der ober-rheinischen und chur-rheinischen Kreisstände, auch eine der vier Legestädte in Deutschland, und eine berühmte Handelsstadt, liegt in einer sehr schönen, fruchtbaren und gesunden Gegend am Mayn, der die Stadt in zwey Theile, nämlich in Frankfurt und Sachsenhausen, theilet. Der erste Theil, als der größte, ist in zwölf, und der zweyte in zwey Hauptquartiere abgetheilet. Beyde enthalten fast 3000 große und kleine Häuser, unter denen manches nach der neuen Baukunst regelmäßig auch wohl schön gebauetes, auch churfürstliche, fürstliche und gräfliche Palläste und Höfe sind, als die maynzischen Höfe, das Compostel und

der

der Fronhof genannt, der trierische Hof, der cölnische Hof, oder das ansehnliche deutsche Haus in Sachsenhausen an der Maynbrücke; der hessen-darmstädtische Hof, der Pallast des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis, der gräflich-solmische, gräflich-schauenburgische, und gräflich-schönbornische Hof. Seit 1761 werden die Straßen des Abends durch 604 Laternen erleuchtet. Die christlichen Einwohner in beyden Theilen der Stadt, werden auf 36000, und die jüdischen auf 6600 geschätzet. Von 28 Lebendigen stirbet jährlich einer. Die drey vornehmsten Plätze sind, der Römerberg, der lieben Frauen Berg, und der Roßmarkt. An dem ersten steht der altmodische vordere Theil des Rathauses, oder sogenannten Römers, (von einem uralten Privathause der schon 1458 ausgestorbenen Familie der Collmar zum Römer, also genannt,) dessen Hintertheil auf neue Art erbauet ist. Das Vordertheil desselben, ist unten gewölbet, und daselbst sind zur Zeit der Messe allerhand Galanteriewaaren und Kostbarkeiten feil. Ueber diesen gewölbten Gängen ist ein Saal, in welchem der Kaiser nach der Krönung zu speisen pfleget, und aus welchem man in das Zimmer gehet, woselbst die Berathschlagungen über die Wahl eines Kaisers gewöhnlichermaßen geschehen. Im hintern Theil des Rathhauses sind Zimmer für unterschiedene Stadtämter, das Conferenzzimmer des oberrheinischen Kreises, das Zimmer zur Kreisdictatur, und andere. Im Archiv des Rathhauses, wird Kaisers Karl IV goldene Bulle verwahret, welches Reichsgrundgesetz ein pergamenten Buch von 43 Quartblättern, lateinisch verfasset, und mit alter Mönchsschrift geschrieben ist, und daran eine goldne Capsel hänget. Auf dem Platze Liebfrauenberg steht das Haus Frauenstein oder Braunfels, in welchem ehemals die Kaiser einzukehren pflegten, daher alle Häuser von dem Liebfrauenberge bis an den Römerberg zu dem kaiserlichen Quartier gerechnet werden, und ein neuer Springbrunn. Die Börse, die sonst auf dem Liebfrauenberge

war,

war, ist jetzt auf dem grossen Kornmarkt, in einem ansehnlichen Gebäude, die alte cölnische Post genannt. Der Roßmarkt, welcher der größte und angenehmste Platz ist, ist mit Bäumen und Spatziergängen gezieret. Am Ende der Lindenallee vom Roßmarkt, sind nun der Marstall und die Reitschule, neue und schöne Gebäude. Auf dem Heumarkt ist die wohlgebaute Hauptwache. Unter den drey Zeughäusern, liegt das vornehmste am Ende der Zeil, der Judengasse gegen über. In dem Junghofe, ist ein neues Comödienhaus. Der Magistrat bestehet aus 43 Personen, welche sind, ein Schultheiß, 14 Schöffen oder Senatoren der ersten Bank, 14 Rathsherren der zweyten, und 14 der dritten Bank, welche letzten Handwerksleute von gewissen Zünften sind. Die übrigen Mitglieder des Magistrats sind Patricier, Frauensteiner, graduirte Rechtsgelehrte, und einige ansehnliche Kaufleute. Aus der ersten oder Schöffenbank, wird jährlich ein alter, und aus der zweyten ein junger Bürgermeister, erwählet. Kaiser Karl VII hat den Schultheißen nebst den 7 ältern Schöffen, und den ersten Syndicus, zu beständigen kaiserl. wirklichen Räthen erhoben. In den wichtigsten Angelegenheiten, wird die Beystimmung des bürgerlichen Ausschusses erfordert, der aus 51 Personen, meistens angesehenen Handelsleuten bestehet, einen eigenen Director hat, und sich monatlich einmal versammelt. Das Collegium der Neuner, untersuchet die gemeine Einnahme und Ausgabe. Der Magistrat und die sämmtlichen Stadtbedienten sind der lutherischen Kirche ergeben, die hier die zahlreichste ist; es haben aber doch die Katholiken die meisten und vornehmsten Kirchen, und die Reformirten sind auch zahlreich. Die katholischen Stifter und Klöster, gehören zum maynzischen Kirchsprengel. In der Domkirche S. Bartholomäi ist eine kleine und dunkle Capelle, in der die römischen Könige erwählet werden. Die Kirchen S. Leonhards und zu unserer lieben Frauen auf dem Berg, sind auch Collegiatkirchen. Auch findet man hier einen Hof,

Hof, Kloster und Kirche des Johanniterordens, ein Carmeliter- Dominicaner- und Capuciner-Kloster, und zwey kleine katholische Capellen. Die lutherischen Kirchen und Klöster sind: die Barfüsser Kirche, welche die Hauptkirche ist, die S. Catharinen Kirche, in der 1522 die erste evangelisch-lutherische Predigt gehalten worden, und bey der eine Stiftung für 11 Conventualinnen bürgerlichen Standes ist, ein adeliches Fräuleinkloster, die weiße Frauenkirche, bey der eine Stiftung für 10 Conventualinnen bürgerlichen Standes ist, und welcher Kirche sich auch die Gemeine der deutschreformirten Niederländer, die 1585 hieher gekommen sind, bedienet, deren Stiftung für ihre Armen, beträchtlich ist, die S. Peterskirche, bey der der gemeine Begräbnißplatz der Protestanten ist; die Hospitalskirche, die Kirche S. Nicolai, und die Kirche in Sachsenhausen. Auch ist hier ein Seminarium theologicum, welches D. Pritius schon angefangen, und D. Münden zu Stande gebracht hat. Die Reformirten, die einen ansehnlichen Theil der Bürgerschaft ausmachen, bestehen aus einer deutschen und französischen Gemeine, jede hat zwey Prediger, die hier wohnen, sie haben aber lange Zeit keinen öffentlichen Gottesdienst in der Stadt gehabt, nachdem ihnen die 1554 eingeräumte Kirche, 1561 wieder genommen worden, sondern denselben in dem nahgelegenen hanauischen Flecken Bockenheim, abwarten müssen: den 15 Nov. 1787 aber ist ihnen endlich erlaubet worden, 2 Bethäuser in der Stadt erbauen zu dürfen. Das lutherische Gymnasium von 6 Klassen, aber 7 Lehrern, hat sein Gebäude neben der Barfüßer Kirche, und bey demselben ist in dem sogenannten Kastenhof der große Stadtbüchersaal, bey welchem man eine gute Münzsammlung findet. Das Armen- Waysen- und Arbeits-Haus ist bequem eingerichtet. Das Armen- und Waisen-Haus hat eine Kirche. Auch sind hier ein Zuchthaus, ein Tollhaus für Wahnsinnige, und ein Lazaret für die Besatzung. Das Hospital zum heil. Geist,

ist

ist die ansehnlichste und reichste Stiftung der Stadt, aber nicht für die Einwohner der Stadt, sondern für fremde Arme, die hier krank werden, ohne Unterschied der Religion. Es sind hier zwey adeliche Geschlechtshäuser, zum alten Limburg und zum Frauenstein. Zu jenem gehören eigentlich diejenigen, die man in andern vornehmen Reichsstädten Patricier nennet, und die, ob sie gleich jetzt in der Bürgerschaft begriffen, dennoch fast durchgängig von uralten adelichen Geschlechtern sind, auch ihre ordentlichen Ahnenregister halten, keine Handlung treiben, von ihren Gütern und Renten leben, und wieder in adeliche Häuser heirathen. Sie haben ihre besondern Ordnungen unter sich errichtet, deren eine von 1585, und die andere von 1636 ist, und die von Kaisern bestätiget worden. Jedes Jahr erwählen sie neue Vorsteher, und ihre Zusammenkünfte geschehen in dem Hause Limburg, dessen Wapen mit dem gräflich-limburgischen übereinkömmt, außer daß es einige Steine mehr im Schilde führet. 1766 ist ein von dem Fräulein Justina Catharina Stephan von Cronstett, für das weibliche Geschlecht dieser adelichen Ganerbschaft Alten-Limburg errichtetes evangelisches Stift von zwölf Personen, eingerichtet und zur Wirklichkeit gebracht worden, das K. Joseph II im Jahr 1767 nicht nur bestätiget, und in Schutz genommen, sondern auch den Stiftsfräulein ein Gnadenzeichen ertheilt hat. Dieses bestehet in einem eyrunden Schilde, mit einer adelichen Krone, welcher auf einer Seite ein goldenes Kreutz im blauen Grunde, mit der Umschrift: In hoc signo salus, und auf der andern Seite im schwarzen Grunde, die goldne Schrift hat: Augustissimus Josephus II. R. I. fundationi Cronstettianae dedit 1767. Es wird auf der linken Brust an einer weißen Schleife mit rothem Rande, getragen. Die uralte Gesellschaft, die zum adelichen Geschlechtshause Frauenstein oder Braunfels gehöret, bestehet aus Adelichen und Graduirten. Es sind hieselbst noch andere adeliche Familien, die vom uralten brabantischen

schen Adel abstammen. Die Senkenbergische Stiftung, zum Besten der Arzneykunst und Armenpflege vom Jahr 1763, betrifft außer der Verpflegung arm gewordener Bürger, einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater, ein chymisches Laboratorium, eine Bibliothek, und ein Mineralien- und Medaillen-Cabinet.

Die Stadt ist wegen ihrer guten Lage und zwo berühmten Messen, die jährlich in derselben gehalten werden, eine von den vornehmsten Handelsstädten in Deutschland. Die hiesigen Manufakturen, sind nicht wichtig, doch kann man einige Seiden- und ein Paar Plüsch-Manufakturen, ein paar die papierne Tapeten, einige für Wachstuch, und noch mehrere für Taback, nennen. Die hiesigen Juden bewohnen seit 1462 eine abgesonderte Gasse, und stehen völlig unter dem Stadtrathe. Sie haben zwey Synagogen, und wie man jetzt vorgiebt, auf 500 Häuser.

Die alten fränkischen Herzoge haben hier einen Pallast gehabt, in welchem auch Kaiser Karl der Große oftmals gewohnet hat, und auf dessen Platz jetzt die Leonhards Stiftskirche stehet. Kaiser Ludwig ließ auch einen Pallast am Ufer des Mayns bauen, von welchem in dem sogenannten Saalhofe, ansehnliche Ueberbleibsel zu sehen sind. Die Stadt hat allezeit unmittelbar unter dem Kaiser und Reich gestanden. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der rheinischen Bank den sechsten Platz; sie hat auch Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag beträgt 500 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 676 Rthlr. 26¼ Kr. welche starke Anschläge sich auf ihren Handel beziehen. Das Consistorium ist mit zwey Schöffen, dem Seniore Ministerii, zwey Senatoren der zweyten Bank, den zwey ältesten Predigern, und zwey Rechtsgelehrten besetzet. Man rechnet mit einiger Glaubwürdigkeit, daß die gesammten Stadteinkünfte fast 600000 Fl. ausmachen.

Die Stadt ist befestiget, und unterhält 7 Compagnien Soldaten zum Kreiscontingent, und 3 zur Besatzung nebst einer Artillerie-Compagnie, überhaupt 1100 Mann, wenn die Compagnien vollzählig sind. Ueber den Mayn führet eine feste und schöne steinerne Brücke, die 480 gemeine Schritt lang ist, und 14 gewölbte Bogen hat.

Das Gebiet dieser Stadt, von welchem Joh. Bapt. Homann eine Charte herausgegeben hat, die im Atlas von Deutschland die hundert und siebente ist, begreift, außer vielen Lusthöfen und Meyereyen,

1. Die Kirchdörfer Bornheim, Hausen und Oberrod, die ehedessen unter das Centgericht des Bornheimerbergs gehörten, durch den 1481 mit Hanau getroffenen Vergleichs aber an die Stadt Frankfurt allein gekommen sind. Zu Hausen, ist eine Schleifmühle und ein Kupferhammer, zu Oberrod wird Saffianleder bereitet.

2. Das Kirchdorf Niederrod, welches zu $\frac{3}{4}$ der Stadt, und zu $\frac{1}{4}$ dem deutschen Orden gehöret. Es ist hier eine Cattun- und Zitz-Manufaktur, auch werden hier Farben-Waaren verfertiget.

Nicht weit von demselben, ist das frankfurtische Oberforsthaus, welches an dem großen Frankfurter Walde liegt, der, wie der ysenburg-birsteinische Hof- und Regierungs-Rath Friedrich Karl Buri, ausführlich behauptet hat, mit zu dem Dreyeicher Bannforst gehöret, wie denn auch sowohl von der Stadt Frankfurt, als den ihr zugehörigen Dörfern und Höfen, bis auf den heutigen Tag gewisse Wildgefälle an die Dreyeicher Wildbannsherrschaften entrichtet werden.

3. Ueber die freyen Reichsdörfer Sulzbach und Soden, (in welchem ein warmes Bad und ein Salzwerk ist,) setzen Chur-Maynz, wegen der Grafschaft Königstein, und die Stadt Frankfurt, als Schutz- und Schirm-Herren, einen gemeinschaftlichen Oberschultheißen.

4. Nie-

4. Nieder-Ursel, ein Dorf, welches die Stadt mit Solms-Rödelheim gemeinschaftlich besitzet.

5. Bonames, auch Bomes, ein bemauerter Flecken an der Nidda, woselbst der Bischof zu Fulda ein Lehn hat.

6. Nieder-Erlenbach, ein Kirchdorf.

7. Dürkelweil oder Dortelweil, ein Kirchdorf unweit der Nidda, dessen Pfarrer Solms-Rödelheim setzet.

Man hat bey Frankfurt viele römische Urnen, Waffen, und andere Geräthschaft aus der Erde hervorgezogen, auch in der Nachbarschaft Altar-Steine und andere gefunden, weil auf der sogenannten Höhe oder dem Hayrich, insonderheit auf dem Berge, den man den Altkün nennet, römische Verschanzungen gewesen sind.

Es sind auch vulcanische Producte in dieser Gegend zu finden, und die Mauern der Stadt bestehen guten Theils aus Lava.

Die Reichsstadt Friedberg.

Friedberg, eine Stadt in der Wetterau an der Usbach, und an dem Gebirge, die Höhe genannt, liegt auf einem fruchtbaren Boden, und ist ehedessen grösser gewesen als jetzt. Sie ist eine evangelische freye Reichsstadt, und hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der rheinischen Bank die zwölfte Stelle, auch auf den ober-rheinischen Kreistagen Sitz und Stimme. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag beträgt 24 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 29 Rthlr. 29 Kr. Kaiser Karl IV verpfändete diese Stadt 1349 an die Grafen von Schwarzburg für 10000 Fl. jedoch mit Vorbehalt ihrer Reichsfreyheit. Diese Pfandschaft kam im folgenden Jahrhundert von Schwarzburg an Chur-Maynz, die Herren zu Eppstein, die Grafen zu

Ysenburg, und die Stadt Frankfurt. Die drey ersten überließen ihre Antheile an die hiesige kaiserliche und des Heil. Röm. Reichs Burg Friedberg, welches der Kaiser nicht nur bestätigte, sondern auch der Stadt Frankfurt befahl, ihr Antheil ebenfalls der Burg zukommen zu lassen. Burg und Stadt Friedberg haben sich hierauf mit einander verglichen, daß die Stadt einem jeden neuerwählten, und vom Kaiser bestätigten Burggrafen, auf einem offenen Platz, der die Freyheit genannt wird, wegen dieser Pfandschaft huldigen wolle. 1705 kündigte die Stadt der Burg die Pfandschaft auf, und erbot sich, den Pfandschilling abzutragen: allein, die Burg hält diese Pfandschaft für unablöslich. Der Burggraf und die adelichen Sechser, sind auch Mitglieder des vollen Raths und Reichsstandes, und der Magistrat muß, so oft Reichs- und Kreis-Sachen zu berathschlagen sind, dieselben mit zuziehen, und sich mit ihnen wegen der Vollmacht und abzusendenden Person vergleichen. Das Ritterstift S. Alban zu Maynz, und die Abteyen Arnsburg und Ilbenstadt, haben hier Höfe. In der Gegend dieser Stadt fiel 1762 ein Gefecht zwischen französischen und alliirten Truppen zum Vortheil der ersten vor.

Die

Die Reichsstadt Wetzlar.

Wetzlar, liegt an einem Berge, und ist von hohen Bergen eingeschlossen. Die Lähn, nimmt hier die Wetzbach, und auf der andern Seite, die Dill auf. Die Stadt ist nicht nur abhängig, sondern auch unregelmäßig und schlecht gebauet. Sie hat zwey Vorstädte, welche die Langgasse und Neugasse, genennet werden. Der Magistrat und die meisten Bürger sind evangelisch lutherisch. Diese besitzen mit den Katholiken die Stifts- oder Stadt-Kirche gemeinschaftlich, haben auch eine Capelle, imgleichen eine lateinische Schule in dem ehemaligen Franciscaner-Kloster. Die Hospitalkirche zum heil. Geist, die den Lutheranern gehöret, ist zwar abgebrochen, der neue Bau derselben aber nicht zum Stande gekommen. Die Reformirten haben auch eine Kirche. Die Katholiken gebrauchen nicht allein die Stiftskirche, sondern haben auch ein Franciscaner-Kloster mit einer Kirche, und das ehemalige Jesuiter-Collegium. Das Rathhaus, auf welchem sich das kaiserliche und Reichs-Kammergericht, das 1691 von Speyer hieher verlegt worden, versammlete, brannte 1779 nebst verschiedenen andern Gebäuden, ab. 1714 fand der Vorschlag von Versetzung desselben von Wetzlar an einen andern Ort, großen Widerspruch; 1751 aber legte das Kammergericht selbst der Reichsversammlung zu Regensburg Gründe vor, weswegen es nicht länger hieselbst bleiben könnte, und gab zugleich zu erkennen, daß die sich äußernden Mängel am besten gehoben werden könnten, wenn der Sitz des Kammergerichts nach Frankfurt am Mayn verleget würde, welches aber noch nicht geschehen ist. Das hiesige deutsche Haus, gehöret zur Balley Hessen, und hat vielerley Gefälle in Hessen.

 Diese

Diese Stadt ist schon zur Zeit Kaisers Friedrich I eine Reichsstadt gewesen, und unverändert geblieben. Sie hat auf den Reichstagen unter den Reichsstädten der rheinischen Bank, die dreyzehnte Stelle, auch Sitz und Stimme auf den ober-rheinischen Kreistagen. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag ist 32 Fl. Ihre Kammerzieler aber sind nicht gangbar. Bey der Stadt liegt das Schloß Carlsmund oder Calschmitt. Hessen-Darmstadt ist Schutzherr der Stadt, hat hier eine Compagnie Soldaten, und im Rath einen Reichsvogt: diese Vogtey aber ist als ein Reichslehn von Nassau an Hessen gekommen. Es ist auch hier ein chur-trierischer Probstey-Schultheiß.

Der

Der schwäbische Kreis.

Von Schwaben überhaupt.

§. 1.

Von den Landcharten von Schwaben, und von dem schwäbischen Kreise, hat Doctor Eberh. David Hauber, 1724 eine sehr gründliche, genaue und vollständige historische Nachricht herausgegeben, und drey Jahre hernach, in seinem Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, zu derselben Zusätze und Verbesserungen geliefert. Die erste Landcharte von Schwaben, steht in Münsters Cosmographie. David Selzlin oder Selzl, hat 1572 und 91 die zweyte ausgegeben, die Ortelius seinem Theatro einverleibet hat, Joh. Büchsenmacher und Daniel Manasser, aber nachgestochen haben. Jodocus und Heinrich Hondius, und Wilhelm Blaeuw, haben eine etwas bessere Charte an das Licht gestellet, die Christ. Weigel unverändert ins Kleine gebracht, Joh. Jansson aber verbessert hat, welches letzten Charte nachmals die Waesberge, Peter Schenk und Gerh. Valk, unter ihren Namen ausgegeben haben. Christ. Hunter hat von Alemannien oder Ober-Schwaben eine Charte gemacht, und Blaeuw und Jansson haben dieselbige ans Licht gestellet. Jacob Sandrat hat aus der blaeuwischen und janssonischen seine Charte von Schwaben zusammen getragen, die Matthäus Merian beybehalten.

§. 2. Schwaben, nach der jetzt bey den Erdbeschreibern gewöhnlichen Meynung, liegt von Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Mittag gränzet es an Helvetien, an den Bodensee (*), und an die östreichischen

(*) Den Bodensee, welcher auch der Costnitzer und Bregenzer See, und vom gemeinen Mann das deutsche Meer, auf lateinisch aber lacus Bodamicus, oder Potamicus auch Brigantinus, genennet wird, hat Johann Georg Schinbain 1578, und einer, welcher sich mit den Buchstaben A. A. S. J. bezeichnet hat, 1675 auf einer andern Charte abgebildet, und diese hat einer Namens Hanff, gestochen. Man findet auch eine Abbildung desselben in Bucelins descriptione Constantiae sacrae et profanae, und die homannische Erben und Seutter, haben auch Charten davon geliefert. Der See liegt zwischen Schwaben und Helvetien, und hat seinen Namen von dem alten Castro Botami, Potami, oder Potini, welches zur Zeit der karolingischen Kaiser ein kaiserlicher Pallast gewesen ist. Das Schloß heisset heutiges Tags Bodman, oder Bodmen, und ist das Stammhaus einer davon benannten freyherrl. Familie. Der See ist über 7 Meilen lang und 3 Meilen breit, und zwischen Buchhorn und Reischach, wo er am breitesten ist, 350 Klafter tief. Er nimmt den Rhein auf, der unterhalb Rheineck hineinfließet, und bey Costanz, oder vielmehr bey Stein, wieder heraus kömmt. Gegen Nordwesten oder gegen Schwaben zu hat er zwey Busen; derjenige, in welchem die Insel Meinau liegt, und daran auch die Städte Mersburg und Ueberlingen stehen, wird der Bodmer oder Ober oder Ueberlinger See, lacus Acronius, der andere aber, in welchem die Insel Reichenau liegt, der Unter= oder Zeller See, lacus inferior oder Venetus, genennet. Der See frieret selten zu. Zwi=

Herrschaften vor dem Arlberg; gegen Mitternacht an Franken und an die Pfalz. Das eigentliche Schwaben (Alemannia) liegt nach dem Rhein zu, nicht über den Schwarzwald, welches theils daher bewiesen wird, weil die obere und untere Markgrafschaft Baden nach der mittlern Geographie in Ostfranken lieget, theils weil noch heutiges Tages die Einwohner der Gegend zwischen dem Schwarzwald und dem Rhein, nicht sich, sondern nur diejenigen Schwaben nennen, die jenseits des Schwarzwaldes wohnen. Auch die Einwohner des Breisgaus halten sich nicht für Schwaben. Kremers Geschichte des Hauses Geroldseck, S. 10. 11. Der Strich, der zwischen dem Bodensee, dem Lech und der Donau, auf beyden Seiten der Iler, lieget, wird von den Wirtembergern, im Gegensatz ihres Landes, eigentlich das Schwabenland, sonst aber auch Ober-Schwaben, oder Alemannien, genennet. Andere sagen Ober-Schwaben sey das Land zwischen der Iler, Donau und dem Bodensee, was aber um den Lech und die Donau liege, sey Unter- oder Nieder-Schwaben.

§. 3.

Zwischen Lindau und Bregenz findet man eine Art grosser und wohlschmeckender Lachsforellen darinn, welche Gangfische genennet wird. Die Karpfen sind auch von guter Art Die Oberherrschaft über diesen See, ist zwischen dem Erzhause Oestreich und den angränzenden Reichsständen, streitig, davon Joh. Christ. Wegelins diss. de dominio maris suevici, vulgo lacus Bodamici, welche er 1742 zu Jena unter Christ Gottl. Bruders Vorsitz gehalten hat, nachgelesen werden kann.

§. 3. Die höchsten Gegenden in Schwaben, sind die Alb oder Alp, und der Schwarzwald, und jene ist noch etwas höher, als dieser. Weil diese Gebirge den größten Theil des Schwabenlandes von Süden gegen Norden, und von Westen gegen Osten durchstreichen, auch unten an denselben die meisten Flüsse, die Schwaben bewässern, entspringen, und entweder in den Rhein, oder in die Donau fließen: so ist eine genauere Beschreibung derselben nöthig und nützlich. Der Schwarzwald, Silva nigra, erstrecket sich von Süden gegegen Norden, aus der Gegend der vier Waldstädte, bis an das Ende des wirtembergischen Amts Neuenburg, und reichet gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche Theil desselben wird der obere, und der nordliche der untere Schwarzwald genennet. Seine östliche Gränze ist von Pforzheim bis Nagold der Fluß Nagold, der ihn von dem sogenannten Gäu scheidet; von Nagold gehet sie über Horb nach Sulz, und hierauf am Neckar hinauf, welcher Fluß auch, so wie die Donau, Enz, Nagold und Kinzig, am Fuß dieses Gebirges entspringet. Die westliche Seite dieses Gebirges, die nach dem Rhein zu lieget, erhebet sich (wenigstens im wirtembergischen Gebiet), auf einmal stark, und zeiget sich denjenigen, die im Badenschen und im Elsas wohnen, als ein sehr hohes Gebirge; hingegen die östliche Seite erhebet sich nach und nach. Der Schwarzwald hat seinen Namen vermuthlich von den dicken Tannenwäldern bekommen, mit denen er bewachsen ist, und ist, vermöge der Beschreibung, die Julius Cäsar

de bello gallico l. VI. c. 25. von der silva hercynia machet, der Anfang derselben gewesen. Die Einwohner desselben, haben ihre meiste Nahrung von der Viehzucht, vom Holz und Harz. An unterschiedenen Orten giebts auf demselben zweyerley Felder, nämlich Baufelder, die den gewönlichen Aeckern gleichen, und Mähfelder, die folgendergestalt fruchtbar gemacht werden. Die Bauern legen etliche Tannenscheiter von 6 Schuhen in gehöriger Weite von einander, und zwischen dieselben Reiser, die sie mit Wasen, die aus dem Acker gebrochen werden, zudecken; und ein solcher Haufen heißet ein Roß, dergleichen auf einem Acker, nach Maßgebung seiner Größe, mehrere sind. Diese zünden sie an, und lassen sie langsam verbrennen; die übrig bleibende Asche und Erde aber breiten sie auf dem Acker aus, der alsdenn reichlich, aber nur drey bis vier Jahre lang träget. Hierauf bleibet er einige Jahre ungepflügt liegen, und ist eine Wiese, die Gras giebet, und alsdann wird er wieder auf die vorige Weise zum Acker gemacht (*). Der Schwarzwald hat seinen Anbau, und den größten Theil seiner Einwohner, den Benedictiner Mönchen zu danken.

Die Alb oder Alp, wollen wir bey Königsbronn, in der Herrschaft Heydenheim, zu betrachten anfangen, woselbst an ihrem Fuß die Brenz ent=

(*) Ich habe im westphälischen Kreise ein ähnliches Verfahren bemerket, und erinnert, daß es mit der schwedischen und norwegischen Gewohnheit, die Aecker zu verbessern, in der Hauptsache übereinstimme.

entspringet. Von da ziehet sich das Gebirge nach Oberkochern, woselbst ein Arm des Flusses Kocher entstehet, alsdenn westlich nach Heubach, auf welchem Wege die Rems ihren Urshrung hat, hierauf über Degenfeld südwestlich nach Dunzdorf, woselbst eine hohe Steige, oder ein steiler Fahrweg, auf dasselbe führet; von Dunzdorf erstrecket es sich an die Fils, und neben derselben weg über Geislingen nach Wiesensteig, woselbst die Fils entspringet. In dieser Gegend, und zwar bey dem Flecken Hoherstatt, soll das Gebirge am höchsten seyn. Es ziehet sich weiter nordwestlich an Niedlingen und Weilheim um den Teckberg, durch das Leiningerthal bis Guttenberg, woselbst die lange Steige ist, und die Lauter entstehet, und alsdann westlich nach Neiffen, von da es sich zu einem Thal eröffnet, welches zwey Meilen lang ist, und darinn die Ems entstehet. Alsdenn wendet sich das Gebirge um Neuhausen und Achalm gegen Pfullingen, von da gegen Hechingen und Hohenzollern, alsdenn fast bis an das Schloß Albeck, unweit Sulz, und einige Stunden am Neckar hinauf; und nähert sich also dem Schwarzwalde sehr. Hierauf gehet es gegen Morgen nach Ebingen, senket sich alsdenn gegen die Donau nach und nach herab, und giebet den Flüssen Lauchart und Lauter ihren Ursprung. Von Steißlingen wendet es sich neben der Herrschaft Justingen über das Kloster Urspring, woselbst die Aach hervorkömmt, gen Sondheim, Blaubeuren, und neben der Blau nach Herlingen, um Ulm, davon es eine Stunde entfernet bleibt, nach Albeck; von hier aber dem

Ur-

Ursprung der Lontel zu, neben derselben an die Brenz, und an diesem Fluß bis nach Königsbronn. Die ganze Länge der Alb von Königsbronn bis Ebingen, wird in gerader Linie zwölf bis dreyzehn Meilen, die Breite aber in mancher Gegend nur zwey, und nirgends über vier Meilen betragen. Die Alb senket sich an der südlichen Seite gegen die Donau, und an der östlichen gegen die Brenz allmählich; hingegen an der nördlichen und westlichen Seite erhebet sie sich auf einmal zu einer an einander hangenden Kette hoher Berge. An vielen Orten auf derselben, giebt es gutes Quellwasser, an anderen nur Regenwasser. Auf derselben sind keine Tannen- sondern meistens Büchen-Wälder. Sie wird wegen der vielen steinigten, felsigten und rauhen Gegenden, die rauhe Alb genannt, hat aber doch auch gute Thäler und Viehweiden, insonderheit für die Schafe, deren Zucht hier stark ist.

Nieder-Schwaben hat in Ansehung des fruchtbaren Bodens, des Acker- Flachs- und Wein-Baues, der Viehzucht, und das Herzogthum Wirtemberg auch in Ansehung des Obstes und der Gartengewächse, einen großen Vorzug vor Ober-Schwaben, woselbst es viele steinigte und schlechte Aecker, bergichte und rauhe Gegenden; aber gute Wälder und Hölzungen, und gute Viehzucht, giebet. Mit schwäbischer Leinwand, wird starker Handel getrieben.

§. 4. Das Land Schwaben, Suevia, hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen: diese aber sind von ihren langen Haaren, die sie als

als einen Schweif zusammen geflochten und geknüpfet, benennet worden; denn Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Svevi gewesen sey. Die Svevi wohnten anfänglich zwischen der Weichsel und Oder, nachmals zogen sie über die Elbe, an den Mayn und die Donau, und zur Zeit des Julius Cäsar an den Neckar und Rhein. Sie bewohnten den größten Theil von Deutschland, und unter ihnen wurden mehrere Völker begriffen, als: die Semnonen, Hermunduren, Quaden, Marcomannen, und andere, von welchen einige durch Gallien und Spanien gegangen sind. Im fünften Jahrhundert wurde das damalige Land der Schwaben von den Alemannen benennet; nachdem aber diese im Jahr 946 von den Franzosen bey dem chur-cölnischen Städtchen Zulbich (Tolbiacum) geschlagen worden, und Alemannien unter fränkische Bothmäßigkeit gekommen, ist der Name Schwaben wieder gewöhnlich geworden, und dem heutigen Schwaben eigenthümlich geblieben, welchem die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzet haben. Karl der Große schaffte die Herzoge ab, und ließ das Land Schwaben durch Camerae nuntios regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Conrad I richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogthum wieder auf, und setzte Grafen Burchard, einen Schwaben, zum Herzog in Schwaben und Elsas ein. Solches Herzogthum war anfänglich an keinen Stamm gebunden; als es aber unter dem Kaiser Heinrich IV an desselben Schwiegersohn, Friedrich von Hohenstaufen, kam, der

der 1094 zum wirklichen Besitz desselben gelangte, brachte derselbe es auf seine Nachkommen erblich. Diese neuen Herzoge waren auch Herzoge in Franken, und hatten, als Landesherren, die höchste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen; verwalteten auch nicht nur auf öffentlichen Reichsversammlungen mehrmals bald dieses, bald jenes Reichs- und Erz-Amt, sondern hatten auch ihre eigenen Hofämter, die sie aus den vornehmsten schwäbischen Familien besetzten, als: die Pfalzgrafen von Tübingen, die Truchsessen von Waldburg, und vor ihnen die Grafen von Maurstetten und Weissenhorn, die Mundschenken von Winterstetten, die Kämmerer von Kemnat, die Marschalle Grafen von Dillingen, und nach ihnen die Grafen von Wirtemberg, die Jägermeister von Aurach, und andere. In Reichskriegen machten sie mit ihren Schwaben den Vortrab des deutschen Kriegsheers aus, und fochten an der Spitze desselben, wie aus Lamberto Schafnab. beym J. 1075 erhellet. Gleichwie aber vom Anfang her, und während herzoglicher Regierung, noch viele andere mächtige Fürsten, Grafen und Herren in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beystimmung der erste Herzog Burchard, und nach ihm noch andere bis auf Friedrich von Hohenstaufen, in das schwäbische Herzogthum eingesetzet worden: also ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben, und sich den Herzogen, als Landsassen, unterworfen hätten; sondern ob sie gleich diese Herzoge mit Besuchung ihrer Höfe verehret, sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten un-

ter

ter ihrer Anführung, und die Stifter unter ihrem allgemeinen Schutz gestanden, ja, ob sie ihnen gleich deswegen Treue und Eidespflicht geleistet haben: so sind sie doch ursprünglich frey gewesen, und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmaßen, noch auch ohne kaiserlichen Befehl und Erlaubniß Steuer und Schatzungen von ihnen verlangen; sie mußten auch die Rechtssachen mit Zuziehung und Beystimmung der Fürsten, Grafen und Herren auf einem sogenannten Königsstuhl entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren, haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen gutentheils zugehöret, und sind von derselben Landvögten und dieser Unterlandvögten verwaltet und besorget worden; nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herren dieselben in ihren Landen durch Schenkung, Verkaufung und Verjährung erworben. Bey den Reichsstiftern und Klöstern bestellten die Kaiser und Könige ihre Kastenvögte; in den freyen Reichsstädten waren Reichsvögte, Schultheißen, Amtmänner, Richter, Pfleger ꝛc. und den Reichsdörfern und sogenannten freyen Leuten waren Procuratores praediorum regalium, vorgesetzet.

§. 5. Von den Herzogen zu Schwaben, aus dem hohenstaufischen Hause, haben sieben auch das deutsche Königreich und römische Kaiserthum erlanget, von denen Conrad III der erste, und

Con-

Conrad IV der letzte gewesen. Sie haben auch die guelphischen Erbgüter in Schwaben, zu denen vornehmlich die Erbgrafschaft Altorf gehörte, besessen, als die der letzte aus dem jüngern guelphischen Stamm, Welf VI, anfänglich seines Brudern Sohn, Herzog Heinrich dem Löwen in Bayern und Sachsen, erblich vermachet, nachmals aber seiner Schwester Sohn, Kaiser Friedrich, als Herzogen zu Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, und nach desselben 1190 erfolgten unglücklichen Tode, desselben Sohn K. Heinrich VI zugewandt. Ob nun gleich diese Herzoge aus dem hohenstaufenschen Geschlecht schnell zu großer Macht gelanget sind, und in und außer Deutschland große Lande und Herrschaften besessen haben: so sind sie doch auch in kurzer Zeit wieder in Abnahme gerathen und zu Grunde gegangen. Herzog Philipp in Schwaben erschöpfte sich durch die grossen Geldsummen, mit welchen er sich die Reichskrone erwarb; K. Friedrich II mußte auch viele Erbgüter aufopfern, und sein Sohn Conrad IV wurde von seinem Gegenkönig Wilhelm, Grafen von Holland, gar in die Reichsacht, und zugleich des Herzogthums in Schwaben sowohl, als aller noch übrigen deutschen Lande und Herrschaften, verlustig erkläret, welches Unglück der Pabst kräftig beförderte. Sein Sohn Conrad, den die Italiener Conradin nennen, bemühete sich vergeblich, sein Erbherzogthum Schwaben wieder zu erlangen, ja er wurde gar 1268 zu Napoli geköpfet, und beschloß den herzoglichen hohenstaufenschen Stamm. Die Erbgüter desselben waren

schon

schon vorhin veräußert, und das Herzogthum fiel ans Reich. Es rissen zwar unterschiedene Fürsten, Grafen und Herren viele Reichsgüter in Schwaben an sich: allein, König Rudolph hielt sie mit Gewalt zur Wiedergabe derselben an. Nach Abgang der Herzoge in Schwaben, haben die kaiserlichen und Reichs-Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserlichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und der noch übrigen Reichsflecken und Kammergüter in Schwaben, sondern auch ex commissione et delegatione caesarea, diejenigen Reservata und Regalia, die sonst den Herzogen zugekommen, nach Abgang derselben dem Kaiser und Reiche wieder heimgefallen, in Ober- und Nieder-Schwaben besorget.

§. 6. Es sind nämlich dem Lande zu Schwaben so, wie andern Landschaften, kaiserl. und königl. Landvögte (Advocati provinciae generales, Procuratores regni seu imperii, praefecti provinciales,) vorgesetzet gewesen. Sie besorgten in den Landen, die nicht zu der schwäbischen Herzoge Erblanden gehörten, sondern dem Reich unmittelbar unterworfen geblieben, nicht allein den Nutzen des Kaisers und Reichs überhaupt, sondern verwalteten und hoben auch, nebst ihren Untervögten, hauptsächlich die kaiserl. und königl. Regalien, Einkünfte und Gefälle in den Gebieten der Fürsten, Grafen, Herren, Stifter, Klöster und Städte, und lieferten dieselben an die kaiserl. Kammer. Solche Landvögte in Schwaben findet man vom zehnten Jahrhundert an genannt, ja es sind

bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts zuweilen zwey gewesen, einer in Ober- und einer in Nieder-Schwaben. Kaiser Wenzel versetzte und verpfändete 1379 des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Herzog Leopold III von Oestreich aufs neue für die ihm schuldigen 40000 Gulden, der auch endlich wirklich zum Besitz derselben gelangte, und sie einige Jahre inne hatte. Allein, die Herzoge von Oestreich kamen nach dem 1386 erfolgtem Tode Herzogs Leopold, von dieser Landvogtey wieder ab, und sie wurde viele Jahre lang nicht mehr verpfändet, sondern fast jährlich durch einen neuen kaiserl. Landvogt versehen. 1415 versetzte sie Kaiser Sigmund auf der Kirchenversammlung zu Costanz, mit Rath und Bewilligung der Reichsfürsten, zum erstenmal wieder an Hans Truchseß zu Waldburg, für 6000 rheinische Gulden; doch haben die Truchsesse den Pfandschilling nach und nach bis auf 132000 Fl. vermehren müssen. K. Friedrich III vergönnte bald nach Antritt seiner Regierung seinem Bruder, Herzog Albeecht von Oestreich, die Wieder-Einlösung der Landvogtey von den Truchsessen zu Waldburg, gab ihm auch sogleich einen ordentlichen Pfand- und Verschreibungs-Brief darüber. Diesem mußten die Truchsesse ausweichen, und Truchseß Jacob verglich sich 1452 und 53 mit ihm dahin, daß er die Landvogtey nicht mehr in seinem oder des Reichs Namen, sondern von wegen Herzogs Albrecht verwalten, und sich desselben Landvogt nennen wolle. In diesem Zustande verblieb die Landvogtey Schwaben viele

Jahre

Jahre lang, sowohl weil die wirkliche Einlösung und Entrichtung des Pfandschillings niemals erfolgte, als auch, weil Herzog Albrecht 1460 sich wider seinen Bruder, K. Friedrich, auflehnte, und von demselben 1465 in die Acht erkläret wurde. Es fiel also die Landvogtey an Truchsessen Jacobs Sohn Hans, Truchseß von Waldburg; und obgleich zu desselben Zeit sich Herzog Siegmund von Oestreich beym K. Friedrich 1464 von neuem um dieselbige bewarb, auch Erlaubniß zu ihrer Einlösung erhielt, so schritt er doch erst 1477 dazu, als Herzog Albrecht in Bayern mit kaiserl. Vergünstigung diese Einlösung vornehmen wollte. Er versetzte sie aber um gleiche Summe zu gleicher Zeit wieder an den Truchseß Hans, oder Johannes, der sie erst 1486, sammt dem Schloß Ravensburg, völlig abtrat, als ihm Erzherzog Siegmund den Pfandschilling baar bezahlte. Heutiges Tages aber ist von der eigentlichen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nichts mehr übrig geblieben, als daß die Reichsstädte, Ueberlingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Wangen und Pfullendorf, unter dem Namen einer Ehrung oder Schenkung, jährlich dem Landvogt zu Altorf und Ravensburg ein Geschenk theils an Geld, theils an Wein machen; und daß die Reichs-Stifter Lindau, Weingarten, Salmansweil, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Baindt und Buxheim, noch ein Schirmgeld bezahlen. Es muß also die heutige Landvogtey in Schwaben, die eigentlich die Landvogtey Altorf und Ravensburg heißet, mit der ehemaligen Landvogtey in Ober- und Nie-

der-Schwaben nicht verwechselt und vermischet werden: denn von dieser ist fast nur der Name übrig geblieben; der Landvogtey Altorf und Ravensburg Verwaltung aber ist den kaiserl. Landvögten in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben worden.

§. 7. Mit der Landvogtey in Schwaben, ist auch das freye kaiserliche Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heide und in der Gepürs (*) nicht zu verwechseln.

(*) Was die Leutkircher Heide sey, ist oben Theil 5. S. 641. beschrieben. Gepürs, Pürs, Pirs, Bürß, Bürsch, ist so viel, als Jagd, von Birsen, Bürschen, das ist, Jagen. Auf der Leutkircher Heide, so weit sich dieselbe erstrecket, ist noch eine freye Bürsch (libra venatio,) welche unterschiedene Nachbaren üben. Wie weit sich die Bürsch, von der sich das Landgericht schreibet, außer der Leutkircher Heide erstrecket habe, ist nicht leicht zu bestimmen, vermuthlich aber nur durch den Strich Landes des obern Algaus und der vor dem Arlberg belegenen Waldungen und Herrschaften. Ausser derselben sind seit den ältesten Zeiten noch andere freye Bürsche oder Jagddistricte in Ober- und Nieder-Schwaben gewesen, und noch vorhanden, die mit der Leutkircher Heide und derselben Bürsch keine Verbindung haben, nämlich der freye Bürschbezirk an der Donau, der über zehn Stunden groß ist, auch in die gemeine obere Bürsch zwischen der Donau, der Riß, Buchauer Steig, Mirsteig und Canzag, und in die untere allgemeine Bürsch zwischen der Donau, Blau und Ach eingetheilet wird; die freye Bürsch auf dem Bosserhard, bey Memmingen, welche den größten Theil des memmingischen Gebiets, und auch andere Gebiete begreift, und zwischen der Günz

seln. Es ist dasselbe gleichen Ursprungs mit den alten Placitis oder Mallis publicis provincialibus, und schon unter den schwäbischen Herzogen in Uebung gewesen; es haben auch die Herzoge das Recht gehabt, dasselbe im Namen des Kaisers und Reichs zu besetzen und zu verleihen. Die ältern Landrichter haben sich entweder Landrichter auf der Heide genannt, wenn nämlich das Landgericht zu Leutkirch und auf dasiger Heide gehalten worden, oder Landrichter in der Gepürs, wenn das Landgericht an andern Maalstätten in der Pürs, als zu Lindau, Wangen oder Ravensburg, gehalten worden. Erst 1425 fieng der Landrichter Völk Syfrid an, sich einen Landrichter auf Leutkircher Heide und in der Pirs, zu schreiben, welche Formel auch unter den truchsessischen und östreichischen Landrichtern beybehalten worden, bis Hans Thunower im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, und also um eben die Zeit, da man östreichischer Seits das Landgericht auf Leutkircher Heide weiter ausgedehnet, in Nachahmung der Landvogtey sich anmaßete, zu

Günz und der Iler liegt; die freye Bürsch zu und um Warthausen, zwischen der Riß und der Donau; die rothweilische freye Bürsch, bey und um Rothweil; die freye Bürsch um die Reichsstadt Weil, am Neckar und Schwarzwald; bey Tübingen oder in dem Steinlacher Thal; bey der Stadt Aalen; bey Donauwerth, in der Reichspflege; bey Balingen; bey und um Ehingen; in den hohenzollerhechingischen Hölzern und Zollenberg; und die gemeine Bürsch, genannt Mundat, um die Stadt Gmünd.

schreiben: Landrichter in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heid und in der Gepürs. Ob nun gleich der ursprüngliche Sitz dieses Landgerichts auf der Leutkircher Heide gewesen, und desselben Gerichtszwang sich ehedessen nicht über derselben und der Bürsch Gränze erstrecket, dieses Landgericht auch vor andern besondern Landgerichten keinen Vorzug gehabt hat, ja zu der Zeit, als die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, eben so wie die andern kaiserl. Landgerichte in Schwaben an Gerichtsbarkeit, Ansehn und Gewalt gering gewesen; und viele Reichsstände in Schwaben, an Fürsten, Grafen, Herren, Prälaten und Reichsstädten, von den Kaisern ohne einige Einschränkung von allen Landgerichten befreyet worden; (den Fall der versagten oder verzögerten Gerechtigkeit ausgenommen,) so haben doch die Landrichter in der Leutkircher Heide und in der Bürsch, vom Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts an, als das Landgericht mit der Landvogtey Schwaben in gewisser Maße an das Haus Oestreich gekommen, dem Landgericht eine ganz andere Gestalt zu geben angefangen, indem sie sowohl sogenannte Ehehaften oder Ehehaftinnen (casus reservatos,) eingeführet, und die Appellation an die Reichsgerichte versaget, als auch den Bezirk und Gerichtszwang erweitert; welches gehäufte Beschwerden der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises nach sich gezogen. Heutiges Tages erstrecket sich nun der Gerichtszwang des Landgerichts durch folgenden erweiterten Bezirk. Er fängt bey der Reichsstadt Lindau an, die in

dem

dem landgerichtlichen District lieget. Was von demselben abwärts am Bodensee bis gen Mörsburg lieget, gehört auch dazu. Von dannen ziehet das Landgericht seine Gränzen nach Costanz über den Bodensee hinüber, welche Stadt aber befreyet seyn will. Von derselben an hat desselben Bezirk gleiche Gränzen mit Schwaben und der Schweitz, und gehet also, mit Einschließung der Insel Reichenau, nach Ratolphzell, Tengen und Stülingen. Hierauf will man die Grafschaft Bondorf dahin rechnen, alsdenn die Landgrafschaft Baar, die obere und untere Grafschaft Hochberg, insonderheit die Reichsstadt Rothweil, und die Stadt Villingen. Von da an gehen die landgerichtlichen Gränzen mit den Gränzen des Herzogthums Wirtemberg fort bis nach der Reichsstadt Gmünd. Oettingen-Baldern und Donawerth werden auch dahin gerechnet; und von hier gehet die Gränze bis Reuthe an die Brücke. Weil die Herrschaften vor dem Arlberg vom Kaiser Ferdinand 1555 von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreyet worden; (ungeachtet die nächstangelegenen Reichsstände, insonderheit die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Ysni und Leutkirch, sich heftig darüber beschweret haben,) so gehet die Gränze ferner von Reuthe nach Tannheim, alsdenn in die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und hierauf nach Lindau, bis dahin sie eben die Gränze ist, welche die Herrschaft Bregenz von den anliegenden Gebieten scheidet. Außer diesem Bezirk gehört noch die Grafschaft Hohen-Embs dahin. Das Landgericht hat concurrentem jurisdictionem mit den in

seinem Bezirk belegenen Ständen des Reichs; es wäre denn, daß einer oder der andere Stand eine völlige Befreyung erwiese. Alle bürgerliche Sachen in erster Instanz, und alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder in Schwaben im District des Landgerichts, werden unter dasselbe gezogen. Die Appellation ist ehedessen, und auch noch unter den ersten östreichischen Landrichtern, bloß an die höchsten Reichsgerichte gegangen, nachmals aber ist sie von 1530 an das östreichische Hof- und Kammer-Gericht zu Ynspruck gezogen; endlich aber vom Kaiser Leopold an in den kaiserlichen Wahlcapitulationen versehen worden, daß jedem Beschwerten frey stehen soll, von diesem Landgericht entweder an den kaiserl. Hof, oder an das kaiserl. und Reichs-Kammergericht ohne einige Hinderung zu appelliren.

Es hat das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs von alten Zeiten her vier besondre Maalstätte gehabt, die alle in der obern beschriebenen Pürs gelegen sind, nämlich Leutkirch, Wangen, Lindau und Ravensburg. Als aber die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, ist, anstatt der Maalstatt Lindau, der Reichsflecken Altorf, und anstatt Leutkirch, die Stadt Ysni erwählet worden. An jeder dieser vier Maalstätte wird jährlich zwölfmal Landgericht gehalten, und zwar gleich zu Anfang eines jeden Monats zu Altorf, hernach zu Ravensburg, und endlich zu Ysni. Den kaiserl. freyen Landrichter bestellet der jedesmalige regierende Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des kaiserl. Landgerichts: doch pfleget die

dazu

dazu ernannte Person den vier landgerichtlichen Maalstätten angezeiget, und darüber ihr Gutachten eingeholet zu werden, worauf erst derselben Verpflichtung geschiehet. Die Beysitzer sind vier Stab- oder Statt-Halter, deren eine jede Maalstatt einen besondern setzet, damit in Abwesenheit des kaiserl. Landrichters derselbe den Vorsitz führe. In den drey Reichsstädten wird gemeiniglich ein Bürgermeister, oder einer aus dem geheimen Rath, und zu Altorf der Flecken-Amtmann dazu verordnet. Es hat auch jede Maalstatt ihre besondern Beysitzer, deren aller Orten zwölf sind, und diese werden von den ordentlichen Obrigkeiten der Maalstätte ernennet, und alle aus den Raths- und Gerichts-Collegien und den angesehensten Bürgern erwählet, sind auch zum Theil studirte Personen. Ein solcher Beysitzer bekömmt für jede gerichtliche Sitzung nur 6 Kr. Gemeiniglich versehen die Kanzleyverwalter der drey Reichsstädte das Amt der Landgerichtsschreiber, und zu Altorf der Gerichtsschreiber. Die landgerichtlichen Gefälle sind zwar eben nicht wichtig, betragen aber doch so viel, daß das Landgericht davon unterhalten werden kann, und den Inhabern desselben zu keiner Beschwerde gereichet.

§. 8. Neben diesem Landgericht, sind in Schwaben ehedem noch mehrere von gleichem Ursprung und Alterthum gewesen, und zum Theil noch im Gange. Die letzten sind: die freyen kaiserlichen Landgerichte zu Rankweil in Müsinen; im Thurgau, welches am Ende des funfzehnten Jahrhunders im basler Frieden den Eid-

genossen abgetreten worden, und in derselben Namen monatlich zu Frauenfeld gehalten wird; zu Nellenburg, zu Schackebuch, in der Grafschaft Heiligenberg; in der Grafschaft Kempten; und zu Oettingen. Von dem ehemaligen Landgericht und nachmaligen kaiserl. Hofgericht zu Rothweil, wird bey dieser Stadt hinlängliche Nachricht erfolgen.

§. 9. In den mittlern Zeiten, ist Schwaben in viele Gauen (Pagos) vertheilet gewesen, deren Namen zum Theil noch bekannt und üblich sind, und zu welchen gehören der Algau, Alpengau, Argau oder Ergau, Argengau, Baar, Brenzgau, Brettachgau, Brettigau, Brisgau, Burgau, Cletgau, Craichgau, (der eigentlich zwischen Schwaben und der Unter-Pfalz lieget, und dahin die kleinern Gauen Schmiechgau, Enzingen oder Enzgau und Salzgau, gehören;) Donogau, Glemsgau, Hegau, Jaxtgau, Ilergau, Kochengau, oder Kochergau, Linzgau, Murgau oder Murachgau, Nagoldgau, (zu welchem der Walgau gehöret hat;) Nebelgau, Niebelgau, Ortenau, Rheingau, das Rieß, Schußengau, Sulmgau, Thurgau, Wirnigau oder Wiringau, Zabernachau oder Zabergau, Zürichgau, und andere.

§. 10. Der gröẞte Theil von Schwaben, gehöret heutiges Tages zu dem schwäbischen Kreise, ein ansehnlicher Theil aber zum östreichischen, ein kleiner zum ober-rheinischen Kreise; es erstrecket sich auch aus dem bayerischen Kreise ein schmaler Strich von dem Herzogthum Neuburg, längst der Do-

Donau, in Schwaben hinein, der die sogenannten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmachet. Außerdem besitzet auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften. Schwaben ist wegen seiner vielen und verschiedenen Regierungen, Stände, Herrschaften rc. ein Bild des alten Deutschlandes, wie es in römischen Schriftstellern geschildert wird.

Vom schwäbischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Der schwäbische Kreis, der zwar nicht das ganze Schwabenland, aber doch den größten Theil desselben begreift, ist zuerst von Nic. Sanson und desselben Sohne Wilhelm abgebildet worden, welche Charte in allen folgenden holländischen und deutschen Charten vom schwäbischen Kreise, dergleichen Valk, de Witt, Visscher, Homann, zu zweyen malen, und andere geliefert, zum Grunde geleget worden; doch haben sie sich insgesammt auch der Charte bedienet, die P. Willius gezeichnet, Matthäus Wagner 1689 an das Licht gestellet, Daniel Bartholomäi 1717 aufs neue und vermehrt herausgegeben, und Jos. Fried. Leopold ohne des ersten Verfassers Namen nachgestochen hat. Eine andere Hauptcharte hat Joh. Christ. Hurter verfertiget, und Hans Georg Bodenehr, nachmals aber Joh. Stridbeck, herausgegeben. 1704 stellte Wilhelm de l'Isle

l'Isle eine neue von den bisherigen sehr unterschiedene Charte auf zwey Bogen an das Licht, die Jeremias Wolf und Tob. Conrad Lotter nachgestochen haben. Hiernächst verzeichnete der Hauptmann Michal eine bessere und große Charte, die Matthäus Seutter auf neun Blättern lieferte; weil sie aber doch noch viele Unrichtigkeiten enthielt, brachte sie Prof. J. M. Hase mit beträchtlichen Verbesserungen ins Kleine, und die homannischen Erben gaben dieses Blatt 1743 aus, welches Boudet 1751 nachstach. Ob nun gleich diese hasische Charte alle andere übertrifft, und noch zur Zeit die beste ist, die wir vom schwäbischen Kreise haben, so hat sie doch noch viele Fehler. Die neueste große Charte von acht Blättern hat Joh. Lamb. Kolleffel verfertiget, und Joh. Andr. Pfeffel gestochen, seit 1750 aber ist sie bey den homannischen Erben zu finden. Sie ist vollständiger und richtiger, als die michalsche; weil ihr aber eben so, wie derselben, insonderheit die mathematische Richtigkeit fehlet, so muß sie mit Zuziehung der hasischen Charte gebraucht werden, und alsdenn hat man die beste Abbildung des schwäbischen Kreises, die noch zur Zeit vorhanden ist. Eine Postcharte vom schwäbischen Kreise, haben die homannischen Erben 1752 geliefert.

§. 2. Dieser Kreis gränzet an den ober- und chur-rheinischen, fränkischen, bayerischen und östreichischen Kreis, wie auch an die Schweitz. Die dazu gehörigen Länder betragen ungefähr 729 Quadratmeilen.

§. 3. Die gegenwärtigen Stände desselben sind nach den 5 Bänken, in welche sie auf den Kreistagen abgetheilet sind.

1. Geistliche Stifter und Fürsten; nämlich Costanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten, welche beyde letzte von Session zu Session mit einander umwechseln.

2. Weltliche Fürsten und Stifter, welche sind: Wirtemberg, Baden-Baden, Baden-Durlach, Baden-Hochberg, Hohenzollern-Hechingen und Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen; Abtey Lindau, Abtey Buchau, (welche Abteyen von Kreistage zu Kreistage umwechseln, wider deren Vorsitz aber die prälatische Bank protestiret;) Auersberg wegen Thengen, Fürstenberg wegen Heiligenberg, Oettingen zu Oettingen, Schwarzenberg wegen Klettgau, Lichtenstein.

3. Prälaten, nämlich Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Yrsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwifalten, Gengenbach; Neresheim; und Aebtissinnen, nämlich Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt.

4. Grafen und Herren, nämlich des deutschen Ordens Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund wegen Alschhausen, Fürstenberg wegen Stühlingen, eben dasselbe wegen der Landgrafschaft Baar, Bayern wegen Wiesensteig, Fürstenberg wegen des Kinzinger Thals,

Thals, Fürstenberg wegen Mößkirch, Montfort, Oettingen-Wallerstein, Taxis wegen Scheer, Königsegg-Aulendorf, Königsegg-Rothenfels, Truchseß-Zeil, Truchseß-Wolfegg, Bayern wegen Mindelheim, Fürstenberg wegen Gundelfingen, Baden-Baden wegen Eberstein, die Marx-Fuggerische Linie, die Hans-Fuggerische Linie, die Jacob-Fuggerische Linie, Hohenems-Hohenems; Wirtemberg wegen Justingen, S. Blasii wegen Bondorf, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Thanhausen, Hohen-Gerolseck, Taxis wegen Eglingen.

5. Freye Reichsstädte, nämlich Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Yßni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Die drey letzten Städte nennen sich die Vereinstädte; und die Städte Eßlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen und Lindau, die correspondirenden sechs Städte.

Die Herrschaft Rechberg und Stadt Donauwerth werden auf den Kreistagen zwar aufgerufen, jene aber ist der Ritterschaft Donau Viertels zuerkannt, und diese steht unter bayerischer Landeshoheit.

§. 4. Die Kreisausschreibenden Fürsten sind: der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Wirtemberg,

berg, dieser aber ist allein Director, doch theilet er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm, und in Friedenszeiten meistens jährlich zweymal gehalten. Jede der 5 Bänke hat ihren Director, der sich aber kein weiteres Vorrecht vor seinen Mitständen zueignen kann. Die Directores der 5 Bänke untersiegeln alle Kreisrecesse und andere Ausfertigungen. Der geistlichen Fürstenbank beständiger Director ist der Bischof zu Costanz; die weltliche Fürstenbank hat am Herzog zu Wirtemberg ihren beständigen Director; die Directores auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden nur auf Lebenslang gewählet, und auf der Bank der Reichsstädte dirigirt zwar Ulm beständig, Augsburg aber führet allezeit die erste Stimme. Die engern Zusammenkünfte bestehen, mit Einschliessung der beyden ausschreibenden Fürsten, allezeit aus zehn Kreisständen, die auch bey völligen Kreisversammlungen oft zusammen kommen, wenn Sachen zu untersuchen sind, die in der völligen Versammlung zu weitläuftig seyn würden; und alsdenn werden sie die ordentliche Deputation genennet. Die Kreiskanzley und das Kreisarchiv, sind in der wirtembergischen Directorialresidenz Stuttgard.

§. 5. Es ist dieser Kreis in Ansehung seiner Lage gegen Frankreich, einer von den sogenannten vordern und vorliegenden Reichskreisen. Er hat nicht allein 1691, 92 und 1700 mit dem fränkischen Kreise, sondern auch 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und ober-

ober-rheinischen, östreich- und fränkischen Kreisen zu Nördlingen eine Association errichtet, und nachmals oft erneuert. Er hat auch mit dem fränkischen und bayerischen Kreise Münzprobationstage angestellet. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegesverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den schwäbischen Kreis 1321 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, und also ein gleicher Anschlag mit den ober-sächsischen, burgundischen, nieder-rheinisch-westphälischen und nieder-sächsischen Kreisen, welchen er auch 1707 bey der Eintheilung der zu der Reichs-Operationskasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemacht, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58 Kr. 5 Pf. zugetheilet wurde. Die Kreistruppen, die beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehen aus vier Infanterie-Regimentern, jedes von 12 Compagnien, 1 Dragoner- und 1 Kürassier-Regiment, jedes von 8 Compagnien. Der Kreisoberster wird Generalfeldmarschall genannt.

§. 6. In Absicht auf die Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergericht ernennet er jetzt wirklich zwey Assessores, nämlich einen katholischen und einen evangelischen. Wenn ein katholischer Assessor abgegangen ist, wird solches vom Kammergericht dem Bischof zu Costanz angezeiget, der seinen katholischen Mitständen Nachricht davon giebet, die hierauf entweder einmüthig, oder durch die meisten Stimmen, eine von dem Bischof ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder derselben Bestimmung dem Bischof

ganz

ganz überlassen, der hernach in beyden Fällen eine solche Person dem Kammergericht präsentirt. Wenn aber ein evangelischer gestorben ist, zeiget das Kammergericht es dem Herzoge zu Wirtemberg an, der es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baden und an die Stadt Ulm, mit Beylegung des kammergerichtlichen Schreibens, berichtet, damit dieselben sich mit den übrigen evangelischen Mitständen und Banksverwandten evangelischen Theils, wegen Ernennung einer oder der andern Person, vereinigen mögen, die alsdann dem Herzoge zu Wirtemberg namhaft gemacht werden; da denn dieser nicht nur die von sämmtlichen evangelischen Ständen ernannten Personen, sondern auch, wenn er mit ihnen, in Ansehung derselben, sich nicht vergleichen kann, noch eine andere als Kreisausschreibender Fürst, oder, wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen evangelischen Ständen verglichen hat, dieselben sowohl für sich, als in derselben Namen, dem Kammergericht präsentirt, und diesem die Wahl und Berufung der Tüchtigsten überläßt.

§. 7. Unter dem Kaiser Friderich III ist der schwäbische Kreis, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in vier Viertel abgetheilet worden. Solche Abtheilung besteht noch, und wird in mancherley Fällen nützlich gebrauchet. Die Häupter derselben sind, im ersten der Herzog von Wirtemberg; im zweyten der Markgraf von Baden; im dritten der Bischof zu Costanz und der Abt zu Kempten; im vierten der Bischof zu Augsburg.

Das Hochstift Costanz.

§. 1.

Die Lande und Güter des Hochstifts Costanz oder Costnitz, in so weit sie zum deutschen Reich gehören, liegen in Ober-Schwaben an beyden Seiten des Bodensees. Das Hochstift hat 1717 durch drey Stände des schwäbischen Kreises den Zustand seiner und der Abtey Reichenau auf dem Reichsboden belegenen Lande und Einwohner untersuchen, und auf einer sogenannten Generaltabelle vorstellen lassen. Vermöge derselben hatte es auf dem Reichsboden, 2 Städte, 7 Dörfer, 22 Weiler, 19 Höfe, eine Mannschaft von 1632 Personen, welche mehrentheils nur in Rebleuten und Tagelöhnern bestand, 1458 Häuser, 2562 Reben, 9160 Jaucherte Ackerfeld, 4634½ Mannsmaade (d. i. Tagwerk, was ein Mann des Tages mähen kann,) Wiesenwachs, und 2121⅜ Jaucherte Holz. Aus dem Wiesenwachse und Ackerfelde wird gar geringer Nutzen gezogen; denn der Erdboden ist entweder gar zu lettig, oder lauter Sand, oder morastig, und der Ueberschwemmung ausgesetzt. In Städten und Dörfern ist kein Handel, außer was an Wein, der aber auch nicht viel ausmacht, in die nächste Nachbarschaft ausgeführet wird. In dieser Vorstellung ist aber zweyer hernach anzuführenden Reichsherrschaften, die das Bisthum besitzt, keine Erwähnung geschehen.

§. 2.

§. 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Stadt Costanz, oder Costnitz, die oben beschrieben, und dahin es von seinem ersten Stiftungsort Windisch, der 6 Meilen davon in Helvetien im Gebiet der Stadt Bern liegt, verleget worden: zu welcher Zeit aber solches, und insonderheit ob es ums Jahr 570 geschehen? ist nicht gewiß genug. Ob nun gleich im sechzehnten Jahrhundert der bischöfliche Wohnsitz nach Mersburg oder Mörspurg verlegt worden, so ist doch in der Stadt Costanz noch die Cathedralkirche beatissimae virginis natae. Das bischöfl. Haus bey derselben ist ganz verfallen. Das Domcapitel besteht aus 20 Domherren und 4 Expectanten, und hält sich noch in der Stadt Costanz auf. Der bischöfliche Kirchsprengel ist zwar durch die Reformation und durch päbstliche Befreyung unterschiedener Mönchen- und Ritter-Orden, auch einzelner Klöster, kleiner geworden, als er ehedessen gewesen, ist aber doch noch der größte in Deutschland. Denn er erstrecket sich durch den größten Theil von Schwaben- und einen großen Theil der Eidgenossenschaft, und begreift 20 Collegiatkirchen, über 1000 Pfarren, die entweder ganz oder zum Theil katholisch sind, 229 Klöster, und überhaupt 71 Landdechaneyen; wie des Hochstifts 1712 nach Rom gesendeter und daselbst gedruckter Bericht von seinem Zustande, besaget. Das Bisthum selbst aber gehört zur erzbischöflich maynzischen Provinz.

§. 3. Der Bischof schreibet sich also: Von Gottes Gnaden — Bischof zu Costanz, Herr

der Reichenau und Oehningen. Andere nennen ihn, den hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn 2c. Das Wapen des Bisthums ist ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Es hat vier Erbämter; das Erbmarschallamt verwalten die Freyherren von Sirgenstein; das Erbkämmereramt die Freyherren von und zu Ratzenried; das Erbtruchsessenamt die Herren Zweyer von Fuenbach; das Erbschenkenamt die Herren Segesser von Brunegg. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Freyburg im Brisgau, und sie erkennet ihn in der ersten und zweyten Instanz für ihren Richter.

§. 4. Das Hochstift ist von uralten Zeiten Reichsunmittelbar gewesen. Der Bischof hat auf den Reichstagen im Reichsfürstenrath eine eigene Stimme, und auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Er gehöret nicht nur zum schwäbischen Kreise, und zwar zum dritten Viertel, dessen Haupt er zugleich mit dem Abte zu Kempten ist, sondern er ist auch mit-kreisausschreibender Fürst; ob er aber dieserwegen mit dem Herzoge zu Wirtemberg gleiche Rechte, oder dieser vor ihm etwas voraus habe? darüber ist oft und lange gestritten, und viel geschrieben worden. 1521 war der constanzische Reichsmatrikularanschlag 14 zu Roß und 60 zu Fuß, oder 408 Fl. 1545 ward er auf die Hälfte herunter gesetzt; 1567 aber ward er wieder auf 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. erhöhet, doch hat das Hochstift bis 1683 nur den verminderten Anschlag von 7 zu Roß und 30 zu

Fuß,

Fuß, oder 204 Fl. sowohl zu den Reichs- als schwäbischen Kreis-Anlagen erlegt. Wegen der Abtey Reichenau, die dem Hochstift einverleibet worden, ist es 1545 besonders auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. gesetzet worden. 1683 ist der ganze Reichsmatrikularanschlag des Hochstifts, die Abtey Reichenau mit eingeschlossen, auf 108 Fl. verringert; wenn man aber die 8 Fl. 50. Kr. welche es wegen der 1749 erkauften Herrschaft Ittendorf erlegen muß, dazu rechnet, so beträgt der ganze Anschlag des Hochstifts 116 Fl. 50 Kr. dessen gesuchte fernere Verringerung, der schwäbische Kreis nicht hat zugeben wollen. Zu einem Kammerziel ist es 1726, nebst der Abtey Reichenau, auf 121 Rthlr. 68½ Kr. angesetzt. Ehedessen war das Bisthum in der päbstlichen Kanzley auf 2500 Fl. geschätzt; 1704 aber wurden für die Bestätigung Bischofs Johann Franz nur 410 Fl. entrichtet.

§. 5. Die hohen Collegia des Fürsten und Bischofs sind: der geistliche Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die Beamten sind Obervögte und Amtmänner.

§. 6. Die jährlichen bischöflichen Tafelgelder, sollen, vermöge hochstiftischen Berichts an den päbstlichen Hof vom J. 1712, nur 20000 Fl. betragen. Der Bischof unterhält 2 Compagnie Soldaten.

§. 7. Wir bemerken nun

1. Die vornehmsten bischöflichen Oerter, welche sind:

1. Mersburg oder Mörspurg, eine kleine hochgelegene Stadt am Bodensee, woselbst ein wohlgebautes und weitläuftiges bischöfliches Residenzschloß, ein bischöfliches Seminarium cleric. secul. und ein Dominicaner Nonnenkloster ist. Sie soll von dem Grafen von Rordof an das Bisthum gekommen seyn. 1647 brannten die Schweden das Residenzschloß ab. Bey dieser Stadt und bis Mörsdorf ist guter Weinwachs, es sind auch in diesem Strich sehr gute Wiesen. Von Mörsburg ist die gewöhnliche Ueberfahrt nach Costanz über den Bodensee, die bey gutem Wind etwa in drey viertel Stunde vollendet wird, und von dem Dorf bey welchem man anlandet, bis nach Costanz, gehet der Weg fast durch lauter Weinberge, es ist auch der Wein in dieser Gegend sehr wohlfeil.

Anmerk. Es steht bey der Stadt im See ein Kreutz, auf welchem man lieset, daß der See hieselbst 2900 Klafter breit, und 108 Klafter tief sey.

2. Markdorf oder Marchdorf, ein Städtchen, oder nur ein Flecken, woselbst ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, jetzt aber noch ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Nahe bey dem Städtchen ist ein Capuziner Mönchenkloster.

3. Ittendorf, eine Reichsherrschaft, die das Hochstift 1649 von der Reichsstadt Ueberlingen erkauft, und wegen derselben einen oben angezeigten besondern Reichsmatrikularanschlag hat.

4. Reichenau. Augia dives oder major, eine Benedictiner Mönchenabtey, auf einer gleichnamigen angenehmen Insel im Zellersee, auf der das Kloster im J. 724 zuerst von dem heiligen Pirminius erbauet worden. Sie stehet auf einer Anhöhe, und hat eine vortreffliche Aussicht. Ehedessen ist sie sehr reich, und ein unmittelbares freyes Reichsstift gewesen, dessen Abt die fürstliche Würde, und Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen gehabt hat. Sie ist aber vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts an in grosse Abnahm gerathen, und endlich 1535 dem Hochstift Costanz

Costanz einverleibet, auch 1540 völlig übergeben worden, so daß der Bischof seit der Zeit die Einkünfte des ehemaligen Abts genießet, und daselbst ein Oberamt hat; doch hat die Abtey in neuern Zeiten die unmittelbare Reichsstandschaft wider den päbstlichen Stuhl und das Hochstift Costanz auf das möglichste zu behaupten, und ihre Einverleibung für unrechtmäßig zu erklären gesuchet. Allein, 1767 ließ der Bischof die Mönche durch Soldaten aus dem Kloster wegführen, und machte dadurch den Streithandel ein Ende. Ihr Wapen ist ein rothes Kreutz im silbernen Felde. Sie hatte ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Pferde und vier zu Fuß, oder 28 Fl. er 1545 auf 2 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. erhöhet worden, wie oben §. 4. zu lesen. 1712 suchte der Bischof von Costanz wegen dieser Abtey eine fürstl. Stimme im Reichsfürstenrath, die er aber nicht erhalten hat. Der Bischof nennet sich einen Herrn von Reichenau, und nicht einen Abt zu Reichenau, welchen letzten Titel ihm aber der Kaiser zuweilen giebet. Das Kloster berühmet sich, den Leichnam des Evangelisten Marcus zu verwahren, den aber die Venediger auch zu besitzen behaupten. Gewisser ist, daß Kaiser Karl der Dicke hieselbst begraben sey. Man zeiget auch im Kloster einen großen grünen Stein, der 2 Zoll dick größer als ein gewöhnlicher Foliant ist, 28¼ Pfund wiegt, und irriger Weise für einen Smaragd ausgegeben wird. Er ist ein Fluß Spath, den Kaiser Karl der Große dem Kloster verehret hat. Die Bibliothek hat 436 alte Handschriften, unter denen einige erhebliche historische sind. Den Mönchen steht ein Prior vor.

Die Insel Reichenau, ist eine halbe Meile lang, hat guten Weinwachs, und allerley Früchte. Auf derselben liegen noch die Dörfer Nieder- und Ober-Zell, die vom Weinbau leben.

5. Oehningen, eine Probstey oder Collegium canon. reg. Ord. S. Augustini, nicht weit von der Stadt Stein. Chuno, Graf von Oehningen, hat dieselbige

im J. 965 aus seinen Gütern gestiftet; 1534 aber sind mit kaiserlicher und päbstlicher Bewilligung die Einkünfte des Probstes zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden, der sich einen Herrn von Oehningen nennet, und daselbst einen Obervogt hat.

6. Die Vogtey Geyenhofen, am Zellersee.

7. Die Vogtey Bollingen, am Fluß Aach, welcher in den Zellersee fließt.

8. Die Herrschaft oder das Amt Röthelen oder Rötteln, in der Landgrafschaft Kletgau, welche am Rhein liegt, und außer dem Schloß dieses Namens, die Dörfer Thengen oder Deingen, Herderen und Lienheim oder Lienen, begreift. Der Fürst von Schwarzenberg, als gefürsteter Landgraf im Kletgau, behauptet nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben, und gesteht dem Hochstift bloß die niedere Gerichtsbarkeit zu.

II. Die der Domprostey zugehörige

Reichsherrschaft Conzenberg, die an der Nordseite der Donau, nicht weit von der würtembergischen Stadt Tuttlingen lieget. Sie stehet in den Anlagstabellen des schwäbischen Kreises besonders zu 18 Fl. angesetzt. Sie soll aus den Oertern Wurmlingen, Rockenbeuren, Seithlingen, Oberflacht, Durchhausen, Dodersdorf und Weyler, bestehen.

Anmerk. Die Herrschaften und Gerichte des Bischofs und Domkapitels, welche in der Grafschaft Baden, im Thurgau, und im Canton Zürich liegen, müssen in dem Theil der Erdbeschreibung, der die Beschreibung der Eidgenossenschaft enthält, gesuchet werden.

Das

Das Hochstift Augsburg.

§. 1.

Die Lande des Hochstifts Augsburg, liegen zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am ersten belegen. Sie sind ein Theil von dem alten Vindelicien, welches wieder ein Theil von Rhätien gewesen. Derjenige Theil derselben, der nach Tyrol zu liegt, und zum Algau gehöret, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Weiden versehen.

§. 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden. Der erste Bischof wird Sozymus genennet, und der Anfang seiner bischöflichen Würde schon in das J. 590 gesetzet. B. Mannus Sambuca, der als der vierte in der Ordnung angegeben wird, hat seinem Bisthum zuerst gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet. B. Brico, der in das achte Jahrhundert gehöret, hat die Einkünfte des Bisthums vermehret; B. Zeiso, den andere Rozilo nennen, hat das verfallene Capitolium zu Augsburg in eine Domkirche verwandelt; B. Zimbert oder Simbert hat im Anfang des neunten Jahrhunderts das neuburgische Bisthum mit dem augsburgischen vereiniget; sein Nachfolger Hanto, ein Graf von Andechs, aber dasselbe mit seinen eigenen Gütern ansehnlich bereichert. Unter

B. Bruno hat das Bisthum noch ansehnlicher zugenommen; denn desselben Bruder, K. Heinrich II, ertheilte demselben die fürstliche Würde, die Jagdgerechtigkeit, unterschiedene Zölle und andere Vorzüge, er selbst aber vermachte demselben seinen Hof zu Straubingen, mit unterschiedenen ansehnlichen Zugehörungen, zog alle Schätze der Kirche zu S. Afra zu dem Bisthum, und sonderte dieser beyden Kirchen Einkünfte ganz von einander ab. Unter den folgenden Bischöfen wuchsen die Güter des Bisthums noch mehr an, insonderheit aber schenkte B. Hartmann, ein Graf von Dillingen, im dreyzehnten Jahrhundert seine eigenthümliche Stadt Dillingen, die Grafschaft Wittislingen, und andere Güter an dasselbe. B. Wolfhart von Roth kaufte unterschiedene Dörfer, und B. Heinrich IV brachte es dahin, daß K. Ludwig dem Hochstifte die Straßvogtey mit zugehörigen Dörfern verpfändete.

§. 3. Der Fürst und Bischof zu Augsburg hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim Sitz und Stimme. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die zweyte Stelle, ist auch das Haupt des vierten Viertels von Schwaben, welches zwischen den Flüssen Lech, Donau und Iler liegt. Das Wapen des Bisthums ist ein länglicht abgetheiltes Feld, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil weiß ist. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, nach der Reichsmatrikel von 1521, ist 21 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 652 Fl. der

jetzige

jetzige Kreismatrikularanschlag aber soll von demselben abgehen. Zu einem Kammerziel giebt es 189 Rthlr. $31\frac{1}{12}$ Kr. In geistlichen Sachen gehört es zu der erzbischöflich maynzischen Provinz. Sein Kirchsprengel reichet gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freysingen, gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur; gegen Abend an das Bisthum Costanz, von welchem es durch die Iler geschieden wird; gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg.

§. 4. Das Domkapitel bestehet aus 40 Personen. Erbmarschall des Hochstifts ist ein Herr von Westernach; Erbkämmerer, ein Herr von Freyberg; Erbschenk, ein Herr von Welden, und Ertruchseß ein Herr von Stadion. Die Cathedralkirche ist in der Reichsstadt Augsburg, und eben daselbst hat der Bischof auch einen Hof, seine eigentliche Residenz aber ist in der Stadt Dillingen.

§. 5. Die bischöflichen geist- und weltlichen hohen Collegia, sind; das General-Vicariat, der geistliche Rath und das Consistorium, die Regierung, die Hofkammer und der Lehnhof.

§. 6. Man schätzt die bischöfliche Einkünfte fast auf 100000 Rthlr. Eine Domherrenstelle träget jährlich 1000 bis 1700 Gulden, je nachdem die Früchte wohlfeil oder theuer sind.

§. 7. In der Reichsstadt Augsburg hat der Fürst und Bischof ein Oberst-Burggrafen-Amt, ein Rent-Amt, ein Hofkasten-Amt, ein Wag- und

Frohn-

Frohn-Zoll-Amt, ein Steuer-Cassier-Amt, ein Pfalz-Probst-Amt, und ein Zoll-Amt.

§. 8. Die fürstliche Städte und Aemter sind:

1. Die Stadt und das Rent-Amt Dillingen.

1) Dillingen, die fürstliche Residenzstadt, liegt an der Donau, und hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt. Hartmann, letzter Graf von Dillingen, der Bischof zu Augsburg gewesen, und 1286 gestorben ist, hat diese Stadt dem Bisthum geschenket. Bischof Johann II hat im letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts das verfallene Schloß zu seiner Residenz eingerichtet, und Bischof Otto hat hieselbst ein Collegium canon. secul. bey der Pfarrkirche zu S. Peter gestiftet, und 1788 hat der Churfürst zu Trier als Bischof zu Augsburg dieses Collegiatstift zu einer Probstey erhoben. Es sind hier auch ein Capuziner und zwey Nonnen-Klöster, insonderheit eine Universität, die einen prächtigen Bibliotheksaal und ein physicalisches Cabinet hat, es sind ihr auch zwey Privat-Bibliotheken geschenket worden.

2) Zu dem Rentamt Dillingen, gehören vornehmlich folgende Dörfer, in welchen Beamte sind.

(1) Altheim und Schrezheim, Fristlingen, Weissingen. Zwischen dem letzten Ort und Flüßchen Zusam, liegt das Benedictiner Mönchenkloster Fultenbach, welches zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, und im J. 730 gestiftet worden.

(2) Greinheim, liegt weiter an der Donau hinab.

(3) Wittislingen hat ehedessen den Titul einer Grafschaft gehabt, und ist von dem oben genannten Bischof Hartmann zugleich mit Dillingen an das Bisthum geschenket worden.

2. Das

2. Das Pflegamt Ayslingen, an der Donau, dessen Sitz in dem Marktflecken Ayslingen ist.

3. Das Pflegamt Westendorf und Killenthal am Lech.

Nicht weit vom Schloß Killenthal, liegt das Benedictiner Nonnenkloster Holz, Monasterium S. Joannis Baptistae in silva.

4. Das Pflegamt Zusmershausen, am Fluß Zusam, der in die Donau fließet.

1) Zusmershausen, ist ein Marktflecken mit einem Schloß.

2) Dinkelscherben, ein Marktflecken.

5. Das Pflegamt Pfaffenhausen, am Fluß Mindel, welches Bischof Wolfhart gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts an das Hochstift gekauft hat.

Pfaffenhausen, ein Marktflecken.

6. Das Pflegamt Schöneck, am Fluß Günz, welches auch Bischof Wolfhart erkauft hat.

1) Schöneck, ist ein Schloß und Weiler.

2) Beuren, ein Franciscaner Nonnenkloster.

7. Das Pflegamt Bobingen, zwischen den Flüssen Wertach und Lech.

Anmerk. Zu der hier belegenen Straßvogtey, gehören die Dörfer Göggingen, Inningen, Bolingen, Mehringen, Aitingen, Menchingen Erlingen, u. n. a.

8. Das Pflegamt Schwabmünchen, zwischen eben diesen, im sogenannten Lechfelde.

Schwabmünchen, ist ein Marktflecken, in welchem eine Menge baumwollener Strümpfe verfertiget wird.

9. Das

9. Das Pflegamt Buchloe, am Flüßchen Gebnach, welches in den kleinen Fluß Wertach fließet.

Buchloe ist ein Marktflecken.

10. Das Pflegamt Leeder, nicht weit vom Lech.

Leeder, ist ein Marktflecken.

11. Das Pflegamt Oberdorf, am Fluß Wertach.

Oberdorf ist ein Marktflecken.

12. Das Pflegamt Nesselwang, in dem Marktflecken dieses Namens.

13. Fuessen oder Füssen, Oppidum faucense oder fessense, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Gränzort und Paß nach Bayern und Tyrol ist. Es ist hier eine Benedictiner Abtey und ein Franciscaner-Kloster. 1745 wurde hier zwischen Oestreich und Bayern ein Friede geschlossen.

14. Das Pflegamt Sonthofen, am Jlerfluß, welcher auf der Gränze dieses Amts entspringt. In dieser Pflege ist ein Eisenbergwerk.

1) Sonthofen oder Sunthofen, ein Marktflecken.

2) Fluchenstein, Rettenberg, Hindlang, Oy oder Au, und andere Oerter.

3) Obersdorf, ein Marktflecken.

Anmerkungen. (1) Das Hochstift hat unterschiedene ansehnliche adeliche Güter und Oerter, die zu der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft des Viertels an der Donau steuerbar gewesen, oder noch sind, an sich gebracht, als: Ottilienberg, Altensberg, Sulzschmidt, Autenried, Anhofen, Donau-Altheim, Lindau, Rieblingen, u. a. m. (2) In Tyrol hat es zu Lury einen Zoll, und zu Botzen einen Mayerhof. (3) Das Domkapitel hat viele Dörfer, Güter und Gefälle; ich kann aber kein Verzeichniß davon geben.

Die

Die fürstl. Probstey Ellwangen.

§. 1.

Ihre Lande liegen an den Gränzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theil des Herzogthums Würtemberg, der Reichsstadt Aalen, der Grafschaft Limburg und dem Fürstenthum Onolzbach, und sind auf einer Charte von vier Blättern abgebildet, welche Arnold Friderich Prahl, fürstl. ellwangenscher Landbaumeister, 1746 gestochen, nachmals aber Matthäus Seutter auf einen Bogen gebracht hat.

§. 2. Dieses Stift ist anfänglich ein im Jahr 764 angelegtes Kloster Benedictiner Ordens gewesen, nachgehends zu einer Abtey gemacht, 1460 und 61 aber in eine weltliche Probstey verwandelt worden. Nach einiger Meynung hat schon Kaiser Heinrich II das Stift 1011 für fürstenmäßig erkläret, und Kaiser Karl IV die ihm zuvor ertheilte fürstliche Würde 1347 bestätiget; andere aber behaupten, daß die Probstey erst 1555 in den Fürstenstand sey erhoben worden, wiewohl aus den Reichsabschieden von 1500 an erweislich ist, daß die Pröbste zu Ellwangen schon vor 1555 auf Reichstagen unter den Fürsten gesessen haben.

§. 3. Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen, sitzt auf der Bank der geistlichen Fürsten

Fürsten im Reichsfürstenrath nach dem gefürsteten Abt zu Kempten; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechseln beyde, vermöge Vergleichs von 1583, in Sitz und Stimme täglich um. Das Kapitel besteht aus zwölf Personen. Das Wapen des Stifts ist eine goldene Insul im silbernen Felde. Der Herzog zu Wirtemberg ist Schutzherr des Stifts. Das stiftische Erbmarschallamt, hat ein Freyherr Adelmann zu Adelmannsfelden; das Erbkämmereramt, ein Freyherr von Freyberg und Eissenberg; das Erbschenkenamt, ein Freyherr von Rechberg zu Hohen-Rechberg; und das Erbtruchsessenamt, ein Freyherr von Schwarzach zu Horn. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Probstey, betrug sonst 5 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 132 Fl. 1691 aber sind ihr 52 erlassen worden, so daß sie also nur noch 80 Fl. erlegt. Zu einem Kammerziel ist sie auf 175 Rthl. 78¾ Kr. angesetzt.

§. 4. Die fürstlichen Collegia sind, die Regierung, der geistliche Rath, und die Hofkammer.

§. 5. Es gehören zu dieser gefürsteten Probstey folgende Oerter und Aemter.

1. Das Stadtamman-Amt Ellwangen, in welchem

1) Ellwangen, eine kleine Stadt im Vira- oder Firen- oder Feichten-Grund, am Fluß Jagst, der Sitz der Probstey. Vor dem Thor steht ein 1730 erbauetes Capuziner Kloster. Nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das Residenzschloß Ellwangen, und auf einem andern, gegen dem vorigen über,

2) Schönberg, eine berühmte Wallfahrtskirche.

2. Das

2. Das Amt Jaxtcell, in welchem der Marktflecken dieses Namens ist, lieget an der Jaxt.

3. Das Amt Neuler, in welchem der Marktflecken Neuler ist.

4. Das Amt Röthlein, in welchem das Schloß und der Marktflecken dieses Namens ist.

5. Das Amt Tannenberg, am Flusse Bühler.

Das Schloß Tannenberg, liegt auf einem Berge.

6. Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Kocher und Jaxt.

Wasseralfingen ist ein Marktflecken.

7. Das Amt Abts-Gmünd, zu welchem der am Kocherfluß belegene Marktflecken dieses Namens gehört, bey welchem der Leinfluß in den Kocher geht.

8. Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, gränzet auch an die Reichsstadt Aalen. In demselben entspringt die Kocher, nicht weit vom Kirchdorfe Oberkochen.

9. Das Amt Heuchlingen, liegt am Leinfluß, an welchem auch der Marktflecken Heuchlingen belegen ist.

Die fürstl. Abtey Kempten.

§. 1.

Von dem Stift und der Reichsstadt Kempten, ist ein Plan, und von dem stiftischen Lande, eine Charte, bey des hochfürstlichen Stifts Kempten gründlichen Widerlegung des von der Stadt *ejusdem nominis* vor demselben sich anmaßenden ältern Herkommens, die 1737 in folio gedruckt worden, zu finden. Beyde hat Franz Joseph Tannet 1737 gezeichnet, und Gabriel Bodenehr zu Augsburg gestochen. Die Reichsstadt Kempten hat ihrer gründlichen

Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät, welche 1731 gedrucket, und der jene Schrift entgegengesetzet worden, auch ein Grundriß von der Stadt und dem Stift, und einen Grundriß vom Jlerfluß, sammt dessen alten und neuern Brücken und Stegen, nach der hurterischen Charte gezeichnet, und 1750 von Johann Georg Esser, gestochen, beygefüget, in welchem letzten aber keine so vollständige Abbildung des stiftischen Landes zu finden ist. Dieses liegt auf beyden Seiten des Flusses Jler, den es oberhalb S. Martinszell, woselbst er aufhöret, die Gränze zwischen dem Hochstift Augsburg und der Grafschaft Königseck-Rothenfels zu seyn, einnimmt, und unter Karndorf wieder aus, und in die Grafschaft Waldburg läßt. Es bestehet hauptsächlich aus der gefürsteten Grafschaft Kempten, zu der noch einige andere Districte und Oerter gekommen sind, und ist ein Theil vom Algau, Jlergau, und andern alten Gauen.

§. 2. Karl des Großen Gemahlinn, Hildegard, hat ums Jahr 773 das Benedictiner Kloster Kempten, wo nicht gestiftet, doch erneuert, und demselben ihr mütterliches Erbtheil geschenket, daher das Stift ihr Bildniß in seinem Wapen führet; es hält auch dafür, daß diese Schenkung der Hildegard in dem jetzigen Strich Landes, den es besitzet, bestanden, als welcher, erweislichermaßen, schon im neunten oder zehnten Jahrhundert demselben zugehört habe. Denn ob es gleich in spätern Zeiten unterschiedene Güter und Herrschaften

an

an sich gebracht habe, so sey doch solches eigentlich nur von dem Eigenthum und der niedern Gerichtsbarkeit zu verstehen, indem sie schon vorher in den stiftischen Marken, und unter des Stifts hohen Obrigkeit und landgerichtlichen Zwang gelegen gewesen, die Herrschaft Teisselberg allein ausgenommen. Man weiß nicht eigentlich, zu welcher Zeit diese Benedictiner Abtey die fürstliche Würde erhalten habe. Einige geben vor, Karl der Große habe solche schon dem ersten Abt Andegarius verliehen; andere aber sagen, K. Karl IV habe sie erst 1360 dem Abt Heinrich von Mittelberg ertheilet; es kömmt aber beym Schaten in seinen Annal. Paderb. l. 8. fol. 783. eine Urkunde von K. Conrad III vom Jahr 1150 vor, in welcher der Abt zu Kempten unter die geistlichen Fürsten gerechnet wird.

§. 3. Der Fürst und Abt zu Kempten ist der römischen Kaiserinn Erzmarschall, und nimmt derselben bey ihrer Krönung, den ihr von dem Einweiher übergebenen Scepter zuweilen ab, und stellet ihr derselben wieder zu. Im Reichsfürstenrath sitzet er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischof zu Fulda und Probst zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechselt er mit letztem in der Stelle und Stimme täglich ab. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 6 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 152 Fl. und zu einem Kammerziel giebet er 182 Rthlr. 56 Kr. In geistlichen Sachen steht er unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhl. Das hochwürdige Kapitel besteht aus zwanzig adelichen Personen.

§. 4. Was die Erbämter dieser gefürsteten Abtey anbetrifft, so hat Bayern das Erbtruchsessenamt; Chur-Sachsen das Erbschenkenamt; die Grafen von Montfort das Erbmarschallamt, und die Landgrafen zu Nellenburg das Erbkämmereramt; sie haben aber ihre Unterbeamte, welche ihre Stellen vertreten; denn die von Roth sind Untertruchsesse; die von Bodman sind Unterschenken; die von Prasperg sind Untermarschälle, und die von Werdenstein sind Unterkämmerer. Die Ober-Erbämter bestehen mehr in Beschirmung als Dienstleistung.

§. 5. Die fürstlichen Collegia, sind, die Regierung, das Consistorium und die Hofkammer. Es ist eine Art vom landständischen Körper vorhanden, bestehet aber nur in einem Ausschuß des Landes, in dessen Gegenwart die Rechnungen über die Landescasse, abgeleget werden.

§. 6. Das freye kaiserliche Landgericht in der Grafschaft Kempten, welches dem fürstlichen Stift überlassen worden, ist schon seit vielen Jahrhunderten her geübet, aber nicht über die Gränzen und Marken der Grafschaften ausgedehnet worden. Zwischen demselben und dem Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs, ist 1522 ein Vertrag errichtet, und in demselben fest gestellet worden, daß, wenn Stift kemptische Unterthanen für das letzte Landgericht geladen würden, dieselben auf des Landrichters zu Kempten Abforderung über alle Sachen, keine ausgenommen, vor sein Landgericht zurück gewiesen werden sollten: allein 1545 sind in einem neuen

Ver-

Vertrage dem Landgericht auf der Leutkircher Heide und in der Pürs zehn Ehehaftinnen (casus reservati) eingestanden worden, in welchen die Abforderung des Stiftskemptischen Landrichters nicht Statt finden solle. Und so wird es noch gehalten.

§. 7. Zu diesem Stift gehöret

1. Die so genannte Stiftsstadt neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstlichen Residenz, den Haushaltungsgebäuden, und andern Wohnhäusern besteht. 1753 ist hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet worden.

Das fürstliche prächtige Schloß zu Lautrach, brannte 1780 ab.

2. Buchenberg, ein Marktflecken, welchem K. Friderich der Dritte 1485 die Marktgerechtigkeit verliehen hat. Er liegt am Würlinger Walde.

3. S. Martinszell, ein Marktflecken am Ilerfluß, der zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden Marktgerechtigkeit erlanget hat.

4. Sulzberg, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, welche Abt Sebastian von Breitenstein im sechzehnten Jahrhundert von den von Schellenberg erkaufet hat. Der Ort liegt nahe beym Kempter Wald, und ist der Sitz eines Pflegers.

5. Thingau, ein Marktflecken, dem K. Friderich 1485 die Marktgerechtigkeit ertheilet hat.

6. Wagegg, ein uraltes Schloß mit einer Herrschaft, welches ehedessen dem alten adelichen Geschlecht von Laubenberg zugehört hat, und 1581 vom Abt Eberhard von Stein an das Stift gebracht worden ist.

7. Westerried, ein Schloß mit einer Herrschaft, welches Abt Wolfgang von Grünenstein im sechzehnten Jahrhundert von Ulrich Schweickhard erkaufet hat.

8. Günzburg, ein Marktflecken, den K. Rupprecht 1407 mit Marktgerechtigkeiten begnadiget hat. Er machet mit Liebenthal eine Herrschaft aus.

9. Dietmansried, ein Marktflecken, der 1586 vom K. Rudolph II Marktgerechtigkeit erlanget hat.

10. Zum Falken, ein Schloß und Sitz eines Pflegers.

11. Rotenstein, ein Schloß und Herrschaft, das Schloß Calde, und Dorf Ittelsburg, die Herrschaft Grönenbach, und alle ihre im Algau belegene Güter an Lehen und Erben, haben die Grafen von Pappenheim, welche solche nach Absterben der Landgrafen zu Stühlingen in Besitz genommen, 1686 und 1692 dem Stift abgetreten, und von demselben 95000 Fl. erhalten. In dem ansehnlichen Marktflecken Grönenbach oder Grünenbach, ist eine reformirte Pfarrkirche, und Zürch hat das Recht, einen Prediger vorzuschlagen. Neben dem Marktflecken steht auf einem Berge eine katholische Stiftskirche, und das Schloß Grünenbach.

12. Teisselberg oder Deisselberg, macht mit dem adelichen Sitz Hezlingshofen, und Erbishofen eine Herrschaft aus, die zugleich mit Grönenbach an das Stift gekommen. Die Einwohner zu Erbishofen sind reformirt, und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche zu Teisselberg, ein Filial ist. Zürch hat das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen. Die Katholiken haben in dem Weiler Lachen eine Kirche.

13. Legau, ein Marktflecken, der 1485 vom K. Friderich III Marktgerechtigkeit erhalten hat.

14. Hohenthan, ein Schloß, mit zugehörigen Dörfern und Gerichten, als: Mutmannshofen, Rimbrazhofen, Wiggenbach, Frauenzell rc. welches Abt Johann von Rietheim im funfzehnten Jahrhundert von den von Haimenhofen erkaufet hat.

15. Kemnath, ein Schloß und Herrschaft, welches Abt Wolfgang von Grünenstein im sechzehnten Jahrhundert an das Stift von Zimprecht von Benznau gekauft hat. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.

Die

Die Herzogthümer Wirtemberg und Teck.

§. 1.

Dem Bericht des D. Hauber zufolge, ist die älteste und erste Landcharte vom Herzogthum Wirtemberg 1559 zu Tübingen bey Ulrich Morhards Witwe, in Größe eines ordentlichen Schreibbogens, in Holz geschnitten; von Georg Gruppenbach 1578 wieder abgedruckt, und von Adam Ortelius der ersten Ausgabe seines Theatri orbis terrarum einverleibet worden, der aber in der zweyten Ausgabe dieses Werks eine andere von Georg Gadner gezeichnete Charte, ohne desselben Wissen, geliefert hat. Gadner hat indessen seine Charte verbessert, und endlich 1596 ans Licht gestellet: Joh. Weyrich Rößlin aber hat dieselbige 1659 von neuem abgedruckt, und nach diesem Abdruck hat de Fer seine 1694 herausgegebene Charte sehr fehlerhaft geliefert, welche Joh. Georg Walther noch schlechter nachgestochen. Die gadnerische Charte hat auch Gerhard Mercator in seiner Charte zum Grunde gelegt, welche die Honde, Blaeuw, Janssonius, die Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, unter ihren Namen wieder abgedruckt, Frid. Hulsius in kleineres Format gebracht, diese aber Matthias Merian der zeil-

 lerischen

lerischen Topographiae Sueviae einverleibet hat. Wilh. Schickards neue Zeichnung ist verloren gegangen. Visschers, Valks und Dankers Charten sind schlecht. Die neueste und beste Charte von diesem Herzogthum hat Johann Maier gezeichnet, und Joh. Bapt. Homann 1710 auf zwey Blättern gestochen daher man sie auch im Atlas von Deutschland unter Num. 83. findet. Weil sie aber noch mancherley Mängel und Fehler hat, so ist zu bedauern, daß sie nicht von neuem mit Doctors Hauber wichtigen Verbesserungen an das Licht gestellet worden ist. Eine kleine gute Charte hat Jonathan Lenz unter diesem Titel gezeichnet: Herzogthum Wirtemberg mit der Anzeige der angelegten Landstraßen. Sie ist 1779 für den Stuttgardter Hof-Calender zu Augsburg von J. Marianus gestochen, und auf einem kleinen halben Bogen abgedrucket, aber nicht zu rechter Zeit fertig geworden, und also besonders verkauft worden.

§. 2. Das Herzogthum bestehet aus vielen Graf- und Herrschaften, welche theils erkaufet, theils erheirathet, theils erobert worden, und gränzet gegen Mitternacht an das Bisthum Speyer, Churfürstenthum Pfalz, das Craichgau, die Grafschaft Hohenlohe, und das Gebiet der Reichsstadt schwäbisch Hall; gegen Morgen an die Grafschaft Limburg, die Gebiete der Reichsstädte Gmünd und Ulm, und Herrschaften Rechberg und Wiesensteig, wie auch in Ansehung der Herrschaft Heydenheim an die Probstey Ellwangen, Grafschaft Oettingen, und einen Strich vom Herzogthum

thum Pfalz-Neuburg; gegen Süd-Osten an das östreichische Gebiet; gegen Mittag auch an das östreichische, fürstenbergische, zwiefaltensche, zollerische, rothweilsche und anders kleinere Gebiete, imgleichen an das Brisgau; gegen Abend an das fürstenbergische Gebiet, an die bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, und an die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach, von welchen westlichen Ländern es durch den Schwarzwald geschieden wird. Seine Größe von Mittag gegen Mitternacht, (die südlichsten abgesonderten Stücke ungerechnet,) und von Morgen gegen Abend, (die abgesondert liegende Herrschaft Heydenheim nicht mit gerechnet,) wird ungefähr 16 Meilen betragen. Herzog Carl Eugenius hat durch das ganze Land eine Chausse anlegen und auf beyden Seiten mit Obstbäumen bepflanzen lassen. Nicht nur die Wege sind sehr gut sondern auch die Brücken hat er von Steinen aufgeführt, und bey Blochingen wo die Fils sich mit dem Neckar vereinigt nach dem Muster der schafhausenschen in Helvetien, 1778 eine schöne bedeckte Brücke, die nur von Holz ist, und aus lauter Hängewerk ohne Pfeiler bestehet.

§. 3. Es macht den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, ja es ist eins der besten und wärmsten Länder in ganz Deutschland. Seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach, besteht es aus drey merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste ist das eigentliche Unterland, welches sich von Heilbronn bis Stuttgard erstrecket: doch

ist die östliche Gegend, in welcher die Aemter Murhard, Backanang, und zum Theil auch Winnenden, Schorndorf und Lorch liegen, schon etwas weniger milde. Der mittlere Landstrich liegt zwischen dem Unterlande, der Alb und dem Schwarzwalde; diese Alb und der Schwarzwald aber, die oben in der Einleitung zu Schwaben beschrieben worden, machen den höchsten Landstrich aus, der viel kälter ist als der erste, ob er gleich südlicher liegt. Es ist nützlich und nöthig, daß ich auch die besonderen Namen, welche einzelne Gegenden dieser drey Landstriche führen, anzeige. Im untern Landstrich ist ein kleiner Theil vom Jagst- und Kocher-Thal, das Weinsberger Thal, (vor Alters Sulmgau,) von dem Städtchen Weinsberg also genannt; das Zabergau, ein Theil vom Craichgau, der untere Theil des Enzthals, von Dürrmünz an; das Murthal, das Rams- oder Remsthal und der untere Theil des Neckarthals, von Eßlingen an, welche Gegenden insgesammt von Flüssen benennet worden, und reich an vortrefflichen Weinen sind. Im mittlern Landstrich, und zwar auf der östlichen Seite des Neckars, ist das Filsthal, von der Fils benannt; das Linninger Thal, aus welchem die Lauter kömmt; das Uracher- oder Ermsthal, aus welchem die Erms kömmt; das Pfullinger Thal, welches von der Stadt Pfullingen den Namen hat, und darinn die Echiz entspringt; und das Steinlacher Thal, von der Steinlach also genannt: auf der westlichen Seite des Neckars findet man die an Kraut oder weissem Kohl sehr reichen

chen Felder welche eine Stunde oberhalb Stuttgard bey Degerloch anfangen, sich über Vayhingen, Nußberg, Steinenbronn, Waltenbuch, Grötzingen, Wolfschlugen, Köngen, Nellingen Ruith, bis wieder nach Degerloch erstrecken; den wildreichen Wald Schönbuch, der sich von Waltenbuch sowohl nach Hildritzhausen, als fast bis an Tübingen, erstreckt; das fruchtreiche Göw oder Gäu, welches bey Altingen anfängt, an der untern Grafschaft Hohenberg hinstreicht, und sowohl in der Nähe der Nagold, als auf der andern Seite bey Deckenpfrond an den Schwarzwald gränzet; und den mittleren Theil des Neckarthals, von Tübingen bis Eßlingen. Was endlich den höchsten Landstrich anbetrifft, so giebts auf der Alb nur die so genannte rauhe Alb, den gelinderen Albuch in der Herrschaft Heydenheim, und das Hochsträß, welches sich gegen Ulm hinziehet, und einen Theil des Blaubeurer Amts ausmacht. Jenseits der Alb findet man das Brenzthal, in der Herrschaft Heydenheim; das Blauthal, welches vom Fluß Blau den Namen hat; das Thal zwischen den Herrschaften Steußlingen und Justingen, aus welchem die Schmich hervorkömmt, das Lauterthal, das Lancherthal, und die Baar um Duttlingen. Auf dem Schwarzwalde, so weit er zu diesem Herzogthum gehört, ist das Gutachter Thal, welches den Namen von der Gutacht hat, die bey Hausach in die Kinzig fließet; das Elenboger- und Schiltacher-Thal, durch welche die Kinzig fließt; das St. Christophs-Thal und Beyers-

bron-

bronner Thal, durch deren jedes ein Bach fließt, welche sich unweit Beyersbronn vereinigen, und die Murg ausmachen.

Auf die natürliche Lage des Landes bezieht sich eine gewöhnliche Abtheilung desselben, davon unten mehrmals Meldung geschehen wird, daher sie hier zu erklären ist. Man theilet es nämlich in das Land ob und unter der Staig oder Steig, regio supra & infra montana. Die Schwaben verstehen unter Steig einen steilen Fahrweg. Alle diejenigen Städte und Aemter des Herzogthums, zu welchen der Weg von Stuttgard aus über die Boyser- Wein- und Hasen-Steig, welche drey Berge nahe bey den Stadtthoren liegen, führet und genommen werden muß, liegen ob der Steig, die übrigen aber unter der Steig.

§. 4. Das Land ist gut angebauet, insonderheit das Unterland in welchem wenig unbebaute Plätze übrig sind, ja die Triften sind schon lange urbar gemacht worden. Im mittlern und vornämlich im obern Lande, giebt es noch viel Triften und wüste Plätze. An Getraide hat das Herzogthum einen solchen Ueberfluß, daß es einen ansehnlichen Theil davon an seine Nachbaren überlassen kann. Dinkel wird am häufigsten, hingegen Roggen und Weitzen weit weniger gebauet. Die übrigen Getraidearten hat man hinlänglich. Die Gegenden um Böblingen und Herrenberg sind vor anderen wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt. Man bauet Flachs und Hanf, und jener wächset am besten in den rauhesten Gegenden. In den Thälern, die vom Fuß der Alb entstehen, und zum Theil drey bis

bis vier Stunden lang sind, giebt es eine solche grosse Menge verschiedener Obstbäume, daß sie das Ansehen der Wälder haben; und unter Herzogs Carl Eugenius Regierung, sind die Obstbäume erstaunlich vermehret worden. Nicht nur die Städte und Dörfer sind mit Obstbäumen, die in den Gärten stehen, aufs stärkste umgeben, sondern es hat auch in dem mittlern Landstrich fast eine jede Gemeine ihre Obstfelder. Auf gebaueten Aeckern, auf Viehweiden und Triften, sind Alleen von Obstbäumen gepflanzet, auch an der Chaussee die durch das Land angelegt worden, stehen auf beyden Seiten derselben Obstbäume, so daß das ganze Land das Ansehen eines Gartens hat. Aus einem grossen Theil der Aepfel und Birnen wird ein Most oder Wein gemacht, und von den Landleuten getrunken, wenn ihnen der Wein zu theuer ist.

Sonst ist das Herzogthum mit schätzbaren, lieblichen und gesunden weissen und rothen Weinen reichlich versehen. Sie werden gemeiniglich überhaupt Neckarweine genennet, haben aber nicht nur von den Gegenden, in welchen sie wachsen, besondere Namen, sondern man nennet die Trauben, aus denen der beste Wein gepreßet wird, nach den Ländern, aus welchen die Reben geholet sind. Zu diesen besten Trauben gehören, außer den Ruhländer und Gutedler Trauben, die Clävner, Veltliner, Schwarzwälsche, Traminer und Vitrer; deren Reben aus den schweizerischen Grafschaften Cläven oder Chiavenna und Veltlin, die an das Herzogthum Mayland und Venediger Gebiet gränzen, aus dem florentinischen Gebiet, aus Tra-

Tramin in Tyrol, und aus Ungarn gekommen sind. Der große Gelehrte Bilfinger hat dem wirtembergischen Weinbau dadurch eine neue Aufnahme verschaffet, daß er seinen Weinberg zu Cantstadt mit Reben bepflanzet, die er aus Frankreich, Italien, Griechenland, Ungarn, Cypern, und Schiras in Persien, kommen lassen, die größtentheils gut angeschlagen, auch nach und nach in mehrere Berge verpflanzet worden sind. Die Gegenden und Thäler des untern Landstrichs dieses Herzogthums, in welchen die beste Weine wachsen, habe ich oben (§. 3.) genannt, und unten will ich die einzelnen Oerter, die wegen ihres vorzüglichen Weins bekannt sind, genauer anzeigen. Der Seidenbau ist unterm Herzog Karl wider in Aufnahme gekommen. Die Wälder sind dünne geworden, insonderheit aber haben die Eichen abgenommen, und die Buchen- und Birken-Wälder wollen auch geschonet seyn. Von den Tannenwäldern auf dem Schwarzwalde ist oben in der Einleitung zu Schwaben etwas angeführt worden. Die rauhere Gegend des untern Landstrichs dieses Herzogthums (§. 3.) ist dem Schwarzwalde darinn ähnlich, daß sie mit vielen Föhren und Tannen bewachsen ist. Sonst sticht man vornehmlich bey Schweningen, Sindelfingen, Wildbad und Schopfloch auch Torf, der den zunehmenden Holzmangel ersetzet. Die Viehzucht wird nützlich getrieben, insonderheit auf dem Schwarzwalde. Die meisten Schafe sind auf der Alb. Man hat 1756 aus Spanien Schafe kommen lassen, aber bemerket, daß die einheimischen Schafe, insonderheit

auf

auf der Alb, diese Fremdlinge an Größe sehr über-treffen. Zur Verbesserung der Pferdezucht, hat man ausländische Hengste gekaufet. An Wildpret ist kein Mangel. Zu St. Christophs-Thal bey Freudenstadt, und nahe dabey zu Konigswart, im Murgthal, ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk. Die Grube zu Königstein im Reinerzau, beym Kloster Alpirspach, giebt Silber, und die zu Guttach bey Hornberg Kupfer. Eisen giebt es zu Königsbronn bey Mörgelstetten, im Ludwigs-Thal bey Duttlingen, in der Gegend von Schiltach zu Ahlen und zu Fluorn; doch sind die Eisenwerke zur Nothdurft des Landes noch nicht hinlänglich, daher auch mömpelgardisches Eisen gebraucht wird. Kobolt wird zu Alpirspach und in Reinerzau gegraben. Schwefelkies ist in den Gegenden der Oerter Bahlingen, Heubach, Boll und anderwärts, und Steinkolen sind hin und wieder zu finden. Zu Sulz sind Salzquellen. An Mineralien findet man weiße oder Siegelerde, welche die maltesische noch übertrifft, guten Thon, insonderheit bey Heydenheim, aus welchem schönes Geschirr verfertiget wird; Porcellanerde im Amt Hornburg, die zu Calw verarbeitet wird, einen dauerhaften Sandstein, der bis Donauwerth und nach Helvetien geführet wird, schönen Marmor von unterschiedenen Farben, unter welchem einiger dem italienischen gleichet, und vornehmlich durchsichtigen Alabaster bey Enzweyhingen; Agathe, kristallenmäßige Kieselsteine, die Glas schneiden, bey Bulach; schwarzen Bernstein auf der Alb, bey Kirchheim unter

dem

dem Teckberge, und bey Boll; gute Mühlsteine bey Ober-Ensingen, u. a. m. Unter den würtembergischen Bädern, ist das Wildbad das berühmteste; die übrigen sind: das Ziller Bad, das Hirschbad bey Stuttgard; das Canstadter Sulzbad, das Bollerbad, das Cappenerbad bey Liebenzell; das Lauterbad bey Freudenstadt, das Krähebad bey Alpirspach, das Geyerbad zu Urach, und das Rietenauerbad bey Backnang. Die bekannten Sauerbrunnen sind: der Göppinger, der Teinacher, der Berger bey Canstadt; der klein Engstinger bey Pfullingen, und der Gönninger. In der Gegend von Bahbingen, ist viel Schwefelwasser, und zu Frommen ein Stählwasser. Die Flüsse, die in diesem Herzogthum entstehen und fließen, sind oben in der Einleitung zu Schwaben bey der Alb und dem Schwarzwalde genennet worden. Der vornehmste ist der Neckar, Nicer, Nicrus, der bey Schwenningen, im Amt Duttlingen, entsteht, das Herzogthum von Mittag gegen Mitternacht zertheilte, und in der Unter-Pfalz, unterhalb Manheim in den Rhein fließt. Der kleinsten Flüsse, die er in dem Herzogthum Würtemberg aufnimmt, nicht zu gedenken, so vergrößern ihn insonderheit die Ens, welche die Nagold aufgenommen hat, die Fils und Rems, und Herzog Eberhard Ludwig hat ihn von Canstadt aus schiffbar machen lassen. Auf der Enz können auch Schiffe bis Vayhingen gehen.

§. 5. Die Anzahl der lutherischen Einwohner dieses Herzogthums weiß man genau, weil sie

jähr-

jährlich von den Specialsuperintendenten erforschet, und auf dem jährlichen Synodo bekannt gemacht wird. Von 1754 bis 62 ist die Mittelzahl 480904 gewesen.

1774	hat man gezählet	514375
1776		514000
1781		562963
1782		561232

Die Reformirten und Katholiken in diesem Herzogthum, und die herzoglich-wirtembergischen Unterthanen in der Herrschaft Justingen, in der gefürsteten Grafschaft Mömpelgart, und in der Grafschaft Limburg, sind nicht mit gezählet, mit denselben aber wird die Zahl der gesammten herzoglich-wirtembergischen Unterthanen wohl auf 600000 Menschen steigen. Es sind in neuern Zeiten so wie aus Schwaben überhaupt, und insonderheit aus diesem Herzogthum sehr viele Menschen in fremde Länder, sogar nach Westpreußen, nach Gallizien, Nord-America und Asia ausgewandert, es haben sich auch viele junge Mannsleute von römisch-kaiserlichen, preußischen und anderer Staaten Werbern zu Soldaten anwerben lassen, und doch behauptet man, es sey kein dem Lande schädlicher Abgang an Menschen, wohl aber eine geschwinde Ersetzung der ausgegangenen, zu bemerken. Von der Zählung der Menschen ist noch anzuführen, daß sie jährlich zweymal am Ende des Jahres, da die Summe aus allen Aemtern dem Herzog vorgeleget wird, und auf Georgii zur Pfarr-Relation, die an dem Synod nach Stuttgardt gehet. Das Herzogthum enthält 68 Städte

und Städtchen, das herzogliche Antheil an Widdern ungerechnet, und ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weyler.

Zu der wirtembergischen Landschaft (den Landständen) gehören, nachdem sich die Ritterschaft abgesondert hat, 14 Prälaten oder Aebte und Pröbste, und 68 Städte und Aemter. Wenn ein Landtag ausgeschrieben wird, (welches aber nur bey sehr wichtigen Vorfällen geschiehet,) kommen alle Prälaten, und von jeder Stadt ein Bürgermeister, zu Stuttgard in dem Landschaftsgebäude zusammen. Aus denselben werden 4 Prälaten und 12 Bürgermeister gezogen, welche die ganze Landschaft vorstellen, und in den engern und größern Ausschuß abgetheilet werden; jener besteht aus zwey Prälaten und sechs Bürgermeistern, imgleichen aus den Landschaftsconsulenten, deren ordentlicherweise zwey bis drey sind, und den zwey Landschaftseinnehmern; dieser bestehet aus zwey Prälaten und sechs Bürgemeistern, imgleichen aus zwey Landschaftscommissarien; drey Landschaftsregistratoren, eben so vielen Kanzelisten, und zwey Landschaftsaccisschreibern, zu welchen noch drey Landschaftsdiener kommen. Diese ausgezogene Landschaft versammlet sich jährlich zwey bis dreymal, und bleibet vier bis sechs oder acht Wochen beysammen. Die Landschaft erwählet ihre Assessores aus den Prälaten und Bürgermeistern der Städte nach Belieben.

§. 6. Die zahlreichste Kirche in diesem Lande, ist die evangelisch-lutherische, und ob zwar Herzog Karl Alexander die römisch-katholische Lehre angenom-

genommen, so hat er doch der Landschaft 1729, 32 und 33 durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilt, daß in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogthums, nicht die allergeringste Aenderung und Neuerung gemacht, und in allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums, und aller dazu gehörigen Lande, allein die evangelisch lutherische Religion gelehret, keine katholische Kirchen, Capellen, Altäre, Bilder weder neu errichtet, noch etwa alte und ungebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholische Processionen, Wallfahrten und neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile niemals öffentlich getragen, nirgends das Simultaneum catholicum eingeführet, auch überhaupt nicht die allergeringste Handlung eines katholischen Gottesdienstes außer in der fürstlichen Hofcapelle, im ganzen Lande ausgeübt werden, der katholische Gottesdienst in der Stadt Ludwigsburg bey den allda Eingesessenen bloß in die Schranken einer Privatdevotion eingeschränkt seyn, alle und jede Aemter mit keinen andern, als evangelisch-lutherischen Personen, besetzet werden, und das hochfürstliche geheime Rathscollegium alle und jede die evangelisch lutherische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizey-Wesen betreffende Angelegenheiten, nach dem Exempel Chur-Sachsens, allein und ohne Anfrage besorgen sollte, sie mögen nur allein die herzoglichen Lande, oder das gesammte evangelische Wesen in und außer dem römischen Reich auf Reichs- und Kreis-Tagen, und allen andern Zusammenkünf-

 ten,

ten, betreffen. Gedachter Herzog hat auch, in Ansehung aller dieser Versicherungen, 1734 dem corpori evangelicorum auf dem Reichstage eigenhändig unterschriebene Reversales zugestellet, welche dasselbe feyerlich angenommen. Es hat auch Herzog Karl Eugenius 1759 eine Erklärung von sich gestellet, daß weder zu Ludwigsburg, noch im Herzogthum, eine feyerliche katholische Procession jemals gehalten werden, sondern in Ansehung der Religionssachen es bey dem Religions- und westphälischen Friedensschluß, und dero sich darauf gründenden fürstlichen Reversalien und Landesverträgen, je und allewege unveränderlich bleiben sollte; worüber das corpus evangelicum auch die Gewähr geleistet hat. Es sind 14 römisch Katholische Gemeinen im Lande. Die Reformirten werden auch nur geduldet, und halten ihren Gottesdienst zu Stuttgard in einem Hause. Es sind auch reformirte Waldenser im Lande vorhanden, die theils in den sogenannten wälschen Dörfern wohnen, und Ackerbau treiben, theils als Hut- und Strumpf-Macher sich in Städten niedergelassen, und öffentlichen Gottesdienst haben. Sie machen 8 Gemeinen aus. Die Juden werden, vermöge eines vom Herzoge Christoph gegebenen Gesetzes, nicht geduldet, außer daß zu Stuttgard, unter dem besondern Schutz des Hofes, zwey oder drey Familien leben, und daß in den neuerworbenen Oertern die daselbst schon ansässig gewesenen geblieben sind. 1782 machten die Juden 456 Köpfe aus.

Was nun die lutherische Kirchenverfassung anbetrifft, so sind im ganzen Herzogthum 555 Pfarren, und ungefähr 50 Diaconate; zu den Pfarren aber gehören 829 Filiale. Die Pfarren sind unter 38 Specialsuperintendenturen, und diese unter vier Generalsuperintendenturen vertheilt. Specialsuperintendenten, oder, wie man hier sagt, Superattendenten, welche Decani, und in gemeinen Reden schlechthin Speciále genennet werden, haben und verwalten zugleich, neben ihren Decanaten, die Pfarre der Stadt, wo sie wohnen, untersuchen jährlich die Kirchen und Schulen ihres Sprengels, berufen die ihnen untergebenen Pfarrer jährlich ein oder zweymal zusammen, und statten ihre Berichte an das Consistorium ab. Die Generalsuperintendenten, die man im gemeinen Leben Generále nennet, sind allemal die Aebte zu Bebenhausen, Adelberg Maulbronn und Denkendorf.

1. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Bebenhausen, stehen 9 Specialsuperintendenten. Der in Tübingen hat 22 Pfarren unter sich, der zu Lustnau 6, der zu Herrenberg 12, der zu Freudenstadt 10, der zu Wildberg 21, der zu Sulz 16, der zu Hornberg 7, der zu Tuttlingen 9, der zu Balingen 26; zusammen 136 Pfarrer und Diaconen.

2. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Adelberg, stehen 10 Specialsuperintendenten: der zu Cantstadt hat 12, zu Waiblingen 13, zu Schorndorf 25, zu Marbach 20, zu Backnang 8, zu Lauffen 11, zu Güglingen 10,

zu Brackenheim 13, zu Neuenstadt 12, und der zu Weinsberg 11 Pfarren unter sich, zusammen 140 Pfarrer und Diaconen. Das Kloster Adelberg, von welchem die Generalsuperintendentur den Namen hat, liegt außer den Gränzen derselben.

3. Unter dem Generalsuperintendenten und Abt zu Maulbronn, stehen 11 Specialsuperintendenten; der zu Stutgard hat 21, zu Ludwigsburg 8, zu Leonberg 17, zu Markgröningen 9, zu Bietigheim 11, zu Vayhingen 12, zu Knittlingen 16, (ohne Lußheim, welche Pfarre der Generalsuperintendent unmittelbar visitiret;) zu Dürmenz 11, zu Böblingen 14, zu Calw 18, und der zu Wildbad 11 Pfarren unter sich, zusammen 172 Pfarrer und Diaconen.

4. Unter dem Generalsuperintendenten und Probst von Denkendorf, stehen 8 Specialsuperintendenten; der zu Göppingen hat 24, zu Kirchheim 19, zu Nürtingen 10, zu Neuffen 8, zu Heydenheim 24, zu Urach 25, zu Pfullingen 11, zu Blaubeuren 21 Pfarrer unter sich, zusammen 150 Pfarrer und Diaconen. Das Kloster Denkendorf, von welchem das Generalat den Namen hat, lieget außer desselben Gränzen.

Der Synodus, der jährlich im September und October gehalten wird, bestehet aus dem Consistorium und vier Generalsuperintendenten. Alle Pfarren werden vom Consistorio besetzet; und eben dasselbe schläget auch zur Besetzung der Decanate, Abteyen, Diaconate in den drey Hauptstädten, und der Professorate am Gymnasio und in den Klöstern,

stern, jedesmal drey Personen vor, von welchen das geheime Rathscollegium den Bestempfohlnen wählet. Die schlechtesten Pfarren tragen doch 400 Fl. ein.

Vor der Reformation waren die Prälaten Landstände, und hiessen Grundherren ihrer Klostergüter und Unterthanen: der Landesherr aber hatte mit der Verwaltung der ersten nur in soweit, als er Schutz- und Schirm-Herr war zu thun. Nach der Reformation sind vier Arten der Kirchengüter entstanden, die Prälaturen, der Kirchenkasten, die Universitätsgefälle von Tübingen, und Armenkasten, Spitäler ꝛc. Das Augustiner-Kloster zu Tübingen, ward in das theologische Spipendium verwandelt; die mit keinen Prälaten versehenen Klöster, und die Frauenklöster, fielen zum Kirchenkasten. Die vierzehn Mannsklöster wurden mit evangelischen Prälaten besetzt, zum Theil in Schulen verwandelt, und behielten ihre alte Verfassung. Das, Eigenthum blieb also, wie vorher, dem Kloster, wie denn auch der Prälat das Recht hatte, Klostergüter mit Bewilligung des Schirmherrn zu veräußern, und die Gefälle verwaltete: welches letzte aber nachmals verändert worden, da der Landesherr Klosterverwalter gesetzet, und seine Oberaufsicht nach und nach in eine Art von Selbstverwaltung verwandelt hat. Der Kirchenkasten oder die Casse, welche zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, die Prälaten ausgenommen, und was den Ueberschuß betrifft, zum Nutzen des Vaterlandes in Nothfällen, bestimmet ist, hat seine Einkünfte aus den mit keinen Prälaten verseh-

nen Klöstern, dazu seit 1565 noch der Ueberschuß aus den Prälaturen geschlagen worden. Die Verwaltung davon besorget der Landesherr durch den Kirchenrath und dessen Subalternen. Von den Universitäts-Gefällen gehöret das Eigenthum der Universität, und die Oberaufsicht dem Landesherrn. Die übrigen geringern Stiftungen gehören nicht dem ganzen Lande, sondern einem jeden Ort, unter Oberaufsicht des Landesherrn. Alle diese Anstalten haben weder durch den westphälischen Frieden, noch durch die Religionsveränderung des Landesherrn gelitten; nur sind in Absicht auf die letzte dem Geheimenraths-Collegio alle das Kirchen- und dahin einschlagende Oeconomie- und Polizey-Wesen betreffende Angelegenheiten, unwiederruflich übertragen worden. s. des Etatsraths von Moser neueste kleine Staatsschriften 1768, die vierte Abhandlung.

Die Einkünfte der ehemaligen Klöster, werden grossentheils zum Besten der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener angewendet, und von dem fürstl. Kirchenrath verwaltet. Die vierzehn Aebte und Pröbste zu Adelberg, Alpirspach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murhard u. S. Georgen, welche Prälaten genennet werden, machen nicht nur oben angezeigtermaßen die erste Klasse der Landstände aus, und es werden aus ihnen die vier Ausschüsse der Landschaft erwählet, (§. 5.) sondern es werden auch aus denselben die drey geistlichen Consistorialräthe genom-

genommen: vier, die oben genannt worden, sind beständige Generalsuperintendenten, und Glieder des Synodi; vier stehen beständig Klöstern vor, welche mit studirenden jungen Leuten besetzt sind; nämlich die von Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf und Blaubeuren, und die letzten vier sowohl, als die zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murhard, welche Pfarrer daselbst sind, müssen ihre Abteyen bewohnen.

§. 7. Zum Unterricht der studirenden Jugend, und insonderheit derjenigen, welche sich der Theologie widmen, sind in diesem Herzogthum ausnehmende Anstalten, dergleichen man in anderen Ländern nicht findet. Man zählet über 50 lateinische Trivialschulen, und in jeder derselben ist ordentlicherweise ein Präceptor, nebst ein, zwey oder drey Collegen, welche Collaboratores oder Provisores genennet werden. Diese Schulen werden jährlich nicht nur von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, sondern auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rector des fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgard, untersuchet, und zwar von jenem die Schulen im Lande ob der Steig, und von diesem die Schulen im Lande unter der Steig. (§. 3.) Diese suchen diejenigen Schüler, welche sie zur Theologie tauglich erachten, aus, welche im Gymnasio zu Stuttgardt eine dreymalige Prüfung, in drey auf einander folgenden Jahren, ausstehen müssen, worauf von den geschicktesten 20 (ehedem 25) in die vier zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Klassen eines Gymnasiums gleichgeach-

cket werden mögen, als fürstliche Alumni und Stipendiaten versetzet werden, und zwar zuerst in die zwey niederen Blaubeuren und Denkendorf, alsdann in die zwey höheren Bebenhausen und Maulbronn; und aus diesen auf die Universität und in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen, welches in folgender Ordnung geschiehet. Wenn in dem einen Jahre das niedere Kloster Blaubeuren mit neuen Alumnis aus den Trivialschulen besetzt wird, so kommen die bisherigen blaubeurischen Alumni in das hohe Kloster Bebenhausen, die Bebenhäuser aber in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen. Hierauf befördert man das andere Jahr die tauglichen Schüler aus den Schulen des Landes in das niedere Kloster Denkendorf, die bisherige Denkendorfer Alumnos aber ins hohe Kloster Maulbronn, und die Maulbronner ins fürstliche Stipendium, so daß sie ordentlicherweise in jedem Kloster zwey Jahre bleiben. In diesen vier Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht, unentgeldlich versehen, müssen sich aber bey ihrer Aufnahm, nebst ihren Aeltern und Vormündern feyerlich verpflichten, im Fall muthwilligen Entweichens aus dem Kloster, Abfall von der evangelischen Religion, und anderer groben Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit 50 Fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstl. Erlaubniß außerhalb Landes keine Bedienung zu suchen noch anzunehmen, hingegen sich zu allen Kirchen- und Schul-Bedienungen innerhalb oder außerhalb Landes, zu

wel-

welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie bestimmet, unweigerlich gebrauchen zu lassen. Das fürstliche theologische Stipendium zu Tübingen, ist ein Seminarium von ungefähr 300, und zuweilen noch mehr Studirenden, welche, wenn sie zwey Jahre die Philosophie studiret haben, Magistri werden können, und hierauf sie mögen diese Würde angenommen haben oder nicht, zwey Jahre die Theologie studiren, und sich im Predigen und auf andere Weise üben, alsdann aber im Consistorio geprüfet werden; und wenn sie wohl bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie verlanget werden, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszutheilen; die besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstlichen theologischen Stipendio bestellet. In dem Seminario werden sie so lange, bis sie eine Bedienung erhalten, mit Essen und Trinken versorget; es bekömmt auch jeder alle viertel Jahr 1 Fl. 30 Kr. und zwey Buch Papier; die Magistri repetentes aber haben mehrere Vortheile. Die Oberaufseher oder Superattendenten über dieses Stipendium, sind der Kanzler der Universität, zwey Professores der Theologie, die beyde am Kloster wohnen, und der Magister domus. Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthum eine solche Menge gelehrter und geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern protestantischen Lande, nach dem Verhältnisse der Größe, antrifft. Sonst ist zu Stuttgardt ein Gymnasium Illustre, und zu Tübingen ein Collegium illustre, und eine berühmte Universität.

§. 8.

§. 8. Es sind unterschiedene gute und beträchtliche Fabriken und Manufakturen im Lande. Zu Heydenheim wird schönes Töpfergeschirr gemacht. Zu Calw ist eine mit guten Privilegien versehene Porcellanmanufaktur angelegt worden, mit der es aber nicht fort will. Zu Spiegelberg unweit Marpach und Backnang, ist eine Spiegelhütte, welche sehr schöne Spiegel und andere Glasarbeit liefert. Zu Ludwigsburg werden Gold- und bunte Papiere, Damastleinwand und Tuch verfertiget, und zu Urach und Blaubeuren, sind auch gute Leineweberenen; zu Calw, Göppingen, Tübingen, Elingen und an anderen Orten, sind Wollenwebereyen, zu Cantstadt ist eine Cattundruckerey, an andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe verfertiget, und zu Berg und Stuttgardt sind Seidenmanufakturen. Zu Tütlingen machet man gute Stahlarbeit, zu Königsbronn gießet man eiserne Oefen und noch andere eiserne Sachen. Von diesen Mannfaktur- und Fabrik-Waaren sowohl, als von seinen natürlichen Gütern, führet das Herzogthum etwas Beträchtliches aus, insonderheit Getraide nach Ueberlingen und Helvetien, und viel Holz zum Schifbau aus dem Schwarzwalde nach Holland; aber der Weinhandel nach Bayern, u. s. w. ist sehr gefallen. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften, und jene ist die älteste und erheblichste. Die ausländischen Waaren die das Land gebraucht, bekömmt es größtentheils aus Frankfurt am Mayn. Es ist nicht viel Geld im Lande.

§. 9. Das Schloß Wirtemberg, von welchem das ganze Herzogthum den Namen hat, liegt im

Amte

Amte Cantstadt. Der Ursprung des fürstlichen Hauses, ist ziemlich dunkel und ungewiß. Man will es von den alten fränkischen Königen herleiten, und sagt, König Klodwig habe einem Namens Emerich, die Schlösser Wirtemberg und Beutelspach mit dem umgelegenen Lande, unter der Würde eines Dynasten oder Freyherrn gegeben. Der wirtembergische Dynast Conrad habe sein Erbland dem Kaiser Heinrich IV zu Lehn aufgetragen, und sey von demselben zum Grafen gemacht worden. Dem sey wie ihm wolle, so sind im Anfang des zwölften Jahrhunderts gewiß schon Grafen von Wirtemberg gewesen. Das wirtembergische Erbland ist von alten Zeiten her oft, zuletzt aber 1442 zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich, getheilet worden. 1473 haben alle damals lebende Grafen von Wirtemberg durch einen Familienvertrag das Recht der Erstgeburt eingeführet, und die Untheilbarkeit der wirtembergischen Lande festgesetzet. Dieser Vertrag ist 1482 durch den münsingischen Hauptvergleich bestätigt worden, der das vornehmste wirtembergische Grundgesetz, und 1484 vom K. Friderich III bestätiget worden ist. 1485, 86 und 89 sind neue Verträge zur Bestätigung hinzugekommen, es ist auch 1490 die Bestätigung der Landstände und des schwäbischen Bundes erfolget. 1495 ertheilte K. Maximilian I an Grafen Eberhard I, seine Nachfolger und sein Land, die herzogliche Würde, und bestätigte abermals die Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt. Dieser erste Herzog Eberhard hat seines Vaters Bruders Sohn,

Eber-

Eberhard II, zum Nachfolger gehabt, dessen Bruder, Graf Heinrich, Mömpelgard mit seinem Zugehör bekommen, von dessen Enkel Friderich, welcher regierender Herzog von Wirtemberg geworden, das jetzige regierende herzogliche Haus abstammet. Desselben Sohn, Julius Friderich, hat mit seiner Gemahlinn Elisabeth das Herzogthum Oels in Schlesien geerbet, und die noch fortdaurende Nebenlinie zu Wirtemberg-Oels gestiftet. 1519 wurde Herzog Ulrich seines Landes von dem schwäbischen Bunde entsetzt, und das Land 1520 an Oestreich verkauft. Herzog Ulrich eroberte es zwar 1534 wieder, vermöge des zu Cadau getroffenen Vergleichs aber empfieng es Oestreich vom Kaiser und Reich zu Lehn, und belehnte hinwieder Wirtemberg mit demselben als mit einem Afterlehn. Als Herzog Ulrichs Nachkommenschaft ausgestorben war, wollte Herzog Friderich die Afterlehnschaft nicht mehr erkennen, kaufte sie auch endlich 1599 in einem zu Prag errichtetem Vertrage, mit 400000 Fl. und 1000 Centner Pulver ab, das Haus Oestreich aber bedung sich auf den Fall des Abgangs des wirtembergischen Mannsstamms, die Anwartschaft auf das Herzogthum, auch bis dahin den Gebrauch des Titels und Wapens aus. Als der östreichische Mannsstamm 1740 mit Karl VI erlosch, behauptete Wirtemberg daß auch die Anwartschaft des Hauses Oestreich auf Wirtemberg erloschen sey: allein, das neue östreichische Haus führet noch immer Titul und Wapen von Wirtemberg.

Der

Der erste Herzog von Teck, den man zuverlässig kennet, hat gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts gelebt, und ist Herzog Albrecht, ein Sohn Conrads, Herzogs von Zähringen, gewesen. Diese Herzoge von Teck haben die nun zerstörte Burg Teck und die Stadt Kirchheim besessen, an welcher letzten aber auch die Herzoge zu Oestreich Antheil gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich von Wirtemberg überlassen, worauf Herzog Friderich zu Teck sein Antheil an dieser Stadt, nebst der Burg Teck, 1381 an Grafen Eberhard von Wirtemberg verkauft hat.

§. 10. Der Titul des Herzogs ist: Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen. Das Wapen wegen Wirtemberg, sind 3 schwarze Hirschgeweihe oder Hörner, im goldnen Felde; wegen Teck, goldne und schwarze Rauten oder Wecken; wegen Mömpelgard, zwey goldne Fische, deren Rücken an einander stoßen, und die Schwänze auswärts gekehrt sind, im rothen Felde; wegen Heydenheim, ein Heyden- oder Mannskopf mit einer rothen Sackmütze im goldnen Felde; wegen Justingen, ein silberner rechter Schrägbalke mit Aesten an beyden Seiten, im blauen Felde; wozu endlich noch die Reichssturmfahne kömmt, welche das herzogliche Haus Wirtemberg wegen des besitzenden Reichspannieramts führt.

§. 11. Mit dieser Sturmfahne des H. R. Reichs, sind die Grafen von Wirtemberg 1336 beliehen worden. Die Herzoge sind auch des Reichs Jägermeister, worauf der große Jagdorden

orden zielet, welchen Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftet, und seine Statuten 1719 erneuert und vermehrt hat, und dessen Haupt und Ordensherr der regierende Herzog von Wirtemberg ist. Das Ordenszeichen, ist ein goldnes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerk überzogen ist, die Gestalt eines Malteser Kreutzes, in den vier Ecken eben so viel goldne Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Orts ein Jagdhorn hat. In der Mitte ist ein Schildlein, auf dessen einen Seite ein erhabenes lateinisches W mit einem Herzogshut über demselben auf der andern aber drey goldne Jagdhörner zu sehen sind. Es wird dieses Kreutz an einem breiten ponceau-rothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend, auf dem Rock an der linken Brust aber ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordenszeichen ist, und umher in einem grünen Ringe die Ordensdevise: Amicitiae virtutisque foedus, zu lesen ist. Das Fest der allgemeinen Ordensversammlung, ist jährlich an dem Hubertstage, da denn an dem Ort, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Jagd gehalten wird.

§. 12. Die Erbämter dieses Landes, sind nach desselben Erhebung zum Herzogthum, wieder erneuert. Man findet, daß schon 1511 bey Herzogs Ulrich Beylager die von Thumben Erbmarschälle, die von Nippenburg Erbschenken, die Gültlinger Erbkämmerer, und die Speten Erbtruchsessen gewesen: allein, sie haben damals noch keine Lehen (Beneficia) gehabt, welche ihnen erst nach-

nachher, anstatt des Gehalts, ertheilet worden, ausgenommen, daß die Speten dergleichen noch nicht haben, daher auch ihre Belehnung mit dem Erbtruchsessenamt nicht erfolget ist. Heutiges Tags hat die freyherrliche Familie von Wallbrunn das Erbschenkenamt; wie es mit den übrigen Erbämtern stehe weiß ich nicht.

§. 13. Der Herzog zu Wirtemberg hat nicht nur wegen des Herzogthums Wirtemberg Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, sondern hat auch dergleichen wegen des Herzogthums Teck gesucht, ist auch dieserwegen dem Reich 1699 vom K. Leopold, und 1708 vom K. Joseph empfohlen worden, doch ist bisher noch nichts erfolget. Er gehört zu der sogenannten alternirenden Fürsten, die sich, wegen der Abwechselung des Rangs unter einander, 1576 verglichen haben. Daß er des schwäbischen Kreises mit ausschreibender Fürst und Director sey, ist oben in der Einleitung zu dem schwäbischen Kreise angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogs, wegen des Herzogthums Wirtemberg, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, und der Grafschaft Löwenstein, ist ehemals 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. gewesen; nach der 1737 zu Regensburg dictirten Matrikel aber beträgt er 2028 Fl. Die Reichsherrschaft Justingen, hat einen Anschlag von 5 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziel giebt das Herzogthum 1189 Rthlr. 89½ Kr. und die Herrschaft Justingen 18 Rthlr. 82 Kr.

§. 14. In der Residenzstadt sind, die geheime Cabinetskanzley dahin sowohl das geheime

Staats- und Cabinetsministerium, dessen Präsident der Herzog selbst ist, als die eigentliche geheime Cabinetskanzley, gehören, das Geheimerathsministerium, welches aus adelichen und gelehrten geheimen Räthen, und andern Bedienten, besteht; das Regierungsrathscollegium, welches seinen Präsidenten, adeliche und gelehrte Räthe, und andere Bediente hat; das Consistorium, welches mit einem Präsidenten, Director und Räthen besetzt ist; der Kriegsrath, der einen Präsidenten und einige Räthe hat; das Rentkammercollegium, welches aus einem Kammermeister, Kammerprocurator, Expeditions- und Rechenbanks-Räthen, und übrigen nöthigen Bedienten besteht; das Kirchenrathscollegium, welches einen Director, Vicedirector, Kirchenkastens-Advocaten, Expeditionsräthe, und andere Mitgliedern und Bediente hat; und unterschiedene Deputationen, als, die Accis- Armen- Commerzien- Kirchenraths- Renovations- Landrechnungs- Münz- Polizey- Residenzbau- Sanitäts- Tax- Universitäts- Visitations- Waldenser- Wein- Witwen- und Waisenkasten- Zucht- und Arbeitshaus-Deputation, das Oberbergamt, und andere; das Hofgericht, bey welchem die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, (indem keine Appellation an die Reichs- und andere auswärtige Gerichte statt hat,) und welches 1514 auf beständig nach Tübingen verlegt worden, woselbst es sich jährlich einmal versammlet, und aus einem Oberhofrichter, Assessoren auf der adelichen, gelehrten und Landschafts-Bank, und einem ordentlichen Secretär, besteht.

§. 15.

§. 15. Keyßler, in seiner Reisebeschreibung meynet, daß die gesammten Landeseinkünfte jährlich auf zwey Millionen Gulden gerechnet werden könnten, Risbeck hält drey für wahrscheinlich. Artikel derselben sind, die gewöhnliche Steuer von 182000 Gulden, die außerordentliche Sommer- und Winter-Anlage, diese sowohl als jene von 230,000 Gulden, die Accise ungefähr von 120,000 Gulden rc. Die Landschaft hebet die Steuern und die Accise. Ihre Einnahme hat 1776 betragen 1,200000 Fl. und die herzogliche Cammer hat in diesem Jahr ungefähr 800000 Fl. eingenommen.

§. 16. Der hochfürstliche Kriegesstaat bestand 1759 aus einer Leibgarde zu Pferde, aus Grenadiers a Cheval, einem Kürassirer Regiment, einem Dragoner-Regiment, einem Husaren-Regiment, dem Kreisdragoner-Regiments-Contingent, einer Garde zu Fuß von zwey Bataillons, sieben Regimentern zu Fuß, und einem Artilleriecorps, überhaupt ungefähr auf 14000 Mann. Einige Jahre hernach ward er sehr vermindert, und bestand nur ungefähr aus 5000 Mann.

§. 17. Die genauere Beschreibung des Herzogthums, zerfällt am besten in 4 Abtheilungen; denn es sind zu beschreiben:

I. **Die hochfürstlichen weltlichen Aemter und Städte**, die ich in der Ordnung, wie sie an das herzogliche Haus gekommen sind, anführen will; doch ist die Zeit der Erwerbung der 6 ersten, die am längsten bey diesem Hause gewesen sind, unbekannt.

 1. Die

1. Die Stadt und das Amt Stuttgardt.

1) Stuttgart, oder Stuttgardt, die erste Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt in einem angenehmen Thal am Nesenbach, der eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fliesset. Die alte Stadt liegt niedrig, hat auch größtentheils schlechte Strassen und Häuser, die neue Stadt lieget hoch, hat breite Straßen, und gutgebaute Häuser. Die Stadt hat auch zwey wohlbebauete Vorstädte, welche die reiche und Eßlinger Vorstadt genennet werden und über 18000 Einwohner. Es haben die Grafen und Herzöge von Wirtemberg von 1321 an hieselbst ihre Residenz gehabt; und obgleich Herzog Eberhard Ludwig das 1727 nach Ludwigsburg verlegte, so hat sie doch Herzog Carl Alexander 1733 wieder hieher versetzet. Das neue schöne und ansehnliche fürstliche Residenzschloß, das 1746 zu bauen angefangen ward, ist 1768 durch Brand sehr beschädiget und noch nicht wieder hergestellet worden. Das alte Schloß an einem Ende der Altstadt, ist von 1553 bis 1570 erbauet worden. Bey demselben ist das steinerne Kanzleygebäude, und auf der andern Seite des Schlosses gegen Morgen ein Thiergarten und Lusthaus, welches letzte als ein künstlicher Bau bewundert wird; denn es hat dieses von Quaderstücken aufgeführte, und 1584 gegründete Gebäude, zwey Stockwerke, und eben so viele große Säle, von welchen der obere 201 Schuhe lang, 71 breit und 51 hoch ist, und eine gewölbte Decke hat, die auf keiner Säule ruhet. Dieser Saal ist zu einem Opernhaus eingerichtet. Der sogenannte neue Bau, an der Mittagsseite des alten Schlosses, der von 1599 bis 1609 aufgeführet worden, und in welchem unten ein Theil des fürstlichen Marstalls, in der Mitte ein grosser Saal zu Feyerlichkeiten, und über demselben eine Rüstkammer gewesen, ist 1737 abgebrannt und nachher abgebrochen worden. Zwischen dem neuen und alten Schloß ist ein großer zum Spatzierengehen eingerichteter

ter Platz. Auf demselben stehet unweit der südöstlichen Seite des neuern Residenzschlosses, hänget das ansehnliche Gebäude der herzoglichen Krieges-Akademie zusammen, die Herzog Carl 1770 gestiftet, Kaiser Joseph II aber auf desselben Bitte am 22 Dec. 1781 zu einer Universität von 3 Facultäten, der juristischen, medicinischen, und philosophischen, erhoben hat. In dem großen Hofe vor dem Hauptgebäude, stehet die 1780 von der Akademie errichtete Bildsäule des Stifters auf einem Piedestal, um welches 4 colossalische Figuren sitzen. Die Kunst- und Naturalien-Kammer ist jetzt in dem sogenannten Prinzenbau. Auf dem Kaufhause auf dem Markt in der alten Stadt, ist in den obersten Stockwerke die herzogl. Bibliothek aufgestellet, die durch den Herzog Carl zahlreich und wichtig geworden. Unter denselben werden römische Steine mit Inschriften und andere Ueberbleibsel verwahret. Die fürstlichen Collegia, die in dieser Stadt ihren Sitz haben, sind oben (§. 14.) genannt worden. In dem Landschaftshause versammlen sich die Ausschüsse der wirtembergischen Landschaft, und es werden die Landtage in demselben gehalten. Das ehemalige Stift zu Beutelspach ist 1321 hieher verleget worden, daher die heilige Kreutzkirche den Namen der Stiftskirche, und der erste Prediger den Namen eines Stiftspredigers hat. Außer derselben sind hier noch an deutsch-lutherischen Kirchen, die Hospitalkirche und St Leonhardskirche. Die französisch-lutherische Gemeine, hält ihren Gottesdienst in der Kirche des dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hofs, die französisch-reformirte Gemeine, aber in einem Zimmer des alten Landhauses. Es ist hier auch eine Specialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre von sieben Klassen, dessen Rector Paedagogarcha der Schulen im Lande unter der Steig ist. Die neuen Casernen, gehören zu den ansehnlichsten Gebäuden in der Stadt. Der Graben zwischen der Stadt und ihren Vorstädten, ist zugeworfen. In der hiesigen Seidenmanufaktur, werden allerley Zeuge,

Strümpfe und Bänder verfertiget. Der Anfang dieser Stadt ist ungewiß. 1283 wurde sie vom König Rudolph I vergeblich belagert, der aber 1287 den Grafen Eberhard dergestalt in die Enge trieb, daß er versprechen mußte, die Mauern der Stadt niederzureissen. 1520 und 1567 ist die ganze Stadt bemauert worden. 1546 und 1547 hat sie von den Spaniern, 1634 und in den folgenden Jahren von den Kaiserlichen, und 1688, 93 und 1707 von den Franzosen viel erlitten. 1761 erfuhr sie beträchtlichen Brandschaden. In eben demselben Jahr wurde hieselbst von dem Herzog eine Akademie der Mahler- Bildhauer- und Bau-Kunst errichtet. Herzog Carl hat hier auch eine Messe angeleget. Bey der Stadt wird viel Wein gebauet.

Zu derselben gehören die Weiler Heßlach und Gablenberg, deren Einwohner Bürger zu Stuttgardt sind, und daselbst gerichtet werden.

Bey dem herzoglichen Lustschloß Hohenheim, ist eine Landwirthschaft.

2) Das Amt Stuttgardt, hat unterhalb der Steig beträchtlichen Weinwachs, und an dem Kieß- oder Renn-Weg zwischen Stuttgardt und Cantstadt, ein heilsames Bad, welches das Andreasbad genennet wird. Zu diesem Amt gehören 20 Pfarren, welche sind:

(1) Waltenbuch, ein Städtchen mit einem Schloß, auf welchem sich die Herzoge, wenn sie im Schönbuch jagen wollen, aufzuhalten pflegen. Es hat solches 1363 Herzog Reinhold von Urslingen, nebst einigen Dörfern und Weilern, an Grafen Eberhard von Wirtemberg verkaufet.

(2) Bernhausen, Bohnladen, Bothnang, Degerloch, woselbst die krautreichen Felder anfangen, Echterdingen, Feuerbach, Gaißburg, Heumaden, Kemnath, Musberg, Nellingen, woselbst eine Probstey gewesen ist; Ober-Eßlingen, Plattenhard, Plieningen.

3) Plo-

(3) Plochingen, Ruith, Scharnhausen, Sielmingen, Steinenbronn.

2. Die Stadt und das Amt Cantstadt.

1) Cantstadt oder Cantstatt, eine kleine Stadt, liegt an der östlichen Seite des Neckars, und hat auf der andern Seite desselben eine Vorstadt. Sie wird wegen ihrer Lage für einen Paß gehalten. Es ist hier eine Specialsuperintendentur, und eine Cattundruckerey. In und bey der Stadt sind drey Salzquellen, welche in unterschiedenen Krankheiten nützliche Dienste leisten. Bey der Stadt sind vor Alters die Landgerichte der Grafen von Wirtemberg unter freyem Himmel gehalten worden; es haben auch bey derselben die Burge Brye, Altenburg und Berg gestanden. In der Nähe liegt das kleine Dorf Berg, woselbst eine Seidenmanufaktur, bey demselben aber ein guter Sauerbrunn ist. In einem ungefähr tausend Schritte von der Stadt gegen Morgen entlegenem Hügel, hat man im J. 1700 Knochen großer und kleiner Thiere ausgegraben, auch hat man daselbst Mauerwerk von einem ehemaligen römischen Gebäude gefunden.

2) Das Amt Cantstadt, enthält 13 Pfarren, welche sind: Fellbach, Hedelfingen, Hofen, eine römischkatholische Pfarre; Münster, Ober-Türkheim, Rohracker, Rommelshausen, Schmiden, Ulbach, Unter-Türkheim, Wangen, Weil im Dorf, Zuffenhausen. Zwischen den Pfarrdörfern Fellbach und Unter-Türkheim, bey dem Weiler Rotheberg, liegt das Stammschloß

Wirtemberg, welches bis 1320 die Residenz der Grafen von Wirtemberg gewesen, auf einem hohen Berge. Es ist einigemal zerstöret worden. Die Landleute nennen es von einem nahen Dorfe den rothen Berg. Der Berg ist mit Weinreben bepflanzet, und fällt gut in die Augen. Von dem alten Schloß steht noch ein altes mit Mauern und Thürmen umgebenes Gebäude.

Anm. Zu Fellbach, Ulbach und Unter-Türkheim ist trefflicher Weinwachs.

3. Die Stadt und das Amt Waiblingen.

1) Waiblingen eine kleine Stadt an der Rems, hat schon 1253 den Grafen von Wirtemberg zugehört. Im dreyßigjährigen Kriege ist sie mehrentheils zerstört worden. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Waiblingen, hat an den meisten Oertern guten Weinwachs und Ackerbau. Es gehören 8 Pfarren dazu, welche sind: Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohnacker, Korb, Neckar-Gröningen, Neckar-Rems, und Neustadt oder Neustädtlein, in alten Urkunden Neu-Waiblingen, welches bemauert ist.

4. Die Stadt und das Amt Schorndorf.

1) Schorndorf, eine kleine, aber feste Stadt, an der Rems, soll 1230 vom Kaiser Friedrich II Stadtprivilegien erhalten haben. 1538 und 60 ist sie mehr befestigt, 1634 von den Kaiserlichen, und 1646 von den Franzosen belagert und erobert worden. 1743 brannte fast die Hälfte derselben ab. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Schorndorf, enthält 18 Pfarren, nämlich:

(1) Beutelspach, einen Flecken, der ehedessen Stadtgerechtigkeit gehabt haben soll. Die alte Burg, welche auf dem nahgelegenen Cappelberge gestanden hat, ist ein Sitz der alten Grafen von Wirtemberg gewesen. Das Stift, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1321 nach Stuttgardt verleget worden. In der Kirche sind die ältern Grafen von Wirtemberg begraben.

(2) Aichelberg, ein Pfarrdorf den Freyherren von Holz zugehörig, Aichschieß, Aurbach, Baltmansweiler, Enderspach, Geradstetten, Groß-Heppach, Grumbach, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren,

ren, Plüderhausen, Rudersberg, Schnaith, Schornbach, Strümpfelbach, Weyler, Winterbach. Zu Groß-Heppach wächset guter Wein.

5. Die Stadt und das Amt Leonberg.

1) Leonberg, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flüßchen Glems, hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1498 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Nach der Nördlinger Schlacht 1635, als die Kaiserlichen ganz Wirtemberg einnahmen, schenkte der Kaiser diese Stadt dem General Gallas; sie wurde aber im westphälischen Frieden dem Herzoge wieder eingeräumet.

2) Das Amt Leonberg, welches in dem alten Glemsgau liegt, hat ehemals größtentheils zu der Grafschaft Asperg gehört, und ist mit derselben erkauft worden. Es begreift 16 Pfarren, welche sind: Ditzingen oder Titzingen, Eltingen, Gebersheim, Gerlingen, Heimerdingen, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, Malmsheim, Mönsheim, Münklingen, Renningen, Rutmarsheim oder Rutheshein, Schöckingen Warmbronn. In diesem Amte liegt auf einem eben gemachten Berge an einem Walde das neue und prächtige Residenzschloß Solitüde, das Herzog Carl hat anlegen lassen, bey welchem noch andere ansehnliche Gebäude stehen, auch eine Kriegesschule errichtet worden ist. Es ist eine und eine halbe kleine Meile von Studtgardt entfernt.

6. Die Stadt und das Amt Göppingen.

1) Göppingen, eine wohlgebauete, nahrhafte und volkreiche Stadt, von ungefähr 500 Häusern, unweit Fils, in einer schönen und angenehmen Ebene, mit einem kleinem fürstlichen Schloß, das 1562 erbauet und einer Specialsuperintendentur. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen. Es ist hier eine Zeugmanufaktur. Vermuthlich hat die Stadt in alten Zeiten den Herren von Stauffen zugehört, und

ist entweder vom Grafen Ulrich oder Eberhard zu Wirtemberg erobert worden, 1425 brannte sie ab. 1519 bemächtigte sich ihrer der schwäbische Bund, und 1643 der bayerische General Johann von Werth. 1782 brannte sie fast ganz ab, ward aber nach eben dem schönen Plan wie Ludwigsburg wieder erbauet. Unweit der Stadt und nahe an der Fils ist ein vortrefflicher Sauerbrunn, welcher der Schwalbrunn genennet wird, und ein kaltes Bad.

2) Das Amt Göppingen, begreift 18 Pfarren, welche sind:

(1) Albershausen, Bezgenrieth, Boll, woselbst ein Sauerbrunn ist; Dürnau, welche gräflich degenfeldisch ist; Eberspach, Fauerndau oder Faurdnau, woselbst vor der Reformation ein Stift gewesen ist; Ganßlosen, Gruibingen, von welchem der ehemalige Gruibingau den Namen hat, Hattenhofen und Hochdorf.

(2) Hohenstauffen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstauffischen Geschlechts, welches zum Herzogthum in Schwaben und zum Kaiserthum gelanget ist, gewesen, und anfänglich Stophe oder Stoyphe genennet worden. Dieses Schloß haben 1525 die Bauern verwüstet.

(3) Heiningen, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Friderich II Stadt-Rechte und Freyheiten 1489 verliehen, die ihm aber nicht zu Nutze gekommen sind.

(4) Holzheim, Reichenbach, Schlath, Schlierbach, Ubingen oder Uwingen, Wangen.

(5) Hohenstatt, ein Dorf, welches zum Theil in dieses Amt, zum Theil aber in die Herrschaft Wiesenstein gehört, und oberhalb Wiesensteig auf der Alb liegt, diee hieselbst am höchsten seyn soll.

7. Die Stadt und das Amt Urach.

Urach, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thal bey der Erms, in welcher ein altes fürstliches Jagd-Schloß und eine Specialsuperintendentur ist; es

es ist auch ehedessen ein Stift und eine Karthause daselbst gewesen. Die Damast- und übrige sehr gute Leinewand, die hier in groser Menge verfertiget wird, führet die hiesige Handlungsgesellschaft aus. Diese Stadt ist der Hauptort der ehemaligen Grafschaft Urach gewesen. Einer der ältesten Grafen von Urach, den man mit Gewißheit kennet, ist Gerhard, der 1110 als Bischof zu Speyer, verstorben. Ein Graf Heinrich von Fürstenberg erbte das Schloß Urach und die Comitiam von seiner Mutter, und übergab die Hälfte derselben mit dem Schloß 1254 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg, gegen halb Wittlingen. Einen andern Theil der Grafschaft hinterließ Graf Berthold von Urach (mit welchem und seinem Bruder Rudolph dieses gräfliche Geschlecht ausgestorben ist,) 1260 eben diesem Grafen Ulrich, welchem König Richard den Besitz derselben bestätigte, und den übrigen Theil erkaufte dieser Graf 1295 vom Grafen Heinrich von Fürstenberg für 310 Mark Silbers. 1473 haben die sämmtlichen Grafen zu Wirtemberg hieselbst wegen der Regierung und Beerbung des Landes, und 1486 die beyden Grafen Eberhard auch einen Vergleich errichtet. 1634 bemächtigten sich ihrer die Kaiserlichen. Bey derselben, auf der andern Seite der Erms, liegt

Hohen-Urach, eine Bergfestung, die ehedessen ziemlich fest gewesen ist. 1590 saß hier Nicod. Frischlin gefangen, und als Er sich an einem Seil herunterlassen wollte, zerbrach es, und er fiel todt und zerschmettert am Fuß des Berges nieder. 1635 mußte sie sich, nach einer langen Belagerung, an die Kaiserlichen ergeben.

In der Gegend der Stadt Urach, sind schöne Bleichen, Eisenschmieden und Papiermühlen.

4) Das Amt Urach, hat unterschiedene Merkwürdigkeiten. Bey der Stadt Urach, ist schöne weiße Erde zu finden; es giebt auch in dieser Gegend schwarzen Bernstein, versteinerte Sachen, und gutes Eisen. Zu St. Johannes, Güterstein und Offenhausen, (welche

che ehedessen Klöster gewesen,) sind gute Stutereyen. An einem hohen und steilen Berge, der unweit der Stadt Urach lieget, ist die berühmte Holzrutsche. Diese Besteht aus einem Canal von dickem Eisen, der ungefähr drey Schuhe breit, auf beyden Seiten über zwey Schuhe hoch, und über 900 Schuhe lang ist, oben am Berge anfänget, und an demselben herunter, bis fast in das Thal, nahe an die Stadt Urach und den Ermsfluß gehet. Oben in die weite Mündung desselben, wird das auf der Alb gefällete, und über Urach zu Scheitern gehauene Brennholz hinein gelegt, und nachdem es mit ungemeiner Schnelligkeit herabgefahren ist, in die Erms geworfen, welche es bey Tenzlingen in den Neckar führt, auf welchem es über Nürtingen und Eßlingen nach Berg bey Stuttgardt fließt, und daselbst in dem herrschaftlichen Holzgarten aufgehäufet wird. Auf solche Weise werden alle Jahre um Ostern über 9000 Klaftern Holz von der Alb nach Stuttgardt verschaffet, und sowohl für den fürstlichen Hof, als auch zur Besoldung der geistlichen und weltlichen Bedienten, verbrauchet. In dem Berge, an welchem die Holzrutsche ist, giebt es Höhlen mit Figuren von Tropfstein. Zu dem Amt gehören 31 Pfarren, nämlich: Bempflingen, Bernloch, Böhringen, Dettingen unter Urach, welches einen starken Handel mit gedörreten Obstschnitzen treibt; Donnstetten, Ehningen bey Reutlingen, Erpfingen, Feldstetten, Gechingen, Gommendingen, Gruorn, Hausen an der Lauchert, Hengen, Kohlstetten, Laichingen, welchem Kaiser Karl der IV 1364 Stadtrechte erlaubte; Mägerkingen, Mezingen unter Urach, Mittelstatt, Neuhausen unter Urach, Oeden-Waldstetten, Ohnastetten, Pliezhausen, Seeburg, woselbst ehedessen eine Veste gewesen; Sondelfingen, Sontheim auf der Alb, Steingebronn, Upfingen, Willmandingen, Wittlingen, woselbst ehedessen eine Burg gewesen; Würtingen, Zainingen.

8. Die

8. Die Stadt und das Amt Münsingen.

1) Münsingen, eine kleine Stadt, woselbst 1482 zwischen den Grafen Eberhard dem ältern und jüngern, wegen des Rechts der Erstgeburt und der Untheilbarkeit der wirtembergischen Lande, ein Hauptvergleich getroffen worden. Man weiß nicht gewiß, ob diese Stadt vor Alters zu der Burg Wittlingen, oder zu der Grafschaft Urach gehöret habe. Die Speten haben ihre dasigen Güter 1347 an die Grafen zu Wirtemberg verkaufet.

2) Das Amt Münsingen, begreift 10 Pfarren, nämlich: Auingen, Böttingen, Buttenhausen, welches freyherrlich gemmingischer Herrschaft ist; Dapfen, dahin unter andern das Filial Eglingen gehört, auch das Schloß Gravenek nahe liegt; Enabeuren, ein Condominial-Ort mit dem fürstlichen Hause Fürstenberg; Hundersingen, Magolsheim, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist; Mehrstetten, Mundingen, Oeden-Waldstetten. Zu Marpach ist eine Stuterey.

9. Die Stadt und das Amt Nürtingen.

1) Nürtingen, in alten Zeiten auch Nüwertingen, eine kleine Stadt am Neckar, welche der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Sie ist 1080 schon vorhanden gewesen, und hat damals den Grafen von Achalm gehöret; nachgehends ist sie theils an die Grafen von Urach, theils an die Herren von Neuffen gekommen. Als (wie oben bey Urach gelehret worden,) nach Grafens Berthold von Urach Tode, ein Theil der Grafschaft Urach von K. Richard den Grafen von Wirtemberg zu Lehn bestätiget wurde, war auch ein Theil der Stadt Nürtingen darunter. Die Herzoge von Teck und das Kloster Salmansweil haben auch Antheil an derselben gehabt: jenes ist 1299, dieses aber erst 1645 an Wirtemberg durch Verträge gekommen. Das 1480 gestiftete Spital, ist jetzt die reichste

Stif-

Stiftung im ganzen Herzogthum. 1473 und 1750 litte die Stadt großen Brandschaden. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen übel zugerichtet.

2) Das Amt Nürtingen, besteht aus 10 Pfarren, welche sind:

(1) Grözingen, ein Städtchen, welches ehedessen eigene davon benannte Herren gehabt, von welchen es an die von Bernhausen, 1333 durch Kauf an die Grafen von Hohenberg, 1337 auch durch Kauf an die Grafen von Wirtemberg kam.

(2) Ech oder Aich, Neckerhausen, Neckar-Tailfingen, Neckar-Tenzlingen, Neuhausen, Ober-Boyhingen, wovon ehemals die Herrschaft benannt worden: Ober-Ensingen, welches seiner guten Mühlsteine wegen bekannt ist; Unter-Ensingen, Wolfschlugen.

10. Die Stadt und das Amt Backnang.

1) Backnang, eine Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thal, hat ein reiches Stift, welches 1116 errichtet, 1626 von den Jesuiten in Besitz genommen, 1648 aber wieder geräumet worden. Es ist auch hieselbst eine Specialsuperintendentur. Die Stadt ist um das Jahr 1297 zugleich mit der Burg Reichenberg von den Markgrafen von Baaden theils erbweise, theils an Bezahlungsstatt, theils zum Heirathsgut, an die Grafen zu Wirtemberg gekommen. 1635 und 93 wurde sie ganz abgebrannt.

2) Das Amt Backnang, begreift die Pfarren Ober Brüden, und Unter Weißbach, alte Burg Reichenberg, welche ein Forstmeister bewohnet und die Burg Eberspergs.

Anmerk. Die Spiegelhütte zu Spiegelberg, woselbst man schöne Spiegel und andere Glasarbeit verfertiget und ausführet, steht unter keinem Amt, sondern hat ihren eigenen Amtmann, der zugleich Aufseher über die Mannfaktur ist. Dieser Ort macht eine Pfarre aus.

11. Die

11. Die Stadt und das Amt Marpach.

1) Marpach oder Marbach, eine kleine Stadt in einem angenehmen Thal, am Neckar, welcher unterhalb derselben die Murr aufnimmt. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Man weiß nicht eigentlich, wie sie an die Grafschaft Wirtemberg gekommen ist? sie hat aber schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dazu gehöret. 1546 erlitte sie viel von den Spaniern; 1642 wurde sie ein paarmal ausgeplündert, 1693 von den Franzosen abgebrannt, und 1745, so wie die umliegende Gegend, von einem Ungewitter sehr beschädiget. Sie hat vortrefflichen Weinbau, auch Wiesenwachs, und guten Ackerbau. Man hat bey dieser Stadt einen römischen Altarstein aus der Erde gegraben, der jetzt in Stuttgardt ist.

2. Das Amt Marpach, begreift 14 Pfarren, nämlich: Affalterbach, Binnigen, bey welchem Pfarrdorf man 1597 das Mauerwerk von einer römischen Festung gefunden hat, und eine Stadt, Namens Veneria oder Sicca Veneria, gestanden haben soll; Burgstall, Erbstetten, Erdmanhausen, Hochdorf, den Freyherrn von Gemmingen zugehörig; Kirchberg, Murr, Pleidesheim, Poppenweiler, Rielingshausen, Riethenau, woselbst ein Bad ist; Steinheim an der Murr, ein Marktflecken mit einem Frauenkloster, das auch Marienthal genennet wird, und Weyler zum Stein. Einige dieser Oerter, als Pleidesheim, haben zu dem alten Murachgau oder Murgau gehöret.

12. Die Stadt und das Amt Beilstein.

1) Beilstein, eine kleine Stadt, welche ehedessen und noch 1230 eigene davon benannte Grafen gehabt hat. Nachmals hat sie vermuthlich den Grafen von Reichenberg, und hierauf den Markgrafen von Baden gehört, von welchen sie vermuthlich mit der Burg Reichenberg und Stadt Backnang, an die Grafen von Wirtemberg gekommen ist, die solche 1361, nebst

nebst Botwar, Neuenbürg, und der Veste Lichtenberg, der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen haben. 1453 ist sie den Grafen von Helfenstein eingegeben, 1457 aber wieder abgenommen worden. 1643 wurde sie von den weimarischen Soldaten geplündert, und 1693 von den Franzosen abgebrannt.

2) Das Amt Beilstein, begreift folgende Oerter,

(1) Die Pfarrdörfer Auenstein und Gronau.

(2) Oberstenfels, einen wirtembergischen Flecken, woselbst ein unmittelbares evangelisches Fräuleinstift ist, dem eine Aebtissinn vorstehet, und welches seinen eigenen Stiftsprediger und Amtmann hat.

(3) Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach, welche im dreyzehnten Jahrhundert der Familie von Sturmfeder gehört hat. 1504 wurde sie ihrem damaligen Besitzer Zaisolph von Adelsheim auf K. Maximilians I Vollmacht, von dem Herzog Ulrich zu Wirtemberg genommen, der sie dem Herzogthum also einverleibte, daß die Erbmarschalle sie zu Lehn tragen sollten, wie er sie denn 1507 Hans Conrad Thumb von Neuburg, dessen Ehefrau Margaretha eine Schwester des damals verstorbenen vorhin genannten von Adelsheim war, zum Mannlehn gab. Dieser verkaufte sie 1527 an Wolf Philipp von Hirnheim, nach dessen Absterben ohne Erben Herzog Christoph dieses Lehn einziehen wollte: allein, K. Karl V. gab die Herrschaft an Hans Walther von Hirnheim, welcher sie 1551 an die fuggerische Familie verkaufte, die sie auch 1556 von Wirtemberg zu Lehn empfieng. Weil aber das gräfliche Haus Fugger dieselbe als eine unmittelbare von Wirtemberg nur zu Mannlehn herrührende, sonst aber von aller Landsasserey freye, und der unmittelbaren Reichsritterschaft des Orts am Kocher einverleibte Herrschaft betrachtete, und 1734 und 35 bey dem Schloß Stettenfels ein Kloster für Capuziner mit einer Kirche erbauete: so gerieth es darüber mit dem hochfürstlichen Hause Wirtemberg in einen kostbaren Proceß beym kaiserlichen Reichshofrath, zu dessen

dessen Endigung der Herzog 1747 das Dominium utile dieser Herrschaft an sich erhandelte. Sie besteht aus dem Schloß Stettenfels, Flecken Gruppenbach, der eine evangelische Pfarrkirche hat, einem Weiler, und gewissen Gütern.

(4) Unter-Heinrieth, ein Pfarrdorf.

13. Die Stadt und das Amt Neuffen.

1) Neuffen, eine kleine Stadt, in welcher eine Specialsuperintendentur ist. Sie hat vor Alters eigene Herren gehabt, die sich anfänglich Edle von Neuffen, nachmals aber Grafen von Graispach und Marstetten genennet haben. Von diesen ist sie 1284 theils käuflich, theils erblich an Conrad von Weinsperg gekommen, der sie 1301 an Grafen Eberhard von Wirtemberg verkauft hat.

Unweit der Stadt liegt auf einem hohen und steilen Berge eine Festung, die Hohen-Neuffen genennet wird.

2) Das Amt Neuffen, enthält acht Pfarren, welche sind: Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Groß-Bettlingen, Kohlberg und Linsenhofen.

14. Die Stadt und das Amt Calw.

1) Calw, eine Stadt an der Nagold, in der eine Specialsuperintendentur, eine Zeugmanufaktur, und eine Handlungsgesellschaft ist. Vor Alters hat sie zum Wiringau oder Wirmgau gehört; nachmals hat sie besondere Grafen gehabt, die schon im Anfang des eilften Jahrhunderts vorkommen. In der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, ist diese Grafschaft theils an die Pfalzgrafen zu Tübingen, theils an die Grafen von Schelklingen gekommen. 1308 überliessen die Grafen Conrad, Ulrich und Heinrich von Schelklingen ihre Hälfte der Grafschaft an Grafen Eberhard zu Wirtemberg; und 1345 verkaufte Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte der Grafschaft Calw an Gra-

 fen

sen Eberhard zu Wirtemberg für 7000 Pfund Heller oder 5200 Fl. Das Schloß, auf welchem die alten Grafen von Calw gewohnet haben sollen, hat oberhalb der Stadt auf einem Berge gelegen, und ist 1600 abgebrochen worden. Die Stadt ist 1635 von den Kaiserlichen, und 1692 von den Franzosen eingeäschert worden.

2) Das Amt Calw, enthält 8 Pfarren, welche sind:

(1) Altburg, Braitenberg, Dachtel, Deckenpfrond, Möttlingen, Neuweiler und Zwerenberg.

(2) Zavelstein, ein Städtchen auf einem Berge. Zu demselben gehört der darunter in einem engen Thal belegene Weiler

Deynach, durch welchen das Flüßchen Deynach fließet, und der wegen seines guten und lieblichen Sauerbrunnens berühmt ist.

15. Das Städtchen Wildbad, das in einem tiefen Thal, am Flüßchen Enz, liegt, haben die Grafen von Wirtemberg zugleich mit der Stadt Calw erkauft. Es ist wegen seines vortrefflichen warmen Bades berühmt, und der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1457, 1525, 1645 und 1742 ist es ganz abgebrannt, nach der letzten Feuersbrunst aber größtentheils besser, als vorher, erbauet, und für die Badgäste bequemer eingerichtet worden.

16. Die Stadt und das Amt Neuenbürg.

1) Neuenbürg, eine kleine Stadt am Flüßchen Enz, in einem Thal, scheint ehemals zur Grafschaft Calw gehört zu haben, und mit derselben an das Haus Wirtemberg verkauft zu seyn, welches dieselbe 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen hat. Als 1519 der schwäbische Bund sich des Herzogthums bemächtigte, verpfändete derselbe die Stadt und das Amt Neuenburg an Franz von Sickingen; 1534 aber brachte Herzog Ulrich mit dem ganzen Land auch diese Stadt wieder unter seine Botmäßigkeit. 1783 litte sie großen

Brandschaden. Das bey derselben auf einem Berge belegene Schloß, wird jetzt von einem Forstmeister bewohnet. In der Gegend dieses Städtchens werden auf alten Gruben die guten Eisensteine, die man Glasköpfe, Blutsteine und Bohnenerze nennet, in großer Menge gefunden.

2) Das Amt Neuenbürg begreift 9 Pfarren, welche sind: Birkenfeld, daran die Markgrafen von Baden ehedessen Antheil gehabt haben; Calmbach, Dobel, Feld-Rennach, Gräffenhausen, Grünwettersbach, Langenbrand, Ottenhausen und Rudmersbach, Palmbach, ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

17. Die Stadt und das Amt Rosenfeld.

1) Rosenfeld, eine kleine Stadt, nicht weit von der obern Grafschaft Hohenberg, hat vor Alters zur Herrschaft Urßlingen gehöret, die Burg Urßlingen aber hat unweit der Stadt auf einer Höhe gelegen. Die Herzoge Simon und Conrad von Teck haben sie 1317 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft.

2) Das Amt Rosenfeld, begreift 8 Pfarren, nämlich: Aysteig, Bergfelden, Bickelsberg, Flözlingen, Leidringen, Täbingen, Trichtingen oder Truchtingen, und Vöhringen.

18. Die Stadt und das Amt Brackenheim, im Zabergau, am Flüßchen Zaber.

1) Brackenheim, eine Stadt, die vor Alters die Hauptstadt im Zabergau gewesen ist. Sie gehörte zur Herrschaft Magenheim, welche Ulrichs, Herrn von Magenheim, Tochter Maria, Gemahlinn Grafens Otto von Hohenberg zur Hälfte auf ihren Sohn Burkard, Grafen von Hohenberg, gebracht hat. Dieser verkaufte 1321 die halbe Burg Magenheim, die halbe Stadt Brackenheim, und andere Stücke, an Grafen Eberhard zu Wirtemberg, und die andere Hälfte der Herrschaft Magenheim vermachte Zaisolph von Magenheim

 dem

dem wirtembergischen Hause. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Brackenheim, hat 9 Pfarren, welche sind:

(1) Botenheim, Cleebrunn, Dürrenzimmern, Hausen, Haberschlacht, Hofen, Meinsheim, Nordhausen, eine reformirte Waldenser Pfarre, und Nordheim. Cleebrunn ist zur Hälfte durch Verpfändung churmaynzisch. Ein durchfließender Bach theilet es in zwey Communen, deren jede einen besondern Schultheißen, Gericht, Rathhaus, Kirchhof rc. hat, hingegen die Kirche, die Pfarrer und andere Personen und Dinge sind in Gemeinschaft. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit hat jeder Herr über seine Unterthanen allein, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit aber streitet man.

(2) Kirchheim am Neckar, ein Marktflecken, der vor Zeiten ein freyes, unmittelbar unter dem Reich gestandenes Dorf gewesen.

3) Die Heuchelberger Stabsorte, sind:

(1) Klein-Gartach, ein Städtchen, das die wirtembergischen Grafen Eberhard und Ulrich 1335 von Albrecht Bruzzen erkauft haben. Von 1485 an bis 1571 ist es an die von Gemmingen verpfändet gewesen. Bey demselben hat ehedessen die Burg Lüneberg oder Leimberg gelegen.

(2) Niederhofen, ein Pfarrdorf.

(3) Stetten am Heuchelberg, ein Pfarrdorf.

(4) Groß-Gartach, ein ehemaliges unmittelbares Reichsdorf, welches Wirtemberg mit dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich besitzet.

(5) Gemmingen, ein ritterschaftliches Dorf.

19. Die Stadt und das Amt Dornstetten.

1) Dornstetten, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, nicht weit vom Flüßchen Glatt, im ehemaligen Nagalgau oder Nagoldgau, zu welchem der kleine Gau Waldgau gehöret hat, der vom Flüßchen Waldach benennet worden. Die Stadt hat vor Zeiten den

Gra-

Grafen von Fürstenberg gehöret, die sie an Gräfinn Anna von Fürstenberg und ihren Gemahl, Johann von Geroldseck, anstatt eines Heirathguts verpfändet; diese aber solche Pfandschaft an die Grafen von Hohenberg, und diese wieder 1320 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft, zu deren Vortheil sich obige Häuser der Wiedereinlösung 1321 und 1341 begeben haben. 1415 und 1563 litte sie großen Brandschaden, und 1675 brannte sie ganz ab.

2) Das Amt Dornstetten, enthält einen Berg, der voll von Erzen seyn soll, und fünf Pfarren, welche sind: Bayersbronn, Glatten, Grünthal, Pfalzgrafenweiler Altensteiger Amts, Tumlingen. Es wird auch in diesem Amt jährlich zweymal ein so genanntes Waldgericht gehalten, unter welches die Dörfer Dietersweiler, Benzingen, Ober- und Unter-Aach, Wittlinsweiler, Gröndel, Unter-Mußbach und Halwangen gehören, aus denen zwölf Richter erwählet werden. Den Vorsitz in diesem Gericht, hat der Voigt zu Dornstetten.

20. Die Stadt und das Amt Winnenden, zwischen den Städten und Aemtern Backnang und Waiblingen.

1) Winnenden, ein Städtchen, welches Conrad von Weinsperg 1325 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg und dessen Erben zum rechten Eigenthum verkaufet hat. Der deutsche Orden hat hieselbst eine Comthurey gehabt, die Herzog Eberhard III demselben 1665 für 48000 Fl. abgekauft, und aus dem Comthureyhause ein Schloß gemacht hat. 1693 ist die Stadt von den Franzosen eingeäschert worden. Die ehemalige Burg Winnenden hat unweit der Stadt auf einem Berge gelegen.

2) Das Amt Winnenden, enthält die Pfarren Buoch, Oppelspohn und Schwaickhaim.

21. Die Stadt und das Amt Güglingen.

1) Güglingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Zaber, hat vor Zeiten den Herren von Neuffen gehöret, von welchen sie an die Grafen von Eberstein gekommen ist. Den Grafen zu Wirtemberg hat sie schon im vierzehnten Jahrhundert gehöret. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Güglingen, enthält 6 Pfarren, nämlich Frauenzimmern, Häfner-Haßlach, Kürnbach, wovon das landgräfliche Haus Hessen die Hälfte, oder gar zwey Drittel, hat; Ochsenbach, Pfaffenhofen und Weiler. Kirpach oder Kirchbach, hat Herzog Eberhard III einen Thiergarten und ein Schloß anlegen lassen.

22. Die Stadt und das Amt Gröningen.

1) Marggröningen, eine Stadt am Fluß Glems, die der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Die Grafen Conrad und Eberhard von Gröningen, haben dieselbe 1295 an K. Adolph verkauft, nach dessen Tode sie dem Reich anheim gefallen, und eine Reichsstadt geblieben ist, bis Kaiser Ludwig aus Bayern sie 1332 an Conrad von Schlüsselberg, (der in der bey Mühldorf, unweit Oettingen, gehaltenen Schlacht das Hauptpanier bey Kaisers Ludwig Kriegesheer geführet, und zu dem über Friedrich von Oestreich erfochtenem Siege viel beygetragen hatte,) mit der sämmtlichen Churfürsten Bewilligung, zu Lehn gegeben, der sie an die Grafen Ulrich zu Wirtemberg für 6000 Pfund Heller verkauft, der Kaiser aber solchen Kauf bestätiget, und Grafen Ulrich mit derselben, als einem Zugehör der Reichssturmfahne, belehnet hat.

2) Das Amt Gröningen, begreift sechs Pfarren, welche sind: Bissingen, Möglingen, Münchingen, Schwieberdingen, Thamm, Unter-Riexingen, an welchem letzten schönen Flecken die adeliche Familie von Leutrum Antheil hat. In dem Dorf Oßweil, hat das fürst-

fürstliche Haus Wirtemberg das Wildfangsrecht. (Jus capiendi homines vagabundes et errones, et redigendi illos in servitutem.)

23. Die Stadt und das Amt Vayhingen.

1) Vayhingen, eine Stadt am Fluß Enz, in dem davon benannten alten Enzgau, hat ein Bergschloß, welches 1734 mehr auf die neue Art befestiget worden, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und Egeno, dessen schon in einer Urkunde von 1339 Meldung geschieht, ist der erste Graf von Vayhingen, von dem man gewisse Nachricht hat. Grafens Conrad Sohn Heinrich, und Tochter Mechtild, welche an Grafen Friedrich von Zollern, vermählt worden, sind die letzten ihres Geschlechts gewesen. Die Stadt ist auf eine unbekannte Weise an die Grafen von Oettingen gekommen, und von diesen 1339 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg verkauft worden. 1617, 18 und 93 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2 Das Amt Vayhingen, begreift zehn Pfarren welche sind:

(1) Ober Riexingen, ein Städtchen.

(2) Aurich, Eberdingen, Ensingen, Endzweyhingen, woselbst durchsichtiger Alabaster gefunden wird; Hohen- und Unter-Haßlach, Horrheim, Nusdorf, woran die von Reischach Antheil haben, Rieth, Wüsten- oder Klein-Glatbach, und ein Theil von Sersheim, dessen größter Theil zum Amte Sachsenheim gehört. Das ehemalige Frauenkloster Rechentshofen, welches die Grafen von Vayhingen gestiftet haben, ist mit ihrer Grafschaft an das wirtembergische Haus gekommen.

24. Die Stadt und das Amt Tübingen.

1) Tübingen, die zweyte Hauptstadt des Herzogthums, liegt am Neckar, in und zwischen Thälern, die ein Bergrücken trennet, der sich von Lustnau bis

Rothenburg erstrecket. An der Ostseite der Stadt ist er in einer Breite von 12 Schuhen durchgraben. Ueber den Neckar gehet eine steinerne Brücke. Die Ammer fließet durch die Stadt in den Neckar. Es ist hier seit 1514 das fürstliche Hofgericht, bey welchem die Rechtshändel ihre letzte Entscheidung finden; und eine 1477 vom Grafen Eberhard dem Aeltern errichtete Universität, welche von ihrem Stifter Alma Eberhardina, genennet wird, und 1770 vom Herzog Karl den Namen, Universitas Eberhardino-Carolina, bekommen hat. Sie ist nicht nur eine Anstalt für Gelehrsamkeit, sondern auch eine geistliche Stiftung, und ein Glied des wirtembergischen Staatskörpers, ohne zu der Landschaft zu gehören. Das überaus ansehnliche und schöne Universitäts-Gebäude, hat Herzog Carl gegen die Jubelfeyer bauen lassen, die 1777 einfiel. Der Universität ist das ehemalige Stift Sindelfingen einverleibt, daher heißt die Hauptkirche die Stiftskirche zu S. Georg. An derselben stehen ein Specialsuperintendent, der von dem Amts-Specialsuperintendenten unterschieden ist, und zwey Diaconi. Außer der Stiftskirche ist in der Stadt die Hospitalkirche, in welcher die Repetenten den Gottesdienst versehen. Es wird auch in der Schloßkapelle alle Sonntage gepredigt. Bey der Hospitalkirche ist die Anatomie, und auf dem Schlosse eine Sternwarte. Das oben in der Einleitung §. 7. beschriebene fürstl. theologische Stipendium oder Stift ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster, und ein Theil der Universität, unter deren Gerichtsbarkeit es auch stehet, außer welchem noch das martinische und hochmannische Stipendium bey der Universität vorhanden. Noch sind hier ein Collegium illustre, welches seine eigene Gerichtsbarkeit hat, und für fürstliche und gräfliche Personen gewidmet ist, wie denn auch das Gebäude desselben nur gebrauchet wird, wenn solche Personen vorhanden sind; und eine lateinische Schule von vier Klassen. Auch ist hier eine Zeugmanufaktur. Die Stadt ist so alt, daß

daß man nicht weiß, wenn sie erbaut worden. Auf dieselbe ist die Pfalzgrafschaft in Schwaben gegründet: allein, der Ursprung des Geschlechts der ehemaligen Pfalzgrafen von Tübingen, ist unbekannt; indessen haben sie hier ihre Pfalz (palatium) gehabt, welche an dem Ort des jetzigen Schlosses Hohen-Tübingen gestanden hat. Einer der ältesten Pfalzgrafen, den man kennet, nämlich Chuno, soll 1080 gelebt haben und der letzte, des Geschlechts welcher am Ende des 12ten Jahrhunderts starb, hatte nur noch das jetzige Posthaus in Tübingen zum Eigenthum. Die beyden Pfalzgrafen Göt und Wilhelm, verkauften 1342 diese Stadt an Grafen Ulrich zu Wirtemberg. Herzog Ulrich ließ 1535 die alte Festung abbrechen, und das jetzige Schloß Hohen-Tübingen, welches der Stadt gegen Westen auf dem Schloßberg stehet, bauen und befestigen. 1540 litte die Stadt Brandschaden. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie oft belagert und erobert, und 1688 von den Franzosen beschädiget. 1771 litte sie beträchtlichen Feuerschaden.

Unweit der Stadt gegen Belsen zu, ist ein Gesundbad, welches S. Blasi-Bad heisset, außer welchem noch das Bad zu Kresbach in diesem Oberamt ist. Der freyen Bürsch im Steinlacher-Thal, ist oben schon Erwähnung geschehen.

7) Das Amt Tübingen, begreift 21 Pfarren, welche sind, Bodelshausen, Breitenholz, Custerdingen, Degerschlacht, Derendingen, Dußlingen, Entringen, mit dem Schlosse Hohen-Entringen, Gönningen, Kilchberg am Neckar, welche adeliche Lentrumisch ist, Kirchentellinsfurt, Mähringen auf den Herden, Mößingen, Nähren, Oeschingen, darin das kleine Bergschloß und das Meyergut Hohenfürst, als ein Filial gehört; Offerdingen, Pfäffingen, ein Kammerort, Rommelspach, Schlaitdorf, Thalheim, Walddorf, Weilheim am Neckar. Aus dem ehemaligen Kloster Einsiedel im Schönbuch, ist ein Stuten- und Melk-Hof geworden.

25. Die Stadt und das Amt Herrenberg.

1) Herrenberg, eine Stadt, welche in die obere und untere abgetheilet wird; jene liegt an einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört, und ist 1382 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. 1466 brannte sie meistentheils ab. 1548 wurde sie von den Spaniern sehr bedrängt, 1634 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert, 1635 brannte sie, bis auf einige Häuser nach, ab, und 1688 wurde sie von den Franzosen sehr beschädigt. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen.

3) Das Amt Herrenberg, besteht aus zehn Pfarren welche sind: Gärtringen, Gültstein, Hildrizhausen, Ray, Kuppingen, Mezingen im Gäu, Nufringen, Remmingsheim, Thailfingen, Wolfenhausen.

26. Die Stadt und das Amt Böblingen.

1) Böblingen, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem wildreichen Walde Schönbach, liegt bergicht, und hat ein Schloß auf einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehört, und ist 1344 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg zum Theil, und 1357 ganz verkauft worden. 1547 hauseten die Spanier, und 1538 die Kaiserlichen sehr übel daselbst. Die Stadt hat einzigen Weinwachs.

2) Das Amt Böbingen, hat einen sehr fruchtbaren Boden, und begreift zwölf Pfarren, nämlich Aydlingen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Ebningen, Holzgerlingen, Magstätt, Möchingen oder Maichingen, Ostelsheim und Schönaich.

3) Böblinger Oberamtsorte, sind die Pfarrdörfer Deuffringen, welches ein Kammergut ist, und Mauren, welches den Freyherrn von Schertlin zugehört.

27. Sin-

27. **Sindelfingen**, ein Städtchen, eine kleine halbe Stunde von Böblingen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat vor Alters den Grafen von Calw gehört, nach deren Absterben der Ort an Grafen Rudolph von Tübingen gekommen, der ihn 1263 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht, welche K. Rudolph 1274 mit den damaligen Freyheiten der Stadt Tübingen begnadiget hat. Eine Tochter Pfalzgrafens Götz von Tübingen brachte sie ihrem Gemahl Ulrich von Rechberg zu, dessen Sohn Ulrich der Jüngere sie 1351 an die Grafen zu Wirtemberg verkaufte. Das Stift, welches hieselbst gewesen, ist nach eingeführter Reformation eingezogen, nach Tübingen verlegt, und die Einkünfte desselben sind zur Besoldung der Professoren gewidmet worden.

28. Die Stadt und das Amt Heubach.

1) Heubach, ein geringes Städtchen nicht weit vom Ursprung der Reims, zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, hat schon 1360 den Grafen zu Wirtemberg gehört.

Nahe bey demselben liegt auf einem hohen Berge das Schloß Rosenstein.

2) Das Amt Heubach, enthält die Pfarren Lindach und Ober-Bäbingen. In einigen Weilern sind die Reichsstadt Gmünd und andere Herrschaften Miteigenthumsherren, in einigen hat jene das Eigenthum allein.

29. Die Stadt und das Amt Lauffen.

1) Lauffen am Neckar, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, die guten Wein- und Acker-Bau, auch starke Viehzucht hat, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie ist sehr alt, (denn sie kömmt schon in einer Urkunde Kaisers Ludewigs I von 813 vor) und vor Zeiten dem Reich unmittelbar unterworfen gewesen; nachher und zwar im dreyzehnten Jahrhundert, ist sie an die Markgrafen von

von Baden eigenthümlich gekommen, von diesen 1346 an Albrecht Hofwart den Jüngern, und nach desselben Tode von seinem Vater und dessen Bruder zuerst dem größten Theile nach, und 1369 völlig an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft worden. Die hiesige steinerne Brücke über den Neckar, ist die größte und längste im Herzogthum, und führt in das der Stadt gegen über liegende Dorf Lauffen, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, ja ansehnlicher als dieselbe ist, und die vornehmste Kirche enthält, wie denn auch die Geistlichen und meisten Gerichtsverwandten daselbst wohnen; der Vogt aber hat seine Wohnung auf dem alten Schlosse, das mitten im Neckar auf einem Felsen steht. Vor der Stadt liegt ein See, der für den größten im Lande gehalten wird.

2) Das Amt Lauffen, besteht aus den Pfarren Gemmerigheim und Ilsfelden.

30. Die Stadt und das Amt Botwar.

1) Groß-Botwar, eine kleine Stadt am Flüßchen Botwar, welche sehr alt ist. Sie hat vor Alters den Herren von Lichtenberg zugehört, welche im vierzehnten Jahrhundert den Zunamen Hummel angenommen, und deren Burg Lichtenberg, eine Stunde von der Stadt, und dicht bey dem Stifte Oberstenfeld liegt. Diese haben 1357 die Burg Lichtenberg, Stadt Botwar, und andere Oerter und Güter, an Grafen Eberhard zu Wirtemberg für 5600 Pfund Heller verkauft. Seit langen Jahren gehört die Burg den Freyherren von Weiler. 1642 ist die Stadt von den weimarischen Kriegsleuten, und 1693 von den Franzosen übel mitgenommen worden. In dieser Gegend wächset guter Wein.

2) Das Amt Botwar, besteht aus den Pfarren Klein-Aspach, Klein-Botwar, welche zum Theil adelich gaisbergisch ist, und Winzerhausen, welche die Freyherren von Schütz zu Lehn haben.

31. Die

31. Die Stadt und das Amt Tuttlingen.

1) Tuttlingen oder Duttlingen, eine Stadt, außer den Gränzen des Herzogthums, bey den fürstenbergischen Landen an der Donau. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Dieser Ort war 1334 noch ein Dorf, und gehörte zur Herrschaft Wartenberg; zwischen diesem Jahre aber und 1372, ist er eine Stadt geworden, und in dem letzten Jahre von Oswald von Wartemberg an Grafen Rudolph von Sulz verkauft worden. Die eigentliche Zeit, wann sie an die Grafen zu Wirtemberg gekommen, ist nicht bekannt, doch scheint solches noch vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschehen zu seyn; denn 1413 hatte sie ihnen schon eine geraume Zeit zugehört.

Unweit derselben liegt das Schloß Lichten-Wartenberg. Das Schloß Honberg, ist im dreyßigjährigen Kriege ganz zerstört. Eine Viertelstunde von der Stadt ist das Ludwigsthal, in welchem eine vom Herzog Eberhard Ludwig angelegte Eisenwerksfactorey ist, woselbst Eisen geschmolzen und geschmiedet wird.

2) Das Amt Tuttlingen, ist durch die Herrschaften Lupfen, Karpfen und Falkenstein, vergrößert worden. Von der Herrschaft Lupfen, hat vor Zeiten ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet, welches, nachdem es auch die Grafschaft Stülingen bekommen, sich Grafen von Lupfen und Stülingen genennet hat, und 1582 ausgestorben ist. Brunn von Lupfen verkaufte 1437 den Berg und Burgstall Lupfen, Lupodunum, mit einigen Dörfern und Gütern, an Heinrich und Rudolph von Fridingen, dieser aber 1444 an Grafen Ludwig zu Wirtemberg, an den er zugleich die Herrschaft Karpfen, überließ. Die Freyherren von Falkenstein, die mit den im Elsaß ansäßig gewesenen, nicht zu verwechseln sind, haben 1444 und 1449 ihre Herrschaft Falkenstein, an Grafen Ludwig zu Wirtemberg verkauft. Die sieben Pfarren dieses Amts

sind:

sind: Aldingen auf der Baar, Neuhausen ob Eck, Oeffingen, Schweuningen, Thalheim, Trossingen, und Thuningen.

Nahe bey dem Pfarrdorf Schwenningen, entsteht der Neckar auf freyem Felde, und wird gleich durch so viele Quellen verstärkt, daß er eine Viertelstunde von seinem Ursprung schon eine Mühle treibet. In der Gegend seines Ursprungs sind Schwefel- und andere mineralische Quellen, auch ist 400 Schritte davon ein Torfmoor.

32. Die Stadt und das Amt Dornhan.

1) Dornhan oder Dornheim, ein Städtchen auf dem Schwarzwalde, ist 1251 noch ein Dorf gewesen, welches Volmar von Brandeck von dem Freyherren von Wartenberg zu Lehn getragen, Herzog Ludwig zu Teck aber 1271 zu einer Stadt gemacht hat. Es ist unbekannt, wie es unter die wirtembergische Herrschaft gekommen sey; vielleicht zugleich mit der Stadt Rosenfeld. 1718 zündete es der Blitz an, und es brannte bis auf wenige Häuser nach ab.

Nahe dabey haben die Burge Brandeck und Vogelsberg gelegen.

2) Das Amt Dornhan, begreift

(1) Die Pfarren Fürnsaal und Unter-Brändi, welche letzte römisch-katholisch ist.

(2) Das Kammergut Sterneck, welche Herrschaft als ein wirtembergisches Lehn zuerst den von Brandeck, hernach nach dem von Ow, und hierauf den Grafen von Athembs, gehört hat, welche sie 1749 dem fürstl. Hause gegen das Dorf Hirlingen, in der Grafschaft Hohenberg, überlassen haben. Das Schloß Sterneck, liegt am Fluß Haimbach. Es gehören auch die Dörfer und Weiler Welden, Breitenau, Büsenweiler, Gerätweiler und Trollenberg, hieher.

33. Die Stadt und das Amt Nagold.

1) Nagold, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Nagold, im ehemaligen Nagoldgau. Sie hat

hat vor Alters den ausgestorbenen Grafen von Hohenberg zugehört, und ist vom Grafen Otto 1363 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft worden. 1726 ist daselbst ein Gesundbrunn entdeckt worden.

2) Das Amt Nagold, besteht aus vier Pfarren, welche sind:

(1) Haiterbach, ein Städtchen, welches mit Nagold erkauft worden.

(2) Bohndorf, Hochdorf, Warth.

34. **Ebingen**, eine kleine Stadt zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, zu welcher sie vormals gehört hat, und der Graffschaft Zollern, ist 1367 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft worden. Das kleine Pfarrdorf Biz gehört ihr eigenthümlich.

35. Die Stadt und das Amt Hornberg.

1) Hornberg, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Gutach, ist der Siz einer Specialsuperintendentur. Sie gehörte vor Zeiten theils einem freyherrlichen Geschlecht von Hornberg, theils den Herzogen von Urßlingen, deren Antheil an Georg und Heinrich von Geroldseck gefallen; jenes Antheil wurde 1423, dieses aber 1443, 47 und 48, an die Grafen zu Wirtemberg verkauft.

2) Das Amt besteht aus

(1) Schiltach, einem Städtchen, welches 1590 ganz abbrannte. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehören drey Filiale. Bey demselben findet man auf dem Hohenberge gutes Eisenerz. Vor alters gehörte dieses Städtchen den Herren von Geroldseck.

(2) Aus Höfen und Weilern, welche vier Pfarren ausmachen, nämlich Guttach, Kirnbach, Tennebron, Weiler. Peterzell gehört gemeinschaftlich zu diesem Amt, und zu dem Kloster S. Georgen. Zu Tennenbronn, entdeckte man 1575 ein Kupfer- und Silber-Bergwerk. In dem Offenbacher Thal wird eine

eine weisse Erde gefunden, welche in der Porcelanmanufaktur zu Calw gebrauchet wird.

36. Die Stadt und das Amt Kirchheim.

1) Kirchheim unter Teck, eine vortreflich gelegene Stadt unterhalb der ehemaligen Festung Teck, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1690 brannte sie ganz ab. Sie hat vor Alters den Herzogen zu Teck gehört: doch haben auch die Herzoge von Oestreich ein Antheil daran gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg überlassen, worauf Herzog Friedrich zu Teck sein Antheil an der Stadt, nebst der Burg Teck, mit allen dazu gehörigen Burgleuten, 1359 an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Wirtemberg verpfändet, 1381 aber an jenen verkauft hat.

Teck, das uralte Schloß, hat bey Kirchheim, auf einem Berge, der höher ist, als die benachbarten Alpen, gelegen, und ist 1525 von den aufrührischen Bauern zerstört worden. Von denselben haben die ehemaligen Herzoge zu Teck den Namen. Man wird vor 1180 schwerlich einen Herzog zu Teck in glaubwürdigen Urkunden finden; und Albrecht, ein Sohn Conrads und Enkel Bertholds, Herzog von Zähringen, ist der erste, welcher als ein Herzog zu Teck in einer Urkunde von 1193 vorkömmt, und mit Ludwig, welcher Patriarch zu Aquilega gewesen, ist dieses herzogliche Haus 1439 ausgestorben. Unter dem Teckenberg findet man Gagat, oder schwarzen Bernstein, welcher, wenn man den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Eigenschaften des gelben Bernsteins hat.

2) Das Amt Kirchheim, begreift sechzehn Pfarren, welche sind:

(1) Owen, ein Städtchen, welches den Herzogen zu Teck zugehört hat, und ihr Residenz- und Begräbniß-Ort gewesen ist.

(2) Bissingen, Dettingen am Schloßberg, Gutenberg, woselbst ein Schloß, und in demselben das Archiv der Herzoge zu Teck gewesen; Nabern, Notzingen, Ober- und Unter-Lenningen, Oetlingen,

Ohm-

Ohmden, Roßwälden u. Schopfloch, haben alle den Herzogen zu Teck gehöret.

(3) Weilheim, ein Städtchen, welches 1317 bemauert worden. Es hat ehedessen zu der Grafschaft Aichelberg gehört, und das Schloß Aichelberg, hat nicht weit von demselben gelegen. Ein Theil dieser Grafschaft kam an die 1510 ausgestorbenen Grafen von Kirchberg, welche ihn 1334 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg verkauften: den andern aber verkaufte an eben denselben 1339 Graf Ulrich von Aichelberg.

(4) Die Pfarren Holzmaden, Jesingen und Zell unter dem Aichelberg, haben auch zu der Grafschaft Aichelberg gehöret.

37. Die Stadt und das Amt Murhard.

1) Murhard, eine kleine Stadt am Fluß Murr, im ehemaligen Murrgau, die nur wegen ihrer Abtey bekannt ist. Diese ist vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen, welches im J. 816 zuerst erbaut seyn soll, und seit 1572 evangelische Aebte hat. Der Prälat ist zugleich Pfarrer des Orts; es sind auch noch zwey Diaconi vorhanden. Die Stadt ist jünger, als das Kloster. Die beyden noch ältern Schlösser, sind schon lange eingegangen. Anfänglich haben die ausgestorbenen Grafen von Löwenstein den Schutz über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt gehabt; hernach hat das Kloster 1365 auf kaiserl. Befehl die Grafen von Wirtemberg zu ihren Schutz- und Schirm-Herren angenommen, welches aber die Grafen von Löwenstein nicht zugeben wollen. Diese haben endlich 1393 und 95 ihr ganzes Recht an der Stadt Murhard an den Grafen Eberhard zu W. und seine Erben, abgetreten. Die Stadt litte 1765 durch eine gewaltige Feuersbrunst sehr großen Schaden.

2) Das Amt Murhard, enthält die Pfarren Oberroth welche limburgisch ist, und Fichtberg.

38. Die Stadt und das Amt Bahlingen.

1) Bahlingen, eine Stadt am Flüßchen Eyach, zwischen der obern und untern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern, in einer fruchtbaren Gegend belegen. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Ehedessen gehörte sie der Herrschaft Schalksburg, deren Schloß längst verfallen ist, und wurde mit derselben 1403 vom Grafen Friedrich von Zollern an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft. 1607 und 1724 ist sie fast ganz abgebrannt. Es ist bey derselben ein Gesundbrunn.

Unweit derselben ist der sogenannte Heuberg, der unter dem Pöbel unverdienter Weise eben so berüchtigt ist, als der Brocken oder Blocksberg. Wegen der freyen Bürsch bey Bahlingen, ist 1490 zwischen Wirtemberg und Hochberg, ein Vertrag errichtet worden.

2) Das Amt Bahlingen, besteht aus vierzehn Pfarren, welche sind: Dürwangen, Endingen, Engstlatt, Erzingen, Frommern, Heselswangen, Mehstetten, Onstmettingen, Ostdorff, Pfäffingen, Thailfingen, Truchtelfingen, Winterlingen.

39. Die Stadt und das Amt Bietigheim.

1) Bietigheim, eine kleine Stadt an der Enz, über die eine gute steinerne Brücke erbauet ist, und in die sich hier der Metterbach ergießet. Von derselben hat das Enzgau den Namen. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Sie ist anfänglich ein Dorf gewesen, das die Grafen zu Wirtemberg um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vermuthlich von den Grafen von Vayhingen erhalten, und 1364 mit kayserl. Bewilligung in eine Stadt verwandelt haben, die gar bald abgebrannt ist, auch 1718 meistentheils von den Flammen verzehret worden. Es ist hier starker Weinbau auf dem Berge, und an der Enz sind sehr gute Wiesen und eine fruchtbare Ebene.


2) Das

2) Das Amt Bietigheim, besteht aus den drey Pfarren Groß- und Klein-Ingersheim und Löchgau.

40. Die Stadt und das Amt Wildberg.

1) Wildberg, eine Stadt am Fluß Nagold, im ehemaligen Nagoldgau, woselbst eine Specialsuperintendentur ist. Sie ist von den Grafen von Hohenberg 1363 und 77 an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Tübingen, 1440 aber vom Pfalzgrafen Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich zu Wirtemberg verkauft worden. 1464 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben steht das ehemalige reiche Nonnenkloster Reuthin, in welchem ein Hofmeister wohnet.

2) Das Amt Wildberg, besteht aus fünf Pfarren, welche sind:

(1) Bulach oder Neu-Bulach, ein Städtchen, bey dem ehedessen ein ergiebiges Kupfer- und Silber-Bergwerk gewesen ist. Die hiesige Pfarre ist bey der gruckerischen Familie erblich, von den sie gestiftet worden.

(2) Ebhausen, Gültlingen, Ober-Jettingen und Ober-Sulz.

41. Die Stadt und das Amt Blaubeuren.

1) Blaubeuren, eine Stadt auf der Alb, in dem ehemaligen Pleonungethal oder Pleninchau, am Fluß Blau, der bey derselben am Fuß eines Berges, in dem sogenannten Blautopf, entspringet. In der Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Das hiesige Kloster ist zuerst bey dem Schloß Eigelsee oder Aigelse erbauet, 1085 aber hieher verleget worden. Nach der Reformation ist in demselben eine von den beyden niedern Klosterschulen angeleget worden, in welcher zwanzig Alumni unter der Aufsicht des evangelischen Abts, von zwey Professoren unterrichtet, und von hier in das hohe Kloster Bebenhausen versetzet werden. Die Stadt, nebst der Vogtey über das Kloster, hat Graf Conrad von Helfenstein 1447 an Grafen Ludwig zu Wirtemberg verkauft, und Herzog Albrecht zu Oestreich, dessen Hause sie von den Grafen von Helfenstein zu Lehn auf-

getragen worden, solchen Verkauf bestätiget, auch die Stadt dem Grafen Ludwig zu Erblehn verliehen. Die Streitigkeiten, die dieses Lehns wegen zwischen dem fürstlichen Hause Wirtemberg und erzherzoglichen Hause Oestreich lange Zeit obgewaltet, sind theils im westphälischen Friedensschlusse, theils 1692 verglichen, und das fürstl. Haus ist seitdem mit dieser Herrschaft beliehen worden.

Bey dieser Stadt ist eine Höhle, die man das Erdloch nennet. s. hernach S. 469.

2) Das Forstamt, bestehet aus fünf Pfarren, welche sind: Asch, Berghühlen, Suppingen, Pappenlau und Marchbronn.

Anmerk. Das Klosteramt wird unten beschrieben.

42. Die Stadt und das Amt Sulz.

1) Sulz, eine Stadt am Neckar, unweit Dornhan und Rosenfeld, in welcher drey ergiebige Salzbrunnen sind. Der älteste giebt im mittlern Gesenke alle Stunden 3 bis 4000 Maaß Wasser, welches, wenn er nicht übertrieben wird, $1\frac{1}{2}$ Grade enthält; die Quelle von 1763 giebt im hintersten Gesenke alle Stunden 3 bis 4000 Maaß Wasser, welches, wenn er nicht übertrieben wird, $1\frac{1}{2}$ Grad enthält; die Quelle von 1763 giebt im hintersten Gesenke alle Stunden 11 bis 1400 Maaß Soole von 4 Graden, die neueste Quelle aber nur 1000 Maaß, welches nur $1\frac{1}{3}$ bis 2 Grade hält, aber sehr rein ist. Es ist zwar das Salzwerk durch angelegte Gradierhäuser sehr verbessert worden, es kann aber doch nicht das ganze Land mit nöthigem Salze versehen. Das Salz hat mehr Säure als das bayersche. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Sie hat schon 1284 den Herren von Geroldseck zugehöret, die 1423 den Grafen zu Wirtemberg das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden. 1471 erlaubte Kaiser Friedrich dem Grafen Eberhard zu Wirtemberg, die in Bann gethane Stadt einzunehmen und zu behalten, welches auch geschah. 1581 und 1720 hat sie grossen Brandschaden erlitten.

In der Nachbarschaft der Stadt, liegt das Schloß Albeck, bis dahin sich die Alb erstrecket.

2) Das Amt Sulz, hat vier Pfarren, welche sind: Fluorn, woselbst ein gutes Eisenbergwerk ist; Holzhausen, Mühlheim oder Mühlen am Bach, und Sigmarswangen.

43. Die Stadt und das Amt Pfullingen.

1) Pfullingen, eine offene Stadt am Ende der Alb, in einem sehr angenehmen und fruchtbaren Thal, in welchem insonderheit das Obst in großer Menge wächset. Sie hat eine Specialsuperintendentur. Vor Alters gehörte der Ort dem adelichen Geschlecht der Rempen, die sich anfänglich von Pfullingen genannt, und Landsassen der Grafen zu Wirtemberg gewesen seyn sollen. 1487 verkaufte Caspar Remp sein Antheil an Pfullingen mit dem Schloß an Grafen Eberhard den Aeltern zu Wirtemberg. Ehedessen war hier ein reiches Frauenkloster. In dieser Gegend giebt es schöne versteinerte Sachen.

2) Das Amt Pfullingen, hat größtentheils den Herren von Greifenstein zugehöret, von welchen es 1355 an die Grafen zu Wirtemberg verkauft worden. In demselben ist unweit Pfullingen das sogenannte Nebelloch, in welcher merkwürdigen Höhle von Tropfstein unterschiedene Gestalten zu sehen sind. Sie mag doch wohl 500 Fuß lang seyn, hat auch unterschiedene Gänge, und einige abgesonderte Grotten. Bey Engstingen ist ein Gesundbrunn. Die Pfarren dieses Amts sind: Groß-Engstingen, die römisch-katholisch ist, Holzelfingen, Honau, Klein-Engstingen und Unterhausen. Es hat auch nicht weit von Pfullingen die Burg Achalm gelegen, die nach Abgang der Grafen von Achalm dem Reich heimgefallen, und vom Kaiser Ludwig 1330 dem Grafen Ulrich zu Wirtemberg übergeben worden; doch haben solche die Herren von Rietheim bis 1378 besessen, in diesem Jahre aber an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft.

 3) Zu

3) Zu dem Pfullinger Klosteramt, gehört die Pfarre Genkingen.

44. Die Stadt und das Amt Weinsberg.

1) Weinsberg, eine Stadt im ehemaligen Sulmanagau oder Sulmgau. Sie liegt theils an einem runden Berge, auf welchem ein ziemlich verfallenes Schloß stehet, theils in einem Thal, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Kaiser Conrad soll sie 1140 belagert haben. Sie ist ehedessen und noch 1402 eine Reichsstadt gewesen, nachher soll sie an die Herren von Urbach, und von diesen an Pfalz gekommen seyn. 1504 nahm Herzog Ulrich zu Wirtemberg dieselbe ein, und Kaiser Maximilian I bestätigte ihm solche Eroberung. In dem nachmaligen Bauernkriege wurde sie, weil sie es mit den aufrührischen Bauern gehalten hatte, von dem schwäbischen Bunde gänzlich eingeäschert. 1707 brannte sie auch größtentheils ab. Das Schloß und die Herrschaft Weinsberg, hat noch 1400 den von Weinsberg gehöret.

Im Weinsberger Thal, ist vortrefflicher Weinwachs. Es ist daselbst das Pfarrdorf Affeltrach, das dem Johanniter Ritterorden gehöret, und dessen Einwohner theils katholisch, theils evangelisch sind, und eine halbe Stunde von diesem, das reichs-ritterschaftliche Pfarrdorf Eschenau, mit einem Schloß.

2) Das Amt Weinsberg, besteht aus acht Pfarren, welche sind: Bitzfeld, mit dem Filial Bretzfeld; Eberstadt, Elhofen, Horkheim, Schwappach, Sulzbach, Wilspach, Wüstenroth, zu welcher letzten, außer anderen, das Filial Böringsweiler gehöret.

45. Nahe bey Weinsheim hat das Frauenkloster Liechtenstern gestanden, welches 1525 von den Bauern zerstört worden. Zu dem Klosteramt gehören die Pfarren Ober-Eißisheim und Waldbach.

46. Die Stadt und das Amt Neustadt.

1) Neustadt, eine Stadt am Kocher, der hieselbst den Fluß Brettach aufnimmt, im alten Kochergau. Sie

Sie hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1334 gehörte sie noch den Herren von Weinsberg, 1483 aber schon zur Churpfalz, und 1504 kam sie durch die sogenannte pfälzische Fehde an das Haus Wirtemberg. Herzog Achilles bekam dieselbige durch den sogenannten fürst-brüderlichen Vergleich; nach Abgang dieser Neustädtischen Linie aber fiel sie wieder an das regierende Haus. Sie wird auch Neustadt an der großen Linde genannt, welcher uralte Baum seines gleichen in der Welt nicht hat, aber 1773 durch einen Sturm um einen seiner beyden großen Stämme gebracht worden, welche über dem auf 104 Pilaren ruhenden Kranz anfiengen. Diese Linde hatte 1392 schon 60 Pilaren.

2) Das Amt Neustadt, begreift einen Theil vom alten Rochergau und Brettachgau, und besteht aus den Pfarren Brettach, Gochsen, Klever-Sulzbach, und Rocher Steinsfeld.

47. Die Stadt und das Amt Meckmühl.

1) Meckmühl, eine Stadt am Fluß Jaxt, im alten Jaxtgau. Der Ort ist schon im J. 800 vorhanden gewesen; nachher hat er den Herren von Hohenlohe zugehört, und 1445 soll ihn Pfalzgraf Ludwig von den Grafen von Hohenlohe erkauft haben. In der pfälzischen Fehde 1504 nahm Herzog Ulrich zu Wirtemberg die Stadt ein. 1521 verkaufte sie Kaiser Karl, als eine Pfandschaft, an Bischof Conrad von Würzburg, und 1542 lösete sie das herzoglich-wirtembergische Haus wieder ein. Ehemals ist hier eine Stiftskirche gewesen.

2) Das Amt Meckmühl, begreift des fürstl. Hauses Wirtemberg Antheil an dem gauerbschaftlichen Städtchen Widdern, (woran auch Pfalz, Würzburg und eine adeliche Familie Antheil haben,) und die Pfarren Lampolzhausen, Rögheim und Siglingen.

48 Das Kloster Maulbronn, welches nicht zum Kirchenrath, sondern zur fürstlichen Rentkammer

kammer gehört, liegt beym Ursprung des Salzbachs, von welchem das ehemalige Salzgau den Namen hat. Es ist 1137 zu Ekweiler gestiftet, 1148 aber an den jetzigen Ort verlegt worden. Die Pfalzgrafen sind Schutz- und Schirm-Herren desselben gewesen, 1504 aber, in der pfälzischen Fehde, hat sich Herzog Ulrich zu Wirtemberg desselben und der dazu gehörige Flecken, bemächtiget. 1557 hat es den ersten evangelischen Abt bekommen. Jetzt ist eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes daselbst, in welcher zwanzig Alumni, die aus dem Kloster Denkendorf kommen, unter der Aufsicht des Abts von zwey Klosterprofessoren unterrichtet werden. Der jedesmalige Abt ist zugleich Generalsuperintendent, und unter ihm stehen eilf Specialsuperintendenten. 1564 ist in diesem Kloster zwischen den pfälzischen und wirtembergischen Gottesgelehrten eine theologische Unterredung angestellet worden.

Das ansehnliche Klosteramt, begreift 24 lutherische, und 4 reformirte Waldenser Pfarren. Jene sind

1) Die Pfarren Dürmenz oder Dürmünz und Mühlacker, deren Pfarrer zugleich Specialsuperintendent der obern Maulbronner Diöces ist.

2) Flacht, Groß-Glatbach, Illingen, Iptingen, Lommersheim, Oeschelbronn, Roßwaag, woselbst guter Wein wächset; Weissach, Wiernsheim, Wimbsheim, Wurmberg, sind die Pfarren der obern Maulbronner Diöces.

3) Knitlingen, ein Städtchen, welches der Sitz des Specialsuperintendenten der untern Maulbronner Diöces ist. Es gehörte ehedessen meistens den von Bretheim zu. 1504 nahm Herzog Ulrich dasselbige, nebst dem Kloster Maulbronn ein. 1632 wurde es von den Kaiserlichen überfallen, die bey 400 Personen umbrachten, und das Städtchen plünderten. 1692 wurde es von den Franzosen eingeäschert, und 1734 geplündert.

4) Dies

4) Dieffenbach, Freudenstein, Gündelbach, Kieselbronn, Lienzingen, Oelbronn, Oetisheim, Ruith, Schützingen, Unter-Oewisheim, woselbst ein köstlicher dickrother Wein wächset, Zayserswehher, Pfarren der untern Maulbronner Diöces. Der Hof Elfingen, unweit Ruith, ist seines vortrefflichen Weinwachses wegen berühmt.

5) Die 4 reformirten Waldenser Pfarren sind: 1) Dürmenz, Schönenberg, Corres und Sengach. 2) Groß- und Klein-Villars. 3) Pinache und Serres. 4) Lucern und Bärenthal.

49. **Die Herrschaft Heydenheim**, die auf dem Aalbuch, am Fluß Brenz, im Brenzthal, oder ehemaligen Brenzgau, liegt, ist ehedessen eine freye Herrschaft gewesen, deren Herren sich aber nicht von der Stadt Heydenheim, sondern von dem unweit davon noch stehenden Schloß Hellenstein, benennet haben. Als das Geschlecht der Herren von Hellenstein 1307 ausstarb, fiel die Herrschaft dem Reich heim; daher K. Albrecht sie an Albrecht von Rechberg verpfändete, von dessen Söhnen Conrad und Albrecht sie K. Ludwig IV einlösete, und an Grafen Ulrich von Helfenstein verpfändete, dem sie K. Karl IV im Jahr 1351 auf ewig eingab. Die Grafen von Helfenstein verkauften die Herrschaft 1448 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg, und dieser 1450 wieder an Herzog Ludwig von Bayern. Als Herzog Ulrich zu Wirtemberg dem Herzog Albrecht von Bayern, wider Churfürsten Philipp zu Pfalz, beystand, bekam er 1304 für seine angewendeten Unkosten die Herrschaft Heydenheim wirklich ein. K. Karl V. verpfändete sie 1521 an die Stadt Ulm, die sie

1536 dem Herzog Ulrich wieder einräumte. Herzog Friedrich zu Wirtemberg hat sie zuerst seinem Titel einverleibet, und 1708 ist auch der heydenheimische Schild mit dem Heidenkopf, dem wirtembergischen Wapen beygefüget worden. Wir bemerken nun

1) Heydenheim, eine kleine Stadt an der Brenz, deren Bemauerung Kaiser Karl IV dem Grafen Ulrich 1356 erlaubet hat. In derselben ist eine Specialsuperintendentur; es wird auch daselbst schönes Töpfergeschirr verfertiget. Nicht weit von derselben liegt

Hellenstein, ein fürstliches Schloß, welches Herzog Friedrich völlig ausgebauet hat.

3) Das Amt Heydenheim, hat gutes Eisenerz, und zu Königsbronn und Mörgelstätten Eisenschmieden. Es besteht aus 13 Pfarren, welche sind: Bohlheim oder Bohlen, Dettingen und Heuchlingen, Fleinheim und Zöschingen, Gerstetten und Heuchstetten, Hausen am Lonthal, Heldenfingen, Hermaringen, Hohen-Memmingen, Hürben und Eselsburg, Mörgelstetten, Nattheim und das Kammergut Oggenhausen, Schnaitheim und Aufhausen, Sontheim an der Brenz.

3) Das Kloster Herbrechtingen, welches auch Herwartingen und Herbertingen genennet worden, steht in politicis unter den Oberamt Heydenheim. Es liegt nahe bey der Brenz, und ist im zwölften Jahrhundert gestiftet worden. Das Dorf dieses Namens hat den schwäbischen Herzogen von Hohenstauffen gehört. Kaiser Friedrich I hat das Kloster wie von neuem gestiftet, und mit Augustiner Mönchen besetzet. Seit dem Abgange der schwäbischen Herzoge, ist es immer als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim angesehen worden, und seit 1555 hat es evangelische Pröbste gehabt.

50. Ho=

50. **Hohentwiel**, vor Alters Duellium, eine Festung auf einem sehr hohen Felsen, im Hegau, ist ganz von der östreichischen Landgrafschaft Nellenburg umgeben. Vor Alters haben sie die Herzoge in Schwaben vom Kaiser besessen, und nach ihrem Abgange die vom Clingenberg, welche dem Herzoge Ulrich zu Wirtemberg 1515 das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden, und 1538 ihm dieselbe ganz verkauften. Sie ist im siebenzehnten Jahrhundert oft belagert, aber niemals erobert worden. Die französische Besatzung, welche schon zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges in derselben lag, zog, vermöge des westphälischen Friedens, ab. Auf dem Felsen auf welchem die Festung steht, ist ein Weinberg von 40 Morgen. Itzt dient sie zum Staatsgefängnisse. In neuern Zeiten hat der deutsche Publicist Joh. Jac. Moser, von 1759 bis 1764 daselbst gefangen gesessen. Man hat von dieser Festung eine vortreffliche Aussicht auf den Bodensee, und nach den Tyrolschen und Helvetischen Gebirgen.

51. Die Herrschaft oder das Amt Steußlingen, liegt zwischen der Herrschaft Justingen und dem Gebiet der Abtey Zwifalten, und hat vor Zeiten einem alten freyherrlichen Geschlecht gehöret, welches sich davon benannt, und die Herrschaft den Grafen zu Wirtemberg 1270 zu Lehn aufgetragen hat. Von denselben ist sie an die von Freyberg gekommen, und als diese 1581 in männlichen Erben ausgestorben, dem fürstlichen Hause Wirtemberg als Lehnsherrn heimgefallen, welches dieselbe 1681 dem Herzogthum völlig einverleibet hat.

Das Amt besteht aus den Pfarren Weiler, Alt-Steußlingen und Klein-Almendingen, welche beyden letzten römisch-katholisch sind. Sondernach ist ein Filial von Mehrstetten, im Amte Münsingen.

52. Die

52. Die Stadt und das Amt Besigheim.

1) Besigheim, eine Stadt beym Einfluß der Enz in den Neckar, über den eine gute steinerne Brücke erbauet ist, hat lange Zeit zur Markgrafschaft Baden gehört, ist aber 1463 an Churpfalz pfandweise gekommen, 1504 vom Herzog Ulrich zu Wirtemberg eingenommen, auch demselben vom Kaiser bestätigt, aber 1529 vom Markgrafen Philipp zu Baden wieder eingelöset, und 1594 an Herzog Friderich zu Wirtemberg verkauft worden. In dieser Gegend wächset sehr guter Wein.

2) Das Amt Besigheim, besteht aus den Pfarren und Flecken Wahlheim und Heßigheim.

53. Das Amt Mundelsheim,

das zugleich mit Besigheim von dem Markgrafen zu Baden erkauft worden, wird von dem Voigt und Keller zu Besigheim mit verwaltet, und besteht in dem Marktflecken Mundelsheim, bey welchem vortreflicher Wein wächset.

54. Die Stadt und das Amt Freudenstadt.

1) Freudenstadt, eine Stadt und Festung auf einem Felsen des Schwarzwaldes, eine Meile von dem Kniebiß. Herzog Friderich hat sie 1599 von protestantischen Oestreichern, Kärntern, Steyermärkern und Mähren anlegen lassen. 1632 litte sie großen Brandschaden, und 1634 wurde sie durch Feuer und Schwerdt so verwüstet, daß sie über Jahr und Tag öde und verlassen stand. Nach erfolgtem Frieden wurde sie wieder angebauet, und 1667 mit regelmäßigen achteckigten Festungswerken und einer Citadelle versehen.

2) Das Amt Freudenstadt, besteht aus dem 1601 erkauften adelichen Gut und Dörfchen Roth, und der 1614 gekauften Herrschaft Neuneck. Der Kniebiß, ist ein Paß über den Schwarzwald, auch ein Zoll- und Wirths-

Wirthshaus; und daselbst hat vor Zeiten ein Kloster gestanden. Das Christophsthal, welches zwischen Freudenstadt und Kniebiß liegt, hat ein Kupfer- und Silber-Bergwerk. Es giebt auch in und um Freudenstadt einen harten, röthlichbraunen Marmor, mit weißen, gelben und dunkelbraunen Streifen.

55. Die Stadt und das Amt Altensteig.

1) Altensteig, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, im ehemaligen Nagoldgau, welche vor Zeiten dem Grafen von Hohenberg gehört hat, die solche 1400 an die Markgrafen von Baden verkauft, diese aber 1603 an das fürstliche Haus Würtemberg vertauschet haben.

2) Das Amt Altensteig begreift neun Pfarrdörfer, nämlich: Altensteig, Göttelfingen, Grömbach, Rothfelden, Simmersfelden, Spielberg, Unter-Jettingen, Waltdorf, welches ein Kammerort ist, und Zwehrenberg, welches mit Calw gemeinschaftlich ist.

56. Die Stadt und das Amt Liebenzell.

1) Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in einem engen Thal an der Nagold, in dem alten Wiringau oder Würmgau, vor welchem an der Nagold zwey warme Bäder sind, die das obere und untere Bad genennet werden. Es ist 1603 von den Markgrafen zu Baden eingetauschet worden.

2) Das Amt Liebenzell, begreift die Pfarren Reichenbach und Schemberg.

57. Die Stadt und das Amt Sachsenheim.

1) Groß Sachsenheim, ein Städtchen, welches zwischen den Aemten Vayhingen und Bietigheim liegt, hat dem Geschlecht von Sachsenheim zugehört, welche Lehnleute von der Grafschaft Vayhingen gewesen, und also mit derselben den Grafen zu Wirtemberg übergeben worden. Diese haben schon 1471 und 81 ein Antheil daran erkauft, und als 1562 Bernhard von

von Sachsenheim, der letzte seines Geschlechts, ohne männlich. Lehnserben gestorben, sind die sämmtlichen sachsenheimischen Lehen dem fürstlichen Hause Wirtemberg heimgefallen. Städtchen und Amt sind 1581 der Landschaft einverleibet worden.

2) Das Amt bestehet aus den 3 Pfarren Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, und dem größten Theil von Sersheim.

58. Höpfigheim, ein Pfarrdorf nicht weit von Groß Bottwar, nahe am Neckar, hat seinen eigenen Amtmann, und vortrefflichen Weinwachs. Es rührte ehedessen von der Grafschaft Vayhingen zu Lehn, und kam von den von Ebersperg an die Speten, welche sich deswegen von Höpfigheim nenneten. Als Ludwig Spet 1550 ohne männliche Erben starb, wollte Herzog Christoph zu Wirtemberg das Lehn einziehen; es kam aber zum Vergleich mit desselben Vetter Hans Ludwig Spet, dessen Söhne das ganze Dorf mit der Burg 1587 an Herzog Ludwig für 53000 Fl. verkauften.

59. Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

1) Ludwigsburg, die zweyte hochfürstliche Residenz- und dritte Hauptstadt, liegt unweit der Festung Asperg, zwischen Stuttgardt und Bietigheim, in einer fruchtbaren Ebene. Im Anfang des jetzigen achtzehnten Jahrhunderts waren an diesem Orte nur zwey Höfe, die dem Kloster Bebenhausen gehörten, und Erlach- und Fuchs-Hof hießen. Herzog Eberhard Ludwig ließ hier 1704 ein Jagdschloß bauen, und nannte dasselbe 1705 Ludwigsburg. Diesem Schloß fügte er hernach ein prächtiges Hauptgebäude bey, das 1733 vollendet wurde. Es hat zwey Capellen; eine, die 1721 eingeweihet worden, ist dem römisch katholischen, die andere, die 1749 erbauet worden ist, dem evangelisch-lutherischen Gottesdienst gewidmet. Die Gemäldegallerie ist vortrefflich. In dem Fasanengarten, welcher dem alten Schloß gegen über steht, ist ein Ge-

Gebäude, welches Favorita genennet wird. Bey dem Schlosse sind nach und nach Häuser angebauet worden, aus welchen endlich eine regelmäßig angelegte und sehr gut bebauete Stadt erwachsen ist, die höher als das Schloß, liegt, und der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. In dem Zucht und Arbeits-Hause wird gutes Tuch gemacht, auch werden hier Damastleinewande und bunte Papiere verfertiget; es ist hier auch eine Porcellan Manufactur. 1727 und 30 wurden die vornehmsten fürstlichen Collegia von Stuttgardt hieher, 1733 nach Herzogs Eberhard Ludwig Tode aber wieder nach Stuttgardt verleget, wodurch die Stadt sehr leer an Menschen geworden. Nachher ist Ludwigsburg eine Zeitlang der ordentliche Sommeraufenthalt des fürstlichen Hofs auch die Residenz Herzogs Carl Eugenius, gewesen. Nicht weit von der Stadt, ist eine Fasanerie mit einem schönen Gebäude.

2) Das Amt Ludwigsburg, besteht aus zehn Pfarren in folgenden Oertern.

(1) Aldingen, ein Flecken, der 1747 als ein eröffnetes Lehn an das fürstliche Haus gefallen ist.

(2) Geyßingen und Heutingsheim, adeliche Flecken.

(3) Hoheneck, welches Dorf die Gerechtigkeit hat, für sich auf den Landtagen zu erscheinen. Hier wächset sehr guter Wein.

(4) Egolsheim, Korn-Westheim, Neckar-Beyhingen, das adelich ist; Neckar-Weyhingen, welches den Freyherrn von Kniestätt gehört, Osweyl, Pflugfelden.

(5) Die Festung Asperg, oder Hohen-Asperg, liegt nicht weit von Ludwigsburg, zwischen Stuttgardt und Gröningen, in dem alten Glemsgau, auf einem abgesonderten Berge, um welchen auf einige Stunden weit nichts als Aecker zu sehen sind. Ehedessen hieß sie eigentlich Richtenberg, und ein dabey auf dem Berge gelegenes Städtchen hieß Asperg; dieses aber ist

ist im vierzehnten Jahrhundert eingegangen, und zu der Festung gezogen worden, welche den Namen Asperg bekommen hat. Vor Alters hat eine Grafschaft dazu gehört, deren Inhaber eine Linie von den Pfalzgrafen zu Tübingen waren. Graf Wilhelm von Tübingen hat sie 1228 gehabt, und sein Sohn Ulrich hat sich zuerst einen Grafen von Asperg genannt, und sein gleichnamiger Sohn hat die Grafschaft Asperg 1308 an Grafen Eberhard zu Wirtemberg verkauft. Die Festung ist im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert zu unterschiedenen malen von Feinden eingenommen worden, und jetzt im schlechten Stande. Bey derselben liegt ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, der um das Jahr 1450 erbauet worden, und entweder eben so wie die Festung, Asperg, oder Unter-Asperg, genennet wird.

II. **Die fürstlichen Kammerschreibereygüter**, die unter der Kammerschreibereyverwaltung stehen, und des regierenden Fürsten eigene Güter sind, auch mit den Kammergütern nicht verwechselt werden müssen. Die Einkünfte derselben sind die eigentlichen Chatulgelder des Herzogs, der nach den Landesgesetzen nicht schuldig ist, etwas davon zu den Landesausgaben anzuwenden. Herzog Ludwig V hat in seinem Testament 1587, und insonderheit Eberhard III im Codicill 1674 alle seit Errichtung des Herzogthums und der kaiserl. Bestätigung des Erstgeburtsrechts im Jahr 1495, eigenthümlich erworbene Güter, mit einem ewigen Fideicommiß beleget. Nach erloschenem Mannsstamm, fallen sie auf diejenige Haustochter, die dem letzten Besitzer am nächsten verwandt seyn wird. s. J. D. Hoffmanns und J. C. F. Breyers diss. inaug. de fideicommisso serenissimae gentis Wir-

Wirtembergicae, imprimis de corpore dicto Kammerschreiberey-Gut. Tübingen 1769. 1753 bewilligten die Landstände dem Herzog 50000 Fl. dagegen dem Lande unterschiedene herzogliche Kammerschreiberey Oerter einverleibet wurden. Die Kammerschreiberey Oerter sind folgende.

1. Gomaringen, ein Flecken, nicht weit von der Gränze des Gebiets der Stadt Reutlingen.

2. Marschalkenzimmern, ein Pfarrdorf und Schloß, nicht weit von Dornhan, ist ehedessen ein Lehn der Herren von Lupsen gewesen.

3. Winnenthal, ein Schloß und Hof bey Winnenden.

4. Stetten im Ramsthal, im Umfange des Amtes Schorndorf ein Pfarrdorf und Schloß, hat vor Zeiten den von Yberg gehöret, die es 1443 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg verkaufet haben. 1508 wurde es an die Thumben von Neuburg überlassen, die es 1645 veräusserten, 1664 aber kam die eine, und 1666 die andere Hälfte an die Herzoge zu Wirtemberg. Herzog Eberhard Ludwig schenkte es seiner Gemahlinn. Es wächset daselbst vortrefflicher Wein, und der beste wird seiner Farbe wegen Brodwasser genennet.

5. Hohen-Karpfen, ein altes Schloß mit einem großen Gut, im Umfange des Amts Tuttlingen, ist 1444 an die Grafen zu Wirtemberg käuflich gekommen. Hieher gehört auch der Amtsort Hausen ob Verena oder Frena, der ein Pfarrdorf ist.

6. Gochsheim, vor Alters Goßbolzheim, Goßbisheim, oder Goßbozheim, ein Städtchen am Fluß Craich, mit einem fürstlichen Schloß. Ehedessen hat es den Grafen von Eberstein gehört, welche es anfänglich von Churpfalz, nachmals aber, als Herzog Ulrich zu Wirtemberg in der pfälzischen Fehde 1504 sich desselben bemächtigte, von dem fürstlichen Hause Wirtemberg zu Lehn getragen. Als ihr Stamm 1660 in männlichen

Erben ausging, verlieh der Lehnsherr dieses Städtchen und andere Lehen des letzten Grafen Casimir Wittwe, Maria Eleonora, gebornen Gräfinn zu Saarbrücken, und ihrer Tochter Albertina Sophia Esther, welche letzte an Herzog Friedrich August zu Wirtemberg-Neustadt vermählet wurde, und nach deren 1729 erfolgtem Tode, das Lehn dem regierenden Hause heimfiel, auch 1736 zu den Kammerschreiberengütern gelegt wurde. Das Städtchen und Schloß ist 1689 von den Franzosen eingeäschert worden, und jenes 1738 abermals abgebrannt. Zu dem hiesigen Amt gehört der Flecken Waldangeloch, welcher mit dem Ritterstift Odenheim gemeinschaftlich ist.

7. Freudenthal, ein Gut und Pfarrdorf, hat ehedessen zum Amt Besigheim gehört, mit welchem Herzog Ulrich dasselbe 1504 in der pfälzischen Fehde an sich gebracht. Nachdem es in vielerley, und zuletzt in der Gräfinn von Würben Händen gewesen, hat das fürstliche Haus dasselbe 1732 durch einen Vergleich bekommen.

8. Heimsheim, oder Heimsen, ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Wirtemberg 1443, 56, und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Gültingen, Stadion und Smalnstein erkauft und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Wirtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhundert lang von den Markgrafen zu Baaden, als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friedrich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friederich von Grävenitz zu Lehn gegeben, und nachdem derselbe es wieder abgetreten hatte, vom Herzog Karl Alexander seiner Gemahlinn, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im dreißigiährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und 93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehöret

Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf.

9. Wendlingen, ein geringes Städtchen und Schloß, am Flüßchen Lauter, welches unterhalb derselben in den Neckar fällt. Das adeliche Geschlecht von Werdnau hat dasselbe 1545 an Herzog Ulrich für 29000 Fl. verkauft. Beträchtlicher ist

10. Köngen, ein Pfarrdorf, auf der andern Seite des Neckars, über den in dieser Gegend eine steinerne Brücke gebauet ist. In dem Chronico Blabyrensi (Blaubeuren) heißt dieser Ort Cuningen. Nachher haben es unter der Herrschaft und dem Landgericht Boyhingen, die Grafen von Hohenberg besessen, und 1336 an die Grafen von Aichelberg verkauft, von welchem es die Thumbe von Neuburg ererbet, und nach und nach 1669, 1678 und 1739 an das fürstliche Haus Wirtemberg verkauft und vertauscht haben.

Bey diesem Flecken gegen Unter-Ensingen hinauf ist auf einer sanften Anhöhe ein flaches Ackerfeld, Namens Burgfeld, dessen Boden an vielen Orten alte Mauern und Ruinen durchkreutzen. Hier hat man von Zeit zu Zeit, römische Münzen, und Scherben von römischen Geschirren, Werkzeuge von Eisen, auch metallne Statüen vom Jupiter, und der Minerva (deren Fußgestell 4 Zoll hat) und andere Sachen gefunden. 1784 ließ der Herzog den Anfang machen, auf demselben nachzugraben, da man denn auf die Reste eines alten Gebäudes kam, und Münzen, grosse Vasen von gemeinen Thon, viel Werkzeuge und Geräthschaften von Metall, und andre Alterthümer fand.

11. Weidlingen, ein Marktflecken und Schloß oberhalb Kirchheim und Weilheim, ist vor Zeiten der Grafschaft Aichelberg einverleibt gewesen. Was die von Freyberg daran besessen haben, ist 1596 an das fürstliche Haus Wirtemberg gekommen. Nach der Zeit ist es verschiedentlich verliehen, und endlich nach des Obersten Conrad Widerholds Tode als ein eröffnetes Lehn eingezogen, und zu den Kammerschreibereygütern gelegt worden. Es gehören die Höfe Randeck und Ochswangen dazu.

 12. Brenz,

12. Brenz, ein Marktflecken am Fluß Brenz, nicht weit von der pfalz-neuburgischen Gränze, woselbst in uralten Zeiten die Römer sich aufgehalten haben. Es haben denselben die Güssen von Güssenberg besessen, und Schulden wegen veräußern müssen, da denn Herzog Friedrich zu Wirtemberg, als der stärkste Gläubiger, mit Bewilligung der übrigen, denselben an sich gezogen, und 1613 die Schulden, so weit der Werth des Orts zureichte, bezahlt hat. Herzog Johann Friedrich gab diesen Ort, nebst Weiltingen und einem Deputat von 15000 Fl. seinem Bruder Julius Friedrich. Als aber die Weltingische Linie 1705 ausstarb, und Brenz durch Verträge dem regierenden Hause wieder heimfiel, machte es H. Eberhard Ludwig zum Kammerschreiberengut.

13. Weiltingen, ein Marktflecken und Schloß an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, hat anfänglich den Grafen von Oettingen gehöret, welche ihn 1360 an einen von Seckendorf, dessen Nachkommen aber 1542 an die von Knöringen verkauft. Wolf Wilhelm von Knöringen trug ihn an Herzog Friedrich zu Wirtemberg, der ihm Geld vorgestreckt hatte, zu Lehn auf, der ihn auch, als jener 1616 unvermuthet starb, einzog, worauf Herzog Manfred zu Wirtemberg-Weiltingen und Brenz zur Appanage bekam, dessen männliche Linie 1705 erlosch, da denn das regierende Haus beyde Oerter wieder erhielt. Es gehört hierher der Amtsort Veitsweiler, ein Pfarrdorf.

14. Liebenstein, ein Schloß zwischen Lauffen und Groß-Bottwarr, und die Dörfer Kaltenwesten und Ottmarsheim, haben die von Liebenstein 1673 und 78 an das fürstliche Haus verkauft und vertauscht.

15. Stamheim, ein Pfarrdorf zwischen Stuttgardt und Asperg, ist ein altes wirtembergisches Lehn, welches die Schertel von Burtenbach 1737, nebst Zazenhausen, an das fürstliche Haus Wirtemberg verkauft haben.

16. Och-

16. Ochsenberg, ein Schloß und Städtchen, nebst den Pfarren Leonbronn und Zaberfeld. Die letzte liegt in der Gegend des Flüßchens Zaber und Amts Brackenheim, und ist den von Sternfels für 300000 Fl. abgekauft worden.

Anmerk. Die Herrschaften Welzheim und Justingen, sind zwar auch Kammerschreiberepgüter; jene aber gehört zum fränkischen Kreise, und diese hat eine besondere Stelle und Stimme beym schwäbischen Kreise, daher sie unten in ihrer Ordnung vorkommen wird.

III. Die Klöster und dazu gehörigen Aemter, die vor der Reformation unter den Prälaten dieser Klöster gestanden haben, und jetzt unter dem Kirchenrath stehen.

1. Das Klosteramt Blaubeuren. Von dem Kloster ist oben bey der Stadt Blaubeuren Nachricht zu finden. Das Klosteramt besteht aus sechs Pfarren, welche sind: Lautern, Machtolsheim, Rothenacker, Seißheim, oder Seissen, und Weiler. Zwischen Seißheim und Sontheim ist ein Erdloch, oder eine geräumige und sehr feuchte Höhle, in welcher das herabtröpfelnde Wasser zu Stein wird.

2. Das Kloster Anhausen, liegt an der Brenz, und ist jederzeit mit der Herrschaft Heydenheim verbunden gewesen. Seit 1558 hat es evangelische Aebte. Das Klosteramt begreift drey Pfarren, nämlich Oetingen und Heuchlingen, die zum Theil in das Amt Heydenheim gehöret. Gussenstadt, Möcklingen, woran auswärtige Herrschaften Antheil haben.

3. Das Kloster Königsbronn, hat König Albrecht 1302 im Dorf Springe gestiftet, welches aber diesen Namen verloren hat. 1448 verkauften die Grafen von Helfenstein dieses Kloster Cistercienser Ordens an Grafen Ulrich zu Wirtemberg, als ein Zugehör der

Herrschaft Heydenheim, mit der es auch 1504 an Herzog Ulrich wieder übergeben, 1521 vom Kaiser Karl V. an die Stadt Ulm verpfändet, und 1536 wieder eingelöset wurde. Jacob Schropp, der 1557 Abt geworden, ist der erste evangelische Abt gewesen. Bey diesem Kloster sind beträchtliche Eisenschmieden. Das Klosteramt besteht aus den Pfarren Degenfeld, Oberkochen, Sehnstätten, Steinheim am Albuch, Zang.

4. Das Kloster Adelberg, das zwischen Schorndorf und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liegt, ist 1178 gestiftet, hat anfänglich Madelberg geheißen, und aus einem Manns- und Frauenkloster bestanden, welches letzte aber nach Lauffen verlegt worden. Es scheint, daß die Grafen zu Wirtemberg dieses Kloster nach Abgang der schwäbischen Herzoge mit der Burg und Herrschaft Walthausen bekommen haben. 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern völlig zerstört. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Dieser ist zugleich Generalsuperintendent, und hat zehn Specialsuperintendenten unter sich. Das Klosteramt enthält 6 Pfarren, nämlich: Adelberg und Hundsholz, Kirchen-Kirnberg, Lothenberg und Eschenbach, Oberwälden, Steinenberg, Zell und Altbach.

5. Das Kloster Denkendorf, liegt auf einem kleinen Hügel, am Flüschen Kersch, welches im Gebiet der Reichsstadt Eßlingen in den Neckar fließt. Es ist ums Jahr 1120 oder 1124 gestiftet worden, und zwar vermuthlich von einem wirtembergischen Grafen Berthold. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent, und hat acht Specialsuperintendenten unter sich. Seit 1713 ist hier die niedere Klosterschule, die vorher zu Hirsau gewesen, und deren 20 Alumni von zwey Klosterprofessoren unterrichtet, von hier aber in das hohe Kloster Maulbronn versetzet werden. Jenseit des Flüßchen Kersch, liegt ein gleichnamiger Flecken.

6. Das

6. Das Kloster Bebenhausen, liegt eine Stunde von Tübingen, im Schönbuch. Pfalzgraf Rudolph I von Tübingen hat es um das Jahr 1183 gestiftet. Es hat seit 1560 einen evangelischen Abt, der zugleich Generalsuperintendent ist, und neun Specialsuperintendenten unter sich hat. Auch ist hieselbst eine von den beyden höhern Klösterschulen des Landes, welche 20 Alumnos hat, die aus dem niedern Kloster Blaubeuren hierher versetzet, und von zwey Klosterprofessoren unterwiesen werden. Das Klosteramt begreift neun Pfarren, welche sind:

1) Lustnau, woselbst ein Specialsuperintendent ist.

2) Altdorf, Hageloch, Jesingen, Immenhausen, Ofterdingen, Poltringen und Reusten, (jenes Dorf ist katholisch, und theils östreichisch, theils wirtembergisch, und gehört zur Stabskellerey Tübingen, dieses ist evangelisch und gehört unter dieses Amt,) Roseck, Unter- und Ober Oeschelbronn, (das erste Dorf ist halb bernerdinisch, Weil im Schönbuch.

7. Das Kloster Hirsau, liegt an der Nagold, nicht weit von Calw, und ist das älteste Kloster dieses Herzogthums, indem es schon 830 von einem Grafen von Calw gestiftet worden. Der erste evangelische Abt, Heinrich Weickersreuter, ist dem letzten katholischen Abt 1558, als Coadjutor zugegeben worden. 1662 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert, und hierauf die darin angelegt gewesene Klosterschule nach Denkendorf verlegt. Zu dem Klosteramt gehören die Pfarren Friolzheim, Schafhausen, Stamheim.

Das Priorat Reichenbach an der Murr, bey Freudenstadt, welches diesem Kloster einverleibt gewesen, hat einen Schaffner, der die Einkünfte verwaltet. Es gehört dazu die Pfarre Schwarzenberg.

8. Das Kloster S. Georgen oder Jörgen, liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Brigach, in einer Gegend, welche von alten Zeiten her die Baar genen-

net wird. Es ist um das Jahr 1080 gestiftet worden. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. 1634 ist es zum letztenmal eingeäschert, und nicht wieder erbauet worden. Bey demselben ist ein Dorf, woselbst der wirt- bergische Amtmann wohnet. Zu dem Klosteramt gehöret die Pfarre Münchweiler.

Anmerk. Etwa eine halbe Meile von diesem Kloster, gegen Abend, entspringt eine von den Quellen des Donaustroms, welche die Briege oder Brigach genannt wird.

9. Das Kloster Lorch, oder lieben Frauen Berg, liegt auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, gegen Gmünd zu, und hat den Namen von dem unten liegenden Dorf Lorch, Laureacum, welches den alten Herren von Hohenstauffen zugehört hat. Herzog Friederich von Schwaben und seine Gemahlinn Agnes, haben dasselbe gestiftet, und diese sowohl, als unterschiedene andere Personen dieses hohenstauffenschen Geschlechts, liegen darin begraben. Nach Abgang desselben ist die Kastenvogtey über dasselbe an das Haus Wirtemberg gekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift die Pfarren Alfdorf, (den Baronen von Holz zugehörig;) Frickenhofen und Täferroth.

10. Das Klosteramt Alpirspach, liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Kinzig, ist 1095 gestiftet worden, und hat ehemals die Herzoge von Teck, und hierauf die Herzoge von Urßlingen, und endlich die Grafen zu Wirtemberg zu Kastenvögten gehabt und bekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift 11 Pfarren, nämlich Gaißlingen, bey Rothweil, welche katholisch ist; Hopfau, Lombach, Nordweil im Breisgau, welche auch katholisch ist; Ober-Yflingen, Peterszell, Reinhardsau, Röthenberg, Schömberg, Wittendorf, Wittershausen. Sonst ist zu Alpirspach eine Farbmühle, in welcher der Kobold zu blauer Schmalte be-

reitet

reitet wird; und zu Königstern im Reinerzau ist ein Silberbergwerk.

11. Das Kloster Herrenalb, liegt am Fluß Alb, nicht weit von der Gränze der Markgrafschaft Baden. Graf Berthold von Eberstein hat dasselbe 1148 gestiftet. 1338 hat Graf Ulrich von Wirtemberg die Kastenvogtey über dasselbe bekommen. 1555 erhielt es den ersten evangelischen Abt. Zu diesem Kloster gehört

1) Das Klosteramt, zu welchem die Pfarre Loffenau gehöret.

2) Das Amt Derdingen, an den pfälzischen Gränzen, welches die Pfarren Freudenstein, Nusbohm, und Oberacker begreift. Bahnbrücken ist ein Filial von der Pfarre Gochsheim.

3) Das Amt Merklingen, welches den Grafen von Zweybrücken gehöret hat. Merklingen ist ein Marktflecken. Die übrigen Pfarren dieses Amts sind, Gechingen, Hausen an der Würm, Alt-Hengstett, Neu-Hengstett, welche reformirt ist, Simmersheim.

IV. Die ausländischen Oerter, in denen das fürstliche Haus Wirtemberg gewisse Rechte und Einkünfte hat, oder welche Lehen desselben sind. Dahin gehöret

1. Die Grafschaft Löwenstein, die zwischen dem Herzogthum Wirtemberg und der Grafschaft Hohenlohe lieget, und auf der hasischen Charte vom schwäbischen Kreis am richtigsten zu sehen ist. Die alten Grafen von Löwenstein stammeten von den Grafen von Calw ab. Der letzte dieses Geschlechts war Graf Ludewig, der die Grafschaft an den Churfürsten zu Pfalz, Friedrich den Sieg-

 reichen

reichen, für 1400 Fl. verkaufte, dessen mit Clara von Oettingen erzeugter Sohn Ludewig, nach seines Vaters Tode, anstatt der ihm von demselben vermachten Herrschaften, die Grafschaft Löwenstein von dem Churfürsten Philipp bekam. K. Maximilian I erhob diesen Ludewig 1494 in den Reichsgrafenstand, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Zu seiner Zeit eroberte Herzog Ulrich zu Wirtemberg 1504 in der pfälzischen Fehde auch diese Grafschaft Löwenstein, und ob er dieselbige gleich 1510 dem Grafen Ludewig auf unterschiedener Chur- und Fürsten Vorbitte wiedergab, so mußte er sie doch, als ein Landsasse, zu Lehn nehmen.

Das Wapen der Grafschaft ist ein rother Löwe. Sie ist unter die fürstliche und gräfliche Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim vertheilet.

1) Die gräfliche Linie besitzet.

1. Das Städtchen und Amt Löwenstein.
2. Das Amt Sulzbach an der Mur.

2) Die fürstliche Linie besitzet.

1. Das Amt Abstadt oder Wildeck, in welchem das Schloß Wildeck und der Flecken Abstadt ist.

2. In den Reichsstädten Eßlingen, Giengen, Heilbronn, Pfullendorf, Reutlingen, Rothweil, Speyer, Weyl und Schwäbisch-Gmünd, in dem östreichischen Ort Haigerloch und Schelkingen, und ulmischen Ort Langenau, und hallischen Ort Westheim im Rosengarten, haben die wirtembergischen Klöster Denkendorf, Blaubeuren, Herbrechtingen, Alpirspach, S. Georgen, Lichtenstern, Königsbronn, Maulbrunn, Hirsau, Bebenhausen, Anhausen und

Mur-

Murhard, ihre Pfleger. In der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd, ist ein wirtembergischer Geleitsrenter, und in dem freyherrlich-rackenitzischen Ort Stotzingen ein Pfleger.

3. Endlich gehören zu dieser Classe die Pfarren Bibersfeld, Gölzhausen, Hochdorf bey Entzweyhingen, Mühlhausen an der Enz, woselbst guter rother Wein wächset; Pflummern, Weiler, im Weinsberger Thal.

Von
der Markgrafschaft Baden.

§. 1.

Johann Morell und Daniel Beuch, haben die Markgrafschaften Baden und Hochberg, auf einer mit großem Fleiße verfertigten Charte abgebildet, die Blaeuw, Jansson, die Waesberge, Schenk und Valk, herausgegeben haben; Joh. Ulrich Müller aber hat sie in ein kleineres Format gebracht.

§. 2. Die Markgrafschaft Baden, liegt an der östlichen Seite des Rheins, und besteht eigentlich in dem Strich Landes, der zwischen der Pfinz und dem Schwarzbach lieget, auch von den kleinen Flüssen Enz, Würm, Nagold, Pfinz, Alb, Pfedderbach, Murg, Saubach, Oelbach und Sulzbach, gewässert wird, welche Flüsse sich insgesammt in den Rhein ergießen. Der mitternächtliche Theil dieses Landes, der zwischen den Flüssen Pfinz und Alb lieget, wird die niedere Markgrafschaft, oder von der Hauptstadt Durlach, die Markgrafschaft Baden-Durlach,

lach, alles übrige aber die obere Markgrafschaft, oder von der Hauptstadt Baden, die Markgrafschaft Baden-Baden, genennet. Beyde Markgrafschaften liegen, nach der Geographie der mittlern Zeit, nicht in Schwaben, sondern in Ost-Franken, s. Kremers Geschichte des Hauses Geroldseck, S. 10. Es gehören dem Markgrafen noch andere Länder, die hernach vorkommen werden. Die ganze Markgrafschaft ist fruchtbar, und hat Getraide, Hanf, Flachs, Wiesenwachs, Obst, sehr gute Weine, und Holz im Ueberfluß. 1783 hob der Markgraf die Leibeigenschaft in derselben auf, ohne den Verlust von ungefähr 40000 Fl. jährlicher Einkünfte, die er dadurch erlitte, zu achten. 1784 hat man in den badenschen Landen 194118 Menschen gezählet.

§. 3. Die Markgrafen zu Baden stammen von des 1074 verstorbenen Herzogs Berthold I von Zähringen Sohn Herrmann ab, dessen Sohn gleiches Namens in der badenschen Geschichte Hermann der erste genennet wird, und 1130 gestorben ist. Markgraf Hermann III, der 1190 gestorben, hinterließ Hermann IV und Heinrich; dieser stiftete die hochbergische Linie, die sich im vierzehnten Jahrhundert wieder in die hochbergische und sausenbergische theilte; jener aber setzte die badensche Linie fort, und erhielt 1235 vom Kaiser Friedrich II für die durch seine Gemahlinn Irmengard erkaufte Hälfte der Stadt Braunschweig, die Stadt Durlach, (die aber vorhin auch den Herzogen von Zähringen zugehört hatte,) zum Eigenthum, und die Stadt Ettlingen zu Lehn, wovon

der

der Prof. Joh. Christ. Sachs 1759 zu Carlsruhe in einer Einladungsschrift von dem Leben Markgrafens Heinrich III von Baden und desselben Kindern, die Urkunde zuerst, aber verstümmelt, hat abdrucken lassen. Markgraf Christoph von Baden brachte 1503 die Lande beyder Linien wieder zusammen; seine Söhne Bernhard und Ernst aber stifteten zwey neue Linien, nämlich jener die Linie Baden-Baden, und dieser die Linie Baden-Durlach.

Markgraf Bernhard führte die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in der Markgrafschaft ein. Er hinterließ zwey Söhne, Philibert und Christopher III. Jener starb 1569, und sein Sohn Philipp stand unter der Vormundschaft des Herzogs von Bayern, der während derselben die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung wieder abschaffte. Markgraf Philipp starb schon 1588, und das Land fiel an des vorhergenannten Christophers III Sohn Eduard, der sich zur römisch-katholischen Kirche wendete. Wegen unterschiedener in einer besonders gedruckten Schrift bekannt gemachten Ursachen, nahm Markgraf Ernst Friedrich zu Durlach 1595 das ganze Land in Besitz, welches Markgraf Friedrich Eduards Sohn Wilhelm wieder einräumte, der ein eifriger Katholick war, und die katholische Religion mit der äussersten Gewalt wieder einführte. Dieser theilte in eben diesem Jahr die bis dahin mit dem Hause Nassau gemeinschaftlich besessenen Herrschaften Mahlberg und Lahr, und bekam Mahlberg. Sein Sohn Ferdinand Maximilian gelangte 1660 zum

völligen

völligen Besitz der Grafschaft Eberstein; und dieses Sohn Ludwig Wilhelm ist als ein grosser Kriegsheld berühmt. Dieses Sohn, Markgraf Bernhard Ludwig Wilhelm Georg, hat durch seine Gemahlinn Maria Anna, eine Tochter Adam Franz Karls, Fürsten von Schwarzenberg, die Herrschaften in Böheim an sein Haus gebracht. 1771 starb diese ältere baden-badensche Linie mit dem Markgrafen Aug. Georg Simpert aus, und die Lande derselben fielen an die baden-durlachische Linie.

Diese stammet vom Markgrafen Ernst ab, der evangelisch geworden, und dessen Sohn Karl II die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung vollends im Lande eingeführet, auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach verleget, und daselbst das Schloß Karlsburg erbauet hat. Seines Sohns Georg Friedrich Sohn, Friedrich V, wurde von seiner vierten Gemahlinn Anna Maria, Jacobs des letzten Herrn zu Hohen-Geroldseck und Sulz Erbtochter, zum Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzet, welche vornehmlich in den hohen-geroldseckischen Allodialgütern, und in einer grossen Anforderung an das gräflich-nassauische Haus, bestand. Dieses Sohn Friedrich VI erhielt vom Kaiser 1664 den Titel: Durchlauchtig. Sein Sohn Friedrich Magnus, ließ das von den Franzosen verwüstete Durlach mit dem Schloß Karlsburg wieder aufbauen, und verstattete französischen Flüchtlingen, sich in seinem Lande niederzulassen. Diesem folgte sein Sohn Karl Wilhelm, der die neue Residenzstadt Karlsruhe erbauen ließ,

und

und 1715 am 17 Junii bey Legung des Grundsteins zum Schloß, zum Andenken dieser Begebenheit, den Orden der Treue (l'ordre de la fidelité) stiftete. Sein einziger Sohn Friedrich starb vor ihm, hinterließ aber zwey Prinzen, davon der älteste, Markgraf Karl Friedrich in der Regierung gefolget ist, und 1771 die baden-badenschen Lande geerbet hat.

§. 4. Das fürstliche Haus sowohl, als die untere Herrschaft, ist evangelisch, und in der obern sind evangelische Gemeinen zu Gernsbach in der Herrschaft Eberstein und in der Herrschaft Malberg, der reformirten Kirche aber sind zugethan, die von französischen Flüchtlingen angelegten Dörfer Friedrichsthal und Welschneureuth, auch hat eine Gemeine derselben zu Karlsruhe öffentlichen Gottesdienst, und eine andere hat zu Pforzheim ihre Religionsübung. Der römisch-katholischen Kirche sind zugethan, die ganze obere Herrschaft, und in der untern die Dörfer Dottingen und Balrechten, Inzlingen, Stetten, und das ganze gemmingische Gebiet. Bötzingen, Oberschafhausen und das Prechthal in der untern Herrschaft, werden von Katholiken und Lutheranern bewohnet. In der Stadt Karlsruhe haben die Katholiken auch freye gottesdienstliche Uebung. Es sind auch Mennoniten vorhanden, und diese sind auch hier die besten Landbauer, doch sind sie im Unterlande geringer an der Zahl, als in dem Oberlande. Sie sind größtentheils die Pächter der großen landesherrschaftlichen Kammergüter. In dieser obern Herrschaft halten sie

sie sich auch am liebsten wegen der Nachbarschaft ihrer Glaubensgenossen im Elsas und in der Grafschaft Hanau, auf. Ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst haben sie daselbst in der Meyerey bey dem verfallenen Schloß Hochberg. Die zahlreichen Juden, haben hin und wieder im Lande ihre Synagogen. In den gesammten baden-durlachischen Landen sind hundert und einige 20 Pfarren der lutherischen Kirche zugethan, die unter den sieben Superintendenten zu Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Emmendingen, Mühlheim, Lörrach und Schopfen stehen; die ehemalige Generalsuperintendentur ist aber abgeschafft.

§. 5. Der Titel ist: **Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, der Landvogtey Ortenau und Kehl.** Das **Wapen** wegen der Markgrafschaft Baden, ist ein rother rechter Schrägbalke im goldnen Felde; wegen der Landgrafschaft Breisgau, ein aufgerichteter rother Löwe im silbernen Felde, mit einer goldnen Krone auf dem Kopf; wegen Sponheim ein von Roth und Silber, und ein von Blau und Gold geschachtes Feld; wegen Eberstein ein schwarzer Eber auf einem grünen Hügel im goldnen Felde, und eine rothe Rose mit blauem Saamen im silbernen Felde; wegen Röteln ein wachsender rother Löwe im silbernen Felde, und zwey wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Badenweiler ein goldener Pfahl, der mit drey schwarzen Sparren besetzet ist, im rothen Fel-

Felde; wegen Lahr ein rother Querbalken im goldenen Felde; wegen Mahlberg ein schwarzer gekrönter Löwe im goldnen Felde; wegen der Herrschaft Sausenberg, die unter den markgräflich-hochbergischen Landen begriffen ist, ein Joch silberner Flügel mit einem darinn befindlichen goldnen Zirkel, im blauen Felde.

§. 6. Die Markgrafen haben mit den Herzogen zu Wirtemberg und Pommern, und Landgrafen zu Hessen, 1576 einen Vergleich, wegen der Abwechselung des Rangs auf dem Reichstage, getroffen, und besitzen im Reichsfürstenrath drey Stimmen. Die erste Stimme ist wegen der obern Herrschaft, und wechselt mit den übrigen alternirenden Fürsten in der Stelle nach den zehn gewöhnlichen Strophen ab. Als noch 2 regierende Häuser waren, wechselten diese Stimmen mit der Baden-Durlachischen nach Inhalt des westphälischen Friedens, alsofab, daß wenn derjenige abgieng, der in seiner Lebenszeit den Vorgang gehabt hatte, alsdenn der Vorgang auf den regierenden Fürsten der andern Linie fiel, Baden-Baden aber allemal vor Baden-Hochberg den Rang hat. Die zweyte, ist wegen der untern Herrschaft Baden, und die dritte wegen der Markgrafschaft Hochberg. Auf den schwäbischen Kreistagen hat der Markgraf auf der weltlichen Fürstenbank auch 3 Stimmen, eine wegen der obern Herrschaft, eine wegen der untern und eine wegen Hochberg. Auf der Grafen-Bank hat er eine Stimme wegen Eberstein. Wegen der obern Markgrafschaft hat das fürstliche Haus einen Reichsmatrikular-Anschlag von 12 zu Roß und

30 zu Fuß, oder 264 Fl. und zu einem Kammerziel erlegt es 174 Rthlr. 44½ Kr. Sein Reichsmatrikular-Anschlag wegen der untern Herrschaft, betrug ehedessen 20 zu Roß und 53 zu Fuß, oder 452 Fl. 1683 aber ist er auf 302 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziel erleget es 174 Rthlr. 44½ Kr. Die Markgrafen erhielten 1397 vom K. Wenzel das Privilegium, daß niemand sie, ihre Diener, Leute und Untersassen vor ein Landgericht, oder anderes weltliches Gericht, um irgend einer Schuld oder Sache willen heischen oder laden, noch über sie Urtheile sprechen sollte; allein das kaiserl. und Reichshofgericht ausgenommen. Eben dieses Privilegium hat 1442 K. Friedrich III bestätiget.

§. 7. Die hohen fürstlichen Collegia sind in der Residenz Karlsruhe der geheime Rath, (der sich in das geheime Cabinet und in die geheime Conferenz theilet,) das Regierungs- und Justiz-Collegium, das Consistorium, das Rentkammer-Collegium.

§. 8. Die gesammten jährlichen Einkünfte des Markgrafen mögen ungefähr 1,200000 Fl. betragen.

§. 9. Die Markgrafschaft hat keine Festungen, und das Reichscontingent von Truppen ist sehr mäßig: Markgraf Karl Friedrich ist aber doch überredet worden, eine Landmiliz und ein Füsilircorps zu errichten. Alle gut gewachsene junge Mannsleute auf den Dörfern der untern Herrschaft, müssen das Gewehr tragen, an den Sonntagen des Nachmittags sich von einem Officier

in

in den Waffen üben lassen, und im Frühjahr sich einen Monat lang bey der allgemeinen Uebung in den Waffen, einfinden. Dadurch sind die Kosten der Kriegescasse jährlich beynahe um 30000 Fl. vergrösfert worden. Es ist nun auch ein kleines Artilleriecorps vorhanden.

A.

Das ehemalige Baden-Badensche Landes-Antheil.

Die obere Markgrafschaft Baden, gränzet gegen Abend an den Rhein, auf dessen westlichen Seite auch ein kleiner Theil derselben lieget: gegen Nord-Osten an die untere Markgrafschaft oder Baden-Durlach; gegen Osten an das Herzogthum Wirtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die darinn belegenen bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, die Landvogtey Ortenau, und das hanau-lichtenbergische, oder hessendarmstädtische Amt Lichtenau. Die Herrschaft Mahlberg, in deren Besitz dieses markgräfliche Haus auch ist, lieget etwas weiter hinauf am Rhein, zwischen der Landvogtey Ortenau und dem Breisgau.

Die hieher gehörigen fürstlichen Lande sind:

I. Die obere Markgrafschaft Baden, die aus folgenden Städten und Aemtern bestehet.

1. Die Städte und verbundenen Aemter Rastatt und Kuppenheim.

1) Rastadt oder Rastatt, die ehemalige fürstliche Residenzstadt, liegt in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heide genennet wird, am Fluß Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fließet. Markgraf Ludwig Wilhelm hat dieselbe regelmäßig anlegen und bebauen lassen, und das zugleich erbaute prächtige Schloß zu seiner Residenz erwählet. Vorher war dieser Ort nur ein Dorf, und 1780 hat der Markgraf denselben erst von der Leibeigenschaft befreyet. Es ist hier ein großes und schönes Hospital, ein Armen- und Spinn-Haus, in welchem von den Haaren der Seiden-Kaninchen schöne Tücher gewebet werden, und mit welchem eine Besatzungs- und Armen-Schule verbunden ist. 1714 wurde hier zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Friede geschlossen.

2) Favorita, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt, welches Markgrafs Ludwig Wilhelms Witwe hat erbauen lassen.

3) Kuppenheim, eine kleine Stadt, am Fluß Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baden.

1) Baden, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft, liegt am Oelbach, und ist mit Weinbergen umgeben. Es sind hier von Alters her berühmte warme Bäder. 1688 wurde sie von den Franzosen eingeäschert, und zugleich das fürstliche Schloß sehr verwüstet. Von dem alten Schloß Baden hat das noch blühende hochfürstl. Haus Baden im zwölften Jahrhundert den Namen getragen. Guillimannus Habsburgiacus p. 174 und 200 giebt vor, der Sohn des in dem Kloster Clugny 1074 verstorbenen Markgrafen Hermanns, eines unleugbaren zähringischen Nachkommens, habe dieses Baden durch seine Heirath an sich gebracht.

2) Lichtenthal, Lucida vallis, ein Cistercienser Nonnenkloster, welches vor Alters der Begräbnißort der Markgrafen gewesen.

3. Die

3. Die Stadt und das Amt Ettlingen.

1) Ettlingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Alb, mit einem fürstlichen Schlosse.

2) Darlanden, ein großes Dorf am Rhein, ist der äußerste Ort der obern Markgrafschaft gegen Norden.

4. Das Amt Steinbach, hat den Namen von Steinbach, einem Städtchen.

5. Das Amt Bühel und Groschweier.

1) Bühel, ein Marktflecken.

2) Affenthal, ein Dorf, woselbst guter Wein wächset.

3) Groschweier, ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtchen und Amt Stollhoffen, nebst Schwarzach.

1) Stollhoffen, ein Städtchen, nicht weit vom Rhein. Im Anfang des spanischen Successionskriegs, wurde von hieraus sowohl ostwärts bis an den Schwarzwald, als am Rhein hinab bis gegen Philippsburg, eine Linie gezogen, welche die Franzosen 1703 vergeblich bestürmten.

2) Schwarzach, eine Benedictiner-Abtey, zwischen dem vorhergehenden Städtchen und Lichtenau, zu deren Amt der Flecken Schwarzach und 11 Dörfer gehören. Sie steht unter fürstlich-badenischer Landeshoheit, welche es aber nicht anerkennet, und dieserwegen mit dem fürstlichen Hause im Proceß lieget.

7. Die Stadt und das Amt Beinheim, liegt an der Westseite des Rheins im Unter-Elsas, woselbst auch die Beschreibung desselben vorkömmt.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, Jockheim, gemeiniglich Mitteldorf genannt und Sundheim, drey Dörfer, die einen gemeinschaftlichen Bann haben, der Stadt Straßburg

gegen über, gehören zur Hälfte dem Stift Frauenhaus in Straßburg, welches zur Erhaltung des Münstergebäudes gewidmet ist, aber von der Stadt Straßburg verwaltet wird. Sodann haben daran Baden-Baden und Nassau-Saarbrück-Usingen ein Viertel, und die Reichsbarone Böcklin von und zu Böcklinsau haben das andere Viertel. Im Bann desselben liegt die verfallene

Reichsfestung Kehl, welche folgenden Ursprung hat. Ehemals, als die Stadt Straßburg noch eine Reichsstadt war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke dieß- und jenseits des Rheins Schanzen. 1678 belagerten die Franzosen die diesseits des Rheins belegene, und vom Dorf Kehl benannte Kehler-Schanze, nahmen dieselbe mit stürmender Hand ein und machten sie dem Erdboden gleich, und legten da, wo die Kinzig in den Rhein fließet, eine Festung an, die auch Kehl, genannt wurde, und in der insonderheit in das Hornwerk nach und nach so viele Häuser gebauet wurden, daß jetzt eine Stadt daraus geworden ist. Frankreich trat die Festung 1697 im ryswickischen Frieden an den Kaiser und das Reich ab, worauf sie für eine Reichsfestung erkläret, der Grund derselben zwar dem fürstl. Hause Baden Baden vom Kaiser zu Lehn gegeben, das Besatzungsrecht aber dem Kaiser und Reich in corpore vorbehalten wurde. 1703 und 33 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen. Wegen ihres Verfalls zog der schwäbische Kreis 1754 am 1 October seine Mannschaft, die zur Besatzung darinn gelegen hatte, gänzlich heraus, worauf der regierende Markgraf zu Baden-Baden die Besatzung durch sein Reichscontingent fortsetzen ließ, und dem Reich anheim gab, was es in Ansehung des Besatzungsrecht, welches es sich vorbehalten habe, thun wolle. Das Kehler Hornwerk, hat 1781 die ansehnliche Gesellschaft, welche die vollständigste und prächtigste Ausgabe von Voltaire Werken unternahm, von dem Marckgrafen zu Baden auf 20 Jahre gepachtet, auf

den

den abgetragenen Wällen Alleen, und da, wo die Gräben gewesen, sind Gärten angeleget; auch ein grosses Gebäude zu der Buchdruckerey aufgeführet.

III. **Das Amt Stauffenberg,** in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach.

IV. **Die Herrschaft Mahlberg,** deren Lage oben (§. 6.) beschrieben worden, hat vor Alters eigenen davon benannten Dynasten gehöret, ist aber mit Heilika von Mahlberg, derselben Gemahl Walther Herrn von Geroldseck zu Theil geworden, und hat nachmals nebst der daran gränzenden Herrschaft Lahr, einer besondern Linie der Herren von Hohen-Geroldseck gehöret, die von gedachtem Lahr, zum Unterschiede von den übrigen hohen-geroldseckischen Häusern, den Beynamen gehabt. Beyde Herrschaften fielen nach Heinrichs des Letzten derselben 1426 erfolgtem Tode an desselben Erbtochter Adelheid, Gemahlinn des Grafen Johann zu Mörs und Sarwerden, der zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt das markgräfliche Haus Baden von beyden die Hälfte wiederkäuflich, 1497 aber kaufte Markgraf Christoph diese Hälfte erblich, und erhielt darüber die Bestätigung vom K. Maximilian I. Die Sarwerdische Hälfte hat nach Abgang des Hauses Sarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht, jedoch mit starkem Widerspruch der Grafen von Leiningen und anderer.

1629 verglich sich Baden-Baden mit Nassau, wegen einer Theilung, wobey die Stadt Lahr mit den Dörfern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweiler an Nassau, die Herrschaft Mahlberg aber an Baden fiel. Diese begreift folgende Oerter.

1. Mahlberg, eine kleine Stadt und Schloß, mit einem Capuziner Mönchenkloster. Der Ort liegt auf einem Hügel oder Berge, und hat vermuthlich den Namen daher, weil vor Alters auf diesem Berge ein mallus oder Gerichtsplatz gewesen ist.

2. Kippenheim, ein großer Flecken.

3. Die großen Dörfer Kippenheimweiler, Sulz, Heiligenzell, Oberweier, Friesenheim, Ober-Schopfen, Schutterzell, Dundenheim, Ichenheim, Ottenheim, Kürzel, Wagenstatt.

V. Die Landvogtey Ortenau. Unter der Ortenau versteht man im weitläuftigen Sinn den Strich Landes, der zwischen dem Breisgau und der Markgrafschaft Baden, dem Schwarzwalde und dem Rhein lieget; hingegen die Landvogtey Ortenau, von der hier die Rede ist, ist der Strich Landes, der von dem eben bezeichneten übrig bleibet, wenn man die hessen-darmstädtischen Aemter Wilstädt und Lichtenau auf der einen, und die bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau auf der andern Seite, abziehet. Die Oerter, die in diesem letzten Strich Landes liegen, gehören theils dem Hause Oestreich, theils der unmittelbaren Reichsritterschaft des ortenauischen Bezirks in Schwaben. Jene hat das Haus Oestreich dem Hause Baden-Baden als ein

Mann-

Mannlehn überlassen, welches zu Griessenheim, Appenweyhr, Ortenberg und Acheren Vögte, und auch den Landvogt bestellet, der in der Reichsstadt Offenburg wohnet. Die Ortenau war schon zur Zeit Kaisers Heinrich IV von dem Herzogthum Schwaben abgesondert, und gehörte den Herzogen von Zähringen, nach deren Abgang sie durch Heirath an die Grafen von Habsburg gekommen ist.

Anmerk. Es besitzet das fürstliche Haus noch die Herrschaft Gräfenstein, welche aus dem Amt Rothalben, besteht, und anhangsweise bey der Grafschaft Sponheim vorgekommen ist; ein ansehnliches Antheil an der Grafschaft Sponheim; die Grafschaft Eberstein, welche unter den Grafschaften dieses schwäbischen Kreises in ihrer Ordnung vorkömmt; die Herrschaft Rodemachern, im Herzogthum Luxemburg, und unterschiedene Herrschaften in Böheim, welche letzten auf zweyerley Weise an dieses fürstliche Haus gekommen sind. Lowositz, welche Herrschaft aus vier großen Aemtern bestehet, kam durchs Testament der Markgräfinn Sylvia Catharina, ersten Gemahlinn Markgrafens Leopold Wilhelm und gebornen Gräfinn Carentin von Millesimo, an gedachten ihren Gemahl, und von diesem an seine Nachfolger im markgräflichen Hause. Die Herrschaften Schlackenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlos, Hawenstein, Kupferberg, Raubnitz und Udritsch, gehörten der Markgräfinn Francisca Sybilla Augusta, Gemahlinn Markgrafens Ludwig Wilhelm zu Baden, gebornen Herzoginn zu Sachsen Lauenburg, und sind auf derselben Herrn Sohn gefallen.

B.
Das ehemalige Baden-Durlachische Landes-Antheil.

Die untere Markgrafschaft Baden, gränzet gegen Westen an den Rhein; gegen Süden an die obere Markgrafschaft Baden, die Grafschaft Eberstein und das Herzogthum Wirtemberg; gegen Osten an eben dasselbe, und gegen Norden an das Bisthum Speyer. Die Markgrafschaft Hochberg liegt in und an dem Breisgau. Dieselbe wird in Ansehung der untern Markgrafschaft, unter die baden-durlachischen Oberlande gerechnet, zu welchen auch die Landgrafschaft Sausenberg nebst den Herrschaften Rötelen und Badenweiler gehöret. Diese liegen alle drey beysammen, und zwar zwischen dem Rhein, dem östreichischen Breisgau, den vier Waldstädten, und dem helvetischen Canton Basel.

Die fürstlichen Lande sind:

A. Die untere Markgrafschaft Baden,

welche begreift

I. Das Oberamt Karlsruhe, das weder Berg noch Hügel hat, sondern ganz eben ist, und durch und durch einen sandichten Boden hat, außer einigen Gegenden am Rhein, die aus einem sehr guten Boden bestehen, aber auch den Ueberschwemmungen zuweilen unterworfen sind. Es ist an Getraide, Hanf, Flachs, Rüben, Wälschkorn, Bohnen, und andern Dingen fruchtbar, und die Dörfer, die am Rhein belegen sind, haben

Heu

Heu im Ueberfluß, starke Viehzucht, insonderheit Pferdezucht, und im Rhein einen guten Fischfang. In eben diesem Strom giebts auch Goldwäschereyen. Der sogenannte Hartwald, liegt mitten im Amte, zwischen den Flüssen Pfinz und Alb, und erstrecket sich von Graben bis Mühlburg auf vier Stunden. Zu diesem Oberamt gehöret

1. Karlsruhe, eine regelmäßig angelegte Stadt im Hartwalde, welche Markgraf Karl 1715 zu bauen angefangen und zu seiner Residenz erwählet hat. Durch den Wald sind 32 Alleen nach den 32 Winden gehauen, welche auf den Mittelpunkt zulaufen, den das fürstliche Residenzschloß, und der daran befindliche große Thurm ausmachen. Auf neun dieser Alleen ist die Stadt ungefähr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet, so daß man aus dem Schloß in die Hauptgassen sehen kann. Das Schloß fällt schön in die Augen, ist aber doch nicht ganz regelmäßig. In der Stadt sind die sämmtlichen fürstlichen Collegia, das Oberamt, eine Superintendentur, und ein Gymnasium illustre, welches 1583 als ein gemeines Gymnasium zu Durlach gestiftet, 1596 zu einem Gymnasio illustri gemacht, und endlich nach Karlsruhe verlegt worden. An demselben stehen acht Lehrer, von welchen die vier ersten Professores heißen. Außer der Hofkirche und lutherischen Stadtkirche, haben hier auch die Reformirten eine Kirche, die Katholiken aber und Juden auch freye Religionsübung. Die hiesigen Gärten sind in ganz Europa berühmt. Von Karlsruhe bis Durlach, ist ein Canal gegraben.

Nahe vor der Stadt liegt Klein-Karlsruhe, und nicht weit davon Gottsau, welches ehemals ein Benedictiner-Kloster gewesen, nun aber ein fürstliches Kammergut ist.

2. Das

2. Das Amt Mühlburg, in welchem

1) Mühlburg, ein Städtchen an der Alb, welches vom Markgrafen Friedrich Magnus Stadtgerechtigkeiten erhalten hat. Das ehemalige fürstliche Schloß ist von den Franzosen verwüstet worden.

2) Die Pfarrdörfer Knielingen, mit einem verfallenen Schloß; Wälsch-Neureuth, welches von französischen Flüchtlingen angelegt worden; Deutsch-Neureuth, Eggenstein, Schröck, woselbst ein Rheinzoll, und eine Ueberfährt über den Rhein ist, und Linkenheim, imgleichen das Dorf Hochstätten.

3. Das Amt Graben, in welchem der Marktflecken Graben, und die Pfarrdörfer Liedelsheim, und Rußheim, beyde am Rhein.

4. Das Amt Staffort, in welchem

1) Staffort, ein Dorf, mit einer Kirche und einem alten verfallenen Schloß, auf welchem 1599, den Reformirten zu gefallen, unter Markgrafens Ernst Friedrich Schutze, der liber Staffortensis, verfertiget worden.

2) Spöck, ein Pfarrdorf; Friedrichsthal, ein Dorf, welches aus französischen Anbauern besteht; Hainenhof, ein fürstliches Kammergut, und Stutensee, ein fürstliches Jagdhaus und Stuterey im Hartwald.

II. Das Oberamt Durlach, das einen fruchtbaren Boden, und nicht nur Getraide, Hanf, Flachs, Obst und Weide im Ueberfluß, sondern auch guten Wein hat, der vornehmlich bey Grezingen, Berghausen und Sellingen wächset.

1. Durlach, die Hauptstadt des Fürstenthums und ehemaligen Residenz, liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schloß, das Karlsburg genennet wird, und in welchem die Münze befindlich ist, eine Specialsuperintendentur, und ein Pädagogium. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert. Es sind hier unterschiedene Manufakturen, und nahe dabey sind gute Steinbrüche.

Eine

Eine halbe Stunde von der Stadt, zwischen derselben und Rindheim, ist ein ansehnlicher wilder Entenfang.

2. Die Pfarrdörfer Rindheim, Hagsfeld, Blankenloch und Rüppurn. Nicht weit von dem letzten, liegt ein fürstliches Kammergut gleiches Namens. Eine halbe Stunde von Blankenloch ist der Seehof, woselbst ein fürstliches Kammergut, und eine Stuterey in einer vortrefflichen Wiese ist.

3. Grezingen, ein Pfarrdorf an der Pfinz, mit dem schönen fürstlichen Schloß Augustenberg.

4. Die Pfarrdörfer Berghausen oder Barkhausen, Sellingen, beyde an der Pfinz, und Wolfertsweier.

5. Hohenwettersbach, ehedessen, Dürrenwettersbach, ein einträglicher Meyerhof, welchen die Freyherren Schilling von Cantstatt von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

III. Das Oberamt Pforzheim, das sehr guten Getraidebau und hinlänglichen Heuwachs, vortrefflichen Wein, Flachs, Viehzucht, und schöne Hölzungen hat, wie denn der berühmte Wald, der Hagenschies genannt, dahin gehöret.

1. Pforzheim, mit dem Zunamen an der Wetterscheide, eine Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und Würm aufnimmt. Sie ist ehedessen die Residenzstadt der jüngeren Markgräflichen Linie gewesen. Es ist hier das fürstliche Oberamt, eine Specialsuperintendentur, ein Pädagogium, ein Waisen- Toll- Kranken- Zucht- und Arbeits-Haus. Diese Stadt ist die wichtigste in den gesammten markgräflichen Landen. Man findet hier einen Eisenschmelzofen nebst ansehnlichen Hammerwerken, eine Leinewandbleiche, und gute Wollen- Strumpf- Zeug- und Tuch-Manufakturen, auch werden hier gute Uhren gemacht. Der Holzhandel der hiesigen Schiffer ist berühmt. Sonst ist hier das markgräflich durlachische Begräbniß. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert. In der

bluti-

blutigen Schlacht bey Wimpfen 1622, opferten 400 tapfere Pforzheimer ihr Leben auf, um das Leben des Markgrafen Georg Friedrich zu retten, eine That die mit der Heldenthat der 300 Spartaner unter Leonidas bey Thermopylä, und der 400 Römer unter Quintus Caecidius auf Sicilien, verglichen werden muß.

Nahe bey der Stadt ist der Edelsitz Friedrichsberg, auf einer Anhöhe.

2. Die Pfarrdörfer Bauschlott, mit einem fürstlichen Jagdhause, Brötzingen, Dietlingen, Dürn, Eutingen, Eyßingen, Huchenfeld, Ispringen, Langenalb, Niefern, mit einem fürstlichen Kammergut, und Weiler.

3. Elmendingen, ein Marktflecken dessen Wein berühmt ist.

4. Die fürstlichen Kammergüter Karlshausen und Kathrinenthal.

5. Die Meyereyen Heidach und Liebeneck, mit einem alten Schloß, tragen die von Leutrum, von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

6. Das gemmingische Gebiet, welches aus dem Schloß und Dorf Steineck, Marktflecken Tiefenbrun, und sechs Dörfer bestehet, und von dem fürstlichen Hause zu Lehn gehet.

7. Eschbach, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. Stein, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Pfarrdörfer Ober- und Unter-Wößingen, Nöttingen, Remchingen, woselbst ein fürstliches Kammergut ist, und Göbrichen.

3. Drais, ein fürstliches Kammergut.

4. Königsbach, ein schöner Marktflecken, daran die von S. Andre Antheil haben.

V. Das

V. Das Amt Langensteinbach.

1. Langensteinbach, ein Marktflecken und Schloß, woselbst ein warmes Bad und Gesundbrunn ist.
2. Die Pfarrdörfer Spielberg und Ittersbach.
3. Steinich, ein fürstliches Kammergut.

VI. Das Amt Rhod oder Roth, bestehet aus dem schönen Marktflecken dieses Namens, dessen Wein berühmt ist. Es liegt jenseits des Rheins, zwey Stunden von Landau. Gemeiniglich wird er Rhod unter Riepurg, von einem verfallenen Bergschloß, genannt.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken, in der fruchtbarsten Gegend des Creichgaues, der vortrefflichen Weinwachs hat. Er ist ein ursprünglich gräflich-ebersteinisches Allodium gewesen, wie aus Schannats hist. Wormat. cod. prob. 11. 133. pag. 115. 116. erhellet. Nach unbeerbtem Tode Grafens Otto des jüngern, kam er an das Haus Baden. Sonst trugen ihn die von Münzesheim von dem fürstlichen Hause zu Lehn; dieses Lehn aber ist wieder eingezogen.

B. **Die Markgrafschaft Hochberg**, oder **Hachberg**, liegt an, und meistentheils in dem Breisgau. Die Gegend um das Gebirge, der Kaiserstuhl genannt, (weil vor Alters ein kaiserlicher Gerichtsstuhl auf demselben gewesen ist,) hat vortrefflichen Weinwachs. Die am Rhein und unweit des Elzflusses belegenen Oerter, sind vornehmlich mit Getraide und Hanf reichlich versehen, die im Gebirge liegenden aber ernähren sich von der Viehzucht. Sie macht ein Oberamt aus, und enthält vornehmlich

1. Hochberg, ein uraltes Schloß, ehemalige Festung, und Residenz der Markgrafen von Hochberg, jetzt ein fürstliches Kammergut.

2. Emmendingen, eine kleine aber sehr nahrhafte Stadt an der Elz. Hier ist ein fürstliches Oberamt und eine Specialsuperintendentur. 1590 wurde hieselbst eine fruchtlose Unterredung zwischen katholischen und lutherischen Gottesgelehrten angestellet.

3. Weisweil, ein Pfarrdorf am Rhein, woselbst ein fürstlicher Rheinzoll ist.

An dem Kaiserstuhl gegen den Rhein, liegen

4. Königsschafhausen, woselbst vortreflicher Wein wächset.

5. Die Pfarrdörfer Leiselheim, Bischoffingen und Ihringen.

An dem Kaiserstuhl gegen das Gebirge, liegen

6. Oberschafhausen, Bötzingen, an welchem Pfarrdorf das Haus Oestreich einiges Antheil hat, und die Pfarrdörfer Eichstätten und Bahlingen.

7. Nymburg, ein Pfarrdorf und fürstliche Kellerey.

8. Malterdingen, ein Marktflecken.

9. Die Pfarrdörfer Theningen, Mundingen, Broggingen, Langen-Denzlingen, Vörstetten und Gündelfingen. Zu dem letzten gehöret der Bezirk Reitenbach, der aus lauter einzelnen Höfen besteht.

In dem Gebirge liegen

10. Malek, ein Bezirk, der aus einzelnen Höfen bestehet.

11. Der vordere und hintere Sexau, welcher letzte ein Bezirk von einzelnen Höfen ist.

12. Ottoschwanden, ein Bezirk von lauter einzelnen Höfen.

13. Freyamt, ein beträchtliches Stück Landes, von gleicher Art. Es wird in fünf Thäler getheilet, welche sind, Keppenbach, Mußbach, Reichenbach Brettenthal und Glashausen.

14. Brei

14. Breitebnet, ein Bezirk von einzelnen Höfen.

15. Brechthal und Fiesnacht, ein gleicher Bezirk auf drey Stunden lang, ist mit dem Hause Fürstenberg gemeinschaftlich.

C. **Das Amt Sulzburg**, stehet zwar unter dem Oberamt der Markgrafschaft Hochberg, ist aber davon abgesondert, und liegt zwischen dem östreichischen Breisgau und der markgräflichen Herrschaft Badenweiler. Dahin gehören

1. Sulzburg, ein Städtchen, in welchem eine fürstliche Kellerey ist. Es sind hier alte Silberbergwerke, und ein gutes Bad.

2. Böttingen, und Balrechten.

D. **Die Herrschaft Röteln**, hat vor Alters eigene davon benannte Dynasten gehabt, nach deren Abgang sie an die Markgrafen von Hochberg gekommen ist. Sie ist sehr fruchtbar an Getraide, und hat vortrefflichen Wein. Es befinden sich darinn

1. Lörrach, eine Stadt, woselbst das Oberamt der Herrschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln, unter welchem 52 Vogteyen stehen, seinen Sitz hat, auch eine Specialsuperintendentur und ein Pädagogium ist. Der geheime Rath von Wallbrunn hat als Landvogt diese Stadt nahrhaft gemacht. Die hiesige Indienne Manufaktur lieferte noch 1788 schöne Waaren.

2. Die Vogteyen Grenzach, Brombach, Havingen, Hagen, zu welcher das zerstörte Röteler Schloß gehöret, Thumringen, Kümmingen, Weitlingen, Schalbach, Wolbach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oetlingen, Binzen, Fischingen, Eimeldingen, Märkt, Kirchen, Effringen, Egringen, Wintersweiler, Welmlingen, Blansingen, Kleinen-Kembs,

Stetten, woselbst die niedere Gerichtsbarkeit dem fürstlichen Stifte Seggingen gehört, und Inzlingen, woselbst die von Reichenstein die niedern Gerichte von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

E. Die Landgrafschaft Sausenberg,

ist ein uraltes Stammland der Markgrafen von Hochberg, hat guten Getraide- und Wein-Wachs, Holzungen und Viehzucht. Das ganze Land ist bergicht, hat vortreffliches Eisenerz, und sehr schöne Agate. Die Landgrafschaft enthält

1. Schopfheim, ein Städtchen am Wiesefluß, in dem von derselben benannten Thal, das 5 Stunden lang ist, sich bey Lörrach anfängt, und sich in dem vorderöstreichischen Dorf Zell endiget, woselbst eine Leinewand- und Baumwollen-Bleiche, ein Eisen-Drathzug, und andere Fabriken und Manufakturen.

2. Die Vogteyen Holzen und Mappach.

3. Die Vogtey Tannenkirch, zu welcher auch das berühmte Wirths- und Post-Haus Kalte Herberge, gehöret.

4. Die Vogteyen Hertingen, Riedlingen, Feuerbach, und Sitzenkirch.

5. Die Vogtey und der Marktflecken Kandern, hat viele Arbeiter in Stahl und Eisen, auch ist hier ein Oberforstamt.

6. Die Vogteyen, Vogelbach, Ober-Eggenheim Nieder-Eggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim, Steinen, Maulburg, Weitenau, Langenau, Ober- und Nieder-Tegernau, Neuenweg, woselbst ein See ist, in dem noch 1788 eine schwimmende Insel von 5 bis 6 hundert Quadratmorgen, war, Gundenhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen, wo Eisenhütten sind, Raidbach, Gersbach, Hasel, woselbst eine berühmte Höhle, der Baumannshöhle ähnlich, Dossenbach und Ried.

7. Die

7. Die Probstey Bürglen, welche von der fürstlichen Abtey Sanct Bläsi abhängt, aber der Sausenbergischen Landeshoheit unterworfen ist.

F. Die Herrschaft Badenweiler, ist das edelste Stück der gesammten markgräflichen Lande, hat vortrefflichen Getraidebau, gute Wiesen, und den allerbesten Wein, den man Markgräferwein nennet, angenehm und gesund ist, auch den rothen, der auswärts häufig für Burgunderwein getrunken wird. Sie hat ehedessen den Grafen von Freyburg gehöret, und Graf Johann hat sie 1444 an Markgrafen Rudolph von Hochberg übergeben. Sie machet ein Oberamt aus, und wird in die obern und untern Vogteyen abgetheilet.

1. Die obern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Badenweiler, in welcher

(1) Badenweiler, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt. Vor Alters ist das Schloß schlechthin Baden oder Castrum Badin, genennet worden, und hat den Herzogen von Zähringen gehöret. Clementia von Zähringen brachte es ihrem Gemahl Heinrich dem Löwen, Herzog zu Bayern und Sachsen zu, der es im J. 1157 Friderich I tauschweise überließ. Es ist aber von dem hohenstaufischen Hause wieder an das zähringische gekommen, und als dasselbe 1218 in männlichen Erben ausgieng, mit andern Gütern an des letzten Herzogs Schwester Agnes, Grafen Egeno von Hohenaurach Gemahlinn, gekommen, welche die Stammmutter der Grafen von Freyburg und Fürstenberg geworden. 1368 verkauften Conrad und Heinrich von Fürstenberg diese ihre Burg zu Baden wiederkäuflich an den Rath und die Bürger zu Freyburg und nachher kam sie an

die Markgrafen von Hochberg, und von diesen an die Markgrafen von Baden. s. eines Ungenannten historisch-diplomatische Belustigung mit des Herzogen Heinrichs des Löwen an Kaiser Friderich I vertauschtem Castro Baden. Frankfurt und Leipzig, 1760 in 4.

(2) Die Dörfer Ober- und Nieder-Weiler, und noch vier andere.

2) Die Vogtey Mülheim, in welcher

Mülheim, ein Marktflecken, woselbst eine Specialsuperintendentur, und das Oberamt dieser Herrschaft ist.

3) Die Vogteyen Britzingen, Hügelheim, Buckingen und Lauffen. In der letzten wächset der beste Wein in allen markgräflichen Landen diesseits des Rheins.

2. Die untern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Mengen, welche aus Mengen und Bechtolskirch besteht.

2) Die Vogtey Thiengen, mit Wangen und Schlathof

3) Die Vogtey Opfingen, mit S. Niklas.

4) Die Vogtey Schalstatt, mit Föhren-Schalstatt.

5) Die Vogtey Wolfenweiler, mit Leutensperg.

6) Die Vogtey Haslach.

Die

Die fürstl. hohenzollerischen Lande

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, ist vornehmlich vom Herzogthum Wirtemberg, von der östreichischen niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und von der fürstenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die Grafschaft Sigmaringen, gränzet gegen Westen an die östreichische obere Grafschaft Hohenberg, und gegen Osten an einige östreichische Städte und Gebiete, außerdem aber an das wirtembergische, fürstenbergische und truchsessische Gebiet. Die Herrschaft Haigerloch, ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Wirtemberg, und der östreichischen Grafschaft Hohenberg, eingeschlossen. Es sind diese Länder großentheils bergicht und steinigt, aber doch hin und wieder fruchtbar, haben auch gute Thäler und Wiesen, und viel Holz. Sie werden theils von der Donau, die durch die Grafschaft Sigmaringen fließet, und in derselben den kleinen Fluß Lauchart aufnimmt, theils von den kleinen Flüssen Eyach und Starzell, die in den Neckar fließen, gewässert.

§. 2. Der Ursprung des uralten hohenzollerischen Geschlechts, ist dunkel. Der alte gräfliche Stamm theilte sich in der zweyten Hälfte des zwölf-

 ten

ten Jahrhunderts in zwey Aeste, als Graf Conrad (denn dieser ist allem Ansehen nach der erste Burggraf) das Burggrafthum Nürnberg erhielt. Der burggräflich-nürnbergische Ast hat das Churfürstenthum Brandenburg und die Krone Preußen erlanget; der hohenzollerische Ast aber ist bey den zollerischen Landen geblieben. Graf Karl, der 1576 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen gesammten zollerischen Hauses, und hat 1575 am 24sten Jenner zu Sigmaringen die zollerische Erbvereinigung aufgerichtet. Von seinem Sohn Eitel Friedrich IV ist die hohenzollerisch-hechingische, und von seinem Sohn Karl II die hohenzollerisch-sigmaringische Linie entstanden, die bis auf den heutigen Tag fortdauern. Johann Georg von der hechingischen Linie, wurde 1623 vom Kaiser für sich, und den jedesmaligen Erstgebornen in der Familie, in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn Eitel Friedrich wurde 1653 am 30sten Jun. in den Reichsfürstenrath eingeführet. Fürst Friedrich Wilhelm erhielt 1693 vom Kaiser Leopold, daß die fürstliche Würde auch auf alle jüngere Herren seines Hauses kommen sollte: es starb aber 1750 aus, und die Landesregierung kam an eben dieses Fürsten Bruder, des Grafen Hermann Friedrichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz. Die sigmaringische Linie stammet, angezeigtermassen, vom Grafen Karl II ab, der 1606 gestorben. Sein Sohn Johannes erhielt 1623 die reichsfürstliche Würde, und dieses Sohn, Fürst Meinard I hinterließ zwey merkwürdige Söhne, nämlich

Ma-

Maximilian, der die regierende fürstliche Linie fortgepflanzet hat, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlinie zu Haigerloch herkömmt.

§. 3. Die vorhin genannten Fürsten Eitel Friedrich von der hechingischen und Meinard I von der sigmaringischen Linie, haben mit einander einen vom Kaiser bestätigten Vertrag errichtet, daß allezeit nur die erstgebornen regierenden Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrigen Kinder aber im gräflichen Stande verbleiben sollten. Ob nun gleich, oben angezeigtermaßen, Fürst Friedrich Wilhelm 1692 eine kaiserliche Urkunde erhalten, vermöge deren die fürstliche Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnet worden, so führen doch die sämmtlichen Geschwister des regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen nur den gräflichen Titel.

§. 4. Die Fürsten zu Hohenzollern sind des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, welches Amt zufolge der 1575 vom Grafen Karl gemachten Verfassung, (§. 2.) allemal der Aelteste in der Familie verwaltet, und von Chur-Brandenburg damit belehnet wird; er kann aber sein Recht einem andern von seinem Hause abtreten. Vermöge des Vergleichs und der Erbvereinigung, die sie 1692 und 95 zu Nürnberg mit Chur-Brandenburg getroffen, nennen sie sich Burggrafen zu Nürnberg, so wie sich hingegen das chur-brandenburgische Haus auch von Hohenzollern schreibet. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehör ganz freyes

Eigenthum und unlehnbar; und eben dieses behaupten die Fürsten zu Hohenzollern auch von der Grafschaft Sigmaringen wider das östreichische Haus, welches die Oberherrschaft über dieselbige suchet, und von welchem die Grafschaft Vöringen und Herrschaft Haigerloch wirklich zu Lehn gehen. Vom Kaiser und Reich empfangen die Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheissenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Beyde Linien sind der römisch-katholischen Kirche zugethan.

§. 5. Der Titel der regierenden Fürsten beyder Linien ist: Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vöringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein rc. des heil. röm. Reichs Erbkämmerer. Das Wapen wegen Zollern, ist ein schwarz und weiß geviertes Feld; wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel im blauen Felde; wegen des Erbkämmereramts zwey kreutzweise gelegte Zepter.

§. 6. Im Reichsfürstenrath haben die Fürsten zu Hohenzollern nur eine Stimme, die der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, und zwar zwischen der arembergischen und lobkowitzischen Stimme, führet. Auf den schwäbischen Kreistagen hat jeder regierende Fürst auf der Fürstenbank eine Stimme. Der Reichsmatrikular-Anschlag wegen Hechingen und Haigerloch, ist sechs zu Roß und zwanzig zu Fuß, oder 152 Fl. nämlich 95 Fl. wegen Hechingen, und 57 Fl. wegen Haigerloch. Wegen Vöringen und Sigmaringen, sollten 138 Fl. gegeben werden; weil aber

Vö-

Böringen unter östreichischer Hoheit stehet, und Sigmaringen von dem Erzhause auch in Anspruch genommen wird, (§. 4.) so ist dieser Artikel, meines Wissens, ungangbar. Zu einem Kammerziel ist Hohenzollern Hechingen auf 43 Rthlr. 25½ Kr. Hohenzollern-Haigerloch eben so hoch, Hohenzollern-Sigmaringen auch so hoch angeschlagen. Es stehen zwar in der Usualmatrikel noch Artikel wegen der werdenbergischen Güter und Tengen-Nellenburg, sie sind aber nicht gangbar.

§. 7. Jeder regierende Fürst hat eine Regierung und Rentkammer. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, soll jährlich ungefähr 30000 Fl. Einkünfte haben, und eben dieses wird ungefähr auch von dem regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen.

besitzet

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, in welcher

1. Hohenzollern, eine viertel Stunde von Hechingen, das Stammhaus des gesammten fürstlichen Hauses, welches eine Bergfestung ist, die 1423 verwüstet, aber 1430 von Grafen Jos. Niklas wieder erbauet worden. Nun verfällt es wieder nach und nach, und hat nur einige Invaliden zur Besatzung. In dem Zeughause findet man noch altes Kriegesgeräthe, insonderheit Harnische.

2. Hechingen, die fürstliche Residenzstadt liegt auf einem Hügel, am Bach Starzel. Das hochliegende Schloß ist regelmäßig gebauet. In derselben ist ein

 Stift

Stift zu S. Jacob, dessen neugebauete und 1783 vollendete Kirche zugleich die Stadtkirche ist. Die Stadt mag ungefähr 550 Häuser haben. Es werden hier Tücher und wollene Zeuge gewebet. Die Viehzucht ist stark. Die Gegend um die Stadt handelt stark mit Kümmel und Wachholderbeeren.

Nicht weit von der Stadt liegt ein Franciscaner-Mönchenkloster zu S. Luzen genannt; und zwischen Hechingen und Hohenzollern liegt

Stetten, ein Dorf, welches ein Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, und woselbst ein Frauenkloster Dominicaner Ordens, welches Maria Gnadenthal genennet wird.

Limlich, ein Schloß, mitten in einem Walde, durch welchen vier Alleen gehauen sind, deren eine den geraden Anblick des Zollerberges gewähret. Es ist die fürstliche Sommerwohnung, zwey Stockwercke hoch, und von einem Lustgarten umgeben, den Häuser von 2 Geschossen einschließen.

Die Friedrichsstraße, ist ein kleines Dorf, bloß von Juden bewohnet.

3. Grosselfingen ein Marktflecken mit einer Pfarre.

4. Ragendingen, ein Pfarrdorf mit einem Frauenkloster Dominicaner Ordens.

5. Die Pfarren Boll und Steinhofen.

6. Die Dörfer Burladingen und Gauselfingen, welche eine Pfarre ausmachen.

7. Die Dörfer Killer, (von welchem das Killerthal den Namen hat) Starzel und Hausen, welche eine Pfarre ausmachen.

8. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thanheim, Owingen, Stetten unter Höllstein, Wülfingen.

Der

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

besitzet

1. Die Grafschaft Sigmaringen, die ehedessen von den Grafen von Werdenberg besessen ward, zwischen welchen und dem Erzhause Oestreich 1482 ausgemacht worden, daß die Grafschaft nach jener Abgang an dieses zurück fallen sollte. Als dieses 1534 geschah, belehnte das Erzhaus Oestreich die Grafen zu Hohenzollern mit dieser Grafschaft, über die es sich auch die Landeshoheit zueignet. Zu derselben gehöret

1) Sigmaringen, die fürstliche Residenzstadt, die an der Donau liegt.

2) Die Pfarrdörfer Sigmaringen, Kranchenwissen, Hausen und Langen Enslingen.

3) Habstall, ein Frauenkloster Dominicaner-Ordens.

4) Laiz und Gornheim, Franziscaner Nonnenklöster.

5) Inzhofen, eine weibliche Probstey Augustiner Ordens.

6) Bingen, ein Dorf, dessen größtes Theil den von Hornstein zugehört; das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen aber hat die hohe Malefiz-Forst- und Geleits-Obrigkeit daselbst ganz allein.

Anmerk. Was es mit der Grafschaft Vöringen oder Veringen für eine Bewandniß habe, ist Th. 5. S. 647. kürzlich angezeiget worden. Die Fürsten zu Hohenzollern führen dieselben im Titel, die Linie Hohenzollern Sigmaringen aber hat unter östreichischer Oberherrschaft die Pfarrdörfer Vöringen, (welches nahe bey der Stadt dieses Namens liegt,) Benzingen und Harthausen auf der Scheer.

2. Die

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, die ein Oberamt ausmachen. Sie haben vor Alters den Grafen von Hohenberg zugehöret, von welchen sie an das Haus Oestreich gekommen, und von diesen mit Ausgang des funfzehnten Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern gegen die Herrschaft Räkunz vertauschet worden sind. Dahin gehöret

1) Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach.

2) Die Pfarren Gruel, woselbst ein Dominicaner Nonnenkloster ist; Zimmern, Stetten, Bietenhausen, Empfingen, Hardt, Teilfingen, Weildorf, Heffendorf, Fischingen, Imnau.

3) Kilberg oder Kilchberg, Kirchberg, ein Dominicaner Nonnenkloster.

Die gefürstete Abtey Lindau.

§. 1.

Das fürstliche frey-weltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee, ist ein unmittelbares Reichsstift, das aus einer Aebtissinn und zwölf adelichen Chorfrauen bestehet, die aus dem Stift heirathen können. Die Aebtissinn besitzet die fürstliche Würde, und hat sich seit Kaisers Friedrich III Zeit eine gefürstete Aebtissinn genennet. Eigentlich gebraucht sie folgenden Titel: Von Gottes Gnaden Aebtissinn des reichsfürstlichen freyweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau. Auf dem Reichstage hat das Stift auf den Bänken der Prälaten keine Stelle, hingegen bey

auf den schwäbischen Kreistagen hat es seit 1642 auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Buchau Sitz und Stimme: mit der Abtey Buchau aber wechselt es, vermöge Vergleichs von 1697, von einer Sitzung zur andern, in der Stelle und Stimme um. Es widerspricht aber auf öffentlichen Kreis- und andern Versammlungen das Stift Salmansweiler in seinem eigenen, und der Prälatenbank Namen, dem Vorsitz dieser Stifter, die jedoch diesem Widerspruch gleichfalls widersprechen. Der Reichsmatrikular-Anschlag dieses gefürsteten Stifts, betrug ehedessen 5 zu Fuß oder 20 Fl. er ist aber 1682 um 13 Fl. heruntergesetzet worden, so daß er jetzt nur 7 Fl. ausmacht. Zu einem Kammerziel ist es auf 50 Rthlr. 64 Kr. augesetzet.

§. 2. Der eigentliche Ursprung des Stifts, ist nicht genau bekannt, und es ist noch nicht erwiesen, daß auf der Insel im Bodensee, auf der jetzt die Stadt Lindau mit dem Stift stehet, im neunten Jahrhundert schon ein Kloster vorhanden gewesen sey, und Lindau geheißen habe; es hat vielmehr die Meynung, die Conring vorgetragen, und auch andere mit Beyfall angenommen haben, viele Wahrscheinlichkeit, daß das Stift im Anfang des zehnten Jahrhunderts aus dem Kloster Wasserburg auf die Insel versetzet, und um mehreren Schutzes willen an die Stadt Lindau angebauet worden sey. Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts behauptete die Abtey, sie habe eine Urkunde vom K. Ludwig vom Jahr 866 aufzuweisen, welche enthalte, daß ihr die ganze Gegend, wo

Lindau

Lindau lieget, vom Grafen Adelberg von Rhorbach ihrem Stifter geschenkt sey, und der Kaiser solche Schenkung dem Stift, nebst der fürstlichen Würde, bestätiget habe; allein, diese Urkunde ist von katholischen und protestantischen ansehnlichen Gelehrten für falsch erkannt und erkläret worden.

§. 3. Das Stift hat kein eigenes Gebiet, sondern nur einzelne Güter, die größtentheils unter der Reichsstadt Lindau Gerichtsbarkeit liegen; es kann auch seinen eigenen Leuten keine Schatzung auflegen, sondern sie sind andern Herrschaften mit Steuern unterwürfig. In der Reichsstadt Lindau hat es viele zinsbare Häuser und Güter, die auf desselben Grund und Feldern erbauet und befindlich sind. Es hat auch jede Aebtissinn das Recht, nach angetretener Regierung den ersten Missethäter von der Todesstrafe in der Stadt-Gerichtsbarkeit befreyen zu können, welches Recht aber eine jede Aebtissinn in ihrem Leben nur einmal ausübet. Hingegen müssen die Aebtissinnen in der Stadt Bürgerinnen werden, und der Rath hat an den Glocken auf dem Klosterthurm den Sturmschlag. Das erzherzogliche östreichische Haus hält sich für den Schutz- und Schirm-Herren des Stifts, und dieses liefert der Landvogtey jährlich ein halbes Fuder Wein anstatt des Schirm-Geldes; daher dieser Wein auch der Schirmwein genennet wird. 1728 erlitte das Stift, so wie die Stadt Lindau, großen Brandschaden.

Die

Die gefürstete Abtey Buchau.

§. 1.

Das kaiserl. gefürstete frey-weltliche Stift Buchau, ist in der Reichsstadt dieses Namens, und soll im Anfang des Zehnten Jahrhunderts von einer Adelinde gestiftet seyn. Die Aebtissinn, welche sich eben sowohl verheirathen darf, als die Capitularinnen, hat die fürstliche Würde, und wird genennet: des heiligen römischen Reichs Fürstinn und Aebtissinn des kaiserlichen gefürsteten frey-weltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Die Capitularinnen müssen alle entweder vom gräflichen oder freyherrlichen Stande seyn. Die Aebtissinn hat bey den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank, zwischen Lindau und Thengen, Sitz und Stimme, stehet aber noch in der Unterschrift des Kreisabschieds von 1616 unter den Prälaten nach Salmansweiler, daher auch Salmannsweiler derselben Vorsitz wiederspricht, wie oben bey Lindau (§. 1.) angezeiget worden. Auf dem Reichstage hat sie im reichsprälatischen Collegio keine Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag dieses Stifts, ist zwey zu Roß und sechs zu Fuß, oder 48 Fl. und zu einem Kammerziel ist es auf 40 Rthl. 45 Kr. angesetzt.

§. 2. K. Karl IV hat das Stift 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen,

met, und von aller landvogteylicher Gewalt befreyet. Der Bischof zu Costanz der Prälat zu Kempten, und die Grafen zu Fürstenberg, sind zu kaiserlichen Commissarien und Erhaltern der Güter des Stifts gesetzet worden.

§. 3. Dem Stifte gehört

1. Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthum Wirtemberg, der östreichischen Grafschaft Hohenberg, und der Grafschaft Vöringen liegt. Sie ist dem Stift von vielen hundert Jahren her eigenthümlich zuständig gewesen; aber 1345 den von Reischach, 1429 Hans Schwallern und seinen Erben 1508 den von Honburg, und 1533 den von Westerstetten zu Lehn gegeben worden. Als 1622 Georg Dieterich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehn dem fürstl. Stift wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genutzet, und mit der Reichsritterschaft des Viertels Hegau, Algau und am Bodensee, wegen der Collecten Streit gehabt hat, als welche die Ritterschaft zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst gehoben, und in die schwäbische Kreiskasse geliefert. Diese Herrschaft wird von einem stiftischen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Straßberg, ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kayseringen, und den Glashüttenhof.

2. In den östreichischen Städten Sulgau und Mengen, hat es die Pfarren zu besetzen, und

gewisse

gewisse Gefälle und Gerechtsame, wegen deren daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Uigendorf, Ogelspeyren, Renhardschweiler und Marbach, welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

§. 1.

Sie liegt im Hegau, zwischen der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, des deutschen Ritterordens Amt Blumenfeld, und dem helvetischen Canton Schaffhausen. K. Karl V kaufte diese ehemalige Herrschaft für sich und im Namen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, vom Grafen Christoph von Thengen 1542 für 8310 Fl. und sie wurde zur Landgrafschaft Nellenburg gerechnet. Kaiser Ferdinand III aber überließ dieselbe für die Grafschaft Mitterburg in Krain, dem von ihm 1653 zur reichs-fürstlichen Würde erhobenen jüngern Ast der pancratischen Linie des gräflichen Hauses Auersberg, oder Aursberg, und Kaiser Leopold erhob dieselbe 1664 zu einer unmittelbaren gefürsteten Reichsgrafschaft. Johann Weichardt, erster Fürst zu Aursberg, wurde 1654 in den Reichsfürstenrath, und 1665 wegen Thengen bey dem schwäbischen Kreise auf die weltliche

Fürstenbank aufgenommen, und übernahm einen Reichsmatrikularanschlag von 76 Fl. Weil aber das fürstliche Haus die Kreissteuren nicht erlegte, hob der Kreis 1698 desselben Stimme vors erste auf; worauf es zum Vergleich kam, und Aursberg jährlich 1500 Fl. zum Kreise zu steuren versprach. Zu einem Kammerziel ist es auf 65 Rthlr. angesetzt. Der Titel des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottschee und Wels ꝛc. ꝛc. obrister Erblandmarschall und obrister Erbkämmerer im Herzogthum Krain und der windischen Mark.

§. 2. Die gefürstete Grafschaft Thengen wird durch einen fürstlichen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Thengen, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

2) Die Pfarrdörfer, Thengen, Kirchstetten und Kommingen.

Von

Von
dem fürstl. und landgräflichen Hause Fürstenberg, und desselben Ländern überhaupt.

§. 1.

Das fürstenbergische Haus, ist eines der ältesten und ansehnlichsten Häuser in Schwaben, und stammet vom Grafen Egeno von Urach ab, der ins dreyzehnte Jahrhundert gehöret. Graf Friderich zu Fürstenberg, der ansehnliche Lande an sein Haus gebracht hat, und in das sechzehnte Jahrhundert gehöret, hinterließ die Söhne und Grafen Christoph und Joachim, welche zwey Linien stifteten. Graf Christoph war der Anfänger der kinzingerthalischen Linie, welche das Kinzinger Thal, Blomberg, einige andere Herrschaften auf dem Schwarzwalde, und in der Baar etwas Beträchtliches erhielt. Seines Sohnes Grafen Albrecht Sohn Christoph II, hinterließ zwey Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden; denn Graf Wratislaw II stiftete die mößkirchische Linie, welche 1744 ausstarb; und Graf Friedrich Rudolph die stühlingische Linie, welche noch fortdauret. Obgedachten Grafens Friderichs zweyter Sohn Joachim wurde der Urheber der heiligenbergischen Linie, welche durch seinen Sohn Friedrich fortgepflanzet wurde, und

sich in desselben Söhnen Egon und Jacob Ludwig wieder in die heiligenbergische und donesingische Linie theilte. Letzte starb bald aus: jene erhielt 1664 die reichs-fürstliche Würde, starb aber 1716 in männlichen Erben aus, worauf ihre Lande sowohl, als die fürstliche Würde auf die vorhin beschriebene möskirchische und stühlingische Linie fielen.

§. 2. Es sind also die gesammten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingische Linie gekommen, die nun das ganze fürstenbergische Haus ausmacht. Die Erbvereinigung ist schon im 15ten Jahrhundert in dem fürstenbergischen Hause eingeführt gewesen, und oft wiederholt worden, als 1491, 1561, 1562 und 1576. Vermöge derselben und des Herkommens, ist immer ein Grundgesetz in diesem Hause gewesen, daß die Töchter niemals zur Erbfolge gelassen werden, wenn auch die Brüder derselben ohne männliche Erben verstorben sind. Die Verzichtbriefe der Töchter lauten auf den ganzen Mannsstamm. Den fürstlichen Titel führen nur der regierende Fürst und sein Erbprinz; seine übrigen Kinder sowohl, als sein Geschwister, haben den landgräflichen Titel. Der ganze Titel des regierenden Fürsten ist: Des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungnau, Trochtelfingen, Waldsberg und Weytra rc. Die jüngern

gern Kinder und Geschwister desselben nennen sich: Landgrafen zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen, u. s. w. Das Wapen, besteht in einem goldenen Schilde, an dessen Rande von Silber und blau gewölkte Zierrathen zu sehen sind. In der Mitte derselben erblicket man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauen Schnabel und Füßen, auf dessen Brust ein gevierter Schild; und in desselben ersten und vierten Quartier, im rothen Felde, eine dreymal gespitzte Kirchenfahne mit silbernen Zierrathen wegen Werdenberg, und im zweyten und dritten Quartier im silbernen Felde, ein eckicht gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

§. 3. Aus dem eben angeführten fürstlichen Titel erhellen die Länder des fürstenbergischen Hauses. Sie gehören, bis auf die Herrschaft Weytra nach, die im Lande unter der Ens liegt, zum schwäbischen Kreise, und das fürstliche Haus hat auf den Kreistagen sechs Stimmen, nämlich eine auf der Fürstenbank, welche auf Heiligenberg beruhet, und fünf auf der Grafen- und Herren-Bank, welche auf Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen im Kinzinger Thal, und Gundelfingen haften. Auf dem Reichstage hat es im Reichsfürstenrath, in welchen es 1667 zugleich mit Ostfriesland eingeführet worden, eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafencollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

§. 4. Der Reichsmatrikularanschlag wegen der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thals, ist 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 102 Fl., we-

gen der Hälfte der werdenbergischen Güter, nämlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 4 zu Roß und $22\frac{1}{2}$ zu Fuß, oder 138 Fl.; wegen Gundelfingen 2 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 32 Fl.; wegen Stühlingen 18 Fl. 30 Kr. wegen Engen 70 Fl. und wegen Möskirch 30 Fl. Zu einem Kammerziel ist das fürstliche Haus wegen der werdenbergischen Güter angesetzt zu 73 Rthlr. 87 Kr. wegen Baar zu 93 Rthlr. 30 Kr. wegen Helfenstein-Wiesensteig, das ist, wegen Wildenstein, 5 Rthlr. $36\frac{1}{2}$ Kr. wegen Gundelfingen 27 Rthlr. 13 Kr. wegen Zimmern oder Möskirch 20 Rthlr. $25\frac{1}{4}$ Kr. wegen Lupfen oder Stühlingen 71 Rthlr. 1 Kr.

§. 5. Zu Donau-Eschingen sind das fürstliche Hof- und Regierungs-Raths-Collegium, mit der Kanzley, welches auch das Lehnhofscollegium vorstellet, und das Kammercollegium.

§. 6. Die Fürsten zu Fürstenberg haben den Schutz und Blutbann über das Stift Salmansweil, welches behauptet, daß es dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann oder das Halsgericht aufgetragen habe.

§. 7. Dieses vorausgesetzt, beschreibe ich nun die fürstenbergischen Lande in der Ordnung, nach welcher das fürstliche Haus wegen derselben Sitz und Stimme bey dem schwäbischen Kreise hat, und da folget zunächst:

Die

Die fürstenbergische Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Lande die werdenbergischen Güter genennet werden, weil sie ehedessen den 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg zugehöret haben; und mit Grafen Christophs zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter Anna, im sechzehnten Jahrhundert an derselben Gemahl, Grafen Friedrich zu Fürstenberg, hierauf aber an desselben Sohn Joachim, den Stifter der von diesem Erbtheil benannten heiligenbergischen Linie, gekommen sind.

Die Grafschaft Heiligenberg und Werdenberg, gränzet gegen Osten an die Grafschaft Königseck, Abtey Weingarten und Landvogtey Altorf und Ravensburg, gegen Süden an das costanzische und salmansweilische Gebiet, gegen Westen an das überlingische und petershausische Gebiet, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und andere kleine Gebiete. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen an die Grafen von Fürstenberg gekommen ist. In derselben ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgericht zu Schackebuch, ge-

und nenneten sich daher Landgrafen vom Elsas, verkauften aber 1359 die Lehen, die sie vom Bisthum Straßburg gehabt, an dasselbe, und das übrige, was sie vom Reich zu Lehn getragen, überließ sie an K. Karl IV, und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg. Sie sind aber beständige Lehnsherren der Freyherren von Fleckenstein, wegen eilf am Rhein belegener Dörfer geblieben, wie unten §. 4. gelehret wird. Graf Friedrich IV, welcher die ganze Grafschaft Oettingen besessen hat, und 1429 gestorben ist, hinterließ drey Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theilten, daß ein jeder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{4}{12}$ Theile bekam; Wilhelm hatte seinen Sitz zu Oettingen, Ulrich zu Flochberg, und Johann zu Wallerstein. Der beyden letzten Nachkommenschaft, starb bald aus, daher ihre Antheile an der Grafschaft an Wilhelms Linie fielen, die durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den ältern fortgepflanzet worden. Dieses ältester Sohn, Ludwig der Jüngere, stiftete die Oetting-öttingische, oder die evangelische, und der dritte, Friedrich, die Oetting-Wallersteinische, oder die katholische Linie. Jene, welche zuerst 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden; und $\frac{7}{12}$ Theile des Landes besessen hat, ist 1731 in männlichen Erben erloschen; diese, welche $\frac{5}{12}$ Theile des Landes besitzet, hat Friedrichs Sohn, Wilhelm der Aeltere, fortgepflanzet, dessen drey Söhne drey Nebenlinien gestiftet haben, nämlich 1) Wilhelm der Jüngere, die spielbergische, von welcher Franz Albrecht mit seinen Nachkommen 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben

hoben worden ist, und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet; sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber, vermöge eines 1739 vom Reichshofrath ergangenen Urtheils, und darauf erfolgten Vergleichs, $\frac{1}{3}$ von dem Oetting-öttingischen Lande erhalten hat; 2) Wolfgang, die wallersteinische, von dessen Enkel Philipp die jetzigen Fürsten zu Oettingen-Wallerstein abstammen, von welchen, vermöge Testaments des letzten Fürsten zu Oettingen, Albrecht Ernst, Graf Anton Karl desselben Lande geerbet, und sie seinem ältesten Sohn, Johann Friedrich, abgetreten, welchem sowohl darinn, als in der Grafschaft Wallerstein, sein Bruder, Graf Philipp Karl, gefolget ist; 3) Ernst der Aeltere, die balderische Linie, die sich zwar in seinen Söhnen wieder in die balderische und katzensteinische Linie, getheilet hat; jene aber ist 1687 ausgestorben, und ihr Antheil an der Grafschaft an diese gefallen, welche auch $\frac{1}{3}$ von dem hinterlassenen Oetting-öttingischen Lande verlanget.

§. 4. Die Grafen zu Oettingen errichteten 1495 eine vom K. Maximilian bestätigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesetzet wurde, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzungen seines Antheils am Lande an Fremde verkaufen könne, die Obrigkeit aber und die Regalien beym öttingischen Hause verbleiben sollten; imgleichen, daß sie die Regalien, Bergwerke, Lehnsverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den sogenannten Friedschatz, gemeinschaftlich behalten wollten, doch

doch solle der älteste lebende Graf, wo er sich anders wirklich im Lande aufhalte, darüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde 1522 wiederholt, und 1663 vom K. Leopold bestätigt. Als aber Albrecht Ernst von der Oettingen-öttingischen Linie, 1674 in den Fürstenstand erhoben würde, wiedersetzte sich die wallersteinische Linie, und es entstanden unterschiedene Streitigkeiten, die endlich 1696 solchergestalt verglichen wurden, daß die Direction der gemeinschaftlichen Dinge, die vorhin genannt worden, wie zuvor, bey dem Aeltesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstl. Linie der gräflich-wallersteinischen in keinem Stücke zu nahe treten wolle. Hingegen versprach diese wallersteinische Linie, daß sie die fürstl. Stimme auf dem Reichstag nicht hindern, auch den neuen Fürsten sowohl in Person, als bey der Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Decrete und Vergleiche, den Rang lassen wolle. Uebrigens sollte die 1522 getroffene Erbvereinigung in denjenigen Stücken geändert werden, welche mit der neuen fürstl. Würde nicht bestehen könnten; denn in derselben war auch verordnet, daß kein Fürstenmäßiger, und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormund gesetzet werden sollte. Diesen Vergleich bestätigte K. Leopold in eben demselben Jahr. 1774 hat sich auch die Linie Oettingen-Wallerstein in den Fürstenstand erheben lassen. Die im Elsas am Rhein, in der Gegend von Fort Louis, belegenen eilf Dörfer Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhunden

den und Aberheim, haben die Freyherren von Fleckenstein von alten Zeiten her vom Hause Oettingen zu Lehn getragen.

§. 5. Nachdem die Linie Oettingen-Oettingen ausgestorben, und ihr Land an Oettingen-Wallerstein gefallen ist, dieser Ast aber an Oettingen-Spielberg einen Theil solcher Erbschaft überlassen hat, nennet sich der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg, des H. R. Reichs Fürsten zu Oettingen rc. der regierende Fürst zu Oettingen-Wallerstein aber führet den Titel: Des H. R. Reichs Fürst zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein. Der öttingische Wapenschild enthält vier Reihen rother stehender und goldner gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen, über den ganzen Schild aber gehet ein schmales silbernes Andreaskreuz.

§. 6. Der Reichsmatrikularanschlag der ganzen Grafschaft Oettingen, ist 8 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 276 Fl. In Ansehung der Kammerzieler stehen in der Usualmatrikel folgende Artikel: Oettingen zu Oettingen giebt zu einem Kammerziel 62 Rthlr. 20 Kr. Oettingen-Wallerstein 21 Rthlr. 38½ Kr. Oettingen-Katzenstein und Hohen-Baldern 9 Rthlr. 65 Kr. Oettingen-Spielberg 15 Rthlr. 50 Kr.

§. 7. Das Haus Oettingen hat noch nicht auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme erlanget, sondern wird noch zu dem schwäbischengrafencollegio gerechnet. Hingegen bey dem schwäbischen Kreise ist der fürstlichen Linie 1675 auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg-

Hei-

1. Oettingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Namens, und Residenz der fürstlich-öttingen-spielbergischen Linie, liegt an der Wernitz, ist der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley und Rentkammer, des fürstl. und gräfl. gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums, einer evangelischen Generalsuperintendentur, zu welcher funfzehn Pfarren gehören, die hiesige mit eingeschlossen, und eines Oberamts, hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule, und ein Waisenhaus, ingleichen ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, welches zu der Balley Franken gehöret.

Anmerk. Zu dieser Comthurey, über welche das Haus Oettingen die Landeshoheit hergebracht hat, gehören die Dörfer Belzheim, Ober- und Unter Reimlingen, die Hälfte der Dörfer Heinsfart und Ehermeegen, und der größte Theil des Dorfs Zipplingen.

2. Heinsfart, ein Dorf und Schloß, von welchem die Hälfte hieher gehöret.

3. Das Amt Schneidheim, liegt an dem kleinen Fluß Sechta, und in dem davon benennten Sechta-Grund.

II. Das Oberamt Aufkirch, hat das fürstliche Haus Oettingen-Spielberg auch durch den mit Oettingen-Wällerstein errichteten Vergleich, von der Oettingen-öttingischen Erbschaft bekommen.

1. Aufkirch, ein Marktflecken an der Wernitz, woselbst eine evangelische Pfarre ist. Dieser Ort hat vor Alters unmittelbar unter dem Reiche gestanden. Oberhalb Aufkirch nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim, eine evangelische Pfarre, und andere Dörfer und Weiler.

III. Das

III. Das Oberamt Münchsroth, ist eben so, wie das vorhergehende, an die fürstlich-spielbergische Linie gekommen.

1. Münchsroth, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen eine Benedictiner Probstey gewesen ist.

2. Die evangelischen Pfarren Seegringen und Walxheim. Bey dem Pfarrdorf Walxheim, welches vom balderischen Gebiet umgeben ist, entspringt die Jaxt.

IV. Das Oberamt Dürrwangen, liegt am Fluß Sulz, und ist ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiet umgeben. Die Freyherrn von Dürrwang verkauften 1433 diese ihre Herrschaft an das Haus Oettingen.

1. Dürrwangen ein Marktflecken und Schloß. In dem Marcktflecken ist eine Freyung, oder eine kaiserliche Freyheit von und zum Rechten. Als Kaiser Siegismund 1433 den eben erwähnten Kauf bestätigte, erneuerte er auch diese Freyung, und übertrug sie an Oettingen. Sie besteht darinn, daß ein nicht vorsetzlicher und heimtückischer Mörder, nicht ein Straßenräuber und anderer Bösewicht, sondern ein Unglücklicher, der entweder ganz unschuldig ist, oder sich entschuldigen zu können glaubet, bis zur ausgemachten Sache ohne Arrest sich hier aufhalten kann. Er meldet sich sogleich bey dem Oberamt, und bittet um die Freyung, welches an die Regierung zu Oettingen Bericht erstattet, die, wenn sie ihn des Mitleids oder einiger Schonung würdig findet, durch ein Decret versichert, daß er auf Jahr und Tag der Freyung genießen soll.

2. Laberswind, ein Weiler.

V. Das Oberamt Spielberg und Sammenheim, ist auch ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiet umgeben.

1. Spielberg, ein Flecken und Schloß, von welchem die fürstliche Linie ihren Unterscheidungsnamen hat.

2. Gnozheim, ein Marktflecken, und Gammensheim ein Dorf.

VI. Die Verwaltung Dornstatt, die von einem Pfarrdorf den Namen hat.

Die Lande des fürstl. Hauses Oettingen-Wallerstein.

liegen zum Theil in dem Strich Landes, der das Hertfeld oder Hartfeld, durus campus, genennet wird, weil er sandig und wenig fruchtbar ist, und sind

I. Diejenigen Aemter, die das fürstliche Haus vor dem Ausgang der fürstl. Oettingen-öttingischen Linie besessen hat, und die unter der Regierung zu Wallerstein stehen; nämlich

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem
Wallerstein, ein Marktflecken, mit einem Residenzschloß.

2. Das Amt Marktoffingen, in welchem
Marktoffingen, ein Marktflecken.

3. Das Amt Thanhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in dem unweit der Sechta belegenen gleichnamigen Dorf hat.

4. Das Kastenamt Flohberg, welches seinen Sitz in dem unweit der Stadt Bopfingen belegenen Dorf dieses Namens hat.

5. Das Oberamt Neresheim, in welchem
Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfelde.

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bißingen, durch welche der Bach Kössel fließet, enthält den Marktflecken Ober-Bißingen, das Schloß Hohenburg, , einige Dörfer und Weiler.

7. Erdling oder Klein-Erdlingen, ein Dorf und Comthurey des Johanniter-Ordens, nicht weit von der Stadt Nördlingen, steht unter fürstlich öttingischem Schutz und Landeshoheit.

8. Kirchheim, und Maihing, oder Möhing, sind Klöster, über welche das fürstlich öttingische Haus die Schutzgerechtigkeit und Kastenvogtey hat. In dem letztern hat Fürst Ernst seinem Vater ein Denkmal gestiftet, welches ein Meisterstück des einfältig erhabenen in der Kunst ist.

II. Diejenigen Aemter, die das fürstliche Haus von der ausgestorbenen fürstl. Oetting-öttingischen Linie geerbet, und nach dem mit Oettingen-Spielberg errichteten Vergleich behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung, und sind

1. Das Oberamt Alerheim, in welchem

1) Alerheim, ein Schloß und großes Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist. In der Gegend desselben ist 1645 zwischen französischen und bayerischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten worden.

2) Holzkirch, ein Marktflecken am Fluß Wornitz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamts, und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Kloster Zimmern, ist aus dem ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster Zimmern entstanden. Jetzt macht dieser Ort mit Deining eine evangelische Pfarre aus.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1) Harburg, ein großer Marktflecken und ein Schloß, am Fluß Wornitz, der Sitz einer evangelischen Specialsuperintendentur, die sich über acht Pfarren erstrecket.

2) Appezhofen, ein Dorf, welches auch der Sitz einer evangelischen Superintendentur ist, die acht Pfarren begreift.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehört

1) Hohaus, ein Schloß.

2) Hohen-Altheim, ein Schloß und Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist.

5. Das Amt Christgarten, welches aus einem ehemaligen Karthäuser-Kloster entstanden.

6. Ueber die Benedictiner Mann-Abtey Deggingen, hat das fürstliche Haus die Schirm- und Kasten-Vogtey.

Anmerkungen.

1) An dem fünfherrischen Marktflecken Trochtelfingen, an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen belegen, hat das Haus Oettingen auch ein Antheil. Der Pfarrer ist zugleich fürstlich Oettingen-öttingischer evangelischer Specialsuperintendent, unter welchem eilf evangelische Pfarren stehen.

2) Das Schloß und Dorf Diemantstein, welches einer alten adelichen Familie den Namen gegeben hat, und an der Gränze des Herzogthums Neuburg liegt, ist, so wie Burgberg, dem öttingischen Hause, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen.

Das fürstl. Haus Oettingen-Baldern.

besitzet in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschloß.
2. Mark Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das

II. Das Amt Röting, das von einem Dorf den Namen hat.

III. Das Amt Aufhausen, das von einem am Flüßchen Eger belegenen Dorf benannt wird.

IV. Das Pflegamt Katzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Katzenstein, nebst zwey andern Dörfern und einem Weiler, lieget.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

§. 1.

Das Klettgau oder Clettgow, welches auch Kleggau und Kleggau, auf lateinisch aber pagus latobrigicus genennet wird, ist ein Strich Landes, der gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht an die helvetischen Cantone Zürich und Schafhausen, gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die vier Waldstädte gränzet. Es ist etwas über zwey Meilen lang, aber nicht völlig zwey Meilen breit. Wegen seiner ehemaligen Besitzer kömmt es auch unter dem Namen Sulz vor, ja es wird von einigen sogar mit dem Namen der Grafschaft Sulz beleget, der ihm aber nicht zukömmt, sondern die Grafen von Sulz haben die Landgrafschaft Klettgau besessen, die vom K. Leopold 1694 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben worden. Sie ist reich an guten, insonderheit rothen Weinen, Getraide und Wildpret.

 §. 2.

§. 2. Die alten Besitzer derselben, nämlich die Grafen von Sulz, haben ihren Namen von der wirtembergischen am Neckar belegenen Stadt Sulz, die ihnen zugehöret hat. Man findet schon beym Jahr 1085 einen Grafen Alwig von Sulz, der vermuthlich derjenige ist, durch dessen Mithülfe das Kloster Alpirspach gestiftet worden. Des Grafen Hermanns Sohn Rudolph, half seinem in Verfall gerathenen Geschlechte wieder auf, indem er Johannes, des letzten Grafen von Habsburg, lauffenburgischer Linie, Tochter Ursula heirathete, und mit derselben die Landgrafschaft Klettgau, und Herrschaften Rothenburg und Krenkingen bekam, auch mit seiner Schwiegermutter Agnes 1408 einen Vergleich errichtete, durch welchem ihm und seinem Vater alle Güter, die sie von ihrem Gemahl Johann ererbet, und sonst erlanget hatte, zu Theil wurden. Diesen Vergleich bestätigte K. Sigmund 1430 unter der Bedingung, daß die Landgrafschaft Klettgau von dem Erzhause Oestreich zu Lehn rühren sollte. Rudolphs Sohn Alwig erheirathete mit seiner Gemahlinn Verena, Ulrichs Freyherrn von Brandis Tochter, die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, und sein Urenkel, Graf Karl Ludwig, mit seiner Gemahlinn Dorothea Cathrina, Grafen Adolphs von Sayn Tochter, die Herrschaften Monklar und Mainzburg oder Manzenberg, welche Herrschaften aber wieder an andre Häuser gekommen sind. 1687 gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Joh. Ludwig aus; weil aber K. Leopold desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemah-

mahlinn des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, fähig erklärt hatte, in allen Landen und Herrschaften, und übrigen Rechten und Vorrechten ihres Vaters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen; so kam die Landgrafschaft Klettgau an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz Karl.

§. 3. Der völlige Titul des regierenden Fürsten zu Schwarzenberg, wird bey desselben fränkischen Kreislanden vorkommen. Hier ist nur anzuführen, daß er sich wegen dieses schwäbischen Kreislandes einen gefürsteten Landgrafen im Klettgau und Grafen zu Sulz nenne, auch wegen desselben des Heil. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil sey, und selbst einen Vice-Hofrichter aus dem Grafen- oder Herren-Stand erwähle. Dieses Hofrichteramt ist zuerst dem Grafen Rudolph von Sulz 1360 vom Kaiser aufgetragen worden.

§. 4. Wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft hat das fürstliche Haus Schwarzenberg noch keine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrath erlanget, sondern wird noch zum schwäbischen Reichsgrafen-Collegio gerechnet; hingegen hat es wegen derselben beym schwäbischen Kreise 1696 Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank bekommen. Der Reichsmatrikular-Anschlag derselben ist 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder 60 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 37 Rthlr. 70 Kr.

§. 5. Es ist in dieser Landgrafschaft ein freyes kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich

zu Rhinow auf den Halden, oder zu dem Langenstein, gehalten wird.

§. 6. Zu dieser Landschaft gehören

1. Thüngen, oder Thiengen, welche kleine Stadt am Fluß Wutach liegt, und der Sitz des Fürsten und seiner Regierung ist. Sie machte ehedessen mit ihrem District eine besondere Herrschaft aus, und kam von den Herren von Krenkingen an die Grafen von Sulz. 1479 wurde sie von den Schweitzern geplündert und eingeäschert.

2. Die Pfarren Balterschweil, Bühl, Degernau, Erzingen, Griessen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten, Ober-Lauchringen, Rheinheim, Schwatzen und Dettighoffen, und das Schloß Kissenberg.

3. Cadelburg, ein Dorf, woselbst die Oberherren der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach, in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame hat.

Das fürstl. Haus Lichtenstein,

dessen karolinischen Linie K. Matthias 1618, und der gundackerischen Linie K. Ferdinand II 1623 die reichsfürstliche Würde ertheilet hat, ist folgendergestalt bey dem schwäbischen Kreise zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gelanget. Fürst Joh. Adam Andreas von der karolinischen Linie, liehe dem Kreise 1707 ein Capital von 250000 Fl. unverzinslich, und erhielt dafür bey demselben eine fürstl. Stimme. Als er 1712 ohne männliche Erben starb, hinterließ er seinem Vetter, Fürsten Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmannischen Linie, dieses beym Kreise stehende Kapital, nebst dem 1699

durch

durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, und andern Gütern. Diesem kaufte seines Vaters, Fürsten Philipp Erasmus, Bruder, Fürst Anton Florin, der 1713 für seine Person ins reichsfürstliche Collegium eingeführet worden war, 1718 die unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg ab, und ließ dieselben 1719 vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum unter dem Namen Lichtenstein erheben; daher sein Sohn Joseph Johann Adam 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführet wurde. Als dieser 1732 starb, hinterließ er einen Sohn, Namens Joh. Karl, der 1748 ohne Erben abgieng, worauf seiner Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genannten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, dem die Fortführung der lichtensteinischen Stimme im Reichsfürstenrath eine Zeitlang zweifelhaft gemacht, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber, vermöge des zwischen dem Kreise und dem Fürsten Joh. Adam Andreas 1707 errichteten Vertrags, unweigerlich eingeräumet worden. Es ist aber streitig gewesen, worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle? Denn nachdem die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg unter dem Namen Lichtenstein zu einem Fürstenthum erhoben worden, hat das fürstliche Haus obgedachtes dem Kreise geliehenes Capital zurück verlanget, und die fürstl. Stimme auf das neue Für-

 sten-

stenthum gegründet haben, der Kreis aber solches nicht eingehen wollen. Endlich aber hat doch das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung solchergestalt seinen Zweck erreichet, daß die fürstl. Stimme beym Kreise theils auf den Ueberrest des obgedachten Darlehns, so viel davon noch beym Kreise stehet, theils auf das neue Fürstenthum Lichtenstein, geleget worden. Es bestehet also

Das Fürstenthum Lichtenstein

aus dem ehemaligen unmittelbaren Reichs Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, die jenseits des Bodensees am Rhein, zwischen der Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und Helvetien, liegen. Sie sind im funfzehnten Jahrhundert von den Freyherren von Schellenberg an die von Brandis, und von diesen 1507 durch Heirath an die Grafen von Sulz gekommen: 1614 aber hat dieselben Caspar von Hohenembs für 200000 Fl. und 1699 Fürst Johann Adam von Lichtenstein erkauft. Ihr ferneres Schicksal ist oben erzählet worden. Sie hat ehedessen einen Reichsmatrikular-Anschlag von 19 Fl. gehabt; von dem gegenwärtigen kann ich keine Nachricht geben. Zu einem Kammerziel giebt dieses Fürstenthum 18 Rthlr. 60 Kr. Es macht ein Oberamt aus, und enthält an merkwürdigen Oertern:

1. Vaduz, ein Schloß auf einen hohen Felsen unter welchem ein Felsen liegt.

2. Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberge.

3. Ben-

3. Benderen, ein Prämonstratenser Mönchenkloster, nicht weit vom Rhein.

4. Treisen oder Trisen, ein Dorf, bey welchem die Eidgenossen 1499 einen Sieg über die schwäbischen Bundesgenossen erhalten haben.

5. Die Dörfer Balzers oder Balseren, Schan oder Schön, Eschen, Mauren.

Die gefürstete Grafschaft Friedberg-Scheer.

Sie ist aus dem Landesantheil der Erbtruchsessen von Waldburg zu Scheer-Scheer, entstanden, das 1764 nach Abgang derselben an die Zeyl-wurzachsche Linie fiel, die es 1786 an das fürstliche Haus Taxis für 2,100000 Gulden verkaufet, wozu das ganze Truchsessische Haus seine Einwilligung gab. Der Kaiser erhob es 1787 zu einer gefürsteten Grafschaft, und belehnte die Fürsten von Thurn und Taxis mit derselben, der schwäbische Kreis aber versprach ihm schon 1786 eine fürstliche Stimme wegen derselben. Sie bestehet

I. Aus der Herrschaft Scheer, die an der Donau lieget und an die Alb gränzet, und ein hartes und rauhes Erdreich hat. Sie ist 1463 vom östreichischen Hause erkauft, demselben aber 1680 mit Vorbehalt der Reichsunmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Scheer, ein Städtchen und Schloß an der Donau.

Emendach, ein Frauenkloster, Dominikaner Ordens.

II. Aus

II. Aus der Grafschaft Friedberg, die auch 1463 von dem östreichischen Hause erkauft, und demselben 1680 mit Vorbehalt der Unmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Friedberg, ein Schloß zwischen den östreichischen Städten Mengen und Saulgen.

Siesheim, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

Reichartsweiler, ein Dorf, welches nur in Ansehung der Collecten zu dieser Grafschaft gehört, sonst aber an Königsegg-Aulendorf überlassen worden.

III. Aus der Herrschaft Dürmeting oder Dürmentingen, am Fluß Kanzach, der aus dem Federse kömmt, und in die Donau fließet. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

IV. Aus der Herrschaft Buß, die neben der vorhergehenden jenseits der Kanzach lieget, und die Erbtruchsessen vom Hause Oestreich pfandweise inne haben. Sie begreift

Das Schloß Buß, und fünf andere Oerter.

V. Aus dem Dorf Renartsweiler, zwischen Saulgen und Aulendorf.

Die Abtey Salmansweiler.

Die Reichsabtey Salmansweiler, vor Alters Salemanneswilare, lat. Salem, und Salemium, liegt an dem Fluß Aach zwischen der Grafschaft Heiligenberg, dem Bisthum Costanz und unweit der Reichsstadt Ueberlingen; hat in ihren

ihres nahe umliegenden Dorfschaften, Weylern und Höfen, sowohl in als außer Etters, alle hohe Regalien, Malefiz-Forst-Geleit-und niedere Gerichtsbarkeit, auch die Jura fisci, collectandi, armandi, conducendi & sequelae, mit allen übrigen Rechten und Vorrechten, die immer einem freyen Reichsstande zukommen mögen. Sie ist um das Jahr 1134 von Guntram Freyherrn von Adelsreuthe, gestiftet, mit Religiosen des von den Päbsten eximirten Ordens zu Cisterz besetzet, und von besagtem Guntram Freyherrn zu Adelsreuthe 1138 mit seiner eigenthümlichen Herrschaft Adelsreuthe, sammt aller Zugehörde, begabet worden, dessen Geschlechtswapen einen schwarzen Widder im rothen Felde, diese Abtey noch führet. Auch die Grafen von Montfort haben ihr viel geschencket. K. Conrad III, zugleich Herzog in Schwaben, hat dieselbe bald nach erfolgter Stiftung 1142 in Seinen und des Heil. Röm. Reichs besondern und beständigen Schutz aufgenommen, und dem Reiche zugewandt. Ein gleiches geschah von den nachfolgenden römischen Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Oestreich, namentlich vom Kaiser Friedrich I 1155, 1160, 1183 und 1185, K. Heinrich VI 1193, K. Philipp 1199, K. Otto 1209, Friedrich II 1210, 1213 und 1217, Heinrich VII 1222, 1224, 1229 und 1231, Conrad IV und Albrecht 1299 und 1300, Karl IV 1348, 1353 und 1354, Wenzel 1381, Ruprecht 1401 und 1403, Sigmund 1413, 1429 und 1433, Friderich III 1453, 1470, 1487, Maximilian I 1494 und 1501, Karl IV 1521, 1541,

1548,

1548, Ferdinand I 1559, Maximilian II 1566, Rudolph II 1567 und 1578, Matthias 1612, Ferdinand II 1623, welche alle, auch die nachfolgenden, bis auf gegenwärtige Zeit das Reichsstift Salem nicht nur mit unterschiedenen Freyheiten begabet, sondern auch demselben das Prädicat eines königlichen freyen Reichsstifts und Münsters allergnädigst beygeleget haben.

Der Titel des regierenden Reichsprälaten ist: Der Hochwürdige des H. R. Reichs Prälat und Herr — — des königl. eximirten und consistorial freyen Reichstifts und Münsters zu Salem Abt 2c. 1760 suchte der Prälat Anselm II zu Wien die fürstliche Würde.

Diese Reichsprälaten sind bisher mehrentheils Generalvicarii des Cistercienser Ordens in Oberdeutschland gewesen, und es gebühret ihnen die Oberaufsicht und das Jus Paternitatis immediatae über einige sowohl Manns- als Frauen-Klöster und Gotteshäuser in Schwaben, Helvetien, Breisgau und Bayern.

Auf dem Reichstage und bey dem schwäbischen Kreisconvent, hat ein jedesmaliger Reichsprälat auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme.

Es ist 1727 dieser Abtey wegen ein kaiserl. Commissionsdecret ergangen, des Inhalts: „daß „von ihrem bisherigen Reichsmatrikular-Anschlage „von 130 Fl. sollten 54 Fl. abgezogen, und sie in „allen Reichs- und Kreisanlagen, nur auf 76 Fl. „angesetzet werden.“ Zu einem Kammerziel giebt die Abtey 169 Rthlr. 8 Kr.

Die

Die Erbtruchsessen zu Waldburg, als ehemalige kaiserliche Landvögte, waren zwar wegen der Grafschaft Scheer und Friedberg in den funfzehnten Jahrhundert die Afterschutzherren über dieses Reichsstift; dem Gotteshause aber blieb, laut kaiserlichen Freyheitsbriefen, jederzeit das Recht vorbehalten, diesen Afterschutzherren nach eigenem Gefallen und Gutfinden aufzukündigen, und andere an ihrer Statt zu erkiesen; und in dieser Eigenschaft haben auch die Grafen zu Werdenberg, nunmehr Fürsten zu Fürstenberg, zu unterschiedenen Zeiten, bis auf das Jahr 1673, die hohe malefizische Obrigkeit in den salmansweilerischen Niedergerichten, nur aber allein auf die vier hohen Wändel, ausgeübet. Die römischen Kaiser, Könige, und Erzherzoge zu Oestreich haben auch der Landvogtey in Schwaben über die Abtey auf eben die Art, wie den Truchsessen von Waldburg, den Afterschutz und Schirm aufgetragen; wie denn auch der Abtey die Willkühr vorbehalten worden, und noch ist, diesen Afterschutz aufzukündigen, so oft es derselben gefällig, oder gelegen ist. Sie giebt dahin eine jährliche und willkührliche Recognition, welche in einer auch willkührlichen Abgabe an Wein und Früchten bestehet.

Das Reichs Gotteshaus hat in dem letztverflossenen Jahrhundert mehr dann ⅓ von seinen Gütern und Unterthanen verloren. Von seinen Dorfgerichten ward ehemals an sein Siedelgericht, nunmehr aber wird von den Oberämtern an des Abts Hofgericht, und von dannen an die Reichsgerichte appelliret.

Wir

Wir bemerken ferner

1. Daß das Reichsstift Salmansweil, mehrmals durch schreckliche Feuersbrünste, und besonders 1697 den 10ten März grosen Schaden, und auch gänzliche Einäscherung erlitten hat. Jetzt ist es sehr ansehnlich, und hat eine prächtige Kirche.

2. Zunächst um das Kloster her liegen die Dörfer Weildorf, Mimmenhausen, Leutkirch, Neufrach, Bermatingen, Pfaffenhofen, Owingen, Mühlhofen, Oberuldingen, Urnau, Deefenhart, Grasbeyren, Buggensegel, Nußdorf, Tüsingen, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen. Zu Maurach, an den Fuß des Berges der Wallfahrt Neubürnau, nahe an dem Bodensee, ist eine Hofmeisterey.

3. Gehöret hierher das Amt Owingen, welches von den Niedergerichten der Reichsstadt Ueberlingen umgeben ist, und in und außer Etters, so weit dessen Zwing und Bann sich erstrecken, die hohe Malefiz-Forst- und geleitliche, auch niedere Obrigkeit ausübet.

4. Das Amt Osterach, zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Sigmaringen, welches in seinem Umkreise der zugehörigen Dorfschaften, Weiler und Höfe, alle hohe Regalien, Malefiz-obere und niedere Gerichtsbarkeit, Forst- und geleitliche, auch die Zollgerechtigkeit ꝛc. als ein erzherzoglich-östreichisches beständiges Lehn hat.

5. Die Herrschaft Schemmerberg, mit den dazu gehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, zwischen dem gräflich-stadionischen, der Reichsstadt Biberach, Gotteshaus-ochsenhausischen und freyherrlich-weldischen Gebiet gelegen, allwo die Abtey ebenfalls wie zu Osterach, die hohe und malefizische Obrigkeit als ein beständiges Lehn sowohl über Schemmerberg selbst, als auch über die Reichsabteyen Heggbach und Guttenzell, sammt anderer Reichsstände und Herrschaften umliegenden Gütern von dem Erzhause Oestreich 1743 empfangen, das Eigenthum aber sammt den niedern Gerichten,

richten, jure collectandi &c. in Schemmerberg schon vorlängst an sich gebracht hat.

6. Besitzet dieses Reichsstift auch eine Obervogtey zu Stockau, ein Pflegamt zu Ulm, unter welches das nicht weit von der Abtey Elchingen, liegende Dorf Unterelchingen, sammt der Niedergerichtsbarkeit und dem jure collectandi, gehört; ein Pflegamt zu Ehingen, ein Pflegamt zu Ueberlingen, eine Hofmeisterey zu Kirchberg, zu Mößkirch und Costanz, unter und in welchem Bachhaupten, Maurach, Kirchberg, der Hof zu Ehingen, zu Gründelbuch, zum Malleyen, zu Madachhof, zu Dornsperg, und mehr andere, vermöge päbstlicher und kaiserlicher Privilegien, Grangiae, das ist, solche Güter sind, die von aller fremden geist- und weltlichen Jurisdiction, Steuren, Anlagen, Zoll- und anderweitigen Beschwerden, gänzlich befreyet worden.

Die Abtey Weingarten.

Die Benedictiner Abtey Weingarten, die zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt in oder vielmehr an dem Marktflecken Altorf, und also ganz von der Landvogtey Altorf umgeben. Sie hat einen großen Umfang, ist regelmäßig gebauet, und mit einer starken Mauer umgeben. Ihre von 1705 bis 1724 neuerbauete Kirche, ist von außen und von innen schön und prächtig. Die Bibliothek ist ansehnlich und wichtig, insonderheit wegen der Handschriften. Anfänglich war in diesem Marktflecken ein Frauenkloster Benedictiner Ordens, welches im achten Jahrhundert vom Grafen Isenhard gestiftet, und von desselben Sohn, Grafen Welf, dem Stammvater der Guelphen,

begütert worden, dessen Sohn Ethico dieses verwüstet gewesene Kloster wieder hergestellet; Welf II aber ums Jahr 1047 die Nonnen v hier weg, und in das ältere im Nordgau belegene Kloster Altomünster, hingegen die dasigen Benedictiner Mönche nach Altorf versetzet hat. 1053 brannte das Kloster ab, worauf Welf III dasselbe auf den nahe bey dem Marktflecken belegenen S. Martinsberg verlegen lassen. Welf II, III, IV, Heinrich III, Welf V und VI, haben dasselbe aus ihrer Erbgrafschaft Altorf mit vielen Gütern, Leuten, Dörfern, Weilern und Zehnten begabet. Die Kirche desselben ist ungemein schön gebauet. K. Heinrich III hat es in seinen und des Reichs besondern Schutz, und K. Heinrich IV zu einem unmittelbaren Reichsstand aufgenommen. K. Karl IV hat es auch 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet, welches letzte auch 1489 vom K. Friedrich geschehen ist. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weingarten, auch zu Hofen Abt, Herr der freyen Reichsherrschaft Blumenegg, Brochenzell und Hagnau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, und bey dem schwäbischen Kreise gleichfalls auf der Prälatenbank, und zwar auf beyden zwischen Salmansweiler und Ochsenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag beträgt 105 Fl. Zu einem

nem Kammerziel ist er wegen der Abtey auf 135 Rthlr. 23 Kr. und wegen der Herrschaft Blumenegg auf 12 Rthlr. 15½ Kr. angesetzt. Die Landvogtey will die Kastenvogtey über dieses Stift ausüben; welche ihr aber das Stift nicht zugestehet, weil es selbst die Vögte über seine Leute und Güter bestellet; auch das Ammen-Amt zu Altorf vom Reich Pfandweise inne hat.

Was nun die Herrschaften und Güter der Abtey anbetrifft, so sind zu bemerken.

I. Folgende Herrschaften.

1. Die Herrschaft Brochenzell, welche am Fluß Schuß liegt, und von der Landvogtey umgeben ist.

2. Die Herrschaft Hagnau, welche vom Ueberlinger See, nicht weit von Mörsburg, lieget.

3. Die freye Reichsherrschaft Blumenegg, oder Blumeneck, welche zwischen den oben beschriebenen Grafschaften Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz, im Walgau lieget. Sie hat ehedessen eigene davon benannte Herren gehabt, von welchen sie an die Grafen von Wardenberg, von diesen an die von Brandis, und hierauf an die Grafen von Sulz gekommen ist, welche sie 1613 an das Stift Weingarten für 150000 Fl. verkauft haben. Sie wird von einem Oberammann verwaltet, und enthält

1) Blumeneck, ein Bergschloß.

2) S. Gerold, ehedessen Friessen, oder in Friesen, eine Benedictiner Probstey, welche dem Stifte Einsidlen in der Eidgenossenschaft zugehört. Sie besteht aus vier Bergen. Das Stift Einsiedlen setzet einen Probst nebst einigen Conventualen hieher, und hat hier die niederen Gerichte und den Blutbann.

3) Die Dörfer Pludesch, Turingen, Ludesch auf Raggal, Ausplons, Sontag, im Buch, Boden.

II. Diejenigen Oerter und Güter, die in der Landvogtey Altorf liegen, und unter derselben forstlichen und hohen Gerichtsbarkeit, unter der Abtey aber größtentheils in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit, stehen. Sie sind in folgenden Aemtern der Landvogtey belegen.

1. Im Fischbacher Amt ist am Ueberlinger See, unweit Buchhorn, belegen,

Die Benedictiner Abtey Hofen, welche dem heiligen Pantaleon gewidmet ist, anfänglich Nonnen gehabt hat, 1420 aber mit Mönchen besetzt worden ist, und noch einen Prior mit 12 Mönchen hat. Sie hat die niedere Gerichtsbarkeit über fünf Häuser im Dorf Seemoß.

Zu dem weingartenschen niedern Gericht Hofen, gehören die Dörfer Haffen und Wagershausen.

2. Im Zogenweiler Amt, gehören dem Stift Weingarten, mit der niedern Gerichtsbarkeit die Dörfer Essenhausen, Langenweiler, Fronhoffen, Reutern und Ergerkschweiler.

3. Im Geilbacher Amt, ist das Gericht Plützenreuthen, zu welchem die Dörfer Plüzenreuten, Staig und Neuhausen gehören.

4. Im Schindelbacher Amt ist das niedere Gericht Plerriedt, zu welchem die Dörfer Plerriedt und Stuben gehören. In eben diesem Amt gehört dem Stift das Dorf Münechreutin, aber ohne Gerichtsbarkeit.

5. Im Boscher, Pferricher und Bodenegger Amt, gehören der Abtey viele Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit.

6. Im Grünkrauter Amt, hat sie neun Höfe oder Vogtgüter, mit der niederen Gerichtsbarkeit; hingegen die Dörfer Sibresreutin und Schlier, der Weiler Ober-Sulgen, und gewisse Häuser und Höfe, gehören ihr ohne Gerichtsbarkeit.

7. Im Oberamt, oder im Amt um Gebratzhofen auf Leutkircher Heide, hat sie 30 Höfe, und eine Mühle mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Die

Die Abtey Ochsenhausen.

Die Benedictiner Abtey Ochsenhausen, liegt zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, und ist 1100, als ein von der Abtey S. Blasi auf dem Schwarzwalde abhangendes Priorat, gestiftet, 1392 aber zu einer Abtey erhoben, und von der Bothmäßigkeit der Abtey S. Blasi befreyet worden. 1397 ist sie vom K. Wenzel, 1434 vom K. Sigmund, und 1452 vom K. Friedrich III dahin privilegirt worden, daß sie vor keinerley Landgericht geladen werden sollte. 1548 hat K. Ferdinand I sie in seinen und des Erzhauses Oestreich besondern Schutz aufgenommen, worunter sie noch stehet. Sie giebt jährlich in die Landvogtey zu Altorf 60 Fl. und wegen Umendorf 10 Fl. Schirmgeld. K. Joseph belehnte 1706 den Abt mit dem Halsgericht und Blutbann in seiner Abtey, Flecken, Dörfern und Gütern. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, — — des unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Ochsenhausen regierender Abt, Herr der freyen Reichsherrschaften Thanheimb, Umendorf, Ober- und Unter-Sulmentingen, auch Hornbach und Fischbach. Auf dem Reichstag hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Wein-

 garten

garten und Irrsee, bey dem schwäbischen Kreise aber sitzet er auf der Prälatenbank zwischen Weingarten und Elchingen. Sein Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag beträgt 100 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 139 Rthlr. 69 Kr. Von den Aemtern des stiftischen Gebiets, gehet die Appellation an die Regierung, welche in einem ordentlichen Rath und Oberamt, dieses aber in geist- und weltlichen Räthen, Beamten und Officialen auf der geistlichen und weltlichen Bank, bestehet.

Bey dem regelmäßig und prächtig erbaueten Kloster Ochsenhausen, liegt ein gleichnamiger Marktflecken, am Flüßchen Rottach, mit einer Pfarrkirche.

Die Aemter des stiftischen Gebiets sind: Umendorf, Hornbach und Fischbach, Thanheimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sulmentingen. Zu denselben gehören die Pfarren Steinhausen, Simmertingen, Thanheimb, Umendorf, Reinstetten, Bellmont, Ringschnaidt, Mittelbuch, Rottumb, welche durch Regulares und Capitularen versehen werden, Laupheim, Winterrieden, Kirchdorf, Opfingen, Baldringen, Schöneburg, Unter-Simmertingen, Hornbach und Fischbach, welche durch weltliche Geistliche besorget werden.

Die Herrschaft Wain, welche ehemals diesem Stift zugehört hat, ist an die Reichsstadt Ulm gekommen, und von dieser wieder verkauft worden.

Die

Die Abtey Elchingen.

Die Benedictiner Abtey Elchingen, ehedessen Aichingen, liegt auf einem Berge an der Donau, und ist vom Gebiet der Reichsstadt Ulm umgeben, welche auch die Schutzgerechtigkeit darüber haben will, die ihr aber weder der Kaiser noch das Stift zugestehet. Sie ist 1128 in einem ehemaligen Schloß gestiftet, wenige Jahre hernach vom Feuer verwüstet, aber 1142 wieder hergestellet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat und regierender Herr des hochlöblichen unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Murchthal und Salmansweil; bey dem schwäbischen Kreise aber sitzet er auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Yrsee. Sein Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist jetzt 50 Fl. Zu einem Kammerziel ist er auf 162 Fl. 29 Kr. angesetzt, beschweret sich aber über diesen hohen Anschlag, weil die Abtey seit 1521 auf 200 Güter verloren habe, vornehmlich den Marktflecken Waldstetten, die Flecken Ochsenbrunn, Wallenhausen, Holzheim und die Weiler Weissingen und Balpertshofen. Es gehört noch zu dieser Abtey

1. Das Oberamt Elchingen, welches die Dörfer Thal und Thalfingen begreift.

2. Das

2. Das Pflegamt Tommeringen, zu welchem die Pfarren Tommeringen, Dornstatt und Westerstetten gehören.

3. Das Pflegamt Fahlheim, zu welchem die Dörfer Ober- und Unter-Fahlheim, Nersingen, Straß und Leybi gehören.

4. Das Pflegamt Stoffenried, welches die Dörfer Stoffenried, Hausen, Balbertshofen und Ettlinhofen begreift.

Die Abtey Yrsee.

Die Benedictiner Abtey Yrsee oder Jrrsee, und Jrsingen, eigentlich Ursin, Ursinum, jetzt Irsingum, liegt zwischen der Abtey Kempten, Stadt Kaufbeuren, Herrschaft Mindelheim, und einigen kleinern Gebieten, am Fluß Wertach. Sie ist 1182 gestiftet worden. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs und unser lieben Frauen gefreyeten Reichsstifts und Gotteshauses Yrsee regierender Prälat und Herr. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Petershausen, bey dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursperg, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist jetzt 43 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 81 Rthlr 14½ Kr. angesetzt.

Bey dem Kloster Yrsee liegt ein Dorf. Die Pfarren welche zu diesem Stift gehören, sind: Schillingen, Retterschwang, Gaißweil, Eggenthal, Lauchdorf, Ingenried, Pforzen, Maurstetten.

Die

Die Abtey Ursperg.

Die Prämonstratenser Abtey Ursperg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel, welche sich vereinigen, und in die Donau ergießen. Sie ist 1125 gestiftet, und war anfänglich nur eine Probstey, ist aber 1349 zu einer Abtey gemacht worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr —— des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg, des heiligen Prämonstratenser Ordens durch Schwaben, Elsas und Graubünden Generalvicarius und Visitator. Auf dem Reichstage sitzet er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Petershausen und Roth, bey dem schwäbischen Kreise aber hat er seine Stelle und Stimme zwischen Yrsee und Kaysersheim. Sein Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag ist jetzt 30 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 32 Rthl. 41½ Kr. angesetzt.

Zu dem Gebiet der Abtey, gehören die Dörfer Langen-Haslach, Pillhausen und Cell.

Die Abtey Kaysersheim.

Die Cystercienser Abtey Kaisersheim, oder Keyßheim, Abbatia Caesariensis, liegt nicht weit von der Stadt Donauwert, im Umfange der Grafschaft Graispach, welche dem Herzogthum Neuburg einverleibet ist. In derselben ist eine gute Bibliotheck. Es hat dieses Kloster Graf Heinrich von Lechgemünd 1135 dergestalt gestiftet, daß es keinen andern Kastenvogt oder Schutzherrn, als der Jungfrauen Sohn, haben solle, es suchte und erhielt aber 1274 Königs Rudolph, 1346 Kaisers Ludwig aus Bayern, und 1349 Stephan Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogs zu Bayern, Schutz. Jedoch, da sich diese Herzoge zu Bayern der hohen Landesobrigkeit über das Kloster anmaßten, befreyete es K. Karl 1370 von derselben völlig, und erlaubte ihm, sich nächst dem Kaiser einem Schirmherrn zu erwählen, welchen es wolle. Diese Befreyung bestätigten die Kaiser Wenzel und Sigmund, und das Kloster wurde hiernächst für einen unmittelbaren Reichsstand gehalten, 1446, 59, 60 und 75 mit in den Reichsanschlag gezogen, auch 1521 mit auf den Reichstag nach Worms berufen, und der Matrikel und dem Reichsabschied mit 4 zu Roß und 67 zu Fuß einverleibet. Schon 1511 erfolgten zwischen Friderich Pfalzgrafen beym Rhein und Herzog zu Bayern, als Vormund, und dem Kloster ein Vergleich, in welchem dieses an jenen,

nen, anstatt der von ihm verlangten Landsteuer, 750 Fl. erlegte; der Herzog aber für sich, seine Nachkommen, seine Pflegsöhne und derselben Erben versprach, daß zu keiner Zeit einige Steuer von dem Gotteshause und desselben Leuten und Gütern verlanget werden, hingegen dasselbe bey seiner Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Pfandung, Steuer und Bothmäßigkeit, wie es solche von Alters her im Gebrauch hergebracht, ungeirret und ungehindert gelassen werden solle. 1527 wurde abermals verglichen, daß die Pfalzgrafen gegen jährlich 100 Fl. welche ihnen das Kloster zu erlegen habe, dasselbe in Schutz nehmen, sich aber keiner Gerichtsbarkeit über dasselbe anmassen, noch es mit Steuern belegen, auch ein Theil dem andern den Schutz aufzukündigen, Macht haben solle. 1534 wurde in einem neuen vom K. Karl 1541 bestätigten Vertrag ausgemacht, daß das Gotteshaus die Pfalzgrafen, als Inhaber der Grafschaft Graispach, auf ewig zu Schutz- und Schirm-Herren annehmen, erkennen, haben und behalten, und ihnen für solchen Schutz jährlich 600 Fl. erlegen, die Pfalzgrafen die Malefizsachen in den stiftischen Oertern bestrafen, übrigens aber sich über das Gotteshaus, desselben Leute, Haab und Güter, ganz und gar keiner Gerichtsbarkeit anmaßen, oder sie beschweren sollten. Nach der Zeit aber haben einestheils die Pfalzgrafen die Unmittelbarkeit dieser Abtey wieder zu unterschiedenen malen angegriffen, anderntheils aber ist zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise ihrentwegen ein langwieriger Streit entstanden, indem sich jeder

der Kreis dieselbe zugeeignet, sie selbst aber sich entweder bald zu diesem, bald zu jenem Kreise, oder zu keinem von beyden gehalten, bis sie endlich 1757 von dem schwäbischen Kreise (jedoch mit Widerspruch des bayerischen Kreises,) auf die Prälatenbank wirklich aufgenommen, und zwischen Ursperg und Roggenburg gesetzet worden. Auf dem Reichstage hat der Abt gleiche Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey hat sonst 282 Fl. betragen. 1701 versprach sie zu des bayerischen Kreises Casse jährlich 300 Fl. in zwey Terminen, und wenn die Steuerverfassung vermehret werden sollte, 400 Fl. in eben bemeldeten Terminen zu entrichten. 1757 sollte sie zur bayerischen Kreismannschaft 216 Mann liefern, sie bekannte sich aber zu dem schwäbischen Kreis. Zu einem Kammerziel ist sie auf 338 Rthlr. 23 Kr. angesetzt. Der Titel des Abts ist: Der Hochwürdige des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, Herr — — des unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses zu Kaysersheim, dann der dahin einverleibten Abtey zu Pillenhofen regierender Abt und Herr, Ihro röm. Kais. Maj. Consiliarius natus. et sacellanus haereditarius, wie auch des heil. und exemten Ordens von Cisterz durch Schwaben und Tyrol Vicarius ac Visitator generalis. Die Abtey Pillenhofen, welche diesem Stift einverleibt ist, liegt im Fürstenthum Neuburg. Sonst hat es folgende auswärtige Pflegämter:

1. Das Pflegamt zu Niederstotzingen und Kammingen.

2. Das Pflegamt zu Topsheim und Tolpertstetten.

3. Das

3. Das Pflegamt zu Nördlingen.
4. Das Pflegamt zu Unter und Ober-Thürheim.
5. Das Pflegamt zu Laulingen.
6. Das Pflegamt zu Ulm und Biberberg.
7. Das Pflegamt zu Pörnitzstein.
8. Das Pflegamt zu Sulzdorf.
9 Das Pflegamt zu Huisheim und Ammerfeld.
10. Das Pflegamt zu Genderkingen.

Die Abtey Roggenburg.

Die Prämonstratenser Abtey Roggenburg, oder Rockenburg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt an dem Fluß Günz, und ist vom östreichischen, bischöflich-augsburgischen, und gräflich-fuggerischen Gebiet umgeben. Sie ist 1126 als eine Probstey gestiftet, und 1440 zu einer Abtey gemacht worden, und steht unter dem Schutz der Reichsstadt Ulm. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs unmittelbaren Gotteshauses Roggenburg Prälat und Herr, beyder löblichen Gotteshäuser S. Lucii und Churwalden, (welche im Graubündner Lande belegen sind,) Abbas haereditarius. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Roth und Weissenau, auf den schwäbischen Kreistagen aber auf der Prälatenbank, zwischen Kaysersheim und Roth. Sein Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist jetzt 49 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 54 Rthlr. 12 Kr. Das Stift hat 1581, 94 u. 1600 unterschiedene Dör-

Dörfer, Höfe, Güter und Zehnten veräußert. Anjetzt gehören noch dazu

Die Dörfer Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Ober-Wiesenbach, Riezisried, Schysen, und unterschiedene Weiler.

Die Abtey Roth.

Die Prämonstratenser Abtey Roth, die unrichtigerweise auch Münchroth genennet wird, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, der Grafschaft Waldburg, und andern kleinen Gebieten. Sie ist 1126 gestiftet und 1376 vom K. Karl IV in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Ober-Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet worden, hat auch 1338 vom K. Ludwig aus Bayern, und 1430 vom K. Sigmund ein Privilegium erhalten, daß sie vor kein Landgericht geladen werden solle. Sie hat aber doch 1610 die hohe und Malefiz-Obrigkeit über alle ihre Dörfer, Weiler, Höfe, und Güter von dem östreichischen Hause, wegen der Landvogtey zu Lehn genommen, und demselben 8000 Fl. erlegt, giebt auch noch jährlich 1 Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes in die Landvogtey. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr —— des Heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichs-Stifts und Gotteshauses Roth. Auf dem Reichstage hat er auf der

schwä-

schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Ursperg und Roggenburg, auf den schwäbischen Kreistagen aber zwischen Roggenburg und Weissenau, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug sonst 44 Fl. ist aber 1683 durch ein Reichsgutachten auf 15 Fl. heruntergesetzt worden, wornach sich auch der schwäbische Kreis gerichtet hat. Zu einem Kammerziel ist sie auf 54 Rthlr. 12 Kr. angesetzt. 1642 mußte sie aus Noth den völligen Kirchensatz zu Amendingen, nebst allen dasigen Zehnten und Gefällen, verkaufen. Jetzt gehören ihr noch

Die Dörfer Berkheim und Haslach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

Die Abtey Weissenau.

Die Prämonstratenser Abtey Weißenau, Augia alba, oder Minderau, Augia minor, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört, liegt am Fluß Schuß, zwischen der Landvogtey Altorf, Stadt Ravensburg und Grafschaft Montfort, in einem weiten und schönen Thal, das Weide und Wiesen hat, ist regelmäßig gebauet und ansehnlich. Ihr Stifter Aribo, welcher diplomatisch gewiß ist, war aus einem in dem alten Kärnthen ansessigem Geschlecht, wie Scholliner entdecket hat. Sie ist im J. 990 ein Kloster geworden, welches 1145 zu einer Prämonstratenser Probstey, und 1257 zu einer Abtey gemacht worden. K. Friedrich I hat das Kloster 1164 in seinen und des

Reichs

Reichs besondern Schutz aufgenommen. Die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, haben dasselbe mit vielen Dörfern, Weilern, Höfen und Feldern begabt, und mit mehreren Freyheiten versehen; welche sowohl König Rudolph 1280, als auch die folgenden Könige und Kaiser, bestätiget haben. Insonderheit nahm K. Karl IV das Kloster 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs auf, und befreyte es von der Gewalt der Landvögte in Ober-Schwaben. Sie giebt aber doch noch jährlich 20 Scheffel Veesen, 1 Fuder Wein, und 1 Pfund Pfeffer Schirmgeld in die Landvogtey. Der Titul der Abts ist: Der hochwürdige Herr — — Des Heil. Röm. Reichs Prälat, Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weissenau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und beym schwäbischen Kreise zwischen den Aebten zu Roth und Schussenried, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikular Anschlag der Abtey, betrug ehedessen 80 Fl. ist aber 1680 auf 25 Fl. heruntergesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 81 Rthlr. 14½ Kr. erlegen.

Das Dorf Oberhofen, mit einem Hof zu Rattbratzhofen, gehört ihr mit der niedern Gerichtsbarkeit zu; in Ansehung der hohen und fürstlichen Obrigkeit aber steht es unter der Landvogtey. In derselben hat die Abtey auch viele Güter und Höfe.

Die

Die Abtey Schussenried.

Die Prämonstratenser Abtey Schussenried, oder Soreth, lateit. Sorethium, oder Abbatia sorethana, liegt zwischen der Grafschaft Waldburg, Freyherrschaft Aulendorf, Herrschaft Scheer, Abtey Buchau und anderen Gebieten, stößt auch an den Federsee, und in ihrem Gebiet entspringet der kleine Fluß Schuß. Sie ist 1188 von den Gebrüdern Beringer und Conrad von Schussenried in ihrem Schloß gestiftet worden, und gehöret zu dem costanzischen Kirchsprengel. 1376 nahm K. Karl IV dieselbe in des Reichs besondern Schutz und Schirm auf, und befreyte sie von aller Gewalt der Landvogtey. Kaiser Friedrich III ertheilte ihr 1487 das Privilegium, daß ihre Diener, eigne Leute und Unterthanen, vor kein Landgericht geladen werden sollten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Schussenried. Auf dem Reichstage sitzet er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abt zu Weissenau und Probst zu Wettenhausen; beym schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Weissenau und Marchthal. Der Reichsmatrikular-Anschlag dieser Abtey betrug sonst 80 Fl. jetzt aber macht er nur 35 Fl. aus. Zu einem Kammerziel giebt sie 67 Rthlr. 56½ Kr. Es sind auch

viel Güter und Zehnten, nebst dem Dorf Laupach, von derselben abgekommen und veräußert worden. Jetzt gehören ihr noch die Dörfer

Almansweiler, Michelweneda, Steinhausen und Staflangen, mit dazu gehöriger Vögtey, imgleichen eine Anzahl Weiler und Höfe.

Die Abtey Marchthal.

Die Prämonstratenser Abtey Marchthal, Martalum, Martellum, zum costanzischen Kirchsprengel gehörig, liegt auf einem Felsen an der Donau und ihr Gebiet erstreckt sich bis an den Federsee, (Lacus Plumarius). Sie ist anfänglich ein Collegium Canonicorum gewesen, welches die schwäbischen Herzoge Hermann, Vater und Sohn, um das Jahr 1000 und 1006 gestiftet haben, 1171 zu einer Probstey, und 1418 zu einer Abtey gemacht worden ist. K. Maximilian II hat derselben 1575 ein Befreyungs-Privilegium von fremden Gerichten ertheilet, welches K. Leopold 1659, bis auf die Ehehaften (casus reservatos) nach, bestätiget hat. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — Prälat und Herr des Heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey, betrug sonst 44 Fl. jetzt aber beträgt er nur 32 Fl. Zu einem Kammerziel ist sie auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzt worden. Der Blutbann in dem bey dem Kloster befindlichen Dorf Marchthal, ist Reichslehn.

Sonst

Sonst gehören zu dem Gebiet der Abtey, die Dörfer

Dathausen, Dieterskirch, Hausen, Kirchbirlingen, Reutlingen, Saugart, Seekirch, Unter-Wachingen, Uttenweiler, und unterschiedene Weiler und Dörfer.

Die Abtey Petershausen.

Die Benedictiner Abtey Petershausen, Petridomus, Petershusium, liegt gerade gegen der Stadt Costanz über. Sie ist im J. 986 gestiftet, und gehört zum costanzischen Kirchsprengel. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr der beyden löblichen Reichsstifter und Gotteshäuser S. Gregorii zu Petershausen, und SS. Cyrilli et Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad portam S. Mariae zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Stauffen, Hilzingen, Rietheim ꝛc. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Irsee und Ursperg, beym schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abt zu Marchthal und Probst zu Wettenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist jetzt 20 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzt. Die Abtey stehe unter östreichischem Schutz. Von ihren Gütern ist ein guter Theil in auswärtigen Händen, außerdem aber hat 1581 die

Stadt Costanz die Gerichtsbarkeit über das Dorf oder die Vorstadt Petershausen für 3000 Fl. erkauft, es sind auch 1641 und 82 unterschiedene Güter und Gründe dem Stifte, durch Befestigung der Stadt Costanz, entgangen. Das Kloster in der freyen Stadt Stein, welche unter der Oberherrlichkeit von Zürch steht, ist zwar 1597 vom Pabst mit der Abtey Petershausen verbunden worden, aber vorlängst eingegangen. Klingenzell, liegt im Turgau, unter der Hoheit der Eidgenossenschaft.

Die Herrschaften Stauffen, Hilzingen und Rietheim, liegen in der Gegend der würtembergischen Festung Hohen-Twiel, im Umfang der Landgrafschaft Nellenburg. Zu Hilzingen ist ein Obervogt.

Es gehören auch der Abtey die Dörfer Herdwangen, Sanldorf und Senthart, welche, nebst unterschiedenen Dörfern und Flecken, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Comthurey Alschhausen, Herrschaft Möskirch, und dem überlingischen Gebiet, liegen.

Die Probstey Wettenhausen.

Die Probstey Wettenhausen, welche mit regulirten Chorherren Augustiner-Ordens besetzt ist, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehört, liegt mit ihrem Gebiet zwischen und an den Flüssen Günz, Kamlach und Mindel, und ist von der östreichischen Markgrafschaft Burgau umgeben. Sie soll um das Jahr 982, oder gar hundert Jahr eher, gestiftet seyn. Der Probst wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm.

Röm. Reichs Prälat und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Wettenhausen, der röm. kaiserl. und königl. Majestät Rath und Sacellanus perpetuus. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwifalten, bey dem schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Petershausen und Zwifalten. Sein jetziger Reichs- und Kreismatrikular Anschlag ist 20 Fl. Zu einem Kammerziel ist er auf 54 Rthl. 8½ Kr. angesetzet.

Das Kloster Wettenhausen selbst, liegt am Fluß Kamlach. In demselben ist Heinrich, letzter Markgraf von Burgau, der 1283 ohne Erben starb, begraben.

Zu Groß-Kötz und zu Rösingen, sind stiftische Obervögte, und zu Wattenweiler, ist ein Amtmann. Außer den Dörfern Limpa, Ellersbach, Huipa und Ettenbeuren, gehören der Probstey noch unterschiedene Weiler und Höfe.

Die Abtey Zwifalten.

Die Benedictiner-Abtey Zwifalten, die zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, lieget mit ihrem Gebiet am Fuß der Alb, zwischen dem Herzogthum Wirtemberg und der Donau, gränzet auch an das fürstenbergische und östreichische Gebiet. Ihr Gebiet ist sehr steinicht, und wenig fruchtbar. Es hat zwar viel Wald von Eichen, insonderheit Birken, und noch von anderm Holz, es fehlet aber an Gelegenheit es auszuführen,

ren, und zu verkaufen. Sie ist 1089 von den Grafen Cuno und Luitold von Wivelingen gestiftet worden, und hat 1091 den ersten Abt bekommen. Der Schutz und Schirm der Abtey, soll von den Herzogen zu Bayern, an die Grafen von Emerkingen, und von diesen 1303 an die Herzoge zu Oestreich gekommen seyn; die Herzoge zu Wirtemberg aber haben behauptet, daß ihnen die Schutzgerechtigkeit über die Abtey zukomme, weil sie auf der Grafen von Achalm Grund und Boden liege, deren Land an sie gekommen sey; sie haben auch den Schutz, Schirm, die Kastenvogtey und Landeshoheit über dieselbe wirklich ausgeübet, so daß sie nicht zu den schwäbischen Kreistagen berufen worden, auch den Reichstag nicht beschicket hat; 1751 aber hat sie sich von dieser Verbindung mit dem Herzoge zu Wirtemberg frey gemacht, indem sie demselben die drey Dörfer Groß Engstingen, Oedenwaldstetten und Neuhausen, nebst gewissen Gefällen, abgetreten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Zwifalten. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Probst zu Wettenhausen und Abt zu Gengenbach, und bey dem schwäbischen Kreise hat er 1750 eben dieselbige Stelle eingenommen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag ist in ordinario 12 zu Fuß und 5 zu Pferde, in extraordinario 30 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 40 Rthlr.

Das

Das Kloster Zwifalten selbst, liegt in einem engen, tiefen und fruchtbaren Thal, am Fuß der schwäbischen Alb und an zwey Bächen, Namens Ach, daher der Ort, in welchem es angelegt, der aber zur Zeit der Stiftung desselben abgebrochen worden, den Namen Zwifaltach, latein Duplices Aquae, bekommen hat. Die Bibliothek des Klosters hat schätzbare Handschriften, unter welchen auch des Mönchs Ortleb noch ungedruckte Chronik des Klosters ist; die er um das Jahr 1134 geschrieben hat. Das Dorf Zwifalten liegt beynahe eine Stunde von dem Kloster, unweit der Donau, die daselbst noch ein kleiner Fluß ist, über den eine Brücke von kleinen neben einander liegenden Tannenbäumen führet.

Die Dörfer, welche dem Stift zugehören, sind Aichenlau, Aichstetter, Bechingen, Degefeld, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Geißingen, Hohenberg, Ittenhausen, Kirchheim, Mözingen, Oberstetten, Pfraunstetten, Taugendorf, Upfelmehr, Wilsingen.

Die Herrschaft Reichenstein, ist 1499 erkauft, und begreift das Schloß Reichenstein, und die Dörfer Thalheim und Lauteren.

Das Schloß Mochenthal, welches vor Alters auch Oppenthal genennet worden, haben die Grafen von Berg dem Kloster 1193 geschenket. In demselben ist eine Capelle.

Anmerk. In der östreichischen Stadt Ehingen, hat das Stift seit 1686 ein Collegium oder Gymnasium, und im Thurgau gehöret ihm das Haus Mittler-Gyrsberg, oder Giersperg, welches 1679 erkauft worden.

Die Abtey Gengenbach.

Die Benedictiner-Abtey Gengenbach, ist in der Reichsstadt dieses Namens, gehöret zum bischöflich-straßburgischen Kirchsprengel, und soll um das Jahr 740 gestiftet seyn. Der Titul des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs-Stifts und Gotteshauses Gengenbach Prälat, und Herr von Ryß. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Lindau, beym schwäbischen Kreise aber zwischen Zwifalten und Heggbach, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag beträgt jetzt nur 7 Fl. zu einem Kammerziel aber ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Die Fürsten zu Fürstenberg sind Schutzherren der Abtey. Es sind derselben ihre vornehmsten Güter und Gefälle, die sie in Schwaben, Elsaß, Stadt und Bisthum Basel, Brisgau und Kinzinger Thal gehabt hat, entzogen worden. Jetzt hat sie noch Schaffner in Offenburg und Zell am Hammersbach.

Die Abtey Heggbach.

Die Cistercienser-Abtey Heggbach oder Heppach, die zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach, und dem östreichischen Gebiet. Sie soll nach einiger Meynung schon im eilften Jahrhundert, nach andrer Meynung aber erst 1233 gestiftet seyn, und stehet unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Die Aebtissinn wird genennet: Die hochwürdige Frau — — des hochlöblichen Reichs-Stifts und Gotteshauses Heggbach Aebtissinn und Frau. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebtissinnen zu Rothmünster und Gutenzell, beym schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abt zu Gengenbach und der Aebtissinn zu Gutenzell, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag ist jetzt 16 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Zu dem Gebiet der Abtey gehören

Das Dorf Mietingen, und einige Weiler, als Sulmingen. Sie hat auch Antheil an der niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf Aichstetten.

Die Abtey Gutenzell.

Die Cistercienser Abtey Gutenzell, Bona cella, in einigen alten Urkunden auch Gotteszell, Dei cella, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Herrschaft Iler-Aichheim, und andern Gebieten. Sie soll um das Jahr 1240 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler. Der Titel der Aebtissinn ist: Die hochwürdige Frau — — Aebtissinn und Frau des Heil. Röm. Reichs freyen adelichen Stifts und Gotteshauses Gutenzell. Auf dem Reichstage sitzet sie auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen den Aebtissinnen zu Heggbach und Baindt, und beym schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothmünster. Ihr Reichs- und Kreismatrikular-Anschlag ist jetzt nur 10 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Das Gebiet der Abtey ist gering.

Die Abtey Rothmünster.

Die Cistercienser Abtey Rothmünster, Vallis b. Mariae Virginis, die zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Neckar, unweit der Reichsstadt Rothweil. Sie ist anfänglich ein kleines Kloster, Namens Hohenmauren, gewesen, welches nahe bey Rothweil, an einem Ort, der Altestadt genennet wird, gestanden hat,

nach-

nachmals aber in eine Einöde, Namens Holpers-bach, endlich aber ums Jahr 1224 an den jetzigen Ort versetzet, und Rothmünster genannt worden. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweiler. Der Titul der Aebtissinn ist: Die hochwürdige Frau — — des hochlöblichen Reichs-Stifts und Gotteshauses Rothmünster Aebtissinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtissinnen zu Lindau und Heggbach, beym schwäbischen Kreise aber zwischen Gutenzell und Baindt, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag ist jetzt 19 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Zu ihrem Gebiet gehören

Die Dörfer Aixen, Lauffen, Friedlingen, Zepfenhan 2c.

Die Abtey Baindt.

Die Cistercienser Abtey Baindt, Poundum, auch Abbatia Bintensis, Hortus floridus, die zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, und unter des Abts zu Salmansweiler Aufsicht stehet, lieget am Fluß Schuß, im Umfang der Landvogtey Altorf. Sie ist 1240 gestiftet, 1241 eingeweihet, und 1376 in besondern Schutz des Reichs aufgenommen, und von allen landvogteylichen Beschwerden befreyet worden. Der Titel der Aebtissinn ist: Die hochwürdige Frau — — des hochlöblichen Heil. Röm. Reichs Stifts und Gottes-hauses

hauses Baindt Aebtissinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank die letzte Stelle, und bey dem schwäbischen Kreise auf der Prälatenbank auch den letzten Platz. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag beträgt jetzt nur 4 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 13 Rthlr. 46½ Kr. angesetzet. Diese Abtey steht unter dem Schutz der Landvogtey, und giebt jährlich an Schirmgeld 1 Fl. in Gold, 2 Lebzelten, 3 Scheffel Veesen, und noch 20 Scheffel Hafer, wegen der Hölzungsgerechtigkeit im Altorfer Walde. Sie hat weder ein eignes Gebiet, noch einen einzigen steuerbaren Unterthan, sondern ihre Eigenbehörige stehen unter andern Herrschaften, und zwar so ist der meiste Theil ihrer Güter unter der Landvogtey hohen und niedern Gerichtsbarkeit.

Die Abtey Neresheim.

Die Benedictiner Mannsabtey Neresheim, liegt neben dem gräflich Oettingen-Wallersteinischen Städtchen Neresheim, und in der Reichsvogtey Neresheim, auf dem S. Ulrichsberge. Sie ist 1095 vom Grafen Hartmann III von Dillingen und Kyburg gestiftet worden, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter öttingische Landeshoheit gekommen. Sie hat zwar eine päbstliche Befreyungsbulle erhalten, die aber der gräfl. öttingischen Landeshoheit, Erbschutz

schutz und Kastenvogtey nichts benehmen kann. Unterdessen hat das gräfliche Haus Oettingen-Wallerstein 1763 mit diesem Kloster einen Vergleich errichtet, in welchem es das Kloster aus aller von dem Hause Oettingen hergebrachten Verbindung der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entlassen, und demselben einen eignen, freyen und unmittelbaren Landesdistrict, mit aller Landesherrschaft hohen und niedern Gerichtsbarkeit auch Jagdregal eingeräumet hat: dagegen das Kloster dem gräflichen Hause gewisse Güter und Gefälle abtrat, 40000 Fl. baares Geld zu bezahlen, und 42000 Fl. väterliche Schulden zu erlassen, versprach. Diesem Vergleiche aber haben die hohen Verwandten des gräfl. Hauses Oettingen-Wallerstein, insonderheit der Fürst zu Oettingen-Spielberg, als Senior des Hauses, auch Lehen- und Regalien-Administrator, widersprochen, ihn für die Gerechtsamen des hohen Gesammthauses nachtheilig, und also unstatthaft und nichtig erkläret, auch bey dem Reichshofrath angehalten, solchen Vergleich gänzlich aufzuheben. Endlich ist auch diese Schwierigkeit gehoben, und die Abtey bey dem schwäbischen Reichsprälaten-Collegio, und bey dem schwäbischen Reichskreise aufgenommen, auch 1768 durch ein kaiserl. Commissions-Decret der Abt zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage empfohlen worden. Es ist ihm nebst der dem öttingischen Hause abgeschriebenen rata an Kreis-Praestandis und Kammerzielern, ein eigenes erhöhtes Quantum von 8 zu Fuß, und 14 Gulden 6 Kreuzer an Geld, und 9 Gulden zu

jedem

jedem Kammerzieler, zugetheilet worden. Zu dem schwäbischen Kreise giebt er 2 Mann zu Fuß, nebst 4 Matrikular-Gulden zum Kreis-extraordinario. Das Kloster hat eine prächtige Kirche, und in derselben ein schönes Deckenstück.

Die Comthurey Alschhausen,

nebst

den übrigen im schwäbischen Kreise belegnen Commenden der deutschen Ordens Balley

Elsas und Burgund.

Die Comthurey Alschhausen, gehört zu des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund. Der Landcommenthur dieser Balley, der auch Commenthur zu Alschhausen ist, wird zwar zu den Reichsprälaten gerechnet, gehört aber beym schwäbischen Kreise zu der Grafen- und Herren-Bank, auf welcher er die erste Stelle hat. Mit dem reichsprälatischen Collegio auf dem Reichstage hat er nichts zu thun. Sein Reichsmatrikular-Anschlag, der sonst 160 Fl. betrug, ist 1682 nur auf 60 Fl. gesetzet worden; zu einem Kammerziel aber hat er 101 Rthlr. 45 Kr. zu erlegen.

Zu dieser Commenthurey gehören

1. Alschhausen, oder Altschausen, auch Alshausen, ein Schloß, welches der Sitz eines Landcommenthurs der Balley Elsas und Burgund ist, und zwischen der Landvogtey Altorf, und der Grafschaft Königseck u. Scheer lieget. Der dabey liegende Ort gleiches Namens,

mens, ist ein freyes Reichsdorf, dessen Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen von dem deutschen Orden oft angefochten worden.

2. Die Dörfer Alligche, Eberspach, Gombs und Mückbach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen, liegen um das vorher genannte Schloß her.

Die übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Commenthureyen der Balley Elsas und Burgund, von welchen aber nur noch die zu Meinau zu dem Reichsmatrikular-Anschlag des Landcomthurs etwas beyträgt, sind folgende.

1. Die Comthureyen Rohr und Waldstetten, zu welchen folgende Oerter gehören.

1) Im Umfange der Markgrafschaft Burgau.

(1) Rohr, ein Flecken am Fluß Kamblach, unweit der Abtey Wettenhausen.

(2) Waldstetten, ein Flecken, unweit Günz.

(3) Blaichen, ein Dorf, zwischen den Flüssen Günz und Kamblach.

2) Von dem Gebiet der Reichsstadt Ulm, sind zum Theil umgeben der Marktflecken Herrlingen, und das Schloß Arneck, am Fluß Blau.

3) Das Kastenamt in der Reichsstadt Ravensburg.

4) An der östlichen Gränze der Grafschaft Montfort, das Schloß Achberg, nebst einigen Weilern.

5) Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Abtey Petershausen das Bergschloß Hohenfels, die Dörfer Leiggesdorf oder Liggerstorf, Minderstorf, Mahlspuren, und unterschiedene Weiler und Höfe.

2. Die Comthurey Meinau, zu welcher gehöret

1) Meinau eine kleine angenehme Insel in Bodmer oder Ueberlinger See, welche Arnold von Langenstein 1282 dem deutschen Orden geschenkt hat. Sie hat

Wein-

Wein- und Korn-Wachs, und auf derselben ist ein Comthureyhaus.

2) Die Aemter in der gräflich-königsegg-rothenfelsischen Stadt Immenstadt, und in der Reichsstadt Ueberlingen.

3) Das Amt Blumenfeld, welches zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Canton Schaffhausen, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und der gefürsteten Grafschaft Thengen liegt. Dahin gehört:

(1) Blumenfeld, ein Städtchen am Wasser Ach.

(2) Die Dörfer Leipferdingen, Wolterdingen, Binningen, 2c.

3. Die Comthurey Beuggen, zu welcher

Das Dorf Beuggen oder Beucken, bey Rheinfelden, die Schaffnerey Frick, in der südlichen Gegend vom Breisgau, und die Schaffnerey zu Rheinfelden gehören.

4. Die Comthurey Freyburg, die ihren Sitz in

Der Stadt Freyburg, im Breisgau, hat. Zu derselben gehören die Dörfer Wasenweiler, zwischen Freyburg und dem Rhein; Waldorf, Schwandorf, und Volmaringen, alle drey in der Gegend der wirtembergischen Städte Nagold und Haiterbach; Räxingen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf, in der Gegend der östreichischen Städte Horb und Ehingen.

Die

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

§. 1.

Sie liegt am Fluß Wutach, der in den Rhein fließet, und gränzet an die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, den helvetischen Canton Schaffhausen, des deutschen Ordens Amt Blumenfeld, die Grafschaft Bondorf, und das Breisgau; ist ungefähr 2½ Meilen lang, und 1½ Meile breit.

§. 2. Vor Alters hat sie den Grafen von Lupfen zugehöret, nach deren 1532 erfolgtem Abgang, sie an Conrad von Pappenheim, wegen der vom K. Maximilian I darauf erhaltenen Anwartschaft, gekommen. Dieses Sohn Maximilian setzte seinen Enkel, Franz Maximilian von Fürstenberg, zum Erben von Stühlingen, Höwen und Engen ein. Mehrere Umstände von der Landgrafschaft stehen oben in der allgemeinen Abhandlung von dem fürstlichen und landgräfl. Hause Fürstenberg.

§. 3. Zu den fürstenberg-stühlingischen Landen, gehöret

I. Die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen, die ein Obervogteyamt ausmachet, und begreift

1. Stühlingen, ein Städtchen und Schloß, am Fluß Wutach.

2. Die Dörfer Eberfingen, Ober- und Unter-Eckingen, Unter-Möttingen, Mauchen, Schwaningen, Weitzen, Horheim, Lempach.

3. Berau, ein Benedictiner Nonnenkloster.

4. Rieder, ist der Name zweyer nahe bey einander liegenden Augustiner Klöster unterschiedenen Geschlechts.

II. Die Herrschaft Heben oder Hewen, auch Höwen, mit Engen, die im Hegau, zwischen den Landgrafschaften Baar und Nellenburg, und andern Gebieten lieget, und vor Alters gewissen davon benannten Freyherren zugehöret hat, die 1560 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft zugleich mit der Landgrafschaft Stühlingen, an die Grafen von Lupfen, hiernächst an das pappenheimische, und endlich an das fürstenbergische Haus gekommen ist. Sie macht ein Obervogteyamt aus. Man bemerke

1. Hohenheben oder Hohenhöven, ein Schloß auf einem Berge.

2. Engen, ein Städtchen, woselbst ein Dominicaner Nonnenkloster, und nahe bey der Stadt auf einem Hügel ein Capuziner Mönchenkloster ist.

3. Die Dörfer Bisendorf, Emmingen auf den Eck, Zuttingen, Honstetten, Ehingen, Welschingen.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Die Landgrafschaft Baar, scheint ihren Namen von dem Wort baar, das ist, nackt, bloß, zu haben, weil das Land in Vergleichung mit dem daran gelegenen Schwarzwalde, bloß und

und eben, und vom schwarzen Holz entblößt oder leer ist. Es scheint aber doch, daß vor Alters auch ein Stück vom Schwarzwalde zu dem Gau (pago) Baar gehört habe. In derselben entstehe die Donau, wenigstens dem Namen nach: denn die unterhalb Donaueschingen sich vereinigenden kleinen Flüsse Brigach, der von S. Georg im Herzogthum Würtemberg herkömmt, und Brege, der von Furtwangen und Fehrenbach herfließet, sind zwar weit beträchtlicher, als der auch unterhalb Donaueschingen in diesen vereinigten Fluß sich ergießende kleine Bach; indessen wird doch dieser eigentlich die Donau genennet; und es ist gewiß, daß der Name des Donaustroms erst bey Donaueschingen entstehet. Zu derselben gehören

I. Das Oberamt Hüffingen, in welchem

1. Hüffingen, ein Städtchen an der Brege, woselbst ein Oberamt ist.

2. Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge, wovon das fürstenbergische Haus den Namen hat.

3. Geisingen, ein Städtchen an der Donau, woselbst eine Kastenvogtey ist.

4. Donaueschingen, oder Doneschingen, ein Marktflecken, bey welchem die Donau ihren Namen bekömmt, die fürstlich-fürstenbergische Residenz, und der Sitz des Hof- und Regierungsraths-Collegiums, mit der Regierungskanzley, und der Rentkammer.

5. Die Pfarrdörfer Aasen, Döggingen, Gutmadingen, Heidenhofen, Hoch-Emmingen, Kirchdorf, Neidingen, an der Donau, mit einem Cistercienser Nonnenkloster, in welchem das fürstenbergische Begräbniß ist, Pforen, Sumpf-Pforen, Sunthausen, Unter-Baldingen, Wolterdingen.

II. Das Obervogtey-Amt Möringen, in welchem

1. Möringen, Städtchen und Schloß, an der Donau.

2. Die Dörfer Eßlingen, Kirchen, Ippingen, Immendingen, Zimmern, Mauenheim.

III. Das Obervogtey-Amt Blomberg, in welchem

1. Blomberg, ein Städtchen, welches der Sitz des Obervogteyamts ist.

2. Die Dörfer Nieder Beringen, Riedöschingen, Mündelfingen, Hondingen.

IV. Das Obervogtey-Amt Löffingen, in welchem

1. Löffingen, ein Städtchen in einem fruchtbaren Thal, woselbst das Obervogteyamt und ein Gesundbad ist.

2. Die Dörfer Unadingen und Reiffelfingen.

V. Das Obervogtey-Amt Neustadt, das zwischen dem Breisgau, der Grafschaft Bondorf, und der Landgrafschaft Baar lieget. Dahin gehören

1. Neustadt, eine Stadt am Fluß Wutach, woselbst ein Capuziner Mönchenkloster ist.

2. Vörenbach, eine Stadt.

3. Grünewald, ein Eremitenkloster.

4. Die Dörfer Cappel, Lenzkirch, und noch 4 andere.

Die

Die Herrschaft Wiesensteig.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Wirtemberg, und dem Gebiet der Reichsstadt Ulm, und ist ungefähr zwey Meilen lang und breit. Sie ist von den Herzogen zu Teck an die Grafen von Helfenstein gekommen, und hat einer besondern Linie derselben den Unterscheidungsnamen gegeben. Als dieses gräfliche Haus 1627 mit dem Grafen Rudolph ausstarb, bekam das fürstenbergische Haus $\frac{1}{3}$ von dieser Herrschaft, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber Chur-Bayern, welches dieselben von den beyden ältern Töchtern des letzten Grafen erkaufte. Es wollten zwar die Herzoge zu Wirtemberg solches nicht zugeben, und bekamen auch 1704 die Herrschaft in Besitz; mußten aber dieselbige, vermöge des Badener Friedens von 1714, an Chur-Bayern zurück geben, welches 1753 auch das fürstenbergische $\frac{1}{3}$ an diese Herrschaft erkauft hat. 1778 zog der Kaiser die reichslehnbaren Güter und Gerechtsame in dieser Herrschaft als erlediget ein. Die Herrschaft hat sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Reichsgrafencollegio, als bey dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, Sitz und Stimme, und erleget einen Reichsmatrikular-Anschlag von 24 Fl. zu einem Kammerziel aber 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehört dazu

1. Wiesensteig, eine kleine Stadt an der Fils, in einem Thal, zwischen hohen Bergen. Sie hat ein Schloß, ein Chorherrenstift, welches dem heil. Cyriac

gewidmet, und, anfänglich im Jahr 861 als ein Benedictiner Kloster gestiftet ist, und ein Franciscaner Nonnenkloster. 1648 brannte sie fast ganz ab.

2. Deckingen, ein Marktflecken an der Fils.

3. Die Dörfer Ditzenbach, Gaspach, Hochenstatt, Mühlhausen, Reichenbach, Westerheim auf der Alb.

4. Wildenstein, ein Schloß an der Donau, auf und in zwey steilen Felsen, welches an die Freyherren von Gundelfingen, von diesen an die Grafen von Zimmern, hierauf an die Grafen von Helfenstein, und alsdann an das fürstenbergische Haus gekommen ist, von welchem es Chur-Bayern 1753 erkauft hat.

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen, im Kinzinger Thal.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde, am Fluß Kinzing. Die Berge, welche es umgeben, sind theils steile, 7 bis 800 Fuß hohe unfruchtbare Granitwände, theils Gneusberge von mittlerer Höhe, von geringem Abfall, und von sanftern Abhange, mit Sträuchen besetzt, theils sanfte, niedrige und fruchtbare Sandsteinberge. Der hiesige Bergbau liefert Kabolderze, die immer mit Silber-Erz vereiniget sind, Bleyerz immer mit Kupfer- und Silber-Erz verbunden, vielerley Kupfererze, an Silber-Erzen aber rothgülden, weißgülden, Glas- und Fahl-Erz. Man hat gediegenes Silber in Stücken von 1 bis 2 Centnern gefunden. Das Thal macht eine Landvogtey aus, welche abgetheilet wird,

I. In

1) In die obere Herrschaft, zu welcher gehören

1. Wolffach, ein Städtchen und Schloß am Fluß Kinzingen, in welchen hieselbst die Wolffach fließet.

2. Hausen, ein Städtchen und Schloß am Fluß Kinzing.

3. Die Dörfer Schappach, Schenkenzell und Ober-Wolfach.

2) In die untere Herrschaft, zu welcher gehören

1. Haßlach, ein Städtchen an der Kinzing.

2. Die Dörfer Mühlenbach, Welschensteinach, Steinach, Weiler.

Es liegen auch im Kinzinger Thal

1. Wittichen oder Witlichen, eine Frauenabtey vom Orden der heiligen Clare, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehört.

2. Rieplisau oder Ripplinsau, ein Benedictiner Priorat, welches unter der Abtey zu Villingen steht.

Die fürstenbergische Herrschaft Möskirch.

Die Herrschaft Möskirch, die an der Donau, zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, Grafschaft Sigmaringen, Abtey Petershausen, Comthurey Alschhausen, und Herrschaft Waldsperg lieget, hat ehemals den Grafen zu Zimmern, und hierauf den Grafen von Helfenstein zugehöret, welche letzten 1627 völlig ausgestorben sind. Graf Wratisslaw II zu Fürstenberg, der

zwey Gräfinnen von Helfenstein nach einander zu Gemahlinnen gehabt hat, und von welchen die letzte, Namens Francisca Carolina, Rudolphs, letzten Grafen von Helfenstein, Erbtochter gewesen ist, brachte diese Herrschaft an sein Haus, und stiftete die fürstenberg-mößkirchische Linie. Die Herrschaft macht jetzt ein Oberamt aus, zu welchem gehöret

1. Mößkirch oder Meßkirch, eine Stadt und Schloß in einer Gegend, die Madach genennet, und zum Heggau gerechnet wird. Es ist daselbst ein Capuziner-Mönchenkloster.

2. Die Dörfer Menningen, Geckingen oder Göggingen, Heudorf, Kreenheimstetten, Leiberdingen, Engelwies, Ober-Bichtlingen, Talheim, Bietingen, Boll, Gallmansweil, Krumbach.

3. Falkenstein, ein Bergschloß an der Nordseite der Donau, welches die ehemaligen Grafen zu Zimmern mit im Titel geführet haben.

4. Diesem Oberamt ist einverleibet, die Herrschaft Waldsperg welche das fürstenbergische Haus mit im Titel führet. Sie liegt zwischen der Herrschaft Mößkirch, Landgrafschaft Nellenburg, und Comthurey Altschhausen, und ist ehedessen ein Rittergut gewesen, welches das fürstenbergische Haus an sich gekauft, die Reichsritterschaft aber sich das jus collectandi vorbehalten hat, dessen Ausübung ihr aber von dem fürstenbergischen Hause geweigert wird. Sie begreift die Dörfer Wondorf und Grombach, nebst unterschiedenen Höfen und Weilern.

Das

Das Haus Oestreich wegen der Herrschaft Tettnang und Argen.

§. 1.

Die ehemaligen Besitzer dieser Herrschaft, die Grafen zu Montfort, hatten ihren Namen von dem zerstörten Bergschloß Montfort, in der Grafschaft Feldkirch. Im dreyzehnten Jahrhundert lebte Rudolph, Graf zu Montfort, dessen Söhne, Hugo, Rudolph und Ulrich, drey Linien stifteten, nämlich der erste die tettnangische, der zweyte die feldkirchische, und der dritte die bregenzische. Die letzte gieng schon 1338 aus, und die zweyte 1390 mit Grafen Rudolph, der die Grafschaft Feldkirch oder Montfort 1365 an das Haus Oestreich verkauft hatte. Die übrig gebliebene erste oder tettnangische Linie, theilte sich in Hugo Söhnen, Wilhelm und Heinrich, in die bregenzische und tettnangische Nebenlinie. Diese hörte 1474 mit Grafen Ulrichs Tode auf, worauf K. Maximilian II die montfortischen Güter als heimgefallen ansah, und einzog, auch 1575 dem Erzherzog Ferdinand zu Oestreich dergestalt übergab, daß er die ganze lehnsbare Herrschaft Tettnang einbekam, in der Herrschaft Argen aber nur die niedern und hohen Gerichte nebst andern Gerechtsamen erhielt, hingegen die Herrschaften Argen und Wasserburg den Allodialerben ganz

überlassen wurden. Allein, die bregenzische Linie der Grafen von Montfort, brachte doch endlich nach hinlänglichen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Erbrechte, alle diese Herrschaften an sich, veräußerte aber die Grafschaft Bregenz und Herrschaft Wasserburg. 1781 starb Franz Xaver Graf von Montfort, und hinterließ nur einen unverheiratheten Bruder, der Generalmajor in Diensten des schwäbischen Kreises war. Nun nahm das Haus Oestreich auch von den Herrschaften Tettnang und Argen Besitz, gab dem erwähnten General ein Jahrgeld, wie man sagte, von 6000 Fl. und versprach die Schulden von 600000 Fl. mit denen die Herrschaften belästiget waren, abzutragen.

§. 2. Die Herrschaften Tettnang und Argen liegen am Bodensee, zwischen der Landvogtey Altorf und den Gebieten der Städte Wangen und Lindau, und der fuggerischen Herrschaft Wasserburg. Sie werden von den Flüssen Schuß und Arg gewässert.

§. 3. Der Titel des regierenden Herrn war: Regierender Graf zu Montfort, Herr von Bregenz, zu Tettnang und Argen; und das Wapen, eine rothe Kirchenfahne mit drey goldenen Ringen im silbernen Felde. Sein Reichsmatrikular-Anschlag war 2 zu Roß und 11 zu Fuß, oder 68 Fl. und zu einem Kammerziel war er auf 61 Rthlr. 28$\frac{1}{2}$ Kr. angesetzet. Er hatte sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, als auf den schwäbischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

§. 4.

§. 4. Die Aemter und vornehmsten Oerter, die zu diesen Herrschaften gehören, sind folgende:

1. Zu der Herrschaft Tettnang gehören:

1) Tettnang, oder Tättnang, im gemeinen Leben Tetlang, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbach, welcher in den Fluß Schuß fließet. Hier ist nun ein vorderöstreichisches Oberamt.

2) Das Landweibel-Amt, in welchem Thann oder Tannau, ein Pfarrdorf, woselbst ein Kloster vom Orden des heil. Paul, des Eremiten, ist.

Nicht weit von diesem Dorfe liegt ein anderes Eremiten Kloster, Namens Argenhart. An der Argenbrücke beym Giessen, und bey Liebenau, werden Zölle erleget.

3) Das Amt Hemmickhofen, zu welchem die Höfe Hemmickhofen und Schlenisee, und die Pfarre Gattnau gehören.

4) Das Amt Langnau, in welchem

(1) Langnau, ein ehemaliges Eremieten Kloster vom Orden des heil. Paul, beym Fluß Argen, welches 1786 aufgehoben worden. An der Argenbrücke wird ein Zoll erlegt.

(2) Summerau, ein Schloß.

(3) Wiedlandsweiler und Kattenweiler.

(4) Hiltensweiler, ein Pfarrdorf.

5) Das Amt Neukirch, in welchem die Pfarrdörfer Neukirch, Goppertschweiler und Wilpotschweiler sind.

2. Die Herrschaft Argen, liegt am Bodensee, und wird durch einen Obervogt verwaltet. Zu derselben gehören:

1) Langenargen, ein großes Pfarrdorf, am Bodensee, in diesem See aber liegt das Schloß Argen.

2) Nonnenbach, ein Weiler, woselbst ein Amtmann wohnet.

3) Die

3) Die Oerter Thunen, Oberdorf und Schussenthal.

Anmerk. Die montfortische Herrschaft Schomburg, am Fluß Oberargen, gehört zur Reichsritterschaft Orts Algau und Bodensee, und begreift das Bergschloß Schomburg, und die Pfarren Brönnenschweiler und Haßlach. Zu Pflegelberg, am Fluß Argen, ist ein Zoll.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Sie liegt zwischen der Donau und Iler. Die besondere Lage einer jeden, wird hernach angezeigt werden. Das Schloß Waldburg hat dem alten Geschlecht der Freyherren von Waldburg den Namen gegeben, die zuerst an dem Hofe der ehemaligen schwäbischen Herzoge das Erbtruchsessenamt versehen, 1518 aber von Chur-Pfalz die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchsessenamt erlanget, und dasselbe 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg zum erstenmal verwaltet haben. Dieser Amtsname ist ihr eigenthümlicher Name geworden. Sie haben auch eine geraume Zeit die Landvogtey in Schwaben pfandweise inne gehabt, wie oben gelehret worden, ja, ein Paar 100 Jahre vor solcher Verpfändung, nämlich 1221, soll sie schon vom Truchseß Eberhard verwaltet worden seyn. Die gräfliche Würde hat K. Ferdinand II. ihnen 1618 ertheilet, oder vielmehr erneuert, weil sie sich auch schon Grafen von Thann und Grafen

von

von Sonnenberg geschrieben, ihre Nachkommen aber hatten sich des gräflichen Titels enthalten, und sich mit dem altherrlichen und freyherrlichen Titel von Waldburg begnüget. Truchsessens Johannes, der vier Gemahlinnen gehabt, hinterlassene Söhne Jakob, Georg und Eberhard, stifteten drey Linien, nämlich der erste die trauchburgische, der andere die zeylische, und der dritte die sonnenbergische. Die letzte theilte sich wieder in die wolfeggische und scheerische, beyde aber giengen 1509 und 1511 aus, da denn die Herrschaften der ersten, der zeylischen, und der andern, der trauchburgischen Linie größtentheils zufielen. Die trauchburgische Linie theilte sich in Johannes Söhnen, Wilhelm und Friedrich, wieder in die wilhelminische und friedrichische Linie ab; jene erreichte 1717 mit Grafen Maximilian ihr Ende, und ihre Herrschaften kamen an die friedrichische Linie, die sich, nach des in eben demselben Jahr verstorbenen Grafen Christophers Verordnung, von neuem in die scheerische und trauchburgische Linien abtheilete: jene fieng Graf Joseph Wilhelm, diese Graf Johann Ernst an. Weil aber dieser 1737 mit Tode abgieng, und der an seine Stelle gesetzte Bruder Graf Friedrich 1744 ohne männliche Erben starb: so beruhete diese Linie nur noch auf dem jüngsten Bruder Grafen Franz Karl Eusebi, der Bischof zu Chiemse war, mit dessen Tode sie 1772 aufhörte, und die Herrschaften fielen, vermöge des 1764 errichteten Vergleichs, an die Hauptlinie Zeyl-Zeyl, und beyderseitige Herrschaften kamen an Eine Linie, die den

Na-

Namen der trauchburg-scheerischen Linie führete. Diese zeylische Hauptlinie theilte sich in Georgs IV Söhnen wieder in die wolffeggische und zeylische Linie; jene fieng Heinrich, diese Frobenius an: von der ersten ist die waldseeische, von der zweyten die wurzachische eine Nebenlinie. Alle noch vorhandenen Linien, sind im schwäbischen Kreise als Kreisstände ansässig. Die Truchsesse in Ost-Preußen, stammen von Friedrich ab, der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts starb, und ein Sohn Jacobs war. Das Reichs-Erb-Truchsessen-Amt, verwaltet jedesmal der Aeltere von der zeylischen Hauptlinie, und empfängt dasselbe von dem Churfürsten zu Pfalz, als Erztruchsessen des Reichs, zu Lehn; es ist aber die jacobinisch-trauchburg-scheerische Linie auf dieses Erbamt mit belehnet. Wegen dieses Amts führen die Erbtruchsessen im rothen Felde den goldenen Reichsapfel, wegen Waldburg aber drey goldene Tannzapfen im blauen Felde, im Wapen. Ihr Wapen enthält ferner drey schwarze Löwen im goldenen Felde, die Peter, König von Aragonien, einem Truchsessen, dem der letzte und enthauptete schwäbische Herzog Conrad seinen Ring mit seinem Wapen übergeben, zum Andenken zu führen zugeeignet, und eine über drey Berge oder Hügel aufgegangene Sonne im blauen Felde, wegen der sonnenbergischen Güter. Auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, hat jeder regierende Graf eine Stimme, beym schwäbischen Kreise aber haben sie drey Stimmen, nämlich Zeyl und Wurzach eine, Wolffegg und

Wald-

Waldsee eine, und Scheer, Dürmentingen und Trauchburg auch eine. Sie haben zwar wegen Trauchburg die vierte Stimme verlangt, aber nicht erhalten. Mit den königseggischen Häusern wechseln sie auf den Kreistagen in Sitz und Stimme um. Der Reichsmatrikular-Anschlag der Erbtruchsessen beträgt jetzt 245 Fl. nämlich die trauchburg-scheerische Linie giebt 96 Fl. dazu Scheer 48, Dürmentingen 10, und Trauchburg 32 Fl. beyträget, die georgische Linie aber erleget 149 Fl. nämlich Zeyl 43 Fl. und Wolffegg 106 Fl. Zu einem Kammerziel giebt die scheer- und trauchburgische Linie 39 Rthlr. 37 Kr. Zeyl und Wurzach 12 Rthlr. 26 Kr. Wolffegg und Waldsee 26 Rthlr. 30 Kr. Das truchsessische Haus soll, kraft kaiserl. und königl. Privilegien, insonderheit Kaisers Friedrich III vom Jahr 1464, weder für sich, noch seine Diener und Unterthanen, vor ein fremdes Gericht geladen werden.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Zeyl,

von welcher der regierende Graf den Titel führet: Des heil. Röm. Reichs Erbtruchseß und Graf zu Zeyl, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolffegg und Waldsee; besitzet

Die Grafschaft Zeyl,

welche im Algau, zwischen der Grafschaft Wurzach und Leutkircher Heide liegt. Sie hatte vor Alters eigene Grafen, welche im dreyzehnten Jahrhun-

II. Die Herrschaft Waldburg, ist von der Landvogtey Altorf umgeben, gehöret aber der gräflich wolfeggischen Linie mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, außer daß gewisse Weiler und Höfe, welche Herrschaftsgüter genennet werden, und unter und neben der Landvogtey Gütern liegen, auch unter dieser hohen Obrigkeit stehen. Wir bemerken

1. Waldburg, ein Bergschloß, welches das Stammhaus des truchsessischen Hauses ist, nebst einem Dorfe.

2. Die Dörfer Ober-Enzbach, und Schregsberg, nebst unterschiedenen Weilern und Gütern, stehen unter der gräflichen Linie niedern Gerichtsbarkeit, und unter der Landvogtey hohen Obrigkeit.

III. Die Herrschaft Rißlegg, welche zwischen dem Gebiet der Landvogtey, den Grafschaften Zeyl und Wolffegg, und der Herrschaft Egloff, lieget, gehöret zum Theil dieser, zum Theil aber der Trauchburgischen Linie. Bey dem Schloß Rißlegg, oder Rieselegg, liegt ein Flecken in welchem ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Das Dorf Waltershofen, steht, als eine Herrschaft, mit in dem gräflichen Titel.

Anmerk. Die Herrschaften Praßberg und Leypolz gehören unter die hohe und fürstliche Gerichtsbarkeit der Landvogtey, und die Erbtruchsessen haben die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben.

Die

Die gräfliche Linie zu Wolfegg-Waldsee,

von welcher der regierende Graf sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Waldsee, Zeyl, Wurzach, Marstetten und Winterstetten, besitzet

I. Die Herrschaft Waldsee, welche zwischen der Grafschaft Wolffegg, Landvogtey Altorf, und Abtey Schussenried liegt, und eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist. Zu derselben gehören:

1. Das wohlgebauete Schloß bey dem Städtchen Waldsee; dieses auch wohlgebauete und nahrhafte Städtchen aber, das auf einer Seite in einem See lieget, ist östreichisch: doch haben die Erbtruchsessen in demselben ein Amthaus.

2. Drey und zwanzig Dörfer, Weiler und Höfe, nebst dem Franciscaner Nonnenkloster Reute.

II. Das Gericht Winterstetten, am Fluß Riß, welche auch eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist, und, außer dem Schloß und Flecken Winterstetten am Fluß Riß, noch 15 Dörfer, Weiler und Höfe begreift.

Die gräfl. Linie zu Scheer-Scheer,

von welcher der regierende Graf den Titel hatte: Des Heil Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum Bussen und Rißlegg; starb 1764 aus, und ihre Graf- und Herrschaften fielen an die Linie Zeyl-Wurzach, die dieselben an den Fürsten zu

Thurn und Taxis verkaufte, zu dessen und seines Hauses Ansehen, der Kaiser dieselben in eine gefürstete Grafschaft erhob. s. oben.

Die gräfl. Linie zu Trauchburg,

von welcher der regierende Herr sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Kißlegg, Herroth, Neidegg, Scheer, Dürmentingen und zum Bussen; besitzet

I. Die Grafschaft Trauchburg, welche an das fürstl. Stift Kempten, an die Grafschaft Egloff, an die östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz, an die obere Landvogtey und Herrschaft Kißlegg, gränzet, und den Grafen von Vöringen und Nellenburg 1309 eigenthümlich abgekauft worden ist, nachdem die Truchsessen dieselbe vorher lehnweise inne gehabt haben. Sie haben hierauf das Schloß und die sogenannte Festung Trauchburg, nebst dem darunter gelegenen Weiler, dem Erzhause Oestreich zu Lehn aufgetragen. Die Grafschaft selbst ist allodial oder eigen, außer daß der Forst und die Vogtey Isenharz, Reichslehn sind.

1. Das Schloß Trauchburg, mit dem unter demselben liegenden Dorf Weiler, ist östreichisches Lehn.

2. Neidegg, oder Neideck, ein Schloß.

II. Ein Antheil an der oben schon genannten Herrschaft Kißlegg.

III. Die Herrschaft Herroth, zwischen der Herrschaft Kißlegg und Leutkircher Heide, in welcher

Das

Das Dorf Herroth.

Anmerk. In der Reichsstadt Isni, ist eine Benedictiner Mönchenabtey, welche unter der Erbtruchsessen Schutz, Schirm und Kastenvogtey stehet. Der Grafschaft Trauchburg, ist in demselben und dessen in der Stadt belegenen Häusern und Hofstäten das Jus territoriale und omnimoda jurisdictio vorbehalten worden, als die Stadt Isni die Reichsfreyheit erhalten hat, die Abtey aber hat die hohen und niedern Gerichte in ihrem Umfang und gedachten Häusern in der Stadt, auch außer der Stadt in den Mühlen, und der sogenannten Viehweide, woselbst viele Häuser und eine Wirthschaft befindlich sind, welche gemeiniglich die katholische Vorstadt genennet werden, und durch den 1750 mit der Abtey errichteten Vertrag, derselben überlassen worden sind.

Von den Grafen zu Königsegg, und ihren schwäbischen Kreislanden.

Das uralte Geschlecht der Herren von Königseck, theilte sich in Georgs Freyherrn von Königseck Söhnen, Hugo und Joh. Georg, in zwey Linien; jener stiftete die rothenfelsische, dieser aber die aulendorfische Linie, und beyde wurden vom K. Ferdinand II in den reichsgräflichen Stand erhoben. Beyde Linien führen den Titul: Des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Königsegg und Rothenfels, Freyherren zu Aulendorf und Stauffen; und die aulendorfi-

sche setzt noch hinzu: Herr zu Eberweiler und Wald, in Schwaben. Ihr Wapen ist von Gold und Roth schräg gewecket. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen Grafencollegio nur eine Stimme, bey dem schwäbischen Kreise aber hat jede Linie eine Stimme, und sie wechseln sowohl unter sich, als mit den erbtruchsessischen Linien, in der Stelle und Stimme um. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist wegen des Königsecker Bergs 20 Fl. wegen Aulendorf 24 Fl. und wegen Rothenfels und Stauffen 40 Fl. Zu einem Kammerziel sind sie wegen Aulendorf angesetzt zu 28 Rthlr. 38½ Kr. und wegen Rothenfels und Stauffen zu 30 Rthlr. 59⅚ Kr.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Rothenfels

besitzet

Die Grafschaft Rothenfels, nebst der Herrschaft Stauffen. Sie liegt im Algau, zwischen dem Bisthum Augsburg, dem Stift Kempten, der Grafschaft Trauchburg, und den östreichischen Herrschaften vor dem Arlberg. Sie ist fast 5 Meilen lang, und zwey bis drey Meilen breit. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Montfort, von welchen sie im sechzehnten Jahrhundert an das Königseggische Haus verkauft worden. Wir bemerken

1. Rothenfels, ein Bergschloß. Unter demselben liegt

2. Immenstadt, ein großer Marktflecken, zwischen der Alpsee und der Iler, an einem aus jenem in diese

sich

herfergießendem Wasser. Es ist daselbst ein Capuziner Mönchenkloster.

3. Werdenstein ein Schloß.
4. Die Pfarre Diepholz und Knottenried.
5. Die Pfarre Eischen.
6. Die Pfarre Missen.
7. Die Pfarre Blaizach.
8. Die Pfarre Seyfriedsberg.
9. Die Pfarre Stein.
10. Die Pfarre Nieder-Sönthoffen.
11. Die Pfarre Offterschwang.
12. Die Pfarre Athams.
13. Die Pfarre Maiselstein.
14. Die Pfarre Tieffenbach.
15. Die Pfarre Loretho.
16. Die Caplaney Missen.
17. Die Herrschaft Stauffen, in welcher das Bergschloß Stauffen, und die Oerter im Thal, Ach und Stiffenhofen.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Aulendorf

besitzet

I. Die Grafschaft Königsegg, welche zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Herrschaft Scheer, Comthurey Alschhausen, und Landvogtey Altorf, lieget.

1. Königsegg oder Königseck, ein Bergschloß, welches das Stammhaus der gräflichen Familie ist.

2. Die Dörfer Wald, Gugenhausen, und Ebenweiler.

II. Die Freyherrschaft Aulendorf, welche zwischen der Comthurey Alschhausen, Landvogtey Altorf

Altorf und Ober=Schussenried, liegt. Der Hauptort

Aulendorf, ist ein Schloß und Marktflecken, auf einem Berge, an dessen Fuß der Fluß Schuß fließet.

Die Herrschaften

Mindelheim und Schwabeck.

Von der Herrschaft Mindelheim, hat Joh. Bapt. Homann eine Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die fünf und achtzigste ist. Man kann aber aus derselben die politischen Gränzen der Herrschaft nicht ersehen: denn sie stellet nur den mindelheimischen Forst nach seinen acht Hüten vor. Die Herrschaft liegt im Algau, und ist von der Herrschaft Schwabeck, dem Stift Irsee, der Markgrafschaft Burgau, dem gräflich fuggerischen, und andern Gebieten umgeben, ungefähr zwey Meilen lang und breit. Ihr Boden ist bergicht und steinigt, doch hat sie in einigen Gegenden gute Wiesen und Weiden, und daselbst auch gute Viehzucht. Ehedessen gehörte sie den Herzogen von Teck, und ist denselben von allen ihren Landen zuletzt allein übrig geblieben. Nach ihrem Absterben ist sie an die von Rechberg, und von diesen an die von Freundsberg gekommen. Als diese abgegangen waren, entstunden zwischen der fuggerischen und maxelrainischen Familie wegen derselben Streit; die letzte aber trat 1612 ihr Recht an Herzog Maximilian von Bayern ab, welcher

cher sich der Herrschaft bemächtigte, und sie auf seine Nachkommen brachte. Als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erkläret worden war, erhob der Kaiser die Herrschaft zu einem Fürstenthum, und belehnte den zum Reichsfürsten gemachten englândischen Herzog von Marlborough mit demselben, brachte es auch dahin, daß ihm sowohl bey dem schwäbischen Kreise, als auf dem Reichstage auf der Fürstenbank, dieserwegen Sitz und Stimme gestattet wurde. Durch den Rastädter und Badner Frieden von 1714 aber kam Mindelheim unter der alten Würde einer Herrschaft wieder an Chur-Bayern, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herren-Bank Sitz und Stimme hatte, 1778 nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, nahm der Wiener Hof diese Herrschaft wegen einer Anwartschaft, welche K. Matthias dem Hause Oestreich auf dieselbige 1614 gegeben habe, in Besitz. Man versichert aber, daß eben dieser Kaiser diese Herrschaft 1618 dem Herzog Maximilian von Bayern als ein Allodium und Erblehn ertheilet habe. Die künftige Zeit wird lehren, wem sie werde zu Theil werden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaft ist 3 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 76 Fl. Zu einem Kammerziel ist sie auf 92 Rthlr. 27 Kr. angesetzet.

Wir bemerken

I. In der Herrschaft Mindelheim

1. Mindelheim, eine gut gebauete Stadt am Fluß Mindel, von etwa 400 Häusern, in deren Pfarrkirche einige Herzoge von Teck begraben liegen. Es ist da-

nebst ein ehemaliges Jesuitercollegium und Gymnasium; und ein Franciscanerkloster. Ueber der Stadt liegt auf dem S. Georgenberg, ein landesherrschaftliches Jagd-Schloß.

2. Die Pfarrdörfer Breitenbronn, am Fluß Kamlach; Dorschhausen, im Heslewang; Dürlewang, am Fluß Mindel; Eisenhausen, Erisried, Hausen, Kirchdorf, im Heslewang, Köngetried, Loppenhausen, am Fluß Kamlach, Mindlau, im Heslewang; Nassenbeuren, Ober- und Unter-Kamlach, am Fluß Kamlach, beym Reysersberg, woselbst der um die Erdbeschreibung verdiente Joh. Bab. Homann, geboren ist; Ober Turbach, Salgn oder Saulgen, Stockheim, Unter-Aurbach, am Bach Aurbach; Unter-Rieden, am Fluß Kamlach, beym Reysersberg; Warmsried, Westernach.

3. Dasperg, ein Dorf, unweit der Günz, an welcher ein Bad ist, welches auch die Maßmühle heisset.

II. Die Herrschaft Schwabeck, liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstift Augsburg, hat meistens einen steinigten und schlechten Boden, und soll 1208 von dem letzten mit Gewalt erobert, nachmals aber erkauft seyn, daher das Hochstift allezeit Anspruch daran gemacht, und als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erklärt worden; dieselbe 1710 in Besitz bekommen, aber nur bis auf den Badener Frieden behalten hat, da sie Chur-Bayern wieder eingeräumet worden. Die vornehmsten Oerter in derselben sind

Schwabeck, ein Schloß und Dorf und Türkheim ein geringer Marktflecken am Fluß Wertach, mit einem Schloß, in welchem der Pfleger, Kasten- und Leichen-Schreiber wohnen.

Es gehören auch die Dörfer Ettringen Hindertingen, Seidershafen, Conradshofen, Gersteten, Ober- und Unter-Aming, u. a. m.

Die

Die fürstenbergische Freyherrschaft Gundelfingen.

Sie liegt zwischen dem Herzogthum Wirtemberg und der Abtey Zwifalten. Vor Zeiten gehörte sie eignen davon benannten Herren, nach deren Abgang sie an die Grafen von Helfenstein, und nach dieser Absterben durch Heirath an Vratislaw, Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Sie macht das Oberamt Neufen aus, zu welchem gehören:

1. Gundelfingen oder Neu-Gundelfingen, ein Schloß und Dorf im Lauterthal, an der Lauter.
2. Haingen, ein Städtchen an der Lauter.
3. Bibishausen, ein Dorf an der Lauter.
4. Neufra, oder Nuifra, ein Schloß nicht weit von der Donau und von Dürmentingen. Hier ist ein Obervogteyamt.

Die Grafschaft Eberstein.

Sie liegt am Schwarzwalde, zwischen dem Herzogthum Wirtemberg und der Markgrafschaft Baaden, und wird von dem Fluß Murg durchströmet, auf welchem viel Holz in den Rhein geflößet wird. Die ehemaligen schwäbischen Grafen von Eberstein, sind von den sächsischen ganz unterschieden. Der erste jenes Geschlechts dessen Namen man mit Gewißheit kennet, hat Berthold geheis-

geheißen, und um das Jahr 1120 gelebt. Seines Enkels Eberhard des ältern Söhne, Eberhard der jüngere und Otto der ältere, haben zwey Linien gestiftet. Jenes Tochter Agnes heirathete Grafen Heinrich II zu Zweybrücken, und ihr Sohn Simon nahm noch bey ihren Lebzeiten, nebst dem Titul seines Stammhauses, auch Titul und Wapen von Eberstein, und die Regierung der ebersteinischen Lande an, verlor aber alles dieses wieder durch Urtheil und Recht, und seine Nachkommen ließen von dieser Zeit an, den Titul und das Wapen von Eberstein fahren, behielten aber doch noch viele auf der andern Seite des Rheins belegene Güter, welche ohne Zweifel aus der Ebersteinischen Erbschaft herrühren. Obgedachter Otto war nach des Vaters Tode der Erbe seiner Lande, mit Ausschluß seiner Schwester Agnes. Sein Sohn Otto der jüngere verkaufte 1283 den vierten Theil der Burg des alten Ebersteins, an seiner Schwester Mann, Rudolph, Markgrafen von Baaden; sein Sohn Heinrich I aber hat das Geschlecht durch seinen Sohn Heinrich II fortgepflanzet. Von diesen Söhnen, sind Wolf und Wilhelm I besonders zu merken. Wolf verkaufte 1387 und 89 sein Antheil an der Grafschaft Eberstein, an Markgrafen Rudolph zu Baden. Wilhelm I pflanzte den Stamm durch seinen Sohn Bernhard I fort. Dieses Sohn Johann schenkte 1453 sein Antheil am Schloß alt Eberstein, den Markgrafen Karl und Bernhard zu Baden, welche also nun das ganze Schloß besaßen. Johanns Sohn Graf Bernhard III, war Herr der sämmtlichen Lande, wel-

welche das gräfliche Haus noch übrig hatte. Er errichtete 1505 mit Markgrafen Christoph von Baden einen Vertrag, in welchem er versprach, daß er und seine Nachkommen der Markgrafschaft Baden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle, daß die bisher getheilte Grafschaft wieder vereiniget, die Obrigkeit und alles übrige, wenige Stücke ausgenommen, in Gemeinschaft ausgeübet, die Huldigung gemeinschaftlich eingenommen, in sämmtlichen zur gemeinen Grafschaft gehörigen Schlössern, Städten und Flecken ein ewiger Burgfrieden gehalten und beyderseits beschworen, übrigens aber, wenn einer oder der andere sein Antheil versetzen oder verkaufen müßte, solches dem andern zwey Monate vorher angeboten werden solle. Dieser Vertrag ist der Grund und die Gelegenheit, weswegen und wie das fürstliche Haus Baden endlich zu der ganzen Grafschaft Eberstein gelangt ist. Es geschah solches 1660 nach dem Tode Grafen Casimirs, mit welchem der Ebersteinische Mannsstamm ausgieng. Das älteste Wapen der Grafen von Eberstein, war eine Rose, nachmals aber ein Eber. Die Markgrafen zu Baden haben wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und bey dem schwäbischen Kreise. Der ehemalige Reichsmatrikularanschlag der Grafen von Eberstein, war 4 zu Fuß, oder 16 Fl. Zu einem Kammerziel giebt diese Grafschaft 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehört dazu

1. Eberstein, ein Schloß, mit einem nahe dabey gelegenen Flecken gleiches Namens.

2. Ger-

2. Gernsbach, eine kleine Stadt, am Fluß Murg, deren Einwohner theils evangelisch-lutherisch, theils katholisch sind. Es ist hier ein Capuziner-Kloster. Das Hochstift Speyer hat einen Antheil an derselben, weil sie von demselben zum Theil zu Lehn gegangen ist.

3. Die Kirchdörfer Forbach, Weissenbach, Salbach, u. a. m.

4. Muckensturm, ein Marktflecken, liegt außerhalb der Grafschaft, im Umfang der Markgrafschaft Baden.

5. Frauenalb, Alba dominarum, eine Frauenabtey Benedictiner-Ordens, welche, nach einiger Meynung, Graf Berthold von Eberstein 1138, nach anderer Berichte aber, Graf Otto von Eberstein gestiftet hat. Vielleicht hat der letzte die Einkünfte nur vermehret, und ist also als ein Mitstifter anzusehen. Sie liegt am Flüßchen Alb. Es gehören derselben unterschiedene Dörfer und Weiler, als Völkerbach, Pfaffenroth, Zell ꝛc. welche meistens in dieser Grafschaft, einige aber in der Markgrafschaft Baden liegen. Die ältern Urkunden von diesem Kloster, sind meistentheils durch Einäscherung des Klosters und Zerstreuung des Badenschen Archivs, verloren gegangen. Nichts destoweniger finden sich noch Spuren der Gerechtsame, die theils die Grafen von Eberstein in ganz alten Zeiten, theils die Markgrafen von Baden nach der Theilung der Grafschaft ausgeübet haben. Diese machten schon 1396 eine Klosterordnung, und ertheilten, in Gemeinschaft mit den Grafen von Eberstein, dem Kloster einen Schirmbrief, und von der Zeit an bis 1598 übten beyde Häuser alle Hoheitsrechte darüber aus. In diesem Jahr wurde es förmlich secularisirt, 1631 aber wieder hergestellt, oder vielmehr, da es im Entscheidungsjahr secularisirt gewesen, ganz aufs neue gestiftet. Die Aebtissinn trachtete bald nach der Reichsunmittelbarkeit, und suchte sich der Hoheit des Landesherrn zu entziehen, doch erhielt sich Baden im Besitze derselben. 1715 suchte sich die neue Aebtissinn der bisher

änder-

anerkannten Badenschen Hoheit zu entziehen, wie verrufte den von den Markgrafen von Baden und Grafen von Gronsfeld und Wolkenstein gesuchten und erlangten Schirmbrief, und veränderte die Form des Klosters. Sie und ihre Nachfolgerinnen haben die Widerspenstigkeit gegen die Markgrafen fortgesetzt, worüber beym Reichskammergericht ein Proceß entstanden ist.

Anmerk. die ehemaligen Grafen von Eberstein haben auch die Stadt Gochsheim, und die Flecken Bolzringen und Oberdorf besessen, deren schon oben bey dem Herzogthum Wirtemberg gedacht worden.

Von den Grafen Fugger überhaupt und von ihren schwäbischen Kreislanden insonderheit.

§. 1.

Die Grafen Fugger stammen von Joh. Fugger, einem Einwohner des unweit Augsburg belegenen Dorfes Graben, ab, der im Jahr 1370 nach Augsburg zog, und daselbst durch Heirath das Bürgerrecht erhielt, auch als ein Weber in den Rath kam. Die Fugger waren schon im dreyzehnten Jahrhundert Weber, nachgehends aber trieben sie die Kaufmannschaft, und des eben genannten Johannes Söhne, Andreas und Jacob, gelangten dadurch zu einem ansehnlichen Vermögen. Von des letzten Söhne sind vornehmlich Ulrich, Georg und Jakob zu bemerken. Der erste liehe dem

Kai-

Kaiser Friedrich dem dritten oft Geld. Jacob Fuggers Handel und Bergwerke in Ungern, wurden von Gott ausnehmend gesegnet, so daß er von seinem großen Reichthum unterschiedene Grafschaften und Herrschaften ankaufen konnte, welche er weil er selbst keine Kinder hatte, seines Bruders Georg Söhnen als eine Familienstiftung, vermachte. K. Maximilian ertheilte ihm und allen Fuggern den Adel. Von Georgs Söhnen sind Raymund und Anton vornehmlich zu bemerken, weil sie zwey Hauptlinien gestiftet, die ererbten Fidecommißherrschaften und Güter vermehret, und vom K. Karl V 1530 die freyherrliche und gräfliche Würde, auch 1534 die Freyheit, goldene und silberne Münzen zu prägen, erhalten haben. Dieser Kaiser war ihnen fast beständig große Summen schuldig. Die Fugger trieben nicht nur großen Handel, sondern beförderten auch Künste und Wissenschaften in Augsburg, und erbaueten viel prächtige Häuser. Die Raymundische Hauptlinie hat sich in Raymunds Söhnen, Johann Jacob und Georg, in den pfirtischen und weissenhornischen Ast abgetheilet; von dem ersten ist auch noch der zinnebergische Zweig, und der zweyte ist auch noch vorhanden. Die antonische Hauptlinie theilte sich in Antons Söhnen, Marcus, Johann und Jakob, in drey Aeste. Von Marcus oder Marx, kömmt der norndorfische oder Marxfuggerische Ast her, welcher im siebenzehnten Jahrhundert ausgieng, da denn die Herrschaften derselben unter die beyden folgende Aeste vertheilet wurden. Jetzt wird unter dem Marx fugge-

fuggerischen Ast derjenige Zweig von Johanns Ast verstanden, der die Herrschaft Norndorf erhalten hat, und vom Sebastian herrühret. Vom Johann oder Hans kömmt der Hans-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind, der kirchheimische von Bonaventura, der wörthische welcher von Sebastian herkömmt, und nun, wie vorhin gesagt worden, der Marx-fuggerische Ast genennet wird, der mückhausensche vom Paul, und der glöttrische vom Franz Ernst. Von dem obgedachten Jakob rühret der Jakob-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind: der babenhausische, von Jacobs Sohne Johann, dessen Enkels Johann Rudolph älterer Sohn Ruprecht, den boosischen, der jüngere Johann Jakob Alex. Sigm. Rud. aber den babenhausischen Nebenzweig gepflanzet hat, und der wasser- oder wöllenburgische von Jakobs Sohn Hieronymus.

§. 2. Bey jeder der beyden Hauptlinien, ist eine Administration der fuggerischen Stiftung verordnet, und der Senior derselben ist auch Administrator. Zu Augsburg hat das gräfliche Haus eine gemeinschaftliche Kanzley.

§. 3. Die Grafen Fugger setzen ihren Stammnamen Fugger schlechthin zu ihrem Taufnamen, z. B. Johann Karl Fugger, und nennen sich hiernächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Jede Linie führet auch ihre besondern Herrschaften im Titel. Das eigentliche fuggerische Wapen, besteht in zwey Linien; wegen Kirchberg aber führen sie eine schwarz gekleidete Möhrinn mit fliegenden Haaren, welche in der Hand eine rothe Bi-

schofsmütze hält, im silbernen Felde; und wegen Weissenhorn drey über einander liegende silberne Büffels- oder Jagd-Hörner mit goldenen Beschlägen und Bändern im rothen Felde.

§. 4. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Bey dem schwäbischen Kreise hat die antonische Hauptlinie drey gräfliche Stimmen, welche nach ihren drey Hauptästen benennet werden. Eben diese drey Hauptäste der antonischen Linie, haben einen Reichsmatrikularanschlag von 108 Fl. zu entrichten, nämlich die Marx-fuggerische Linie 22 Fl. 21 Kr. 6 Heller; die Hans-fuggerische 43 Fl. 36 Kr. 6 Heller, und die Jakob-fuggerische 42 Fl. 1 Kr. 4 Heller. Zu einem Kammerziel giebt die erste 12 Rthlr. 8½ Kr. die zweyte 29 Rthlr. 46 Kr. die dritte 28 Rthlr. 28 Kr. Wegen der Herrschaft Wasserburg werden besonders 8 Fl. zu den Reichsanlagen, und 14 Rthl. zu einem Kammerziel gegeben.

§. 5. Die Herrschaften und Güter der Grafen sind von dreyerley Gattung.

1. Ein Theil derselben gehöret zu den östreichischen Kreislanden in Schwaben, nämlich die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, welche sie noch jetzt pfandweise vom Hause Oestreich besitzen, und der Raymunds-Linie zugehören, wie obengelehret worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaften, welcher 28 Fl. beträgt, wird zum östreichischen Kreise gegeben, und vom östreichischen Hause entrichtet. Zu einem Kammerziel sollen wegen derselben 67 Rthlr. 54¼ Kr. gegeben werden.

An-

Anmerk. Ehedessen besaßen die Grafen Fugger auch im Elsaß und Sundgau große Herrschaften pfandsweise vom Hause Oestreich; nachdem aber diese Lande an die Krone Frankreich gekommen, hat sie diese Herrschaften von den Grafen Fugger eingelöset, und an andere überlassen.

2. Ein Theil derselben gehöret zum schwäbischen Kreise, und werden insgesammt von der Antons-Linie besessen. Sie liegen zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech.

3. Ein Theil derselben gehöret zu der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft, werden mehrentheils von den Aesten und Zweigen der Antons-Linie besessen, und steuren zu der Reichsritterschaft, als Dietenheim, Brandenburg, Heimertingen, Grünenbach, Wald, welche künftig bey der Ritterschaft des Cantons Donau vorkommen werden.

§. 6. Es gehören also hieher nur die schwäbischen Kreislande, welche die Antons-Linie besitzt; nämlich

1. Der jetzige Marx-fuggerische Hauptast

besitzet

1. Norndorf, eine Herrschaft, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

2. Die Dörfer Ehingen und Lauterbronn.

3. Die Oerter Dutenstein, Diemingen und Wangenhof, zwischen dem Herzogthum Neuburg und der Herrschaft Eglingen.

2. Der Hans-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der Kirchheimische Zweig,

besitzet

1. Die Reichsherrschaft Kirchheim, welche zwischen der Herrschaft Mindelheim und Markgrafschaft Burgau lieget, und der Stifter der Antons-Linie erkauft hat. Dahin gehört

1) Kirchheim, ein Marktflecken und Residenzschloß am Flüßchen Hoffach, nicht weit von der Mindel. Es ist daselbst ein Dominicaner Mönchenkloster.

2) Die Pfarrdörfer Mergen und Haselbach.

3) Spöck, Derendorf und Tieffenried sind Weiler. In dem letzten wird das Gnadenbild, Maria Hülfe, verehret.

2. Die Reichsherrschaft Eppichhausen, hat auch der Stifter der Antons-Linie erworben. In derselben ist eine Pfarre gleiches Namens.

3. Die Herrschaften Türkenfeld und Schmüchen, in welchen Pfarren gleiches Namens sind.

2) Der mückhausensche Zweig,

besitzet

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen, welche am Flüßchen Schutter lieget, und 1563 erworben worden. Sie ist östreichisches Lehn.

2. Die Herrschaft Schwindegg.

3) Der

3) Der glöttische Zweig,

besitzet

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt, welche an einem gleichnamigen in die Donau fließenden Flüßchen, zwischen dem bischöflich-augsburgischen und markgräflich-burgauischen Gebiet liegt, und 1536 für 16400 Fl. erkauft ist. Der Hauptort Glött, ist ein Marktflecken.

2. Die Herrschaft Hilgartschberg.

3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, die 1533 von Wolfgang Marschalk für 21000 Fl. erkauft worden, und Eltgau, auch am Lech.

3. Der Jakob-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der babenhausische Zweig,

besitzet

I. Die Herrschaft Babenhausen, welche an der Günz liegt, und 1538 von den Herren von Rechberg erkauft, auch von der Wirtembergischen Lehnsherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreyet worden ist. In derselben findet man

1. Babenhausen, einen Marktflecken mit einem Schloß an der Günz.

2) Die Dörfer Rettershausen und Kirchhaßlach, woselbst ein Stift des Barthemiter Ordens der in Gemeinschaft lebenden Brüder ist.

3) Waltenhausen, ein Dorf, welches 1542 von Margaretha von Wernau für 18000 Fl. erkauft, und daselbst ein Hospital errichtet worden, zu welchem das Dorf gehört,

2. Die Herrschaft Booß, welche an der Iler liegt, und begreift

1) Booß, einen schönen Flecken mit einem Schloß.

2) Oberrieden, ein Dorf.

3) Bleß oder Ploß, ein Dorf, ist zu dieser Herrschaft steuerbar, gehört aber sonst dem Karthäuser Kloster Buxheim.

4) Reichau, Schloß und Herrschaft.

2) Der wasser- oder wöllenburgische Zweig,

besitzet

1. Die Herrschaft Wöllenburg, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter, in welcher

1) Wöllenburg oder Wellenburg, ein schönes Schloß auf einem Berge unweit der Iler.

2) Das Dorf Berka, und andere Oerter.

2. Die Herrschaft Gaiblingen, an dem Fluß Schmutter.

3. Die Herrschaft Biberbach, am Fluß Schmutter, in welcher

1) Biberbach oder Markt Biberbach, ein Marktflecken und Schloß.

2) Die Dörfer Albertshofen, Langenreichern, Meitingen, Riblingen.

4. Das Pflegamt Röttenbach, am Fluß Günz, in welchem

Die Dörfer Röttenbach, Gottenau und Ronsperg.

Anmerk. Die Herrschaft Wasserburg, am Bodensee, ist an das Haus Oestreich verkauft worden. Sie kömmt künftig unter den unmittelbaren Reichsländern, die zu keinem Kreise gehören, vor.

Die Grafschaft Hohenembs,

lieget am Rhein, in dem davon benannten Rheinthal, und ist von den östreichischen Herrschaften vor dem Arlberg umgeben. Das Haus Hohenembs ist ein altes adeliches Geschlecht, dessen Stammhaus Oberembs weiter hinauf am Rhein, eine Stunde über Chur, im Obern oder grauen Bund, bey dem Dorfe Embs gelegen hat. Dieses Geschlecht hat von K. Karl V die freyherrliche und bald hernach die gräfliche Würde erhalten. Graf Jakob Hannibal bekam zur Zeit Kaiser Ferdinands I Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise. Sein Sohn Caspar kaufte vom Grafen Karl Ludwig von Sulz 1614 die Herrschaften Vadutz und Schellenberg, welche aber wieder veräußert worden. Dieses Sohn Jakob Hannibal, ist der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hohenembs. Sein Sohn Karl Friedrich setzte die hohenembsische Linie fort, desselben Bruder Franz Wilhelm aber stiftete die vadutzische; jene endigte sich mit Franz Karl Anton, und die Grafschaft Hohenembs kam an die vadutzische Linie, welche im Anfange des 1760sten Jahres ausgestorben ist. Der letzte Graf, Franz Wilhelm Rudolph, hinterließ eine einzige Tochter, die beym Kaiser um die Grafschaft anhielt; allein, Kaiser Franz verliehe die Hohenembsische Reichslehnstücke dem Hause Oestreich, mit dem Auftrage, sowohl die separationem feudi ab allodio zu berichtigen;

 als

als auch die abgerissenen Stücke mit Beystand des Fisci wieder an die Grafschaft zu bringen. Der Titel des letzten Grafen ist gewesen: Des heil. R. Reichs Graf von und zu der Hohenembs, und Gallara, Herr zu Dornbiern, Wiednau, Hoßlach und des freyen Reichshofs Lustnau, auch der Herrschaften Bistra, Bonna, Trespin und Laubendorf. Das Wapen ist ein goldener Bock mit schwarzen Hörnern im blauen Felde. Der regierende Graf von Hohenembs hat auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auch auf der Grafenbank, Sitz und Stimme gehabt. Der Reichsmatrikular-Anschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziel soll nach der neuesten Usualmatrikel Hohenembs für sich und wegen Sulz Brandis 60 Rthlr. 21 Kr. geben: allein, der Artikel Sulz Brandis, oder die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, gehören nicht mehr hieher, weil sie an das fürstliche Haus Lichtenstein verkauft worden. Die Grafschaft enthält folgende Oerter.

1. Alt- und Neu-Hohenembs, Amisium, zwey sehr feste Bergschlösser.

2. Embs oder Ems, ein Marktflecken unter Neu-Hohenembs, woselbst ein gräfliches Schloß, und in der Nachbarschaft ein Schwefelbad ist. Vor Alters waren hier freye dem Reiche unmittelbar unterworfene Leute, welche im J. 1343 vom Kaiser Ludwig an Ulrich von Embs pfandweise, und nachmals käuflich überlassen worden sind.

Anmerk. In der Gegend von Hohenembs ist sowohl 1654, als 1760, ein Berg oder vielmehr ein großer

ser Felsen von der Höhe heruntergestürzt, und dergestalt in der Erde, in welche er gefallen, versunken, daß daselbst ein Teich entstanden.

3. Lustnau, ein Reichshof, nicht weit vom Rhein, ist schon zur Zeit der karolingischen Könige ein Königshof gewesen, nachmals an die Grafen von Werdenberg, von diesen aber 1395 an Ulrich von Embs pfandweise, und 1526 an Marx Sittich von Embs kaufweise mit der hohen, nidern, und forstlichen Obrigkeit, Steuren, Zinsen und Gefällen, gekommen. Es ist daselbst eine Pfarrkirche.

4. Die Pfarren im Ebnit und in der Meder.

Anmerkungen. 1) Die ehemaligen reichsfreyen Leute in dem oben schon genannten Ort Dorenbüren, oder Dornbiern auch Dornbeuren, sind zugleich mit den Freyen zu Lustnau an das Haus Hohenembs verpfändet und verkauft worden: es hat auch daselbst gewisse Gerechtsame, als den Blutbann, Zehnten, Kirchensatz rc. behalten, und wegen derselben einen Vogt bestellet; das Haus Oestreich aber hat die Gerichte und andere Gerechtsame. 2) Die Oerter Wiednau und Haßlach, liegen auf der Westseite des Rheins, im Rheinthal, unter eidgenossischer Hoheit. Die Grafschaft Gallara oder Gallerate, die das Gräfliche Haus im Titel führte, und dem Grafen Jacob Hannibal vom Könige Philipp II von Spanien wegen ihrer geleisteten wichtigen Kriegesdienste geschenket worden, liegt im Herzogthum Mayland, in der Landschaft Milanese; soll aber schon von Grafens Jacob Hannibal Urenkel Carl Friedrich, an die Visconti verkauft worden seyn. Die übrigen Herrschaften, welche der gräfliche Titel enthält, liegen in Böheim.

Die Herrschaft Justingen,

wird von den wirtembergischen Aemtern Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen fast ganz eingeschlossen. Von den alten Freyherren von Justingen, die schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vorkommen, ist dieses freye Eigenthum im sechzehnten Jahrhundert an das gleichfalls alte Geschlecht der von Freyberg, und zwar an die öpsingische Linie desselben, gekommen. Als diese in große Schulden gerieth, nahm zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges einer von den Gläubigern, ein gewisser Oberster, Namens Keller, die Herrschaft in Besitz; es lösete aber endlich Johann Christoph von Freyberg, von der eisenbergischen Linie, der zuerst Probst zu Ellwangen, und hernach Bischof zu Augsburg war, die Herrschaft ein, und überließ sie seinem Bruder Ferdinand Christoph von Freyberg, dessen Nachkommen sie 1751 an den Herzog von Wirtemberg für 300000 Fl. verkauft haben. Ihr Besitzer hat wegen derselben auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag beträgt 5 zu Fuß, oder 20 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 15 Rthlr. 11½ Kr. angesetzet. Sie wird jetzt von dem herzoglichen Vogt zu Steußlingen mit verwaltet, ist der römisch-katholischen Kirche zugethan, und enthält

1. Ju-

1. Justingen, ein Schloß und Kirchdorf.
2. Die Dörfer Ingstetten, Hütten und Hundershofen, welches letzte eine katholische Pfarrkirche hat.
3. Den Schachhof.

Die Grafschaft Bondorf,

die zwischen dem Breisgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, lieget, auf fünf Stunden lang, und eine bis drey Stunden breit ist, hat vor Alters eigene, davon benannte Herren gehabt; nachmals aber den Grafen von Lupfen zugehöret, und ist 1613 von der zum Breisgau landsässig gehörigen Abtey S. Blasi erkauft worden, die wegen derselben auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat; einen Reichsmatrikular-Anschlag von 25 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziel 12 Rthlr. 15½ Kr. entrichtet. Die Grafschaft enthält

1. Bondorf, einen Marktflecken, in welchem ein Eremitenkloster vom Orden des heil. Pauls ist.
2. Unterschiedene Dörfer und Weiler.

Die Herrschaft Eglof,

die am Fluß Argen, zwischen den Reichsstädten Ysni und Wangen lieget, ist ehedessen unter dem Namen der freyen Leute zu Meglofs oder Meglitz bekannt gewesen. Es hat nämlich der ehemalige Flecken und das Schloß Meglofs oder Eglof, nebst

nebst unterschiedenen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen dem Reich unmittelbar zugehöret, und die dasigen Richter, Räthe, gemeinen und freyen Leute, welchen ihre Reichsfreyheit im Jahr 1521 bestätiget worden, sind von Reichswegen der Stadt Ysni zum Schutz und Schirm besonders befohlen worden. Hierauf sind sie, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, pfandweise an das Haus Oestreich gekommen, welches sie 1661, als eine Herrschaft an die Grafen von Traun und Abensperg für 30000 Fl. überlassen hat, die dieserwegen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und seit 1662 beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme haben. Ihren Reichsmatrikular-Anschlag kann ich nicht anzeigen: zu einem Kammerziel aber ist sie auf 26 Rthlr. 22½ Kr. angesetzet.

Die
Herrschaft Thannhausen,

die am Fluß Mindel bey der Abtey Ursperg lieget, hat ehedessen als ein reichsritterschaftliches Gut zum Canton Donau gehöret. Georg Ludwig, Graf von Sinzendorf, brachte sie an sich, und traf mit der Reichsritterschaft einen Vergleich, in welchem sie sich ihrer Rechte an dieser Herrschaft begab, worauf er 1677 wegen derselben Sitz und Stimme beym schwäbischen Kreise, auch auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio erhielt. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts kam sie an

Jo-

Johann Philipp, Grafen von Stadion, der 1708 zu Sitz und Stimme beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, und 1709 auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio gelangte. Ihren Reichsmatrikular-Anschlag weiß ich nicht; zu einem Kammerziel aber giebt sie 8 Rthlr. 8 Kr. Der Marktflecken Thannhausen, liegt an der Mindel.

Die Grafschaft Hohen-Geroldseck,

liegt in der Ortenau, zwischen dem Breisgau, der fürstenbergischen Herrschaft Hausen im Kinzinger Thal, den Reichsstädten Zell am Hammersbach und Gengenbach, der baden-badenischen Herrschaft Mahlberg, der nassau-saarbrückischen Herrschaft Lahr, dem bischöflich-straßburgischen Amte Ettenheim, und dem Emmendinger Viertel der Markgrafschaft Hochberg, und ist ohngefähr drey Stunden lang und breit. Sie besteht theils aus Reichs- und östreichischen Lehen, theils aus eigenthümlichen Erbgütern. Das alte Geschlecht der Freyherren von Geroldseck, (deren Geschlechtshistorie der Kirchenrath Kremer mit Burchard Herrn zu Geroldseck anfänget, der aus dem elsassischen Hause gewesen,) starb 1634 mit Jakob, Herrn von Geroldseck, in männlichen Erben aus, dessen einzige Tochter Anna Maria zuerst mit Grafen Friedrich von Solms, und nach desselben Absterben, mit Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach vermählt war. Sowohl auf die Reichs- als östrei-

östreichische Lehen der Grafschaft Hohen-Geroldseck, hatten die Freyherrn von Kronberg schon 1620 die Anwartschaft erhalten, und wurden 1653 in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzet, die obgedachte Anna Maria aber, oder die Markgrafen von Baden-Durlach, aus demselben vertrieben, und konnten nicht wieder dazu gelangen. Als Crato Adolph, Graf von Kronberg, 1692, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, setzte sich Baden-Durlach in den Besitz der Hohengeroldseckischen Lande, den auch Kaiser Leopold genehmigte, wurde aber doch 1697 wieder aus demselben herausgesetzet, und die Lande wurden an Karl Caspar von der Leyen verliehen, der mit seiner Nachkommenschaft 1711 in den reichsgräflichen Stand erhoben ward, und in eben demselben Jahr bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Grafenbank, auch eben dergleichen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio erhielt. Der Titel des Grafen ist: Des heil. röm. Reichs Graf von und zu der Leyen, und Hohen-Geroldseck, Freyherr zu Adendorf, Herr zu Bliescastel, Burrweiler, Münchweiler, Otterbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongard, Simpelfeld 2c. und das Wapen eine blaue Leye mit einem gerade stehenden weißen Balken. Zu einem Römermonat giebt er 16 Fl. und zu einem Kammerziel 8 Rthl. 9¼ Kr. Die Grafschaft bestehet außer den

Schlössern Hohen-Geroldseck und Dautenstein,

in abgesonderten Höfen, welche in die

Vogteyen Schutterwald, Zunsweiler, Prinzbach, Schimberg, Reichenbach, Seelbach, Rubach, Schutterthal und Berghaupten,

eingetheilet werden.

Die

Die Herrschaft Eglingen,

ist von der Grafschaft Oettingen, einigen gräflich-fuggerischen und bischöflich-augsburgischen Oertern, und dem Herzogthum Neuburg umgeben. Ehedessen gehörte sie den Grafen von Grafeneck, die mit Grafen Gottfried Anton 1727 ausgestorben sind, die Herrschaft aber ist 1727 für 200000 Fl. käuflich an das fürstliche Haus von Thurn und Taxis gekommen, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme, zu einem Römermonat 20 Fl. und zu einem Kammerziel 5 Rthlr. 36½ Kr. zu erlegen hat. Sie enthält

1. Eglingen, einen Marktflecken.
2. Die Weiler Baumgarten und Sellbronn, und den Osterhof.

Chur-Pfalz,

ist 1766 zu einem Mitglied des schwäbischen Grafen-Collegiums aufgenommen worden, und hat demselben einen fundum collectabilem, in dem in Schwaben gelegenen Landdrostamt Hochstätt, angewiesen.

Die

Die Grafen von Neipperg,

ein altes adeliches, aber neues gräfliches Geschlecht, sind 1766 zu Ulm auf einem schwäbischen Grafentage, auf die Grafen- und Herren-Bank des schwäbischen Kreises aufgenommen worden. Sie haben dem Kreise gewisse Grundstücke zu Bebenhausen, die weder dem Reiche, noch Kreise, noch sonst jemanden auf irgend einige Weise unterworfen waren, pro fundo collectabili et multiplicabili angewiesen, und zwar mit 110 Fl. pro simplo, auch in supplementum fundi ulterioris realis annoch 8000 Fl. baar an die Casse des Collegii ausgezahlet.

Augsburg.

Die freye Reichsstadt Augsburg, anfänglich Vindelica, nachmals Augusta Vindelicorum oder Rhætorum, liegt in einer angenehmen, fruchtbaren und gesunden Gegend, zwischen den Flüssen Lech und Wertach, welche unweit derselben zusammen fließen. Ihr Flächen Inhalt wird zu 39,400000 Quadratfuß angegeben. Sie ist mit Mauern und tiefen Gräben umgeben, vor jedem Thore ist eine hohe Bastey, und sie hat außer vier großen und sechs kleinern Thoren, noch einen sehr künstlichen Einlaß zwischen dem Gögginger und Klenker Thor, durch den die Leute des Nachts in die Stadt eingelassen werden. Die Stadt wird gemeiniglich in drey Theile abgetheilet, nämlich in das so genannte S. Ulrichs Drittel, (oder die obere Stadt,) wel-

welches von dem rothen Thor bis an das Rathhaus geht, in das Stephans Drittel, (oder die untere Stadt,) welches sich von dem Wertacher Bruckthor bis ans Rathhaus erstreckt, und in das Jakobs Drittel, (oder die Vorstadt,) welches vom Jakobsthor bis an das Barfüßer Thor reichet. Sie hat ebene und bergichte Strassen, und unter denselben einige breite und wohlangelegte, und ist, überhauptgenommen, eine schöne Stadt. An und in vielen Häusern zeigen sich noch alte und neuere vortreffliche Malereyen auf nassem Kalk. Die Häuser innerhalb der Mauern, sollen an 5000 seyn. Außer der hohen Domkirche des Bisthums Augsburg, mit ihren vierzehn Capellen, findet man hier sechs römisch-katholische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Johannes, S. Georg, S. Moritz, S. Ulrich, heil. Kreuz und S. Stephan, fünf Mannsklöster, unter welchen das vormalige Jesuiter Collegium ist, (die Abtey zu S. Ulrich und Afra, von welcher am Ende dieses Kreises ein besonderer Artikel vorkömmt, ungerechnet) drey Frauenklöster, sechs evangelisch-lutherische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Anna, S. Ulrich, beym heil. Kreutz, zu den Barfüßern, S. Jakob und zum heil. Geist, oder im Spital, an welchen vierzehn Prediger stehen, darunter zwey Seniores sind; und ein evangelisches Gymnasium bey S. Anna, welches einen guten Büchersaal hat. 1755 ist die kaiserl. franciscanische Akademie der freyen Künste gestiftet worden. Es sind auch unterschiedene Armen-Waisen- und Siechen-Häuser, nebst andern milden Stiftungen vorhanden. Der Bischof zu Augsburg hat hier bey der Domkirche einen Hof, und unterschiedene Aemter, auch ist hier eine Domprobstey und Dechaney. Das Rathhaus, das für das schönste in Deutschland gehalten wird, ist 1620 zu Stande gekommen, nachdem sechs Jahr lang daran gebauet worden. Es hat im dritten Stockwerke einen Saal der 52 Schuh hoch, 58 breit, und 110 lang ist, auf keiner Säule ruhet, und auf beyden Seiten mit den so genannten vier Fürstenstuben umgeben ist, die

bemalt sind. Nahe an dem Rathhause steht der hohe und zierliche Perlachthurm, und auf dem Perlachplatz ist einer der beyden vortrefflichen öffentlichen Springbrunnen, deren zweyter sich auf dem Weinmarkt vor dem Siegelhause findet. Das 1683 erbauete Zeughaus, ist in gutem Stande. Es ist auch ein grosses Zucht- und Arbeits-Haus, nebst unterschiedenen andern öffentlichen Gebäuden, vorhanden. Die Grafen Fugger haben hier von ihren vielen ansehnlichen Häusern nur noch zwey, nämlich eines auf dem Weinmarkt, und eines auf dem Heumarkt, in welchem ihre gemeinschaftliche Kanzey und Registratur ist, des Bürgerrechts aber haben sie sich schon lange begeben, und Maximilian II hat es 1700, zuletzt gehabt. Die so genannte Fuggerey, besteht aus 106 kleinen Häusern, welche die Gebrüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger 1519 in der Jakobs Vorstadt haben erbauen lassen, um in dieselben arme Bürger und Einwohner für einen gar geringen Hauszins aufzunehmen. An den schönen und wohl eingerichteten Wasserleitungen, die aus dem Lech Wasser zuführen, sind viele Mehl-Säg-Hammer- und Schmelz-Mühlen, insonderheit aber ist die Wasserkunst merkwürdig, die von drey Wasserthürmen also durch die Stadt geleitet wird, daß nicht nur fünf große und schöne Springbrunnen und andere öffentliche Brunnen, sondern auch fast alle Häuser lebendiges Wasser dadurch bekommen. Die eine Hälfte des Raths ist evangelisch, und die andere römisch-katholisch oder genauer, jener sind 22, dieser 23. Ehemals hatten die so genannten Geschlechter (Patricii) das Regiment allein in Händen; es ward ihnen aber 1368 entrissen, und das zünftische Regiment eingeführet, 1548 aber vom Kaiser Karl V das Regiment der Geschlechter wieder hergestellet. Der Magistrat besteht nunmehr aus 45 Personen, welche sind 31 Personen von Geschlechtern, und 14 vom Bürgerstande, nämlich 4 von der so genannten Mehrer Gesellschaft, oder von den Mehrern der Gesellschaft, (welche Patricien oder Geschlech-

ter

ter Töchter geheirathet haben, und deswegen in die Gesellschaft der Geschlechter eingeschrieben sind, fünf von der Kaufmannschaft, und fünf von der Gemeine. Diese 14 gelangen nicht zu der Würde der Stadtpfleger in dem Geheimenrath, zu den Proviant-Justitz-Oberpfleg-Amt und Oberichteramt, zu den Hospitälern und andern Pflegen. Die Stadt ist wegen ihrer vielen geschickten Künstler von langer Zeit her berühmt, insonderheit aber ist die hiesige Silber- und Zinn-Arbeit sehr beliebt. Der Handel, den sie treibet, ist beträchtlich, ob er gleich ehedessen weit stärker gewesen, denn im 15ten und 16ten Jahrhundert war sie (nebst Nürnberg) der Niederlagsort und Mittelpunkt der Waaren, die von Venedig nach Antwerpen, und von Antwerpen nach Venedig giengen; es wurden hier auch Wolle und Baumwolle, Flachs und Hanf, Gold und Silber, Zinn, und andere Materialien in Menge verarbeitet. In dem 17ten Jahrh. brachten zwar die Holländer eine grosse Veränderung im Handel vor, bey welcher der hiesige Handel sehr fiel, es ist aber der Italienische und Helvetische doch noch beträchtlich, und der Wechselhandel ansehnlich, es sind hier auch noch ansehnliche Zitz- und Cattun-Manufakturen, und die hiesige Silber-Arbeit ist noch in ganz Deutschland berühmt. Es giebt hier auch noch geschickte Kupferstecher, und Verfertiger mechanischer Werkzeuge, nebst andern Künstlern. Die Gelehrsamkeit hat hier auch zeitig unterschiedene Beförderer gehabt, und der grosse Conrad Peutinger ist in Europa der erste gewesen, der römische Steine mit Inschriften gesammelt, und durch den Druck bekannt gemacht hat, und nach ihm haben David Herschel und Marcus Welser sich in Alterthümern und Wissenschaften überhaupt sehr hervorgethan. Das Wapen der Stadt, oder das so genannte Stadt Pyr, ist eine grüne Zürbelnuß, oder ein Tannzapfen, in einem weiß und roth von oben herab getheilten Schilde. Ihre ordentliche Besatzung besteht aus 300 Mann.

Die Stadt ist von den Vindelicier'n unter die Bothmäßigkeit der Römer gekommen, und Drusus hat eine römische Colonie dahin geführet. Nachmals ist sie unter die Gewalt der Alemannen, Gothen und Franken gekommen, und unter den letzten in grosse Abnahme gerathen, hat aber unter Karln dem Grossen wieder zugenommen. K. Heinrich III nahm sie in seinen besondern Schutz; sie litte aber doch von den Bischöfen viel Anfechtung, und ihr Zustand war sehr zweifelhaft. K. Friedrich I begabte sie mit vielen Freyheiten, und König Rudolph I bestättigte und vermehrte ihre Reichsfreyheiten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die zweyte; beym schwäbischen Kreise aber auf der Städte Bank die erste Stelle und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag, der ehedessen 900 Fl. betragen, ist 1705 auf 200 Fl. herunter gesetzet worden; ihr Kreisanschlag aber beträgt 400 Fl. und zu einem Kammerziel giebt sie 507 Rthlr. 20 und einen halben Kr. Unter den vielen Reichstagen, welche seit Kaisers Ludwig I Zeit hieselbst gehalten worden, sind insonderheit zwey zu bemerken, nämlich der von 1530, auf welchem in einem Saal des Bischofshof das augsburgische Glaubensbekenntniß der Evangelischen öffentlich vorgelesen worden, und der von 1555, auf welchem der Religionsfriede errichtet worden. 1686 wurde hieselbst ein Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, und einigen anderen Fürsten und Kreisen wider Frankreich geschlossen. Am Ende des Jahres 1703 und 1704 wurde sie von den Bayern und Franzosen hart mitgenommen.

Die Gärten bey der Stadt, sind mehr zu dem Vergnügen, als zu Gartengewächsen angeleget, und da auf dem Felde kein Gemüse gebauet wird, so ist es hier selten. Eben dieses gilt auch vom Obst, das aus anderen Gegenden, selbst aus Tyrol, hieher gebracht wird.

Zum Gebiet der Stadt, gehört das Dorf Oberhausen: der Bischof zu Augsburg aber hat die geistliche

liche Gerichtsbarkeit über dasselbe, und verleiht die Pfarre, wie 1602 verglichen worden.

Die augsburgische Land- und Reichs-Vogtey, ist von der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben allezeit abgesondert gewesen, und gemeiniglich durch eigene Landvögte verwaltet worden, hat aber sonst beständig unter den Herzogen in Schwaben gestanden, in deren Namen sie von 1067 bis 1162 von den Grafen von Schwabeck verwaltet worden. Als diese im letztgenannten Jahre abgiengen, wurde sie vom K. Friedrich I dem Herzogthum Schwaben erblich einverleibet, und da dieses an das Reich gefallen war, wurden die Landvögte bis 1426 von den Königen und Kaisern gesetzet; in diesem Jahr aber ertheilte K. Sigmund der Stadt die Freyheit, daß künftig die Benennung eines Land- und Stadt-Vogts bey ihr stehen, und einem römischen Kaiser allein die Bestätigung vorbehalten seyn solle. Von dieser Zeit an ist die Landvogtey beständig bey der Stadt verblieben. Zu derselben gehören die Dörfer Gersthofen, Stettenhofen und Langweid.

Ulm.

Die freye Reichsstadt Ulm, liegt auf einem etwas unebenen Boden an der Donau, über welche eine steinerne Brücke von 3 Bogen gebauet ist, und die hieselbst die durch einen Theil der Stadt fließende Blau, oberhalb der Stadt aber nahe beym Hochgericht die Iler aufnimmt. Sie ist mehrentheils regelmäßig gebauet, hat größten Theils gute Straßen, und über 2000 Häuser und ist ziemlich befestiget. Die Einwohner, deren höchstens 15000 sind, bekennen sich größtentheils zu der evangelischen Lehre, und ihnen gehöret das sehr große Münster, oder die Hauptkirche, zu der 1377 der Grund gelegt worden, die fast mitten in der Stadt stehet, mit ihrem sehr hohen Gewölbe und sehr dicken Thurm zu stark über die Häuser hervorraget, und

sieben Prediger hat, und die Barfüßer Kirche. Die römisch-katholischen Einwohner besuchen den Gottesdienst in dem hiesigen S. Michaelis Kloster zu den Wengen, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzt, und nahe bey dem deutschen Ordenshause ist. Die Stadt-Bibliotheck im Schwörhause, ist 1785 grösstentheils, und zugleich die Wagnerische Stiftungsbibliotheck, welche aus allem, was seit 1677 in der wagnerischen Buchdruckerey gedrucket worden, bestand, verbrannt. In dem adelichen so genannten Sammlungsstift, werden Geschlechter (Patricien) Töchter unterhalten, welche sich verheirathen können. Der Magistrat ist evangelisch, und besteht aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patricien, die übrigen aber aus der Kaufmannschaft und aus den übrigen Zünften sind. Zu den weltlichen öffentlichen Gebäuden, gehören das Rathhaun, das Zeughaus, und unterschiedene andere. Sie unterhält sechs Compagnien Soldaten, von welchen drey ihr Kreiscontingent ausmachen. Vom Rhein, Neckar, Bodensee und Veltlin, wird viel Wein hieher gebracht, und auf der Donau weiter geführet; es wird auch mit Leinwand und andern Gütern und Waaren gehandelt. Die Viehzucht ist gut, und der Bau des Gartengewächses und des Obstes erheblich. Das Wapen der Stadt, ist quer getheilet, oben schwarz, unten weiß. Bis 1300 hat sie keine Mauer gehabt, sondern ist nur mit einem Graben und Zaun umgeben gewesen. Die karolingischen Kaiser und Könige haben der Abtey Reichenau, in diesem damals schon unmittelbaren Reichsort, einige Zinsen, Gefälle und andere Regalien geschenkt, welche aber die Reichsstadt Ulm theils unter dem Kaiser Ludewig aus Bayern, theils 1446 an sich gebracht hat. Die Urkunde Kaiser Karls des Großen vom Jahr 813, in welcher Ulm an das Kloster Reichenau verschenket wird, ist ohne Zweifel unächt. Die Kaiser Karl V, Wenzel, Friedrich III, und andere, haben ihre Freyheiten bestätiget

tiget und vermehret. Die hiesige Vogtey ist vor Alters ein Lehn der Herzoge zu Schwaben gewesen, wie Conradin in seiner 1259 dem Grafen zu Wirtemberg darüber ertheilten Urkunde ausdrücklich meldet. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Städte Bank die vierte Stelle; beym schwäbischen Kreise aber hat sie nicht nur auf der Bank der Reichsstädte die zweyte Stelle, sondern auch das beständige Directorium auf derselben. Sie verwahret das Archiv der Reichsstädte in Schwaben und Franken, und die schwäbischen Kreistage werden gemeiniglich hieselbst gehalten. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist 1683 von 900 auf 602 Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziel giebt sie 595 Rthlr. 14 Kr. Sie hat zwar ein ansehnliches Gebiet, aber große Schulden, wie man saget, von einigen Millionen Gulden. Von ihrer Geschichte ist noch zu bemerken, daß sie 1129 vom Kaiser Lotharius zerstöret worden, 1348 abgebrannt sey, 1610 in derselben ein Vertrag zwischen den Unirten und Ligisten gemacht sey, und 1702 der Churfürst zu Bayern die Stadt unvermuthet eingenommen habe. Vor Alters ist hieselbst im Stadelhof, bey dem jetzt so genannten grünen Hofe, ein kaiserl. Landgericht gehalten worden.

Nicht weit von der Stadt liegt Söfflingen, oder Sefflingen, ein Nonnenkloster, vom Orden der heiligen Clara. Es hat ein kaiserliches Protectorium, und andere Privilegia.

Von dem Gebiet, der Stadt, hat Johann Christ. Lauterbach eine Charte gezeichnet, und Johann Bapt. Homann in Kupfer gestochen, die im Atlas von Deutschland die 89ste ist. Es ist dasselbe von den Grafen von Helfenstein, Grafen von Werdenberg, Herren von Rietheim und anderen erkauft, und auf andere Weise erworben, 1774 aber durch den Verkauf der Herrschaft Wain etwas kleiner geworden. Es ist mehrentheils bergicht, steinigt, wie der Strich Landes von Ulm bis Geißlingen, der sechs Stunden beträgt,

und auch mager ist. In andern Gegenden giebt es doch fruchtbare Aecker, gute Wiesen, und vortreffliche Hölzungen. Es wird in die obere und untere Herrschaft abgetheilet.

I. Die obere Herrschaft, enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Langenau, in welchem
 1) Langenau, ein sehr großer Flecken.
 2) Oellingen, ein Pfarrdorf.
2. Das Amt Weidenstetten, in welchem
 Die Pfarrdörfer Weidenstetten, Neenstetten und Holzkirch, sind.
3. Das Amt Bernstatt, in welchem
 Das Pfarrdorf Bernstatt, und die Dörfer Beimerstetten und Eiselau, sind.
4. Das Amt Ballendorf, in welchem
 Das Pfarrdorf Ballendorf und Dorf Börslingen ist.
5. Das Amt Ettlenschieß, in welchem
 Das Pfarrdorf Ettlenschieß und Dorf Sinabronn, lieget.
6. Das Oberamt Leipheim.
 1) Leipheim, ein Städtchen und Schloß, unweit der Donau, ist von den Güssen von Güsselberg an die Grafen von Wirtemberg, und von diesen 1453 an die Stadt Ulm verkauft worden. 1634 wurde es sehr verwüstet.
 2) Riedheim, ein Pfarrdorf.
7. Das Oberforst-Amt Altheim, in welchem
 Die Pfarrdörfer Altheim und Zähringen, nebst Söglingen, sind.
8. Das Vogtamt Albeck, ist 1383 von dem Grafen Conrad von Werdenberg erkauft worden, und enthält
 1) Albeck, ein Städtchen und Schloß am Fuß der Alb.

2) Die

2) Die Pfarrdörfer Hörvelsingen, Göttingen, Jungingen, Aselfingen, Bissingen, Sezingen, nebst unterschiedenen Weilern.

II. Die untere Herrschaft, enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Geißlingen, das mit Einschluß des Zolls zu Geißlingen, jährlich über 90000 Gulden einbringen soll, in welchem

Geißlingen, eine kleine Stadt, von ungefähr 250 Häusern, in der Tiefe zwischen hohen und steinigten Bergen, in welchem von langer Zeit her feine Drechslerarbeit von Elfenbein und Knochen gemacht wird. Hier wohnet ein Landvogt. Es ist 1396 von den Grafen von Helfenstein erkauft worden. Nicht weit davon ist ein Bad. Durch diesen Ort gehet eine starke Landstraße nach Ulm, und der Zoll bringet jährlich 8 bis 9000 Gulden ein.

Bey dem Städtchen hat auf einem felsichten Berge das uralte Schloß Geyselstein oder Gieselstein, und auf einem andern das Schloß Helfenstein, das Stammschloß der ausgestorbenen Grafen dieses Namens, gestanden.

2. Das Amt Stötten oder Stetten, in welchem Das Pfarrdorf gleiches Namens ist.

3. Das Amt Ueberkingen, in welchem

Ueberkingen, ein Pfarrdorf an der Fils, woselbst ein guter Sauerbrunn ist.

4. Das Amt Böhringen, in welchem

Die Pfarrdörfer Böhringen oder Bäringen und Hausen an der Fils.

5. Das Amt Altenstadt, in welchem

1) Altenstadt, ein Flecken an der Fils, der vor Alters den Grafen von Spitzenberg zugehöret hat.

2) Kuchen, ein Kirchdorf.

6. Das Amt Süssen, in welchem

Die Pfarrdörfer Süssen und Gingen, beyde an der Fils, sind

7. Das Amt Stubersheim, in welchem
Die Pfarrdörfer Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirchen, Bräunisheim und Weiler ob Geißlingen.

8. Das Amt Türkheim, in welchem
Die Pfarrdörfer Türkheim und Amstetten, wie auch Oppingen und Wättingen, sind.

9. Das Amt Lonsee, zu welchem
Die Pfarrdörfer Lonsee, Urspring und Reutti, oder Reitheim ob Urspring, gehören.

10. Das Amt Nellingen, in welchem
Die Pfarrdörfer Nellingen, Merklingen, und Aufhausen, sind.

11. Das Amt Scharenstetten, in welchem
Die Pfarrdörfer Scharenstetten, Luzhausen und Themmenhausen.

12. Das Amt Bermaringen, in welchem
Die Pfarrdörfer Bermaringen, Märingen und Lehr, sind.

13. Das Amt Pful, in welchem
Die Pfarrdörfer Pful, mit Offenhausen, Steinheim, Holzschwang, Reutti ob der Donau, Grimmelfingen, Ersingen, liegen, welches letzte unter das adeliche Sammlungsstift zu Ulm gehöret.

Anmerkung.

Die Herrschaft Wain, die zwischen den Flüssen Iler und Westerlich oder Weyhing, lieget, ist von der Abtey Ochsenhausen erkauft, 1774 aber wieder an einen von Herrmann in Venedig, verkauft worden. Sie hat schöne Waldung.

Wain, ein Pfarrdorf.

Eßlin=

Eßlingen.

Die freye Reichsstadt Eßlingen, liegt auf einem unebenen Boden am Neckar, über die eine alte steinerne Brücke von 9 Bogen führet. An einer Seite der Stadt sind Berge, und an denselben wächset guter Wein, insonderheit in dem sogenannten Neckarhalden, an der andern Seite ist eine grosse und fruchtbare Ebene. Sie bestehet theils aus der Stadt selbst, die an einem Arm des Neckars, und zum Theil sehr hoch, lieget, und in welcher die obere, oder Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue oder Dominicanerkirche, nebst dem Waisenhause, die Frauenkirche, die hintere oder Barfüßer Kirche, die lateinische Schule, oder das Paedagogium, sammt dem Collegio Alumnorum, das schöne Rathhaus, der schöne Ritterbau, oder das ritterschaftliche Haus, in welchem die Ritterschaft ihre Canzley hat, und das reiche Catharinen-Hospital, sind; theils aus drey Vorstädten, welche sind: die obere Vorstadt, die mit der eigentlichen Stadt an einerley Arm des Neckars lieget, die Vorstadt Beutten, die in die obere und niedere abgetheilet wird, und bey welcher die Burg ist, und die Vorstadt Mirnsau, die zwischen dem Hauptstrom des Neckars, und dem vorhin genannten Arm desselben auf einer Insel lieget, und darinn des schwäbischen Kreises Zeughaus ist. Die ganze Stadt und der Magistrat sind evangelisch-lutherisch, doch wird in der Capelle des Pfleghofs, den das Kloster Kaysersheim hieselbst hat, auch katholischer Gottesdienst gehalten. Es ist auch hieselbst ein Costanzer Hof und Pfleger, und ein fürstenbergischer Hof, auch sind hier drey wirtembergische Höfe mit Pflegern. Die Einwohner ernähren sich vom Wein- und Acker-Bau, von Viehzucht und Handwerkern. Der Anfang ihrer Reichsfreyheit, ist nicht leicht zu bestim-

bestimmen. Auf dem Reichstage hat sie auf der Bank der schwäbischen Reichsstädte die fünfte, auf der Städte Bank des schwäbischen Kreises aber die dritte Stelle. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag betrug anfänglich 200 Fl. 1683 wurde er auf 147 Fl. und 1692 ist er gar bis auf 37 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziel soll sie 177 Rthlr. 51 Kr. geben. Wegen des Amman-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 10 Fl. in Gold in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altdorf. Sie stehet unter herzoglich-wirtembergischem Schutz. 1701 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Bey derselben wächset in der sogenannten Neckar-Halden guter Neckarwein: es werden auch jährlich unzählige hier und in dieser Gegend gezogene junge Obstbäume zu Markt gebracht und verkaufet. Ihr Gebiet ist ganz vom Herzogthum Wirtemberg umschlossen. Ausser dem Dorf Wettingen, und einigen Weilern, sind darinn die Pfarrdörfer Deyzisau am Neckar, Möhringen und Vayhingen, beyde in den sogenannten Feldern, die dem oben angeführten Catharinen-Hospital gehören.

Reutlingen.

Die freye Reichsstadt Reutlingen, lieget eine starke Meile von Tübingen, am Flüßchen Echez, das in den Neckar fließet. Sie ist nicht groß, denn der Umfang ihrer Mauern beträgt nur 450 rheinländische Ruthen; und sie enthält etwa 8000 Menschen, sie hat auch nur eine Pfarrkirche, außer dem aber ein Hospital, ein Waisenhaus, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist sowohl als die Bürgerschaft, evangelisch-lutherisch, und bestehet ordentlicherweise aus acht und zwanzig Personen, von welchen der Stadtschultheiß und zwölf andere aus der Gemeine sind, und das Zunftmeistercollegium ausmachen. Am Ulrichstage hören jährlich alle obrigkeitliche Aemter auf, die

die höchste Gewalt, so weit sie dem Magistrat zukommt, fällt an die Bürgerschaft zurück, und am nächsten Sonntag versammlen sich die 12 Zünfte in ihren Zunfthäusern, und erwählen einen neuen Magistrat. K. Friedrich II soll sie 1215 oder 20 zuerst mit einer Mauer umgeben, auch zu einer Reichsstadt gemacht haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, sie auch weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Die Gerechtsame, welche die Grafen von Achalm (deren Burg nicht weit davon gelegen hat,) hieselbst gehabt, und die nach ihrem Abgange an das Reich gefallen sind, soll K. Ludewig von Bayern zugleich mit den Gütern der Grafen 1330 an Grafen Ulrich zu Wirtemberg übergeben, Herzog Ulrich aber 1500 wieder an die Stadt Reutlingen verkauft, oder wie andre sagen, an K. Maximilian übergeben, und dieser an die Stadt für eine Summe Gelds überlassen haben. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die sechste; beym schwäbischen Kreise aber auf der Städte Bank die vierte Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 188 Fl. 1683 ward er auf 136 Fl. und als die Stadt 1726 durch eine gewaltige Feuersbrunst verwüstet worden war, 1728 auf 80 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel ist sie noch auf 57 Rthl. 44 Kr. angesetzet. Sie steht unter herzoglich-wirtembergischen Schutz. Wegen des Stadtvogtamts giebt sie jährlich 16 Gulden in Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf. Bey derselben ist 1716 ein Schwefelwasser gefunden worden. Die Stadt hat Ackerbau und Viehzucht.

Zu ihrem Gebiet gehören die Pfarren Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler, und 5 Weiler. Es hat ehedessen den Grafen von Achalm gehöret, von deren Schloß ungefähr eine halbe Stunde von Reutlingen noch Trümmer zu sehen sind.

Nördlingen.

Die freye Reichsstadt Nördlingen, lieget in dem Rieß, am Fluß Eger, in einer fruchtbaren und vornehmlich an guter Weide reichen Gegend, und hat bis 1238 auf dem nahgelegenen Emeransberg gestanden, ist aber in diesem Jahr abgebrannt, und hierauf an dem jetzigen Ort erbauet worden. Die Bürgerschaft ist fast ganz der evangelischen Lehre zugethan, und die Evangelischen haben, außer der Pfarrkirche, noch 2 andere Kirchen, deren eine beym Hospital ist, und eine lateinische Schule; die vorhandenen Katholiken aber halten ihren Gottesdienst in der Kirche bey dem hiesigen deutschen Hause, welches zur Landcommenthurey Ellingen in Franken gehöret, und 1387 an den deutschen Orden gekommen ist. Der Magistrat ist evangelisch. Die Stadt hat vor Alters unter dem Bisthum zu Regensburg gestanden, ist aber schon im dreyzehnten Jahrhundert reichsfrey gewesen, und dieses nicht erst 1251 geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versicherten 1348 und 87, daß die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die siebente, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die fünfte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag betrug ehedessen 260 Fl. ist aber 1683 auf 150 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel soll sie 219 Rthlr. 72 Kr. geben. K. Karl IV hat ihr die Freyheit ertheilt, ein Landgericht zu halten, sie hat sich aber derselben nicht bedienet. 1634 wurden die Schweden bey derselben von den Kaiserlichen geschlagen. 1647 wurde sie von den Reichsvölkern 17 Wochen lang belagert, und erlitt dabey eine starke Feuersbrunst. 1702 wurde hier zwischen 5 Reichs-Kreisen ein berühmtes Bündniß errichtet, und die Stadt als eine Vor-

maner

Vormauer des fränkischen Kreises gegen Bayern besser bestiget.

Ueber ihr Gebiet hat das fürstliche und gräfliche Haus Oettingen von langer Zeit her die Landeshoheit zu behaupten gesucht, worüber zwischen beyden viele, und auch blutige Streitigkeiten, entstanden sind. Es gehören dazu

Die Pfarrdörfer Nehrmemmingen, Goldburghausen und Schweindorf, und an unterschiedenen andern Dörfern hat die Stadt Antheil.

Schwäbisch Hall.

Die freye Reichsstadt Hall oder schwäbisch Hall, Hala Suevorum, mit ihrem Gebiet, liegt am Fluß Kocher, zwischen den Grafschaften Hohenlohe und Limburg, dem Fürstenthum Anspach, und dem Herzogthum Wirtemberg. Die Stadt ist mit Bergen umgeben, und der Kocher theilet sie in die Stadt selbst, und in die Vorstadt, welche beyde Theile durch eine steinerne Brücke wieder verbunden sind. Sonst aber bestehet sie aus drey Theilen, welche sind alt Hall, woselbst die auf einem Hügel stehende Hauptkirche zu S. Michael, das Gymnasium, das Hospital mit einer Kirche, und die Salzkoten, von welchen die Stadt den Namen hat, sind; der Theil über dem Kocher, in welchem ein Haus des Johanniter-Ordens, und die S. Catharinen Kirche ist; und die Gelbinger Gasse, welche Vorstadt ihren Namen von dem nahgelegenen Dorf Gelbingen hat. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat bestehet aus 24 Personen, und dieses Collegium hat zwey Bürgermeister zu Vorstehern, welche wegen der obgedachten Eintheilung der Stadt, Stadtmeister genennet werden. Die Bürgerschaft wird auf 1500 Köpfe geschätzet. Die Stadt hat ihren Ursprung der hiesigen wichtigen Salzquelle zu danken, welche nicht weit vom Kocher quillt,

quille, 6 bis 7 löthiges Wasser giebt, und 111 Pfannen unterhält, deren jede des Jahrs ungefähr für 1200 Gulden Salz liefert, wenn das Salz hoch im Preise ist. Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehört, welcher dasselbe größtentheils den Siederknechten gegen Erbzins überlassen hat. Es theilen sich daher die Innhaber der Soden in zwey Klassen, nämlich in das Lehnsherrliche Collegium, und in die Erbsiederschaft. Gewisse Vorsteher besorgen beyder Theile Gerechtsame dergestalt, daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts einführen, oder abgehen lassen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft, in so weit sie Theil hieran nimmt, sich nach dem im Namen des ganzen corporis abgefaßten Gesetzen und Ordnungen richten muß. Nach einer genauern Bestimmung, giebt es dreyerley Theilhaber. Einige haben noch das dominium plenum, oder Erb und Eigen beysammen, und lassen ihr Wasser durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöthig haben, sich mit jemand in Berechnung einzulassen. Andere sind und heißen Erbeigene, oder freye Erbsieder, welche sich mit den Lehnsherren über den denselben gebührenden Erblehnzins jährlich zu vergleichen haben. Den größten Theil der Pfannen aber machen die sogenannte Erbfließende Sieder aus, von welchen das dominum directum, durch den Erbbestand abgesondert, das dominium utile aber bey den damit beliehenen Familien mit einem Fideicommiß belegt ist, und daher von dem Besitzer weder veräußert, noch mit Schulden beschweret werden kann. Es gab vor Alters eine Burg Halle, die das edle Geschlecht von Halle von den ehemaligen Grafen von Rottenburg zu Lehn hatte, und eine villa Halle, die 1300 von dem Kaiser Philipp oppidum nostrum genennet, und zu einer Reichsstadt erhoben wurde. Im vierzehnten Jahrhundert hat das Volk es dahin gebracht, daß das Stadtregiment zwischen dem Adel und ihm getheilt worden, worüber viel adeliche Familien die Stadt verlassen haben, andre aber darinn geblie-

geblieben, und theils ausgestorben, theils mit dem Volk vermischet worden sind. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und sie weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die neunte, hingegen bey dem schwäbischen Kreise unter den Städten die sechste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 293⅓ Fl. betragen hat, ist 1683 auf 180 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 140 Rthlr. 63 Kr. Unter ihre Vorzüge gehöret, daß sie eine Reichsfahne hat, und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die Scheidemünze der Heller ihren Nahmen von derselben hat. Ihr Wapen ist eine rechte Hand im gelben, und ein rothes Kreutz im goldnen Felde. 1710 kamen hier unterschiedene protestantische Fürsten und Stände zusammen, und errichteten ein Bündniß unter einander. 1346, 1680 und 1728 ist die Stadt durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden. Das ansehnliche Gebiet der Stadt, von welchem die homannischen Erben 1762 eine durch M. F. Cnopf gezeichnete Charte an das Licht gestellt haben, hat guten Ackerbau und vortrefliche Viehzucht. Es bestehet aus folgenden Aemtern:

1. Aus dem innerhalb der Landwehr oder dem sogenannten Heeggraben, belegenen Aemtern, welche ursprünglich zu gemeiner Stadt gehöret haben; doch haben andere benachbarte Reichsstände innerhalb dieser Landwehr gleichfals beträchtliche Güter mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, und allen anhangenden Herrlichkeiten und Gerichtsbarkeiten, ohne deswegen mit der Stadt einige Verbindung gehabt zu haben. Diese Aemter sind

1) Das Amt Schlicht, in welchem eilf ganz hallische Dörfer, darunter auch das oben genannte Pfarrdorf Gelbingen, und vier Dörfer sind, daran die Stadt Antheil hat. Es ist demselben das Schloß und ehemalige Amt Limburg einverleibet, welches Erasmus

mus Herr von Limburg 1454 an die Stadt für 45700 Fl. verkauft hat.

2) Das Amt Rosengarten, in welchem der Stadt 11 Oerter ganz, 9 aber zum Theil gehören.

3) Das Amt Biehler, welches 19 ganze hallische Oerter enthält, und zwey daran die Stadt Theil hat.

4) Das Amt Rocheneck, von 28 Oerter, deren 18 der Stadt ganz, die übrigen aber nur zum Theil gehören.

2. Aus den außerhalb der Landwehr, und im Umfange des fränkischen Kreises belegenen Aemtern, welche sind

1) Das Amt Ilzhofen, darinn

(1) Ilzhofen, ein offenes Städtchen, welches Graf Craft von Hohenlohe, aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Drey Dörfer, an deren einem, nämlich Ruppertshofen, Hohenlohe Kirchberg Antheil hat.

2) Das Amt Honhord, darinn der Marktflecken und das Schloß dieses Namens, und noch 22 Oerter, deren siebenzehn ganz hallisch sind.

3) Das Amt Velberg, welches aus der Stadt Velberg, bey welcher eine alte Burg ist, und 47 Oertern bestehet. Es gehörte ehedessen zum Canton Odenwald, 1760 aber hat dieser Canton sein Besteurungsrecht durch einen Vergleich abgetreten.

Ueberlingen.

Die freye Reichsstadt Ueberlingen, liegt an einem von ihr benannten Busen des Bodensees, auf einem Felsen, und ihre Gräben bestehen aus Steinbrüchen. Sie besteht aus drey Theilen, welche sind, die untere Stadt, die obere Stadt und der Gallenberg, auf welchem Wein wächset. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und hat eine Collegiatkirche zum heil. Nikolaus, ein Johanniter-Haus, ein rei-

ches

ches Hospital, drey Klöster, und noch zwey Kirchen. Bey der Stadt entspringet gutes mineralisches Wasser. Sie ist schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. In die Landvogtey Altorf giebt sie jährlich, unter dem Namen einer Ehrung, zehn Pfund Pfennige. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die eilfte, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die siebente Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 312 Fl. 1683 aber ist er auf 139 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel erlegt sie 157 Rthlr. 24 Kr.

Zu ihrem Gebiet gehören

1. Die Schlösser Hohen-Bodman und Ramsberg.
2. Die Pfarren Mahlspüren, Bondorf, Groß-Schönach, Unter-Siggingen, Denkingen, Sernatingen.

Die Stadt hat 1549 die auf den Reichsboden gelegene Herrschaft Stendorf, an die Abtey Einsiedeln in Helvetien verkauft.

Rothweil.

Die freye Reichsstadt Rothweil oder Rottweil, liegt auf einer Höhe am Neckar, und ihr Gebiet ist vom Herzogthum Wirtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg, und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar umgeben. Sie bekennet sich zu der römisch katholischen Lehre, und hat ein Johanniter-Haus, und drey Klöster. Sie ist eine uralte Reichsstadt, und hat von den Kaisern Karln IV und Wenzel die Versicherung erlanget, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank die zehnte, beym schwäbischen Kreise aber auf der Reichsstädte

Bank die achte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 280 Fl. betrug, ist 1683 auf 177 Fl. und 1728 zuerst auf 144, hernach gar auf 30, und endlich auf 14 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel ist sie zu 157 Rthlr. 20½ Kr. angesetzet. 1463 verband sie sich zum erstenmal, und 1519 auf ewig mit den schweizerischen Cantonen, jedoch mit Vorbehalt ihres dem römischen Reich schuldigen Gehorsams: allein, 1632 wurde sie von diesem Bunde wieder ausgeschlossen, weil sie, als sie von den Schweden belagert worden, östreichische Besatzung eingenommen hatte. Die vornehmste Merkwürdigkeit dieser Stadt, ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem man in dem schwäbischen Landrechte, welches zur Zeit Kaisers Ludewig von Bayern geschrieben zu seyn scheinet, die erste Spur findet, und welches bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bald das kaiserl. Landgericht, bald das kaiserl. Hofgericht zu Rothweil genennet worden. 1360 übertrug K. Karl IV dem Grafen Rudolph von Sulz dieses Landgericht von kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu besitzen und zu halten, und 1401 gab K. Ruprecht den Grafen von Sulz die Gewalt, einen Freyen oder Grafen an dasselbe an seiner Statt zu setzen. Von den Grafen von Sulz ist dieses Erbhofgerichtamt an das schwarzenbergische Haus gekommen, wie oben bey der Landgrafschaft Kletgau gelehret worden, und der Fürst zu Schwarzenberg erwählet selbst einen Amtsstatthalter aus dem Grafen- oder Herren-Stande. In demselben sitzen sieben Urthelsprecher. Es hänget ganz allein vom Kaiser ab. Seine Gerichtsbarkeit erstrecket sich über den schwäbischen Kreis, über die in Schwaben belegenen östreichischen Länder, und über den fränkischen und die rheinischen Kreise; doch haben sehr viele Stände Befreyungsprivilegien dagegen erhalten, die sich aber ordentlicherweise auf die Ehehaften, oder die dem Hofgericht vorbehaltenen Fälle, nicht beziehen. Es hat concurrentem jurisdictionem mit den Reichsstän-

den

den seines Bezirks; welche aber vor langen Zeiten her viele Klagen wider dasselbe vorgebracht haben. Man kann von demselben und seinen Urtheilen an die höchsten Reichsgerichte appelliren. Endlich ist noch anzumerken, daß bey dieser Stadt eine freye Pürsch von ziemlich weitem Umfange sey.

Das Gebiet der Stadt, begreift einen ansehnlichen, ja, wie man meynt, den besten Theil der eigenthümlichen Güter der 1519 ausgestorbenen Grafen von Zimmern, oder Zimbern, welchen die Stadt um 18000 Fl. erkauft hat. Es ist auch das Stammhaus der Grafen darinn belegen. Die Pfarren, welche zu diesem Gebiet gehören, sind: Altstatt, Dauchingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Epfendorf, Herren-Zimmern, Seedorf, Stetten, Villingen, ein Dorf dieses Namens.

Heilbronn.

Die freye Reichsstadt Heilbrunn oder Heilbronn, liegt an dem hier schon schifbaren Neckar, über den eine bedeckte Brücke führet, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren, und vornehmlich an guten Wein reichen Gegend, auf der Gränze des Herzogthums Wirtemberg und der Churpfalz. Ihren Namen soll sie von ihrem grossen Wasserbrunnen haben, dessen sehr ergiebige Quelle unter einem kleinen Altar in der Pfarrkirche ist, woselbst man ihr Geräusch höret. Ihre Hauptstraßen sind gut gebauet. Es wohnet hier ziemlich viel Adel, und es zeiget sich hier mehr Geschmack und Artigkeit, als in andern schwäbischen Reichsstädten. Unter ihren drey Kirchen ist die Pfarrkirche zu S. Kilian die ansehnlichste. Sie hat innerhalb der Mauer auf 1000 Häuser, und 8000 Menschen. Das Gymnasium und der Stadt Büchersaal, sind in dem ehemaligen Minoritenkloster. Das Gebäude des Archivs ist neu gebauet, dieses ist aber an Urkunden nicht so reich,

 als

als das Archiv zu Eßlingen. Auch das Rathhaus, Schützenhaus, Kornmagazin und einige andere öffentliche Gebäude, sind gut gebauet. Es ist hier ein ansehnliches Haus und eine Comthurey des deutschen Ordens, zu welcher die Dörfer Wimmenthal und Sondheim, und ein Theil von Thalheim, gehören, und in deren kleinen Kirche die katholischen Einwohner dem Gottesdienst beywohnen, ein Carmeliteroratorium, und ein Frauenkloster vom St. Clara-Orden. Der innere Stadtrath, bestehet aus 15 Personen, größtentheils Gelehrten, unter welchen 3 Burgemeister sind, die in der Regierung alle 4 Monate abwechseln. Ein anderes Collegium von 12 Personen, hat den Stadtschultheißen zum Haupt, und richtet in Schuld- und andern Sachen, und von seinem Urtheil kann an die Reichsgerichte appelliret werden. Noch ist hier ein drittes Collegium, welches das Halsgericht besorget. Der Magistrat, so wie die meisten Einwohner, sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der hiesige Transito-Handel auf dem Neckar, aufwärts und abwärts, hat 1787 betragen 98989 Centner. In eben diesem Jahr ist auch die Schiffarth nach Canstadt wieder in Gang gekommen. Hier wird alles von Frankfurt nach Schwaben und in die Schweitz gehende Gut, ausgeladen, gewogen, und auf die Wage gebracht. Die hiesige herzogl. wirtembergische Pflege, hebet den Frucht- und Wein-Zehnten von dem größten Theil der Feldmark. Mit diesem Zehnten hat K. Rudolph I seinen natürlichen Sohn den Grafen Albrecht von Löwenstein 1283 als Reichslehn belehnet. Er kam mit der Grafschaft Löwenstein 1441 an den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, und hierauf an Herzog Ulrich von Wirtemberg, für die gegen Pfalz angewandten Executions-Kosten.

Aus Urkunden ist erweißlich, daß Heilibrunna oder Heilisbrunnum, (so hieß der Ort damals) in den Jahren 823 und 859 eine villa regia gewesen sey. Kaiser Heinrich IV soll diesen Ort zu einer Stadt zu bauen ange-

angefangen, Friedrich II dieselbe vergrössert und besser befestiget, Conrad III zu einer Reichsstadt gemacht, und Friedrich III ihr die drey Farben, blau, roth und weiß, auch zum Wapen einen schwarzen Adler im gelben Felde, gegeben haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel, haben ihr die Versicherung ertheilet, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte-Bank die zwölfte, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die neunte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag hat ehedessen 208 Fl. betragen; 1683 aber ist er auf 104, hingegen 1728 auf 126 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 148 Rthlr. 71 Kr.

Ihr Gebiet begreift die schönen Pfarrdörfer Flein, Böckingen, Neckergartach und Frankenbach, und das Dorf Flein, welches ein Reichslehn ist. Zwischen dem zweyten und dritten Dorf hat man 6 römische Steine mit Inschriften aus der Erde gegraben.

Gmünd.

Die freye Reichsstadt Gmünd oder Gemünd, auch schwäbisch Gmünd, vor Alters und anfänglich Kaisersreuth, lieget an der Rems, und am Ende des Remsthals, zwischen dem wirtembergischen Klosteramt Lorch und der Herrschaft Heydenheim; ihr Gebiet gränzet auch an die Reichsstadt Aalen und Herrschaft Rechberg. Die ganze Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, hat, außer der Hauptkirche zum heil. Kreutz, noch drey andere Kirchen, und eine beym Spital, 4 Manns- und 2 Frauen-Klöster. Der Magistrat wird aus dem Volk erwählet. Sie ist wahrscheinlicher Weise eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben, aus dem hohenstaufischen Geschlecht, gewesen, ist aber hernach zur Reichsfreyheit gelanget, und die K. Karl IV und Wenzel, haben versprochen,

sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die dreyzehnte, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 176 Fl. betrug, ist 1683 auf 115, 1728 aber auf 142 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel soll sie 101 Rthlr. 41½ Kr. erlegen. Bey derselben ist eine gemeine Pürsch, genannt Mundart.

Zu ihrem Gebiet gehören die Pfarren Bargau, Dewangen, Herrligkofen, Iggingen, Mögglingen und Böbingen, Lautern, Muthlangen, Ober-Bettringen, Spreitbach, Weil, Wezgau, Zimmerbach.

Memmingen.

Die freye Reichsstadt Memmingen, liegt an einem Bach, der die Aach genennet wird, und in die Iler läuft, in einer schönen und fruchtbaren Ebene. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmste Pfarrkirche zu S. Martin, gehöret den Lutheranern ganz, die Kirche zu Unser Frauen aber haben sie, laut Vertrags von 1569, mit den hiesigen Katholiken gemeinschaftlich. Es ist auch noch ein Augustiner Mönchenkloster mit einer Kirche, ein Franciscaner Nonnenkloster, ein Kloster oder Wohnhaus der Kreuzherren Ordinis S. Spiritus de Roma in Saxia, nebst einem dabey befindlichen Hospital mit einer Kirche, ein Haus für arme Verbürgerte, die Capelle zu den heiligen Dreykönigen genannt, ein grosses und ein kleines Spital, vorhanden. Der evangelische Magistrat, der aus 19 Personen bestehet, ist theils aus den Geschlechtern, (Patriciern,) theils aus der Gemeine. Das Wapen der Stadt, ist ein halber Adler, und ein rothes Kreutz, im weissen Felde. Es ist ungewiß, ob sie vor Alters zur guelfischen Grafschaft Altorf gehöret habe,

habe, oder nicht? Doch weiß man, daß Welf VI sich hieselbst oft aufgehalten habe, und gestorben sey. Unter Kaiser Friedrich I war sie schon eine freye Reichsstadt, und befestigte sich nach Abgang des guelfisch-altorfischen Stammes dergestalt in ihrer Reichsfreyheit, daß König Rudolph dieselbe 1286 in einer Urkunde erkannte und bestätigte. Die K. Karl IV und Wenzel versprachen, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die vierzehnte, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die eilfte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag, der ehedessen 248 Fl. betrug, wurde 1683 auf 150 Fl. und 1706 auf 75 Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziel giebt sie 281 Rthlr. 32½ Kr. Wegen des Ammans-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 15 Pfund Heller in das Waibelamt der Landvogtey Schwaben. Sie treibet einen ziemlich starken Handel nach Helvetien, Italien, und andern ihr näher gelegenen Ländern, mit bayerischem Salz, hiesiger Leinwand, Hopfen, Getreide, und andern Gütern und Waaren. 1647 wurde sie von kaiserl. und bayerischen Kriegsvölkern 9 Wochen lang belagert, und endlich erobert.

Das Gebiet der Stadt, gehöret dem kleinsten Theil nach dem gemeinen Wesen derselben, dem größten Theil nach aber dem Hospital.

1. Die Herrschaft Eisenburg, gehört theils dem Patriciat in Memmingen, theils dem Unterhospital. In derselben sind drey adeliche Sitze, nämlich Eisenburg, Grünfurth und Trunkelsberg, das Dorf Amadingen, und drey Weiler.

2. Künersberg, ein Gut des Herrn von Küner, Edlen von Künersberg, woselbst ein gutes Bad ist, auch Siegelerde gefunden, und eine Manufaktur vom unächten Porcellan angelegt worden, die viel schöne Arbeiten liefert.

3. Ober-Holzgünz, ein Schloß mit zugehörigen Gütern, gehört dem Oberhospital des Ordens des heiligen Geistes.

4. Unter-Holzgünz, ein katholisches Dorf, mit der Pfarrkirche für Ober- und Unter-Holzgünz, gehört dem Unterhospital.

5. Lauben, ein evangelisches Pfarrdorf an der Günz, woselbst eine Messing-Blech- und Drath-Fabrik ist.

6. Das Gut Weßpach, ist zum Theil ein Lehn vom Unterhospital, und gehört der adelichen Familie von Stoll zu Weßpach.

7. Frickenhausen, ein evangelisches Pfarrdorf, an einem steilen Berge, gehört dem Hospital.

8. Erkheim, ein langes Dorf, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche, zu welcher letzten das Filial Dankelsried gehöret, woselbst ein guter Stahlbrunn ist. Das Kloster Ottobeuren hat das größte Antheil an Erkheim.

9. Arlesried, ein evangelisches Pfarrdorf.

10. Woringen, auch ein evangelisches Dorf, welches das Unterhospital von Kempten zu Lehn hat, hat eine evangelische und katholische Kirche.

11. Hausen, ein evangelisches Dorf, gehört dem Hospital.

12. Die evangelischen Pfarrdörfer Volkratshofen, Steinheim und Buxach, gehören dem Hospital.

13. Berg, ein evangelisches Pfarrdorf, welches unterschiedenen Personen und den milden Stiftungen zugehöret.

14. Egelsee, gehöret theils der Reichsabtey Ochsenhausen, theils der Stadt Memmingen, nebst der unweit davon befindlichen Brücke über die Iler.

Anmerk. Der freye Pürschbezirk auf dem Boßerhard bey Memmingen, gränzet gegen Osten an die Günz, gegen Süden an die kemptischen und ottobeurischen Forste, gegen Westen theils an die Iler, theils jenseits derselben an die zeil-wurzachschen, ro-

thischen

thischen, ochsenhausischen und eroltzheimischen Forste, gegen Norden an den Babenhauser Weyher und Forst. Es begreift den grössten Theil des memmingischen Gebiets, und andere Gebiete. Alle dazu gehörigen Herrschaften haben darinnen eine gemeinschaftliche unabgetheilte Jagdgerechtigkeit, nämlich Mindelheim, Ottobeuren, Roos, Babenhausen, Eisenburg, Oberholzgünz, Trunkelsberg, Zeil, Wurzach, Kempten, Ochsenhausen, Erolzheim, Osterberg, Cronburg, Roth, Buxheim, Memmingen. In diesem District hat die Stadt Memmingen von langer Zeit her das Directorium. s. Hoffmanni Disp. de libera venatione, speciatim Suevo - Memmingensi. Tubingae 1753.

Lindau.

Die freye Reichsstadt Lindau, welche in alten Urkunden Lindouua, Lindaugia, Lindowe, von einigen auf griechisch Phylyraea, von Lindenbäumen, genennet wird, stehet auf einer Insel im Bodensee, und ist mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden. Diese Insel, auf welcher die Stadt erbauet ist, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten, so daß dadurch wieder eine kleine mit Mauern umgebene Insel entstehet, die von der Stadt abgesondert ist, und aus Weinbergen und Gärten bestehet. Dieser Lage wegen hat man Lindau das schwäbische Venedig genennet. Von dem hiesigen Reichsstift und dessen Verhältniß gegen die Stadt, ist oben gehandelt worden. Die Bürgerschaft ist mehrentheils der evangelischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche ist dem heil. Stephan gewidmet. Das Spital ist wohl begütert. Die lateinische Schule hat 4 Klassen. Ehedessen war hier die Leinweberey sehr stark, sie ist aber in neuern Zeiten gutentheils mit der Baumwollen-Weberey vertauschet, und insonderheit auf Mousselin viel Fleiß verwendet worden. Die Burg und die sogenannte Heydenmauer, (welcher Thurm

Thurm bey dem Thor an der Brücke, welche aufs feste Land führet, steht,) werden für alte römische Gebäude gehalten, von welchen Tiberius Nero das letzte, und Constantinus Chlorus das erste aufgeführet haben soll, als sie auf dieser Insel ihr Lager wider die Vindelicier und Allemannen gehabt. Man hält auch dafür, daß bey dieser Burg schon damals eine Stadt, und zu der Zeit, als die Christliche Lehre in dieser Gegend bekannt und angenommen worden, die kleine Peterskirche auf dieser Insel erbauet worden sey. Die Stadt kömmt auch zur Zeit der Karolinger in zwey Urkunden unter dem Namen curtis Lintowa vor. Im Jahr 948 ist sie von dem schwäbischen Herzog Herman eingeäschert worden, worauf sich viele Lindauer aufs feste Land nach Eschbach begeben haben, welcher Ort dadurch zu einer Stadt oder Burg angewachsen. Als er aber im eilften Jahrhundert durch Feuer verwüstet worden; haben sie sich schon von ihrem Oberherrn, Grafen Hugo von Bregenz, losgekaufet, sind wieder auf die Insel zurück gekehret, und haben die Stadt Lindau wieder hergestellet, welche 1264 und 1347 abermals fast ganz abgebrannt ist. Aus Königs Rudolphs Freyheitsbriefe von 1275 erhellet, daß die Stadt damals, und schon eine geraume Zeit vorher eine freye Reichsstadt gewesen sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. 1396 hat sie die Reichsvogtey oder das Amman-Amt auf ewig an sich gelöset. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die funfzehnte, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die zwölfte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 196 Fl. betrug, wurde 1683 auf 90 Fl. hingegen 1728 auf 130 Fl. gesetzt, jedoch mit Vorbehalt einer Verminderung auf eine gewisse Zeit. 1778 stellte die Stadt auf dem Reichstage vor, daß sie kaum 7000 Fl. jährl. Einkünfte haben, und also die Reichs- und Kreis-Anlagen nicht entrichten könne, son-

sondern um derselben Verminderung bitte. Der Magistrat bestehet aus dem geheimen und weitern Rath. Ehedessen war sie eine Mahlstatt des Landgerichts; an ihrer Statt aber ist dasselbe vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts an zu Altorf gehalten worden. Sie giebt jährlich unter dem Namen einer Ehrung zwey Fuder Wein in die Landvogtey Altorf. 1496 ist hieselbst auf einem Reichstage die Kammergerichtsordnung verfertiget worden. 1647 ist sie von den Schweden neun Wochen lang vergeblich belagert worden. 1728 hat sie beträchtlichen Brandschaden erlitten.

Von dem Gebiet der Stadt, hat Johann Andreas Rauch von 1626 bis 1628 eine genaue Charte verfertiget, die hierauf an das Licht gestellet worden. Es gränzet an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neu-Ravensburg und Bregenz, von welcher letzten es durch den kleinen Fluß Liblach getrennet wird. Wir bemerken

1. Die Dörfer Eschach, oder Aeschach, (welches vor Alters ein Städtchen gewesen,) Rickenbach, Schönau und Oberraitnau, welche der Stadt eigenthümlich zugehören, in deren jedem aber das weltliche Stift zu Lindau einen Kellnhof oder Meyerhof hat. Die Reichsvogtey oder Schutzgerechtigkeit über diese Kellnhöfe, hat Kaiser Ludwig 1334 an Grafen Hugo von Bregenz, Kaiser Karl IV 1364 und 66 an Ulrich Grafen zu Helfenstein den Aeltern, Kaiser Wenzel 1394 an Merk von Schellenberg, und endlich Kaiser Sigmund 1430 an die Stadt Lindau für 1300 Fl. verpfändet, auch Kaiser Maximilian der Stadt ein Privilegium de non reluendo darüber ertheilet. Nichts desto weniger wurde 1628 die Widereinlösung dieser Reichspfandschaft vorgenommen, und sie zugleich mit den vier Dörfern, darinn die vier Kellnhöfe liegen, der Stadt abgenommen, und dem Grafen Haug von Montfort zur Verwaltung übergeben, der sie 1638 der Erzherzoginn Claudia zu Jnspruck abtrat. Die Stadt Lindau aber wurde 1648 durch den westphälischen Frie-

den,

den, und 1649 durch kaiserliche Commissarien, wieder in den Besitz der vier Dörfer und der Reichsvogtey über das Stift darinn belegene Kelnhöfe, gesetzet. Zu den Einkünften der Vogtey, und zwar zu dem Vogtrecht, gehöret unter andern der sogenannte Nußzuber, der in einem Scheffel und sechzig Vierteln Nüssen bestehet, und den die Erbtruchsessen von Waldburg von dem heil. Römischen Reiche zu Lehn empfangen, von ihnen aber die Stadt Lindau zum Afterlehn erhält. Obgedachte vier Dörfer sind noch vor 1430 des Bürgerrechtes zu Lindau fähig gewesen; die drey ersten liegen in der Stadt Lindau hohen und niedern Obrigkeit; über das vierte aber hat die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit.

2. Die Dörfer und Weiler Schachen, Tegelstein, Hory, Heimasreutin, Streitelsfingen und Hochbuch, und die Schlösser Senftnau und Altwind, liegen in der Stadt hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Senftenau ist ein adeliches Erblehn vom Stift Lindau.

3. Die vier Pfarren Herkenschweiler, Sigmanszell, Weissenberg, Unterraitnau, mit zugehörigen Weilern und Höfen, imgleichen Besenreutin, und andere Oerter, liegen in der Stadt niedern und gräflich-montfortischen hohen Obrigkeit.

Dinkelsbühl.

Die freye Reichsstadt Dinkelsbühl, oder Dünkelspühl, von einigen Tricollis, Zeacollis oder Zeapolis genannt, liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und dem Fürstenthum Anspach, an der Wernitz, auf drey Büheln oder Hügeln, auf welchen vor Alters Dinkel gewachsen, daher ihr Name kömmt; wie sie denn auch drey Bühel, auf welchen eine vergoldete Dinkelähre steht, im Wapen führet. Ihre Einwohner sind theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch; diese haben die Hauptkirche, und zwey Mön-

Mönchenklöster; jene aber die Spitalkirche, ihr eigenes Consistorium; und zwey deutsche Schulen; in deren einen, vermöge Vergleichs von 1651, lateinisch gelehret werden darf. Der Magistrat ist auch halb katholisch, und halb evangelisch. Der deutsche Orden hat hieselbst ein Amt und eine Vogtey, zu der Comthurey Ellingen gehörig, welchem unter andern das Dorf Wimmelbach zuständig ist. In einem alten Insiegel wird dieser Ort Oppidum villicum genennet, und ist um das Jahr 928 zuerst mit einer einfachen, 1126 aber mit einer gedoppelten Mauer umgeben worden. 1351 ist die Stadt vom Kaiser an die Grafen von Oettingen verpfändet worden, hat sich aber selbst wieder gelöset. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sechzehnte, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die dreyzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 208 Fl. betrug, ist 1683 auf 90 Fl. gesetzt worden; zu einem Kammerziel aber ist sie auf 148 Rthlr. 71 Kr. angesetzt.

Zu ihrem kleinen Gebiet, gehört der Weiler Tiefweg. Das Hochstift Ellwangen, und fürstliche Haus Oettingen-Spielberg, gestehen dieser Reichsstadt den Bezirk der Gerichtsbarkeit nicht zu, den sie zu haben behauptet, worüber der Proceß beym Reichskammergericht anhängig ist.

Biberach.

Die freye Reichsstadt Biberach, und ihr Gebiet, lieget am Flüßchen Rieß, bey den Abteyen Ochsenhausen und Heggbach, ist auch vom östreichischen und anderen Gebieten umgeben. Sie stehet in einem von Wiesen und Weiden fruchtbaren Thal zwischen Bergen; hat ungefähr 800 Häuser, und wie man rechnet, an 900 Bürger, deren

deren größte Hälfte der protestantischen, und die kleinere der katholischen Kirche zugethan ist. Ihr Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch. Die Hauptkirche zu S. Martin, und das große und reiche Hospital mit seiner Kirche, sind beyden Religionen gemein; die Evangelischen haben auch die Kirche zu S. Maria Magdalena, und jede gottesdienstliche Parthey hat eine lateinische Schule. In der Stadt ist ein Nonnenkloster, und bey derselben ein Mönchenkloster. Von Ackerbau und Viehzucht, von der Tuch- und Leinewand-Weberey und von der Leder-Bereitung, hat die Stadt gute Nahrung. Ihr Wapen ist ein goldener gekrönter Biber im blauen Felde. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bey ihrer Reichs-Unmittelbarkeit zu erhalten. Auf den Reichstagen hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die siebenzehnte, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die vierzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 196 Fl. 1683 aber ward er auf $65\frac{1}{3}$ Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel soll sie 81 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ Kr. geben. In die Landvogtey Altorf giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pf. Pfennige.

Ihr Gebiet gehöret meistentheils dem Hospital. Das dazu gehörige Pfarrdorf Ober Holzheim, ist evangelisch. Außer den Dörfern Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen, und unterschiedene Weiler und Höfe, hat sie unter der hohen Obrigkeit der untern Landvogtey, unterschiedene Weiler und Höfe aber mit der niedern Gerichtsbarkeit. Dem Hospital gehöret auch das kalte Bad, der Jordan genannt, das in Lämungen und Glieder-Krankheiten nützliche Dienste leistet, und bey welchem gute Bequemlichkeit vorhanden ist.

Na-

Ravensburg.

Die freye Reichsstadt Ravensburg, vor Alters Gravensburg, liegt auf einer Höhe am Fluß Schuß im Algau, und ist rings von der Landvogtey umgeben. In derselben haben die Katholiken und Evangelischen, sowohl in welt- als geistlichen Sachen, gleiches Recht, und aus beyden wird auch der Magistrat in gleicher Anzahl besetzet, nämlich so, daß die Hälfte der 16 Personen von beyden Kirchen, aus denen er bestehet, zu den Geschlechtern gehöret. Die Anzahl der Häuser wird auf 700, und der Einwohner auf 3 bis 4000 geschätzt. Es sind hier drey Klöster. Die Kirche bey dem Carmeliter Kloster haben beyde gottesdienstliche Parteyen in Gemeinschaft, außer derselben aber haben die Evangelischen die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, und die Katholiken haben zwey Pfarrkirchen. Das hiesige Zucht- und Arbeits-Haus wird von den vereinigten Ständen des ober-schwäbischen Kreisviertels, welchen es gemeinschaftlich gehöret, nach einem festgesetzten Beytrags-Fuß, unterhalten. Die Stadt hat Wein- und Acker-Bau, Viehzucht, auch Tuch- und Strumpf-Weber und Gärten. Sie hat vor Alters zu der guelfischen Grafschaft Altorf gehöret, ist aber schon vor König Rudolphs Zeit eine Reichsstadt gewesen, wie aus desselben ihr ertheilten Privilegien von 1276 und 86 erhellet. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die achtzehnte, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die funfzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag ist 1683 von 196 Fl. herunter auf 78 Fl. gesetzet, 1728 aber wieder auf 100 Fl. erhöhet worden. Zu einem Kammerziel

 hat

hat sie 60 Rthlr. 77½ Kr. zu erlegen. In die Landvogtey giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pfund Pfennige. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. Die Burg und Feste, die bey der Stadt auf einem Hügel gelegen hat, und 1647 von den Schweden verbrannt worden, ist zu der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben gezogen worden.

Die Herrschaft Schmaleck, welche die Grafen von Werdenberg und Heiligenberg der Stadt verkauft haben, und ihre Gerichte Albertschwendi, Dankertschweiler und Bettenreuti, liegen in der Landvogtey hohen Obrigkeit. In eben derselben hohen und niedern Gerichtsbarkeit, liegen noch viele andere Güter der Stadt. Aus Kaiser Friedrichs III Privilegium von 1478 erhellet, daß der Stadt das Oberforstamt über den ganzen Altorfer Wald, und die Besetzung eines jährlichen Waldgerichts, vom Reich zu Lehn gegeben worden. Von dem Ravensburgischen Jagddistrict hat Friedrich Gradmann von Ravensburg 1735 eine kleine Charte herausgegeben, auf welcher das unter der hohen Obrigkeit der Stadt stehende kleine Gebiet, auch abgezeichnet ist.

Kempten.

Die freye Reichsstadt Kempten, Campidona, lieget im Algau, an der Iler, die zwischen der Stadt und Vorstadt fliesset, und soll in der Gegend stehen, wo das alte Campodunum oder Campidunum gestanden hat: allein, obgleich hieselbst eine römische Station gewesen ist, so setzt doch Ptolemäus das Campodunum zwischen die Flüsse Iser und Inn, daher es wahrscheinlicher in einer Gegend des Herzogthums Bayern gesuchet wird. Die Stadt und ihr Magistrat bekennen sich zur evangelischen Lehre, und sie hat eine feine Pfarrkirche, und eine lateinische Schule.

Ihr

Ihr Wapen ist der Reichsadler, der von oben herab getheilet, halb vergoldet und halb schwarz ist. Die Stadt behauptet älter zu seyn, als das bey ihr liegende Reichsstift, und dieses kehrt es um, und versichert, daß die Stadt von den Aebten mit Mauern umgeben, in die Gestalt einer Stadt gebracht worden, und ihnen vor Alters unterthänig gewesen sey, so daß vor dem dreyzehnten Jahrhundert kein Schatten ihrer Unmittelbarkeit gezeiget werden könne. Hingegen die Stadt giebt zwar zu, daß die Aebte vor Alters unterschiedene Regalien und Gerechtigkeiten in der Stadt nach und nach an sich gebracht, leugnet aber, daß sie jemals eine völlige Oberherrlichkeit über dieselbe erlanget hätten, sondern will allezeit eine unmittelbare Reichsstadt gewesen seyn. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß König Rudolph I sich in einer Urkunde von 1289 ihren legitimum advocatum genannt, und verordnet hat, daß die Bürger von des Abts oder Gotteshauses wegen auf keinerley Weise angetastet, verpfändet, noch beschweret werden sollen, welche Urkunde auch vom Kaiser Albrecht I 1304, und Karl IV 1354 wiederholet und bestätiget worden; daß letztgenannter Kaiser durch Urkunden von 1348, 55 und 61, ihre Reichsunmittelbarkeit von neuem befestiget, und Kaiser Wenzel eben dieses 1370 und 77 gethan hat; und endlich, daß Kaiser Friedrich III sie 1488 aufs neue in seinen und des Reichs Schutz und Schirm, darunter sie wie andere Reichsstädte jederzeit ohne Mittel gehöret habe, genommen, auch ihre alten Rechte und Freyheiten bestätiget hat. Endlich hat die Stadt 1525 alle Rechte, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefälle, insonderheit alle Zölle, die das Stift innerhalb und außerhalb der Stadt gehabt, für 30000 Goldgulden an sich gekauft, welchen Kaufcontract nicht allein Kaiser Karl V, sondern auch alle seine Nachfolger und der päbstliche Stuhl zu Rom bestätiget. Vermöge eben dieses Kaufcontracts soll das fürstliche Stift auf seinem Grund und Boden nur so viel Gebäude, als zu seiner Nothdurft,

Wesen und Gebrauch erfordert werden, aufführen, keinesweges aber das Kloster selbst befestigen, und deswegen einen Bau vornehmen, noch innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder offenen noch heimlichen Markt halten und halten lassen. 1633 wurde die Stadt von kaiserlichen Kriegesvölkern mit Sturm erobert, und wohl zwey Drittel der ganzen Bürgerschaft wurden umgebracht. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sechzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 156 Fl. betrug, ist 1683 auf 52 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 40 Rthlr. 54 Kr. Sie hat keine Dörfer, aber doch sonst viele Güter, Renten, Zinsen, Zehnten, und andere Einkünfte.

Kauffbeuren.

Die freye Reichsstadt Kauffbeuren, und ihr Gebiet, lieget im Algau, an der Wertach, und in dem davon benannten Thal zwischen dem Bisthum Augsburg, und den Abteyen Kempten und Yrsee. Vor dem vierzehnten Jahrhundert, ja noch 1336, hat sie schlechthin Buren oder Burun geheißen. Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der katholischen Lehre zugethan. Der Magistrat bestehet aus acht evangelischen und vier katholischen Personen; in dem Stadtgericht und großen Rath sitzen auch in jedem zwey katholische Mitglieder, die übrigen aber sind evangelisch. Es ist in derselben ein Franciscaner Nonnenkloster. In oder bey der Stadt ist vor Alters eine Burg gleiches Namens gewesen, von welcher, nach einiger Meynung, Friedrich von Buren, welcher der Vater Friedrichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, gewesen, den Zunamen gehabt hat: allein, Satler beweiset in der Geschichte des Herzogthums Wir-

Wirtemberg S. 599, daß Waschenbeuren der Ort sey, von welchem Friedrich von Buren oder Beuren seinen Zunamen gehabt. Nach Abgang der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstauffenschen Hause, ist die Stadt an das Reich gefallen. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die zwey und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die siebenzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag betrug ehedessen 160 Fl. ist aber 1683 auf 53½ Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel erlegt sie 44 Rthlr. 65 Kr.

In ihrem Gebiet sind die Dörfer Ober-Beuren, Maurstetten, Ober-Germeringen, Ober-Ostendorf, Westendorf.

Weil.

Die freye Reichsstadt Weil, Wila, die auch Weilerstadt, Stadwill oder Weil die Stadt, zum Unterschied vom Dorfe gleiches Namens, genennet wird, liegt am Fluß Wurm, zwischen den wirtembergischen Städten Liebenzell und Sindelfingen, und ist ganz vom Herzogthum Wirtemberg umgeben. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche zu S. Peter ist eine Collegiatkirche gewesen. Es ist hier ein Augustiner und Capuziner Mönchenkloster, und ein reiches Hospital. Man weiß nicht eigentlich, wenn die Stadt zur Reichsunmittelbarkeit gelanget ist, die Kaiser Karl IV und Wenzel aber haben versprochen, sie bey derselben zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die drey und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die achtzehnte Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 18 Fl. 1728 aber wieder

Leutkirch.

Die freye Reichsstadt Leutkirch, liegt im Algew, an der Eschach, welche unterhalb derselben in die Aitrach fließet, auf der von ihr benannten Heide. Sie hat eine evangelische und eine katholische Kirche, und ein Franciscaner Nonnenkloster. Der Magistrat ist meistens evangelisch. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist wenigstens seit Königs Rudolphs I Zeit gewiß, und die Kayser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey derselben zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die echt und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichstädten die ein und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 40 Fl. betrug, ist 1683 auf 14 Fl. 1728 aber auf 21 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel hat sie 33 Rthlr. 69½ Kr. zu erlegen. Ehemals ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der von ihr benannten Heide und in der Pürs gewesen. Sie ist mit der Landvogtey hohen und niedern Gerichten umgeben, und hat dieserwegen mit derselben 1545 einen besondern Vertrag errichtet.

Wimpffen.

Die freye Reichsstadt Wimpffen, Wimpina, welche zur Römer Zeit Cornelia geheißen haben soll, liegt im Craichgau, am Neckar, der in dasiger Gegend den Jagstfluß aufnimmt, und bestehet eigentlich aus zwey Städten, von welchen die vornehmste Wimpffen auf dem Berge, und die andere Wimpffen im Thal genennet wird. In jener ist eine evangelische Pfarrkirche und lateinische Schule, und ein katholi-

sches

sches Hospital oder Haus vom Orden des heil. Geistes; in dieser aber ist ein katholisches Stift zu S. Peter, und ein Dominicaner Mönchenkloster. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Hunnen sollen diese Stadt sehr verdorben haben. Im dreyzehnten Jahrhundert war sie schon wieder in guten Umständen, wie aus einem Schenkungsbriefe Königs Heinrich VII von 1228 zu ersehen ist. Nach Abgang der schwäbischen Herzoge, hat sie sich nach und nach in Freyheit gesetzet, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Sie träget die Vogtey der Stadt, mit ihrer Obrigkeit, Rechten und Zugehörungen, vom Kaiser und Reich zu Lehn. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die neun und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber hat sie unter den Reichsstädten die zwey und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 80 Fl. 1683 aber ward er auf 25, und 1728 auf 22 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel hat sie 51 Rthlr. 75½ Kr. zu erlegen. Im drezehnten und vierzehnten Jahrhundert ist hier ein kaiserl. Landgericht gewesen, von welchem auch vielleicht der ehemalige so genannte Oberhof seinen Ursprung genommen hat, bey welchem viele umliegende Oerter Urtheil und Recht eingeholet haben. 1539 und 40 ist hier das kais. Kammergericht gewesen. 1622 fiel am 6 May bey derselben in dem fruchtbaren Thal eine große Schlacht zwischen dem kaiserl. General Grafen von Tilly und Markgrafen Georg Friedrich von Baden vor, in welcher 400 Bürger aus Pforzheim, die dem letzten zur Leibwache dienten, unter Deimlings Anführung, zu seiner Errettung ihr Leben aufopferten. 1645 und 88 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen.

Zu ihrem Gebiet gehört das Dorf Hofstatt.

Anmerk. Aus dieser Stadt stammet das adeliche Geschlecht von Wimpfen her, dessen Stammvater Siegmund Hermann von Wimpfen, vom Kaiser Karl IV im

Jahr 1373 in den Reichsfreyherren Stand erhoben ward, und 1392 als desselben General starb. Die Nachkommen desselben haben sich theils im Elsas, insonderheit zu Hagenau, niedergelassen, theils und bis 1725 die Herrschaft Rorberg in Schwaben besessen. Franz Georg Freyherr von Wimpfen, war 1780 kaiserl. Kämmerer und General.

Giengen.

Die freye Reichsstadt Giengen, liegt am Flüßchen Brenz, und ist von der wirtembergischen Herrschaft Heydenheim umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Die Zeit, da sie zur Reichsfreyheit gelanget ist, weis man nicht. 1354 wurde sie vom Kaiser Karl IV den Grafen von Helfenstein zu einem Erblehn verliehen; eben dieser Kaiser aber nahm sie 1378 wieder an das Reich, und Kaiser Wenzel versprach auch, sie bey demselben zu erhalten. 1634 wurde sie von kaiserlichen Kriegesvölkern ganz verwüstet. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die ein und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber die drey und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1693 auf 34 Fl. 1728 aber auf 36 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel hat sie 67 Rthlr. 6 Kr. zu erlegen.

Pfullendorf.

Die kleine freye Reichsstadt Pfullendorf, liegt im Hegau, zwischen den Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen. Nach einiger Meynung soll die beym Ptolemäus vorkommende Stadt Bragodurum hieselbst gestanden haben. Die Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält außer einer Pfarrkirche und einem Hospital, zwey Nonnenklöster.

Vor

Vor Alters soll sie eigene Grafen gehabt haben, und Graf Rudolph, der nur eine Tochter gehabt, und 1180 gestorben ist, soll sich haben überreden lassen, seine Grafschaft dem Kaiser Friedrich I zu übergeben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die sechs und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die vier und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 104 Fl. ward aber 1683 auf 43, hingegen 1728 auf 46 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel hat sie 33 Rthlr. 69½ Kr. zu erlegen. In die Reichslandvogtey Altorf, giebt sie jährlich 5 Pfund Pfennige zur Ehrung.

Das Dorf Linz, welches ihr zugehöret, und eine Stunde von der Stadt gegen Westen gelegen ist, hat dem Linzgau den Namen gegeben. Sonst gehören dieser Reichsstadt die Pfarre Ilmensee, Zell am Andelspach, und Denkingen.

Buchhorn.

Die kleine freye Reichsstadt Buchhorn, oder Buchorn, liegt am Bodensee. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, die mit Grafen Otto ausgestorben sind, worauf sie zu der guelfischen Grafschaft Altorf gekommen, aber schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden, und vom König Rudolph I 1275 dafür erkannt worden ist. Dieser Kaiser Karl, IV und Wenzel versprachen, sie bey der Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die vier und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber bey den Reichsstädten die fünf und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen

sen 20 Fl. betrug, ist 1683 auf 14, und 1728 auf 13 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziel hat sie 20 Rthlr. 27 Kr. zu erlegen. Wegen des Ammann-Amts, giebt sie in das Waibel-Amt der Reichslandvogtey Altorf jährlich 10 Pfund 2 ß. Pfennige. Sie steht unter dem Schutz der Reichsstadt Ueberlingen. Die Kaufmannsgüter, welche von S. Gallen und Steinach über den Bodensee nach Schwaben, und von dannen zurück geführet werden, haben hier ihre Niederlage. 1369 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben liegt das Dominicaner Nonnenkloster Liebenthal oder Löwenthal.

Ihre Herrschaft Baumgarten, in welcher das Schloß dieses Namens, und der Flecken Eriskirch sind, liegt unter der hohen Obrigkeit der Landvogtey.

Aalen.

Die freye Reichsstadt Aalen, Ala oder Ola, lieget im Kocherthal, am Fluß Kocher, zwischen den Gebieten der Reichsstadt Gmünd und Probstey Ellwangen. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Ein Graf von Oettingen soll sie an Grafen Eberhard zu Wirtemberg für 20000 Fl. verpfändet, diesem aber 1360 Kaiser Karl IV sie ab- und ans Reich erkauft haben, bey welchem sie zu erhalten die Kaiser Wenzel 1387 und Ruprecht 1401 versprochen haben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die fünf und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sechs und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 60 Fl. ward aber 1683 auf 29 Fl. hingegen 1728 auf 38 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel giebt sie 18 Rthlr. 56½ Kr. Von ihrem Stadtschultheissen-Amt giebt sie jährlich 10 Fl. in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtey Altorf.

Zu ihrem Gebiet gehören die Weiler Ober- und Unter-Rombach, Hamerstatt, Rothenberg und Klein-Hurblingen.

Bopfingen.

Die kleine freye Reichsstadt Bopfingen, oder Popfingen, liegt im Rieß, an der Eger, und ist von der Grafschaft Oettingen umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Kaiser Wenzel versicherte 1387, daß er sie beym Reich erhalten wolle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sieben und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die sieben und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 24 Fl. 1683 ward er auf 17 Fl. 1728 aber auf 20 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel erleget sie 13 Rthlr. 65 1/7 Kr. Sie hat Antheil an dem nahgelegenem Dorf Oberdorf.

Buchau.

Die freye Reichsstadt Buchau, liegt am Federsee, und ist ein kleiner ganz unansehnlicher Ort, mit einem adelichen Frauen-Stift. Zur Zeit Kaisers Ludwig war sie verpfändet; es versprach ihr aber derselbe, daß wenn sie sich gelöset haben würde, sie niemals wieder versetzet werden solle. Kaiser Wenzel versprach auch 1387, daß sie beym Reich erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sechs und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die acht und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag betrug ehedessen 8 Fl. 1683 aber ward er auf 4 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel hat sie 16 Rthlr. 19 1/2 Kr. zu erlegen.

Offen-

Offenburg.

Die kleine freye Reichsstadt Offenburg, liegt am Fluß Kinzing, in der Ortenau. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält zwey Mannsklöster. Sie soll ursprünglich eine Reichsstadt, vom Reich aber an Baden versetzet, und von diesem solche Pfandschaft 1330 an das Bisthum Straßburg abgetreten worden seyn, welches die Hälfte davon an Chur-Pfalz überlassen hat. Von jenem hat sich die Stadt kurz vor dem sechzehnten Jahrhundert losgemacht, und von diesem ist sie frey geworden, als der Churfürst zu Pfalz 1504 in die Reichsacht erkläret wurde. 1635 wurde ihre alte Reichs und schwäbische Kreisstandschaft erneuert. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die sieben und zwanzigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die neun und zwanzigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 120 Fl. betrug, ist 1693 auf 34 Fl. und 1728 auf 33 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 22 Rthlr. 88½ Kr. Sie stehet unter östreichischem Schutz, und der östreichische Landvogt in der Ortenau hat hieselbst seinen Sitz. 1688 haben die Franzosen ihre Festungswerke gesprenget.

Gengenbach.

Die kleine freye Reichsstadt Gengenbach, liegt auch am Fluß Kinzinz, in der Ortenau. Sie ist eine Zeitlang halb an das Bisthum Strasburg, und halb an Chur-Pfalz versetzet gewesen; es soll aber, als Churfürst Philipp im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in die Reichsacht gerieth, vom Kaiser die Pfand-

[illegible] überlassen seyn. Sie ist aber doch während der Verpfändung 1470 und 1489 auf dem Reichstage erschienen. Auf demselben hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die zwey und dreyßigste; beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die dreyßigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikular-Anschlag, der ehedessen 60 Fl. betragen hat, ist 1683 auf 17 Fl. 1728 aber auf 24 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel giebt sie 22 Rthlr. 88½ Kr.

Zell am Hammersbach.

Die kleine freye Reichsstadt Zell am Hammersbach, oder Harmsbach, liegt nicht weit von der vorhergehenden, am Wasser Hammersbach. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Die vornehmste Magistratsperson, ist der Reichs-Schultheiß. Ehedessen ist sie auch, so wie die beyden vorhergehenden Reichsstädte, eine Zeitlang an das Bisthum Straßburg und an Chur-Pfalz verpfändet gewesen. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die drey und dreyßigste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die letzte oder ein und dreyßigste Stelle. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag, der ehedessen 40 Fl. betrug, ward 1683 auf 11½ Fl. 1728 auf 21 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziel giebt sie 11 Reichsthaler 46 Kr. Sie stehet unter erzherzoglich-östreichischem Schutz.

In einem kaiserl. Befehl an die Stadt von 1711, wird das Thal am Hammersbach ein unmittelbarer Stand des Reichs genannt, der mit und neben der Stadt Zell in einer und eben derselben Matrikel begriffen sey, und außer des dritten Pfennings Beytrag zu den Reichsanlagen, zum schwäbischen Kreise und zu den Kammerzielern, von derselben im geringsten nicht abhange, vielmehr einen besondern Rath und Gericht, unter einem von Alters her so genannten Vogt, ausmache,

macht, welcher letzte auch dem Gotteshause Gengenbach, wegen des Hochstifts Bamberg, in des Kaisers Namen schwöret. Die Stadt und das Thal zusammen, schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine des Heil. Röm. Reichs Stadt Zell am Hammersbach, wie auch Vogt und Gericht des Heil. Reichs Thals Hammersbach.

Anmerk. Die drey letzten Städte, erneuerten 1614 eine alte Vereinigung unter sich, zur Behauptung ihrer gemeinen Privilegien, alten Herkommen, Gerechtsame und Freyheiten.

Anhang.

Im schwäbischen Kreise liegen noch folgende unmittelbare Reichslande, die aber keine Kreisstände sind.

1. Die Abtey Ottobeuren.

Die Benedictiner Mannsabtey Ottobeuren, oder Ottenbeuren, ehedessen auch Uttenbeuren, und Ittabeuren, liegt zwey Stunden von Memmingen, gegen Osten, und ist das schönste Kloster dieses Ordens in Schwaben, ja ein fürstliches Gebäude, mit einer vortrefflichen Kirche. Sie soll im Jahr 764 vom Sylach Grafen von Illergew, desselben Gemahlinn und Söhnen, gestiftet, und solche Stiftung 769 vom Kaiser Karln den Großen bestätiget worden seyn. Allein, sowohl der Stiftungs- als Bestätigungsbrief, welche 1766 in einer Geschichte dieses

Reichs-

Reichsstifts gedrucket worden, sind keine Originalien, und ganz unzuverlässig. Kaiser Karl IV gab 1350 das Schutz- und Schirm-Recht über dieses Stift, welches bis dahin weltliche Schirmvögte gehabt hatten, dem Bischof zu Augsburg, dessen Nachfolger es auch bis auf die Zeit Ruprecht II behalten haben. Die Kaiser Ruprecht und Sigmund ertheilten dem Stift besondere Freyheiten, und bestättigten die älteren Privilegien desselben. 1626 erlegte es dem Hochstift Augsburg 100000 fl. dagegen dieses sich aller Ansprüche auf die Landeshoheit und das Besteurungsrecht begab, welchen Vertrag der Kaiser bestätigte. Der Titel des Abts ist: Des unmittelbar gefreyeten Reichs- und Gottes-Hauses Ottobeuren regierender Prälat und Herr, Jhro Röm. Kaiserl. Maj. wirklicher Rath und Erbkaplan. Das Kloster stehet also unmittelbar unter dem Reiche, ist auch ehedessen zum Reichstage berufen worden, welches aber seit langer Zeit nicht mehr geschiehet. Es steuret mit zu des schwäbischen Kreises Anlagen. Das jetzige prächtige Kloster hat sein Ansehen und seine Bequemlichkeit dem Abt Ruprecht II zu danken, der es von 1716 bis 1725 ausgebauet hat. Eben derselbige hat auch 1737 den Grundstein zu der neuen prächtigen Kirche geleget, die 1766 eingeweihet worden. Bey dem Kloster ist ein Marktflecken, in welchem es das Halsgericht hat, welches es 1521 vom Kaiser Karl V zu Reichslehn empfangen.

Eine halbe Stunde unter Ottobeuren, lieget das Benedictiner Frauenkloster Klosterwald,

welches wie eine Tochterkirche von Ottobeuern ist, und eine Priorinn zur Vorsteherinn hat.

Das Gebiet der Abtey Ottobeuern, ist ein ungemein fruchtbarer Strich Landes. Zu derselben gehören die Dörfer Altsried, Attenhausen, Beheim, Benningen, unweit Memmingen, Frechenried, Günz, Hawangen, Ober- und Unter-Westerheim, Sontheim, an der untern Günz, Ungerhausen, u. d. m. Sie hat auch einige zur Reichsritterschaft gehörige Güter.

2. Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in Augsburg.

In der Reichsstadt Augsburg ist die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra, welche Bruno, Bischof zu Augsburg, im Anfange des eilften Jahrhundertes anstatt der vorigen Leyenbrüder mit Benedictiner Mönchen besetzet, ihnen einen Abt gegeben, und den Kaiser Heinrich II bewegt hat, ihr fünf Dörfer zu schenken, nachdem er selbst vorher alle Schätze dieser Kirche an das Bisthum gezogen, und beyder Kirchen Einkünfte von einander abgesondert hatte. K. Ludwig gab dem Abt 1323 und 35 zwey Privilegien, in welchen er ihn für seinen Kaplan erklärte, ihn und das Kloster mit allen desselben Leuten und Gütern in seinen besondern Schutz nahm, und verordnete, das der Abt und das Kloster vor niemand anders, als unmittelbar vor dem Kaiser, belanget werden sollten. 1417 ertheilte Kaiser Sigmund dem Kloster einen Freyheitsbrief, und trug zugleich der Stadt Augsburg

den

den Afterschutz über dasselbe auf, wofür es derselben jährlich 100 Goldgülden Schutzgeld erleget. 1422 wurde dem Kloster das Bürgerrecht in der Stadt verliehen. 1576 wollte der Bischof zu Augsburg der Abtey ihre Reichsunmittelbarkeit streitig machen, und sich die Oberherrschaft über dieselbige anmaßen: es ward ihm aber 1577 vom Reichsfiscal befohlen, den Abt nicht zu collectiren, auch keine weltliche Gerichtsbarkeit über denselben auszuüben, sondern ihn als einen Reichsstand bey seinen Freyheiten ungekränkt zu lassen. Der Abt sitzt auf dem Reichstage unter den Prälaten der rheinischen Bank, und hat einen Reichsmatrikularanschlag von 20 Fl. Er pfleget aber die Reichs- und andere Collecten dem Bischof zu Augsburg einzuliefern.

3. Die Dörfer der Karthause Buxheim.

Ueber die Karthause Buxheim, übet die Landvogtey in Schwaben die hohe Gerichtsbarkeit aus, daher ihrer oben schon gedacht worden ist: allein, wegen ihrer Dörfer steuert sie zum schwäbischen Kreise. Diese sind:

1. Westerhard, ein Weiler, eine halbe Stunde vom Kloster, unweit der Iler.

2. Pleß oder Bleß, ein Dorf, unweit der Iler, welches zur fuggerischen Herrschaft Boos steuret.

3. Oberhausen, ein Dorf, am Flüßchen Roth, oberhalb Weissenhorn.

4. Bennern, ein Weiler und Schloß bey Weissenhorn.

5. Vöringen, ein Dorf, unweit der Iler.

6. Neuhaus, ein zur Markgrafschaft Burgau gehöriger Weiler, unweit Leipheim.

4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Diese liegt am Fluß Argen, zwischen den Herrschaften Tettnang und Achberg, und den Gebieten der Reichsstädte Wangen und Lindau. Sie gehöret der Abtey S. Gallen in Helvetien, welche davon die Kreisanlagen entrichtet.

5. Das Dorf Münster,

welches oberhalb der Stadt Donauwerth an der Donau lieget, gehöret zwar dem Kloster zum heiligen Kreutz in eben genannter Stadt, als dem es 1365 von den Grafen zu Oettingen verkauft worden, wird aber doch zum schwäbischen Kreise gerechnet, zu welchem es auch seine Steuer erleget, wiewohl dieser Kreis dieserwegen mit dem bayerischen Kreise Streit hat.

Der

Der
bayerische Kreis.

Einleitung.

§. 1.

Von dem bayerischen Kreise haben Jansson, Jaillot 1606, Nollin, de Witt, Visscher, Homann, Seutter, Lotter, Schenk, Sandrart, und andere, Charten herausgegeben, wie hernach genauer vorkömmt. Die homannische ist die beste, und im Atlas von Deutschland die fünf und siebenzigste. Bouder hat dieselbige 1751 nachgestochen.

§. 2. Dieser Kreis ist von den schwäbischen, östreichischen und fränkischen Kreisen, und vom Königreich Böheim umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 1020 (nach einer andern Ausrechnung 1034) geograph. Quadratmeilen. Den Namen hat er von dem Herzogthum Bayern, welches den größten und vornehmsten Theil desselben ausmachet.

§. 3. Die zwanzig Stände desselben sind in zwey Bänke abgetheilet, nämlich in die geistliche und in die weltliche. Zu der geistlichen Bank, gehören das Erzstift Salzburg, die Hochstifter Freisingen, Regensburg und Passau, die Probstey Berchtolsgaden, und die Abteyen S. Emeran, Nieder-Münster und Ober-Münster, alle drey in der Stadt Regensburg. Zu der weltlichen Bank, gehören das Herzogthum Bayern, nebst der Oberpfalz, die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach; die

Land-

Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, und die Reichsstadt Regensburg. Auf dem Kreistage werden diese Stände in folgender Ordnung zur Ablegung ihrer Stimmen aufgerufen: Salzburg, Bayern, Freysingen, Neuburg und Sulzbach, Hochstift Regensburg, Leuchtenberg, Passau, Sternstein, Berchtolsgaden, Haag, S. Emeran, Ortenburg, Nieder-Münster, Ehrenfels, Ober-Münster, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, Reichsstadt Regensburg.

§. 4. Die ausschreibenden Fürsten und Directoren dieses Kreises, sind Bayern und Salzburg zugleich, und zwar solchergestalt, daß das eigentliche Kreisausschreibamt von beyden zugleich, das Directorium aber wechselsweise von einem allein geführet wird, der alsdenn Director agens heisset. Die Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regensburg oder zu Wasserburg gehalten; zuweilen sind sie auch entweder zu Landshut oder zu Müldorf angestellet worden. Ich kann nicht melden, ob eine gewisse Kreiskanzley und ein Kreisarchiv vorhanden sey? Es scheinet, daß das jedesmalige Directorium agens die Kreissachen durch seine Kanzley besorgen lasse, und die während seines Directorii verhandelten Acten verwahre.

§. 5. Der bayerische Kreis, ist zwar mit zu den sogenannten vorliegenden Reichskreisen gerechnet worden, die bey einem feindlichen Angriffe von

Frankreich am meisten in Gefahr sind: er hat sich aber mit den übrigen niemals in eine Verbindung einlassen wollen, ob sie ihm gleich oft angetragen, und dieserwegen Unterhandlungen gepflogen worden. 1683 verband er sich mit den fränkischen und schwäbischen auf drey Jahre. In den Jahren 1701, 27, 37, 46 u. 57, ist das triplum der Kriegsverfassung dieses Kreises, auf 3473 Mann zu Fuß gesetzet, und in zwey Regimenter vertheilet worden; und bey der Eintheilung der zu der Reichsoperationskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 18252 Fl. 9 Kr. zugetheilet. Das Kreisobristamt, und die damit verbundene Oberaufsicht über dieses Kreises Kriegessachen, besitzet Bayern erblich.

§. 6. In Ansehung der Religion, wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergerichte sollte er, vermöge des westphälischen Friedens, vier, und vermöge des Reichsgutachtens und Schlusses von 1719 und 20, zwey Assessores ernennen, jetzt wird aber wirklich nur einer präsentiret. Solche Präsentation geschiehet von den Kreisdirectoren allein, und ohne Zuziehung der übrigen Kreisstände.

Das

Das Erzstift Salzburg.

§. 1.

Von dem Erzstift Salzburg, hat Marcus Secznagel eine Charte herausgegeben, die in Ortelii theatro zu finden ist. Nachher haben Mercator, Blaeuw und Quade, auch Charten von diesem Erzstift geliefert. Weit besser, und überhaupt sehr gut und genau, ist die neuere Charte, welche Odilo Guetrather verfertiget, und Joh. Bapt. Homann herausgegeben hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die achtzigste Charte.

§. 2. Es gränzet gegen Osten an Oestreich und Steyermark, gegen Süden an Kärnthen und Tyrol, gegen Westen auch an Tyrol und an Ober-Bayern, gegen Norden auch an Ober-Bayern. Seine Größe beträget 240 deutsche Quadrat-Meilen.

§. 3. Das Land ist rund umher durch Berge und enge Pässe befestiget, ja es bestehet größtentheils aus Bergen und Thälern. Die Berge sind nach Steyermark, Kärnthen und Tyrol zu, am höchsten, und werden die Tauern genennet. Es wird wenig Getraide darinn gebauet, sondern es bekömmt das meiste Getraide aus Bayern und Oestreich. Hingegen wächset auf den Bergen und in den Thälern zartes und süßes Gras, und man nennet die Berge, auf welchen das Vieh im Som-

mer zur Weide getrieben wird, die Alpen. Die Hornviehzucht, die Pferdezucht, und die Salzwerke, machen vorzüglich den Reichthum des Landes aus. Mit Hornvieh wird nach Bayern und Oestreich gehandelt. Man hat auch Büffelochsen zum Ziehen. Die Pferde haben ein gutes Ansehen, sind stark, und können die höchsten Berge geschwind besteigen, ob sie gleich keinen Hafer, sondern bloß Gras und Heu bekommen. Wildpret ist häufig vorhanden, als, Hirsche, Rehe, Gemsen, Auer-Hasel-Reb- und Stein-Hühner. Die Steinböcke, die ehedessen auf den hohen Bergen waren, sind, wie es scheinet, an einer Seuche, ausgestorben. Zu Hallein, zwey Stunden von der Stadt Salzburg, sind Salzwerke, die seit des Erzbischofs Wolf Dieterich von Raitenau Zeit, allein dem Landesherrn zugehören. Die Soole, die in 5 Pfannen gesotten wird, wird aus dem nahgelegenen Dürrenberg hergeleitet. Dieser hohe Berg ist ein Kalkberg, voll von Versteinerungen, Gipsarten und Thon. Das Salz findet sich in demselben nicht in so reinen und großen Stücken, als in Ungarn und Galizien, doch sind hin und wieder Strecken von Steinsalz, Kernstein genannt, welche aus weißem durchsichtigem, perlenfarbigen rothem und blauem Steinsalz bestehen. Der Salzstock ist 1100 Klafter lang, bis 500 Klafter breit, und 200 Klafter tief. In dem mürben Felsen werden von den Bergleuten große unterirdische Kammern ausgehauen, die oft auf 200 Schritte lang, und 100 bis 150 Schritte breit, und 3 bis 4 Ellen hoch sind. Sie werden mit Röhrwasser

bis

bis an die Decke angefüllet; und hierauf die Zugänge mit einem fetten Thon 7 bis 8 Wochen lang verstopfet. Während dieser Zeit lösen sich die Salzadern auf, und das in den Behältnissen befindliche Wasser, wird zu einer reichhaltigen und hellen Soole. Das daraus gekochte Salz, wird theils im Lande verbrauchet, theils nach Bayern verführet, welches vermöge alter Verträge an dem Gewinn von dem Verkauf des Salzes Antheil nimmt, weil, wie es in dem ersten der darauf gehenden Verträge von 1589 heisset, das halleinsche Salz vornemlich durch das bayersche Land und Gebiet gehet. Nach dem Vertrag von 1594 sollte Bayern den Verkauf dieses Salzes zu Wasser ganz allein haben, worüber sich aber Regensburg und Passau sehr beschwerten, weil sie bis dahin grossen Antheil daran gehabt hatten. Der durch Kriegesmacht erzwungene Vertrag von 1611, blieb bis 1766 die Richtschnur in dieser Sache. Nach Inhalt desselben behielt Bayern den Verkauf des Salzes allein, und verpflichtete sich, jährlich 264000 Stücke oder Centner zu Wasser auszuführen, und zu verkaufen, und jeden Centner mit 16½ Fl. an das Erzstift in monatlichen Portionen zu bezahlen; eine Erhöhung des Salzpreisses aber sollte nicht ohne beyder Fürsten Einwilligung geschehen. 1766 aber wurde verabredet, daß der Churfürst den Antheil an der Erhöhung allein ziehen, aber auch für ein sogenanntes Pfund Salz (von 240 Centner) 200 Fl. bezahlen, und diese Zahlung monatlich leisten solle, jedoch auch dieses ist 1776 abermals in etwas verändert. Die grossen Foderungen, die das Erzstift

an

an Bayern wegen des zu wenig ausgeführten Salzes machte, und denen Bayern andere entgegen setzte, wurden 1781 durch einen Vergleich gehoben, und Bayern zahlte in gewissen Terminen bis 1786 an das Erzstift 620078 Fl. Von dem Salz, das im Lande bleibet, verkauft der Erzbischof jedes Stück oder Centner für 45 Kr. s. hernach Hallein. Hiernächst hat das Erzstift wichtige Bergwerke, nämlich Gold und Silber, (Ramingstein jährlich 200 Mark Silber, Gastein bis 60 Mark Gold,) Kupfer, Bley, Eisen, Gallmey, Kobold, Schwefel, Vitriol, Alaun; es sind auch Salpeter-Siederehen vorhanden; es wird viel Stahl und Meßing bereitet, und der Ueberfluß an den letzten Metallen veranlaßet, daß die Zeughäuser im Lande mit Gewehr, Kanonen und Mörsern sehr reichlich angefüllet sind. Anderer Mineralien nicht zu gedenken, so ist auch guter Marmor vorhanden. Zu Aigen ist ein kaltes, und zu Gastein ein warmes Bad. Der vornehmste Fluß, ist die schifbare Salza oder Salzach, die im Lande, und zwar im Krimmlertauern Thal, unweit der tyrolischen Gränze entspringet, einen großen Theil desselben durchfließet, bey Hallain schifbar wird, die hier auch entspringenden kleinen Flüsse Saale und Gastein aufnimmt, in Ober-Bayern tritt, und daselbst in den Inn fällt, der das Erzstift an der Westseite in einer kurzen Gegend berühret. Es entspringen hier auch die Ens, die Muer und die Alben, und der kleinen Flüsse und Bäche ist eine große Menge. Es giebt auch ungefähr 35 Landseen, und die größten sind an der östreichischen

Grän-

Gränze. Alle diese Gewässer führen mancherley Fische.

§. 4. Das Erzstift enthält sechs Städte, und 25 Märkte oder Marktflecken. Hofmärkte, heissen die ehemaligen adelichen Güter, zu welchen Unterthanen mit der niedern Gerichtsbarkeit gehören. Man schätzet die Anzahl der Einwohner des Erzstifts und der andern erzbischöflichen Gebiete, auf 250000. Die Bauern sind insgesammt bewaffnet, üben sich von Jugend auf im Schiessen nach einem Ziel, und dienen zur Beschützung und Vertheidigung des Landes. Sie leisten weder Hand- noch Pferde-Dienste, sondern geben an deren statt Geld, welches Zins- oder Gültegeld genennet, und in die Landescasse geliefert wird, aus der es ihre Herrschaften abfordern. Es ist zwar von Alters ein ganz zahlreicher Adel im Lande gewesen; allein, die Staatskunst der Landesfürsten hat denselben auf mehr als einerley Weise also zu verdrängen und zu vermindern gewußt, daß sehr wenig Landadel mehr vorhanden ist, und die Güter des ausgegangenen Adels insgesammt an die Kirche gerathen sind. Dieses ist so zugegangen. In dem Kriege zwischen K. Ludwig aus Bayern und Friedrich von Oesterreich, stund der damalige Erzbischof dem letzten bey, und schickte ihm seinen ganzen Adel zu Hülfe, der in der Schlacht bey Ampfing größtentheils umkam. Dadurch fielen nicht nur viele Güter der Kirche als eröffnet anheim, sondern um auch die Allodial-Güter zu erlangen, wurde das adeliche Frauenzimmer ausserhalb Landes verheirathet, dadurch aber genöthiget und ver-

[illegible], seine Allodial-Güter[illegible] zu verkaufen, [illegible] das Erzstift erhandelte. Zu der Zeit des Erzbischofs Paris kam der übrige Adel auch herunter, denn der Erzbischof hatte einen prächtigen Hofstaat, und zog den noch vorhandenen Landadel unter sehr ansehnlichen Titeln an seinen Hof, die Besoldungen aber waren klein, daher die Edelleute Schulden machten, und ihre Güter verkaufen, welche die Geistlichkeit an sich brachte. Die löbl. Landschaft bestehet noch aus dem Prälaten-, Ritter- und Bürger-Stande. Zu dem ersten gehören der Bischof zu Chiemsee, der Domprobst, und Domkapitel, der Abt zu St. Peter in Salzburg, der Abt zu St. Michael in Bayern, der Probst zu Högelwerth, und die Aebtissinn zu Nonnberg. Von dem Ritterstande ist einer General-Steuereinnehmer. Zum Bürgerstande gehören die Städte und Marktflecken. Es sind 18 Klöster vorhanden. Ohne Bewilligung der Landstände, kann der Erzbischof keine allgemeine Landesanlagen machen.

§. 5. Es wird zwar in diesem Erzstift keine andere, als die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung, geduldet; nichts destoweniger aber hat zur Zeit der Reformation die evangelische Lehre in demselben viele Anhänger gefunden, welche Erzbischof Matthäus Langius zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und auszurotten, Erzbischof Joh. Jakob aber durch verschaffte päbstliche Erlaubniß zum Gebrauch des Kelches im Abendmahl, zu befriedigen suchte. Erzbischof Wolfgang Dietrich von Raitenau schaffte 1588 eine große Anzahl seiner evangelischen Unterthanen

thanen zum Lande hinaus. Sein Nachfolger Marcus Sittich, Graf von Hohenembs, war so eifrig bemühet, alle seine Unterthanen theils durch gute Worte, theils durch Drohungen und Gewalt, (welche letzte insonderheit durch einquartierte Reuterey ausgeübet worden,) wieder zu der römischen Kirche zu bringen, daß man meynte, er hätte das ganze Land wieder zur katholischen Lehre gebracht: allein, die folgende Zeit bestätigte dieses nicht, sondern es fanden sich in dem Erzstift noch viele evangelische Einwohner, die insonderheit Erzbischof Maximilian Gandolph entweder zum andern Bekenntniß, oder zur Räumung des Landes nöthigte. Die größten Bewegungen entstanden unter dem Erzbischof Leopold Anton Eleutherius, Freyherrn von Firmian, dessen eifrige Bemühung, die evangelische Lehre in seinem Erzstift auszurotten, die Liebhaber derselben nöthigte, die evangelischen Stände auf dem Reichstage um Beystand anzuflehen, die es auch dahin brachten, daß 1732 den evangelischen Salzburgern erlaubet wurde, aus ihrem Vaterlande zu ziehen, welcher Erlaubniß sich mehr als 30000 Personen bedienten, und theils in andern protestantischen Ländern in Deutschland, theils in Preussen, theils in der damaligen engelländischen Landschaft Georgien in Nord-Amerika, freundlich aufgenommen wurden. Es haben seit der Zeit die Auswanderungen noch immer fortgedauret. Die Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in diesem Lande, sind bey der Hauptstadt Salzburg aufzusuchen.

§. 6.

§. 6. Außer den oben (§. 3.) angeführten Arbeiten in Metallen, wird auch grobes Tuch und Leinwand verfertiget, und mit diesen Waaren sowohl, als den angeführten natürlichen Gütern, Handel getrieben. In der 1780 zu Salzburg gedruckten Abhandlung von dem Staat des hohen Erzstiftes Salzburg und desselben Grundverfassung, wird gesagt, daß Bayern von dem Getraide, Vieh, Flachs und anderen Waaren, die es dem Erzstift überläßt, jährlich an 200000 Gulden Mauth und Accise zöge.

§. 7. Die erste Gründung der salzburgischen Kirche, kömmt dem heil. Ruprecht zu, der sie mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Theodor anfänglich beym Wallersee, bald hernach aber zu Salzburg errichtet hat, und im J. 716 zum Bischof gemacht worden ist. Er hatte zwar einen Nachfolger, aber diesem folgeten so lange keine anderen, als bis Bonifacius Bayern in vier Kirchsprengel abtheilte, von welchen der salzburgische der erste wurde. Arno, der sechste Bischof, wurde, wie die salzburgischen Geschichtschreiber versichern, im J. 798 von Pabst Leo dem dritten zur erzbischöflichen und Metropolitanwürde erhoben, welche sich anfänglich durch Noricum, Bayern, einen Theil von Rhätien, Böhmen, Mähren u. Pannonien erstreckte. Er soll auch zum Legaten des apostolischen Stuhls durch den ganzen metropolitanischen District erkläret worden seyn. Erzbischof Gebhard erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den Römischen Stuhl, und Untreue gegen K. Heinrich IV, vom Pabst den Titel eines Legaten des apostolischen Stuhls in

Deutsch-

Deutschland, der nachmals allen Erzbischöfen zu Salzburg eigen geworden ist. Hierzu ist noch das Primat von Deutschland gekommen, welches den salzburgischen Erzbischöfen, nachdem das Erzbisthum Magdeburg aufgehört hat, von Niemanden streitig gemacht wird. Die sehr ansehnlichen erzbischöflichen Lande sind, theils durch Schenkung der Herzoge in Bayern, fränkischen Könige, und vieler edlen und bürgerlichen Personen, theils durch Ankauf zusammen gebracht worden. In den Mittlern Zeiten, bestand dieses Erzbisthum aus drey Gauen, nämlich aus dem Salzgowue, (Salzburyhoue, Salzburgoe,) Pinzgau und Pongau oder Pangau.

§. 8. Der erzbischöfliche Titel ist: Von Gottes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Legat des heil. Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland. Das Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen rechten Hälfte ein schwarzer Löwe im goldnen Felde, die linke aber damascirt ist. Hinter dem Schilde raget in der Mitte ein Kreutz, zur Rechten ein Schwerdt, und zur linken ein Bischofsstab hervor.

§. 9. Ein Erzbischof zu Salzburg, trat bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nach seiner Erwählung die Regierung an, wenn er gleich von dem Pabst noch nicht war bestätiget worden; das Domkapitel setzte aber zur Verlängerung der Zeit seiner Zwischenregierung 1553 zum ersten Mahl in die Wahlcapitulation, daß er erst nach erlangter Päbstlicher Bestätigung die Regierung antreten

ten sollte. Für diese Bestätigung haben noch im 18ten Jahrhundert 16, 20 bis 30000 Scudi bezahlet werden müssen, aber der Erzbischof Ludewig Renatus Edmund bezahlte weit weniger. Er hat, ausser den vorhin (§ 17.) schon angeführten geistlichen Vorrechten, daß er nämlich geborner und beständiger Legat des päbstlichen Stuhls und Primas in Deutschland ist, noch diese, daß er die Kleidung der Cardinäle trägt; daß man von seinen Urtheilen weder an einen andern Erzbischof, noch an die päbstlichen Gesandten in Deutschland, sondern allein an den Papst, appelliren kann; daß ihm vom Pabst erlaubt wird, Canonicate in den dem Pabste durch die Concordata vorbehaltenen Monaten zu vergeben, welche päbstliche Erlaubniß allemal auf fünf Jahre ertheilet, und nach Verfliessung derselben erneuert wird; daß ihm seit 1663 vom Kaiser der Titel Hochwürdig und Eure Liebden, gegeben wird, da alle andere geistliche Fürsten, die nicht vom fürstlichen Geblüt sind, nur Ehrwürdig und Dero Andacht, bekommen; daß neun Bischöfe seine Suffraganei sind, nämlich die zu Freysing, Regensburg, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben; ja, daß er die vier letzten selbst und allein ernennet, einweihet und bestätigt, so daß keine Bestätigung des Pabsts nöthig ist, welches letzte ein ausserordentliches und sonst keinem Erzbischof zukommendes Vorrecht ist, welches aber durch Kaisers Joseph II neue Einrichtung, in den innern östreichischen Provinzen eine dem Erzbischof nachtheilige Veränderung erlitten hat. Seine weltlichen Vorzüge,

züge sind, daß er nach den Erzbischöfen, welche zugleich Churfürsten sind, nur noch der einzige Erzbischof in Deutschland ist, der Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat; daß er im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank mit Oestreich und Bayern, und in der ersten Stelle und im Directorio umwechselt: daß er mit-ausschreibender Fürst und Director des bayerischen Kreises ist; daß ihm, wenn er beym Kaiser Gehör hat, nicht bloß ein Stuhl, sondern ein Lehnsessel gebühret; und daß er gelegentlich zur kayserlichen Tafel gezogen wird, wenn gleich die Kaiserinn bey derselben gegenwärtig ist, welches etwas besonderes seyn soll; daß seine Gesandten auf dem Reichstage selbst über die gegenwärtigen Fürsten den Rang haben, wie 1663 über den Fürsten und Abt zu Fulda; daß er seit 1777 das privilegium de non appellando auf 2000 Gulden hat.

§. 10. Sein Reichs-Matrikularanschlag, ist einem churfürstlichen gleich; denn er beträgt 60 zu Pferde, und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Zu einem Kammerziel giebt er 608 Rthlr. 69 Kr.

§. 11. Das hochwürdige Domkapitel, besteht aus 24 Personen gräflichen und fürstlichen Standes. Es kann den Erzbischof jetzt durch keine Wahlcapitulation einschränken, der Erzbischof ist auch nicht verpflichtet, dieselben seine Kammerrechnung vorzulegen; hingegen kann ohne seine Einwilligung der Bischof weder an den Kammergütern noch an den Gerechtsamen der Erzbischof etwas veräußern. Das Erbmarschallamt, des Erzstifts, bekleiden jetzt die Grafen von Lodron;

das Erbkämmereramt, die Grafen von Törring; das Erbschenkenamt, seit 1669 die Grafen von Küenburg: und das Erbtruchseßamt, seit 1685 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg. Das erste und die beyden letzten Erbämter, werden von den Erzherzogen zu Oestreich vergeben, indem Erzbischof Friedrich III die gleichnamigen Erzämter seiner Kirche den östreichischen Herzogen Albrecht und Otto, aufgetragen hat. Erzbischof Joh. Ernst Graf von Thun hat 1701 einen Ritterorden zur Ehre des heil. Ruprechts von zwölf Rittern gestiftet, welche zu eben solchen Gelübden verbunden werden, als die Johanniter Ritter ablegen, auch ihren alten Adel darthun müssen, einen Ordensmeister haben, und Gehalt geniessen, und erst nach geleisteten zehnjährigen Kriegesdiensten, zu einer Commendantenstelle am Schloß bey Salzburg, oder in den Gränzplätzen, für fähig erklärt werden.

§. 12. Die erzbischöflichen hohen Collegia, sind, die geheime Conferenz (seit 1772,) der geheime Rath (der 1699 eingeführet worden,) das Consistorium, der Hof- oder Justiz-Rath, die Hofkammer, und der Kriegesrath.

§. 13. Von den erzbischöflichen Einkünften saget Keyßler, sie würden auf 800000 Rthlr. geschätzet; allein, ein schriftlicher Aufsatz eines erfahrenen und in andern Stücken aufrichtigen und zuverläßigen Mannes zu Salzburg, versichert, daß die Einkünfte des Erzbischofs aus allen seinen Landen ordentlicherweise jährlich 3 bis 4 Millionen Fl. betrügen, andre aber schlagen sie nur zu 1 ½ Million Fl.

an.

an. Das Salzwerk zu Hallein, und die Bergwerke, gehören zu den vornehmsten Quellen der erzbischöflichen Einkünfte.

§. 14. Erst 1633 ist eine ordentliche und regelmäßige Miliz eingeführet, und von der Landfahne ist 1744 und 45 zum letzten mahl Gebrauch gemachet worden. Der Kriegsstaat besteht nur aus 1 Regiment zu Fuß von 1000 Mann. Die funfzig Carabiniers oder Hatschirer, und funfzig Trabanten, die unterhalten werden, gehören mehr zum Hof- als Kriegs-Staat. Mehrere Soldaten zu unterhalten, wird nicht nöthig erachtet, weil das Land gegen einen feindlichen Angriff durch seine Berge und engen Pässe befestiget ist, (§. 3.) für ein Kriegsheer wenige Lagerplätze, und gar kein Getraide hat, und die bewaffneten und herzhaften Bauern zur Beschützung des Landes fast hinlänglich sind. Jede Pflege hat ihren Sammelplatz, auf welchem sie sich bewaffnet versammlen, sobald ihnen zu dem Ende durch die auf Bergen und Thürmen gepflanzten Kanonen ein Zeichen gegeben wird, und alsdann Befehl erwarten, wohin sie gehen sollen. Man schätzt die Anzahl der Bauern, welche bey jedem Schuß ein Ziel einer Handbreit treffen, auf 25000, andre aber die Landfahne ungefähr nur auf die Hälfte.

§. 15. Das Erzstift wird in das nördliche, außerhalb des Gebirges, und in das südliche, innerhalb des Gebirges, abgetheilet; dieses ist der größere Theil. Der Paß Lueg machet zwischen beyden die Gränze.

I. In dem nördlichen Lande außerhalb des Gebirges, findet man

1. Salzburg, Salisburgum, vor Alters Jovavi, Juvavia, die Hauptstadt des Erzstifts und fürstliche Residenz, ist von drey Bergen umgeben, die der Imberg oder Capuzinerberg, Schloßberg und Mönchsberg heißen, an der Nordseite aber öffnet sich eine große Ebene. Die Salza oder Salzach fließet durch die Stadt, und theilet sie in zwey ungleiche Theile, beyde aber werden durch eine darüber gebauete verdeckte hölzerne Brücke verbunden. Ihr Umfang wird auf 5000 geometrische Schritte geschätzet. Sie ist wohl befestiget, nämlich es umgeben den an der rechten Seite des Flusses belegenen Theil der Stadt acht, den an der linken Seite befindlichen aber drey Bollwerke. Das an jenem auf den Schloßberg liegende Bergschloß Hohen Salzburg, ist sowohl seiner hohen Lage, als auch seiner Werke wegen sehr fest, und enthält das vornehmste Zeughaus. Es wird diese Bergfestung jährlich nur einmal zum Besehen geöffnet, und die Besatzung nie abgelöset. Das Schloß ist auch allezeit auf einige Jahre mit nöthigen Lebensmitteln, und zwar mit Getraide, geräuchertem Fleisch, und Markknochen (um nöthigenfalls Suppen daraus zu kochen,) versehen. Die Stadt selbst hat zwar enge, doch jetzt gut gepflasterte Gassen, ist aber übrigens mit steinernen Häusern von 4 bis 5 Stockwerken wohl bebauet und viereckigt. Das erzbischöfliche Residenzschloß ist ein prächtiges, geräumiges und bequemes Gebäude, das der Erzbischof Franz Anton, geborner Fürst von Harrach, erbauet hat. Vor demselben ist ein überaus großer und schöner Springbrunn von Marmor, und gegen demselben über ist ein anderer schöner fürstlicher Pallast, der Neuebau genannt, in welchem die Landtage gehalten werden, auch alle hohe fürstliche Collegia sich versammlen, auch ein Zuchthaus, und der Hofbüchersaal, zu finden ist. Der fürstliche Sommerpallast

pallast Mirabella, den auch der Erzbischof Franz Anton völlig aufgebauet hat, ist auch vortrefflich, hat eine sehr schöne Capelle, und einen sehr angenehmen Garten. Das Haus des Bischofs zu Chiemsee, das Capitularhaus, in welchem die Wahl des Erzbischofs angestellet wird, die Häuser der Domherren, die Palläste der Grafen von Lodron, von Kinnburg und von Harrach, sind insgesammt sehr ansehnlich; das in einem Felsen ausgehauene und 220 Schuh lange Amphitheater in dem westlichen Theil der Stadt, das zugleich zur Reitbahn gebrauchet wird, und der Marstall an der Seite des Mönchsberges, sind auch besonders merkwürdig. Die dem heil. Ruprecht gewidmete prächtige Metropolitankirche, ist 1628 eingeweihet worden, von Quadersteinen von Marmor erbauet, mit Kupfer gedecket, hat viele Zierrathen, und einen wichtigen Schatz. Die S. Peterskirche ist die älteste, und bey derselben ein Benedictiner Mönchenkloster, mit einem beträchtlichen Büchersaal. Die 1707 eingeweihete Universitätskirche, ist ein vortreffliches Gebäude. Die Kirche in dem erzstiftischen Seminario oder Collegio Valeriano, (in welchem geschickte gottesdienstliche Personen zugezogen werden,) und 27 andere Kirchen, deren 7 bey Klöstern sind, das wichtige S. Johannes Hospital, und 4 andere Hospitäler; das Collegium Clericorum, auf dem Capuziner-Berge, vor dem Steinthore, übergehe ich mit Stillschweigen. Die Universität hat Erzbischof Paris zuerst 1620 gestiftet, 1623 die letzte Hand daran gelegt, und sie dem Benediktiner-Orden übergeben, auch 1625 eine päbstliche Bulle für dieselbe erhalten. Sie hat ansehnliche Gebäude. Auf der rechten Seite der Kirche der heiligen Dreyeinigkeit stehet das erzbischöfliche Alumnat, auf der linken, das virgilianische Collegium für studierende Adeliche, es werden auch in dem marianischen und rupertinischen Collegii, vom Erzbischof Lodron gestiftet, junge Edelleute erzogen und unterrichtet. Die Stadt hat zum Handel eine bequeme Lage. 1510

22. Talgen oder Tallgau, eine Pfarre, die dem Domkapitel gehöret, und woselbst ein Urbar-Richter (præfectus agrestium tributalium) ist. Sie lieget am Flüßchen Fusch, das aus dem See dieses Namens kömmt.

23. Wattenfels, ein Bergschloß mit einem Pflegamt.

24. S. Aegidii, oder S. Gilling, (S. Gilgen) ein Markt, am Aber- oder S. Wolffganger-See, welcher der größte im Amt ist.

25. Hüttenstein, ein Bergschloß und Pflegamt.

26. Hallein, in alten Urkunden auch Halle, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist, und welches den Namen von seinem oben (§. 3.) beschriebenen Salzwerk hat. Das Salzbergwerk ist unweit davon in dem hohen Dürrenberge. Wie der Salzstein desselben in süßem Wasser aufgelöset, und dieses dadurch zu einer Soole wird, ist oben beschrieben worden. Man kann rechnen, daß jährlich ungefähr 750000 Stück oder Centner Salz bereitet werden.

27. Glaneck, ein Schloß und Pflegamt zwischen der Saal und Salza.

28. Küchl, vor Alters Cucullæ, ein Markt an der Salza, der Sitz eines Pflegamts.

29. Gölling, ein Markt an der Salza, der Sitz eines Pflegamts.

Nicht weit davon ist der befestigte Paß Lueg, woselbst an der Salza ein schmaler Weg über einen steilen Berg gehet.

II. In dem Lande innerhalb des Gebirges, findet man

1. Abbtenau, einen Markt.

2. Werfen, eine Bergfestung an der Salza, die zuerst Erzbischof Gebhard im eilften Jahrhundert angeleget, Erzbischof Joh. Jakob aber mehr befestiget hat. Bey derselben ist ein Markt, und in demselben ein Pflegamt.

3. Bi-

3. Bischofshofen, an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamts.

4. Goldeck, ein Schloß und Sitz eines Pflegamts.

5. S. Veit, ein Markt.

6. Däxenbach oder Taxenbach, ein Markt und Schloß an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1323 kaufte Erzbischof Friedrich III den alten und neuen Burgstall hieselbst, nebst der Gerichtsbarkeit, welche die Goldecker vom Erzbischof zu Lehn gehabt, für 1500 Fl. an sich.

7. Zell im Pinzgau, an einem davon benannten See, der Sitz eines Pflegamts.

8. Lichtenberg, ein Schloß, von welchem ein Pflegamt den Namen hat.

9. Salfelden, ein Markt, am Fluß Saal.

10 Loser, ein Markt und Sitz eines Pflegamts.

Anmerk. In hiesiger Gegend, zwischen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Ober-Bayern, und dem Stift Berchtolsgaden, sind unterschiedene Pässe, als: Strub, an der tyrolischen Gränze; Kniepaß, an der Saal; Steinbach-Paß, an der Saal und bayerischen Gränze; Hirschbühel, an der berchtolsgader Gränze, und Luftenstein, an der Saale.

11. Ytter, ein Bergschloß an der tyrolischen Gränze, von welchem ein Pflegamt den Namen hat. Gleich unter demselben lieget.

12. Hopfgarten, ein Markt, in einer Gegend, welche die Wieschenau, genennet wird. Nahe dabey ist das Schloß Engelsberg.

13. Zell im Zillerthal, ein Markt am Fluß Ziller, woselbst ein Pflegamt ist. In der Nachbarschaft bey Figen oder Fugen, ist Gold zu finden. Kropfsberg, ein Schloß.

In der hiesigen ganzen gebirgichten Gegend, gab es ehedessen auf der Tyroler Gränze viele Steinböcke.

14. Wins

14. Windisch Matray, ein Markt, im Tefferegger Thal, der Sitz eines Pflegamts, hat vor Alters den Grafen von Matray zugehöret.

15. Tefferegg, ein Dorf, von welchem das Tefferegger Thal den Namen hat. 1685 ergieng unter dem Erzbischof Maximilian Gandolph über die hiesigen Lutheraner eine große Verfolgung.

16. Mittersil, ein Markt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. Das Schloß dieses Namens liegt auf der andern Seite des Flusses auf einem Berge. Die Güter der ehemaligen Grafen von Mittersil, hat Herzog Ludwig zu Bayern, dem sie als Lehnsherren eröffnet waren, 1228 dem Erzstift, gegen desselben Güter zu Altenburg, überlassen.

17. Rauris, ein Markt und Sitz eines Landrichters.

18. Geissern, ein Hofmarkt.

19. Gastein, ein Markt, am Fluß gleiches Namens, der ein Pflegamt hat, und sowohl seines warmen Bades, als seiner Bley-Silber-und Gold-Bergwerke wegen, berühmt ist, die zur Zeit Erzbischofs Leonhard viel Gold gaben. Vor Alters hatten die Goldecker die Gerichtsbarkeit über diesen Ort vom Erzstift zu Lehn, übergaben aber dieselbe 1323.

20. Groß-Arl, ein Schloß und Dorf, der Sitz eines Landrichters.

21. S. Johann im Pongau, ein Markt, unweit der Salza, welcher ein Pflegamt hat.

22. Radstatt, eine Stadt an der Ens, die in ihrer Nachbarschaft entspringet. 1781 brannte sie ab. Es ist hieselbst ein Pflegamt.

Nicht weit davon ist an der steyermärkischen Gränze bey der Ens der Paß Maedling. Jenseits der Ens liegt der Ort Altenmarkt.

23. Wagrain, ein Markt in der Flachau, der Sitz eines Landrichters.

24. Mautterndorf, ein Markt mit einem Pflegamt, der dem Domprobst gehöret.

25. Moo-

25. Mosham, ein Schloß, und Sitz eines Pflegamts, im Lungau.

26. S. Michael im Lungau, ein Markt, bey welchem die Myer entspringet.

27. Ambsweg, ein Markt an der Myer, der 1480 abgebrannt wurde.

28. Hauß, ein Schloß an der Ens, und Sitz eines Pflegamts, welches, nebst Gröming und Wolkenstein, vom Herzogthum Steyermark umgeben ist.

Anmerk. Im Herzogthum Kärnthen, besitzet das Erzstift Salzburg: das Pflegamt Stall, am Fluß Moll; die Märkte Sachsenburg, an der Drau, und Feldsperg; die Städte Friesach und S. Andre; die Märkte Altenhofen, Hüttenberg und Guttäring, und viele andere geringere Oerter, und in Unter Oestreich, die Stadt Trasmaur, den Markt Armstorf, und unterschiedene andere Oerter.

Das Herzogthum Bayern, nebst der obern Pfalz.

§. 1.

Die erste Landcharte von Bayern, nach seinem alten und neuen Zustande, hat der bayersche Annalist Joh. Aventin gemacht, und sie ward 1533 zu Landshut gestochen, worauf sie Ortelius in seinen ersten Atlas brachte. Sie ist klein, und hat wenig Oerter, doch sind auch die zerstörten Städte genannt, und vermittelst eines besondern Zeichens unterschieden. Nicht lange hernach, ließ Pfalzgraf Albrecht, Herzog zu Bayern, eine neue Char-

Charte von Bayern durch Philipp Apian zu Ingolstadt, aufnehmen, die im kleinen 1 Blatt, im Großen aber 24, oder vielmehr, weil die beyden ersten für vier gerechnet werden, nur 21 Blätter ausmachet. Er gab sie aber nicht selbst heraus, sondern wenige Jahre hernach, als er sie vollendet hatte, befahl der Pfalzgraf Albrecht dem Peter Weiner, daß er sie durchsehen, verbessern und an das Licht stellen sollte, welches er auch that. Das Jahr der Ausgabe ist auf der Charte nicht angegeben, allein die kleine Charte von 1 Blatt, welche Ortelius auch in seinen Atlas aufgenommen hat, ist 1561, und die große Charte 1566 erschienen. Diese ist zwar nur in Holz geschnitten, aber sehr schön, und die neuen Abdrücke, die 1778 von derselben zu München, auf Schreibpapier gemachet worden, zeigen sich den Augen angenehm. Die Blätter haben die gewöhnliche Größe der Bogen des Schreibpapiers. Sie hat einen lateinischen und deutschen Titul. Jener lautet kurz so: chorographia Bavariae, und stehet auf dem Blatt Num. 3, dieser, den man auf dem achten Blatt findet, ist so abgefaßt: Beschreibung des Landts und löblichen Fürstenthumbs Obern und Nieder Bayrn, ꝛc. sambt denn umbligenden Anstößen anderer Herrschaften, darinen die Stöt, Marckht, Clöster, Schlößer, Dörffer, Gebürg, Walldt, Wasserflüß, See, Weyer und anders auf das fleißigest verzaichnet seyen. Die kleine Charte hat weit mehr Oerter als die Aventinsche. Gerh. Mercator, With. Blaeuw, Joh. Jansson, (dessen

sen Ausgabe vorzüglich mit Oertern angefüllt ist;) Matth. Quade und Frid. de Wit, (in der Ausgabe von 1661.) haben ihre einzelnen Bogen von Bayern aus der Apianschen Charte entlehnet; welches Wit ausdrücklich gestehet.

Fast hundert Jahre hernach, nämlich 1663, brachte des bayerischen Herzogs Albrecht Sigismund, auch bischöflich-freisingischer und regensburgischer Rath und Hof-Secretär und Amtmann zu Ortenburg, Georg Philip Finckh, die größern Apianschen Blätter, um der Bequemlichkeit willen, in eine gleiche Anzahl Quartblätter, doch so, daß er dem ungeachtet weit mehr Oerter hineinsetzte, und alles der damaligen Beschaffenheit und Verfassung des Kreises und Churfürstenthums Bayern gemäß einrichtete. Er wünschte, daß man mit seinem noch nicht von Fehlern und Mängeln freyen Versuch zufrieden seyn möge, und sagte, daß er durch seine Gränz-Bestimmung keinem Kreisstande von seinen Rechten habe etwas entziehen wollen. Er sahe die Charte 1671 wieder durch, stach sie auch selbst in Kupfer. (aeri inscripsi.) Alles dieses steht auf dem drey und zwanzigsten und vier und zwanzigsten Blatt in lateinischer Sprache. Auf dem achten Blatt hat der chur-bayersche Hof-Secretär Georg Philip Finckh, I. V. L. diese Charte seines Vaters, nachdem er sie aufs neue durchgesehen, und (wie es scheinet, nur mit dem Bilde des Churfürsten) vermehret, dem aus Ungarn glorreich zurückgekommenen Churfürsten Maximilian Emmanuel zugeeignet. 1778 hat man zu München auch

von

von dieser Charte neue Abdrücke gemacht, von welchen ich einen gesehen habe, aber der alte Abdruck, den ich von dieser Charte habe, ist schöner, auch illuminirt. Finckh, ich weiß nicht, ob der Vater oder der Sohn? ließ auch ein Repertorium Bavariae, oder eine kurze geographische Beschreibung und Eintheilung des bayerischen Creyses, nebst einem Haupt-Register aller Oerter, welche die Charte enthält, in tabellarischer Form drucken, welches der churfürstlich-bayersche Hofrath Joh. Wilibald Widmer 1752 zu Augspurg im länglichten Octav-Format verbessert und vermehret aufs neue durch den Druck gemein gemacht hat.

Aus diesen in Bayern selbst verfertigten Charten, sind alle andere genommen, die in Deutschland, Holland und Frankreich, bald auf einem Blatt, bald auf mehreren Blättern, an das Licht gestellet, und entweder der Kreis und das Churfürstenthum Bayern, oder Bayern schlechthin, oder Ober- und Nieder-Bayern, genennet worden. Schon der oben zuletzt genannte Fried. de Wit, gab den circulum Bavaricum auf 1 Bogen heraus, Nic. Visscher, auf 1 Bogen Bavariae circulum et Electoratum, und der jüngere Visscher, zwey Blätter, in welchen Bayern nach den Aemtern eingetheilet ist. Auch Justin Danckert und H. Jaillot (1696 und 1704) haben circulum Bavariae, jeder auf einem Bogen, *Peter Schenck* superioris et inferioris Bavariae tabulam, *Covens* und *Mortier* in Amsterdam 1745 Le Cercle de Baviere divisé en tous les Estats, qui le composent,

J. de

J. de Sandrart circulum et Electoratum Bavariae, *Matthaeus Seutter* erst Bavariam superiorem et inferiorem, hernach circulum Bavariae, *Tobias Conrad Lotter* circulum Bavaricum, jeder auf einem Bogen, geliefert. Joh. Bapt. Homann, gab auf 1 Bogen Bavariae circulum et electoratum, und auf 2 Bogen Ober- und Nieder-Bayern, heraus. Er stach diese Charten nach den Vischerischen, vermehrte sie aber hin und wieder. Die homannische Charte von 2 Bogen, hat Boudet zu Paris 1751 nachgestochen. Der cercle de Baviere von Robert, ist ein kleines und unvollkommnes Blatt. Seit 1766, da die Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Finckhische Charte hat auf 4 Bogen ihres gewöhnlichen Formats bringen, und die Lage des Landes nach neuen astronomischen Beobachtungen richtiger angeben lassen, kann man der Finckhischen Ur-charte wohl entbehren, zumal da dieselbige in Ansehung des Stichs weit hinter der Berliner Charte stehet. Es hat auch der Prediger zu Freyburg Herr G. C. Buna, die Finckhische Charte bey seinen 9 großen Bogen von Bayern zum Grunde geleget, die von Joh. Conrad Back zu Offenbach am Mayn, in Kupfer gestochen worden, und der Buchhändler Heinr. Ludw. Brönner zu Frankfurt am Mayn verkauft. Sie ist nicht so gut, als die Berliner Charte, ob sie gleich historische Nachrichten hat.

Von der obern Pfalz, hat Erhard Reych, 1540 die erste Charte gemacht, die Gerhard Mercator, Wilh. Blaeuw und Joh. Jansson, unter ihren Namen herausgegeben haben, und

nachher von Nic. Visscher und Joh. Bapt. Homann, verbessert an das Licht gestellet worden. Von dem dazu gehörigen Amt Neumark, zeichnete ehedessen D. Nic. Ritterhus, eine besondere gute Charte, die Blaeuw in seinen Atlas brachte.

§. 2. Weil dieses Herzogthum alle übrige geistliche und weltliche Stände des bayerischen Kreises einschliesset, so ist wirklich die Gränze des Kreises auch seine Gränze; sondert man aber die übrigen Kreislande, die an den Seiten des Herzogthums liegen, davon ab, und siehet auf dieses allein, so gränzet es gegen Abend an Schwaben und Franken, und an das Herzogthum Neuburg und Sulzbach; gegen Mittag an Tyrol, Grafschaft Werdenfels, Herrschaft Hohenwaldeck, Erzstift Salzburg, und Stift Berchtolsgaden; gegen Morgen an Ober-Oestreich, das Hochstift Passau und Königreich Böheim; gegen Mitternacht auch an Böheim und an Franken; doch schliesset dieser Umfang noch unterschiedene Kreislande ganz in sich. Dieser Umstände wegen ist es schwer, die eigentliche Grösse des Herzogthums genau anzugeben, zumal da selbst, in Ansehung seiner grössten Ausdehnung, in die Länge und Breite, die Landcharten von einander abgehen. Man wird aber doch der Wahrheit ganz nahe kommen, wenn man die Grösse von Ober-Bayern auf $393\frac{1}{16}$, und die Grösse von Nieder-Bayern auf $233\frac{15}{16}$ deutsche Quadratmeilen schätzet, doch gehen von den letzten ungefähr 38 Quadratmeilen für das an Oestreich gekommene Stück ab, so daß 589 Quadratmeilen übrig blei-

bleiben. Andere schätzen Ober- und Nieder-Bayern nur auf 576 Quadratmeilen.

§. 3. Ober-Bayern ist theils bergicht und waldicht, theils sumpficht, auch voll von grossen und kleinen Seen, theils eben, überhaupt aber zur Viehzucht (nämlich zur Hornvieh- Pferde- Schaf- und Schweine-Zucht,) geschickter, als zum Ackerbau: Nieder-Bayern ist größtentheils eben und fruchtbar, ja der Boden um Erding und Straubing, und in dem Vilsthal, gehöret zu dem besten in Deutschland. Man rechnet, daß die Aecker und Wiesen 378 Quadratmeilen ausmachen, daß 1,748746 Juchatte (deren 15893 auf 1 Quadratmeile gehen,) brauchbares Land vorhanden wären, und da ein Drittel allemal brach lieget, 1,165830 Jucharte alle Jahr wirklich gebauet werden. Ueberhaupt hat Bayern an Getreide, Weide, Baumfrüchten, Hölzungen und Wäldern einen Ueberfluß. Die Viehzucht ist wichtig, allerley Wildpret und wildes Geflügel ist häufig. Zu Reichenhall und Traunstein sind Salzwerke. Bey Podenmais, im Amt Viechtach, ist ein Kupfer- und Silber-Bergwerk, und zu Reichenthal ein Bleybergwerk. An einigen Orten, insonderheit im Amt Weilheim, wird sehr schöner Marmor gebrochen. Zu Mosing, Abach, Ardelholzen, Wembding, Rosenheim und Heilbrunn, sind Gesundbrunnen und Bäder zu finden. Die obere Pfalz ist sehr bergicht, die Berge aber sind theils waldicht, theils grasicht, theils auch angebauet, und tragen Getraide. Das Land kann also seine Einwohner ernähren, insonderheit durch die vielen

Eisen- auch Bley-Bergwerke, durch das viele Holz und die Viehzucht. Die Donau, die aus Schwaben kömmt, durchströmet das Herzogthum vom Abend gen Morgen, nimmt unterhalb Rain den Lech, hernach die Acha, Par und Ilm, bey Kelheim die Altmühl, oberhalb Regensburg die theils auf dem Fichtelberge, theils in der obern Pfalz entspringende Nab, und unterhalb dieser Stadt die Regen, die in dem nieder-bayerischen Amt Zwisel entstehet, unterhalb Deckendorf und Plading die Iser, die aus Tyrol kömmt, bey Vilshofen die Vils, und bey Innstatt und Passau den Inn, auf, der aus Tyrol kömmt, und unterhalb Burkhausen die Salza empfangen hat. Aus der Donau, dem Inn und Iser wird etwas Gold gewaschen. Der großen Landseen sollen 16, und der kleinern 160 seyn; zu jenen gehören in Ober-Bayern der Chiemsee, Walchensee oder Waldensee, Tegernsee, Kochelsee, Staffelsee, Würmsee oder Wirmsee, der auch der Sternbergersee heißet, und Ammersee. Der Chiemsee ist der größeste, denn er hat 25 Stunden im Umkreise, und ist an 5 bis 80 Klaftern tief; liefert auch jährlich ungefähr 450 Centner Fische, die entweder frisch, oder geräuchert, oder eingesalzen, verschicket werden. Die Flüsse, Seen und Weyer sind auch fischreich, insonderheit aber haben die vielen Weyer in der Ober-Pfalz, eine große Menge Fische.

Im Jahr 1777 zählte man in Bayern 31585 Häuser, von welchen durch den Teschner-Frieden 2156 an das Haus Oestreich gekommen, 29429 aber

aber übrig geblieben sind, die 111360 Güther ausmachen. Von diesen gehören den Adel und der Geistlichkeit 49136, die übrigen stehen unter den Landesfürstlichen Pfleg- und Land-Gerichten. 1770 hat man in Bayern 193456 Heerdstädte oder Feuerstellen gezählet, (von welchen bey 13400 das Haus Oestreich gekommen sind,) und 879798 Menschen, von welchen Oestreich 64703 im Innviertel erhalten hat: es mag aber jetzt in Bayern die Anzahl der Menschen, wo nicht größer, doch wenigstens noch eben so groß seyn, als sie 1770 war, da das Innviertel noch dazu gehörte.

Die Landstände in Bayern, bestehen aus drey Classen, welche sind, der Prälatenstand, der Ritter- und Adel-Stand, zu welchem auch die Grafen und Herren gehören, und der Bürgerstand in den Städten und Märkten. Allgemeine Landtage, sind sehr selten, hingegen der Ausschuß der Landstände, oder die sogenannten Verordneten, kommen alle Jahre einmal, und so oft, als es sonst die Umstände erfordern, zu München zusammen. In der obern Pfalz sind seit 1628, da sie an Bayern gekommen ist, alle Landtage unterblieben; ja, es ist auch die ganze landschaftliche Verfassung völlig verfallen.

§. 5. Es wird in Bayern keine andere gottesdienstliche Lehre und Uebung, als die römisch-katholische, geduldet, und die Bewegungen, welche die Kirchenverbesserung im sechzehnten Jahrhundert auch hier gemacht hat, und daran selbst die Landstände auch Antheil genommen haben, sind zeitig unterdrücket worden. In der obern Pfalz

hat zwar die evangelisch-lutherische und reformirte Lehre die Oberhand gehabt: es ist aber die römisch-katholische Lehre wieder eingeführet worden, als das Land an Chur-Bayern gekommen, doch sind viele Evangelische übrig geblieben. Die Bayern sind die eifrigsten Katholiken in Europa. Die Collegiatstifter, Abteyen, Probsteyen und übrigen Klöster, die Comthureyen, Archidiaconate, Decanate oder Rural-Kapitel, und zugehörigen Pfarren, Filiale und Capellen in diesem Herzogthum, sind unter das Erzbisthum Salzburg, und unter die Bisthümer Eichstätt, Augsburg, Bamberg, Freising, Chiemsee, Costanz, Passau und Regensburg, vertheilet. Der Pfarreyen, die unter dem Erzbischof und den genannten Bischöfen stehen, sind im eigentlichen Bayern 968, der Filiale 1904, und der Capellen 64. Sie gehören ungefähr zu 64 Rural-Decanaten. In den bayerischen Landen sind 59 männliche und 11 weibliche Abteyen, überhaupt 70, und 90 Bettelklöster. Seit 1781 hat hier der Johanniter Ritterorden eine eigene Provinz, welche die englisch-bayersche Zunge genennet wird, aus einem Groß-Priorat, genannt München und Ebersperg, deren Groß-Balley Neuburg an der Donau, 24 weltlichen oder adelichen, und 4 geistlichen Commenden bestehet. Es sind dem Orden die ehemaligen Güther der Jesuiten in Bayern angewiesen, die auf 6 Millionen Gulden geschätzet werden. Uebrigens ist noch anzumerken, daß der Herzog viele Hoheitsrechte über die Geistlichkeit ausübe, z. E. das hinterlassene Vermögen eines Geistlichen in ein Verzeichniß brin-

bringen lasse; an der Verwaltung aller Kirchengüter Theil nehme, u. s. w.

§. 6. Die wahre und nützliche Gelehrsamkeit, findet jetzt in diesem Herzogthum, zum Vortheil und Ruhm desselben, mehr Liebhaber, als ehemals, und die Benedictiner machen sich vorzüglich um dieselbe verdienet. Zu Landshut ist eine Universität, und zu München eine Akademie der Wissenschaften, die auch 1765 auf churfürstl. Befehl daselbst einen öffentlichen Lehrstuhl der deutschen Sprach- und Rede-Kunst, zur Verbesserung der in Bayern bis dahin verabsäumten deutschen Sprache, bestellet, überhaupt aber die alte Landesgeschichte mit glücklichem Erfolg untersuchet hat.

§. 7. Die Manufakturen sind in neuern Zeiten vermehret und verbessert worden. Es werden grobes Tuch und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Tapeten, Cattune, gute Uhren, und andere Waaren, verfertiget. Das Herzogthum führet vornehmlich Vieh, rohe Häute, Wolle, Getraide, (man rechnet an 2 Millionen Scheffel,) Flachs, Hanf, Holz, Salz, und Eisen, aus.

§. 8. Die alten Bojer, die zu den Celten gehöret haben, und 589 Jahr vor Christi Geburt aus Celtien oder Gallien aus, und über den Rhein gegangen sind, haben sich zuerst in Böheim niedergelassen. Als sie aber daraus zur Zeit Kaisers August von den Markomannen größtentheils vertrieben worden, haben sie sich in das Noricum gezogen, und ihr Wohnsitz ist von ihnen das Bojerland oder Beyerland, Bojaria, oder Bojoaria, (wofür

man in spätern Zeiten irriger Weise Bavaria, geschrieben hat,) genennet worden. Als das große fränkische Reich im sechsten Jahrhundert unter Klodwigs vier Söhne getheilet wurde, kamen die Bayern unter die Oberherrschaft der Könige in Austrasien, und wurden von Herzogen regieret. Ihr erster Herzog, den man bey den alten Schriftstellern zuverlässig findet, ist Garibald I, der unter dem austrasischen Könige Klotarius gelebet hat, und auf welchen nacheinander gefolget sind, Tassilo I, Garibald II, Theodo I, und Theodo II. Dieser theilte die große bayerische Provinz in vier Theile; für sich behielt er Regensburg, die Hauptstadt derselben, was sich von daraus gegen Morgen erstreckte, und das Noricum; dem ältesten Sohn Theodebert, gab er den Theil, der Rhätien begriff, dessen Hauptort vor Alters Bozen (Bauzanum) war; dem zweyten Sohn Grimoald das südliche Bayern oder Südergau mit der Stadt Freysing; und dem dritten Sohn Theodebald das nordliche Bayern oder Nordgau, dahin die heutige Ober-Pfalz gehöret, und zu welchem vor Alters auch die Stadt Nürnberg gerechnet worden. Als Theodo der Vater sowohl, als sein jüngster Sohn Theodebald, gestorben war, kam die ganze bayerische Provinz unter die beyden übrig gebliebenen Brüder; da denn Theodebert das nordliche und mittlere Bayern und Noricum, Grimoald aber das südliche Bayern und Rhätien regierte. Auf Theobert folgte sein Sohn Hugbert, auf diesen Ottilo, und auf diesen Tassilo II, der der letzte Herzog der Bayern war: denn der fränkische König,

nig, Karl der Große, steckte ihn seiner Widerspenstigkeit wegen im Jahr 788 in ein Kloster, und zog Bayern an sich, welches er hierauf durch Grafen und Markgrafen regieren ließ. Als seines Sohns Ludwig I Söhne sich in die fränkische Monarchie theilten, kam Bayern mit ganz Deutschland an Ludwig den Deutschen, der seinen Wohnsitz zu Regensburg hatte; und als dieses Söhne sich im Jahr 876 theileten, wurde Karlmann König in Bayern, von welchem zuerst sein Bruder Ludewig der Jüngere, und hernach der jüngste Bruder Karl der Dicke, Bayern erbte. Als aber dieser von den deutschen Reichsständen im Jahr 887 abgesetzet, und seines Bruders Karlmanns natürlicher Sohn Arnulph zum König in Deutschland erwählet wurde, kam auch Bayern an denselben, und hierauf an seinen Sohn Ludwig das Kind. Noch vor dem Abgang der Kaiser vom carolingischen Stamm, stellten die Bayern ihre alte Verfassung wieder her, und erwählten sich einen Herzog. Der erste war Arnold. Arnulph war Markgraf in Bayern, und wurde im Jahr 920 vom König Heinrich I zum Herzog in Bayern gemacht. Seine Söhne wurden von diesem Herzogthum verdränget, jedoch sein zweyter Sohn gleiches Namens zum Pfalzgrafen in Bayern gemacht, und ist der Stammvater der Herren von Schir oder Scheurn, die nachmals von Wittelsbach benannt worden, gewesen. Kaiser Otto der Große schenkte das Herzogthum Bayern seinem Bruder Heinrich. König Heinrich IV nahm dem Otto II, Herzog zu Bayern, sein Herzogthum, weil er ihm

nach dem Leben trachtete, und gab es 1071 desselben Schwiegersohn Welf, dessen Vater Azo ein mächtiger Herr gewesen, dem Mayland, Genua, und viele andere in der Lombardey gelegene Länder zugehörten, die auf diesen Herzog Welf und desselben Nachkommen vererbet wurden. Von ihm stammte Herzog Heinrich der Stolze ab, der 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachsen erhielt, aber dieses sowohl als das Herzogthum Bayern 1138 verlor, weil er sich der Wahl Königs Conrad III entgegen setzte. Sein Sohn Heinrich der Löwe kam zwar wieder zum Besitz beyder Herzogthümer: allein, K. Friedrich I erklärte ihn 1180 auch in die Acht, und er behielt nichts als die lüneburgischen, braunschweigischen und nordheimischen Lande, die ein mütterliches Erbgut waren: hingegen die Reichslehen, die er inne gehabt hatte, wurden anderen gegeben. Das Herzogthum Bayern, von welchem aber damals Tyrol getrennet worden, erhielt Otto der Erste, Pfalzgraf von Wittelsbach, (dessen Vorfahren, Herzogs Arnulph Söhne, vor mehr als 200 Jahren unrechtmäßiger Weise davon ausgeschlossen und verdränget worden waren,) in eben diesem 1180sten Jahre als ein Mannlehn. Sein Sohn Herzog Ludwig, wurde vom K. Friedrich II auch zum Pfalzgrafen am Rhein erkläret, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn Otto II wirklich erhielt. Dieses Söhne, Ludewig der Strenge und Heinrich, theilten sich 1253 dergestalt in die väterlichen Lande, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Bayern, dieser aber Nieder-Bayern bekam. Ludwig des Strengen Söhne, Ru-

Rudolph und Ludwig der Jüngere, theilten sie abermals, und jener wurde der Stammvater des jetzigen chur-pfälzischen, dieser aber des am Ende des 1777sten Jahres ausgestorbenen chur-bayerischen Hauses. Letztgedachter Ludwig, Herzog zu Ober-Bayern, wurde Kaiser, und errichtete mit seines verstorbenen Bruders Söhnen und Enkel, den Pfalzgrafen, 1329 zu Pavia einen Vergleich, den alle Churfürsten bestätigten, und der in den Häusern Pfalz und Bayern beständig als ein Grundgesetz und als eine pragmatische Sanction angesehen, auch nachher in beyden Häusern oft, insonderheit 1524, 1724, 46, 66 und 71 bestätiget und erneuert worden. In demselben trat der Kaiser und Herzog seinen Vettern die Pfalz am Rhein, nebst der damals zuerst also benannten obern Pfalz, förmlich ab. Sie versicherten einander in diesem Vergleich, daß, wenn ein Theil oder eine Linie an männlichen Erben ausgehen würde, die Länder und Herrschaften derselben, wie auch die Churwürde, der andern Linie zufallen, und daß kein Theil von seinen Landen etwas verkaufen, vertauschen oder veräußern solle. 1340 bekam er Nieder-Bayern, als die Linie, die dasselbe besessen hatte, ausgestorben war, und die pfälzische Linie ihr Recht zur Erbfolge, der ober-bayerischen Linie, gegen 60000 Gulden und 6000 Mark Silbers abtrat, außer daß sie sich dasselbige auf den Fall, daß die ober-bayerische Linie ausgienge, ausdrücklich vorbehielt, wie der 1348 zu Ingolstadt geschlossene Vergleich besaget. Seines Sohns Stephan des ersten drey Söhne theilten

sich

sich 1392, und stifteten drey Linien, nämlich die ingolstädtische, landshutische und münchensche; die erste erlosch 1445, die zweyte 1503, die dritte mit dem 1777sten Jahr.

Des Kaisers und Herzogs Ludwig zweyter Sohn Albrecht, stiftete die straubingische Linie, die aber schon 1425 mit desselben Sohn Johann wieder ausgieng. Hierauf maßete sich Kaiser Sigismund Nieder-Bayerns auf eine widerrechtliche Weise an, und zwar so, daß er sich selbst widersprach. Denn ob er gleich am Sonntage Lätare 1426 den Herzogen von Ober-Bayern, einzigen rechtmäßigen Erben Nieder-Bayerns, ihr Recht, welches sie an diesem Lande hätten oder haben sollten, verlieh, so stellte er doch an eben demselben Tage auch dem Herzog Albrecht dem fünften von Oestreich, der sein Schwiegersohn, und des letzten Herzogs von Nieder-Bayern Schwestersohn war, einen gleichlautenden Lehnbrief aus, (als wenn Nieder-Bayern ein Weiberlehn wäre, da es doch unstreitig ein Mannlehn war,) und gleich darauf am 21sten März machte er mit diesem Herzog einen Vertrag, in welchem er festsetzte, daß, da Nieder-Bayern dem Reich angefallen sey, er, der Kaiser, dieses Land für sich und seine männlichen Erben behalten, und bey seinem Leben durch den Herzog Albrecht verwesen lassen wolle: wenn er aber ohne männliche Erben abgienge, solle es an seine Tochter Elisabeth, Herzogs Albrecht Gemahlinn, und ihre Erben, fallen, und wenn auch sie ohne Erben abgienge, solle das Land Nieder-Bayern an H. Albrecht und seine Erben fallen.

Also

Also erklärte der Kaiser Nieder-Bayern in diesem Vertrage erstlich für ein Mannlehn, und hernach für ein vermischtes Lehn. Allein, ohne bey diesem Widerspruch stehen zu bleiben, so waren noch die natürlichen und allein rechtmäßigen Erben des Landes, die Herzoge von Ober-Bayern, vorhanden, die ihr Erbrecht zu Nieder-Bayern dadurch nicht verloren hatten, daß sie unter sich Theilungen ihrer Erblande ohne vorhergehende kaiserl. Bewilligung vorgenommen hatten. Endlich ließ sich der Kaiser 1429 zu Preßburg durch die daselbst versammleten Fürsten zurecht weisen, verzieh den Herzogen von Bayern die erdichtete Verwirkung des Lehns, und setzte fest, wie sie Nieder-Bayern unter sich theilen sollten; und Herzog Albrecht von Oestreich entsagte in demselben Jahre am Tage des heil. Andreas, zu Regensburg für sich, seine Erben, seine Vettern die Herzoge Friedrich und Albrecht, und derselben Erben, allem Anspruch an Nieder-Bayern, der theils auf sein eigenes Recht, theils auf die Verleihung des Kaisers Sigismund gegründet worden, gegen eine empfangene Summe Geldes. Dadurch ward also dieser den Herzogen von Bayern verursachte weitläuftige Handel gänzlich abgethan.

Seit 1545 haben in dem bayerischen Hause sowohl alle Theilungen, als gemeinschaftliche Regierungen, aufgehöret. Herzog Maximilian I erhielt für seinen auf 13 Millionen Gulden verglichenen Aufwand zur Dämpfung der Empörung in Böhmen, vom Kaiser Ferdinand den zweyten, vermittelst einer Schuld- und Pfand-Verschreibung, ein

ein förmliches Unterpfandrecht auf das Land ob der Ens, es ward ihm auch durch den unförmlichen Schluß eines unregelmäßigen und unvollständigen Churfürsten- und Fürsten-Tags vom 23sten Febr. 1623, die pfälzische Churwürde, und das Erbtruchsessenamt übertragen. Und weil Churfürst und Pfalzgraf Friedrich der fünfte, wegen der unbedachtsamen Annahme der ihm angetragenen böhmischen Krone, war in die Acht erkläret worden, auch der Kaiser glaubte, daß ihm als Oberhaupt des deutschen Reichs und König von Böheim, dadurch die Oberpfalz als verwirket heimgefallen sey: so sahe er diese für ein bequemes Mittel an, sich von der Schuld der 13 Millionen Gulden loszumachen. Er überließ also dem Herzog Maximilian von Bayern die ganze Oberpfalz nebst der Herrschaft Cham, sowohl was in jener vom Reich, als auch was von Böheim zu Lehn gehet, käuflich, nämlich für erwähnte 13 Millionen Gulden. Vermöge des darüber errichteten Vertrages von 22sten Febr. 1628 sollte Herzog Maximilian und desselben männliche Nachkommenschaft, diese Oberpfalz erblich u. eigenthümlich besitzen und behalten: wenn aber nach Abgang der bayerischen wilhelminischen Mannsstammes diese Provinz dem Reich eröffnet würde, oder den Agnaten zufiele, sollte das Reich oder der Agnat, dem sie zufalle, den Allodial-Erben nicht nur alle Besserungen, sondern auch die den Kaufschilling vertretende 13 Millionen Gulden, erstatten und vergütigen. Bis dahin, daß dieses völlig geschehen, sollten die bayerischen Land- und Eigenthums-Erben nicht aus dem Be-

sitz

sitz der Oberpfalz weichen. In dem westphälischen Frieden Art. 4. behielt der Churfürst vom Bayern die Oberpfalz mit der Grafschaft Cham, für sich und seine männliche Nachkommen, und begab sich der Forderung von 13 Millionen Gulden, auch des Anspruchs an das Land ob der Ens. Es ward aber festgesetzt, daß, wenn der wilhelminische Mannsstamm in Bayern ganz ausgienge, und der rudolphische Mannsstamm in der Pfalz am Rhein noch vorhanden wäre, so solle die Oberpfalz und alte Churwürde an diese pfälzische Linie zurückfallen, und die achte Churwürde ganz eingehen. Der Rückfall der Oberpfalz soll so geschehen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Bayern, ihre Forderungen, Ansprüche und Rechtswohlthaten vorbehalten blieben: ja, es sollten auch die Rechte der rudolphischen Linie, in so fern sie dem gegenwärtigen Vertrage nicht zuwider liefen, derselben vorbehalten, ungekränkt und anerkannt bleiben. Maximilian II wurde 1706 in die Reichs-Acht erklärt, aber 1714 wieder in den Besitz seiner Länder gesetzt. Dieses Sohn, Churfürst Karl Albrecht, wurde 1742 zum römischen Kaiser erwählet, war aber im Kriege mit Oestreich nicht glücklich. Sein Sohn und Nachfolger im Herzogthum und in der Churwürde, Maximilian Joseph, starb am 30 Dec. 1777, und mit ihm erlosch nicht nur der wilhelminische Mannsstamm des Hauses Bayern, sondern auch die bayerische Churwürde, die nebst dem Erzamt wieder an das Haus Pfalz, mit dem alten Range, fiel. An eben dasselbe hätten auch alle von dem letzten Chur-

fürsten

fürsten zu Bayern hinterlassene Länder fallen sollen: allein die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia machte vermöge der oben erwähnten Belehnung, welche Kaiser Siegismund dem Herzog Albrecht von Oestreich ertheilet habe, alle bayerische Lande und Bezirke, die nach der Theilung von 1353 der Nieder-Bayerische Herzog Johann zu Straubingen besessen, an die Herrschaft Mindelheim, auf welche Kaiser Maximilian 1614 dem Hause Oestreich eine Anwartschaft verliehen, und an die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, welche die erloschene wilhelminische Linie des Hauses Bayern besessen habe, Ansprüche, und der Churfürst Karl Theodor zu Pfalz ließ sich überreden und bewegen, diese Ansprüche für richtig anzunehmen, auch noch andere ihm und seinem Hause sehr nachtheilige Dinge einzugehen, wie der Vergleich vom 3ten Jänner 1778 besaget. Zu gleicher Zeit zog der Kaiser die Reichslehen ein, die durch des Churfürsten Maximilian Joseph Tod erlediget seyn sollten. Gegen diese Zerreißung des Herzogthums Bayern, that König Friedrich der zweyte von Preußen theils als Churfürst, theils weil die Häuser Sachsen, Pfalz-Zweybrück und Mecklenburg, um zu ihren Gerechtsamen zu gelangen, seinen Beystand suchten, dem Wiener Hofe verschiedene Monate lang freundschaftliche Vorstellungen: weil aber dieselben nichts ausrichteten, und der Wiener Hof die Unterhandlungen am 24sten Junius abbrach, so hob sie auch der König am 3ten Julius auf, und der Krieg gieng an. Er ward aber schon am 13 May 1779 durch den Frieden zu Teschen aufgehoben, in wel-

welchem das Haus Oestreich einen Theil des Rent-amts Burghausen bekam, und auf die übrigen bayerschen Lande Verzicht that.

§. 9. Das Reichserztruchseßamt und die Churwürde hat das Haus Bayern von alten Zeiten her besessen. Als es sich in zwey Häuser, nämlich in das bayerische und pfälzische, theilte, (§. 8.) wurde wegen der Churwürde ein Vergleich getroffen, und in den Theilungsvergleich, den Kaiser Ludwig aus Bayern 1329 mit seines Bruders Söhnen errichtete, wurde verglichen, daß die Churwürde beyden Häusern gemein sey, die churfürstliche Stimme aber von ihnen wechselsweise geführet werden sölle. Allein, das pfälzische Haus brachte es dahin, daß ihm 1356 in der goldenen Bulle die Churwürde allein zugesprochen wurde, worauf es sich auch das Erztruchsessenamt allein anmaßete. Als der Churfürst zu Pfalz, Friedrich V in die Acht erkläret wurde, bekam Bayern 1623 desselben Churwürde und das Erztruchsessenamt, und jene wurde im westphälischen Frieden bestätigt, des letzten aber nicht gedacht; doch blieb es im Besitz desselben, außer daß Chur-Pfalz dasselbe von 1706 bis 14 verwaltete. Nach Abgang des bayerischen Hauses mit Churfürsten Maximilian Joseph, kam desselben Churwürde an das Haus Pfalz.

§. 10. Der herzogliche bayerische Titel ist: Von Gottes Gnaden — — in Ober- und Nieder-Bayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg. Das Wapen, wegen des Her-

zogthums Bayern, sind blaue Wecken oder längliche Rauten im silbernen Felde.

§. 11. Die bayerischen Erbhofämter sind: das Erblandhofmeister-Amt, welches seit 1618 die von Haslang verwalten; das Erbtruchseßamt, welches die reichsgräfliche Familie dieses Namens bekleidet; das Erbmarschallamt, welches seit 1411 die von Gumpenberg haben; das Erbschenkenamt, welches die Grafen von Preysing besitzen; und das Erblandjägermeisteramt, welches die Grafen von Törring haben, die schon 1356 im Besitz desselben gewesen, und 1607 aufs neue damit belehnet worden sind.

§. 12. Der bayerische Ritterorden des heil. Georgs, ist 1729 vom Churfürsten Karl Albrecht erneuert worden. Die Ritter werden Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, und müssen ihre 16 Ahnen aufs vollkommenste erweisen können. Der Herzog ist Großmeister des Ordens. Sein Zeichen ist ein blau emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte sich der h. Ritter Georg befindet, auf der andern Seite aber des zweyten Stifters verzogener Name mit dem Churhut, und in den vier Ecken die Buchstaben I. V. P. F. das ist justus vt palma florebit. Es wird an einem breiten hell-blauen Bande getragen, welches an beiden Seiten mit einem fingerbreiten schwarzen und weißen Rande versehen ist. Es sind dem Orden die Pflegen Abendsberg und Altmanstein, Aicha, Schwaben, Wasserburg, Eggenfelden, Aerding, Neumarkt, Stadt am Hof und Bernstein, Riedt und Hirschau, zuge-

zugeleget worden, so daß sie von Rittern verwaltet werden.

§. 13. Auf dem Reichstage hat der Herzog von Bayern, in dem reichsfürstlichen Collegium, wegen Bayern auf der weltlichen Bank die erste Stelle und Stimme, und wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg noch eine Stelle und Stimme zwischen Savoyen und Anhalt gehabt. Im bayerischen Kreise ist er mitausschreibender Fürst und Director, und hat auf den Kreistagen sechs Stimmen. Er hat schon 1521 wegen der herzöglichen Würde, einen churfürstlichen Reichsmatrikularanschlag von 60 zu Pferde und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. gehabt, bey welchem es auch nachher geblieben ist, ungeachtet man gemeynet hat, daß er, wegen der obern Pfalz und Grafschaft Cham, die Hälfte des churpfälzischen Anschlags tragen sollte: Der Kreismatrikularanschlag ist dem Reichsmatrikularanschlag gleich. Zu einem Kammerziel ist das Herzogthum Bayern auf 811 Rthlr. 57½ Kr. angesetzet, wegen der obern Pfalz hat aber Bayern nie etwas erleget, ob ihm gleich die Hälfte des Anschlags, den Chur-Pfalz wegen derselben gehabt, von dem Kammergericht angeschrieben worden.

§. 14. Die Ober-Landes-Regierung, welche 1779 in München angeordnet worden, beschäftiget sich mit den eigentlichen Regierungs-Sachen, so fern sie die Justitz- und Criminal-Sachen entgegen gesetzet werden. Sie bestehet aus einem Ober-Präsidenten, Unter-Präsidenten, einen Vice-Kanzler, 15 adelichen und gelehrten Räthen, und den nöthigen Unterbedienten. Der Hofrath

hat die Justiz- und Criminal-Sachen, und die Hofkammer, die eigentlichen Cameralien zu versehen. Zu Straubing, ist eine Landesregierung geblieben, die 4 Rentämter aber sind aufgehoben. Den zu jedem Rentamt gehörigen Pfleggerichten, waren lauter gräfliche, freyherrliche und Ritterstandes-Personen vorgesetzet. Im Umfang der landesfürstlichen Pfleggerichte, befinden sich einige befreyte Gerichte, die bey allgemeinen Ausschreibungen und in einigen andern Fällen, die Befehle unmittelbar, nicht durch die Land und Pfleggerichte, empfangen, auch ihre Berichte unmittelbar an die landesfürstliche Collegia abstatten.

§. 15. Zur Zeit der letzten bayerischen Churfürsten, haben die gesammten Einkünfte derselben, und die Einkünfte der bayerischen Landstände, von welchen die landständische Verfassung unterhalten worden, ungefähr 8 Millionen Gulden betragen. Professor Herrmann schlägt die ehemaligen Landesfürstl. Einkünfte aus Bayern und der Oberpfalz, nur auf 5 bis 6 Millionen Gulden an, und davon gehen nur, nachdem das Innviertel davon getrennet worden, zwey bis dreymahl hundert tausend Gulden ab. Die Schulden, die Kaiser Karl VII hinterließ, betrugen ungefähr 40 Millionen Gulden, welche bey dem Tode des letzten Churfürsten noch nicht zur Hälfte bezahlet, ja 37 Millionen neue Schulden hinzugekommen waren.

§. 16. Die letzten Churfürsten konnten bey guter Einrichtung wohl 12000 Soldaten unterhalten, und zu Kriegeszeiten wohl 25 bis 30000 Mann aufbringen.

§. 17. Ich beschreibe nun

I. Das Herzogthum Bayern,

welches besteht

1. In Ober-Bayern,

welches ehedessen unter zwey Rentämter oder Regierungen vertheilet war.

I. Zu dem Rentamt München, gehörten

1. München, Monachium, die befestigte herzogliche Haupt- und Residenz-Stadt, welche an der Iser liegt. Sie ist wegen ihrer geraden und breiten Gassen, und vielen schönen geist- und weltlichen Gebäuden, eine der schönsten Städte in Deutschland und Europa; von 1241 Häuser, und innerhalb der Mauern von 38000, mit Einschliessung des Lerichs aber von 48000 Menschen. Die ansehnliche herzogliche Residenz, welche Churfürst Maximilian I erbauet hat, hat vier Höfe, nämlich der Prinzenhof, der mit vielen metallenen Bildsäulen gezieret ist, den Kaiserhof, (welche beyde die schönsten sind,) den Küchelhof, welcher der größte ist, und die Alte Burg. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten dieses Schlosses, sind: der große und schöne Kaisersaal, eine Capelle der Maria, die mit einem großen Schatz pranget; das Antiquarium, in welchem ein paar hundert marmorne Bildsäulen und Brustbilder der alten röm. Kaiser, und einige hundert andere Alterthümer, die größtentheils aus Italien gebracht worden, zu sehen sind; die Schatzkammer, die Kunstkammer, und der churfürstliche Büchersaal. 1729 hat das Schloß und insonderheit die Schatzkammer großen Brandschaden erlitten, und 1750 ist ein ganzer Flügel desselben abgebrannt. Gegen Morgen stehen die landesfürstlichen Zeughäuser, und gegen Mitternacht ist der große Hof- und Lust-Garten, und bey demselben das Thurnierhaus. An der Westseite

des Schlosses und demselben gegenüber, stehet der schöne gräflich-preysingische Pallast. Es ist noch ein anderes Schloß vorhanden, das Herzog Wilhelm erbauet hat. Auf dem großen Marktplatz findet man eine 1638 errichtete hohe marmorne Säule mit einem metallenen Bildniß der Jungfrau Maria, und zwey große Springbrunnen: an dem Platz aber stehen das Rathhaus, das Landschafthaus, und viele hohe und bemalete Häuser. Das Collegiatstift, und die Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen, die S. Peterskirche, das Augustiner-Capuziner-Carmeliter-Franciscaner-und Theatiner-Mönchenkloster, das ehemalige Jesuiter-Collegium mit einem ansehnlichen Büchersaal, das S. Claren-Brittich-und Ridler-Frauenkloster, die Wohnung der englischen Gesellschaft, das S. Elisabeths, oder Herzogs und S. Josephs Spital, und des heil. Geists Spital, machen die vornehmsten geistlichen Gebäude aus. Ueberhaupt sind hier 19 Klöster mit Kirchen, und noch 19 andere Kirchen. 1759 ist hier eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, und von dem Churfürsten privilegiret worden, welche die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freyen Künste in Bayern zur Absicht hat. Auch sind hier Sammt-Seiden-Wollen-und Tapeten-Manufakturen.

Man hat so lange für wahrscheinlich gehalten, daß die ehemalige Stadt Cambadunum, Campodunum oder Campidonum in dieser Gegend gestanden habe, bis der Hofkammerrath Dominicus von Limbrunn Ueberbleibsel derselben unterhalb Straßbach und Lußzorn zu, unweit der Iser, entdecket hat. Die Stadt München hat Herzog Heinrich der Löwe ums Jahr 1175 auf einem Grund, der dem Kloster Schöftlaren zugehöret hat, erbauen lassen. 1327 litte sie großen Brandschaden, und 1448 brannte sie fast ganz ab. 1632 wurde sie von den Schweden, 1704, 1742 und 43 von den Oestreichern, eingenommen, welche im letztangezeigten Jahr hieselbst eine Landesadministration anlegten. Als das bayerische Haus ausgestorben war, nahm der Chur-

Churfürst zu Pfalzbayern abwechselnd hieselbst seine Wohnung. Da aber der Magistrat Ihm unter dem 26 Sept. 1788 eine Vorstellung über den gänzlichen Verfall der Bürgerschaft übergab, und klagte, daß seine oftmalige gründliche Vorstellungen wenig oder nichts ausgerichtet hätten: so verließ der Churfürst die Stadt plötzlich, und begab sich wieder nach Manheim.

2. Das Gericht Au, bey München, an der Iser, dessen Pfleger der jedesmalige Hof-Oberrichter zu München ist. Es sind hier einige Klöster.

3. Das Pfleggericht Dachau, enthält

1) Dachau, einen Markt auf einer Höhe, am Fluß Ammer, neben welchem auf einem hohen Berge ein Schloß liegt. Dieser Ort hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche von den Grafen von Scheurn abgestammet, und 1175 ausgestorben sind; die Herrschaft Dachau aber ist schon vorher an Herzog Otto I verkauft worden. Von hieraus ist nach Schleisheim ein Canal geführet worden.

2) Brück oder Prück, auch Ober-Brück, einen Markt am Fluß Ammer, bey Fürstenfeld.

3) Nympfenberg, ein herzogliches Lustschloß, welches eine halbe Stunde von München liegt, schöne Gärten und Wasserkünste hat. Ehedessen hieß dieser Ort Ober- und Unter-Kemnat. Von hier gehet nach München ein Canal.

4) Schleisheim, ein prächtiges herzogliches Lustschloß, ungefähr Fünfviertel Meile von München, die vornämlich einen grossen Schatz von Gemälden hat, welche die berühmtesten Meister, als Peter Rubens, Albrecht Dürer, van Dyk, und andere verfertiget haben, und vermöge der 1771 zu München gedruckten Beschreibung dieser Gallerie, 1050 Nummern betragen. Albert V, Wilhelm V, Maximilian I, desselben Sohn Ferdinand, Maximilian II, des jetzigen Schlosses Erbauer, und Kais. Karl VII haben dieselben insonderheit gesammlet. Aus dem Garten kömmt man in eine grosse und mit Linden besetzte Mallbahn, an deren Ende das artige Gebäude

Lustheim stehet, woselbst ein Canal anfänget, der auf der einen Seite bis Dachau, und auf der andern bis in die Iser gehet. Auch ist hier eine herzogliche Stuterey.

5) Fürstenfeld, eine ansehnliche Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Fluß Ammer.

6) Inderstorf, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Fluß Glon.

7) Daxa oder Taxa, ein Kloster Augustiner Ordens.

8) Acht und dreyßig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Deutenhofen, Haimhausen, Schönbrunn, (dahin das Dorf Moching, mit seinem Bad gehöret,) Lautenbach, Mosach, Menzing, Neuhausen, Sigmertshausen, Spielsberg, Sulzemos.

4. Das Pfleggericht Crandsperg oder Krandsberg, hat den Namen von einem alten Schloß, und enthält

1) Neustift, eine ansehnliche Mannsabtey Prämonstratenser Ordens, beym Einfluß der Mussach in die Iser.

2) Weihen-Stefen oder Stephan, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Fluß Mosach.

3) Acht und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Cammerberg, Eisenhofen, Haindlfing, Hohencammer an der Glon, Märzling, Mässenhausen, Ottenburg, Thalhausen, Petzendorf.

5. Das Pfleggericht Pfaffenhofen, in welchem

1) Pfaffenhofen, ein Städtchen, am Fluß Ilm.

2) Hohenwart, Alta specula, Summontorium, ein beschlossener Markt, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, am Fluß Paar.

3) Geisenfeld, ein Markt, am Fluß Ilm, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, die ehedessen vier Erbbeamte gehabt hat.

4) Scheurn oder Scheyren, ein Mannskloster Benedictiner Ordens, das auf der Stelle des Stammhauses der alten Grafen von Scheurn oder Scheyren stehet.

stehet, welches vermuthlich zuerst vom Kaiser Rudolph, und nicht vom Herzog Arnulph, erbauet worden.

5) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Börnbach oder Pörnbach, Ilmünster, woselbst vor Alters ein Collegiatstift gewesen ist, welches 1495 nach München verleget worden; Purcherstied, Reichertshausen, Rittersworth, Rohrbach an der Ilm, Rotteneck, Schenkenau.

6. Das Pfleggericht Mainburg, in welchem

1) Mainburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs oder Abens.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Meilnhofn, Ratzenhofn.

7. Das Pfleggericht Rösching, in welchem

1) Rösching, ein Markt, woselbst eine römische Pflanzstadt gewesen seyn, und Caesarea geheißen haben soll.

2) Die Schlösser, adelichen Sitze und Hofmärkte: Helmannsberg, Prunn, Schleckerstein.

8. Das Pfleggericht Vohburg, in welchem

1) Vohburg, ein Markt und Schloß an der Donau, welches vor Alters eigene Grafen gehabt, die 1204 ausgestorben sind.

2) Gaimersheim, ein Markt.

3) Phöring, ein bemauerter Markt, an einem Wasser, das die kleine Donau genennet wird, ein uralter Ort, der vor Alters Epona geheißen haben soll.

4) Sigenburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs.

5) Biburg und Münchmünster, ehemalige Jesuiter Residenzen, die vorher Benedictiner Klöster gewesen.

6) Sechzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Wackerstein, an der Donau, Lendting, Pöttling, Thrain.

9. Ingolstadt, in alten Zeiten Aureatum, eine Stadt und Festung an der Donau, mit großen, breiten und wohl bebaueten Gassen, ist der Sitz eines herzoglichen Statthalters, hat ein Schloß, eine obere und

untere Pfarrkirche, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium und Gymnasium, das jetzt den Johanniter-Rittern gehöret, 2 Mannsklöster, ein Frauenkloster, noch drey Kirchen, und eine 1472 gestiftete und 1746 verbesserte Universität, bey welcher man ein Antiquarium, und einen guten Büchersaal findet. 1632 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert. 1743 aber von den Oestreichern erobert. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit.

Zu dem hiesigen herzoglichen Kastenamt, gehören die Pflegen Geroisingen, Oetting, Stamhaom, welches letzte ein Gericht ausmacht.

10. Das Pfleggericht Schrobenhansen, in welchem

1) Schrobenhausen, eine kleine Stadt, am Fluß Paar, mit drey Kirchen. Bey derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

2) funfzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Niedern-Arnbach, Sandizell, Gelrolsbach, Hörzhausen, Langenmosen, Edlzhausen, Sattlberg, Steingriff.

11. Das Pfleggericht Rain, in welchem

1) Rain, eine kleine befestigte, Stadt, nicht weit vom Lech, am Flüßchen Acha, die im dreyßigjährigen Kriege einigemal von den Schweden, und 1704 von der vereinigten kaiserlichen und engländischen Armee eingenommen worden. Unweit derselben bekam Graf Tilli bey einer am Lech aufgeworfenen Schanze am Fuß eine Wunde, an der er zu Ingolstadt starb.

2) Pöttmes, ein Markt.

3) Nieder-Schönfeld, eine weibliche Abtey Cistercienser Ordens, am Wasser Acha, welches unterhalb derselben in die Donau fällt.

4) Thürhaupten, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.

5) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gumpenberg, Schorn, Riedhaim, Walda.

12. Das

12. Das Pfleggericht Donauwerth, in welchem

1) Donauwerth, (Donawert, Donauwörth, ehedessen Schwäbisch-Wörth, auch Wörth schlechthin) eine Stadt an der Donau, da, wo sie den Fluß Wernitz aufnimmt, auf der Gränze von Bayern und Schwaben. In derselben ist eine Kirche, zu unsrer lieben Frauen, eine Benedictiner Mannsabtey, zum heil. Kreutz, genannt, die unter dem Hochstift Augsburg stehet, und der das zum schwäbischen Kreise steuerbare und am Ende desselben angeführte Dorf Münster zugehöret, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, zu welchem das Dorf Lauterbrch gehöret. Die Stadt gehörte ehedessen, als eine evangelische Reichsstadt, zum schwäbischen Kreise. Ob sie K. Heinrich VI, oder K. Albrecht I, oder erst K. Karl IV, zu einer Reichsstadt gemacht habe?. darüber sind die Schriftsteller nicht einig. K. Karl IV hat sie 1376 den Herzogen zu Bayern für 60000 Gulden verpfändet, K. Sigismund aber 1414 wieder eingelöset, an das Reich genommen, und ihr 1434 eine Urkurde ertheilet, daß sie niemals vom Reich veräußert werden sollte. Sie erschien 1521 auf dem Reichstage zu Worms unter den schwäbischen Ständen, und 1528 auf dem schwäbischen Kreistage zu Eßlingen, behauptete auch ihre Unmittelbarkeit bis 1607, da sie wegen vorgenommener gewaltsamer Hinderung einiger von der Abtey zum heil. Kreutz angestellten ungewöhnlichen Processionen, vom Kaiser in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Herzoge in Bayern aufgetragen worden, der sie eingenommen, und für 400000 Gulden Unkosten, die er gehabt zu haben versicherte, im Besitz behalten. Im westphälischen Frieden wurde in Ansehung ihrer beschlossen, daß, wenn auf dem Reichstage die Reichsstände dafür halten würden, daß sie in ihre vorige Freyheit wieder hergestellt werden müsse, sie in geist- und weltlichen Sachen eben dasselbe Recht genießen solle, dessen sich, vermöge dieses Friedensschlusses, die übrigen freyen Reichsstände zu erfreuen hätten, jedoch

jedoch niemandes Rechten an dieser Stadt ungeschadet. Dieser Ausspruch konnte ihr nichts helfen, und sie blieb auch wirklich in bayerischer Gewalt. Von 1705 bis 14 genoß sie zwar der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit wieder, durch den Badener Frieden aber kam sie wieder an Chur-Bayern. Unterdessen wird sie noch immer bey den schwäbischen Kreistagen aufgerufen, und in der Kreismatrikel sowohl, als in den Unterschriften der Kreisabschiede, nachgeführet. Es verlangte sie auch der schwäbische Kreis 1780 auf dem Reichstage als einen seiner Kreisstände zurücke, welchem Verlangen der bayerische Gesandte wiedersprach, und behauptete, die Stadt sey ursprünglich eine bayerische Landstadt gewesen, habe sich zwar die Reichsunmittelbarkeit zu erwerben gewußt, das könne aber von keiner Rechtskraft seyn, weil man das Haus Bayern dabey nicht gehöret habe; es wären auch die 60000 Gulden, für welche Kaiser Karl der vierte die Stadt den Herzogen von Bayern wieder eingeräumet und verpfändet habe, bisher nicht bezahlet worden. Endlich erfolgte 1782 auf dem schwäbischen Kreistage zu Ulm ein Vergleich, vermöge dessen der Kreis die Stadt auf ewig an Bayern abtrat, Bayern aber gleich 10000 Fl. rheinisch an die Kreis Casse zahlte, auch einen Matrikular Anschlag von 1⅓ Simplis. 17 Mann zu Fuß, 3 zu Roß, und im Kriege das doppelte, übernahm. Endlich ward am 10 Jänner 1758 auch auf dem Reichstage zu Regensburg die Stadt von dem Reich völlig an Bayern abgetreten. Zu der Stadt gehören unterschiedene Güter.

Die hiesige Reichspflege Wörth, hat K. Karl V 1530 an die Stadt, diese aber 1536 an das gräfliche Haus Fugger für 6600 Fl. versetzet, von welchem sie Kaiser Karl VII durch einen Vertrag, an sein Churhaus gelöset hat. Sie begreift die vier Dörfer Horsetzheim, Weißheim, Wörth und Lauterbach, welches, wie vorhin angezeiget worden, der hiesigen Comthurey des deutschen Ordens, mit dem Gericht und allen Rechten und

Nu-

Nutzungen, zuständig ist, in Ansehung des Blutbannes aber der Reichspflege zugehöret. In dieser ist eine freye Pürsch.

3) Der Schellenberg, unweit der Stadt, ist durch die Niederlage, die 1704 die verschanzten Bayern von der vereinigten engländischen und kaiserl. Armee bey demselben erlitten haben, merkwürdig geworden.

13) Das Pfleggericht Wembding, welches zwischen dem Fürstenthum Neuburg und der Grafschaft Oettingen lieget, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg, zugehöret, nach deren Absterben es, als ein bischöflich-regensburgisches Lehn, an die von Wembdingen gekommen, die es an die Grafen von Oettingen, diese aber 1467 an Bayern verkauft haben. 1504 verkaufte Bayern es wieder an Oettingen, Der Kauf kam aber wegen Widersetzung der Bürger der Stadt, nicht zum Stande, und der Kaufschilling von 20000 Fl. soll 1517 zurückgegeben seyn. Dazu gehöret

1) Wembding, eine kleine Stadt mit einem Schloß und nahgelegenen Gesundbad, im so genannten Rieß.

2) Fürstetten, Lozheim, Nüsbühl, Ammenbachers Kreutz, und andere Oerter.

14. Das Pfleggericht Aicha, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und in welchem

1) Aicha, eine kleine Stadt, am Fluß Paar, mit einem alten Schloß, zwey Kirchen, und einem Hause des Johaniter-Ordens. 1633 wurde sie von den Schweden erobert, und 1634 von denselben eingeäschert.

Nicht weit von derselben, hat auf einer ansehnlichen Höhe das Schloß Wittelsbach, das Stammhaus der Grafen von Wittelsbach, gestanden, welches niedergerissen worden, als Otto von Wittelsbach 1208 den römischen König Philipp um das Leben gebracht hatte; ja die Steine desselben sollen zur Erbauung dieses Städtchens angewendet seyn. Man nennet diesen Ort Ober-Wittelsbach. Unter demselben ist das Schloß Unter-Wittelsbach.

2) Blumenthal, eine Comthurey des deutschen Ordens nicht weit von Aicha.

3) Ainling, ein Markt.

4) Altomünster, Altmünster, ein Markt, mit einer Frauen-Abtey vom Orden der heil. Brigitta oder S. Salvatoris. Alto, ein Schotte, hat dieses Kloster zuerst, und zwar für Mönche erbauet, die aber von 1047 von hier nach Weingarten, und hingegen die dasigen Nonnen hieher versetzet worden. 1260 übertrug die Aebtissinn dem Abt zu Weingarten das Recht, ihr Kloster jährlich zu visitiren.

5. Inchenhofen, ein Markt.

6) Kühpach, ein Markt mit einer Frauenabtey Benedictiner-Ordens.

7) Drey und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als Afling, Großhausen, Danzern, Tichel, Griesbeckernzell, Hoßlangkreut, Hilkertshausen, Ober-Griesbach, Rapperzell, Schönleiten, Winden, Scherneck.

15. Das Pfleggericht Friedberg, in welchem

1) Friedberg, eine Stadt, in deren Nachbarschaft die Acha entspringet. Sie lieget auf einem Berge, hat ein altes Schloß, und zwey Kirchen. Ihre Uhrmacher sind berühmt. Sie ist 1632 und 46 eingeäschert worden.

2) Sieben Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als Stetzling, Täfing oder Däsingen, an der Paer.

16. Das Pfleggericht Möringen, oder Mehring, in welchem das Schloß dieses Nahmens ist.

17. Das Pfleggericht Landsberg, in welchem

1) Landsberg, eine Stadt am Lech, mit einem alten Bergschloß, das vor Alters eigene Grafen gehabt hat. In derselben sind zwey Kirchen, und ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, das nun den Malthe-ser Rittern gehört. 1632, 33 und 46 hat sie vieles erlitten. Hier fängt das Lechfeld an, das sich bis in die Gegend von Augsburg erstrecket.

2) Dieß-

2) Diessen, ein Markt am Ammer-See, mit einer Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens. Es hat vor Alters Grafen von Diessen gegeben, deren Schloß dem Kloster gegen über gestanden hat. Hier ist ein landesfürstl. Seegericht.

3) Raitenbuch, auch Rotrenburch, eine ansehnliche Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, die Welf IV, der erste bayerische Herzog dieses Namens, 1185 gestiftet hat. Sie liegt am Fluß Ammer. Ihr gehöret in Schwaben die reichslehnbare Herrschaft Osterzell.

4) Steingaden eine Mannsabtey Prämonstratenser-Ordens.

5) Wessenbrunn, eine ansehnliche Mannsabtey Benedictiner-Ordens.

6) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adlhofen, Aeresingen, oder Eresing, Dürkenfeld, oder Türkenfeld, Emmingen, woselbst aus dem Gaggenburger Weyer die Paar kommet; Grünertshofen, Haltenberg, Hurlach, Iglingen, Kaltenberg, Lichtenberg, Pestenacker, Schmiehen, Steinbach, Windach, Winkel.

18. Das Gericht Runchenlecksberg, von einem landesfürstl. Schloß von Lech, benannt.

19. Das Pfleggericht Schongau, in welchem

1) Schongau, eine kleine Stadt, auf einem Berge am Lech, mit einem alten Schloß, die vor Alters den Herzogen in Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, zugehöret hat, und 1266 an Herzog Ludwig von Bayern verkauft seyn soll.

2) Steingaden, ein Kloster Norbertiner Ordens.

20. Das Pfleggericht, oder die Herrschaft Hohen-Schwangen, liegt am Lech und an der tyrolischen Gränze, hat vor Alters dem welphischen Hause zugehöret, ist 1191 an die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen gekommen, und von diesen 1266 an die Herzoge von Bayern geschenket worden, deren Landeshoheit sich aber ihre Inhaber nach und nach

nach entzogen haben. Im funfzehnten Jahrhundert haben dieselbe die Herren von Baumgarten besessen, von welchen sie an die von Freundsberg versetzet, aber 1576 von Bayern eingelöset, und endlich auf beständig erworben worden. Der schwäbische Kreis hat sie unter seine Besteurung ziehen wollen, wogegen sich aber sowohl die von Baumgarten, als Bayern, allezeit gesetzet haben. Das Schloß Hohen-Schwangau, liegt auf einem Berge, und in der Nähe desselben sind der Alb-Schwan- und Buch-See.

21. Das Pfleggericht Weilheim, enthält einige grosse und noch mehrere kleine Seen, als, den Ammer-Walchel-Rochel und Staffel-See, gränzet auch an den Würmsee. Dahin gehöret

1) Weilheim, eine Stadt, am Fluß Ammer, mit einem kleinen Schloß und Franciscaner Kloster. Das Geschlecht der Grafen von Weilheim, ist 1331 ausgestorben.

2) Ettal, eine Benedictiner Mannsabtey, in der eine Zeitlang eine Ritterakademie gewesen ist. Dem Kloster gehöret

(1) Murnau, ein Markt am Staffelsee, der einen eigenen Pfleger, und auch den Blutbann hat. 1774 brannte er ab. Er ist ein befreyetes Gericht.

(2) Das Gericht Ammergau, in welchem der Fluß Ammer, nicht weit von dem Benedictiner Kloster und Kloster Ettal, entspringet. Dahin gehören Ober- und Unter-Ammergau, und andere Oerter.

3) Polling, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, unweit Weilheim.

4) Habach, ein Collegiatstift.

5) Schledorf, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, am Rochelsee.

6) Benedict Beurn, ehemals Burin oder Bureen, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, die im J. 733, auf Anrathen des heil. Bonifacius, von einem Namens Landfrid, gestiftet worden. K. Rudolph I beliehe 1275 den Abt mit dem Scepter; die

Aebte

Aebte aber haben den Fürstentitel wieder verlohren, nachdem sie sich unter den Schutz der Herzöge in Bayern begeben haben, und das Kloster ist niemals wieder unmittelbar geworden. Dieser Ort ist ein befreytes Gericht.

7) Bernried, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, am Würmsee.

8) Andechs, gemeiniglich der heilige Berg, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, nicht weit vom Ammersee. Es erhält das Andenken an die uralten Grafen von Andechs, deren Stammhaus hier gewesen ist.

9) Achtzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ifldorf, Seefeld, Stegen, Delling, Pahl, Tutzing am Würmsee; Wörth, auf einer Insel im Würmsee; Walchstatt.

21. Das Pfleggericht Starnberg, in welchem

1) Starnberg, ein churfürstliches Lustschloß, am Würmsee, auf welchem sich der Hof zuweilen mit der Schiffarth und einer Wasserjagd erlustiget hat, indem zum Behuf der letzten ein Hirsch in den See gejaget worden.

2) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Crälling, Königswiesen, Leutstetten, Pasing, Planeck.

22. Das Pfleggericht Wolfertshausen, in welchem

1) Wolfertshausen oder Wolfratshausen, ein Markt, mit einem hochgelegenen Schloß, der an der Loysa, die in dieser Gegend in die Iser fället, lieget. Es sind vor Zeiten eigene davon benannte Grafen gewesen.

2) Beyrberg und Dietramszell, Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

3) Reitberg, ein Frauenkloster Franciscaner-Ordens.

4) Schöftlarn, eine Mannsabtey Prämonstratenser-Ordens.

5) Tegernsee, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, am See gleiches Namens. Sie hat vor Alters vier Erbbeamte gehabt. Dieser Ort ist ein befreyetes Gericht. In hiesiger Gegend ist Steinöl vorhanden.

6) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Almannshausen, Ammerland, alle beyde am Würmsee; Eurasburg, Grienwald, Hochkirchen, Hornstein, Perg am Laimb, Reichersbeurn ꝛc.

23. Das Pfleggericht Tölz, in welchem

1) Tölz, ein Markt an der Iser, mit einem Franciscaner-Kloster, und auf einer Höhe belegenem Schloß.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hehenberg und Hohenburg.

24. Das Pfleggericht Aurburg, in welchem

1) Aurburg, ein Bergschloß, am Fluß Ihn.

2) Urfahrn, ein Hofmarkt.

25. Das Pfleggericht Aibling, in welchem

1) Aibling, ein Markt an den Flüssen Mangnald und Glon, welche letzte mitten hindurch fließet.

2) Beyharding, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

3) S. Petersberg, eine Probstey auf einem sehr hohen Berge, die einer verdienten Person gegeben, ihre Stelle aber von einem Pfarrer versehen wird.

4) Weyern, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

5) Schliers oder Schliersee, ein Vogtgericht.

6) Falley, ein Schloß auf einer Höhe, am Fluß Mangnald, zu welchem eine Grafschaft gehöret.

7) Falkenstein, Valkenstein, ein Schloß am Fluß Ihn, mit einer Herrschaft.

8) Noch siebzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Brannenburg, Moseck, Diepertskirchen am Glon, Hohenrain am Glon, Purlach, Malrain am Glon.

26. Das

26. Das Pfleggericht Schwaben, ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget; und enthält

1) Schwaben, ein Markt und Schloß am Wasser Sempt.

2) Gräfing, einen alten Markt.

3) Ebersperg, eine ehemalige Jesuiter-Residenz, die vorher ein Benedictiner-Kloster gewesen, und nun eine Commende der Malteser Ritter ist. Hier haben vor Alters die Grafen von Sempt gewohnet.

4) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Falkenberg, Zinnenberg, Wildenholz, Wolfesing.

27. Das Pfleggericht Wasserburg, ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält

1) Wasserburg, eine Stadt und Schloß, am Fluß Ihn, die mit hohen Bergen umgeben ist, und einen starken Salzhandel treibet. Sie hat vier Kirchen. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Wasserburg und Klingenberg. Jenseits des Flusses Ihn an der Brücke, liegt ein Capuciner-Kloster.

2) Attl, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, am Ihn, die um das Jahr 1080 von Arnulph, Grafen von Diessen, gestiftet worden.

3) Rott, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, auf einem hohen Berge nicht weit vom Ihn. Vor Alters hatte sie eigene Erbämter; es hat auch der Reichsfiscal sie für reichsunmittelbar erklären, und mit einem Matrikularanschlag belegen wollen: allein, Bayern hat behauptet und erwiesen, daß es von alten Zeiten her seiner Landeshoheit, so wie andere Landesklöster, in allen Stücken unterworfen gewesen sey.

4) Die Schlösser Hohenburg am Inn, Katzbach und Zellerreith.

28. Das Pfleggericht Rosenheim, in welchem

1) Rosenheim, ein Markt, mit einem Capuziner-Kloster, und einem Schloß, am Inn, handelt viel mit Getraide, Salz und Wein; es giebt hier Kupfererz und ein Gesundbad.

2) Neupeuern, ein alter Markt, mit einem Schloß.

3) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altpeuern, Rhain, Sölhuben.

Anmerk. Zu diesem Rentamt München wurden auch die zum schwäbischen Kreise gehörigen bayerischen Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim, gerechnet, ingleichen die Reichsherrschaften Türkheim, Hohenreichen, Mattsies, Anglberg, Illerdiesen, Rechbergreiten, und die Reichsgrafschaft Schwaben.

II. Zu dem Rentamt Burghausen, gehöreten:

1. Burkhausen, eine wohlgebaute Stadt an der Salza, mit einem festen alten Bergschloß. Sie war der Sitz des Rentamts oder der Regierung, und hat vier Kirchen, ein Gymnasium, und eine Academie der Landwirthschaft. Das alte von dieser Stadt benannte ritterliche Geschlecht, ist 1157 oder 1165 erloschen, und Herzog Heinrich der Löwe, hat hierauf die Grafschaft Burkhausen als ein bayerisches Lehn eingezogen. 1448 und 1504 brannte die Stadt ab.

2. Das Pfleggericht Neu-Oetting, in welchem

1) Neu-Oetting, vor Alters Pons Oeni, eine Stadt, nicht weit vom Inn auf einer Höhe, die zuerst von den Trümmern von Alt-Oetting erbauet worden.

2) Alt-Oetting, ein sehr altes Collegiatstift, in welchem unterschiedene Kaiser, Könige und bayerische Fürsten begraben liegen. Es ist hieselbst ein berühmtes Marienbild. Die Stadt, die ehemals bey dem Stift gewesen, ist im Jahr 910 von den Hunnen verwüstet worden.

3) Thunn am Mooß, ein landesfürstlicher Markt.

4) Raiten-Haßlach, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Fluß Salza.

5) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Frauenbichl, Klebing, Täßling, Waldberg.

3. Das

3. Das Gericht Wald, am Fluß Aza, in welchem
1) Wildenwarth, ein landesfürstliches Schloß, und mal=preysingische Herrschaft.
2) Ehring, ein Hofmarktsgericht.
4. Das Pfleggericht Märmosen, in welchem
1) Mörmosen oder Märmosen, ein Schloß.
2) Die Schlösser Furth, Klugheim und Seehaus.
5. Das Pfleggericht Crayburg, in welchem
1) Crayburg, ein Markt und Schloß am Inn.
2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Jettenbach oder Yettenbach und Taufkirch.
6. Das Pfleggericht Cling, in welchem
1) Cling, ein landesfürstliches Schloß auf einer Höhe.
2) Herrnwörth oder Herrn Chiemsee, vor Alters in der Au, oder Pfaffenwörth, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner=Ordens, auf einer Insel im Chiemsee, die eine deutsche Meile im Umfang, und sehr guten Boden zu Ackerbau und Viehzucht hat. 1215 hat Erzbischof Eberhard II zu Salzburg hieselbst ein Bisthum gestiftet, jedoch der Probstey unbeschadet, als von deren Gütern dem Bisthume nichts zugewendet worden. Der Bischof wird von dem Erzbischof zu Salzburg ernannt, bestätigt und eingeweihet, leistet auch demselben den Eid der Treue. 1218 ertheilte der Kaiser demselben die Ehre und Freyheiten des Reichs.
3) Frauenwörth oder Frauen=Chiemsee, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, auf einer Insel im Chiemsee.
4) Seron, eine Mannsabtey Benedictiner=Ordens, in einem kleinen See.
5) Alten=Hohenau, ein Frauenkloster Dominicaner=Ordens.
6) Die Probsteyen Mittergarsch und Vogtareit.
7) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Penzing, Amerang, Schönstett, Fortenect.

7. Die Herrschaft Hohenaschau, gehöret den Grafen von Preysing. Unter dem Bergschloß Hohenaschau, ist ein Eisenbergwerk, nebst Eisenhämmern.

8. Das Pfleggericht Trosburg, in welchem

1) Trosburg oder Troßberg, ein Markt am Fluß Alza, mit einem Bergschloß.

2) Altenmarkt, ein Markt am Fluß Alza.

3) Pämburg oder Baumburg, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

4) Vier Schlösser, Sitze und Hofmärkte, als: Herozheim, Seebruck am Chiemsee.

9. Das Pfleggericht Märkl, in welchem Märkl, ein landesfürstlicher Markt am Inn, Lönberg.

10. Das Pfleggericht Marquartstein, welches mit einer Seite an dem Chiemsee lieget, und in welchem zu Berg ein Eisen- Berg- und Schmelz-Werk ist.

1) Marquartstein, ein altes Schloß, welches auf einem hohen Berge lieget, nahe beym Fluß Ahe.

2) Niedernfels, ein adelicher Sitz.

11. Das Pfleggericht Traunstein, liegt auch mit einer Seite am Chiemsee, und schließet einige kleine Seen ein, als den Weitsee, Forchensee. Es enthält

1) Traunstein, eine Stadt und Schloß, am Fluß Traun, die eine Pfarrkirche und ein Capuzinerkloster ist. In dem nahen Hofmarkt Au sind ergiebige Salzquellen, es wird auch viel Salzwasser von Reichenhall hieher geleitet, und hieselbst gesotten. Man kocht monatlich in 4 Pfannen nach einander ungefähr 8000 Centner reines Salz aus. Die Salzpfannen sind von drey bis viermal über einander gelegten Eisenblech, und jede ist neu 45 Schuhe lang und 50 Schuhe breit. Vor der Stadt ist das Aempfinger Gesundbad, alkalischen Inhalts.

2) Zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grabenstett, Perteristein, Marbang.

3) Adlholzen, ein wegen seines Wildbades bekannter Ort.

12. Das Pfleggericht Reichenhall, in welchem

1) Rei-

43) Reichenhall, eine Stadt an der Sala und an dem Wasser Acher. Sie hat einen reichen Salzbrunn, dessen Wasser theils hier gekocht, theils vermittelst eines großen Rads, dessen Durchmesser von 36 Schuhen ist, auf ein hohes Haus gebracht, auch durch bleyerne Röhren 7 Stunden weit über hohe Berge nach Traunstein geleitet, und daselbst gesotten wird, weil dieser Ort mehr Holz, und zur Ausfuhr mehr Bequemlichkeit hat. Auf den Bergen, über welche die Röhren gehen, sind hin und wieder kleine Häuser und 7 Preßwerke angeleget, um das Wasser immer höher zu treiben, so daß es über eine Höhe von 1168 Schuhen geführet wird. Man rechnet, daß die Salzwerke zu Reichenhall und Traunstein auf 150000 Menschen Nahrung verschaffen, die vielen tausend ungerechnet, die das Salz durch Schwaben und Helvetien fahren. Zur Ableitung einer starken süßen Quelle, deren man sich zur Treibung der Räder und Preßwerke bedienet, und des überflüssigen salzigen Wassers, welches man nicht verbrauchen kann, ist vor einigen hundert Jahren eine von harten Kieselquadraten aufgeführte, und an vielen Orten mit dem härtesten Bergharz überzogene, sehr kostbare, ungemein dauerhafte und bewundernswürdige Wasserleitung angeleget worden, die in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Stadt, und hierauf unter den Gärten und Feldern fortgehet, eine gute halbe Stunde lang, fünf Schuh breit, und gewölbet ist, und endlich das Wasser als einen starken Bach wieder hervor giebet. Das Wasser ist gemeiniglich 3 bis 4 Schuh tief, und läuft so schnell, daß man in einem bequemen Kahn bey angezündeten Lichtern innerhalb einer Viertelstunde durch den Canal schiffen kann. Man steiget zu dieser unterirdischen Schifffahrt durch einen Thurm und Treppe tief hinunter bis zur Quelle der Sole, deren überflüssiges Wasser ungefähr 50 Schritte fließet, bis es sich in den Bach von süßem Wasser ergießet. Der Canal hat fünf Oeffnungen oder Luftlöcher, die als Thürme

2. Das Pfleggericht Wildshut, in welchem

1) Wildshut, ein Schloß an der Salza.

2) Offenwang, ein Schloß, Franking, ein adelicher Sitz.

3. Das Pfleggericht Maurkirchen, in welchem

1) Maurkirchen, ein Markt.

2) Altheim, ein Markt.

3) Ranshofen, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, unweit Braunau. Sie war zuerst ein königl. Pallast, bey welchem Arnulph 898 eine Capelle erbaute. Diese wurde 1040 in eine Pfarrkirche verwandelt, und bekam 1125 ein Augustiner Chorherren Stift.

4) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grienau, Hagenau, Hanhart, Razenberg, Sünzing, Wildenau.

4. Das Pfleggericht Friburg, in welchem

1) Friburg, ein Markt.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Deistett, Erb, Schweickersreit, Stalhofen, Weissendorf.

5. Das Pfleggericht Mattigkofen, in welchem Mattigkofen, ein Markt und Schloß am Fluß Mattig, mit einem Collegiatstift.

6. Das Pfleggericht Riedt oder Ried, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget worden.

1) Ried, ein Markt mit einem Schloß und Capuciner-Kloster.

2) Aurolzmünster, ein Markt und Schloß.

3) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

7. Das Pfleggericht Schärding, in welchem

1) Schärding, eine Stadt am Inn, mit einem großen und festen Schloß, das auf einer Höhe lieget. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und ist nach Abgang derselben an die Herzoge von Oestreich gekommen. 1277 gab König Rudolph I dieselbige seinem Schwiegersohn, Herzog Otto in Bayern, zum Heirathsgut. Nachher ist sie eine Zeitlang an Oestreich

ver-

verpfändet gewesen, 1396 aber wieder an Bayern gelanget.

2) Reichersberg und Suben, Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

3) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altenschwent, Heckenbuch, Krempelstein, Murau, Orth, Rab, Riedau, Sigharting, Zell.

2. In Nieder-Bayern,

welches auch unter zwey Rentämter oder Regierungen vertheilet gewesen.

I. Zu dem Rentamt Landshut, dessen Hälfte zu dem Rentamt Straubingen geschlagen worden, gehörten vorher,

1. Landshut, eine offene Stadt an der Iser, in welcher das Rentamt seinen Sitz hatte. Sie ist wohl gebaut, hat ein landesfürstliches Schloß auf einem Berge, (das erstlich Trausnig hieß,) und einen landesfürstlichen Pallast mitten in der Stadt, welcher der neue Bau genennet wird, ein Collegiatstift, dessen Kirchthurm einer der höchsten in Deutschland ist, eine Pfarrkirche zu S. Jobst, drey Mönchen und drey Nonnen-Klöster, und nun ist hier die Universität, welche ehedessen zu Ingolstadt gewesen. Sie ist entweder vom Herzog Ludwig in Bayern, oder von desselben Vater, Herzog Otto von Wittelsbach, angeleget worden. 1634 erlitt sie von den Schweden viel.

Jenseits der Iser lieget Seligenthal, eine Frauenabtey Cistercienser-Ordens.

2. Das Pfleggericht Aerding, in welchem

1) Aerding, oder Erding, eine kleine Stadt, am Flüßchen Sempt, in einer Gegend, woselbst das beste Getraide in ganz Nieder Bayern wächset. 1632 wurde sie von den Schweden gutentheils, und 1648 ganz eingeäschert.

2) Wart

2) Wartenberg, ein landesfürstlicher Markt und Schloß, am Wasser Strong.

3) Alten- und Neuen-Frauenhofen, Herrschaften, für deren Reichsunmittelbarkeit das Kammergericht 1701 gesprochen, Chur-Bayern aber das remedium revisionis, dagegen ergriffen hat. Zu denselben gehören

(1) Alten Frauenhofen, ein Schloß und Markt an der kleinen Vils.

(2) Neuen-Frauenhofen, ein Schloß auf einem Berge.

4) Drey und funfzig Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Achdorf, Aesk, Bitting, Kopfsburg, Taufkirchen, Vilsheim, Wasen-Tegernbach 2c.

3. Das Pfleggericht Dorfen, in welchem

1) Dorfen, ein Markt am Flüßchen Iser.

2) Mosen, ein adelicher Sitz und Hofmarkt.

4. Das Pfleggericht Neumarkt, welches dem Ritter-Orden des heil. Georgs zugelegt ist. Dahin gehören

1) Neumarkt, ein landesfürstlicher Markt am Fluß Rott.

2) S. Veit, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens.

3) Au und Gars, Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens am Inn. Der Markt Gars, ist salzburgisch.

4) Ampfing, ein Dorf, am Fluß Isen, welches merkwürdig ist, weil bey demselben 1322 die grosse Schlacht gehalten worden, in der K. Ludwig IV den Herzog Friedrich von Oestreich überwunden und gefangen genommen.

5) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dornberg, Hoch-Buchbach, Schönberg, Schwindarg, Sieg, Walkersaich, Wörth, Zenglberg.

5. Das Pfleggericht Vils-Biburg, in welchem

1) Vils-Biburg auch Biburg schlechthin, ein Markt an der Vils.

2) Ganghofen oder Gänkhofen, ein Markt zwischen der Isar und dem Inn, an dem Wasser Binsbach, woselbst eine Commende des deutschen Ordens ist.

3) Massing, an der Rott, ein landesfürstlicher Markt.

4) Velden, ein landesfürstlicher Markt, nahe an der Vils.

5) Achtzehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Bingbiburg, Eberspeunt, Geratspeunt, Rotheswörth, Seiboltstorf, U. F. Satleren, Wurmsheim.

6. Das Pfleggericht Geisenhausen, in welchem

1) Geisenhausen, ein Markt.

2) Harbach, ein adelicher Sitz.

7. Das Pfleggericht Teisbach, in welchem

1) Teisbach, oder Teisenbach, oder Teysspach, ein Markt nicht weit von der Iser.

2) Frontenhausen, ein Markt unweit der Vils, in dem von derselben benannten Thal.

3) Pilsting, ein Markt, jenseits der Donau, unweit Leonsberg.

4) Erblsbach, ein Markt der von den Aemtern Rottenburg und Kirchberg umgeben ist.

5) Viebach, ein Augustiner Nonnenkloster an der Iser.

6) Dreyzehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte; als: Ober- und Unter-Aybach, Aham, Gerzen mit einem Schloß, Marklkofen, Ruting, Stalwang.

8. Das Pfleggericht Dingelfing, in welchem

1) Dingelfing, eine kleine Stadt an der Iser, in welcher, außer der Pfarrkirche, noch ein Franciscaner Kloster mit einer Kirche ist. 1634 wurde sie von den Schweden mit Sturm eingenommen.

2) Seemannshausen, ein Kloster der Augustiner Eremiten, mit einem Dorf, und Hof-Markts Gerechtigkeit.

3) Unterschiedene Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Thurnthenning, Hofdorf, Mosthening Porau, Scherman, Tunzerberg, Vorst-Wart.

9. Das Pfleggericht Reyspach, in welchem

1) Reyspach, Reisbach, ein Markt unweit der Vils.

5) Freinberg, Tannamaiß.

10. Das Pfleggericht Eggenfelden, welches dem Ritterorden des heil. Georgs beygelegt ist. Dahin gehören

1) Eggenfelden, ein landesfürstlicher Markt, am Fluß Roth, in den die Merzsee fällt.

2) Wurmannsquick, ein Markt und Schloß.

4) Drey und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hoffau, Hirschhorn, Gern, Kirchberg, Schönau, Sallach, Taufkirchen, eine Herrschaft den Reichsgrafen von Andlern zugehörig.

11. Das Pfleggericht Landau, in welchem

1) Landau, eine Stadt auf einem Hügel, an der Iser.

2) Euchendorf, ein Markt, an der Vils.

3) Simbach, ein Markt.

4) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Genkweis, Göttersdorf, Malgerstorf, Ober-Höching, Wildthurn.

12. Das Pfleggericht Reichenberg, in welchem

1) Reichenberg, ein landesfürstliches Schloß an der Rott.

2) Pfarrkirchen, ein Markt, nicht weit vom Fluß Rott.

3) Triftern, ein Markt.

4) Dreyßig Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Afterhausen, Aesenheim oder Eisenheim, Geneneck, Münchhausen, Nedeck oder Neudögg, Samb, Thurnstein.

13. Das

13. Das Pfleggericht Osterhofen, in welchem

1) Osterhofen, eine Stadt, unweit der Donau, ie vor Alters Petrensia, geheissen haben soll. Nahe abey liegt

Osterhof, ehemals eine Mannsabtey Prämonratenser-Ordens, die zum Unterhalt eines Domstiftes München gewidmet worden.

2) Mehr als zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Kurzen- und Langen-Iserhofen, Moß, Nieder-Pöring, Ottmaring, Ramstorf.

14. Das Pfleggericht Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, ein Schloß.

2) Pfaffenberg, ein Markt, am Fluß Kleinaber.

3) Mallerstorf, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens, neben dem vorhergehenden Markt.

4) Geiselhöring, ein Markt, am Fluß Kleinaber.

5) Neun und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Eyting, Eberstatt, Grafentraubach, Halsbach, Hainsbach, Hohentann, Labenwainting, Unkofen, Zazkofen.

15. Die Herrschaft Eckmüll, hat ihren eigenen Pfleger, und enthält das Schloß Eckmüll am Flußaber.

16. Das Pfleggericht Rottenburg, in welchem

1. Rottenburg, ein Markt und Schloß der vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt hat.

2) Pfaffenhausen, ein Markt, am Fluß Großaber.

3) Acht und dreyßig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Furth, Hornbach, Ober-Cölnbach, Ober-Lauterbach, Moßweng, Pfetrach, Veihstephan, Wildenberg.

17. Das Pfleggericht Mosburg, in welchem

1) Mosburg, eine Stadt an der Iser, welche unterhalb derselben die Ammer aufnimmt. Sie hat on Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, nach deren

deren Absterben König Rudolph I. diese Grafschaft an Herzog Ludwig in Bayern verliehen hat. 1313 erhielt Herzog Ludwig, ehe er Kaiser war, in hiesiger Gegend einen Sieg wider Oestreich. 1632 und 34 haben die Schweden die Stadt eingenommen.

3) Mandlstadt, ein Markt.

4) Wolnzach, ein Markt und Schloß.

5) Neun und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ai, Fliging, Haag, Haagstorf, Hagertshausen, Inkofen, Maurn, Sandlzhausen, Siesbach, Wolferstorf, Zolling.

18. Das Gericht Isareck, in welchem das Schloß dieses Nahmens an der Amper, die hier in die Isar fällt.

19. Das landesfürstliche Herrschafts-Gericht Wollnsach, in welchem der Markt dieses Nahmens ist.

II. Zu dem Rentamt Straubing, gehörten

1. Die obern Pfleggerichte, welche sind:

1. Das Pfleggericht Kellheim, in welchem

1) Kellheim, eine Stadt bey dem Einfluß der Altmühl in die Donau, und zwar auf einer Insel, welche diese Flüsse machen. In derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

2) Lanquaidt und Schierling, am Fluß Groß Laber.

3) Weltenburg und Prifling, Mannsabteyen Benedictiner-Ordens, an der Donau.

4) Achtzehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Affeking, Euchenhofen, Gütting, Räpfsberg, Peterfeking.

2. Das Pfleggericht Dietfurt, liegt von den übrigen abgesondert, und an der Gränze des Bisthums Eichstädt. Es enthält

1) Dietfurt, ein Städtchen in einem Thal an der Altmühl, in welche hieselbst das Flüßchen Laber fällt. In demselben ist ein Franciscaner-Kloster

1703

703 wurden die Bayern in der Gegend desselben von
m Kaiserlichen geschlagen.

2) Gimperhausen,

3) Altenburg, ein adelicher Sitz.

3. Das Gericht Riedenburg, in welchem

1) Riedenburg, an der Altmühl, und an der
enburgischen und eichstädtischen Gränze, ein Markt.

2) Unterschiedene Schlösser adeliche Sitze und
Hofmärkte.

4. Das Pfleggericht Abach, in welchem

Abach, oder, Abbach ein Markt an der Donau,
it einem alten Schloß, welches die Heinrichsburg
enennet, und für den Geburtsort Kaisers Heinrich II
ehalten wird. Das hiesige berühmte Wildbad, riecht
nd schmeckt wie faule Eyer, und ist für mancherley
Zufälle und Krankheiten heilsam.

5. Das Pfleggericht Natternberg, in welchem

1) Natternberg, ein Schloß, unweit der Donau.

2) Pladling, ein Markt an der Iser.

3) Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte,
ämlich: Aholming, Peizkofen, u. a.

6. Das Pfleggericht Haidbau, in welchem

1) Haidbau, ein Schloß, am Flüßchen Pfatter.

2) Pfatter, ein Markt, unterhalb welchem das
Flüßchen Pfatter in die Donau geht.

3) Prüel, eine Karthause, unweit Regensburg.

4) Acht und vierzig Schlösser, adel. Sitze und
Hofmärkte, als: Auburg, Alten- und Neuen-Eg-
lofsheim, Ober und Unter-Ehring, Luikenpoint,
Langen-Ehrling, Moßheim oder Moschain, Mö-
ing, Süching, Ober- und Nieder-Traubling.

7. Das Pfleggericht Stadt am Hof, welches dem
Ritterorden des heil. Georgs zugelegt ist, und enthält

1) Stadt am Hof, ein Städtchen, an der Do-
au, gegen Regensburg über, mit welcher Reichs-
adt es vermittelst der über den Strom gebauten
Brücke zusammenhänget. Es hat zwey Klöster und ein
Hospital zu S. Katharinen, welches sowohl in Anse-

hung der Armen, die darin aufgenommen werden, als in Ansehung der Aufseher, halb evangelisch, und halb katholisch ist, und über 80000 Fl. jährlicher Einkünfte haben soll. Die Evangelischen haben eine Capelle. 1704 wurde es von den Kaiserlichen mit Sturm eingenommen. 1742 verschanzten sich hier die Franzosen.

2) S. Mang, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens, bey Regensburg.

3) Das Schloß Weichs.

2. Die mittleren Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht Straubing, in welchem

1) Straubing, eine wohlgebaute Stadt mit einem Schloß an der Donau, der Sitz eines landesfürstlichen Rentamts. Sie enthält eine Collegiatkirche, ein Gymnasium und vier Klöster. Außerhalb derselben stehet die S. Peterskirche. Herzog Ludewig in Bayern hat die Stadt 1208 zu bauen angefangen. 1285 und 1392 ist sie durch Feuer verwüstet, 1742 von den Oestreichern beschossen, und 1743 durch Vertrag eingenommen und 1780 durch eine starke Feuersbrunst sehr verwüstet worden, in der auch die Collegiatkirche abbrannte.

2) Pfaffenmünster, eine Collegiatkirche.

3) Zwey und dreyßig Schlösser adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ahelfing, Ainhausen, Aitterhofen, Auslfing, Bergstorf, Geltolfing, Hienhart, Irlbach, Ober-Harthausen, Ober-Mözing, Ober-Piebing, Rhain, Sossau, Steinach, Ober- und Unter-Obling, Wiesendorf.

2. Das Pfleggericht Mitterfels, in welchem

1) Mitterfels, ein Schloß auf einem Felsen.

2) Pogen, (Bogen,) ein Markt, unweit der Donau, am Wasser Pogen, welches in die Donau fließt. Auf dem dabey befindlichen Pogenberg, wird ein Marienbild verehret. Die ehemaligen Grafen von Pogen, sind 1242 ausgestorben.

3) Ober-Alteich, U. Frauen-Zell, und Metten, Mannsabteyen Prämonstratenser-Ordens.

4) Wind-

4) Windberg, eine Mannsabtey Prämonstratenser-Ordens.

5) Vierzig Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Au, Ober- und Unter-Bennberg, Eck, Falkenfels, Falkenstein, Haukenzell, Haybach, Lochaim oder Loham, Offenberg, Saulburg, Schönstein, Steinburg, Welchenberg, Wezlasperg.

3. Das Pfleggericht Gosserstorf, das dem Hofmarktsgericht Mitterfels einverleibet ist.

4. Das Pfleggericht Cham, oder Kam, welches aus einer unmittelbaren Reichsgrafschaft bestehet, deren ehemalige davon benannte Herren um das J. 1204 ausgestorben sind. K. Ludewig IV überließ sie zugleich mit der obern Pfalz an seines Bruders Rudolph Kinder; 1628 aber kam sie so, wie die obere Pfalz, wieder an Bayern, welches im westphälischen Frieden bestätiget wurde. Sie wird der Wald genennet.

1) Cham, eine Stadt am Fluß Regen, der oberhalb derselben das Flüßchen Camp aufnimmt. Es haben hier die Franciscaner ein Kloster. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen eingenommen, und 1742 von den Panduren geplündert.

2) Siebenzehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Neuhaus, Raindorf, Runding, Thierlstein, Unter-Traubenbach.

5. Das Pfleggericht Furth, in welchem

Furth, ein Städtchen, am Wasser Camp. Es hat ein Schloß.

6. Das Pfleggericht Köpting, in welchem

1) Köpting, ein Markt am weissen Regenfluß.

2) Zwanzig Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Cammerau, Grub, Lichteneck, Playbach, Raidstein oder Rattenstein.

7. Das Pfleggericht Neukirchen, in welchem

1) Neukirchen, ein Markt.

2) Eschlkam, ein Markt.

8. Das Pfleggericht Viechtach, in welchem ein Kupfer- und Silber-Bergwerk ist. Es enthält

1) Viechtach, einen Markt, am Fluß Schwarzregen.

2) Ruebmannsfelden, einen Markt, an der Deisprach. Nahe dabey liegt

3) Gottszell, eine Mannsabtey Cistercienserordens.

4) Mehr als zehn Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, dergleichen sind: Kölnburg, Podenmais, u. a. m.

3. Die untern Pfleggerichte, welche sind:

1. Das Pfleggericht Leonsberg, welches zwischen den Pfleggerichten Straubing, Landau und Dingelfingen, liegt, und enthält

1) Leonsberg, ein Schloß unweit der Jser auf einem hohen Berge, von welchem vor Alters ein gräfliches Geschlecht benannt worden.

(2) Kölnbach, ein Schloß.

2. Das Pfleggericht Schwarzach, welches seinen Sitz im Schloß Schwarzach hat. Dieses liegt am Bach dieses Namens, im Umfang des Pfleggerichts Mitterfels. Pizenfels, Stephanspösching.

3. Das Pfleggericht Linden, welches seinen Sitz im Schloß Linden, oder Lindten hat. Alten-Nussberg.

4. Das Pfleggericht Zwisel, in welchem

1) Zwisel, Zwisl, ein Markt am Fluß Regen, der in diesem Amt an der böhmischen Gränze entspringet.

2) Eisenstein, ein Schloß.

3) Das adel. freye Herrschafts-Gericht Sinching.

5. Das Gericht Weissenstein, in welchem

1) Weissenstein, ein Bergschloß

2) Bischofsmais, Diepoldsmais, u. a. m.

6. Das Pfleggericht Regen, in welchem

1) Regen, ein Markt, am Fluß Schwarzenegen.

2) Rinch-

2) Rinchna, ein Kloster, welches dem Kloster Nieder-Altaich einverleibet ist.

3) Sieben Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Reinhardsmais, Zell, u. a. m.

7) Das Pfleggericht Deckendorf, in welchem

1) Deckendorf, eine kleine Stadt, unweit der Donau, über den hier eine Brücke gebauet ist.

2) Findlstein, ein Schloß an der Donau, in welche sich in dieser Gegend die Iser ergießt.

3) Pergern, ein adelicher Sitz.

8. Das Pfleggericht Hengersberg, in welchem

1) Hengersberg, ein offener dem folgenden Kloster gehöriger Markt, unweit der Donau.

2) Nieder-Altaich, eine Mannsabtey Benedictiner-Ordens an der Donau.

3) Hofkirchen, ein Hofmarkt an der Donau.

9. Das Pfleggericht Winzer, in welchem

1) Winzer oder Nieder-Winzer, ein Markt an der Donau, bey welchem das Bergschloß Hoch-Winzer lieget. Ober-Winzer.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

10) Das Pfleggericht Dieffenstein, in welchem Dieffenstein, ein Schloß, an der Ilz.

11. Das Pfleggericht Bernstein, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und enthält

1) Bernstein, ein Schloß auf einem Berge, nahe beym Böhmer-Wald an der kleinen Ohe.

2) Gravenau, eine kleine Stadt, ohnweit der Ohe, und an der böhmischen Gränze.

3) Schönberg, ein Markt.

4) S. Oswald, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens.

5) Neun Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Bibereck, Eberhardsreut, Hauß, Ranzlsberg, Ranfels.

II. Die obere Pfalz.

Diese sandige, felsichte und bergichte Landschaft, liegt im Nordgau. Im zwölften Jahrhundert besassen selbige die Herzoge in Schwaben, und Kaiſ. Conrad IV, der auch Herzog in Schwaben war, verpfändete sie an Otto, Herzog in Bayern, und ersten wirklichen Pfalzgrafen am Rhein, aus diesem bayerischen Hause, für 128000 Goldgülden. Gedachten Kaisers Conrad unglücklicher Sohn Conrad oder Conradin, verkaufte sie an den Pfalzgrafen, und Herzog Ludwig den Strengen, völlig; ja, er schenkte ihm noch einige andere, nicht mit verpfändete Oerter dazu. Als K. Ludwig IV mit seines Bruders Rudolfs Söhnen 1329 den Vertrag von Pavia errichtete, überließ er ihnen diese Landschaft, die damals zu erst den Namen der obern Pfalz, im Gegensatz der untern oder Chur-Pfalz, bekam, die also das Stück von Bayern, welches zu der Pfalz gehören sollte, anzeigte. Von dem Pfalzgrafen Rupprecht dem Aeltern, und desselben Vetter Rupprecht dem Jüngern, kaufte K. Karl IV im Jahr 1354 für 32000 Mark Silbers die oberpfälzischen Schlösser, Städte und Aemter, Sulzbach, Rosenberg, Neidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpolstein, Lichteneck, Turndorf, (Dürrendorf,) Frankenberg, Auerbach, Hersbruck, Lauffen, Welden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Haußeck, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Steurenstein und Lichtenstein; ingleichen die Schlösser Pleystein, Reichenstein, Reicheneck, Haußeck, Strahlenfels, Spies und Ruprechtstein, die böhmische Lehen waren.

Als

[A]lle diese Oerter sowohl, als das Städtchen Ber-
nau, welches der Kaiser von dem Kloster Wald-
sachsen erkauft hatte, wurden von ihm 1355 dem
Königreich Böheim einverleibet, und er befahl,
daß sie von demselben auf keinerley Weise veräus-
sert werden sollten: doch wurde in der Urkunde er-
wähnt, daß sie zu Deutschland gehörten. Als aber
den dieser Kaiser 1373 von seinem Eidam Otto,
Herzog in Bayern, Kaisers Ludwig IV Sohn,
die nach Absterben Johannes IV, damaligen letz-
ten Churfürstens zu Brandenburg, durch Hülfe
gedachten Kaisers auf das Haus Bayern gebrachte
Chur zu Brandenburg, für 200000 ungarische
Ducaten erkaufte, und nur die Hälfte dieser Sum-
me bezahlen konnte, übergab er zur Versicherung
des Ueberrests dem Herzog in Bayern von obigen
der Krone Böheim einverleibten Oertern unter-
schiedene, als einen Pfandschilling, jedoch mit Vor-
behalt ewiger Wiedereinlösung, und belehnte ihn
mit denselben. Zur Zeit Kaisers Wenzel fielen
die Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht II
und III in Böheim ein, brachten die der Krone
Böheim einverleibten ehemaligen ober-pfälzischen
Oerter, nebst Bernau und Rothenberg, unter ihre
Bothmäßigkeit, und theilten dieselben mit den
Herzogen in Bayern, die ihnen geholfen hatten.
Das pfälzische Antheil an diesen Oertern, nämlich
Lenenberg, Hohenfels, Sulzbach, Rosenberg,
Hersbruck, Auerbach, Turndorf, Eschenbach,
Hollenberg, Hertenstein, Rothenberg, Hirschau
und Bernau, wurde Ruprechts III zweytem Sohn,
Pfalzgrafen Johann, zugetheilet, und als derselben

 Sohn,

Sohn Christoph ohne männliche Erben starb, kam es auf dieses Ruprechts III vierten Sohn, Pfalzgrafen Otto von Moßbach, dessen Sohn Otto der Jüngere 1465 mit dem böheimischen König Georg Podiebrad einen Vertrag errichtete, durch den er im Besitz mehrgedachter der Krone Böheim entzogenen Oerter bestätiget, und ihm dieselben für sich und seine Lehnserben zu Lehn gereichet wurden. Ob er nun gleich 1499 ohne Erben starb: so nahm doch diese böheimische Lehen sein Vetter, Churfürst Philipp zu Pfalz, in Besitz, worauf sie nach einander auf seine Söhne die Churfürsten Ludewig und Friedrich II, und Enkel Churfürst Otto Heinrich, erblich kamen, und 1559 mit der Chur-Pfalz an die simmerische Linie gelangten, auch vom Churfürsten Friedrich III in Besitz genommen wurden, den endlich Kaiser Ferdinand I 1559 für sich und seine Lehnserben mit denselben belehnte. Solchergestalt kamen sie bis auf Churfürsten Friedrich V zu Pfalz. Als aber dieser die böhmische Krone annahm, zog Kaiser Ferdinand II oft erwähnte böheimische Lehen, als verwirkt, ein, und verkaufte 1628 an den neuen Churfürsten in Bayern, Maximilian I, die gesammte wilhelminische Linie, und ihre Lehnsfolger, nach dem wörtlichen Inhalt des Kaufbriefs, das ihm, dem Kaiser, anheimgefallene und zustehende Fürstenthum der obern Pfalz in Bayern, mit dessen landesfürstlichen Hoheit, Präeminenz, auch allen andern Jurisdictionen und Regalien an Land und Leuten, als ein von Ihro Kaiserliche Majestät und dem heil. Reich herrührendes Lehn. Hingegen die in

der

der obern Pfalz belegenen böheimischen Lehen, wurden von eben diesem Kaiser eben diesem Churfürsten und seinen Lehnserben erst 1631 verliehen. Weil sie aber allezeit ein Theil der Ober-Pfalz und ein Erb-Eigenthum des Churhauses Pfalz gewesen, welches schon durch die ausdrücklichen Worte des westphälischen Friedens die Mitbelehnschaft darüber erhalten: so behauptete man 1778, daß, vermöge des vierten Artikels des westphälischen Friedens, die ganze Ober-Pfalz, nach dem Abgange der wilhelminischen (oder bayerischen) Linie, an die rudolphinische (oder pfälzische) fallen müsse. Als der Churfürst von Bayern 1706 in die Reichsacht erkläret wurde, verlieh der Kaiser die obere Pfalz dem Churfürsten zu Pfalz, der aber nur bis zum Badener Frieden von 1714 im Besitz derselben blieb. 1778 ließ der Wiener Hof die böheimischen Lehen in der Ober-Pfalz mit seinen Truppen in Besitz nehmen, es ward aber aus den kurz vorher angeführten Gründen behauptet, daß er dieselben dem Churhause Pfalz nicht entziehen könne. In dem 1779 am 13 May zu Teschen geschlossenen Frieden, versprach die Kaiserinn-Königinn Maria Theresia, daß sie dem Hause Pfalz alle bayerische Lehen in der Ober-Pfalz so wieder verleihen wolle, wie die Churfürsten von Bayern dieselben besessen, welches auch geschehen. Es wird wegen dieses Herzogthums, dessen Größe 130 deutsche Q. M. beträgt, u. in welchem über 172000 Menschen sind, weder im Reichsfürstenrath, noch bei dem bayerischen Kreise eine Stimme geführet. Durch das sulzbachische Gebiet und bambergische Amt Vilseck,

wird es in den südlichen und nordlichen Theil abgetheilet.

I. Zu dem südlichen Theil gehören folgende Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht Amberg, in welchem

1) Amberg, die Hauptstadt dieses Herzogthums, und der Sitz des churfürstlichen Statthalters und der Regierung für dasselbige, eines Landrichteramts, Hofkastenamts, Salzamts, Mauthamts, Bauamts, Lehnamts, Bergamts, Tax- und Mühlenmeister-Amts, Hoffischamts, Forstamts u. s. w. Sie lieget an der Vils, die mitten durchhin fließet, ist die größte Stadt in der obern Pfalz, und befestiget. Sie hat ein landesfürstl. Schloß, eine Hauptkirche zu S. Martin, noch eine Pfarrkirche, drey Klöster mit Kirchen, ein Gymnasium und Lycäum, und ein ansehnliches Münzgebäude. Sie soll [illegible] aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht worden seyn. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen erobert.

In der Nähe der Stadt sind, ein Waffenhammer, ein Drathhammer, und eine Pulvermühle; und bey dem Berg Marien Hülfe ist ein Eisenbergwerk, das theils der Stadt, theils dem Landesfürsten gehöret.

2) Hannbach, ein bemauerter Markt an der Vils.

3) Schneidenbach, ist auch ein bemauerter Markt.

4) Castel, ein Schloß, 2 Stunden von Amberg, war ehedessen ein Benedictiner Kloster, bis es den amb̃ergischen Jesuiten eingeräumet wurde. Es ist anfänglich ein Schloß gewisser Grafen von Castel gewesen, die ums Jahr 975 angefangen haben, und [illegible] wieder ausgestorben sind, und mit den fränkischen Grafen gleiches Namens nicht verwechselt werden müssen. Sie haben dieses ihr Schloß 1098 zu einem Kloster gewidmet. Es liegen hier viele alte Grafen, und auch der

berühm-

erühmte bayerische Ritter Heinrich Schweppermann,
egraben.

5) Ammerthal, ein grosses adeliches Dorf mit
wey Schlössern, von welchem im zehnten und eilften
Jahrhundert besondere Grafen benennet worden.

6) Das Schloß Asche, und die Landsassengüter
Ebermansdorf, Garmastorf, Gozendorf, Hainihof,
Halsmill, Kemnat, Rimersbruck, Lintach, Moß,
Bruck, Sigars, Teurn, Ursenholn, Zant.

2. Das Pfleggericht Pfaffenhofen, in welchem

1) Pfaffenhofen, ein Markt.

2) Lauterhofen, ein Markt.

3) Gnadenberg, ein verwüstetes Kloster, welches den Theatiner Klosterfrauen in München zugehöret.

4) Die Landsassengüter Piesach und Kornstatt.

3. Das Pfleggericht Haimburg, welches den Namen hat von

Haimburg, einem Schloß.

4. Das Schultheißen- und Kasten-Amt Neumarkt, in welchem

1) Neumarkt, eine Stadt an der Sulz, mit einem Schloß. Sie treibet viel Gewerbe, ist 1633 von den Schweden, 1703 von den Kaiserlichen, und 1745 von den Oestreichern erobert worden. Vor derselben steht ein Capuciner Kloster.

2) Seligpforten, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an einem kleinen See.

3) Die Landsassengüter Eresbach, Griesbach, Lotersbach, Teining, Utelhofen, Wäperstorf, Wolfenbach.

4. Die Dörfer Sallern und Zeitlarn, die am Fluß Regen, nicht weit von der Stadt am Hof, liegen, haben jedes einen besondern Richter.

5. Das Pfleggericht Rieden, in welchem

1) Rieden, ein Markt mit einem Schloß.

2) Ensdorf, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, an der Vils.

3) Die

3) Die Landsassengüter Altersberg und Halsbach.

4) Zu Hirschwald und Frayhölz, sind landesfürstliche Forstmeister.

6. Das Pfleggericht Freudenberg, in welchem Schloß und Stadt Freudenberg, ist.

7. Das Pfleggericht Hirschau, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, enthält

1. Hirschau, ein Städtchen.

2. Das Landsassengut Weignried.

8. Das Pfleggericht Nabburg, in welchem

1) Nabburg, ein Städtchen auf einer Höhe, dessen Vorstadt, welche Venedig, genennet wird, unten an der Nab lieget. Es ist 1431 von den Böhmen sehr verwüstet worden.

2) Schwarzenfels, ein Markt an der Nab.

3) Die Landsassengüter Gleiritsch, Guteneck, Höflarn, Neuses, Saltendorf, Stein, Tamlstorf, Weier, Wilhofen, Wolfering, u. a. m.

4) Trausnitz, ein Schloß, im Thal an der Pfreimbt, welches der Ort seyn soll, wo Herzog Friedrich zu Oestreich gefangen gesessen hat, wofür aber andere das besser verwahrte Schloß Burg Trausnitz oder Treswitz halten.

9. Das Pfleggericht Neunburg, in welchem

1) Neunburg vor dem Wald, ein Städtchen an der Schwarza, mit einem Bergschloß.

2) Schwarzhofen, ein Markt an der Schwarza, die hier das Flüßchen Murach aufnimmt.

3) Neukirchen, ein Markt.

4) Die Landsassengüter Altschneberg, Enz, Dieterskirch, Frauenberg, Rezstorf, Petendorf, Schneberg, Schönau, Tanstein, Treffstein, Weiziz, Winklarn, Zangerstein.

10. Das Pfleggericht Wetterfeld, in welchem

1) Wetterfeld, ein Markt am Fluß Regen.

2) Roting, und Nittenau, Märkte, am Fluß Regen.

3) Wal-

3) Walderbach und Reichenbach, Mannsabteyen Benedictiner Ordens, am Fluß Regen.

4) Die Landsassengüter Hoffe, Kirnberg, Löbenstein, Neuhaus, Bodenstein, Schwerzenberg, Stambsried, Steffling, Stockenfeld, Vißbach, u. a. m.

11. Das Pfleggericht Bruck, ist in dem Markt Bruck, oder Pruck.

12. Das Pfleggericht Rez, in welchem

1) Rez oder Röz, ein Städtchen an der Schwarza, mit einer Augustiner Residenz.

2) Schönthal, ein Augustiner Eremitenkloster.

3) Die Landsassengüter Arnstein, Premischl, Pumasried, Schwarzenburg, u. a. m.

13. Das Pfleggericht Waldmünchen, in welchem

1) Waldmünchen, ein Städtchen an der Schwarza, welche in diesem Pfleggericht auf der böhmischen Gränze entspringet.

2) Die Landsassengüter, Biberbach, Geygant, Grauerried, Luxenried.

14. Das Pfleggericht Murach, in welchem

1) Murach, ein Markt, den Graf Rapot von Ortenburg an Herzog Ludewig von Bayern, nebst Viechtach und allen seinen hier belegenen Gütern, 1272 verkauft hat.

2) Ober-Viechtach, ein Markt,

3) Die Landsassengüter Eiglsberg, Fuschberg, Murach, Pertolshofen, Pulsried, Schönsee, eine kleine Stadt der Reichsfreyherren von Karg.

15. Die Pfleggerichte Treswiz und Tennensberg, in welchen

1) Tenesberg, oder Tennensberg, ein verfallenes Bergschloß mit einem Markt.

2) Mosbach und Eßlarn, Märkte.

3) Waldhausen, ein Markt, der 1782 fast ganz nebst der Kirche abbrannte.

4) Die Landsassengüter Gaishaim, Gebhardsried, Misbach.

5) Burg

5) Burg Treswitz, oder Trausnitz, ein Schloß, am Fluß Pfreimdt. S. oben Trausnitz, im Pfleggericht Nabburg.

II. Zu dem nordlichen Theil, gehören folgende Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht Bernau, in welchem

Bernau, ein Städchen an der Nab, die nicht weit von hier im Dorf Nab an der böhmischen Gränze entspringet. Es ist der Sitz eines Landgerichts. Vor Alters hat es dem Kloster Waldsassen zugehöret, von welchem es Kaiser Karl IV an Böhmen erkauft hat.

2. Folgende Märkte, die dem Kloster Waldsassen und zu desselben Richteramt gehören

1) Tirschenreith, ein Städchen an der mitten durchfließenden Nab, mit einem verfallenen Schloß. Hier werden Tücher und wollene Zeuge gewebet.

2) Falkenberg, ein Markt an der Nab.

3) Beitl und Mitterteich, Märkte.

4) Neuhaus, ein Markt, an der Nab.

5) Connersreuth, und Waldersdorf, Märkte.

6) Waldsassen oder Waldsachsen, eine reiche Mannsabtey Cistercienser Ordens, die 1133 von Diepold, Grafen von Voburg, gestiftet, und zuerst aus dem Kloster Walkenried mit Mönchen besetzt worden. Die ehemaligen Aebte sind für gefürstete Aebte des heiligen Röm. Reichs gehalten worden, und das Kloster hat einen Reichsmatrikularanschlag von 4 zu Roß und 24 zu Fuß, oder 144 (andere sagen 120) Fl. gehabt, wird aber nun von Bayern sine onere eximirt. Chur-Bayern bezahlt auch wegen derselben keine Kammerzieler, ungeachtet es in der Usualmatrikel auf 162 Rthlr. 29 Kr. angeschrieben stehet. Bey dem Kloster ist ein Markt.

2. Das Kastenamt Kemnat, in welchem

Kemnat, ein Städchen.

3. Das Landgericht Waldeck, in welchem

1) Waldeck, ein Markt mit einem Bergschloß, welches 1704 von den fränkischen Kreisvölkern eingenommen und zerstöret worden. 1283 hat Friedrich, Landgraf zu Leuchtenberg, das Schloß Waldeck an Ludewig Herzog zu Bayern verkauft.

2) Pressat, ein Markt an der Heid-Nab, welche an der Culmbachischen Gränze entspringet, und in die Wald-Nab fliesset. Der Markt verlor 1781 durch eine Feuersbrunst an 30, und 1785 auf gleiche Weise an 100 Häuser.

3) Culmain, ein Markt.

4) Die Landsassengüter in dem Kastenamt Kemnat und Landgericht Waldeck, Anzenberg, Bruck bey Castl, Bruck im Weyer, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eiolstorf, Fortschau, Fridnföls, Fuchsmill, Gmünd, Hauritz, Neuenreit, Pechhofen, Perndorf, Posenreit, Rigelsreit, Schlaknhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weißenstein, Weiersberg, Witzlreit, Wolframshof.

Anmerk. Am Fichtelberg, ist ein besonderes Bergamt.

4. Das Pfleggericht Eschenbach, in welchem

1) Eschenbach, eine kleine Stadt

2) Tumbach, ein Markt.

5. Das Pfleggericht Grafenwörth, in welchem

1) Grafenwörth, ein Städtchen an der Creussen, die unterhalb derselben in die Heid-Nab fällt.

3) Speinshart, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

4) Die Landsassengüter Forba, Hoflas, Leizenhof, Menzlas, Mezenhof, Slammetsdorf, Stögntumpach.

6. Die Pfleggerichte Hollnburg, in welchem

Hollnburg, ein Schloß, das von dem brandenburg-culmbachischen Gebiet umgeben ist.

7. Das Pfleggericht Kirchen-Tumbach, ist in dem Markt Kirchen-Tumbach.

8. Das

8. Das Pfleggericht Auerbach, in welchem
1) Auerbach, ein Städtchen.
2) Michelfeld und Weissenohe, Mannsabteyen Benedictiner Ordens.
3) Die Landsassengüter Frankeno, Gunzendorf, Höpfeno, Kirchtornbach, Portenreit, Tagmauß, Treunreit, Troschenreit, Zogenreit
9. Das Pfleggericht Hertenstein, oder Hartenstein, in welchem das meistens verfallene Schloß dieses Namens ist.

9. Die Herrschaft Rothenberg, oder Rottenburg, ist vom Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, und von einem Theil des brandenburg-culmbachischen Oberamts Pegnitz, umgeben. Vermuthlich ist sie von den Grafen von Vohburg an die Grafen von Zollern, nachmalige Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, von welchen sie vor Alters die von Wildenstein zu Lehn gehabt haben. K. Karl IV hat vom Burggrafen Albrecht das Dominium directum über diese Herrschaft, und bald hernoch 1362 von Heinrich von Wildstein auch das dominium utile für 5080 Schock guter böhmischer Groschen Prager Münze gekauft, und die Herrschaft der Krone Böheim einverleibet. Wie die Pfalzgrafen dieselbe an sich gebracht haben, und wie sie an Bayern gekommen sey? ist aus der obigen allgemeinen Geschichte der obern Pfalz zu ersehen. Hier aber ist noch anzuführen, daß Pfalzgraf Otto 1478 das Schloß Rothenberg mit dem damals dabey gelegen gewesenen, nun aber nicht mehr vorhandenen Städtchen dem Marktflecken Schnaitach, und allen im rothenbergischen hochfreischlichen Gebiet gelegenen Dörfern, Weilern

und Mühlen, an 44 ritterschaftliche Familien verkauft, sich aber die Landeshoheit, nebst andern Gerechtsamen, vorbehalten habe. Diese Ganerben haben die Herrschaft wieder an Chur-Bayern für 200000 Fl. verkauft. Als 1706 Chur-Bayern in die Acht erkläret worden, hat der Kaiser diese Herrschaft, nebst dem vorher genannten Pfleggericht Hertenstein, als böheimische Lehen, an die Reichsstadt Nürnberg überlassen, sie wirklich mit denselben belehnet, und sie ihr eingeräumet; sie hat aber solche nur bis zum Badener Frieden besessen. Es gehöret dazu

1) Rothenburg oder Rottenberg, eine Bergfestung, die 1703 erobert und verwüstet, aber nachher wieder hergestellet worden, so daß sie 1744 von den Oestreichern vergeblich eingeschlossen wurde. Unter derselben lieget

2) Schnaitach, ein ansehnlicher Markt.

Das Hochstift Freysing.

Die Lande des Hochstifts Freysing, oder Freysingen, die zu diesem Kreise gehören, sind vom Herzogthum Bayern eingeschlossen, und auf den oben angezeigten Charten von Bayern zu finden: es hat auch Seutter eine besondere Charte davon herausgegeben. Der Stifter dieses Bisthums ist der heil. Corbinian, der, wie Baronius und Hansitz dafür halten, um das Jahr 710 nach Rom gekommen, und daselbst von dem Pabst Constantin III zum Bischof eingeweihet worden, worauf er 7 Jahre in Frankreich einsiedlerisch zugebracht,

bracht, und um das Jahr 717, da Gregorius II Pabst, und Theodo Herzog in Bayern gewesen, nach Bayern gekommen ist, daselbst mit herzoglicher Erlaubniß auf dem freysingischen Berge eine Kirche zur Ehre des heil. Benedicts, und ein Kloster erbauet hat, und der erste freysingische Bischof geworden ist. Andere setzen den Anfang des Bisthums in das Jahr 724 unter dem Herzog Grimwald, und die Vollendung unter Richard II. Dieses Bisthum nahm nach und nach an Gütern, Land und Leuten durch Schenkung und Ankaufung zu. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischofs zu Salzburg. Als ein Reichsfürst hat er im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die vierzehnte Stelle, und sitzet zwischen den Bischöfen zu Paderborn und Regensburg. Auf den bayerischen Kreistagen hat er auf der geistlichen Bank die zweyte Stelle, wird aber erst nach Chur-Bayern aufgerufen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag beträgt 12 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 464 Fl. er soll aber herunter gesetzet seyn. Zu einem Kammerziel ist er auf 162 Rthlr. 19 Kr. angesetzet. Die ersten freysingischen Domherren sind Mönche gewesen. Das Domkapitel bestehet aus einem Domprobst, vierzehn Capitularen, und neun Domicellaren. Die Domprobstey hat keine Verbindung mit dem Domcapitel, sondern ist eine ganz abgesonderte Präbende, also daß einer Domprobst seyn kann, ohne einen Domherren-Platz zu haben: bisweilen aber ist der Domprobst auch Domherr. Zu dem Bisthum gehöret

1. Frey-

1. Freysing, Frisinga, vor Alters, Fruxinium, ruxinia, Frixinia, die bischöfliche Haupt- und [R]esidenz-Stadt, am Flüßchen Mosach unweit der [I]ser, die an 6000 Menschen hat. Sie liegt an und [a]uf zwey Bergen, von denen man die schönste und ange[n]ehmste Aussicht in Bayern, in das Erzstift Salzburg, [ü]ber die Grafschaft Werdenfels und Tyrol, und nach den [al]gauischen Gebirgen hat. Einer dieser Berge, der [v]ornämlich der freysingische genennet wird, liegt im [U]mfang der Stadt und ihrer Mauern, und ist mit dem bischöflichen Residenzpallast, der Cathedralkirche, der Benedictiner Kirche, den Collegiatkirchen zu S. Johannes und S. Andreas, der Capelle des heil. Peters, [u]nd andern Gebäuden besetzet; und in der darunter [li]egenden Stadt, findet man einen großen Marktplatz, [d]en eine marmorne Bildsäule der Jungfrau Maria [z]ieret; die Pfarrkirche zu S. Georg, das Gymnasium der Benedictiner, ein Franciscaner Kloster, ein Waisenhaus und Hospital, außerhalb derselben aber [d]en äußern bischöflichen Garten, und das Prämonstra[t]enser Kloster Neustift. Auf dem andern Berge, welcher der Stadt gegen Abend liegt, und vor Alters Cetmons, geheißen haben soll, stehet die Benedictiner [A]btey Weihen-Stephan, und unter derselben die Col[l]egiat-Kirche des heil. Veits. Die Stadt scheinet [z]ur Zeit der Stiftung des Bisthums die Hauptstadt in Ober-Bayern gewesen zu seyn. 1116 ist sie von Welf II, Herzog in Bayern, verwüstet worden. 1159, 1215 [(]andere melden 1216, und noch andere 1217) und [1]226 brannte sie ganz ab.

2. Die Grafschaft und das Amt Ismaning, [l]ängst der Iser. 1272 erhielt das Bisthum die erste Gerichtsbarkeit über Ismaning, 1319 verkaufte dem[s]elben der Kaiser Ludewig IV, als Herzog zu Bayern, [a]lle Landgerichte in den Dörfern Ismaning Ober- und Nieder Vergen (heutiges Tages Vehring in deren [e]rstem ehedessen eine Münzstatt, und über die Iser

eine Zugbrücke war, Engelschalking und Tagolfing, und versprach als Kaiser, daß es dieselbigen vom Reich zu Lehn empfangen sollte. Zu Ismaning, (Ismaring) hat Bischof Johann Franz ein schönes Lustschloß erbauet. Zu dieser Grafschaft gehöret auch das Schloß Arching.

3. Die Herrschaft Burgkrain, welche zwischen der Grafschaft Hag, und zwischen Ober- und Nieder-Bayern liegt. Sie hat dem Hochstift schon im dreyzehnten Jahrhundert zugehöret, ist mehrmals von andern, und zuletzt 1594 vom Bischof Ernst dem freysingischen Domcapitel verpfändet worden. Die vornehmsten Oerter derselben sind:

1) Burgkrain, ein Schloß.

2) Isen, Isana, ein Markt, mit einer Collegiatkirche.

4. Die Herrschaft oder Grafschaft Werdenfels, welche zwischen Ober-Bayern und Tyrol liegt, sehr bergicht ist, und vornehmlich von den Flüssen Iser und Loysach, gewässert wird. Bischof Emich hat selbige im dreyzehnten Jahrhundert an das Bisthum gekauft. 1423 wurde sie an die Herzoge in Bayern verpfändet, 1425 aber wieder eingelöset. In derselben ist

1) Werdenfels, ein Bergschloß, unter welchem am Fluß Loysach die Wang liegt.

2) Germisch, oder Germischgau, ein Markt am Fluß Loysach, welchen Bischof Conrad I 1249 erkauft hat.

3) Partenkirch, ein Markt am Fluß Loysach.

4) Mittenwald, ein Markt an der Iser, den Berthold Graf von Eschenlohe, 1294 an das Bisthum verkauft hat. In dem Kaufbrief saget dieser Graf, er verkaufe an Bischof Emich die Grafschaft zu Partenkirch und zu Mittenwalde, mit allem, was dazu gehöre.

Anmerkungen. Das Hochstift besitzet auch 1) in Bayern in dem Gericht Erding die Hofmärkte Zeilhofen, Kopfsburg, Eisting; im Gericht Cranzberg die

e Hofmärkte, Ottenburg, Massen, Burghausen, Oippenhausen, Ober- und Nieder-Hummel, Marzng; im Gericht Aicha der Hofmarkt Eisenhofen, n Gericht Mosburg der Hofmarkt Zolling. 2) im rzherzogthum Oestreich, Waidhoven, Holenburg und nzersdorf. 3) In Steyermark Rottenfels. 4) in rain die Herrschaft Bischoflak. 5) In Tyrol den Markt Innching, oder Innichen.

Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

§. 1.

Diese größtentheils in der so genannten obern Pfalz belegenen Fürstenthümer, haben folenden Ursprung. Als Herzog Georg in Bayern on der landeshutischen Linie, 1503 ohne männliche Erben starb, und, vermöge seines Testaments, einer Tochter Elisabeth Gemahl, Pfalzgraf Rurecht, Churfürsten Philipps des Redlichen zu Pfalz Sohn, seine hinterlassenen Lande erben sollte, ntstand wegen dieser Erbschaft zwischen ihm und Herzog Albrecht in Bayern von der noch allein brigen Linie zu München ein Krieg, der für das fälzische Haus übel ablief. Es kam aber 1505 und 1507 zum völligen Vergleich, in welchem des Pfalzgrafen Ruprecht hinterlassene Kinder von obgedachten Herzogs Georg Verlassenschaft die Stadt, das Schloß und Amt Neuburg, Hochstätt, auingen, Gundelfingen, Monnheim, Hippoltein, Heydeck, Weiden, Burkheim, Reichertshofen, Laber, Allersberg, Floß, Vohnenstrauß,

 En-

Erbdorf, Kornbrunn, Hainsberg, Graysbach und Burgstein; und von Herzogs Albrecht zu Bayern Landen, Sulzbach, Lengfeld, Regenstauff, Velburg, Veldorf, Kalmünz, Schweigendorf, Schmidmühl und Hombauer, erhielten. Diese Lande wurden anfänglich die junge Pfalz genennet, welcher Name aber keinen Bestand gehabt hat, sie wurden auch 1501 zu einem Fürstenthum erhoben. Sie sind beständig bey dem churpfälzischen Hause geblieben, und endlich in des Churfürstens Philipp Ludewig Söhnen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, in zwey Fürstenthümer getheilet worden, nämlich ins Fürstenthum Neuburg, und Fürstenthum Sulzbach. Jenes Sohn Philipp Wilhelm wurde Churfürst zu Pfalz; als aber seine Söhne und Nachfolger, die Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, beyde ohne männliche Erben starben, kamen die Churpfalz und Neuburg an die sulzbachische Linie, die von dem vorhin genannten Pfalzgrafen August herstammete, so daß also beyde Fürstenthümer jetzt wieder einen Herren haben.

§. 2. Das Fürstenthum Neuburg hat gute Aecker, Wiesen und Wälder, es ist auch der Bau des Hopfens und Flachses beträchtlich. Die Fischweiher sind gut besetzet. 1780 berechnete man das Steuer-Capital von Aeckern und Wiesen, von Häusern und Nahrung, auf 3525964 Fl. 39 Kr. Man fand 354 Kirchen, 152 Pfarrhäuser, 131 Schulhäuser, 1264 gemeine Häuser, 15791 Bürger- und Bauer-Häuser, 17253 Feuerstellen,

[illegible]llen, 88659 Menschen. Die gemeine Religion [illegible] die römisch-katholische.

Die drey Stände, nämlich der Prälaten-Bürger- und Bauer-Stand, halten oft entweder Landtage oder engern Ausschuß. Die Regierung des Fürstenthums ist der Regierung zu München also einverleibet, daß man von jener an diese appelliren kann.

§. 3. Wegen Pfalz-Neuburg ist allezeit eine Stimme beym bayerischen Kreise geführet worden. Ehe Bayern zur Churwürde gelangete, hatte es mit Pfalz Neuburg langwierige Rangstreitigkeiten. Als aber die pfälzische Churwürde 1623 an Bayern kam, gab Pfalz-Neuburg von selbst nach, und räumete Chur-Bayern den Rang willig ein. 1697 wurde auch Pfalz-Sulzbach durch einmüthige Stimmen (die pfalz-neuburgische ausgenommen,) zum bayerischen Kreisstand auf- und angenommen, welches der Kaiser 1701 bestätigte, weswegen sich aber Pfalz-Neuburg dem Kreise eine Zeitlang entzog, und Leuchtenberg dem sulzbachischen Vorsitze widersprach.

§. 4. Auf dem Reichstage hat Chur-Pfalz im Reichsfürstenrath wegen Neuburg Sitz und Stimme; allein, wegen Pfalz-Sulzbach ist die Einführung in den Reichsfürstenrath noch nicht zu erhalten gewesen, ungeachtet die Reichstagsversammlung schon 1664 und 1708 sich dieserwegen günstig erkläret, und Hoffnung dazu gemacht hat, wenn Pfalz-Sulzbach die bayerische Kreisstandschaft erhalten haben würde.

§. 5. Ehe diese Lande zwey Fürstenthümer geworden sind, haben sie zu einem Römermonat 20 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 640 Fl. gegeben; nachher hat jedes Fürstenthum seinen Antheil besonders getragen. Es sind zwar darüber zwischen beyden Streitigkeiten gewesen, sie haben aber aufgehöret, als sie beyde einen Herrn bekommen haben. Die Herrschaft Heydeck vertritt Pfalz-Neuburg besonders mit 5 zu Roß und 7 zu Fuß, oder 88 Fl. Zu einem Kammerziel hat Pfalz-Neuburg 340 Rthlr. 73⅛ Kr. und Pfalz-Sulzbach 48 Rthlr. 50⅝ Kr. zu erlegen.

§. 6. Was nun

I. Das Fürstenthum Neuburg

betrifft, so liegen die dazu gehörigen Aemter zerstreut. Wir bemerken

I. Folgende Landrichter- und Pfleg-Aemter.

1. Die Stadt und das Pflegamt Neuburg,

1) Neuburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft, ist auf einer Höhe an der Donau wohlgelegen, auch wohlgebauet und befestiget, hat ein fürstliches Schloß, und anstatt des vormaligen Jesuiter-Collegiums, welches ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist, eine Akademie. Es ist auch hieselbst ein Oberjägermeisteramt. Diese Stadt (Nova Civitas,) war ehedessen ein bischöflicher Sitz, es ward aber das Bisthum im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts nach Augsburg verlegt. Nun ward Neuburg eine Grafschaft, die Herzog und Pfalzgraf Otto mit dem Zunamen illustris, an Bayern brachte, wobey sie

ie auch in der 1324 zu Pavia gemachten Theilung blieb. Die Stadt ist 1623 und 33 einigemal von den Schweden und Bayern, 1703 von den Bayern, und 1744 von den Oestreichern eingenommen worden.

2) Grienau, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pfleggericht Burkheim, in welchem Burkheim, oder Purkhaim, ein Markt, der 1777 durch eine Feuersbrunst 121 Häuser verlor.

3. Das Landrichteramt Grayspach und Pflegamt Monnheim, in welchem

1) Grayspach, oder Graisbach, ein Schloß, von welchem die ehemalige Grafschaft Graisbach benennet worden.

2) Lechsgemünd, Ostia Lyci, ein Dorf, in dessen Gegend der Lech in die Donau fließet.

3) Marxheim, ein Dorf, unweit der Donau.

4) Monnheim, eine kleine Stadt, die 1462 von den Augsburgern eingeäschert worden.

5) Damersheim, ein Markt.

4. Das Pflegamt Maurn, in welchem

1) Maurn, ein Schloß.

2) Welchain, ein Markt.

3) Pergen, ein Kloster.

5. Das Landvogteyamt Hochstätt, in Schwaben, in welchem

1) Hochstätt, eine kleine Stadt an der Donau, welche der Sitz des Landvogteyamtes und eines Forstmeisteramtes ist. In der Nachbarschaft derselben hat sich 1703 zwischen den Kaiserlichen auf der einen, und den Bayern und Franzosen auf der andern Seite ein Treffen angefangen, welches sich in die Grafschaft Oettingen hineingezogen, und für die ersten nachtheilig ausgefallen.

3) Blindheim, ein Dorf an der Donau, unweit Höchstätt, bey welchem die vereinigten kaiserlichen und engländischen Kriegesvölker 1704 einen ungemein wichtigen Sieg über die französischen und bayerischen Kriegsvölker erfochten. Die Schlacht erstreckte sich

über den Weiler Oberklau, und das Dorf Luzingen; bis an das Dorf Mörschlingen, welche Oerter insgesammt zu diesem Amt gehören.

6. Das Pflegamt Lauingen, auch in Schwaben, in welchem

1) Lauingen, eine kleine Stadt an der Donau, woselbst vor Alters eine römische Colonie gewesen ist. Ehedessen war hier ein berühmtes Gymnasium. 1633 wurde sie von den Schweden eingenommen.

2) Hausen, ein Dorf.

7. Das Pflegamt Gundelfingen, auch in Schwaben, hat seinen Sitz zu Gundelfingen, welche kleine Stadt an der Brenz lieget, die unterhalb derselben in die Donau fließet. Es ist hier ein Schloß.

8. Das Pflegamt Conftein, lieget auch vermuthlich in hiesiger Gegend.

9. Die vereinigten Pflegämter Heydeck, und Hilpoltstein, im Nordgau.

1) Das Pflegamt Heydeck, ist eine unmittelbare Reichsherrschaft, die ehedessen einer davon benannten freyherrlichen Familie zugehöret hat, auch eine Zeitlang von Chur-Pfalz an Nürnberg versetzt gewesen ist. Sie wird von Chur-Pfalz gegen das Reich vertreten, wie oben angezeiget worden. Der fränkische Kreis hat sich beym Kammergericht darüber beschweret, daß sie ihm von Pfalz-Neuburg entzogen, und zum bayerischen Kreise gerechnet werde. Sie begreift:

(1) Heydeck, ein Städtchen und Schloß.

(2) Die Dörfer Laybstatt, Selingstatt, Reut rc.

2) Das Pflegamt oder die Herrschaft Hilpoltstein, hat auch vor Zeiten eigene Herren gehabt. Der Hauptort ist Hilpoltstein, ein Städtchen und Schloß.

10. Das Pflegamt Allersberg, im Nordgau, in welchem

Allersberg, ein Markt. Der Gau, in welchem dieser Ort vor Alters belegen gewesen, hieß Norrogo.

11. Das

11. Das Pflegamt Hemman, im Nordgau, in welchem

1) Hemman, ein Städtchen.

2) Painten, ein Markt, in welchem ein Forstmeisteramt ist.

12. Das Pflegamt Beretzhausen, im Nordgau, in welchem

1) Beretzhausen, ein Markt am Fluß Laber.

2) Hohen-Rechberg, ein Bergschloß.

3) Hochdorf, ein Schloß an der Nab.

13. Die Pflegämter Laber und Luppurg, im Nordgau, in welchen

1) Laber, ein Markt, am Fluß gleiches Namens.

2) Pillenhofen, ein Kloster an der Nab, welches der Reichsabtey Kaysersheim in Schwaben einverleibet ist.

3) Arlesberg, ein Kloster, unweit der Nab und der Donau.

4) Luppurg, ein Markt nicht weit vom Fluß Laber, vor Alters eine eigene Herrschaft.

5) Parsberg, ein Markt, der nach Absterben Freyherren von Parsberg, an die Grafen von Schönborn gekommen ist.

6) Raitenpuech, ein Schloß.

14. Das Pflegamt Regenstauf, in welchem

1) Regenstauf, ein Markt, am Fluß Regen, bey welchem ein verwüstetes Bergschloß liegt.

2) Die Schlösser Carlstein, Draxenstein, u. a. m.

15. Das Landrichteramt Burg-Lengenfeld, im Nordgau, begreift

1) Burg-Lengenfeld, eine kleine Stadt an der Nab, woselbst auch ein Oberforstmeisteramt ist. Sie hat vor Alters auch zur Landgrafschaft Stephaning gehört.

2) Das Pflegamt Kalmünz, in welchem

(1) Kalmünz, ein Markt, bey welchem die Vils sich mit der Nab vermischt. Er hat auch vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehöret.

(2) Pir-

(2) Pirkensee, ein Dorf mit einem schönen Schloß, welches einem Freyherrn von Franken gehöret.

3) Das Pflegamt Schmidmühl, in welchem
Schmidmühl, ein Markt an der Vils, welche hier den Bach Lautrach aufnimmt.

II. Das Landvogteyamt Neuburg, welches seinen Sitz in der Hauptstadt Neuburg, einen Landvogt, Landgerichtsschreiber, Burgvogt und Bau-Inspector, nebst andern Hof-Kammer- und Landschafts-Bedienten hat. Unter denselben stehen folgende Pflegämter.

1. Das Pflegamt Rennerzhofen, welches im Nordgau an der Donau lieget, und enthält.

1) Rennerzhofen, oder Ranerzhofen, einen Markt.

2) Pertlzheim, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Reichertshofen, in welchem

1) Reichertshofen, ein Markt, am Fluß Par.

2) Stockau, ein Schloß am Fluß Par.

3. Das Pflegamt Velburg, im Nordgau, in welchem

1) Velburg, eine kleine Stadt, unweit welcher Alt-Velburg, lieget.

2) Adelburg, ein Schloß am Fluß Laber.

4. Das Pflegamt Schwandorf, in welchem
Schwandorf, eine kleine Stadt an der Nab.

Anmerk. Die Herrschaft Pleistein, oder Bleistein, die an der Böhmischen Gränze, zwischen dem nieder-bayerischen Amt Treswitz, und sulzbachischen Gericht Vohenstrauß lieget, haben vor Alters die Landgrafen von Leuchtenberg besessen, und 1350 nebst der Herrschaft Reichenstein der Krone Böheim zu einem Ehrenlehn aufgetragen, 1418 aber an Chur-Pfalz erblich verkauft. 1600 wurde zwischen Landgrafen Georg Ludewig und Churfürsten Friedrich IV ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen dieser noch 40500 Fl. an jenen

jenen erlegte, um die Händel, die ihm wegen der Wiedereinlösung der Herrschaft gemacht worden waren, beyzulegen. Als Churfürst Friedrich V in die Reichsacht erkläret ward, wurde die Herrschaft von der böhmischen Lehnskammer eingezogen, und 1623 vom Kaiser Ferdinand II dem Herzog Albrecht von Bayern geschenket, der sie 1626 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg verkaufte, den auch Kaiser Ferdinand II, jedoch nur für ihn und seine männliche Leibeserben, mit derselben belehnte. Als Philipp Karl, Churfürst zu Pfalz, der letzte von der neuburgischen Linie, 1742 starb, nahm zwar desselben Nachfolger in der Chur, Karl Philipp Theodor, von der sulzbachischen Linie, von dieser Herrschaft Besitz: allein, weil Kaiser Karl VI schon 1725 dem Grafen Philipp Ludewig von Sinzendorf die Anwartschaft darauf ertheilet hatte, wurde sie als ein der Krone Böheim angefallenes Lehn, 1745 mit östreichischen Kriegsvölkern besetzet, und eben genannten Grafens Sohn, Johann Wilhelm von Sinzendorf eingeräumet. In derselben ist

Bleistein, ein Städtchen und verwüstetes Bergschloß.

2. Das Fürstenthum Sulzbach,

das 26 deutsche Quadratmeilen groß ist, hat einen fruchtbaren Boden, auch Eisenbergwerke, und ein Bleybergwerk, und ungefähr 42000 Menschen. Das Land hatte von 978 bis 1309 eigene Grafen, nach deren Abgang es Ludewig des strengen Söhnen Rudolph und Ludwig zufiel. Jetzt hat es seine besondere Regierung und Hofkammer, sein Oberforstamt und General-Cassir-Amt. Die Einwohner und Kirchen sind heutiges Tags theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch.

Die

Die evangelischen Consistorialsachen werden von der Regierung besorget, in welcher zwey evangelische Räthe sitzen. Das evangelische Ministerium dieses Fürstenthums, bestehet aus drey Diöcesen, welche sind Sulzbach, Weiden und Vohenstrauß. Die beyden letzten stehen unmittelbar unter der Regierung zu Sulzbach, die erste aber unter der Inspection Sulzbach.

Das Fürstenthum Sulzbach begreift:

1. Das Landgericht Sulzbach, im Nordgau, in welchem

1) Sulzbach, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der vorhin genannten Landes-Collegien. Sie bestehet aus zwey Theilen, nämlich aus dem obern und untern. Der obere Theil liegt auf einem Berge, und wird von dem untern Theil welcher der Bach genennet wird, durch eine Mauer abgesondert. Diese untere Stadt liegt am Rosenbach (der sich bey dem Dorf Maltmannsdorf, 1 Stunde von hier, mit der Vils vereiniget:) und hat eine sehr starke Quelle, aus der auch die Bewohner der obern Stadt das ihnen nöthige Wasser holen. Das fürstliche Schloß steht der obern Stadt gegen Südwesten auf einem Felsen. Gegen Westen ist eine Vorstadt. An der lutherischen Stadtkirche stehen zwey Prediger, nämlich der Inspector und Stadtpfarrer, der ehedessen Superintendent genennet wurde, und der Stadtprediger. Die Lutheraner haben auch eine lateinische Schule. Die katholischen gottesdienstlichen Personen, sind ein Dechant und vier Capläne. Die Katholiken haben auch eine lateinische Schule, und seit 1733 ist hier ein Capuziner-Kloster. In hiesiger Gegend ist ein Eisenbergwerk.

2) Die evangelischen Kirchspiele: (1) Rosenberg und Pöppenried. (2) Illschwang. (3) Fürnriet. (4) Etzelwang, Ehrnhill und Kirch-Rheinbach.

bach. (5) Edelsfeld und Kürmreuth. (6) Eißmansberg. (7) Neukirchen.

3) Königsstein, ein kleiner Markt mit einem Schloß, hat ehemals den Herren von Breitenstein zugehört, und macht mit Eschenfelden ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Die Schlösser Breitenstein, Haneck, Neidstein, Lichteneck.

2. Im hintern Lande sind:

1. Das Amt und Landgericht Parkstein, in welchem

1) Parkstein, ein Markt auf einem Berge, mit einem noch höher liegenden festen Schloß, welches ehedessen den von Erleberg zugehört hat, und mit Wildenreuth, und Diemenreuth ein evangelisches Kirchspiel ausmacht.

2) Eberndorf oder Erbendorf, ein Markt an der Wald-Nab, mit einer evangelisch-lutherischen Pfarrkirche. Er nennet sich eine Bergstadt. 1771 brannte er größtentheils ab.

3) Mantel, ein Markt an der Heid-Nab, welche mit Neukirchen und Rothenstatt, im Amt Weyden, ein evangelisches Kirchspiel ausmacht.

4) Kaltenbrunn und Freyhung, Märkte, welche mit Tannsies ein evangelisches Kirchspiel ausmachen. Bey Freyhung ist ein Bleybergwerk.

5) Kohlberg, ein Markt, und Etzenrieth, welche ein evangelisches Kirchspiel ausmachen.

6) Thumsenreuth und Krummenab, welche auch ein evangelisches Kirchspiel ausmachen.

2. Das Pflegamt Weyden, in welchem:

Weyden, ein Städtchen, an der Wald-Nab, in einer fruchtbaren Ebene, welches ehedessen fest gewesen. Es hat eine evangelische Pfarrkirche; auch ist hier ein Forstamt.

3. Das

3. Das Pflegamt Floß, in welchem

1) Floß, ein grosser Markt, am Flüßchen gleiches Namens, mit einer evangelischen Pfarrkirche.

2) Das ehemalige Bergschloß Flosserburg, welches die Schweden verwüstet haben.

3) Wilchenreuth, Puechersreuth und Pleßberg, welche eine evangelisches Kirchspiel ausmachen.

4) Das Amt oder Gericht Vohenstrauß, in welchem

1) Vohenstrauß, ein ansehnlicher Markt, der eine evangelische Pfarrkirche und ein fürstl. Schloß, Namens Friedrichsburg, hat. 1763 brannte er fast ganz ab

2) Altenstadt, ein Dorf mit einer evangel. Capelle.

Das Hochstift Regensburg.

§. 1.

Es hat seinen Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Vom ersten Ursprung desselben, giebt es unterschiedene Meynungen. Die gemeine ist, es sey um das Jahr 736 von dem heil. Bonifacius, mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Ottilo, gestiftet worden, und Gaubald oder Garibald der erste Bischof gewesen, der zu seiner ersten Cathedralkirche die Capelle des heil. Stephans gehabt habe. Nachher habe entweder eben genannter Herzog Ottilo, oder sein Nachfolger Tassilo II. den bischöflichen Sitz in das Kloster zu S. Emeran verlegt, den aber K. Karl der Große nach des Tassilo Absetzung wieder von dannen weg, und in die S. Peterskirche versetzet, und demselben aufs neue seine

seine Güter und Einkünfte angewiesen habe. Die Bischöfe wären eine Zeitlang zugleich Aebte des Klosters Emeran gewesen. Hingegen P. Hansiz hat die neue Meynung behauptet, das Bisthum sey bereits im Jahr 697 vom heil. Ruprecht, Bischof zu Worms gestiftet worden, und also mit dem Kloster S. Emeran von gleichem Alter. In diesem hätten die Bischöfe ihren ersten Sitz gehabt, wären aus desselben Mönchen wechselsweise erwählet worden, und zugleich Aebte desselben gewesen. Im Jahr 798 sey der bischöfliche Sitz aus dem Kloster in die Kirche des heil. Peters versetzet worden, die Bischöfe aber wären doch Aebte des Klosters geblieben, bis endlich der heil. Wolfgang im Jahr 980 die Abtey vom Bisthum abgesondert, und die Güter, die dem heil. Emeran geschenket gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil davon dem Hochstift, der andere aber den Mönchen geblieben. Das unmittelbare Gebiet des Hochstifts, ist gering, daher auch das Domkapitel meistens einen solchen Bischof erwählet, der entweder schon mit anderen Stiftern versehen ist, oder für sich zu leben hat.

§. 2. Das Wapen des Hochstifts, ist ein schmaler silberner Schrägbalken im rothen Felde. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und sitzet im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen zu Freysing und Passau, und beym bayerischen Kreise zwischen eben denselben. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 8 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. und zu einem Kammerziel ist er auf 74 Rthlr. 33$\frac{3}{4}$ Kr. angesetzet.

§. 3. Das Domkapitel bestehet aus 15 Capitularherren, und 9 Domicellaren. Erbmarschälle des Hochstifts, sind die Grafen von Törring; Erbkämmerer, die Freyherren von Stingelheim; Erbschenken, die Freyherren von Pfetten, und Erbtruchsesse, die Grafen von Taufkirchen.

§. 4. Der Umfang und die Gränzen des bischöflichen Kirchsprengels, sind in den kosmographischen Nachrichten für das Jahr 1748 S. 60. f. beschrieben. Er begreift zwey Collegiatstifte, 28 Abteyen und Prälaturen, 29 Ruraldecanate, zu welchen 1383 Pfarren, Filiale und Sacellen gehören; und erstrecket sich auch über das bayerische Amt Holnberg in der obern Pfalz, über die katholischen Pfarrer im Fürstenthum Sulzbach, Landgrafschaft Leuchtenberg, und Grafschaft Sternstein.

§. 5. Der Fürst und Bischof hat sein Consistorium, seine Hof- und Kammer-Räthe, und auf dem Lande seine Beamten.

§. 6. In der Reichsstadt Regensburg hat der Fürst zwar den Bischofshof, aber keine Gerichtsbarkeit. Zu seinem weltlichen Gebiet gehöret:

I. Die freye Reichsherrschaft Donaustauf, gemeiniglich Domstauf, die zwey Stunden unterhalb Regensburg an der Donau lieget, vier Stunden lang, und eben so viel breit ist. 1766 maßete sich der Churfürst zu Bayern die Landeshoheit über diese Herrschaft an, legte auch eine Besatzung in den Marktflecken Donaustauf. Das Erzstift behauptete, daß Bayern weiter nichts zukäme, als in Kriegeszeiten in diesem Markt eine Besatzung zu legen, und so entschied auch der Reichs-

Reichshofrath den Streit am 22sten und 28sten Sept. 1767 und am 20sten Febr. 1775. Als 1778 das Haus Oestreich verschiedene Stücke von Bayern in Besitz nahm, schickte es auch hieher eine kleine Besatzung, worüber sich aber das Hochstift beschwerte. Sie begreift

1. Donaustauf, einen Markt an der Donau, bey welchem das 1634 verwüstete Bergschloß gleiches Namens liegt. Der hiesige Wasserzoll, gehöret dem Herzog zu Bayern.

2. Die Schlösser Schönberg und Adelmanstein.

3. Die Hofmärkte und Dörfer Schwählweiß, Degerheim, Sulzbach, Demlingen, Siegenstein, Siessenbach, Lichtenwald, Menzenbach, Irlbach. In der Gegend der beyden letzten Oerter, haben die Böhmen 1504 eine Niederlage erlitten.

4. Freisheim, ein Dorf, wegen dessen das Hochstift 1767 den bayerischen Intelligenzblättern öffentlich widersprach, als es in denselben für eine bayerische Hofmarkt ausgegeben wurde. Das Hochstift behauptet, daß dieser Ort seit sieben hundert Jahren zu der Reichsherrschaft Donaustauf gehöret, und das Hochstift alle Rechte der Unmittelbarkeit über denselben ausgeübet habe.

II. Die freye Reichsherrschaft Werth oder Wörth, die neben der vorhergehenden an der Donau lieget, zwey Stunden lang und eine Stunde breit ist. Sie enthält

1. Werth, oder Wörth, einen Markt mit einem Schloß.

2. Die Dörfer Diessenthal, Kirschholz, Kruckenberg, Frenthofen.

III. Die freye Reichsherrschaft Hohenburg, die im Nordgau, am Flüßchen Lautrach, zwischen dem zur obern Pfalz gehörigen bayerischen Amt Rieden, und neuburgischen Landrichteramt Burg-Legenfeld, lieget. Die ehemalige Markgrafschaft Hohenburg war von weit größerm Umfang, als die Herrschaft, zu welcher nur das Schloß Hohenburg, nebst einigen Unterthanen und Lehnleuten gehöret.

Anmerkungen.

1. Dem Hochstift gehöret auch

1) Hohenburg, ein Schloß am Inn, welches in Ober-Bayern in Rentamt München und Pflegamt Wasserburg lieget, und woselbst es die niedere oder vogteyliche Gerichtsbarkeit hat.

2) Pächlarn, (Pechlarn, Pöchlarn,) ein Städtchen und Herrschaft im Land unter der Ens.

3) Es hat auch Pflegverwalter zu Eberspeunt, Euting und Wildenberg, welche Oerter in Nieder-Bayern, Rentamt Landshut, und Pflegämtern Bilsbiburg, Aerding und Rottenburg belegen sind.

2. Das Domkapitel hat Beamte zu Irl, an der Donau, zu Nabburg, Aufhausen, Pfaffenberg, Schwandorf, Raittenbuch und Chamb.

Die

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

§. 1.

Sie liegt im Nordgau, zwischen dem Fürstenthum Sulzbach, und den chur-bayerisch-oberpfälzischen Pflegämtern Nadburg, Tenesberg und Treswitz. 1780 hat man in derselben 7297 Menschen gezählet. Ehedessen hatte sie eigene Landgrafen, von welchen der letzte Maximilian Adam, 1646 ohne Erben gestorben ist. Ob nun gleich Kaiser Maximilian I dem Herzog Heinrich zu Mecklenburg 1502 die Anwartschaft auf die Hälfte dieser Landgrafschaft ertheilt hat: so ist doch Herzog Albrecht in Bayern, der des letzten Landgrafen Schwester Mechtild zur Gemahlinn gehabt, 1647 mit derselben belehnet worden, hat sie aber gegen andere Oerter an seinen Bruder, Churfürsten Maximilian in Bayern, überlassen, der sie seinem zweyten Prinzen, Maximilian Philipp, gegeben. Als dieser 1707 ohne Kinder starb, und der Churfürst in Bayern damals in der Reichsacht war, belehnte der Kaiser den Fürsten von Lamberg mit dieser Landgrafschaft, 1714 aber kam sie wieder an Chur-Bayern. Nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, der am 30 Dec. 1777 erfolgte, erklärte der Kaiser Joseph II diese Landgrafschaft in seinem offenen Briefe vom 16ten Jänner 1778 für ein eröffnetes Reichslehn, und

ließ sie durch östreichische Truppen besetzen. Es machte aber der Herzog von Mecklenburg wegen der oben erwähnten Anwartschaft einen Anspruch auf die Hälfte derselben, und überhaupt hielt man für noch nicht ausgemacht, ob dieses Land wirklich ein eröffnetes Reichslehn sey? oder ob es nicht vielmehr theils zu den bayerischen Mannlehen, theils zu der Allodial-Erbschaft gehöre? Durch den Teschner Frieden von 1779 ist dieses Fürstenthum bey Bayern geblieben.

§. 2. Der Churfürst von Bayern hat sie mit im Titel geführet, aber nicht mit im Wapen: ihr Wapen aber ist ein rother Balken im silbernen Felde. Er hat wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und bey dem bayerischen Kreise. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag ist 6 zu Roß und 14 zu Fuß, oder 128 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 135 Rthlr. 26½ Kr. angesetzet.

§. 3. Der Landgrafschaft ist ein Director in civilibus et politicis vorgesetzet; sie hatte auch ihren Lehnprobst, Landrichter, Landeshauptmann und andere landesfürstliche Bediente. In geistlichen Sachen gehöret sie zum Kirchsprengel des Bischofs zu Regensburg.

§. 4. Sie ist in vier Aemter vertheilet, welche sind:

1. Das Landrichteramt Leuchtenberg, in welchem

1) Leuchtenberg, ein Schloß und Markt.

2) Die Landsassengüter Rockenstein, Park, Wildenau, Schirmitz, Remling, Glaubedorf, Trebsau, u. a. m.

2. Das

2. Das Stadtrichteramt Pfreimbt, in welchem

1) Pfreimbt, eine kleine Stadt und Schloß an Nab, welche hier die Pfreimbt aufnimmt.
2) Steinbach, ein Landsassengut.

3. Das Pflegamt Wernberg, in welchem

1) Wernberg ein Bergschloß und Markt.
2) Luhe, ein Markt an der Nab.

4. Das Richteramt Mißbrunn, welches von den vorhergehenden abgesondert gegen Osten lieget, und enthält

1) Mißbrunn, ein Schloß.
2) Burkhardsriedt, einen Hofmarkt.

Das Hochstift Passau.

§. 1.

Das Hochstift und Fürstenthum Passau, lieget zwischen Bayern, Böheim und Oestreich an der Donau. Es hat seinen Namen von der Hauptstadt Passau, in der es gestiftet worden, nachdem im Jahr 737 die Stadt Laureacum (heutiges Tags Lorch oder Lorich, ein östreichischer Marktflecken beym Ausfluß der Ens in die Donau,) von den Hunnen völlig zerstöret worden war. Denn Vivilo, (Vivilus, Vivalus,) der damals Erzbischof zu Laureacum war, flüchtete nach Passau, woselbst ihm Ottilo, Herzog in Bayern, die Kirche des heil. Stephans einräumte. Solchergestalt ist diese Stadt im Jahr 737 ein bischöflicher Sitz

geworden, und nachher geblieben. Die hiesigen Bischöfe sind nach der Zeit von den Schriftstellern nochmals entweder Antistites Laureacenses und Patavienses zugleich genennet, oder bald mit dem ersten, und bald mit dem zweyten Namen allein beleget worden. Sie waren ehedessen Suffraganten der Erzbischöfe zu Salzburg, Bischof Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, aber brachte es dahin, daß Pabst Benedict XIII sein Hochstift 1728 für exemt erklärte, welches Pabst Clemens XII im Jahr 1730 bestätigte. Es ist also nunmehr dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen.

§. 2. Der Titel des Bischofs ist: Von Gottes Gnaden — — exemter Bischof und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau. Das Wapen des Bisthums, ist ein springender rother Wolf im silbernen Felde.

§. 3. Im Reichsfürstenrath sitzet der Bischof zu Passau auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Regensburg und Trident, bey dem bayerischen Kreise aber ist er der letzte unter den Bischöfen, so daß er auf den Bischof zu Regensburg folget, und vor dem Probst zu Berchtolsgaden hergehet. Sein Reichsmatrikular-Anschlag ist 18 zu Roß und 78 zu Fuß, oder 528 Fl. Zu einem Kammerziel erleget er 94 Rthlr. 62½ Kr.

§. 4. Das Domkapitel, bestehet wirklich aus 23 Personen, nämlich aus 15 Capitularen, und 8 Domicellaren, die neunte Domicellarstelle aber bleibet unbesetzet, und ihre Einkünfte werden zur Donaubrücke verwendet. Jetzt ist Erbmarschall des Hochstifts, ein Fürst von Lamberg; Erbkäm-

kämmierer, ein Graf von Aham und Neuhaus; Erbschenk, ein Graf von Weissenwolf; und Erbtruchseß, ein Freyher und edler Herr von Benzenau.

§. 5. Zu dem bischöflichen Kirchsprengel, so weit er sich durch Bayern erstrecket, gehören zwey Collegiatkirchen, 13 Abteyen und Probsteyen, und zehn Ruraldecanate, die 328 Gotteshäuser begreifen. Er erstreckte sich ehedessen auch weit in Oestreich hinein.

§. 6. Ertel berichtet, man sage, die Einkünfte des Bisthums beliefen sich auf 80000 Kronen.

§. 7. Zu dem Fürstenthum Passau gehören

1. Passau, Patavia, anfänglich, Batava, die wohlgebauete Hauptstadt desselben, die an der Südseite der Donau lieget, die hieselbst und an dieser Seite den Ihn oder Inn, und auf der Nordseite die an guten Perlen reiche Ilz aufnimmt. Sie bestehet eigentlich aus drey Städten, nämlich aus der eigentlichen Stadt Passau, die zwischen der Donau in den Inn liegt; aus der Innstadt, (Civitas oenana,) die auf der Andern Seite der Inns lieget, mit jener vermittelst einer Brücke verbunden ist, und auf der Stelle der alten Stadt Bojodurum, steht; und aus der Ilzstadt, (Civitas ilsensis,) die an der Nordseite der Donau lieget, da, wo sie die Ilz aufnimmt. Letzte fließet zwischen der Ilzstadt und dem vom heiligen Georg benannten Berge, auf welchem das Schloß Oberhauß steht. Von dieser Veste führet nach Passau eine über die Donau gebauete Brücke. Die Stadt Passau ist an den Seiten, die von den Flüssen umgeben sind, ohne Mauern, nach der Landseite aber, oder gegen Bayern zu, ist sie mit Mauern und Graben befestiget. Die dem heiligen Stephan gewidmete Cathedralkirche, ist 1662 mit der Stadt abgebrannt, aber prächtig wieder auf-

 gebauet.

gebauet. Bey derselben stehet der bischöfliche Pallast an einem erhabenen Ort. Außer der Pfarrkirche zu S. Paul, und andern Kirchen, findet man hier ein Benedictinerkloster, welches das älteste in der Stadt ist, ein Franciscaner und Kapuzinerkloster, und ein ehemaliges Jesuiter-Collegium. Auf dem Berge, an dessen Fuß die Innstadt liegt, stehet die Wallfahrtskirche Mariähülf, und nicht weit von der eigentlichen Stadt Passau stehet am Inn das Kloster zu Niklas, welches mit regulirten Chorherren Augustiner-Ordens besetzet ist. Die Stadt hat zum Handel eine sehr gute Lage. Die älteste Nachricht von derselben scheint in der Notitia Imperii zu stehen, die vermuthlich um das J. 427 unter dem Kaiser Honorius aufgesetzet worden, und in welcher unter dem Herzog von Rhätien, Nova cohors Batavorum Batavis, angegeben wird. Sie blieb unter der Bothmäßigkeit der Römer, bis sie nach dem J. 475 von den Alemannen eingenommen wurde. Nachmals kam sie unter die Herrschaft der Franken, und stand unter der Regierung der Herzoge in Bayern. Kaiser Otto III machte sie im Jahr 999 dem Bisthum völlig unterwürfig. 1181, 1662 und 80 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1316 und 54 ist ein beträchtlicher Theil derselben im Rauch aufgegangen. 1552 wurde hieselbst der Religionsfriede, welcher der passauische Vertrag, genennet zu werden pfleget, geschlossen.

2. Das Landgericht Oberhauß, zu welchem gehöret,

1) Oberhauß, ein Schloß auf einem von dem heil. Georg benannten Berge, an der Nordseite der Donau, der Stadt Passau gegen über, dahin eine über die Donau gebauete Brücke führet. Etwas niedriger als dasselbe, aber auf eben diesem Berge, lieget das Schloß Niederhauß, und beyde sind wohl befestiget, ausgenommen die Seite gegen Passau, welche der Befestigung nicht bedarf, weil der Berg sehr steil ist. 1741 wurden diese Schlösser von den Bayern und Franzosen, 1742 aber von den Oestreichern eingenommen.

2) Wi-

2) Windorf, ein Markt an der Donau.
3) Hauzenberg, ein Markt.
4) Die Aemter Hauzenberg, Straßkirchen, Ratzmansdorf, Häkelberg und Kellberg.

3. Die Herrschaft Viechtenstein, zu welcher gehöret
1) Viechtenstein, ein Schloß an der Donau.
2) Kasten, ein Hofmarkt.

4. Die Herrschaft Hafner- oder Obern Zell, zu welcher gehöret
1) Hafnerzell, ein Markt und Sitz eines Amtes.
2) Griesbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.

5. Die Herrschaft Fürsteneck, zu welcher gehört
1) Fürsteneck, ein Schloß.
2) Berlasreut, ein Markt.

6. Die Herrschaft Leoprechting, zu welcher gehöret.
1) Leoprechting, ein Schloß.
2) Hueteren, ein Markt an der Ilz, und Sitz eines Amts.
3) Rörnbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.
4) Kaltenstein, ein Schloß neben dem vorhergehenden Markt.
5) Das Amt Waldkirchen.

7. Das Richteramt Waldkirchen, in dem Markte Waldkirchen.

8. Die Herrschaft Wolfstein, in welcher
1) Wolfstein, ein Schloß.
2) Freyung, ein Markt.
3) Das Unter- und Ober-Amt.

9. Die Herrschaft Wegschaid, die im Umfang des Mihelviertels vom Lande ob der Ens lieget, und in welcher
Wegschaid, ein Markt.

10. Die Herrschaft Riedenburg, liegt der vorhergehenden gegen über am Inn, und ist von dem ober-

bayeri-

bayerischen Amt Braunau, und Nieder-Bayerischen Amt Griesbach umgeben.

Riedenburg, der Hauptort, ist ein Markt.

11. Die Herrschaft Obernberg, die am Inn liegt, und von den ober-bayerischen Pflegämtern Riedt und Braunau umgeben ist. Bey dem Schloß Obernberg, ist ein Wasserzoll.

Anmerk. Das Hochstift besitzet noch 1) im Lande ob der Ens: 1) Die Grafschaft Neuburg, welche unweit der Stadt Passau liegt. 2) Die Schlösser Stahrenberg und Pihrenstein, und den Markt Ebersberg. 2) Im Lande unter der Ens: 1) Die Stadt Mautern. 2) Die Oerter Abstotten, Amstotten, Greifenstein, Kinnigstatten oder Königstetten, S. André; u. a. m. 3) Den Markt Schwadorf, und die Kirche zu Marbach oder Marsbach.

Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Sie lieget in der obern Pfalz zerstreuet. Ehedessen gehörte sie als eine unmittelbare Reichsherrschaft den Herren von Pflug, und nachher den Freyherren von Heydeck. Als aber der chursächsische General Johann Freyherr von Heydeck, im schmalkaldischen Kriege in die Acht erkläret wurde, erhielt sie Ladilaus Popel von Lobkowitz vom Kaiser zu Lehn, der sie auch 1641 zu einer gefürsteten Grafschaft erhob. Das Haus Lobkowitz gelangte ihrentwegen 1742 beym bayerischen Kreise zu Sitz und Stimme; und als es 1653 in den Reichsfürstenrath eingeführet ward, wurde die fürstliche Stimme auf diese gefürstete Graf-

Grafschaft gegründet. Ihr Wapen sind 3 silberne Sterne im blauen Felde. Zu einem Römermonat giebt sie nur 38 Fl. zu einem Kammerziel aber ist sie auf 122 Rthlr. 45 Kr. angesetzet. Zu derselben gehöret

1. Neustadt oder Neustädl, ein Städtchen und Schloß an der Nab oberhalb Weiden.

2. Sternstein, ein kleines Dorf mit einem verwüsteten Schloß, in der Nachbarschaft der vorhergehenden Stadt.

3. Waldau, ein Schloß, und

4. Waldturn, ein Schloß und Markt, zwischen der Landgrafschaft Leuchtenberg, und den sulzbachischen Aemtern Floß und Vohenstrauß.

5. Schönsee, ein Städtchen, von dem ober-pfälzischen Amt Neuburg umgeben.

Die gefürstete Probstey Berchtesgaden.

§. 1.

Sie ist mit ihrem Gebiet vom Erzstift Salzburg, und nieder-bayerischen Pflegamt Reichenhall, eingeschlossen. Das Gebiet ist sehr gebirgicht, enthält auch sechs fast durchgehends fischreiche Landseen, nämlich den Königssee oder Bärtlmeesee, welcher der größte ist, und aus welchem die Achen kömmt, die nachmals, bevor sie sich in die Salza ergießet, die Alben genennet wird; den obern- hintern- Tauben- Grünen- und Fundten-See. Zu Gollenbach ist ein sehr reicher Salzberg, woselbst der Salzstein in süßem Was-

Wasser aufgelöset, und die daraus entstandne Soole oder Sülze nach Schellenberg und Fraunreuth, in die dasigen Salzsiedereyen durch Röhren geleitet, und daselbst gesotten wird. Die Einwohner ernähren sich theils vom Salzwesen, theils von der Holzausfuhr, theils vom Ackerbau. Nach Bayern wird sowohl zu Land als Wasser viel Salz, auch eine gewisse Menge desselben zur Winterszeit in das salzburgische Gebirge gebracht. Die berchtesgadner sehr künstliche Holz- und Bein-Arbeit wird weit und breit ausgeführet. 1732 verließen auf 900 evangelische Einwohner dieses Land, und giengen theils nach Berlin, theils und vornehmlich in das Fürstenthum Calenberg.

§. 2. Diese Probstey ist von Irmgard, Gräfinn von Harburg, und ihren Söhnen, den Grafen Beringer und Cuno zu Sulzbach, zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers und des heil. Peters, im Walde Berchtolsgaden oder Berchtesgaden, gestiftet, und mit regulirten Chorherren Augustiner-Ordens besetzet worden. Pabst Paschalis hat gedachtem Grafen 1106 darüber eine Bestätigungsbulle ertheilet. Von 1387 bis 1404 ist sie ohne Probst gewesen; im letztgedachten Jahr aber ist ihre alte Verfassung, mit ihren alten Gerechtsamen, wieder hergestellet, und 1455 ist sie von des Erzbischofs zu Salzburg geistlicher Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig erkläret worden. Von 1595 bis 1723 hat sie unter chur-cölnischer Administration gestanden. Kaiser Friedrich I hat sie 1156 in seinen und des Reichs Schutz genommen,

men, und darüber dem Probst Heinrich die ersten Regalien verliehen. 1261 hat Pabst Alexander einem jedesmaligen Probst das Recht ertheilet, sich der Pontificalium zu bedienen. Die Erzherzoge zu Oestreich sind seit 1202 Erbvögte und Schirmherren derselben.

§. 3. Der Titel des Probstes ist: **Von Gottes Gnaden der hochwürdigst hochgeborne Fürst und Herr, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden.** Das Wapen der Probstey sind zwey in Gestalt eines Andreaskreutzes gelegte Schlüssel, und anderseits französische Lilien im rothen Felde.

§. 4. Im Reichsfürstenrath hat der Probst auf der geistlichen Bank, zwischen dem Fürsten zu Heitersheim und gefürsteten Probst zu Weissenburg Sitz und Stimme. Bey dem bayerischen Kreise sitzet er auf der geistlichen Bank, zwischen dem Bischof zu Passau, und Abt zu St. Emmeran. Zu einem Römermonat giebt er 2 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 104 Fl. und zu einem Kammerziel hat er 121 Rthlr. 66¼ Kr. zu erlegen.

§. 5. Das Kapitel bestehet aus lauter gräflichen und freyherrlichen Gliedern. 1754 hat der Pabst dem Stift ein Ordenskreutz gegeben, wovon stattliche Privilegien abhängen.

§. 6. Der Fürst und Probst hat seine eigene geistliche und weltliche Regierung, und es kann von desselben Urtheilen nicht anders, als an den Pabst, oder an die höchsten Kaiserlichen und Reichs-Gerichte, appelliret werden.

§. 7.

§. 7. Zum Gebiet der Probstey gehöret.

1. Berchtesgaden, das fürstliche Stift selbst, und der dabey befindliche Markt, an der Achen, woselbst das erbauete angenehme Schloß Fürstenstein genannt, und ein Franciscanerkloster zu finden.

2. Schellenberg, ein Markt auch an der Achen, der von einem Gebirge den Namen hat, an welchem der Salzberg Tuval lieget, der das hiesige Salzwerk unterhält.

3. Die Pfarrey Rambsau.

4. Acht Gnodschaften, nämlich: die Schönauer, Rambsauer, Bischofwiser, Gerer, Scheffauer, Auer, Berger und Ettenberger Gnodschaft.

Anmerk. Das Stift besitzet auch außer Landes ansehnliche Herrschaften, Güter und viele Unterthanen, als: in Oestreich, die Herrschaft Eisenthür, bey Crembs; in Bayern, die Probsteyen Jettenstetten, Weidenbach und das Pflegamt Wasen-Tegernbach; im Pflegamt Salzburg, die Probstey Niederheim, am Heyberg, nebst vielen Unterthanen.

Die Grafschaft Haag.

§. 1.

Die Grafschaft Haag, berühret gegen Osten den Inn, und ist von den ober-bayerischen Pflegämtern Wasserburg und Schwaben, von den nieder-bayerischen Pflegämtern Neumarkt, Dorfen und Aerding, und von der bischöflich-freysingischen Herrschaft, Burkrain, umgeben. Sie ist von Osten gegen Westen fast vier, und von Süden gegen Norden übrr 2 Meilen groß.

§. 2.

§. 2. Ihre ersten Besitzer, sind die Herren von Gurten gewesen, nach welchen sie in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts durch Erbschaft an Seyfried von Frauenberg gekommen. K. Maximilian I erhob Sigmund Frauenberger und seine Söhne 1509 in den Reichsgrafenstand. K. Karl V ertheilte dem Hause Bayern die Anwartschaft auf die Reichslehen der Grafen von Haag, die K. Ferdinand I bestätigte. Als nun der letzte Graf von Haag, Namens Ladislaus, 1567 starb, nahm Bayern Besitz von der Grafschaft, und fand die Allodialerben durch Geld ab. 1778, nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, zog sie Kaiser Joseph II als ein eröffnetes Reichslehn ein, gab sie aber im Teschner Frieden zurück.

§. 3. Bayern hat sie weder im Titel noch im Wapen geführet; ihr Wapen aber ist ein gezäumtes und laufendes weißes Pferd im grünen Felde. Der Churfürst hat wegen derselben bey dem bayerischen Kreise auf der weltlichen Bank, zwischen Sternstein und Ortenburg Sitz und Stimme, und mit Ortenburg einen Rangstreit gehabt, ist aber im Besitz des Vorgangs gewesen. Er ließ zwar seine Gesandten auf dem Reichstage sich wegen dieser Grafschaft bey dem Reichsdirectorio legitimiren, hielt sich aber zu keinem Reichsgräflichen Collegio. Die Grafschaft giebt zu einem Römermonat 4 zu Roß und 10 zu Fuß oder 88 Fl. und zu einem Kammerziel hat sie 81 Rthlr. 14½ Kr. zu erlegen.

§. 4. Sie ward ehedessen als ein Pflegamt zu dem Rentamt München gerechnet, hatte einen churfürstl. Administrator, Landrichter, Kastner, Lehnprobst, und andere Bediente, und enthält vornehmlich

1. Haag, einen Markt, mit einem Schloß.

2. Ramsau, ein Augustiner Eremiten-Kloster, das Georg der Frauenberger zum Haag 1414 gestiftet hat. Von 1550 bis 93 war es mit Mönchen nicht besetzet. Jetzt gehöret es den Augustinern zu München.

Die gefürstete Abtey zu S. Emmeram in Regensburg.

§. 1.

Die Benedictiner-Mannsabtey zu S. Emmeram oder Emeran, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Es wird berichtet, der heil. Emmeram, ein wandernder Bischof, sey im Jahr 649, zur Zeit des bayerischen Herzogs Theodo I, nach Regensburg gekommen, und von demselben sehr freundlich aufgenommen worden. Nach seiner Abreise im J. 652 sey er fälschlich beschuldigt worden, daß er dieses Herzogs Tochter geschwängert habe; derselben Bruder Lambert habe ihn dieserwegen verfolget, zu Heldendorf in Ober-Bayern, in der Gegend von München, angetroffen, und in Stücken zerhauen lassen. Sein zerstückter Körper sey nach Regensburg gebracht, daselbst beerdiget, und seine Unschuld durch ein Wunderwerk geoffenbaret worden, daher Herzog Theo-

Theodo I zu seiner Ehre im J. 696 ein Kloster gestiftet, welches 697 den ersten Abt bekommen habe. Allein, zu dieser Zeit, und wahrscheinlicher Weise schon seit dem Jahr 680, regierte in Bayern schon Herzog Theado II, der also der Stifter des Klosters seyn muß, wenn die angegebene Jahrzahl richtig ist, welches aber andre leugnen, und das Kloster für älter halten. P. Hansiz, der dafür hält, daß das Bisthum Regensburg mit diesem Kloster von gleichem Alter, und beyde von B. Ruprecht im Jahr 697 gestiftet seyn, meynet auch, daß die ersten Bischöfe ihren Sitz in diesem Kloster, und die Mönche mit den Domherren der Kirche zu S. Peter, in Ansehung der Bischofswahl, gleiche Rechte gehabt hätten, so daß die Bischöfe aus den Mönchen wechselsweise erwählet worden; und zugleich Aebte des Klosters gewesen. Im J. 788 wäre zwar der bischöfliche Sitz aus dem Kloster hinweg, und an die Kirche des heil. Peters verlegt worden, die Bischöfe wären aber doch Aebte des Klosters geblieben, und hätten desselben Güter, so wie es der Zustand eines Cathedralklosters mit sich bringe, unter ihrer Herrschaft behalten, bis endlich im Jahr 977 der heil. Wolfgang die Abtey vom Bisthum abgesondert, und die Güter, die dem heil. Emmeram geschenket gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil derselben dem Bisthum, und der andere den Mönchen zugewachsen sey. Diese letzten, die solchergestalt nicht mehr zur bischöflichen Würde gelangen können, hätten nach dem Tode des heil. Wolfgangs solche Theilung angefochten, und daraus wären

die langwierigen Streitigkeiten, zwischen dem Bisthum und Kloster, wegen des letzten ehemaligen Einkünfte, entstanden. Abt Engelfried habe um das Jahr 1132 durch Hülfe falscher Urkunden die Exemtion erhalten. Diese hansitzische Meynung hat der gefürstete Abt zu S. Emmeram, J. B. Krauß, in einigen Schriften heftig bestritten, und hingegen behauptet, das Kloster sey weit älter, als das Bisthum. Entweder der bayerische Herzog Ottilo oder Tassilo hätte den bischöflichen Sitz in das Kloster verleget; K. Karl der Große aber habe ihn, nachdem er den Tassilo abgesetzet, wieder von da hinweg, und nach der Kirche zum heil. Peter versetzet, auch demselben von neuem seine Einkünfte und Güter angewiesen. Eben derselbe habe das Kloster dem Stuhl zu Rom unmittelbar unterworfen. Die Bischöfe hätten zwar nachher noch, bis auf die Zeit des heil. Wolfgangs, die Würde eines Abts in dem Kloster beybehalten; die Klostergüter aber wären ihrer Verwaltung niemals überlassen worden, sondern allezeit unmittelbar den Königen und Kaisern unterworfen geblieben. Nach dem heil. Wolfgang sey kein Bischof mehr zur Würde eines Abts in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe es angefangen, die süßen Früchte von seiner ersten Reichsunmittelbarkeit einzuerndten.

§. 2. K. Karl VI hat der Abtey die fürstliche Würde, die ihr schon K. Albrecht ertheilet haben soll, 1731 erneuert oder bestätiget. Der Titel des Abts ist: Von Gottes Gnaden — — des Heil. Röm. Reichs Fürst, und des kaiserlichen

chen gefreyten Reichsstifts zu S. Emmeram in Regensburg Abt. Er sitzet auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, zwischen dem Abt zu S. Cornelii Münster und der Aebtissinn zu Essen. Bey dem bayerischen Kreise, hat er auf der geistlichen Bank zwischen dem Probst zu Berchtolsgaden und der Aebtissinn zu Nieder-Münster in Regensburg, Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 1682 auf 32 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziel hat er 87 Rthlr. 83½ Kr. zu erlegen. Die Herzoge in Bayern sind Schutz- und Schirm-Vögte der Abtey in Ansehung ihrer in Bayern belegenen Güter, die auch ihre meisten und besten Güter sind.

§. 3. Die Kirche dieses Klosters rühmet sich der Verwahrung des, bis auf den mittlern Finger der rechten Hand nach, vollständigen Körpers des heil. Dionysius des Areopagiten, der aus der Abtey Saint Denis en France, entwendet sey; ungeachtet diese ihn noch wirklich zu besitzen behauptet; und ungeachtet sowohl in der Domkirche zu Bamberg, als in der Kirche S. Viti im Schloß zu Prag der Kopf dieses Heiligen gezeiget, und zu München in der Schloßkapelle eine Hand desselben aufgewiesen wird. Diese Kirche enthält noch andere Merkwürdigkeiten.

Die Grafschaft Ortenburg.

§. 1.

Es liegt diese kleine Grafschaft in Nieder-Bayern, und ist von den zum Rentamt Landshut gehörigen Pflegämtern Vilshofen und Griesbach, und von der Herrschaft Neuburg, umgeben.

§. 2. Ihre Einwohner und Landesherrschaft, sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

§. 3. Die Grafen zu Ortenburg (Ortenberg, Artenberg,) stammen vom Grafen Rapot I ab, der ein Sohn Engelbrechts III, Herzogs in Kärnthen, und gebornen Grafen von Sponheim und Ortenburg, (in Kärnthen) gewesen. Sie haben mit Bayern bey dem Kammergericht einen vieljährigen Streit wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit gehabt, indem Bayern dieselbige bestritten, und sie zu Landsassen machen wollen, dergleichen sie auch, in Ansehung der Herrschaft Mattigkofen, im Rentamt Burghausen, wirklich sind. 1573 wurden sie vom Kammergericht in Ansehung der Grafschaft Ortenburg für reichsunmittelbar erkläret, und 1602 ward zwischen Herzog Maximilian in Bayern, und den Grafen Heinrich und Georg zu Ortenburg, ein Vergleich errichtet. Jetzt ist Ortenburg im völligen und ungestörten Besitz seiner Reichs- und Kreis-Standschaft: doch fehlt es an Einschränkung dessen, was die Graf-

Grafschaft ausmacht, nicht, insonderheit in Ansehung der Activ-Lehen, die Ortenburg besonders vom Reich zu Lehn träget. Herzog Albrecht in Bayern hat sich 1574 vom K. Maximilian II die Anwartschaft auf die Reichslehen dieser Grafen ertheilen lassen.

§. 4. Der Titel der Grafen ist: des Heil. Röm. Reichs Grafen des ältern Geschlechts zu Ortenburg, zu Krichingen und Putlingen. Ihr Wapen ist ein weißer Pfahl im rothen Felde. Auf dem Reichstage gehören sie zu dem wetterauischen Reichsgrafencollegium, und bey dem bayerischen Kreise sitzen sie auf der weltlichen Bank zwischen Haag und Ehrenfels. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß oder 24 Fl. und zu einem Kammerziel erlegen sie 16 Rthlr. 23 Kr. Die jährlichen Einkünfte der Grafen sollen ungefähr 13000 Fl. betragen.

§. 5. Die Grafschaft enthält

1. Alt Ortenburg, ein Schloß und Markt.
2. Neu-Ortenburg, ein Schloß.
3. Die Dörfer Seldenau und Steinkirchen.

Die gefürstete Abtey Nieder-Münster zu Regensburg.

Diese weibliche Abtey, hat Judith, eine Tochter Herzogs Arnolds, oder Arnulphs in Bayern, Gemahlinn Herzogs Heinrichs I in Bayern, und Großmutter K. Heinrichs II, gestiftet. Die erste Erbauung des Klosters, wird in das Jahr 900 gesetzet. Die Aebtissinn führet den Titel: Von Gottes Gnaden — — des Heil. Röm. Reichs Fürstinn, und des kaiserl. frey hochadelichen Stifts Nieder-Münster in Regensburg Aebtissinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der rheinischen Prälatenbank die dreyzehnte, und bey dem bayerischen Kreise, auf der geistlichen Bank die siebente Stelle. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag ist 1663 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziel aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirm-Vogt. Die Stiftsfräulein können aus dem Stift heirathen, und ihre Lebensart ist nicht klostermäßig.

Die Herrschaft Ehrenfels.

Die Herrschaft Ehrenfels oder Ernsfels, lieget im Fürstenthum Neuburg, und dessen Pflegamt Beretzhausen, am Fluß Laber. Vor Alters gehörte sie der bayerischen Familie von Stauff, die 1432 von den Herrn zu Laber, den unterhalb der Veste Ehrenfels gelegenen Markt Beretzhausen gekaufet, auch die in Nieder-Bayern im Pflegamt Haidau belegene Veste Sinching, nebst andern Gütern, gehabt hat. Im funfzehnten Jahrhundert theilte sie sich in die Linie zu Ehrenfels und zu Sinching. Letzte starb im sechzehnten Jahrhundert in männlichen Erben aus, und die weiblichen Erben verkauften das Schloß und den Hofmarkt Sinching an die von Sensheim. Die ehrenfelsische Linie basaß auch die Schlösser Refering und Triftlfing, im obgedachten nieder-bayerischen Pflegamt Haidau, und die Herrschaft Schönberg: allein sie kam nach und nach in grosse Abnahm, verkaufte eine Herrschaft nach der andern, und endlich veräußerte Joh. Bernhard von Stauff, der letzte dieses Namens, 1567 auch die Herrschaft Ehrenfels an Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, mit Vorbehalt der Lehnschaft. Der Churfürst zu Pfalz, als Herzog zu Neuburg, läßt sich, wegen dieser unmittelbaren Reichsherrschaft, auf dem Reichstage legitimiren, hält sich aber zu keinem gräflichen Collegium:

 allein,

allein, bey dem bayerischen Kreise hat er wegen derselben Sitz und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 36 Fl. Ihr Beytrag zu den Kammerzielern wird jetzt wohl mit unter den neuburgischen Kammerzielern stecken; denn ich finde ihn in der neuen Usualmatrikel nicht angegeben.

Das Schloß Ehrenfels, lieget auf einem Berge, nahe bey dem Markt Beretzhausen.

Die gefürstete Abtey Ober-Münster in Regensburg.

Dieses weibliche Stift, hat seinen Ursprung Königs Ludwig des Deutschen Gemahlinn Hemma zu danken, von der es im J. 896 gestiftet worden. Die Aebtissinn desselben hat den Titel: Von Gottes Gnaden — — des heil. Röm Reichs Fürstinn und Aebtissinn des kaiserlich freyen Reichsstifts Ober-Münster in Regensburg. Sie hat auf dem Reichstage, auf der rheinischen Prälatenbank die vierzehnte, und bey dem bayerischen Kreise, auf der geistlichen Bank die achte oder letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikular-Anschlag ist 1684 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziel aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr. zu erlegen. Das Stift stehet in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirm-Vogt. Die Stifts-Fräulein führen keine

kloster-

klostermäßige Lebensart, und können aus dem Stift heirathen. Das Stift hat über seine in Bayern gelegenen Güter, nämlich die Probsteyen Sallach, Mettenbach und Ottmaring, und die Hofmarch Sitze zu Ottmaring, Ober-Traubling, Pisendorff und Ober-Pärbing, 1707, 1710 und 1711 die Landeshoheit zu erlangen gesucht, aber nicht erhalten.

Die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum.

§. 1.

Sie liegen in der obern Pfalz und zwar so ist die Herrschaft Sulzbürg vom Pflegamt Neumarkt, die Herrschaft Pyrbaum aber von eben demselben, von dem neuburgischen Amt Allersberg, und markgräflich onolzbachischen Gebiet, umgeben. Die homannischen Erben haben 1748 eine Landcharte von denselben gestochen, welche Tob. Mayer gezeichnet hat.

§. 2. Es haben dieselbe von alten Zeiten her die Herren von Wolfstein besessen, die 1522 in den Reichsfreyherrenstand, und 1673 in den reichsgräfl. Stand erhoben worden. Sie trugen schon im dreyzehnten Jahrhundert von dem Kaiser und dem Reich unmittelbare Güter zu Lehn, nämlich das Schloß Adlenburg oder Heimburg, nebst vierzig Mark aus der Vogtey Berngau. Von den Grafen zu Hirschberg, trugen sie zu eben der

Zeit

Zeit die Burghut (jus castellaniae) zu Sulzbürg, sammt den dazu gehörigen Grundstücken und Einkünften, zu Lehn, und benenneten sich damals schon öfters von dieser Veste. Bayerischer Seits hält man dafür daß die Veste Sulzbürg, nach 1304 erfolgtem Tode Gebhards, letzten Grafens zu Hirschberg, an die Herzoge in Bayern gefallen sey. Kaiser Ludewig IV, Herzog in Bayern, verlieh selbige 1330 an die von Dürwang; sein Sohn Ludewig, Markgraf zu Brandenburg, aber 1347 an Albrecht von Wolfstein, wie solche seine Ahnen und andere Vorfahren besessen hatten, und versprach, sie von Heinrich von Dürwang einzulösen. Unter K. Karl IV wurde den bayerischen Herzogen, Ludwig und Stephan, die Veste Sulzbürg streitig gemacht, und als eine nach Absterben der Grafen von Hirschberg dem Kaiser und Reich heimgefallene Reichsveste in Anspruch genommen, das die Herzoge erkennen, und 1353 die von Wolfstein mehrgenannter Veste wegen an das Reich zurückreisen mußten. Von diesem Jahr an sind die Herren von Wolfstein wegen dieser Veste und ihre Zugehörungen für unmittelbare Reichslehnleute geachtet worden. Unter diesen Zugehörungen ist der Markt Pyrbaum anfänglich mit begriffen gewesen, von 1480 an aber in den kaiserl. Lehnbriefen als eine besondere Herrschaft mit angeführet worden. 1562 ließ Herzog Albrecht V in Bayern sich und seinem Hause vom K. Ferdinand I die Anwartschaft auf die wolfsteinischen Reichslehn ertheilen, welche von den folgenden Kaisern, und zuletzt noch vom K. Leopold 1658 bestätiget worden.

den. Als im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts das Churhaus Bayern in der Acht war, und die Grafen von Wolfstein desselben Anwartschaft auf ihre Reichslehen für erloschen hielten, erbaten sie dieselbe vom K. Joseph für Grafen Adolph von Rechtern, und dessen männliche Leibes-Lehnserben, dem sie auch 1708 wirklich ertheilet wurde. Durch den Badenschen Frieden zerfiel diese gräflich-rechterische Anwartschaft; 1719 aber erhielt Graf Christian Albrecht von Wolfstein, daß der Reichshofrath eine kaiserliche Localcommission zur Absonderung seiner Reichslehen von den Erbgütern, auf den Erzbischof zu Salzburg und Herzog zu Sachsen-Gotha, erkannte. Auf dieser abgestatteten Bericht, erfolgte 1732 das kaiserliche Urtheil: daß, bey erfolgtem Abgang des gräflich-wolfsteinischen Mannsstamms, die Churfürsten in Bayern diejenige Reichslehen, welche in Kaisers Karl IV Lehnbrief von 1353 und den darauf gefolgten, namentlich enthalten sind, unstreitig gebührten, und auf keine Weise vorenthalten werden könnten; hingegen aber auch auf eben diesen Fall die Allodialerben zu den verzeichneten 78 Eigenthumsstücken also fort zu lassen, und dabey durch kaiserliches Ansehen kräftigst zu schützen, aber auch zu verpflichten wären, ihr Antheil an dem wolfsteinischen Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag zu tragen. Allein, Bayern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an, (welches aber abgeschlagen wurde); sondern setzte sich auch, als 1740 der vorhin genannte letzte Graf von Wolfstein gestorben

war,

war, so fort in den Besitz sowohl der Reichslehn als Allodialgüter desselben. Nach langem Streit erfolgte 1764 das Urtheil des Reichshofraths, daß Bayern sich mit dem Besitz der ihm zuerkannten Reichslehnstücke begnügen, hingegen den Allodialerben die Allodialstücke ungesäumt mit allen davon gezogenen Nutzungen abtreten und einräumen solle. Die Allodialerben waren die Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen Christian Albrecht, deren eine, Namens Charlotta Amalia, mit Grafen Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg, und die zweyte, Namens Heinriette, mit Grafen Karl Maximilian von Giech, vermählt gewesen. Endlich haben sich diese Allodialerben 1768 mit dem Churfürsten zu Bayern dahin verglichen, daß sie demselben, gegen die empfangene Summe von 226000 Fl. rheinisch, den ruhigen Besitz aller streitig gewesenen Allodialien, und also der ganzen beyden Reichsherrschaften, durchgängig und auf ewig abgetreten: worauf der Churfürst von sämmtlichen Allodial- und Feudal-Unterthanen, die Erbhuldigung empfangen. 1778, nach dem Tode des letzten Churfürsten zu Bayern, zog Kaiser Joseph II diese Herrschaften als eröffnete Reichslehen ein, gab sie aber im Teschner Frieden zurück.

§. 3. Die ausgestorbene Grafen von Wolfstein, sind der evangelisch lutherischen Kirche zugethan gewesen, und zu eben derselben bekennen sich auch die Einwohner der Herrschaften: unter churfürstlich-bayerischer Herrschaft aber ist auch von 1755, an, die katholisch-gottesdienstliche

Ue-

Uebung eingeführet worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaften, ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. und zu einem Kammerziel haben sie 25 Rthlr. 32 Kr. zu erlegen. Auf dem Reichstage hält sich Bayern wegen dieser Herrschaften zu keinem gräflichen Collegium, bey dem bayerischen Kreise aber hat es wegen derselben Sitz und Stimme zwischen Ehrenfels und Hohen-Waldeck.

§. 4. Der Landesfürst setzet diesen Herrschaften einen Administrator vor. Wir bemerken nun

I. Die Herrschaften Sulzbürg, in welcher

1. Ober-Sulzbürg, der Hauptort, der ein Schloß auf einem Berge, mit einem Markt, ist. Dieser wird in den vordern und hintern eingetheilet. Der hintere Markt soll, als ein ehemaliges Zugehör der untern Sulzbürg, allodial seyn. Die untere Sulzbürg, hat unweit der obern Sulzbürg auch auf dem Berge gestanden, und zu dieser und ihrer hohen Obrigkeit gehöret, ist auch anfänglich nur eine Wohnung eines adelichen Burggenossens gewesen, und vornehmlich lange von den von Gundelfingen besessen worden. Es scheint, daß bey solcher Gelegenheit diesem adelichen Sitz, so weit er mit Mauern umfangen gewesen, mehrere Freyheit gegönnet, und er von den Inhabern für frey und eigen gehalten worden. Als aber die von Wolfstein dieses Schloß 1403 und 1513 wieder an sich gebracht, haben sie 1496 die eine, und 1514 die andere Hälfte desselben dem Heil. Röm. Reich zu Lehn aufgetragen, und es ist desselbeu nachmals in den Lehnbriefen besonders gedacht worden.

2. Die Dörfer Hoffen, Elmansdorf, Bachhausen, Rönnersdorf, Graßhof, Kerkhofen, Oberndorf, Sulzkirchen, Ohausen, Kruppach, Rockersdorf,

dorf, Wettenhofen, und die Sandmühl. Alle diese Oerter wurden von den Allodialerben für eigen ausgegeben.

3. Zum Grab, ein kleines Kloster, an welchem diese Herrschaft mit der Abtey Plankstetten gemeinschaftliche Rechte besitzet.

II. Die Herrschaft Pyrbaum, in welcher

1. Pyrbaum, ein Schloß und Markt. In dem Schloß ist 1758 eine katholische Capelle erbauet, und nicht lange hernach in eine Kirche verwandelt worden.

2. Die zu Pyrbaum eingepfarrten Dörfer Ober-Hembach, und Pruppach, die zu den Allodialgütern gehören, und, nach einiger Bericht, nebst dem vorhergehenden Ort, allein das geschlossene Gebiet der Herrschaft Pyrbaum ausmachen sollen. Andre aber rechnen auch die Dörfer Affelschwang, Menning, Ebenried, und noch andere, dazu.

III. Die Dörfer Mühlhausen und Bieberbach, mit ihren Zugehörungen, werden in den Lehnbriefen besonders angeführet, weil sie denen von Wolfstein 1326 vom Kaiser Karl IV, nach der ersten 1353 geschehenen Belehnung, als Reichslehen, die durch das Absterben der von Heywerk erlediget waren, verliehen worden. Zu Mühlhausen, hat ein Schloß oder adeliche Wohnung gestanden, und ist im funfzehnten Jahrhundert der Sitz einer Nebenlinie der von Wolfstein gewesen. Das Dorf Bieberbach, stehet unter bischöflich-eichstädtischer Landeshoheit.

Anmerk. Obige Oerter gehören insgesammt zu dem geschlossenen Gebiet dieser Herrschaften: außer denselben aber sind in fremden Gebieten, insonderheit im ober-pfalzischen Amt Neumarkt, noch andere zu diesen Herrschaften gehörige Dörfer, Weiler und Unterthanen, über welche sie die bürgerliche Gerichtsbarkeit, Zins, Gült, Steuer, Folg und Schaarwerke, hergebracht haben, und welche für eigentliche Erbgüter

aus-

ausgegeben werden. Das verfallene Bergschloß und Stammhaus Wolfstein, lieget unweit der Stadt Neumarkt. Ueber das im bayerischen Gebiet belegene Kloster Seeligenpforten, hat die Herrschaft Ober-Sulzbürg gewisse Freyheiten und Gerechtigkeiten.

Die Herrschaft Hohen-Waldeck.

§. 1.

Sie liegt in Ober-Bayern, ist von den Aemtern Wolfershausen, Aibling und Aurburg, und von Tyrol umgeben. Sie ist sehr gebirgicht, und schließet auch den Schliersee und Stumpfsee ein.

§. 2. Ehedessen gehörte sie den Herren von Waldeck, welche Erbvögte des Stifts Schliers gewesen, das Kammermeisteramt zu Freysing, und andere Vorzüge gehabt haben. Als Wolfgang von Waldeck, der letzte seiner Linie, 1483 starb, erhielt seiner Schwester Sohn, Georg Hohenrainer vom Kaiser Maximilian die Reichslehen desselben, und da auch dieser, als der letzte seines Namens, 1487 starb, bekam Hochbrand Sandizeller, der auch ein Schwestersohn des vorhin genannten Wolfgangs war, diese Reichslehen; nach seinem 1502 erfolgten Tode aber kaufte Wolf von Mächßlrain oder Maxelrain den sandizellerischen Kindern ihr Recht zu diesen Reichslehen ab. Sowohl zwischen den von Waldeck, als den nachmaligen Inhabern ihrer Herrschaft, den von Ho-

heurain, Sandizell und Märelrain, auf der einen, und den Herzogen in Ober-Bayern, auf der andern Seite, sind wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über diese Herrschaft, langwierige Streitigkeiten gewesen, die endlich 1559 durch Erzbischof Michael zu Salzburg auf dem Reichstage zu Augsburg also beygeleget worden, daß sich Herzog Albrecht in Bayern der landesfürstlichen Obrigkeit über Müßpach, Wallenburg, Waldeck, Schliers, und die dazu gehörigen Güter, (die Güter des Stifts Schliers ausgenommen) begeben, jedoch mit einigen Vorbehalt wegen der Religion, Policey und künftigen Bergwerke. Es hat auch Wolf von Märelrain 1560 und 1561 von Herzog Albrecht den Schliersee, sammt dem niedern oder Vogtgerichte, und der peinlichen Gerichtsbarkeit auf den stiftischen Gütern, eingetauschet; jedoch mit der Bedingung, daß nach Abgang des männlichen Stammes der von Märelrain, dem Hause Bayern nicht allein die landesfürstliche Obrigkeit durchaus, sondern auch des heiligen Reichs Lehen, sammt den Kastengütern zu Schliers, dem See, und dem stiftischen durch kaiserliche Majestät bestättigten Vogtgerichte, frey wieder heimfallen sollten. 1636 wurden die Herren von Märelrain vom Kaiser zu Grafen von Hohen Waldeck erhoben. 1734 beschloß Graf Johann Joseph zu Hohen-Waldeck und Märelrain seinen Stamm, worauf die Herrschaft an Chur-Bayern fiel. Das Stammhaus Märelrain, von welchem diese ausgestorbene Familie den Namen hat, lieget im oberbayerischen Amt Aibling, nicht weit von dem

Markt

Markt Aibling. 1778, nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, zog Kaiser Joseph II diese Herrschaft als ein eröffnetes Reichslehn ein, gab sie aber im Teschner Frieden an Bayern zurück.

§. 3. Chur-Bayern hält sich wegen dieser Herrschaft auf dem Reichstage zu keinem reichsgräflichen Collegio, führet aber beym bayerischen Kreise wegen derselben eine Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 20 Fl. und zu einem Kammerziel ist sie auf 10 Rthlr. 73 Kr. angesetzet.

§. 4. Die merkwürdigsten Oerter, welche sie enthält, sind:

1. Hohen-Waldeck, ein Dorf. Das alte Schloß Waldeck ist zerstöret.
2. Schliers, ein Collegiatstift am See Schliers.
3. Miesbach, oder Müspach, ein Markt.
4. Wallenburg, oder Waldenberg, ein Schloß.

Die Herrschaft Breiteneck.

§. 1.

Sie liegt in der Obern Pfalz, und die dazu gehörigen Oerter sind im Umfange des Pflegamts Neumarkt, und im Herzogthum Neuburg zerstreuet.

§. 2. Die Oerter und Güter, aus welchen sie bestehet, hat der kaiserliche General, Graf Johann von Tilly, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges erworben, und sie sind vom Kaiser unter den Namen Breiteneck zu einer Reichsherrschaft erhoben; Graf Tilly aber ist wegen derselben 1684 auf dem

Kreistage zu Wasserburg zu einem bayerischen Kreisstande aufgenommen worden. Als die Grafen von Tilly 1724 mit Grafen Ferdinand Lorenz ausstarben, fielen die Lehngüter an Chur-Bayern, die Erbgüter aber an des letzten Grafen Schwester, Maria Anna Catharina, Gemahlinn Anton ältern Grafens von Montfort. Nach des letzten Churfürsten zu Bayern Tode, hat Kaiser Joseph II diese Herrschaft 1778 als ein eröffnetes Reichslehn einziehen lassen, aber vermöge des Teschner Friedens wieder heraus gegeben.

§. 3. Chur-Bayern führte auf den bayerischen Kreistagen die breiteneckische Stimme, hält sich aber auf dem Reichstage wegen dieser Herrschaft zu keinem reichsgräflichen Collegium. Jetzt wird diese Stimme von den Freyherren von Gumberg geführet. Zu einem Römermonat ist diese Herrschaft auf 20 Fl. und zu einem Kammerziel auf 35 Rthlr. gesetzet.

§. 4. Wir bemerken nun

I. Die Lehngüter, welche an Bayern gefallen sind, nämlich

1. Freyenstadt, oder Freystadt, eine kleine Stadt, an der Schwarzach.

2. Holenstein, ein Schloß und Markt an der Gränze des Bisthums Eichstett.

3. Hohenfels, ein Markt zwischen den Städten Velburg und Burglengenfeld.

II. Die Allodial Güter, welche an die Gräfinn von Montfort gefallen sind, nämlich

1. Breiteneck, ein Schloß und Markt, unweit Dietfurt.

2. Helfenberg, ein Schloß, unweit Velburg.

Die

Die
freye Reichsstadt Regensburg

Regensburg, Reginoburgum, Ratisbona, bey den Schriftstellern der mittlern Zeit, Imbripolis und Hierapolis, eine befestigte ziemlich große und volkreiche Stadt, liegt an der Donau, über welche eine alte Brücke von großen Quadersteinen so gebauet ist, daß sie 1784 im Februar einem heftigen Eisgang wiederstand, der sie aber doch beschädigte. Unterhalb der Stadt fließet der Fluß Regen in die Donau. Es sind hier ungefähr 2000 Häuser und 20000 Menschen. Der Magistrat und die Bürgerschaft, sind der evangelisch lutherischen Lehre zugethan. Das evangelische Ministerium, bestehet aus einem Superintendenten und eilf ordentlichen Predigern. Die größte Kirche der Lutheraner, ist die zur heil Dreyfaltigkeit; sie haben auch ein Gymnasium, an welchem acht Lehrer stehen. Von den hiesigen vier geistlichen unmittelbaren Reichsständen, nämlich dem Bisthum, und den Reichsstiftern S. Emmeram, Nieder- und Ober-Münster, ist oben in ihrer Ordnung gehandelt worden. Man findet auch hieselbst ein ehemaliges Jesuiter Collegium, das Kloster zu S. Jakob für römisch-katholische Schottländer, die Collegiatkirche Altkapell, die Nonnenklöster zu S. Claren und zu S. Paul, und das Hospital zum heiligen Kreutz. Diese Stadt war vor Alters die Hauptstadt in Bayern, und der Sitz der Herzoge. Kaiser Friedrich I befreyete sie von der Herzoge Bothmäßigkeit, und nahm sie unmittelbar an das Reich, bey welchem Kaiser Wenzel sie zu erhalten 1387 versprach. 1486 brachte Herzog Albrecht IV in Bayern es dahin, daß diese in große Schulden gerathene Stadt ihm freywillig huldigte: allein, Kaiser Friedrich III forderte sie 1489 wieder an

das Reich, und der Herzog muste sie 1492 an dasselbe zurück geben. Der Herzog trat auch 1496 die hiesige Bürgerschaft, nebst dem derselben anhängigen Schultheißamt, Friedgericht und Kammeramt, gänzlich ab, behielt sich aber den Blutbann vor, den noch heutiges Tages der Schultheiß oder Stadtamman von dem Herzog in Bayern empfangen soll. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die erste, beym bayerischen Kreise aber auf der weltlichen Bank die letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1692 auf 150 Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziel erleget sie 148 Rthlr. 67½ Kr. Seit 1662 dauret hieselbst ein beständiger Reichstag fort, der nur 1713 wegen der Pest auf einige Zeit nach Augsburg, und 1742 auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Reichsstände versammlen sich auf dem Rathhause. Es ziehet zwar der Reichstag viel Geld nach der Stadt, diee aber doch den Vortheil nicht davon hat, den man vermuthen sollte. Es ist hier eine wichtige Salz-Niederlage und Handlung, und nach Wien werden von hier viel Getraide, Holz, und vielerley Lebensmittel geschiffet. 1546 und 1601 sind hier feyerliche Religionsunterredungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Gottesgelehrten fruchtlos angestellet worden. 1703 bemächtigte sich ihrer der Churfürst von Bayern. In den Jahren 891 und 954 ist sie ganz abgebrannt, hat auch nachher noch einigemal großen Feuerschaden gelitten.

Der
fränkische Kreis.

Vom Frankenland überhaupt.

§. 1.

Vom Frankenland, hat Sebastian von Rothenhan in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die erste Charte gezeichnet, die Münster seiner Cosmographie einverleibet hat. Auch Mercator, Blaeu, Hondius, die Janssone und Waesberge, nebst Moses Pitt und Stephan Sward, und Quade, haben Charten von Franken geliefert. 1683 stelleten die Brüder Georg und Georg Conrad Jung, eine andere und große Charte an das Licht, welche Loschge, in Nürnberg sowohl im großen, als gemeinen und ganz kleinen Format wieder auflegte. Hierauf gab auch Nik. Ritterhus, eine Charte von Franken heraus, die aber nicht beträchtlich ist.

§. 2. Das jetzige Fränkenland, welches zwischen Thüringen und Schwaben, fast in der Mitte des ganzen Deutschlands, um den Mayn, lieget, hat ehedessen größtentheils zu Thüringen, zum Theil auch zu Alemannien, zum Lande der Slaven oder Wenden, die zwischen dem Mayn und der Rednitz wohnten, und vielleicht auch zum Theil zu Bayern, gehöret. Wahrscheinlicher Weise ist es erst zur Zeit Karls des Großen von Thüringen abgerissen, und zu Ostfranken geschlagen worden.

Nach-

Nachmals ist der Name Ostfranken, Francia orientalis, in eingeschränkter Bedeutung von diesem Lande allein gebraucht worden: allein, weder diese eingeschränkte Benennung, noch der Name Frankenland, Franconia, wird in zuverläßigen Urkunden schwerlich vor dem eilften Jahrhundert vorkommen. Alles dieses sowohl, als daß dieses Land im achten Jahrhundert vor Karl Martel, Herzog in Austrasien, unter demselben, und unter seinen Söhnen, Karlmann und Pipin, und im neunten Jahrhundert unter den karolingischen Königen, von Grafen regieret worden sey, hat Johann Gottlieb Gonne in seiner Schrift, de Ducatu Franciæ orientalis, erwiesen. Eben derselbe hat auch angemerket, daß Ostfranken nach der Stiftung des deutschen Reichs niemals dergestalt einem Herzog untergeben worden sey, wie Bayern, Schwaben, Thüringen und Sachsen, sondern daß ein großer Theil dieser Landschaft, vom Anfang des deutschen Reichs an, den Königen unmittelbar unterworfen gewesen sey. Aus den Herzogen in Franken des zehnten Jahrhunderts, ist Conrad I im Jahr 911 oder 912 zum deutschen König erwählet worden. Im eilften Jahrhundert kam die deutsche Krone abermals auf die fränkischen Herzoge, und zwar zuerst auf Conrad II, der 1024 zum König erwählet wurde, und hiernächst auch Kaiser ward. Ihm folgte in gleichen Würden sein Sohn Heinrich III, Enkel Heinrich IV, und Urenkel Heinrich V, welcher der letzte Kaiser aus dem herzoglichen fränkischen Hause gewesen, und mit welchem dasselbe 1125 ausgestorben ist.

Eben dieser Kaiser ertheilte das Herzogthum Franken seiner Schwester Agnes, Gemahlinn Friedrichs von Hohenstaufen, Herzogs in Schwaben, Sohn Conrad III, der eine Grafschaft im Kochergau hatte. Solchergestalt besaß das Haus der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben zugleich. Conrad III hat die herzogliche Rechte auch in Würzburg ausgeübet, ist deutscher König geworden, und hat das Herzogthum Franken auf seinen Sohn Friedrich geerbet, der seinen Sitz zu Rothenburg gehabt. Als dieser ohne Kinder starb, kam es an Kaisers Friedrich I Sohn Conrad, der auch Herzog in Schwaben wurde. Endlich haben mit dem Hause der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben aufgehöret.

§. 3. Vor Alters sind in dem jetzigen Frankenlande unterschiedene Gauen (pagi) gewesen, von welchen ich die vornehmste anführen will. Vom Nordgau hat ein ansehnlicher Theil dazu gehöret, der wieder kleinere Gauen und Grafschaften in sich begriffen. Es erstreckte sich derselbe durch die Bisthümer Aichstett und Bamberg, durch die markgräflich brandenburgischen Fürstenthümer oberhalb und unterhalb des Gebirgs, durch das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, und andere kleinere Gebiete. Der Rangau oder Ratengau war an beyden Seiten der Rednitz, und der an der rechten Seite des Flusses belegene Theil, gehörte zum Nordgau. Das Volcfeld gränzte an den vorhergehenden Gau, und lag zwischen dem Mayn, der Rednitz, Aurach, (welche bey Bamberg in die Red-

nitz

miz fällt,) und Volkach. Es gehöret also ein Theil vom Hochstift Würzburg dazu. Von dem ansehnlichen Grabfeld, und den dahin gehörigen kleineren Gauen, ist ein Theil im Hochstift Würzburg in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und im Fürstenthum Coburg, zu suchen. Der Gau Waldsassin, (Waldsazi, Waltsaze,) ist zwischen Würzburg und Werthheim gewesen. Der Moingau, welcher auch Moynachau, und auf andere Weise geschrieben worden, hat sich an der linken Seite des Mayns von Frankfurt bis an die Tauber, und folglich bis an die Grafschaft Wertheim erstrecket. Im Daburgau oder Tubergau, hat unter andern Mergentheim gelegen. Der Mulachgau oder Mulecgau, und Oringau oder Orgau, sind in der Grafschaft Hohenlohe zu suchen. Vom Kraichgau ist auch ein Theil hieher zu rechnen, und vom Kochergau, am Fluß Kocher, ist in der Grafschaft Limburg ein Theil zu finden. In den mittlern Zeiten erstreckte sich Ostfranken bis an den Rhein, und begriff auch den Albegau, Angerisgau, Einriche, Kunigeshundra, Lobdengau, Loganacgau, Nitrehe, Nithersi, Rheingau, und andere Gauen.

§. 4. Von den alten Landgerichten in Franken, sind noch einige vorhanden, nämlich das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, das kaiserl. Landgericht Hirschberg im Bisthum Aichstett, und das würzburgische Landgericht, von welchen unten an gehörigen Oertern mehrere Nachricht erfolgen wird.

§. 5.

§. 5. Ein ansehnlicher Theil von Ostfranken der mittlern Zeit, der gegen Norden und Westen belegen ist, gehöret jetzt zu andern Kreisen, und von dem jetzigen Frankenlande besitzet die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken einen beträchtlichen Theil, der übrige und größte Theil aber macht den fränkischen Kreis aus, von welchem hier die Rede ist.

Vom fränkischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Den fränkischen Kreis, hat zuerst Sanson, und nach ihm Jaillot, de Witt, Valk, und Dankerts, auf Landcharten abgebildet, die aber denjenigen nicht gleich kommen, die Joh. Bapt. Homann auf zwey Blättern an das Licht gestellet hat, die im Atlas von Deutschland Num. 65, an sich aber noch einer großen Verbesserung benöthiget ist. Mortier und Bonder, haben diese homannische Charte nachgestochen.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis an den bayerischen, schwäbischen, chur-rheinischen, ober-rheinischen und ober-sächsischen Kreis, und an Böheim. Er ist einer von den kleinern Kreisen; denn seine Größe beträgt nur ungefähr 484 geographische Quadratmeilen.

§. 3. Die jetzigen Kreisstände, theilen sich nach vier Bänken dergestalt ein, daß zu der geistlichen

lichen Fürstenbank gehören: die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, und der deutsche Orden; zu der weltlichen Fürstenbank Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Anspach, Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Schmalkalden, Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim, und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herren-Bank, Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limburg-Geildorf, Limburg-Speckfeld, Seinsheim, Reigelsberg, Wiesentheid, Welzheim und Hausen; und zu der Reichsstädte Bank, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weisenburg. Ich werde aber diese Kreisstände nach der Ordnung der Ablegung ihrer Stimmen abhandeln, jedoch mit Bamberg, welches zur Ablegung der Stimmen aufruft, den Anfang machen, ob es gleich seine eigene Stimme zuletzt giebt. Die Ordnung der Stimmen ist: Würzburg, Brandenburg-Bayreuth, Eichstädt, Brandenburg-Anspach, der deutsche Orden, Henneberg-Schleusingen, und hernach folgen die übrigen eben so, wie sie vorhin nach den Bänken gesetzet worden sind.

§. 4. Die Kreis-ausschreibenden Fürsten, sind der Bischof zu Bamberg, und die Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach. Letztere wechselten ehedessen, vermöge der 1712 und 1719 getroffenen, und vom Kaiser bestätigten Vergleiche, in dem Mitkreisausschreibamt alle drey Jahr um. Das Kreis-Directorium eignet

sich

sich Bamberg allein zu, und zur Zeit, da der bischöfliche Sitz erlediget ist, will das Domkapitel das Directorialamt verwalten. Die Markgrafen zu Brandenburg bestreiten beydes; und obgleich 1559 zwischen dem Bischof Georg zu Bamberg und Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg verglichen worden: „daß auf den Kreistägen in „Berathschlagung aller und jeder Kreissachen, die „Proposition, Direction, Umfrag, Conclusion, „Begreifung der Abschiede und Kanzley, den Bi„schöfen zu Bamberg allein zustehen, zugehören „und gebühren solle;" so wird doch an Seiten der Markgrafen behauptet, daß diese Worte nur von der directione durantibus horis consessus handelten, daran sich Bamberg begnügen lassen könne; gesetzt aber, es wäre ein mehreres darinn enthalten, so sey der Vertrag durch den westphälischen Friedensschluß aufgehoben worden. Die Kreistage werden seit langer Zeit ordentlicher Weise zu Nürnberg gehalten, und 1785 wurde beschlossen, nach dem Beispiel des schwäbischen Kreises, sich alle Jahr auf 6 bis 8 Wochen daselbst zu versammlen. Die Kreiskanzley und das Reichsarchiv sind zu Bamberg.

§. 5. Es wird dieser Kreis in Ansehung Frankreichs mit zu den vordern und vorliegenden Reichskreisen gerechnet. 1682 hat er mit den ober-rheinischen Kreisständen diesseits Rheins und den westerwaldischen Ständen, 1683 und 1684 mit den bayerischen und schwäbischen, 1691, 92 und 1700 mit den schwäbischen, 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur-

chur- und ober-rheinischen, östreichischen und schwäbischen Kreisen, Bündnisse geschlossen. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den fränkischen Kreis 980 zu Pferde, und 1902 zu Fuß; und bey der Eintheilung der zu der Reichsoperationskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 22696 Fl. 47 Kr. zugetheilet. Das Kreisobristenamt ist im Gange, und wird besetzet. Vom vierzehnten Jahrhundert an bis jetzt, ist es beynahe ununterbrochen bey dem durchlauchtigsten Hause Brandenburg, und von 1603 bis 1764 beständig bey dem hochfürstlichen bayreuthischen Hause, geblieben, im letzgedachten Jahr aber an das hochfürstliche onolzbachische Haus gelanget. s. Hirschens kurze Beleuchtung des Ursprungs und der Beschaffenheit des Kreisobristenamts insgemein, und des fränkischen insonderheit. Anspach 1766.

§. 6. In Ansehung der Religion, gehöret dieser Kreis unter die vermischten. Zum Reichskammergerichte präsentiret er einen katholischen und einen evangelischen Assessor. Jenes Absterben wird von dem Kammergericht an das katholische, und dieses Tod an das evangelische Kreisausschreibamt berichtet. Dieses thut ihn den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bank kund, und schlägt zugleich eine oder zwey Personen vor. Die Stände berathschlagen sich darüber, und nehmen entweder die vorgeschlagene Personen schlechthin an, oder

fügen ihnen noch eine andere bey, und eröffnen solches durch die Directoren beyder Bänke dem fürstlich-evangelischen Kreisausschreibamt; worauf endlich nach wechselsweise gepflogener Unterhandlung, von Seiten des hochfürstlich-evangelisch Directorii ein gemeinschaftliches Präsentations- und Antwortsschreiben an das Kammergericht verfasset, und den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bänke zur Unterschrift und Siegelung zugesendet wird. Hierauf wird das Präsentationsschreiben entweder geradesweges von dem reichsstädtischen Directorio, welches dasselbe zuletzt unterschreibet, an das Kammergericht gesandt, oder an den Kreisausschreibenden Fürsten zur Uebersendung zurück geschicket. Wenn sich die drey Bänke der fränkischen weltlichen Stände wegen der Präsentation nicht vergleichen können, präsentiret zuweilen jede Bank allein einige Candidaten, aus welchen das Kammergericht einen erwählet.

§. 7. In diesem Kreise sind vier Hauptstädte, nämlich Schwabach, Würzburg, Nürnberg, und Wertheim.

§. 8. Wo die regio Slavorum in diesem Kreise, deren oben S. 840 Erwähnung geschehen ist, zu suchen sey? läßt sich aus Urkunden dahin genauer bestimmen, daß sie vornehmlich um Bamberg, und hiernächst um Würzburg und im Fürstenthum Bayreuth, gelegen habe. Ob diese eingewanderte Slaven, Sorben oder andere gewesen; ist noch nicht ausgemachet.

Das

Das Hochstift Bamberg.

§. 1.

Joh. Bapt. Homann hat von diesem Hochstift eine Landcharte herausgegeben, die noch ehr mangelhaft, sonst aber im Atlas von Deutsch-nd die 66ste ist.

§. 2. Es gränzet gegen Norden an das Für-enthum Coburg und an das Vogtland; gegen Osten an das Fürstenthum Culmbach, und an das ürnbergische Gebiet; gegen Süden auch an das ürnbergische Gebiet, an das Fürstenthum Onolz-ach, u. an das Fürstenthum Schwarzenberg; gegen Westen an das Hochstift Würzburg. Seine größte Ausdehnung in die Länge, beträgt ungefähr 15, und die größte in die Breite über 10 Meilen.

§. 3. Der Boden träget allerley Getraide, Ge-wächse und Baumfrüchte im Ueberfluß, auch Wein, dahin insonderheit der Altenburger, Be-ingsfelder und Zeiler Landwein gehöret, Safran und überaus vieles und gutes Süßholz, welches in-sonderheit bey der Hauptstadt Bamberg sehr häufig wächset, woselbst auch so viele Lorbeer- Feigen- Citro-nen- und Pomeranzen- Bäume sind, daß einige diese Gegend das kleine Italien in Deutschland nennen. Die Viehzucht ist wichtig. Es sind auch gute Höl-zungen und einige Eisenhämmer vorhanden. Der Mayn, der aus dem Fürstenthum oberhalb Gebirgs kömmt, durchströmet den nördlichen Theil dieses Lan-

des, nimmt die Flüsse Rotach, Jtz, und vornehmlich die Rednitz, Radantia, auf, welche letzte aus dem Fürstenthum unterhalb Gebirgs kömmt, unterhalb Forchheim den kleinen Fluß Wisent, und nachmals die noch kleinern Flüsse Aisch, (vor Alters Ascha und Tisga,) Reich- und Rauhe-Ebrach, und Urach empfänget.

§. 4. Das Fürstenthum Bamberg enthält achtzehn Städte und funfzehn Marktflecken. Landstände giebt es nicht. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung eifrig zugethan.

§. 5. Dieses Land hat vor Alters größtentheils den mächtigen Grafen von Babenberg zugehöret. Graf Heinrich hinterließ zwey Söhne, Reinhard und Albrecht, die den Bischof Rudolph zu Würzburg im Jahr 902 mit Krieg überzogen, aber geschlagen wurden. Graf Reinhard wurde in der unglücklichen Schlacht vom Grafen Conrad, K. Ludwigs III Brudersssohn, erstochen. Sein Bruder Albrecht wollte seinen Tod rächen, verfolgte gedachten Grafen Conrad, und entleibte ihn wieder. K. Ludwig III ließ Grafen Albrecht einladen, vor dem Reichstage zu Trebur zur Verantwortung zu erscheinen, und als er sich nicht stellete, belagerte er ihn in seinem festen Schloß Altenburg, worauf er sich entweder freywillig an den König ergab, oder verleiten ließ, zu demselben ins Lager zu kommen, in welchem er, als ein Aufrührer enthauptet wurde. Weil er nun der letzte seines Hauses war, fiel die Graffschaft Babenberg im Jahr 908 dem Reich heim. K. Otto III schenk-

)enkte sie seiner Schwester Sohn Heinrich, Her-
g in Bayern, der nach ihm zum König erwählet
urde. Dieser beschloß, die Grafschaft Baben-
rg in ein Bisthum zu verwandeln, welches auch
006 geschah. Der König und seine Gemahlinn
'unigunda bereicherten dieses neue Bisthum an-
hnlich, und des Königs Kanzler Eberhard, der
007 zum ersten Bischof gemacht wurde, ward
icht nur vom Pabst Benedict VIII bestätiget, son-
ern auch von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit
efreyet. Gleiche und noch mehrere Freyheiten
nd Vorzüge erhielt auch der zweyte Bischof Suid-
er von Mayendorf von dem Pabst Clemens II.

§. 6. Ein Bischof zu Bamberg stehet also un-
iittelbar unter dem päbstlichen Stuhl, und mag
i seinem Bisthum wie ein Erzbischof schalten und
alten. Er empfänget von dem Pabst gegen gute
Bezahlung das Pallium. König Heinrich, der Stif-
er des Bisthums, hat den König in Böheim zum
Oberschenken, den Churfürsten zu Pfalz zum
Obertruchseß, den Churfürsten zu Sachsen zum
Obermarschall, und den Churfürsten zu Bran-
enburg zum Oberkämmerer des Hochstifts ver-
rdnet, welche Aemter sie von einem jeden regie-
enden Fürsten und Bischof zu Lehn empfangen.
Diese Churfürsten belehnen wieder vier alte Ge-
chlechter der Ritterschaft in Franken mit den vier
Unterämtern. Das Unterschenkenamt, haben
ie von Auffes; das Untertruchseßamt, die von
Bibra; das Untermarschallamt, die von ——
nachdem die von Ebnet 1728 ausgestorben sind;
und das Unterkämmereramt, die von Rothenhan.

§. 7. Das Wapen des Bisthums, ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, über welchen ein silberner rechter Schrägbalken durch den ganzen Schild läuft. Der Fürst und Bischof zu Bamberg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die vierte Stelle. Er ist Mitkreisausschreibender Fürst und Director des fränkischen Kreises, fordert die Stände desselben zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Der Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums, der ehedessen 1088 Fl. betrug, ist 1685 auf 454 Fl. gesetzet worden, und beträgt jetzt nur 437 Fl. Zu einem Kammerziel giebt es 574 Rthlr. 78¾ Kr.

§. 8. Das hochwürdige Domkapitel, bestehet aus 20 Domkapitularen und 14 Domicellaren. Der Landesfürst holet desselben Einwilligung zu wichtigen Angelegenheiten ein.

§. 9. Das bischöfliche Vicariat, richtet die Geistlichkeit und ihre Streitigkeiten. An dasselbe gehen die Appellationen von dem geistlichen Untergericht, oder Consistorium, welches in Ehesachen richtet; von dem Vicariat aber wird nach Rom appelliret. Das fürstliche ordentliche Hofdicasterium oder die Regierung, bestehet aus einem Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen. Unter derselben stehen die Nebengerichte zu S. Stephan, S. Gangolph und S. Jakob; das Landgericht zu Bamberg, das Pupillengerichte, das Polizeygericht, das Cent- oder peinliche Gericht, und das Unterschultheißenamt, oder Vicedomamt,

dahin

ahin die Fremden und Hintersassen gehören, . s. w.

§. 10. Die fürstliche Hofkammer und Ober-Einnahme, haben die landesfürstlichen Einkünfte u besorgen. Jede hat ihren eigenen Präsidenten, ind letzte stellet auch den Hofkriegesrath vor, er den Kriegesstaat zu besorgen hat.

§. 11. Das Fürstenthum enthält

1. Bamberg, vor Alters Babenberg, die Haupt- und Residenz-Stadt, welche an und auf Hügeln bey er Rednitz lieget. Ob sie anfänglich Papenberg, das st, Pfaffenberg, oder, weil sie schon da gewesen und en Namen geführet hat, ehe das Bisthum und ein Kloster in derselben gestiftet worden, vielmehr Bavenberg, das ist, auf dem Berge, geheißen habe? lasse ch dahin gestellet seyn. Die eigentliche in den meisten Gegenden mit Mauern und Graben umgebene Stadt, st nicht groß; sie hat aber eine weitläuftige Vorstadt, und ist überhaupt wohl gebauet, und volkreich. Die Rednitz zerschneidet die Stadt an zwey Orten, woraus drey Theile derselben entstanden sind. In dem obern Theil, der an und auf einem Berge lieget, ist die fürstliche Residenz Petersburg, welche B. Lotharius Franciscus 1702 neu und weitläuftig erbauet hat, die große Domkirche zu S. Georg, in welcher des Stifters des Bisthums K. Heinrichs II und seiner Gemahlinn Kunigunda Grabmal, und ein ansehnlicher Schatz an Heiligthümern und Kostbarkeiten zu finden ist; die Stiftskirche zu S. Stephan und S Jakob, die ansehnliche, schöne und reiche Benedictiner Abtey auf dem Mönchsberge, und das Nonnenkloster des heil Theodors. In dem mittlern Theil der Stadt, der mit dem obern Theil durch eine hohe steinerne Brücke zusammenhängt (die 1784 ein heftiger Eisgang zerstörte,) sind viele schöne Häuser, das alte bischöfliche Schloß Geyerswerth mit einer sehenswürdigen Orangerie, eine

eine schöne Kirche, welche ehemals den Jesuiten gehörte, die der hiesigen Universität vorstanden, welche Academia Ottonina, vom B. Melchior Otto gestiftet, und am 1sten Sept. 1648 eingeweihet worden; die Pfarrkirche S. Martins, die Marienkirche, drey Mönchen und drey Nonnen-Klöster, und ein Hospital, zu finden. Eine lange und breite Brücke führet aus dem mittlern Theil der Stadt in die Vorstadt Treuerstadt, in welcher das alte Stift zu S. Gangolph, und das Dominicaner Nonnenkloster zum heil. Grab, zu bemerken. Die erste Erbauung der Stadt wird in das Jahr 804 gesetzet. In derselben sind 984, 1124, 1134, 1138, 1158, Reichstage, und 1644, 45, 73, fränkische Kreistage gehalten worden. 1758 wurde sie von preußischen Kriegsvölkern eingenommen, und nebst dem Bisthum zur Erlegung einer starken Contribution genöthiget. K. Karl der Große hat in diese Gegend Slaven geführet.

Die alte Burg, lieget etwa eine halbe Stunde von der Stadt auf einem Berge, und ist gröſtentheils verwüstet.

Bey dem Dorf Seehof, das ungefähr eine Stunde von der Stadt lieget, ist die fürstliche sehenswürdige Sommerwohnung Marquardsburg, die von ihrem Erbauer Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg benannt worden, und einen sehr schönen Garten hat, der dem Bischof Adolph Friedrich das meiste zu verdanken hat.

2. Das Kammeramt, welches aus vier Theilen bestehet. Diese sind

1) Hallstatt, in welchem

(1) Hallstatt, ein Marktflecken am Mayn, in welchem sich hieselbst der Leutenbach und die Eller ergiessen. Er ist ehedessen größer gewesen. K. Karl der Große hat Slaven hieher bringen lassen.

(2) Die Dörfer Gundelsheim, Memmelsdorf, Oberhait, Rastdorf, Viereth.

2) Güß-

2) Güßbach, in welchem die Oerter Güßbach, Ebing, Ebensfeld, Herschdorf, Ober- und Unter-Oberndorf, Zapfendorf, Zuckshuth.

3) Strullendorf, in welchem Strullendorf, Frensdorf, Fohra, Hirscheid, Oberngreuth, Unterngreuth.

4) Geißfeld, in welchem Geißfeld. Lindach, Lizendorf, Lohndorf, Melkendorf, Wistendorf, Meuffg, Podelndorf, Schammelsdorf.

3. Das Amt Eckolsheim, in welchem

1) Eckolsheim, oder Eggolsheim, ein Marktflecken.

2) Senftenberg, ein zerstörtes Schloß.

3) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

4. Das Amt Reiffenberg, in welchem

Reiffenberg, ein Schloß.

5. Das Schultheißenamt Forchheim, in welchem

1) Forchheim oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt, am Fluß Wisent, welcher hier in die Rednitz fällt. Es ist hier ein Stift und ein Franciscaner Kloster. Ob Pontius Pilatus hieselbst, oder zu Forchheim im Speyergau, heutiges Tags Fors, oder vielmehr an keinem von beyden Oertern, geboren sey? sind nicht so erhebliche Fragen, als diejenige, an welchen von diesen beyden Oertern der Königshof Forchheim zu suchen sey, woselbst im neunten und zehnten Jahrhundert unterschiedene Reichstage gehalten, und königliche Urkunden ausgefertiget worden? Prof. Reinhard suchet ihn an diesem Ort, und lehret, daß K. Heinrich II denselben 1002 dem Stift Hang bey Würzburg geschenket habe: daß 1017 Bamberg denselben tauschweise für Königshofen bekommen, K. Heinrich III ihn 1040 wieder unmittelbar an das Reich gebracht, und K. Heinrich IV ihn 1062 von neuem dem Bisthum Bamberg verliehen habe, bey welchem er von dieser Zeit an verblieben. K. Karl der Große hat Slaven hieher geführet. Die Festung ist 1552 von des Mark-

 grafen

21. Das Amt Burgkuntstad, ein welchem

1) Burgkunstadt, ein Städtchen am weissen Mayn.

2) Altkunstadt; ein Dorf mit einer Kirche.

22. Das Amt Kupferberg in welchem

1) Kupferberg, eine Stadt und Schloß, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist. Der Ort ist 1380 an das Bisthum gekommen.

2) Stadt Steinach, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welche 1150 vom Grafen Poppo zu Henneberg an das Hochstift geschenket worden.

3) Enchenreuth, ein Marktflecken.

4) Döbra, ein Bergschloß.

23. Das Amt Ludwig-Schorgast, in welchem Ludwig-Schorgast, ein Marktflecken.

24. Das Amt Markt Schorgast, in welchem Markt-Schorgast, ein Marktflecken.

25. Das Amt Leugast, in welchem Leugast, ein Marktflecken, der 1585 von dem Abt Heinrich zu Langheim erkaufet worden.

26. Das Amt Teuschnitz, in welchem

1) Teuschnitz, ein Städtchen und Schloß.

2) Northalben, auch Nordheim, ein Marktflecken.

3) Haßlach, und andere Dörfer.

27. Die Hauptmannschaft Cronach, in welcher

1) Cronach, oder Cranach, in alten Zeiten Crana, eine wohlbefestigte Stadt, am Flüßchen Cranach, welches hieselbst in die Rotach fällt. Neben derselben lieget die Bergfestung Rosenberg. 1122 hat Ulrich von Marchen diese Stadt an das Bisthum geschenket. 1632, 33 und 34 ist sie vergeblich belagert worden. Es wird hier jährlich das so genannte Triebelgericht (judicium mellicidorum,) gehalten.

2) Waldenfels, oder Wallenfels, ein Marktflecken, und Stammort der ehemaligen Herren von Waldenfels.

3) Un-

3) Unter Rodach, am Fluß Rodach, und andere Oerter.

28. Das Amt Fürtemberg, in welchem

1) Fürtemberg, ein verfallenes Schloß

2) Fürth, ein Dorf.

29. Das Amt Lichtenfels, in welchem

1) Lichtenfels eine Stadt am Mayn, auf welchem sie nach Frankfurt einen starken Holzhandel treibet. Sie ist 1141 an das Bisthum gekomen.

2) Zeuten, ein Marktflecken an der Rotach.

3) Banz, Bantum, eine Benedictiner Abtey, die in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit unter dem Bisthum Würzburg stehet. Sie ist aus einem gräfl. Schloß entstanden, welches 1071 zu einem Kloster gewidmet worden. Durch einen 1738 geschlossenen Receß, hat es die bambergische Landeshoheit erkannt.

4) Langheim, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, in welcher die letzten Herzoge von Meran, Otto I und Otto II, Vater und Sohn, begraben liegen. Sie hat wegen ihrer im Fürstenthum Culmbach liegenden Güter, 1730 mit Brandenburg-Culmbach einen Vergleich geschlossen, und 1741 in einem besondern Receß die bambergische Landeshoheit erkannt.

3) Vierzehn Heiligen, ein Wallfahrtsort.

30. Das Amt Schönbrunn, in welchem

Schönbrunn, ein Schloß am Mayn.

31. Das Amt Doringstadt, in welchem

1) Doringstadt, oder Düringstadt, ein Marktflecken.

2) Mittelau, Neundorf, Speierberg, und andere Dörfer.

32. Staffelstein, ein Städtchen, am Flüßchen Lauter, welches nicht weit davon in den Mayn fällt, gehöret dem Domkapitel.

33. Das Amt Baunach, ehedessen Stufenberg, in welchem

1) Baunach, ein Marktflecken, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nicht weit von hier in den

Mayn

Mayn fließet. Er ist 1385 vom Grafen Johann zu Truhendingen an das Hochstift verkauft worden.

2) Stufenberg, ein Schloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist.

3) Rattelsdorf, und andere Dörfer.

34. Das Amt Zeil, ehedessen Schmachtenberg, in welchem

1) Zeil, ein Städtchen am Mayn, welches 1071 an das Bisthum gekommen ist.

2) Schmachtenberg, ein Bergschloß oberhalb Zeil.

35. Das Amt Ebersberg, in welchem

Ebersberg, ein Bergschloß, welches 1011 an das Bisthum gebracht worden.

36. Das Amt Burg-Ebrach, in welchem

Burg-Ebrach, ein Marktflecken, am Flüßchen Mittel-Eberach, das sich nicht weit von hier in die Rauhe-Eberach ergießet. Er ist 1390 durch Tausch vom Bisthum Würzburg an Bamberg gekommen.

37. Das Amt Wachenroth, in welchem

1) Wachenroth, ein Marktflecken, den Kaiser Heinrich II im J. 1006 dem Bisthum, und dieses 1214 dem Kloster Mönchsberg geschenket hat.

2) Klein Wachenroth, und andere Dörfer.

38. Die Verwalterey Schlüsselau, zu welcher gehöret

1) Schlüsselau, ein 1525 verwüstetes adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches Eberhard Graf von Schlüsselberg 1260 gestiftet hat.

2) Wingersdorf, Förtschwind, Jungenhofen, Ezelskirchen, und andere Dörfer.

39. Das Zentgericht Bechhofen, worinnen

Bechhofen, ein Flecken.

40. Das Amt Höchstatt, in welchem

1) Höchstatt, eine Stadt an der Aisch, die 1006 vom Kaiser Heinrich II dem Hochstift geschenket worden ist. 1632 wurde sie verbrannt.

2) Am-

2) Lonnerstadt, ein Dorf, daran Nürnberg Antheil hat.

41. Das Amt Ober-Höchstatt, in welchem

1) Ober-Höchstatt, ein Dorf, an der Aisch.

2) Nandorf, ein Dorf.

42. Das Amt Herzogenaurach, in welchem

1) Herzogenaurach, ein Städtchen am Fluß Aurach, über welches K. Heinrich II dem Hochstift 1006 die weltliche Obrigkeit verliehen hat.

2) Beutelsdorf.

43. Das Amt Oberscheinfeld, ist vom Fürstenthum Schwarzenberg umgeben, und enthält

Ober-Scheinfeld, einen Marktflecken, und andere Oerter.

44. Die Pflege Vilseck, lieget in der obern Pfalz, und enthält vornehmlich

Vilseck, ein Städtchen und Schloß an der Vils, welches 1634 und 41 von feindlichen Kriegsvölkern verwüstet, aber wieder hergestellet worden.

Anmerkungen. 1) Der Domprostey gehöret ein Antheil am Hofmarkt Fürth, wovon bey dem Fürstenthum Onolzbach ein mehreres zu sagen seyn wird. 2) Die Benedictiner Mannsabteyen Weissennohe, oder Weissenoe, Weissenau, Alba Augia Nariscorum, in der Nachbarschaft der Stadt Gräfenberg, und Michelfeld, nicht weit von Aurbach, welche zum bambergischen Kirchsprengel gehören, sind oben schon angeführet worden. 3) Die ehemaligen bischöflich-bambergischen Aemter, Oerter und Güter im Herzogthum Kärnthen, sind 1759 an das Haus Oestreich verkauft worden.

Das Hochstift Würzburg.

§. 1.

Man hat vom Bisthum Würzburg eine Landcharte, die J. H. S. (das ist, Seyfrid,) gezeichnet, H. J. Schollenbach in Kupfer gestochen, und Johann Hofmann zu Nürnberg abgedruckt hat, nach dessen Tode Joh. Bapt. Homann die Platte bekommen, und diese Charte mit einigen Verbesserungen ferner ausgegeben, endlich aber unter seinem Namen etwas vollkommener an das Licht gestellet hat. Die letzte Charte ist im Atlas von Deutschland die 67ste.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Osten an das Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, Grafschaft Castell, limburgische Herrschaft Speckfeld, Fürstenthum Onolzbach, und Herrschaft Rothenburg; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen an des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim, Grafschaft Wertheim, Erzstift Maynz, Grafschaft Rieneck, und Stift Fulda; gegen Norden an die gefürstete Grafschaft Henneberg, und an das Fürstenthum Coburg. Seine größte Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 21, und die größte Ausdehnung in die Breite 16 Meilen.

§. 3. Es ist an Getraide, Weide, mancherley Früchten und Gewächsen, und an Wein fruchtbar; ja, es wachsen in demselben die besten Fran-

ken-

:nweine, vornehmlich bey Würzburg und Klin-
:nberg. Zu Kissingen und Boklet sind Gesund-
runnen und Bäder. Der Mayn, der aus dem
ürstenthum Bamberg kömmt, durchströmet einen
roßen Theil des Landes, nimmt auch hieselbst die
ränkische Saale auf, die in diesem Fürstenthum
n der hennebergischen Gränze entspringet, und
ritt in die Grafschaft Wertheim. Die Tauber
ind Jaxt fließen durch die südliche Gegend des
Landes.

§. 4. Man findet in diesem Fürstenthum drey
ind dreyßig Städte, und ungefähr eilf Marktfle-
ken. Landstände giebt es nicht.

§. 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre
ind Uebung, ist die römisch-katholische; es sind
iber auch 25 evangelisch-lutherische Pfarren, und
interschiedene reformirte Gemeinen, im würzbur-
gischen Kirchsprengel und Gebiet, die von Zeit zu
Zeit bey dem Reichstage Klagen über Unrecht und
Unterdrückung anbringen. Im sechzehnten Jahr-
hundert war dieses Bisthum voll von evangelischen
Einwohnern. Zum bischöflich-würzburgischen
Kirchsprengel gehören 16 Landdechaneyen, wel-
che sind, zu Arnstein von 19 Pfarren, zu Buchheim,
(im Erzstift Maynz,) von 17 Pfarren, Bühlerthan
von 8 Pfarren, Dettelbach von 27 Pfarren, Ebern
von 17 Pfarren, Iphofen von 13 Pfarren, Ge-
rolzhofen von 27 Pfarren, Karlstadt, woselbst
zwey sind, nämlich eine für den obern, und eine
für den untern District, zusammen von 32 Pfar-
ren, Krautheim (im Erzstift Maynz,) von 12 Pfar-
ren, Mellerichstadt von 36 Pfarren, Mergent-
heim,

heim, (zum Hoch- und Deutschmeisterthum gehörig,) von 23 Pfarren, Moßbach, (in der Pfalz,) von 9 Pfarren, Münnerstadt von 34 Pfarren, Neckar-Ulm, (im Meisterthum Mergentheim,) von 13 Pfarren, Ochsenfurt von 26 Pfarren, Schlüsselfeld von 11 Pfarren und 19 Prälaturen, zu welchem noch drey adeliche Stifter kommen.

§. 6. Es ist zwar der heil. Bischof Kilian um das Jahr 686 zum erstenmal nach Würzburg gekommen, woselbst damals Gozbert, Herzog in Thüringen, gewohnet hat, den er im Jahr 687 getauft haben soll: er ist aber nicht der erste Bischof zu Würzburg gewesen, sondern dieses Amt hat zuerst der heil. Burchard um das Jahr 741 erhalten, der von dem heil. Bonifacius bestellt und eingeweihet worden. Diesem Bischof Burchard soll der fränkische König Pipin das Herzogthum zu Franken, so wie es heutiges Tags genommen wird, geschenkt haben: weil aber erweislich ist, daß das heutige Frankenland zu Pipins Zeit noch keine eigene und besondere Landschaft gewesen sey, und daß der Name Ostfranken oder Frankenland, dem jetzigen Frankenlande damals noch nicht eigenthümlich zugekommen sey, so kann König Pipin das jetzige Herzogthum zu Franken der würzburgischen Kirche nicht geschenket haben. Es werden zwar in Urkunden Kaiser Ludwigs I und Arnulphs 26 Kirchen und gewissen Marken, Zehnten und Heerbanne angeführet, die Karlmann und Pipin, und andere gottesfürchtige Leute dem heil. Burchard und der würzburgischen Kirche geschenket haben sollen: allein, dadurch kann weder der

Um-

mfang des bischöflichen Kirchsprengels, noch das
Herzogthum erwiesen werden, zumal da vor, unter
nd nach Karlmann und Pipin, unleugbar Grä-
en in Frankenland gewesen sind. Eben so wenig
ienen der zehnte Theil von gewissen königlichen
Einkünften aus Ostfranken, welcher der würzbur-
ischen Kirche verliehen worden, das Recht, Sla-
en auf die Güter der Kirche aufzunehmen, und
ie Befreyung, die der Kirche ertheilet worden,
um Beweise des Herzogthums. Von Karl dem
Großen, Conrad I, Heinrich I, Otto I, II und III,
Heinrich II und Conrad II, kann der herzogliche
Titel, den die würzburgischen Bischöfe heutiges
Tages führen, auch nicht hergeleitet werden; denn
heils sind die Urkunden, die von denselben aufge-
wiesen werden, unrichtig, theils erwähnen sie des
Herzogthums Franken nicht. Eine vom K. Hein-
ich V vorhandene Urkunde, bestätiget den Bischö-
en zu Würzburg nur die Gerichtsbarkeit über die
Güter ihrer Kirche, und wenn die Urkunde, die
on K. Friedrich I vorgezeiget wird, gleich keine
Merkmale der Unrichtigkeit hätte, so bewiese sie
och die Würde eines Herzogs zu Franken eben so
wenig, als die Vortragung eines Schwerdts, und
ie Erbhofbeamten; denn jene zeiget bloß die welt-
iche Gerichtsbarkeit an, und diese hat das Hoch-
tift mit anderen deutschen Bisthümern gemein.
Unterdessen haben die Bischöfe zu Würzburg gegen
ie Mitte des funfzehnten Jahrhunderts angefan-
gen, sich Herzoge zu Franken zu nennen, und
man hält gemeiniglich dafür, daß B. Gottfried
er erste gewesen sey, der sich dieses Titels bedienet

 habe.

habe. Es scheinet aber, daß desselben Vorgänger Sigmund, ein geborner Herzog zu Sachsen, sich dieser seiner Herkunft wegen einen Herzog schlechthin, und ohne den Zusatz, zu Franken, genennet habe, wie er denn auch zuerst das Schwerdt in das bischöfliche Siegel aufgenommen hat, da die ältern Bischöfe im Siegel bloß mit einem Bischofsstab abgebildet worden. Sein Nachfolger Gottfried hat nicht nur das Schwerdt im Siegel, sondern auch den Titel eines Herzogs beybehalten, und den Zusatz, zu Ostfranken, beygefüget, welcher letzte aber nicht allezeit gebrauchet worden. Es hat solcher Zusatz desto leichter geschehen können, da die Bischöfe zur damaligen Zeit sich manchmal Bischöfe zu Würzburg und Herzoge zu Franken genennet haben. Die folgenden Bischöfe haben diese Titulatur behalten: man kann aber nicht behaupten, daß das Hochstift dadurch neue Rechte bekommen habe. Und obgleich K. Karl IV durch eine im November 1347 ausgefertigte Urkunde dem Bisthum zu Würzburg wegen des zu demselben von Alters her gehörig gewesenen Herzogthums zu Franken, das Landgericht zu Franken entweder ertheilet, oder bestätiget hat: so hat doch nur der Kaiser das, was man ihm von alten Rechten der würzburgischen Kirche vorgebracht hatte, als wahr angenommen, ja er hat diesen Brief zu einer Zeit gegeben, da die Rechtmäßigkeit seiner Wahl noch nicht entschieden gewesen, und in seinen nachmaligen Bestätigungsbriefen, die er dem Bisthum Würzburg ertheilet hat, kömmt nichts vom Herzogthum und Landgericht in Franken vor.

Es

Es haben auch die Kaiser Wenzel, Sigmund, Friedrich III, und anfänglich auch Maximilian I die Bischöfe zu Würzburg noch nicht mit dem Herzogthum zu Franken belehnet. Man trift zwar in einer Urkunde K. Maximilians I von 1510 eine Bestätigung des Herzogthums zu Franken an; allein, eine bloße Bestätigung giebt kein neues Recht, sondern ist unnütz, wenn von den Vorgängern dasjenige nicht wirklich verliehen ist, was die Nachfolger bestätigen.

§. 7. Der Titel des Bischofs ist: — — des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Ostfranken. Das Wapen wegen des Bisthums, ist unter dem Bischof Johannes aufgekommen, und ist ein schräg schwebendes von Roth und Silber quadrirtes Fähnlein, an einer goldenen Lanze, im blauen Felde; und wegen des Herzogthums Franken, ein von Roth und Silber quer gestreiftes Quartier, mit drey weißen Spitzen im rothen Felde. Hinter dem Wapenschilde raget ein Bischofsstab und ein Schwerdt hervor.

§. 8. Die Bischöfe lassen sich ein bloßes Schwerdt vortragen. Pabst Benedict XIV hat ihnen 1752 die Tragung des erzbischöflichen Pallii und Kreutzes zugestanden; sonst sind sie Suffraganten der Erzbischöfe zu Maynz. Auf dem Reichstage hat ein Fürst und Bischof zu Würzburg im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank die fünfte Stelle; bey dem fränkischen Kreise aber hat er wegen des Bisthums die erste Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt jetzt 850 Fl.

worunter aber auch der Anschlag der Herrschaft Reigelsberg, und der Reichsdörfer Gochheim und Sennfeld, aber nicht des würzburgischen Antheils an den hennebergischen Landen, stecket. Letzteres ist auch nicht mit unter dem würzburgischen Anschlage zu einem Kammerziele begriffen, der 823 Rthlr. ausmacht.

§. 9. Das hochwürdige Domkapitel, bestehet aus vier und zwanzig Kapitular- und dreyßig Domicellar-Herren. Die 4 Erbämter des Bisthums, sind vermuthlich schon vor Kaisers Friedrich I Zeit vorhanden gewesen. Erbmarschälle, sind die gefürsteten Grafen zu Henneberg, Erbkämmerer, die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Erbschenken, die Grafen von Castell, Erbtruchsesse, die Besitzer der Grafschaft Rieneck.

§. 10. Das sogenannte kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken, ist eigentlich ein würzburgisches Landgericht, welches die Bischöfe in ihrem Fürstenthum, vermöge der Landeshoheit, verordnen, wie die benachbarten Stände standhaft behaupten, und sich auf Kaiser Wenzels Brief von 1384 berufen, in welchem dem Bischof verstattet wird, einen Landrichter in seinem Lande zu setzen.

§. 11. Die bischöflichen hohen Collegia, und zwar 1) die geistlichen, sind: (1) die geistliche Regierung, die insonderheit auf das, was die bischöfl. Gerichtsbarkeit betrifft, gehet; (2) das Vicariat, welches die Streitigkeiten, die gottesdienstliche Personen und Sachen angehen, richtet; und (3) das Consistorium, welches Ehesachen ab-

handelt. Von den beyden letzten wird an den
Metropolitan, oder an die päbstliche Nunciatur
appelliret. 2) Die weltlichen, sind: (1) der
geheime Rath, vor welchen die wichtigsten Sa-
chen gehören; (2) der Regierungs- und Hof-
Rath, der alle Criminal- und Civil-Sachen rich-
tet, und wieder aus vier Gerichten bestehet, wel-
che sind, das Gebrechenamt, (judicium juris-
dictionalium;) das Rathamt, (judicium causa-
rum civilium;) das Lehngericht und das pein-
liche Gericht; (3) das Hofgericht, an welches
vom Landgericht appelliret wird; (4) das oben
§. 10. angezeigte Landgericht, welches Erb-
schafts-Vormundschafts- und dergleichen Sachen
richtet; (5) der obere Rath, vor welchen die
Polizeysachen gehören; und (6) der Stadtrath.

§. 12. Die bischöflichen Einkünfte werden auf
bis 500000 Gulden geschätzet. Die Cameral-
sachen besorget die fürstliche Hofkammer.

§. 13. Der Fürst und Bischof unterhält fünf
Regimenter zu Fuß und Pferde, und die Krieges-
sachen stehen unter dem Hofkriegesrath.

§. 14. Die genauere Beschreibung des Für-
stenthums, zerfällt in zwey Hauptabschnitte; denn
es sind zu beschreiben:

I. Die Hauptstadt und die fürstlichen
Aemter, nämlich:

1. Würzburg, Wirceburgum, auch schon vor dem
Ende des zehnten Jahrhunderts Herbipolis, die Haupt-
und Residenz-Stadt, die am Mayn lieget, wohl be-
festiget ist, und durch die außerhalb derselben auf einem
hohen, und felsichten Berge belegene Festung Marien-

 berg,

berg, oder der Frauenberg, unterstützet wird, in welcher ein bischöfliches Schloß, ein wohl versehenes Zeughaus, und eine Kirche, von welcher der Berg und das Schloß den Namen hat, und welche die älteste in Franken seyn soll, zu finden. Die Stadt selbst wird in acht Theile abgetheilet, nämlich, in vier Viertel und in vier Vorstädte, enthält das neue fürstl. Residenzschloß, zu welchem sehr ansehnlichen Gebäude B. Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, 1720 den Grundstein geleget, B. Friedrich Karl, auch ein Graf von Schönborn, aber dasselbe vollführet, und B. Adam Friedrich durch Gallerien und Säulen, die auf beyden Seiten angebracht worden, noch mehr verschönert hat; die ansehnliche Cathedralkirche zu S. Kilian, und in derselben die merkwürdige schönbornische Begräbnißcapelle; die Collegiatkirche zu S. Johannes dem Evangelisten in Neumünster, die anfänglich das Haus des Erlösers geheißen hat; die Collegiat- und Pfarr-Kirche ad utrumque S. Joannem in Hangis; die Pfarrkirche und das adeliche Ritterstift zum heil. Burchard, welches aus einem Probst, einem Dechant, acht Capitularen, acht Domicellaren, und zehn Vicariis bestehet; die Pfarrkirchen zu S. Peter und zu S. Gertrud in Pleichach; das adeliche Frauenstift zu S. Anna, welches aus einer Aebtissinn und mehrentheils adelichen Fräulein, bestehet, die Benedictiner Mannsabteyen zu S. Stephan und S. Jakob, ein ehemaliges Jesuiter-Collegium, das nun ein Seminarium für junge Geistliche ist, noch vier Mönchenklöster, und zwey Nonnenklöster; ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens, eine im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts von dem Bischof Johann von Eglofstein errichtete, und 1403 von dem Pabst und Kaiser bestätigte, und nachdem sie von 1411 an eingegangen war, vom B. Julius wieder hergestellte, 1575 von dem Pabst und Kaiser privilegirte, und

582 eingeweihete Universität (*), mit einer Kir=
e, und einem dem heiligen Kilian gewidmeten Colle=
um oder Seminarium, das nun ein akademisches
aus für junge, studirende Edelleute ist; eine 1757
richtete Sternwarte; das grosse Julier=Hospital, in
elchem einige hundert elende Menschen unterhalten
erden, mit einer Kirche; das Hof=Hospital; das
ewdor'sche Hospital, und das Bürger=Hospital. In
em Zucht= und Arbeits=Hause werden wollene Tü=
er, Kirsey und Futterboy, zur Bekleidung der fürstl.
Soldaten, und anderem Gebrauch, verfertiget. Der
Stadt ist ein Vicedom vorgesetzet, unter welchem der
Stadtrath und das Pfandhaus Steuer= und Umgeld=
mt, nebst dem Bürger=Hospital, stehen. Es ist hier
ne Stück= und Glocken=Gießerey. Wenn und von
em das Schloß, und hierauf die Stadt Würzburg,
ebauet worden sey? ist ungewiß. Jenes ist vor Al=
ers ein Sitz thüringischer Herzoge gewesen. In den
Jahren 960, 1168, 1246 und 86, sind hier Reichs=
age gehalten worden. Bischof Julius vertrieb 1587
ier evangelische Rathsherren, und viele Bürger aus
er Stadt; die übrigen evangelischen Einwohner, die
ast die Hälfte der Bürgerschaft ausmachten, brachte
r wieder zur römischen Kirche. 1631 wurden Stadt
nd Schloß von den Schweden erobert. Sie ist eine
on den vier Hauptmünzstädten des fränkischen Kreises.

Der Steinwein, der um Würzburg auf dem
Berge, welcher der Stein genennet wird, wächset,
ehört unter die allerbesten Frankenweine.

Außerhalb der Stadt, findet man am Mayn ein
Mönchen= und ein Nonnen=Kloster.

(*) Dieser gehören die Einkünfte der ehemaligen
Klöster Marienburghausen, unweit Haßfurt, und
Hausen, oberhalb Kissingen; sie ziehet auch die Ein=
künfte aus den Dörfern Birnfeld, Breidensee, Kreuz=
thal, Münchhof, Sodenberg, Wüsten=Sachsen,
und anderen.

2. Das Oberamt Heydingsfeld, in welchem

1) Heydingsfeld, eine kleine Stadt am Mayn, die ehemals K. Friedrich I von Friedrich letztem Grafen von Rothenburg, geerbet, B. Otto II aber 1342 an das Hochstift Würzburg gebracht hat. Sie hat vielen Weinwachs.

2) Noch sechs Oerter.

3. Das Centamt Veits-Höchheim, in welchem

1) Veits-Höchheim, ein Dorf, eine Stunde unterhalb Würzburg, woselbst Heinrich, Landgraf zu Thüringen, 1246 zum deutschen Könige erwählet worden ist. Es ist der Geburtsort der heil. Bilhild, die hieselbst verehret wird. Es ist hier ein bischöflicher Sommerpallast.

2) Die Oerter Erlabrunn, Gundersleben, Margrets-Höchheim, Ober- und Unter-Leinach, Thüngersheim, Zellingen.

4. Das Ober- und Centamt Karlstadt, in welchem

1) Karlstadt, eine Stadt am Mayn, die 334 steuerbare Häuser hat. Sie ist der Sitz zweyer Landdechaneyen, nämlich der obern und untern. Im sechzehnten Jahrhundert waren hier fast alle Einwohner evangelisch.

2) Karlburg, ein Pfarrdorf, an der andern Seite des Mayns, jener Stadt gegen über, in dessen Pfarrkirche 1666 eine Brüderschaft zum heil. Kreuz, errichtet ist. Das ehemalige Schloß Karlburg, liegt wüste.

3) Die Dörfer Lautenbach und Retzbach, bey welchen Wallfahrtskirchen sind, und im letzten Muscatellerwein wächset; Mühlbach, woselbst guter Wein wächset; Himmelstadt, und sieben andere Oerter.

5. Das Amt Homberg an der Weren, in welchem

Ein Schloß und Flecken dieses Namens, und noch acht Oerter.

6. Das Ober- und Centamt Rothenfels, in welchem

1) Rothenfels, ein kleines Städtchen am Mayn, das nur 67 steuerbare Häuser hat. B. Otto II kaufte dasselbe 1342 an das Hochstift. Es ist eine Zeitlang den Grafen von Rieneck verliehen worden, nach derselben Abgang aber an das Hochstift zurück gefallen. Das Schloß haben die Bauern 1525 verwüstet.

2) Die Dörfer Carbach und Greusenheim, und zwölf andere Oerter.

3) Neustadt, ein Kloster Benedictiner-Ordens am Mayn, welches vermöge der 1767 bekannt gemachten diplomatischen Nachrichten, 794 und 812 vom K. Karl dem Großen und desselben Schwester Gertrud, gestiftet, und demselben der ganze Spessart mit allen darinn befindlichen Orten und Gerechtigkeiten, geschenket worden seyn soll, um für ein unmittelbares Reichsstift zu gelten. Bis 1341 soll sich das Hochstift Würzburg über das Kloster und desselben Güter, in weltlichen Sachen keiner Macht und Gewalt angemaßet haben. Nachdem aber Bischof Otto II die Administration der Klostergüter übernommen, ist zwischen dem Hochstift und dem Kloster Streit entstanden, der 1559 zuerst, und 1766 von neuem, an das Kammergericht gebracht worden.

7. Das Amt Schönrain, ist dem Hochstift 1559 nach Absterben der Grafen von Rieneck heimgefallen. In demselben ist Schönrain, ein Schloß und Dorf.

8. Das Centamt Aura im Sinnegau oder Sinnegrund, ist auch nach Absterben der Grafen von Rieneck an das Bisthum gefallen. Aura, ist ein Dorf am Flüßchen Sinn. Zu Mittelsinn, ist eine evangelische Pfarrkirche. Es gehöret auch Obersinn hieher.

9. Das Oberamt Gemünden, in welchem

1) Gemünden, ein Städtchen am Mayn, der hieselbst die Saale aufnimmt.

2) Noch sieben Oerter.

10. Das Ober- und Centamt Trimberg, in welchem

1) Trimberg, ein Schloß und Dorf an der Saale, welches nach Absterben der Grafen von Trimberg, 1376 an das Bisthum, als ein eröffnetes Lehn, gefallen, oder, wie andre melden, von diesen Grafen 1281 an das Bisthum verkauft worden.

2) Die Dörfer Eurendorf, Sulzthal, und noch neunzehn andre.

11. Die Kellerey Aura oder Aurach, an der Saale, ist aus dem ehemaligen Benedictiner-Kloster Aurach, Auracum, entstanden.

12. Das Ober- und Centamt Kissingen, in welchem

1) Kissingen, ein Städtchen an der Saale. B. Gerhard hat dasselbe 1294 an das Bisthum gekauft, B. Johannes III verpfändet, B. Rudolph aber wieder eingelöset. Bey demselben sind alte Salzquellen, und Gesundbrunnen. Die letzten bestehen in dem gewöhnlichen Trinkbrunnen, einem Curbrunnen und Badbrunnen. Nach des Hofrath Delius Untersuchung, haben die beyden ersten Kochsalz, Säure und Laugensalz, und der dritte hat auch Eisen.

2) Noch vier Oerter.

13. Das Centamt Ebenhausen, in welchem

1) Ebenhausen, ein Marktflecken, der 1354 vom Grafen Poppo von Henneberg erkauft worden.

2) Arnshausen, ein Dorf, und noch zwölf andere Oerter.

14. Die Kellerey Poppenlaur, ein Dorf dieses Namens.

15. Das Centamt Münnerstadt, in welchem

1) Münnerstadt, eine kleine Stadt am Flüßchen Laur, deren eine Hälfte 1354, und die andere zur Zeit Bischofs Julius an das Hochstift gekommen ist. Es ist hier eine Landdechaney, ein Augustiner Eremiten-Kloster, welche in dem hiesigen 1760 gestifteten Gymnasium lehren, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens.

2) Noch drey Oerter.

16. Das

16. Das Ober- und Centamt Aschach, in welchem
1) Aschach, ein Marktflecken, mit einem Schloß.
2) Boklet, ein Dorf an der Saale, bey welchem ein Gesundbrunn ist, dessen Wasser etwas Kochsalz, etwas das dem Salmiak sich nähert, auch etwas zündbares und eisenartiges enthält, wie die vom Hofrath Delius angeführte Untersuchung lehret.
3) Stangenroth, ein Dorf, und noch fünf und zwanzig andere Oerter.

17. Das Ober- und Centamt Neustadt, in welchem
1) Neustadt an der Saale, eine kleine Stadt, mit einem Carmeliterkloster.
2) Salz oder Salzburg, ein verfallenes altes Schloß, welches ehedessen ein Königshof gewesen ist, woselbst sich Karl der Große oft aufgehalten, und im Salzforste gejaget hat.
3) Brand, Lorenzen, Heustren, Hollstadt, Wülfershausen, und funfzehn andre Oerter.

18. Das Ober- und Centamt Bischofsheim, in welchem
1) Bischofsheim, ein Städtchen, welches 1376 nach Absterben der Grafen von Trimberg, dem Hochstift heimgefallen ist.
2) Noch vierzehn Oerter.

19. Das Centamt Hilters, in welchem
1) Hilters, ein Marktflecken, am Flüßchen Ulster.
2) Auersberg, ein Schloß, und noch vier Oerter.

20. Das Centamt Fladungen, in welchem
1) Fladungen, ein Städtchen, in welchem im sechzehnten Jahrhundert die evangelische Lehre sehr überhand genommen hatte.
2) Nordheim, Ober-Elsbach, und neun andere Oerter.

21. Das Ober- und Cent-Amt Melrichstadt, in welchem
1) Melrichstadt, eine kleine Stadt, die der Sitz einer Landdechaney ist, und bey der 1077 eine Schlacht zwi-

zwischen Kaiser Heinrich IV und Herzog Rudolph in Schwaben vorgefallen ist.

2) Stockheim, Ober-Strey, und noch sechs Oerter.

22. Das Kloster- und Probst-Amt Wechterswinkel, ist aus dem ehemaligen Cistercienser-Kloster Wechterswinkel, entstanden, hat allezeit einen Domherrn zum Probst, und begreift sieben Oerter.

23. Das Ober- und Cent-Amt Königshofen im Grabfelde, in welchem

1) Königshofen im Grabfelde, Regis curia in arvis, eine kleine, wohlbefestigte Stadt an der Saale, die 1305 an das Bisthum gekauft worden.

2) Alsleben, Eyerhausen, Ober-Esfeld, Ottelmanshausen, und sieben andre Oerter.

24. Das Centamt Sulzfeld, in welchem Sulzfeld, Saal, und fünf andre Dörfer.

25. Das Centamt Lauringen, in welchem

1) Lauringen, ein Städtchen, am Flüßchen Laur.

2) Noch sieben Oerter.

26. Das Amt Rothenstein, in welchem

1) Rothenstein, ein verwüstetes Schloß, das 1354 vom Grafen Eberhard zu Wirtemberg, erkauft worden.

2) Hofheim, ein Marktflecken.

3) Eichelsdorf und Rürheim, woselbst evangelische Kirchen sind. Das letzte Dorf ist ein Ganerben-Ort.

4) Noch vierzehn Oerter.

27. Das Centamt Seßlach, in welchem

1) Seßlach, ein kleines Städtchen.

2) Noch eilf Oerter.

28. Das Ober- und Cent-Amt Ebern, in welchem

1) Ebern, ein Städtchen am Flüßchen Baunach, der Sitz einer Landdechaney.

2) Noch drey und zwanzig Oerter.

29. Das Centamt Eltmann, in welchem

1) Eltmann, ein Städtchen am Mayn.

2) Stett-

2) Stettfeld, und noch vierzehn Oerter.

30. Das Ober- und Cent-Amt Haßfurt, in welchem

1) Haßfurt, eine kleine Stadt am Mayn.

2) Prappach, Ober-Schwappach, und achtzehn andre Oerter.

31. Das Ober- und Cent-Amt Maynberg, welches Bischof Conrad IV von den Grafen von Henneberg, für 120000 Gulden erkauft hat. Es enthält

1) Maynberg, ein Schloß und Dorf. Der hiesige Weinzoll ist sehr einträglich.

2) Markt-Steinach, ein Marktflecken.

3) Noch vierzehn Oerter.

32. Das Amt Sulzheim, in welchem Sulzheim, ein Marktflecken.

33. Die Kellerey Prölsdorf, in welcher

1) Prölsdorf, ein Schloß und Dorf an der rauhen Eberach.

2) Noch sieben Oerter.

34. Das Ober- und Cent-Amt Gerolzhofen, in welchem

1) Gerolzhofen, Gerlocuria, eine kleine Stadt, die der Sitz einer Landdechaney ist, und ehemals den Grafen von Castell gehöret hat. 1586 wurden 67 evangelische Familien von hier vertrieben.

2) Noch sieben Oerter. Das ehemalige Bergschloß Zabelstein, ist 1525 von den Bauern verwüstet worden.

35. Das Centamt Ober-Schwarzach, in welchem Ober-Schwarzach, ein Marktflecken, und sieben andre Oerter.

36. Das Ober- und Cent-Amt Schlüsselfeld, ist vom Bisthum Bamberg umgeben, und enthält

1) Schlüsselfeld, ein kleines Städtchen, woselbst im Jahr 823 eine Pfarre für die dahin geführten Slaven gestiftet worden. Es ist 1390 durch Tausch vom Hochstift Bamberg völlig an das Hochstift Würzburg gekommen. Es hat hier eine Landdechaney ihren Sitz.

2) Noch

2) Noch neun Oerter, und sechs andre, die mit fremden Unterthanen vermischet sind.

37. Das Centamt Markt-Bibart, ist auch vom Bisthum Bamberg umgeben, und von demselben 1390 durch Tausch an das Bisthum Würzburg gekommen. Es enthält

1) Markt-Bibart, einen Marktflecken.

2) Noch sieben Oerter.

38. Das Centamt Iphofen, in welchem

1) Iphofen, eine kleine Stadt, in der eine Landdechaney ist. Sie hat vor Alters den Grafen von Castell zugehöret. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Nicht weit davon lieget das Augustiner-Kloster Birklingen.

2) Noch zwey Oerter.

39. Die Kellerey Groß-Langheim, im Dorf dieses Namens, dessen Schloß die Bauern 1321 eingeäschert haben.

40. Das Amt Volkach, in welchem

1) Volkach, eine kleine Stadt am Mayn, die die Grafen von Castell an das Bisthum verpfändet haben. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Der Stadt gegen über auf der andern Seite des Mayns, lieget Astheim, eine Carthause.

2) Nordheim, woselbst guter Wein wächset.

3) Sommerach am Sande, ein Flecken, woselbst wohlschmeckender Wein wächset, gehöret dem Kloster Münster Schwarzach.

41. Das Centamt Werneck, in welchem

1) Werneck, ein schönes Schloß und Dorf, am Fluß Weren.

2) Schnackenwerth, und noch funfzehn Oerter, unter denen auch das ehemal. Reichsdorf Geltersheim.

42. Das Ober- und Cent-Amt Arnstein, in welchem

1) Arnstein, eine kleine Stadt an der Weren, in der B. Moritz von Hutten ein Hospital gestiftet hat.

get. Es hat solche Graf Conrad von Trimberg 1292 dem Hochstift übergeben.

2) Binsfeld, und noch zwey und zwanzig Oerter.

43. Das Ober- und Centamt Klingenberg, oder Schwanfeld, in welchem guter Weinwachs, und

1) Klingenberg, ein Schloß und Dorf.

2) Schwanfeld, und sieben andere Oerter.

44. Das Amt Proselzheim mit Rimpar, in welchem

1) Proselzheim, ein Marktflecken.

2) Rimpar, ein Schloß und Dorf.

3) Noch zehn Oerter.

45. Das Ober-Amt Dettelbach, in welchem

1) Dettelbach, eine kleine Stadt am Mayn, woselbst eine Landdechaney ist. der dritte Theil derselben brannte 1780 ab. Bey derselben stehet eine Kirche, in der ein berühmtes Marienbild verehret wird, und bey welcher ein Franciscaner-Kloster erbauet worden ist.

2) Schwarzach, ein kleines Städtchen am Mayn, woselbst ein Benedictiner Kloster ist. Es hat vor Alters den Grafen von Castell gehöret, und Graf Ludwig hat im dreyzehnten Jahrhundert sein Antheil an demselben und gewissen umliegenden Dörfern, dem Hochstift verkaufet, worauf desselben Bruder Ruppert, sich genöthiget gesehen, sein Antheil an dem Städtchen dem Hochstift auch zu eigen abzutreten. Die Benedictinerabtey hat eine schöne Kirche, und eine der besten Bibliotheken in Franken.

3) Noch vier Oerter.

46. Das Ober- und Cent-Amt Kitzingen, in welchem

1) Kitzingen, eine Stadt am Mayn, die ihren Ursprung dem hiesigen adelichen Benedictiner-Nonnen-Kloster, welches im Jahr 745 vom Herzog Pipin, und desselben Tochter Adelheid gestiftet worden, zu danken hat, an dessen Stelle jetzt ein Ursuliner Nonnenkloster stehet, außer welchem hier noch ein Capuziner-Kloster ist.

ist. Da wo jetzt die innere Stadt ist, war ehedessen ein Ort Namens Gottsfeld, und die Vorstadt, die 1524 erbauet worden, heißt Etwashausen. Die Einwohner sind meistens evangelisch, und haben in der ebengenannten Vorstadt seit 1720 eine Kirche mit zwey Predigern. Vor Alters gehörte dieser Ort den Grafen von Hohenlohe, von welchen das Bisthum Würzburg ⅔, und die Markgrafen zu Brandenburg ⅓, an demselben erkauften. 1443 versetzte Würzburg sein Antheil an der Stadt, den Markgrafen zu Brandenburg-Anspach für 39100 Fl. das es 1629 wieder einlösen wollte, es kam aber erst 1672 zum Vergleich, und 1684 zu einem neuen, in dem Brandenburg-Anspach die ganze Stadt an Würzburg abtrat. 1266 fiel in hiesiger Gegend eine Schlacht zwischen den würzburgischen und henneburgischen Kriegesleuten vor. Es ist hier guter Weinwachs, und über den Mayn führet eine gute Brücke.

2) Sulzfeld, ein Städtchen am Mayn, Mayn Stockheim, und noch fünf Oerter.

47. Das Centamt Bütthard, in welchem

Bütthard, ein Marktflecken, und sechs andre Oerter.

48. Das Centamt Aub, in welchem

1) Aub, ein Städtchen an der Gollach, woselbst ehedessen eine Benedictiner-Probstey gewesen, die zum Kloster S. Burchard in Würzburg gehöret hat.

2) Walbershofen, und sieben andre Oerter.

49. Das Ober- und Cent-Amt Röttingen, in welchem

1) Röttingen, eine kleine Stadt an der Tauber, die 1340 von den Grafen von Hohenlohe erkauft worden.

2) Königshofen, ein Dorf, und noch dreyzehn Oerter.

Anmerk. Das Schloß und die Herrschaft Reigelsberg, wovon unten ein besonderer Abschnitt folget, wird auch zu diesem Amt gerechnet.

50. Das

50. Das Ober- und Cent-Amt Jaxtberg, in
elchem

1) Jaxtberg, ein kleines Städtchen, mit einem
Schloß, an der Jaxt. Es hat vor Alters eigene Dy-
asten gehabt, die nach einiger Meynung mit den
Grafen von Hohenlohe einerley Ursprung gehabt haben
llen: wenigstens hat die Herrschaft Jaxtberg dem
ause Hohenlohe von alten Zeiten her zugehöret, und
t erst 1406 völlig an das Hochstift Würzburg verkaufet
orden.

2) Mulfingen, ein Marktflecken, und noch sie-
en Oerter.

51. Das Ober- und Cent-Amt Lauda, in welchem

1) Lauda, ein Städtchen und Schloß, an der
auber, welches 1169 ans Bisthum gekommen.

2) Diestelhausen, woselbst sehr guter Wein
ächset, und fünf andre Oerter.

52. Das Ober- und Cent-Amt Grünsfeld, in
elchem

1) Grünsfeld, ein Städtchen, dessen Schloß die
auern 1525 eingeäschert haben.

2) Noch dreyzehn Oerter.

53. Das Ober- und Cent-Amt Hartheim, in
elchem

1) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß, dar-
n die Grafschaft Wertheim einiges Antheil hat.

2) Schweinberg, und acht andre Oerter.

54. Das Centamt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, ein Städtchen und Schloß am
Mayn, das 1226 von den Grafen von Trimberg an das
Hochstift Würzburg gekommen, von diesem dem Grafen
Michael von Wertheim zu Lehn gegeben, und als der-
lbe 1556 gestorben, wieder eingezogen worden.

2) Boxthal und Ebenheit, oder Boxel und Eb-
et, Pfarrdörfer.

55. Das Ober- und Cent-Amt Homburg am Mayn,
 welchem

1) Homburg, oder Hohenburg am Mayn, ein Flecken mit einem Schloß, auf einem Hügel in welchem letzten eine Höhle ist, darinn der heilige Burchard, erster Bischof zu Würzburg, sein Leben beschlossen hat.

2) Heidenfeld, ein Marktflecken, woselbst eine Probstey regulirter Chorherren ist. Ehedessen haben ihn die Grafen von Wertheim vom Bisthum Würzburg zu Lehn gehabt, 1612 aber ist er wieder an dasselbe gekommen.

3) Lengfurt, und noch acht Oerter.

56. Ein Antheil am Marktflecken Remlingen, von dem unten ein mehreres vorkömmt.

57. Das Centamt Ripperg, zu welchem Ripperg, ein Marktflecken, Hainstatt, ein Dorf, und noch sechs Oerter, gehören.

II. Die der Domprobstey zugehörigen Oerter, Aemter und Kellereyen, als:

1. Ochsenfurt, Oxovium, eine kleine Stadt am Mayn, über den hier eine steinerne Brücke erbauet ist. Es ist hier eine Landdechaney.

2. Klein-Ochsenfurth, ein Dorf auf der andern Seite des Mayns.

3. Eubelstadt, oder Eivelstadt, ein Marktflecken am Mayn, zwey Stunden oberhalb Würzburg, bey dem eine Capelle zum heiligen Kreutz ist, dahin stark gewallfahrtet wird.

4. Randersacker, oder Rantzacker, ein grosses Dorf am Mayn, eine Stunde oberhalb Würzburg, woselbst sehr guter Frankenwein wächset.

5. Eusenheim, oder Eisenheim, ein Marktflecken.

6. Sulzdorf, ein Dorf an der Tauber.

7. Tiefen-Stockheim, ein Dorf, zwey kleine Stunden von Iphofen, das größtentheils hieher gehöret.

III. Die

III. Die dem Domkapitel zugehörigen Oerter, als:

Kupdorf, Hochheim, Stelle, Braunspach innerhalb der Landwehre der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, u. a. m.

IV. Folgende Klöster.

1. Eberach, Eberacum, eine 1126 gestiftete Cistercienser Mannsabtey an der Mittel-Eberach und Gränze des Bisthums Bamberg, ist sehr ansehnlich, eines der reichsten Klöster in Deutschland, und der Abt hat die Aufsicht über sieben benachbarte Mönchen- und drey Nonnen-Klöster dieses Ordens. Ehedessen wurden die Herzen der verstorbenen würzburgischen Bischöfe dahin gebracht. 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern eingeäschert. K. Karl IV hat dem Hochstift Würzburg den Schutz über dieses Kloster aufgetragen, das Karl V bestätiget hat.

2. Bronnbach, oder Brunnbach, Brumbach, an der Tauber, ein Cistercienser Mönchenkloster, das die ausgestorbene Grafen von Wertheim vor dem passauischen Vertrage secularisirten, das Bisthum Würzburg aber 1562 im Besitz nahm, und wieder mit Mönchen besetzte.

3. Comburg, (vor Alters Kohenburg, Kochenburg,) ein weltliches Ritterstift, nicht weit von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, ist eine Burg der Grafen von Rothenburg gewesen, hierauf aber von dem Grafen Burghard, mit Bewilligung seiner Brüder Ruger und Heinrich, 1082 zu einem Benedictiner Mönchenkloster, und endlich 1483 in ein Stift verwandelt worden. Es bestehet aus einem Probst, einem Dechant, sechs Capitularen, vier Domicellaren und zwölf Vicariis. 1587 hat das Reichskammergericht, nach einem dreyßigjährigen Proceß, die bischöflich-würzburgische Landeshoheit über dasselbe bestätiget. Es besitzet das ganze Dorf Almerspan, hat auch Antheil

an unterschiedene innerhalb der hallischen Landwehr belegenen Dörfern, nämlich an Hagenbach, Dullau, Bubenorbis, Michelfeld, Haimbach, Thingenthal, Rheinsberg, Enslingen, Blindheim, Untermünkheim, Wackershofen, Arnsdorf, und Neunkirchen.

4. Ober Zell, Cella Dei superior, ein Mannskloster Prämonstratenser-Ordens, lieget zwey Stunden unterhalb Würzburg am Mayn.

5. Unter-Zell, Cella Dei inferior, ein Nonnenkloster Prämonstratenser-Ordens, nahe bey dem vorhergehenden.

6. Theres, ein Mannskloster Benedictiner Ordens am Mayn, zwischen Hasfurth und Markt-Steinach.

7. Bildhausen, ein Cistercienser-Kloster in der Nachbarschaft von Münnerstadt.

8. Neustadt, ein Benedictiner-Kloster am Mayn, oberhalb Rothenfels.

9. Trieffenstein, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner-Ordens, am Mayn, unterhalb Rothenfels.

Anmerkung. Das Hochstift Würzburg besitzet auch die Reichsvogtey mit allen davon abhängenden Gerechtsamen, über die unweit Schweinfurt belegenen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld.

Von

Von den fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg überhaupt.

§. 1.

Die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer im fränkischen Kreise, nämlich das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, und das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach, machen, mit den einheimischen Schriftstellern zu reden, das Burggrafthum Nürnberg aus, so wie solches durch kaiserl. und königl. Verleihung, durch Erbschaft und Kauf, nach und nach vergrösfert worden ist. Es hat dasselbige seine Benennung von dem alten Castro Norico, nachmals Nürnberg, dem Sitz der alten Burggrafen, erhalten, und vermuthlich im zwölften Jahrhundert seinen Anfang genommen; wenigstens kömmt der erste Burggraf zu Nürnberg, den wir mit Gewißheit kennen, nämlich Gottfried von Hohenlohe, in einer Urkunde K. Conrads III von 1138 vor. Conrad Graf von Zollern ist schon in einer Urkunde von 1164 als Burggraf zu Nürnberg, zu finden, und von ihm an soll die burggräfl. Würde bey dem Hause Zollern beständig, und zwar erblich, geblieben, und demselben als ein Reichs-

 lehn

lehn ertheilet worden seyn; wenigstens ist gewiß, daß vom Burggrafen Friedrich I an, der 1218 gestorben, alle Burggrafen nach ihm aus dem zollerischen Hause gewesen sind. Als Burggraf Friedrich II. (den andere den III nennen, und der, wie die brandenburgischen Geschichtschreiber lehren, schon fürstenmäßig gewesen ist,) vom K. Rudolph I im J. 1273 die Belehnung erhielt, stellten ihm die damaligen Churfürsten Zeugnisse aus, daß sein Vater und andre seiner Voráltern, das Burggrafthum von königl. Majestät zu Lehn empfangen hätten, oder, wie die Worte eigentlich lauten, sie bezeugten, daß der römische König in ihrer Gegenwart dem Burggrafen zu Nürnberg Friedrich alle Güter, die sein Vater und andere seiner Voráltern von königl. Majestät zu empfangen und zu haben gepfleget, verliehen habe. Der König aber verlieh unserm Burggrafen, laut der Worte des Lehnbriefs, die Comitiam Burggraviae in Nüremberg, die Burg, die er in Nürnberg hatte, das Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Thors, das Landgericht, dem der Burggraf im Namen des Kaisers vorstehen soll, das Recht, daß der burggräfliche Vogt in dem Stadtgerichte mit dem königl. Schultheissen den Vorsitz haben, und sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen ⅓ der eingehenden Gebühren und Strafen erheben solle; ferner, die Steuer von allen Fabriken der Stadt; die Schatzung, die von allen unbeweglichen Gütern, von dem andern Theile der Brücke an, zu erheben; die Frohn- und Hand-Dienste zur Zeit der Ernte, den Wildbann, den dritten

Baum

Baum im Walde, und alles darinn liegende Holz; die Forstgerichte von der Brücke an; die Oerter: Werd; Buch, Schwant, und das Schloß Creußen; die Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach, zehn Pfund Pfenning von dem Schultheissenamt in Nürnberg, und zehn Pfund von dem dasigen Zoll, und die übrigen Lehen, die er und seine Voraltern von des Königs Vorgängern gehabt. Der König belehnte auch auf den Fall, daß Burggraf Friedrich ohne männliche Erben stürbe, desselben Töchter mit diesem Reichslehn. Man streitet darüber, was unter der Comitia Burggraviae in Nüremberg, deren in diesem Lehnbriefe gedacht wird, zu verstehen sey? Die nürnbergischen Schriftsteller sagen, es zeige dieser Ausdruck bloß ein Gericht oder Amt an; die brandenburgischen Schriftsteller aber behaupten, es bezeichne hier ein Land, oder eine Herrschaft mit der Landeshoheit. Dem sey wie ihm walle, so hat sich das hochfürstliche Haus Brandenburg aus dem Grunde der comitiae Burggraviae in Nürnberg bis jetzt, in der hohen Fraiß und unterschiedenen landesherrlichen Gerechtsamen rings um die Stadt Nürnberg, erhalten, und ist durch reichsgerichtliche Urtheile dabey geschützet worden.

§. 2. Oben genannter Burggraf Friedrich II, ist der Stammvater des heutigen königl. und fürstlichen Hauses Brandenburg. Burggrafen Friedrichs IV (V) Söhne, Johann III und Friedrich V (VI), theilten sich 1398 nach seiner Verordnung in die burggräflichen Länder dergestalt, daß jener die oberhalb Gebirgs, dieser aber die unter-

 halb

halb Gebirgs belegenen Lande, bekam. Burggraf Friedrich V (VI) erhielt 1415 vom Kaiser Sigismund die Alt- und Mittel-Mark Brandenburg mit der Churwürde käuflich, und nach seines Bruders Johannes III im J. 1420 erfolgtem Tode, auch die Lande oberhalb Gebirges. Dieser erste Churfürst zu Brandenburg, aus dem Hause Zollern, machte in Ansehung seiner vier Söhne diese Verordnung, daß der älteste, Markgraf Johann, das fränkische Fürstenthum oberhalb Gebirges, der zweyte, Markgraf Friedrich I, die Chur-Mark Brandenburg, der dritte, Markgraf Albrecht, das fränkische Fürstenthum unterhalb Gebirges, und der jüngste, Markgraf Friedrich, ein Antheil an der Alt-Mark bekam, und seinen Sitz zu Tangermünde hatte. Churfürst Friedrich II überließ, als er alt und schwach, und ohne männliche Erben war, die Chur-Mark seinem Bruder Markgrafen Albrecht, der auch das ganze Burggrafthum Nürnberg besessen, und 1473 eine ewige Erbverordnung gemacht hat, vermöge deren die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Ländern ohne alle Theilung dem Churfürsten allein zugehören, das Burggrafthum Nürnberg aber nur zwey regierende Herren haben, und einer derselben das Fürstenthum oberhalb Gebirges, und der andere das Fürstenthum unterhalb Gebirges, besitzen sollte, welches K. Friedrich V auf öffentlichem Reichstage bestätiget hat. Er starb 1486. Sein ältester Sohn Johann, wurde Churfürst zu Brandenburg; der zweyte, Markgraf Friedrich der Aeltere, bekam das Fürstenthum Ansbach; und der

dritte,

[illegible]ritte, Markgraf Sigismund, das Fürstenthum Bayreuth. Als der dritte 1495 unbeerbt starb, erhielt der zweyte das ganze Burggrafthum, oder beyde Fürstenthümer, in die es abgetheilet wird; die aber unter seine Söhne Casimir und Georg wieder vertheilet wurden, indem jener das Fürstenthum Bayreuth, und dieser das Fürstenthum Ansbach bekam. Als des ersten Sohn und Nachfolger Albrecht 1557 starb, bekam der zweyte Sohn und Nachfolger Georg Friedrich, auch das Fürstenthum Bayreuth, nach seinem 1603 erfolgtem Tode aber fielen beyde Fürstenthümer an die churfürstlich-brandenburgische Linie, da denn des Churfürsten Joh. Georg zweyter Sohn, Christian, das Fürstenthum Bayreuth, und der dritte Sohn, Joach. Ernst, das Fürstenthum Ansbach erhielt. Markgrafens Christian Sohn, Erdmann August, setzte die bayreuthische regierende Linie fort, hingegen sein Bruder Georg Albrecht stiftete die culmbachische Nebenlinie, die 1726 nach jener Abgang die regierende Linie wurde, aber 1768 mit dem Markgrafen Friedrich Christian ausgestorben ist. Markgrafens Joachim Ernst Söhne, Friedrich und Albrecht, gelangten nach einander zur Regierung des Fürstenthums Ansbach, und des letzten zwey Enkel auch, von welchen nur der jüngste, Markgraf Wilh. Friedrich, Nachkommen gehabt hat. Dem Markgrafen Christ. Friedr. Carl Alexander, fiel 1768 das Fürstenthum oberhalb Gebirges mit seinem Zugehör zu.

§. 3. Die Herren Markgrafen beyder Linien haben folgenden Titel geführet: Markgraf zu

Brandenburg, in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Glaz, Hohenzollern, der Mark Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard rc. Das Wapen wegen der Markgrafschaft Brandenburg, ist ein rother Adler mit goldnen Waffen und goldnen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Preussen, ein schwarzer gekrönter Adler mit goldnen Kleestengeln auf den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber gespaltner Schild; wegen Cleve, acht goldene und in Gestalt eines vereinigten gemeinen und Andreaskreuzes gesetzte Lilienstäbe, die in der Mitte von einem silbernen Schilde eingefaßt werden, im rothen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe im goldnen Felde; wegen Bergen, ein rother blaugekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit roth und grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Mecklenburg, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone und einem silber-

silbernen Ring durch die Nase, im Visier zu sehen; wegen Crossen, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen, im goldenen Felde, auf dessen Brust ein silberner halber Mond, und über demselben ein silbernes Kreuzlein ist; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streit gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen und Krone, im goldnen Felde, welcher Schild auf einen mit Roth und Silber zwölfmal rechts durchschnittenen Schild gesetzet worden ist; wegen Halberstadt, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen Minden, zwey silberne wie ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz im rothen Felde; wegen Wenden, in Macklenburg, ein goldner Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespaltener Schild, in welchem oben ein goldner Greif im blauen Felde, der untere Theil aber ist grün, mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen Glaz, zwey goldene Gürtel im rothen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und Schwarz quadrirter Schild; wegen Mark, ein Roth und Silber geschachteter Balken im goldenen Felde; wegen Ravensberg, drey roth über einander gesetzte Sparren im silbernen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber beglei-

teter

tetes Arm, der einen Ring empor hält; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf, mit ausgeschlagener rothen Zunge und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltener Schild.

Die Herren Markgrafen zu Brandenburg Ansbach, schreiben sich noch: Grafen zu Sayn und Witgenstein, und Herren zu Limburg; und haben ihren Wapenschild vermehret, mit einem aufgerichteten goldenen Löwen mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweife im rothen Felde, wegen der Grafschaft Sayn; mit zwey senkrecht stehenden schwarzen Balken im silbernen Felde, wegen Witgenstein; mit einer schrägen silbernen Straße mit drey schwarzen wilden Schweinsköpfen, im schwarzen Felde, wegen Freusburg; und mit einen silbernen, zweyhümigen und mit einer Mauer umgebenen Schloß, im rothen Felde, wegen der Herrschaft Homburg.

§. 4. Unter die Vorzüge der regierenden Herren Markgrafen gehöret, daß sie das kaiserl. Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, im Namen des Kaisers verwalten. Die Gerichtbarkeit desselben soll sich ehedessen nicht nur über den Nordgau und Franken, sondern auch bis in Bayern, Schwaben, und an den Rhein, ja bis in die Schweitz und in die Niederlande, erstrecket haben; heutiges Tags aber hat es weit engere Gränzen, und unterschiedene Reichsstädte, insonderheit Bamberg und Nürnberg, die sich auf ihre

eignen

[...]iene privilegirte Landgerichte berufen, wollen [d]asselbige nicht erkennen. Anfänglich saßen die [B]urggrafen persönlich zu Gerichte; K. Karl IV [a]ber ertheilte ihnen 1348 die Freyheit, einen Land[r]ichter an ihrer Statt zu bestellen, den sie auch [v]erordnen. Heutiges Tages wird es gemeiniglich [z]u Ansbach, und zwar jährlich viermal gehalten. [V]on demselben wird an die höchsten Reichsgerichte [a]ppelliret, doch muß die Summe 800 Gulden [b]etragen.

§. 5. Beyde regierende Herren Markgrafen [b]esetzten ehedessen auch ein gemeinschaftliches [R]athscollegium, das seinen Director, seine Rä[t]he und gemeinschaftliche Kanzley hatte.

§. 6. Die ehemals sehr ansehnlich gewesenen [L]ehen des Burggrafthums Nürnberg, oder des [h]ochfürstl. Hauses Brandenburg in Oestreich, sol[l]en zwar, nach dem gemeinen Bericht der Ge[s]chichtschreiber, von den östreichischen Kriegsge[f]angenen herrühren, die Burggraf Friedrich IV in [d]er Schlacht bey Mühlberg 1323 gemacht hat: [a]llein, es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die [B]urggrafen zu Nürnberg zollerischen Stamms, [ü]ber hundert Jahr vorher in Oestreich ansehnliche [H]errschaften und Güter besessen haben, die sie [v]on den Grafen von Vohburg, die vorher Burg[g]rafen zu Nürnberg gewesen, an sich gebracht, [w]ie denn Burggraf Friedrich III im J. 1286 vom [K]önig Rudolph I mit der Herrschaft Seefeld be[l]ehnet worden. Es sind aber diese Lehngüter nach [u]nd nach sehr vermindert worden.

§. 7. Die beyden fränkischen Fürstenthümer derselben, werden irriger Weise Markgrafthümer oder Markgrafschaften genennet; denn sie sind dergleichen niemals gewesen, auch dadurch nicht geworden, daß die Burggrafen zu Nürnberg auch Markgrafen zu Brandenburg geworden sind.

Das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth.

§. 1.

Der Ingenieur-Hauptmann, J. A. Riediger, hat dasselbe auf einer Charte von zwey Bogen abgebildet, die Seutter zu Augsburg in Kupfer gestochen, aber weder schön noch richtig geliefert hat. Eine anders in vielen Stücken verbesserte Charte, von zwey Bogen, die man der Bemühung M. F. Cnopfs zu danken hat, haben die homannischen Erben an das Licht gestellet, von welcher der erste Bogen im Atlas von Deutschland die 69ste Charte ist, der zweyte, der das fürstlich-bayreuthische Antheil am Unterland enthält, ist erst 1763 erschienen.

§. 2. Es bestehet dieses Fürstenthum sowohl aus dem eigentlichen Fürstenthum oberhalb Gebirgs, als aus einem Stück der Lande unterhalb Gebirgs. Das Oberland gränzet an das Hochstift Bamberg, an das Vogtland, die Herrschaft Asch, Böheim, die obere Pfalz, und das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg. Das fürstlich-bayreuthische Unterland ist vom nürnbergischen, ans-

insbachischen, rothenbergischen, schwarzenbergischen und bambergischen Gebiet umgeben.

§. 3. Es ist theils bergicht, theils ebenes Land, und hat theils fetten schwarzen, theils steinichten, theils sandichten Boden, der aber, weil er gut bearbeitet wird, alle Arten des Getraides, viel Flachs und Hanf, Garten- und Baum-Früchte träget. Ueberhaupt hat das Land alles, was zur menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird, den guten Weinwachs ausgenommen. Von seinen Mineralien, die insonderheit auf, an und bey dem Fichtelberge angetroffen werden, sind vornehmlich der gute Thon, die Siegelerde, der Schiefer, häufige Marmor von allerley Farben, die Crystalle, Vitriol, Alaun, Schwefel, Spießglas, Kupfer, Eisen und Bley, anzumerken. Die ehemaligen Silber- und Gold-Bergwerke bey Goldcronach, sind 1775 wieder aufgenommen worden, und geben Silber, Kupfer und Eisen. Gute Sauerbrunnen sind auch vorhanden, und der berühmteste ist zu Sichersreuth. Die merkwürdigsten natürlichen Höhlen sind im Amt Streitberg. Unter den Bergen ist der Fichtelberg der merkwürdigste. Er streichet aus der Ober-Pfalz durch das Fürstenthum Bayreuth nach Thüringen, und das Gebirge oberhalb Goldcronach, ist in seiner Breite das Mittelgebirge des Fichtelberges; und auf der andern Seite ziehet er sich nach Böheim. Seinen Namen hat er von den vielen Fichten, mit welchen er bewachsen ist; doch hat er auch Tannen- Föhren- und Büchen- und an einigen Orten Eichen- Ilmen- und Linden-Bäume. Von diesem Holz haben die an und um

den

den Fichtelberg wohnende Bauern ihre meiste Nahrung, indem sie dasselbe theils zu Kohlen brennen, theils im Winter auf Schlitten herab bringen, und hiernächst verkaufen. Er ist einer der höchsten Berge in Deutschland, hat viele Wildnisse, Steinklippen, und hoch aufgethürmte Felsen, auch häufige Sümpfe und Moräste. Die vornehmsten Höhen desselben, oder dazu gehörige Berge, sind, die Los= oder Luchsburg, woselbst die meisten und unersteiglichsten Felsen und Klippen, und in denselben unterschiedene Höhlen sind: die Cössein, die hohe Farnleuten, von der man eine freye und sehr weite Aussicht hat; der Ochsenkopf, der für die höchste Gegend des Fichtelberges gehalten wird; der Schneeberg und Kornberg. Auf diesem Gebirge ist an der ober-pfälzischen Gränze, drey Stunden von Wunsiedel gegen Westen, zwischen dem Ochsenkopf und der Platten, in einer hohen Wildniß, welche die See=Lohe genennet wird, der tiefe Fichtelsee, der ungefähr 154 Schritte im Umfang hat, aber heutiges Tags mit Mooß und Binsen dergestalt überwachsen ist, daß man darüber weggehen kann.

Aus diesem See entstehet der weisse Mayn, der sich bey Steinhausen in der Amtshauptmannschaft Culmbach mit dem rothen Mayn, der oberhalb Hörnleinsreuth entstehet, vereiniget, worauf der vereinigte Fluß den Namen Mayn schlechthin führet, und in das Hochstift Bamberg tritt. Aus dem Fichtelsee kömmt auch die Nabe oder fichtelbergische Wald=Nabe, die sich bey Wildenau in der obern Pfalz mit der Heyd=Nabe

vereis

vereiniget, die am Fichtelberg aus der sogenannten Nassen-Heyde, zwischen Warmen-Steinach und Mühlmeussel entstehet. Die Eger entspringet zwischen dem Buch- oder Haydt-Berg und dem Schneeberg am Fuß des ersten, und gehet nach Böheim. Die Rößlau, durch welche sie verstärket wird, kömmt auch vom Fichtelberg, und entspringet am Fuß der sogenannten Fahrnleuten. Die (fichtelbergische, vogtländische, thüringische) Saale entstehet am Fichtelberge im Zellerwald, nicht weit von dem Flecken Zelle, im Oberamt Stollenroth, aus einem Brunnen, welcher der Saalbrunn genennet wird, und gehet in das Vogtland. Die Pegnitz entstehet über der Stadt Pegnitz am Fuß des Böhensteins, nimmt gleich bey der Stadt die unweit Moralzreuth entspringende Fichtenohe auf, und fließet unter der Stadt eine halbe Stunde weit zum Theil durch den Lochsberg, vereiniget sich alsdenn wieder, und gehet durch das nürnbergische Gebiet in die Rednitz, die durch das Unterland in das Hochstift Bamberg gehet, und daselbst außer anderen kleinen Flüssen auch die Aisch aufnimmt, die in dem Oberamt Hoheneck unweit Illesheim ihren Ursprung hat. Die Flüsse sind reich an mancherley guten Fischen.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 6 so genannte Hauptstädte, 12 andere Städte, und 36 Marktflecken. Das Landschaftscollegium, das seinen Director und Räthe hat, hat seinen Sitz zu Bayreuth.

§. 5. Die evangelisch-lutherische Kirche, die die herrschende in diesem Lande ist, stehet unter

der Aufsicht eines Generalsuperintendenten, der zu Bayreuth wohnet, und zugleich Specialsuperintendent daselbst ist; und noch 9 Specialsuperintendenten, zu Culmbach, Hof, Münchberg, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch, Bayersdorf, Christian-Erlang, Dietenhofen, Burgbernheim; zu welchen noch der Inspector zu Redwitz kömmt. Es wird aber auch den Reformirten zu Bayreuth, Erlang, Nayla und Wilhelmsdorf, und den Katholiken zu Bayreuth und Culmbach, die gottesdienstliche Uebung verstattet.

§. 6. Zur Erlernung der Wissenschaften, dienen die lateinischen Schulen zu Culmbach, Neustadt an der Aisch, Wunsiedel und Münchberg, das Gymnasium zu Hof, das Collegium illustre, und die Akademie der Wissenschaften zu Bayreuth, und die Universität zu Erlang, nebst dem derselben einverleibten Gymnasium.

§. 7. Zu Bayreuth, Hof, Wunsiedel, Christian-Erlang, S. Georgen am See und Creussen, sind die vornehmsten Manufakturen dieses Landes. Am ersten Ort wird Wachstuch, Steifschetter und Cattun, in Hof und Wunsiedel werden wollene Zeuge und Schleyer, zu Christian-Erlang werden von den reformirten Franzosen, die sich daselbst niedergelassen haben, insonderheit Strümpfe und Hüte verfertiget, und zu S. Georgen am See wird rothes und braunes irdenes Geschirr verfertiget. Von diesen Waaren wird vieles aus dem Lande geführet, und ein beträchtlicher Handel mit denselben getrieben.

§. 8.

§. 8. Als das Burggrafthum Nürnberg getheilet wurde, blieben das Erbmarschallamt und Erbtruchsessenamt bey dem Fürstenthum oberhalb Gebirgs, weil daselbst die Familien, die diese Erbämter bekleideten, ihre Lehen hatten. Es besitzt aber dieses Fürstenthum jetzt vier Erbämter. Das Erbmarschallamt, haben nach Absterben der Freyherren von Künsberg zum Wernstein, die von Künsberg zu Hayn; das Erbtruchseßamt seit 1744 die Grafen und Herren von Schönburg; das Erbkämmereramt, ist nach Abgang der von Lüchau jetzt noch nicht wieder besetzet; das Erbschenkenamt aber haben die Freyherren von Kotzau.

§. 9. Markgraf Christian Ernst stiftete 1660 auf seiner Reise zu Bourdeaux, zum Andenken des pyrenäischen und olivischen Friedens, einen Orden, der l'Ordre du brasselet de la Concorde genennet, und an einem blauen Bande um den linken Arm getragen wurde. 1710 erneuerte er diesen Orden, veränderte aber sein Zeichen, und erwählte dazu ein blau emaillirtes achteckichtes Kreuz, das auf jeder Seite in der Mitte eine goldene Platte hatte, auf deren einen sein und seiner Gemahlinn Name unter einer Krone und einem Fürstenhut in einander geschlungen, zu sehen waren, mit der Umschrift: Constante Et Eternelle Sincerité, da die Anfangsbuchstaben eines jeden Worts ebenfalls die Namen anzeigten; auf der andern aber sah man zwischen zwey Oelzweigen, die durch zwey Kronen gestecket waren, das Wort Concordant. Zwischen dem Kreuz, das die goldene Platte um-

 gab,

gab, waren zwey schwarze preußische und zwey rothe brandenburgische Adler zu sehen. Dieses Kreutz ward an einem blauen Bande um den Hals getragen. Markgraf Georg Wilhelm legte schon 1705 als Erbprinz den Grund zu dem Orden de la Sincerité, den er 1712 beym Antritt seiner Regierung völlig zum Stande brachte. Diesen hat Markgraf Friedrich 1744 erneuert, und er wird gemeiniglich der rothe Adler-Orden genennt. Das nunmehrige Ordenszeichen ist ein goldenes viereckichtes weiß emaillirtes Kreutz, das an einem ponceau-farbichten gewässerten Bande, vom Hals auf die Brust hangend, getragen wird. Eben genannter Markgraf hat auch 1759 Großkreutze gestiftet, die an einem ponceau-gewässerten breiten Bande, von der rechten Schulter zur linken Seite das beschriebene Ordenskreutz, das aber etwas vergrößert ist, und zwischen den Spitzen desselben Namen führet, tragen. In dem Stern, den die Ritter auf der Brust tragen, ist der brandenburgische rothe Adler, und die Umschrift sincere et constanter, zu sehen. Der regierende Markgraf ist des Ordens Haupt und Meister.

§. 10. Wegen des Fürstenthums Bayreuth, hat der Markgraf Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist mit-ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Zu einem Römermonat giebt er 329 Fl. und zu einem Kammerziel 338 Rthlr. 14½ Kr.

§. 11. Die fürstlichen Collegia sind: das hohe Ministerium und geheime Rathscollegium,

gium, unter welchem die geheime Expedition und geheime Kanzley stehen; das Regierungscollegium mit der Regierungskanzley, das Hofgericht, das Ritterlehngericht, das Kammer-Collegium, das Landschafts- und Commercien-Collegium, der Lehnhof, das Consistorium und Ehegericht. Das Bergwesen besorgen die Bergämter zu Goldcronach, Wunsiedel und Nayla. Das Fürstenthum ist in Amts- und Landes-Hauptmannschaften, und in Oberämter abgetheilet, unter welche Städte und Aemter gehören.

§. 12. Von den fürstlichen Einkünften meldet Keysler, daß sie sich 1730 kaum auf 550000 Gulden erstreckt hätten, aber um ein Großes erhöhet werden können. Man will versichern, daß sie bey guter Haushaltung auf 1 Million Gulden steigen könnten. Der Markgraf Christian Friedr. Karl Alexander bekam es 1769 mit 2,400000 Rthlr. Schulden.

§. 13. Der Markgraf unterhielt sonst eine Garde zu Pferde, ein kleines Husaren-Corps, und zwey Regimenter zu Fuß. Hiernächst ist ein Landausschuß vorhanden, der von den Städten und Aemtern gestellet wird, und in der Amtshauptmannschaft Bayreuth aus 10 Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Culmbach aus 11 Compagnien, in der Landshauptmannschaft Hof aus [illegible] Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel aus 8 Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Erlangen aus 5 Compagnien, und in der Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch

aus zwey Bataillons, das erste von 5, und das zweyte von 7 Compagnien, bestehet. Die Landschaft hat ihr eigenes Kriegscommissariat.

§. 14. Bey der genauern Beschreibung des Fürstenthums, ist die Abtheilung in Amts- und Landes-Hauptmannschaften und Oberämter zum Grunde zu legen.

I. Im Ober-Lande.

I. Die Amtshauptmannschaft Bayreuth zu der folgende Oerter gehören.

1. Bayreuth, oder Bareuth, die markgräfliche Residenzstadt, die erste unter den sechs so genannten Hauptstädten des Fürstenthums, der Sitz der oben (§.11.) genannten Collegien und der Amts-Hauptmannschaft, und die markgräflich-bayreuthische Münzstatt, wird von drey Gewässern eingeschlossen, welche sind, der rothe Mayn, der Mistelbach und Sendelbach. Das fürstliche Residenzschloß ist 1735 abgebrannt, und nicht wieder erbauet, sondern an besondern Personen überlassen, die Häuser dahin gebauet haben, die Schloßkirche aber ist an ihrem alten Ort schön und prächtig wieder aufgeführet worden. Das neue Schloß stehet auf der ehemaligen Rennbahn, wo der fürstliche Garten gewesen ist. Die gottesdienstl. Gebäude der Stadt, sind, die lutherische Schloßkirche und Spitalkirche, das reformirte Bethaus, die katholische Kirche, und die jüdische Synagoge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Das Gymnasium illustre hat Markgraf Christian Ernst 1664 gestiftet. Es ist hier auch ein Seminarium, und in der wohlgebaueten Vorstadt vor dem Friedrichsthor, ein Waisenhaus, imgleichen eine Akademie der Wissenschaften. Das Archiv ist 1783 von Culmbach oder Plassenburg größtentheils hieher gebracht worden. Die Herrschaft Bayreuth ist größtentheils 1248, nach Absterben des letzten Herzogs zu Meran, an Burggrafen Frie-

Friedrich II (III) gekommen; einen Theil derselben aber hat er auf andere Weise erlanget. Die jetzige Residenz Bayreuth war damals noch ein ganz geringer Ort, und bedeutete weniger, als das itzige Dorf Altenstadt Bayreuth, welches nicht weit davon belegen ist. 1430 wurde sie von den Hussiten eingeäschert. 1553, 1605, 1621 und 24 hat sie auch große Feuersbrünste ausgestanden. In der Nähe sind die fürstlichen Lustschlösser der Brandenburger und die Eremitage.

Unter das Kastenamt Bayreuth, gehören die Dörfer Kirchen- und Windisch-Laybach; im ersten hat Bayreuth die hohe Gerichtsbarkeit, das andere aber stehet unter desselben Schutz. Phantasie, ehemaliger Wohnsitz der Herzoginn von Wirtemberg-Stuttgard, eine kleine Stunde von Bayreuth, ist von Natur und durch Kunst schön.

2. S. Georgen am See, gemeiniglich Brandenburger, eine kleine Stadt am brandenburgischen Weiher, lieget ½ Stunde von Bayreuth, und ist im Anfang des 18ten Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angeleget, vom Markgrafen Friedrich aber mit einem eigenen Stadtrath und mehreren beträchtlichen Privilegien begnadiget worden. Die 1711 eingeweihete Sophien-Kirche, wird die Ordens- und Ritter-Kapelle genennet, weil eben dieser Markgraf sie zum Versammlungsort des von ihm gestifteten Ordens de la Sincérité bestimmet hat. Das fürstliche Schloß ist ansehnlich, und hat einen sehr schönen Lustgarten. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter, das gravenreuthische Stift und Zuchthaus, eine Manufaktur von weisser und brauner Fayence, in welche letzte Gold und Silber dauerhaft eingebrannt wird; und es wird auch hieselbst einheimischer Marmor poliret, und zu allerley Sachen verarbeitet.

Anmerk. Der brandenburgische Weyher, war ein Landsee zwischen S. Georgen am See, und dem Dorf Bindlach, unter dem Walde die Hohenwarth genannt; erstreckte sich auf 500 Tagewerke oder Aecker

im Umfange, war reich an Fischen, hatte Inseln, au welchen Lustgärten angeleget waren, und in einem Ha sen lagen einige markgräfliche Lustschiffe. Churfü Friedrich I hat ihn zuerst graben, und Markgraf Frie drich der ältere 1509 erweitern lassen, nur ist er in Ackerfeld verwandelt worden.

3. S. Johannes, ein Schloß, Pfarrdorf Haushaltungsamt. Bey diesem Orte legte Mark Georg Wilhelm in einer dicken Hölzung eine Erem tage an, in der er sich gegen das Ende des So mers aufzuhalten pflegte, und die noch immer v kommener gemachet worden, also, daß sie wegen i vortrefflichen Alleen, kostbaren Gärten und Zim bewundert wird.

4. Heynersreuth, Dorf, Schloß, und Am verwaltung.

5. Emtmansberg, ein Schloß und Pfarrd hat dem freyherrlichen Hause von Stein zugehöret, aber als ein eröffnetes Lehn von dem markgräfli Hause in Besitz genommen worden. Es ist hier fürstlicher Amtsverwalter.

6. Weydenberg, ein ziemlicher Marktflecken m einem fürstlichen Kastenamt, und zwey adelichen Sch sern, die vormals die von Weydenberg, und na her die von Künsberg und Lindenfels von den Lande fürsten zu Lehn getragen, und endlich an dieselben ve kaufet haben.

7. Schrez und Glashütten, zwey Schlösser u zwey Dörfer, über welche ein fürstlicher Amtmann Gerichte verwaltet. Zu Schrez hat Markgraf Ge Albrecht gewohnet.

8. Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, ein tes Schloß und Sitz eines Kastenamts. Den jetzig Namen hat es erst 1746 von dem Markgrafen Fried erhalten, der in dem dabey liegenden kleinen Wal Alleen und Spatziergänge anlegen, und Lusthäuser u und in demselben erbauen lassen. Die Eremitage i einen Büchen-Hayn, hat schöne Aussichten.

9. Won

9. Wonsees, ehedessen Wangesesse und Wunsgeseß, ein Marktflecken im Thal unterhalb Sanspareil, mit einem Vogteyamt. Kaiser Karl IV erlaubte 1355, diesen Ort zu einer bemauerten Stadt zu machen.

10. Streitberg, ein Bergschloß, Pfarrdorf und Amt, ist ganz vom Bisthum Bamberg umgeben, und lieget eine Stunde von Ebermanstadt. In dieser Gegend wird schöner gelber Marmor gebrochen.

Anmerk. In dem Amt Streitberg und Dorf Albernsdorf ist ein Platz, der die Heydenstadt, oder auch die Hunsbrücke genennet wird, und einige 1000 Schritte im Umfange hat. Etwa drey Viertelstunden davon ist ein groser, von Natur ausgehölter Felsen, der das hohle Loch genennet wird. Diese Höhle ist geräumig; und unweit derselben ist eine noch merkwürdigere Höhle, die das Witzeloch genennet wird. Zwischen Streitberg, und dem zu diesem Amt gehörigen Pfarrdorf Muggendorf, sind noch andere Höhlen, in denen man klare Brunnen, Crystalle, und grose Knochen findet.

11. Thüsbronn, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, ist auch vom bambergischen und nürnbergischen Gebiet umgeben.

12. Donndorf und Eckersdorf, zwey nahe bey einander liegende Dörfer unweit Bayreuth, gehörten sonst der adelichen Familie von Lüchau, nach deren Abgang sie dem hochfürstlichen Hause als eröffnete Lehen heimgefallen sind, das ihnen einen Amtsverwalter vorgesetzet hat, der zu Donndorf bey dem dasigen Schloß wohnet. Das ehemalige Schloß zu Eckersdorf ist zerstöret.

II. Die Amtshauptmannschaft Culmbach, zu der folgende Oerter gehören.

1. Culmbach, die zweyte unter den sechs sogenannten Hauptstädten, und ehemalige markgräfliche Residenzstadt, lieget am weissen Mayn, in einem

feuchtbaren und schönen Thal, hat 400 Häuser, ist der Sitz der Amtshauptmannschaft einer Superintendentur, eines Kasten- und eines Kloster-Amts, hat auch eine lateinische Schule. Die Katholiken haben in dem nach Langheim gehörigen Mönchshof ihre gottesdienstliche Uebung. Diese Stadt ist 1248, nach Absterben der Herzoge zu Meran, an die Grafen von Orlamünd gekommen; und von diesen an die Burggrafen anfänglich verpfändet, 1338 aber verglichen worden, daß, wenn Graf Otto von Orlamünd ohne Erben stürbe, dieser Ort, nebst einigen anderen, an Burggrafen Johann II fallen sollte, welches auch geschehen ist. 1330 wurde die Stadt von den Hussiten eingeäschert; 1553 von Markgrafen Albrechts Feinden übel zugerichtet, und 1708 vom Feuer sehr beschädiget.

Oberhalb derselben lieget die kleine Bergfestung Blassenburg oder Plassenburg, die im Gegensatz der alten eingegangenen Festung, Neu-Blassenburg genennet wird. Sie ist zugleich mit der Stadt Culmbach von den Herzogen zu Meran an die Grafen von Orlamünd, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, und ehedessen eine Residenz der Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth gewesen, die aber nicht von diesem festen Schloß, sondern von der unter derselben belegenen Stadt Culmbach benennet worden. Diese Festung hat einen Commendanten, und verwahret das fürstliche Archiv, das aber 1783 größtentheils nach Bayreuth gebracht worden. 1554 wurde sie von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, nach einer langen Belagerung erobert und geschleifet; es ward ihnen aber 1557 auferleget, an Markgrafen Georg Friedrich 175000 Fl. zu ihrer Wiederaufbauung zu bezahlen, die auch dieser Markgraf vollführte; Markgraf Christian aber befestigte sie 1608 noch mehr mit der Christians-Bastey, oder Christiansburg.

2. Himmelkron, ein Pfarrdorf, mit einem markgräflichen Schloß, am weißen Mayn, in einem angenehmen

nehmen Thal, unter schönen Auen, Gärten, Feldern und Wäldern. Das Schloß ist vom Markgrafen Georg Wilhelm erbauet worden; und Markgraf Georg Friedrich Karl hat ein Reithaus, und zur bequemen Abwartung der Reigerbeitz ein anderes Gebäude, das die Falkenhaube genennet ward, aufgeführet; welches letzte aber eingegangen ist. Ehemals war hier ein adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, das 1208 vom Grafen Otto I von Orlamünd aus seinem Schloß und Ort Bretzendorf gestiftet, 1338 zugleich mit Culmbach und Plassenburg von Grafen Otto II von Orlamünd an die Burggrafen zu Nürnberg, in Ansehung der Schutz und Schirm-Gerechtigkeit überlassen, 1569 aber secularisiret, und in ein markgräfliches Stiftskastenamt verwandelt worden, das in 9 so genannte Viertel abgetheilet ist. Das alte Klostergebäude hat Markgraf Christian Ernst verbessert, und zu seinem und seines Hofstaats Aufenthalt bequem gemachet, auch ausser dem Hofgarten eine Allee, die 1600 starke Mannsschritte lang ist, angeleget. Bey der alten Stiftskirche stehet ein eigener evangelischer Pfarrer, und in derselben ist ein markgräflicher Begräbnißort.

3. Wirsberg, ein Marktflecken und Vogteyamt. Hier wird guter grüner Vitriol verfertiget.

4. Stambach ein Marktflecken, woselbst ein fürstliches Vogteyamt ist.

5. Seubelsdorf, und Casendorf, Marktflecken und Vogteyämter. Der letzte Ort erhielt von den Kaisern Ludwig und Karl IV Stadtrechte.

6. Drossenfeld, ein Flecken mit einem Schloß oder Rittersitz, welcher letzte nach Absterben der von Wiersberg als ein Mannlehn heimgefallen, aber den Freyherren von Ellrod wieder zu Lehn verliehen ist.

III. Das Oberamt Schauenstein und Helmbrecht, bestehet aus zwey Marktflecken, die ehedessen zur Amtshauptmannschaft Culmbach gehöret haben, nun aber ein besonderes Oberamt aus-

zumachen. Sie sind 1386 von den Geschlechtern Wolfstriegel an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft worden, von welchen sie ohnedieß zu Lehn gegangen. In jedem ist ein Amtsvogt.

IV. Die Landeshauptmannschaft Hof, zu welcher gehöret:

1. Hof, insgemein die Stadt zum Hof genannt, lat. Curia, Curia Variscorum, Curia Regnitiana, die dritte unter den 6 Hauptstädten dieses Fürstenthums, lieget an der Saale, die oberhalb derselben die obere, und unterhalb derselben die untere Regnitz aufnimmt. Sie hat drey Vorstädte, überhaupt 600 Häuser, ist der Sitz der Landeshauptmannschaft, eines Kasten-Spital- und Klosteramts, und einer Superintendentur, hat 4 Kirchen, ein Gymnasium und eine gute Wollenmanufaktur. Sie wird in Urkunden des dreyzehnten Jahrhunderts Curia Regniz und Hof schlechthin genannt, nachher hat man sie Regnizhof genennet. Sie lieget in der alten Landschaft Variscia. Die alte Stadt wurde 1080 bey dem schon vorhanden gewesenen Schloß erbauet, die neue Stadt aber im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von Otto I und II, Herzogen zu Meran, angelegt. Hof war vor Alters, nebst dem dazu gehörigen Bezirk, ein Reichsland, und es scheinet, daß sie vornehmlich unter der Verwaltung der Herzoge von Meran gestanden habe, die allerdings daselbst zu befehlen gehabt; an wen sie aber unmittelbar nach derselben Absterben gekommen sey? ist noch ungewiß. Gemeiniglich saget man, an die Grafen von Orlamünde, das aber nicht hinlänglich bewiesen werden kann. So viel ist gewiß, daß die Vögte von Weyda sich zeitig als Herren dieser Stadt und Gegend betragen haben; vielleicht haben sie beyde von jenen Herzogen als Reichsafterlehn inne gehabt; vielleicht sind sie auch nach Abgang derselben, gewissermaßen unter die Oberherrschaft der Burggrafen zu Nürnberg gekommen,

(die

die ohnedieß die ansehnlichsten Erben der meranischen Herzoge gewesen,) und endlich, in Ansehung dieses Landes, Vasallen derselben geworden. Wenigstens ist, laut vorhandener Lehnbriefe und Reverse, gewiß, daß die Vögte von Weyda 1318 den Burggrafen Friedrich IV zu Nürnberg und seine Erben für ihre rechten Herren und Lehnsherren der Stadt zum Hof und des Landes zu Regnitz erkannt haben. Solches hat dieser Burggraf von K. Ludewig aus Bayern 1323 bekräftigen lassen. 1373 hat Heinrich, Vogt von Weyda, dieselbe, nebst andern Oertern, an Burggrafen Friedrich V verkauft; doch sind noch jetzt unterschiedene in der Herrschaft Hof belegene Ritter-Mannlehngüter gräflich-reuß-plauische Lehen. Die Stadt ist 1299, 1430, 1507, 1517, 1625 und 1690 durchs Feuer sehr verwüstet worden.

In ihrer Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen. Unter dem grauen ist eine Art, die mit rothen Flecken als mit Blutstropfen besprenget ist.

2. Neylau, Naila, ein Marktflecken an der Selbitz, woselbst ein Vogteyamt und ein Bergamt ist. Es ist hier eine reformirte deutsche Gemeine und Kirche. Die hiesigen Bergwerke geben Kupfer und Eisen, und unterschiedene nützliche Erdarten; es wird auch in hiesiger Gegend grüner Marmor gebrochen, Alaun und Vitriol gewonnen.

Anmerk. Zwischen Neylau, und Marlesreuth ist eine Höhle, die das Zwercherloch, genannt wird.

3. Rehau, ein Marktflecken und Sitz eines Amtsvogts, vormals Resau genannt, hat vor Alters zum Amt Regnitz und der Stadt Hof gehöret, und was ehedessen das Geschlecht der Rabensteiner daselbst gehabt, hat dasselbe 1417 an Burggrafen Johansen verkaufet. In dem hiesigen Bach, der einige Stunden lang ist, giebt es viele Perlen-Muscheln, und eine kleine Stunde oberhalb des Marktfleckens an dem Bach, im Walde, ist ein Haus für den Aufseher auf

diesen

[illegible] Bach, dessen Eigenthum der Landesfürst an sich gekaufet hat.

4. Schwarzenbach an der Saale, ein Marktflecken, der 1757 den von Reitzenstein abgekaufet, und ein Amtsverwalter dahin gesetzet worden. In dieser Gegend wird grauer Marmor mit glänzenden gelben Flecken gebrochen.

5. Bernstein, ein Pfarrdorf, das 1755 als ein eröffnetes Lehn dem Landesfürsten heimgefallen ist, und die Amtsverwaltung darüber dem Amtsvogt zu Neuhaus anvertrauet worden.

6. Ober-Kotzau, ein Schloß und Marktflecken, den Prinz Georg Albrecht, Markgräfens Georg Albrecht Sohn zweyter Ehe, 1701 käuflich an sich gebracht, und daselbst gewohnet hat. Von ihm und seiner Gemahlinn, einer Tochter des dasigen Oberamtmanns, Johann Peter Lutze, stammen die jetzigen Herren von Kotzau ab.

V. Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, begreift die sogenannten Sechs-Aemter des Fürstenthums oberhalb Gebirgs, die aus folgenden Kasten-Stadt-Vogtey- und Richter-Aemtern bestehen, nämlich Wunsiedel, Weißenstadt, Marktleuthen, Kirchenlamitz, Selb, Thierstein, Thiersheim, Hohenberg und Arzberg. In ältern Zeiten wurden diese neun Aemter, die Sechs Aemter genannt, weil Arzberg zu Hohenberg, und Thiersheim nebst Marktleuthen zu dem Amt Thierstein gerechnet wurden. 1440 wurden zuerst über diese Sechs-Aemter Amtleute gesetzet, die aber alle unter dem Hauptmann zu Hof stunden. Als 1554 der böheimische Kanzler, Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, vom Kaiser das obere Fürstenthum in Sequestration hatte, verwandelte er die

Aemter

Aemter Wunsiedel, Weissenstadt, Hohenberg und Thierstein in ein Oberamt, Markgraf Christian aber verwandelte solches 1613, mit Zuziehung der Aemter Kirchenlamitz und Selb, in eine Landeshauptmannschaft der Stadt und Sechs-Aemter Wunsiedel. Der Flachsbau, der in dieser Amtshauptmannschaft getrieben wird, ist ansehnlich, und der Flachs wegen seiner ungewöhnlichen Länge berühmt. Es gehören dazu:

1. Wunsiedel, (nicht Wonsiedel,) die vierte von den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums die auf dem Fichtelberge an der Rößlau lieget, und ihre Erbauung den Zinnbergwerken, die ehedessen hieselbst gewesen, zu danken hat. Sie ist schon 1326 eine Stadt gewesen, und Kaiser Ludwig gab ihr damals gleiche Freyheiten mit der Stadt Eger, welches Kaiser Karl IV im J. 1355 bestätiget hat. Es ist hier die Amtshauptmannschaft, ein Bergamt, eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Dem Hospital gehöret das Rittergut Ober-Hochstädt. Dieser Ort hat anfänglich den von Bochsberg oder Vogtsberg zugehöret, und ist eine Burg und Dorf gewesen: als aber 1282 König Rudolph den Burggrafen Friedrich II (III) mit derselben belehnte, war dieser vorher schon im Besitz derselben gewesen. Hierauf wurde sie dem Geschlecht der von Voigtsberg zu einem burggräflichen Lehn gegeben, und von ihnen so lange besessen, bis 1321 Burggraf Friedrich III (IV) dieser Familie nicht nur die Burg zu Wunsiedel mit dem, was dazu gehörte, und das sein Lehen war, sondern auch ihre eigenthümlichen Grundstücke, abkaufte, und hierauf Wunsiedel vom K. Ludwig zu einer Stadt machen ließ. 1462 trieb die Stadt die Hussiten durch tapfern Widerstand ab. 1434, 1541 und 1607 hat sie großen Brandschaden erlitten; und 1731 ist sie fast ganz abgebrannt, aber besser wieder aufgebauet. Die Einwohner handeln mit

mit Blech, und mit gefärbten wollenen und seidenen Zeugen. Die Stadt hat vor Alters Zinnbergwerke gehabt, jetzt gewinnt man nur Eisen.

Anmerk. In dem wunsiedler Amtsdorf Sichersreuth, ist ein Sauerbrunn, der dem egerischen ähnlich.

2. Thierstein, ein Marktflecken am Tirschbach, und

3. Thiersheim, ein ansehnlicher Marktflecken, die zwey Richterämter ausmachen, die von einem Beamten verwaltet werden. Diese beyden Oerter haben die Markgrafen zu Meißen 1415 an die Burggrafen Johann III und Friedrich VI verkaufet. Das Schloß, das bey dem ersten auf einem Berge gestanden hat, ist 1554 von den verbundenen Ständen geschleift worden.

4. Arzberg, Arzburg, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist. In dem Amtsdorf Bierbersbach, ist ein Sauerbrunn.

5. Schönding, ein ansehnliches Pfarrdorf an der böhmischen Gränze, woselbst ein Amt ist. Hier ist ein Paß nach Böheim. Eine Viertelmeile unter Schönding, fällt die Roßlau in die Eger.

6. Hohenberg, ein Marktflecken und Gränzschloß unweit der Eger, der Sitz eines Amtsverwalters. Das Schloß ist mit Gräben und Wällen umgeben, hat auch eine kleine Besatzung.

In dem im bayerischen Schutz stehenden Dorf Markgräflich-Fischern, ist ein Sauerbrunn.

7. Selb, ein Marktflecken und fürstliches Jagdschloß, woselbst ein Richteramt ist.

Zu Schönwald ist ein Sauerbrunn.

8. Markleuthen, ein Marktflecken und Sitz eines Richteramts, an der Eger, über die Markgraf Georg Friedrich 1590 eine steinerne Brücke von 6 Bogen bauen lassen.

9. Kirchlamitz, ein Marktflecken mit einem Richteramt.

10. Weiß

10. Weissenstadt, vor Alters Weissenkirchen, ein altes Städtchen an der Eger, auf einem erhabenen Ort, in einer sehr rauhen und steinigten Gegend, das ehedessen gute Zinn- und Crystallen-Bergwerke, und das Bergericht oberhalb Gebirges gehabt hat. Es ist hieselbst ein Stadtvogteyamt. Diesen Ort haben die von Hirschberg nebst dem Schloß Rudolphstein, (gemeiniglich Rollenstein,) dem Kloster Waldsachsen vermachet, von dem er 1348 an die Burggrafen Johann und Albrecht verkaufet worden. Er hat Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten gleich wie Wunsiedel erhalten, ist aber durch Krieg, Brand und Abgang der Bergwerke sehr gering worden.

Der weissenstädter Weyher oder See, ist einer der größten dieses Fürstenthums, und hält auf 300 Tagewerke oder Aecker Landes in sich. Der Eger erfüllet ihn mit Wasser, und er hat sehr schmackhafte Karpfen und Pertschen.

Anmerk. In dem von dieser Amtshauptmannschaft ganz eingeschlossenen an der Cressein liegenden Marktflecken Redwitz, ist eine bayreuthische geistliche Inspection, der Ort selbst aber mit seinem District auf 165 Schritte in der Ummarkung, gehöret der Stadt Eger in Böheim, und ist bemauert.

IV. Das Oberamt Lichtenberg, Thierstein und Lauenstein, zu welchem gehören:

1. Lichtenberg, ein Städtchen mit einem Schloß und Amt an der Selbnitz. In der Nähe desselben ist das Kupfer- und Eisen-Bergwerk, Friedensgrube; auch wird in hiesiger Gegend mancherley Marmor gebrochen.

Zwischen Ober- und Unter-Steben, ist ein Gesundbrunn und Bad.

2. Thierbach, ein Schloß und Dorf, das von dem Amt Lichtenberg verwaltet wird.

3. Geroldsgrün, ein Pfarrdorf, bey dem ein Sauerbrunn ist.

4. Schwarzenbach am Walde, ein Pfarrdorf.

5. Lauenstein, vor Alters Löwenstein, ein Schloß und Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Nahe dabey ist ein Kupferhammer. Diesen Ort haben die Grafen von Orlamünd nach Absterben der Herzoge von Meran besessen, und dem fürstlichen Hause zu Lehn aufgetragen, 1430 in dieser Eigenschaft an die Grafen von Gleichen verkaufet, von denen es 1438 auf die Grafen von Schwarzenburg, und von diesen auf die Grafen von Mansfeld gebracht worden, die ihn denen von Thün als ein Afterlehen verliehen, von welchen er zurück an den Oberlehnsherrn gekommen ist.

6. Ludwigstadt, ein Marktflecken.

VII. Das Oberamt Münchberg und Stockenroth, zu welchem gehören:

1. Münchberg, Mönchberg, eine kleine Stadt, die der Sitz des Oberamts, eines Richteramts, Kastenamts, und einer Superintendentur ist, die auch eine lateinische Schule hat. Burggraf Friedrich V hat sie 1373 von Heinrich Vogt zu Weyde erkaufet.

2. Hallerstein, ein Pfarrdorf, und die Marktflecken Spraneck und Zell, die unter einem Amtsrichter stehen. Bey dem letzten entspringet die Saale.

3. Die sogenannten 7 vereinigten Dörfer, Ahornberg, Ambränz, Mayerhof, Laybersreut, Jessen, Werrenbach und Oelsnitz, die Burggraf Friedrich V 1384 den von Sparneck für 900 Pfund Heller, oder 3600 Fl. abgekaufet hat. Sie haben die Gewohnheit, daß ihre sämmtlichen Bürgermeister und Räthe jährlich am Tage der unschuldigen Kinder zu Ahornberg die erledigten Stellen wieder besetzen, das Bürgermeisteramt bestellen, und ihre gemeinen Geschäfte abhandeln. Ahornberg, hat das Recht eines Marktfleckens, und sein eigenes Rathssiegel.

4. Stockenroth, ein Schloß und Dorf an der Saale, das zum Richteramt gehöret.

5. Münz

5. Müßen, ein Dorf, das zu einer bemauerten Stadt zu machen, Kaiser Ludwig 1325, und Kaiser Karl IV 1355, erlaubet haben.

VIII. Das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldcronach und Stein, zu welchem gehören:

1. Gefrees, ein Marktflecken, in dem ein Amts-Kastner ist. Er hat 1757 großen Brandschaden erlitten.

2. Berneck, ein Städtchen und Sitz eines Stadtvogteyamts, das von den Grafen von Orlamünd nebst Culmbach und anderen Oertern an die Burggrafen versetzet, und 1338 verglichen worden, daß es, wenn Graf Otto ohne Erben sterben würde, an die Burggrafen zu Nürnberg fallen solle, das auch geschehen ist.

3. Bischofgrün, ein Pfarrdorf, woselbst eine Zoll- und Umgelds-Einnahm auch Flößverwaltung ist. Es ist auch an diesem Ort eine Glashütte, und von hieraus wird das Holz auf dem weißen Mayn bis nach Culmbach geflößet.

4. Goldcronach, ein Städtchen am Fluß Cronach, der mitten durch dasselbe hinfließet, und woselbst ein Stadtvogtey- und Berg-Amt ist. Es ist schon um das Jahr 1002 unter K. Heinrich II als ein den Markgrafen, sonsten von Schweinfurth genannt, zuständiger Ort, bekannt gewesen, und erbauet worden, als daselbst ein Goldbergwerk entdecket worden, das sehr ergiebig gewesen. Burggraf Friedrich V erhielte 1365 das Goldcronacher Bergwerk- und Stadt-Privilegium. Man hat 1695 Gold hieselbst gefunden, aus dem gedoppelte Ducaten gepräget worden, auch 1772, 73 und 74 hat man hier Silber und Gold gewonnen, und 1775 einen neuen Bergbau beschlossen. Vor 1365 bestand dieser Ort nur aus drey Höfen. 1559 und 1630 ist das Städtchen abgebrannt. In dieser Gegend ist mancherley Marmor zu finden.

5. Stein, ein Dorf, woselbst ein Verwaltungsamt ist. Vor Alters war hier ein beträchtliches Schloß der Sparnecker, das die Burggrafen 1495 gekaufet haben.

6. Streitau, ein Pfarrdorf und Amtsverwaltung, die sonst ein Rittergut war, das den von Wallenrod 1728 abgekaufet worden.

IX. Das Oberamt Creusen, zu welchem gehören:

1. Creusen, Crusina, ein Städtchen am rothen Mayn, woselbst das Oberamt ist, und viel steinernes Geschirr verfertiget wird. Es hat dieser Ort vermuthlich schon vor 1251 zum Burggrafthum gehöret, in diesem Jahr aber hat sich Burggraf Friedrich I (III) vom Kaiser Conrad mit demselben belehnen lassen. Die Burggrafen haben vor Alters, vermöge der erhaltenen kaiserlichen Privilegien, Münzen daselbst prägen lassen.

2. Alt-Creusen, ein Dorf. Kaiser Karl IV ertheilte dem Burggrafen Friedrich V die Erlaubniß aus dem Dorfe Creusen eine bemauerte Stadt zu machen.

X. Das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaidt, zu welchem gehören:

1. Pegnitz, ein Städtchen an der Pegnitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Bischof Berthold zu Bamberg übergab 1269 diesen Ort Pfalzgrafen Ludwig, als des Stifts Erbtruchsessen. Pfalzgraf Ruprecht überließ ihn Kaisern Karl IV mit dem Böhmstein 1355 käuflich, und Burggraf Johann III erkaufte ihn von der böheimischen adelichen Familie von Schwinarz 1401, worauf dieser Burggraf 1412 vom K. Wenzel darüber die Belehnung erhielt, es ward ihm auch vier Jahre hernach das Dominium directum darüber verpfändet. Es ist von der Krone Böheim an das Burggrafthum gekommen, als Kaiser Wenzel dasselbe, nebst einigen andern Oertern, 1402 dem Burggrafen Johann III zu Lehn reichte.

2. Schnabelwaidt, ein Marktflecken mit einer Amtsverwaltung und einem nunmehrigen fürstlichen Schloß, das die von Künsberg als ein fürstliches Lehn inne gehabt, aber an das Hochfürstliche Haus mit allen Zugehörungen verkaufet haben.

3. Lim

3. Lindenhard, ein Marktflecken, woselbst ein Amtsrichter ist.

4. Plech, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist, zu dem das Dorf Spies gehöret, dessen Schloß verfallen ist. Diese beyden Marktflecken, Lindenhard und Plech, sind 1401 käuflich an die Burggrafen gekommen.

XI. Das Oberamt Osternohe, zu welchem allein das Amt Osternohe gehöret. In diesem liegt Osternohe, ein Pfarrdorf, eine Stunde von der zur obern Pfalz gehörigen Herrschaft Rothenberg, mit einem Schloß auf einem Berge. Es gehörte schon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet. Hohenstadt, ein Pfarrdorf an der Pegnitz, eine Stunde von dem nürnbergischen Städtchen Hersbruck gelegen, wurde nebst Gründach von den Grafen von Brauneck an den Burggrafen Friedrich IV verkauft.

XII. Das Oberamt Neustadt am Culmen, zu welchem gehöret

Neustadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwischen den Culmen, ein Städtchen, das seinen Namen von zwey Bergen hat, zwischen welchen es lieget. Hier ist das Oberamt. Das Schloß Culmen, nebst den Dörfern Filchendorf, Wirbenz, Speichersdorf, und Schenkenhof, hat Landgraf Friedrich von Leuchtenberg, und sein Sohn Friedrich 1281 dem Burggrafen Friedrich II (III) für 400 Mark Silber verpfändet, und sich hernach desselben begeben, worauf der Burggraf darüber 1282 vom König Rudolph die Belehnung erhalten hat. K. Karl IV ertheilte 1370 Burggraf Friedrich V die Erlaubniß zwischen den zwo Vesten Rauhen- und Schlechten-Culm, eine Stadt zu bauen. Das Schloß auf dem rauhen Culm ist von den Bundständen 1554 zerstöret worden.

2. Im Unter-Lande.

I. Die Amtshauptmannschaft Erlang, zu welcher gehören:

1. Erlang, die letzte unter den 6 sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, unweit der Rednitz, die hier die Schwabach aufnimmt. Sie bestehet aus 2 Städten, welche sind Alt- und Neu- oder Christian Erlang, die eine von Quadersteinen aufgeführte Mauer umgiebt, die noch nicht ganz fertig ist.

Alt-Erlang, ist ein sehr alter Ort, der zum Ratingau gehöret hat, und woselbst für die Slaven, die Karl der Große dahin geführet hat, eine Kirche erbauet worden. Die Stadt ist 400 Schritte lang, aber weit schmäler, hat ihren besonderen Magistrat, und nach dem großen Brande, den sie 1706 erlitten hat, ist sie regelmäßiger, als sie vorher gewesen, wieder aufgebauet worden. Sie ist schon nebst dem Schloß und der Münze von den Bundständen, und 1632 durchs Feuer zerstöret worden. In derselben ist eine evangelisch lutherische Kirche.

Neu- oder Christian-Erlang, eine vom Markgrafen Christian Ernst 1686 zu bauen angefangene, und von demselben benannte Stadt, ist dicht an Alt-Erlangen angebauet, und durch kein anderes Merkmal, als die geraden Gassen, davon unterschieden. Es ist eine der schönsten Städte in Deutschland; ihre Gassen sind schnurgerade und breit. Die Häuser in den Hauptgassen sind insgesammt zwey Stockwerk hoch, die Eckhäuser ausgenommen, die von drey Stockwerken sind. Diese Bauart ist zu einförmig. Sie hat 800 Schritte ins Gevierte, welcher Umfang noch nicht ganz bebauet ist, einen 110 Schritte langen und breiten Marktplatz, dessen östliche Seite das von Quadersteinen drey Stockwerke hoch erbauete Markgräfliche Schloß einnimmt, hinter dem ein großer mit Alleen von Kastanien und Lindenbäumen versehener sehr angenehmer und schöner Garten ist,

eine

eine evangelisch-lutherische, eine französisch-reformirte, und eine deutsch-reformirte Kirche. Die erste ist die schönste. Die Universität hat ihre eigene Kirche. 1708 wurde diese Stadt zur sechsten Hauptstadt erkläret. 1740 stiftete hier Christoph Adam von Trockau eine Ritterakademie, 1743 aber verlegte Markgraf Friedrich die von ihm 1742 zu Bayreuth gestiftete Friedrichs-Universität hieher, die am 4ten Nov. mit großer Feyerlichkeit eingeweihet worden, und in die Stelle der vorhin gedachten Ritterakademie gekommen ist, es ist auch derselben das hiesige Gymnasium einverleibet worden. Sie bekam 1769 den Namen der Friedrichs-Alexandrinischen Universität von dem Markgrafen Christ. Friedr. Carl Alexander, der ihren Fonds durch 100000 Fl. vermehrte. Die hieselbst aufgenommenen reformirten Franzosen, haben beträchtliche Manufakturen angefangen, unter denen die Strumpf- und Hut-Manufakturen die einträglichsten sind.

Erlang ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Justizrath-collegiums, eines Commerzcollegiums, und einer Superintendentur.

2. Frauenaurach, ein Pfarrdorf mit einem Klosteramt, unter das auch die Vogtey Lonnerstadt gehöret. Das Amt ist aus dem ehemaligen hiesigen adelichen Nonnenkloster entstanden. Dieses ward um 1250 bis 1260 gestiftet, und um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts secularisirt.

3. Eschenau, ein Marktflecken mit seinem Bezirk, der vom nürnbergischen Gebiet umgeben ist, und eine gute Stunde von Heroldsberg lieget. Markgraf Friedrich hat denselben den von Muffel 1752 abgekaufet, und ihn einem eigenen Amtmann zur Verwaltung übergeben. Er ist böhmisches Lehn.

II. Die Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, zu welcher gehören:

1. Neustadt an der Aisch, die fünfte unter den sechs sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, die ihren Zunamen von dem Flüßchen Aisch hat. Sie

ist der Sitz der Landshauptmannschaft, und eines Kastenamts, hat ein fürstl. Schloß, eine Superintendentur, unter der vier und dreyßig Pfarren stehen, eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine lateinische Schule.

2. Dachsbach, ein Marktflecken und Schloß an der Aisch, mit einem Kastenamt.

3. Uhlfeld, ein Flecken und Schloß, der 1679 von den von Muffel mit dem Möchelwinder Schafhof erkaufet, und die Verwaltung mit dem Amt Dachsbach vereiniget worden.

4. Steppach, ein großes Pfarrdorf, nahe an Pommersfelden, das ehedessen das Amt Liebenau, von einem nun zerstörten Schloß, hieß. Dieses Vogteyamt ist nebst dem zum Klosteramt Münchaurach gewesene Vogteyamt Limbach, 1727 der gräflich schönbornischen Familie als ein Ritter-Mannlehn verliehen worden.

5. Emskirchen, ein wohlgebauter Marktflecken, mit einem Kasten- und Fraisch-Amt, welches ehedessen das Amt Rinnhofen, von einem nun zerstörten Schloß, genennet worden. Das Geschlecht der von Seckendorf hat zu und um Emskirchen unterschiedene Güter und burggräfliche Lehen gehabt, aber 1361 an die Burggrafen verkaufet. Die hiesige Colonie, hat eine eigene Kirche.

6. Wilhelmsdorf, ein Rittergut, woselbst eine französisch-reformirte Colonie ist, die ihren eignen Prediger hat.

7. Hagenbüchach, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, das vermöge der Erb- und Schirm-Vogtey über das Kloster Münchenaurach, allezeit den Burggrafen zu Nürnberg zugehöret hat.

8. Frauenthal, ein gewesenes Nonnenkloster, und jetziges Klosteramt, das mit seiner Kirche zu Equarhofen, woselbst ein Amt oder eine Verwaltung ist, eingepfarret ist. Es hat keine hohe Gerichtsbarkeit, und

die

die dazu gehörigen Unterthanen und Lehnleute wohnen in anderer Herren Gebieten zerstreuet.

9. Münchaurach, ein gewesenes von einem Grafen von Trimberg 1108 gestiftetes Münnskloster, und jetziges Klosteramt, am Flüßchen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier eine französische Colonie, die eine eigene Kirche hat.

10. Münchsteinach, ein ehemaliges 1202 gestiftetes Mannskloster, und nunmehriges Klosteramt, mit einer Pfarrkirche.

11. Birkenfeld, ein ehemaliges adeliches Frauenkloster Cistercienser-Ordens, das 1276 oder 78 gestiftet worden, und nunmehriges Klosteramt. Es ist nach Schauerheim eingepfarret.

12. Langenzenn, ein Städtchen des Fürstenthums Anspach, worinn ein von den Burggrafen zu Nürnberg gestiftetes Augustinerkloster, das nach seiner Secularisirung dem fürstlichen Hause Bayreuth zugetheilet worden, das auch daselbst ein in die Landshauptmannschaft Neustadt gehöriges Klosteramt hat.

Anmerk. Der Aischgrund, in dem obige Oerter liegen, und der von der durchfließenden Aisch den Namen hat, ist ein fruchtbarer Strich Landes, der mit Dinkel oder Spelt, Wiesenwachs, Wein, Wild und Fischen, reichlich versehen ist.

III. Das Oberamt Beyersdorf, zu welchem gehören:

1. Beyersdorf, eine wohl angebaute Stadt an der Rednitz, die 1355 von K. Karl IV Stadtrecht erhalten hat. Hier ist eins der wichtigsten und weitläuftigsten Justitz- und Fraisch-Aemter des Fürstenthums; es ist auch das Amt und Gericht eins der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen zu Nürnberg, die es sammt desselben ehemaligen Schloß, von den Kaisern und dem Reich erhalten, und nicht, wie gemeiniglich angegeben wird, vom Kloster Münchenaurach erkaufet haben, ob es gleich richtig ist, daß die Güter, die gedach-

dachtes Kloster daselbst gehabt, 1391 den Burggrafen verkaufet worden. Nicht nur schon 1385 ist Bayersdorf in die burggräfliche Ländertheilung gekommen, und zum Oberlande geschlagen worden, sondern schon 1353 als ein ganz burggräflicher Ort vom K. Karl IV mit dem Stadtrecht begabt, auch 1368 einer burggräflichen an den kaiserlichen Prinzen Sigismund verlobten Prinzeßinn, zur Sicherheit ihrer Aussteuer, verschrieben worden. Sonst ist hier ein Kasten- und Richter-Amt, eine Superintendentur, und eine große Judenschule, und das Kupferschmiedehandwerk hieselbst, hat, vermöge des 1582 vom K. Rudolph II erhaltenen Privilegiums, über die Handhabung der Keßlerzunft, einen Schöppenstuhl.

Außerhalb der Stadt, etwas an der Seite der Straße nach Forchheim, siehet man die Trümmer des zuletzt 1634 zugleich mit der Stadt verwüsteten Schlosses Scharfeneck. Gleich daran stößt ein alleenweise gepflanzter Eichenwald von den größten Eichen.

2. Unterreuth, ein Pfarrdorf an der Schwobach, woselbst die meisten Einwohner bayreuthisch sind, auch eine bayreuthische Amtsverwaltung ist.

3. Bruck, ein Marktflecken an der Rednitz, in bayreuthischer Fraisch, in dem auch nürnbergische und reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Hieher hat K. Karl der Große Slaven gebracht. Burggraf Friedrich II. (III) erhielt diesen Ort 1282 vom K. Rudolph zu Lehn.

4. Brand, woselbst ein Vogteyamt und eine Zolleinnahm ist.

5. Dormitz, woselbst eine Fraisch-Vogtey und eine Zolleinnahm ist.

6. Kalkreuth, woselbst eine Vogtey ist.

IV. Das Oberamt Hoheneck und Ipsheim, zu welchem gehören

1. Hoheneck, ein Bergschloß, das eine vortreffliche Aussicht auf das herumliegende ebene Land oder den

Aisch-

[illegible]ischgrund hat, auch noch in guten Umständen, mit [illegible]em tiefen Graben und einer Aufziehbrücke, und mit [illegible]nem sehr tiefen und guten Brunnen versehen ist. Es [illegible] nebst seinen Zugehörungen eins der ältesten und [illegible]sten Besitzthümer der Burggrafen im Unterlande, [illegible]d daher schon 1385 in der brüderlichen Theilung mit [illegible]griffen gewesen. 1387 wurde Burggrafen Frie[illegible]ich V, nachdem er 100 Mark Goldes auf diese Veste [illegible]d ihr Zugehör erleget hatte, ein kaiserl. Landge[illegible]tsurtheilsbrief ertheilet.

2. Ipsheim, in alten Urkunden Ips, ein Markt[illegible]ecken, der unter dem vorhergehenden Bergschloß an [illegible]er Aisch lieget, und woselbst ein Kastenamt ist.

3. Mark-Leukersheim, ein Marktflecken, mit [illegible]wey Kirchen, woselbst der Justiz- und Fraisch-Beamte [illegible]es Amts Hoheneck wohnet, der die hochfürstliche Cent [illegible]ngs um die Stadt Windsheim, und bis an die Stadtthore zu bereiten pfleget. Er war 1199 eine kai[illegible]erl. Vogtey, und wurde damals in einem Privilegio [illegible] Philipps ein Oppidum, und seine Einwohner Cives [illegible]enennet, auch mit einem Wochenmarkt, und zwey Jahrmärkten begnadiget. 1282 wurde er nebst Mark [illegible]rlbach und Bruck dem Burggrafen Friedrich III vom [illegible]. Rudolph I. verliehen.

4. Mark Bärgel, oder Bitzel, auch Bergel, ein Marktflecken, am Fuß eines beschwerlichen Bergs, [illegible]it zwey Kirchen, u. einem Schultheissenamt. Er ist [illegible]in uralter Ort, dessen die Traditiones Fuldenses, ge[illegible]enken, weil er dem Stift Fulda nebst andern im Rang[illegible]au belegenen Oertern geschenket worden. 1281 hatte Friedrich von Hohenlohe [illegible] Bergel inne, [illegible]er Ort muß aber bald hernach burggräflich geworden [illegible]eyn, weil schon Burggraf Conrad 1288 über seine Einkünfte daselbst verfüget hat. Die Burggrafen ha[illegible]en ihm 1323 vom K. Ludewig mit Stadtrechten bega[illegible]en lassen.

5. Mark-Burgbernheim, ein ansehnlicher Markt[illegible]lecken mit einem Schultheissenamt, und einer Super-

inten-

intendentur, der wegen des nahgelegenen Wildbads, das ein gutes mineralisches Wasser ist, von Karl dem Grossen, Lotharius II, Heinrich IV, Karl IV, Ludewig IV. und Churfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegien empfangen hat. Daß er ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil seiner unter dem Namen Bernheim, sowohl in den Urkunden carolingischer Könige überhaupt, als insonderheit des K. Arnulphs vom J. 898, gedacht wird. Ehedessen gehörte er den Grafen von Trühendingen, denen er 1280 vom Burggrafen Friedrich II (III) abgekaufet wurde. Unter das hiesige Schultheißenamt gehöret auch das Pfarrdorf Ottenhofen.

6. Randersacker, gemeiniglich Randsacker genannt, ein großes Dorf, am Mayn, dessen oben schon gedacht worden, woselbst ein mit dem Hochstift Würzburg gemeinschaftliches Vogteyamt ist.

7. Külsheim, ein Kirchdorf, nahe bey der Reichsstadt Windsheim, die hier die niedere, das Fraischamt zu Lenkersheim aber die hohe Gerichtsbarkeit hat. Es ist hier ein fürstl. Kastenamt, das eigentlich das Amt Windsheim genannt wird, weil es sonst zu Windsheim seinen Sitz gehabt hat. Mit demselben ist das fürstliche Geleitamt daselbst, und die Vogtey in dem Pfarrdorf Altheim an der Aisch, vereiniget.

V. Das Oberamt Neuhof, zu welchem gehören

1. Neuhof, ein bemauertes Städtchen, woselbst das Oberamt, ein Kastenamt, und eine Superintendentur ist.

2. Das Amt Bonnhofen und Dietenhofen.

1) Bonnhofen, ein Dorf.

2) Dietenhofen, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst ein Amtmann ist, der zugleich das unter onolzbachischer Hoheit liegende Kleinamt Bonnhofen mit verwaltet.

3. Mark-Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken, woselbst ein Fraischamt ist.

Das

Das Hochstift Eichstädt.

§. 1.

Von dem Bisthum Eichstett oder Aichstädt, hat Joh. Bapt. Homann, eine ziemlich gute Landcharte geliefert, die im Atlas von Deutschland die acht und sechzigste ist.

§. 2. Das Bisthum gränzet an die obere Pfalz, an Ober-Bayern an das Herzogthum Neuburg, an die Grafschaft Pappenheim, und an das Fürstenthum Onolzbach, von dem auch unterschiedene abgesonderte Theile umgeben sind.

§. 3. Der Hauptfluß, der dieses Land bewässert, ist die Altmühl, die aus dem Fürstenthum Onolzbach kömmt, in diesem Bisthum die kleinen Flüsse Anlauter, Schwarzach und Sulz aufnimmt, und alsdann in Ober-Bayern tritt. Die untere und obere Retzat, durchfließen auch einige Theile dieses Bisthums.

§. 4. Man findet in demselben zehn Städte und einen Marktflecken. Landstände sind nicht vorhanden. Die Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche ergeben. Der bischöfliche Kirchsprengel ist in acht Rural-Decanate vertheilet, welche sind zu Eichstett, Berching, Spalt, Herrieden, Hilpoltstein, Eschenbach, Neumark, Ingolstadt. Die ehemaligen Rural-Decanate zu Altorf, Gunzenhausen, Wasser-Truhendingen und Weissenburg, haben aufgehöret, als sie, wo nicht

nicht mit allen, doch mit den meisten dazu gehörig gewesenen Pfarren und Filialen, zur evangelischen Lehre getreten.

§. 5. Der Ort im Nordgau, wo jetzt die Stadt Eichstett ist, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, deren einer, Namens Junger oder Suigger, denselben dem h. Bonifacius, dieser aber seinem Schwestersohn (denn dafür wird er gehalten,) Willibald geschenket. Dieser legte hier ein Kloster an, bey dem nach und nach Häuser erbauet wurden, woraus endlich eine Stadt entstand, die von den ungeheuren Eichen den Namen Eichstett bekam. Bonifacius weihete seinen Blutsverwandten erst zum Priester, und im J. 741, oder, der gemeinen Meynung nach, im J. 745, zum Bischof zu Eichstett. Diesen ersten eichstettischen Bischof hat Pabst Benedict XIII zum Heiligen erkläret. Graf Suigger gab zur Errichtung des Bisthums einen Theil seiner Güter her; Gebhard, der letzte Graf v. Hirschberg aber vermachte 1261 dem Bisthum seine ganze Grafschaft, ob sie gleich bayerisches Lehn war, und die Herzoge zu Bayern in dieses Vermächtniß nicht eingewilliget hatten.

Hierüber entstanden zwischen den Herzogen und dem Hochstift Streitigkeiten, die endlich beygeleget wurden. Die Herzoge zu Bayern nahmen das Testament an, und überließen dem Hochstift den größten Theil der Grafschaft, behielten sich aber das Landgericht vor. 1309 ließ B. Philipp das Testament des Grafen Gebhards von Hirschberg von K. Heinrich VII bestätigen. Die übrigen Güter, aus denen das Bisthum bestehet, sind

ind größtentheils durch Kauf zusammen gebracht
worden.

§. 6. Der bischöfliche Titel ist: Von Gottes
Gnaden — — Bischof und Fürst zu Eich-
stett. Das bischöfliche Wapen ist ein silberner
Bischofsstab im rothen Felde. Den Schild bede-
ket eine Bischofsmütze, und hinter demselben er-
blicket man einen Degen und einen Bischofsstab.
Ehedessen nenneten sich die Bischöfe auch, des heil.
Stuhls zu Maynz Erzkanzler, und behaupteten,
vermöge dieser Würde, zur Zeit der Erledigung
des maynzischen Erzbisthums, unterschiedene Ge-
rechtsame zu haben. Der Bischof ist beständiger
Kanzler der Universität zu Ingolstadt.

§. 7. Er sitzet im Reichsfürstenrath auf der
geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen zu
Worms und Speyer, und auf den fränkischen
Kreistagen, nach dem regierenden Markgrafen zu
Brandenburg-Culmbach und Onolzbach. Sein
Reichsmatrikular-Anschlag beträgt 246 Fl. und
zu einem Kammerziel giebt er 284 Rthlr. 14½ Kr.
Als Bischof stehet er unter dem Erzbischof zu
Maynz.

§. 8. Das hochwürdige Domkapitel, bestehet
aus funfzehn Kapitularen, und dreyzehn Domicel-
laren, die alle von einem Stift- und rittermäßigen
Adel seyn, und mit sechzehn Ahnen aufgeschworen
werden müssen. Bey der Kathedralkirche sind fünf
und dreyßig Kanonicate, oder Pfründe, von Al-
ters her gestiftet, wovon aber fünf den andern nicht
gleich sind. Sie werden insgesammt von dem
Domkapitel per turnos ertheilet; und eben dasselbe
ver-

vergiebt auch zwey und zwanzig Vicarien in Eichstett.

§. 9. Das Erbmarschallamt des Hochstifts, haben die Grafen Schenken von Castell, das Erbkämmereramt, die freyherrl. Familie von Schaumberg, das Erbschenkenamt, die freyherrl. Familie von Eyb, und das Erbtruchsessenamt, die Herren von Leonrodt.

§. 10. Die vornehmsten fürstlichen Collegia sind, der geistliche Rath, die Regierung, oder der Hofrath und die Hoffammer. Die hochstiftischen Lande sind in eilf Ober Pflegämter abgetheilet, deren etliche wider einige Aemter unter sich haben.

§. 11. Der Bischof unterhält eine Garde, drey Compagnien zu Fuß, eine Compagnie Kürassirer, und eine Compagnie Dragoner.

§. 12. Das kaiserliche Landgericht zu Hirschberg, in diesem Bisthum, besitzet das Herzogthum Bayern von alten Zeiten her, und wird mit demselben vom Kaiser belehnet; hat aber wegen desselben mit dem Hochstift oftmals Streitigkeiten gehabt. Sie wurden zwar 1380 und 81 gütlich beygeleget, entstanden aber von neuem, und wurden 1392 abermals durch einen Vergleich gehoben, wobey denn auch der von Kaiser Ludewig dem Bisthum 1330 ertheilte Befreyungsbrief, vor keinem andern Richter, als dem Kaiser und seinem Hofrichter, zu stehen, bestätiget wurde. K. Sigismund hob dieses Landgericht 1420 auf. Als das Churhaus Bayern dasselbige 1749 erneuerte, und zu Buchsheim unter freyem Himmel hielt,

entb

entstanden zwischen demselben und dem Hochstift Eichstett neue Streitigkeiten, die hauptsächlich des letzten behauptete Befreyung von der Gerichtsbarkeit dieses Landgerichts betreffen, und beym Reichshofrath noch unentschieden fortgeführet werden. Die Gränzen des Landgerichts, werden nach Maßgebung des Lehnbriefs folgendermaßen angegeben: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg, gehet an ob der Pfrüning an der Donau, als die Laber zu Sinzing in die Donau fließet; und gehet nach der Donau auf, und sofern in die Donau, als ein Pferderitt, und man mit Spieße erlangen kann, bis Neuburg an das Ried, bis gen Bergen zu dem Kloster, aber das Kloster lieget im Graispacher Landgericht; von dannen zu einem Forst, der Ortenberger genannt, ist dem Probst zu Rebdorf, und gen Ober-Eichstett in das Dorf. Die jetzt genannten zwey Dörfer sind gemerket, der zwey Landgerichte Graischbach und Hirschberg; sie haben Briefe von beyden Landgerichten, dabey man die Gemerk weiß. Von dannen an gen Weißenburger Wald, und gehet vor dem Walde hin, aber der Wald gehöret in das Graispacher Landgericht, und gehet bis Neusling, von dannen bis Neuhaus, darnach in das Dorf Walting, darinnen zwey Pfarren, hat ein klein Bächlein, das schneidet die zwey Landgerichte; von dannen gen Altheideck in das Dorf, darnach bis Mauk, auf die Straße von Weißenburg nach Nürnberg, bis Roth in die Rednitz, und nach der Rednitz vor Schwabach, bis die Rednitz und Schwarzach in einander fließen; it. der Schwarzach bis auf die

Aichenbruck; von dannen bis Rasch, und fürbas in den Raschbach auf Stöckelsberg durch das Dorf, bis Trautenshofen, durch das Dorf von Trautenshofen, gegen den Thierstein; von dannen an die ferneren Laber, und nach der Laber ganz ab, bis die Laber zu Sinzing wieder in die Donau gehet.„

§. 13. Dieses vorausgesetzet, folget nun die genauere Beschreibung dieses Fürstenthums. Es gehöret zu demselben, und zwar

I. Zu dem untern Stift.

1. Eichstett, oder Aichstädt, die bischöfliche Residenzstadt, die in einem Thal an der Altmühl liegt. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß, und das gegen über stehende Gebäude, in dem die fürstl. geist- und weltlichen Collegia, nebst ihren Kanzleyen, und Registraturen sind, hat Bischof Franz Ludewig Freyherr Schenk von Castell, neu aufgeführet. In der Kathedralkirche ist, außer dem großen Chor, noch S. Willibalds-Chor, mit neun Pfründen für eben so viele Chorherren, und in demselben will man 1744 die Gebeine des heil. Willibalds wieder gefunden haben, dem zu Ehren B. Joh. Anton II einen neuen kostbaren Hochaltar bauen lassen, der 1745 eingeweihet worden. Bey der Pfarrstiftskirche, oder neuen Collegiata zu Unser Lieben Frauen, ist ein Stift, das aus einem Probst, Dechant, Dom- oder Stadt-Pfarrer, und einigen Chorherren, bestehet. Bey der S. Walburgskirche ist ein Benedictiner Frauenkloster, und in derselben sind im hohen Altar die Brustgebeine dieser Heiligen beygesetzet, die das hochberühmte Walburgsöl geben (*). Man findet

(*) Das Kloster lieget auf einem felsichten Berge. Der Altar in der Kirche ist so breit als die Kirche, und viel-

findet hier auch ein ehemaliges Jesuitercollegium, ein Seminarium Willibaldinum, ein Dominicanerkloster, ein Kloster der regulirten Chorfrauen de la Congregation de notre Dame, ein Kapuzinerkloster, und eine Kirche in der Ostenvorstadt, und vor der Stadt, eine Kirche an der Altmühl, zum heil. Geist genannt. Von dem Ursprunge der Stadt, ist oben (§. 5.) einige Nachricht gegeben worden. B. Erchanholt erhielt im J. 908 von K. Ludewig die Freyheit, das damalige Kloster mit einer Mauer zu umgeben, und daselbst einen ordentlichen Markt, nebst einem Zoll anzulegen.

Nnn 2 2. Ma-

vielleicht ein Fels. Ueber dem Altar ist eine kleine Höhle, deren Wände und Boden mit Gold ausgeschlagen sind, und oben bedecket sie ein Stein. Dieses wird der Sarg genennet, der die Brustgebeine der heiligen Walburgis enthält, aus dem ein Oel fließen, durch den Stein dringen, und sich in Tropfen sammlen soll, die in einer goldenen Rinne, und alsdann in einer goldenen Schaale aufgefangen, und hiernächst in kleinen Gläsern den Wallfahrtern und Gutthätern ausgetheilet, und zu wunderbaren Curen gebrauchet werden. Den heil. Fluß, erwartet man jährlich zweymal, nämlich im Frühling und Herbst, und zwar am Namens- und Translations-Festtage der heil. Walburgis; zuweilen aber bleibet er aus, und zuweilen meldet er sich auch außer diesen Jahrszeiten an. Etwas tiefer, als die Kirche, lieget das Brauhaus, und dieses ist zu eben der Zeit, da die Feuchtigkeit aus dem S. Walburgisgrabe fließet, so voll von Wasser, daß man darinn weder arbeiten noch bleiben kann. Die Dünste, die für Oel gehalten werden, brennen nicht, schwimmen nicht auf dem Wasser, sondern vermischen sich vollkommen mit demselben. Dieses stehet in Franz Rothfischers Ablas und Jubeljahr, dritten Th. S. 367 f. es ist aber eines und das andere dagegen eingewendet worden.

2. Marienstein, ein Kloster regulirter Chorfrauen S. Augustiner-Ordens, und

3. Rebdorf, ein Kloster regulirter Chorherren eben dieses Ordens, an der Altmühl, die nahe bey der Stadt und dem Willibaldsberge liegen. Das letzte Kloster hat K. Friedrich der Rothbärthige, auf Anhalten seiner Gemahlinn Beatrix gestiftet, die das Dorf Rebdorf dazu hergegeben, das sie vom Kaiser zur Morgengabe bekommen hatte. Es ist von 1153 bis 58 erbauet worden. Anfänglich hatte das Stift einen Probst zum Vorsteher, als es aber 1458 verbessert ward, bekam es nur einen Prior, nachmals aber wieder einen infulirten Probst. s. Litterarisches Wochenblatt, Stück 42.

II. Das Amt der Landvogtey, ist ein Oberamt, und der Oberamtmann allezeit zugleich Landvogt auf dem Willibaldsberge. Die Güter dieses Amts gehören zu den allerersten, die dem Hochstift geschenket worden.

1. Das feste Schloß S. Willibaldsburg, ist auf dem sogenannten Willibaldsberg, der etwa eine Viertelstunde von Eichstett, jenseits der Altmühl, liegt. Auf demselben haben die Bischöfe bis 1725 gewohnt, es ist auch noch daselbst das fürstliche Archiv, nebst dem fürstl. Büchersaal, zu finden. Es hat vier Bastionen, und gegen Norden und Osten einen in den Fels eingehauenen Graben, enthält auch ein Zeughaus.

2. Das Vogtamt Wellheim, ist in dem Dorf Wellheim, bey dem auf einem mittelmäßigen hohen Felsen ein Schloß stehet, das von den Grafen von Hohenfenstein an das Hochstift gekommen ist.

3. Ober-Eichstett, ein Dorf an der Altmühl, woselbst ein fürstl. Eisenhammer und hoher Ofen ist, eiserne Oefen und andere Sachen gegossen werden. Ehedessen war es ein adelicher Sitz. Der Ort ist durch Tausch von den Grafen von Oettingen an das Hochstift gekommen.

4. Mor

4. Moßbrunn, ein Hof, hat vor Alters den Tempelherren, und hierauf den Johanniter-Rittern zugehöret, von welchen er 1329 an B. Marquart I für 1200 Pfund Heller verkaufet worden.

5. Adelschlag, ein Dorf.

6. Pfünz, ein fürstl. Lustschloß, eine Stunde unterhalb Eichstett, ist 1475 an das Bisthum verkaufet worden.

7. Hofstetten, ein Schloß und Dorf, ist 1466 einer adelichen Familie abgekaufet worden.

III. Das Oberamt Hirschberg, ist aus der ehemaligen Grafschaft Hirschberg, entstanden, von der oben (§. 5.) gehandelt worden.

1. Hirschberg, ist ein Bergschloß unweit der Sulz und Altmühl, auf dem die ehemaligen Grafen von Hirschberg ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Jetzt pfleget daselbst der Oberamtmann zu wohnen.

2. Blankstetten, ein Benedictiner Mannskloster an der Sulz.

3. Beilngrieß, ein Städtchen an der Altmühl, die unterhalb desselben die Sulz aufnimmt.

4. Berching, ein Städtchen an der Sulz, woselbst ein Unteramt und ein Ruraldecanat ist.

5. Greding, eine kleine Stadt, am Fluß Schwarzach, die dem Hochstift von uralten Zeiten her zugehöret hat. Es ist hieselbst ein Unteramt.

6. Groß-Hebing, ein grosses Dorf an der Schwarzach, gehört dem Domkapitel.

7. Töging, ein Unteramt im Schloß und Dorf dieses Namens, das an der Altmühl auf der bayerischen Gränze lieget.

8. Fribertshofen, ist nebst den Gütern zu Reckenhofen, Herrnsberg, Landershofen, Littershofen und Ottenhofen, von B. Friedrich 1398 für 2790 Fl. erkaufet worden.

9. Erlingshofen, ist 1332, und Eyerwang, 1472 erkaufet worden.

IV. Das Ober- oder Pfleg-Amt Rüpfenberg, zu welchem gehöret

1. Rüpfenberg, ein Schloß auf einem Berge an der Altmühl, unter welchem ein Städtchen lieget, das 1301 an das Bisthum durch Kauf gekommen ist.

2. Arnsberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen an der Altmühl, das die Herzoge von Bayern 1475 an das Bisthum für 1400 Fl. verkaufet haben.

3. Enkering, ein Dorf, bey dem das alte abgebrochene Schloß Rümburg, gelegen hat. Johann von Asperg hat es 1546 an das Bisthum für 18600 Fl. verkaufet.

4. Künding, oder Kinting, ein Dorf an der Altmühl, die hieselbst die Schwarzach aufnimmt. Es ist sammt den Gütern zu Haunstetten, Mettendorf, Irlahill und Buch, 1561 für 9800 Fl. erkaufet worden.

V. Das Ober- oder Pfleg-Amt Titting-Raitenbuch, zu welchem gehören:

1. Titting oder Dieting, ein Schloß an der Anlauter, das 1544 an das Hochstift gekaufet worden.

2. Raitenbuch, ein großes Dorf, mit einem kleinen Schloß, welches das Kloster 1469 dem Kloster Rebdorf für 13000 Fl. abgekaufet hat.

3. Haussen, ein ehemaliger adelicher Sitz, der 1617 erkaufet worden.

4. Bechthal, ein Schloß, das 1557 käuflich an das Bisthum gekommen ist.

5. Die königl. Dörfer, oder die ehemalige Reichspflege der königlichen Dörfer, haben die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. römischen Reich zu Lehn getragen, nach ihrem Absterben aber ist sie 1305 dem Reich wieder anheim gefallen, und hierauf viele Jahre lang unterschiedenen um das Reich wohlverdienten Edelleuten auf Lebenszeit überlassen worden. Die Reichspfleger hatten ihren Sitz in der Reichsstadt

Weis-

Weissenburg, der diese Reichspflege 1530 von K. Carl V mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit verpfändet wurde. 1629 muste die Stadt dieselbige auf Kaiserlichen Befehl dem Hochstift Eichstett abtreten, sie kam aber durch den westphälischen Frieden wieder in derselben Besitz, in welchem sie bis 1680 blieb, da eine kaiserl. Commission es dahin vermittelte, daß die Reichsstadt Weissenburg, von den zu dieser Reichspflege gehörigen Dörfern, Wengen behielt, die übrigen aber an das Hochstift Eichstett; nach ersetztem Pfandschilling, abtrat. Die Dörfer, die dem Hochstift gehören, sind: Rahldorf, Petersbuch, Byburg, und der Weiler heiligen Kreutz.

VI. Das Ober- oder Pfleg-Amt Ober-Messing, zu welchem gehören:

1. Ober-Messing, ein Schloß auf einem Berge, mit einem Dorf, das 1465 dem deutschen Orden für 11700 Fl. abgekaufet worden.

2. Jetenhofen, ein Schloß, das 1587 als ein heimgefallenes Lehn eingezogen worden. Hier ist ein Unteramt.

3. Burggriesbach und Lauterbach, zwey Schlösser, die 1398 an das Hochstift für 14600 Fl. gekaufet worden.

4. Tannhausen, ein Gut, welches das Hochstift 1398 gekaufet hat.

VII. Das Ober- oder Pfleg-Amt Dolnstein, zu welchem gehören:

1. Dolnstein, ein Schloß und Städtchen an der Altmühl, das nach Abgang der Grafen von Hirschberg an die Grafen von Oettingen, von diesen an die Herren von Heydeck, hierauf an Wilhelm von Rechberg, und von diesem 1440 für 3000 Fl. an das Hochstift gekommen ist.

2. Mernsheim, ein Dorf, woselbst ein Unteramt ist.

VIII. Das Ober- oder Pfleg-Amt Nassenfels, das zu den allerersten Besitzungen des Bisthums gehöret.

1) Nassenfels, ein Schloß und Flecken, in dessen Gegend die Stadt Aureatum, gestanden hat.

2. Die Dörfer Mühlhausen, Meckenlohe und Buchsheim. Am letzten Ort hat Chur-Bayern 1749 das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freyem Himmel wieder eröffnet.

2. Zu dem obern Stift.

IX. Das Ober- oder Pfleg-Amt Sandsee, das vom Fürstenthum Onolzbach, des deutschen Ordens Comthurey Oettingen, und den zum Herzogthum Neuburg gehörigen Pflegämtern Heydeck und Hilpoltstein, umgeben ist. Es ist 1302 vom Grafen Gebhard von Hirschberg an das Bisthum Eichstett für 2400 Pfund Heller verkauft worden. Dazu gehöret

1. Sandsee, ein Bergschloß.

2. Pleinfeld, ein ansehnlicher Marktflecken an der Rezat.

3. Fügenstall, ein Pfarrdorf.

X. Das Ober- oder Pfleg-Amt Wernfels-Spalt, nebst Abenberg, ist vom Fürstenthum Onolzbach umgeben. Dazu gehöret

1. Wernfels, ein Schloß an der Rezat, das 1284 an das Bisthum für 1000 Pf. Heller verkauft worden.

2. Spalt, ein Städtchen an der Rezat, mit zwey Collegiatstiftern, die 1619 mit einander verbunden worden; auch ist hier ein Ruraldeçanat. Man bauet hier den besten Hopfen in größter Menge. Burggraf Conrad V zu Nürnberg, hat diesen Ort, der damals noch

noch ein Markt war, 1277 dem Bisthum Eichstett unter gewissen Bedingungen, und 1295 völlig verkaufet.

Von dem zugleich verkauften Schloß Sandeskron, sind keine Merkmale mehr vorhanden.

3. Zum heiligen Blut, eine Kirche, nach der gewallfahrtet wird. Bey derselben ist ein Franciscaner Hospitium.

4. Die Pfarrdörfer Mittel-Eschenbach und Wasserzell.

5. Abenberg, ein Schloß und Städtchen, woselbst ein Unteramt ist. Hier haben die ehemaligen Grafen von Abenberg ihren Wohnsitz gehabt, deren Grafschaft schon eine geraume Zeit vor ihrem Abgang an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist, und Burggraf Conrad V 1296 für 4000 Pfund Heller an das Bisthum Eichstett verkaufet hat. Nicht weit von hier ist eine Glas- und Spiegel-Hütte.

6. Marienburg, ein Augustiner Nonnenkloster.

7. Veitsaurach, ein Pfarrdorf am Fluß Aurach.

XI. Das Ober- oder Pfleg-Amt Ahrberg-Ohrnbau, ist vom Fürstenthum Onolzbach eingeschlossen, und enthält

1. Ahrberg, ein Schloß auf einem Berge.

2. Ohrnbau, ein Städtchen an der Altmühl, das ehedessen den Grafen von Oettingen zugehöret hat.

3. Cronheim, ein Schloß und Dorf, woselbst ein Unteramt ist. Niklas Fugger hat dasselbe im siebenzehnten Jahrhundert an das Bisthum verkaufet.

4. Groß-Lellenfeld, ein Pfarrdorf.

5. Eybburg, ein Schloß, das Erasmus von Eyb 1622 dem Hochstift für 215000 Fl. verkaufet hat.

XII. Das Ober- oder Pfleg-Amt Wahrberg-Herrieden, welches auch von dem Fürstenthum Onolzbach eingeschlossen ist, enthält

1. Wahrberg, ein Schloß.

2. Herrieden, anfänglich Hasenried, eine kleine Stadt an der Altmühl, die ein Collegiatstift hat, das vom K. Karl dem Großen als ein Benedictiner Kloster gestiftet, aber bald in ein Collegiatstift verwandelt worden ist, und zur Erbauung der Stadt Anlaß gegeben hat. Es ist hier auch ein Ruraldecanat. Die Stadt ist 1316 vom Kaiser Ludwig V belagert, eingenommen und zerstöret, 1450 und 1490 abgebrannt, und 1633 vom Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar erobert worden.

3. Aurach, ein Schloß, das 1510 erkaufet worden. Es ist hier ein Forstamt.

Anmerk. In Ober-Bayern, Rentamt München, und Pfleggericht Riedenburg, besitzet das Bisthum Eichstett die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayxen, die Bischof Johann Anton I für 100000 Fl. erkaufet hat.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach.

§. 1.

Von dem Fürstenthum Onolzbach, oder markgräflich-onolzbachischen Antheil am Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirges, hat Joh. Georg Vetter eine gute Charte von vier Bogen aufgenommen, die Michael Kauffer in Kupfer gestochen, und Seutter bey seiner 1754 auf einem Bogen an das Licht gestellten Charte zum Grunde geleget hat. In derselben ist beyder Fürstenthümer Gebiet bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnet worden. Wie wenig man aber zu Nürnberg damit

mit übereinstimme, zeiget die Charte von diesem Fürstenthum, die Matth. Ferdinand Cnopf gezeichnet hat, und die homannischen Erben an das Licht gestellet haben, die sich aber übrigens auf die vetterische Charte gründet.

§. 2. Es gränzet dieses Fürstenthum an das bayreuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windsheim, das Fürstenthum Schwarzenberg, und die Herrschaft Seinsheim; das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Castell, das Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limburg, das Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Probstey Elwangen, Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dünkelspühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg, das Bisthum Aichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Ober-Pfalz, und einige nürnbergische Aemter. Seine Größe mag ungefähr 54 deutsche Quadratmeilen betragen.

§. 3. In demselben sind zwar sandigte und bergichte Gegenden, das Land aber ist, überhaupt genommen, besser, als das bayreuthische, und fruchtbar an Wein, insonderheit bey Randsacker, Sommerhausen; Steft und Kitzingen, der, wenn er gut geräth, dem guten Rheinwein ähnlich ist,) Korn (Roggen), Dinkel, (Spelz) Waitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Kichern, Heidekorn oder Buchweitzen, Hirse, Schwaden, Baumfrüchten und gemeinen Taback, Flachs, Hanf und Hopfen, werden nicht hinlänglich gebauet, und Gar-

Gartengewächse bauet man auch zu wenig. Wegen des guten Wiesenwachses, ist auch die Viehzucht gut und wichtig. Ochsen von 22 bis 24 Centnern, kommen nicht selten vor. Die Wälder betragen 69,226 Morgen, von welchen 49511 den Landesfürsten gehören. Allerley Wildpret und Fische, und einige Gesundbrunnen sind auch vorhanden. Zwischen Kreilsheim und Onolzheim findet man Alabaster, und im Oberamt Hohentrüdingen bey Solenhofen Marmorschiefer, der in das Gelblichte fällt, am Herzelberg grauen Marmorschiefer, und hin und wieder Eisengruben. Es sind nur Alaun- und Vitriol-Werke bey Crailsheim im Gange, aber sonst keine Bergwerke. Zu Gerabronn nutzet man seit 1755 eine Salzquelle, die fast für das ganze Land zureicht. Das Gartengewächs holt man aus dem nürnberger Gebiet. Der vornehmste Fluß dieses Landes wird anfänglich die Rezat genannt, und entspringet theils in diesem Fürstenthum oberhalb Obern-Dachstetten, welcher Fluß die untere oder fränkische Rezat genennet wird; theils in der Grafschaft Pappenheim, unweit Dettenheim, welcher Fluß die obere oder schwäbische Rezat heißet. Beyde Flüsse vereinigen sich unweit Georgens-Gemünd, und hierauf führt der vereinigte Fluß den Namen Rednitz, Radantia, nimmt unterhalb Fürth die Pegnitz auf, und wird alsdann von einigen Regnitz, lat. Redonessus, Regnesus, von andern aber noch Rednitz genennet, und fällt im Bisthum Bamberg bey Geilstadt in den Mayn. Die Altmühl entspringet im bayreuthischen Unterlande, und zwar

im

n Amt Märk-Burgbernheim, das zum Oberamt Hoheneck gehöret, bey Hornau, tritt bald darauf in das Fürstenthum Onolzbach, fließet durch den obern Theil des Hochstifts Aichstädt, und in die Grafschaft Pappenheim, und fällt bey Kehlheim in die Donau. Die Jagst, oder Jaxt kömmt aus zwey Quellen, deren eine im öttingischen, und die andere in der gefürsteten Probstey Elwangen ist, und gehet durch einen Strich hiesigen Landes, nämlich durch das Oberamt Creilsheim, in die Grafschaft Hohenlohe, und nach der Reichsstadt Wimpfen, woselbst sie sich mit dem Neckar vereiniget. Die Wörnitz oder Wernitz, hat ihren Ursprung in der Grafschaft Hohenlohe, nicht weit von Frankenau und Schillingsfürst, nimmt im Fürstenthum Onolzbach unterhalb Wittelshofen die Sulz auf, gehet in die Grafschaft Oettingen, und vereiniget sich bey Donauwörth mit der Donau. Die Tauber, entstehet an der Gränze des Oberamts Creilsheim und der Reichsstadt Rothenburg Landwehre, aus dem unweit Weckersholz befindlichen Taubersee, gehet durch dieses Fürstenthum in das Bisthum Würzburg, und bey Wertheim in den Mayn. Dieser Mayn, berühret nur einen kleinen Strich dieses Landes, nämlich die Aemter Maynbernheim und Streft. Fürst Christian Friedrich Karl Alexander hat von 1762 an 820000 Fl. an die Herstellung der Dammwege des Landes gewendet.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 18 Städte, 28 Marktflecken, 229 Dörfer mit Pfarrkirchen, 95 Dörfer mit Filialkirchen, 879 Weiler, überhaupt

haupt 1801 bewohnte und benahmte Oerter. 1787 waren im Umfange des Fürstenthums 200960 Menschen. Als 1787 alle Häuser und Gebäude des ganzen Fürstenthums geschätzet, und gegen Feuersbrünste gesichert wurden, betrug die Summe 13,353525 Fl. es ist aber die Brandversicherungs-Gesellschaft schon 1784 gestiftet worden.

§. 5. Das Land bekennet sich seit 1528 zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Prediger sind unter 9 Decanate vertheilet, welche sind zu Creilsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen und Weimersheim. Zu Schwabach ist eine Colonie reformirter Franzosen, die ihre eigene Kirche und freye gottesdienstliche Uebung hat; und zu Ansbach haben die Reformirten ein Bethhaus. Die Katholiken haben seit 1775 zu Ansbach eine Kirche. Die Juden werden in zahlreicher Menge gefunden.

§. 6. Zu Ansbach ist ein Gymnasium illustre, und in den anderen Städten sind lateinische Schulen.

§. 7. Der Landmann ernähret sich von der Viehzucht, dem Acker-Wein- und Tabaks-Bau. Die Hauptsitze der Manufakturen und Fabricken sind zu Schwabach, Roth und Fürth. Zu Schwabach werden jährlich ungefähr 1300 Centner Wolle, und 800 Centner Baumwolle zu Strümpfen verarbeitet, für die ungefähr 180000 Fl. in das Land kommen. An Steck- und Näh-Nadeln werden gegen zwey hundert Millionen verschicket, und für dieselben über 130000 Fl. gehoben. Die 1766 errichtete feine

Cat-

attun- und Zitz-Manufaktur, liefert jährlich un-
efähr für 100,000 Fl. Waare. Die Tabaksma-
ufaktur ist auch beträchtlich. Man verfertiget
ier auch Gold- und Silber-Drath und Tressen,
nd leonischen Drath. Unterschiedene kleine Fa-
riken ungerechnet, so ziehet Schwabach jährlich
uf 525000 Gulden für die Waaren, die seine
eißigen Einwohner ausschicken, an sich. Zu
ürth werden auch zwanzigerley Arten Spiegel,
ollene und baumwollene Strümpfe und Hauben,
rystallene Hangleuchter, Bleystifte und Bley-
edern, viele lackirte und Wachs-Waaren, und
ielerley Waaren anderer Künstler und Professio-
isten, verfertiget. Zu Roth ist eine Fabrik für leo-
ischen Drath, ein Kupferhammer, es sind hier auch
och andere Fabricken. Die Porcellainmanufaktur
u Bruckberg, 2 Stunden von Ansbach, liefert schö-
e Arbeit. Die Fayençe-Manufaktur zu Ans-
ach und Creilsheim, liefert gute Waaren. Es
erden auch im Lande allerley Zeuge, Flanell,
Rasch, und andere wollene Waaren gewebet.

§. 8. Der regierende Markgraf zu Branden-
urg-Onolzbach, hat wegen dieses Fürstenthums
Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und ist
it-ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises.
u einem Römermonat giebt er 329 Fl. und zu
inem Kammerziel 338 Rthlr. 14½ Kr.

§. 9. Bey der Theilung des Burggrafthums
Nürnberg, sind bey dem Fürstenthum unterhalb
Gebirgs zwey Erbämter geblieben, nämlich das
Erbkämmerer- und Erbschenken-Amt; jenes
erwalten die Herren von Eib, dieses die Herren
von

von Seckendorf. Es könnte zwar dieses Fürsten-
thum auch das Erbmarschallamt und Erbtruchseß-
amt besetzen, und eben so, wie das Fürstenthum
oberhalb Gebirges, vier Erbämter vergeben; al-
lein, sie sind unbesetzet.

§. 10. Die fürstlichen Collegia sind, das ge-
heime Rathscollegium oder Ministerium, un-
ter welchem alle übrigen Collegia in beyden Für-
stenthümern stehen, das Hof-Regierungs- und
Justizraths-Collegium, das seit 17‧2 in zwey
besondere Senate abgetheilet ist, das kaiserliche
Landgericht des Burggrafthums Nürnberg,
das burggräfliche Rathscollegium, das Kam-
mer- und Landschafts-Rathscollegium, der
Lehnhof, das Consistorium und Ehegericht,
und das *Collegium medicum*. Das Fürsten-
thum ist in Oberämter abgetheilet, unter welchen
wieder Vogt-Richter- und Stadtvogtey-Aemter
und Klosterverwaltungen stehen.

§. 11. Die landesfürstlichen Einkünfte aus
diesem Lande, mögen jährlich wohl beynahe eine
Million Gulden betragen, und kommen größten-
theils von der Steuer, die von den liegenden Grün-
den gehoben wird. Sie machet jetzt von ordentli-
chen 3, und an außerordentlichen 1 Thaler von 100
Gulden liegenden Vermögens aus. Es werden
auch von 100 Fl. Anlage 40 Kr. Accise-Steuer
entrichtet. Zu den landesherrlichen Einkünften
gehören auch die beträchtlichen Kammergefälle.
Als Markgraf Christian Friedr. Karl Alexander
1757 die Regierung antrat, hatte das Fürsten-
thum 2,300000 Thlr. nach einer andern Angabe
aber

ier vier Millionen Gulden Staatsschulden: die-
r Fürst führte aber eine solche Verbesserung des
inanzwesens ein, daß ein beträchtlicher Ueber-
huß der Landeseinkünfte verblieb, der gegen
00000 Gulden betragen haben soll, und der nebst
en Einkünften aus der Grafschaft Sayn - Altenkir-
en, zur Tilgung der Landesschulden angewendet
urde. Der Fürst verwendete überhaupt gegen
200000 Fl. zum Nutzen des Landes, kaufte
uch noch für ungefähr 200000 Fl. Güter und
leal-Rechte an das Fürstenthum Onolzbach,
s, die Güter Moschendorf, Trebgast, Rohensac,
Beerbach, Colmdorf, welche 133829 Fl. geko-
et haben.

§. 12. Der fürstliche Kriegesstaat bestehet aus
Comp. Kreis-Reuterey, aus einem Infanterie-
gimment von 7 Compagnien, und aus einer Anzahl
usaren.

§. 13. Es folgen nun die fürstlichen 15 Ober-
mter mit den unter denselben stehenden Aemtern,
tädten, Marktflecken, und vornehmsten Flecken
nd Dörfern.

I. Das Oberamt Onolzbach, in dessen Um-
ing das Stiftamt Ansbach, das nur das Vog-
ygericht über die Unterthanen des secularisirten
Stifts S. Gumbert verwaltet, das Stadtvogtey-
mt Ansbach, das die hohe Obrigkeit in der Stadt
nsbach, und in einem zwischen derselben und
em Hofkastenamt durch einen Receß bestimmten
Distrikt der ansbachischen Vorstädte, ausübet, und

Das Hofkastenamt Ansbach, das die hochfürstli-
e Obrigkeit durch das ganze Oberamt Ansbach, ver-

 waltet,

waltet. Demselben sind einige Vogteyämter beyge-
ordnet, die ihre eigene Beamte haben, nemlich Leh-
berg und Flachslanden, jenes besorget auch das Vogt-
amt Birkenfels, dieses versiehet auch die Vogtämter
Biebert, Bruckberg und Vestenberg. Die merkwür-
digsten Orter sind:

1) Onolzbach oder Ansbach, (welcher letzte Name
aus dem ersten zusammen gezogen ist,) Onoldum u. Onol-
dinum, die gut gebauete fürstl. Residenz- u. Haupt-Stadt,
die an der untern Rezat in einem Wiesen-Thal liegt.
Sie hat gegen 1000 Häuser, zählte 1783, 12662 Chri-
sten und 347 Juden, ohne die Soldaten, ist der Sitz
der oben angezeigten fürstlichen Collegien, des Sayn-
schen Collegiums, und des Hofkastenamtes; es wird
auch hieselbst das kaiserliche Landgericht des Burggra-
thums Nürnberg gehalten. Das fürstliche Residenz-
schloß hat Markgraf Georg Friedrich 1587 und 88 mei-
stens erbauet, und da es 1710 durch Brand großen
Schaden erlitten, ist es zum Theil weit schöner angeleget,
auch durch neue ansehnliche Gebäude erweitert, doch
nicht vollendet worden. Den landesfürstl. öffentlichen
Büchersaal, hat Markgraf Wilhelm Friedrich 1720 und
21 zu sammlen angefangen, desselben Wittwe Christiana
Charlotta vermehret, und Markgraf Karl Wilhelm
Friedrich durch einen Stiftungsbrief von 1738, nebst
dem fürstlichen Münzcabinett, zu einem Fideicommiß
seines Hauses gemacht. Die fürstliche Kanzley und Re-
gierung, ist in den verbesserten alten Gebäuden des
Stifts S. Gumbrecht angeleget worden. Dieses
Stift hat Gumbrecht, ein Sohn Herzogs Gosberts
und Stammvater der Grafen von Rothenburg, um das
Jahr 750 als ein Benedictiner Mönchenkloster gestif-
tet, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts aber ist
es in ein Chorherrenstift verwandelt, und 1563 secula-
risiret worden. Es hat sein eigenes Stiftamt. Das
Landhaus, das Rathhaus, die Stadt- oder Johannes-
Kirche, in der die neuere fürstliche Begräbnißgruft zu
sehen ist, das 1737 eingeweihete neue Gebäude des

Gymna-

mnasii illustris Carolini, wie es damals hieß, oder
Carolo-Alexandrini, wie es seit 1773 heißet, da
fürst desselben Fonds mit 6000 Fl. vermehret hat,
d die 1744 erbauete Judenschule, sind auch in der
entlichen Stadt zu bemerken. Außerhalb derselben
det man die zwischen der ehemaligen Porcellan-Ma-
fakturhause und der Schloßvorstadt 1724 angelegte
fanteriecasernen. In der Schloßvorstadt ist das
ße herrschaftliche Brauhaus, und der sogenannte
inzengarten mitt einem Lusthaus. Hinter der wohl-
gelegten Jägergasse, ist der schöne und große Hof-
ten mit dem Gewächs- und Orangerie-Haus zu sehen.
e neue Auslage oder Anlage ist eine neue Vorstadt an
Südseite der Stadt und wohl gebauet, u. in derselben
et die 1778 erbauete katholiche Kirche. In der Herrie-
Vorstadt, ist die Gottesackerkirche zum heil. Kreutz,
in der obern Vorstadt das Spital, das Waisen-
s, das Witwenhaus das Kindererziehungs- oder
inn-Haus, das Waisenhaus, die Fayence Mann-
ur. Die Stadt hat ihre Anlegung dem oben ange-
ten Stift zu danken. 1139 war zu Ansbach schon
ge eine Pfarrkirche gewesen; und in einer Urkunde
1259 wird es civitas genennet. Burggraf Frie-
h IV hat diese Stadt, nebst dem abgegangenen
loß Dornberg, 1331 von den Grafen zu Oettin-
, an die sie nach Absterben der von Dornberg durch
schaft gekommen war, für 23000 Pfund Heller
ufet. 1634 wurde sie von kaiserlichen Soldaten
ßet, und zugleich das ganze Fürstenthum, nebst
angränzenden Ländern, sequestriret, und eine kai-
che Interimsadministration gesetzet, die aber nur
Jahr währte. Die Stadt hat einigemal, und in-
erheit 1719, Brandschaden erlitten. Die hier 1760
elegte Mannufaktur für ächtes Porcellan, ist 1764
Bruckberg verleget worden.

In der Nachbarschaft von Anspach, hat man in dem
selberge edle Metalle entdecket.

2) Birkenfels, ein Weiler mit einem verfallen[en] Schloß, das 1538 dem fürstlichen Hause als ein erö[ff]netes Lehn heimgefallen ist.

3) Bruckberg, ein Weiler mit einem fürstlich[en] Lustschloß, in einer wilden Gegend auf einem erh[abe]nen Hügel, hinter dem ein Berg ist, von dem ma[n] eine angenehme Aussicht hat. Es ist von Julius [Die]terich von Creilsheim Ehefrau, Eleonora Bar[bara] von Löwen, 1714 an das fürstliche Haus verka[uft] und hierauf für den damaligen Erbprinzen Karl W[il]helm Friedrich neu erbauet worden. Die hiesige M[a]nufaktur ächten Porcellans, ist 1764 von Anspach hi[er] verleget worden, und liefert schöne Arbeit. Alle[s] verfertigte Porcellan hat am Boden ein A zum [Zei]chen. Die Manufaktur ist in dem Schloß.

4) Dornberg, ein kleiner Weiler, über dem [auf] einer steilen Anhöhe die Ueberbleibsel des 1525 von [den] Bauern zerstörten Schlosses gleiches Nahmens zu se[hen], dessen Besitzer die Grafen von Dornberg, schon im 1[4.] Jahrh. ausgestorben sind. Sie haben auch eine [Burg] in dem Pfarrdorf Schalkhausen, ½ Stunde von [Ans]bach, gehabt.

5) Eyb, ein Pfarrdorf, eine Viertelstunde [von] Ansbach, der Stammort der Freyherren von Eyb.

6) Flachslanden, ein Marktflecken.

7) Lehrberg, ein großes Pfarrdorf an der [...] Retzat, woselbst auch ein bischöflich eichstettisches [...] Amt ist.

8) Triesdorf, ehedessen Triebsdorf, ein f[ürstli]ches Lustschloß mit einem Garten, Falckenhause, [...]stall, Reithause, Jägerhause, einer Schweizerey, [Fa]sanerie und Husarencaserne, die ehedessen ein [seckendorfisches] dorfisches Schloß gewesen. Diesen Ort hat 1600 [...] Balthasar von Seckendorf an Markgrafen Georg [Frie]drich für 31000 Fl. verkauft, von welcher Zeit [an die] Markgrafen ihn wegen seiner gesunden und ang[eneh]men Lage von Zeit zu Zeit verbessert, sich auch h[äufig] daselbst aufgehalten haben. Seine vornehmste Ei[n-]

ten

rung und Verschönerung hat er von dem Markgrafen Christian Friedr. Carl Alexander bekommen.

9) Weidenbach, ein Marktflecken, woselbst ehedessen ein Beamter unter dem Titel eines Stiftamtmanns war, der unter dem Stiftamt zu Onolzbach stand.

10) Vestenberg, ein Pfarrdorf, mit einem 1759 eingerissenen Schloß.

11) Das Vogtamt Weihenzell, das gemeiniglich der dasige Wildmeister verwaltet.

Anmerkungen. 1) Das Hofkastenamt versiehet auch die Richterstelle bey dem Ansbachischen Wasser-Grafenamt, dessen 6 Beysitzer aus erfahrnen im Oberamt Ansbach ansäßigen Müllern und Mühlärzten gewählet werden, und auch Wassergrafen heißen. Dieses Amt ist das einzige in dem Fürstenthum und desselben Gegend.

2) Virnsberg, ein Dorf mit einem Commenthurey Schloß des deutschen Ordens, dem es 1294 von dem Burggrafen Conrad III geschencket worden. Bey dem Schloß ist ein schöner Garten. Der hohen Gerichtsbarkeit über dasselbe, hat sich das Haus Brandenburg 1731 begeben.

II. Das Oberamt Schwabach, begreift

1. Das Stadtrichteramt Schwabach.

Schwabach, eine Hauptstadt dieses Fürstenthums, eine Hauptmünzstadt des fränkischen Kreises, der Sitz des von ihr benannten Oberamts, und eines Dekanats, lieget in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, an einem Fluß gleiches Namens, der sie in zwey Theile zertheilet, auf einem unebenen und bergichten Boden, und ist zwar nicht groß, aber sehr volkreich. Sie ist mit einer Mauer und mit Thürmen umgeben, der ehemalige Wall und Graben aber ist 1744 ab und zugeworfen worden. Außer der lutherischen Stadt- und Pfarr-Kirche, und der lateinischen Schule, sind hier eine französisch reformirte Gemeine und Kirche, und eine Judenschule. Auf dem Markt ist ein schöner mit Cas-

caden und springenden Röhren gezierter Brunn. Da 1733 und 34 neu erbauete Münzhaus, ist sehr beque eingerichtet. Die 1737 angefangene neue Vorst vor dem Zöllner Thor, ist ganz regelmäßig angel und enthält auch das 1756 erbauete Zucht- und A beits-Haus, und das Tollhaus, an dessen Erbau und Einrichtung Fürst Christian Friedr. Karl Ale der 12000 Fl. gewendet hat. Ehedessen ist hier ein Schriftgießerey gewesen, in der die hier erfunden von dieser Stadt benannte Schwabacher Schrift ge gossen worden. Von den hiesigen Manufakturen, oben in der Einleitung zu diesem Fürstenthum §.7. N richt zu finden. Es wird hier auch überaus feines gutes Mehl verfertiget, und weit verschicket. Der Schwabach, hat vor Alters erst einer Gräfinn Regina gehöret, die ihn im eilften Jahrhundert dem Kl Fulda gegeben, hernach ist er von diesem an die He zoge zu Schwaben gekommen, und vom Herzog Fr drich zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eba geschenket worden, welches ihn 1281 an Kö Rudolph I verkauft hat. Von diesem kam er 12 pfandweise an die Grafen zu Nassau. Es ist ein Ka brief vorhanden, vermöge dessen Burggraf Friedrich den Markt Schwabach zugleich mit der Veste Kamm stein und Kornburg 1364 vom Grafen Johann Nassau erkauft hat, wie er denn auch in eben die Jahr von K. Karl IV mit diesen Oertern belehn worden. In dem Stiftungsbrief des Hospitals 1375 heißt dieser Ort schon eine Stadt. 1528 sind die sogenannten schwabachischen Artikel aufgesetzet w den, die der Anfang des Augsburgischen Glaub bekenntnisses gewesen. 1529 war hier eine Versa lung der evangelischen Stände. 1632 wurde sie den Kaiserlichen belagert, eingenommen und gepl dert, und zugleich durch Hungersnoth und Pest sehr verwüstet. 1686 ließen sich hier die ersten a Frankreich vertriebenen reformirten Franzosen niede

2. Die

2. Das Kastenamt Schwabach.

Zu Kammerstein, einem unweit Schwabach belegenen Pfarrdorf, ist vor Alters ein Schloß gewesen, auf welchem die Pfleger des jetzigen Oberamts Schwabach anfänglich gewohnet haben. Aus den Steinen des abgebrochenen Schlosses, ist die reformirte Kirche zu Schwabach erbauet worden.

Razwang, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem einige Schmelz- Drath- und Zain-Hämmer sind. Das Kloster Ebrach ist Patron der Kirche.

3. Das Richteramt Wendelstein, hat seinen Sitz zu Wendelstein, einem wohlgebaueten und bemauerten Marktflecken mit einem Schloß, oder herrschaftlichen Hause, an der Schwarzach, woselbst die Reichsstadt Nürnberg die Mitherrschaft also hat, daß die Richter beyder Theile in der Verwaltung des Richteramtes nach einem gewissen Vergleich abwechseln, die hohe Gerichtsbarkeit aber übet das brandenburgische Haus allein aus. Burggraf Friedrich III hat schon 1282 an diesem Ort, der damals ein Reichsdorf war, einige Güter besessen. Die Güter und Gefälle, welche Conrad I Großschultheiß zu Nürnberg, hier besaß, verkaufte er 1351 an Arnold von Seckendorf, und nachher sind sie nach einander an vier andere Familien gekommen, bis 1467 drey Viertel derselben von dem Hospital zu Nürnberg, und das letzte Viertel derselben, 1483 von dem Churfürsten und Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, mit kaiserl. Bewilligung eingelöset worden.

4. Das Richteramt Schwandt, das seinen Namen hat von

Schwandt, einem uralten, großen und gut gebaueten Marktflecken, am Flüßchen Hambach oder Hembach, der ehedessen sein eigenes Halsgericht, und besondern hochfraischlichen Obrigkeitsbezirk gehabt hat. Er kommt schon 1278 in K. Rudolph I Lehnbrief über die Burggrafschaft, als ein Oppidum vor.

5. Das Richteramt Kornburg, welches ist zu Kornburg, einem grossen Marktflecken, woselbst eine markgräfliche Zollstadt ist. Das hiesige Schloß sammt einigen dazu gehörigen Gütern, gehöret seit 1753, da das freyherrlich-rieterische Geschlecht ausgestorben ist, dem Hospital zum heiligen Geist in Nürnberg. Den Ort selbst hat Burggraf Friedrich V von den Grafen von Nassau 1364 erkauft.

III. Das Oberamt Cadolzburg, zu welchem gehören

1. Das Kasten- und Richter-Amt Cadolzburg.

Cadolzburg, eigentlich Radoldsburg, nach dem Erbauer, ein ansehnlicher bemauerter Marktflecken, mit einem festen Schloß, welches auf einem felsichten Berge lieget. Die Herrschaft Cadolzburg hat Burggraf Friedrich II (III) 1248 aus der herzoglich meranischen Erbschaft bekommen, nach einer andern Meynung aber hat sie den Grafen von Abenberg zugehöret, und durch Conrads I Gemalinn aus diesem Hause, ist an das Burggrafthum gekommen. Gewiß ist, daß dieser Ort ehedessen eine burggräfliche Residenz gewesen; und Markgraf Karl Wilhelm Friedrich hat sich auch sehr oft und lange daselbst aufgehalten. 1633 wurde er fast ganz abgebrannt.

Die alte Festung bey Zirndorf, die auf einer Anhöhe gelegen hat, und das Stammhaus der adelichen Familie von Berg gewesen, ist im Städtekriege zerstöret worden.

Deberndorf, ein Weiler in einer angenehmen Gegend, mit einem fürstlichen Lustschloß und Garten, ist erst 1756 von Georg August Carl von Diemar gekauft worden.

2. Das Stadtvogteyamt Langenzenn, welches seinen Sitz hat zu

Langenzenn, vor Alters Cinna oder Cenna, einem bemauerten Städtchen von 46 Häusern, am Fluß Zenn, woselbst sehr gutes Leder bereitet wird. Es ist hie

hier ein Dekanat. Die ehemalige hiesige Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, ist secularisiret, und gehöret seit 1621 zum Fürstenthum Bayreuth. Der Ort ist nach Abgang der Herzoge von Meran 1248 durch Erbschaftsrecht an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. 1361 und 1372 machte ihn Karl IV zu einer Münzstadt. 1388 ward er verbrannt, 1443 erhielt er Stadtrecht, und 1720 litte die Stadt grossen Brandschaden, ist aber nachher über die Hälfte schön und regelmäßig wieder erbauet. Hier ist starker Hopfenbau.

3. Das Richteramt Roßstal, in dem wohlgebauten und stark bewohnten Pfarrdorf Roßstal, dessen Schloß vor Alters berühmt gewesen ist. Der Ort ist ehemals eine Stadt und Veste gewesen, hat ehedessen den Herzogen von Bayern gehöret, ist erst an die von Heideck, und von diesen durch Verkauf 1292 an das Burggrafthum durch Kauf gekommen.

4. Das Richteramt Habersdorf, in dem Pfarrdorf Habersdorf oder Groß-Habersdorf, am Fluß Biebert.

5. Das Geleitsamt Fürth.

Die Hofmark Fürth, ist ein grosser, nahrhafter und überaus volkreicher Ort an der Rednitz, in die unterhalb desselben die Pegniß fließet. Er ist völlig unregelmäßig gebauet, die neue Gasse ausgenommen, hat aber doch auch grosse und schöne, und überhaupt 513 Häuser, die mit ungefähr 18000 Menschen angefüllet sind. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler. Die Judenschaft, die sehr stark ist, (nach der Angabe über 7000 Köpfe,) macht 800 Familien aus, hat ihr eigenes Gericht, 3 Schulen, eine Art von Universität, und eine eigene Buchdruckerey. Wegen der wenigen Abgaben, wohnen hier viel Künstler und Handwerker, und die Menge und Mannigfaltigkeit der Waaren, die sie verfertigen und ausschicken, ist groß. s. oben in der Einleit. §. 7. Bey der lutherischen Kirche, hat die Reichsstadt Nürnberg das

Patronatrecht, ja die Kirchen- und Schul-Sachen hangen allein von ihr ab. Die Einwohner sind theils brandenburg-onolzbachische, theils nürnbergische, theils der Domprobstey zu Bamberg Hintersassen, und die letzten sind die zahlreichsten. Die Burggrafen zu Nürnberg haben vor Alters auch hier das kaiserliche Landgericht gehalten: die Domprobstey zu Bamberg aber hat die landgerichtliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 50 Fl. für sich und ihre Hintersassen zu Fürth und andern Orten, abgekauft; wiewohl das hochfürstliche Haus Brandenburg dieses nicht zugesteht, sondern noch die landgerichtliche Jurisdictionscompetenz zu Fürth und den dahin gehörigen Oertern behauptet, die auch die Fürther selbst anerkennen. Eben diese domprobsteyl. Hintersassen in und um Fürth, müssen jährlich 23 Simra Hafer zur Herrschaft Cadolzburg liefern, und sonst Frohndienste verrichten. Das onolzbachische Geleitscommissariatamt, übet alle Fraischgerechtigkeiten aus. Es sind dieser Hofmark gewisse Dorfschaften einverleibet. Der Ort hat 1632, 34 und 80 große Feuersbrünste erlitten.

IV. Das Oberamt Burgthann, zu welchem gehöret

1. Das Kastenamt Burgthann.

1) Burgthann, ein Bergschloß und Dorf an der vordern Schwarzach, welches 1287 Herzog Ludewig von Bayern, von der Familie von Tanue, gleich darauf K. Rudolph, und von diesem Burggraf Friedrich II (III) schon 1288 erhalten hat.

2) Ober-Ferrieden, ein Pfarrdorf, also genannt im Gegensatz, von dem nahgelegenen Dorf Unter-Ferrieden. Hier ist das Kastenamt. Burggraf Johann II hat diesen Ort 1335 von dem Domkapitel zu Aichstädt gekauft.

2. Das Vogtamt Schönberg, zu

Schönberg, einem Schloß und Pfarrdorf, das um die Mitte des 13ten Jahrh. K. Conrad IV, Herzog n Schwaben gehörte, von dem es 1268 an Herzog udewig von Bayern, und im Anfang des 14ten Jahrhundert an das Burggrafthum Nürnberg kam.

V. Das Oberamt Roth, zu welchem gehöret

2. Das Kasten- und Stadtrichter-Amt Roth.

Roth, eine bemauerte Stadt, von 190 Häusern, n einem Flüßchen gleiches Namens, das unterhalb erselben in die Rednitz fließet. Es ist der Sitz des Oberamts, hat ein Schloß, welches Markgraf Georg 535 von den Einkünften seiner schlesischen Fürstenthüner erbauen, und daher Ratibor an der Rednitz, ennen lassen, und eine geringe lateinische Schule. lußerhalb der Mauer sind drey Vorstädte, welche die ntere, obere und neue genennet werden. Es wird ier lionischer oder Kupfer-Drath gezogen, auch ist ier ein Kupferhammer, es sind hier auch viele Bortenmacher, Strumpf- leonische Borten- und Zeug-Weer, und die Stadt hat eine kaiserliche Freyung oder Sicherheit für solche, die unversehens einen Todtschlag egangen haben, die von der fürstlichen Regierung 737 und 1743 erneuert worden. Die Stadt kam 292 durch Verkauf der von Heideck an den Burggran Friedrich IV.

2. Das Verwalteramt Gmünd, zu

Georgens-Gmünd, einem Weiler. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Kastner zu Roth. Georgens Gmünd, ist ein Pfarrdorf.

VI. Das Oberamt Stauff und Landeck, u welchem gehöret

1. Das Kastenamt Thalmessingen oder Stauff.

Stauff, ein altes und unbewohntes Schloß, unter welchem ein neues stehet, welches der Sitz des Oberamts ist. Burggraf Friedrich IV wurde mit demselben

selben 1328 vom K. Ludwig aus Bayern belehnt. Herzog Ludwig von Bayern hat 1459 das alte Schloß zerstöret, so daß nur ein ein von gehauenen Steinen erbaueter Thurm davon übrig ist.

Thalmessingen, ein ansehnlicher Marktflecken, an der Schwarzach, mit drey Kirchen, woselbst ein Kastner wohnet.

2. Das Richteramt Stauff, in welchem

Eysolden, ein ansehnlicher Marktflecken.

Landeck, ein altes verfallenes Bergschloß, das Burggraf Friedrich V als eine Reichspfandschaft von den Schweikern und Gundelfingen 1372 eingelöset hat.

3. Das Vogtamt Geyern, besitzen die Markgrafen mit den Freyherren von Geyern zu Syburg gemeinschaftlich, welcher letzte Antheil zum Ritterorte Altmühl gerechnet wird. Dahin gehöret

Geyern, ein Schloß auf einem Berge, davon zwey Theile dem fürstlichen Hause Brandenburg gehören, und einen Theil die Schenken von Geyern besitzen. In demselben wohnet ein fürstlicher Vogt oder Verwalter. Bey demselben ist ein Filial-Kirchdorf.

Ettenstadt, ein Pfarrdorf.

Nenslingen, ein Marktflecken.

VII. Das Oberamt Günzenhausen, zu welchem gehöret

1. Das Kastenamt Gunzenhausen.

Gunzenhausen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, an der Altmühl, die bemauert ist, und woselbst das Oberamt seinen Sitz hat, auch das Kastenamt, das Stadtvogteyamt, und ein Decanat ist. Außer der Pfarrkirche ist hier noch ein 1352 gestiftetes Hospital mit einer Kirche. Diesen Ort hat Graf Albrecht von Oettingen 1349 an Burkhard von Seckendorf, dieses Sohn aber 1368 an Burggrafen Friedrich V verkaufte. 1726 erhielt das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach die kaiserliche Erlaubniß

hier

hier eine Universität zu errichten, die aber nicht zu Stande gekommen ist. Markgraf Karl Wilhelm Friedrich hat hier viele Jahre in dem Oberamtshause gewohnet, ist auch hier 1757 gestorben.

Die alte römische Landwehre, die gemeiniglich die Teufelsmauer genennet wird, ist durch die Vorstadt von Gunzenhausen, nicht weit vom Hospital gegangen, und nahe bey der Stadt sind auf einer waldichten Anhöhe Spuren eines alten römischen Castri. Man hat auch nahe bey dem Pfarrdorf Dornhausen, um das Jahr 1767 römische Aschenkrüge aus der Erde gegraben.

2. Das Verwalter- und Vogt-Amt Weimersheim und Flüglingen, in welchem

Weimersheim, ein Pfarrdorf, woselbst ein Decanat ist. Nahe bey demselben hat das Schloß Flüglingen auf einem Berge gestanden.

3. Das Stiftamt Wilzburg, oder Klosterverwalteramt Weissenburg, in der Reichsstadt Weissenburg, welches aus einem ehemaligen Frauenkloster, das 1331 in ein Hospital verwandelt, und der Benedictiner Mannsabtey Wülzburg übergeben worden, entstanden ist.

Diese Abtey Wülzburg, die der fränkische König Pipin und desselben Sohn Karl, jener 764 als Capelle, dieser 793 als Kloster, gestiftet, ist 1523 in eine fürstliche Probstey, 1588 aber in eine Festung verwandelt worden, die 5 Bastionen, einen tiefen Graben, und unterschiedene Aussenwerke hat. Sie lieget auf einem hohen Berge, nahe bey der Reichsstadt Weissenburg, enthält ein Schloß, eine Pfarr- und Besatzungs-Kirche, und andere Gebäude, einen Ziehbrunnen, 478 Schuhe tief, und dienet auch zum Gefängniß.

VIII. Das Oberamt Hohentrüdingen, zu welchem gehöret

1. Das Kastenamt Hohentrüdingen.

Hohen-

Hohentrüdingen, ein Ort auf einem hohen Berge, der gegen den Hanenkam oder Haynkam, (welches der Name einer Gegend ist,) zu gelegen ist, und ein Schloß hat, welches das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen oder Hohentruhendingen ist, die, nachdem sie dieses Schloß mit dazu gehöriger Herrschaft an die Grafen von Oettingen verkauft, ihre Wohnung zu Gich und Gugel, und ihre Herrschaft in dasiger Gegend zu Geßlitz, Baunach und Stuffenberg gehabt, endlich aber so in Abnahme gekommen, daß sie sich nicht mehr Grafen, sondern nur Herren von Truhendingen genennet. Ihre Güter und Lehen sind theils an Klöster, als Lankheim, gekommen, theils verkauft worden. Ihr Wapen waren zwey rothe Schrägbalken im weißen Felde. Burggraf Friedrich V hat die Veste, 1366 seiner an Pfalzgrafen Ruprecht der jüngern, (nachmaligem römischen Kaiser,) vermählten Prinzessinn Elisabeth zur Aussteuer gegeben, der Pfalzgraf aber hat sie ihm sogleich wieder verpfändet, und endlich 1404 nebst dem Markt Heydenheim, dem Burggrafen Friedrich VI, ersterm Churfürsten zu Brandenburg, käuflich überlassen.

2. Das Richteramt Heidenheim, ist aus einem im Jahr 750 gestifteten Benedictiner Kloster entstanden. Es ist in dem ansehnlichen Marktflecken Heydenheim oder Heidenheim, der 1404 an das fürstliche Haus gekommen ist.

3. Das Verwalteramt Rechenberg oder Ostheim, ist dem weitläuftigen Pfarrdorf Ostheim. Es gehöret auch das verfallene Schloß Rechenberg dazu, welches das Stammhaus der Familie dieses Namens war, nach deren Abgang im Jahr 1533, das Schloß an den Landesfürsten fiel.

4. Das Verwalteramt Berolzheim, in dem ansehnlichen Marktflecken Berolzheim, der nicht weit von der Altmühl lieget, und 1783 fast ganz abbrannte, so daß nur die obere und untere Kirche, das Pfarrhaus, und die Zehendscheune bey demselben, das Amthaus,

ams, die Mühle, und etwa 40 Häuser übrig blieben. Er ist besser wieder erbauet. Das alte Schloß ist größtentheils verfallen.

5. Das Richteramt Wettelsheim, in dem Marktflecken dieses Namens, der ehedessen dem Kloster Wülzburg zugehörte.

6. Das Verwalteramt Treuchtlingen, zu

Treuchtlingen, einem großen Marktflecken an der Altmühl, mit einem Schloß, einer evangelischen und einer katholischen Kirche.

7. Das Kloster-Verwalter- und Richter-Amt Solenhofen oder Solnhofen, zu

Solnhofen, lateinisch Cella Solae, Cella Solonis, einem Pfarrdorf an der Altmühl, bey welchem eine Glasmanufaktur ist, auch ist bey diesem Ort ein großer Marmorschieferbruch 1738 und 39 entdecket worden. Ehedessen ist hier ein berühmtes Benedictiner-Kloster gewesen, welches der Einsiedler Sola gestiftet haben soll.

IX. Das Oberamt Wassertrüdingen, um dessen Mitte der Haßelberg lieget, der für den höchsten Berg in Franken gehalten wird, und das Reich an allerley Fischen von besonderer Größe und Güte ist. Es begreift

1. Das Kastenamt und das Stadtvogteyamt Wassertrüdingen.

Wassertrüdingen, in alten Urkunden allezeit Wassertruhendingen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, die an dem sogenannten Rieß an der Wernitz lieget, 195 Häuser und ein Schloß hat, und der Sitz des Oberamts, des Kastenamts und eines Decanats, ist. Vor Alters gehörte sie den Grafen von Hohentruhendingen, von welchen sie nach einander an die Grafen von Hohenlohe, und 1371 für 3000 Pfund Heller an die Burggrafen zu Nürnberg kommen ist. 1634 litte sie großen Brandschaden.

2. Das

2. Das Kloster-Verwalteramt Anhausen, im Pfarrdorf Anhausen, an der Wernitz, woselbst ehe dessen ein im Jahr 958 gestiftetes Benedictiner-Kloster gewesen, und 1608 die berühmte Vereinigung unterschiedener evangelischen Churfürsten und Fürsten errichtet worden ist.

3. Die Amtsverweserey Röckingen, in welcher

Röckingen, ein Pfarrdorf und Schloß, zwischen der Stadt Wassertrüdingen, und dem sogenannten Heßelberg.

Reichenbach, ein Weiler und verfallenes Schl

4. Das Verwalteramt Schwaningen, zu

Schwaningen oder Unter-Schwaningen, einem ansehnlichen Pfarrdorf, mit einem fürstlichen Schloß und schönen Lustgarten. Es haben es die Gemahlinnen der Markgrafen Wilh. Friedrich Carl, Wilh. Friedr. und Christian Friedr. Carl Alexander, auf Lebenslang besessen.

5. Das Vogtamt Wittelshofen, zu

Wittelshofen, einem ansehnlichen Pfarrdorf und Schloß am Fluß Sulz, der nahe dabey in die Wernitz fließet. In dieser Gegend werden oft römische Münzen ausgegraben.

6. Aufkirchen, ein fürstlich öttingischer Flecken. Waildingen, ein herzoglich-würtembergischer Flecken mit einem Schloß.

X. Das Oberamt Windsbach und Heilsbronn, begreift

1. Das Kasten- und Stadtvogtey-Amt Windsbach.

Windsbach, eine Stadt und Schloß an der Rezat, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Sie gehörte vor Alters den Grafen von Oettingen, von welchen sie einer von Dornberg kaufte, und seiner Tochter, einer vermählten von Heydeck, zum Brautschatz mitgab. Von dieser kaufte sie Burggraf Friedrich II (III), 1292.

2. D

2. Das Klosterverwalteramt Heilsbrun.

Heilsbrun oder Hailsbronn, ist ein Ort am Flüß-
chen Schwabach, der seinen Namen von einem Ge-
sundbrunnen hat, den Markgraf Karl Wilhelm Frie-
drich wieder erneuern, und mit einem Mauerwerk
umgeben lassen. Er hatte ehemals ein Cistercienser-
kloster, das 1132 gestiftet, 1581 aber vom Markgra-
fen Georg Friedrich in ein Gymnasium illustre verwan-
delt, und die Klostereinkünfte für studirende junge Leu-
te gewidmet worden. Dieses Gymnasium gehörte bey-
den regierenden markgräfl. Häusern gemeinschaftlich;
ward aber 1736 von ihnen aufgehoben, und jede hohe
Herrschaft wendete ihr Antheil an das Gymnasium in
ihrer Residenzstadt. Außer der Klosterkirche, in der
unterschiedene Markgrafen begraben sind, ist hier auch
eine Pfarrkirche. In dem alten Kloster ist 1783 aus
Krapp eine gute Färberröthe-Zubereitung, und 1786
eine Wachstuch-Manufaktur angeleget worden. Das
Klosteramt Heilsbronn nebst den drey folgenden, ma-
chen seit 1741 da das Kloster secularisiret worden, ein
Oberamt aus, das 1750 mit dem Oberamt Windsbach
verbunden worden.

3. Das Verwalteramt Merkendorf, zu

Merkendorf, einer kleinen Stadt, die bereits
in mittlern Zeiten dem Kloster Hailsbronn zuständig
gewesen, und mit demselben, nach dessen Secularisi-
rung, an das fürstliche Haus, und 1719 in der Thei-
lung an das Haus Onolzbach allein gekommen ist.

4. Das Verwalteramt Waizendorf, zu

Waizendorf, ein Dorf und Schloß. Diesen
Ort hat das fürstliche Haus Onolzbach auch bis 1719
mit dem fürstlichen Hause Culmbach in Gemeinschaft
besessen.

5. Das Pflegamt zu Nördlingen im Rieß.

XI. Das Oberamt Feuchtwang, zu welchem gehöret

1. Das Kasten- Stadtvogtey- und Stiftsverwalter-Amt zu Feuchtwang.

Feuchtwang, eine Stadt von 212 Häusern am Fluß Sulz, in welcher das Oberamt, ein Kasten- Stifts- und Verwalter-Amt, und ein Decanat ist. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift regulirter Chorherren gewesen, das um das Jahr 792 als ein Benedictiner-Kloster gestiftet worden. Es ist auch hieselbst eine lateinische Schule. Die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt, wurde von Kaiser Karl IV den Burggrafen für 50000 Fl. verpfändet, und von Kaiser Ruprecht 1365, nach erlegter Zugabe von 20000 Fl. völlig überlassen. 1388 wurde sie eingeäschert, und 1645 von bayerischen Kriegesvölkern äußerst mitgenommen.

Bey dieser Stadt ist ein Achatberg.

2. Das Klosterverwalteramt Sulz, zu

Sulz, einem Schloß und Pfarrdorf am Fluß gleiches Namens, woselbst ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist. Man findet in dem Amt Sulz Steinkolen, Vitriol- und Alaun-Schiefer.

3. Das Verwalteramt Forndorf und Bechhofen.

Bechhofen, ein Marktflecken am Fluß Wiesat, mit einem kleinen Schloß. Es verwaltet das Amt der jedesmalige Beamte zu Forndorf.

Forndorf, ein Schloß und Dorf.

4. Dürrwang, ein fürstl. öttingischer Flecken.
Lustenau, ein Marktflecken, der adelichen Familie von Knörring zugehörig.

XII. Das Oberamt Creilsheim, zu welchem gehöret

1. Das Kasten- und Vogtey-Amt Creilsheim.

Creilsheim, eine Stadt an der Jaxt, im dem Virngrunde, mit einem alten Schloß. Sie ist ...

Ansehung der Anzahl der Häuser und der Einwohner, des Wohlstandes der letztern, und also auch der bürgerlichen Gewerbe, nach Schwabach die vornehmste Stadt des Fürstenthums. Ueber die Jaxt führet eine gut gebauete steinerne Brücke. Hier ist das Oberamt, ein Kastenamt, Hauptzoll, eine Pfarrkirche mit einer fürstl. Begräbnißgruft, ein Decanat, lateinische Schule, und Hospital. Es wird hier schöne, dem ächten Porcellan sehr ähnliche Feyence verfertiget, auch sind hier Cattun- und Zitz-Webereyen. Sie ist 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekauft worden. Unweit derselben, jenseits der Jaxt, ist ein bekanntes Wildbad. Es werden auch bey dieser Stadt Steinkolen, Vitriol- und Alaun-Schiefer gefunden.

Zwischen dieser Stadt und dem mit Wald bewachsenen Burgberg, dem höchsten in diesem Oberamt, hat das Schloß Flügelau gestanden, welches zugleich mit Creilsheim, dem Landgrafen von Leuchtenberg, abgekauft worden.

2. Das Kastenamt Bemberg oder Wiesenbach, in welchem

Bemberg, ein geringer Ort, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist.

Wiesenbach, ein ansehnliches Pfarrdorf, woselbst das Kastenamt ist.

3. Das Kastenamt Anhausen und Lobenhausen, in welchem

Anhausen, ein ehemaliges Kloster Augustiner-Ordens, das im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ganz abgebrochen worden.

Lobenhausen, ein geringes Dorf an der Jaxt, in welchem der Kastner zu Anhausen und Lobenhausen wohnet.

4. Das Kastenamt Werdeck oder Gerhardsbron, in welchem

Gerhardsbron oder Gerabron, ein weitläuftiger Marktflecken, bey welchem im Brettachthal eine Salzquelle ist, die seit 1755 genutzet wird. Er ist nebst

Warbeck, einem eingegangenen alten Schloß, 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekauft worden.

Plofelden, ein Marktflecken, mit einer kaiserlichen Reichspost.

5. Das Rentheyverwalteramt Goldbach, zu Goldbach, einem Pfarrdorf und Schloß.

Anmerk. Dieser Ort sowohl, als Reinsbronn, Neuenkirchen, Ingelstadt, ein Antheil an Giebelstadt, und andere Oerter und Güter, haben ehedessen der adelichen Familie der Geyer von Giebelstadt zugehört, von welcher der letzte männliche Erbe, Heinrich Wolfgang, 1685 vom Kaiser zum Reichsgrafen von Geyer gemacht, seine Herrschaften und Güter von der reichsritterlichen Collection befreyet, und zu einer Reichs-Grafschaft erhoben, er auch 1693 bey dem fränkischen Kreise auf die Grafenbank für seine Person zu Sitz und Stimme aufgenommen worden, nachdem er einen gewissen Matrikularanschlag übernommen hatte. Als er 1708 ohne männliche Erben starb, gelangten seine Güter größtentheils an das chur-brandenburgische Haus, welchem er sie 1696 vermacht, und 1704 schon eingeräumet hatte. Als Markgraf Karl Wilhelm Friedrich sich 1729 mit der königlich-preußischen Prinzessinn Friederike Louise vermählte, erhielt er mit ihr diese ehemaligen geyerischen Güter, die meistentheils zu den Oberämtern Creilsheim, Ereglingen und Uffenheim geschlagen wurden.

6. Das Verwalteramt Markertshofen.

XIII. Das Oberamt Colmberg, zu welchem gehöret

1. Das Kasten- und Vogt-Amt Colmberg.

Colmberg oder Kolbenberg, ein Bergschloß und gut gebaueter Marktflecken. Burggraf Friedrich IV hat solches 1318, nebst Leutershausen, vom Grafen Friedrich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller erkauft.

2. Das

2. Das Stadtvogteyamt Leutershausen, zu Leutershausen, einem Städtchen an der Altmühl, woselbst ein Decanat ist. Als Burggraf Friedrich IV dasselbe 1318 vom Grafen Friedrich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller kaufte, war es nur n Flecken.

Brunst, ein Pfarrdorf, auch Weißenkirchberg der Brunst, genennet. Das Richteramt verwalt der jedesmalige Stadtvogt zu Leutershausen.

3. Das Vogtamt Jochsberg, welches bis 1631 er adelich-seckendorfischen Familie zugehöret hat.

Jochsberg, ist ein Schloß und Pfarrdorf an der ltmühl, woselbst der Oberamtmann zu wohnen fleget.

4. Das Kastenamt Insingen, im Pfarrdorf dies Namens, welches aber innerhalb der Landwehr nd Gerichtsbarkeit der Reichsstadt Rothenburg lieget.

XIV. Das Oberamt Creglingen, zu welhem gehöret

1. Das Kasten- und Schultheißen-Amt Creglngen.

Creglingen, eine Stadt und Schloß an der Tauer, im sogenannten Taubergau, woselbst das Obermt und ein Kastenamt ist. Sie hat vor Alters zur errschaft Brauneck gehöret; dieses Brauneck aber t ein meist zerstörtes Schloß auf einer Anhöhe, welhes vor Alters mit seinem Zugehör eine Herrschaft usmachte, die einer Linie des Hauses Hohenlohe zuehörte, die 1390 in männlichen Erben ausstarb, worauf die Herrschaft durch die Erbtochter Margaretha n ihren zweyten Gemahl Johann III, Burggrafen zu Magdeburg kam, dessen Sohn, Michael, sie 1448 an Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Onolzbach erkaufte, der und seine Nachkommen einen Theil erselben an drey adeliche Familien nach einander zu ehn ertheilet, 1690 aber wieder an sich genommen hat.

hat. Dieser Ort hat 1349 von dem K. Karl IV Stadtgerechtigkeit erlanget.

2. Das kleine Amt Tauberzell, in dem Pfarrdorf Tauberzell, das an der Tauber lieget.

3. Das Oberschultheißenamt Markt-Stefft, oder die Vogtey über die sechs Mayndörfer, in welchen der Domprobst zu Würzburg den Zehnten hat, dem Markgrafen aber jährlich Schirmhafer und Schirmgeld giebet, die Unterthanen dafür zu beschauern, das ist, zu beschirmen und zu beschützen. Sie haben ehedessen zu der Herrschaft Brauneck gehöret, und sind:

Stefft, ein ansehnlicher Marktflecken am Mayn, der in grosse Aufnahme gekommen ist, nachdem 17.. den Manufakturisten und Kaufleuten, die sich hieselbst niederlassen wollen, viele Freyheiten versprochen worden. Hier hat der Oberschultheiß aller sechs Mayndörfer seinen Sitz. Es wächset in hiesiger Gegend ziemlich guter Wein.

Die Pfarrdörfer Sickershausen, Obernbreit, Martinsheim, Ober-Jckelsheim, Gnodtstadt.

4. Das Schultheißenamt Segnitz, in dem bemauerten Pfarrdorf Segnitz, das am Mayn liegt, und daran die Herren Zobel von Giebelstadt die Hälfte haben.

Folgende Oerter, die den 1708 verstorbenen Grafen von Geyer zugehöret haben, und auf die oben S. 964. beschriebene Weise an die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach gekommen sind, und das Verwalteramt Reinsbron und Ingolstadt ausmachen.

1. Reinsbron, ein Schloß und Pfarrdorf in der Nachbarschaft des Städtchens Creglingen, woselbst ein Verwalteramt ist, unter welches auch die beyden folgenden Oerter gehören.

2. In

2. Ingolstadt, ein Schloß und Pfarrdorf, zwischen dem Mayn und der Tauber, auf dem sogenannten Ochsenfurter Gay.

3. Neuenkirchen, ein Pfarrdorf, unweit Mergentheim.

XV. Das Oberamt Uffenheim, zu welchem gehöret

1. Das Kasten- und Vogt-Amt Uffenheim.

Uffenheim, eine bemauerte Stadt, und eine der ansehnlichsten dieses Fürstenthums, an der Gollach, woselbst ein 1737 und 38 verbessertes fürstl. Schloß, das Oberamt, ein Kastenamt, ein Decanat, eine 1731 eingeweihete ansehnliche Stadtkirche, eine Spitalkirche, und eine lateinische Schule, zu finden. Der Boden um diese Stadt, oder die Uffenheimer Gau, bestehet meistens aus fettem Erdreich, das zum Weitzen tauget. Dieser Ort hat in alten Zeiten dem Stift Fulda, im zwölften Jahrhundert aber schon den Grafen von Hohenlohe zugehöret, von welchen er 1378 an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft worden.

Zu Ergersheim, einem Pfarrdorf, ist ein Oberamtschultheiß. Es sind hier vielerley Unterthanen.

Hohlach, in alten Urkunden Hohenloch, ein Dorf, welches der Stammort der Grafen von Hohenlohe ist. Von der alten Burg, ist jetzt nichts mehr zu sehen.

2. Das Kastenamt Maynbernheim, zu

Maynbernheim, einer Stadt, nicht weit vom Mayn, die um das Jahr 1382 eine Stadt geworden, und 1500 an das markgräfliche Haus gekommen.

3. Das Kastenamt Castell oder Klein-Lankheim.

Stephansberg, ein Schloß, nicht weit von Maynz, vom würzburgischen Gebiet umgeben, ist 1502 erkauft worden.

Klein-Lankheim, ein großer Marktflecken, nicht weit von dem vorhergehenden Ort. Das hiesige Amt

wird auch von dem verwüsteten Schloß Castell, das nicht weit davon gelegen hat, und das Stammhaus der ausgestorbenen Grafen von Castell gewesen ist, benennet. Der Bau der Art von Pflaumen, welche man Zwetschen nennet, ist hier so stark, daß man 1783 für 50000 rheinische Gulden getrocknete Zwetschen verkauft hat.

4. Das Kastenamt Brixenstadt, zu

Brixenstadt, Prichsenstadt, einem Städtchen, auf der Gränze der Grafschaft Castell, das 1367 aus einem Dorf (Prichsendorf,) zu einer Stadt gemacht worden, und Burggraf Friedrich V 1381 vom König Wenzel in Böheim erkauft hat. 1632 wurde es von den Kaiserlichen eingenommen, geplündert und verheeret. Es ist hier eine noch gewöhnliche kaiserl. Freyung und Sicherheit für diejenigen, die unvorsetzlich einen Todtschlag begangen haben.

Fürstenforst, ein verwüstetes Schloß, ist vom Bisthum Bamberg umgeben, und in der Nachbarschaft von Burg-Haßlach. Die Verwaltung der herrschaftlichen Gerechtsame und Gefälle, ist dem Kastner zu Brixenstadt mit aufgetragen.

5. Das Vogtamt Giebelstadt.

Giebelstadt, ein Ort, nicht weit von Ochsenfurt, auf dem sogenannten Gay, mit drey Schlössern, deren eines onolzbachisch ist, zwey aber dem adelichen Geschlecht der Zobel von Giebelstadt gehören.

XVI. An dem großen Dorf Randersacker, im Hochstift Würzburg, hat das markgräflich onolzbachische Haus auch Antheil. Der dasige Wein ist sehr gut.

Vom deutschen Ritter-Orden überhaupt, insonderheit aber Vom Meisterthum Mergentheim und der Balley Franken.

§. 1.

Der deutsche Ritter-Orden wurde 1190 in Palästina gestiftet, und die Ritter wurden Ritter der Jungfrau Maria, oder Brüder des deutschen Hauses Unser Lieben Frauen zu Jerusalem, genennet. Sie mußten sich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heil. Landes, und zum Dienst der Armen und Kranken verpflichten, auch insgesammt Deutsche und von guten alten Adel seyn. Pabst Cölestin III bestättigte den Orden 1191, und unterwarf ihn der Regel des heiligen Augustins. Eine gleiche Bestätigung erfolgte auch vom Kaiser Heinrich VI. Zum ersten Oberhaupt desselben wurde Heinrich von Waldbott zu Passenheim erwählet, welchem Otto von Kärpen, Heinrich Bart und Herrmann von Salza, in der hochmeisterlichen Würde folgten. Als

die Araber in Palästina zu mächtig wurden, begab sich letztgenannter Hochmeister aus Jerusalem nach Venedig, woselbst er von Herzog Conrad von der Masau eine Gesandschaft empfieng, die ihn und den deutschen Orden um Beystand wider die heidnischen Preussen ersuchte. Der Orden war hierzu willig, als ihm, in den 1026 und 28 errichteten Vergleichen, der eigenthümliche Besitz alles Landes, das er den Preussen abgewinnen würde, versichert, auch das culmische und dobrinische Land abgetreten wurde. Die Hochmeister verlegten ihre Wohnung anfänglich von Venedig nach Marburg, und hierauf nach Marienburg in Preussen. Der Orden brachte zwar nach und nach ganz Preussen Curland, Semgallen und Liefland unter sich, verlor aber diese Länder wieder. Als der Hochmeister Albrecht Markgraf zu Brandenburg, 1525 einen Theil von Preussen, als ein weltliches Herzogthum, von der Krone Polen zu Lehn erhielt, begaben sich die Ritter, die mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, woselbst dem Deutschmeister Dieterich von Cleen 1526 Walther von Cronberg zum Nachfolger erwählet, und diesem von K. Karl V der Titel eines Administrators des Hochmeisterthums in Preussen beygeleget wurde; besondre Deutschmeister aber sind neben den Hochmeistern von der Zeit an nicht mehr gewesen, und die Administration des Hochmeisterthums in Preussen ist seitdem nur eine Titelsache gewesen.

§. 2. Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch- und Deutsch-Meister,

nennt

nennet sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg. Er ist ein geistlicher Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrath auf der geistl. Bank einen hohen Rang; denn er folget zunächst auf die Erzbischöfe, und gehet also allen Bischöfen vor; hingegen bey dem fränkischen Kreise ist er unter den geistlichen Fürsten der letzte, und leget seine Stimme zwischen Onolzbach und Henneberg ab. Wegen der Länder, die ihn zu einem Stande des fränkischen Kreises machen, hat er einen Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag von 124 Fl. und zu einem Kammerziel giebt er 213 Rthlr. 6½ Kr.

§. 3. Des Ordens Wapen und Zeichen ist ein stehendes schwarzes Kreutz im silbernen Felde, das Pabst Cölestin III den Orden verliehen. In demselben ist auch ein goldenes Kreutz, das König Heinrich zu Jerusalem ertheilet hat, und in dessen Mitte man den vom K. Friedrich II verliehenen Reichsadler, an jeder von den vier Ecken aber eine goldne Lilie, womit K. Ludewig der Heilige in Frankreich das Wapen vermehret hat, erblicket.

§. 4. Die Ritter müssen von guten alten deutschen Adel seyn, und denselben erweisen. Es sind sowohl Evangelische, als Katholische, des Ordens fähig, und die evangelischen Ordensritter dürfen heirathen. Bey feyerlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreutz, welches einen silbernen Rand hat.

hat. Sonst kleiden sie sich wie andere weltliche Leute, und tragen ein goldenes Kreuz, so wie es vorhin beschrieben worden. Der Orden hat auch seine Priester, die sich zu des heil. Augustins Regel bekennen.

§. 5. Wenn die Herrschaften und Güter, die der deutsche Orden in Deutschland noch besitzet, (denn von diesen ist hier allein die Rede,) und theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben und bekommen hat, beysammen lägen, so würden sie ein ansehnliches Fürstenthum ausmachen. Sie bestehen überhaupt aus dem eigentlichen Meisterthum zu Mergentheim, und aus zwölf Balleyen. Die Regierung zu Mergentheim, bestehet aus einem Statt- oder Vice-Statthalter, Präsidenten, Haus-Commenthur, Trappirer, einigen geheimen und Regierungs-Räthen, und einigen Kammerräthen. Die Balleyen, (Balliviae,) oder Provinzen, werden noch heutiges Tags in die Balleyen des preussischen und deutschen Gebiets abgetheilet; jene sind die Balleyen Elsaß, Oestreich, Coblenz und Etsch; diese die Balleyen Franken, alten Biesen, Westphalen, Lothringen, Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht. Sie werden durch Landcommenthure (Commendatores provinciales, Archi-commendatores) regieret, die von den Rathsgebietigern, (Consiliarii,) erwählet, und von dem Hochmeister bestätiget werden. Sie machen, nebst den Rathsgebietigern, das Kapitel aus, das entweder zu Mergentheim, oder an einem andern Ordensort, zusammen berufen wird,

und

und beyde haben das Recht, einen Hochmeister zu erwählen. In den Kanzleyen der Balleyen, sitzen, außer den Landcommenthuren, einige Rathsgebietiger, die Ordensritter sind, und einige Balley- oder Kanzley-Räthe, nebst Secretären und Kanzelisten. In wichtigen Sachen, wird von diesen Kanzleyen an den Hochmeister appelliret. Die Balleyen sind in Commenthureyen (Commendae) eingetheilet, die durch Commenthure verwaltet, und wieder in Aemter abgetheilet werden. Ein Haus-Commenthur besorget die Gerichtssachen, erörtert die geringern, und weiset die größern entweder an den gemeinen oder Land-Commenthur, unter dem er stehet. Zu den vier letzten, von den oben genannten Balleyen, und ihren zugehörigen Commenthureyen, gelangen mehrentheils evangelische Ritter, die aber dem Hochmeister, eben so wie die Katholischen unterworfen sind: doch stehet die Balley Utrecht nicht mehr in Verbindung mit dem Orden.

§. 6. In dem eigentlichen Meisterthum übet der Hochmeister die Landeshoheit, die ein unmittelbarer Reichsstand hat, aus; hat dieselbe auch über die meisten Commenden der Balley Franken. Die Land-Commenthure der Balleyen Elsaß und Coblenz, sind unmittelbare Reichsstände, und haben auf dem Reichstage Sitz und Stimme; hingegen die übrigen Landcommenthure werden von den Fürsten in deren Gebieten ihre Wohnungen sind, als Landsassen angesehen und behandelt. Die reinen Einkünfte eines hoch- und deutschen Meisters, sollen sich jährlich auf 80000 Fl. belaufen, andere sagen, auf 100000 Thaler.

§. 7.

§. 7. Zum fränkischen Kreise gehöret nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim, und die Ballen Franken, und von denselben ist auch eigentlich hieselbst zu handeln. Damit man aber das, was diesem Orden in Deutschland gehöret, auf einmal übersehen könne, will ich es zugleich in einem allgemeinen Abriß vor Augen legen.

I. Das Meisterthum Mergentheim.

1. Mergentheim, oder Mergenthal, Marienthal, Vallis Mariae Virginis, eine kleine gut gebaute Stadt in einer niedrigen Gegend an der Tauber, die Residenz des Hoch- und Deutsch-Meisters, und seiner oben (§. 5.) beschriebenen Regierung. Es ist daselbst ein Gymnasium, ein Seminarium presbyterorum et alumnorum, und ein Amt. Heinrich von Hohenlohe, der Deutschmeister geworden ist, hat diesen Ort 1220 dem Orden geschenket. 1631 wurde die Stadt durch den schwedischen Generalfeldmarschall Grafen Gustav Horn, eingenommen, und mit ihrem Zugehör zu einer Herrschaft desselben gemacht, auch die evangelische Lehre daselbst eingeführet: allein, diese Einrichtung hatte keinen langen Bestand. Es ist hier eine zum würzburgischen Kirchsprengel gehörige Landdechaney. Auf der Seite nach Wertheim zu, sind Weinberge und gute Aecker.

2. Neuhaus, ein altes Schloß auf einem Berge, nicht weit von der Stadt, ist der ordentliche Wohnsitz der Hoch- und Deutsch-Meister. Es ist daselbst ein Amt.

3. Die Vogtey Huttenheim, oder Hüttenheim in dem großen Dorf Hüttenheim, eine Stunde von Seinsheim, an dem Ganerben-Ort mehrere Herrschaften Antheil haben.

4. Das Amt Dyllau.

5. Die

5. Die Pflege Hilsbach.
6. Die Pflege Heuchelheim.
7. Die Pflege Kirnbach.
8. Die Pflege Stupferich.
9. Die Pflege Weingarten.
10. Das Amt Weinheim.
11. Die Commenthurey Horneck, gehöret auch mit zu den Kammergütern, und nicht zur Balley Franken. Sie ist ein Lehn des Bisthums Worms, und wird, vermöge Vergleichs von 1712, wenn ein Bischof zu Worms, oder ein Hoch- und Deutsch-Meister stirbt, innerhalb Jahr und Tag von dem jedesmaligen Commenthur zu Lehn empfangen. Dahin gehöret
1) Horneck, ein Schloß am Neckar.
2) Gundelsheim, ein Marktflecken am Neckar.
Anmerk. Der Commenthur zu Horneck, ist zugleich Oberamtmann des Scherberger Gebiets.
12. Das Amt Neckarsulm, zu
Neckarsulm, einem Städtchen, bey dem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt. Es ist hier eine Landdechaney des würzburgischen Kirchsprengels.
13. Das Amt Kirchhausen, ist vom chur-pfälzischen Gebiet umgeben. Weil die dazu gehörigen Unterthanen im sechzehnten Jahrhundert im Bauernkriege dem Orden vor andern treu und gehorsam geblieben, haben sie für sich und ihre Nachkommen, auch vor andern einige Vorrechte erhalten.
14. Das Schloß und Amt Stocksberg.
15. Das Amt Vaingen.
16. Die Kammer-Commenthurey zu Weissenburg, im Untern-Elsaß, zu der das Dorf Rietfels gehöret, das sie 1571 von Emico Grafen zu Leiningen erkaufet hat.
17. Die Commenthurey zu Frankfurt am Mayn.
18. Die Commenthurey zu Maynz.
19. Die Commenthurey zu Speyer.
20. Die Herrschaft Freudenthal, in Ober-Schlesien, nebst dem dazu gehörigen Marktflecken Eulen-

burg,

burg, im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren.

21. Die Herrschaft Baussau, im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren.

II. Die Balley Franken.

wird zwar von Franken benannt; die dazu gehörigen Commenthureyen aber liegen nicht alle daselbst, sondern zum Theil in benachbarten, zum Theil aber in entfernten Ländern.

Im fränkischen Kreise, liegen folgende:

1. Die Commenthurey zu Oellingen, oder Ellingen, die vom Onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen umgeben ist, und enthält

1) Das Amt Oellingen, in welchem

(1) Oellingen, oder Ellingen, ein verschlossener wohlgebaueter Marktflecken an der schwäbischen Rezat, von ungefähr 250 Häusern, mit einem schönen Schloß und Garten. Er ist der gewöhnliche Sitz des Land-Commenthurs der Balley Franken, es ist auch hieselbst ein Haus-Commenthur, und ein Bau- und Küchen-Meister. Nicht weit davon stehet ein Kloster.

(2) Weiboldshausen, ein evangelisches Pfarrdorf.

(3) Die Dörfer und Weiler Abersfeld, Blasienhof, Güntersbach, Lauterbronn, Oberndorf, Ottmannsfeld, S. Veit, Veits Erlbach, Zell.

(4) Hettingen, ein evangelisches Pfarrdorf.

(5) Alesheim, ein Dorf, das größtentheils hieher gehöret.

(6) Unterschiedene Mühlen.

2) Das Amt Stopfenheim, zu

Stopfenheim, einem Flecken, mit einem Schloß und einer katholischen Pfarrkirche.

3. Das

3) Das Amt Absberg, in welchem

(1) Absberg, ein großes Dorf, mit einem Schloß, einer katholischen und evangelischen Pfarre. Der deutsche Orden hat wegen dieses Orts Sitz und Stimme bey dem Ritterkanton Altmühl.

(2) Die Weiler und geringen Oerter Geisselsberg, Brüsbühl, Hohenweiler, Langla, Langweid, Neuherberg, Rehebül, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

(3) Der größte Theil der Dörfer Wachstein und Pfohefelden, im ansbachischen Oberamt Gunzenhausen.

4) Das Amt und die Vogtey in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise.

5) Das Amt in der Reichsstadt Nördlingen, auch im schwäbischen Kreise.

2. Die Commenthurey Virnsberg, ist von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach, und vom Fürstenthum Onolzbach umgeben. Daß sie in dem markgräflich-brandenburgischen Gebiet liege, will man unter andern dadurch beweisen, weil die Reichsvogtey Burgbernheim, deren Besitzer die Markgrafen zu Bayreuth sind, die Fraisch bis an die Thore von Virnsberg haben. Sie ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, die der Familie von Virnsberg zugehöret hat. 1235 kaufte solche Burggraf Conrad II zu Nürnberg, vom Grafen Gottfried von Hohenlohe, dem sie Ludewig von Virnsberg, zur Ersetzung des Schadens, den er dem Grafen zugefüget hatte, einräumen müssen; und weil sie ein Reichslehn war, bestätigte K. Friedrich I solchen Kauf in eben diesem Jahr. Burggrafens Conrad V Sohn Friedrich, war ein Ritter des deutschen Ordens, und sein Va-

ter gab ihm die Einkünfte dieser Herrschaft, die von der Zeit bey dem deutschen Orden als eine Commenthurey gewesen ist. Das regierende fürstliche Haus hat bis 1731 hohe Gerichtsbarkeit über dieses Schloß und das bey demselben gelegene Dorf, auch andere herumliegende Oerter, ausgeübet, in diesem Jahre aber solchen Rest landesherrlicher Gerechtsame dem deutschen Orden abgetreten, und in einem mit Steinen bezeichneten District eingeräumet. s. oben S. 949. Es gehören dazu

1) Virnsberg, ein weitläuftiges von Steinen erbauetes Schloß, mit einem Garten, 4 Stunden von Ansbach.

2) Die Dörfer und Weiler Alten = Bernheim, Bocksgelb, Breitenau, Buch, Buchheim, Flachsgreuth, Möckenau, Berg, Dörflein, Höfen, Underweiler, Eßbach, Brachbach, Fröschendorf, Kemmaten, Limbach, Mörzbach, Obern = Bibert, Rappenau, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Unterthanen.

3. Die Commenthurey zu Nürnberg, hat ihren Sitz im deutschen Hause in der Reichsstadt Nürnberg, und begreifet.

1) Das Kastenamt, zu dem das Dorf Rüthenbach, sechs einzelne Höfe bey Nürnberg, und [illegible] andere Güter gehören.

2) Das Amt Poßbaur, in welchem
(1) Poßbaur, ein katholisches Pfarrdorf.
(2) Kemmaten, ein Dorf.

3) Das Amt Eschenbach, in welchem
(1) Eschenbach, eine kleine Stadt von [illegible] Häusern.
(2) Die kleinen Dörfer Adelmannsdorf, Bü[illegible]bach, Waitzendorf, Reutern.

4. Di[illegible]

4. Die Commenthurey zu Würzburg, hat ihren Sitz zu Würzburg, woselbst ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist: ihr Zugehör ist mir aber nicht bekannt.

5. Die Commenthurey zu Münnerstadt, in der Stadt Münnerstadt, im Hochstift Würzburg, deren Zugehör ich auch nicht angeben kann.

Im schwäbischen Kreise.

6. Die Commenthurey zu Heilbronn, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Heilbronn, woselbst ein schönes deutsches Haus ist. Zu derselben gehöret.

1) Wimmenthal, ein großes Dorf, unweit der Stadt.
2) Sontheim, ein Dorf am Neckar.
3) Dalheim oder Thalheim, ein Dorf.
4) Degmarn, am Kocher.

7. Die Commenthurey zu Oettingen, hat ihren Sitz in der Hauptstadt der Grafen zu Oettingen. Die vornehmsten Oerter, die dazu gehören, sind oben S. 544 angezeiget worden.

8. Die Commenthurey zu Kapfenburg, lieget zwischen der Grafschaft Oettingen und Probstey Elwangen, und ist ehemals ein Amt der Grafen zu Oettingen gewesen. Zu derselben gehören, außer andern Gütern,

1) Kapfenburg, ein Schloß und Dorf.
2) Lauchheim, ein verschlossener Marktflecken.
3) Die Dörfer Brastelburg, Hohenloch, Mittelfeld, Waldhausen, und unterschiedene Weiler.

9. Die Commenthurey zu Ulm, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Ulm, und begreifet, außer andern Gütern,

1) Böllingen, ein Dorf.
2) Bettingen, ein Dorf.
3) Sezingen, ein Dorf am Fluß Lonthal.

Im bayerischen Kreise.

10. Die Commenthurey zu Donauwerth, die ihren Sitz in der ehemaligen Reichsstadt und nunmehrigen bayerischen Stadt Donauwerth hat. Zu derselben gehöret unter andern

Lauterbach, ein Dorf, das der Commenthurey mit dem Gericht und allen Rechten und Nutzungen zuständig ist, über das aber die Reichspflege Wörth den Blutbann hat, wie oben gemeldet worden. Es war 1536 von K. Karl V an die Grafen Fugger verpfändet. K. Karl VII lösete ihn für sein Churhaus wieder ein.

11. Die Commenthurey Blumenthal, die in ober-Bayern, Rentamt München, und Pfleggericht Aicha ist.

12. Die Commenthurey zu Gänkofen, oder Genghofen, die ihren Sitz in dem Markt dieses Namens hat, der in Nieder-Bayern im Rentamt Landshut lieget.

13. Die Commenthurey zu Regensburg, die in der Reichsstadt Regensburg ist, von deren Zugehör ich aber nichts anführen kann.

Im chur-rheinischen Kreise.

14. Die Commenthurey zu Fritzlar, in der chur-maynzischen Stadt dieses Namens, deren Zugehör mir aber unbekannt ist.

Im ober-rheinischen Kreise.

15. Die Commenthurey Kloppenheim, ie ihren Namen von dem Dorf Kloppenheim, im Gebiet der Burg Friedberg hat. Ihr Zugehör ist mir auch nicht bekannt.

* * *

Die übrigen Balleyen des deutschen Ordens, die aber nicht zum fränkischen Kreise gehören.

III. Die Balley Elsaß und Burgund.

Sie begreifen folgende Commenthureyen.

Im schwäbischen Kreise.

1. Die Commenthurey Alschhausen. Auf dem chloß Alschhausen hat der Landcommenthur der Bal- y Elsaß und Burgund seinen Sitz, und wegen dieser ommenthurey Sitz und Stimme auf den schwäbischen reistagen und auf dem Reichstage.
2. Die Commenthurey Rohr und Waldstetten.
3. Die Commenthurey Meinau.
4. Die Commenthurey Beuggen, im Breisgau. as Dorf Beuggen oder Beucken, oder Bücken, get bey der Waldstadt Rheinfelden. Diese Commen- urey hat auch die niedern Gerichte zu Lengnau, und den Höfen Tägermoos und Vogelgesang in der afschaft Baden, und besetzet auch die katholische arre zu Baaden.
5. Die Commenthurey zu Freyburg, im Breisgau.

In Helvetien.

6. Die Commenthurey Hitzkirch oder Hirzkilch, Helvetien, in den obern freyen Aemtern.
7. Die Commenthurey zu Basel.
8. Die Commenthurey zu Mühlhausen, welche adt ein zugewandter Ort der Eidgenossen ist.

Im Sundgau.

9. Die Commenthurey Rixheim, im Dorf Rixheim, oder Rixen, im Amt Landser.

Im Ober-Elsaß.

10. Die Commenthurey zu Rufach, welche Stadt zum Bisthum Straßburg gehöret, und in welche die Commenthurey aus dem zerstörten Dorfe Sundheim verleget worden. Von derselben hängt die Commenthurey zu Gebweiler ab.

11. Die Commenthurey zu Kaisersberg, einer königlichen Stadt. Sie ist gemeiniglich mit der vorhergehenden vereiniget. Zu derselben gehöret das Dorf Vesenheim, nicht weit vom Rhein.

Im Unter-Elsaß.

12. Die Commenthurey zu Andlau, einem kleinen Städtchen.

13. Die Commenthurey zu Straßburg, deren Haus aber wegen der neuen Festungswerke 1633 abgebrochen worden.

IV. Die Balley Oestreich.

Ich habe sie oben abgehandelt. Zu derselben gehöret:

1. Der deutsche Hof zu Wien, mit der darin befindlichen Kirche der heiligen Elisabeth. Hier ist der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley.

2. Die Commenthurey zu Neustadt, im Lande unter der Ens.

3. Die Commenthurey bey Grätz, der Hauptstadt in Steyermark.

4. Die Commenthurey zu Meretinza, und Groß Sonntag, in Unter-Steyermark.

5. Die Commenthurey zu Layback, in der Hauptstadt in Krain.

6. Die Commenthurey zu Mötling und Tschernembl, in Krain.

7. Die

7. Die Commenthurey zu S. Georgen im Sandhof und zu Freisach, in Kärnthen.
8. Die Commenthurey zu Linz, der Hauptstadt im Lande ob der Ens.

V. Die Balley an der Etsch und am Gebirge.

...in Tyrol, und oben beschrieben worden. Es gehören dazu

1. Die Commenthurey zu Wegenstein.
2. Das deutsche Haus zu Trient.
3. Die Commenthurey Lengmoß auf dem Ritten.
4. Das deutsche Haus zu Störzing.
5. Die Commenthurey im Gericht Schlanders.

VI. Die Balley zu Coblenz.

Der Landcommenthur dieser Balley, der zu Cöln wohnet, hat Sitz und Stimme auf den Kreistagen des chur-rheinischen Kreises, und auf dem Reichstage. s. in dem sechsten Theil, den chur-rheinischen Kreis S. 783. Es gehören dazu

1. Die Commenthurey zu Coblenz, im Erzstift Trier.
2. Die Commenthurey zu Linz, im Erzstift Cöln.
3. Die Commenthurey zu Cöln.
4. Die Commenthurey zu Waldbreitbach und Rheinberg, im Erzstift Cöln.
5. Die Commenthurey zu Trarr.
6. Die Commenthurey zu Muffendorf.
7. Die Commenthurey zu Mecheln, in den Niederlanden, welche Pitzenburg genennet wird.

VII. Die Balley Alten-Biesen.

Die dazu gehörigen Commenthureyen liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden, und sie hat 1220 ihren Anfang genommen.

1. Die Commenthurey zu Alten-Biesen, Domus juncetana, lieget im Bisthum Lüttich.

2. Die Commenthurey zu Jungen-Biesen, oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.

3. Die Commenthurey Maastricht, woselbst ein deutsches Haus mit einer Kirche, und der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley ist.

4. Die Commenthurey zu Sierstorf, im Herzogthum Jülich.

5. Die Commenthurey zu Bernsheim.

6. Die Commenthurey zu Gemmert, im Herzogthum Brabant, und dessen Meyerey Herzogenbusch, unweit Helmont.

7. Die Commenthurey Beekevorth, auch im Herzogthum Brabant, Quartier Loeven und Landschaft Sihen.

8. Die Commenthurey zu Grüterode und Feucht.

9. Die Commenthurey zu Oedingen und Hol.

10. Die Commenthurey zu Ramersdorf.

11. Die Commenthurey zu S. Peters Voeren, im Herzogthum Limburg.

12. Die Commenthurey S. Aegidii zu Aachen.

VIII. Die Balley Westphalen.

Sie ist im westphälischen und chur-rheinischen Kreise, und begreifet folgende Commenden.

1. Die Commenthurey zu Münster.

2. Die Commenthurey zu Osnabrück.

3. Die Commenthurey zu Duisburg.

4. Die Commenthurey zu Brakel, im Bisthum Paderborn.

5. Die

5. Die Commenthurey zu Welmen.

6. Die Commenthurey zu Mahlenburg, in der zum Erzstift Cöln gehörigen Grafschaft Recklinghausen.

7. Die Commenthurey zu Mölheim oder Mülheim, im Herzogthum Westphalen.

IX. Die Balley Lothringen.

Zu derselben gehören unter andern folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Trier, der Hauptstadt des Erzbisthums dieses Namens.

2. Die Commenthurey zu Beckingen.

3. Die Commenthurey zu Meinsiedel.

4. Die Commenthurey Saarbrück, eine Viertelstunde unterhalb der Stadt dieses Namens, die unter fürstlich Nassau-Saarbrückischer Landeshoheit stehet, übrigens aber dem Landcommenthur von Lothringen gehöret.

X. Die Balley Hessen.

Sie begreifet folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Marburg, woselbst der Landcommenthur dieser Balley seinen Sitz hat.

2. Die Commenthurey Schiffenberg.

3. Die Commenthurey zu Ober-Flörsheim, in des Churfürstenthums Pfalz Oberamt Alzey.

4. Die Commenthurey zu Griffstädt, in Thüringen, unweit der Unstrut, im Amt Weißensee.

XI. Die Balley Sachsen.

1. Die Commenthurey Lucklum, im Fürstenthum Wolfenbüttel, woselbst der Landcommenthur seinen Sitz hat.

2. Die Commenthurey Langeln, in der Grafschaft Wernigerode.

3. Die Commenthurey zu Dommitzsch, einem Städtchen im Churkreise.

4. Die Commenthurey Bürow, im Fürstlich-Zerbster Antheil am Fürstenthum Anhalt.

5. Die Commenthurey zu Weddingen, im Hochstift Hildesheim.

6. Die Commenthurey zu Göttingen, im Fürstenthum Calenberg.

Anmerk. Die ehemalige Commenthurey zu Ucken, im Herzogthum Magdeburg, ist an das chur-brandenburgische Haus verkaufet worden. Ob die Commenthurey Dansdorf, die ich auch genannt finde, noch vorhanden, und in dem Pfarrdorf dieses Namens, das im Churkreise im Amt Belzig lieget, anzutreffen sey? kann ich nicht mit Gewißheit melden.

XII. Die Balley Thüringen.

1. Die Commenthurey Lehsten, in Thüringen, im Amt Eckartsberga.

2. Die Commenthurey Liebstädt, zwischen Weimar und Eckartsberga.

3. Die Commenthurey Zwezen, an der Saale, nicht weit von Jena, ist der Hauptort dieser Balley.

4. Die Commenthurey Negelstett oder Neilstett, an der Unstrut, nicht weit von Langensalza.

XIII. Die Balley Utrecht.

Sie hat den Namen von der Stadt Utrecht, woselbst das deutsche Haus der Sitz des Landcommenthurs ist. Dieser wird von den Commenthuren erwählet, und von den Staaten der Provinz Utrecht bestätiget. Die Güter, die zu der Balley gehören, sind zwar noch größtentheils dieselben, die sie vor Alters gewesen, aber nunmehr den or-

dent-

entlichen und außerordentlichen Lasten unterworfen. Es stehet zwar diese Balley heutiges Tages nicht mehr in Verbindung mit dem Meisterthum, doch handele sie aber doch als ein ehemaliges Zugehör derselben an diesem Ort ab. Die Balley bestehet aus dem Landcommenthur und 10 Commenthuren, unter denen auch der Coadjutor des Landcommenthurs ist. Die hieher gehörigen Commenthureyen sind:

1. Die Commenthurey zu Dieren, in der Veluwe, die gemeiniglich der Coadjutor des Landcommenthurs hat. Es sind aber die dasigen Güter 1647 an den Prinzen Wilhelm II von Oranien für 147000 holländische Gulden verkauft, und diese Summe ist an die Provinz Utrecht für 7000 Gulden Zinsen ausgethan, die der Commenthur genießet.

2. Die Commenthurey zu Tiel.

3. Die Commenthurey zu Maasland.

4. Die Commenthurey zu Rheenen.

5. Die Commenthurey zu Leyden und Katwyk op den Rhyn.

6. Die Commenthurey zu Schoten, in Friesland.

7. Die Commenthurey zu Doesburg.

8. Die Commenthurey zu Schelluinen.

9. Die Commenthurey zu Middelburg, in Seeland.

10. Die Commenthurey zu Schoonhoven.

Die

Die gefürstetete Grafschaft Henneberg.

§. 1.

Von derselben hat man eine Charte von 1593, es haben auch Jansson, Hondius, Schenk und Valk Landcharten geliefert, alle aber müssen derjenigen weichen, welche die homannischen Erben 1745 an das Licht gestellet haben, und die unter des sachsen-meinungischen Hofraths Johann Jakob Zink Aufsicht von Joh. G. Küsel gezeichnet worden. Sie ist im Atlas von Deutschland die 70ste Charte. Peter Schenk hat 1755 eine besondere Charte von dem chur-sächsischen Antheil an diesem Lande ausgegeben, und J. G. Gläser 1775 von eben demselben eine mineralogische.

§. 2. Sie gränzet gegen Osten an die Fürstenthümer Coburg und Schwarzburg, gegen Norden an die Fürstenthümer Gotha und Eisenach, gegen Abend an die Landgrafschaft Hessen und das Bisthum Fulda, und gegen Süden an das Bisthum Würzburg. Ihre Größe beträgt von Norden gegen Süden beynahe 6, und von Westen gegen Osten ungefähr 5½ Meilen.

§. 3. Sie hat in den meisten Gegenden ziemlich guten und einträglichen Ackerbau. An einigen Oertern wird Tabak gebauet. Bey Ilmenau ist noch ein Kupfer- und Silber-Bergwerk. Eisen und Stahl-

Stahl- Berg- und Hammer-Werke sind häufiger vorhanden. Zu Salzungen und Schmalkalden wird Salz gesotten, und an einigen Orten giebt es Gesundbrunnen. Der Hauptfluß dieses Landes ist die Werra, die aus dem Fürstenthum Hildburghausen kömmt, und beym Dorf Sigritz in die gefürstete Grafschaft Henneberg tritt, dieselbige in zwey Hälften theilet, die kleinen Flüsse Schleuß, Schwarza, Felde, und andere geringere aufnimmt, und sich aus diesem Lande in die Landgrafschaft Hessen ergießet.

§. 4. Man findet hieselbst zehn Städte und fünf Marktflecken.

§. 5. Der größte Theil der Einwohner ist der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan, außer daß zu Schmalkalden, zu Herrenbreitungen und in unterschiedenen Dörfern, evangelisch reformirte Gemeinen sind. Zu Schleusingen ist ein Gymnasium, und in den übrigen Städten sind geringere lateinische Schulen.

§. 6. Außer den Barchentmanufakturen zu Meinungen und Suhla, und den Gewehr- Eisen- und Stahl-Fabriken zu Suhla und Schmalkalden, sind keine erhebliche Manufakturen und Fabriken im Lande.

§. 7. Wenk hält für wahrscheinlich, daß der kleine Ort Diesburg, das alte Dispargum, die Residenz des fränkischen Königs, Chlodowig sey. Der neueste Geschichtsschreiber des gräflichen Hauses Henneberg, Joh. Adolf Schultes, machet ziemlich wahrscheinlich, daß die Grafen von den alten Grafen des Grabfeldes herkommen, bey denen der Nahme

Pop-

Poppo, der den Grafen von Henneberg eigen ist, schon sehr gebräuchlich war, und die in den Urkunden der nachmaligen Grafschaft Henneberg die Gerichtsbarkeit verwalteten. Der erste, der den Namen eines Grafen von Henneberg führet, kömmt in eine Urkunde von 1037 vor. Sie sind Ministerialen, insonderheit Burggrafen des Hochstifts Würzburg gewesen. Im dreyzehnten Jahrhundert theilten sie sich in den Enkeln des Grafen Poppo, Stiefvaters des meißnischen Marckgrafens Heinrich des erlauchten, in drey Hauptlinien, nämlich in die schleusingische, aschachische und hartenbergische. Graf Berthold X wurde im Jahr 1310 zur fürstlichen Würde erhoben; doch haben sich die hennebergischen Fürsten mehrentheils des Grafentitels bedienet. Außer dem, was jetzt noch zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gerechnet wird, haben sie auch die jetzigen Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen, welche die neue Herrschaft Henneberg genennet worden, das Amt Fischberg, welches das Stift Fulda wieder eingelöset hat, und unterschiedene Oerter, die an das Bisthum Würzburg gekommen sind, besessen. 1554 haben die drey Brüder Johann Friedrich der mittlere, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich der jüngere, Herzoge zu Sachsen, Söhne Johann Friedrich des Großmüthigen, mit den hennebergischen Fürsten Wilhelm und Georg Ernst eine Erbverbrüderung errichtet. Als aber der hennebergische Mannsstamm 1583 mit Fürsten Georg Ernst ausgegangen, ist die eigentliche gefürstete Grafschaft, oder die alte Herrschaft Henneberg an Sachsen-

Co-

Coburg, und die Stadt und Herrschaft Schmalkalden völlig an das Haus Hessen gekommen. Die Oerter und Güter, die das Hochstift Würzburg erhalten hat, sind demselben schon vor dem Abgange der Fürsten zu Henneberg einverleibet gewesen. Von der sachsen-coburgischen Linie ist das vorhin genannte Land bald abgekommen, und vom Churhause Sachsen, und den Herzogen zu Sachsen-Altenburg und Weimar, gemeinschaftlich besessen und regieret worden. Churfürst Johann Georg I hat sein Antheil an demselben seinem jüngsten Sohn, Herzog Moritz, hinterlassen. Als aber die fürstlichen Theilhaber an der gefürsteten Grafschaft die Unbequemlichkeit der gemeinschaftlichen Regierung derselben erwogen, haben sie 1660 zu Weimar eine Theilung des Landes getroffen, in der das Churhaus Sachsen den Antheil, den es noch besitzet, bekommen hat. Herzog Friedrich Wilhelm II, Stifter der altenburgischen Linie, hat die Städte und Aemter Meiningen, Maßfeld und Themar, die Vogtey Behrungen und andere Oerter erhalten, die nach seines Sohnes, Herzogs Friedrich Wilhelm III, im Jahr 1672 erfolgtem Tode, an Herzog Ernst III, Stifter der gothaischen Linie, gelanget; und nach desselben Tode unter seinem dritten Sohn Bernhard und vierten Sohn Heinrich dergestalt vertheilet worden sind, daß jener Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Breitungen und Salzungen, dieser aber Römhild, Behrungen, Themar und andere Oerter erhalten hat. Herzog Bernhard zu Sachsen-Meiningen hat sein Land auf seinen Sohn Herzog

Ernst

Ernst Ludwig, und dieser auf seinen Sohn Herzog Anton Ulrich vererbet, der 1763 gestorben ist, und in seinem Testament sowohl seine zwey Prinzen erster, als zwey Prinzen anderer Ehe zu ungetheilten Erben eingesetzet hat. Herzog Ernst zu Römhild ist 1710 ohne Erben gestorben, und sein Landesantheil den fürstlichen Häusern Meiningen, Gotha, Saalfeld und Hildburghausen zu Theil geworden. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, hat in der Theilung von 1660 das jetzige weimarische Antheil an dieser gefürsteten Grafschaft bekommen, das zwar unter die von ihm abstammenden weimarische und eisenachische Linie vertheilet worden, doch 1741, als die letzte abgegangen, an die erste wieder völlig gekommen ist. Heutiges Tages hat nun die gefürstete Grafschaft Henneberg folgende Herren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen-Weimar, Meiningen, Gotha, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen, und den Landgrafen zu Hessen-Cassel, ohne des würzburgischen und fuldaischen Antheils zu gedenken.

§. 8. Die eben genannten sächsischen Herzoge führen dieses Land mit in ihren Titeln, indem sie sich wegen ihrer Antheile an demselben gefürstete Grafen zu Henneberg nennen. Der hennebergische Wapenschild enthält vier Felder, im ersten und vierten ist eine Säule mit einer Krone im rothen Felde; im zweyten und dritten aber eine schwarze Henne mit rothem Kamm und Käpplein, auf einem grünen Hügel im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen haben die hennebergische Hen-

henne, nach Abgang des fürstlich-hennebergischen Mannsstammes, in ihren Wapenschild aufgenommen.

§. 9. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrath, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, eine Stimme geführet, an der das Churhaus Sachsen und Hildburghausen wegen Altenburg, Weimar, Eisenach, und Hildburghausen wegen Gotha dergestalt Antheil haben, daß jeder Theilnehmer die Stimme vier Jahr lang führet: doch ist Hildburghausen zu dieser Theilnehmung noch nicht gelanget. Die Henneberg-Schleusingische Kreisstimme sollte also abwechseln, daß sie geführet würde, auf dem ersten Kreistage von Chur-Sachsen, auf dem zweyten von Sachsen-Meiningen, auf dem dritten von Sachsen-Weimar, auf dem vierten von Chur-Sachsen, auf dem fünften von Sachsen-Hildburghausen, auf dem sechsten von Sachsen-Meiningen, auf dem siebenten von Chur-Sachsen, auf dem achten von Sachsen-Hildburghausen, auf dem neunten von Sachsen-Weimar wegen Eisenach, auf dem zehnten von Chur-Sachsen, auf dem eilften von Sachsen-Meiningen, auf dem zwölften von Sachsen-Hildburghausen, und alsdenn wieder von vorn an nach dieser Ordnung. Allein ungeachtet dieses 1705 verglichen worden, so ist Hildburghausen doch noch nicht zur Theilnehmung an dieser Stimme gekommen, sondern sie wird mit desselben Widerspruch, von Chur-Sachsen, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar, wechselsweise verwaltet. 1600 sollte das Hochstift Würzburg, wegen der ehemaligen

ligen hennebergischen Güter, die es besitzet, auch eine Stimme beym Kreise haben, konnte sie aber nicht erlangen. Der Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag dieses Landes, beträgt 190 Fl. die solchergestalt vertheilet sind, daß Chur-Sachsen wegen Schleusingen 45 Fl. 53½ Kr. Sachsen-Meiningen 52 Fl. 28½ Kr. Themar oder Sachsen-Gotha 13 Fl. 55½ Kr. Behrungen oder Sachsen-Hildburghausen 5 Fl. 17¾ Kr. Melis oder Sachsen-Gotha 45 Kr. Ilmenau oder Sachsen-Weimar 10 Fl. 17 Kr. Kalten-Nordheim oder Sachsen-Weimar auch 10 Fl. 17 Kr. Eisenach 4 Fl. 6 Kr. Römhild 33 Fl. und Schmalkalden oder Hessen-Cassel 16 Fl. dazu giebt. Zu Anhebung der Kammerzieler, kommen wegen dieses Landes in der Usualmatrikel folgende vor: Henneberg-Schleusingen zum Ziel 190 Rthlr. 36 Kr. Hiervon zahlt Chur-Sachsen 72 Rthlr. 36½ Kr. (nach Abzug des Fischbergischen Theils,) Sachsen-Meiningen 63 Rthlr. 39 Kr. Sachsen-Weimar 13 Rthlr. 81¼ Kr. Sachsen-Eisenach 13 Rthlr. 81¼ Kr. Sachsen Hildburghausen 2 Rthl. 78 Kr. Sachsen-Gotha 16 Rthlr. 77 Kr. Hessen-Cassel wegen Henneberg-Schmalkalden 19 Rthl. 8½ Kr. Stift Würzburg wegen hennebergischer Lande 40 Rthlr. 33 Kr. Sachsen-Meiningen wegen Henneberg-Römhild 81 Rthlr. 14½ Kr. Die gefürsteten Grafen zu Henneberg sind Erbmarschälle des Hochstifts Würzburg. Von Erbämtern dieser gefürsteten Grafschaft, ist mir weiter nichts bekannt, als daß Wilhelm Freyherr von Wolzogen 1771 das hennebergische Erbschenkenamt an den

schwarz-

chwarzburgisch · rudolstädtischen Geheimenrath ınd Kanzler Christian Ulrich von Ketelhodt und esselben Haus, verkauft, der sachsen-meiningiche obervormundschaftliche Lehnhof aber diesen Berkauf bestätiget hat.

§. 10. Nachdem diese allgemeinen Nachrichten oraus geschicket worden, so ist nun das Antheil, welches jedes der oben (§. 7.) genannten fürstlichen Häuser an dieser gefürsteten Grafschaft hat, genauer u beschreiben.

I. Das Churhaus Sachsen,

ißt in seinem Landesantheil, der ihm nach Herogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz Tode heimefallen ist, 10 deutsche Quadratm. betragen mag, nd 1785, 21608 Menschen hatte, die Regierungsnd Kammer-Sachen durch ein sogenanntes Oberıfseheramt oder die Oberaufsicht verwalten. Die onsistorialsachen besorget das Consistorium, und ıs Land ist unter folgende Aemter vertheilet.

1. Die Stadt und das Amt Schleungen.

1) Schleusingen, die ehemalige Residenzstadt der nnebergischen Fürsten Schleusinger Linie, und der ınmehrige Sitz des chur-sächsischen Oberaufseheramts, get an dem kleinen Fluß Schleuß; und hat ein chloß. Sie ist nicht groß, und hat wegen des nahlegenen Thüringer Waldes schlechten Ackerbau. Es hier eine Superintendentur, ein Gymnasium, das ırst Georg Ernst 1571 hat einweihen lassen, und n gesammten Herzogen zu Sachsen, die Antheil an gefürsteten Grafschaft Henneberg haben, gemeinaftlich zugehöret, eine 1291 gestiftete Commenthu des Johanniter Ordens, und ein Churfürstl. Ober-

Forst- und Wild-Meister. Der Stadtrath ist Schriftsässig. Es sind hier Woll-Manufakturen. Die Stadt brannte 1553 ganz, und 1632 größtentheils ab.

2) Der Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn in einer waldigten Gegend, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Mittag.

Nicht weit von Schleusingen ist ein Kupfer- und ein Eisen-Hammer, in dem Dorf Breitenbach ein Eisenhammer, und zu Erlau, Hinternah, und zu Hirschbach sind auch Eisenhämmer. Zu Schmiedefeld wohnen Gewehrfabrikanten und andere Künstler.

2. Das Amt Suhla, unter welches gehöret

1) Suhla, eine offene Stadt an der Hasel, von 8[illegible] Häusern, die der Sitz eines Bergamts, einer Superintendentur ist, und Gewehr- Stahl- Barchent- und Zwillich-Fabriken und Manufakturen hat, die ehedem wichtiger gewesen als sie jetzt sind. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen. 1590 litte die Stadt großen, 1633 einen größern, und 1753 eben so großen Brandschaden, in dem über 700 Häuser abbrannten.

2) Heinrichs, ein Kirchdorf, an der Hasel, woselbst Stahl- und Eisen-Hämmer sind.

3. Das Amt Kühndorf, in welchem zu bemerken

1) Kühndorf, ein großes Pfarrdorf mit einem Schloß und Kammergut. Unweit davon lieget der hohe Berg Dolmar, auf dem ein schöner Platz und Lustgebäude zu finden sind.

2) Dillstädt, ein Dorf an der Hasel.

3) Rohra, ein Pfarrdorf in einer ziemlich fruchtbaren Gegend.

4) Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schloß und einer Papiermühle, das den Grafen von Stolberg-Wernigerode, unter chur-sächsischer Hoheit gehöret. Graf Albrecht, der 1549 die römhildische Linie beschlossen, und Catharina, Grafens Bot[illegible] zu Stollberg Tochter, zur Gemahlinn gehabt, hat hier selbst gewohnet.

4. Das

4. Das Amt Benshausen, welches von dem Beamten zu Kühndorf mit verwaltet wird, hat ehedessen zur Hälfte dem fürstlichen Hause Hessen gehöret, von welchem desselben Antheil 1619 gegen das sächsische Antheil am Amt Hallenberg eingetauschet worden. In demselben ist zu bemerken:

1) Benshausen, ein Kirchdorf.
2) Viernau, ein Dorf und Vorwerk.
3) Ebertshausen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut.

Anmerkungen.

(1) Das Kammergut und Vorwerk Veßra, liegt am Flüßchen Veßra, das nicht weit von hier in die Werra fließet, und ist ehedessen eine 1131 vom Grafen Gottwald von Henneberg gestiftete Mannsabtey Prämonstratenser Ordens, wie auch bis auf Fürstens Wilhelm IV. Zeit der Begräbnißort der Grafen und Fürsten von Henneberg gewesen. Die große Klosterkirche ist noch vorhanden. Es war hier eine Stuterey, die mit der zu Wendelstein vereiniget worden. Der Ort gehöret zum Amt Schleusingen.

(2) Das Kammergut und Vorwerk Rohra, liegt eine Viertelstunde von dem vorhin beym Amt Kühndorf genannten Dorf Rohra, und ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen. Bey dem alten Klostergebäude ist eine kleine Kirche.

II. Das herzogliche Haus Sachsen-Weimar,

besitzet

1. Das ältere weimarische Antheil, welches in dem Amt Ilmenau bestehet, und begreift

1) Ilmenau, eine Bergstadt von 360 Häusern, an der Ilm, nahe am Thüringer Walde, die ehedessen den Grafen

von Kefernburg zuständig gewesen, von denselben 1343 an die Grafen von Henneberg für 2000 Mark löthigen Silbers verkauft, und von diesen eine Zeitlang an die Grafen von Schwarzburg versetzet worden, bis sie endlich nach vielen Veränderungen wieder an Henneberg gekommen ist. 1603 und 1624 hat sie großen Brandschaden erlitten; und 1752 ist sie, nebst dem Schloß und Zeughaus, ganz und gar abgebrannt, so daß nur 6 Häuser in der Vorstadt stehen geblieben. 1760 hat sie abermals 63 Häuser durch Brand verloren. Eine 1783 verordnete Bergbau-Commission, besorget das hiesige Kupfer- und Silberberg-Werk, das zu den ältesten in Deutschland gehöret, obgleich die bisher bekannten Nachrichten nicht über das Jahr 1471 hinausgehen. Von diesem Jahr an, ist der Bau desselben sehr abwechselnd getrieben, von 1680 an aber mit gutem Erfolg fortgesetzet worden, welches die Ilmenauer Ausbeute-Thaler beweisen. Von 1730 bis 39 kamen 9449 Centner 65½ Pf. schwarz Kupfer zur Saigerhütte, die 8777 Centner 57½ Pf. Garkupfer, und 16398 Mark 4 Loth 10¼ Gr. Silbers gaben. Nicht selten enthielt der Centner Erz 70 bis 80, ja zuweilen 100 bis 120 Loth Silbers. Schlechte Wirthschaft brachte das Bergwerk in Verfall. 1783 machte man die Anstalten öffentlich bekannt, die der Herzog von Sachsen-Weimar getroffen, um den Bergbau wieder in vollen Gang zu bringen, nachdem er ihn von seinen Schulden befreyet, und die hohen chur- und fürstlich-sächsischen Häuser Ihm den neuen Bergbau ganz allein überlassen hatten. Auf Joh. Gottfr. Schreibers Charte über einen Theil der Gebirge im Hennebergischen, die F. L. Güßefeld gezeichnet hat, und 1783 in Kupfer gestochen ist, zeiget sich Ilmenau am Fuß der Berge, die ihr gegen Westen liegen, und in größerer Entfernung von den Bergen, die man aus derselben nach den anderen Himmelsgegenden erblicket. Man siehet, wie der kleine Fluß Ilm aus dem Freybach und Thaubach entstehet, und seinen Lauf bis unter Ilmenau fortsetzet,

auch

auch die Scharde aufnimmt, die das Gränzwasser zwischen den weimarschen und schwarzburg-sondershausenschen Gebiet ist.

2) Cammerberg, ein Ort, den ein Steinkolen-Bergwerk merkwürdig macht.

2. Das ehemalige sachsen-eisenachische Antheil, nämlich

1) Das Amt Lichtenberg oder Ostheim. Dahin gehöret

(1) Lichtenberg, ein Bergschloß, das 1525 von den Bauern verwüstet worden.

(2) Ostheim vor der Rhöne, ein Städtchen, das seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat, das sich von Melpers an der Ulster an bis über Bischofsheim erstrecket. Es befinden sich hier als Ganerben und andere von Adel, die Herren von Stein, von Altenstein von Felde, von Mansbach, von der Thann, u. a. m. Auch ist hier eine Inspection über acht Pfarren.

(3) Helmershausen, ein Marktflecken an der Herpf, unter dem alten Schloß Hutsberg. Es ist daselbst ein Freygut, das der hennebergische Hof genennet wird, und allezeit als ein Zugehör des Schlosses Henneberg angesehen worden ist, daher es noch jetzt dem Herzoge zu Sachsen-Meiningen gehöret.

Anmerk. Von diesem Amt s. oben S. 43. 44. eine Anmerk.

2) Das Amt Kalten-Nordheim, in welchem

(1) Kalten-Nordheim, ein Städtchen mit einem alten Schloß, das zur Meerlinsen genannt wird. Es lieget an der Felde. 1634 wurde es von den Croaten angestecket, und fast ganz eingeäschert. Es ist hier eine Inspection über 6 Pfarren.

(2) Kalten-Sondheim, ein Marktflecken an der Felde.

(3) Kalten Westheim, ein Pfarrdorf.

(4) Die Dörfer Erbenhausen, Reichenhausen, Oberweyd, Mittelsdorf,

(4) Im fuldaischen Amt Fischberg, das ehedessen den Fürsten von Henneberg verpfändet gewesen ist, nahm das fürstliche Haus Sachsen-Weimar 1741 folgende erb-hennebergische Güter, Leute, Renten, Gefälle, u. s. w. in Besitz; nämlich unterschiedene Wiesen und Aecker, mit den darauf haftenden Steuern, Erbzinsen, Lehngeldern, Gerichtsbarkeit und Hoheit, unterschiedene Waldungen mit der Jagd- und Forstgerechtigkeit, Hoheit, u. s. w. unterschiedene Mühlen und Schenken; den Bach Felde, der von Kalten-Nordheim durch Fischbach, Diedorf und das ganze Amt Fischbach fließet; das Dörfchen Andenhausen; alle Pfarren, Kirchen und Schulen im Amte Fischberg; zwey Güter und vier Lehnhäuser zu Fischbach; zwey Güter zu Wiesenthal, und einen Freyhof zu Diedorf. Als der darüber entstandene Streit 1764 durch einen Vergleich beygeleget ward, behielt das hochfürstliche Haus Sachsen-Weimar und Eisenach von dem Amt Fischbach folgende auf der rechten Seite des Fulda-Flusses liegende Dörfer mit allen Zugehörungen, und allen auf solcher Seite liegende Waldungen, nämlich

(1) Fischbach, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

(2) Wiesenthal, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

(3) Orenshausen oder Urnshausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

Alle drey Dörfer wurden dem Amt Kalten-Nordheim einverleibet.

III. Das herzogliche Haus Sachsen-Meiningen,

hat das größte Antheil an diesem Lande, (18 deutsche Quadratmeilen) welches mitten in demselben lieget, und sich von der Gränze des Fürstenthums Eisenach bis an das Hochstift Würzburg erstrecket. Dazu gehöret:

1. Mei-

1. Meiningen, auswärts auch Meinungen, eine Stadt an der Werra, zwischen hohen Bergen, die Herzog Bernhard zu Sachsen, als er sie 1681 bekommen zur Residenz erwählet, und ein neues Schloß mit einer Kapelle oder Kirche aufbauen lassen, das er von seiner Gemahlinn Elisabethenburg, genennet, und in dem sowohl die fürstliche Bibliothek und das Münzcabinet, als auch das dem chur- und fürstlichen Hause Sachsen gemeinschaftlich zugehörige hennebergische Archiv, zu finden ist. Es haben auch in diesem Residenzschloß die fürstliche Regierung Kammer und Consistorium ihren Sitz. In der Stadt findet man eine Pfarrkirche, eine lateinische Schule ein Waisenhaus und ein Zucht- und Spinnhaus. Es ist hier auch eine Superintendentur. Die hiesige Barchent-Manufaktur ist ehedessen einträglicher gewesen; die Bürger legen sich jetzt auch auf den Tabacksbau. Die Stadt ist 1542 von dem Stift Würzburg durch Tausch gegen das Amt Mainburg an die Grafen von Henneberg gekommen. 1461 und 1475 hat sie große Feuersbrünste erlitten.

2. Die Aemter Meiningen und Maßfeld, zu welchen gehöret:

1) Der Werra-Grund, in welchem

(1) Unter-Maßfeld, ein Pfarrdorf und Schloß.

(2) Ober-Maßfeld, ein Pfarrdorf.

(3) Grimmenthal, in päbstlichen Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort. Jetzt ist daselbst ein Hospital.

(4) Die Pfarrdörfer Leutersdorf, Vachdorf und Belrieth mit einem Schloß.

2) Der Jüchsener-Grund, am Bach Jüchsen, in welchem

(1) Jüchsen, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Kammergut, und ein adelicher Sitz, zu finden ist.

(2) Rütschenhausen oder Ritzenhausen, ein Pfarrdorf.

(2) Sophienlust, hat ehedessen der Memelsfelder Hof geheissen, den Sophia Elisabeth, vermählte Herzoginn zu Sachsen-Meiningen, von dem letzten Besitzer Baumbach erkaufet, erweitern, verbessern, und nach ihrem Namen benennen lassen.

3) Der Sülzfelder Grund, in welchem

(1) Sülzfeld, ein Pfarrdorf.

(2) Henneberg, ein Filialdorf von Hermannsfeld, mit einem Kammergut. Bey demselben hat das Stammhaus der Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden, das 1525 von den aufrührerischen Bauern eingeäschert worden. Fürst Heinrich XIII hat zuletzt in demselben gewohnet, ist auch 1405 darinn gestorben.

(3) Hermansfeld, ein Pfarrdorf, bey dem ein kleiner See, und in demselben eine Insel ist, auf der ehedessen eine dem heil. Wolfgang gewidmete Capelle gestanden hat, dahin stark gewallfahrtet worden. Jetzt ist daselbst eine Jägerwohnung, die noch zum Wolfgang genennet wird.

4) Der Herpf-Grund, am Bach Herpf, in welchem

(1) Herpf, ein mit einer Mauer umgebenes Pfarrdorf. Ehedessen sind hier Ganerben gewesen. Der nahgelegene Berg zur Gebe, wird für den höchsten in dieser gefürsteten Grafschaft ausgegeben.

(2) Bettenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Seba, ein Dörfchen, woselbst ein Freygut, und bey dem Ort ein kleiner sehr tiefer See ist.

(4) Stepfershausen, woselbst ein adeliches Gut ist, und Solz, Pfarrdörfer.

(5) Dreyßigacker, ein Pfarrdorf mit einem Kammergut.

5) Wilmars, ein Dorf, woselbst auch freyherrlich-steinische Unterthanen sind.

Anmerk. Folgende Dörfer sind adelich und schriftsässig: Ellingshausen, ein Pfarrdorf, Helba, Wolkershausen, Landsberg, Rippershausen, Trebs,

Geba,

Geba, Gleimershausen, Hesselbach, Harles, Einödhausen.

3. Das Amt Wasungen.

1) Wasungen, ein sehr altes Städtchen an der Werra, dessen Einwohner sich auf den Tabaksbau legen. Es ist hier eine geringe lateinische Schule. Bernhard Marschalk von Ostheim hat hier 1596 ein adeliches Jungfernstift gestiftet. Bey der Stadt, auf einem Berge, stand ehedessen das Schloß Meyenluft. Das Amthaus innerhalb der Ringmauer der Stadt, das zum Theil die Judenburg, (vielleicht Juttenburg) heißet, wird auch wohl ein Schloß genannt.

2) Metzels und Schwallungen, sind Pfarrdörfer

3) Nieder-Schmalkalden, ein Dorf, und noch vier Dörfer.

4. Das Amt Sand.

1) Sinnershausen, ein Gut, das ehedessen ein Mönchenkloster gewesen ist.

2) Georgenzell, ist auch ein Kloster gewesen.

3) Zilbach, ein Jagdschloß.

4) Die Pfarrdörfer Rose, woselbst ein adeliches Gut ist, Frittelshausen und Nieder-Ratz.

5) Ober-Ratz, ein Marktflecken.

5. Das Amt Frauenbreitungen.

1) Frauenbreitungen, ein Marktflecken an der Werra. Ehemals war hier ein Nonnenkloster Augustiner Ordens, das vor Alters dem Stift Hersfeld zuständig gewesen. Weil sich Kaiser Henirich IV oft hieselbst aufgehalten hat, ist der Ort auch Königsbreitungen genennet worden.

2) Altenbreitungen, ein Dorf an der Werra.

3) Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4) Die adelichen Güter und Höfe Knollenbach, Krämersdorf, Neuenroda, Farnbach, Meimershof, Bayeroda.

6. Das

Schloß ist, welches Burg-Breitungen genennet, dieser Nahme auch dem ganzen Ort beygeleget wird. Dieser Ort hat eine reformirte Gemeine.

Fambach, ein großes Dorf, Trusen oder Drusen, ein Pfarrdorf.

4. Das Amt oder der Zent Broterode, dahin der große Flecken Broterode, von 305 Häusern, Klein-Schmalkalden, ein großes Dorf, und der Haselberg, über dessen Rücken die Gränze zwischen Hessen und Gotha weggehet.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theil dem Hause Sachsen gehöret hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen gegen die halbe Cent Benshausen eingetauschet worden. In demselben ist

Steinbach, ein Marktflecken von beynahe 400 Häusern.

Die gefürstete
Grafschaft Schwarzenberg.

§. 1.

Man kann sie auf Vetters Charte vom Fürstenthum Onolzbach ziemlich gut sehen. Sie ist vornehmlich vom Bisthum Bamberg, der Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth, dem Fürstenthum Onolzbach, und Bisthum Würzburg umgeben. Der größte und zusammenhangende Theil derselben ist 4 Meilen lang, und in einigen Gegen-

genden nur ½, in andern aber über ¾ Meile breit. Die andern Stücke derselben liegen zerstreuet.

§. 2. Die Einwohner derselben, sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan.

§. 3. Die Vorfahren der nunmehrigen Fürsten zu Schwarzenberg, hießen anfänglich Herren von Seinsheim. Heinrich von Seinsheim, der 1399 gestorben ist, hinterließ zwey Söhne, deren jeder eine Hauptlinie stiftete. Der älteste Sohn Hildebrand zeugete Michael, und dieser Erkingern von Seinsheim, den K. Sigismund 1417 zu des H. R. R. Bannierherrn erklärte, und der 1420 von der westenbergischen Familie die Herrschaft Schwarzenberg kaufte, die er nebst Trimberg, Werneck, Ebenhausen, Gerolzhofen und Stephansberg, (welche Güter aber nachmals fast insgesammt wieder veräußert worden,) dem heil. Röm. Reich zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsfreyherrn gemacht wurde. Von der Zeit an ist bey dieser Linie des seinsheimischen Hauses der ursprüngliche Name Seinsheim nach und nach ungewöhnlich geworden, und dagegen der Name der Freyherren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt Hohenlandsberg, nebst Dornheim, kaufte vorhin genannter Erkinger von einem Bischof zu Würzburg. Seinem jüngern Sohn Sigmund vermachte er die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und von diesem stammet Georg Ludewig ab, der die sigmundische Linie beschloß; von sei-

seinem ältern Sohn Michael kömmt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohn Emond I die lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III Kindern ausgieng; von dem jüngern Sohn Wilhelm I aber stammen die jetzigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Ungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemacht. Dieses Enkel Johann Adolph erbte von seinem oben genannten Vetter Georg Ludewig, dem letzten von der sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg, Wessendorf, Geiselwind, und die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteyermark, erwarb auch Unter-Leimbach, Appenfelden und die Vogtey Hüttenheim; eignete sich alle seinsheimische Stammgüter in Franken, vermöge des seinsheimischen Fideicommis-Testaments von 1589, zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufte die Dörfer Erlach und Gnözheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1670 in den Reichsfürstenstand, und seine Grafschaft Schwarzenberg zu einer gefürsteten Grafschaft, erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbte 1687 wegen seiner Gemahlinn das Klетgau. Sein Enkel Fürst Joseph Adam erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim dritten Sohn Friedrich I, stammen die Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und

Wes-

Wessendorf ab. Georg Ludewig von Seinsheim wurde 1580 vom K. Rudolph zum Reichsfreyherrn gemacht. Er kaufte Sinchingen in Niederbayern für 13420 Fl. Sein Großenkel Friedrich Ludewig Freyherr von Seinsheim, überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestätigten Vergleich, alle seinsheimische Fideicommisgüter in Franken, nämlich Markbrait, Hohen- und Niedern-Kottenheim, und Seehauß, an den oben genannten Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg, und gieng nach Bayern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilian Paul Maria, wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemacht.

§. 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist: des heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des heil. R. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Worlick, Reiffenstein, Dragoniz, Protowin, Winterberg und Chinau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes Quartier von Silber und Blau achtfach die Länge herab getheilet ist, wegen Schwarzenberg; im andern und dritten Quartier aber siehet man einen schwarzen Raben, der einem Türkenkopf die Augen aushacket, zum Andenken der von Grafen Adolph 1598 den Türken abgenommenen Festung Raab in Ungarn.

Die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim,

die beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Sitz und Stimme gelanget sind, haben folgenden Ursprung. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der nach seines Bruders Ludewigs IV Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn Philipp übernommen, nachmals aber die Chur-Pfalz auf Lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermählen wolle, heirathete aber doch Clara von Tettingen oder Dettingen, und erzeugte mit derselben zwey eheliche Söhne, Namens Friedrich und Ludewig, welchen er die Herrschaften Scharfeneck, Weinberg, Neustadt am Kocher, Meckmühl, Utzberg und Umstadt, mit Einwilligung seines Bruders Sohn Philipp, den er zum Sohn und Nachfolger in der Chur angenommen und bestimmet hatte, vermachte; und als der ältere, Friedrich, 1474 starb, dem jüngern, Ludewig, diese Herrschaften zum Erbe aussetzte. Allein, nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philipp die Chur erhielt, ließ derselbige gedachtem Ludewig nur die Herrschaft Scharfeneck, und zog die andern an sich; gab ihm aber dagegen die oben beschriebene Grafschaft Löwenstein, die er 1510 vom Herzog Ulrich zu Wirtemberg, als ein Landsasse zu Lehn nehmen mußte; wie sie denn noch jetzt unter wirtembergischer Lan-

des-

deshoheit stehet. Kaiser Maximilian machte diesen Ludewig zum Grafen, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim geworden. Er starb 1524. Sein Enkel Graf Ludewig, vermählte sich mit Anna, Grafen Ludewigs zu Stolberg, Königstein und Wertheim, dritten Tochter, durch welche Vermählung die Grafschaften Wertheim, Rochefort und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg, Herbemont und Chassepierre, an das löwensteinische Haus kamen. Er starb 1611. Sein Sohn, Graf Christoph Ludewig, vermählte sich mit Elisabeth, Grafen Joachim von Manderscheidt Tochter, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst andern Gütern, an das löwensteinische Haus. Er ist der Stifter der ältern und evangelischen Linie dieses Hauses, welche die Linie Löwenstein-Wertheim-Virnenburg, genennet wird, und noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder, Graf Joh. Dietrich, hat die katholische Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort gestiftet, die 1711 die reichsfürstl. Würde erhalten hat, und von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730 beym fränkischen Kreise auf die Fürstenbank aufgenommen worden, als sie versprochen hatte, daß sie einen Matrikularanschlag von 16 Fl. übernehmen und entrichten wolle, bis sie sich mit unmittelbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden könne. Auf dem Reichstage hat sie im Reichsfürstenrath noch keine Stelle und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme

beym fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet; so ist ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung zu suchen.

Das Fürstenthum Hohenlohe.

§. 1.

Johann Karl Chapuzet, hat von diesem Fürstenthum eine gute Landcharte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1748 haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Deutschland die ein und siebenzigste ist. Eben dieselben haben 1747 einen Plan von dem Lustschloß Carlsberg und von den umliegenden Gegenden auf 1 Bogen geliefert.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet an das Meisterthum Mergentheim, Bisthum Würzburg, fürlich-hazfeldische Gebiet, Fürstenthum Onolzbach, die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Schwäbisch-Hall, das Herzogthum Wirtemberg, und an einen Theil der Churfürstenthümer Maynz und Pfalz. Nach der chapuzetischen Charte, hat es in der größten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr 5¾, und von Mitternacht gegen Mittag 9½ Meilen. Vor Alters, ist es viel größer gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemacht. Seinen Namen hat es von dem gräfl. Stammhause Hohenloch (Holloch,

och, Honloch, Hollo rc.) das unweit der nunnehrigen brandenburg-onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorf Hollach, gestanden hat.

§. 3. Es hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge, stellet den Augen schöne Weingärten, die hin und wieder auf viele Stunden weit an einander stoßen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von Eichen, Tannen, Fichten, Büchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist, welche durch die Stallfütterung und den Kleebau so zugenommen hat, daß sie dem Landmann seine meiste Nahrung giebet. Nach Straßburg und Paris werden jährlich etwa für 140000 Fl. gemästete Ochsen getrieben. Die Schafzucht ist auch erheblich, insonderheit wegen der Hammel. Der Ackerbau ist gut, insonderheit um Oehringen und Kupferzell, und bringet Korn, (Roggen,) Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen und andere Früchte. Baumfrüchte sind häufig. Die Menge des Weins, welche bey Oehringen, bey Michelbach, in dem Kocher- und Tauber-Thal, und an der Jagst, gebauet wird, ist groß, und der Wein ist gut. Flachs und Hanf wird viel gebauet, und die daraus gewebte Leinwand gehet nach Holland. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Es ist Eisenerz vorhanden, welches geschmolzen und verarbeitet wird. Bey Maynhard, Nesselbach und anderswo, hat man Silbererz gefunden, welches aber nicht so reichhaltig ist, daß es den

Mühe werth wäre, Kosten daran zu verwenden. Zu Maynhard, Hösselbrunn und Unter-Eppach, sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bäche, und Seen oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den ersten gehören 1) der Kocher, der aus dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall in das Fürstenthum Hohenlohe, und aus diesem in das Herzogthum Wirtemberg tritt; 2) die Jagst, die aus dem Fürstenthum Onolzbach kömmt, und, nachdem sie Hohenlohe völlig verlassen hat, in das Erzstift Maynz tritt; 3) die Tauber, die in den Aemtern Schillingsfürst und Weikersheim fließet, und aus dem letztern in das Meisterthum Mergentheim gehet. Die Wernitz entstehet zu Frankenau, unweit Schillingsfürst, und gehet durch das rothenburgische Gebiet in das Fürstenthum Onolzbach.

§. 4. Das Fürstenthum enthält zehn Städte, drey Marktflecken, und zwölf Schlösser. Man kann rechnen, daß innerhalb einer Quadratmeile wenigstens 4000 Menschen leben.

§. 5. Die Kirchenverbesserung, die 1540 in diesem Lande angefangen worden, ist 1556 durchgängig zu Stande gekommen, so daß es sich von der Zeit an zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Als aber 1667 Graf Ludewig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römisch-katholischen Kirche trat, und demselben bald hernach sein älterer Bruder Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein folgte, entstand in den hochgräflich-jetzt hochfürstlich-hohenlohe-waldenburgischen Landen von 1718, noch mehr aber von

1728,

728, und am meisten von 1744 an, manche Beunruhigung und Klage der evangelischen Unterthanen. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind drey dem gesammten hohenlohischen Hause gemeinschaftliche Kirchen vorhanden, nämlich die zu Oehringen, und die Lehnpfarren zu Oettelfingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt. Hiernächst sind in dem Fürstenthum noch 59 Pfarren; denn der neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der waldenburgischen Hauptlinie 22 Pfarren. Um das Jahr 1579 wurde zu Oehringen ein General- oder Ober-Consistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehe-Sachen aus dem ganzen Lande gebracht werden sollten; es ward auch damals eine gemeinschaftliche Consistorial-Ordnung verfertiget: weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabey geäußert, so sind die Sachen, die dahin gehörten, entweder bey dem öhringischen evangelischen Administrations- oder bey dem besondern Consistorio und der Inspection in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Consistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie das ganze Land angegangen, auf landesherrschaftliches Gutfinden bey den besondern Consistorien und Inspectionen reiflich erwogen, und bey dem Senio evangelico nach den abgelegten Stimmen und Bedenken, entschieden worden.

§. 6. Die studirende Jugend, findet sowohl im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte, Unterricht.

§. 7.

1) Queyenfeld, ein Pfarrdorf.

2) Rentwershausen, ein Filial vom vorigen.

3) Berkach, ein uraltes ganerbschaftliches Pfarrdorf, an welchem Sachsen-Hildburghausen, Würzburg, und einige Edelleute Theil haben.

4) Schwickershausen, ein Filial von dem vorhergehenden.

VI. Der Landgraf zu Hessen-Cassel, besitzet

Die Herrschaft Schmalkalden, welches Gebiet Landgraf Heinrich der zweyte von Hessen, und Fürsten Johannes zu Henneberg Witwe Elisabeth, 1360 vom Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für 4300 Goldgulden erkauft haben. Nach Abgang des Fürsten zu Henneberg im Jahr 1583, bekamen die hessischen Landgrafen, vermöge der 1554 errichteten Erbverbrüderung, zu ihrer vorigen erkauften Hälfte dieser Herrschaft auch die zweyte. Dazu gehören folgende Aemter.

1. Das Oberamt Schmalkalden.

2) Schmalkalden, eine Stadt am Fuß des Thüringer Waldes, und an einem gleichnamigen Bach, der hier die Stille aufnimmt, und 2 Stunden davon sich mit der Werre vermischet. Sie ist mit einer doppelten Mauer umgeben, ziemlich groß, nahrhaft und volkreich. An derselben lieget auf dem Hügel Questenberg das Schloß Wilhelmsburg, welches ehedessen Waldorf geheißen hat; aber vom Landgrafen Wilhelm IV ganz verneuert, und also auch nach ihm genennet worden ist. Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Haus, welches der Hessenhof genennet wird, weil in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Landgrafen Philipps Schwester Elisabeth, Herzoginn zu Sachsen, darinn gewohnet hat. Unter dem hiesigen Ober-

Oberamt stehet die ganze Herrschaft, es übet auch unmittelbar die Gerichtsbarkeit über die gesammten Aemter aus. Es ist auch hieselbst eine Stiftskirche, bey der ehedessen zwölf Chorherren gewesen sind, eine Stadtkirche, deren sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen, und von beyden Partheyen sind hier Inspectoren der Kirchen der Herrschaft. Die hiesige Salzsiederey, und die benachbarten Eisen- und Stahl-Berg- und Hammer-Werke, verschaffen der Stadt gute Nahrung, und sie treibet mit dem verarbeiteten Stahl und Eisen einen beträchtlichen Handel. Die Versammlungen, welche die protestantischen Fürsten 1529, 30, 31, 33, 35 und 40 hieselbst angestellet, der Bund, den sie 1531 hier geschlossen haben, und die von D. Luthern aufgesetzten theologischen Artikel, die sie 1537 durch ihre mitgebrachten Lehrer hieselbst bestätigen lassen, haben diese Stadt in der Geschichte berühmt gemacht.

Nicht weit von der Stadt, bey dem Hof Atzenrode, ist ein Stahlberg, und bey demselben sind viele Schmelzhütten, Stahl- Eisen- Blech- und Zain-Hämmer, Schleif-Kothen und Mühlen, eine Gewehr-Fabrik und eine Bohr-Mühle.

2. Das Amt Schmalkalden, von 23 Dörfern, unter denen Aßbach, Ober-Schönau, Flohe und Seligenthal.

Barchfeld, ein großes Dorf an der Werre, über die eine hölzerne Brücke gehet. Das fürstl. Haus Hessen-Philippsthal und adeliche Geschlecht Stein, haben hier ihre Gerichte.

3. Das Amt oder die Vogtey Herrenbreitungen.

Herrenbreitungen, ein großes Dorf an der Werra, Frauenbreitungen gegen über, hat ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehabt, das 1553 secularisiret worden, und nun ein Schloß

Schloß ist, welches Burg-Breitungen genennet; dieser Nahme auch dem ganzen Ort beygeleget wird. Dieser Ort hat eine reformirte Gemeine.

Fambach, ein grosses Dorf, Trusen oder Drusen, ein Pfarrdorf.

4. Das Amt oder der Zent Broterode, dahin der große Flecken Broterode, von 305 Häusern, Klein-Schmalkalden, ein großes Dorf, und der Haselberg, über dessen Rücken die Gränze zwischen Hessen und Gotha weggehet.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theil dem Hause Sachsen gehöret hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen gegen die halbe Cent Benshausen eingetauschet worden. In demselben ist

Steinbach, ein Marktflecken von beynahe 400 Häusern.

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

§. 1.

Man kann sie auf Vetters Charte vom Fürstenthum Onolzbach ziemlich gut sehen. Sie ist vornehmlich vom Bisthum Bamberg, der Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth, dem Fürstenthum Onolzbach, und Bisthum Würzburg umgeben. Der größte und zusammenhangende Theil derselben ist 4 Meilen lang, und in einigen Gegen-

nden nur ½, in andern aber über ¾ Meile breit. ie andern Stücke derselben liegen zerstreuet.

§. 2. Die Einwohner derselben, sind theils der angelisch-lutherischen, theils der römisch-kathoлhen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zuthan.

§. 3. Die Vorfahren der nunmehrigen Fürsten Schwarzenberg, hießen anfänglich Herren von einsheim. Heinrich von Seinsheim, der 1399 storben ist, hinterließ zwey Söhne, deren jeder e Hauptlinie stiftete. Der älteste Sohn Hildeand zeugete Michael, und dieser Erkingern von einsheim, den K. Sigismund 1417 zu des R. R. Bannierherrn erklärte, und der 1420 n der westenbergischen Familie die Herrschaft chwarzenberg kaufte, die er nebst Trimberg, erneck, Ebenhausen, Gerolzhofen und Steansberg, (welche Güter aber nachmals fast insammt wieder veräußert worden,) dem heil. Röm. eich zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsyherrn gemacht wurde. Von der Zeit an ist bey eser Linie des seinsheimischen Hauses der urünglich Name Seinsheim nach und nach ungeöhnlich geworden, und dagegen der Name der eyherren von Schwarzenberg und Hohenlandsrg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt ohenlandsberg, nebst Dornheim, kaufte vorhin nannter Erkinger von einem Bischof zu Würzrg. Seinem jüngern Sohn Sigmund vermachte die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenndsberg, und von diesem stammet Georg Ludeig ab, der die sigmundische Linie beschloß; von

 sei-

seinem ältern Sohn Michael kömmt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohn Emond I die lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III Kindern ausgieng; von dem jüngern Sohn Wilhelm I aber stammen die jetzigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Ungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemacht. Dieses Enkel Johann Adolph erbte von seinem oben genannten Vetter Georg Ludewig, dem letzten von der sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg, Wesselsdorf, Geiselwind, und die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteyermark, erwarb auch Unter-Leimbach, Appenfelden und die Vogtey Hüttenheim; eignete sich alle seinsheimische Stammgüter in Franken, vermöge des seinsheimischen Fideicommis-Testaments von 1589, zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufte die Dörfer Erlach und Gnözheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1670 in den Reichsfürstenstand, und seine Grafschaft Schwarzenberg zu einer gefürsteten Grafschaft, erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbte 1687 wegen seiner Gemahlinn das Kletgau. Sein Enkel Fürst Joseph Adam erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim dritten Sohn Friedrich I, stammen die Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und

Wes-

Wessendorf ab. Georg Ludewig von Seinsheim wurde 1580 vom K. Rudolph zum Reichsfrey- herrn gemacht. Er kaufte Sinchingen in Nieder- bayern für 13420 Fl. Sein Großenkel Friedrich Ludewig Freyherr von Seinsheim, überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestätigten Ver- gleich, alle seinsheimische Fideicommisgüter in Franken, nämlich Markbrait, Hohen- und Nie- dern-Kottenheim, und Seehauß, an den oben genannten Grafen Johann Adolph von Schwar- zenberg, und gieng nach Bayern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilian Paul Maria, wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemacht.

§. 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist: des heil. Röm. Reichs Fürst zu Schwarzen- berg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des heil. R. Reichs Erbhofrich- ter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Mu- rau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Worlick, Reiffenstein, Drago- nitz, Protowin, Winterberg und Chinau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes Quartier von Silber und Blau acht- mach die Länge herab getheilet ist, wegen Schwar- zenberg; im andern und dritten Quartier aber sie- het man einen schwarzen Raben, der einem Tür- kenkopf die Augen aushacket, zum Andenken der von Grafen Adolph 1598 den Türken abgenom- menen Festung Raab in Ungarn.

Die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim,

die beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Sitz und Stimme gelanget sind, haben folgenden Ursprung. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, der nach seines Bruders Ludewigs IV Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn Philipp übernommen, nachmals aber die Chur-Pfalz auf Lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermählen wolle, heirathete aber doch Clara von Tettingen oder Dettingen, und erzeugte mit derselben zwey eheliche Söhne, Namens Friedrich und Ludewig, welchen er die Herrschaften Scharfeneck, Weinberg, Neustadt am Kocher, Meckmühl, Utzberg und Umstadt, mit Einwilligung seines Bruders Sohn Philipp, den er zum Sohn und Nachfolger in der Chur angenommen und bestimmet hatte, vermachte; und als der ältere, Friedrich, 1474 starb, dem jüngern, Ludewig, diese Herrschaften zum Erbe aussetzte. Allein, nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philipp die Chur erhielt, ließ derselbige gedachtem Ludewig nur die Herrschaft Scharfeneck, und zog die andern an sich; gab ihm aber dagegen die oben beschriebene Grafschaft Löwenstein, die er 1510 vom Herzog Ulrich zu Wirtemberg, als ein Landsasse zu Lehn nehmen mußte; wie sie denn noch jetzt unter wirtembergischer Lan-

des-

eshoheit stehet. Kaiser Maximilian machte die-
en Ludewig zum Grafen, und er ist der Stamm-
ater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwen-
tein-Wertheim geworden. Er starb 1524. Sein
Enkel Graf Ludewig, vermählte sich mit Anna,
Grafen Ludewigs zu Stolberg, Königstein und
Wertheim, dritten Tochter, durch welche Ver-
mählung die Grafschaften Wertheim, Rochefort
und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg,
Herbemont und Chassepierre, an das löwensteini-
che Haus kamen. Er starb 1611. Sein Sohn,
Graf Christoph Ludewig, vermählte sich mit Eli-
abeth, Grafen Joachim von Manderscheidt Toch-
er, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst
andern Gütern, an das löwensteinische Haus. Er
st der Stifter der ältern und evangelischen Linie
dieses Hauses, welche die Linie Löwenstein-
Wertheim-Virnenburg, genennet wird, und
noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder,
Graf Joh. Dietrich, hat die katholische Linie
Löwenstein-Wertheim-Rochefort gestiftet,
die 1711 die reichsfürstl. Würde erhalten hat, und
von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730
beym fränkischen Kreise auf die Fürstenbank auf-
genommen worden, als sie versprochen hatte, daß
ie einen Matrikularanschlag von 16 Fl. überneh-
men und entrichten wolle, bis sie sich mit unmit-
telbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche
im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger An-
schlag gegründet werden könne. Auf dem Reichs-
tage hat sie im Reichsfürstenrath noch keine Stelle
und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme

 beym

beym fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet; so ist ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung zu suchen.

Das Fürstenthum Hohenlohe.

§. 1.

Johann Karl Chapuzet, hat von diesem Fürstenthum eine gute Landcharte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1748 haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Deutschland die ein und siebenzigste ist. Eben dieselben haben 1747 einen Plan von dem Lustschloß Carlsberg und von den umliegenden Gegenden auf 1 Bogen geliefert.

§. 2. Das Fürstenthum gränzet an das Meisterthum Mergentheim, Bisthum Würzburg, fürlich-hazfeldische Gebiet, Fürstenthum Onolzbach, die Gebiete der Reichsstädte Rothenburg und Schwäbisch-Hall, das Herzogthum Wirtemberg, und an einen Theil der Churfürstenthümer Maynz und Pfalz. Nach der chapuzetischen Charte, hat es in der größten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr 5¾, und von Mitternacht gegen Mittag 9½ Meilen. Vor Alters, ist es viel größer gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemacht. Seinen Namen hat es von dem gräfl. Stammhause Hohenloch (Holloch,

loch, Honloch, Hollo rc.) das unweit der nunmehrigen brandenburg-onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorf Hollach, gestanden hat.

§. 3. Es hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge, stellet den Augen schöne Weingärten, die hin und wieder auf viele Stunden weit an einander stoßen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von Eichen, Tannen, Fichten, Büchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist, welche durch die Stallfütterung und den Kleebau so zugenommen hat, daß sie dem Landmann seine meiste Nahrung giebet. Nach Straßburg und Paris werden jährlich etwa für 140000 Fl. gemästete Ochsen getrieben. Die Schafzucht ist auch erheblich, insonderheit wegen der Hammel. Der Ackerbau ist gut, insonderheit um Oehringen und Kupferzell, und bringet Korn, (Roggen,) Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen und andere Früchte. Baumfrüchte sind häufig. Die Menge des Weins, welche bey Oehringen, bey Michelbach, in dem Kocher- und Tauber-Thal, und an der Jagst, gebauet wird, ist groß, und der Wein ist gut. Flachs und Hanf wird viel gebauet, und die daraus gewebte Leinwand gehet nach Holland. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Es ist Eisenerz vorhanden, welches geschmolzen und verarbeitet wird. Bey Maynhard, Nesselbach und anderswo, hat man Silbererz gefunden, welches aber nicht so reichhaltig ist, daß es den

Mühe werth wäre, Kosten daran zu verwenden. Zu Maynhard, Hösselbrunn und Unter-Eppach, sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bäche, und Seen oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den ersten gehören 1) der Kocher, der aus dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall in das Fürstenthum Hohenlohe, und aus diesem in das Herzogthum Wirtemberg tritt; 2) die Jagst, die aus dem Fürstenthum Onolzbach kömmt, und, nachdem sie Hohenlohe völlig verlassen hat, in das Erzstift Maynz tritt; 3) die Tauber, die in den Aemtern Schillingsfürst und Weikersheim fließet, und aus dem letztern in das Meisterthum Mergentheim gehet. Die Wernitz entstehet zu Frankenau, unweit Schillingsfürst, und gehet durch das rothenburgische Gebiet in das Fürstenthum Onolzbach.

§. 4. Das Fürstenthum enthält zehn Städte, drey Marktflecken, und zwölf Schlösser. Man kann rechnen, daß innerhalb einer Quadratmeile wenigstens 4000 Menschen leben.

§. 5. Die Kirchenverbesserung, die 1540 in diesem Lande angefangen worden, ist 1556 durchgängig zu Stande gekommen, so daß es sich von der Zeit an zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Als aber 1667 Graf Ludewig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römisch-katholischen Kirche trat, und demselben bald hernach sein älterer Bruder Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein folgte, entstand in den hochgräflich- jetzt hochfürstlich-hohenlohe-waldenburgischen Landen von 1718, noch mehr aber von

1728,

1728, und am meisten von 1744 an, manche Beunruhigung und Klage der evangelischen Unterthanen. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind drey dem gesammten hohenlohischen Hause gemeinschaftliche Kirchen vorhanden, nämlich die zu Oehringen, und die Lehnpfarren zu Oettelsingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt. Hiernächst sind in dem Fürstenthum noch 59 Pfarren; denn der neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der waldenburgischen Hauptlinie 22 Pfarren. Um das Jahr 1579 wurde zu Oehringen ein General- oder Ober-Consistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehe-Sachen aus dem ganzen Lande gebracht werden sollten; es ward auch damals eine gemeinschaftliche Consistorial-Ordnung verfertiget: weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabey geäußert, so sind die Sachen, die dahin gehärten, entweder bey dem öhringischen evangelischen Administrations- oder bey dem besondern Consistorio und der Inspection in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Consistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie das ganze Land angegangen, auf landesherrschaftliches Gutfinden bey den besondern Consistorien und Inspectionen reiflich erwogen, und bey dem Senio evangelico nach den abgelegten Stimmen und Bedenken, entschieden worden.

§. 6. Die studirende Jugend, findet sowohl im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte, Unterricht.

§. 7.

stiftete die Hauptlinie zu Neuenstein, und sein Sohn aus zweyter Ehe, Eberhard, stiftete die Hauptlinie zu Waldenburg.

Die fürstl. neuensteinische Hauptlinie, hat sich folgendermaßen getheilet. Von ihres Stifters Enkeln, Craft und Philipp Ernst, behielt jener seinen Sitz zu Neuenstein, und von seinen Enkeln, Grafen Karl Ludewig und Joh. Friedrich, wohnte der erste zu Weickersheim, und der letzte zu Oehringen. Als aber jener 1756 starb, fiel sein Landes-Antheil diesem zu. Graf Philipp Ernst fieng die Linie zu Langenburg an, die sich in seinen Enkeln also theilte, daß Graf Albrecht Wolfgang die langenburgische, Graf Christ. Craft die ingelfingische, und Graf Friedrich Eberhard die kirchbergische Nebenlinie stiftete, die noch insgesamt fortdauern. Es ist ihnen zwar 1744 die fürstliche Würde vom Kaiser angeboten worden, sie haben aber solche damals anzunehmen Anstand genommen, hingegen 1764 durch kaiserl. Gnade erhalten, und ihr Land ist zum Fürstenthum erhoben. Die Fürsten dieser Hauptlinie, sind so wie ihre Unterthanen, der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan.

Die nunmehrige fürstliche waldenburgische Hauptlinie, hat sich auf folgende Weise getheilet. Eberhards Enkel, Graf Georg Friedrich der jüngere, stiftete, nach getroffener brüderlichen Theilung, eine besondere Linie zu Schillingsfürst. Seines ältesten Sohns, Grafen Christians, Sohn Philipp Karl, ist der Anfänger der bartensteinischen Nebenlinie, die theils zu Bartenstein, theils

theils zu Pfedelbach wohnet, welcher letzte Zweig aber 1764 ausgestorben, und dessen Land an den bartensteinischen Zweig gefallen ist: sein zweyter Sohn Ludwig Gustav aber hat die schillingsfürstliche Linie fortgepflanzet. Diese ganze Hauptlinie ist 1744 zur reichsfürstlichen Würde erhoben worden, und 1760 hat Kaiser Franz die Grafschaft Waldenburg sammt allen damaligen Patrimoniallanden, Zugehörungen und unmittelbaren Herrschaften dieser drey fürstlichen Linien, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben. Die Fürsten dieser Hauptlinie, bekennen sich seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts für ihre Personen zu der römisch-katholischen Kirche, und üben den Gottesdienst derselben in ihren Schloßcapellen aus: es ist aber durch Verträge festgesetzet worden, daß in ihren Landesantheilen die evangelisch-lutherische Religionsübung unverändert und ungedruckt bleiben soll.

§. 8. Die Fürsten der jüngern waldenburgischen Hauptlinie, nennen sich des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg, 2c. Die Fürsten der ältern neuensteinischen Linie aber nennen sich Fürsten von Hohenlohe, Grafen von Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld 2c. Das Wapen der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie, ist ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem silberfarbigen Quartier zwey über einander gegen Rechts laufende schwarze Leoparden im silbernen Felde, wegen Hohenlohe; im zweyten und dritten gespaltenen

Quar-

Quartier aber oben ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe mit offenem Rachen, rothausgeschlagener Zunge, und doppelt aufgewundenem Schwanze, im schwarzen, und unten acht schwarze Rauten im goldenen Felde, wegen Langenburg, zu sehen. Das Wapen der fürstlichen neuensteinischen Hauptlinie, ist auch ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem Quartier im silbernen Felde, zwey schwarze Leoparden über einander gehen, im andern und dritten aber oben ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Felde, und unten acht schwarze Rauten im goldnen Felde, und in einem Mittelschilde ein goldgekrönter Löwe im blauen Felde, zu sehen.

§. 9. Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zu Hohenlohe zu dem fränkischen Reichsgrafencollegio, und haben auf Grafentagen sechs Stimmen, nebst dem Vorsitz im fränkischen Collegio: auf den fränkischen Kreistagen aber haben sie nur zwey Stimmen, die gleich auf die fürstlichen folgen. Der Reichs-Matrikularanschlag des hohenlohischen Hauses beträgt 162 Fl. und der Kreis-Matrikularanschlag 144 Fl. Vermöge Vergleichs von 1704 träget die neuensteinische Linie zu dem ersten 87, und zu dem zweyten 88 Fl. bey, die waldenburgische Linie aber zu jenem 75, und zu diesem 56 Fl. bey.

§. 10. Das Recht der Erstgeburt, ist bisher nur in der langenburgischen Linie, und zwar 1718, eingeführet, und vom Kaiser bestätiget worden. Der Senior einer jeden der beyden Hauptlinien, ist zugleich Administrator der Lehns-

Lehnsherrlichkeiten derselben. Eine jede regierende Linie hat ihre besondere Regierung und Rentkammer.

§. 11. Die genauere Beschreibung des Fürstenthums Hohenlohe, zerfällt in zwey Hauptabtheilungen; denn es sind zu beschreiben

I. Die der fürstlich-neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1). Die öhringische Linie,

die zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlage der neuensteinischen Hauptlinie 51 Fl. 20 Kr. beyträget, hat folgende Oerter.

1. Oehringen, in alten Urkunden, Oringowe, Orengawe, Orengew, die Hauptstadt des Fürstenthums an dem kleinen Fluß Ohrn, der zwischen der alten und neuen Stadt hindurch läuft. Bis 1782 war sie beyder Linien gemeinschaftlich, seit diesem Jahre aber gehöret sie dem hier wohnenden Fürsten durch Kauf allein. Er hat seinen Sitz auf dem hiesigen ansehnlichen Schloß, an das ein schöner Lustgarten stößet. Das sogenannte Steinhaus, ist ein großes, mit einem weiten Hof und einer Ringmauer versehenes fürstliches Gebäude. Es ist hier auch ein Gebäude, das zum Witwensitz bestimmet ist. Der Kirchen sind zwey, nämlich die große Stifts- und Haupt-Kirche, und die Kirche bey dem reichen Spital; das Siechhaus hat eine Capelle, und der Gottesacker außerhalb der Stadt, hat auch eine Kirche. In dem Collegiatstift ist eine große Bibliothek von juristischen und theologischen Büchern, und eine kleine Bibliothek für das Gymnasium. Von dem ehmaligen hiesigen General- oder Ober-Consistorium ist oben (§. 5.) Nachricht gegeben

 worden.

worden. Es ist hier die fürstliche Regierung, das Consistorium, die Rent-Kammer, und eine Stifts-administration über die zu dem ehemaligen Collegiatstift gehörigen Güter und Zehenden. Das hiesige Gymnasium ist 1735 nach Art eines Gymnasii illustris eingerichtet worden. Es ist hier auch das gemeinschaftliche Archiv. 1785 waren hier 3834 Menschen. An diesem Ort hat vor Alters die römische Stadt Arae Flaviae gestanden, wie Rector Schöpperlin behauptet, und Hofrath Hanßelmann bestätiget und bewiesen hat. Die Alemannen verwüsteten die römischen Gebäude, und legten am Fluß Ohr die Villam Oehringen an. Dieser Ort ist schon im dreyzehnten Jahrhundert eine Stadt gewesen. Unweit desselben wurde 1741 ein dem römischen Kaiser Maximin aus Thracien zu Ehren errichtetes Denkmal entdecket. Nach der Zeit sind in dieser Gegend noch mehrere römische Alterthümer ausgegraben worden, insonderheit von 1766 bis 1770, die Hofrath Hanßelmann beschrieben hat. Daß der vorhin genannte Kaiser Maximin die Schlacht, die er gegen die Deutschen gewonnen, in dieser Gegend geliefert habe, ist ganz wahrscheinlich.

In der Nähe liegen der Galberg, Lindelberg, Verreberg, Pfaffenberg und Heinberg; die beyden ersten haben einen trefflichen Fruchtbau, und die übrigen guten Weinbau.

2. Neuenstein, eine kleine Stadt, die 1351 zu einer Stadt gemacht worden, und ein Amt hat. Das ehemalige Schloß ist zu einem Hospital-Weisen-Zucht- und Arbeits-Haus eingerichtet worden, und es werden in demselben Tücher, Flanell, und andere Waaren verfertiget.

Zu Unter-Epach, einem zu Neuenstein eingepfarrten Dorf, ist ein Sauerbrunn.

3. Kirchensall, ein Pfarrdorf am Flüßchen Sall. Das ehemalige hiesige Amt ist dem zu Neuenstein einverleibet worden.

4. Neu-

4. Neufels, ein Dorf an der Kupfer, das ehedeß en ein Städtchen mit einem Schloß gewesen.

5. Michelbach, ein Pfarrdorf, und Sitz eines Amts. Nicht weit von demselben sind die Ueberbleibsel der alten Veste Gabelstein zu sehen.

6. Cappel, ein Dorf, woselbst ein schöner landesherrschaftlicher Lustgarten ist.

7. Beutingen, oder Langen-Beutingen, in alten Urkunden Buttingen, ein grosser Markt-Flecken, mit einer Pfarrkirche u. einem Amt, der zum Canton Odenwald gehöret.

8. Baum-Erlinbach, ein Pfarrdorf.

9. Ornberg, ein Pfarrdorf am Kocher, das ehedessen ein besonderes Amt ausgemacht hat.

10. Zweiflingen, ein Dorf mit einer Capelle, der Sitz eines Amtes.

11. Orendelsall, ein Pfarrdorf, gehöret dem Kloster Schönthal, der Pfarrer aber stehet, vermöge eines Vergleichs von 1579, unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit.

12. Gnadenthal, ein ehemaliges Cistercienser Nonnen-Kloster, das eine kleine Meile von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall entlegen ist, und eine Pfarrkirche hat.

Folgende Oerter haben der weickersheimischen Linie zugehöret, und sind der öhringischen zugefallen.

13. Ernspach, ein Marktflecken im Kocherthal, woselbst ein Amt, eine Papiermühle, wie auch Schmelz- und Eisen-Werke sind, in denen eiserne Kanonen und Oefen, eiserne und messingene Geschirre gemacht werden, und Hammerwerke für Stangeneisen und Kupfer zu allerhand Gebrauch. Die Kohlen zu diesen Werken, werden zwölf und mehr Stunden weit herzugeführet. Siedringen, ein Amtsstädtchen 1 Stunde unter Ernspach am Kocher.

 14) Forch.

14. Forchtenberg, eine kleine Stadt beym Kocher, an der Anhöhe eines Berges, der Sitz eines Amts.

15. Weißbach, ein Dorf am Kocher, woselbst ein Salzwerk ist.

16. Niedern-Hall, ein Ort am Kocher, daran Churmaynz Antheil hat.

17. Künzelsau, eine kleine und nahrhafte Stadt am Kocher, zwischen hohen Bergen, woselbst ein starkes Gewerbe getrieben wird. 1785 waren hier 2156 Menschen. Sie ist ein gan-erbschaftlicher Ort, dessen jetzige Ganerben sind, Hohenlohe-Oehringen, Churmaynz, das Bisthum Würzburg, und das Ritter-Stift Comburg. Das hiesige Schloß, wurde ehedessen die Veste Bartenau genennet. Es ist hier ein hohenlohe-öhringisches Schloß und Amt.

18. Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf.

19. Hohbach, ein Pfarrdorf an der Jagst.

20. Hollenbach, ein Markt-Flecken und Sitz eines Amts, der schon in Urkunden des neunten Jahrhund. vorkömmt.

21. Herbsthausen, ein Dorf, woselbst 1645 der französische Feldherr Türenne van den Bayern geschlagen worden.

22. Adolshausen, ein Pfarrdorf.

23. Vorbachzimmern, ein Pfarrdorf. Die Pfarre wird von den hohenlohischen Häusern Oehringen und Bartenstein wechselsweise besetzet.

24. Elpersheim, ein großes Pfarrdorf an der Tauber, welches guten Weinwachs hat.

25. Weickersheim, eine kleine Stadt mit einem Schloß, das unter allen hohenlohischen das größte und dauerhafteste ist, auch einen schönen Garten hat. Sie lieget an der Tauber, und ist der Sitz eines Amts und einer Superintendentur. Der Weinbau an dem Berg auf der Mittags-Seite, giebt nebst dem Fruchtbau den Einwohnern gute Nahrung.

Drey Viertel Stunde Wegs davon auf einem Weinberge lieget das Lustschloß Karlsberg, das vom Grafen

sen Karl Ludewig den Namen hat, von dem es mit Geschmack angeleget worden. Es ist ganz mit einer angenehmen Hölzung umgeben, durch die man von allen Seiten vermittelst der geraden Alleen sehen und gehen kann.

26. Schestersheim, ein Pfarrdorf an der Tauber, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen ist.

27. Nassau, ein Pfarrdorf.

28. Louisgard, ein Jagdhaus und Schweitzerey, woselbst ehedessen das Kloster Lochgarten gestanden hat; das mit Augustiner-Nonnen besetzet gewesen ist.

29. Zu Müntzer hat die fürstliche Linie das Pfarrlehen, wie 1556 mit Zeisolph von Rosenberg verglichen worden ist.

2) Die langenburgische Linie

die zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein 12 Fl. $12\frac{1}{3}$ Kr. beyträgt, hat

1. Langenburg, eine Stadt mit einem festen Residenzschloß, auf einem hohen Berge, unter dem im Thal die Jagst fließet. In dem Schloß ist ein sehr gut eingerichtetes Archiv, von schätzbaren Urkunden. Die ehemalige hiesige Superintendentur, ist im Anfang dieses achtzehnten Jahrhunderts dem Namen nach aufgehoben, und die Inspection über Kirchen und Schulen dem jedesmaligen Hof- und Stadt-Prediger anvertrauet worden. Es ist hier ein Amt. Die vormaligen Dynasten von Langenburg oder Langenberg, sind noch im dreyzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen.

2. Lindenbronn, ein ehemaliges Lustschloß mit einem Thiergarten, dreyviertel Stunde von der Stadt.

3. Ludewigsruhe, eine schöne und angenehme Sommerwohnung des Fürsten, 1 Stunde von Langenberg in einer angenehmen Gegend.

4. Bächlingen, ein Pfarrdorf.

5. Billingspach, ein Pfarrdorf.

6. Unter-Regenpach, ein Pfarrdorf an der Jagst.
7. Belsenberg, ein Pfarrdorf, in der Nachbarschaft von Ingelfingen.

3) Die ingelfingische Linie,

die zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch 12 Fl. 13⅓ Kr. giebt, besitzet.

1. Das Amt Ingelfingen, in welchem

1) Ingelfingen, eine kleine aber volkreiche Stadt mit einem Residenzschloß, am Kocher, in einem fruchtbaren Thal, das auf der Seite mit hohen Bergen eingefasset ist, die von den fleißigen Einwohnern aufs stärkste zum Weinbau bearbeitet worden. Nach 1780 ist der Anfang mit Erbauung einer Vorstadt oder Neustadt gemachet worden.

Nahe dabey, auf dem Berge diesseits des Kochers, stehet man die Ueberbleibsel des ehemaligen Schlosses Lichteneck. Es hat auch das Schloß Stein der Stadt gegen über gelegen, und in der Hermersperger Wildfuhr soll das Kloster Frauenzimmern gestanden haben.

2) Niederhall, ein volkreiches Städtchen, kaum ½ Stunde von Ingelfingen, das zwischen Maynz und Hohenloh gemeinschaftlich ist. Die Einwohner nähren sich von Wein- und Acker-Bau.

Eine halbe Stunde davon ist eine dem Fürsten von Hohenloh-Ingelfingen zugehöriges Salzwerk, dessen Quelle nahe bey Niedernhall entspringet.

3) Crispachhofen, ein Pfarrdorf.

2. Das Amt Schrozberg, in welchem

1) Schrozberg, ein Schloß und großer Marktflecken, die 1158 und 1609 durch Kauf an Hohenlohe-Neuenstein gebracht worden. Der Blutbann hieselbst ist Reichslehn. 1671 ist der Ort durch den Fürther

Receß

mes ganz an das gräfliche Haus Langenburg, gegen
sselben Antheil an der gemeinschaftlichen Stadt Oeh-
igen, überlassen worden. Es lieget in einer schönen
ene.

2) Crailshausen, ein Dorf mit einer Filialkirche,
e zur schrotzbergischen Pfarre gehöret.

Die ingelfingische Linie, hat theils durch Kauf,
eils durch Vermählung, erhalten, die Herrschaften
chlowentitz, Alt Hammer und Birranon, Losewitz,
seswitz, Oppang und Pösitz.

4) Die kirchbergische Linie,

e zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularan-
lag der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch
Fl. $13\frac{1}{3}$ Kr. giebt, hat

1. Das Amt Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, eine kleine Stadt an der Jagst, mit
nem schönen Residenzschloß, das an der Spitze eines
erges lieget, in einer der fruchtbarsten u. angenehmsten
egenden. Sie hat sonst nur 1 Thor gehabt und haben
nnen, nachdem aber 1785 an der östlichen Seite des
chlosses und Berges, nahe an einem tiefen Abgrunde,
ne steinerne Brücke erbauet worden, so ist im Noth-
ll einer neuen Ausfahrt gegen die nordöstliche eine
r schmale Außenseite eröffnet. Diese Brücke ist ein
unststück. In der Stadt sind gute Tuchweber,
rber, Weisgärber und andere Handwerker. Sie
te 1758 beträchtlichen Brandschaden.

2) Lendsiedel, ein ansehnlicher Ort, der ehedessen
terschiedene Besitzer gehabt hat, nun aber fast ganz
henlohisch ist. Zu der hiesigen Pfarre gehöret das
lial Beimbach.

3) Rupertshofen, ein Pfarrdorf.

4) Gaggstatt, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorf
listlau, woselbst ein Benedictiner-Nonnenkloster ge-
sen ist.

Das Schloß Leonfels, haben ehedessen die von Velberg inne gehabt.

2. Das Amt Döttingen, in welchem

1) Döttingen, ein Schloß und Marktflecken am Kocher, mit einer Pfarrkirche und einem Spital.

2) Steinkirchen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Comburg das Patronatrecht hat. Von dem hier eingepfarrten

Schloß Thierberg, hat sich ehedessen eine Familie benennet.

Hohenlohe-Kirchberg hat auch Antheil an den Pfarren Steinach, Enßlingen und Unter-Münkheim.

Anmerk. Ausserhalb Hohenlohe, besitzet die Linie Hohenlohe-Schillingsfürst die Herrschaft Wilhermsdorf, die zum Rittercanton Altmühl gehöret; und die Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein die halbe Grafschaft Gleichen in Thüringen.

Oettelfingen, eine Lehnpfarre im Meisterthum Mergentheim, die jetzt von dem fürstlich-hohenlohischen Senio evangelico, besetzet wird, ehedessen aber die von Rosenberg von der Grafschaft zu Lehn getragen haben.

Schüpf, eine Lehnpfarre in dem ritterschaftlichen Flecken Unter-Schüpf der nicht weit von Oettelfingen lieget.

2. Die der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die bartensteinische Linie,

die 23 Fl. 5 Kr. zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag der waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, besitzet:

1. Das Amt Bartenstein, in welchem

1) Bartenstein, ein schönes Residenzschloß auf einem Berge, bey dem eine ziemliche Anzahl guter Häuser erbauet ist. Es ist eingepfarret zu

2) Er-

2) Ettenhausen, einem Pfarrdorf.
3) Herrenthierbach und Riedbach, Pfarrdörfer.

2. Das Amt Herrenzimmern, in welchem

1) Herrenzimmern, ehedessen auch Weyprecht-
mmern, ein Dorf, woselbst das Amt seinen Sitz hat,
nd das eingepfarret ist zu
2) Pfützingen, einem Pfarrdorf, zu dessen Kirche
uch das Dorf Rüsselhausen, gehöret.

3. Das Amt Sindringen.

Sindringen, eine kleine Stadt am Kocher, mit
nem Schloß, das ehedessen den Herren v. Weinsperg
hörte, aber durch Vermählung einer Gräfinn v. Ho-
nlohe mit Gebhard von Weinsperg, an das Haus
ohenlohe, kam, indem es jener zur Morgengabe ge-
henket wurde.

4. Das Amt Schneldorf, in dem 1537
kauften Dorf dieses Namens, zwischen den onolz-
chischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang.

5. Das Amt Pfedelbach, in welchem

1) Pfedelbach, ein großer Marktflecken, der von
m daselbst fließenden kleinen Bach den Namen, und
n Schloß hat.
2) Charlottenberg, ein Schloß und Dorf.

6. Das Amt Mainhard, zu

Mainhard, einem Pfarrdorf, mit einem Wildbad,
elches letzte aber verabsäumet worden. In dieser
egend sind wahrscheinlicher Weise viele römische Al-
rthümer in der Erde verborgen.

Anmerk. Der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein
esitzet auch einen Theil der Grafschaft Limburg, nem-
ch Sontheim, Gröningen, und die Herrschaft Nieder-
ronn im Elsas.

2) Die schillingsfürstische Linie,

die 32 Fl. 55 Kr. zu dem Reichs- und Kreis-Matrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie giebt, hat folgende Oerter:

1. Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß, die auf einem Berge in einer waldichten Gegend lieget, von dem man bey hellen Wetter eine Aussicht von 15 bis 20 Meilen hat. Das Trinkwasser muß einige hundert Staffeln hoch getragen werden. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehet ein Superintendent als Oberprediger. Es ist hier ein Oberamt.

In dem hieher eingepfarrten Dorf Goldbach, ist ehedessen ein Manns-Kloster gewesen.

2. Eschelbach, ein Pfarrdorf.

3. Kupferzell, ein Marktflecken mit einem Schloß und Amt, am Fluß Kupfer. Es ist hier ein Hospitium für Franciscaner Mönche.

Zu Hösselbronn einem hieher eingepfarrten Dorf, ist ein Gesundbrunn.

4. Eschenthal, ein Pfarrdorf, dahin das Filial Rüblingen, gehöret.

5. Unter-Steinbach, ein Pfarrdorf, der Sitz eines Amts, das gemeiniglich das Amt im Ohrnthal genennet wird. Das hieher eingepfarrte Dorf Gleichen, hat ehemals ein festes Schloß gehabt.

6. Geilenkirchen, ein Pfarrdorf und Amtsort, das innerhalb der schwäbisch-hallischen Landwehre lieget.

7. Unter-Münkheim, ein Pfarrdorf.

Anmerk. Bey den Pfarren Geilenkirchen und Unter-Münkheim, die auf der chapuzetischen Charte im hohenlohischen Gebiete liegen, Enßlingen am Kocher, und Altdorf an der Bühler, die auf eben dieser Charte im Gebiete der Reichsstadt Schwäbisch-Hall zu sehen sind, hat die fürstliche Linie Hohenlohe-Schillings-

ngsfürst mit der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, und
n Ansehung der beyden ersten auch mit Hohenlohe-
Kirchberg, gewisse gemeinschaftliche Gerechtsame.

8. Adolzfurt, ein Pfarrdorf, der Sitz eines Amts,

9. Unter Heimbach, ein Pfarrdorf.

10. Schillingsfürst, ein Berg- und Residenz-Schloß, mit einem daran liegenden Ort, der Sitz eines Amts, welcher mit

11. Frankenau, einem grossen Ort, der gleich darunter lieget, zusammengebauet, und unter eine Bürgergemeine vereinbaret ist. 1757 sind allen, die sich daselbst anbauen wollen, insonderheit Handwerksleuten und Fabrikanten, viele Freyheiten angeboten und versprochen. Die hiesige Pfarrkirche ist evangelisch: es sind aber in diesem Jahrhundert auch viele römisch katholische Einwohner aufgenommen worden. In der Nachbarschaft dieses Ortes entspringet die Wernitz.

12. Bellershausen, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.

13. Wildenholz, ein Pfarrdorf.

Die Grafschaft Castell.

§. 1.

Die Grafschaft Castell, lieget ihrem größten Theil nach auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Limburg Speckfeld, dem Bisthum Würzburg, und dem brandenburg-onolzbachischen Amte Klein-Lankheim. Das Amt Remlingen ist von dem Bisthum Würzburg und der Grafschaft Wertheim umgeben. Sie war ehedessen weit ansehnlicher,

licher, als sie jetzt ist: allein durch Krieg, schlechte Haushaltung, Uebermuth, Uneinigkeit unter den Brüdern, und Klosterstiftungen, ist sie sehr verringert worden. Das Bisthum Würzburg hat insonderheit beträchtliche Oerter von dieser Grafschaft an sich gebracht, als die Städte Gerolzhofen, Volkach, (die an das Hochstift verpfändet ist,) und Schwarzach.

§. 2. Die Grafen von Castell werden von den alten Herzogen in Ostfranken, vermittelst der Grafen von Rothenburg, hergeleitet. Allein, die neuern Stammtafeln des Geschlechts dieser Grafen von Rothenburg, haben wenig Glaubwürdigkeit. Graf Gerlach, der um das Jahr 1019 gelebet hat, und einige der folgenden Grafen, haben sich zur Unterscheidung von den Grafen von Castell im im Nordgau, von welchen die abgestorbenen Grafen von Sulzbach herstammen, Grafen zu Hohen Castell genennet. Aus einer Urkunde des zwölften Jahrhunderts in von Hontheim Histor. Trev. diplom. Tom. I. pag. 621 erhellet, daß die Grafen von Castell in der Gegend von Bern-Castell an der Mosel gewohnet haben, das ihnen vielleicht gar zugehöret hat. Im dreyzehnten Jahrhundert theilte sich der castellische Stamm in drey Aeste. Der erste kam vom Grafen Heinrich II her, und gieng mit desselben Söhnen aus; der zweyte vom Grafen Hermann III, und gieng mit desselben Enkeln aus; und der dritte vom Grafen Friedrich II, der den Stamm fortgepflanzet hat. Grafen Wolfgangs, der die Grafschaft merklich verbessert hat, und 1546 gestorben ist, Söhne, Conrad III

und

und Georg III, theilten die Grafschaft, ihres Vaters Testament zufolge, in zwey gleiche Theile. Ihr Bruder Heinrich V, der anfänglich ein Geistlicher war, erhielt nach Conrads Tode von seinem Bruder Georg die Hälfte desselben Antheils, und beyde verglichen sich 1586 wegen der Theilung der Grafschaft. Grafen Georgs III Sohn, Wolfgang III der die remlingische Hauptlinie stiftete, hatte zum Nachfolger Wolfgang Georg, der seine Herrschaft so theilte, daß der älteste Sohn, Wolfgang Dieterich, seinen Sitz zu Castell, und der jüngere, Friedrich Magnus, zum Remlingen bekam. Allein, von dem letzten sind keine Nachkommen vorhanden, hingegen besitzet noch die Nachkommenschaft des ältesten Sohnes, von dessen Söhnen Graf August Franz August Friedrich zu Castell, Graf Ludewig Friedrich zu Rehweiler, und ihres ältern Bruders Grafen Wolfgang Georg Sohn, Graf Christian Friedrich Karl zu Remlingen residiret. Grafen Georgs III zweyter Sohn, Gottfried, stiftete die rüdenhausische Hauptlinie.

§. 3. Die Grafschaft ist jetzt größtentheils würzburgisches Lehn; die Grafen haben aber auch ihren eignen ansehnlichen Lehnhof, in Ansehung dessen sie sich nicht nach des Bischofs Lehnhof, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten richten. Sie sind seit 1168 des Bisthums Würzburg Erbschenken. Vermöge der 1560 zwischen den Grafen Conrad III, Heinrich V und Georg III aufgerichteten, und von den Kaisern Ferdinand I 1562, und Maximilian II 1566 bestätigten Erbvereinigung, ist der jedesmalige Aelteste der ganzen Familie,

milie, zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten des gräflichen Hauses, und wird vom Hochstift Würzburg nur allein mit dem Erbschenkenamt belehnet.

§. 4. Das Wapen der Grafen von Castell, ist ein gevierter Schild von Roth und Silber.

§. 5. Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafen-Collegio zwey Stimmen. Bey dem fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim. Ihr Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag ist seit 1678 nur 18 Fl. nämlich wegen Castell 4 Fl. 30 Kr. wegen Remlingen eben so viel, und wegen Rüdenhausen 9 Fl. Zu einem Kammerziel giebt die Grafschaft 18 Rthlr. 84 ½ Kr.

I. Die ältere gräfl. Hauptlinie zu Castell-Remlingen, die sich wieder in zwey Linien theilet,

besitzet

1. Das Amt Castell, auf dem Steigerwalde, das den Namen von dem ehemaligen Bergschloß und gräfl. Stammhause Castell hat, das 1525 im Bauernaufstand ganz verwüstet worden, unter dem aber noch das gleichnamige Dorf lieget. Graf Hermann III überließ 1332 die Hälfte des Amts Castell und des jetzt wüsten Schlosses, an die Burggrafen zu Nürnberg; Graf Wolfgang Dietrich aber tauschte das markgräflich brandenburgische Antheil am Dorf Castell, gegen andere castellische Unterthanen ein, so daß es wieder ganz castellisch wurde: doch ist der Grund, worauf das alte

lte Schloß Castell gestanden hat, noch branden-
urg-onolzbachisches Lehn, und das zum Ober-
mt Uffenheim gehörige onolzbachische Amt Klein-
ankheim, wird noch insgemein das Amt Castell
enannt. Man hat zu bemerken:

1) Castell, ein Dorf, unter dem verwüsteten
Bergschloß, mit einem neuen und schönen Residenz-
chloß, das Graf Wolfgang Dieterich erbauen lassen,
und auf dem die eine Nebenlinie der remlingischen
Hauptlinie wohnet.

2) Wiesenbronn, ein Dorf und Schloß, dessen
rößten Theil Graf Conrad III an die Grafschaft ge-
racht hat.

3) Bürklein, ein Kloster, bey dem das Fläßchen
Ehe entspringet.

4) Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler, der Sitz
iner gräflichen Linie.

2. Das Amt Remlingen, ist ein Theil des
Amts Remlingen, welches dem 1556 ausgegan-
genen alten Stamm der Grafen von Wertheim zu-
gehöret hat, und von dem einige Oerter an die
Grafen von Castell, Conrad III und Georg III,
durch Vertrag gekommen sind, weil ihre Mutter,
Michaels des letzten Grafen zu Wertheim, Va-
ters Schwester gewesen. Diese Oerter sind:

1) Ein Antheil an dem Marktflecken Remlingen,
an dem auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das
Hochstift Würzburg Antheil haben.

2) Die Dörfer Unter- und Ober-Alterheim, und
Billingshausen.

2. Die

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen,

besitzet

Das Amt Rüdenhausen, auf dem Steigerwalde, in welchem

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschloß, einer gräflichen Kanzley, einem Consistorium, einer Superintendentur, und Amt.

2) Ober-Eyßisheim, ein großer Marktfl. am Mayn.

3) Eichfeld, Krautheim u. Apischwind, Pfarrdörfer.

Die Grafschaft Wertheim.

§. 1.

Die Grafschaft Wertheim, lieget zwischen dem Erzstift Maynz und Bisthum Würzburg; ein Theil derselben gränzet auch an die Grafschaft Erbach. Der Mayn durchströmet dieselbe, und nimmt darinn die Tauber auf. Sie hat einen großen Umfang, aber nicht den besten Boden, so daß hier auf die Hölzungen von Eichen, Büchen, Tannen und Kiefern, und auf den Weinbau, das meiste ankommet.

§. 2. Die ehemaligen Grafen von Wertheim, theilten 1398 die Grafschaft in zwey Theile, und unterschiedene Regierungen; denn Graf Johann der ältere Bruder, bekam die Stadt Wertheim und die Aemter Remlingen, Freudenberg und Lautenbach: Graf Michael, der jüngere Bruder, aber die Herrschaft Breuberg und das Amt Schwanberg. Aus dieser Theilung erwuchsen zwey unterschiedene Linien in dem gräflichen Hause, das aber 1556 mit Grafen Michael in männlichen Erben

n erlosch. Von seiner Gemahlinn Catharine, räfinn von Stollberg und Königstein, hinterß er eine Tochter von vier Monaten, Namens Barbara, die vierzehn Tage nach ihm starb, und on der ihre Mutter erbte. Sein Schwiegervar, Graf Ludewig von Stolberg und Königstein, chte die Lehen der Grafschaft Wertheim auf sich nd seine gräfl Nachkommenschaft zu bringen, erelt auch 1556 wirklich die Regalien vom Reich, nd die böheimischen und fuldaischen Lehen. Er emühte sich auch nach den würzburgischen Lehen, nd es ward ihm in eben diesem Jahr von der würzurgischen Kanzley eine Capitulation vorgeleget, der die würzburgischen Lehen weit ausgedehnet ären. Als er nun diese aus Unwissenheit (wie an löwensteinischer Seits saget,) annahm, erhielt die Belehnung für sich, seine männlichen Leieserben, und beyden ältesten Töchter, welche aren, die oben genannte Catharine, verwitwete Gräfinn zu Wertheim, die sich hernach mit Philpp Grafen von Eberstein, vermählte; und Elisaeth, die zuerst Grafen Dieterichs von Manderheldt, und nachmals 1594 Wilhelms, Freyhern von Kirchingen Gemahlinn geworden ist. Die ritte Tochter Anna, Grafen Ludewigs zu Löwenein Gemahlinn, war in der Capitulation übergangen; nichts destoweniger verordnete der Vater 566, daß alle seine Töchter seine, ihnen und ihen männlichen Nachkommen, bestimmten Grafnd Herrschaften zu gleichen Theilen nützen, genießen und besitzen sollten; welche väterliche Verrdnung die drey königsteinischen Tochtermänner,

die Grafen zu Eberstein, Manderscheidt und Löwenstein, feyerlich annahmen und bekräftigten. Als Graf Ludewig von Stolberg und Königstein 1574 starb, ergriff Graf Ludewig von Löwenstein, in seinem und seiner Frauen männlichen Erben Namen, neben seinen beiden Schwägern von Eberstein und Manderscheidt, den Besitz der Grafschaft. Alle drey Theilhaber verglichen sich 1576 wegen gemeinschaftlicher Regierung derselben. Da aber die zweyte königsteinische Erbtochter sich 1594 an Wilhelm, Freyherrn von Krichingen, vermählte, suchte dieser die väterliche Verordnung umzustoßen; daher Löwenstein denselben nicht zur Gemeinschaft lassen wollte. Es kam zwar 1596 zu einem vorläufigen Vergleich: er wurde aber nicht gehalten; vielmehr veranlassete diese zweyte, an den Freyherrn von Krichingen verheirathete Schwester, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, daß Julius Bischof zu Würzburg, unter dem Namen würzburgischer Lehnschaft, und daß Anna Gräfin zu Löwenstein, derselben nicht fähig sey, dieser und ihrem Gemahl 1598 durch feindlichen Ueberfall den größten Theil der Grafschaft Wertheim wegnahm. Endlich aber gelangte das löwensteinische Haus zum ruhigen Besitz des Theils der Grafschaft, den es noch inne hat.

Der Ursprung, die Geschichte und Abtheilung des löwensteinischen oder löwenstein-werthheimischen Hauses, ist oben zwischen Schwarzenberg und Hohenlohe kürzlich beschrieben worden.

§. 3. Das Wapen wegen der Grafschaft Wertheim, ist ein schwarzer wachsender Adler im golde-

goldenen Felde; und wegen Breuberg zwey rothe Querbalken im silbernen Felde.

§. 4. Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim wegen dieser Grafschaft im fränkischen Grafencollegium zwey Stimmen, die fürstliche Linie aber will sich nicht mehr dazu halten. Beym fränkischen Kreise, haben sie zwischen Castell und Rieneck Sitz und Stimme. Zu einem einfachen Römermonat giebt jede der beyden Hauptlinien 26 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziel erlegen beyde zusammen 86 Rthl. 1 Kr.

§. 5. Die Besitzer der Grafschaft Wertheim, sind Erbkämmerer des Hochstifts Würzburg. Ihre Unterkämmerer sind von alten Zeiten her die Zobel von Gibelstadt gewesen.

§. 6. Einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Wertheim, hat das Bisthum Würzburg nach Abgang der alten Grafen an sich gebracht, und ein kleiner Theil ist an die Grafen zu Castell gekommen; das übrige besitzen die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim, und zwar in ungetheilter Gemeinschaft. Weil ich aber der letzten jetziges Antheil nicht zuverläßig angeben kann, so ist es am besten, daß ich die Grafschaft nach dem Zustande beschreibe, in welchem sie von den letzten Grafen zu Wertheim besessen worden. Was davon an Würzburg und Castell gekommen ist, will ich, so weit es mir bekannt ist, anmerken, überhaupt aber noch erinnern, daß die Oerter und Güter, die jetzt folgen werden, theils Reichs, böheimische, würzburgische und fuldaische Lehen,

theils wertheimisches Eigenthum sind. Es hat also zur alten Grafschaft Wertheim gehöret:

1. Wertheim, die Hauptstadt der Grafschaft, die am Fuß eines hohen Berges beym Mayn lieget, der hier die Tauber aufnimmt, nachdem sie die Stadt zertheilet hat, die 6 bis 700 Häuser hat, nahrhaft und volkreich ist. Es sind hier außer den Resten des alten Stammschlosses, die um die Mitte des Berges liegen, zwey Löwenstein-wertheimische Residenzschlösser, eine Pfarrkirche, bey der 1419 ein Chorstift errichtet worden, und deren sich sowohl die Lutheraner, als Katholiken gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist ganz evangelisch, und die Bürgerschaft auch; doch giebt es hier catholische Beysassen, und ein Capuziner Hospitium. Der hiesige Weinbau ist stark und gut. Die Schiffahrt nach Frankfurt, Hanau und Aschaffenburg, ist ansehnlich. Die Stadt mit ihrem Zugehör, und das alte wertheimische Stammhaus, gehen von der Krone Böheim zu Lehn, ein Drittel der Cent zu Wertheim aber ist würzburgisches Lehn. Jenseits des Mayns lieget Kreuz-Wertheim.

In der Mündung der Tauber, lieget der einträgliche Hof zur alten Heid, der auch böhmisches Lehn ist.

2. Das Amt Remlingen, in welchem

1) Remlingen, ein Marktflecken, daran das Haus Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Castell, und das Bisthum Würzburg Antheil haben. Er ist fuldisches Lehn; das ehemalige alte Schloß aber ist würzburgisches Lehn gewesen, und die Regalien zu und um Remlingen, gehen vom Reich zum Lehn.

2) Holzkirchen, ein Flecken, der ein Kloster hat, und fuldaisches Lehn ist.

3) Die Cent Michelriedt.

4) Die Pfarrdörfer Oerdingen, Urphar, Eichel und Kembach.

5) Heinenfeld, ein Marktflecken.

6) Leng-

6) Lengfurt oder Lengfeld, ein Flecken.
7) Tieffenthal, ein Pfarrdorf.
8) Erlenbach, ein Pfarrdorf.
9) Holzkirchhausen, ein Pfarrdorf.
10) Zell oder Bösenzell, ein Dorf.
11) Büttelbron, ein Dorf, zur Hälfte.
Nr. 7 bis 11 hat das Bisthum Würzburg.
12) Billingshausen, ein Dorf.
13) Ober-Altenheim, ein Dorf.
14) Nieder-Altenheim, ein Dorf.
Diese drey letzten haben die Grafen von Castell.

Anmerk. Das oben genannte Pfarrdorf Erlenbach, hat sich 1509 unter gewissen Bedingungen in der Grafen von Wertheim Schutz begeben, und ist 1556 durch Grafen Michaels Absterben wieder zu seiner vorigen Freyheit gekommen; worauf sich Schultheiß, Schöpfen und Gemeine, als freye Leute gutwillig in des Grafen von Königstein und seiner Tochter Catharine, als damaliger Inhaber der Grafschaft Wertheim, Schutz, unter gewissen Bedingungen von neuem begeben, auch 1574 auf gleiche Weise sich dem Hause Löwenstein, vermittelst geleisteter Erbpflicht, unterworfen.

3. Das Amt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, Stadt und Schloß.
2) Boxel oder Boxthal, ein Pfarrdorf.
3) Ebnet oder Ebenheit, ein Pfarrdorf.
Diese sind oben beym Hochstift Würzburg zu finden.

4. Das Amt Schwanberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß, das den Grafen von Wertheim 1296 durch die alten Herren von Boxberg übergeben worden.
2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß.
3) Bülfrigheim, ein Pfarrdorf.
4) Waldstetten, ein Pfarrdorf.
Diese zwey Dörfer hat Würzburg.

5) Gißigheim ein Pfarrdorf.
6) Die Höfe Waigerstetten, Höffelden, Bezwiesen und Wolferstetten.

5. Das Amt, Schloß und Flecken Königheim, ist böheimisches Lehn, und lieget im Gebiet des Erzstifts Maynz.

6. Das Amt Lautenbach, in welchem
1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.
2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Wermfeld, Steinfeld.
3) Der Schutz über das Kloster Brummbach oder Brunnbach, das aber jetzt Würzburg hat.

7. Die Herrschaft Breuberg, gehört den Häusern Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich, und ist fuldaisches Lehn. Die ehemaligen Herren von Breuberg waren ein ansehnliches Haus, ihr Mannsstamm gieng im vierzehnten Jahrhundert mit Arroes und Eberhard, Herren zu Breuberg, aus, deren jeder eine Hälfte der Herrschaft besaß. Arroes, der 1329 schon todt gewesen, vermachte seine Hälfte seiner Tochter Mechtild, ihrem Mann und ihren Erben; und im Fall sie ohne Erben stürbe, ihrer Schwester Kunzeh, die an Conrad von Trymberg verheirathet gewesen, und ihren Erben, die auch Heinrich Abt zu Fulda, 1323 mit derselben belehnte. Eberhard, der schon 1324 verstorben war, erhielt vom Abt Heinrich zu Fulda, daß derselbe seine Töchter Elisabeth, Gemahlinn Grafen Rudolphs von Wertheim, und Luckart, die anfänglich Conrads, Herrn von Weinsperg, und hernach Gottfrieds,

Herrn

Herrn von Epstein, Gemahlinn gewesen, mit seiner Hälfte der Herrschaft Breuberg belehnte. Der Elisabeth Hälfte von derselben Herrschaft, ist bey den Grafen von Wertheim bis zum Abgang ihres Mannsstamms geblieben, da sie folgendergestalt an das erbachische Haus gekommen. Michaels, des letzten Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester Maria, Gemahlinn Eberhard Schenkens Herrn zu Erbach, wurde 1549 durch ein kammergerichtliches Urtheil für eine Erbinn des sechsten Theils der Verlassenschaft ihres seligen Vaters erkläret, begab sich aber in einem Vergleiche dieses Erbrechts, so fern und lange als Graf Michael von Wertheim männliche eheliche Leibeserben hinterlassen würde: stürbe er aber ohne männliche Erben, so sollten ihre, der Gräfinn Maria, Söhne Grafen zu Erbach, oder derselben eheliche männliche Erben und Nachkommen, die Hälfte der Herrschaft Breuberg haben, welches letzte auch geschehen ist. Der oben genannten Luckart Antheil an der halben Herrschaft Breuberg, kam durch ihre zweyte Vermählung an das Haus Epstein. Ihr Enkel Eberhard von Epstein überließ dieses Antheil 1441 wiederkäuflich an seinen Schwiegersohn Philipp Schenken, Herrn zu Erbach, für 9000 Gulden Frankfurter Währung. Als nun die letzte epsteinische Tochter Anna, sich mit Boto Grafen zu Stolberg, vermählte, brachte sie das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das stolbergische Haus, dessen sich auch Graf Ludewig von Königstein und Stolberg bediente, und die epsteinische Hälfte der Herrschaft Breuberg von

dem Grafen zu Erbach einlösete, die er hernach auf seine oben in der Geschichte der Grafschaft Wertheim (§. 2.) genannten drey Töchter erbte. Sie hatte also eine Zeitlang 3 Herren. Als aber die von Epstein und Manderscheidt abgiengen, kam sie allein an das löwenstein-wertheimische Haus, bey welchem sie auch noch ist: doch ist das Haus Stolberg nicht damit zufrieden, sondern führet die Herrschaft Breuberg noch im Titel. Die Kirchenreformation ist hier 1522 geschehen, und durch besondere Recesse von 1593 und 1611 bestätiget worden. Bis jetzt gilt hier noch die Kirchenordnung der Grafschaft Erbach.

Die Herrschaft macht ein Amt aus, welches Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich besitzen, und darinn folgende Oerter zu bemerken sind.

1) Breuberg, ein festes Schloß auf einem Berge, am kleinen Fluß Mümling, hat eine Capelle. Die kostbare Wasserleitung, die ehedessen das Schloß mit Wasser besorgte, hat Türenne 1675 verderben lassen; doch ist noch ein sehr tiefer Brunn auf dem Schloß.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf unter Breuberg, in dessen Kirche das Schloß eingepfarret ist, und die letzten wertheimischen Grafen, die Herren von Breuberg gewesen sind, begraben liegen.

3) Neustadt in der Rosenau, wird ein Städtchen genannt, ist aber nach Sandbach eingepfarret, und in seiner Kirche wird nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4) Höchst, oder Hoest, ein volkreicher Flecken, mit einer evangelischen Pfarrkirche, lieget am Fluß Mümling, und hat vor Alters ein Benedictiner Nonnenkloster gehabt, das unter fuldaischer Oberaufsicht gestan-

standen, aber von 1528 bis 30 reformiret worden.
;72 verlangte zwar der Abt von Fulda die Wiederher-
llung desselben, und 1630 wurde es an Fulda mit
waffneter Hand gebracht: allein durch den westphä-
ichen Frieden ward alles dieses wieder abgeändert.
ieser Ort hat Churpfalz zugehöret.

5) Grumbach, Crumpach oder Mümling-Grum-
ach, ein Dorf, hat vor Alters eigene Herren gehabt,
e vermuthlich zum breubergischen Stamm gehöret
aben. Es hat den Zunamen vom Fluß Mümling,
n dem es lieget.

6) Kirch-Brambach, (Braubach, Braubach,)
n Pfarrdorf mit einer evangelischen Kirche, hat ehe-
essen ein Schloß gehabt.

7) Bellstein, oder Beilstein, oder Billstein, ein
Dorf.

8) Seckmauern, ein Dorf mit einer Kirche, hat
hedessen einen eigenen Pfarrer gehabt, ist nachmals
it Vielbrunn vereiniget, 1742 aber wieder mit einem
igenen Pfarrer versehen worden.

9) Vielbrun oder Villbronn, ein Pfarrdorf.

10) Rimhorn, ein Pfarrdorf, hat in alten Zeiten
en Herren von Rodenstein, nachmals einem von Pret-
ack gehöret, von dem es die breubergische Gemein-
errschaft mit allen Rechten käuflich an sich gebracht,
ind dieser Herrschaft einverleibet hat.

8. Das Amt Klein-Heubach oder Heid-
bach, auch Heidbach, in dem Marktflecken die-
ses Namens, der am Mayn lieget, wohl gebauet
und gut bewohnet ist, ein Residenzschloß, und 1753
das Recht bekommen hat, jährlich zwey Roß- und
Vieh-Märkte zu halten. Diesen haben die Gra-
fen zu Erbach 1559 nach Abgang der Grafen von
Rieneck bekommen, und 1721 an den Fürsten Do-
minicus von Löwenstein-Wertheim verkauft, aber

dabey bedungen, daß, wenn desselben Mannsstamm ausstürbe, der Ort unentgeldlich in dem Stande, darinnen er alsdenn seyn würde, ohne Anrechnung einiger Verbesserungs- und anderer Kosten, auf die selbiger Zeit sich findenden männlichen Erben des erbachischen Hauses verfallen, und wenn die löwenstein-wertheimische weibliche Nachkommenschaft sich dagegen setzte, der erbachische Mannsstamm sich eigenmächtig und ohne rechtliche Erkenntniß, in den Besitz des Heimgefallenen zu setzen befugt seyn solle. Gienge der erbachische Mannsstamm eher ab, und es stürbe hernach der fürstlich-löwensteinische Mannsstamm auch aus; so sollten alsdann beyderseitige Töchter oder deren Erben, Klein-Heubach mit einander theilen, so daß jedes Stammes Erben die Hälfte davon bekämen. Die evangelischen Unterthanen sollten in der Ausübung der evangelischen Religion auf keinerley Art und Weise gekränket, noch in der dasigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführet, noch auch in und bey dem Flecken eine katholische Capelle erbauet werden, das fürstliche Haus aber für sich, seinen Hofstaat und Bediente, in dem Schloß den katholischen Gottesdienst halten können. Den evangelischen Pfarrer solle das fürstliche Haus bestellen, die ausersehene Person aber an das gräflich-erbachische Consistorium zur Prüfung verweisen, und, wenn sie von demselben ein gutes Zeugniß erhalten habe, durch einen oder zwey Pfarrer aus der Herrschaft Breuberg einweihen und vorstellen lassen. Wenn der evangelische Pfarrer, oder der Schulmeister, oder die Unterthanen des

Orts

Orts sich in ruhigem und vollkommenen Genuß ihrer Einkünfte und der evangelischen Religionsübung gestöret oder beeinträchtiget zu seyn vermeynen würden, und die Irrungen nicht gütlich beygeleget werden könnten, sollten beyde Häuser gewisse Schiedsrichter zur rechtlichen Entscheidung derselben erwählen; und, wenn das fürstliche Haus Löwenstein darinn saumselig wäre, oder dem Urtheil der Schiedsrichter nicht nachleben würde, das gräfliche Haus Erbach berechtigt seyn, den Flecken sammt dessen Zugehör, gegen Erlegung des Kaufschillings, wieder einzulösen, u. s. w.

Anmerk. Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzet auch: die Herrschaft Löwenstein, unter herzoglich wirtembergischer Landeshoheit; die Herrschaften Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Feullie, Orgeo, Havresse, Hatton, und einen Drittel an Neuschateau, im Herzogthum Luxemburg; die Grafschaft Virnenburg, im westphälischen Kreise, unterschiedene Herrschaften in Böheim, als Heyde, Altsattel, beyde im Pilsner Kreise, u. a. m. und unterschiedene zu den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Oerter.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck, (nicht Reineck) ist vom Erzstift Maynz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthum Würzburg umgeben, und liegt auf dem so genannten Speßhart. Sie hatte vor Alters eigene ansehnliche Grafen, die ihre Güter von Churmaynz, Bisthum Würzburg und Churpfalz zu Lehn hatten. Ihr Geschlecht starb

1559

1559 mit Grafen Philipp aus, worauf die Grafschaft folgendergestalt vertheilet wurde. Das Bisthum Würzburg nahm seine Lehen, nämlich die Aemter Rothenfels, Schönrain und Amt im Sinnegrund, zurück. Das Amt Wildenstein oder Cent Eschau, ein pfälzisches Lehn, wurde von Churpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen; und das übrige fiel an das Erzstift Maynz, welches erst des letzten Grafen hinterlassene Witwe Margaretha, aus dem Hause Erbach, absand, hernach 1673 einen Theil der Grafschaft an Grafen Johann Hartwig von Nostiz, und 1684 den halben Bibergrund, nebst ¼ an dem Städtchen Rieneck und Dorf Schaibach, an die Grafen von Hanau, zu Lehn verkaufte. Churmaynz wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bey der fränkischen Kreisversammlung zu Sitz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Sitz- und Stimm-Recht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen, und auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegium, an den oben genannten Grafen von Nostiz. Jetzt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonat 28 Fl. erleget, nämlich wegen Rieneck 8 Fl. 54 Kr. und wegen Lohr 19 Fl. 6 Kr. Unter den 900 Rthlrn. 21½ Kr. die Churmaynz zu einem Kammerziel giebt, steckt auch der Anschlag wegen Rieneck. Es ist also hier zu bemerken

1. Das Antheil der Grafen von Nostiz-Rieneck an dieser Grafschaft, welches enthält:

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß am Flüßchen Sinn, davon die Grafschaft Hanau ein Viertel hat.

2) Schai-

2) Schaibach, ein Dorf auch am Sinn, davon die Grafschaft Hanau auch ein Viertel besitzet.

2. Das Antheil des Erzstifts Maynz, oder das Amt Lohr, zu welchem gehöret:

1) Lohr, ein Städtchen, bey dem das Flüßchen gleiches Namens in den Mayn fällt. Es ist hier ein Landkapitel, und eine sehr gute Spiegel- und Glas-Manufaktur.
2) Flammersbach, ein Pfarrdorf.
3) Wiesen, ein Pfarrdorf.

Die Grafschaft Erbach.

§. 1.

Von der Grafschaft Erbach, hat Bernhard Kanzler eine Charte gezeichnet, die Bleuw und Janssons Atlas enthält. Sie ist aber einer Verbesserung und Abtheilung benöthiget. In Schneiders Historie und Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach, ist auch eine Charte von dieser Grafschaft.

§. 2. Die Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, und ist vom Erzstift Maynz, Churfürstenthum Pfalz, der obern Grafschaft Katzenellnbogen, und einem Stück der Grafschaft Wertheim, umgeben. Ihre Länge beträgt ungefähr 5, und die Breite $4\frac{1}{2}$ Meilen.

§. 3. Sie ist zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleiß angebauet, und ist ziemlich fruchtbar. Die schlechten Aecker läßt man 5 bis 10 Jahre lang ruhen, hernach wird das Busch-werk,

ist bey Erhebung des Hauses Erbach zur gräflichen Würde, seine Lehnsgerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten worden. Das Erbschenkenamt, welches die Grafen von Erbach von Churpfalz zu Lehn tragen, soll zuerst Georg, Herr zu Erbach, der in der ersten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts gelebet hat, bekommen haben: nach einer andern Meynung aber ist schon desselben Großvater Eberhard, Herr zu Erbach, der in das zwölfte Jahrhundert gehöret, der erste Erbschenk der Pfalz beym Rhein gewesen.

§. 7. Der gräfliche Titel ist: Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg. Das Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes mit Roth und Silber gespaltene Quartiere, auf dem Rothen zwey silberne Sterne, und auf dem Silber einen rothen Stern haben, wegen der Grafschaft Erbach; das zweyte und dritte Quartier aber haben im silbernen Felde zwey rothe Querbalken, wegen der Herrschaft Breuberg.

§. 8. Es haben die Grafen zu Erbach auf dem Reichstage zwey Stimmen im fränkischen Grafencollegium. Beym fränkischen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg. Zu einem Römermonat entrichten sie 40 Fl. und zu einem Kammerziel 27 Rthlr. $2\frac{1}{2}$ Kr.

§. 9. Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent der Grafen zu Erbach. Die Reichs- und Kreis-Sachen besorget ein gemeinschaftlicher geheimer Rath.

§. 10.

§. 10. Zu der Graffschaft Erbach gehören folgende Aemter.

1. Das Amt Erbach.

1) Erbach, vor Alters Erdtpach, ein altes Schloß und Städtchen, in einem schmalen Thal, zwischen hohen Bergen, am Fluß Mümling. Das eigentliche und anfängliche Städtchen bestehet nur aus 16 Häusern, die neben dem Schloß stehen, und nebst demselben von einer Mauer umgeben werden; außerhalb der Mauer aber sind weit mehrere Häuser gebauet, die wie eine Vorstadt aussehen. Vor Alters war dieser Ort nach Michelstadt eingepfarret, bekam aber eine Capelle, die endlich die Rechte einer Pfarrkirche erhielt.

2) Das Dorf Erbach, das unweit der Stadt lieget, und durch das ein Bach fließet, der nahe bey der Stadt auf einer Wiese in die Erde fällt, unter selbiger durch einen Berg gehet, auf desselben andern Seite bey der Stockheimer Mühle wieder hervor kömmt, und endlich in die Mümling fließet.

3) Würzburg, ein Dorf, das zum Theil erbachisches Eigenthum, größtentheils aber hessen-darmstädtisches Lehn ist. Das letzte Antheil besitzen die von Ingelheim. Der Ort steuret zum Canton Odenwald.

4) Noch neun Dörfer.

2. Das Amt Michelstadt.

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Graffschaft, ist eine kleine Stadt und alter Ort, in dem ehedessen eine dem Kloster Lorsch zugehörige Probstey gewesen. Es ist hier die gemeinschaftliche erbachische Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent. In der Pfarrkirche ist das gräfliche erbachische Begräbniß. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer.

2) Bullau, ein Dorf mit einer Capelle, das nach Michelstadt eingepfarret ist.

3) Eulenbach, Eulbach, ein alter Ort, war ehedessen ein Dörfchen, ist aber jetzt nur ein herrschaftlicher Hof.

4) Stockheim und Zell, ehedessen Mangoltszell, sind auch alte Dörfer.

3. Das Amt Freyenstein, oder die Obercent, gehört der Linie Erbach-Fürstenau.

1) Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an einem Berge, welcher der Weckberg genennet wird, und an den meisten Orten sehr steil ist, lieget an der pfälzischen Gränze.

2) Beerfelden, ehedessen Buerfelden, Bauerfelden, Bayerfelden, ein Pfarrdorf, ist ein alter Ort.

3) Gammelsbach, ein Dorf mit einem Eisenhammer.

4) Hesselbach, ein Dorf, woselbst der Abt zu Amorbach das Gericht besetzet.

5) Schellnbach, ein Dorf, mit einer Capelle und einem Eisenhammer.

6) Senßbach, ein Dorf, das in Ober- und Nieder-Senßbach getheilet wird.

7) Noch acht Oerter.

4. Das Amt Fürstenau.

1) Fürstenau, ein altes Schloß im Plumgau, oder in der Blumenau, die auch Rosenthal genennet wird, ist chur-maynzisches Lehn. Es ist bey diesem Ort ein Eisenschmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf, mit einem Eisenhütten- und Hammer-Werk, hat ehedessen ein Nonnenkloster gehabt.

3) Gütersbach oder Güttersbach, ein altes Dorf, mit einer Pfarrkirche.

4) Hiltersklingen, ein Dorf, dessen eine Hälfte Hiltersklingen schlechthin, die andere aber Hiltersklingen an der Hort genennet wird; jene gehöret mit allen Rechten und Nutzungen dem gräflichen Hause Erbach, dies-

diese aber dem Erzstift Maynz, und zu desselben Oberamt Starkenberg; doch hat Erbach darinn die Vogtey und Centobrigkeit.

5) Langen-Brambach oder Brabach, Braubach, ein Dorf.

6) Ober-Mosau, ein Dorf, das ehedessen eine Pfarrkirche gehabt, und der Kirchsatz hat der Johanniter Comthurey zu Worms gehöret.

7) Rehbach, ein herrschaftlicher Hof, ist ehedessen ein Pfarrdorf gewesen.

8) Noch vier Oerter.

5. Das Amt Reichenberg.

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafschaft Katzenellnbogen.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf.

3) Bersurt, ein Dorf, das in Kirch- und Pfaffen-Bersurt abgetheilet wird; jenes hat eine kleine Kirche oder Capelle, dieses gehöret dem Grunde und der Vogtey nach, dem Stift zum heil. Geist in Heidelberg.

4) Gerspenz, ein Dorf, das in Ober- und Unter-Gerspenz eingetheilet wird, und an einem gleichnamigen Bach lieget. Es machet mit

5) Ober-Reinspach, einem Dorf, eine besondere Cent aus. Das Dorf Unter Reinspach ist ehedessen fuldaisches Lehn gewesen, Churpfalz aber hat die Lehnsherrlichkeit von Fulda erkaufet.

6) Noch acht Oerter.

6. Das Amt Schönberg.

1) Schönberg, vor Alters Schonenburg, ein Schloß, ist ein Paß aus der Bergstraße in den Odenwald. Unter demselben im Thal liegen Häuser, die ein Dörfchen ausmachen, von dem die Cent oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in die chur-maynzische Amtskellerey Heppenheim gehöret. Schloß und Dorf sind nach Bensheim im Erzstift Maynz eingepfarret.

 2) Elmer-

2) Ebbelshausen oder Ebmanshausen, ein Dorf, woselbst Bleyerz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den dritten Theil verliehen hat.

3) Gadernheim oder Gadern, ein altes Dorf.

4) Grünau oder Gronau, ein Pfarrdorf, baut ziemlichen Wein.

5) Die Pfarrdörfer Reichenbach und Rimpach, welches letzte abgesondert lieget.

6) Noch sechs Oerter.

7. Das Amt König, welches besteht aus

1) König, einem Pfarrdorf, das ein alter Ort, und chur-maynzisch Lehn ist.

2) Dem Fürstengrunde, der nach König eingepfarret ist.

8. Das Amt Wildenstein, oder die Cent Eschau,

hat ehemals den Grafen von Rieneck als ein pfälzisches Lehn zugehöret, ist auch von denselben eine Zeitlang an das Haus Falkenstein versetzt gewesen. Nach Abgang der Grafen von Rieneck, ist es als ein eröffnetes Lehn an Chur-Pfalz gefallen, und von demselben dem gräflichen Hause Erbach 1560 eigenthümlich überlassen worden.

1) Wildenstein, ein Schloß am Spessart, unter welchem ein Dorf lieget.

2) Eschau, ein Pfarrdorf.

3) Höchstädten, auch Hofstädten, ein Dorf mit einer Kirche, ist nach Eschau eingepfarret.

Anmerk. Der Flecken Klein-Heibach, der bis 1721 zu diesem Amt gehöret hat, ist an das fürstliche Haus Löwenstein Wertheim verkaufet worden. (s. oben die Grafschaft Wertheim.)

9. Die

9. Die Hälfte der Herrschaft und des Amtes Breuberg, davon oben bey der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

Anmerk. Das Amt Danneberg-Serheim, hat das gräflich-erbachische Haus 1714 an Hessen-Darmstadt verkaufet. An der Burg Habizheim und ihrem Zugehör, hat das gräfliche Haus auch Antheil gehabt, das aber 1530 und 1664 an andere veräußert worden, und jetzt vornehmlich von dem Hause Löwenstein-Wertheim besessen wird.

Die Herrschaft Limburg.

§. 1.

Von der eigentlichen Herrschaft Limburg, haben die homannischen Erben 1749 eine Charte herausgegeben, die im Atlas von Deutschland die erste, und aus den Messungen entstanden ist, die die Herren der Grafschaft haben anstellen lassen, aber weit vollkommener seyn könnte und sollte, als sie wirklich ist.

§. 2. Diese Herrschaft liegt in Schwaben, und ist von dem Herzogthum Wirtemberg, der Probstey Elwangen, dem Fürstenthum Onolzbach, und dem Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall umgeben, und ihre Größe mag 6¼ Quadratmeilen betragen. Die dazu gehörige Herrschaft Speckfeld, liegt in Franken, und ist von der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Seinsheim, Grafschaft Castell, und dem Hochstift Würzburg eingeschlossen, über 2 Meilen lang, und 1 bis 1½ Meile breit. Durch jene fließet der

lehnsinhaber, nebst der Lehnschaft über alle Lehngüter, Stücke und Rechte, Ein- und Zugehörungen, die dieselben besitzen, nichts davon ausgenommen, als dasjenige Antheil, welches der von Juliana Dorothea Louise vermählten Gräfinn von Wurmbrand, gebohrnen Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommenschaft von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda an solchen Vasallen und Lehnleuten besonders zukömmt. 3) Die den beyden onolzbachischen Oberämtern Creilsheim und Uffenheim nahe und bequem gelegenen einzelnen Unterthanen, Lehnleute und Güter, zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Gollachosthheim, Pfahlenheim, Herrn-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, u. s. w. imgleichen das ganze Dorf Markertshofen, und die gräflich-limburgischen freyen eigenthümlichen Unterthanen zu Unter-Sontheim und Ummenhofen. Hingegen hat Brandenburg-Onolzbach an die gräflich-limburgischen Allodialerben, zu einem wahren Reichs-Unter-After-Mann- und Weiber-Lehn, überlassen alle und jede limburgische reichslehnbare Gerechtsame und Regalien, wie solche Namen haben mögen, und so viele derselben in dem Reichshofrathsconclusio von 1710 für unzweifelhafte Reichslehen erkläret worden; nur allein den reichslehnbaren Zoll zu Schwäbisch-Hall und Geißlingen unter den Thoren, und die dazu gehörigen beyden Geleite in dasiger Gegend zu Münkheim und Geißlingen, ausgenommen, als welche sich das fürstliche Haus Onolzbach vorbehalten hat; doch sollen

die

die den gräflich-limburgischen Allodialerben eigenthümlich zugehörigen Güter daselbst zollfrey seyn.

§. 4. Die oft genannten gräflich-limburgischen Allodialerben, der gaildorf-schmidefeld-sontheim- und speckfeldischen Linien, mit welchen dieser Vergleich errichtet worden, sind gewesen: 1) Wilhelmine Christine, verwitwete Gräfinn zu Solms-Assenheim, gebohrne Gräfinn zu Limburg-Gaildorf; 2) Maria Sophia Charlotta Wilhelmina Dorothea Friederika, vermählte Fürstinn zu Hohenlohe-Bartenstein, wegen ihrer Frau Mutter Christinen Magdalenen, verwitweten Landgräfinn zu Hessen-Homburg, geb. Gräfinn zu Limburg; 3) die gräflichen Kinder und Erben der Frau Amöne Sophie Friederike, verwitweten Gräfinn zu Löwenstein-Wertheim, gebohrnen Gräfinn zu Limburg-Schmidefeld, Sontheim und Speckfeld; 4) die gräflichen Kinder und Erben von Frau Friederike Auguste, vermählten Gräfinn zu Schönburg-Waldenburg, gebornen Gräfinn zu Limburg-Schmidelsfeld, Sontheim und Speckfeld; 5) Juliana Francisca, vermählte Wild- und Rhein-Gräfinn zu Grumbach, gebohrne Gräfinn von Prössing und Limburg; 6) Johann Ludewig Vollrath, Graf zu Löwenstein-Wertheim, im Namen seiner Gemahlinn Friederike Wilhelmine Auguste, Gräfinn von Erbach und Limburg; 7) Friedrich Ludewig, Graf zu Löwenstein-Wertheim, als Graf zu Limburg rc. 8) Amalia Alexandrine Friederike, verwitwete Gräfinn von Rechtern, geborne Gräfinn von Limburg rc. 9) Christiane Karoline Henriette, Gräfinn zu Grävenitz, geborne

Gräfinn zu Limburg 2c. 10) Friedrich Ernst, Grafens von Welz und zu Limburg, zwo Töchter, Maria Friederike Amöne Christ. Elisab. Eleonore, und Wilhelmina Karolina Francisca. Die erste hat sich mit dem Grafen Friedrich Phil. Karl von Pückler verheirathet, und ist 1765, ihre Tochter Caroline aber 1787 ohne Nachkommen gestorben. Der Vater nahm hierauf sowohl nach dem ordentlichen Erbfolgerecht, als wegen eines 1764 mit seiner Gemalinn errichteten Erbvertrags, Besitz von derselben Antheil an der Grafschaft Limburg-Gontheim und Limburg-Speckfeld, in welchem er durch einen Befehl des Reichskammergerichts geschützet wurde. Außer diesen haben an den limburgischen Landen auch Antheil die von Juliane Dorothea Louise, gebornen Gräfinn von Limburg-Gaildorf, Gemalinn des Grafen Johann Wilh. von Wurmbrand, abstammenden Nachkommen von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda. Seit der Zeit des Vergleichs, haben sich in Ansehung der Allodialerben mancherley Veränderungen zugetragen. Der regierende Herzog von Wirtemberg hat 1780, 1781 und 1790 einige Landesantheile käuflich an sich gebracht.

§. 5. Die gräflich-limburgischen Allodialerben führen wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegium zwey Stimmen. Bey dem fränkischen Kreise sind dem Hause Limburg 1589 auch zwey Stimmen verstattet; doch ist dabey bedungen worden, daß, wenn die Linien Speckfeld und Gaildorf zusammen wüchsen, nur eine limburgische Stimme geführet werden sollte.

Allein,

Allein, 1711 beschloß der fränkische Kreis, ferner ihn zwey Stimmen, unter dem Namen Limburg-Speckfeld und Limburg-Gaildorf, zu verstatten. An dieser, die jener vorgehet, hat, vermöge des oben (§. 3.) angezeigten Vergleichs, Brandenburg-Onolzbach $\frac{3}{4}$, das übrige $\frac{1}{4}$ aber hatten die von Juliana Dorothea, vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommen, Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda, nun aber den Herzog von Wirtemberg. Die ganze Grafschaft giebt zu einem Römermonat 64 Fl., nämlich Limburg-Gaildorf 20 Fl. 20 Kr. Limburg-Speckfeld 18 Fl. 48 Kr. und Limburg-Sontheim 24 Fl. 52 Kr. Von diesem Matrikularanschlage hat Brandenburg-Onolzbach, wie oben (§. 3.) gemeldet worden, 7 Fl. übernommen. Zu einem Kammerziel (mit welchem Brandenburg-Onolzbach nichts zu thun hat,) erlegt Limburg-Speckfeld 21 Rthlr. 59$\frac{1}{2}$ Kr. und Limburg-Gaildorf eben so viel.

§. 6. Die Lande bestehen,

I. aus der eigentlichen Herrschaft Limburg, die am Kocher lieget, und deren Reichthum in Hölzungen und Viehzucht bestehet. Dazu gehöret

1) Das Stadtamt Gaildorf, in

Gaildorf, ein Städtchen in einem engen Thal am Kocher, von 1600 bis 1700 Menschen. Es hat 1404 von dem Kaiser Ruprecht Stadtrechte erhalten. In der Hälfte desselben, welche die gaildorfischen Herrschaften in Gemeinschaft besitzen, und an welcher der Herzog zu Wirtemberg ein Antheil hat, ist ein altes Schloß, eine Regierung und ein Consistorium. In

der

Die Herrschaft Reichelsberg.

Die Herrschaft Reichelsberg oder Reigelsperg, lieget zwischen den würzburgischen Städtchen Aub und Röttingen. Sie fiel nach Conrads von Brauneck Tode, dem Hochstift Bamberg anheim, welches sie tauschweise an das Hochstift Würzburg überließ, dieses aber Conrad von Weinsperg mit derselben belehnte. 1521 verkaufte Catharine von Weinsperg, Gemahlinn Grafens Eberhard von Königstein, diese Herrschaft und die halbe Stadt Aub, an das Hochstift Würzburg für 49300 Fl. in Golde. Im Jahr 1600 suchte das Hochstift wegen derselben eine Stimme bey dem fränkischen Kreise, konnte sie aber nicht erhalten. Nachmals belehnte es die Freyherren von Schönborn dergestalt mit dieser Herrschaft, daß sie sich des Titels, und aller Ehre und Würde, die vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen mögten, versprach auch, dieselben in allen Reichssteuern zu vertreten. Die Freyherren von Schönborn meldeten sich hierauf 1684 bey dem fränkischen Kreise, und suchten wegen Reichelsberg zu Kreisständen aufgenommen zu werden, welches auch unter der Bedingung geschah, daß sie sich unmittelbare Güter anschaffen, und solche mit einem verhältnißmäßigen Matrikularanschlage belegen lassen sollten. Allein, das Bisthum Würzburg bezahlt die Römermonate und Kammerzieler

wegen

wegen dieser Herrschaft, und rechnet dieselbe mit zu dem würzburgischen Oberamt Röttingen: es führen also die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen, und haben den Titel davon, ohne die Herrschaft selbst zu besitzen. Auf dem Reichstage wird im fränkischen Grafencollegium auch eine Stimme wegen derselben geführet. Sie begreift

1. Reichelsberg oder Reigelsperg, ein Bergschloß, in der Nachbarschaft des Städtchens Aub.

2. Die Dörfer Ballersheim, Burgrod oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber, u. a. m.

Die Herrschaft Wiesentheid.

Die Herrschaft Wiesentheid, liegt zwischen dem Hochstift Würzburg, der Grafschaft Castell, und den onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Klein-Lankheim. Die Grafen von Dernbach, die dieselbe besessen haben, sind 1697 ausgestorben, worauf sie an eine Linie des schönbornischen Hauses gekommen ist. Die Grafen von Schönborn-Wiesentheid haben wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegium und beym fränkischen Kreise, und entrichten zu einem Römermonat 4 Fl. Was sie zu einem Kammerziel geben, finde ich nicht. Die Herrschaft enthält:

1. Wiesentheid, ein Schloß und Dorf.

2. Die Dörfer Kirch-Schönbach, Jenkerndorf, Atschhausen, Schwarzenau, Breitensee, Michelbach, Ober-Sembach, Dunkelhausen.

Die Herrschaft Welzheim.

Die Herrschaft Welzheim, liegt in Schw
ben, und zwar im Herzogthum Wirte
berg, am Fluß Lein, in der Nachbarschaft d
Stadt Schorndorf und des Klosters Lorch. E
trugen dieselbige ehedessen die Herren und nachm
ligen Grafen von Limburg von den Herzogen z
Wirtemberg zu Lehn, daher sie diesen, nach je
Absterben 1713, heimfiel. Herzog Eberhard Lu
dewig schenkte sie 1718 der Gräfinn Christine Wi
helmine von Würben, die sie 1726 dem hochfür
lichen Hause Wirtemberg wieder zu Lehn auftr
jedoch wurde dabey ausgemacht, daß ihr Brud
Graf Wilhelm Friedrich von Grävenitz, dieselbi
mit ihr gemeinschaftlich besitzen sollte. Diesem g
stattete der fränkische Kreis 1727 auf der Graf
bank Sitz und Stimme; er erlegte einen Matri
kularanschlag von 5 Fl. und hatte auch auf de
Reichstage Sitz und Stimme im fränkischen Gra
fencollegium. Herzog Karl Alexander zu Wir
temberg zog die Herrschaft wieder ein, und sie ge
hört nunmehr zu den fürstl. Kammerschreiberey
gütern. Es ruhet die wegen derselben beym frän
kischen Kreise geführte Stimme; es wird auch ih
rentwegen jetzt nicht zum Kreise gesteuert.

Der Ort Welzheim, oder, wie er auf den Lan
charten heißet, Welzen, ist ein Marktflecken.

Die

Die Herrschaft Hausen.

Die Herrschaft Hausen oder Haussen, lieget im Umfange der Herrschaft Limburg, und estehet in dem Dorf dieses Namens. Sie ist ein ayerisches Mannslehn, das nach Absterben der Grafen zu Limburg heimgefallen, und hierauf zu- erst einem Freyherrn von Dankelmann, hernach ber einem Herrn von Bredow, zu Lehn gegeben vorden ist. In dem Vergleiche zwischen Bran- enburg-Onolzbach und den limburgischen Allo- ialerben, von 1746, ist dieses Hausen als ein on Chur-Bayern zu Rittermannlehn rührendes Reichs-aftermannlehnbares Gut angeführet, wel- hes von dem fürstl. Hause Brandenburg-Onolz- ach neu erworben worden, und demselben mit er hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Jagd uf seiner ganzen Markung, sammt allen Rechten, Berechtigkeiten und Zugehörungen, angehöre. Wegen dieser Herrschaft wird zu einem Römermo- at 1 Fl. zu der Kreiskasse gegeben: ihr Besitzer ber hat wegen derselben weder Sitz noch Stimme eym Kreise.

Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiet.

Von dem Gebiet der Reichsstadt Nürnbe[rg] hat schon Blaeuw eine Charte geliefert, [die] hernach Jansson unter seinem Namen ausgege[ben]. Joh. Bapt. Homann hat von der Stadt Nü[rn]berg und der auf eine Meile umherliegenden G[e]gend einen Prospect und Grundriß herausgege[ben]. Matth. Seutter hat fünf andere Blätter na[ch]stochen, die theils einen genauen Grundriß [der] Stadt Nürnberg, theils eine allgemeine Ab[bil]dung des nürnbergischen Gebiets, theils den nü[rn]bergischen Bezirk innerhalb der sogenannten Grä[nz]wasser, theils den fraischlichen Bezirk der Fest[ung] und des Pflegamts Lichtenau, theils den Be[zirk] der Pflegämter Herrsbruck, Reicheneck, En[gel]thal und Hohenstein, vor Augen legen, und [die] dessen zum Gebrauch des Magistrats verferti[get], aber lange geheim gehalten worden. Auf [der] zweyten steht, daß sie durch Christoph Sche[url] verfertiget sey. Diese Charten sind auch bei [den] Deliciis Topo-geographicis Noribergensibus [zu] finden. Eine andere Charte vom nürnbergisch[en] Gebiet, hat Tob. Conr. Lotter gestochen, [und] Albr. Car. Seutter zu Augsburg an das Licht [ge]stellet. Die neueste und beste aber von eben [die]sem Gebiet, ist 1764 nach Matthäi Ferdina[nd] Cnopfs Zeichnung, von den homannischen Erb[en] gel[iefert]

geliefert worden, durch welche sich aber die durchl. brandenburgischen Häuser beleidiget gefunden, ihre Confiscation, und die Bestrafung des Verfassers und Verlegers verlanget haben. Es hat auch ein sogenannter Brennophilus eine historische und rechtliche Beleuchtung dieser Charte, herausgegeben.

Ich beschreibe

1. Die Stadt Nürnberg selbst.

Nürnberg, Norimberga, ist eine hochgelegene, auf unterschiedenen Hügeln erbauete Stadt, in einer zwar sandigen, aber doch sehr gut angebauten, fruchtbaren, und wegen der vielen Lustschlösser, auch schönen und großen Dörfer, sehr angenehmen Gegend, an der Pegnitz, die mitten durch die Stadt hinfließet, und über die, außer vielen hölzernen Brücken, auch sechs steinerne gebauet sind. Sie ist mit gedoppelten Mauern, die mit vielen kleinen und großen Thürmen, und diese mit Kanonen versehen sind, und einem breiten und tiefen Graben umgeben, dessen Umfang eine kleine Meile beträget. Die Anzahl ihrer Gassen, beläufet sich gegen 200, und der Häuser gegen 5000, und diese sind meistens groß und von Steinen erbauet: allein, die Anzahl der Einwohner ist der Größe der Stadt nicht gemäß. Denn obgleich in vielen Häusern zwey bis drey Haushaltungen wohnen, so ist doch in den meisten nur eine, und unterschiedne stehen unbewohnet, so daß hier wahrscheinlicher Weise höchstens 30000 Menschen vorhanden sind. Der Magistrat und fast alle Einwohner sind evangelisch-lutherisch, doch sind, wegen ehemaliger Annahme des Interims, bey dem Gottesdienst viele römisch-katholische Gebräuche beybehalten worden. Außer den zwey Haupt- und Pfarrkirchen zu S. Sebald und S. Lorenz, die von Quadersteinen ansehnlich erbauet sind, und von welchen die zweyte die größte, höchste und helleste ist, sind hier noch viel andere Kirchen, die ihre ordentlichen Prediger

diger haben, und eilf Kirchen und Capellen, in denen theils von Diaconis, theils von Candidaten gepredigt wird. Ueberhaupt sind in der Stadt sechs Prediger, 35 Diaconi, und zwey Vicarii. Die wenigen Reformirten, die hier wohnen, und einen eignen Prediger haben, halten ihren Gottesdienst vor der Stadt, in einem dazu eingerichteten Gartenhause; und in dem hernach anzuführenden deutschen Hause, wird auch der römisch-katholische Gottesdienst verstattet. Die öffentlichen Plätze, werden von Springbrunnen mit metallenen Figuren gezieret, zu denen das Wasser aus dem Fischbach in den Wasserthurm getrieben wird, aus welchem auch die meisten grossen Häuser und die kleinen Springbrunnen in den kleinen Gärten, das Wasser bekommen. Auf dem Platz von der St. Lorenz Kirche stehet der beste. Die Stadt wird in 8 Theile, oder uneigentlich sogenannte Viertel, und 131 Hauptmannschaften, abgetheilet. Diese Theile sind: 1) Das Viertel am Weinmarkt, das in 12 (Gassen) Hauptmannschaften vertheilet ist. Hier ist die Pfarrkirche zu S. Sebald, an der ein Prediger und acht Diaconi stehen, und in der vornehmlich das messingene Grabmal des heil. Sebalds, und des berühmten Creutzbergers Gemälde von der Erschaffung der Welt, zu sehen. An der bey derselben befindlichen lateinischen Schule, stehen acht Lehrer. Die Augustinerkirche hat ein künstliches Gewölbe. 2) Das Viertel am Milchmarkt, das 14 Hauptmannschaften hat. Hier ist die Reichsveste, ein altmodisches Schloss auf einem Berge, in dem der erste Rathsherr als Reichsschultheiß seinen Sitz hat, und Castellan genennet wird. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten desselben sind, die Kaiserscapelle mit dem dazu gehörigen alten Thurm, die S. Walburgscapelle, S. Margarethenkapelle, die Sternwarte, und der tiefe Brunn. Unweit der Reichsveste hat das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg gestanden, das 1420 abgebrannt, und 1427 vom Burggrafen und Churfürsten Friedrich an die Stadt verkaufet ist. Jetzt

ist

ist daselbst ein Kornhaus, und an demselben ein fünf-
eckigter Thurm und ein Gefängniß. Die Prediger-
oder Dominicaner-Kirche und das Predigerkloster,
darinn die sehr ansehnliche 1766 durch Ad. Rud. Sol-
gers zahlreiche Bibliothek ungemein vergrößerte Stadt-
bibliothek ist, sind nahe bey einander. Die S. Mo-
ritzcapelle ist auch hieselbst. 3) Das Viertel auf dem
Hilgenhof, hat 14 Hauptmannschaften. Bey der
nach neuer Art erbaueten S. Egidienkirche, welche die
schönste in der Stadt ist, stehen ein Prediger und
sechs Diaconi. Es ist auch bey derselben in dem ehe-
maligen Kloster ein Gymnasium, in dessen höhern Klas-
sen einige Professores, und in den untern ein Rector
nebst vier Präceptoren lehren. Die Abtey, die ehedes-
sen bey dieser Kirche gewesen ist, hat einen Reichsma-
trikularanschlag von 40 Fl. gehabt, wird aber, ver-
möge Kammergerichtsurtheils von 1567, von der Stadt
sine onere eximiret. 4) Das Viertel am Salzmarkt,
hat 22 Hauptmannschaften. Das von 1613 bis 1619
erbauete aber nicht vollendete Rathhaus, ist eines der
ansehnlichsten in Deutschland, ob es gleich, wie der Plan
zeiget, nur aus dem Vordertheil bestehet, und in den
Zimmern findet man vortreffliche Gemälde. Bey Un-
ser Lieben Frauenkirche, stehen ein Prediger und zwey
Diaconi. Bey dem großen und reichen Spital, in
dem nie weniger als 400 Leute unterhalten werden,
ist die Kirche zum h. Geist, die einen Prediger und sechs
Diaconos hat, und die Reichskleinodien (die 3 zu Aachen
befindlichen ausgenommen,) verwahret, nämlich Kro-
ne, Scepter, Mantel, Schwerdter und Reichsapfel,
die aber nur regierenden Fürsten, aus alten gräflichen
Häusern abstammenden Personen, und kaiserlichen
Gesandten, gezeiget werden, wobey sich die Unkosten
des Magistrats über 30 Fl. belaufen. Der Mantel
hat unten einen rund umher gehenden Rand, auf
welchem zwischen zwey Einfassungen von Perlen, eine
alte arabische Schrift von 41 Wörtern mit Gold gesticket,
zu sehen, die der Hofrath und Professor Eberh. Ger-

hard Tychsen am glaubwürdigsten erkläret, und gezei-
get hat, daß dieser Mantel 1133 von sicilianischen Sti-
dern zu der Krönung Königs Roger von Sicilien ve-
fertiget sey, auch wahrscheinlicher Weise entweder vo-
K. Heinrich dem sechsten, der ihn erbeutet habe, oder
von Friedrich II, oder Conrad IV den Reichs-Insi-
nien beygefüget worden sey. Die dazu gehörigen vo-
gegebenen Heiligthümer, nämlich der Speer, mit de-
des Heilandes Seite geöffnet worden, Dorne aus se-
ner Krone, und ein Stück von der Krippe, darin e-
als Kind gelegen, hangen hoch in dem Gewölbe de-
Kirche, in einer silbernen und vergoldeten Kiste, in de-
auch die Reichs-Kleinodien die Krone und der Scep-
verwahret werden. Die lateinische Schule im Spital
ist mit fünf Lehrern besetzet. 5) Das Viertel bey de-
Barfüßern, hat 21 Hauptmannschaften. Hier ist d-
zweyte Pfarrkirche zu S. Lorenz, an der ein Predi-
und acht Diaconi stehen, und bey welcher eine latei-
sche Schule mit acht Lehrern ist. Man findet hier a-
die Barfüßerkirche, bey welcher ein Findelhaus steh-
die Catharinenkirche, bey der ehedessen ein Nonne-
Kloster gewesen ist, die Kirche zu S. Martha, m-
einem kleinen Hospital, die Kirche zu S. Clara, b-
der ehedessen auch ein Nonnenkloster gewesen i-
und das Gebäude, oder das ehemalige S. Catharine-
kloster, in dem die hiesige 1662 gestiftete Malerak-
mie ihren Sitz hat. 6) das Viertel am Kornmarkt,
hat 17 Hauptmannschaften. Bey der Kirche zu S.
Salvator, ist ehedem ein Karmeliterkloster gewesen.
Das Zeughaus ist ein großes gut eingerichtetes und wo-
versehenes Gebäude. 7) Das Viertel bey den Ka-
thäusern, hat 15 Hauptmannschaften, und enthält d-
Kirche Marienzell, bey der ehedessen eine Karthau-
se gewesen ist, und die zwölf Bothen-Capelle. 8) Das
Viertel bey S. Elisabeth, hat auch 15 Hauptman-
schaften. Bey der S. Jakobskirche stehen ein Predi-
ger und drey Diaconi, und die dabey befindliche late-
nische Schule, hat drey Lehrer. Das deutsche Haus
ist

ist der Sitz der Commenthurey Nürnberg, und in der darinn befindlichen Kirche zu S. Elisabeth, haben die deutschen Herren ihren Gottesdienst; doch halten die Diaconi zu S. Jakob auch alle Tage Frühmesse oder Bethstunde in derselben.

Die Einwohner sind theils Bürger, theils Schutzverwandte. Es können bloß Protestanten Bürger werden, Katholiken nur Schutzverwandte. Die Bürger sind entweder geborne oder angenommene. Das hiesige Patriciat, hat, wie Christ. Ludw. Scheidt in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, S. 183 nach dem Kanzler von Ludwig behauptet, 1197 seinen Anfang genommen, als K. Heinrich IV dieselbst auf einem Thurnier gewesen, und 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhoben. Es bestreitet aber dieses, die so betitelte gründliche Wiederlegung der Meynung, als ob der Patriciat zu Nürnberg 1197 seinen Anfang genommen hätte, die 1762 zu Schwabach auf vier Bogen in Quart gedrucket worden, und behauptet, daß die nürnbergischen Patricien lange vor gedachtem Jahr den Adel gehabt haben. Das genannte Jahr wird auch in von Murr Merkwürdigkeiten Nürnbergs S. 374 bestritten. Dem sey wie ihm wolle, so hat dieses Nürnbergische Patriciat an sorgfältiger Bewahrung seiner angestammten adelichen Würde, fast vor allen andern Patriciaten in Deutschland vieles voraus. Die dazu gehörigen adelichen Familien sind: Tucher von Simmelsdorf, Holzschuher von Aspach, Scheurl von Defersdorf, Ebner von Eschenbach, Haller von Hallerstein, Kreß von Kressenstein, Löffelholz von Colberg, Grundherr von Altenthann, Geuder von Heroldsberg, Pömer, Muffel von Eschenau, Waldströmer von Reichelsdorf, Harsdörfer von Enderndorf, Welser von Neunhof, Imhof von Helmstädt, Volkamer, Fürer von Heimendorf, Behaim von Schwarzbach, Stromer von Reichenbach, und Nützel von Diepelsdorf, aus welchen rathsfähigen Fa-

Familien die Rathsherren ordentlicher Weise erwählet werden. 1788 im September erklärte der Magistrat auch die Familien der Peller, Praun und Wölkern für rathsfähig, und nahm sie folglich in das Patriciat auf, welches Gelegenheit gab, daß die Genannten in gedruckten Schriften die Klage äußerten, das Patriciat sey zu zahlreich, und falle deswegen dem Staate zur Last. Stirbt eine der genannten Familien aus, so sind noch zwey adeliche Familien vorhanden, von denen eine in der ausgestorbenen Stelle kömmt, nämlich die Oelhafen von Schöllenbach, und Peßler. Zu den Gerichten und Aemtern, kommen noch folgende Familien, nämlich Petz, Murr, Fezer, Winkler von Mohrenfels und die Viatis. Der Rath zu Nürnberg bestehet aus 34 adelichen, und acht Handwerks-Rathsherren, welche letzte doch nur in gewissen Fällen zugezogen werden. Jene theilen sich in 26 Bürgermeister, und acht alte Genannte. Die 26 Bürgermeister, bestehen aus 13 alten und 13 Jungen; alle vier Wochen regieret ein Alter und ein Junger. Die dreyzehn alte Bürgermeister, sind die sieben ersten Rathsherren, die das Septemvirat, und die zwey ältesten und vordersten derselben, Losungere, oder Duumviri, genennet werden, die wichtigsten und geheimsten Sachen besorgen, und oft allein sitzen, und die sechs folgenden, welche die Appellationsräthe sind. Von jenen werden die drey ersten Obristhauptleute oder Triumviri genennet, und sind beständige kaiserl. Räthe; der erste von ihnen ist auch Reichsschultheiß, wohnet auf der Reichsveste, und wird der Castellan genennet. Aus den dreyzehn jüngern Bürgermeistern sowohl, als aus den ältern, werden allerhand Aemter besetzet, die hernach vorkommen. Die acht alten Genannten, werden bey unterschiedenen Aemtern zu Deputationen gezogen. Endlich gehen auch die acht Handwerker jährlich zu gewissen Zeiten zu Rathe, welche sind: die Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber, oder Lederer, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner,

und

und diese werden der kleinere Rath genennet. Der große Rath, der aus 200 Personen bestehen soll, ist der Ausschuß der Bürgerschaft, vom größten bis zum kleinsten Stande. Die Gerichte in Nürnberg sind: Das Appellations- und Ober-Gericht, das Stadt- und Ehe-Gericht, das Land- und Bauern-Gericht, das Untergericht für geringere Schuldsachen, das Fünfergericht für Injuriensachen; das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des Lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht in dem letzten Walde. Die Aemter sind: 1) Das Schultheißenamt, 2) das Losungamt, mit desselben Schau- oder Zahl- und Losung-Restanten-Amt, 3) das Landpflegamt als Oberamt der Pflegämter auf dem Landtage, 4) das Kriegesamt, 5) das Obristvormund- und Kirchen-Amt, 6) das Bauamt, 7) das Zoll- und Mauth-Amt, 8) das Weitzenbrauamt, 9) das Ungeldamt, 10) das Versatzamt oder Leihhaus, 11) das Getraideaufschlagamt, 12) das Rugsamt für die Handwerker, 13) das Unschlitamt, 14) das Zinsmeisteramt, 15) das Schöpfen- oder Inquisitions-Amt, 16) das Stadtalmosenamt, 17) das Landalmosenamt, 18) das Amt des sebalder Walds, 19) das Amt des lorenzer Walds, 20) das Spitalamt zum heil. Geist, 21) das Klosteramt S. Clara und Pillnreuth, 22 die mendlische zwölf Brüderstiftung, 23) die landauerische zwölf Brüderstiftung, 24) das Pilgrimspital zu S. Martha, 25) des Zeugamt, 26) das Kastenamt, 27) das Münzamt, 28) das Waisenhaus- oder Findel-Amt. Alle diese Aemter sind mit deputirten Herren des Raths, Consulenten, Assessoren, Pflegern und Amtleuten besetzet. Einige derselben, nämlich Num. 17, 22 und 24 bis 26, sind als Pflegämter auf dem Lande anzusehen, weil sie ihre Gerichtsbarkeit auf dem Lande haben. Es ist hier kein besonderes Consistorium, sondern der Magistrat übet in Hauptsachen alle Consistorialrechte aus, und ziehet die in der Stadt befindlichen sechs Prediger in wichtigen Vorfällen zu Rathe. Die meisten

sten Geistlichen in der Stadt sind an das Scholarch- und Kirchenamt, und die, welche am Spital stehen, an den Oberpfleger desselben, nämlich an den ersten Rathsherrn auf der Reichsveste, als an ihre erste Instanz, gewiesen. Die meisten Landpfarrer sind an die Pflegämter, und siebzehn Pfarrer an das Landalmosenamt gewiesen. Das Stadtgericht richtet die Ehesachen, und die theologische Facultät zu Altorf, weihet die neuen Geistlichen ein. Der Kriegsstaat der Stadt, bestehet in acht Compagnien zu Fuß, deren jede in Friedenszeit 100, in Kriegszeit aber 185 Mann stark ist, in zwey Compagnien Kürassirern, jede von 85 Mann, und zwey Compagnien ausgedienter Soldaten, die 226 Mann ausmachen. Aus der Bürgerschaft werden 25 Fahnen, jede von 4 bis 400 Mann, in den Waffen gehalten, und zu denselben kommen noch 200 Constabler, zwey Compagnien Bürger-Reuter, und zwey Compagnien Dragoner, welche letzte in Friedenszeit der Festung Lichtenau zur Besatzung dienen.

Ich will des grossen Ruhms, den sich von langer Zeit her viele Nürnberger in der Maler und Kupferstecher-Kunst erworben haben, nicht gedenken, sondern nur der Menge der geschickten und fleissigen Künstler und Handwerksleute (126 unterschiedene Arten,) erwähnen, die aus Elfenbein, Holz, Eisen, Stahl und Messing, unzählige künstliche Dinge um sehr geringen Preis verfertigen, welche durch die ganze Welt geführet werden, und der Stadt zwar nicht mehr so viel als ehedessen, aber doch noch etwas beträchtliches einbringen; wie sie denn eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland ist. Der hiesige von Joh. Bapt. Homann angelegten und weit berühmten Landchartenwerkstädte, hat die Erdbeschreibung vieles zu verdanken. Der Bau sehr guter Gartengewächse und Gemüse, ist bey dieser Stadt ungemein groß und musterhaft. Von keiner Reichsstadt sind so viel Bücher und Schriften vorhanden, als von dieser.

Die

Die nürnberger sind ursprüngliche Noriker, die ihre Heimath verlassen, sich in dem alten Nordgau niedergelassen, und das Castrum Noricum, erbauet haben. Von der Stadt Nürnberg hat Lambertus Schafnaburgensis die älteste Nachricht, als der beym Jahr 1072 schreibet: Clara et celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria sancti Sebaldi in Nürnberg. Es ist wahrscheinlich, daß die Sadt weder zu dem Herzogthum Franken, noch zu dem Herzogthum Schwaben gehöret habe, sondern unmittelbar dem Kaiser unterworfen gewesen sey, daher sie auch Kaiser Lotharius an Herzog Heinrich den Stolzen, Herzog Heinrich des Löwen Vater, hat verleihen können. Die Kaiser Karl IV und Wenzel, haben versprochen, sie bey dem Reich zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die dritte, beym fränkischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die erste Stelle und Stimme. In der wormser Reichsmatrikel, ist die Stadt zu einem Römermonat auf 1480 Fl. angesetzet worden, welche Summe ungefähr den siebenten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises ausgemachet. Als dieser 1678 heruntergesetzet worden, hat Nürnberg auch ein Drittel erlassen bekommen, und ist auf 986 Fl. gesetzet, wobey sie in dem vorhingedachten Verhältniß geblieben. 1701 wurden ihr nur 796 Fl. zuerkannt, 1720 aber wurde ihr Anschlag auf 828 Fl. erhöhet. Diesen neuen Anschlag erlegte sie bis 1738, von der Zeit an aber hat sie sich nur zum siebenten Theil der gemeinen Kreisanlagen verstehen wollen. Zu einem Kammerziel giebt sie 2030 Rthlr. Das Gebiet der Stadt ist ansehnlich, und ihre gesammten Einkünfte werden ungefähr 2 Millionen Gulden betragen; (die doppelte Losung der Bürger aus der Stadt und ihren Vorstädten, 1,350000 Fl. der Bürgergroschen, das Weinungeld oder die Accise, der Zoll, und der Getraide Aufschlag, ein paarmahl 100000 Fl. und aus dem Gebiet etwa 500000 Fl. 1784 im Februar richte-

te

te der hoch angeschwollene Fluß eine grosse Verwüstung in der Stadt an.

Die nächste Gegend um die Stadt, ist von Linien umgeben, die aus Wall und Graben bestehen, und in denen gegen Westen zwey Schanzen sind, welche die Bern- und Stern-Schanze genennet werden.

2. Das Gebiet der Stadt.

I. **Der sogenannte nürnberger Kreis oder Bezirk**, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, welche die Nürnberger Gränzwasser nennen. Er begreift zwey ansehnliche Reichswälder, die der Sebalder- und Lorenzer-Wald genennet werden, und aus Fichten bestehen; jener ist zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Ein jeder stehet unter einem davon benannten Amt, und beyde unter dem Waldamt oder Forstgericht zu Nürnberg.

Auf der Seite des sebalder Walds, ist zu bemerken:

1. Gründlach, ein Marktflecken und Schloß am Bach Gründlach, der adelichen Familie Pfinzing von Henfenfeld zuständig, die auch das nahgelegene Dorf Reuttes besitzet.

2. Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß. Diesen Ort haben zur Zeit Kaisers Friedrich II die Ammonen besessen, von denen er an die Grafen von Nassau, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen. Burggraf Friedrich gab ihn dem pommerischen Herzog Suantibor, mit seiner Tochter Anna, nebst andern Oertern, zum Heirathsgut mit. 1391 wurde er an die geuderische Familie verkaufet, die ihn noch besitzet. Die adelich-genderische Fraisgerichtbarkeit über diesen Ort und einen umliegenden District,

der

ner außer andern Oertern, auch den folgenden begreift; will man markgräflich-brandenburgischer Seits nicht erkennen.

3. Kalchreut, ein Pfarrdorf und Schloß der Haller von Hallerstein.

4. Neuhof, ein Schloß und Dorf, und Beerbach, ein Pfarrdorf, gehören den von Welser, welche die fraisliche Obrigkeit über diese Oerter ausüben.

Auf der Seite des Lorenzer Walds, liegen auch viele, den Patricien zu Nürnberg zugehörige, und andere Oerter, als Fischbach, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst die Unterthanen mehrentheils den Harsdörfer von Enderndorf zugehören; Mögeldorf, ein Pfarrdorf; Pillnreuth, ein ehemaliges Kloster, das dem Kloster-Amt S. Clara zu Nürnberg einverleibet ist, u. a. m.

Von den Gerechtsamen der Stadt Nürnberg in der Hofmarkt Fürth, ist oben beym Fürstenthum Onolzbach gehandelt worden.

5. Feucht, ein Mrktflecken mit einer Pfarrkirche, ist das Haupt aller Zeidler (Leute, die Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen, und Honig zu sammlen,) und Zeidelgüter; das Zeidelgericht aber wird in causis realibus, wenn Streit über Zeidelgüter vorfällt, zu Nürnberg gehalten.

II. Folgende Pflegämter, die, (Wöhrd und Gostenhof, und die Weiberhospitäler, die dem Losungsamt untergeben sind, ausgenommen,) unter dem Landpflegeramt stehen.

1. Innerhalb der Linien, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

1) Das Pflegamt Wöhrd, in dem Marktflecken Wöhrd, der an der Pegnitz lieget, und eine Vorstadt von Nürnberg abgiebet. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehen ein Pfarrer und ein Diaconus. Diesen Ort hat Friedrich I, Churfürst zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an die Stadt Nürnberg verkaufet. Zu dem

dem Pflegamt Wöhrd gehöret auch das Dorf Buch, woselbst aber auch einige markgräflich-brandenburgische Güter sind.

2) Das Pflegamt Gostenhof, in dem grosen Flecken Gostenhof, der auch als eine Vorstadt von Nürnberg anzusehen ist.

3) Das Weiberhospital S. Johannes, mit einer Pfarrkirche, und einem Kirchhof, der viele ansehnliche und merkwürdige Denkmäler enthält. Das Hospital hat sein eigenes Pflegamt über seine Unterthanen und Güter.

4) An der Pegnitz sind Casernen zu finden, in denen Soldaten wohnen, die ihren eigenen Pfarrer haben.

2. Außerhalb der Linien.

1) Die Weiberhospitäler S. Leonhard, S. Peter und S. Jobst, bey welchen Pfarrkirchen sind. Sie haben ihre eigene Pflegämter über ihre Unterthanen und Güter.

2) Das Pflegamt Altorf, in welchem

(1) Altorf oder Altdorf, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen. Sie hat eine große Straße, die der Markt heißet, und unterschiedene kleine, welche aber durch häufige Mistpfützen unangenehm gemachet werden. Bey der Pfarrkirche ist allezeit ein Professor der Theologie Prediger, und die zwey Diaconi sind auch oft theologische Professores. Das Schloß ist ein altes steinernes Gebäude mit zwey großen Höfen, in welchen der altorfische Pfleger wohnet. 1575 wurde hier ein Gymnasium angeleget, das 1578 vom Kaiser akademische Freyheiten erhielt, 1580 eingeweihet, und 1623 zu einer Universität erhoben wurde. Das schöne Universitätsgebäude, bestehet aus einem drey Stockwerk hohen Mittelgebäude, und zwey Flügeln, enthält die beträchtliche Universitätsbibliothek, die Bibliothek auch Kunst- und Naturalien-Kammer, die D. Christoph Jacob Trew der Universität geschenket hat, eine

ana-

natomischen Schauplatz, und ein Laboratorium Chicum; es ist auch auf dem Mittelgebäude eine Sternarte. Außerhalb der Stadt, ist ein großer medinischer Garten, der mit vielen seltenen und erkwürdigen ausländischen Pflanzen versehen ist, id wohl unterhalten wird. Altorf ist ein alter Ort, essen schon in Urkunden vom Jahr 912 gedacht wird. r gehörte vor Alters den Grafen von Nassau, von elchen er an die Burggrafen zu Nürnberg kam. urggraf Friedrich gab ihn 1396 seiner Tochter Anna it, die an den pomuierischen Herzog Suantibor verählet wurde. Das herzogliche Haus verkaufte ihn 393 an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nachmals Kai: ward. Er blieb bey den Pfalzgrafen bis 1504, da falzgraf Ruprecht in die Acht erkläret, und unter ideren Reichsständen auch der Stadt Nürnberg die ollziehung derselben aufgetragen wurde, die außer ideren Oertern auch die Stadt Altorf einnahm, die r, so wie alles Eroberte, zuerkannt wurde, und die auch in dem 1521 mit den Pfalzgrafen getroffenem ergleich eigenthümlich behielt. 1448 wurde sie vom arkgrafen Albrecht bestürmet, und halb ausgebrannt. m sechzehnten Jahrhundert ist sie einigemal eingemmen, und 1553 vom Markgrafen Albrecht dem üngern größtentheils eingeäschert worden.

(2) Rasch, ein Pfarrdorf an der Schwarzach, dem die von Welser Antheil haben,

(3) Die Dörfer Rötenbach und Weissenbrun.

(4) Grünsberg, ein Schloß der von Haller.

(5) Altenthann, ein Dorf von 24 Unterthanen, on welchen die Grundherren 17 käuflich an sich geacht haben. Vor Alters hat es bloß Thann geheim, und die von der Thann haben ihren Sitz daselbst habt.

3) Das Pflegamt Lauf, begreifet einen Theil des balder und lorenzer Waldes, und enthält:

(1) Lauf, eine kleine Stadt an der Pegnitz, elche ein Schloß und 237 Feuerstellen hat. Sie ist

schon vor 1253 eine Burg mit einem Markt, die 13
eine bayerische Münzstatt gewesen. Sie wird bey Th
lungen im bayerischen Hause allezeit genennet, u
ist also kein Eigenthum der von Lauffen oder Rothenbe
und der Edlen von Schlüsselburg, gewesen. 1322 k
sie pfandweise an die Burggrafen von Nürnberg, 13
erblich an die Churfürsten zu der Pfalz, 1351 an B
men, 1390 wieder an Pfalz, und endlich 1504 w
sie von der Reichsstadt Nürnberg, auf kaiserlichen B
fehl, erobert, und 1501 von dem Pfalzgrafen Albr
an diese Stadt völlig veräußert.

(2) Leimburg und Rückersdorf, Pfarrdörf

(3) Beringersdorf, ein Pfarrdorf und Sch
der Tucher von Simmelsdorf.

(4) Unterburg oder die untere Burg,
Schloß der dörrerischen Erben, das vor Alters
kaiserliches Wald- und Jagd-Schloß gewesen ist, wi
nige daselbst ausgefertigte Urkunden Kaisers Wa
besagen.

(5) Brunn, ein kleines Dorf, unweit der R
thenbach, bey welchem vor Alters auch ein kaiserli
Wald- und Jagd-Schloß gestanden hat, das 1449
Kriege Margrafens Albrecht zerstöret worden.

4 Das Pflegamt Herrsbruck, ist unter allen
grösseste; denn seine fraisliche Obrigkeit erstreckt
über vier Pflegämter, welche sind:

(1) Das Pflegamt Herrsbrück, in welchem

a. Herrsbrück, eine kleine Stadt an der P
die ein Schloß und 225 Feuerstellen, nach Walden
gedruckten Beschreibung, 214 Häuser, und ungefähr 1
Einwohner hat. Dieser Ort kam 1010 von K. H
rich II an B. Bamberg, welches 1057 bestätiget w
K. Heinrich IV ließ ihn 1057 ummauern, und gab
1060 die Markt- Münz- und Zoll-Gerechtigkeit,
1297 begnadigte ihn Rudolph Pfalzgraf bey Rh
mit eben denjenigen Rechten und Freyheiten, die d
Städtchen Neumark von ihm erhalten hatte. Ehed
sen ist hier eine dem Kloster Bergen bey Neuburg

er Donau zugehörig gewesene Probstey gewesen, wel-
he die Pfalzgrafen bey Rhein 1529 an die Stadt Nürn-
erg verkaufet haben, und nun dem Kastenamt da-
lbst einverleibet ist. Die Nürnberger haben diesen
rt (1353 heißet er zum ersten mahl eine Stadt,) dem
die Acht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht abgenom-
en, und nachmals behalten.

b. Alten-Sittenbach, ein Dorf mit einer Filial-
rche, die zu Herrsbrück eingepfarret ist.

c. Pommelsbrunn und Aalfeld, Pfarrdörfer.

d. Kirchen Sittenbach, ein Pfarrdorf und Schloß,
as die Familien Volkamer und Pfinzing als ein Fide-
mmis besitzen. Zu dieser Pfarre gehören die Filiale
ber-Krumbach und Alfaltern.

e. Vorrach, ein Pfarrdorf und Schloß der von
cheurl, das an der Pegnitz, theils zu diesem Pfleg-
mt, theils zum Landpflegamt Velden gehöret.

f. Eschenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, das den
n Ebner gehöret.

g. Reichenschwand, ein Pfarrdorf und Schloß
r von Fürtenbach, auf einer Insel in der Pegnitz.

h. Henfenfeld, ein Pfarrdorf, von dem zwey
rittel nebst dem Schloß der Famile Pfinzing, ein
rittel aber dem Kloster Engelthal zugehöret. Das
chloß ist böheimisches Lehn.

(2) Das Pflegamt Reicheneck, in welchem

a. Reicheneck, ein hohes Bergschloß, das vor
lters einer ansehnlichen adelichen Familie gehörte,
e das Schenkenamt am bayerischen Hof verwaltete:
aiser Karl IV hat es 1355 von den Herzogen in Bay-
rn an die Krone Böheim gebracht, und hernach K.
udwigs Söhnen wieder Pfandweise eingeräumet, und
ndlich ist es an Nürnberg gekommen.

b. Happurg, ein Schloß und Pfarrdorf, zu dessen
Kirche das Filial Keinspach gehöret.

c. Förrenbach, ein Pfarrdorf.

seyn, und auch auf die nächsten Verwandten fallen solle. Nachgehends ist es in einige Theile zertheilet worden, welche die Stadt Nürnberg nach und nach an sich gekaufet hat.

(9) Das Pflegamt Lichtenau, das von den vorhergehenden abgesondert ist, und mitten im Fürstenthum Onolzbach lieget. Darinnen ist

1. Lichtenau, ein Marktflecken, auf einer Insel in der Rezat, mit einem festen Schloß, der vor Alters den von Haideck zugehöret hat, die ihn 1406 dem Rath zu Nürnberg, nebst seinem Zugehör, verkauften. Markgraf Albrecht nahm das Schloß 1552 ein, und ließ es schleifen, die Stadt Nürnberg aber ließ es wieder herstellen, und es hat seine eigene Besatzung.

2) Immeldorf, ein Pfarrdorf.

3) Sachsen, ein Pfarrdorf.

Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber mit ihrem Gebiet.

1. Die Stadt selbst.

Rothenburg ob der Tauber, liegt auf einem Berge, und bekömmt das nöthige Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerks, durch welches es den Berg hinangetrieben wird, und hierauf gerade an dem sogenannten Klingenthurm hinansteigen muß, von welchem es wieder herabfällt, und den Springbrunnen in der Stadt verursachet. Die Stadt ist mit Graben und Mauern umgeben, in welchen leichten Thürme stehen. 1784 hatte sie 749 Häuser, 206 Nebengebäude, 154 Scheuren, und der öffentlichen Gebäude waren ungefähr 80. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Es sind

sind hier fünf Kirchen, unter welchen die Pfarrkirche zu S. Jakob die Hauptkirche ist, an der ein Superintendent stehet. Das Gymnasium hat sieben Klassen, und eben so viel Lehrer. Bey demselben werden zwölf Alumni unterhalten, die einen Canditaten des Predigtamts zum Inspector haben. Der hiesige Johanniterhof, wird von einem Verwalter bewohnet. Ehedessen bestand das Stadt-Regiment aus lauter Patriciern, 1441 aber verschafte sich auch die Bürgerschaft Antheil daran, die Patricier sind auch größtentheils ausgestorben. Die Stadt hat starken Ackerbau und gute Viehzucht, es werden auch grobe Tücher in derselben gewebet. Der Rath wird in den innern und äußern abgetheilet, und jener wird aus diesem erwählet. Der innere, besteht aus 16 Personen vom gelehrten Stande, der äußere aus 40 Personen, unter denen 5 Bürgermeister sind, die alle halbe Jahre in der Regierung abwechseln. Die 8 Aemter, besetzet der innere und äußere Rath gemeinschaftlich. Das Rathhaus ist ein ansehnliches Gebäude. Die Stadt hat zur Besazung 80 Infanteristen und 30 Reuter. Die Stadt ist ein sehr alter Ort. Es hat vor Alters Grafen von Rothenburg gegeben, deren eine Linie sich von dem ehemaligen Schloß und nunmehrigen Ritterstift Comburg benennet hat. Man leitet diese Grafen von einem ostfränkischen Herzog Gosbert ab: allein, von den neuern Stammtafeln ihres Geschlechts ist wenig zu halten, zumal da bekannt ist, daß vor Alters noch mehrere fränkische Grafen aus unterschiedenen Häusern nur blos um deswillen, weil sie zu Rothenburg ihren Wohnsitz gehabt haben, Grafen von Rothenburg genennet worden sind. Es ist aber das Geschlecht der Grafen von Rothenburg um das Jahr 1110 mit Grafen Heinrich ausgestorben, der die Stadt Rothenburg dem Reich übergeben hat. Die Kaiser Conrad IV und Ludewig haben sie an das Haus Hohenlohe verpfändet: das letztemal aber hat sie sich selbst wieder gelöset, auch 1335 vom Kaiser Ludewig eine Versicherung

erhalten, daß sie nicht wieder verpfändet werden solle, welches auch die Kaiser Karl IV und Wenzel versprochen haben. Die hier gewesene Reichsvogtey, hat Kaiser Ruprecht der Stadt erstlich für 8000 Fl. verpfändet, und hernach gar überlassen. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegium auf der schwäbischen Bank die achte, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die zweyte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 130 Fl. vermöge eines Reichsconclusi von 1736, zu dem Kreis aber giebt sie nach dem Conventionalfuß, jedoch mit Protestation und Reservation, 148 Fl. und zu einem Kammerziel 162 Rthlr. 32½ Kr.

2. Ihr Gebiet.

Man siehet es auf der chapuzetischen Charte von der Grafschaft Hohenlohe, und auf der vetterischen Charte vom Fürstenthum Onolzbach, am besten. Es ist gutentheils mit einer 1413 angelegten Landwehr umgeben, die aus einer lebendigen Hecke, Graben, hohen Thürmen, und an einigen Orten aus Seen, Bergen und Holz bestehet. Es sind aber die meisten und wichtigsten darinn befindlichen Dörfer vermischter Herrschaft. Das ganze Gebiet bestehet aus zwey Theilen, eines wird Zwergmeier, das andere Gau, genennet. In jedem sind 2 Bürgermeister Landvögte. Die Landstraßen sind gute Dammwege. Von 28 Oertern sind vornehmlich folgende zu bemerken.

1. Das Siechenhaus, eine Viertelstunde von der Stadt, welches seinen eigenen Pfarrer hat, der in der Stadt wohnet.

2. Detwang, ein Pfarrdorf im Tauberthal, dessen Einwohner meistens Bürger der Stadt sind. Die

Pfarr-

farrkirche wird von den beyden Diaconen der Haupt-
rche zu S. Jacob, versehen.

3. Gebsattel, ein Dorf an der Tauber, woselbst
ie Stadt den dritten Theil der Unterthanen, und die
ohe und fraischliche Obrigkeit hat: die übrigen Unter-
hanen gehören dem Ritterstift Comburg, welches hier
in Gebäude zur Wohnung für seinen Amtmann hat.

5. Die Pfarrdörfer Schweinsdorf, Mörlbach,
Steinsfeld, Ohrenbach, Adelshoffen, Gattenhof-
en, Windelspach, Steinach, Bettwar, Neusitz
nd Scheckenbach.

5. Ober- und Unter-Nordenberg, zwey geringe
Weiler, die das Gedächtniß der ehemaligen Herren
von Nordenberg erhalten, die des heil. Röm. Reichs
Erbküchenmeister gewesen sind, und zu Ober-Norden-
berg ein Schloß gehabt haben, das 1408 auf Befehl
Kaisers Ruprecht abgebrochen ist. 1407 verkauften
ie das Schloß Nordenberg, nebst den umliegenden
dazu gehörigen Dörfern, als Schweinsdorf, Harders-
hofen, Steinsfeld, Windelsbach, an die Stadt Ro-
thenburg.

6. Endsee, Ense, Ensenheim, ein Weiler an ei-
nem Landsee, hat vor Alters ein Schloß gehabt, zu
welchem eine ansehnliche Herrschaft gehöret hat, deren
alte Besitzer Pannerherren gewesen sind. Sie ist theils
von ihren Inhabern selbst veräußert worden, theils
nach derselben Absterben an das Haus Hohenlohe gekom-
men, und von demselben 1367 an die Stadt Rothen-
burg verkauft worden. Das Schloß hat Kaiser Ru-
precht 1408 zu zerstören befohlen.

7. Unter-Gailnau, ein Pfarrdorf, dem Kai-
ser Karl IV 1373 Stadtrechte vergönnte: es ist aber
ein Dorf geblieben. Nahe dabey liegt Ober-Gailnau,
welches ehedessen ein sehr festes Schloß gewesen ist.
Diese Oerter haben ehemals die Grafen von Hohen-
lohe besessen, 1406 aber hat sie Graf Johann von Ho-
henlohe an die Stadt Rothenburg für 9000 Fl. ver-

kauft. In eben diesem Jahr muste das Schloß auf Kaiser Ruprechts Befehl abgebrochen werden.

8. Seldeneck, ein Schloß, nicht weit von der Tauber, hat die Stadt Rothenburg 1404 vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg für 8000 Fl. erkauft.

9. Reinsburg, ein Schloß, nicht weit von Raibach.

Die Reichsstadt Windsheim, mit ihren Unterthanen.

Windsheim, eine Stadt an der Aisch, von 7 bis 800 Häusern, und ungefähr 4500 Menschen, wird hauptsächlich in die innere und äußere abgetheilet, ist evangelisch-lutherisch, hat eine Pfarrkirche, eine Hospitalkirche, und eine gute lateinische Schule. Ackerbau ist hier die Hauptsache, der Weinbau ist gering. Das Stadtregiment wird von einem Oberrichter und 24 Rathsherren verwaltet, die sich in das innere und äußere Collegium theilen; in jenem sitzen dreyzehn, in diesem zwölf Personen. Beyder Oberhaupt ist einer von den vier Amtsbürgermeistern, die alle Vierteljahr in der Regierung abwechseln. Daß die Stadt ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil sie schon in einer Urkunde K. Ludewigs I vom J. 822 als eine Villa vorkömmt; sie wird auch in einigen alten Urkunden villa regia genennet. Ihr ältestes bekanntes Privilegium, ist vom Kaiser Adolph vom Jahr 1295. Im vierzehnten Jahrhundert war sie an die Burggrafen zu Nürnberg versetzet, lösete sich aber selbst, und erhielt hierauf 1360 vom K. Karl IV die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beym Reich erhalten werden solle, welches ihr auch Kaiser Wenzel versichert hat. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegium auf der schwäbischen Bank die ein und zwanzigste, und beym fränkischen Kreise auf der Reichs-

städte-

städtebank die dritte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 29 Fl. und zu einem Kammerziel 36 Rthlr. 8 Kr. Im sechzehnten Jahrhundert sind die meisten fränkischen Kreistage darinn gehalten worden.

Man hat eine Landcharte, welche die homannischen Erben zu Nürnberg 1760 unter dem Titel: Windsheim, und was zu dieser Reichsstadt gehöret, nebst den übrigen angränzenden Herrschaften, herausgegeben haben; es ist aber nicht umgränzet, weil die Stadt kein eigentliches Gebiet, sondern nur in 25 Dörfern ein paar hundert Unterthanen hat, doch gehört ihr das Dorf Illesheim, und ihre Feldmark ist mit hohen Wartethürmen umgeben.

Die Reichsstadt Schweinfurt, mit ihrem Gebiet.

1. Die Stadt selbst.

Schweinfurt, in alten Urkunden Svinford, Swinfurt, wird gemeiniglich auf lateinisch Suevofurtum, oder Trajectus Suevorum, genennet, weil die Schwaben hieselbst eine Furt über den Mayn gehabt haben sollen. Ueber diesen Strom ist hier eine steinerne Brücke gebauet. Die Stadt ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmsten Kirchen sind die Pfarrkirche, und die Kirche beym Hospital. Es ist hier ein Gymnasium, das nach seinem Stifter, dem schwedischen König Gustav Adolph, Gustavinum genennet wird. Von den zwey Prälatenhöfen gehöret einer dem Kloster Eberach, und der andre dem Kloster Bildhausen, die beyde im Hochstift Würzburg liegen.

Vor

Vor Alters ist hier ein kaiserliches Landgericht und der fränkische Oberhof gewesen. Der noch vorhandene kaiserl. Reichsvogt wird von dem Rath erwählet, und hierauf von dem Reichshofrath im Namen des Kaisers mit der Reichsvogtey beliehen. Der Rath bestehet aus 24 Personen, unter denen 2 Bürgermeister sind. Diese letzten, 4 Raths- und 6 Gerichts-Herren, machen das Stadtgericht und den inneren Rath aus. Das Regiment eines Bürgermeisters, währet ein halbes Jahr. Außer diesen sind noch 12 Raths-Herren, die sich alle Gerichtstage in den Rath einfinden, 12 andre aber (der Zusatz genannt,) werden nur in wichtigen Fällen zugezogen. Den Stadtrath erwählet die Stadt. Die Stadt hat eine sehr grosse Feldmark, treibet Acker- und Wein-Bau, und Viehzucht. Sie ist vor Alters eine villa regia, gewesen. Die deutschen Könige und römisen Kaiser haben Mark- und Burg-Grafen hieher gesetzet, die in und bey der Stadt beträchtliche eigene Erbgüter gehabt, und von welchen der letzte, Namens Eberhard, Bischof zu Eichstett gewesen; ihre eigenen Güter aber sind gegen die Reichsgüter zu Greding eingetauschet, u. an das Reich gebracht worden. Die Stadt ist von den Königen und Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludewig, an die Grafen von Henneberg, und von diesen wieder zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet worden, hat sich aber selbst gelöset, und hierauf 1361, 62 und 68 vom K. Karl IV, 1387 vom Kaiser Wenzel, 1407 vom Kaiser Ruprecht, und 1417 und 31 vom Kaiser Sigismund, Versicherungen erhalten, daß sie nie wieder verpfändet werden solle. Sie unterhält 50 Soldaten in guter Montur. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegium auf der schwäbischen Bank die neunzehnte, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die vierte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziel 67 Rthlr. 60 Kr. 1253 oder 54 und 1553 ist die Stadt völlig verbrannt worden. 1532 hielten hier die protestantischen Fürsten eine

ne Zusammenkunft. 1631 und 47 wurde sie von den Schweden eingenommen und befestiget. Bey der Stadt ist guter Weinwachs.

2. Ihr Gebiet.

Zu ihrem kleinen Gebiet gehören die Dörfer Zell und Madenhausen, Ober-Rheinfeld gehöret zu der Reichsvogtey, die der Stadt verpfändet gewesen ist. Die in die schweinfurtische Reichsvogtey oder Amtmannschaft gehörig gewesene Reichsdörfer, Gochsheim und Sennfeld, sind an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.

Die Reichsstadt Weissenburg mit ihrem Gebiet.

1. Die Stadt selbst.

Weissenburg am Nordgau, in alten Urkunden auch Wizenbuech, lieget in der Nachbarschaft der markgräflich-onolzbachischen Festung Wülzburg, und ist von dem onolzbachischen Oberamt Gunzenhausen, und der Grafschaft Pappenheim umgeben. Die Stadt ist der evangelischen Lehre zugethan, und hat 2 Kirchen und eine lateinische Schule. Ihr Rath theilet sich in den innern u. größern: jener bestehet aus 13, dieser aus 21 Person. Die Einwohner leben von Ackerbau, Viehzucht und Handwercken. Es ist in der Nähe ein gutes Wildbad. Das Kloster zwischen dem weissen Thurm und den Frauen-Thor mit der Kirche, dem andern Zugehör, und allen Rechten und Gerechtigkeiten, und mit dem Patronatrecht bey der Stadtkirche, gehöret dem Markgrafen von Brandenburg zu Anspach, dessen Beamter des Stifts Wilzburg in dem Kloster wohnet, auch die Einkünfte und Gerechtsame des fürstlichen Hauses in dieser Stadt, besorget. Der Ursprung und Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht bekannt.

kannt. 1262 wurde sie vom Herzog Ludewig von Bayern belagert, eingenommen, verbrannt, und dem Erdboden gleich gemacht. 1314 wurde sie vom Kaiser Ludewig an das Bisthum Eichstett, und 1325 von eben demselben an die Burggrafen zu Nürnberg verpfändet, lösete sich aber selbst wieder, und erhielt hierauf von den Kaisern Karl IV und Wenzel 1360 und 87 die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beym Reich erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die dreyßigste, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die letzte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonat giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziel 44 Rthlr. 75 Kr.

2. Ihr Gebiet.

Sie besitzet einen ansehnlichen Eichenwald, in welchem sich noch Ueberbleibsel der alten römischen Mauer findet, die von den Einwohnern der Gegend die Teufelsmauer genennet wird. Man findet auch nicht weit von der Stadt Spuren von dem Kanal, den K. Karl der große anfangen lassen, um die Flüsse Altmühl und Regnitz, und dadurch auch die Donau, zu vereinigen. Von der ehemaligen Reichspflege über die sogenannten königl. Dörfer, welche die Stadt Weissenburg als eine Reichspfandschaft inne gehabt hat, ist oben beym Hochstift Eichstett Nachricht gegeben, auch angezeiget worden, daß die Stadt von diesen königl. Dörfern nur Wengen behalten, die übrigen aber 1629 an das Hochstift Eichstett, durch Verträge abgetreten habe. Dieses Dorf Wengen, ist von dem onolzbachischen Oberamt Stauff umgeben.

Regi-

Register.

A.

Adels-

Bayer

Register

Bew

Blind-

Bon

Brey

Brück

Cap-

D.

Eckart

Esch

F.

Fal-

Flach-

Frauen-

Frie

Ful-

Gro

Hau-

Her[illegible]

Hes-

Hof-

Hü

Klei

Leuch-

Lohr=

Mandl.

Me[illegible]

 Nie-

Ober-

Ober=

P.

Register.

Plat

Ret[illegible]

Rod-

S. Jo-

Sa-

Schne-

Glau

Sta

Stör-

Tau

Than-

Tra-

Un=

Be

Windo-

Würm

Zell,

Zwe[illegible]

Index.

A.

B.

Brun-

Po-



